Staatl. Bibliothek
Regensburg

EX BIBLIOTHECA
CONVENTUS RATISBONENSIS
CARMELITARUM
DISCALCEATORUM.
H. 348.ſ.

Des Hiſtoriſchen Bilder-Saals Siebenzehnder Theil.

A: Gabler inv. del. et ſc.

Des neueröfneten

Hiſtoriſchen Bilder-Saals

Siebenzehender Theil,

In welchem

die allgemeine Welt-Geſchichte

vom Jahre 1776 bis 1780,

unter Kaiſer JOSEPH II.

und deſſen glorreicher Regierung,

aufrichtig und unpartheyiſch beſchrieben iſt, und

viele Begebenheiten

in Kupfern vorgeſtellet ſind.

Nebſt einem vollſtändigen Regiſter.

Mit Römiſch.-Kaiſerlichen und Churfürſtlich-Sächſiſchen
Allergnädigſten Privilegien.

Nürnberg,
Im Verlag der Jacob Seitziſchen Buchhandlung.

Erklärung
des Titel-Kupfers.

Die Mutter Großbritannien ſieht dreyzehn Kinder
ihr entweichen,
Sie wollen, eigenwillig, ſich nicht mehr vor ihrem Scepter
beugen.
"Wenn nun ein ungehorſams Kind, das frey vom Zwang
zu ſeyn begehrt,
"Der Mutter nicht mehr folgen will, – iſt ſolches nicht
der Ruthe werth?" –
So dachte Großbritannien – und ſuchte jene Colonien
Im fernen Nord-Amerika, mit Ernſt und Strenge zu erzie-
hen.
Sie aber fühlten ſich zu groß, als länger minorenn zu
ſeyn;
Sie murreten – und Engelland ſchlug tapfer mit der Ru-
the drein.
Jedoch, das alte Sprichwort ſagt: daß allzu ſcharf nur
ſchartig mache. –
Der Mutter gar zu ſtrenge Zucht verdarb auch hier die ganze
Sache.
Die dreyzehn Kinder fielen ab, verbanden ſich mit Guth
und Blut,
Zur eignen Unabhängigkeit, und – tanzten um den
Freyheits-Huth. –
Vor ihnen ſteht ein Spanier. Er weiſet grimmig auf den
Degen,
Und drohet mit erhiztem Blick, – Britannien in Staub zu
legen. –
Es wächſt der Coloniſten Muth, bey Franckreichs zuge-
ſagtem Schutz;
Sie ſchließen einen veſten Bund, und – bieten ihrer
Mutter Trutz.
Der Gallier winckt Beyfall zu, verſpricht den Kindern bey-
zuſtehen,
Und läßt ſie, zur Ermunterung, die ſchönſten – Bundes-Flot-
ten ſehen.
Es kräht der Hahn ein Feldgeſchrey, von welchem
Englands Löw erwacht. –
Dieß hat den bürgerlichen Streit zum öffentlichen
Krieg gemacht.

Vorrede.

Endlich tritt auch der ſiebenzehende Theil des neueröfneten Hiſtoriſchen Bilder-Saals an das Tageslicht. Er hätte freylich ſchon etwas eher zum Vorſchein kommen ſollen; alleine verſchiedene Hinderniße ſo wol auf Seiten des Verfaſſers, als des Druckers haben deſſen Erſcheinung verzögert. Inzwiſchen wird er durch ſolche Verzögerung Nichts verlohren, ſondern vielmehr gewonnen haben, da man unterdeſſen die Nachrichten aus entfernten Welttheilen deſto bequemer hat ſammeln

und prüfen können. Damit er nun ſeinen ältern Brüdern in allem gleich ſeyn möge, ſo ſoll er auch noch eine Vorrede an der Stirne tragen. Aber was ſoll dieſelbe enthalten? Etwa eine Nachricht von der in dieſem Theile beobachteten Ordnung und Einrichtung? Was dieſe anbetrift, ſo ſiehet dieſer Theil den vorigen (ſelbſt die Sprache, Rechtſchreibung, und andere dergleichen Kleinigkeiten nicht ausgenommen) ſo ähnlich, als ein Ey dem andern; auſſer, daß das erſte Capitel des zweyten Periodus noch einen Anhang, von dem Deutſchen Kriege, und die Engliſch-Amerikaniſchen Kriegsvorfallenheiten ein eigenes Capitel bekommen haben; auch jede Abtheilung in der Kirchengeſchichte, um mehrerer Ordnung willen, wieder in gewiſſe kleinere Abſchnitte eingetheilt worden iſt, wovon der erſte die Streitigkeiten über Lehrſätze; der zweyte die Kirchendiſciplin, der dritte die Ausbreitung der Religion; und der vierte die Geſchichte der Geiſtlichkeit in ſich begreift. — Oder ſollen wir darinnen eine vorläuffige Anzeige der erzählten Begebenheiten vorausſchicken? Dieſe werden ſich, weil ſie zu manichfaltig ſind, bequemer in ihrem Zuſamenhange, in dem Buche ſelbſt leſen laſſen, welches ganz natürlich in zween Perioden zerfällt, deren jeder mit einem wichtigen Todesfalle, nemlich

der erſte mit dem tödlichen Hintritt des letzten Churfürſten von Bayern, Maximilian Joſeph, (auf welchem Hintritt der vorgedachte Deutſche Krieg erfolgte), und der zweyte mit dem höchſtſeeligen Tode der verwittibten Kayſerin Königin, Maria Thereſia, ſich endiget. — Oder ſoll eine Lobrede auf den angewandten Fleiß, und die Unpartheylichkeit des Verfaſſers, — auf die Geſchicklichkeit des Künſtlers, der die Kupfer dazu verfertiget, — auf die Vorſorge des Verlegers für guten Druck und ſchönes Papier ꝛc. die Vorrede ausfüllen? Dergleichen Lobreden fallen gemeiniglich zu partheyiſch und einſeitig aus, und ſind etwas ſehr Mißliches, weil es allezeit eine ſchlimme Sache iſt, wenn man ſich ſelber loben muß, — da immer Einer mit andern Augen ſiehet, als der Andere, immer Einer dasjenige tadelt, was der Andere lobet, und jeder das Sprichwort beſtättiget: Viel Köpfe, viel Sinne! Man ſoll dem Urtheile des Leſers nicht vorgreiffen. —

Am guten Willen hat es zwar dem Verfaſſer nicht gefehlt, die Leſer vollkommen zu befriedigen; alleine, wenn er ſeine Abſicht nicht immer erreicht hat, ſo war gewiß der unvermeidliche Zwang daran Schuld, welchem er ſich, als Fortſetzer eines Bu-

ches,

ches, das ſich immer gleich bleiben ſoll, nothwendig unterwerfen muſte, um ſich genau an die Ordnung und Einrichtung der vorhergehenden Theile zu halten, ſo gar ihre Sprache nachzuahmen, ſelbſt in Anführung mancher kleiner, unbedeutender und alltäglicher Vorfallenheiten, als der Feſte, Audienzen, Geburts- Namens- und anderer Feyerlichkeiten ꝛc. ſich nach ihrem Muſter zu richten, und — welches die gröſte Schwierigkeit verurſachte — alle, in 5. Jahren vorgefallene Merckwürdigkeiten, in einem Buche, deſſen Bogenzahl auf das gemeſſenſte zum Voraus vorgeſchrieben iſt, zu erzählen, ohne weder zu kurz noch zu weitſchweiffig zu werden, da doch der Geſchichtſchreiber nicht der Schöpfer der Begebenheiten iſt, und ſich oft in Einem Jahre mehr Merckwürdiges zutragen kan, als ſich ſonſten in vielen Jahren kaum ereignet hatte. Der Verleger ließ es an Nichts fehlen, dem Buche ſo viel äußerliches Anſehen zu geben, als der geringe Preiß deſſelben verſtattete, ob gleich auch nicht geläugnet werden kan, daß, aller Vorſicht ungeachtet, einige geringe und unbedeutende Druckfehler ſtehen geblieben ſind, die aber um ſo viel leichter verbeſſert werden können, da ſie weder den Wortverſtand, noch deu Zuſammenhang ſtören.

Im Uebrigen wird es dem Urtheile des unpartheyiſchen Leſers überlaſſen, ob dieſer Theil eben der geneigten Aufnahme werth ſey, deren die vorhergehenden gewürdiget worden ſind.

Nürnberg am Schluße des Jahres 1782.

Des
neu eröfneten hiſtoriſchen
Bilder-Saals
ſiebenzehender Theil.
Erſter Periodus,
von
den merkwürdigen Begebenheiten,
die ſich
in den Jahren 1776. und 1777.
unter der Regierung
Kaiſers Joſephs des zweyten
zugetragen haben.

Das I. Capitel.
Von den deutſchen Reichsgeſchichten.

Wir ſahen, am Ende des ſechzehenden Theils unſers hiſtoriſchen Bilder-Saals, in Anſehung der Geſchichte Europens, den Tempel des Janus noch immer geſchloſſen, und die Eintracht, ge- 1776. Einleitung.

1776. ſchmückt mit dem Friedenszweige, bewachte denſelben zum Glücke der Staaten. Und eben ſo finden wir, im Anfange des gegenwärtigen ſiebenzehenden Theils, dieſen Tempel wieder. — Im frohen Genuße des edlen Friedens ſchätzte ſich Europa glücklich — dankte der göttlichen Vorſehung — und flehete um lange und ununterbrochene Dauer dieſes Genußes. Wir werden in dem Fortlaufe dieſer Geſchichte ſehen, wie lange ſolche genoſſene Ruhe gewähret, wann, und bey welcher Veranlaſſung, der Janus-Tempel wieder geöfnet, und Furcht und Schrecken des Krieges über die Völker ſey ausgebreitet worden. Doch wird uns der erſte Periodus dieſes Theils des neu eröfneten hiſtoriſchen Bilder-Saals noch kein dergleichen Schröckbild, ſondern vielmehr die angenehmſten Scenen eines beglückenden und Wonne verbreitenden Friedens darſtellen. Ein Glück, worüber beſonders unſer geliebtes Deutſchland ſich freuen konnte. Denn unter der glorreichen Regierung des erhabenſten Vatters der Deutſchen, **Josephs des Großen und Weiſen**, unſers angebeteten Kaiſers, entſprangen die ergiebigſten Quellen des Seegens. Durch Seine Hand ſchüttete die Vorſicht das reiche Füllhorn ihres Seegens, in mancherley Gütern, über die Völker herab. Unter Seinen heilſamen Anſtalten und Verordnungen öfnet die Erde ihren Schoos, um ihren fleiſſigen Bewohnern verborgene Schätze und Ueberfluß darzubieten. — Seine Klugheit entlarvet den Betrug — verjaget die Unwiſſenheit — tritt die Chikane zu Boden — und leget der Boßheit unzerbrechliche Feſſel an; ſo daß ungehindert Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede ſich küſſen können. Die Warheit tritt aus den verborgenen Winkeln, worein ſie ſich oftmals hatte verkriechen müſſen, im heitern Glanze hervor, und ſetzet ſich mit triumphirender Würde, neben ihren Liebling, auf den Thron. Die Unſchuld hebet ihr Haupt freudig und muthig empor; denn ſie ſiehet an dem

Geſalb-

Geſalbten des Herrn, ihren Beſchützer. Die Muſen 1774.
ſteigen von dem Helicon herab, und miſchen ſich getroſt
unter die Sterblichen; denn ſie erblicken an dem Grö-
ſten der Menſchen, ihren Verehrer. — Künſte und
Wiſſenſchaften blühen im wachſenden Flore, unter dem
Gedeihen des Himmels, und fruchtbarem Begießen
ihres erhabenen Ernährers. — Die Freyheit erſcheinet
zur Ehre der Menſchheit, und ſchüttelt die ſchweren
Ketten der Sclaverey ab, die der gerechteſte Menſchen-
freund und Beherſcher der Fürſten zerbrochen hat. —
Und — was wir zu erſt hätten ſagen ſollen — ſelbſt die
allerheiligſte Religion ſteiget aus dem Nebel hervor,
worein der Un- und Aberglaube ſie verhüllet hatten,
und welchen Joſeph der Chriſt — ſtandhaft und mu-
thig zu zerſtreuen weiß. — Glückliches Germanien,
deſſen Imperator, gleich einer wohlthätigen Gottheit,
alle Unternehmungen und Schritte, mit Hoheit und
Würde, mit Güte und Gerechtigkeit, mit Großmuth
und Entſchloſſenheit bezeichnet, für welchen deswegen
in allen biedern Deutſchen Herzen flammende Opfer
der Liebe und Ehrfurcht brennen, und dem die ganze
Welt Weyhrauch der Bewunderung ſtreuet! — Glück-
liche Königreiche und Staaten, welche unter dem glän-
zenden Scepter der unſterblichen Maria Thereſia der
erhabenſten Monarchin, der frömmſten und rechtſchaf-
fenſten Chriſtin, — der zärtlichſten Mutter Ihrer Län-
der und Unterthanen — zu ſtehen, das preißwürdige
Glück hatten! Die Beweiſe hievon werden wir in de-
nen Deutſchen Reichsgeſchichten finden, deren Erzäh-
lung unſer erſtes Geſchäfte ſeyn ſoll, wobey wir, nach
unſerer in dieſem Buche eingeführten Ordnung, den
Anfang machen mit der Geſchichte —

1776.

A.

Von dem Kaiſerlichen Hofe.

Die Erzherz. Maria Chriſtina kommt in Geſellſchaft des Großherzogs zu Toſcana, von ihrer Reiſe aus Italien zurücke.

Das Letzte, ſo wir im vorigen Theile dieſes Buches pag. 795. unter dem gegenwärtigen Titel angeführet hatten, war eine den 28 December des abgewichenen Jahres unternommene Reiſe der Erzherzogin Maria Chriſtina, nebſt deren Gemahls, des Herzogs Albert zu Sachſen-Teſchen, über Venedig nach Piſa. Von dieſer Reiſe kamen gedachte Königliche Hoheiten in der Mitte des Jahres, 1776. und zwar in Geſellſchaft des Erzherzogs Leopold, Großherzogs von Toſcana, nebſt deſſen Frauen Gemahlin, auf dem Kaiſerlichen Luſtſchloſſe, wiederum glücklich an. Es geſchahe dieſe erwünſchte Ankunft den 11. Julii, zur lebhafteſten Freude des ganzen Kaiſerlichen Hofes, vornemlich aber der Kaiſerin Königin.

Die Kaiſerin beſetzet das Primat und 3 neu errichtete Biſthümer in Ungarn.

Unterdeſſen aber bezeichnete dieſe große Monarchin gleich den erſten Tag des angeführten 1776. Jahres ſo wol mit der Erklärung des Erzbiſchofs zu Colocza und Bacs in Ungarn, Josephs Grafen von Batthyian, zum Primas und Fürſten des Königreichs Ungarn, als auch mit der Beſetzung dreyer neuerrichteter Biſthümer. Das erſte, zu Neuſol in den Bergſtädten, erhielt der hochwürdigſte Graf Franz von Berchtold, geweſener Abt zu Capornak, Probſt und Erzdechant zu Preßburg 2c. — das zweyte, im Zipſerland zu Varallya, bekam Herr Carl von Szalbeck, Weihbiſchof, Grosprobſt, und Domcapitular in Waitzen 2c. — und das dritte, zu Roſenau in Oberungarn, wurde Herrn Johann von Galgoczy, Abt zu St. Salvator in Leker, Grosprobſt und Domcapitular zu Gran 2c. zu Theil. So verſorgte die erhabenſte Landesmutter die chriſtlichen Heerden in Ungarn mit tüchtigen Oberhirten.

Nicht

Nicht weniger war auch an ihrem eigenen Hofe die Reinigkeit und Beobachtung eines wahren Chriſtenthums, und inſonderheit eines anſtändigen Betragens bey dem öffentlichen Gottesdienſte, ein Hauptgegenſtand ihrer mütterlichen Wachſamkeit und Vorſorge. Dieſes beweiſet eine den 8ten Febr. publicirte Verordnung, "daß Niemand, beſonders das Frauenvolk, in dem Hauße des Herrn, welches blos zur Anbethung des wahren Gottes, und zur Erflehung ſeiner Barmherzigkeit geheiliget iſt, nicht in unanſtändiger und ungewöhnlicher Kleidertracht, vorzüglich mit übertriebenem eitlen Kopfputze, zum Theil auch unbedeckt, andern zur Zerſtreuung und ärgerlichem Beyſpiel erſcheinen, ſondern ſich in ſelbigem, mit geziemendem Anſtande, im Geiſte der Demuth, und der Erniedrigung einfinden ſoll, weil ſonſten die Uebertretter unfehlbar, von den Kirchenaufſehern, eine öffentliche Ahndung zu gewarten haben würden". Wer Ohren hat, zu hören, der höre! — 1776. Verordnung wegen ſittſamen Betragens bey dem öffentlichen Gottesdienſte.

Inzwiſchen ereigneten ſich in dem Miniſterio des Kaiſerlichen Hofes folgende Veränderungen. Es geſchahe am 18. April, daß der Hochgebohrne Herr Johann Joſeph des H. R. R. Fürſt von Khevenhüller-Metſch, Oberſterblandshofmeiſter in Oeſterreich unter der Enns, dann Oberſterblandſtallmeiſter im Herzogthume Kärnthen, Ritter des goldenen Vließes, des königlichen St. Stephansordens Groß Creuz, Ihrer Röm. Kaiſ. auch königl. Apoſtoliſchen Maieſtäten wirklich geheimer Rath, Conferenzminiſter, und erſter oberſter Hofmeiſter, in dem 70ſten Jahre ſeines Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Dieſer Todesfall hatte dann die Folge, daß beede Kaiſerl. Königl. Majeſtäten, um die dadurch erledigte Oberſthofmeiſtersſtelle wieder zu beſetzen, ſolche dem Hochgebohrnen Herrn Joſeph, des H. R. R. Fürſten zu Schwarzenberg, gefürſteten Landgrafen zu Glogau, Fürſt von Khevenhüller ſtirbt. Fürſt von Schwarzenberg wird an deſſen Stelle Oberſthofmeiſter.

1776. Grafen zu Sulz, Herzogen zu Crumau, Herrn zu Gimborn, Rittern des goldenen Vließes, Ihrer Röm. Kaiſ. auch K. K. Majeſtäten, würklichem geheimen Rathe; Oberſthofmarſchallen, wie auch des H. R. R. Erbhofrichtern zu Rothweil ꝛc. allergnädigſt übertrugen. Weil aber hierdurch die Oberſthofmarſchalln-Stelle ledig wurde, ſo erhielt ſolche der Hochgebohrne Herr Eugen, des H. R. R. Graf von Wurbna und Freudenthal ꝛc. Ihrer Kaiſerl. Königl. Majeſtäten würklicher geheimer Rath, Kämmerer, dann Hofkanzler von Galizien und Lodomirien.

und Graf von Freudenthal dagegen Oberſthofmarſchall.

Der Päbſtliche Nuncius komt nach Wien.

Während, daß dieſe Veränderungen in dem Miniſterio vorgiengen, langte den 5ten Junii der bisher zu Warſchau geſtandene, nun aber an den K. K. Hof ernannte Päbſtliche Nuncius, Monſignor Joſeph Garampi, Erzbiſchof von Beryth, zu Wien an; wo nicht lange hernach, nemlich den 20ſten Julii, der Domcapitular von Speyer und Hildesheim, Herr Joſeph Anton von Beroldingen, im Namen des Fürſten und Biſchofs von Baſel, die Belehnung über deſſelben Hochſtifts Lehen-Weltlichkeiten und Regalien mit denen gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor dem Kaiſerlichen Throne, empfieng, und dagegen die gewöhnliche Lehenspflicht leiſtete.

Der Biſchof von Baſel erhält die Kaiſerl. Belehnung.

ingleichen der Abt zu Maria Einſiedel.

Nur wenige Tage nach dieſem Vorgange, empfieng eben dieſer biſchöfliche Baſeliſche bevollmächtigte Lehensgeſande, Herr von Beroldingen, auch im Namen des H. R. Reichs Fürſten, und Abts zu Maria Einſiedel, vor dem Throne des Kaiſers die feyerliche Inveſtitur über die zu Lehen habenden Regalien und Weltlichkeiten jener gefürſteten Abtey.

Der Kaiſer gehet nach Laxenburg zu einem Campement; u. reiſet nach Ungarn.

Gleich am folgenden Tage nach dieſer geſchehenen Belehnung, welches war der 1ſte Auguſt, begab ſich der Kaiſer, mit dem Großherzoge von Toſcana, dem Erzherzoge Maximilian, und dem Herzoge von Sach-

ſen Teſchen, nach Laxenburg um denen Kriegsübungen 1776.
der allda in ein Campement zuſammengezogenen Mannſchaft beyzuwohnen, und dann eine Reiſe durch einen Theil von Ungarn und Böhmen vorzunehmen, von welcher der Monarch am 25ſten Auguſt im höchſtbeglücktem Wohlſeyn wiederum zurücke kam.

kommt wieder zurücke.

So lebhaft und allgemein die Freude über dieſe glückliche Rückkunft des angebeteten Kaiſers war; ſo ſehr wurde ſolche am 27ſten, alſo nur zween Tage hernach, durch die aus Mayland eingelauffene betrübte Nachricht verbittert und unterbrochen, daß der junge Erzherzog Joſeph Franz Ferdinand, welchen die Gemahlin des Erzherzogs und General-Statthalters der Oeſterreichiſchen Lombardey in Italien, Ferdinands, Maria Beatrix, den 13 May 1775. gebohren hatte, den 20ſten Auguſt dieſes Jahres, nach einer 8. tägigen Krankheit, zur gröſten Beſtürzung und empfindlichſtem Leidweſen des ganzen K. K. Hofes, in die ſeelige Ewigkeit ſchon wieder eingegangen ſey.

Der junge Prinz des Erzherzogs Ferdinands ſtirbt.

Dem ohngeachtet machte dieſer ſchmerzliche Trauerfall in dem unermüdeten Beſtreben der beſten Landesmutter, der erhabenen Kaiſerin Maria Thereſia, ihre Unterthanen, für welche ſie, als für ihre geliebteſten Kinder ſorgte, ſo glücklich, als möglich zu machen, dennoch keinen Stillſtand oder Aufenthalt. Vornemlich zeigte ſie die preißwürdigſte Sorgfalt für die beſtmöglichſte Erziehung der Jugend, in allen Ihren Erbländern, durch die vortreflichſten Einrichtungen des Schulweſens, wobey ſie auf die Unterweiſung ihrer Ungariſchen Landeskinder ein vorzügliches Augenmerk richtete. Sie ließ demnach einen vorläuffigen Plan zu einem allgemeinen Syſtem entwerfen, nach welchem die Jugend jenes Landes, in Anſehung ihrer weltlichen Känntniſſe, ohne Rückſicht auf Nation oder Religion erzogen werden ſoll. Eine Veranſtaltung, die den erwünſchteſten Erfolg erwarten ließ, weil dadurch die Fähigkei-

Plan zu einer neuen Schuleinrichtung in Ungarn.

1776. higkeiten der Kinder beſſer bemerkt, überſehen, und in die Claſſe ihrer Verdienſte geſetzt, und zum gemeinſchaftlichen Dienſte des Vatterlands angeſtellet werden können, da bey der bisherigen Verfaſſung oft ein groſſes Genie mit aller ſeiner Fähigkeit unbemerkt und unbenutzt geblieben iſt. Ein Plan, der um ſoviel lobens- und empfehlungswürdiger iſt, je mehr er einer jeden Nation und Religionsparthey angemeſſen ſeyn ſoll. Nach demſelben wird ganz Ungarn in 10. Bezirke eingetheilet, und einem jeden derſelben ein Mann von Anſehen, Würde, ausnehmender Geſchicklich- und Gelehrſamkeit und Leutſeligkeit als Präſident vorgeſetzet; welche Präſidenten darauf ſehen ſollen, daß geſchickte und tüchtige Haupt- und Unterlehrer erwählet, und die Wiſſenſchaften nach einer gemeinſchaftlichen Einrichtung vorgetragen werden, wobey, als eine Aufmunterung für die Lehrer, die geſchicktern und fleiſſigern auch größere Belohnungen zu gewarten haben ſollen. Um aber deſto mehr brauchbare Genies zu bilden, ſo ſoll im Lande eine Univerſität, und ſogenannte Academien errichtet werden, worauf auſſer den ſchönen Wiſſenſchaften, auch die Philoſophie, Agricultur, Jurisprudenz und Theologie gelehret werden. Die Gymnaſien ſollen gleichfalls nach gewiſſen Abtheilungen eingerichtet, und in Hauptgymnaſien (Primaria) dann größere und kleinere eingetheilet werden. Jene werden allen übrigen zur Richtſchnur dienen, auf dieſen aber ſoll es höchſtens bey den Sprachlehren ſein Verbleiben haben. Wenn wir nur noch die allbereits errichteten Normal-Schulen in Betrachtung ziehen, ſo iſt gewiß dieſer vortrefliche Plan aller Aufmerkſamkeit und Bewunderung werth, und verdienet überall Ausführung und Nachahmung. Wer erkennet hieraus nicht die verehrungswürdigſten Züge einer wahrhaftig mütterlichen Sorgfalt und Wachſamkeit auf alles, was der Glückſeeligkeit geliebter Kinder einen erwünſchten Zuſatz geben kan? —

Mitten

Mitten unter dieſen heilſamen Beſchäftigungen muſte Maria Thereſia, die zärtlichſte Mutter, einen geliebten Sohn aus ihren Armen eilen und betrübten Abſchied nehmen ſehen, nemlich den Großherzog von Toſcana, Erzherzog Leopold, welcher oben gedachtermaſſen, nebſt ſeiner Frauen Gemahlin, auf ein Paar Monathe einen kindlichen Beſuch bey der Kaiſerin Königin abſtattete, und nun am 19 September, die Rückreiſe nach Florenz wiederum antrat. Um aber das Empfindliche dieſer Trennung in etwas zu lindern, ſo entſchloß ſich die Monarchin, dem Großherzoge bis nach Wieneriſch Neuſtadt das Geleite zu geben. 1776. Der Großherzog von Toſcana reiſet wieder nach Florenz zurücke.

Um dieſe Zeit erhielt der K. K. Hof ein artiges Präſent von dem Könige in Schweden, nemlich einige Stücke ganz kleiner Pferde, nebſt einem eigends dazu gehörigen ſehr prächtigen ebenfalls kleinen Staatswagen, und vollkommener blau ſammetener mit Gold geſtickter Pferdequipage. Der König in Schweden ſchicket dem K. K. Hofe kleine Pferde zum Geſchenk.

1776. Die Kaiſerin reiſet nach Preßburg.

Den 19ten Nov. unternahm die Kaiſerin eine Reiſe nach Ungarn, und beglückte Preßburg mit ihrer allerhöchſten Gegenwart. Sie reiſete aber, wie die zärtlichen Mütter pflegen, welche nicht leer kommen, wenn ſie ihre geliebten Kinder beſuchen, ſondern immer gerne etwas angenehmes mitbringen. Dießmal brachte ſie ihren Ungariſchen Landeskindern, ein herrliches Geſchenk mit, welches ihr ſelbſten zum ewigen unauslöſchlichem Ruhme, der Menſchheit aber zu nicht geringer Ehre gereichet. Es iſt ſolches eine allerhöchſte Verordnung, Kraft welcher die Torturen, welche ſchon manchen Unſchuldigen in Verzweiflung und in den ſchmälichſten Tod geſtürzet haben, und wofür jeder Empfindliche zurücke bebet, und bey dem bloßen Namen zittert, in dem ganzen Königreiche abgeſchaft wurden.

Schaft die Torturen in Ungarn ab.

wohnet in Preßburg den Schulübungen bey,

Vornehmlich aber wolte die erhabene Monarchin den erwünſchten Fortgang der von ihr geſtifteten National-Schulen ſelbſten in allerhöchſten Augenſchein nehmen, und denen anzuſtellenden Schul-Prüfungen beywohnen. Zu dem Ende erhob ſie ſich am 20ſten Nov. zu Unſerer Lieben Frauen-Stift, wo die Prüfung ſo wol der adelichen Kloſterfräulen, als der gemeinen Töchter zur vollkommenſten Zufriedenheit ausfiel. Den 22ſten beſuchte Sie die Preßburger Normal-Schule, welche ſich in der ehemaligen ſogenannten Jeſuiter-Reſidenz befindet, um auch daſelbſt den wahren Zuſtand der Erziehung und Unterweiſung der Jugend einzuſehen, und in dieſer Abſicht in allen 4. Claſſen eine beſondere Prüfung anſtellen zu laſſen. Auch hier entſprach der Augenſchein Ihrer Erwartung vollkommen, und um Ihren allerhöchſten Beyfall und gnädigſtes Wohlgefallen über den glücklichen Fortgang an den Tag zu legen, und die Jugend wegen ihres angewandten Fleißes, und bewieſener Fertig- und Geſchicklichkeit in richtiger Beantwortung der vorgelegten Fragen, und

Vorweiſung der ſchönen Probſchriften, Riſſe und Zeich- 1776.
nungen zu belohnen, und zu mehrerm Fleiß aufzumun-
tern, ließ Sie 100 Dukaten unter ſie austheilen. Auf
ſolches Begießen ſolget gewiß ein geſegnetes Gedeihen
in denen Pflanzgärten der Jugend! Von hier begab
ſich die wohlthätige Ernährerin und Schutzgöttin der
Wiſſenſchaften nach dem Stifte der Kloſterfrauen von
St. Urſula, allwo die jüngſte Gräfin von Palfy, Fräu-
len Erneſtine, im Namen aller Koſtfräulen, die Prü-
fung mit einer Anrede eröfnete, welche verdienet ganz
hieher geſetzt zu werden:

„ Allerdurchlauchtigſte Kaiſerin, Allergnädigſte Landesfürſtin, und Frau Frau!

„ Die Sonne iſt wohlthätig in ihrer Würkung,
„ auch da ſie entfernt nur mit ſchiefen Strahlen auf
„ uns leuchtet. Allergnädigſte Monarchin; auch da
„ Du in einem andern Himmelsſtriche throneſt, ſtreueſt
„ Du Deine milden Wohlthaten ſo um Dich aus, daß
„ wir Entfernte nie ohne Antheil bleiben. Glücklich
„ ſind wir allezeit unter Deinem Gnadenſcheine, alle-
„ zeit iſt Deine Huld erwärmend und erleuchtend, alle-
„ zeit fühlen wir die Strahlen Deiner Güte und Groß-
„ muth! deſſen ungeachtet, und um ſo viel mehr ſehnen
„ wir uns ſtets (vergieb uns unſere Lüſternheit) —
„ nach Deiner Gegenwart. Heute iſt unſere Sehn-
„ ſucht geſtillet, unſere Wünſche befriediget, unſer
„ Glück iſt heute vollkommen, Huldreichſte Fürſtin!
„ da Du in Wohlthaten unermeßlich Deine holde Ge-
„ genwart uns ſchenkeſt. Könnten wir doch die Won-
„ ne, die wir, Dich anſchauend, empfinden, könnten
„ wir die zärtlichen Empfindungen, die Deine huldvol-
„ len Blicke in unſern Herzen erwecken, mit Worten
„ ausdrücken, ſo ſollteſt Du die feyerlichſten Betheue-
„ rungen unſerer unauslöſchlichen Liebe und Dankbar-
„ keit, Treue und Ehrfurcht vernehmen, mit welcher

„ wir

1776. „ wir jetzt, von übermäßigem Gefühle ſprachlos, zu „ Deinen Füſſen fallen! „

komt wieder nach Wien zurücke.

Am folgenden Tage gieng die erlauchte Landes-Mutter, begleitet von vielen tauſend Seegens Wünſchen wiederum nach Wien zurücke, wo den 16 December die erfreuliche Nachricht eingegangen iſt, daß die Durchlauchtigſte Erzherzogin Maria Beatrix von Eſte, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, General-Gouverneurs der Oeſterreichiſchen Lombardey zu Mayland, in der Nacht vom oten auf den 11ten Decemb. glücklich von einer Prinzeſſin entbunden worden ſey. Wegen dieſer frohen Nachricht ſtattete der geſammte hohe Adel bey der, über den vorhin ſchon erzählten Verluſt eines geliebten Enkels aus eben dieſem Durchlauchtigem Hauſe äußerſt betrübt geweſenen, nun aber durch den abermals erhaltenen neuen Zweig des Erzhaußes wiederum getröſteten Allerdurchlauchtigſten Groß-Mutter, ſeine devoteſten Glückwünſche ab, und die Kayſerin verherrlichte dieſe Feyerlichkeit durch Ernennung verſchiedener Geheimer Räthe und würcklicher Kammerherren.

Geburt einer Prinzeſſin des Erherz. Ferdinands.

Herr von Thugut kommt von Conſtantinopel zurücke.

Das letzte Merckwürdige, ſo ſich in dieſem Jahre an dem K. K. Hofe zu getragen, war die am 5ten December erfolgte Ankunft des bisher bey der Ottomanniſchen Pforte geſtandenen Internuntius, Freyherrn von Thugut.

1777.

Verſchiedene hohe Beförderungen in dem Königreich Ungarn.

Das erſte Merkwürdige aber, ſo ſich im Anfange des 1777ſten Jahres daſelbſt ereignete, waren abermals verſchiedene hohe Beförderungen in dem Königreiche Ungarn, da der Graf Leopold Palfy zu der in dieſem Königreiche anſehnlichen Würde des Regii Baronatus Ianitorum Regalium; Graf Ludwig Erdödi zum wirklichen Geheimen Rathe, und Königlich-Ungariſchen Hof-Vicekanzlern; Graf Nicolaus Forgacs zum Geheimen Rathe und Obergeſpan zu Neutra; Baron

Joſeph

Joſeph Splenyi zum Obergeſpann des Cſanader Comitats; Herr von Baizath, bisheriger Königl. Ungariſcher Hof-Vicekanzler, zum Biſchof von Weßprem; Herr Ignatius Nagy, bey der höchſten Septemviraltafel zu Peſt angeſtellt geweſener Prälat, zum Biſchof von Stuhlweiſſenburg; und Herr Graf Michael von Nadasdy zu der Königl. Ungariſchen Hof-Canzley als Hofrath vom Magnatenſtande, erhoben wurden. 1777

An dem Kaiſerlichen Hofe ſelbſten giengen unterdeſſen einige wichtige feyerliche Belehnungen vor. Die erſte geſchahe den 10ten März, da das allerhöchſte Oberhaupt des Reichs, dem Fürſten des h. Röm. Reichs, und Biſchof zu Conſtanz, Herrn Maximilian von Rodt, die Belehnung über die Regalien, Lehen, Weltlichkeiten und Gerechtſame des beſagten Biſthums, von dem Throne ertheilte, wozu Herr von Reiſchach, Domcapitular von Augſpurg und Ellwangen, und Herr Braun, Kaiſerl. Reichs-Hofraths-Agent, zu Bevollmächtigten ernannt waren. Dann empfiengen am 20ſten März, der Herr Conrad Reichard von Koch, des h. R. Reichs Ritter, Herzoglich-Schleswig-Hollſteiniſcher würklicher Etats Rath und bevollmächtigter Miniſter am K. K. Hofe, und Herr Cornelius Dammers, Kaiſerl Reichs-Hofraths-Agent, im Namen des Fürſten und Herrn Friedrich Auguſts, Herzogs zu Schleswig Hollſtein, regierenden Herzogs zu Oldenburg, über eben dieſes neu erhobene Herzogthum Oldenburg, und am 24ſten darauf über das Biſthum Lübeck, die feyerliche Belehnung, aus der Hand des Kaiſers.

Der Biſchof zu Conſtanz erhält die Kaiſerl. Belehnung,

ingleichen der Herzog zu Oldenburg,

und Biſchof zu Lübeck.

Nur etliche Tage nach dieſem feyerlichen Vorgange rieß ſich der angebetete Monarch auf einige Zeit aus dem glücklichen Schooße ſeines Ihm ſehnſuchtsvoll nachſehenden Hofes, um eine Reiſe nach Frankreich zu unternehmen, an dem daſigen Hofe, eine zärtlich geliebte

Der Kaiſer reiſet nach Frankreich.

777. geliebteſte Schweſter, die Königin, wieder zu ſehen, und in deren Armen die Wonne einer empfindſamen brüderlichen Liebe und Zärtlichkeit zu fühlen und einzuernden. Wir verlaſſen mit Ihm, den Kaiſerl. Hof, um den erhabenen Reiſenden, welcher, um ganz ohne Zwang des äuſſerlichen Gepränges, das Angenehme dieſer Reiſe nach Herzensluſt empfinden zu können, gleichſam von Seiner Höhe herab ſtieg, und den beliebten Namen eines Grafen von Falkenſtein annahm, zu begleiten.

unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein.

Auf dieſer Reiſe werden wir die Sonne Deutſchlands recht nach dem Innwendigen kennen lernen. Der blendende Glanz der Kaiſerlichen Majeſtät, wird uns nicht zurücke ſchröcken, vielmehr wird uns das ſanfte Licht deſſelben Wärme und Erquickung einflößen. So wie ein Gott des Himmels, wenn er ſich denen Sterblichen recht deutlich offenbaren und zu erkennen geben wollte, in der Geſtalt eines Menſchen, auf Erden wandelte, alſo reiſet der Gröſte unter den Menſchen in der Geſtalt eines Geringern. Ueberall werden wir den Gröſten, und zugleich den Beſten, den Erhabenſten und zugleich den liebreichſten Menſchenfreund, den unumſchränckteſten Gebieter, und zugleich den forſchenden Weiſen, wahrnehmen; ſo allgemein geliebet, ſo allgemein bewundert, als noch kein Monarch auf Erden ſich rühmen konnte. Fremde Völker vergeſſen auf einige Zeit, auch die preißwürdigſten Vorzüge ihrer eigenen Fürſten, und bewundern nur ſtaunend Joſeph den Vatter der glücklichen Deutſchen. Selbſt Könige und Beherſchere der Völker verehren den Imperator Germaniens mit wahrer Bewunderung.

Sein Bildniß, in welchem die Majeſtät glänzet,
Mit Palmen umgeben, mit Blumen bekränzet,
Das an ſich die Züge der Freundlichkeit, trägt;
Worinnen ſich Güte mit Größe vereinet, —
Die Grazie neben der Hoheit erſcheinet, —
Wird tief in empfindſame Herzen geprägt.

Es

Es geſchahe den 1. April, daß der Kaiſer, als Graf von Falkenſtein, im Gefolge der beeden Herren Grafen von Colloredo, und von Cobenzl, von Wien abreiſete, und am 3ten hatte ſchon die Churfürſtlich Bayeriſche Reſidenzſtadt München das Glück, den Großen Reiſenden, zur lebhafteſten Freude des Hofes daſelbſt anlangen zu ſehen. Nach einem vergnügten Aufenthalte von 3 Tagen, gieng die Reiſe, den 6ten von hier nach Augsburg, wo Er an demſelbigen Tag um 12 Uhr ankam, und in dem Gaſthofe zum Mohren im ſtrengſten Incognito abſtieg, und darauf bey dem Churfürſten zu Trier, und Biſchofen zu Augsburg das Mittagsmahl einnahm. Ehe aber ſolches geſchahe kam ein Italieniſcher Seidenhändler zu Ihm, auf Sein Zimmer, und bot Ihm ſeine Waaren feil. Er wuſte wohl, daß der Kayſer da wäre, aber er kannte Ihn nicht, und das Aufenthaltszimmer war ihm auch unbekannt, dieweil noch mehrere Herren im Gaſthofe logirten. Er faßte dahero den Muth zu fragen: ob der Kaiſer nicht könnte geſehen werden? — " Er wird bey Hofe ſpeißen, da ſollt ihr ihn ſehen". gleich war er mit ſeinen Waaren fort, um nach Hofe zu gehen. Hier ſah er Ihn, eben den, den er gefragt hatte. Erſchrocken, daß er mit zu weniger Ehrfurcht den liebreichen Joſeph begegnet ſey, war er durch einen herablaſſenden Gruß vom Kaiſer, wieder belebet und in ein ſtaunendes Entzücken geſetzt. —

1777.

kommt nach München,

nach Augsburg,

Nach aufgehobener Tafel, Abends um 4. Uhr, fuhr Er nach Günzburg, wo er übernachtete. Am andern Morgen, ſchon vor Sonnen Aufgang war Er wieder wach, und gieng zu Fuß in der Stadt umher, beſahe die Münze und das Schloß. Eben an dem Tage ſollte ein Transport Seiner Recruten abfahren, Er wollte ſie aber vorher ſehen, gieng zu ihnen in das Werbhauß, forſchte nach ihren Umſtänden, und verſprach noch mehrere Bequemlichkeit für ſie anzuordnen.

nach Günzburg.

Unter

1777. Unter denen Recruten war ein Geſchloſſener, der ſich dieſer Gelegenheit bediente, und ſich dem Monarchen zu Füſſen warf " Ihr ſeyd wol ein Deſerteur?" Ach! ich bin des Mordes angeklagt, aber unſchuldig. " Eure Anklage ſoll ſchnell unterſucht werden, — unſchuldig, ſollt ihr bald frey ſeyn, aber einen Mörder kan die Gerechtigkeit nicht begnadigen ".

über Ulm und Göppingen nach Stuttgard.

Hierauf, nemlich am 7ten April, ſetzte Er ſeine Reiſe wieder fort, paſſirte durch Ulm, ſpeißte zu Mittag in Göppingen, und kam Abends um 4. Uhr zu Stuttgard an, wo Er im Gaſthofe zum Ritter abſtieg. Nach einem kurzen Verweilen begab Er ſich nach dem Academie-Gebäude, wo ſich ſchon vorhin der Herzog von Würtemberg Carl Eugen, eingefunden hatte, um den hohen Gaſt zu empfangen, und wo gleich darauf von den Eleven ein herrliches Concert aufgeführet wurde, welches bis 8. Uhr dauerte Am andern Tage früh, begab ſich der Herzog in das Quartier des Kaiſers, welcher mit demſelben zu Fuße in der Stadt herumgieng, die Bibliotheck und das Münz- und Naturalien Cabinet beſahe, dann aber die Herzogliche Militair-Academie beſuchte, und denen Vorleſungen der daſigen öffentlichen Lehrer beywohnete. Nachdem Er über den großen und ſchnellen Fortgang dieſes ſchönen Inſtituts Sein Vergnügen auf das huldreichſte zu erkennen gegeben hatte, ſo gieng Er abermals zu Fuße, an der Seite des Herzogs, auf die Wachtparade, und nach eingenommenem Mittagsmahl auf die Solitude, kam aber Abends wieder zurücke, und wohnte einer von den Eleven der Academie aufgeführten Oper bey; worauf er Abends um 10. Uhr, unter millionen Seegenswünſchen, Stuttgards Mauern wiederum verließ, wo Sein Andenken in den Herzen aller Einwohner unauslöſchlich eingeſchrieben ſtehet. Es hat auf dieſe Anweſenheit des unſterblichen Joſephs zu Stuttgard, ein dichteriſches Genie, im hohen Schwung der Begeiſte-

geiſterung, einige Verſe verfertiget, die ſo ſchön und vortreflich ſind, daß wir nicht unterlaſſen können, ſolche hier anzuführen: 1777.

„Mit Sturm und Schwerd lag lang um Stuttgards Mauern
Graf Habſpurg, und gewann ſie nicht:
Wie kan Helvetien der Schwaben Fäuſte dauern,
Wann Eberhard an ihrer Spitze ficht?„

(Siehe hiſt. Bildersaal, III. Theil, pag. 587. und 590.)

„Nun kommt, nach fünf mal hundert Jahren
Thereſien und Franzens Sohn allein;
Kommt ohne Diadem; und Carl, – und Stuttgard waren
In einer Stunde Sein.„

„Glüht dann kein Erz mehr in der Schwaben Buſen,
Kein Ahnenmuth in Teckerenkein mehr?
Enträthſelt ihr, ihr holden Muſen,
Den Uberwinder ohne Heer. –„

„Siegt Josephs Sonnenblick durch himmelvolle Züge,
Der Menſchenfreund im Götterbild;
So ſchätzt Sein Geiſt an Carin Minervens Siege,
Die Lehrerin im Helm und Schild.„

Nachdem, obgedachter maſſen, der Kaiſer Abends ganz ſpat Stuttgard verlaſſen hatte, ſo ſetzte Er die Nacht hindurch Seine Reiſe dergeſtalt fort, daß Er am andern Tage, als den 9. April, in Raſtadt anlangte. Kaum war Er ausgeſtiegen, um im Poſthauſe und Gaſthofe zum Badiſchen Hof die verwittibte Frau Marggräfin von Baden-Baden zu ſprechen, ſo trat auch der Herr Marggraf, nebſt ſeinen beeden älteſten Prinzen, und dem Freyherrn von Edelsheim, in nach Raſtadt.

1777. zu Ihnen ins Zimmer. Nach einem halbſtündigen Aufenthalt aber, ſetzte der Monarch ſeine Reiſe wieder fort, und traf Nachmittag um 4. Uhr zu Kehl an der Franzöſiſchen Gränze ein. Gleich am äußerſten Thore ſtieg Er aus, und beſahe zu Fuße die Veſtungswerker dieſer alten Reichs-Veſte, begab ſich darauf an die hart am Rhein gelegene Baſtion, und endlich über die ganze Rheinbrücke, bis an die erſte Königl. Franzöſiſche Wache, wo Er ſich wieder in ſeinen Reiſewagen ſetzte, und vollends nach Straßburg fuhr.

und Kehl

langt in Straßburg an.

Es geſchahe den 9. April, Abends um 5. Uhr, daß der Beherſcher Deutſchlands, unter dem angenommenen Namen des Grafen von Falkenſtein, nach Straßburg kam. Er ſtund ganz aufrecht im offenen Wagen, um ſich der Menge des Volks, welches Ihn in allen Straſſen begierig erwartete, deſto beſſer zu zeigen. Er grüßete das Volk mit ungezwungenen freundlichen Blicken, die jedes fühlbare Herz durchdrangen, und nahm Sein Quartier im Poſt- und Gaſthauße zum Raben, wo der Königl. Franzöſiſche Commandant, Marquis von Vogue, Seine Befehle zu empfangen ſich bereits eingefunden hatte. Am folgenden Morgen beſahe der Monarch, in Begleitung des beſagten Marquis die Citadelle, allwo das Regiment Lyonnais vor Ihm aufzog. Von da verfügte Er ſich wieder zurück auf den Paradeplatz in der Stadt, wo die Wachtparade unter den Waffen ſtund. Er gieng verſchiedenemal durch die Reihen hin und her, und nahm die Mannſchaft in genauen Augenſchein. Dann begab ſich der erhabene Freund der Helden in die St. Thomaskirche, um das berühmte Grabmal des Marſchalls Grafen Moriz vrn Sachſen zu ſehen, deſſen Anblick Seinem eigenen heldenmüthigen Geiſte Nahrung und Vergnügen darbot und gewährete. Um 3. Uhr Nachmittag verfügte Er ſich, in Begleitung des mehr gemeldten Herrn Commandanten, über die Wälle nach

den

den Feſtungswerkern, und von da nach der Caſerne, 1777.
wo Er nicht das geringſte unbemerkt ließ. Er unterſuchte alles Geräthe der Soldaten, trat in Gemächer, wo man Ihn am wenigſten vermuthete, und beſuchte endlich noch die Stuckgießerey und das berühmte Münſter. Am folgenden Morgen, als den 11ten, beſahe Er den Bürger- und Kriegs-Spital und das Findelhauß. Der mit Kenner-Blick forſchende Weiſe gieng in die Kranckenzimmer, Arzneykammern, Backſtuben, Küchen ꝛc. befragte ſich bey den Vorſtehern eines jeden Geſchäftes, um dieſe und jene Umſtände, Einrichtung, Ausgaben ꝛc. Nichts entwiſchte Seiner Bemerkung, überall zeigte Er, daß er auch mit den geringſten Dingen bekannt ſey, und ſeyn wolle, und überall rieß er durch Seine herablaſſende Güte, ungemeine Leutſeeligkeit, und freymüthige natürliche Freundlichkeit, die Herzen an ſich. Niemals iſt ein fremder Monarch mit ſo allgemeiner Bewunderung daſelbſt geſehen worden. Endlich Nachmittags um 3. Uhr verließ der Erlauchte Straßburg wieder, wobey er abermals aufrecht im Wagen ſtehend ganz langſam durch die Stadt fuhr.

Er fuhr gerade durch Zabern durch, ohne ſich aufzuhalten, auf den ſo berühmten Steig aber, zwiſchen Zabern und Pfalzburg ſtieg Er aus, und betrachtete den Bau des künſtlich angelegten Weges, der ſehr gemächlich den Berg, in einer Länge von 1825. Ruthen, und einer Breite von 36. Schuhen, hinauf führet, und mit 17. verdeckten Brücken verſehen iſt. Die vortrefliche Anlage dieſer Straſſe, und die herrliche Ausſicht über einen großen Theil des Elſaſſes, muſte allerdings dem Monarchen vieles Vergnügen erwecken. Auf dieſem angenehmen Weg kam Er nach Pfalzburg, wo Er übernachtete, dann den folgenden Morgen, als den 12ten April, wieder abreiſete, und Mittags in Luneville ankam. Hier ſtieg Er im Gaſthofe zum Wildenmann ab, nahm nur etwas weniges zu ſich, beſahe die

kommt nach Pfalzburg.

1777. Gens d'Armes, und fuhr um 5. Uhr weiter nach Nancy, wo das Hotel d'Angleterre die Ehre hatte, den hohen Reiſenden einzunehmen, und die Prinzeßin Eſterhaſi einen Beſuch zu erhalten, alle Einwohner aber über das Glück Freudetrunken waren, den würdigſten Abkömmling der ehemaligen Lotharingiſchen Herzoge bey ihnen zu ſehen. Es war alles auſerordentlich froh, und man hätte gerne die Empfindungen des Vergnügens in Thaten ausbrechen laſſen, wenn es erlaubt geweſen wäre. Den 13ten brach der Kaiſer von Nancy auf, und kam Abends um 5. Uhr in Metz an, wo er 3. Tage verweilte, und unterdeſſen die Feſtung, die Caſernen, die Hoſpitäler und andere Merkwürdigkeiten in Augenſchein nahm. Den 17ten brach Er von hier wiederum auf, und traf Nachmittags in Rheims ein, ſpeißte daſelbſt in dem Gaſthofe zur kleinen Mühle, und fuhr noch bis nach Soiſſons, wo Er über Nacht blieb, und am 18ten Morgens, Seine Reiſe über Compiegne fortſetzte.

nach Nancy. — nach Metz. — nach Rheims. — nach Soiſſons.

kommt nach Paris.

Endlich am 18ten Abends um 5. Uhr, langte Deutſchlands Imperator in Paris, der Hauptſtadt Frankreichs, unter dem beliebten Namen des Grafen von Falkenſtein, an. Er ſtieg bey Seiner Ankunft in dem Hotel de Treville, in der Straſſe von Tournon, ab, ſandte ſogleich einen Courier nach Verſailles zur Königin, und begab ſich am andern Morgen ſelbſten dahin. Der Herr Abbe de Vernon erwartete Ihn daſelbſt, um Ihn nach dem Zimmer der Königin zu führen, welche ihrem zärtlichſtgeliebteſten Bruder, voll von dem Gefühle des innigſten Entzückens, in die Arme flog. Die Königin ſprach mit dem Deutſchen Kayſer deutſch, nahm Ihn freudig beym Arm, und führete Ihn zum Könige, der Ihn auf das zärtlichſte bewillkommte, und dann zu denen Prinzen, des Königs Brüdern, und zu denen Prinzeſſinen Schweſtern und Tanten. Er hielt ſich wechſelsweiſe bald in Paris, bald

in Verſailles auf, und dieſer angenehme Aufenthalt 1777
dauerte bis zum Ende des Maymonaths. Es würde aber viel zu weitläuftig ſeyn, wenn wir ein ganzes Tagregiſter darüber beybringen wollten, ob es gleich allerdings der Mühe werth wäre, da der Monarch wol alle Tage Seines Aufenthalts mit glänzenden Proben Seiner mit Grazie vermiſchten Hoheit, und Seiner mit Würde verherrlichten Leutſeligkeit bezeichnete. Alleine die beſtimmte Größe dieſes Buches, ſchreibet uns Gränzen vor, die wir nicht überſchreiten dürfen. Genug, der Kayſer ſahe alles, was ſehenswürdig war, und gab denen Franzoſen Stoff genug, ihn anzubeten, und zu bewundern. — Einige Anecdoten aber können wir doch nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen, weil ſie reitzende Züge von Seiner ausnehmenden Herablaſſung enthalten. — Er ſelbſt begab ſich alleine mit dem Grafen von Belgioſo zu denen Miniſtern, und zwar vornemlich zu dem Herrn von Maurepas. Aber eben dieſer Miniſter, ließ den Monarchen bey nahe eine viertelſtunde warten, weil ihn niemand kannte, und der Miniſter eben mit einem Herrn Tabourcau in einer Deliberation begriffen war. Der Kaiſer wartete gedultig. Nun aber kam der Prinz von Havray in das Vorzimmer, und da er hörete, was vorgegangen war, ließ ers dem Herrn von Maurepas anzeigen, wer es eigentlich ſey, der auf ihn wartete. Beſtürzt hierüber kam er in gröſter Eil herbey, um ſein Verſehen zu entſchuldigen, alleine der liebreiche Joſeph ſagte: „Geſchäfte zum Beſten des Staates „haben billig immer vor Beſuchen der Particularen einen Vorzug". Die Prinzen vom Geblüte haben ihre Namen bey den Grafen von Falkenſtein niederſchreiben laſſen, und dieſer den Seinigen wieder bey jenen. Er beſuchte das Invalidenhauß, und als man Ihm daſelbſt den ſogenannten Miniſter-Saal zeigte, warf Er lächlend die Frage auf: wie lange ein Miniſter im Amte ſeyn müſſe, um allda aufgenommen zu werden?

Einige Anecdoten von den Aufenthalt daſelbſt.

1777 Von hier begab Er ſich in das Hotel Dieu, das Findelhauß und die Kriegs-Schule, wo Er ſich überall nach allem erkundigte, in allem eine ungemein tiefe Einſicht, und ſehr ausgebreitete Känntniße zeigte, und ſo gar die Speißen der Kranken koſtete. Er gieng an einem Morgen zu Fuße nach der Königl. Menagerie; da es aber noch ſehr frühe war, wollte der Thier-Wärter Ihm alleine die Thiere nicht zeigen. „Er könne „warten, hieß es, bis mehrere Leute kommen würden". Der Gröſte unter den Menſchen wartete auch ganz gedultig und gelaſſen wol eine halbe Stunde, da dann mehrere Perſonen in gleicher Abſicht kamen, mit denen er dann, unerkannt, alles beſahe. Als er nun bey dem Weggehen alleine dem Wärter 10. Louisd'ors begab, da die ganze übrige Geſellſchaft nur 6. Livres bezahlte; ſo machte der gute Mann gewaltige Augen, und wuſte nicht was er denken ſollte. Das dachte er freylich nicht, daß er den Kaiſer der Allemannen geſehen, und ſo lange habe warten laſſen. Dieſer beſuchte auch zuweilen die Schauſpiele, und zwar gemeiniglich im ſtrengſten Incognito. Allemal aber gelung es Ihm nicht, verborgen zu bleiben. Da z. E. am 25. April, die Königin einer Opera beywohnete, fand Er ſich gleichfalls dabey ein, ſatzte ſich aber in eine Loge, die zwar an die Loge der Königin ſtieß, wo Er aber nicht leicht geſehen werden konnte. Gleichwol war Er ſo gut nicht verborgen, daß Er nicht hätte bemerkt werden können. Es lief von Ohr zu Ohr der Kaiſer iſt da! — Es entſtund ein freudiges Murmeln unter den Zuſchauern, und jedermann ſuchte mit gierigen Blicken den Kaiſer in der Loge der Königin. Dieſe, hierdurch aufgefordert, nahm ihren erlauchten Bruder bey der Hand, und zeigte denſelben den ſämtlichen Zuſchauern. **Es lebe der Kaiſer! Es lebe die Königin!** tönte von allen Seiten, und aus allen Winkeln des Schauſpielhauſes, und wurde noch lebhafter wiederholet, da der Monarch das Publicum auf das allerliebreichſte gegrüßet

grüßet hatte. — Nun war in allen Geſellſchaften die- 1777.
ſer Hauptſtadt der Herr Graf von Falkenſtein, der Lieblingsgegenſtand der Geſpräche, man wuſte nicht, welche von Seinen unvergleichlichen Eigenſchaften man an meiſten bewundern ſoll, weil ſie alle gleich groß, gleich hervorleuchtend, gleich anziehend ſind, und man glaubte, ſich nicht ſatt — und nicht ofte genug von Ihm reden zu können. Es iſt zum verwundern, wie aufmerkſam das Pariſer Publicum auf dieſen hohen Fremdling, der doch übrigens, mit einer bewundernswürdigen Beſcheidenheit die Rolle eines Unbekannten vortreflich zu behaupten wuſte, Achtung gab. Man ſahe Ihn zu zu Fuße in die Werkſtätte der Künſtler und Handwerker gehen, und Stunden lang allda verweilen, wo er ihnen zuſahe, und nach allem, was einigen Bezug auf ihr Geſchäfte hatte, mit einer Sanftmuth und Leutſeligkeit fragte, die aller Herzen an ſich rieß. — Er hat übrigens alles geſehen, alles erwogen, alles betrachtet. Man zweifelte, ob jemals Fremde, die verſchiedene Jahre in Paris gelebet, ja ob ſogar daſelbſt geborne Franzoſen, alles, was darinnen und umher merkwürdig iſt, beſſer als Er kennen gelernet hätten. Er beſuchte ſo gar die Gefängniße, und ſolche Orte, wo die gröſte Armuth und das dringendſte Elend herſchet. Gerührt von der traurigen Lage vieler Unglücklichen, war es Ihm nicht genug, ſie mit Worten zu tröſten, ſondern Er hat ſie auch Seine Milde und Freygebigkeit auf das reichlichſte fühlen und empfinden laſſen. Ueberall gieng Güte, Herablaſſung und Leutſeligkeit vor Ihm her, und der Jubel des Volkes folgte Ihm nach. — Selbſt der berühmte Rouſſeau, ließ, von Freude trunken, im dichteriſchen Feuer, auf den erlauchten Reiſenden, folgende Verſe aus der Feder fließen:

„C'eſt en vain, que Joſeph, pour ſa grandeur,
Emprunte les Dehors d'un Mortel ordinaire.

1777. Il peut tromper nos yeux, mais non pas notre coeur:
Et, ſi le faſte en lui meconnoit l'Empereur,
L'Infortune aiſement y reconnoit un Pere.

d. i. Umſonſt entlehnt Joſeph das Aeußerliche eines gemeinen Sterblichen, um ſeine Größe zu verbergen. Er kan zwar unſere Augen, aber nicht unſere Herzen täuſchen. Und wenn der Pracht in Ihm den Kaiſer verkennet, ſo erkennet dafür der Unglückliche deſto leichter an Ihm einen Vatter".

Endlich erſchien der für die Stadt Paris ſo wol, als für den Königl. Franzöſiſchen Hof ſo traurige Tag des Aufbruchs, welcher um ſo viel empfindlicher war, je mehr der Kaiſer ſich eine allgemeine Hochachtung und Bewunderung zu verſchaffen gewuſt hatte. Nicht blos die vorhin angeführten Anecdoten waren es, die den Franzoſen in Erſtaunen ſetzten, denn dieſe zeigten Ihn nur auf der liebenswürdigen Seite ſeiner Herablaſſung und Menſchenfreundlichkeit; ſondern er ließ auch nicht ſelten den Glanz ſeiner Hoheit und Majeſtät von ſich blicken, je nachdem ſich die Gelegenheit darbot. Bey denen Beſuchen der Miniſtere und Staatsbedienten, offenbarete Er ſich als den gröſten Staaskenner; in denen Seſſionen des Parlaments und anderer Gerichtstribunale, denen er zuweilen beywohnete, glänzete an Ihm der gründlichſte Rechtsgelehrte; in der Sarbonne bewunderte man Ihn als den unbefangenſten Kenner der geiſt- und kirchlichen Angelegenheiten; in den Werkſtätten der Künſtler und Arbeitsleute, und bey den Unterhaltungen mit Kauf- und Handelsleuten, leuchtete aus Ihm der alles durchforſchende Oeconom hervor; und bey den Verſammlungen der Academien, und anderer gelehrten Geſellſchaften, ſahe man an Ihm den in allen Fächern der Wiſſenſchaften, mit den tiefſten Einſichten und ausgebrei-

breitetſten Kenntnißen geſchmückten Gelehrten. — Alle 1777.
derohalben, die Jhn zu ſehen und kennen zu lernen, das ganz vorzügliche Glück hatten, verſanken in die tiefſte Traurigkeit, als ſie die unvermuthete Abreiſe des angebeteten Fremdlings erfuhren, und jeder errichtete Jhm ein unvergängliches Denkmal in ſeinem Herzen. —

Am 30ſten May begab ſich der Kaiſer zum letztenmal nach Verſailles, um von dem Königlichen Hauße, und dem ganzen Hofe Abſchied zu nehmen. Das Rührende dieſes Abſchiedes, und die Empfindungen auf beiden Seiten, wegen dieſer ſchmerzlichen Trennung, können leichter gedacht, als beſchrieben werden. Der gerührte Monarch rieß ſich aus den Armen einer zärtlich geliebten, nun aber empfindlich gebeugten Schweſter, verſenkte dadurch den ganzen Hof in bange Betrübniß, gieng nach Paris zurücke, und verließ am folgenden Morgen dieſe Hauptſtadt, begleitet von den Seegenswünſchen aller Einwohner.

Der Kaiſer reiſet von Paris wieder ab,

Er machte hierauf eine Reiſe in das Innere von Frankreich, um die vornehmſten Provinzen und Städte deſſelben zu ſehen, und auch in Anſehung der übrigen Merkwürdigkeiten dieſes Königreichs, Seine Witzbegierde zu befriedigen. Es würde aber auch hier viel zu weitläufig ſeyn, den reiſenden Monarchen in unſerer Erzählung überall hin zu begleiten, und ein vollkommenes Tagregiſter oder förmliche Reiſebeſchreibung davon beyzubringen. Wir laſſen Jhn dahero, als eine wohlthätige und in die Hülle des Menſchenfreundes eingekleidete Gottheit durch Frankreich reiſen, überall Seine ausnehmende Größe und Grazie zeigen, und dafür die Anbetung der Hohen und Niedrigen einernden, — und erwarten Jhn an der Gränze von Frankreich, wo er über Ferney, ohne jedoch den berüchtigten Herrn von Voltaire zu ſehen, gegen die Mitte des Monaths Julius anlangte.

durch die übrigen Provinzen Frankreichs,

1777. Es geſchahe den 13ten dieſes Monaths, daß Er abends um 5. Uhr, zu Genf eintraf, und, um deſto weniger beunruhiget zu werden, Sein Quartier auſſer der Stadt nahm. Den 14ten aber kam Er in die Stadt, beſahe die Bibliothek und andere Merkwürdigkeiten, und gab auch denen Genfern Gelegenheit, Seine Größe, verbunden mit dem Einfachen, zu bewundern. In der folgenden Nacht ſetzte Er ſeine Reiſe über Copet und Nion fort, und kam den 17ten nach Bern in der Schweiz, wo Er im Gaſthofe zum Falken einkehrete. Abends beſahe Er das daſige Zeughauß, und würdigte den berühmten Dichter und Gelehrten, Herrn von Haller, eines gnädigen Beſuches, und einer ſtundenlangen liebreichen Unterredung, der denn auch deswegen unerſchöpflich in ſeinem Lobe war. Am andern Morgen reiſete Er nach Baſel ab, wo Er am 19ten Morgens eintraf, im Gaſthofe zu den drey Königen abſtieg, ſodann die daſige Bibliothek, Seiden-Band-Fabrike, und anders Sehenswürdige in Augenſchein nahm, auch das Hauß des berühmten Kupferſtechers, Herrn von Mechel, mit Seiner hohen Gegenwart, deſſen Arbeiten und Cabinet aber mit dem gnädigſten Beyfalle beehrte. Nachmittag verließ er dieſe Stadt wieder, und fuhr noch bis nach Freyburg im Breißgau, ſtieg daſelbſt im Gaſthofe zum Storchen ab, und ſetzte durch Seine Ankunft alles in die lebhafteſte Freude. Die Anzahl der Fremden war dabey ausnehmend groß, und die Stadt wimmelte von Leuten, die aus Elſaß, der Schweiz, den Badiſchen, und andern benachbarten Gegenden dahin gekommen waren, den Kaiſer zu ſehen. Dieſer aber nahm alles Merkwürdige, die hohe Schule, Bibliothek, Hörſaale, Cabinete, und anders mehr in Augenſchein. Man ſahe, mit welcher Herablaſſung der deutſche Trajan die Bittſchriften der Hülfsbedürftigen annahm, die Unglücklichen tröſtete, die Gefangenen beſuchte, und ihr Elend zu erleichtern ſuchte. Freudenthränen

kam nach Genf,

nach Bern,

nach Baſel,

nach Freyburg

thränen floßen über die Wangen der Einwohner, wenn ſie ihren beſten Vatter unter ihnen zu Fuße gehen ſahen, Ihn höreten nach der Gerechtigkeitspflege fragen, um den Nahrungsſtand ſich erkundigen, mit dem Geringſten reden. Die Soldaten ließ Er ſelbſten exerciren, und belohnete ſie, für die Freude, die ſie Ihme mit ihrem Dienſteifer gemacht hatten, reichlich. Sein daſiger Aufenthalt dauerte bis den 24ſten Julii, da er nach Mittag, bey einem unbeſchreiblichen Zulaufe des Volkes, wieder abreiſete, um über Rheinfelden nach Schafhaußen zu fahren, den berühmten Rheinfall allda zu ſehen. Es war der 26ſte, als der Kaiſer auf einem, eine viertel Stunde von Schafhaußen entlegenen Landgute ankam, und nachdem Er daſſelbe beſehen, den ſogenannten Rebberg hinunter gieng bis an das Ufer des Rheins, wo ſich das Schlößlein Wörth befindet. Zunächſt daran ſtund ein Schiff, oder vielmehr zwey zuſammengebundene ſogenannte Weidlings, bereit, worein der Monarch ſtieg, und

nach Schafhauſen

beſiehet den Rheinfall daſelbſt

1777. und ſich ohngefehr 100. Schritte unter dem Waſſerfall, auf die Seite des Cantons Zürch hinüber fahren ließ, um allda, unter dem Schloße Lauffen, das Fürchterliche und Rauſchen deſſelben, ſo nahe als möglich zu ſehen, und zu hören.

Es war dieſes ein ſchaudernder Anblick für alle, am Ufer, und an den umliegenden Hügeln, verſammlete Zuſchauer, in denen die Theilnehmung an der Erhaltung eines ſo theuern Lebens, auch da, wo würklich keine Gefahr vorhanden war, Beſorgniß und den heiſſeſten Wunſch erweckte, daß dieſe kurze Hin- und Herfahrt glücklich von ſtatten gehen möge. Glücklich kam auch der Kaiſer wieder zurücke an das dieſſeitige Ufer, wo Er Seinen Reiſe-Wagen wieder beſtieg, und in demſelben aufrecht ſtehend, um Jedermann das Vergnügen zu verſchaffen, Ihn deutlich ſehen zu können, nach der Stadt Schafhaußen, und durch dieſelbe bis zur berühmten Rheinbrücke fuhr. Hier aber ſtieg Er abermals aus, und betrachtete dieſes künſtliche Werk von einer Seite zur andern, mit vieler Aufmerkſamkeit, und da inzwiſchen die Pferde gewechſelt worden, ſo ſetzte Er, ohne ſich weiter aufzuzuhalten, ſeine Reiſe vollends nach Conſtanz fort, wo Er über Nacht blieb, am folgenden Tage aber über Immendorf, weiter gieng, und am 29ſten zu Innsbruck eintraf. Er nahm bey Seiner Ankunft daſelbſt weder Aufwartung noch Ehrenbezeugungen an, ſpeiſete nur alleine in Geſellſchaft der beeden Herren Grafen von Colloredo und Cobenzl, Seiner oben benannten zween Reiſegefährten. Abends begab Er ſich in den ſo genannten Thiergarten, wo das daſelbſt liegende Batallion des Gräflichen Migaziſchen Infanterie-Regiments, ſchon vor einigen Wochen ein Lager bezogen hatte. Der Monarch gieng die Reihen durch, beſahe Mann für Mann, ließ ſie manöverieren, und bezeugte über alles die vollkommenſte Zufriedenheit, ließ auch ein

reiſet über Conſtanz

nach Innsbruck

ein anſehnliches Geſchenk an Geld zurücke, um es un- 1777.
ter den gemeinen Mann auszutheilen. Am folgenden
Morgen beſuchte Er die Kaiſerl. Königl. Stifts-Da-
men-Capelle, um daſelbſt das ewig traurige Monu-
ment des auf dem nemlichen Platze erfolgten Hinſchei-
dens Kaiſers Franz glorwürdigſten Andenkens, zu be-
trachten, und dem beſten unvergeßlichſten Vatter und
Vorfahrer im deutſchen Reiche heilige Thränen eines
kindlich dankbarſten Angedenkens zu weinen. Von
hier begab Er ſich nach der K. K. Burg, beſahe den
neugemahlten ſogenannten Rieſenſaal, verfügte ſich ſo-
dann in das neuerrichtete adeliche Collegium, und von
da in das neue Univerſitäts Gebäude, dann in das alte,
welches nun zu Kanzleyen eingerichtet wurde. Hier- reiſet von
auf beſuchte Er den Hofgarten, das Schauſpielhauß dort wieder
und den Retoutenſaal. Endlich, am 30ſten Julii, ab,
ehe man ſichs verſahe, war der Monarch reiſefertig.
Er beſahe nur noch die Triumphpforte in der There-
ſianiſchen Neuſtadt, und Innsbruck ſahe ſeinen an-
gebeteten Vatter, im Reiſewagen. Betäubt ſahen
Ihm die Einwohner, wie verlaßene Kinder nach, und
begleiteten Ihn mit den feurigſten Seegenswünſchen.

Der Monarch ſetzte Seine Reiſe dergeſtalt fort,
daß Er am 1ſten Auguſt, zur unbeſchreiblichſten Freude
des ganzen Kayſ. Königl. Haußes und aller getreuen langt in
Unterthanen, im höchſt beglücktem Wohl, und unter Wien an.
der Obhut Gottes, der über ſeine Geſalbten wachet,
und ſie vor allem Uebel bewahret, in Wien wiederum
anlangte. — So hatte dann der Kaiſer Seine Fran-
zöſiſche Reiſe glücklich vollendet, und nicht nur ſelbſten
den unſterblichen Ruhm, von ſeiner Größe und Her-
zensgüte, in entfernte Gegenden getragen, ſondern
auch zum Beſten Seiner eigenen Staaten, Seine
Erkäntniß mit eigenen Beobachtungen bereichert.
Nicht das erſtere iſt die Abſicht des Großen Jo-
ſephs — aber wol das letztere, wenn Er in fremde
Länder reiſet. Denn

"Wenn

1777. "Wenn Joſeph reiſt in Seinen eignen Staaten
So will Er weislich Seinen Völkern rathen;
Und Seiner Länder Schutzgott reiſt. —
Wenn Joſeph reiſt in fremder Fürſten Staaten,
So will Er prüfend ſehn, was andre thaten;
Und — aller Künſte Schutzgott reiſt.
Und wenn Er ſo geſehn, was andre thaten,
Und wenn Er ſo Sein eigen Volk berathen;
So will Er nicht, daß Ihn der Redner preißt.
Und warum dieſes? — das beweißt,
Daß es ein Gott ſey, der in Joſephs Hülle reiſt:
Weil, was die Götter thun, ſich wol von ſelbſten preißt".

Reiſet wieder nach Leibnitz und nach Peſt,

Kaum war aber Deutſchlands Imperator in Wien angelangt, ſo gieng er ſchon wieder in Geſellſchaft des Erzherzogs Maximilian, nach Leibnitz in Steyermark ab, um ein daſelbſt zuſammen gezogenes Lager in Augenſchein zu nehmen. Von dort aus begaben ſich beede Prinzen nach Peſt in Ungarn, wo ſich gleichfalls ein Lager zuſammen gezogen hatte, und wo ſie den 12ten Auguſt anlangten. Nachdem auch dieſes Campement ſeine Endſchaft erreicht hatte, ſo kamen ſie den 26ſten wieder nach Schönbrunn zurücke.

kommt wieder zurücke

Die Königin von Neapel wird von einen Prinzen entbunden.

Gleich am folgenden Tage wurde der K. K. Hof in eine ausnehmende Freude verſetzet, indem von Neapel ein Courier eintraf, der die angenehme Nachricht mitbrachte, daß die Königin beyder Sicilien, den 19ten Auguſt, glücklich von einem Prinzen entbunden worden ſey, folglich die frohe Maria Thereſia abermals einen geliebten Enkel erhalten habe.

Sibenbürgiſche Gubernaters werden ernannt.

An eben dem Tage da dieſe frohe Nachricht einlief, gieng am K. K. Hofe zu Schönbrunn eine Feyerlichkeit vor, welche angemerkt zu werden verdienet. Es erklärte nemlich der Kaiſerl. und K. K. Oberſt-

Hof-

Hofmeiſter, Herr Joſeph, Fürſt zu Schwarzenberg, 1777.
den von der Kaiſerinn Königin zum Großfürſtl. Siebenbürgiſchen würcklichen Hofkanzler ernannten Freyherrn von Reiſchach, wie auch den Geheimen Rath und bisherigen Gubernial-Präſidenten Freyherrn von Bruckenthal, als Gubernatoren von Siebenbürgen. Herr von Raiſchach legte noch an dieſem Tage, in dieſer Eigenſchaft die Eidespflicht ab; am 30ſten aber würde er von dem erſten Herrn Oberſten Hofmeiſter bey der Hofkanzley inſtalliret, und den dahin gehörigen Raths- und ſämtlichen Kanzley Perſonen in dem Siebenbürgiſchen Hofkanzleyhauße vorgeſtellet.

Die Herzogin von Parma wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Nicht lange nach dieſem Vorgange wurde die glückliche Maria Thereſia abermal mit einer geliebten Enckelin erfreuet, indem am 7ten September die Erzherzogin Maria Amalia, vermählte Herzogin von Parma, von einer Prinzeſſin glücklich iſt entbunden worden, wleche höchſt erfreuliche Nachricht den 12ten darauf durch einen Curier dem K. K. Hofe überbracht wurde.

Ein Sardiniſcher Geſandter geht ab; ein anderer kommt an.

Um eben dieſe Zeit hatte der bisher in Wien geſtandene Königl. Sardiniſche Miniſter, Graf von Scarnafis, bey denen allerhöchſten K. K. Herrſchaften ſeine Abſchieds-Audienz, worauf deſſen Nachfolger, Herr Marquis von Vivalde zur Antritts-Audienz gelangte, und ſeine Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen, die Ehre hatte.

Das eingegangene Dom-Kapitel zu Stuhlweiſſenburg wird wieder beſetzt;

Während, daß dieſes bey Hofe vorgieng, ſtiftete die Kaiſerin, welche Ihre mütterliche Sorgfalt nicht blos auf die Angelegenheiten des Staates überhaupts, ſondern auch auf das Beſte der Kirche beſonders ausdehnete, in Ungarn ein bleibendes Denkmal Ihres unſterblichen Namens, und glorreicher Regierung, durch die Wiederbeſetzung eines ſeit anderthalb hun-

dert

1777. dert Jahren unbeſetzt geweſenen Dom-Kapitels, und Erhebung einer Probſtey zu einem würklichen Biſthume. Es gehöret zwar dieſe Begebenheit eigentlich in die Kirchen-Geſchichte, weil ſie aber mit der Politiſchen Geſchichte in genauer Verbindung ſtehet, ſo wollen wir die Erzählung davon hier ſogleich beybringen. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, daß der erſte chriſtliche und apoſtoliſche König in Ungarn, Stephanus, in dem 10ten Jahrhundert, zu Stuhlweiſſenburg ein anſehnliches Dom-Kapitel geſtiftet habe, deſſen Pröbſte exemt, und unmittelbar nur dem Pabſte untergeben waren. Dieſes berühmte Capitel beſtund bis in das Jahr 1543. da dieſe Stadt das Unglück hatte, von Solymann, dem Türkiſchen Groß-Sultan erobert zu werden. Von der Zeit an hörete alle geiſtliche Activität auf, und die Türken beſaſſen alle dem Capitel zugehörigen Güter in derſelben Gegend, bis endlich die Stadt im Jahre 1688. wieder in chriſtliche Hände kam. Hierauf wurde zwar die Probſtey wieder beſetzt, aber das Capitel konnte, wegen verſchiedener Hinderniße ſo bald nicht wieder hergeſtellet werden. Der merkwürdige und glückliche Zeitpunkt, an welchem ſolches geſchehen ſolte, blieb der erhabenen Maria Thereſia vorbehalten. Dieſe ſtellte das eingegangen Kapitel wieder her, und beſetzte daſſelbe folgender maſſen. Herr Grubanowitſch wurde zum Grosprobſt und die Herren Barthakowitſch Szegedi, Nagy, Ulaſchiſch, und Balaſcha zu Domherren ernannt. Ueber dieſes erhob zugleich die Monarchin, mit Einwilligung des Römiſchen Pabſtes, dieſe exemte Probſtey zu einem würklichen Biſthume, und ernannte den Herrn Ignaz Nagy von Szelye, zum erſten Biſchof deſſelben, welcher ſodann zum allgemeinen Jubel der Stadt, auf das prächtigſte ſeinen Einzug hielt, und auf das feyerlichſte von dem neuerrichteteten Biſthume Beſitz nahm.

Was es für eine Bewandnuß damit habe.

Die daſige Probſtey wird in ein Biſthum verwandelt.

Zu gleicher Zeit, als die groſze Maria Thereſia ſich mit Kirchen-Angelegenheiten beſchäftigte warf Sie auch auf die Handlung und deren Beförderung ein wachſames Augenmerk, beſonders in Anſehung der Verbeſſerung der Schiffarth auf den Flüſſen in den K. K. Erblanden. Sie lieſz zu dem Ende unterm 1ſten Auguſt eine Verordnung ergehen, Kraft welcher Sie allen Schiffahrern, welcher ſich einger nach Rheiniſcher Art von hartem Holz gebauter, und mit Ankern gegen Unglücksfälle verſehener Schiffe bedienen werden, den beſondern Vortheil eingeſtund, daſz ſie mit dergleichen Schiffen, auf allen in denen Erblanden befindlichen Flüſſen, auf- und abwärts fahren, und Waaren von allen Gattungen, auch aller Orten, laden können, ohne hieran durch einen irgendwo beſtehenden Zunftzwang verhindert werden zu können. Ja die erhabene Mutter des Landes, erbot ſich ſogar, denenjenigen Schiffahrern, welche ſich zur Anſchaffung einiger Schiffe, von beſagter Gattung, bequemen würden, mit Vorſchüſſen aus Ihrem höchſten Aerario an Handen zu gehen. 1777. K. K. Verordnung, zur Verbeſſerung der Schiffahrt auf den Flüſſen der K. K. Erblande.

Dieſe wichtigen Vortheile können jetzo um ſo ausgebreiteter werden, da ſchon in dem abgewichenen Jahre denen Oeſterreichiſchen Landen, ein beträchtliches Stück von der Moldau auf das neue einverleibet worden, welches ausnehmend fruchtbar iſt, und an Lebensmitteln einen ſolchen Ueberfluſz hat, daſz dorten gegenwärtig das ſchönſte Paar Ochſen nicht mehr, als höchſtens 6. Ducaten, der Oeſterreichiſche Metzen Waizen nur 45. Kreuzer, und das Korn nicht über 22. Kreuzer koſtet; und daſz die Edelleute ihre Dörfer, welche zum Theil nicht klein ſind, nur für 40. bis 50. Gulden verpachten, und ſich dennoch ſehr wohl dabey befinden. In dieſem herrlichen und geſegneten Lande, wurden die Gränzen an der Türkiſchen Moldau veſtgeſetzt, und feyerlich beſtättiget, aber erſt in Denen Oeſterreichiſchen Landen wird ein Neues Stück von der Moldau einverleibet, und daſelbſt die Huldigung vorgenommen.

1777. dieſem Jahre, und zwar den 12ten October, geſchahe in der Bukowina, dem nunmehro Oeſterreichiſchen Theile der Moldau, zu Czernowitz die ſolenne Huldigung, welche der Herr General-Feldwachtmeiſter, Baron von Spleny, als Kayſerl. Commiſſarius, im Namen der Kayſerin, Königin, auf die feyerlichſte Art einnahm, und mit einem prächtigen Freudenfeſt verherrlichte.

Erzherzog Ferdinand kommt mit einer Frau Gemahlin nach Wien.

Indem dieſe Feyerlichkeit in der Moldau, zur Freude der neuen Oeſterreichiſchen Unterthanen daſelbſt, vorgieng, erhielt der K. K. Hof einen höchſt angenehmen Beſuch, der auch allda zu Freudenfeſten Anlaß gab. Es kam nemlich der Herr General-Gouverneur von Mayland, Erzherzog Ferdinand, nebſt deſſen Frauen Gemahlin, Maria Beatrix von Eſte, zum allgemeinen Jubel des Hofes und der Stadt, nach Wien, um ſich einige Zeit daſelbſt aufzuhalten.

K. K. Verordnung zur Sicherſtellung der Beſoldungen derer Beamten.

Um dieſe Zeit legte die Kaiſerin eine neue Probe Ihrer landesmütterlichen Vorſorge für diejenigen zur Bewunderung dar, welche das Glück haben, derſelben ihre unterthänigſten Dienſte widmen zu dürfen, damit ſie ſolche ungeſtört und ſorgenfrey verrichten könnten. Es fand nemlich bisher die Einrichtung ſtatt, daß auf die Hälfte der Beſoldungen derer Beamten, ohne Unterſchied, ob die Beſoldung groß oder klein geweſen, Verbot und Arreſt geſchlagen, und ſolche in gerichtlichen Beſchlag genommen werden durften. Daraus entſtund nun eine gedoppelte Unordnung durch Mißbrauch dieſer Erlaubniß. Eines Theiles nahmen die Wucherer hievon Gelegenheit, zu nicht geringem Nachtheil und Schaden der Beamten Beſoldungs-Quittungen an ſich zu bringen, und andern Theils waren die Beamten der Gefahr ausgeſetzt, immer tiefer in Schulden zu verſinken. Um aber ſol-

chem

chem überhand genommenen Uebel auf einmal vorzu- 1777.
beugen, ſo ergieng eine allerhöchſte K. K. Verordnung, deren weſentlicher Innhalt dahin gieng, daß hinfüro auf die Beſoldungen der Beamten, welche nicht über tauſend Gulden ſteigen, ohne einige Ausnahme, und Vorbehalt, weder Verbot, noch ſonſtige Beſchlagnehmung Platz habe, und daß ſolche weder von Seiten der Gerichte zu juſtificiren, noch auch bey denen K. K. Caſſen mündlich oder ſchriftlich anzunehmen ſeyen. Eben ſo wenig darf ins künftige auf die eingehandelte Beſoldungs-Quittungen einiger Bedacht genommen, noch eine Auskunft deswegen ertheilet, noch darüber ein gerichtlicher Beyſtand geleiſtet werden. Gleichwie nun durch dieſe weiſe Verordnung denen Beamten die Gelegenheit und Veranlaſſung zum Schuldenmachen zimlich benommen, oder wenigſtens eingeſchränkt wurde, alſo war ſie auch das beſte Mittel, dem ſchändlich- und ſchädlichen Wucher dießfalls ein Ende zu machen, folglich die Beſoldungen überhaupts in Sicherheit zu ſtellen.

Wenn ſo die Beherſchere der Völker mit ſorgfältiger Wachſamkeit, und forſchendem Auge, auf alles Achtung geben, was einigen Einfluß auf das Wehe und Wohl ihrer Unterthanen haben kan; wenn ſie mit väterlich- oder mütterlicher Vorſicht, jenes zu verhindern und abzuwenden, dieſes aber zu befeſtigen und zu gründen, im Ernſte ſich angelegen ſeyn laſſen; wenn ſie ununterbrochen bemühet ſind, alle Hinderniße, die dem Flore des Staates im Wege liegen können, wegzuräumen und bey Seite zu ſchaffen, und dagegen alle Umſtände zu benutzen, auch die beſten Mittel anzuwenden und zu gebrauchen wiſſen, die das Beſte des Landes in Aufnahme zu bringen vermögend und erſprießlich ſind, — welch ein Glück iſt es alsdann, unter einem ſo glorreichen and ſanften Scepter zu ſtehen! — Wie glücklich iſt alſo das Deutſche Reich, wie glücklich die

1777. Bewohnere der Kayſ. Königlichen Erblande, von einem Großen und Weiſen Joſeph, — von einer erhabenen und unſterblichen Maria Thereſia beherſchet zu werden! —

Die Fortſetzung der Geſchichte des Kayſerlichen Hofes wird unten im zweyten Periodo vorkommen. Wir wenden uns dahero ſogleich zu dem andern Abſchnitt dieſes Capitels, welcher die Aufſchrift führet:

B.

1776. Von den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs.

Der Herzog von Pfalz-Zweybrück hält in Zweybrück ſeinen Einzug.

Es iſt im vorigen ſechzehenden Theile dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag. 773. geſagt worden, daß am 5. November, 1775. der regierende Herzog von Pfalz-Zweybrücken, Chriſtian IV. mit Tode abgegangen ſey, und daß der Pfalzgraf Carl Auguſt, als Nachfolger und regierender Herzog ſogleich die Regierung übernommen habe. Dieſer Herzog hielt nebſt deſſen Frauen Gemahlin, den 7ten Jenner dieſes 1776ſten Jahres in der Reſidenz-Stadt Zweybrücken ſeinen feyerlichen Einzug. Da dieſer Einzug nun die erſte merkwürdige Reichsbegebenheit in dieſem Jahre iſt, ſo nimmt er auch billig den erſten Platz in dieſer Geſchichte ein. Denn wir werden in unſerer Erzählung eben ſo wenig, als in dem vorhergehenden Theile dieſes Buches geſchehen iſt, auf einige Rangordnung ſehen, ſondern immer den Staat oder Reichsſtand zuerſt vornehmen, in welchem ſich am erſten etwas merkwürdiges zugetragen hat, ohne eine andere Ordnung zu beobachten, als welche die Zeitfolge ſelbſten an die Hand geben und beſtimmen wird. Doch werden wir ſuchen, dasjenige, was jedem einzelnen Stande beſonders angehet, folglich zuſammen gehöret, ununterbrochen

brochen anzuführen, es ſey denn, daß eine Begeben- heit von einem Jahre in das andere hinüber ſich er- ſtrecken ſollte, da denn ganz natürlich dieſer Uebergang einen Abſatz oder Durchſchnitt in der Erzählung ma- chen muß, weil die Begebenheiten von Jahr zu Jahr angeführet werden müſſen. — 1776.

Alſo zuerſt von dem ſolennen Einzug des regieren- den Herzogs von Pfalz-Zweybrücken-Birckenfeld, in ſeine Reſidenz. Dieſer freudige Vorgang ſetzte alles in die lebhafteſte Empfindung. Kaum wurde den 7ten Jenner Morgens die Trommel gerühret, ſo war alles augenblicklich in Bewegung. Eine zahlreiche Menge der vornehmſten Bürger verſammlete ſich zu Pferde, und ritte nach dem in der Nähe von Zweybrücken liegenden Jagdſchloße zu Jägersburg, um daſelbſt ih- ren Fürſten zu empfangen, und ihn bis auf die Grän- ze Schwarzenbach zu begleiten. Schon eine Stunde vor der Ankunft wurden die Mörſer auf dem erhabe- nen Schloßberge, unter Läutung ſämtlicher Glocken, losgebrannt. Vor der Stadt ſtunden die Wayſen- haußkinder, und überreichten, unter Anführung ihrer Vorgeſetzten, dem Herzoge ein glückwünſchendes Ge- dicht. Durch die ganze Stadt war die ſämtliche Bür- gerſchaft, mit Gewehr, Muſik und fliegenden Fahnen poſtiret. In der Mitte der Stadt auf dem Markt- platze ſtund auf der einen Seite der Stadtrath, wel- cher im Namen der Stadt, ein auf Atlas gedrucktes Carmen, dem Landesvatter überreichte. Auf der an- dern Seite präſentirten die Mädchen, alle in weiſſer Kleidung, der Landesmutter einen prächtigen Strauß, nebſt einem Gedichte. Etwas weiter hin präſentirte ein zahlreiches Commando kleiner Knaben von 6. bis 10. Jahren, das Gewehr. Und ſo gieng der Zug, unter Begleitung der reitenden Bürger, welche den Wagen des Fürſten umgaben, durch die Stadt, nach der Reſidenz, worauf das Donnern der Mörſer bis in die Nacht fortdauerte.

Beſchrei- bung deſſel- ben.

1776.

Die verwittibte Churfürſtin zu Sachſen kommt nach Zweybrück,

Nur 3. Tage, nach dieſem feyerlichen Vorgange, bekam der Hof zu Zweybrücken, einen höchſt angenehmen Beſuch von der verwittibten Churfürſtin zu Sachſen, welche wir in dem vorigen Theile dieſes Bilderſaals, pag. 55. an dem Churfürſtl. Hof in Bayern, verlaſſen hatten.

macht eine Reiſe nach Coblenz,

kommt nach Dresden zurücke.

Dieſe Prinzeſſin ſetzte nach einem zweymonathlichen Aufenthalt ihre Reiſe dergeſtalt wieder fort, daß ſie am 26. März zu Coblenz anlangte, wo ſie 14. Tage verblieb, und dann wiederum nach Zweybrücken zurücke gieng, und ſich daſelbſt, gleichwie auch wechſelsweiſe in München, das ganze Jahr hindurch aufhielt, bis ſie am Ende deſſelben wiederum nach Dresden abreiſete, wo ſie den 21. December anlangte.

Churſächſiſcher General-Pardon wird zu Dresden publicirt.

Inzwiſchen hat währender Zeit, da die verwittibte Churfürſtin zu Sachſen, in Zweybrücken ſich aufhielt, am Chur-Sächſiſchen Hofe zu Dresden, der daſige Churfürſt einen General-Pardon für alle Deſerteurs, welche bis zu Ende dieſes Jahres, zurücke kehren, und bey ihren verlaſſenen Regimentern ſich einfinden würden, ergehen laſſen, mit der Verſicherung, daß ſie nicht nur von aller Strafe gänzlich verſchonet bleiben, und das Verbrechen der Entweichung, wenn ſie ſich künftig treu und ehrlich verhalten werden, ihnen nie zum Vorwurf oder Ahndung gereichen, ſondern ſie vielmehr, nach befundener Beſchaffenheit ihrer Anſäſſigkeit im Lande, oder ihrer Tüchtigkeit ſich bey der Landwirthſchaft, Handthierung oder andern Geſchäften, redlich nähren zu können, ohnentgeltlich wieder entlaſſen, mit Regiments-Abſchieden verſehen, und zu denen Ihrigen geſchickt werden ſollen; welches aber keinesweges diejenigen zu gewarten haben würden, welche entweder den Termin dieſes General-Pardons verſäumen, oder, nach geſchehener Publication deſſelben, zu entweichen ſich unterſtehen wollten.

Wann

Wann hierdurch der Churfürſt ſeinen Städten manchen geſchickten Bürger, ſeinen Dörfern und Weilern manchen fleißigen Einwohner, dem Feldbaue manchen brauchbaren Arbeiter, denen Geſellſchaften der Induſtrie manches rechtſchaffene Mitglied, und überhaupts ſeinem Lande manchen nützlichen Unterthanen wieder gegeben, welcher vielleicht aus übereilter Unzufriedenheit oder Verführung entwichen iſt, und aus Furcht vor der gewiſſen Straffe, nie an eine Wiederkehr gedacht hätte; wann alſo die Bevölkerung, folglich auch der Wohlſtand des Landes befördert wurde: ſo hat der Churfürſt dieſen Wohlſtand und Glückſeeligkeit ſeiner Unterthanen auch dadurch zu erhöhen geſucht, daß Er im Monat Auguſt, mit dem Könige von Dänemark, eine Convention geſchloſſen, des Inhalts: daß ins künftige alle und jede Unterthanen, ohne Unterſchied des Standes und der Würden, welche aus denen Däniſchen Landen, in Churſächſiſche, oder aus dieſen, in jene hinüber ziehen, und denen in dem einen, oder dem andern Lande, Erbſchaften zufallen möchten, ihre Mittel und zugefallene Erbſchaften ohne einige Abzugs- Decimations- oder Nachlage-Gelder, in Empfang nehmen, und frey ausführen dürfen. Dieſe Declaration iſt von Seiten Churſachſen datirt zu Dresden, den 17 Aug. 1776. 1776.

An dem Herzogl. Würtembergiſchen Hofe, treffen wir zwar in dem erſten Viertel dieſes Jahres, den Fürſten nicht zu Hauße an, weil er eine Reiſe nach Frankreich und Engelland unternommen hatte, aber mit dem Anfang des Maymonaths traf derſelbe nach vollendeter Reiſe wieder zu Stuttgard ein, und wohnete bald darauf einem feyerlichen Vorgange in der Academie-Kirche bey, da 36. Zöglinge ihr evangeliſches Glaubensbekänntniß ablegten, und ſodann eingeſegnet wurden, wobey der Herzog, zu ganz beſonderer Erweckung der geſammten Gemeinde, unmittelbar vor dem Altare, Eltern- und Pathenſtelle vertrat.

Der Herzog von Würtenberg reiſet nach Frankreich und Engelland,

kommt wieder zurücke und wohnet einer Confirmation der Kinder bey.

1776. Verlöbniß des Groß-fürſten von Rußland mit einer Prinzeſſin von Würtenberg.

Dieſer liebenswürdige Fürſt und Vatter des Landes erhielt mit dem Eintritt des Auguſts, durch einen von Berlin gekommenen Curier die höchſterfreuliche Nachricht, von der geſchehenen hohen Verlobung des Großfürſten von Rußland, Paul Petrowitz, mit der Prinzeßin Sophia Dorothea Auguſta, älteſten Tochter des Herzogs Bruders, des Prinzen Friedrich Eugens von Würtemberg, Statthalters zu Mümpelgard. Dieſe frohe Nachricht gab an dem Herzoglichen Hofe zu denen glänzendſten Freudenfeſten Anlaß, an welchen die ganze Stadt, ja das ganze Land den lebhafteſten Antheil nahm.

Prüfungen bey der Militair Academie zu Stuttgard.

Nicht geringer war das Vergnügen, welches der Herzog über den glücklichen und geſegneten Fortgang der von ihm geſtifteten Militair-Academie einerndten und genießen konnte. Die Eleven zeigten bey denen angeſtellten Prüfungen, welche vom 27. Nov. bis zum 14. Dec. dauerten, in den Lateiniſchen, Griechiſchen, Franzöſiſchen, Italieniſchen und Engliſchen Sprachen, in der Philoſophie, Mathemathik, alten und neuen Hiſtorie, Geographie, Alterthümern und Mythologie, Gärtnerey und Landwirthſchaft, Cameralwiſſenſchaft, Baukunſt, Bildhauerey, Mahlerey und Kupferſtecherey, Thonkunſt, Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, Jurrisprudenz und Arzneykunde, und andern Wiſſenſchaften mehr, vornemlich aber in der Religion, die erwünſchteſten Progreßen und Erkänntniße; und am Schluße dieſer Prüfungen, wurde der ſechſte Stiftungs-Gedächnißtag, auf die feyerlichſte Weiſe begangen.

Zu Carlsruhe ſoll die Naturlehre öffentlich gelehret werden.

Gleiche Vorſorge für die Beförderung und Aufnahme der Wiſſenſchaften treffen wir auch in Carlsruhe an, wo in das künftige, auf Befehl des Marggrafen von Baaden auſſer denen bisherigen Anweiſunge, denen daſelbſt Studirenden, ja dem ganzen Publicum,

licum, alle Theile der Naturlehre, öffentlich in beſon- 1776
dern Stunden, deutlich und brauchbar erkläret werden ſollen, wozu der huldvolle Fürſt einen anſehnlichen Vorrath von verſchiedenen Werkzeugen herbeyſchafte, welcher immer vermehret werden ſoll. Die ſämtlichen Glieder des Hofes, der Gelehrte, wie der Künſtler, der Bediente wie der Landmann, der Burger, wie der Bauer, der Fremde wie der Einheimiſche, ja ſo gar das Frauenzimmer; kurz, jeder Freund und Liebhaber nüzlicher Käntniße, iſt dazu eingeladen. Eine Veranſtaltung, welche auch über Unſtudirte helle Einſichten in die Natur, Welt- und Menſchenkäntniß verbreiten kan.

Einige Deutſche Fürſten geben Völker in Engliſchen Sold.

Indem dieſe beede Schwäbiſchen Fürſten, ihr vornehmſtes Augenmerk dahin gerichtet ſeyn ließen, ihre Länder im wachſenden Flore zu erhalten, ſo trafen einige andere Fürſten des Reiches, auch andere Maaßregeln und Veranſtaltungen, welche Anfangs deſto mehr Verwunderung erregten, je unvermutheter ſie zum Vorſchein kamen. Es iſt ſchon in vorigen Theile dieſes Buches, pag. 963 — 970. gezeigt worden, wie die Unruhen in denen Engliſchen Colonien in Nord-America endlich in einen förmlichen Krieg zwiſchen jenen Provinzen, und ihrem Mutterlande Großbritannien ausgebrochen ſeyn. Alleine, wer hätte damals glauben ſollen, daß zu jenen Raufferenen ſogar Deutſchland einige Haare hergeben würde? Wer hätte damals denken ſollen, daß die Amerikaniſche Erde noch deutſches Blut ſauffen, und jene Unruhe manchem Sohne Germaniens das Leben koſten würde? — Dennoch geſchahe das Eine wie das andere. Schon im Anfange dieſes Jahres kam ein Königlich Großbritanniſcher Geſandter, an verſchiedene Deutſche Höfe um mit denenſelben wegen Ueberlaſſung einer Anzahl ihrer Kriegstruppen in Engliſchen Sold, zu tractiren. Die Höfe von Heſſen-Caſſel, Heſſen-Hanau,

1776. Braunſchweig, Hanover, und Waldeck, waren die erſten, welche eine ſehr beträchtliche Anzahl ihrer Völker hergaben, daß ſie nach Amerika geſandt werden konnten. Schon in denen Monathen Febr. März, und April, muſten ſie ihr Vatterland verlaſſen, und in Diviſionen nach Rützebüttel marſchieren, wo ſie, eingeſchift wurden, um nach Engelland gebracht zu werden. Die Braunſchweigiſchen aber wurden zu Stade eingeſchift. So bald ſie alle nach und nach zu Portsmuth in Engelland angelanget waren, wurden ſie auf Transportſchiffe geladen, und auf den Kampfplatz nach America gebracht, um gegen Menſchen zu ſtreiten, welche niemals, weder ihre, noch ihres Vaterlands Feinde geweſen waren. —

Verordnung zu Hanau, zum Beſten derer, die in Engliſchen Sold getretten ſind.

Man kan ſich leichte vorſtellen, wie viel Aufſehen ſolches, beſonders bey den Unterthanen der beſagten Fürſten gemacht, und was ſie dabey mögen empfunden haben, wenn Landeskinder von ihren Eltern, und Freunde von Freunden Abſchied nehmen muſten. Der Erbprinz von Heſſen-Caſſel mag ſolches ſelbſten einigermaſſen gefühlt haben; denn er ließ in der Grafſchaft Hanau eine Verordnung bekannt machen, welche das Bittere und Empfindliche dieſes Abſchiedes in etwas mildern konnte, "daß nemlich ſowol alle diejenige Eltern, deren Söhne mit nach Amerika gegangen ſind, als auch die Soldaten ſelbſt, welche Aecker und Güter im Lande beſitzen, nicht nur von denen ſämtlichen Landſteuern, ſondern auch vor allen Cammeralabgaben an Geld und Früchten gänzlich, und zwar vom Tage des Ausmarſches an, bis auf die Zeit der künftigen Zurückkunft befreyet ſeyn ſollen".

Der Landgraf von Heſſen-Caſſel reiſet nach Italien.

Dieſes verordnete der Erbprinz von Heſſen-Caſſel. Der Landgraf aber trat unterdeſſen zu Ende des Novembers eine Reiſe durch Deutſchland nach Italien an, auf welcher er den 2ten Dec. in Fulda eintraf,

traf, ſodann dieſelbe über Würzburg, Erlang, Nürn- 1776.
berg, Augſpurg, Venedig ꝛc. alſo fortſetzte, daß er
zu Ende des Jahres in Rom anlangte.

Was die übrigen Deutſchen Reichsbegebenheiten, Reichstags-
insbeſondere bey der Reichsverſammlung zu Regens- angelegen-
burg antrift, ſo iſt daſelbſt ein wichtiges Reichsgutach- heiten.
ten zu Stande gekommen, und an letzten Jenner,
1776. zur öffentlichen Dictatur gebracht worden. Es Reichsgut-
betrift zwar daſſelbe einen Gegenſtand, der eigentlich achten die
in die Kirchengeſchichte gehöret; alleine, weil er als Oſterfeyer
eine Reichstagsangelegenheit angeſehen wird, ſo kan betreffend.
er auch hier einen Platz finden. Es iſt bekannt, daß bisher aus dem Unterſchiede zwiſchen dem Neuen Gregorianiſchen und dem verbeſſerten Calender, in Abſicht auf die Beſtimmung der Oſtern, manche Unordnungen im Reiche entſtanden, da die Catholiſchen jenen, die Evangeliſchen aber dieſen Calender angenommen haben, und es ſich dahero leichte zutragen konnte, daß die Oſtern der erſtern, um ganzer 8. Tage von der Oſtern der letztern abwich, welches, beſonders an vermiſchten Orten, viele Verwirrung, ja ſo gar thätige Ausgelaſſenheit und Unruhe anrichtete. Um nun dieſem in das Künftige vorzubeugen, ſo übergaben die Churfürſten, Fürſten und Stände, durch ihre Reichstags-Geſandten, das vorgedachte Gutachten, deſſen
Innhalt dahin gieng: „Als man in allen dreyen Innhalt deſ-
Reichs-Collegiis die Angelegenheit der Aufhebung des ſelben.
in Feyerung der Oſtern, und anderer davon abhangenden Feſte, ſich zu Zeiten, nach den bisher üblich geweſenen Kalendern ergebenden Unterſchieds, nach Anleitung der dieſerhalben an die Reichsverſammlung gediehenen Kaiſerl. Commiſſions-Decrete von 12ten April 1664. 2ten April 1724. und 12. Sept. 1743. in reiffe Ueberlegung, dann förmliche Berathſchlagung genommen, und die Stände Augſp. Confeſſion ſich dabey dahin erkläret haben, daß ſie aus freyem Willen, und beſonders zum

Beſten

1776. Beſten des Handels und Wandels, auch zu Abwendung aller, bevorab in Landen, welche der Religion nach gemiſcht ſind, zu beſorgenden Mißverſtändniße und Unordnungen, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, und feyerlicher Verwahrung allerſeitiger Landesherrlichen Hoheitsrechte im geiſt- und weltlichen Dingen, dem von ihnen ſogenannten neuen, bey denen Catholiſchen eingeführten und üblichen Kalender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichs-Calenders beytretten, mithin nach deſſen Anleitung die Auferſtehung des Heilands, und andere davon abhangende bewegliche Feſte jederzeit gleich halten, auch forthin mit den Catholiſchen zugleich feyern und begehen wollten; welches dann auch von den Catholiſchen Churfürſten, Fürſten und Ständen für gemein erſprießlich angeſehen, und unter gleicher und ebenmäſſiger Verwahrung ihrer Landesherrlichen Rechte in geiſt- und weltlichen Sachen gut gefunden worden: ſo hat man hierauf dafür gehalten und beſchloſſen, daß nach Maßgabe eines ſolchem allgemeinen Calenders, in künftigen Zeiten, die Oſter- und andere davon abhängende Feſte, jederzeit und ohne Ausnahme auf beyden Religions-Seiten zugleich zu begehen und zu feyern ſeyn; wobey jedoch die Beſtimmung anderer, in etwelchen Provinzen, Landen oder Städten etwan beſonders zu feyernde Feſte, und die Benennung der Täge, jedes Orts ſeiner Behörde vorbehalten bleibet, und den Landesherrlichen Rechten hierunter nichts benommen iſt; und wäre mithin ein ſolches an Kaiſerl. Majeſtät durch ein Reichsgutachten, (wie hiemit geſchiehet) nebſt dem allergehorſamſten Anſuchen zu bringen, daß Allerhöchſtdieſelbe ſothane Entſchließung zu genehmigen, und hiernächſt ſolche im ganzen Reiche förmlich bekannt zu machen, auch künftig darauf halten zu laſſen, geruhen möchten ꝛc.“

Auf

Auf dieſes Reichsgutachten erfolgte im Monath Junius nicht nur die allerhöchſte Kaiſerliche Genehmigung und Beſtättigung, ſondern auch die Publication deſſelben in dem ganzen Reiche, und bey den beeden Kaiſerlichen Reichsgerichten. 1776.

Unterdeſſen giengen unter denen Herren Abgeſandten ſelbſten verſchiedene Veränderungen vor. Am 20ſten Jenner ſtarb daſelbſt der Hochfürſtl. Salzburgiſche Directorial-Geſandte, Herr Felix Anton Edler von Mölck, in dem 61. Jahre ſeines Alters. — Ingleichen gieng der Churſächſiſche Directorial-Geſandte, Freyherr von Ponikau, mit Tode ab, und Herr von Löwen kam an ſeine Stelle. — Der Chur-Böhmiſche Geſandte, Herr Graf von Hartig gieng, als Kaiſ. Königlicher Miniſter, an den Bayeriſchen Hof nach München, und Herr Graf von Neiperg, nahm dagegen deſſen Poſten in Regensburg ein. — Andere Veränderungen am Reichstage.

Während dieſen Veränderungen unternahm der Kaiſ. Principal-Commiſſarius, Fürſt von Thurn und Taxis eine Reiſe nach Frankfurth. Er reiſete am 1ſten May von Regensburg ab, und kam den 5ten in gedachten Frankfurth an, wo er ſich den Sommer über, und ſo lange die Reichstags-Ferien dauerten, aufhielt, nach deren Endigung aber wieder zurücke kam, und den 9ten November in Regensburg anlangte. Der Kaiſ. Principal-Commiſſarius macht eine Reiſe nach Frankfurt, kommt wieder zurücke.

Mittlerweile wurde bey der Reichsverſammlung ein Kayſerliches Hof-Decret, vom 13. Julii, dieſes Jahres, durch das Chur-Maynziſche Reichs-Directorium zur Dictatur gebracht, welches eine unvermuthete und wichtige Vorfallenheit zu Wetzlar, nemlich die am 8ten May erfolgte Trennung der zur Viſitation des Kayſ. und Reichs-Kammergerichts und Vornahme der Reviſionen angeordneten Reichs-Deputation betraf. Was es mit dieſer Viſitation für eine Kaiſerl. Hofdekret, die Zertrennung der Kammer-Gerichts-Viſitation in Wetzlar betreffend.

Bewand-

1776. Bewandniß habe, das iſt im 15ten Theil dieſes Hiſt. Bildersaals, pag. 58. und im 16ten Theil pag. 758. bereits geſagt worden. Es gieng mit dieſer Viſitation dergeſtalt langſam und verzögerlich her, daß ſchon unter dem 1ſten März dieſes Jahres, ein ſehr ernſthaftes Kayſerliches Commiſſions-Decret erfolgte, um ſolche beſſer zu betreiben und zu befördern. Alleine, die Sache bekam eine ganz unerwartete Wendung, und einige bedenkliche Umſtände dabey verurſachten die obgedachte Zertrennung jener Deputation. Hierüber nun ergieng eben das vorhin erwähnte Kayſerl. Hof-Decret, welches wir, weil es den gegenwärtigen Zuſtand dieſer Reichsangelegenheit am Beſten ſchildert, dem vornehmſten Inhalte nach, hier anführen wollen:

Inhalt deſſelben. "Nachdem Ihro Röm. Kayſ. Majeſtät bald nach Antritt der Kayſerlichen Regierung zu genauer Erfüllung Ihres Capitulationsmäſſigen Verſprechens, zum Beſten der Reichsſtände und Unterthanen, ungeachtet allen beſorglichen Unannehmlichkeiten zur Kammergerichtlichen Viſitation und Reviſion, welche faſt zweyhundert Jahre lang, nicht hat zu Stande gebracht werden können, bewerkſtelliget, dabey ein vorzügliches Vertrauen auf gleichmäßige Juſtitzliebe, und eifrige patriotiſche Mitwürkung geſammter Kurfürſten, Fürſten und Stände getragen, auch durch 9. Jahre an nachdrücklichen Ermahn- und Betreibungen zum nützlichen Fortgang und Beendigung des ſchon lange über die in Geſetzen beſtimmte Zeit hinausgezogenen Geſchäftes allenthalben und beſonders unlängſt, mittelſt des Commiſſions-Decrets vom 1ſten März gegenwärtigens Jahres, nichts erwinden laſſen, auch mit dem auf das an Allerhöchſt-Sie unterm 23ſten Oct. vorigens Jahres zu Verbeſſerung des Kammergerichtlichen Juſtitzweſens erſtattete Reichsgutachten den 15. Dec. erlaſſenen Commiſſions-Decret über beträchtliche ſonſten

ſten wohl berechtigte Anſtände hinausgegangen, ſomit 1776.
dadurch Ihre Reichsvätterliche Willfährigkeit in voller Maaß bezeiget haben; ſo hätten allerdings Allerhöchſt Dieſelbe ſich eine Danknehmige Rückgabe verſprechen, und nichts weniger als die Vereitelung Allerhöchſt-Ihro angewendeten großen Sorgfalt, vieljährigen Langmuth, und beſchwerlichen Bemühung, auch des koſtbaren Aufwandes, worüber mehrere Stände ſich ſchon vormals an Ihro Kaiſ. Maj. klagbar gewendet haben, erwarten ſollen."

"Gleichwol hat ſich den 8ten des verfloſſenen Maymonats durch ſchnelle Zerreiſſung der Viſitations-Deputation das Gegentheil ergeben, — und es muß dieſe auſſerordentliche Begebenheit um ſo bedenklicher in die Augen fallen, wenn die dabey gebrauchte Art und angebliche Bewegurſachen nur einigermaſſen ohne Vorurtheil erwogen werden. Denn ſo wenig dem mindeſten Zweifel unterworfen iſt, daß eine ſolche Reichs-Deputation von dem Reichs-Oberhaupte mit Rath und Bewilligung geſammter Churfürſten, Fürſten und Stände angeordnet werde, eben ſo wenig kan, ohne der Würde und den Majeſtäts-Rechten des Reichs-Oberhaupts, ſo, wie der Achtung und dem Anſehen des geſammten Reichs zu nahe zu tretten, ein Deputirter Reichsſtand, noch ein Theil deſſelben ſich ermächtigen, eine ſo feyerliche Anordnung und Verſammlung einſeitig, und zumalen mit dem von einigen Subdelegirten, theils unordentlichen, theils unbeſcheidenen Benehmen zu zerreiſſen und zu vernichten, wie ſolches wirklich erfolget iſt. Zu Rechtfertigung dieſes Erfolges wollte man zwar forderſamſt die unterlaſſene Beruffung der Weſtphälliſch- und Fränkiſchen Reichsgräflichen Collegien zur vierten Claſſe auf den der A. C. Verwandten Grafen Platz, angeben. Alleine wenn der eigentlichen Beſchaffenheit dieſes Vorwands näher auf den Grund geſehen wird: ſo iſt

es

1776. es wol nicht anders, als ein der offenbaren Gerechtigkeit, und ſelbſt den A. C. verwandten Lehrſätzen zuwiderlauffendes, mithin als ein unmöglich zu bewilligendes Begehren anzuſehen. Denn da bekanntermaſſen die zwiſchen den Weſtphäliſch- und Fränkiſch-Catholiſchen und A. C. verwandten Grafen ausgebrochene Strittigkeiten noch zur Zeit weder entſchieden, noch durch gütliche Einverſtändniß gehoben ſind: ſo hätte der Churfürſt zu Maynz, als Reichs-Erzkanzler die Gränzen ſeines zuſtändigen Amtes überſchreiten müſſen, wenn von Ihm eine Ausſchreibung, die dem einem oder dem andern Theile ſein Recht verkürzte, angegangen, und dadurch der rechtlichen Erledigung vorgegriffen worden wäre. Da auch anderer Seits die in Geſetzen und Reichsſchlüſſen vorgeſchriebene Zeit der Claſſenabwechslung herannahete, ſo blieb kein anderer Ausweg übrig, als ein, keinem Theile zur Verkürzung ſeiner Anſprüche gereichendes Proviſorium zur fernern Auskunft und Richtſchnur einzuſchlagen, welches bereits bey der dritten Claſſe allgemein für anſtändig und unſchädlich gefunden, und wirklich ohne allen Widerſpruch gebraucht worden war. Ihro Kaiſ. Maj. hatten zur Beſtättigung Dero Reichsvätterlichen Vorſorge mehrere Monathe vor Einberuffung der zur Abwechslung beſtimmten 4ten Viſitations-Claſſe nicht allein einigen Reichsſtändiſchen Höfen, ſondern auch der Reichsverſammlung zeitlich die Nothwendigkeit der Fortſetzung des vorgedachten Proviſorii anzeigen laſſen. Dahingegen hat weder die Erneuerung dieſes Proviſorii bey einigen Ständen der A. C. Beyfall gefunden, noch iſt ein anders von gleicher unverfänglicher Beſchaffenheit in Vorſchlag gebracht, ſondern ſtatt deſſen von einigen ſich angemaßt worden, ein in offenem Druck erſchienenes ſogenanntes Concluſum einſeitig zu verfaſſen, in welchem vorderſamſt das ganz irrige Vorgeben, als ob zwiſchen den Kayſ. und Königlich Preuß. Höfen die Verabredung erfolgt wäre, daß

daß bey Ablöſung der 4ten und 5ten Deputations-Claſſen die Fränck. und Weſtphäl. Grafen-Collegia auf den Platz der A. C. verwandten Grafen beſchrieben werden ſollten, wider den Inhalt der damals gegeneinander ausgewechſelten Punkten zum Grund geleget, und dem zu Folge den noch nicht gehörten, in beyden vorgedachten Grafen-Collegien befindlichen Cathol. Grafen ihr Recht in Poſſeſſorio und Petitorio vor der Fauſt abgeſprochen werden wolte. Mit einem ſolchen Concluſo läſſet ſich die vorgegangene Zerreiſſung der Viſitation um ſo weniger rechtfertigen, als auch in dem Falle, daß die Gräfliche Deputations-Strittigkeit nicht als ein Privat- ſondern als ein Religionsgeſchäfte betrachtet werden wollte, dannoch die Reichsſatzungen, und ſelbſt der Weſtphäl. Friedensſchluß nichtsweniger als einem Religionstheile eine einſeitige Entſcheidung zulaſſen, am wenigſten ſolche dem andern Theile gebieteriſch aufzudringen verſtatten, ſondern die gütliche Auskunft vorſchreiben, welche aber jenſeits nicht auf eine thunliche Weiſe verſuchet, und ſich dießfalls Reichsherkommlich zur Behörde gewendet worden. —" 1776.

"Wie nun Ihro Kaiſ. Maj. zur vergnüglichen Beruhigung gereichte, daß bis dahin Ihren Kaiſ. oberſthauptlichen Obliegenheiten in allem das volle Genüge geleiſtet worden: ſo lebten Sie zugleich der gnädigſten reichsvätterlichen Zuverſicht, daß geſammte Churfürſten, Fürſten und Stände ohne Unterſchied der Religion mit gleicher Sorgfalt und Liebe für das werthe Vatterland, und die gute Juſtitzpflege belebt, die bey dem jetzigen Zerfall der Viſitations- und Reviſions-Deputation ergebene widrige Umſtände dermaſſen beherzigen würden, damit die dadurch erſchütterte Reichsgrundverfaſſung aufrecht erhalten, und das Reich führohin vor der gleichen verderblichen Unweſen bewahret werde".

1776. Geburten, Ehe wir übrigens zur Geſchichte des folgenden Jahres übergehen, haben wir noch einige Genealogiſche Veränderungen anzumerken, welche ſich in dieſem Jahre im Deutſchen Reiche zugetragen haben.

eine Prinzeſſin von Oettingen Wallerſtein. Was die merkwürdigen Geburten anbetrift, ſo gehört hieher die am 3ten März erfolgte glückliche Niederkunft der Regierenden Fürſtin von Oettingen-Wallerſtein mit einer Prinzeſſin, Namens Antoinetta Friederica Charlotta.

eines Prinzen von Pfalz-Zweybrücken, Tags zuvor, nemlich am 2ten März, wurde die Herzogin von Pfalz-Zweybrücken von einem Prinzen entbunden, welcher bey der heiligen Taufe die Namen Carl Auguſt Friederich erhielt.

einer Prinzeſſin von Mecklenburg Sterlitz. Den 10ten März, gebahr die Gemahlin des Prinzen Carl von Mecklenburg-Strelitz eine Prinzeſſin zur Welt, welche Auguſtina Louiſa Wilhelmina Amalia genannt wurde.

zer Princeſſinnen von Baaden. Die Erbprinzeſſin von Baaden aber kam den 13. Julii, mit zwoen Prinzeſſinnen, wovon die eine Catharina Amalia Louiſa, die andere Friderica Wilhelmina Carolina getauft wurde, nieder.

einer Prinzeſſin von NaſſauWeilburg, und einer von Naſſau Uſingen. Den 6. Auguſt wurde die Fürſtin von Naſſau-Weilburg mit einer neugebohrnen Prinzeſſin erfreuet, und den 16. eben dieſes Monaths brachte die Gemahlin des Prinzen von Naſſau-Uſingen gleichfalls eine Prinzeſſin zur Welt. Die erſtere erhielt in der heil. Taufe die Namen Amalia Charlotta Wilhelmina, und die andere Chriſtina Louiſa.

eines Prinzen von Lichtenſtein. Die Gemahlin des Fürſten von Lichtenſtein, Commendanten zu Wien, wurde gleichfalls den 25. Novemb. von einem Prinzen glücklich entbunden.

einer Prinzeſſin von Heſſen-Homburg. Den 28. November aber kam die Frau Landgräfin von Heſſen-Homburg mit einer Prinzeſſin nieder, welche Auguſta Friderica genannt wurde.

Un-

Unter die vornehmſten Vermählungen dieſes Jahres rechnen wir vor allen diejenige, welche den 5ten März zwiſchen dem Erbprinzen, Franz Friedrich Anton zu Sachſen Coburg Saalfeld und der Prinzeſſin, Erneſtina Friederica Sophia von Sachſen-Hildburghaußen mit ausnehmender Solennität vollzogen wurde. 1776. Vermählung des Erbprinzen von S. Coburg mit der Prinzeſſin von S. Hildburgshaußen.

Dem 18. Junii geſchahe zu Sierndorf bey Wien die hohe Trauung des Reichsgrafen Eugen Erwin von Schönborn, Buchheim, Wolfsthal und Richersberg ꝛc. Herrn zu Heuſenſtam, und Parsberg ꝛc. Kayſerl. und Kayſerl. Königl. wirklich geheimen Rath und Kämmerern ꝛc. mit der Reichsgräfin Maria Thereſia von Colloredo und Waldſee, Vicegräfin zu Melß und Marggräfin von St. Sophia ꝛc. des Reichsgrafen von Schönborn, mit der Reichsgräfin von Colloredo.

Nicht minder wurde den 17. Julii, zu Glücksburg die Vermählung der Prinzeſſin Juliana Wilhelmina von Schleßwig Hollſtein-Glücksburg mit dem Reichsgrafen Carl zu Bentheim Steinfurt vollzogen. des Reichsgrafen von Bentheim Steinfurt, mit der Prinzeſſin von Hollſtein Glücksburg.

Was die merkwürdigen Todesfälle von dieſem Jahre betrift, ſo zählen wir dahin den am 4ten Febr. erfolgten tödtlichen Hintritt der Prinzeſſin Friederica Louiſe zu Sachſen-Gotha und Altenburg, der Schweſter des regierenden Herzogs, in dem 35ten Jahr ihres Alters. Todesfälle der Prinzeſſin von Sachſen Gotha.

Am 10ten. März verwechſelte die regierende Fürſtin von Oettingen Wallerſtein, nachdem ſie am 3ten zuvor obgedachtermaſſen von einer Prinzeſſin war entbunden worden, in den 19ten Jahre ihres Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen. Sie war die älteſte Prinzeſſin Tochter des Fürſten von Thurn und Taxis. der Fürſtin von Oettingen Wallerſtein.

Den 24. März ſtarb zu Wien der Reichsgraf Anton Hamilton, des Johannitter-Ritterordens Com- des Reichsgrafen Hamilton.

1776. mandeur, Großbailli, bevollmächtigter Miniſter und Receveur, K. K. wirkl. Kämmerer, Geheimer Rath, General-Feldmarſchall-Lieutenant der Kayſ. adelichen Deutſchen Leibgarde, in den 54. Jahre ſeines Alters.

des Grafen von Puebla, Ihm folgte den 17. April der Generalfeldzeugmeiſter, auch Kayſ. und K. K. wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Innhaber eines Regiments zu Fuß, und des Thereſ. und Eliſabeth. Stiftungskreuzes, Graf von Puebla, im 77. Jahre ſeines Alters in die Ewigkeit nach.

des R. Fürſten von Khevenhüller. Gleich am folgenden Tage gieng eben daſelbſt auch der Reichsfürſt, Johann Joſeph von Khevenhüller-Metſch, Oberſterblandhofmeiſter in Oeſterreich unter der Enns, dann Oberſterblandſtallmeiſter ꝛc. (wie oben in der Geſchichte des Kayſerl. Hofes bereits gedacht worden iſt) in die frohe Ewigkeit hinüber.

des Grafen von Pioſasque de Non. Nicht weniger verwechſelte den 3. May, zu München, der Reichsgraf Joſeph Pioſasque de Non, weiland Kaiſer Karls VII. dann des jetzt regierenden Churfürſten von Bayern ꝛc. wirkl. Geheimer Rath, General Feldmarſchall ꝛc. im 95. Jahr ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen.

der verwittibten Frau Marggräfin von Baaden-Baaden. Den 7ten May endigte der Tod den Lebenslauf der verwittibten Frau Marggräfin von Baaden-Baaden, Anna Joſepha Auguſta ꝛc. in dem 42. Jahre ihrer irrdiſchen Wallfahrt.

der gefürſteten Aebteſſin zu Thoren. Zu Eſſen gieng am 16ten Julii, des daſigen Kayſ. freyen Reichsſtifts, wie auch desjenigen zu Thoren, gefürſtete Aebteſſin, Frau Franciſca Chriſtina, Pfalzgräfin bey Rhein, aus dem Hauße Sulzbach, in einem Alter von 80. Jahren, in die Ewigkeit hinüber, und hinterließ die Prinzeſſin Maria Kunigunden von

Sach-

Sachſen, bisherige Coadjutorin, zur Nachfolgerin. 1776.

Zu Düſſeldorf geſegnete den 5ten September, der Reichsgraf Johann Ludwig von Goldſtein, Churpfälziſcher Geheimer Rath und Kämmerer, Statthalter von Jülich und Bergen, und Oberamtmann zu Gellenkirchen, Ritter des St. Hubertsordens, das Zeitliche. des R. Grafen v. Goldſtein.

Den 28. October wurde dem Erbprinzen von Sachſen Coburg, deſſen erſt in dieſem Jahr angetraute Gemahlin, Erneſtina Friederica Sophia, geborne Prinzeſſin von Sachſen Hildburghaußen, durch einen ſeeligen Tod entriſſen, nachdem ſie ihr Leben nicht höher, als auf 17. Jahre, und ihrem Eheſtand nur auf ein halbes Jahr gebracht hatte. der Erbprinzeſſin von Sachſen Coburg.

Zu gleicher Zeit verlohr auch Ollmütz ſeinen Fürſten und Biſchof durch den Tod. Er war aus dem Gräfl. Hauße Hamilton. des Biſchofs zu Ollmütz.

Endlich am 9ten December ſtarb zu Burgfriedberg der Reichsfreyherr von Dalberg ꝛc. des heil. Röm. Reichs erſter Erbritter, der Kayſ. und des heil. Reichs Burg und Stadt Friedberg Burggraf, des Kayſ. St. Joſeph-Ordens Groß Prior ꝛc. Churmayntziſcher Geheimer Rath und weltlicher Statthalter zu Worms ꝛc. in dem 61. Jahre ſeines Lebens. des Burggrafen zu Friedberg.

1777.

Nun gehen wir in unſerer Deutſchen Reichsgeſchichte auf das Jahr 1777. hinüber, da ſich dann an dem Churfürſtlich Cöllniſchen Hofe zu Bonn, ein erſchröcklicher Anblick unſern Augen darſtellet. Eine Scene, die zwar eigentlich unten in die beſondern Begebenheiten gehörte, welche wir aber deswegen gleich hier beſchreiben wollen, weil ſie den Churfürſten ſelbſten zu nächſt zu Bonn brennet ein Theil des Churfürſtl. Pallaſtes ab.

1777. nächſt angehet. Der 15. Jenner war daſelbſt ein Tag des Schreckens. Schon des Morgens um halb 4. Uhr, wurde Bonn durch das Wirbeln der Trommeln und den dumpfen fürchterlichen Klang der Sturmglocke aufgeweckt, und der erſte Gegenſtand, der ſich denen betäubten Einwohnern darſtellete, war der Churfürſtl. Pallaſt, einer der koſtbarſten, im Feuer. Man ſahe zuerſt mitten im Schloſſe das Quartier des Hofmahlers vom Feuer ergriffen, und nachdem es das Seil des Kronenleuchters, der im Saale des Thurms hieng, abgebrannt war, ſo fiel derſelbe herunter und die Flamme fraß ſchnell um ſich. Die Wache lief ſogleich nach dem Zimmer des Churfürſten, um ihm die vorhandene äußerſte Lebensgefahr anzuzeigen. Der Churfürſt hatte kaum Zeit, ſich anzukleiden, er warf nur einen Mantel um ſich, und begab ſich nach dem Schloßgarten. Hier ſchien Er ſich ſelber zu vergeſſen, um blos für ſeine Bürger zu ſorgen. Mit einer be-

wundernswürdigen Gegenwart des Geiſtes gab Er die 1777.
nöthigen Befehle, und munterte Jedermann auf, das, was gerettet werden könnte, zu retten. Unterdeſſen hatten die Flammen die 3. Thürme des Schioſſes ergriffen, und das ganze mittlere Gebäude ſtund im vollem Feuer, deſſen Wuth unbeſchreiblich war. Die Thürme ſtürzten in ſenkrechter Höhe zuſammen, und dadurch wurde auch das dabey ſtehende Deutſche Hauß vom Feuer ergriffen.

Inzwiſchen waren ſo gute Anſtalten getroffen, daß noch zum Glücke faſt alle Papiere der Kanzley, des Hofraths, der Hofkammer, nebſt dem Archiv gerettet werden konnten, auch denſelbigen Tag über kein Menſch verunglückte. Alleine gegen 11. Uhr Abends, da man nächſt dem Saale des Hofraths noch mit Löſchen beſchäftiget war, ſtürzte mit einem entſetzlichen Gepraſſel und Krachen ein Geſimſe von gehauenen Steinen herab, welches in einem Umfange von 50. bis 60. Schritten, viele Perſonen unter dem Schutt vergrub, noch mehr aber gefährlich beſchädigte, welche letztere nach dem Rathhauße gebracht, und auf Churfürſtl. Befehl, mit allem nöthigen verſehen wurden. Doch blieben die zween Flügel von dem Schloße ſtehen, in deren einem die Wohnzimmer für den Churfürſten leichte wieder hergeſtellet werden konnten. Unterdeſſen aber, bis ſolches geſchahe, hielte ſich der Churfürſt, 14. Tage über, in dem Hauße des Staats-Miniſters und Hofraths Vice-Präſidenten, Freyherrn von Belderbuſch auf. Am 29. Jenner bezog er den einen Flügel des abgebrannten Schloſſes wieder, und die ganze Stadt brachte dem allerhöchſten Beſchützer für die Erhaltung des beſten Landesvatters, die redlichſten Opfer des Dankes dar.

der Churfürſt zu Cölln bringt die zu Bonn errichtete neue Akademie gänzlich zu Stand.

Wie gerecht dieſe Opfer des Dankes für die Beſchützung des erhabenen Chur-Cöllniſchen Regenten

1777. waren, bezeugen übrigens deſſen weiſe Erziehungs Anſtalten, wohin wir unter andern auch diejenige rechnen, daß er der ſeit Aufhebung der Jeſuiten zu Bonn errichteten Academie in dieſem Jahre den völligen Beſtand gegeben hat. Durch die feyerliche Stiftungs-Urkunde von 31. May. wurden alle von dem Cöllniſchen Jeſuiter Collegio abgezogene Güter, dem Mariſchen Seminario zu Bonn auf ewig einverleibet, und auf dieſem, mit der daſigen Fundation vereinigten Fond die Gehalte der ſämtlichen öffentlichen Lehrer angewieſen; als, der Magiſters der fünf untern Claſſen, eines Präfecten, und eines Intermedii für die zwo obern Claſſen, zur Geſchichte, Geographie, Elementar-Mathematik und Rechenkunſt; dann dreyer Profeſſoren der Logik, Naturkunde und höhern Mathematik. Und ſo folgen, nach eines jeden beſonderm Auftrage die Lehrer des Staatsrechts und der Reichsgeſchichte, der geiſtlichen Rechte und der Diplomatik, der Dogmatik und Moral, der Pandecten und practiſchen Vorleſungen, der Crimminal- und Feudal-Rechte, der Inſtitutionen, und einiger Medicinal-Vorleſungen. Alle Collegien ſollen gratis gegeben, nur für die Repetitoren ſoll bezahlet werden. Zur Oberaufſicht dieſer Academie ſo wol, als des Schulweſens im Erzſtifte überhaupts, wurde ein ſo genannter academiſcher Rath angeordnet, welcher monathlich ſeine ordentliche Verſammlung hält, und aus einem Präſidenten, Directoren, und ſechs aus allen Hauptfächern gewählten Beyſitzern beſtehet, der auch mit Zuziehung anderer tüchtiger Perſonen, die Aufſicht über das Oeconomie-Weſen hat. Aus jedem Theile dieſer Einrichtung leuchtet die Weisheit, Vorſicht, und zärtliche Liebe des beſten Landesvatters gegen ſeine getreuen Unterthanen hervor, welche ihm dagegen Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Bewunderung weihen.

Einrichtung derſelben.

Wir

Wir verlaſſen aber dieſen Churfürſtl. Hof, und ſehen uns unterdeſſen nach dem Landgrafen von Heſſencaſſel um, welchen wir oben, auf einer nach Italien unternommenen Reiſe, zu Rom verlaſſen haben. Er blieb daſelbſt bis zum 4ten Feber dieſes Jahres, da er ſeine Reiſe nach Neapel fortſetzte. Am 6ten war er ſchon in dieſer Königl. Hauptſtadt, wo er bey Hofe mit aller Diſtinction aufgenommen, und mit den herrlichſtens Feſtins unterhalten wurde. Nachdem er daſelbſt alle Sehenswürdigkeiten in Augenſchein genommen hatte, ſo trat er den 14. Febr. ſeine Rückreiſe über Capua nach Rom wieder an, wo er den 19ten anlangte, aber nach einem kurzen Aufenthalte daſelbſt ſeine Ruckreiſe durch Italien dergeſtalt fortſetzte, daß er im Monath März glücklich in ſeiner Reſidenz wiederum ankam.

1777. der Landgraf v. Heſſen-Caſſel reiſet durch Italien nach Neapel.

und von da wieder nach Deutſchland zurück.

Nach dieſer Zurückkunft errichtete Er zu Caſſel eine Geſellſchaft der Alterthümer, deren Verſammlungen alle Sonnabende gehalten werden, und ſich mit der Erklärung, Beſchreibung und Bekanntmachung aller daſelbſt ſchon vorhandenen Antiken, und der großen Menge derer, welche der Landgraf aus Italien hatte kommen laſſen, beſchäftigen ſollen. Den 12ten April nahm dieſe neue Geſellſchaft ihren Anfang.

errichtet zu Caſſel eine Geſellſchaft der Alterthümer.

Um eben dieſe Zeit feyerte auch die zu Caſſel errichtete Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte ihren Stiftungstag, woran gewöhnlichermaſſen allen denen, welche in jeden Zweige der Oeconomie ſich beſonders ausgezeichnet und hervor gethan hatten, beträchtliche Preiße und Belohnungen ausgetheilet wurden.

bey der Geſellſchaft des Ackerbaues daſelbſt werden Preiſe ausgetheilet.

Wir haben oben angemerkt, wie dieſer Fürſt, nebſt dem Erbprinzen von Hanau, dem Herzog von Braunſchweig und dem Fürſten von Waldeck, einige von Ihren Troupen in Engliſchen Sold überlaſſen haben, daß

der Marggraf v. Anſpach gibt Troupen in Engliſchen Sold.

1777. ſie nach Amerika geſchickt würden, welches ſchon im vorigen Jahre geſchahe. In dieſem Jahre that der Marggraf von Anſpach und Bayreuth ein gleiches. Er gab nicht nur 1300. Mann in Großbrittanniſche Dienſte, ſondern begleitete ſelbſten dieſes Corps bis nach Dortrecht, worauf daſſelbe vollends nach Markt-Steft marſchirte, um daſelbſt auf Schiffe geladen, und in die neue Welt hinüber transportirt zu werden.

Wahl eines neuen Burggrafen zu Friedberg.

Eben ſo haben wir auch oben von dem im vorigen Jahre erfolgten tödlichen Hintritt des Burggrafen zu Burgfriedberg Meldung gethan. Aber erſt in dieſem Jahre, und zwar den 11ten Junii wurde zur Wahl eines neuen Burggrafen geſchritten, welche einſtimmig auf den Reichsgrafen, Johann Maria Rudolph Waldbott von und zu Baſſenheim, Kayſ. Geheimen Rath und Reichs Kammergerichts-Präſidenten zu Wetzlar, des hohen Deutſchen Ordens Erb-Rittern, und der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterſchaft am mittlern Rheinſtrom, Ritterhauptmann ausgefallen.

die Graffch. Oldenburg u. Delmenhorſt werden zu einem Herzogthum erhoben.

Faſt zu gleicher Zeit wurden die beyden unmittelbaren Reichsgrafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, welche vor 4. Jahren, (Siehe hiſt. Bilderſ. 16. Th. p. 431.) dem Großfürſten von Rußland, und von dieſem den Biſchof zu Lübeck, ſind eingeräumet worden, da ſie vorhin an Dänemarck gehöreten, von dem Römiſchen Kayſer, zu einem Herzogthume des Heil. Römiſchen Reichs erhoben, welches am 18ten Julii zu Oldenburg aufs feyerlichſte bekannt gemacht wurde.

zu Mannheim wird der Grund zu einem neuen Zeughauße geleget.

Nicht lange hernach ereigneten ſich in Deutſchland ein Paar andere merkwürdige Feyerlichkeiten. Die eine trug ſich an dem Churpfälziſchen Hofe zu, indem am 10ten October in Mannheim der Grundſtein zu einem neuen Zeughauße unter folgenden Umſtänden geleget worden. Der Churfürſt begab ſich auf den

zum

zum Zeughauſe beſtimmten Platz, wo ein prächtiges 1777.
Zelt aufgeſchlagen ſtund, und wurde daſelbſt von denen anweſenden Miniſtern und der Generalität, unter Trompeten- und Pauckenſchall, und Abfeuerung der Canonen empfangen. Sodann hielt der Präſes und Garniſonsprediger, P. Paulinus, Ord. Cap. eine kurze Rede, und weihete, in Gegenwart der übrigen im Kirchenornate erſchienenen Militärgeiſtlichkeit, die in den Sarg der Grundmauern beſtimmte Stücke, als: Churpfälziſche Gold- und Silbermünzen, einen ächten Riß von der daſigen Reſidenz und Feſtung, eine zinnerne Platte mit einer lateiniſchen Inſchrift, einen Staatskalender, zwo Flaſchen mit roth und weiſſen Wein ꝛc. welche Stücke hierauf von dem Churfürſten in den Sarg der Grundmauern, wohl verwahrt, gelegt wurde.

Dreyhundertjähriges Jubelfeſt der Univerſität zu Tübingen wird gefeyert.

Die andere merkwürdige Feyerlichkeit ereignete ſich zu Tübingen, wo den 11ten October der Herzog von Würtemberg, als Landesfürſt und Rector Magnificentiſſimus der daſigen Univerſität, unter Begleitung einer großen Anzahl daſelbſt Studirender zu Pferde, zur ſolennen Begehung des dritten hundertjährigen Academiſchen Jubelfeſtes, eintraf, und in dem Herzoglichen Collegio illuſtri, von dem Corpore academico, dem Stadt-Magiſtrat, und verſchiedenen auswärtigen Deputirten die Glückwünſche annahm. Am folgenden Morgen nahm das Jubelfeſt ſeinen Anfang durch eine feyerliche Proceſſion in die St. Georgen Stifts-Kirche, wo, nach abgeſungenem ſolennen Te Deum, der Kanzler und Probſt, D. Cotta, die Jubelpredigt hielt, welches auch Nachmittags von dem Vice-Kanzler, D. Sartorius geſchahe. Dieſes war aber nur die Vorbereitung auf das eigentliche Feſt, welches den 13ten October mit gröſten Pomp gefeyert wurde. Vormittags nach 8. Uhr verſammleten ſich die anweſenden ſo wol einheimiſche als auswärtigen

Mi-

1777. Miniſter und Cavaliers, die ſämtlichen Deputirten, der Academiſche Senat, der Stadt-Magiſtrat, die Geiſtlichkeit, und die ſämtlichen Studirenden in dem Collegio illuſtri, worauf der Zug in ſchönſter Ordnung und glänzendem Pracht, nach dem großen Hörſaale des Univerſitätshauſes gieng. Die Privilegien und Statuten der Univerſität, ingleichen die Siegel und Schlüſſel wurden von adelichen Studenten auf mit Gold beſetzten rothen ſammetenen Kiſſen, die Academiſchen Scepter aber von denen Univerſitäts Pedellen getragen. Dann folgte der Herzog in einem mit 8. Pferden beſpannten prächtigen Staatswagen, ſamt dem Hofſtaate. Der Eintritt in das Auditorium geſchahe unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, und darauf folgender herrlicher Muſick. Nach Endigung derſelben machte der Herzog ſelbſten, mit einer nachdrucksvollen und zierlichen Rede, welche eine Lobrede auf den unſterblichen Stifter der hohen Schule und erſten Herzogen zu Würtemberg, Grafen Eberhard, wie auch eine rührende Aufmunterung an Lehrer und Zuhörer, zur Rechtſchaffenheit, zum Gegenſtand hatte, den Anfang, worauf der Prorector, und nach dieſem die Decani der 4. Facultäten, nach einander den Catheder beſtiegen, und jeder eine lateiniſche Rede hielt. Den 14ten wurden in Gegenwart des Herzogs, verſchiedenen Candidaten, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, die Doctorswürden in der Theologie, Jurisprudenz und Medicin, ertheilet. Am 15. Vormittags wurden 38. Magiſtri Philoſophiae creirt, und Nachmittags erhielten 25. Candidaten das Baccalaureat in der Philologie. Der 16. October wurde mit gleichen Feyerlichkeiten hingebracht, und am 17. wurde dieſes wichtige Jubelfeſt mit eben der Solennität, als es angefangen wurde, wieder geendiget. Es wurde im Beyſeyn des Herzogs, der ſämtlichen Deputirten, des Academiſchen Senats, des Stadtmagiſtrats, und einer ſehr großen Menge einheimiſcher und fremder

der Perſonen, in der St. Georgen Stiftskirche ein feyerliches Te deum ꝛc. angeſtimmt, und dann von dem Stadtpfarrer und Superintendenten, D. Hegelmayer eine rührende Dankpredigt gehalten. Endlich verließ der Herzog die daſige Univerſität unter den lebhafteſten Seegenswünſchen, welche ein Fürſt nothwendig erregen muß, der die Aufnahme der Wiſſenſchaften und Künſte, mit ſo vielem Eifer befördert, und ſich bey dem Abſchiede gegen den verſammelten Academiſchen Senat vernehmen läßt, daß ihm jede Gelegenheit, der hohen Schule einen neuen Glanz zu verſchaffen, ein Jubiläum ſeyn würde. 1777.

In dem Heſſen-Darmſtädtiſchen wird eine Brandſchatzungs-Caſſa errichtet.

Um dieſe Zeit zeichnete ſich in denen Heſſen-Darmſtädtiſchen Lande ein Inſtitut aus, welches werth iſt, zur Nachahmung, in der Geſchichte angemerkt zu werden. Es iſt ſolches eine neu errichtete Brandſchatzungscaſſa, durch welche eine Geſellſchaft zu gegenſeitiger Gewährleiſtung ihrer Häußer vor Feuersgefahr ſich vereinigte. Es wurden dahero alle Häußer der Mitglieder, numerirt, angeſchlagen, und in ein Verzeichniß gebracht. Alle Brand-Collecten und Bau-Steuern hören auf, dagegen iſt jedem Mitgliede, bey einem ſich ereignenden Brandſchaden, ſein Beytrag, nach ſeinen Umſtänden auf das genaueſte beſtimmt. Die Verunglückten müſſen ihre Häußer ohnfehlbar binnen Jahr und Tagen wieder aufbauen, wobey vorzüglich darauf geſehen werden ſoll, daß die neuen Gebäude beſſer, nach richtigern Regeln der Boukunſt, und vor Feuersgefahr ſicherer eingerichtet werden. Vermöge dieſer weiſen Anordnung, deren ganzen Inhalt hier anzuführen viel zu weitläuftig wäre, wird die wechſelſeitige Sicherheit vermehret, der Credit befeſtiget, und Capitaliſten können daſelbſt ihr Geld eben ſo ſicher auf Häußer, als auf Grundſtücke anlegen, folglich kan in der Noth der Beſitzer eines Haußes eben ſo ſchleunige Hülfe erhalten, als der Beſitzer liegender Grundſtücke, und doch

1777. doch iſt die Einrichtung ſo gemacht, daß die jedesmalige Beyſteuer Niemanden zu ſehr beläſtiget.

Beſondere Stiftung des Fürſten v. Deſſau.

So löblich dieſes Inſtitut iſt, ſo merkwürdig und ſonderbar iſt ein anderes, welches den Fürſten von Anhalt-Deſſau zum Urheber hat. Es ließ nemlich derſelbe für ſich und ſeine Gemahlin, auf einen weitſichtigen und angenehmen Anger zwiſchen Wörlitz und Oranienbaum eine fürſtliche Grabſtätte erbauen, welche ein von Quaterſteinen aufgeführtes Fünfeck iſt, und drey Eingänge hat, wodurch man die beyden Särge ſehen kan. Ueber dem Gewölbe iſt ein Hügel aufgeworfen, welcher einen rauhen Felſen vorſtellet, umher iſt ein kleiner Hayn gepflanzet, welcher ſo viele Eingänge hat, als Dörfer im Amte Wörlitz ſind, welches die angenehmſte Einöde macht. Bey Erbauung dieſer wunderbaren Grabſtätte nun, ſtiftete der Fürſt ein eben ſo ſonderbares Vermächtniß, indem er verordnete, daß auf dem Anger, worauf ſich die Ruheſtätte befindet, jährlich an ſeinem Vermählungstage, ſo wie bey ſeinem Leben, alſo auch nach ſeinem Tode, 4. Paar tugendhafte Landleute, aus dem Amte Wörlitz verlobet und ausgeſtattet werden, und dabey alle Einwohner der Dörfer dieſes Amtes, auf Koſten dieſer Stiftung, ſich mit Eſſen, Trinken, und Tanzen ergötzen ſollen. An dem dißjährigen Vermählungstage des Fürſten, wurde dieſes zum erſtenmale gefeyert. Jede Gemeinde, und die Bürgerſchaft des Städtleins Wörlitz kam mit einem Chor Muſicanten an, und nahm den beſtimten Platz ein. Auch die muntere Jugend erſchien im feyerlichen Aufzuge. Die ganze fürſtlichliche Familie, alle Edelleute des Landes, eine groſſe Anzahl Fremder, waren dabey gegenwärtig. Nachdem die Verlobung geſchehen war, wurde an 5. Tafeln unter Lauben und Zelten geſpeißet, und getanzt, und Jedermann war frölich. Selbſten der Fürſt und

die

die Fürſtin ſpeißten mitten unter den frohen und ver- 1777.
gnügten Landleuten, wie liebreiche Eltern unter den
Reihen ihrer glücklichen Kindern.

Bey dieſer Gelegenheit müſſen wir auch des berühmten Erziehungs-Inſtituts gedenken, welches der Fürſt von Anhalt Deſſau, mit Zuziehung verſchiedener groſſer Gelehrten, ſchon vor einigen Jahren, unter dem Namen eines Philantropins angeordnet, und der Direction des Educationsraths Campe übergeben hat, worinnen die Jugend nach denen neueſten, und zum Theil ganz eigenen Regeln der Unterweiſungskunſt erzogen und unterrichtet werden ſoll. So viel Aufſehen Anfangs dieſes Inſtitut gemacht hat, und ſo ſehr man an der Dauer deſſelben zweifeln wollte, ſo erwünſcht nahm daſſelbe zu, da man die geſchickteſten und gelehrteſten Männer, als Lehrer, dabey anſtellte. Zwar war es verſchiedenen Veränderungen unterworfen, in Anſehung der angeſtellten Lehrer, aber in dieſem Jahre ſtund es noch im ſchönſten Flore.

Zuſtand des Philantropins zu Deſſau.

Indem

1777.

Churpfälziſche Verordnung an die Apothecker, Materialiſten, und andere, welche Arzeneyen verkauffen.

Indem der Fürſt von Anhalt-Deſſau alſo für die Erziehung der Jugend und für die Geſundheit des Geiſtes ſeiner Nebenmenſchen ſorgte, ſo wachte der Churfürſt von der Pfalz für die leibliche Geſundheit ſeiner Unterthanen. Dieſes beweiſet eine zu Mannheim ergangene Churfürſtliche Verordnung, in welcher unter andern bey ſchwerer Strafe allen Apotheckern und Materialiſten unterſaget wird, weder an Kinder noch Erwachſene innere Arzeneyen, z. E. Purgier- Brech- oder ſonſtige Mittel, ohne Vorſchrift eines rechtmäſſigen Arztes, abzugeben; auch keine Recepte zum innerlichen Gebrauche, welche Wundärzte, oder andere hiezu nicht als fähig erkannte Perſonen vorgeſchrieben haben, anzunehmen, es ſey dann, daß ſie von einem wirklichen Arzte unterſchrieben wären; ferner keine ſogenannte Arcana, ohne höhere Einſicht und Bewilligung, zu verkauffen. Ueberhaupts wird darinnen die ſo ſchädliche als betrügliche Feilhabung aller von auſſen einſchleichenden ſo genannten Univerſal-Mittel, ingleichen das Hauſiren der Ungarn, die Arzeney verkauffen, und anderer Marktſchreyer, auf das nachdrücklichſte und ſchärfeſte verbotten.

Der Marggraf v. Baaden ſetzet einem Bürger, der ſich um die Oeconomie verdient gemacht, eine Ehren-Säule.

Nicht blos Fürſten und Regenten, welche für die Aufnahme und das Beſte ihrer Lande ſorgen, ſondern auch Perſonen von geringerm Stande, welche ſich für das Beſte eines Landes verwenden, und zur Aufnahme deſſelben einen merklichen Beytrag thun, verdienen in der Geſchichte angemerkt, und als nachahmenswürdige Muſter verewigt, und der Nachwelt angeprieſſen zu werden. Und wenn Fürſten einen ſo nützlichen Mann bemerken, und deſſen Fleiß belohnen, ſo iſt ſolches nicht nur eine Aufmunterung für andere, ſondern der Ruhm ihres brauchbaren verdienſtvollen Unterthans wird dadurch auch Ihr Eigenthum. Einen Beweiß hievon treffen wir in dem Baadiſchen an. Ein Burger in Lingenheih, Namens Georg Adam Lang,

hat

hat eine große Strecke Landes, das Dammfeld ge- 1777.
nannt, welches vormals ein öder Sumpf und ungeſunder Moraſt war, durch ſeinen Fleiß in fruchtbare Felder umgeſchaffen. Dieſer Mann hatte auch ſonſten ſo emſige Hände zur Verbeſſerung der Land-Oeconomie, beſonders der Bienenzucht, daß er ſich den Namen eines Bienenvaters erwarb. Der Markgraf läßt ihm dahero, als ein Denkmal des Dankes, auf dem urbar gemachten, und von ihm neu angebauten Feldern eine Ehren-Säule errichten, und folgende Innſchrift darauf graben:

Innſchrift derſelben.

Georg Adam Lang,
dem Burger in Lingenheih,
genannt der Bienenvatter,
verdanket
Carl Friedrich
Die Austrocknung des Dammfeldes.

Iſt dieſes Denkmal weniger werth, als die mit Menſchenblut beſpritzten Trophäen der Völkerbezwinger und Kriegshelden? — Der anbethenswürdige Fürſt thut aber noch mehr. Er läßt auch denen Kindern jenes braven Mannes den Zehendfreyen Genuß der urbar gemachten Felder. So gehet hin, und thut desgleichen! —

Reichstags Geſchichte, Eins. Großbritanniſch. Geſandter langt daſelbſt an.

Was die dießjährige Geſchichte der Reichsverſammlung in Regenſpurg anbetrift, ſo langte daſelbſt im Monath Februar der Königl. Großbritanniſche Miniſter, Herr Morton d'Eden, an, und übergab am 11ten dem Chur-Maynziſchen Reichsdirectorio ſeine Credentiales.

Der Fürſt v. Thurn u. Taxis reiſet nach Schwaben.

Dagegen unternahm den 1ten May, der Kayſ. Herr Principal-Commiſſarius, Fürſt von Thurn und Taxis, mit dem gröſten Theile ſeines Hofſtaates, ei-

1776. ne Reiſe nach deſſen Herrſchaften in Schwaben, von welcher Er aber den 6. November wiederum nach Regenſpurg zurücke kam, worauf ſodann den 7ten die Reichstagsverſammlungen wieder angefangen und fortgeſetzt wurden, welche ſeit den 7ten Aug. ausgeſetzt geweſen waren.

kommt wieder zurück.

Ein Salzburg. Geſandter kommt an.

Mittlerweile wurde der Herr Baron von Zillerberg, Aſſeſſor bey den Kayſ. Reichs-Cammergericht zu Wetzlar, von dem Erzbiſchoffen und Fürſten zu Salzburg, zu deſſen Directorial Geſandten bey dem Reichstage, ernannt, welcher den 12ten December zu Regensburg anlangte.

Geburten,

eines Prinzen von Hanau.

Zu denen Genealogiſchen Nachrichten dieſes Jahres zählen wir die Geburt eines Prinzen, von welchem die Gemahlin des Erbprinzen von Heſſen-Hanau den 28. Julii entbunden worden, welcher in der heil Taufe den Namen Wilhelm erhielt.

einer Prinzeſſin von Hohenloh-Kirchberg.

Nur zween Tage hernach, nemlich am 30 Julii, kam die Fürſtin von Hohenloh-Kirchberg, mit einer Prinzeſſin nieder, welche Charlotta Amalia Friderica genannt wurde.

einer Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen.

Desgleichen wurde den 30. Auguſt Prinz Friedrich Auguſt von Naſſau-Uſingen, mit der Geburt einer Prinzeſſin, Carolina Friederica genannt, von ſeiner Gemahlin erfreuet.

eines Prinzen von Sachſen Gotha, welcher wieder ſtirbt.

Nicht weniger wurde auch den 21. October die Herzogin von Sachſen-Gotha von einem Prinzen entbunden, welcher aber nur wenige Tage lebete.

Vermählungen.

Unter die vornehmſtem Vermählungen dieſes Jahres gehört zuvörderſt das feyerliche Verlöbniß des Erbprinzen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, mit der

Prin-

Prinzeſſin Louiſa Carolina Henrietta, dritten Tochter des Prinzen Georg Wilhelm, Bruders des Herrn Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, welches am 11ten Jenner vorgegangen iſt. Die Vermählung ſelbſten geſchahe den 19. Februar. 1777. des Erbpr. v. Heſſen Darmſtadt, mit ſeines Vatters Bruders Tochter.

Die andere merkwürdige Vermählung iſt diejenige des Erbprinzen Franz Friedrich Anton von Sachſen Coburg-Saalfeld, mit der Gräfin Augusta Carolina Sophia von Reuß-Plauen, älteſten Tochter des Grafen Heinrich XXIV. jüngern Reußen, Grafen und Herrn zu Plauen ꝛc. welche den 13ten Junii, zu Ebersdorf im Voigtlande feyerlich iſt vollzogen worden. des Erbpr. von Sachſen Coburg, mit einer Gräfin von Reuß.

Weil wir eben des gräflichen Haußes der Reußen gedenken, ſo wollen wir ſogleich eine andere Genealogiſche Veränderung anführen, welche ſich ſchon im Anfange dieſes Jahres darinnen ereignete, nemlich den am 12ten Jenner zu Herrenhut, erfolgten tödlichen Hintritt der verwittibten Gräfin, Sophia Theodora, gebornen Gräfin von Caſtell, welche in dem 74ſten Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Todesfälle, der verwittibten Gräfin von Reuß

Den 16. eben dieſes Monaths gieng zu Wien der Reichsgraf von Brenner, Ritter des goldenen Blieſes, Kayſ. Kön. würklicher Geheimer Rath, Kämmerer und Oberſter Juſtitzpräſident, in dem 88ten Jahre ſeines Lebens in die Ewigkeit hinüber. des R. Grafen von Brenner,

Desgleichen ſtarb am 29. Jenner die verwittibte Frau Landgräfin von Heſſen Darmſtadt. Sie war eine geborne Prinzeſſin von Eſte, und Schweſter des Herzogs von Modena, welche in erſter Ehe, mit dem Herzoge Anton I. von Parma, dem letzten aus dem Farneſiſchen Hauße, vermählt geweſen war. der verwittibten Landgräfin von Heſſen Darmſtadt.

1777. der verwittibten Prinzeſſin von Heſſen Caſſel. Ihr folgte am 22 März die Fürſtin Friederica hinterlaſſene Wittwe des Prinzen Maximilian von Heſſen-Caſſel, eine geborne Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, in einem Alter von 79 Jahren, in die Ewigkeit nach.

der Fürſtin von Schwarzburg Sondershaußen. Am 26. April, wurde die vermählte Fürſtin von Schwarzburg-Sondershaußen, Frau Charlotta Wilhelmina, geborne Fürſtin von Anhalt-Bernburg, Gemahlin des jezt regierenden Fürſten Chriſtian Günthers, in dem 40 Jahre ihres Alters, durch den Tod aus dieſer Zeitlichkeit hinweg genommen, und dadurch das fürſtl. Hauß in die tiefſte Trauer verſetzt.

der Fürſtin von Hohenloh Kirchberg. Eben ſo betrübt war auch der tödtliche Hingang der Fürſtin von Hohenloh-Kirchberg. Wir haben oben ihrer glücklichen Niederkunft mit einer Prinzeſſin gedacht; aber eben dieſe iſt es, welche ihr, als einer 6. tägigen Kindbetterin das Leben raubete.

des Prinzen Moritz von Sachſen Gotha. Den 3ten September ſtarb der Prinz Moritz von Sachſen Gotha, Heſſen-Caſſeliſcher General, in ſeinem 67. Lebensjahre.

des Grafen zu Schaumburg. Am 10. eben dieſes Monaths verwechſelte auch der regierende Graf zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg, zu Hagenburg das Zeitliche mit dem Ewigen.

der verwittibten Marggräfin von Baaden. Nicht minder gefiel es Gott, den 18. September, die verwittibte Marggräfin und Erbprinzeſſin von Baaden und Hochberg, Frau Anna Charlotta Amalia Louiſa, Mutter des gegenwärtigen Marggrafen von Baaden, geborne Prinzeſſin von Oranien-Dietz, als eine 45 Jahre im Wittwenſtand lebende Fürſtin, im 67. Jahre ihres Alters, durch den Tod von dieſer Welt abzufordern.

Des-

Desgleichen gieng am 15. November, der Landgraf Friedrich von Heſſen-Philippsthal, auf dem fürſtlichen Schloße Barchfeld, in einem Alter von 50. Jahren in die frohe Ewigkeit hinüber. 1777. des Landgrafen von Heſſen Philippsthal.

Endlich erfolgte der allerwichtigſte Todesfall in Deutſchland am Schluße dieſes Jahres, indem der Churfürſt Maximilian Joſeph, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, und Pfalzgraf am Rhein ꝛc. den 30 December, im 50. Jahre ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Mit ihm ſtarb das Chur- und Herzogliche Hauß von Bayern aus, und dieſer Todesfall machte eine neue Epoche in jenen Landen, deren Folgen einen ſehr wichtigen Einfluß in die Angelegenheiten des geſammten Deutſchen Reichs hatten. Weil ſich nun aber dieſe Folgen in ihrer Erzählung nicht wol trennen laſſen, ſo beſtimmet uns dieſer tödtliche Hintritt die Gränze des erſten Periodi dieſes Theils des Hiſtoriſchen Bilderſaals, um in dem folgenden Perioden dieſe Geſchichte in ihrem Zuſammenhange erzählen zu können. Wir beſchließen alſo damit auch dieſes erſte Capitel von den Deutſchen Reichsgeſchichten, fügen aber, der in dieſem Buche eingeführten Ordnung gemäß, noch einen Anhang bey, der die Aufſchrift führet: des Churfürſten von Bayern.

Von der Schweitz.

Es iſt bekannt, daß die Catholiſchen Cantons dieſer Republique von jeher mit Frankreich in einem Bündniſſe ſtehen, und bey jeder Thronerledigung ſolches erneuern. Dieſesmal äußerte der König von Frankreich, daß er eine General-Alliance mit ganz Helvetien, ohne Unterſchied der Religion, zu ſchließen geſonnen ſey, und machte daher denen Catholiſchen Cantons der Eidgenoſſenſchaft den Auftrag, ſolches denen Reformirten anzuzeigen, damit ſie ſich berathſchlagen Der König von Frankreich will mit der Schweitz eine General-Alliance aufrichten.

 können

1777. könnten, was ſie dem Könige für eine Antwort ertheilen wollten. Die Stände hielten dahero im Jahre 1776. beſondere Zuſammenkünfte und Conferenzen, und ſtellten darauf im Jahre 1777. eine allgemeine Tagſatzung an, welche den 12. May des beſagten Jahres gehalten werden ſollte. Der dazu einmüthig beſtimmte Ort war Solothurn, wo am ermeldten Tage der Herr von Heidegger, Bürgermeiſter des Cantons Zürch, als Chef dieſer Verſammlung, die Tagſatzung vermittelſt einer gehaltenen zierlichen Rede, welche von dem K. Franzöſiſchen Bothſchafter, Herrn von Vergennes, eben ſo beantwortet wurde, eröfnete. Die Berathſchlagungen hatten einen ſo guten Fortgang und Erfolg daß endlich bey dieſem Bundesgeſchäfte folgendes beſchloſſen wurde:

ſie kommt zu Stande.

wesentlicher Inhalt derſelben,

Nicht nur die 13. Cantons, ſondern auch ihre mit verbundenen Stände, der Abt und die Stadt St. Gallen, das Walliſerland, die Städte Mühlhaußen und Biel ſollen namentlich in dem Bund mit begriffen ſeyn, welcher keine andere Abſicht hat, als den wechſelſeitigen Nutzen, Schutz, und Sicherheit zu befördern, ohne Jemand zu beleidigen. Der mit dem Könige Franz I. im Jahre 1516. geſchloſſene ewige Friede iſt die Grundlage deſſelben. Dabey verpflichten ſich beede Theile, für die Ruhe, Vertheidigung und Erhaltung ihrer Perſonen, Reiche, Staaten, Länder, Rechte, Herrſchaften und Unterthanen, ſo ſie dermalen in Europa beſitzen, getreulichſt ſich miteinander zu vereinigen. Der König gewähret der Eidgenoſſenſchaft ihren dermaligen freyen Stand und vollkommenſte Unabhängigkeit. Dagegen verſprechen die Schweitzer an Frankreich, im Falle der Noth, über die ſchon in deſſen Dienſten ſtehende Völker, noch 6000. Mann abzugeben, welche aber mit ihrem freyem Willen und auf Koſten der Krone angeworben werden müſſen. Dieſe Völker ſollen die freye Ausübung ihrer Religion und Ju-

ſitz genießen. Gegenwärtiges Defenſiv-Bündniß iſt 1777.
auf 50. Jahre geſchloſſen worden. Offenbar und überwieſene Uebelthäter, welche von einem Lande in das andere flüchtig werden würden, ſollen auf Begehren ausgeliefert werden. Die 7. Catholiſchen Cantons, mit den beeden vermiſchten, Glaris und Appenzell, wie auch die Stadt Biel empfangen fernerhin die bisherigen Friedens- und Bundesgelder, welche der König jährlich in der Stadt Solothurn zu bezahlen ſich anheiſchig gemacht hat. Alle Theilhaber an dieſem Bunde haben den Einkauf und die freye Ausfuhr des Salzes in Frankreich um einen billigen Preiß, wie auch eine freye Durchfuhr aller Lebensmittel. Der König erkläret alle Privilegien und Vortheile der Schweizer, welche ſie rechtmäſſig genießen, erhalten zu wollen. Wenn beede contrahirende Theile in Zeit von 2. Jahren, über ein und anders in dieſem Tractat nicht ausdrücklich benanntes, Conferenzen halten, und Reglementsſchließen würden, ſo ſollen ſolche eben die Kraft und Gültigkeit haben, als wenn ſie von Wort zu Wort dem Alliance-Tractat einverleibet wären. Die contrahirenden Theile erklären, daß die Franzoſen und Schweizer, vermöge der ſeit dem Jahre 1772. reſpective beſtehenden Reglements, die Erbſchaften, die ihnen zugefallen ſeyn werden, oder den aus deren Verkauf erhaltenen Werth erheben und frey ausführen können, ohne der Bezahlung der Ausgangs Taxe unterworfen zu ſeyn. Doch ſoll hierüber ein eigener Definitiv-Tractat errichtet werden, unterdeſſen aber, bis ſolches geſchiehet, die genaueſte wechſelſeitige Obſervanz Statt haben. Wenn mit der Zeit eingeſehen würde, daß irgend ein Artickel dieſes Bündnißes einer Erläuterung nöthig hätte, ſo iſt man ausdrücklich übereingekommen, daß, um aller willkührlichen Auslegung vorzubeugen, dießfalls alles freundſchaftlich mit einander verglichen werden ſoll, ohne unterdeſſen etwas zu unternehmen, oder eine Neuerung zu machen, bis

1777. mit gemeinſamer Einverſtändniß der Sinn beſagter Artickel beſtimmt worden ſeyn wird. Die gegenwärtige Convention ſoll von dem Könige und der Eidgenoſſenſchaft in gewöhnlichen Formen ratificiret, und die Ratificationen wechſelſeitig in Zeit von 2. Monathen, oder wenn es möglich, noch eher einander ausgeliefert werden; und ſoll die Alliance im Namen der contrahirenden Theile auf die Art, welche bey Gelegenheit der vorigen Alliancen beobachtet worden, beſchworen werden.

Alle dieſe Puncten ſind in 21. Articklen, weitläufig verabfaßt worden, wir aber haben nur den weſentlichen Inhalt davon beygebracht, weil die ganze Abſchrift des Tractates zu viel Platz eingenommen haben würde.

Am 25ſten Auguſt wurde dieſer Allianz-Tractat, in der Hauptkirche zu Solothurn durch einen öffentlichen Eidſchwur bekräftiget; an welchem Tage, und bey welcher Gelegenheit, der Pallaſt des Königl. Franzöſiſchen Bothſchafters, Grafen von Vergennes, Abends auf das prächtigſte beleuchtet, und mit ſinnreichen lateiniſchen Innſchriften, welche auf dieſes wichtige Bündniß anſpielten, geſchmückt war.

Der berühmte Schweitzeriſche Gelehrte Herr von Haller ſtirbt.

Ehe wir übrigens in unſerer Geſchichte die Schweitz verlaſſen, müſſen wir des tödlichen Hintritts eines der gröſten Gelehrten unſers Jahrhunderts, mit welchem Helvetien prangte, des Pindars unſerer Zeit, welcher mit jenem im Griechenlande wetteifern konnte, Erwähnung thun. Den 12ten December entſchlief zu Bern, der große und berühmte Dichter, Herr Albrecht von Haller, Herr von Goumoens, Lezour und Eclagnen, Ritter des Nordſternordens, Mitglied des ſouverainen großen Raths der Republique, Präſident der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen

gen, und der oeconomiſchen Geſellſchaft zu Bern, der 1777.
Römiſch-Rußiſch-Kayſerl. und Königl. Franzöſiſchen, wie auch der Engliſchen, Preußiſchen, Schwediſchen, Holländiſchen, Edimburgiſchen, Bononiſchen, Arcadiſchen, Bayriſchen, Crainiſchen, Upſaliſchen und Baſeliſchen Academien und Geſellſchaften der Wiſſenſchaften Mitglied. An ihm verlohr die gelehrte Welt ein bewundernswürdiges Muſter, und die Schweitz einen unvergeßlichen Bürger.

Nun können wir in unſerer Erzählung weiter gehen, und unſere beſtimmte Ordnung führet uns dabey auf

Das II. Capitel. 1776.

Von den Franzöſiſchen Geſchichten.

Es iſt im vorigen 16ten Theile dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, und zwar am Schluße der Franzöſiſchen Geſchichten, pag. 810. geſagt worden, daß der neuerwählte Kriegs-Miniſter, Graf St. Germain, den Anfang ſeines Miniſteriums mit verſchiedenen Veranſtaltungen und Reformen in Anſehung der Königlichen Hauß-Troupen, bezeichnet habe, wovon die Abſchaffung der ſogenannten Mousquetairs der erſte Erfolg war, der noch mehr dergleichen Veränderungen vermuthen ließ. Dieſe Vermuthung blieb nicht ohne Erfüllung. Graf St. Germain fuhr in dem Jahre 1776. in ſeiner thätigen Wirkſamkeit fort, und rechtfertigte durch ſeinen unermüdeten Fleiß das große Zutrauen des Königes Ludwigs XVI. gegen ihn. Der Ruhm ſeines Monarchen, das Beſte des Staates, eine unerſchütterliche Gerechtigkeit, und kluge Sparſamkeit waren der vorgeſetzte Zweck ſeiner Beſchäftigungen, und die Abſichten, die er zu erreichen ſuchte. Hieraus floßen alle

Graf St. Germain trift verſchiedene Veränderungen im Kriegsweſen.

1776. alle ſeine Unternehmungen, und er gieng dabey mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit zu Wercke, welche die ſtrengſte Unerbittlichkeit gegen Mißbräuche und Unordnungen, und zugleich die einſichtsvolleſte Aufmerkſamkeit eines klugen Haushalters zu Begleiterinnen hatte. Er warf dahero einen aufmerkſamen Blick auf die Kriegs-Bureaux, wo nur die allzugroße Menge der dabey angeſtellt geweſenen Beamten, dem Könige jährlich weit über eine Million Livres koſtete. Er nahm deswegen eine beträchtliche Verminderung vor, und ſchafte eine ſo große Anzahl entbehrlicher Mitglieder ab, daß jene Summe bis auf 80000. Livres, herunter kam, und doch alle Geſchäfte beſorgt wurden; wobey er zugleich die Bureaux ſelbſt von Verſailles, wo ſie bisher geweſen ſind, nach Paris in das daſige Arſenal verlegte. Damit aber dieſer ehrwürdige Miniſter in einem Alter von damals 66. Jahren ſeinem wichtigen und weit ausgebreiteten Poſten deſto ſicherer gewachſen ſeyn möchte, ſo bat er ſich den Prinzen von Montbarrey zum Gehülfen aus, welcher zu dem Ende von dem Könige zum General-Director des Kriegsweſen ernannt, und in dieſer Eigenſchaft mit dem Praerogativ begnadiget worden iſt, in Krankheit oder Abweſenheit des beſagten Miniſters, mit dem Könige ſelbſt zu arbeiten, und an deſſen Stelle die Unterzeichnungen zu verrichten.

vermindert die Kriegs-Bureaux-Beamten,

bekommt dem Prinzen von Montbarrey zum Gehülfen in Kriegs-Departement.

Indeme der Graf St. Germain in ſeinem Departement unermüdet an Verbeſſerungen arbeitete, war der König kein müſſiger Zuſchauer. Er ſelbſt legte überall mit Hand an, und ſorgte wie ein Vatter für alles mit beſtändiger Wachſamkeit, und unter Seiner Aufſicht kamen die merkwürdigſten Edicte zum Vorſchein. Unter allen dieſen Königlichen Edicten aber verurſachten insbeſondere zwey derſelben bey dem Volke das mehreſte Aufſehen. Eines, welches die Abſchaffung der Frohndienſte, und eines, welches die Aufhebung

Der König ſchaft die Frohndienſte, u. Zünfte ab.

1776

bung der Innungen und Meiſterſchaften zur Abſicht hatte. Selbſt das Parlement von Paris machte Einwendungen dagegen, und verweigerte die Einregiſtrirung derſelben. Das eine wollte daſſelbe ganz zurücke genommen wiſſen, und bey dem andern wünſchte es ein und andere Bemerkungen und Abänderungen beygeſetzt zu ſehen.

Das Parlement macht fruchtloſe Vorſtellungen dagegen.

Es begab ſich zu dem Ende eine Deputation von 42. Parlementsgliedern, nebſt dem erſten Präſidenten, am 7ten März zu dem Könige, um denſelben ihre Beſorgniße und Bedenklichkeiten vorzulegen, und Gegenvorſtellungen zu machen. Alleine der Monarch blieb auf ſeinem einmal gefaßten Entſchluß, und wollte ſchlechterdings ſeine Edicte einregiſtrirt wiſſen. Das Parlement ließ nicht nach, ſeine Vorſtellungen zu wiederholen, aber allezeit vergeblich; vielmehr kam es ſo weit, daß der König daſſelbe nach Verſailles berief, um einem auf den 12ten März zu haltenden Lit de Juſtice beyzuwohnen.

Der König hält deswegen ein Lit des Juſtice.

Die Sitzung deſſelben dauerte über 4. Stunden, es wurden von Seiten des Parlements verſchiedene Reden gehalten, welche im Schmuck einer hinreiſſenden Beredſamkeit, alle nur mögliche Gründe enthielten, von denen man glaubte, daß ſie vermögend ſeyn könten, den König auf andere Gedancken zu bringen. Der Monarch ſelbſten wurde dadurch gerührt, aber er blieb dennoch unbeweglich bey ſeinen genommenen Maaßregeln, denn er wollte die glücklichen Zeiten Heinrichs des Vierten wieder zurück bringen, da der Staat ohne Schulden, und jeder fleiſſige Bürger, und arbeitſame Landmann, in guten Umſtänden und vergnügt war.

und bleibet bey ſeinem Entſchluß

Eingenommen von dieſem großen Gedancken, und überzeugt von der Reinigkeit ſeines Vorhabens befahl er ausdrücklich durch einen Königlichen Machtſpruch, die Edicte ohne weiters einzuregiſtriren. Es geſchahe zwar, aber am folgenden Tage proteſtirte das Parlement gegen alles, was auf dieſem Lit de Juſtice vorgegangen war; demohngeachtet muſten beſagte Königliche Verordnungen

1776. gen, am 19ten März ſo wol in der Rechnungskammer, in Beyſeyn des ältern Herrn Bruders des Königes, als in der Steuerkammer, in Gegenwart des iüngern Herrn Bruders des Königes, einregiſtrirt werden. Doch nahm ſich der König vor, ſo bald die Folgen dieſer Edicte, und die Erfahrung, ſeinen vorgehabten Abſichten widerſprechen ſollten, dießfalls neue Veränderungen zu machen, oder im Falle der Nothwendigkeit, die Edicte ſelbſt nicht zum Vollzug gelangen zu laſſen, dieweil es nichts ungewöhnliches iſt, daß oft, nicht vorher geſehene Nebenumſtände, die beſten Abſichten vereiteln, und die heilſamſten Verordnungen unthunlich und unbrauchbar machen können.

Die Umſtände ändern ſich, Worauf ſich der König alſo gefaßt machte, das trug ſich auch würcklich zu; und was die vielen Vorſtellungen des Parlements auszurichten nicht vermögend waren, das konnten die Umſtände der Zeit bewerckſtelligen. Die Unterhaltungen und nothwendigen Ausbeſſerungen der Landſtraſſen ꝛc. hielten zur Zeit noch den Vollzug des Edicts wegen Abſchaffung der Frohndienſte auf, und verurſachten, daß es beym alten blieb; und die mancherley entſtandenen Verwirrungen, Unzuträglichkeiten und Unordnungen, welche aus der an und vor ſich gut gemeinten Aufhebung aller Kauf- Kunſt- und Handwercks-Innungen und Zünfte, entſprangen, bewogen den König auf das Neue 6. Corps von Kaufleuten, und 44. Kunſt- und Handwercks-Innungen zu errichten, und ihnen gewiſſe Geſetze und Statuten vorzuſchreiben. Damit aber auch dem Dürftigſten Theile der Unterthanen, denen ihre Umſtände nicht erlauben, ſich in gewiſſe Zünfte aufnehmen und einſchreiben zu laſſen, noch fernerhin Hülfsquellen zu ihrem Unterhalte offen bleiben möchten, ſo ſollte es einem jeden frey ſtehen, auſſer denen neu errichteten Corps und Innungen, nach eigenem Belieben ein Gewerbe oder Handthierung zu treiben, wozu er Fähigkeit, Belieben, und Geſchicklichkeit hat.

endlich werden doch die Frohndienſte beybehalten. und die Innungen beſſer regulirt.

Nach-

Nachdem der Monarch dieſe Angelegenheiten ins Reine gebracht hatte, ſo ſetzte Er ſeine angefangene Verbeſſerungen im Kriegsweſen fort, und ließ zu dem Ende verſchiedene Verordnungen ergehen. Vermittelſt einer derſelben unterdrückte Er die General-Inſpectorsſtellen von der Infanterie, Cavallerie, leichten Troupen und Huſaren, weil Er ſich vorgenommen hatte, Seine Troupen in Diviſionen abzutheilen, und denenſelben gewiſſe General-Officiers vorzuſetzen, dieſen aber, nebſt dem Commando, auch die Inſpection zu übertragen, und ſie dafür mit einem jährlichen Gehalt von 8000. Livres zu belohnen. Die übrigen Verordnungen hatten die Aufrichtung neuer Königl. Kriegs-Schulen, die Anſtellung eines adelichen Cadets bey jeder Compagnie von allen Regimentern, dann die Vereinigung verſchiedener Regimenter, die Viſitation der Gewehr-Fabriquen, Stückgießereyen, Zeughäußer, Artillerie- und Ingenieur-Schulen, und der Minirer-Compagnie, ferner die Aufrichtung eines Corps von Pionniers oder Schanzgräbern, und die Rangordnung der Schweizer-Garde — zum Gegenſtand. Unter allen dieſen Verordnungen iſt diejenige vom 26. März dieſes 1776. Jahres die allermerkwürdigſte, indeme darinnen die Regierung aller Corps, ſo wol Infanterie, als Cavallerie, Dragoner und Huſſaren, die Kleidung, die Recrutirungen, die Handgelter, die Remonten, die Kriegszucht, die Subordination, die innere Pollicey, die Belohnung- und Beſtrafungen, die Beſetzung der erledigten Stellen, die Eintheilung der Troupen in Diviſionen, die Urlaube, die Semeſtrie, die Revenuen ſo wol der Kriegscommiſſarien, als der Generals regulirt wird. Beſonders richtete der König darinnen ſein Augenmerk auf die Beobachtung der guten Sitten, vornemlich der Officiers, weil er überzeugt war, daß es keine wahre Tapferkeit geben könne, als diejenige eines tugendhaften Mannes. Nicht wenigrr verbot Er, bey

1776.

Verſchiedene Verordnungen des Kriegsweſens betreffend.

1776. bey Straffe der Caſſation, alle Hazardſpiele, allen unnöthigen Pracht, und die überflüßigen Ausgaben, deren Einſchränkung in der Verordnung genau beſtimmt iſt.

Der Staats-Secret. de Malesherbes legt ſeinen Poſten nieder, und Hr. Amelot wird deſſen Nachfolger.

Unterdeſſen giengen auch in dem Franzöſiſchen Miniſterio merkwürdige Veränderungen vor, da der Monarch nicht nur dem Herr Lamoignon des Malesherbes, ſeine Bitte, die bisher bekleidete Stelle eines Staats-Secretairs niederlegen zu dürfen, gewährete, und den Intendanten der Finanzen, Herrn Amelot, zu deſſen Nachfolger ernannte, ſondern auch dem bisherigen General-Controleur der Finanzen, Herrn Turgott, durch den Miniſter Herrn Bertin, die Rechnungen und Bücher abfordern ließ, deſſen Stelle aber dem Intendanten von Bordeaux, Herrn von Clugny übertrug. Daß aber dieſe Entlaſſung aus keiner Ungnade des Königes floß, iſt daraus abzunehmen, weil dieſelbe mit der Zuſicherung des gewöhnlichen Gnadengehalts verbunden war, und auch übrigens in denen getroffenen Anordnungen des entlaſſenen Herrn Turgots von deſſen Nachfolger keine Aenderung vorgenommen wurde. Faſt zu gleicher Zeit mußte der bisherige General-Lieutenant des Policeyweſens, Herr Albert, ſeinen Platz dem Herrn Staatsrathe, le Noir, der ſolchen ſchon ehehin bekleidet hatte, auf einmal wieder überlaſſen, worgegen ihm aber eine Penſion von 12000. Livres zu Theil wurde.

Herr von Clugny erhält die dem Herrn Turgot abgenommene Stelle eines General-Controleurs der Finanzen.

Desgleichen muſte der General Policey-Lieutenant, Herr Albert ſeinen Poſten den Herrn le Noir überlaſſen.

Der Prinz von Bourbon-Conty ſtirbt.

Eine andere wichtige Veränderung zog folgender hohe Todesfall nach ſich, indem am 2ten Auguſt dieſes Jahres der Prinz Ludwig Franziſcus von Bourbon-Conty, Groß-Prior von Frankreich, Generaliſſimus der Kriegsvölker des Königs, Statthalter von Poitou, Inhaber eines Cavallerie- und Infanterie Regiments ꝛc. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Nachdem alle bey dem Tod eines Prinzen vom

1776.

Geblüte gewöhnlichen Ceremonien vorgegangen, ſo wurde der entſeelte Leichnam des Prinzen, der nicht älter, als 59. Jahre geworden, nach ſeiner Herrſchaft l'Jsle Adam abgeführt, ſein Herz in die Pfarrkirche von St. Andre des Arcs, als dem Begräbnißorte ſeines Haußes, die Eingeweide aber in die Kirche von dem Tempel gebracht. Sein Sohn, Graf de la Marche, übernahm nun den Namen eines Prinzen von Bourbon=Conty, der Herzog von Chartres aber erhielte vom König die Statthalterſchaft von Poitou, dagegen wurden die beeden Regimenter des verſtorbenen Prinzen, nebſt dem Groß=Priorat von Frankreich, dem Herzoge von Angoulesme, 2jährigen Prinzen des Grafen von Artois zu Theil, welche erhabene Stelle inzwiſchen, bis der Prinz das gehörige Alter erreichet, von deſſen Herrn Vatter wird verwaltet werden. Nicht weniger erhielte dieſer Prinz auch von dem Großmeiſter von Malta, das Groß=Priorat dieſes Ordens in Frankreich, womit der verewigte Prinz von Conty gleichfalls bekleidet war.

Der Herzog v. Chartres wird Statthalter von Poitou.

und der Herzog von Angoulesme Großprior v. Frankreich.

auch Großprior von Malta, in Frankreich.

Während, daß dieſe Veränderungen an dem Königlichen Hofe vorgiengen, wurde der große Rath von Frankreich mit einigen Parlementen des Reichs in Streitigkeiten verwickelt, indem ſich dieſe ſolcher Freyheiten anmaßten, wobey jener nicht gleichgültig ſeyn konnte. Beſonders ſuchte das Parlement von Touloſe ſo wohl in einem Arret von 11ten May, als in einem vom 26. Junii, die Authorität des von 2. Jahren (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16r Thl. pag. 792.) wieder hergeſtellten großen Raths anzufechten. Dieſer aber behauptete die ihm zukommenden Rechte und Befugniße in einem unterm 7ten Auguſt dagegen verfaßten ſehr weitläuftigen Arret mit großem Nachdrucke, und ſuchte, gleich im Eingange deſſelben, die Gründe des beſagten Parlements folgendermaſſen in ihrer Blöße darzuſtellen: „Der Rath hat bey der Berathſchlagung

Der große Rath bekommt Streit mit dem Parlement v. Touloſe.

über

1776. über beſagten Arret erwogen, daß es der Königl. Autorität und dem Veſten der Völker äußerſt daran gelegen ſey, ein Syſtem, das in ſeinen Grundſätzen eben ſo falſch, als gefährlich in ſeinem Folgen iſt, ganz über den Hauffen zu werfen. Er hat gegen den Angrif des Parlements von Toulouſe ſich blos mit denen Geſetzen vertheidiget; er hat erwieſen, daß ſie ihme das Recht geben, die Verordnungen, Edicte, Deckarationen und offene Briefe, die ihm zugeſchickt würden, zu bewähren, und ſie denen Untergerichten publiciren zu laſſen. Er hat ſeine Beweiſe mit derjenigen Einfalt die der Warheit gemäß iſt, mit der Stärke, die aus der Sache ſelbſt entſpringet, und mit der Mäßigung, die der Wohlſtand erfordert, entwickelt. Das Parlement von Toulouſe, durch das Gewicht dieſer Beweiſe gedrückt, hat verſucht, ſolche durch ſeinen Arret von 26. Junii zu ſchwächen; es hat aber dem Rathe ehrſüchtige Abſichten und Meinungen, die er niemals hatte, angedichtet. Es hat ſich die Erlaubniß genommen, ihm gehäßige Qualificationen beyzulegen, und nicht wahrgenommen, daß es Niemanden als ſich ſelbſten, Schaden zufüge; es hat ſich überredet, daß, wenn es ſeine Vorſpieglungen mit dem Scheine einer gründlichen Gelehrſamkeit ſchmükte, ſelbige blindlings angenommen werden würden. So lange das Parlement von Toulouſe blos mit dem Publico geredet, hat es ſich ſchmeicheln können, durch übereinandergehäufte Autoritäten zu blenden, es hätte aber bedenken ſollen, daß man es mit einem Corpore zu thun habe, welches ſich dadurch nicht blenden laſſen, und das Chaos von Citationen in das Licht ſetzen würde. Mit bedauern ſiehet ſich der Rath gezwungen, eine Abweichung aufzudecken, deren er daſſelbe verdächtig zu halten, ſich nicht getrauet hätte. Die Hauptcitationen, auf welche ſich dieſes Tribunal ſtützet, ſind falſch und unächt." ꝛc. Darauf fähret der Rath fort dieſe harte und empfindliche Anſchuldigung mit Beyſpie-

ſpielen zu erweiſen, und ſeine zukommenden Rechte auf das nachdrücklichſte zu beveſtigen. 1776.

Auch bey dem Parlement von Bordeaux entſtehen Zwiſtigkeiten.

Eben ſo unruhig gieng es auch in dem Parlemente von Bordeaux zu. Da daſſelbe einige von den vorhin angeführten Edicten einzuregiſtriren ſich ſchlechterdings weigerte, ſo fand ſich am 3ten September der Gouverneur der daſigen Provinz, Herr Marſchall von Monchy, mit ſeinem Gefolge im Palais, wo das Parlement auf ſeinem Befehl verſammlet war, ein; ſo bald er aber ſeinen Auftrag, die Edicte einregiſtriren zu laſſen, eröfnete, begaben ſich alle Parlementsglieder weg, er aber ſchritte dem ohngeachtet zur Vollziehung ſeines Auftrags. Nachdem er hierauf das Palais wieder verlaſſen hatte, proteſtirte das Parlement gegen beſagte Einregiſtrirung, als wenn ſolche mit Gewalt und ohne Freyheit der Stimmen geſchehen ſey. Ueberhaupts bemerkte man, daß bey dieſem Parlemente noch immer eine große Spaltung, und zwar, welches am meiſten zu bewundern, vornemlich unter denen verwieſen geweſenen, und erſt kürzlich wieder zurücke beruffenen Gliedern vorwaltete.

Der General Controleur der Finanzen Herr Clugny ſtirbt.

Unterdeſſen gieng am Königl. Hofe abermals eine merkwürdige Veränderung vor, indem am 18ten November der erſt kürzlich angeſtellte General-Controleur, Herr von Clugny, in einem Alter von 46. Jahren, mit Tode abgieng. Seinen erledigten Poſten erhielte der Staatsrath, Herr Taboureau des Reaux. Das Merkwürdigſte aber bey dieſer Veränderung war dieſes, daß die Direction über den Königl. Schatz, welche bisher mit dieſem Poſten verbunden geweſen, von demſelben getrennet, und dem Herren Necker, einem Proteſtanten, unter dem Titel eines Finanz-Rathes und General-Directors des Königl. Schatzes, übertragen wurde. Es iſt dieſer Herr Necker aus Genf gebürtig. Als er noch ſehr jung war, übernahm er ſchon

Herr Taboureau wird General Controleur.

und Herr Necker Finanzrath des Königl. Schatzes.

1776. das Wechſel-Comtoir des Herrn Vernet, ſeines Landsmannes, der in Paris einer der vornehmſten Kaufleute war, er brachte es durch ſeinen unermüdeten Fleiß und ausgebreitete Geſchicklichkeit gar bald ſo weit, daß er der erſte Banquier in der Stadt wurde. Im Jahr 1765. wurde er, als das Miniſterium die Form der Oſtindiſchen Compagnie verändern wollte, zum Bevollmächtigten der Geſellſchaft erwählt. Er entwarf einen Plan zur Fortſetzung der Geſellſchaft, und erwarb ſich dadurch großes Lob. Im Jahr 1770. ſchrieb er eine Lobrede auf Colbert, welche von der Franzöſiſchen Academie den Preiß erhielt. Im Jahr 1775. ſchrieb er ein Werk von der Geſetzgebung und — dem Kornhandel, welches viel Aufſehen machte, aber ſeine tiefe Einſichten in das Finanzweſen deutlich zu erkennen gab. Da er nun zugleich jederzeit als ein Mann von dem vortreflichſten moraliſchen Character, und der edelſten Denkungsart bekannt war, ſo konnten dem Könige ſo viele herrliche Talente nicht verborgen bleiben. Der Monarch ſahe und bewunderte ſolche nicht nur, ſondern er wollte ſie auch gerade an dem Platze brauchen, wo ihre Würkungen den gröſten Einfluß auf das allgemeine Beſte haben könnten. Die Erfahrung rechtfertigte vollkommen dieſes Vertrauen des Königes, und entſprach der Hofnung deſſelben völlig, denn das Finanz-Weſen hätte in keine beſſere Hände kommen können, als in die Hände dieſes Mannes, der gleich Anfangs ſein Haupt-Augenmerk dahin gerichtet ſein ließ, dem National-Credit aufzuhelfen, und zugleich dem Königlichen Schatze die ergiebigſten Quellen zu eröfnen. Dabey war er ſelbſt ſo edelmüthig und uneigennützig, daß er ſeine Stelle nicht anders, als unter denen Bedingnißen: mit dem Könige ſelbſten zu arbeiten, keinen Gehalt anzunehmen, und die Religion nicht ändern zu dürfen, — annehmen wollte. Um aber doch ſo ſeltene Eigenſchaften und Züge nur einigermaſſen zu belohnen, ſo geruhete der König ſo

einige Lebensumſtände von Demſelben.

gar

gar eine neue Stelle, nemlich diejenige eines Kanz- 1776.
lers bey dem Orden pour le Merite zu ſeinen Gun-
ſten zu creiren, und ihn ſogleich mit derſelben zu be-
ehren.

Im übrigen hat zu Paris, wo am 5ten Auguſt, die Frau Gräfin von Artois von einer Prinzeſſin, die den Namen und Titel Mademoiſelle von Artois bekam, entbunden worden, — die Ankunft eines Amerikaners viel Aufſehen gemacht, und das um ſo viel mehr, da derſelbe eines der vornehmſten Glieder des Amerikaniſchen Congreſſes, (wovon unten beſonders ſoll gehandelt werden) war. Doctor Francklin, ein 74. jähriger, aber iugendlich munterer Greiß, war dieſer Fremdling, welcher ſich zwar bey ſeiner Ankunft, nur als eine bloſe Privat-Perſon aufführte, aber in der Folge genugſam zeigete, daß er nicht blos deswegen nach Paris gekommen ſey, um, wie man vorgab, einige von ſeinen Schriften daſelbſt drucken zu laſſen, ſondern daß ſein Daſeyn einen großen Einfluß in die Staatsangelegenheiten von Frankreich gehabt habe, wie die Fortſetzung dieſer Geſchichte mit mehrern beweiſen, und aufklären wird.

Die Gräfin von Artois kommt mit einer Prinzeſſin nieder.

Ein Amerikaner Namens D. Franklin kommt nach Paris

warum?

Dermalen werfen wir, in der Geſchichte dieſes Jahres, noch einmal einen Blick auf die öffentlichen Staatsgeſchäfte, wo wir ſehen, daß die große Staatsmaſchine gegenwärtig, durch viele Fächer hindurch, gleichſam in zweyen Haupträdern läuft. Betrachten wir den König, als die Triebfeder, die das ganze Werk in Bewegung ſetzt, ſo iſt das erſte Haupttriebrad, welches denen übrigen die Bewegung und Richtung mittheilet, der ehrwürdige Graf von Maurepas, an der Seite des Monarchen. Der unternehmende und ausführende Graf St. Germain arbeitet mit dem in neuen Entwürfen eben ſo geſchickten Prinzen von Montbarey, im Kriegs-Departement. In dem Finanz-

Zuſtand der Staatsgeſchäfte.

1776. nanzweſen leiſten ſich zween, durch ausnehmende Verdienſte bekannte Männer, die Herren Taboureau und Necker, wechſelſeitige Hülfe. Vornemlich ließ letzterer vor allen ſeine Abſicht dahin gerichtet ſeyn, daß die Rückſtände auf die Gagen und Penſionen des Königlichen Haußes, und andere öffentliche Ausgaben richtig abgeführt und beſtritten werden möchten. Zu dem Ende erſchienen, durch deſſen Veranlaſſung, unter dem 22. December, zwey merkwürdige Königl. Reglements, wovon das eine aus 6. Artickeln beſtehet, und die Liquidirung der Schulden, und die Bezahlung der laufenden Ausgaben des Hofes, — das andere aber die Ertheilung und Bezahlung der Penſionen und anderer Gnadengehalte am Gelde, zu Gegenſtänden hatten. Das letztere Reglement, welches 4. Artickel enthält, war um ſo nothwendiger, da ſo wol in Anſehung der Menge, als würdiger Mittheilung, und richtiger Auszahlung der Gratificationen bishero viele und nicht geringe Unordnungen eingeſchlichen waren. die dem Königlichen Schatze das Geld, und dennoch auch denen Penſionairs den frohen Genuß deſſelben entzogen hatten. Allen dieſen Unordnungen iſt in die Zukunft vorgebeugt.

2. Königl. Reglements die Staats-Ausgaben betreffend.

1777.

Um aber die dabey nöthigen großen Ausgaben deſto leichter und gewiſſer beſtreiten zu können, ſo errichtete der König eine Renten-Lotterie, welche aus 5000. Looſen Leibrenten, und aus 15000. Looſen immerwährenten Renten, ingleichen aus 20000. Billets, jedes zu 1200. Livres, beſtehet; wodurch der Staat ein Anlehn von 24. Millionen, auf einmal erhielt. Und dieſes iſt die erſte Merkwürdigkeit im Jahr 1777. denn im Jenner dieſes Jahres geſchahe die Eröffnung dieſer Lotterie, vermittelſt eines Königl. Edictes.

Der König errichtet eine Leibrenten-Lotterie.

So vielen Beifall dieſe Königliche Renten-Lotterie bey dem Volke gefunden, ſo viele Einwendungen machte

machte dagegen das Parlement von Paris, als das hierüber ergangene Edict am 7ten Jenner daſelbſt einregiſtriret wurde. Es waren aber dieſe Einwendungen von ſo wenigem Erfolge, daß nicht nur die Lotterie bey ihrem Beſtande verblieb, ſondern die beſtimmte Zahl der Billets nicht einmal hinreichend war, alle Liebhabere zu befriedigen, welche Antheil daran nehmen wollten. 1777.

Das Parlement macht vergebliche Einwendungen dagegen.

An dem Königlichen Hofe, wo ein im Anfang des Monaths März zu Paris angelangter Geſandter des Bey von Tunis, mit Namen Solyman-Aga, den 10ten bey dem Könige Audienz hatte, um im Namen dieſes Africaniſchen Regenten, dem Monarchen zum Antritt der Regierung Glück zu wünſchen, gab ein anderer Geſandter, nemlich der Großbrittanniſche, Lord Stormont, zu verſchiedenen Bewegungen Anlaß. Dieſer Miniſter ſahe nicht nur die obgedachte Gegenwart des Amerikaniſchen Congreß-Gliedes, D. Francklins, welcher nebſt einem ebenfalls dahin gekommenen Amerikaniſchen Agenten, Namens Deane, bey verſchiedenen Staats-Perſonen bedenckliche Beſuche abſtattete, mit aufmerckſamen und ſcheelen Augen an, ſondern es kam ſo gar zwiſchen dem Lord und dem Miniſterio zu einigen ernſthaften Aeußerungen. Der Lord beſchwehrete ſich im Namen ſeines Königes, daß man Franzöſiſcher Seits die Amerikaner ſo ſehr begünſtige, und um ſeinen Beſchwerden ein Gewicht zu geben, ſetzte er hinzu, daß denen Amerikanern alle Franzöſiſche Häfen verbothen werden möchten, widrigenfalls England deſſen Verweigerung als eine förmliche Kriegserklärung anſehen, und ſein Betragen darnach einrichten würde; er erhielt aber dagegen folgende Antwort: daß Handlung treibenden Schiffen die Häfen nie verſchloſſen werden würden; daß Drohungen nicht die geringſte Beſorgniß erweckten; und daß Frankreich auf alle Maaßregeln Englands gefaßt ſey. Was dieſe

Ein Geſandter von Tunis kommt an den Königl. Hof. Warum?

Zwiſchen den Großbritanniſchen Geſandten kommt es, wegen der Amerikaner, mit dem Miniſterio zu ernſthaften Aeußerungen.

1777. Aeußerungen für Folgen gehabt, wird unten der zweyte Periodus zeigen.

Veränderungen im Finanzweſen.

Mittlerweile trug ſich im Finanz-Departement abermals eine Veränderung zu, indem am 28. Junii, der General-Controleur, Herr Taboureau, mit Erlaubniß des Königes ſeine Stelle niederlegte, worauf an dem nemlichen Tage noch der Monarch im Raths-Saale denen Miniſtern, die zugegen waren, erklärte, daß Er den Herrn Necker zum General-Director der Finanzen ernannt habe, und dieſer dahero das Hotel des General-Controleurs bewohnen ſolle. Zugleich wurden vermittelſt eines Königl. Edicts, die bisher bey dem Finanz-Weſen angeſtellt geweſen 6. Intendanten-Aemter aufgehoben, deren Beamte in den Staatsrath aufgenommen wurden, worgegen der König aus dem beſagten Staatsrathe einen Ausſchuß von 3. Perſonen erkieſete, welche dem General Director hülfliche Hand leiſten ſollen, unter deſſen weiſen Direction die heilſamſten Arrets zum Vorſchein kamen.

Herr Necker wird General Director der Finanzen.

Wegen beſſerer Einrichtung der Spitäler ergehet ein Arret,

Einer derſelben war vorzüglich merckwürdig, nach welchem eine niedergeſetzte Commiſſion die beſten Mittel, denen Spitälern der Hauptſtadt beſſere Einrichtungen zu verſchaffen, unterſuchen ſollte. Ein Arret, der ſeinem Urheber, dem Herrn Necker, zur größten Ehre gereichte, und wofür ihm das Vatterland beſondern Danck ſchuldig war, da ſein dazu verfertigter Plan, die Erleichterung des Schickſals der Armen und Elenden, zum Gegenſtand hatte. Gleichwie aber die ſchönſten Abſichten ſelten ohne allen Tadel bleiben, ſo gieng es auch dieſer Veranſtaltung nicht beſſer, beſonders von Seiten derjenigen Perſonen, welche dadurch um ihre anſehnliche Vortheile und Gewinſte kamen, die ſie bisher auf Koſten der Unglücklichen genoſſen hatten.

Ein

1777.

Ein anderer dieſer Arrets, verwandelte den bisherigen Poſt-Pacht, zu großem Vortheile der Finanzen des Königes, in eine Regie, welche nur 6. Verwaltern anvertrauet wurde. Es verſtehet ſich von ſelbſten, daß die bisherigen vielen Intereſſenten bey beſagtem Pachte, auch mit dieſer neuen Einrichtung nicht zufrieden waren, da ſie ſich dadurch aus dem Beſitz und Genuß ihrer bisherigen beträchtlichen Gewinſte geſetzt ſehen muſten.

Der Poſt-Pacht wird in eine Regie verwandelt.

Eben ſo viel Aufſehen machte ein im Monath August ergangenes Königliches Edict, als ein Reglement wegen der Gerichtsbarkeit der Präſidial-Gerichte. Die Sache verhält ſich alſo. Schon ſeit mehrern Jahrhunderten ließen ſich die Könige von Franckreich angelegen ſeyn, um die Juſtitzpflege immer vollkommener zu machen, die Formalitäten bey derſelben, in Anſehung der geringen und von weniger Erheblichkeit ſeyenden Angelegenheiten, worüber gemeiniglich zwiſchen armen Partheyen geſtritten wird, und die faſt allemal leicht entſchieden werden können, abzukürzen und weniger koſtbar zu machen. Sie ertheilten daher denen Haupt-Aemtern und Landvogteyen des Königreichs die Macht, ſo wol in letzter Inſtanz, als auch unabbrüchig der Appellation, doch mit proviſoriſcher Vollziehung ihrer Urtheile, über Streitigkeiten von geringerm Werthe, zu erkennen. Sie ſetzten zugleich ſo wol in Anſehung des Werthes der Gegenſtände, worüber präſidialiter erkannt werden könne, als in Anſehung der Schätzungen der ſtrittigen Gegenſtände, die der Präſidial-Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben ſollen, gewiſſe Regeln feſt, und übertrugen ſodann denen Präſidial-Richtern, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an die Parlementshöfe, unter deren Gerichtsſprengel ſie ſich befinden, die Erkänntniß über alle Streitigkeiten von ihrer Competenz. Nachher entſtunden zwiſchen dieſen Präſidial-Gerichten, und denen Parlementern ſelbſten Beinträch-

Königl. Reglement wegen der Gerichtsbarkeit der Präſidial-Gerichte.

was es für eine Bewandniß damit habe

1777. tigungen und Streitigkeiten, welche den König Heinrich III. bewogen, im Jahre 1574. dem großen Rathe die Erkäntniß über die zwiſchen den Parlementern und denen beſagten Gerichten entſtandene Mißhelligkeiten zu erkennen. Daraus entſtund aber die unbequeme Folge, daß von beiden Seiten, die vielfältigen Recurſe an den großen Rath zu öftern Unruhen, und verdrießlichen Zänckereyen Anlaß gaben, welche der Juſtitzpflege höchſt nachtheilig waren. Um derohalben allen dieſen Unordnungen für das künftige vorzubeugen, ſo ließ eben der gegenwärtige Monarch das obgedachte Reglement ergehen, worinnen die Präſidial-Gerichte wieder in ihre vormalige Gerechtſame eingeſetzt, die Recurſe an den großen Rath aufgehoben, die Summen oder der Werth der Gegenſtände, welche vor dieſe Präſidial-Gerichte gehören, genau beſtimmt und regulirt, und die wirckſamſten Maaßregeln beygefügt wurden, um die Erkäntniß der Streitigkeiten, ſo wenig koſtbar und ſo ſummariſch, als möglich, zu machen. Der Große Rath, der durch dieſes Edict eines Theils ſeiner bisherigen Autorität entſetzt zu ſeyn glaubte, verweigerte nicht nur die Einregiſtrirung deſſelben, ſondern machte auch wiederholte dringende Vorſtellungen dagegen beym Könige, aber der entſchloſſene Machtſpruch des Monarchen blieb unerſchütterlich. Das ſonderbarſte hierbey war dieſes, daß ſogar ein Präſidial-Gericht ſelbſten, nemlich dasjenige zu Sens, nicht einſehen wollte, wie ſehr ihm jenes Reglement zum wahren Vortheil und Anſehen gereiche, und ſich daher ſo weit vergeſſen konnte, zu ſeinem eigenen Nachtheil, den groſſen Rath in ſeinen Gegenvorſtellungen unterſtützen zu wollen, und zu dem Ende zu Gunſten des Raths eine Schrift drucken zu laſſen, welche aber ſogleich mit dem Supprimatur belegt wurde.

der große Rath macht vergeblich Vorſtellungen dagegen.

Im Monath October, und zwar den 27ten ſtarb zu Paris, der Cardinal Carl Anton de la Roche Aymont,

in Paris ſtirbt der Cardinal de la Roche Aymont.

mont, Erzbiſchof, Herzog von Rheims, des Römi- 1777.
ſchen Stuhls geborner Legatus, erſter Pair, des heil.
Geiſt-Ordens Commenthur, Decanus der Biſchöffe
von Franckreich, Groß-Allmoſenier von Franckreich ꝛc.
in dem 81. Jahre ſeines Alters. Dadurch fiel dem
Prinzen Ludwig von Rohan, die Stelle eines Groß-Allmoſeniers zu, als wozu ihn ſchon der verſtorbene König vorhin ernannt, der jetzige König aber beſtättiget hatte. Ein Beweiß, in welchem Anſehen das Hauß von Rohan, bey den Monarchen ſtehen müſſe.

ſtatt deſſelben wird der Prinz v. Rohan Groß-Allmoſenier,

Eben dieſes Hauß, erhielt an eben demſelbigen Tage, ein neues Merckmal von der höchſten Zuneigung ſeines Souverains, indem derſelbe dem Prinzen von Guimene, aus eben beſagtem Hauße, die feyerliche Inveſtitur, oder Belehnung aller Lehen im Elſaß ertheilte.

Das Hauß Rohan erhält die Belehnung der Lehen im Elſaß.

Weil wir gerade von Elſaß reden, ſo müſſen wir einer großen Feyerlichkeit gedenken, welche ſich daſelbſt, und zwar zu Straßburg am 20ten Auguſt dieſes Jahres, mit der Verſetzung des Leichnams des vor 26. Jahren verſtorbenen Reichsgrafen Moritz von Sachſen ꝛc. General-Marſchalls von Franckreich ꝛc. aus der St. Bartholomäuskirche in die St. Thomaskirche, wo dieſem Helden zu Ehren und ewig unvergeßlichen Ruhme, auf Befehl des verſtorbenen Königes Ludwigs XV. ein marmorenes Denckmal errichtet worden, zugetragen hat. Die Erzählung dieſer Feyerlichkeit iſt werth, daß wir ſie hier einrücken. Es iſt dieſer aus Deutſchem Blute herſtammende Held, zu Dresden, den 15. October 1696. geboren worden, und ſtarb den 30. November 1750. im Königlichen Schloße Chambord. Weil er nun noch vor ſeinem Tode begehret, daß er in einer Kirche von ſeiner (der evangeliſchen) Religion begraben werden möchte, ſo wurde er am 7ten Februar, 1751. unter Begleitung eines Commando Dragoner nach Straßburg

zu Straßburg wird der Leichnam des 1751. verſtorbenen Marſchalls, Grafen Moritz v. Sachſen, aus der Bartholomäus-in die St. Thomaskirche verſetzt.

1777. burg gebracht, und des folgenden Tages mit prachtvoller Solennität in der Prediger- oder ſogenannten evangeliſchen Neuenkirche zu St. Bartholomäus, bis auf höchſte fernere Königliche Verordnung beygeſetzt. (S. Hiſt. Bilderſaal, 12ter Th. pag. 148.) Hier blieb der Leichnam, bis derſelbe am beſagten 20. Auguſt dieſes Jahrs, auf Befehl des Königes, aus der gedachten Kirche, mit allen dem erhabenen Stand und Range des Verſtorbenen angemeſſenen Ceremonien und Kriegsehrenbezeugungen nach der evangeliſchen Collegiat- und Stiftskirche zu St. Thomas hinüberverſetzt worden. Schon bey Sonnen-Aufgang kündigte das Donnern der Canonen die prächtige Feyerlichkeit an. Der Leichnam wurde auf dem Paradebette in einem von der Prediger-Kirche aufgerichtetem Gerüſte, welches mit ſchwarzem Tuche, Urnen, Trophäen ꝛc. und vielen brennenden Lichtern ausgezieret war, aufgeſtellt. Hinter dem Paradebette ſtund eine Säule, woran das Bildniß des Helden gemahlet war, oben brannte eine vierfache Lampe, inwendig und vor dem Gerüſte ſtund eine Wache von dem Dragoner-Regimente, welches vorhin dem verewigten Grafen gehörte, und welchem jetzo der König, zur Ehre des ehemaligen Befehlhabers, den Namen Royal Saxe, beygeleget hat. Hievon waren hundert Mann commandirt, welche bey der Leiche immer die Ehrenwache hatten. Den Tag über wurde alle halbe Stunde eine Canone gelöſet. Um drey Uhr, Nachmittags, wurde in allen evangeliſchen Kirchen mit allen Glocken geläutet, und auf den Feſtungswerken um die Stadt herum die Canonen abgebrannt, und um 4. Uhr nahm der prächtige Leichenzug ſeinen Anfang aus der Prediger-Kirche durch die Goldſchmieds-Gaße, Fladergaße, Münſtergaße, über den Roßmark, den Paradeplatz, und die große Gewerbslaube vorbey durch die Schloſſergaße, welche Gaßen von beyden Seiten mit Kriegern beſetzt waren. Die ganze Garniſon gieng vorher, dann folgten die evange-

Beſchreibung dieſer Feyerlichkeit.

geliſchen Wayſenkinder, Seminariſten und Geiſtliche, 1777.
einige Wappenträger mit Fackeln, und zween ſchwarz gekleidete Schweitzer, deren einer die Reichsgräfliche Krone auf einem Kiſſen, der andere aber das Herz des Helden in einer goldenen Capſel trug. Die Leiche ſelbſten wurde von 12. Dragonern getragen, von 12. Infanteriſten auf beyden Seiten begleitet, und war mit Wappenträgern ꝛc. umgeben. Vier Generale trugen die Quaſten am Leichentuche. Nach der Leiche kam der Marſchall von Contades, mit einem glänzenden Gefolge von Officiers und vornehmen Standesperſonen, worunter auch der Prinz Xaverius von Sachſen war. Und ſo gieng der Zug unter dem Schalle der Glocken, und Donnern der Canonen, nach der St. Thomas-Kirche, wo eine herrliche Trauer-Muſik, und rührender Panegyricus gehalten, und der Leichnam unter dem errichteten prächtigen Mauſoläum beygeſetzt wurde;

1777. de; welche Feyerlichkeit ſich bis um 7. Uhr Abends verzog. Vor der Kirche war eine auf vier Säulen ruhende Ehrenpforte, im antiken Geſchmack, auf Römiſche Art aufgerichtet, woran des Helden Wappen befindlich, das Gewölbe aber oder der Bogen, mit Urnen, Trophäen, weinenden Genien ꝛc. geſchmücket war. Die Kirche inwendig war faſt bis an die Decke mit ſchwarzen Tuche behangen, und mit Wappen, Bildern, und vielen 100. brennenden Lichtern gezieret. Dieſes Trauerfeſt wurde durch die Anweſenheit vieler vornehmer Fremden und hoher Standesperſonen beſonders verherrlichet, unter denen, die Prinzeſſin Maria Chriſtina von Sachſen, Coadjutorin zu Remicemont, und Aebtißin zu Görze, im Stifte Metz, — der Prinz Ferdinand, Biſchof von Bordeaux, — der Marggraf von Baaden-Durlach, und der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, nebſt ihren hohen Familien, ſich vornemlich auszeichneten.

Der König errichtet eine neue Compagnie adelicher Cadets.

Wenn der König in Frankreich durch dergleichen Denckmale ſeiner Aufmerkſamkeit auf die Verdienſte der alten Kriegshelden, den Ruhm und großen Namen derſelben noch bey der Nachwelt zu verewigen ſuchte, ſo ließ er ſichs zugleich nicht weniger angelegen ſeyn, daß auch für die Zukunft dergleichen Kriegshelden gezogen und gebildet werden möchten. Solches beweiſet eine in dieſem Jahre errichtete Compagnie adelicher Cadets, in dem Hotel der Königl. Militairſchule, wo ſolche in allen Kriegswiſſenſchaften, denen Sprachen, der Geſchichtkunde, Erdbeſchreibung, Mathematik, und Fortification, dem Zeichnen, Fechten, Reiten ꝛc. von denen beſten Officiers, Profeſſoren und Lehrmeiſtern, auf das gründlichſte unterrichtet, und ſo wol in denen Leibesbewegungen, als Handgriffen im Exerciren geübet werden ſollen.

Schaft bey dem Landvolck den Zwanzigſten ab.

Zu gleicher Zeit legte der wohlthätige Monarch, der, ſeit dem er den Franzöſiſchen Thron beſtiegen, ſeine

ſeine glorreiche Regierung mit denen weiſeſten und 1777.
heilſamſten zum Beſten des Landes abzielenden Verordnungen, bezeichnete und verherrlichte, dieſe ſeine väterliche Vorſorge durch eine Veranſtaltung an den Tag, welche ihm die Anbetung der Nachwelt, und insbeſondere des Landmanns, zuziehen wird. Es hatten nemlich bisher die Einwohner des Königreiches, von demjenigen, was ſie durch ihren Fleiß erworben, eine gewiſſe Abgabe, unter dem Namen des Zwanzigſten, zu entrichten. Der König ſahe ein, daß dieſe Abgabe, dem Fleiß, und der Aufmunterung zur Induſtrie, bisher nicht wenig nachtheilig geweſen ſey. Er hob daher, vermittelſt eines Staats Raths-Arrets vom 2ten Nov. dieſes Jahres, dieſen Zwanzigſten auf dem Lande gänzlich auf, und verboth, daß er in denen Flecken und Dörfern nicht mehr eingehoben werden durfte, wodurch dann der Landmann in die Freyheit geſetzt wurde, die Früchte ſeiner Emſigkeit und Arbeitſamkeit ganz und für ſich genieſen zu können. Es machten zwar die Parlementer von Bordeaux, Rouen und Rennes nachdrückliche Vorſtellungen gegen dieſe Verordnung, allein ſie waren nicht vermögend, etwas auszurichten.

was es damit für eine Bewandniß habe.

Das letzte, ſo wir hier noch anzumerken haben, ſind die Kriegszurüſtungen, zu denen man noch gegen das Ende dieſes Jahres mancherley Veranſtaltungen machte. So wenig man damals noch wuſte, wohin es damit eigentlich abgeſehen ſeyn möchte, ſo vermuthete man dennoch, daß vielleicht Frankreich noch an den Engliſch-Amerikaniſchen Krieg Antheil nehmen dürfte. Wie gegründet aber dieſe Vermuthung geweſen, das wird unten der zweyte Periodus dieſer Geſchichte zeigen.

zu Kriegszurüſtungen werden Anſtalten gemacht.

Wir verlaſſen alſo dermalen Frankreich, und kommen in unſerer Erzählung weiter, nemlich auf

Das

1776.

Das III. Capitel.

Von den Spaniſchen Geſchichten.

Die Irrungen zwiſchen Spanien u. Portugall werden ernſthafter,

Obgleich, nach dem 16ten Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag. 825. die gegen das Ende des 1775. Jahres, über die, auf dem Amerikaniſchen Fluße de la Plata, von denen Portugieſen geſchehene Viſitation der Spaniſchen Schiffe, entſtandene Irrungen zwiſchen Portugall und Spanien, bald wieder beygelegt wurden, ſo bekam dennoch die Sache eine ernſthaftere Wendung, als man damals hätte vermuthen ſollen. In dieſem Jahre 1776. giengen die Portugieſen noch weiter als in dem vorigen, indem ſie nicht mehr mit der bloßen Viſitation zufrieden waren, ſondern ſo gar einige Spaniſche Schiffe, unter dem Vorwande, daß ſie Schleichhandel trieben, auf offener See, für gute Priſen erklärten, worgegen dieſe nicht ermangelten, Repreſſalien zu gebrauchen. Der Spaniſche Hof wollte ein ſolches feindſeeliges Verfahren nicht gleichgültig anſehen, folglich war auch nichts anders, als ein öffentlicher Bruch zwiſchen dieſen beyden Nationen zu vermuthen, welche Vermuthung um ſo wahrſcheinlicher war, da ſich beyde Mächte gewaltig zum Krieg rüſteten. Es ſuchte zwar der König von Frankreich dieſe Irrungen zu vermitteln und auszugleichen, oder den Bourboniſchen Haußfrieden wieder herzuſtellen und zu erhalten; alleine es gelang ihm nicht, ſondern es kam ſo gar an der Gränze von Paragnay zu würklich kriegeriſchen Auftritten. Auf dem See los Patos ſchlugen ſich die Schiffe miteinander herum, und am Rio Grande, nahmen die Portugieſen mit überlegener Macht einige Beſitzungen und Forts der Spanier weg. Der Catholiſche König beklagte ſich hierüber heftig, und verlangte von dem Könige in Portugall eine cathechoriſche Erklärung, wohin

warum?

hin es mit allen dieſen Feindſeeligkeit abgeſehen ſey, 1776.
erhielt aber keine andere Antwort, als: „Daß die Abfahrt des Schiffes, welches die Befehle zur Einſtellung der Feindſeeligkeiten nach Amerika hinüber bringen ſollte, verzögert worden, ſo daß es nicht eher, als im Monath Januar, dahin habe abſeegeln können, und folglich daſelbſt zu ſpat angelanget ſey, der Einnahme der hinweggenommenen Beſitzungen, und den übrigen Feindſeeligkeiten zuvor zu kommen; der Hof habe aber gegenwärtig Nachricht, daß nun die Ordres denen Befehlshabern der Colonien zu Handen gekommen wären, und das jetzo alle Feindſeeligkeiten aufhören würden". Mit dieſer Antwort war aber der Spaniſche Hof nicht zu frieden, weil darinnen nicht ausdrücklich gemeldet worden, daß die Zurückgabe der weggenommenen Plätze ſogleich nach der Ankunft jener Befehle halbe erfolgen ſollen. Man berathſchlagte ſich dahero über die Frage: ob man Troupen nach Buenos-Ayres ſchicken, oder ob man Portugall auf der Stelle angreiffen ſollte? — Der General Don Cevallos war der letztern Meynung, das Miniſterium aber der erſtern. Es gieng dahero Don Cevallos eiligſt nach Cadix ab, um mit einer großen Anzahl Officiers, nebſt 8000 Mann, auf 54. ſchon ſeegelfertig daſelbſt liegenden Schiffen, nach Amerika abzufahren, und, wo möglich denen Portugieſen, mit gewaffneter Hand, Einhalt zu thun. Inzwiſchen aber ſuchte man ſich doch auch in Spanien ſelbſt in eine fürchterliche Bereitſchaft zum Landkrieg zu ſetzen, um bey vermuthlicher Entſtehung eines gänzlichen und völligen Bruchs, zum Zuſchlagen bereit zu ſeyn. Es wurden dahero ſo viele Troupen nach den Portugieſiſchen Gränzen beordert, daß es daſelbſt von ſtreitbaren Kriegern wimmelte. Doch thaten ſie zur Zeit noch keinen Schritt vorwärts, ſo wie ſich auch daſelbſt die Portugieſen noch ganz ruhig verhielten.

Man beſchliеßt, Troupen nach Amerika zu ſchicken.

Auch gegen die Portugieſ. Gränze rücken Spaniſche Völker an.

In

1776. In Amerika hingegen griffen die Portugieſen dergeſtalt um ſich, und machten ſolche Vorſchritte, daß ſie in kurzer Zeit bis an Burnos-Ayres keine weitere Feſtungen mehr vor ſich hatten. Die Spanier durften derohalben um ſo weniger ſäumen, jenen gegenſeitigen Eroberungen Einhalt zu thun, und Schranken zu ſetzen, da Burnos-Ayres und die Häfen des Fluſſes de la Plata, für ſie, nicht nur zur Erhaltung ihres Commercii von großer Wichtigkeit waren, ſondern ſogar ihre Herrſchaft von Süd-Amerika gröſten Theils von dem Beſitze derſelben abhängt. Denn weil ihre Schiffe, die nach Chili und Peru ſeegeln, um das Vorgebürg Horn herum gehen, ſo müſſen ſie ſich entweder in dem de la Plata auf dieſe lange Reiſe mit Lebensmitteln verſehen, oder in die Häfen von Braſilien einlauffen, folglich von denen Portugieſen abhängen. Um aber dem letztern vorzubeugen, ließ der Spaniſche Monarch nicht nur ſeine Land- und Seemacht in einen reſpectablen Zuſtand ſetzen, ſondern es muſte ſogar in der Mitte des Novembers die große Königliche Flotte, welche aus 25. Kriegsſchiffen, nemlich 10. von der Linie, 9. Fregatten, 4. Paquetboten, 2. Bombardier-Galliotten, nebſt 1. Jagtſchif und 97. Transportſchiffen, beſtunde, und 9438. Mann regulirter Landſoldaten, 2000. Seeſoldaten, 9000. Matroſen, 18. Ingenieurs, 400. Artilleriſten, und 600. Dragoner, nebſt einer großen Menge Bedienter, Zimmerleute und andere Handwerker, wie nicht weniger Lebensmittel auf 6. Monathe, nebſt allen Arten von Kriegsbedürfniſſen, am Bord hatte, unter den Befehlen des Don Cevallos, Don Gaſton und des Marcheſe von Caſſa Tilly, von Cadix auslauffen, um nach Amerika zu ſeegeln.

Nach Amerika wird eine große Flotte geſchickt.

Der König von Spanien ſiehet auf die Beförderung der Wiſſenſchaften

Mitten unter dieſen kriegeriſchen Ausſichten, warf dennoch der Spaniſche Monarch auch einen aufmerſamen Blick auf den Zuſtand und die Verbeſſerung der

Künſte

Künſte, Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften. Er ließ zur Beförderung derſelben, in dem adelichen Academie-Gebäude, auf ſeine eigene Koſten, zu Madrid ein vortreflicheſ Naturalien-Cabinet anlegen, und beſuchte daſſelbe ſelbſten von Zeit zu Zeit, um den Fortgang deſſelben mit eigenen Augen zu ſehen. Nicht weniger wohnte er auch zum öftern, denen Vorleſungen in der Academie ſelbſten bey, um dadurch eines Theils den Fleiß ſowol der Lehrenden, als der Lernenden, aufzumuntern, andern Theils aber, zwiſchen denen ernſthaften Staatsgeſchäften, ſich auch einige Erholung und Erquickung zu verſchaffen. 1776.

Inzwiſchen aber verſäumte er dennoch nichts in denen übrigen Regierungsangelegenheiten, ſondern widmete ſich denenſelben vielmehr mit immer neuem Eifer. Vornemlich hatte er auf das Departement von Indien ein beſonderes Augenmerk. Er ernannte nemlich in dieſem Jahre den Don Joſeph de Galvez zum Chef dieſes Departements, in der gedoppelten Eigenſchaft ſo wol eines Staats-Secretarii der allgemeinen Depeſchen von Indien, als eines Miniſters des Königl. Rathes und der Kammer. Daß die Amerikaniſchen Staats-und Juſtitz-Angelegenheiten in keine beſſere Hände hätten kommen können, ſolches beweiſen die vielen Verbeſſerungen in den daſigen Verwaltungsgeſchäften, die auf deſſen Veranſtaltung zum Vorſchein kamen. Der höchſte Königliche Rath von Indien, wurde mit 4. Gliedern vermehret, damit die 3. Kammern woraus dieſer Gerichtshof beſteht, hinlänglicher, als bisher, verſehen werden möchten. Die Handlungs-Audienze bekam 2. neue Beſitzere. Desgleichen wurde die Audienza von Mexico mit 2. Beſitzern, über die bisherigen 8. wie auch mit einem Criminal-Richter verſehen. Quadalaxara bekam einen eigenen Statthalter, der zugleich Präſident iſt, und über die bisherigen 4. Beſitzer, noch einen, nebſt einem Criminal-

Don de Galvez wird zum Chef des Departements von Indien ernannt.

veranſtaltet verſchiedene Veränderungen und Verbeſſerungen in dieſem Departement.

1776. Fiſcal, und einen Alguazilmajor (oben Gerichtsdiener) Eben dieſes geſchahe auch bey denen Audienzen, von St. Domingo, und von Manilla. Nicht weniger wurden allen Statthaltern in denen Indien, doppelte Beſtallungen zugedacht, um ſie in der Verwaltung ihrer wichtigen Aemter deſto eifriger, getreuer, unpartheyiſcher, uneigennützizer zu machen. Zu gleicher Zeit verordnete auch der König, vermittelſt eines beſondern Decrets daß künftighin bey Beſitzung der Bedienungen in Amerika, ſie mögen den geiſtlichen, weltlichen, oder Kriegs-Stand betreffen, allezeit auf die Einwohner des Landes Rückſicht genommen werde, ohne daß es mehr nöthig ſeyn ſoll, daß diejenigen, die dergleichen Bedienungen erhalten, erſt nach Europa kommen, um die Beſtättigung in eigener Perſon von dem Spaniſchen Hofe abzuholen.

Der König ordnet nach denen auf Californien gemachten neuen Entdeckungen eine Miſſion an.

Wenn der Spaniſche Monarch auf ſolche Weiſe den politiſchen Wohlſtand ſeiner Amerikaniſchen Unterthanen zu befördern und zu befeſtigen ſuchte, ſo warf er nicht weniger auch ein beſonderes Augenmerk auf die Ausbreitung des Chriſtenthums in jenem Welttheile, wozu ihm die im Jahre 1770. gemachten neuen Entdeckungen auf der nördlichen Küſte von Californien, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. pag. 687.) die beſte Veranlaſſung gab; welche Entdeckung in den folgenden Jahren noch weiter getrieben wurden. Nachdem man nemlich im vorgedachten Jahre, und zwar im 36. Grade nördlicher Breite den Hafen Monte-Rey entdeckt hatte, ſo nahm ein Officier, Don Juan Perez, mit einer Fregate, im Jahre 1774. von dort aus abermals eine Expedition vor, auf welcher er bis bey nahe zu dem 56 Grade kam, und daſelbſt ſehr menſchliche und bekleidete Indianer antraf. Im Jahr 1775. wurden abermals zween Schifleutenants, nemlich Don Brunno d'Eceta, mit einer Fregate, und Don Juan Franziſco de la Bordega, mit einer Golette,

lette dahin abgeſchickt, von denen der Eine bis zum 1776.
50. der andere aber bis zum 58. Grade 38 Minuten kam, und daſelbſten Einwohner von bewundernswürdiger Geſelligkeit und ſanften Sitten antraf. Eben dieſe Entdeckungen bewogen den Catholiſchen König eine Miſſion dahin anzuordnen, damit denen daſigen Heyden der chriſtliche Glaube möchte verkündigt werden; und hierzu machte er in dieſem Jahre 1776. die ernſtlichſten Anſtalten.

So lobenswürdig dieſe väterliche Sorgfalt des Königes für die geiſtliche Wohlfahrt der Indianer war, ſo preißwürdig war auch deſſen Wachſamkeit und Aufmerkſamkeit auf den leiblichen Flor ſeiner Europäiſchen Unterthanen. Dahin zählen wir die zu Madrid unter dem Namen **der Freunde des Landes** errichtete neue Academie, welche die Aufmunterung zum Ackerbau, Arbeitſamkeit, Künſten und Handthierungen zur Abſicht hat. Der König beſtimmte eine große Summe zu gewiſſen Preißen, welche jährlich denen Arbeitern Künſtlern, und Handwerkern, die ſich in ihren Geſchäften beſonders und vorzüglich hervor thun würden, zu Theil werden ſollen. So gar die Prinzen des Königlichen Haußes, und verſchiedene Große des Reichs, ließen ſich als Mitglieder dabey einſchreiben. So nähert ſich Spanien, unter der vätterlichen Aufſicht eines Karls des III. immer mehr dem blühenden Zuſtand, worein ſchon ſo manches Land, durch Induſtrie und Künſte bereits verſetzt worden iſt. Und, um dieſen glücklichen Zuſtand deſto gewiſſer hiebey zu ſchaffen, hatte der Monarch ein wachſames Auge auf die verſchiedenen Tribunale des Reichs, und ihre Beamten, damit durch die Nachläſſigkeit oder gar Treuloſigkeit derſelben, dieſe heilſamen Maaßregeln, und daraus erwachſende ſchöne Ausſichten in die Zukunft nicht vereitelt werden möchten. Ohne Verſchonen muſte derjenige die Strenge der Königl. Ungnade fühlen, wel-

Zu Madrid wird eine Oekonomiſche Akademie errichtet.

Exempel von der Strenge des Königs gegen die treuloſen Beamten.

1776. welcher nicht getreu erfunden zu werden das Unglück hatte. Ein Schickſal, welches den Intendanten von Barcellona, Herrn Caſtagnos, traf, indem nicht nur Er nach Eſpurgos verwieſen, ſondern auch ſeine Haußofficiers und alle Beamte ſeines Tribunals in Gefängniſſe gelegt wurden. Ja es kam endlich gar ſo weit, daß der Fiſcal-Auditor den beſagten Intendanten des Todes ſchuldig erklärete, und der Königliche Hof-Kriegsrath dieſes Urtheil beſtättigte, um für die ungerechten Haußhalter ein abſchröckendes, für die getreuen Diener des Königes aber ein aufmunterndes Exempel zu ſtatuiren.

Vermählung des Infanten Don Ludwigs, mit der Gräfin von Villabriga

Das allermerkwürdigſte in der Spaniſchen Geſchichte dieſes Jahres iſt die Vermählung des Königlichen Bruders, des Infanten Don Ludwigs mit einer Gräfin, nemlich mit der Donna Thereſia von Villabriga. Der Infant hielt vermittelſt eines Briefes unter dem 15. April, bey dem Monarchen um die Königliche Einwilligung an, welche er auch den 26. April unter folgenden Einſchränkungen erhielt: „Die von dem Infanten gewählte Perſon wird keinen andern Rang und keine Vorrechte genieſſen, als welche mit ihrer Geburt verbunden ſind; ſie wird das Wappen und den Namen

erhält die Königl. Einwilligung,

ihres vätterlichen Haußes behalten, und die aus dieſer Ehe zu erzeugenden Kinder denen Verfügungen des 12ten Capitels des Königlichen pragmatiſchen Geſetzes die ungleichen Heirathen betreffend, unterworfen bleiben. Die Reſidenz der Gemahlin des Infanten und ihrer Kinder muß, ſo lange der Vater lebt, in einer Provinz, weit von dem Hofe und den Königlichen Luſtſchlöſſern ſeyn, und wenn der Infant nach Hofe wird kommen wollen, ſo ſoll es ohne Begleitung ſeiner Gemahlin und Kinder geſchehen“.

Nachricht von der Herkunft der Gräfin.

Don Ludwig ließ ſich dieſe Bedingungen gefallen, und überſchickte den König eine Note, welche eine kur-

ze

ze Genealogiſche Nachricht von der Herkunft ſeiner 1776.
Braut enthielt. Laut derſelben iſt ſie eine Tochter des Don Joſeph Ignaz de Villabriga, und der Donna Joſepha Roſas und Droumone, Gräfin von Torreſecas. Das vätterliche Geſchlecht des Don Ignaz iſt eines der älteſten im Königreiche Aragonien, und ſeine Vorfahren bekleideten die erſten Ehrenſtellen des Reichs; ſeine mütterliche Ahnen waren Herren von Solibete, welches ihnen der König Sancho Ramiro im Jahr 1213. geſchenckt hatte. In Betracht dieſer Umſtände erklärte der König vermittelſt einer Urkunde vom 29. Maii, daß die Kinder des Infanten alle freye Güter und Rechte, welche ihr Vatter beſitzt, unter welchem Titel es ſey, ſollen erben können; welche Erklärung in der Kammer von Caſtilien einregiſtrirt werden muſte. Nachdem alles in Richtigkeit gebracht war, erfolgte zu Ende des Junius zu Olias, die Vermählung ſelbſt, und das hohe Paar bezog den Pallaſt des Marquis von Altamira zu Cadalho, welcher zu ihrem Aufenthalte gewidmet war.

Um dieſe Zeit wurde in Spanien ein wichtiges Werck unternommen. Man legte nemlich dem König einen Plan vor, wie in Murcia ein zur Bewäſſerung des Landes ſo wol, als zur Schiffarth dienlicher Canal angelegt werden könnte. Da ſo wol der Vorſchlag, als der Entwurf des Monarchen Beyfall erhielt, ſo errichtete derſelbe zur Ausführung dieſes Wercks eine neue Geſellſchaft, welche den Prinzen von Aſturien an ihrer Spitze hatte, und aus 12. Gliedern beſtunde, unter denen ſich vornemlich der Präſident der Junta, Don Johan Acedo-Rico, und der Herzog von Hijar auszeichneten.

In Murcia wird ein Canal angelegt.

Das letzte Merckwürdige dieſes Jahres iſt die am Ende deſſelben erfolgte Entlaſſung des bisherigen Staats-Secretarii der auswärtigen Angelegenheiten,

Marquis v. Grimaldi legt das Staats-Secretariat nieder, und geht als Bothſchafter nach Rom.

 Herrn

1776. Herrn Marquis von Grimaldi. Daß aber dieſe Entlaſſung nur eine Folge der eigenen vielfältigen Anſuchungen dieſes Miniſters geweſen, bezeuget diejenige Note, welche der Miniſter, Herr Ritter von Roda, auf Befehl des Königes, an ihn ergehen ließ, des Inhalts: „Der König geruhet, durch Ihre vielfältigen Anſuchungen gedrungen, Ihnen ihre Entlaſſung zu bewilligen, weil Ihre Geſundheit und hohes Alter nicht mehr erlauben, eine ſo beſchwerliche Arbeit, als die Ihrige iſt, auszuhalten; doch glauben Se. Majeſtät, daß Sie noch im Stande ſeyn werden, in Dero Dienſte, in einem Poſten gebraucht zu werden, der weniger Anwendung und Emſigkeit erheiſchen wird, und Sie ernennen dahero Sie zu Dero auſſerordentlichen Bothſchafter zu Rom". Da ſolchemnach dieſer Entlaſſene Miniſter zum Nachfolger des bisher, als auſſerordentlichen Bothſchafters zu gedachtem Rom, Herrn Ritters Monino, ernannt wurde, ſo wurde dagegen dieſer letztere, zu dem Nachfolger des erſtern in beſagtem Staats-Secretariate beſtimmt. Dieſer neue Staats-Secretarius war zuerſt nur Advocat, hatte aber das Glück, durch Wiſſenſchaften und Rechtſchaffenheit, und durch ſeine ausgebreitete Erkäntniß in der Staatsverfaſſung, nach und nach von einer Stuffe zur andern, bis in das Miniſterium ſich empor zu ſchwingen. Und nun wurde er ſo gar von dem Monarchen zum Grafen von Florida Blanca erhoben.

dagegen wird Herr Monino Staats-Secretarius der auswärtigen Angelegenheiten.

1777. Er kam erſt den 18ten Febr. 1777. von ſeinem ehemaligen Poſten von Rom, an dem Königlichen Hofe zu Madrid an, und Herr Grimaldi gieng kurz darauf dahin ab, um ſolchen Poſten zu übernehmen; folglich iſt dieſes die erſte merckwürdige Begebenheit in der Spaniſchen Geſchichte des beſagten Jahres 1777.

Eben zu der Zeit als der neue Staats-Secretarius der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf Monino von

von Florida Blanca aus Rom anlangte, machte die oben gedachte im vorigen Jahre aus dem Hafen von Cadix ausgelauffene große Spaniſche Flotte eine beträchtliche Eroberung. Nach einer drey monathlichen ſehr glücklichen Fahrt befand ſich die Flotte den 8ten Febr. dieſes Jahres unter dem 26. Grade, 36. Minuten ſüdlicher Breite, wo ſie ein Portugieſiſches Kauffartheyſchif, welche von Rio Janeiro nach Liſſabon ſegeln wollte, wegnahm, und von demſelben die Nachricht bekam, daß eine Portugieſiſche Escader von 9. Kriegsſchiffen, und 3. kleinern, ſich in die Bucht von Garupas gelegt habe, um die Spaniſchen Schiffe anzugreiffen, wenn ſie in den Hafen der Inſel St. Catharina, wohin ihre Fahrt gerichtet war, einlauffen wollten. Die Spanier beſchloßen daher, gerade auf dieſe Escader los zu gehen, und ſie ſelbſt anzugreifen; alleine dieſe erwartete ſolche nicht, ſondern verließ die Bucht wieder, ehe die Spanier ankamen, folglich beſchloßen dieſe, weil ſie ſich mit Verfolgung jener Escader nicht aufhalten wollten, ohne weiters in den Hafen von St. Catharina einzulauffen. Es geſchahe ſolches den 20. Februar mit der ganzen Flotte, ausgenommen einige Transportſchiffe, welche nach Montevideo geſchickt wurden. Die Inſel ſelbſt war mit 4. Bataillons regulirter Troupen, 200. Conſtabler, und 4000. Mann Miliz, ohne die ſogenannten Hülfscompagnien beſetzt, und die beeden Feſtungen, St. Croix und Punta Groſa, mit Artillerie, Mund-und Kriegsvorath reichlich verſehen. In der Nacht vom 22. Febr. wurden die Troupen ans Land geſetzt, welche ſich auf dem Felde von Canas Viejas lagerten, und zum Angrif fertig machten. Alleine, die Portugieſiſche Beſatzung erwartete ſolchen nicht, ſondern verließ in aller Stille die Inſel, und reterirte ſich auf das gegenüber liegende feſte Land, worauf die Spanier die ganze Inſel in Beſitz nahmen. Hierauf ſchickte der Portugieſiſche General Mendoza einen Brigadier an den General

1777.

Die im vorigen Jahr abgeſegelte Spaniſche Flotte nimmt die Inſel St. Catharina ein.

Beſchreibung dieſer Einnahme.

1777. ral Don Cevallos, mit dem Anſuchen, nebſt ſeinen Troupen nach Rio Janeiro transportirt zu werden, welcher aber mit der Antwort abgefertiget worden: daß dieſe Troupen, als Kriegsgefangene das Gewehr ſtrecken ſollten. Es geſchahe ſolches, und die Portugieſen ergaben ſich als Gefangene; worauf durch Capitulation beſchloſſen wurde, daß die Officiers, auf ihre gegebene Parole, nicht mehr gegen Spanien zu dienen, ſo lange ſie nicht ausgewechſelt würden, auch ſich jedesmal wieder einzufinden, wenn ſie von dem Spaniſchen General erlanget würden, nach Rio Janeiro, auf Spaniſchen Schiffen, gebracht werden ſollten. Die Spanier ließen hierauf eine anſehnliche Beſatzung an Schiffen und Mannſchaft auf der Inſel zurücke, und das übrige der Flotte ſeegelte vollends nach Buenos Ayres, wohin ſie beſtimmt war.

In dieſer Lage befanden ſich die Umſtände in Amerika, als der König in Portugall ſtarb. Weil man nun glaubte, daß dieſer Todesfall in dem bisherigen Syſtem der Portugieſiſchen Regierung eine große Veränderung nach ſich ziehen würde, und nun die entſtandenen Irrungen leichter in der Güte beygelegt werden könnten, ſo hielt man mit denen weitern vorgehabten Eroberungen inne. Wir werden unten hören, daß dieſe Hofnung nicht vergeblich war. Derohalben wir in unſerer Erzählung dermalen wieder an den Spaniſchen Hof zurücke gehen, wo am 6ten May Don Bonaventura von Cordova, Cardinal Prieſter, unter dem Namen von la Cerda, und St. Carl, Patriarch von Indien, Ober-Allmoſenier des Königes, Raths Mitglied, Großkanzler und vorderſter Miniſter des St. Carl-Ordens, und General-Vicarius der Königl. Land-und See-Armeen ꝛc. im 54. Jahre ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, nachdem er in ſeinem Teſtamente 2. Waiſen-Spitäler, eines für Knaben, und eines für Mädchen geſtif-

Der Cardinal della Cerda ſtirbt zu Madrid.

geſtiftet und noch viele beträchtliche Vermächtniße für die Armen hinterlaſſen hatte. Der König ſchätzte ihn ſo hoch, daß er befahl, man ſolte ihm, bey ſeiner Beerdigung, eben die militairiſchen Ehrenbezeugungen wie einem General-Capitain, erweiſen, welches am 8ten May folgendermaſſen geſchahe. Zuerſt eröfneten 4. Canonen mit einem Corps Artilleriſten den Leichen Conduct; dann marſchirten 2. Compagnien Grenadiers; darauf folgten 4. Pferde, welche ganz mit ſchwarzen Tuch bedeckt waren, und keine Hufeiſen an den Füſſen hatten; dann kam der Platz-Major, welchem alle Oberſten der zu Madrid in Garniſon liegenden Regimenter folgten; nach dieſen gieng eine groſſe Anzahl der in dem daſigen Königlichen Stifte befindlichen Armen, mit Wachskerzen; worauf die vornehmſten Bedienten des verſtorbenen Cardinals kamen; auf welche die Geiſtlichkeit folgte. Endlich kam die Leiche des Cardinals, und das ganze Kron-Regiment beſchloß den Zug. Als die Leiche bey der Dominicaner-Kirche ankam, wurde ſie von den Hof-Caplänen, von der ganzen Königlichen Capelle, und dem General-Inquiſitor, welcher die Leichen-Function verrichtete, empfangen. Unterdeſſen ordnete ſich die Artillerie und Infanterie, und machte wechſelsweiſe eine 3. malige Salve. Bey der Einſenkung in die Kruft aber wurde das grobe Geſchütz, und das ſämtliche kleine Gewehr zugleich abgefeuert.

1777. bekam eine militairiſche Beerdigung

Nicht lange nach dieſer Trauer-Feyerlichkeit, nemlich am 22. May, wurde die Gemahlin des Infanten, Don Ludwigs, Gräfin von Villabriga, mit welcher derſelbe, vorgedachtermaſſen, im vorigen Jahre ſich vermählet hatte, von einem Prinzen entbunden, welcher in der heiligen Taufe die Namen Ludwig Maria erhielt.

Geburt eines Prinzen des Infanten Don Ludwig.

1777. Entbindung der Prinz. v. Aſturien, von einer Prinzeſſin.

Dieſer Genealogiſchen Nachricht ſetzen wir noch eine andere dergleichen bey, nemlich die am 11. September erfolgte Entbindung der Prinzeſſin von Aſturien mit einer Prinzeſſin, welche ſogleich durch den Erz-Biſchof von Sevilla, (welcher, an ſtatt des vorgedachten verſtorbenen Cardinals Della Cerda, Patriarch von Indien, und Großallmoſenier geworden) die H. Taufe, und bey derſelben die Namen Maria Louiſa empfieng, wobey der König ſelbſt, unter Aſſiſtirung der beeden Infanten, Don Gabriel Anton und Anton Pasqualis die Pathenſtelle vertrat; Bey welcher Gelegenheit der König eine förmliche Erklärung ergehen ließ, daß hinfüro denen Völkern und Unterthanen des Reiches allezeit vergönnet ſeyn ſoll, dergleichen hohen Geburten der Kinder aus dem Königlichen Hauße, durch abgeordnete Deputirte, in der Eigenſchaft von Zeugen, beyzuwohnen.

Der älteſte Infant Don Philipp ſtirbt zu Neapel,

Wenn durch dieſe Geburt das Königliche Hauß mit einem Zweig vermehret wurde, ſo wurde es dagegen faſt zu gleicher Zeit durch den Tod des Infanten Don Philipp, wiederum vermindert. Es befand ſich dieſer älteſte Königliche Prinz an dem Hofe ſeines Bruders, des Königes von Neapel, wo ihn die Blattern, in dem 30 Jahre ſeines Alters, den 18ten September aus dieſer Zeitlichkeit hinwegrückten. Nachdem deſſen hohe Leiche 3. Tage lang auf einem Paradebette ausgeſetzt geweſen, ſo wurde ſie den 24 mit gewöhnlichen Ceremonien, in der Königlichen Familien-Gruft im Kloſter St. Clara zu Neapel beygeſetzt. An dem errichteten Trauergerüſte befand ſich eine Innſchrift, welche, weil ſie die vornehmſten Umſtände dieſes Prinzen enthält, hier beygefügt zu werden verdienet:

Innſchrift auf den Trauergerüſt.

„Philippus, Caroli III. Hiſpan. Reg. Filius. Philippi V. Nepos. Princeps Iuventutis. Qui a natura ad avitum veteris novique orbis Imperium creatus, prope a partu rubens, fortuito, eoque indoma-

indomabili morbo ita venatus fuit, atque inter- 1777.
reptus, ut vitam ſibi vivens, in omnium hujus ſeculi rerum ignoratione verſaretur, indeque confectus eſt, ut e terris in coelum receptus, pedes tamen pulvere non ſordidatos in Divorum Concilium intulerit, aevo immortali fruiturus. Vixit annos XXX. Menſes III. Dies VI. Deceſſit XIII. Kal. Oct. MDCCLXXVII. d. i.

Lebensumſtände dieſes Prinzen.

„Philipp, Carls III. Königs in Spanien Sohn, „Philipps V. Enckel. Ein fürſtlicher Jüngling. Wel„cher von Natur zur angeſtammten Herrſchaft der al„ten und neuen Welt beſtimmt war, aber in der zarte„ſten Kindheit ſchon, von einer zufälligen und unbezwing„lichen Krankheit, dergeſtalt überfallen und ergriffen „wurde, daß er nur für ſich lebte, und in einer gänz„lichen Unwiſſenheit aller Begebenheiten dieſer Zeit „wandelte, daher es auch kam, daß er, als er von „der Erden in den Himmel aufgenommen ward, nicht „mit Staub befleckten Füſſen, in die Verſammlung „der Heiligen, zum Genuß der Unſterblichkeit eintrat. „Er lebte 30. Jahre, 3. Monathe, 6. Tage, und „ſtarb den 18. Sept. 1777."

Die Stadt Malaga läßt auf den König eine Medalie pragen

So merkwürdig dieſe Inſchrift iſt, ſo merkwürdig iſt auch eine Gedächtnißmünze, welche die Stadt Malaga, um das Andenken ihres geliebten Königes, wegen des von demſelben zum Behuf der Perſonen, die ſich dem Wein- und Feldbau widmen, geſtifteten Leyhaußes, zu verewigen, hat prägen laſſen. Auf der einen Seite derſelben befindet ſich das Bruſtbild des Monarchen mit der Umſchrift:- **Carl III. Vatter des Vatterlandes**, auf der andern aber die Stadt, welche unter dem Bilde einer unter einem Oelbaume und einem Weinſtocke ſitzende Nymphe vorgeſtellet iſt, die einem fleißigen Ackersmanne die eine Hand reichet, mit der andern aber einen müßigen Bauern zurücke ſtößet

warum?

1777. ſtößet, wobey die Worte ſtehen: Sie hülft dem Fleiſſigen und verſaget dem Faulen. Um zugleich denen Herren Gebrüdern, Don Joſeph, und Don Michael de Galvez, deren erſterer, obgedachtermaſſen, ſeit dem vorigen Jahre Chef des Departements von Indien, der andere aber ein Mitglied des Rathes von Caſtilien iſt, denen ſie die Stiftung jenes Leyhaußes vornemlich zu danken hatte, ihre Erkänntlichkeit zu bezeugen, hat ſie ſelbige, nebſt ihren Nachkommen, dem Corpori ihrer Schöffen (Regidori) einverleibet, und zum Denkmal hievon, in dem großen Saale des öffentlichen Pallaſtes ein koſtbares Gemählde aufſtellen laſſen, auf welchem der König, in Königlicher Kleidung auf dem Throne ſitzend, wie er denen beſagten Herren von Galvez, die nach dem Leben abgebildet ſind, die Urkunde darüber einhändiget, vorgeſtellet iſt.

Verſchiedene Beförderungen im Miniſterio. Erſt gedachter Chef in Departement von Indien, Don Joſeph de Galvez, hat auch von dem Könige ſelbſt ein beſonderes Merckmal der höchſten Gnade, dadurch erhalten, daß er zum Staats-Rathe, mit dem Anhang erkläret wurde, daß ins künftige ſeine Nachfolger in ſeinem Departement, allemal den Eintritt in den Staats-Rath haben ſollten. Gleiche Ehre wurde auch dem Staats-Secretario im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Monino, Grafen von Florida Blanca, zu Theil. Der Miniſter des Raths von Indien aber, Marquis von Valdelirios bekam den Königlichen Kammerherren-Schlüſſel; und der älteſte von den vornehmſten Beamten der Staats-Kanzley, Don Bernhard von Yriante, wurde Königlicher Secretarius. (und im Militaire.) Bey dem Kriegs-Departement, wurde der Chef deſſelben, Graf von Ricla, mit der Würde eines General-Capitains der Königl. Armeen bekleidet, wobey noch andere militairiſche Beförderungen vorgiengen.

Kurz nach dieſen bey Hofe vorgegangenen Beför- 1777.
derungen, erhielt der König einen höchſtangenehmen
Beſuch, indem am 4ten November gegen Abend die
verwittibte Königin von Portugall, Schweſter des
Spaniſchen Monarchen, glücklich im Eſcurial anlangte.
Sie wurde ſchon zu Badajoz, im Namen ihres
Bruders, des Königes, von dem Grafen von Bagnos,
an der Spitze einer zahlreichen und glänzenden
Begleitung, empfangen. Auf allen Stationen, von
der Gränze an, waren Troupen detachirt, um Sie
von einer Station zu der andern zu begleiten, auſſer
einem Detachement von der Leibgarde, welches auf der
ganzen Reiſe der Königin zur Bedeckung diente. Bey
ihrer Ankunft zu Roſas, dem erſten Dorfe von der
Gerichtsbarkeit der Hauptſtadt, wurde ſie von Don
Joſeph Anton von Armona, Corregidor, und zween
Abgeordneten des Magiſtrats empfangen. Der König

Die verwittibte Königin von Portugall kommt an den Spaniſchen Hof.

1777. nig, welcher ſeine Schweſter überraſchen wolte, begab ſich ſchleunig dahin, und wurde von der verwittibten Königin nicht eher bemerckt, als bis er, in Geſellſchaft des Prinzen von Aſturien, in ihr Zimmer eintrat. Beyde Majeſtäten wurden, da ſie ſich nach 48. Jahren, nun zum erſtenmal wieder ſahen, auf das zärtlichſte gerühret, flogen einander in die Arme, und überlieſen ſich dem lebhafteſten Vergnügen, eines ſehnlich gewünſchten Wiederſehens.

Nach einer Stunde verließen der König und der Prinz von Aſturien die Königin, um ſich auf die Jagd zu begeben, die Königin aber machte, um das Ceremoniel zu vermeiden, ſich wieder auf die Reiſe nach dem Escurial, wo ſie in dem Saale der Leib-Garde von der Königlichen Familie empfangen wurde, ausgenommen den Infanten, Don Ludwig, welcher die Ruckkehr des Königes, ſeines Bruders erwartete, um in Beyſeyn deſſelben die Königin, ſeine Schweſter, in ihrem Zimmer zu bewillkommen.

Die Irrungen zwiſchen Portugall u. Spanien werden durch einen Friedens-Tractate beygeleget.

So lebhaft und allgemein die Freude des Königes und des ganzen Spaniſchen Hofes, über dieſen höchſtangenehmen Beſuch war, ſo ſehr wurde ſolche dadurch vermehret, daß, während der Anweſenheit der Königin, denen auswärtigen Miniſtern, und dem Volcke die geſchehene glückliche Beylegung, der zwiſchen den Kronen Spanien und Portugall in Süd-Amerika obgewalteten Irrungen, kund gemacht wurde. Es geſchahe dieſe Beylegung ſchon am 7ten October, vermittelſt eines Vergleich-Tractates, der zu St. Ildefonſo zwiſchen beyden Mächten geſchloſſen wurde. Durch dieſen aus 26. Artickeln beſtehenden Tractat wurden

Haupt Inhalt deſſelben.

alle Uneinigkeiten, welche ſeit faſt dreyhundert Jahren, über die Gränzen der beyderſeitigen Beſitzungen und Bothmäßigkeiten ſo wol in Amerika, als in Aſien obgeſchwebet, auf einmal aufgehoben, die Gränzen auf das

das genaueſte beſtimmt, die beyderſeitigen gemachten 1777.
Eroberungen wieder zurücke gegeben, die weggenommenen Güter und Effecten wieder eingehändiget, die Gefangenen losgelaſſen, die Territorien in den vorigen Stand geſetzt, das Geſchehene in eine immerwährende Vergeſſenheit verſenckt, und die ehemaligen Friedenstractaten, von 13. Febr. 1668. vom 6. Febr. 1715. und vom 10. Febr. 1763. in allem dem, was nicht in dem gegenwärtigen Tractate abgeändert worden iſt, dergeſtalt ratificiret und beſtättiget, als wenn ſie von Wort zu Wort demſelben einverleibet und ausgedrückt wären. Auch wurde die Schiffarth auf dem Fluße de la Plata und Uraguay, worüber die gegenwärtigen Unruhen entſtanden ſind, nebſt denen Ländereyen an denen beyden Nördlich- und Südlichen Ufern, bis zu denen berichtigten und feſtgeſetzten Gränzen ganz alleine der Krone Spanien überlaſſen, worgegen Portugall den Rio Grande, nebſt dem See dell'Oche (Lagoa des Patas) mit ſeinem bis an den Fluß Jacui herunter gehenden Arm, als ein ausſchließendes Eigenthum erhielt ꝛc. Es würde hier zu weitläuftig ſeyn, mehr von dieſem Friedenstractate beyzuſetzen. Genug, er ſollte die Grundlage eines ewigen Friedens zwiſchen beyden Kronen ſeyn, ſo viel nemlich ihre Beſitzungen in den beyden Indien anbetrift. Geſchloßen wurde derſelbe, obgedachtermaſſen, zu St. Ildefonſo, den 1. October, von den beeden Bevollmächtigten, auf Portugieſiſcher Seite, Herrn Franz Innocentius von Souſa, Bothſchafter am Spaniſchen Hofe, und auf Spaniſcher Seite, Herrn Joſeph Monino, Grafen von Florida Blanca, Staats-Secretario im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; ratificirt aber wurde er von beeden Majeſtäten, den 13. October. 1777.

Dieſer Friedens-Tractat iſt das letzte Merkwürdige in der Spaniſchen Geſchichte dieſes Jahres und dieſes Periodi. Nun folget alſo

Das

1776.

Das IV. Capitel.

Von den Portugieſiſchen Geſchichten.

Eine Infantin der Prinzeſſin von Braſilien ſtirbt.

Auſſer denen zwiſchen Portugall und Spanien entſtandenen, und wieder gütlich beygelegten Irrungen, die wir hier nicht wiederhohlen wollen, weil ſie in dem nächſt vorhergehenden Capitel bereits erzählet worden ſind, hat ſich an dem Portugieſiſchen Hofe in dem Jahre 1776. von politiſchen Begebenheiten nichts beſonders erhebliches zugetragen. Aber ein paar Genealogiſche Veränderungen dürfen wir nicht ganz mit Stillſchweigen, übergehen. Die Eine iſt der am 26ten Junii, des beſagten Jahres erfolgte tödliche Hintritt der den 10ten Junii 1774. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16ter Th. pag. 828) gebornen Infantin Maria Clementina, jüngſten Tochter der Prinzeſſin von Braſilien, und des Infanten Don Pedro; der den Hof in tiefe Trauer verſetzte. Die andere iſt der Tod des Marquis von Caval, welcher den 7ten September das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Es iſt dieſer Todesfall deswegen merckwürdig, weil der verewigte Marquis einer der letzten Abkömmlinge von dem Könige Johann I. welcher 1384. über Portugall herrſchte, geweſen war.

Desgleichen der Marquis von Caval.

wie auch der Patriarch, Cardinal v. Saldanha.

Desgleichen ſtarb auch zu Liſſabon den 1ten November, der daſige Patriarch, Cardinal Franciſcus von Saldanha, Staatsrath und Ober-Capellan des Königes. Sein edler und vortreflicher Character erwarb ihm die redlichſte Hochachtung und Liebe, folglich auch das innigſte Bedauern ſeines Monarchen, deſſen ganzen Hofes, und der geſammten Portugieſiſchen Nation.

Der König wird kranck,

Dieſe betrübte Todesfälle ſetzten das Volck um ſo mehr in bange Empfindungen, indem ſich der König ſelb-

ſelbſten, faſt das ganze Jahr hindurch, in ſehr mißlichen Umſtänden befand. Schon im Anfang des Jahres zog er ſich durch einen Fehltritt einen Schaden am Fuße zu. Für ſo unbedeutend man zuerſt dieſen Zufall gehalten hat, ſo bedencklich wurde derſelbe nachher, als die beſten angewandten Mittel den hartnäckigen Schaden nicht zu heben vermögend waren. Ließ es ſich gleich einigemal zur Beſſerung an, ſo daß man ſich Hofnung zur glücklichen Geneſung machen konnte; ſo riſſen doch neue hinzugekommene gefährliche Umſtände, dieſe erfreuliche Hofnung allemal wieder nieder. So muſte der leidende König, unter abwechslenden Schmerzen das ganze Jahr hinbringen, und ſich auſſer Stand geſetzt ſehen, der Regierungsgeſchäfte ſich anzunehmen. Er ſahe ſich dahero gezwungen, vermittelſt eines Decrets vom 4ten December, die Königin, ſeine Gemahlin, während ſeiner Kranckheit zur Regentin des Königreiches zu erklären. Von der Zeit aber fieng es an, ſich ſchleunig mit ihm zu beſſern, welches in dem ganzen Reiche, beſonders bey Hofe die lebhafteſte Freude erregte.

1776.

ernennt die Königin während ſeiner Kranckheit zur Regentin.

er beſſert ſich

Dieſe Freude erhielt einen neuen Zuſatz da am 22. December die Prinzeſſin von Braſilien von einer Infantin entbunden worden, welche gleich darauf durch den Biſchof von Pennafiel die heil. Taufe, und bey derſelben die Namen Maria Iſabella empfieng. Der in ſeiner Beſſerung fortgehende Monarch ſelbſten hat hieran den froheſten Antheil nicht nur genommen, ſondern auch dadurch an den Tag geleget, daß er den Geburtstag dieſes Königlichen Sproßens, mit der Ernennung des Don Ferdinand von Sylva, aus denen Grafen von St. Jago, bisherigen Capitular-Vicarii, zu der durch den Tod des Cardinals von Saldanha erledigt geweſenen Würde eines Patriarchen von Portugall, bezeichnete. Wegen dieſer dreyen denen Portugieſen höchſt erfreulichen Begebenheiten, nemlich ſo

Die Prinzeſſin v. Braſilien wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Don Ferd. v. Sylva wird Patriarch v. Portugall.

1776. wol der Beſſerung des Königes, als der Vermehrung des Königlichen Haußes, und der Erhebung eines ſo würdigen Prälaten zur höchſten geiſtlichen Würde des Königreichs, wurden in Liſſabon 3. Abende nach einander die prächtigſten Beleuchtungen angeſtellet, und das Vergnügen war allgemein; welches dadurch noch mehr erhöhet wurde, da es ſich mit dem Könige dergeſtalt beſſerte, daß am letzten Tage des Jahres 1776. nicht nur ein feyerliches Danckopfer, durch Anſtimmung des Herr Gott, dich loben wir 2c. in der Königlichen Capelle, dem Allmächtigen dargebracht wurde, ſondern auch die öffentlichen Vorbitten und Gebete für die Geneſung des Monarchen ein Ende nahmen.

1777.

Vermählung des Pr. v. Beyra, mit ſeiner Muhme, der Infantin Maria Benedicta.

Jedoch, dieſe Freude war leider von ſehr kurzer Dauer, indeme die Umſtände des Königes, mit dem Anfange des Jahres 1777. anfiengen, wieder ſchlimmer zu werden. Doch bekamen ſie nicht alſogleich ein ſo gefährliches Anſehen, daß ſie eine ſehr merckwürdige Vermählung in der Königlichen Familie ſolten verhindert haben; nemlich diejenige des Prinzen Joſ. Franz Xavier von Beyra, Sohnes der Prinzeſſin von Braſilien, und des Infanten, Don Pedro, mit ſeiner Mutter Schweſter, der Infantin Maria Franciſca Benedicta. Der Prinz war 15. Jahr alt, und die Prinzeſſin, ſeine Muhme und Braut, zählte gerade noch ſo viele Jahre. Wegen der nahen Anverwandſchaft dieſer Verlobten, muſte die Päbſtliche Diſpenſation eingeholet werden, welche auch bald erfolgte. Nachdem ſolche am 20ten Februar angelangt war, ſo gieng am 21ten ſo gleich die Trauung in aller Stille vor ſich, und am 22ten wurde ſie bey Hofe bekannt gemacht.

Der König bekommt einen neuen Krankheits-Anfall,

Eben dieſer Tag wurde, ob er gleich der Freude gewidmet war, dennoch ein Tag des Schreckens für den Hof, für das Königliche Hauß, und für das ganze Reich. Denn kaum war jene Feyerlichkeit vorbey,

ſo traf den König ein ſo heftiger Kranckheits Anfall, daß man ſogleich die äußerſte Lebensgefahr bemerckte, und die ſchleunigſten und beſten Gegenmittel veranſtaltete. Alleine, das Uebel nahm ſo ſchnell überhand, daß der König in der Nacht zwiſchen den 23ten und 24ten Febr. in dem 63ten Jahre ſeines Alters, eine Beute des Todes werden muſte. 1777. Er ſtirbt.

So ſtarb der Allergetreueſte König Joſeph Emanuel Peter Johann Ludwig, welcher den 6ten Junii 1714. durch die Geburt in dieſe Welt eintrat, im Jahr 1732. mit des Königs in Spanien Philipp V. Prinzeſſin Tochter, Anna Victoria, ſich vermählete, und den 31. Julii 1750. als König in Portugall gekrönet wurde. Seit der Thronbeſteigung dieſes Königes, war Portugall ein trauriger Schauplatz mancherley widriger Verhängniſſe, und die Zeit ſeiner Regierung war mit ſo vielen unglücklichen Begebenheiten durchwebet, daß ihm die Krone mehr eine Laſt, als ein Zeichen der Glückſeeligkeit geweſen iſt. Kaum hatte er ſolche 2. Jahre getragen, ſo begegnete ihm auf der Jagd der gefährliche Zufall, daß er durch einen Schrotſchuße am Auge verwundet wurde. Den 1ten November des für Portugall ſo unglücklichen Jahres 1755. erſchütterte das erſchröckliche Erdbeben ſeinen Thron, und warf mit dem gröſten Theil ſeiner Reſidenzſtadt, auch ſeinen Pallaſt um. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 12. Thl. pag. 469. ſeqq) Er vergaß damals daß er König war. Er geſellete ſich, als ein Unglücksgefährte zu vielen tauſenden ſeiner beſtürzten Unterthanen, und brachte im Elend, mitten unter ihnen, einige Täge und Nächte auf dem freyen Felde zu. Drey Jahre darauf ſchwebete eine andere fürchterliche Todesgefahr über ſeinem Haupte. Ein gedungener Meuchelmörder wollte ihm durch eine auf ihn abgeſchoſſene Mordkugel das Leben rauben, welche ihn zwar erreichte uud ſein Königl. Blut verſprützte, aber Einige Lebensumſtände des verſtorbenen Königes.

1777. doch weil ihm die Hand des Allmächtigen deckte, der ſtets über ſeine Geſalbten ein wachſames Auge hatte, keine tödtliche Wunde verurſachte. Man glaubte damals, daß eine Menge hoher und niederer Europäer in dieſen Meuchelmord verwickelt ſey. Die meiſten derſelben muſten dahero das Blutgerüſte betretten; (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 13. Thl. p. 350. — 357.) und dennoch wurde der Funke des Aufruhrs nicht ganz ausgelöſcht, ſondern es blieb immer noch ein Saame der Rache zurücke. Erſt noch vor einigen Jahren, geſchahen mörderiſche Anfälle auf ſein Leben, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Thl. pag. 196. und 399.) aber auch dießmal beſchützte ihn die wachende göttliche Vorſicht. — Es entſproß dieſer König aus Deutſchem Blute; denn ſeine Frau Mutter war eine Tochter des Kayſers Leopold. Er hatte keine männliche Erben; aber ſeine älteſte Tochter, die Infantin Maria Franciſca, als Prinzeſſin von Braſilien, vermählete ſich im Jahre 1760. mit ihres Herrn Vatters älteſten Bruder, dem Infanten Don Pedro, vermuthlich um den Thron für das Königl. Hauß deſto mehr zu befeſtigen. Ohnerachtet dieſes verſtorbenen Königes Gemahlin, des Königes in Spanien Schweſter iſt, ſo befand er ſich dennoch mit demſelben immer in Irrungen und Verdrüßlichkeiten verwickelt, welche eben jetzo ein ſehr ernſthaftes Anſehen bekamen, und dahero die fürchterlichſten Vermuthungen erregten. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, daß als vor 200. Jahren Johannes III. ohne männliche Erben ſtarb, der König von Spanien Philipp II. das Portugieſiſche Reich, mit gewafneter Hand einnahm. Ob es nun aber gleich nur 60. Jahre mit Spanien vereiniget blieb; ſo erweckte doch das Andenken davon, wegen der Aehnlichkeit der Umſtände, auch für dieſesmal ängſtliche Furcht und bange Erwartung. Jedoch ſie war vergeblich, dieſe Furcht. Eben das, wofür man ſich fürchtete, nemlich die zu erwartenden Folgen dieſes Königlichen Hintritts, von

Sei-

Seiten Spanien, war eine Gelegenheit, nicht nur zur 1777.
Wiederherſtellung der Einigkeit zwiſchen beyden Kronen, ſondern auch zur Stiftung des dauerhaften Friedens; wie oben bereits iſt geſagt worden.

Die neue Königin legt ein Merkmal ihrer kindlichen Ehrfurcht ab.

Die Prinzeſſin von Braſilien, Maria Franciſca, beſtieg ruhig den Thron ihres Vatters; welcher Regierungsantritt mit einer ungemein rührenden Scene bezeichnet und verherrlichet wurde. Denn ſo bald der verewigte Monarch die Augen geſchloſſen hatte, begab ſich die verwittibte Königin zu ihrer Tochter, um ihr zur Thronbeſteigung Glück zu wünſchen, und derſelben, als regierenden Monarchin die Hand zu küſſen; kaum aber merkte dieſe ſolches, ſo kam ſie derſelben eilends zuvor, warf ſich, voll kindlicher Ehrfurcht, um ihren Hals, und ſprach voll innigſter Rührung: „Sie ſind und bleiben doch meine Mutter, die mir lieber iſt, als alles in der Welt". So ſieget die kindliche Liebe über die Hoheit der Kronen und Thronen! —

Begräbniß der Königlichen Leiche.

Den 25. Februar wurde der entſeelte Körper des Königes in dem Chriſt-Ordenskleide auf ein Paradebett in einem Saale des Pallaſtes gelegt; worauf am folgenden Tage der Patriarch das Traueramt hielt. Am Abend aber deſſelben Tages wurde der Königliche Leichnam, in folgender Ordnung, nach der Kirche St. Vincenz, dem Begräbnißorte der Könige geführet. Zuerſt trug ein Geiſtlicher das Creuz, welchem die Hofbeamten und Königlichen Räthe folgten. Nach ihnen kam die Geiſtlichkeit von der Pfarr Ajuda. Dann ritten die großen des Reichs, und die Königl. Kammerherren in tiefſter Trauer, mit ſchwarzen Mänteln, und brennenden Kerzen in den Händen. Hierauf ſahe man einen leeren Trauerwagen, hinter welchem der Sarg, worinnen die Königliche Leiche verſchloſſen war, geführet wurde. Viele Edelleute, welche man dorten Kammerjunkern, (Mocos da Camera) zu nennen pfleget

1777. get, umgaben denſelben. Der Pfarrer des Pallaſtes ſaß nebſt 3. Hofcaplänen in dem dritten Trauerwagen, an welchem ſich die Garniſon zu Fuß und zu Pferd anſchloß, und den Zug endigte. Die Straſſe von dem Pallaſte bis zur beſagten Kirche, war auf der einen Seite mit allen daſigen ſehr zahlreichen Ordensgeiſtlichen, welche brennende Kerzen trugen, auf der andern Seite aber mit Soldaten beſetzt, deren Ueberreſt ſich auf dem großen Platz vor der Kirche poſtirte, und währender Beyſetzung dreymal Feuer gab. Von der Morgendämmerung dieſes Tages an, bis um Mitternacht, wurde von allen Feſtungen, wie von allen Kriegsſchiffen auf dem Tago, alle Viertelſtunde eine Canone gelöſet, und der traurige Thon des vollen Kirchengeläutes, verbreite ſich über die ganze Stadt, welche übrigens in die tiefſte Trauer verſenkt war. So bald der König zur Erde beſtattet war, unterzeichnete der Staats-Secretarius Ayres de Sa, e Mello, die hierüber verfaßte Urkunde. Die Königliche Familie aber hielte ſich noch einige Tage in ihren Zimmern eingeſchloſſen auf.

Die Königin läßt verſchiedene Verwieſene zurücke kommen.

Die neu regierende Königin von Portugall bezeichnete gleich den Anfang ihrer Regierung damit, daß ſie nicht nur verſchiedenen Perſonen, welche unter der vorigen Regierung aus dem Königreiche waren verwieſen worden, die Erlaubniß, zurücke zukommen, ertheilete, ſondern auch viele Geiſt- und weltliche Gefangene, aus ihren Gefängnißen entlaſſen, und in Freyheit ſetzen lies. Unter den erſtern befand ſich inſonderheit Don Johann, Herzog von Braganza, welcher ſeit dem vor 19. Jahren geſchehenen meuchelmörderiſchen Anfall auf des vorigen Königes Leben, der ſo vielen Großen das Leben koſtete, auſſer dem Königreiche ſich aufhalten muſte, nun aber nicht nur zurücke beruffen, ſondern auch in den Beſitz aller ſeiner Güter wieder eingeſetzt, ja ſo gar zum Generaliſſimo über die Königlichen

unter andern auch den Herzog von Braganza.

Ar-

1777.

Armeen ernannt wurde. Unter den letztern aber machte vornemlich der Biſchof von Coimbra, Graf von Arganil, viel Aufſehen, indem er ſo wol als ein ſehr alter Greis durch ſein ehrwürdiges Anſehen, und bis auf die Bruſt herabhängenden ſchneeweiſen Bart, als durch die Erzählung aller ausgeſtandenen Drangſale, bey ſeiner nachherigen Erſcheinung am Hofe, alles in das empfindlichſte Mitleiden verſetzte. Die Königin ließ ſich, aus dem Archive von Coimbra das Protocollbuch, in welchem dieſer Prälat, auf Befehl des vorigen Königes, im Jahr 1769. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 15. Thl. pag. 398.) als ein Majeſtäts-Verletzer, und ſein Bißthum für erledigt erkläret worden, vorlegen, und löſchte mit eigener Hand, in Gegenwart des Staats-Secretarii, Viſcomte de Villanova de Ceveira, dieſes Urheil aus, worgegen ſie an dem Rande des Protocolls hinſchrieb: man ſollte dem Dom-Capitel zu Coimbra auftragen, daß ſolches alle gegen den Biſchof ergangene Anklag- und Verurtheilungsſchriften, und was ſich immer darauf beziehen möchte, unverzüglich aus den Kirchen- und Capitularbüchern herausreiſſen, vertilgen, oder wenigſtens unleſerlich machen ſolle. Nach dieſem erhaltenen Triumphe ſeiner Unſchuld, wurde endlich der Biſchof wiederum in ſein voriges Bißthum eingeſetzt.

läßt auch verſchiedene Gefangene in Freyheit ſetzen, als den Biſchof von Coimbra, welcher wieder in ſein Bißthum eingeſetzt wird.

Dieſe und noch mehrere dergleichen Veränderungen, welche ſich gleich im Anfange der neuen Regierung ereigneten, prophezeyeten dem bisherigen Premier-Miniſter, Marquis von Pombal, zum voraus, daß ſo wol ſein Einfluß, als ſein Anſehen bey Hofe, von keiner langen Dauer mehr ſeyn würde. Um derohalben allen unangenehmen Folgen vorzubeugen, bat er um ſeine Entlaſſung, welche er auch ſo gleich erhielt, und den Herrn Viſcomte di Ponte de Lima zum Nachfolger im Miniſterio und Staats-Secretariat bekam. Inzwiſchen war der Abſchied des Marquis mit einem beſon-

Der Herr Marquis v. Pombal, hält um ſeine Entlaſſung an.

1777. beſondern Merkmal der Königlichen Gnade bezeichnet, wie aus der höchſt eigenen Erklärung der Königin zu erſehen, welche ſie unter dem 4. März 1777 ergehen ließ, und alſo lautete: „Im Betracht der großen und ausnehmenden Achtung, welche der verſtorbene König, mein Vater, welchen Gott in ſeiner heiligen Glorie haben wolle! für den Marquis von Pombal hatte, und da beſagter Marquis uns vorgeſtellet hatte, daß, da ſein hohes Alter und ſeine beſtändige Unpäßlichkeiten ihm nicht erlaubten, länger in unſrem Königl. Dienſte fortzufahren, er die Entlaſſung von allen Bedienungen, die er am Hofe hatte, zu erhalten wünſchte, um ſich nach ſeinem Landgute, Pombal, zu begeben, bewilligen wir, aus dieſen Urſachen bewogen, ihm die Entlaſſung, um die er uns gebeten hat, und wollen anbey, daß er alle Gehalte, die er als StaatsSecretarius für die Angelegenheiten des Königreichs zu genießen hatte, behalte; auch ertheilen wir ihm, aus beſonderer Huld die Comthurey von St. Jacob von Lanhozo vom Chriſt-Orden, im Erzbißthume Braga, die durch den Tod des Franz von Mello und Caſtro erlediget iſt".

er erhält ſolche mit Ehren.

So ausnehmend gnädig dieſe Königl. Erklärung abgefaßt war, ſo war man doch nichts weniger, als mit der bisherigen Verwaltung ſeines gehabten Poſten zufrieden. Er hatte mehr als einmal das Unglück, die Geiſtlichen zu beleidigen und wider ſich aufzubringen, und das war ſchon genug, um auch bey dem Volke verhaßt zu werden. Doch durfte man ſich öffentlich nichts merken laſſen, weil die auſſerordentliche Gunſt des Königes, dem er ſich unentbehrlich zu machen gewußt hatte, ihn gegen jede Anklage ſicher ſtellete. Es fehlte zwar nicht an heimlichen Nachſtellungen nach dem Leben dieſes bey dem Volke verhaßten Miniſters, (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Thl. p. 182.) aber öffentlich durfte ſich niemand gegen ihn auflehnen.

Das Volk iſt aber ſehr wider ihn aufgebracht.

Nach-

Nachdem aber der König tod war, ſo brach die Rach- 1777.
gierde des Volkes mit unaufhaltbarer Wuth los. Man warf das Portrait des Marquis mit Koth, und wäre es nicht von einem Commando Soldaten in Schutz genommen, und ſein Pallaſt beſetzt worden, ſo würde er nicht beſſer behandelt, und ſein Pallaſt gewiß geplündert worden ſeyn; folglich war das Beſte für ihn, daß er bey Zeiten Liſſabon verließ, und ſich auf ſein Landgut Pombal begab, wohin die Regierung, damit er nicht auch allda ein Opfer der Wuth des Volkes werden möchte, zu ſeiner Sicherheit eine Compagnie Cavallerie von der Beſatzung zu Almeida, legen ließ. Inzwiſchen bewohnte der älteſte Sohn dieſes Ex-Miniſters, Graf von Oeyras, nicht nur den vätterlichen Pallaſt in Liſſabon fort, ſondern behielt auch den Vorſitz im Senate noch fernerhin. Nachdem das Volk ausgetobet hatte, ſo ſetzte die Königin eine eigene Commiſſion nieder, um alle Hauptvorfallenheiten, die ſich unter dem Miniſterio Pombals zugetragen haben, auf das genaueſte zu unterſuchen, die eingehenden Beſchwerden der Unterthanen gegen ihn, anzunehmen, und ins Reine zu bringen, und insbeſondere jene wichtige Criminal-Sache von dem Jahre 1758. die ſo vilen Menſchen das Leben koſtete, auf das neue vorzunehmen und zu revidiren. Hierdurch geſchahe es, daß nicht nur viele damals in die abſcheulichſten Gefängniße geworfene Opfer jener tragiſchen Begebenheit, als unſchuldig befundene in Freiheit geſetzt, dagegen aber viele bisherige Anhänger des Exminiſters eingezogen und in das Gefängniß geworfen wurden. Der Marquis aber ließ ſich bey dem allen nichts anfechten, ſondern lebte unterdeſſen auf ſeinem Landguthe, welches er auf das prächtigſte hatte anbauen und einrichten laſſen, als ein 78. iähriger Greis, in ungeſtörter Ruhe, und ländlicher Stille.

und begeht Exceſſe

er geht dahero auf ſein Landgut Pombal.

Die Königin ſezt eine Unterſuchungscommiſſion nieder

Nachdem inzwiſchen die Königin ihren Gemahl den Infanten Don Pedro, unter dem Namen Peter III. als

1777. König erklaͤret hatte, ſo hielt ſie den 11ten Maͤrz zum erſtenmal Conſeil, wobey der eben gedachte König, ihr Gemahl, der Cardinal de Cunha, und die beeden Staats-Secretarien zugegen waren, und zugleich feſt geſetzt wurde, daß erſterer allen und jeden Conſeils, welche ins kuͤnftige ſollen gehalten werden, bewohnen werde. Dagegen muſte der Cardinal de Cunha das bisher geführte Praͤſidium bey dem hoͤchſten Juſtizgerichte niederlegen, und ſolches dem Grafen von Valderies, einem Groſſen des Koͤnigreichs, und bisherigen Kammerherrn der Koͤnigin, uͤberlaſſen, wobey dem Cardinal zugleich angedeutet worden, daß er den bisher bewohnten Pallaſt raͤumen ſollte, weil derſelbe hinfuͤhro von den beeden natuͤrlichen Bruͤdern des verſtorbenen Koͤniges, Don Antonio und Don Joſeph von Braganza, welche erſt neulich aus ihrem Exilio wieder zuruͤcke gekommen waren, werde bewohnet werden.

Die Koͤnigin erklaͤret ihren Gemahl zum Koͤnig unter dem Namen Peter III.

haͤlt das erſtemal Conſeil.

Es vergieng faſt kein Tag, da nicht manche Perſonen aus denen Finſterniſſen der Kercker und Gefaͤngniſſe an das Tageslicht gebracht wurden, welche durch ihr erlittenes Ungemach allgemeines Mitleid erregten. Beſonders war Jedermann geruͤhrt uͤber den Sohn des und der vor 19. Jahren hingerichteten Marquis und Marquiſin von Tavora, welcher nach dem ſchmaͤhlichen Tode ſeiner Eltern, als ein Kind von 5. Jahren, ſo wie auch die uͤbrigen von dieſer ungluͤcklichen Familie, in einen fuͤrchterlichen Kercker geworfen worden, wo Niemand als der Kerckermeiſter zu ihm kommen konnte, und wo er ſo viele Jahre, ſich ganz alleine uͤberlaſſen, ohne alle Begriffe aufgewachſen iſt, ſo daß er ſich weder ſeiner Eltern, noch des Ranges, den ſie in der Welt bekleidet hatten, mehr zu erinnern wuſte. Desgleichen wurde auch Don Joſeph von Siabra von Sylva, welcher nach Angola in Africa verwieſen war, nebſt mehrern Gefaͤhrten ſeines traurigen Exiliums, von der Koͤnigin zuruͤcke beruffen.

Befreyung verſchiedener Gefangener und verwieſener.

Der

Der 13. May, war für Liſſabon ein ſehr feyerlicher 1777.
Tag, indem an demſelben die öffentliche Proclamation
der Monarchin, als Königin von Portugall, mit auſ- Die Proclamation der Königin wird vollzogen.
ſerordentlichem Prachte, in Gegenwart einer unzähli-
chen Menge hoher und niederer Zuſchauer, vollzogen
wurde, welches folgendermaſſen geſchahe. Gegen 2.
Uhr des Nachmittags wurden die Großen des Reichs, die Königl. und fremden Miniſters, der Patriarch, der Erzbiſchof, die Biſchöfe und andere Geiſtliche, die Gouverneurs der Provinzen, die Generals, der Senat, die Juſtitz-Tribunalien, die Beamten und andere Perſonen vom Range, in die Appartements des Pallaſtes von Dezembargo de Paco gelaſſen. Um 4. Uhr erhoben ſich die Königin und der König, nach der Galerie oder Baronada, die zur Ceremonie der Proclamation zubereitet war, wobey der König, in Gemäßheit der im Jahre 1139. von denen Ständen des Königreiches zu Lamego der Kron-Folge wegen gemachten Ordnung, der Königin zur Lincken gieng, beyde aber von dem Infanten Don Juan, in der Eigenſchaft eines Connetables des Königreichs, begleitet wurden. Auf der Galerie ſtund ein Thron, und auf dem Throne zween Armſeſſel für die beeden Majeſtäten. Daſelbſt legte die Königin den feyerlichen Eid ab, die Privilegien des Reichs aufrecht zu erhalten, die Gerechtigkeit und die Rechtspflege getreulich zu handhaben 2c. und nachdem auch der König, der Prinz von Braſilien, und andere qualificirte Perſonen den gewöhnlichen Eid geleiſtet hatten, ſo wurde die Monarchin, als regierende Königin ausgeruffen, welches ſogleich von allen anweſenden Zuſchauern, die auf dem Platze verſammlet waren, wiederholet wurde. Hierauf begaben ſich die beeden Majeſtäten nach der Hof-Capelle, um dem ſolennen Te Deum 2c. beyzuwohnen; Abends aber fuhren ſie durch die Stadt, um die herrlichen Beleuchtungen; womit dieſer feyerliche Tag beſchloſſen wurde, zu ſehen. Bey der Proclamation ſelbſten, war die

1777. Königin mit einer ſolchen Menge der koſtbaaſten Edelſteinen und Juwelen geſchmückt, daß man ſie auf vier Millionen Cruzaden (deutſche Gulden) ſchätzte, da nur das Band, ſo ſie von ihrem Vatter geerbet, und welches ſie nun, als Großmeiſterin des Chriſt-Ordens, um hatte, eine Million Cruzaden, am Werth hielt.

Die Königin hebet den Alleinhandel auf,

Kurz nach dieſer Feyerlichkeit ließ die Königin verſchiedene Verordnungen ergehen, die von ihrer Billigkeit und Vorſicht gegen alle ihre Unterthanen zeugen, und ihrem Herzen Ehre machen. Die mehreſten dieſer Verordnungen giengen dahin, den ſo ſchädlichen Alleinhandel abzuſchaffen, und dagegen die freyen Handlungen und Gewerbe, nebſt dem Fleiß und der Geſchicklichkeit, deſtomehr empor zu bringen. Sie hob dahero die Handlungs- und Gewerbsgeſellſchaften auf, welche bisher beſondere Privilegien und Rechte gehabt hatten, mit dieſen oder jenen Waaren vor andern, und alleine handeln zu dürfen, und gab ſolche Gewerbe jedermann frey.

befreyet die Spitäler von dem Zehenden.

Durch eine andere Verordnung befreyete ſie die Spitäler und milden Stiftungen von der Entrichtung des Zehenden und andern Abgaben.

Setzet die vorhin getroffene Veränderungen im Geiſtlichen wieder in den alten Stand.

Nicht weniger war ſie auch dahin bedacht, in Anſehung der kirchlichen und Geiſtlichen Angelegenheiten, die unter dem Miniſterio des Marquis von Pombal geſchehenen Veränderungen aufzuheben, und alles wieder in den vorigen Zuſtand zu verſetzen. Sie führete z. E. das Officium des Pabſtes Georgii VII. nebſt denen Lectionen und Gebeten, ſamt demjenigen des Ignatii Lojola, welche jener Exminiſter abſchaffen, und durch die Meza-Cenſoria hatte condemniren laſſen, wieder ein, und verordnete zugleich, daß das Feſt des H. Franciſci von Borgia, als ein gedoppeltes Feſt von der zweyten Claſſe gefeyert, und dieſer Heilige, wie ehehin, als

der

der Schutzpatron des Königreichs, angeſehen und verehret werden ſollte. Auch ſtellete ſie das abgeſchafte Feſt von dem heiligen Herzen Jeſu, welches ſonſten allemal am Freytage nach der Octav des Fronleichnamsfeſtes gefeyert wurde, mit Päbſtlicher Genehmigung wieder her. 1777.

Noch einige Bemerkungen über ihre Regierung

Im übrigen zeigte die regierende Monarchin in ihrem ganzen Betragen Klugheit und Mäſſigung. Sie beſtättigte die meiſten Großen in ihren hohen Bedienungen. Sie erklärete ihren Sohn, den Infanten Joſeph Franz Xavier, Prinzen von Beyra, zum Prinzen von Braſilien, und Thron-Erben. Die wenigen Freunde des vorigen Königs entließ ſie zwar ihrer Dienſte, aber mit einer ſo ſanften und huldvollen Behandlung, daß ſie nicht Urſache hatten, darüber unwillig zu werden. Selbſt der verhaßte Pombal erfuhr, wider den Willen ſeiner Feinde, ihre Mäſſigung. — Alle Fremde hatten leicht bey ihr einen Zutritt. So gar die Jeſuiten wurden, jedoch unter harten Einſchränckungen, wieder ins Königreich gelaſſen, da ſie den Portugieſiſchen Thron beſtieg. Auch der König nahm an allen öffentlichen Angelegenheiten Antheil, und konnte als der erſte Miniſter angeſehen werden, ohne deſſen Rath die Königin nichts beſchloß.

Die Irrungen mit Spanien werden beygelegt.

Die letzte Staatsbegebenheit in der Portugieſiſchen Geſchichte dieſes Jahres, war der mit Spanien geſchloſſene Friedens-Tractat, wodurch endlich die zwiſchen beyden Cronen vorgewalteten Irrungen, Gränzſtreitigkeiten in Amerika, und daraus entſtandenen Feindſeeligkeiten beygeleget worden ſind. Weil aber alles hieher gehörige, oben in der Spaniſchen Geſchichte bereits beygebracht worden iſt, ſo iſt nicht nöthig, ſolches hier zu wiederholen. Aus dieſer Urſache gehen wir in unſerer Erzählung ſo gleich weiter, nemlich auf

1776.

Das V. Capitel.

Von den Italieniſchen Geſchichten.

Italien wird von ſo vielen und mancherley Regenten beherſcht, daß eine allgemeine Geſchichte aller dieſer Staaten, ganz und zuſammen genommen, vielen und großen Verwirrungen ausgeſetzt ſeyn würde. Ein jeder derſelben hat ſeine eigene, von andern verſchiedene, Verfaſſung, Regierungsform, Gebräuche, Verbindungen, Intereſſe, u. d. g. folglich iſt es auch nöthig, daß man, um eine ordentliche und deutliche Erkäntniß der Begebenheiten, die ſich in ſolchen Reichen und Staaten ereignet haben, zu erlangen, einen jeden einzeln vor ſich nehme, und auſſer der Verbindung mit andern betrachte. Daher kommt die in dieſem Buche eingeführte Ordnung, nach welcher das gegenwärtige Capitel in eben ſo viele Abſchnitte abgetheilet wird, als ſich beſondere Reiche und Provinzen in Italien befinden, die ihre eigene Regenten haben. Wir bleiben dahero, auch in dieſem Theile, bey ſolcher eingeführten Ordnung und Einrichtung, und handeln

A.

Von dem Päbſtlichem Hofe.

Der Pabſt verlängert das Jubiläum.

Obgleich am Ende des vorigen Jahres zu Rom, das allgemeine 25. jährige Jubiläum der Römiſchen Kirche, mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit geſchloſſen wurde; (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 850.) ſo hat dennoch Pabſt Pius VI. mit dem Anfang dieſes 1776ten Jahres, daſſelbe, vermittelſt einer beſondern Conſtitution, für die übrigen entlegenern Catholiſchen Lande, noch auf 6. Monathe, von dem Tage an gerechnet, da dieſe Conſtitution in einem jeden derſelben publiciret werden wird, verlängert. Zugleich ließ derſelbe

ſelbe, ſo wie es von einem jeden neuen Pabſte zu geſchehen pfleget, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöffe und Biſchöffe der Catholiſchen Kirche, ein ungemein gelehrtes und rührendes Circular-Schreiben ergehen, worinnen ſolche nicht nur zum eifrigen Gebete um den göttlichen Beyſtand zu heilſamer Regierung aller ihm untergebener und anvertrauter glaubiger Seelen ermahnet, ſondern ihnen auch die beſten Regeln, wie ſie ihre eigenen Heerden leiten und weiden ſollen, im vätterlichen Thone vorgeſchrieben werden. 1776. Erläßt ein Circulare an die Erzbiſchöffe.

So ernſtlich es ſich dieſer vortrefliche Pabſt angelegen ſeyn ließ, ſein Oberhirtenamt getreulich zu verwalten, ſo fehlte es ihm doch auch nicht an empfindlichen Verdrüßlichkeiten und Kränkungen, beſonders glaubte er Urſache zu haben über die Republick Venedig unzufrieden zu ſeyn, welche am 3ten Jenner ein Decret ergehen ließ, durch welches alle Abteyen und Pfründen, weltlichen Patronats, die von Venetianiſchen Familien geſtiftet worden, ſeculariſiret werden, mit der Erklärung, daß ihre Einkünfte, unter der einzigen Verbindlichkeit, die darauf haftende Laſten mittelſt einigen Meſſen abzutragen, wieder an beſagte Familien kommen, und im Falle ſolche ausſterben, an den Fiſcum fallen ſollen. Der Pabſt konnte ſeine Empfindlichkeit hierüber nicht verbergen, ſondern legte ſolche bey folgender Gelegenheit an den Tag. bekommt Verdrüßlichkeiten mit Venedig warum ſie entſtehen?

Schon am 23ten December des vorigen Jahres ſtarb zu Venedig der daſige Patriarch, Herr Johann Bragadino, und die Republick ertheilte dieſe Würde dem bisherigen Biſchof zu Chiozza, Herrn Giovanelli. Als nun hierauf der Venetianiſche Bothſchafter zu Rom, dem Pabſte, bey einer den 12ten Jenner gehabten Audienz, dieſe Wahl bekannt machte, mit der Bitte, daß Sr. Heiligkeit ſolche bey dem nächſten Conſiſtorio vortragen möchten, ſo lobete zwar der Pabſt die Wahl

die-

1776. Verweigert die Präconiſirung eines neuen Venetianiſchen Patriarchen.

dieſes Prälaten, verweigerte aber die Präconiſirung des neuen Patriarchen, mit der Aeußerung, daß er in dem Decret vom 3ten Jenner eine große Hinderniß finde, welches zu erkennen gäbe, daß man in dem Venetianiſchen Staate die Kirchenzucht nicht mehr erkenne, und daß es dahero nöthig und rathſam ſey, ſich zuvor über das Geſchehene mit ihm zu verſtehen, um ihn dadurch in den Stand zu ſetzen, dasjenige thun zu können, was zur Inſtallirung dieſes vortreflichen Prälaten, auf den Patriarchen-Stuhl, erforderlich wäre. Mit dieſem Beſcheid entließ der Pabſt den Bothſchafter, der ſolchen ſogleich an die Republik berichtete. Nach etlichen Wochen ließ dieſe abermals das Anſuchen an dem Pabſt ergehen, den neuen Patriarchen zu beſtättigen, weil ia zwiſchen blos innerlichen Verfügungen, gegen welche ſich derſelbe beſchwere, und der Präconiſirung eines Prälaten kein Zuſammenhang vorhanden ſey. Alleine der Pabſt behauptete dagegen, daß ſeine Pflicht nicht blos dahin gehe, die Kirchen mit neuen Hirten zu verſehen, ſondern auch für die Handhabung der allgemeinen Kirchenzucht zu wachen, die durch die unverbrüchlichen Schlüße derer Concilien feſtgeſetzt worden, und in welche weltliche Staaten keine Eingriffe machen ſollen. Da nun beyde Pflichten zuſammen gehören, ſo könne er die erſtere nicht erfüllen, ſo lange er an der Ausübung der andern gehindert werde. Hieraus entſtund nun eine weitausſehende Streitigkeit, weil kein Theil dem andern nachgeben wollte. Der Senat von Venedig beſchloß auf ſeinem einmal gefaßten Entſchluß zu verharren, und dahero weder um die Beſtättigung des neuen Patriarchen ſich mehr zu bemühen, noch in Anſehung der übrigen Mißhelligkeiten in Unterhandlung ſehr einzulaſſen. Doch bekamen die berühmteſten Venetianiſchen Gottesgelehrten und Caſuiſten den Auftrag, über dieſe kitzliche Sache ihr Bedenken und Gutachten zu erſtatten. Eben ſo ſetzte auch der Pabſt eine Congregation von Cardinälen nieder, um ſich dieſer Zwiſtig-

Zwiſtigkeit wegen zu berathſchlagen. Da nun am 15. April ein Conſiſtorium gehalten wurde, und der Pabſt bey demſelben die Beſetzung des Venetianiſchen Patriarchats ganz mit Stillſchweigen übergieng, da er doch anderer Kirchen-Beſetzungen gedachte, ſo war daraus abzunehmen, daß der Pabſt für dießmal noch bey ſeiner Entſchließung zu verharren gedachte. 1776.

Die Irrungen werden nicht beygelegt; ſondern bekommen einen neuen Zuſatz.

Inzwiſchen bekamen dieſe Schwierigkeiten einen neuen Zuſatz, indem zu gleicher Zeit die Republick Venedig nicht nur verſchiedene Abteyen, verſteigerungsweiſe verkauffen ließ, ſondern auch, anſtatt von ihrem Vorſatz, in Abſicht auf die geiſtlichen Güter, abzugehen, vielmehr den Entſchluß faßte, nach und nach alle Güter der in ihrem Staate befindlichen Klöſter zu Gelde zu machen, und aus dem Gelde öffentliche Caſſen zu errichten, auf welche dasjenige, was zum Unterhalte der Klöſter erforderlich iſt, angewieſen, der Ueberſchuß aber zu Vermehrung der Einkünfte derjenigen Biſchöffe, die deren mehrere bedürfen, verwendet werden ſoll, um unter ihnen eine gewiſſe Gleichheit einzuführen.

Päbſtl. Circulare, die Angelegenheiten der Jeſuiten betreffend.

So empfindlich Pius VI. über dieſe entſtandenen und ſo ſchwer beyzulegenden Irrungen war, ſo nahe gieng ihm auch die noch immer fortdaurende Unzufriedenheit mancher unbilliger Perſonen über die geſchehene Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. Er ließ derohalben unterm 23ten Jenner dieſes Jahres ein Circular-Schreiben an alle Apoſtoliſche Nuntien ergehen, um ſolcher Kühnheit, und nachtheiliger Widerſetzlichkeit gegen das Unterdrückungs-Breve vom 21ten Jul. 1773. Einhalt zu thun, welches Breve deutlich vorſchreibet, daß ſich niemand unterſtehen ſoll, gegen beſagte Unterdrückung etwas zu ſchreiben, zu reden, oder Fragen aufzuwerfen. Dem zu Folge legte er einem Jeden, bey Strafe der in dem Breve angedroheten Ex-

1776. Excommunication, ein ſtrenges Stillſchweigen auf, und befahl denen Nuntien, daß ſie ſich überall dahin verwenden, und Kraft der Macht ihres Berufs, die beſten Maaßregeln ergreiffen ſollten, damit dieſe Aergerniße einmal ein Ende nehmen, und der Kirchenfriede und die öffentliche Ruhe nicht mehr geſtöret werden möchten.

Die letzten auf der Engelsburg geſeſſene Exjeſuiten werden los gelaſſen.

Auch die, in Sachen der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu, zu Rom niedergeſetzte Congregation, fuhr in dieſem Jahre fort, alles zu unterſuchen, was einigen Bezug auf dieſe Angelegenheit hatte. Eine Folge davon war die Loslaſſung dreyer Ex-Jeſuiten, die ſich bisher noch auf der Engelsburg befunden hatten, nemlich der Herren Ignatius Rhomberg, Carl Koriky, und Anton Gorgo, wovon erſterer Aſſiſtent von Deutſchland, der andere von Pohlen, und der dritte von Italien war. Am 9ten Februar wurde ihnen die Freyheit angekündiget, jedoch mit dem gewöhnlichen Verbothe, daß ſie von ihrer Sache ein tiefes Stillſchweigen halten, und mit denen Individuis von der aufgehobenen Geſellſchaft keine Gemeinſchaft haben ſollten.

Die Erzherzogin Maria Chriſtina kommt mit ihrem Gemahl nach Rom.

Um dieſe Zeit bekam der Päbſtliche Hofe einen vornehmen Beſuch, indem am 17ten März die Frau Erzherzogin von Oeſterreich, Maria Chriſtina, nebſt ihrem Gemahle, dem Herzog Albert von Sachſen Teſchen daſelbſt anlangte, und in dem Mediceiſchen Pallaſte abſtieg. Am 20ten hatten ſie bey dem Pabſte Audienz, dann ſahen ſie die Merkwürdigkeiten von Rom, erndeten überall die ausnehmendſten Merkmale einer allgemeinen Verehrung und Hochachtung ein, und verließen endlich am 11ten April überhäuft mit päbſtlichen Geſchencken, als Roſenkränzen, Abläſſen, Reliquien, Agnis Dei, Gemmen, Medaillen, gewebten Schildereyen, moſaiſchen Schildereyen, Mahlereyen, Kupferſtichen, Statuen von Heiligen, und alten Römern

mern ꝛc. dieſe Hauptſtadt wieder, um ihre Reiſe nach 1776.
Neapel fortzuſetzen, wovon ſie aber am 3ten May ſchon wieder nach Rom zurücke kamen und ſogleich wieder nach Florenz abgiengen. Zum Andencken dieſes hohen Beſuches ließen die Conſervatores von Rom, in einem Saale auf dem Capitolio eine marmorene Tafel, mit einer vortreflichen Innſchrift, welche ſich auf dieſe hohen Fremdlinge bezog, aufrichten.

Geht wieder ab.

Nicht weniger Achtung genoßen auch der Herzog und die Herzogin von Gloceſter, bey ihrer gleichzeitigen Anweſenheit in Rom, welche ſich beſonders dadurch auszeichnet, daß daſelbſt beſagte Herzogin von einem Prinzen iſt entbunden worden, und zwar zur Legitimirung deſſelben, nach der Gewohnheit des Großbritanischen Hofes in Beyſeyn zweyer Engliſchen Cavaliers. Zu Verrichtung der heiligen Taufhandlung hatte der Herzog ſchon vorläuffig einen Prieſter der Engliſchen Kirche aus Engelland nach Rom kommen laſſen, welche aber doch erſt 28. Tage nach der Entbindung vor ſich gehen konnte, weil die Frau Herzogin, ſo wie es in Engelland gebräuchlich iſt, den jungen Prinzen ſelbſten zur Taufe tragen wollte.

Daſelbſt wird die Herzogin v. Gloceſter v. einen Prinzen entbunden.

Während dem Aufenthalte dieſer hohen Fremdlinge zu Rom, machte der Tod einen Riß in das Cardinals-Collegium, indem am 27. April der Cardinal Prieſter, Simon Bonnacorſi, in einem Alter von 68. Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Da nun auch auswärts verſchiedene Cardinäle mit Tode abgegangen waren, ſo ſuchte der Pabſt ſolche mit neuen wiederum zu erſetzen. Er hielt zu dem Ende am 20. May geheimes Conſiſtorium, und erhob dabey folgende Erzbiſchöffe zum geiſtlichen Purpur: nemlich den Herrn Ludwig Valenti, Erzbiſchof von Caeſarea, und Päbſtlichen Nuntium zu Madrid, einen gebornen Mantuaner; Herrn Johann Archinto, Erzbi-

Cardinal Bonnacorſi ſtirbt.

verſchiedene Cardinäle werden creirt.

1776. biſchof zu Philippi, bisherigen Oberſthofmeiſtern des Pabſtes, einen Mayländer; Herrn Guido Calcagnini Biſchof von Oſmo, Päbſtlichen Kammermeiſter, aus Ferrara gebürtig, und Herrn Angelo Maria Durini, Erzbiſchof von Ancſira, Präſidenten von Avignon, einen Mayländer. Zugleich ernannte der Pabſt den Herrn Manicforte zu ſeinem Oberhofmeiſter, und den Herrn Altieri zu ſeinem Kammermeiſter; wobey er auch die geſchehenen Beſetzungen verſchiedener auswärtiger Kirchen vortrug. Weil nun unter dieſen auch die Patriarchal-Kirche zu Venedig mit vorkam, ſo iſt daraus abzunehmen, daß endlich der heilige Vater, in Anſehung der oben erzählten Schwierigkeiten und Irrungen, nachgegeben habe, und folglich die zwiſchen dem Päbſtlichen Hofe und gedachter Republik vorgewalteten Differenzien gehoben und beygeleget worden ſind.

auch die Irrungen mit Venedig werden beygelegt.

Dagegen enſpann ſich zwiſchen dem Päbſtlichen und Neapolitaniſchen Hofe, eine andere Zwiſtigkeit, wozu eine bey der am Vorabende des Feſtes des H. Ap. Petri und Pauli gewöhnlichen, im Namen des Königes beyder Sicilien an den Pabſt geſchehenen Uberreichung eines weiſſen Zelters, entſtandene Unordnung Veranlaſſung gab. Die Sache wurde ſo ernſthaft, daß der Neapolitaniſche Miniſter zu Rom, dem Cardinal Staats-Secretario anzeigen muſte: „daß die unerwarteten Unordnungen, die ſich bey der letztern, durch den Connetable Colonna geſchehene Ueberreichung des Zelters ereignet, den König auf den Entſchluß gebracht hätten, hinfüro keinen auſſerordentlichen Bothſchafter zu beſagter Ceremonie mehr zu ernennen, auch in Zukunft keinen Zelter mehr, ſondern bloß die gewöhnliche Summe nach Rom zu ſenden, und ſolche ohne einige Feyerlichkeit, nur durch den Secretaire ſeines Miniſters, oder durch irgend einen andern ſeiner Officiers überreichen zu laſſen.“ Und worinnen beſtunden denn dieſe großen Unordnungen, die einen ſo ſtrengen

dagegen entſtehen ſolche mit Neapel,

worüber,

gen Entſchluß verdienten? Bloß in einem Rangſtreit zwiſchen den Cavaliers des Spaniſchen Miniſters und denjenigen des Gouverneurs von Rom. — Jedoch, dieſer Streit wurde durch den König in Spanien ſelbſten wieder vermittelt und beygelegt, und es blieb beym Alten. — 1776. werden wieder beygelegt,

Es waltete aber noch eine andere Schwierigkeit zwiſchen dieſen beyden Höfen ab, wozu eine von dem Pabſte beſchloßene Belegung eines Neapolitaniſchen Bißthums mit einer Penſion die Veranlaßung gab. So bald der Hof zu Neapel hievon Nachricht erhielte ſo wurde von Seiten des daſigen Premier-Miniſters, Marquis Tanucci, dem Advocaten Centomani, Königlichen General-Agenten zu Rom, der Befehl zugeſchickt, allen daſigen Expeditionaires wiſſend zu machen, daß ſie ja keine Bulle wegen dieſer Penſion ausfertigen ſollten; indem ſolches ſchlechterdings vergeblich ſeyn, und derjenige, dem dieſe Penſion wäre zugedacht worden, das Regum exſequatur nimmermehr erlangen würde, weil der König beyder Sicilien ein für allemal beſchloſſen habe, kein in ſeinem Staaten gelegenes Bißthum mit einer Penſion belegen zu laſſen. es entſtehen andere Schwierigkeiten.

Mitten unter dieſen Verdrüßlichkeiten des oberſten Biſchofs der ſtreitenden catholiſchen Kirche auf Erden unterließ derſelbe doch nicht, auch das Seinige zur äußerlichen Verſchönerung des Haupt-Tempels der Römiſchen Chriſtenheit, der St. Peterskirche zu Rom, die ohnehin ihres gleichen nicht in der ganzen Welt hat, beyzutragen, indem er ſich vorgenommen, an dieſelbe noch eine prächtige neue Sacriſtey bauen zu laſſen, wozu er ſelbſten, den 22. September den erſten Grundſtein legte. Der Pabſt legt den Grundſtein zu einer neuen Sacriſtey an der Vaticankirche zu St. Peter.

Doch war die äußerliche Zierde der Kirche nicht ſein einziges Augenmerk. Er ſorgte auch dafür, daß ſolche

 vom

1776. von denen innerlich eingeſchlichenen Mißbräuchen und Unordnungen möchte gereiniget werden; und der erſte Gegenſtand ſeiner Vorſorge, in dieſem Jahre, war die Congregation der Vätter des Oratoriums des H. Philipp von Neri. Er veranſtaltete dahero eine aus 3. Cardinälen beſtehende Viſitations-Commiſſion, mit dem Auftrage, auf das genaueſte zu unterſuchen: ob bey beſagter Congregation nichts wider Anſtändigkeit und Ordnung vorgegangen? ob ſich in derſelben nichts irriges, oder ärgerliches in Anſehung des Gottesdienſtes, der Erfüllung ihres Inſtituts, der Lehre, der Reinigkeit der Sitten, und der äuſerlichen Zucht eingeſchlichen habe? auch ob in der Verwaltung der Güter und Einkünfte dieſes Haußes genaue Rechnung gehalten, und keine Fahrläßigkeit untergelauffen ſey. Zugleich wurde dieſe Comiſſion berechtiget, Einſicht zu nehmen, zu erklären, zu verbeſſern, neue Geſetze zu errichten, und de jure et facto ſolche Einrichtungen zu treffen, die ſie nach ihrer Gottſeeligkeit und Klugheit für die beſten und zuträglichſten halten würde. Das Päbſtl. Decret hierüber war vom 5. Auguſt.

Er läßt die Congregation der Väter des H. Philipp v. Neri unterſuchen.

Unter dem 20 Auguſt ergieng eine andere Päbſtl. Verordnung welche die äußerliche Kirchenzucht zum Gegenſtand hatte. Sie betraf die Einkleidungen und Profeſſionen der Kloſterfrauen, welche, zu Folge derſelben allezeit des Vormittags geſchehen und geendiget werden ſollen. Die angehende Kloſterfrau ſoll ſich in anſtändiger Kleidung in die Kirche begeben, und die weltliche Kleidung bey dem innern Gitter der Kirche ablegen. Dann ſoll bey dieſen Gelegenheiten die bisher gewöhnliche Muſik, ſo wol in- als auſſer der Kirche, ingleichen das Abfeuern der Mörſer und die Aufſetzung von Erfriſchungen in den Sprachzimmern verbothen ſeyn, und damit dieſe Verordnung deſto genauer befolgt würde, und ſich niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könnte, ſo befahl der Pabſt allen

und eine Verordnung wegen Einkleidung der Kloſterfrauen ergehen.

Oberin-

Oberinnen der Frauenklöſter in Rom, daß ſolcher be- 1776.
ſtändig in dem innern Chor angeſchlagen bleiben ſollte.

Der Cardinal Veterani ſtirbt.

Uebrigens hat ſich in dieſem Jahre, auſſer den am 12ten September erfolgten tödlichen Hintritt des Cardinals Benedict Veterani, zu Rom nichts beſonders merkwürdiges mehr zugetragen.

1777.

Desgleichen die Cardinäle Paracciani, und Torriggiani.

In den erſten Tagen des Jahres 1777. nahm der Tod abermals zween Cardinäle hinweg, nemlich den Cardinal Urbano Paracciani, und den Cardinal Ludwig Maria Torriggiani.

Zu Forli werden die Buchdrucker arretirt,

Um dieſe Zeit ereignete ſich im Kirchenſtaate, und zwar zu Forli im Romagna eine Begebenheit, welche ſehr viel Aufſehen erregte. Es wurden nemlich daſelbſt in der Nacht des 30ten Jenners alle Buchdrucker, ſamt ihren Kunſtverwandten, von den Landhäſchern in Arreſt genommen, und in das daſige Gefängniß gebracht, und zwar mit ſolcher Strenge, daß der Sohn eines Buchdruckers, Maruzzi, welcher Mittel gefunden, ſich in die Dom-Kirche zu flüchten, aus dieſer ſonſt gewöhnlichen Freyſtätte, mit Gewalt weggenommen wurde. Nach einer genauen Unterſuchung, wurden die Gefangenen alle wieder entlaſſen, bis auf gedachten Maruzzi, nebſt deſſen Vatter, welche beede nach Rimini abgeführet wurden. Zu gleicher Zeit wurde auch zu Ferara ein Exjeſuit, Abt Copico, eingezogen, welcher eben ein nach Venedig abgehendes Fahrzeug gemiethet hatte, und mit einem Coffre, der mit verſchiedenen Papieren angefüllt war, dahin abgehen wollte. Den 11. Feber wurde er, gefeſſelt, unter einer ſtarcken Bedeckung, nach Ravenna gebracht, wo den 13ten auch die beeden Maruzzi, Vatter und Sohn, gefeſſelt anlangten. So gleich wurden die in dem vorbeſagten Coffre des Exjeſuiten befindlich geweſenen Papiere unterſuchet, und gefunden, daß ſolche eine große Menge

Desgleichen zu Ferara ein Exjeſuit,

ſie werden nach Ravenna gebracht und ins Gefängniß geworfen.

1777.

wegen einer Schmäh- ſchrift wider den vorigen Pabſt und die Aufhebung der Jeſuiten.

Exemplarien waren, von einem Buche, das den Titel führete „Schreiben eines Biſchofs in Franckreich an einen Cardinal in Rom; aus dem Franzöſiſchen überſezt; Amſterdam ꝛc. „ worinnen auf eine ſehr freye und unanſtändige Weiſe gegen verſchiedene Cardinals Congregationen, beſonders gegen diejenige, welche zur Vollſtreckung des Clementiniſchen Abſchaffungsbreve der Jeſuiten angeordnet war, geeifert, ja ſo gar behauptet wird, daß beſagtes Breve eben ſo ungültig ſey, als die Wahl des Ganganelli ſelbſten, der ſolches hat ergehen laſſen. Der eingezogene Buchdrucker Maruzzi hatte dieſe Schrift gedruckt und ausgebreitet, und der Abt Copico wurde für den Verfaſſer derſelben gehalten. Beyde wurden zur lebenslänglichen Gefangenſchaft verurtheilet.

Der Pabſt läßt dieſe Schrift unterdrücken.

Indeſſen kehrete der Pabſt die würckſamſten Anſtalten vor, um die Einführung, Beybehaltung und Ausbreitung dieſer Schrift zu verhindern, und dieſelbe gänzlich zu unterdrücken und auszurotten, weswegen er allen Couriers und Poſtknechten andeuten ließ, daß, wenn ſie nur die geringſte Druckſchrift an jemanden in Rom bey ſich hätten, ſie ſolche, bey Vermeidung ſchwerer Geld- und Leibesſtraffe, dem Magiſtro Sacri Palatii, vorhero allezeit vorweiſen ſollen.

Der Pabſt hebt die Weg- und Durchfahrtsgelder auf;

Wenn auf ſolche Weiſe der Pabſt beſorgt war, den Staat von allen Schmäh- und Läſterſchriften zu reinigen, ſo war er auch nicht weniger darauf bedacht, wie das Land ſelbſten von manchen beſchwerlichen Laſten, die den Unterthanen drückten, möchten befreyet, und der Wohlſtand derſelben befördert werden. Wir ſehen ſolches aus einer ganz unvermuthet erſchienenen Päbſtlichen Verordnung, zu Folge welcher im ganzen Kirchenſtaate alle Weg- und Durchfahrtgelder, zu unbeſchreiblicher Freude der Einwohner, welche bisher unter der großen Laſt von dergleichen öffentlichen Abgaben

gaben ſeufzten, gänzlich aufgehoben wurden. Es war 1777.
dieſe Befreyung um ſo viel bewundernswürdiger, da ſo viele vorige Päbſte, aber allemal vergeblich, daran arbeiteten, weil ſie immer von Seiten des Adels, der auf ſeinen Lehengütern im Beſitz dieſes Rechtes war, allzuvielen Widerſtand fanden. Nur Pio VI. war es vorbehalten, alle Schwierigkeiten zu überwinden, und den ärmern Theil ſeiner Unterthanen eine beſchwerliche Laſt abzunehmen.

beleget dagegen die geiſt- und weltl. Güter in Kirchenſtaat mit einer Abgabe;

Damit aber dennoch die Staatseinkünfte nicht möchten verringert werden, ſo machte er eine ſolche Einrichtung der Finanzen, daß der reichere Theil ſeiner Unterthanen, welcher eher im Stande war, eine Laſt zu tragen, den gedachten Abgang wieder erſetzen könnten. Zu dem Ende ergieng an alle Güterbeſitzere im ganzen Kirchenſtaate, der Befehl, von allen liegenden Gütern, ſo wol geiſtlichen als weltlichen, ſie mögen Namen und Freyheit haben, wie ſie wollen, ein beglaubtes Verzeichniß zu verfertigen, und davon eine gewiſſe Abgabe zu entrichten. Doch, da ſolche Abgabe eigentlich zur Tilgung der durch mehrmaliche Theuerung, Seuchen, und andrer landverderbliche Unfälle entſtandenen ſchweren Staatsſchulden beſtimmet wurden, ſo ſollte auch dieſe Laſt wieder wegfallen und aufhören, ſo bald jene Schulden abgetragen ſeyn würden.

beſchäftiget ſich mit der Ausdrocknung der Pontiniſchen Sümpfe.

In dieſem Jahre unternahm der Pabſt noch ein anderes ſehr kühnes Werck, welches, wenn es glücklich hinausgeführt werden ſollte, nicht nur von ausgebreitetem Nutzen ſeyn, ſondern auch dem Pabſte zum unſterblichen Ruhme gereichen würde. Es iſt dieſes Werck nichts geringers, als die Ausdrocknung und Urbarmachung der bekannten Pontiniſchen Sümpfe, die ſchon manche Päbſte unternommen haben, aber allezeit wieder liegen laſſen muſten. Da zur Ausführung dieſes wichtigen Unternehmens mehrere Jahre erfor-

1777. derlich ſind, und ſich dabey viele und große Schwierigkeiten vorfinden werden, ſo wird erſt die folgende Zeit lehren, wie der Ausgang beſchaffen ſeyn werde. Inzwiſchen ließ ſich der Pabſt, weder durch die darauf zu verwendenden ſchweren Koſten, noch durch die Schwierigkeit, Arbeitsleute genug aufzutreiben, noch durch die Gefahr, womit dergleichen Waſſerarbeiten begleitet zu ſeyn pflegen, abhalten, ſeinen entworffenen Plan zu vollziehen, und zur Würcklichkeit zu bringen, es mag auch koſten, was es wolle.

wohnet der Wahl eines neuen Generals der Dominicaner bey.

Bey dieſen weltlichen Angelegenheiten unterließ der heil. Vatter dennoch nicht, auch denen Kirchengeſchäften auf das fleiſſigſte obzuliegen; wie er dann am 17. April der Wahl eines neuen Generals des Predigerordens, nachdem der Cardinal, Johann Thomas von Boxadors, dieſe Würde niedergelegt, bey einer zahlreichen Generalverſammlung, aus vorzüglicher Achtung gegen dieſen Orden, ſelbſten beywohnete. Die Wahl fiel auf den P. Balthaſer Quinnones, einen Spanier; einen Mann, den eine gründliche Gelehrſamkeit, und exemplariſcher Wandel vorzüglich auszeichnete, und von welchem, da er, als er erwählt wurde, erſt 45. Jahr alt war, der Orden ſich viel Gutes verſprechen konnte.

creiret verſchiedene neue Cardinäle.

Desgleichen hielt beſagtes Oberhaupt der Römiſchen Kirche, am 12. May, ein geheimes Conſiſtorium, worinnen er dem verſammelten Cardinals-Collegio, den tödlichen Hintritt des Königes in Portugall, Joſephs I. vermittelſt einer vortreflichen und gelehrten Rede, die er zum Lobe deſſelben hielt, ankündigte, und zugleich den 15ten des beſagten Monaths, zu denen feyerlichen Exequien für den erblaßten Monarchen anſetzte. Am 23. Junii hielt er abermals geheimes Conſiſtorium, bey welchem er verſchiedene neue Cardinäle creirte, als; den Herrn Bernadino Onorati, gebür-

gebürtig von Jeſi, Erzbiſchof von Sida, und Se- 1777.
cretarium der Biſchöffe und Regularen; Herrn Marc Antonio Marcolini, aus Fano, Erzbiſchof von Theſſalonica, und Präſidenten von Urbino; Herrn Gregorio Salviato, einen Römer, General-Auditorn der Apoſtoliſchen Kammer; und Herrn Wilhelm Pallotta, von Macerata, General-Schatzmeiſtern des Pabſtes. Zugleich creirte er noch 2. Cardinäle, welche er aber in Petto behielt, und erſt in einem den 15. December gehaltenen Conſiſtorio, bekannt machte. Es waren ſolche Herr Andreas Giovanetti, Biſchof von Imeria in partibus, ein Camaldulenſer Mönch, und ſeit kurzem Erzbiſchof von Bologna; und Herr Sigmund Jerdill Bernabita, Biſchof von Dibona in partibus.

Die feyerliche Uebergabe des Neapolitaniſchen Zelters gehet vor.

Da übrigens in dieſem Jahre, die am Vorabende des Feſtes der heil. Apoſtel Petri und Pauli gewöhnliche Uebergabe des Neapolitaniſchen Zelters, mit denen bisher gebräuchlichen Formalien, ohne die geringſte Abänderung geſchehen iſt, ſo dienet ſolches zu einem Beweiß, daß die im vorigen Jahre bey dieſer Gelegenheit, oberzähltermaſſen, ſich ereignete Irrungen und aus einem Rangſtreit entſtandenen Mißhelligkeiten zwiſchen beyden Höfen glücklich beygelegt worden ſind.

Dieß iſt alles, was ſich in dieſem erſten Periodo, in Zeit von 2. Jahren an dem Päbſtlichen Hofe merkwürdiges zugetragen hat. Dahero gehen wir in unſerer Erzählung der Italieniſchen Begebenheiten zu dem andern Abſchnitt über, welcher von dem, an das Päbſtl. Gebiet angränzenden, unterm Theile Italiens handelt, und in dieſem Buche die Aufſchrift führet:

B.

Von den Neapolitaniſchen Geſchichten.

Zu Neapel, wo der König beeder Sicilien mit Anfang des Jahres 1776. zwo Verordnungen ergehen

1776. hen laſſen, deren eine allen Prieſtern und Geiſtlichen, welche Klöſter-Kirchen-oder andere zu milden Stiftungen gehörige Güter zu beſorgen oder zu verwalten haben, auferleget, der weltlichen Obrigkeit von ihrer Verwaltung Rechenſchaft abzulegen; die andere aber erkläret, daß die Ertheilung der Einwilligung zu Verpachtung oder andern Veräuſſerungen der Kirchen-Klöſter-und anderer zu milden Stiftungen beſtimter Güter, einzig und alleine dem Könige zuſtehe; — ereignete ſich in den erſten Tagen des Monats März eine Begebenheit, welche vieles Aufſehen verurſachte, indem eine Anzahl Freymäurer, welche, wider das gegen ſie im vorigen Jahre ergangene ſcharfe Königliche Verbot, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Thl. pag. 862.) in einer Loge verſammlet waren durch Veranſtaltung des Criminal-Richters, Don Pallante, aufgehoben und nach den Staatsgefängniſſen gebracht wurden.

Zwo Königl. Verordnungen die Verwaltung u. Veräuſſerungen der geiſtlichen Güter betreffend.

Bey Neapel wird eine Verſammlung der Freymäurer aufgehoben, u. ins Gefängniß geſetzt.

Nachdem ſolche in die Gefängniße gebracht waren, ſo gab Herr Palanti einem jeden derſelben ein beſonderes Verhör, ſchrieb ihre Ausſagen nieder, und überreichte ſolche dem Könige. Dann wurde eine beſondere Commiſſion niedergeſetzt, um ſie auf das Neue zu verhören, und ihre Ausſagen genau zu unterſuchen. Hierauf ſollten ſie vor das Staats-Tribunal geſtellet werden, weil man aber beſorgte, es möchte ſolches zu Unruhen Anlaß geben, ſo wurde dieſe Verfügung dahin abgeändert, daß der Comiſſarius mit dem Fiſcal ſich zu ihnen begeben, und die Beſtättigung ihres Bekenntniſſes abfordern muſte. Es gab zwar ihr Advocat der Rath Avena, ſich alle mögliche Mühe, ihrem Schickſale eine beſſere Wendung zu verſchaffen, alleine er konnte zur Zeit ſeine Abſicht noch nicht erreichen; vielmehr erklärete der König 14. Recuſationspuncte, die derſelbe gegen den Rath Pallante eingegeben, nicht nur für unſtatthaft, ſondern er verordnete anbey, daß

die Gefangenen werden verhört.

gedachter Rath hinführo in dieſer Sache die Stelle eines Fiſcals vertretten, der bisherige Fiſcal, Herr Criſconio, aber nur ein Votant ſeyn ſollte. Dieß alles prophezeyete denen Gefangenen keinen guten Ausgang. Es fand ſich zwar ein Vertheidiger des Freymäurerordens, der eine Schutzſchrift für denſelben durch den Druck heraus gab; alleine er muſte ein Märtyrer ſeines guten Willens werden, indem nicht nur er, als ein Staatsverbrecher, in Verhaft genommen, ſondern ſo gar ſeine Schrift, zu Folge eines Königlichen Edicts, in den erſten Tagen des Octobers, durch die Hände des Scharfrichters verbrandt, und um dieſelbe gänzlich auszurotten, einem Jeden, der einen Abdruck oder Abſchrift davon beſaß, gebothen wurde, ſolche bey Vermeidung ſchwerer Straffe, binnen 12. Tagen der oberſten Staats-Giunta einzuliefern. 1776.

Eine zu ihrer Vertheidigung verfaßte Schrift wird durch den Scharfrichter verbrandt.

In dieſer Lage befanden ſich die traurigen Umſtände der gefangen geſetzten Freymäurer, als ſich, zu ihrem Vortheil (wie wir unten hören werden) in dem Neapolitaniſchen Miniſterio die wichtige Veränderung ereignete, daß der bisherige Premier-Miniſter, Herr Marquis Tanucci, auf ſein Anſuchen, dieſes Poſtens entlaſſen, und der als Geſandter zu Wien geſtandene Herr Marquis della Sambucca, ein Sicilianer, zu deſſen Nachfolger ernannt wurde; doch blieben dem abgegangenen Herrn Tanucci alle mit ſeiner Würde verbundenen Ehrenbezeugungen und Beſoldungen, und über dieſes noch eine auſſerordentliche Penſion von 1000. Neapolitaniſchen Ducaten vorbehalten.

Der Premier Miniſter Marquis Tanucci legt ſeine Stelle nieder.

Die Königliche Depeche, welche durch den Herrn Carl von Marco an den Herrn Marquis della Sambucca wegen ſeiner Ernennung zum Premier-Miniſter, unter dem 26. October erlaſſen worden, beſtimmet die vornehmſten Geſchäfte, ſo von ihm, bey dem Antritt ſeines neuen Poſtens gefordert wurden, als: die Be-

Herr Marquis della Sambucca erhält ſolche

Klei-

1776. kleidung der Stelle eines Königlichen Staats-Rathes die Verwaltung des Secretariats des Staats, und Königlichen Haußes, die Oberaufſicht über die Poſten, und Allodialgüter, die Aufſicht über die Mißbräuche, und Jeſuitiſchen Güter ꝛc. mit allen anklebenden Gehalten, ausgenommen die Gratification eines Staats-Rathes, welche ihm der König nur unter dem Namen einer Penſion verliehe.

Schilderung dieſes neuen Premier-Miniſters.

Am 31. October ertheilte dieſer neue Premier-Miniſter zum erſtenmal zu Neapel Audienz, mit der Erklärung, daß er ins Künftige, wo auch immer der Hof ſich aufhalten würde, dennoch alle Donnerſtage in beſagter Haupt- und Reſidenzſtadt, um Audienz zu geben, ſich einfinden werde. Dieſer preißwürdige Eifer nebſt denen ausgebreiteten Käntniſſen und der ächten Staatsklugheit, vornemlich aber die aufrichtige Liebe zur Tugend und Rechtſchaffenheit des Herrn della Sambucca rieß die Herzen aller Unterthanen zur Freude und Dankbarkeit gegen ihren Monarchen hin, welchen ſie allgemein ſegneten, daß er das Staatsruder einem ſo würdigen Manne anvertrauet hat. Das Publikum fühlte bald den wohlthätigen Einfluß deſſen Miniſterſchaft in das gemeine Beſte. In der Staas-Canzley machte er die nützlichſten Einrichtungen und heilſamſten Verbeſſerungen, und vornemlich ſuchte er den Geiſt der Partheylichkeit daraus zu verbannen. In der Verwaltung und Verwendung der Güter der ehemaligen Jeſuiten war er gerecht, und religiös, und ſtrenge gegen diejenigen, die ſich einer Untreue ſchuldig machten. In Anſehung der Inquiſitionen und Proceß-Angelegenheiten, ließ er die genaueſten Unterſuchungen anſtellen, und überall leuchtete ſeine Unpartheylichkeit, Klugheit und Gerechtigkeits-Liebe hervor.

Dieſes letztere erfuhren beſonders die vorgedachtermaſſen ins Gefängniß geworfenen Freymäurer, deren

1777.

Schickſal, mit dem Jahre 1777. eine ganz andere Geſtalt gewann. Eben diejenigen Puncte, welche ihr Advocat im vergangenen Jahre, wieder den Rath Pallante, der ſie in Verhaft hat nehmen laſſen, eingegeben, und welche unter dem Miniſterio des Herrn Tanucci, als unſtatthaft verworfen worden, erklärete jezo nicht nur das höchſte Gericht einhellig für annehmlich, ſondern es verbot ſo gar dem Herrn Pallante ausdrücklich, ſich nicht im mindeſten mehr in die Inſtruirung dieſes Proceſſes zu miſchen. Endlich nahm dieſer anfänglich ſo mißlich geſchienene Vorfall, nach einer langen und reiffen Unterſuchung der angebrachten Beſchuldigungen, eine ſo günſtige Wendung, daß beſagte Freymäurer in den letzten Tage des Februars, unter der Bedingniß, ſich auf jedesmalige Forderung wieder zu ſtellen, in Freyheit geſetzt wurden. Deswegen aber dauerte doch die weitere Erörterung ihrer Angelegenheit noch einige Zeit fort, und zwar auf ſolche Art, daß am Ende diejenigen, welche vorhin ihre Ankläger und Richter waren, ſelbſten ins Gedränge kamen, wie dann Herr Pallante ſelbſt, mittelſt eines von dem Staatsrathe beſtättigten Decrets, Befehl erhielt, ſich ſo lange aus Neapel zu entfernen, als die fernere Unterſuchung dauerte. Auch der im vorigen Jahre gefangen geſetzte Verfaſſer derjenigen Schutzſchrift für die Freymäurer, welche das Unglück hatte, durch die Hände des Scharfrichters verbrannt zu werden, kam wieder auf freyem Fuß.

Das Schickſal der gefangen geſetzten Freymäurer bekommt eine günſtigere Wendung.

ſie werden in Freyheit geſetzt.

dagegen kamen ihre Ankläger ins Gedränge.

Eine ganze andere Wendung nahmen dagegen die Streitigkeiten zwiſchen dem Neapolitaniſchen und Päbſtlichen Hofe. Sie ſchienen zwar im Anfange dieſes Jahres einer Ausgleichung nahe zu ſeyn, indem im Namen des Königes an das Gericht des Groß-Capellans, welcher gleichſam der Königliche Datarius in Anſehung der geiſtlichen Pfründen iſt, eine Depeche ergieng, daß denen Proviſionen des Römiſchen Hofes

Die Streitigkeiten mit den Päbſtl. Hofe ſcheinen der Beylegung nahe zu ſeyn.

1777.

ſes, welches, weil die Canzley-Regeln keine Kraft hatten, bisher ſuſpendirt geblieben waren, das Exequatur gegeben worden, und hinführo die Römiſchen Canzley-Regeln im Königreiche Statt haben ſollten; alleine in der Mitte des Jahres, erfolgte unterm 26ſten Junii eine andere Depeche, welche in der erſtern groſſe Einſchränckungen machte, und verſchiedene Fälle ausnahm, wo das Regium Exequatur denen Päbſtlichen Bullen wegen Ertheilung der Pfründen und Beneficien nicht bewilliget werden ſoll. Eben ſo unangenehm muſte auch dem Römiſchen Hofe ein anderer von dem Ober-Capellan-Hofe zu Neapel ergangener Ausſpruch geweſen ſeyn, Kraft welchen die reiche Abtey, Mater Domini de Nocera, welche ſeit mehreren Jahrhunderten von dem Päbſtlichen Stuhle vergeben worden, nunmehro, als unter das Jus Patronatus Regii, gehörig, erkannt und erkläret wurde. —

werden aber wiederum erneuert.

und erhalten einen neuen Zuſatz.

Die Königin wird von einem Prinzen entbunden.

Der 19te Auguſt dieſes Jahres ſetzte ganz Neapel in die lebhafteſte Freude, indeme an demſelben die Königin glücklich von einem Prinzen iſt entbunden worden. Der neugeborne Infant erhielt in der heil. Taufe die Namen Franz Januar Joſeph Baptiſta; und es wurden wegen dieſer erwünſchten Vermehrung des Königlichen Haußes die herrlichſten Freudenfeſte gefeuert; drey Tage nacheinander war bey Hofe große Gala, dreymal wurden daran die Canonen von denen Feſtungen abgefeuert, und allemal war Abends die ganze Stadt auf das prächtigſte beleuchtet. Beſonders war die Freude des Königes unbeſchreiblich. Er nahm den neugebornen Prinzen ſelbſten auf die Arme, und zeigte ſolchen den inn- und ausländiſchen Miniſtern, denen Deputirten der Stadt, denen Vorſtehern der Gerichtshöfe, und den geſammten hohen Adel, welche ſich ſämtlich bey Hofe eingefunden hatten, um ihre ehrfurchtsvollen Glückwünſche darzubringen.

Freude des Königl. Hofes darüber.

Der

1777.

Der König ließ, um ſein innigſtes Vergnügen an den Tage zu legen, durch ſeinen Schatzmeiſter, der Königin ein Geſchenck von 50000. Neapolitaniſchen Ducaten überbringen, und — da ein Armer aus dem Spitale zu St. Januar zum Gevattern auserſehen war, welcher, um den Prinzen über der Taufe als Pathe zu halten, in einem Staatswagen abgeholet, und nach der heil. Taufhandlung, auf gleiche Art, wiederum dahin zurücke geſchickt worden, ſo wurde demſelben nicht nur eine monathliche Penſion angewieſen, ſondern das Spital ſelbſten mit 100. Zechinen beſchencket. Die Königin aber belohnte, unter andern dem Leibarzte der Königlichen Kinder, Don Vivenzio, ſeinen bey dieſer glücklichen Entbindung geleiſteten Beyſtand mit einem Geſchencke von 450. Ducaten. Auch bezahlete ſie eine verlohrne Wette bey dieſer Gelegenheit auf das ſplendideſte. — Zwo Damen, nemlich die Marcheſe

Ein Armer aus dem Spital vertritt Pathenſtelle bey dem Prinzen.

Die Königin verliehrt eine Wette.

1777. von Marco, und die Prinzeſſin von Rocca Fiorita, giengen mit der Königin kurz vor der Niederkunft eine Wette ein, daß ſie mit einem Prinzen würde erfreuet werden, worgegen dieſe behauptete, daß ſie nur einer Prinzeſſin entgegen ſähe, ſo ſehr ſie ſich auch einen Prinzen wünſche. Mit erſterer Dame wettete die Königin um ein Kleid, die andere Dame aber bat ſich, wenn ſie gewinnen würde, einen von der Köchin der Königin gekochten Milchraum aus, worgegen ſie, wenn ſie verlieren ſollte, eine Schachtel Parlemoner Confect geben wolle. Nun verlohr die Königin zu ihrem innigſten Vergnügen die Wette, folglich überſchickte ſie der Marcheſe von Marco einen herrlichen Goldſtoff mit Blumen, den ſie zu ihrem eigenen Gebrauche von Lion hatte kommen laſſen, nebſt 2. Anzügen von prächtigen Spitzen, und einem brillantirten Herzen; Die Prinzeſſin von Rocca Fiorita aber bekam den verlangten und gewonnenen Milchraum in Sächſiſchen Porcellain auf einer Engliſchen Schaale und mit einem ſeidenen Tuche zugedeckt, welches an den 4. Ecken mit brillantenen großen Stecknadeln angeheftet war. — Ferner ſetzte die Königin der Gemahlin des obgedachten Leibarztes, eine jährliche Penſion von 700. Ducaten aus.

Was es für eine Bewandniß damit hat.

Der Infant Don Philipp ſtirbt.

Kurz nach dieſer erfreulichen Begebenheit, wurde der Königliche Hof in Trauer verſetzt, indem am 18. September, der Bruder des Königes, der Königl. Spaniſche Infant Don Philipp, zu Neapel, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Da aber dieſer hohe Todesfall, und was dabey zu bemerken war, bereits oben in der Spaniſchen Geſchichte dieſes Periodi erzählet worden iſt, ſo haben wir auch nicht nöthig, uns hier dabey aufzuhalten.

Den Königlichen Kindern werden die Blattern eingepropft.

Inzwiſchen gab der Tod dieſes Prinzen, welcher an den Blattern erfolgte, Gelegenheit, daß man darauf

auf bedacht war, die Königlichen Kinder vor dieſem Uebel in Verwahrung und Sicherheit zu ſetzen, und dahero der Blattern-Inoculation, die nun durch ihren faſt allgemein glücklichen Erfolg, in den meiſten Gegenden, den Sieg über die gemeine Anklebung an die hergebrachten alten Vorurtheile davon getragen hat, auch nach Neapel den Weg zu bahnen. Man ließ zu dem Ende den berühmten Florentiniſchen Inoculateur, Ritter Gatti, nach St. Leuce, wo ſich damals der Neapolitaniſche Hof aufhielt, kommen, und durch denſelben, am 1ten October, ſo wol dem Königlichen Prinzen, als denen 2. älteſten Infantinnen die Blattern einpfropfen; welche Einimpfung ſo erwünſcht von ſtatten gieng und von ſo glücklichem Erfolg war, daß der König und die Königin ſchon am 15ten darauf die Glückwünſche deswegen annahmen. Nachdem aber der Königliche Hof den 3ten November, bis auf die 3. Königlichen Kinder, wiederum nach Neapel zurücke gekommen, am 8ten aber darauf auch die eben beſagten Königl. Sproßen, in Begleitung des Inoculateurs, Ritters Gatti, und der Königin, welche ihnen bis nach Capo di Chino entgegen gefahren, eingetroffen, und unter dem allgemeinen Jubelgeſchrey des Volckes, in dem Königlichen Pallaſte angelangt waren, ſo wurde gleich des folgenden Tages ein öffentliches Danck- und Freudenfeſt gefeyert, an welchem ſich beede Majeſtäten, nebſt der geſammten Königlichen Familie, von dem ganzen Hofe in prächtigſter Gala begleitet, unter Paradirung der daſigen Beſatzungs-Regimenter, nach der hohen Domkirche begaben, um dem Allmächtigen das feyerlichſte Lob-Opfer darzubringen und abzuſtatten, wobey die Canonen von den Feſtungen dreymal abgefeuert wurden, des Abends aber in der ganzen Stadt die herrlichſten Beleuchtungen zu ſehen waren. An dieſem freudenvollen Tage wurde zugleich, der Herr Ritter Gatti für den glücklichen Ausgang der gedachten Inoculation königlich belohnet.

1777.

die Inoculation gehet glücklich von ſtatten.

Deswegen wird ein Freudenfeſt gefeyert.

1777. Von dem Monarchen bekam er gleich am Morgen eine goldene Büchſe, worinnen ſich ein eigenhändiges huldvolles Schreiben nebſt einer Anweiſung einer jährlichen Penſion von 600. Ducaten befand; von der Königin erhielt er eine prächtige Doſe, in welchem das mit großen Brillanten eingefaßte Bildniß des Königlichen Prinzen befindlich war, und von den beyden älteſten Infantinnen einen Ring mit ihren Namenszügen, die aus den koſtbarſten Brillanten verfertiget, und mit dergleichen eingefaßt waren. Zu gleicher Zeit wurden allen Perſonen von dem Hofſtaate der jungen Königlichen Herrſchaften beträchtliche Geſchencke zu Theil; und der König bezeichnete dieſes glänzende Feſt mit verſchiedenen wichtigen ſowol Civil- als Militair-Beförderungen.

und koſtbare Königl Geſchencke ausgetheilet.

Auch ſelbſt die erhabene Mutter der Königin von Neapel, die große Deutſche Kayſerin, Maria Thereſia, ſchickte, um die Freude ihres großmütterlichen Herzens über den erwünſchten Erfolg dieſer ſo glücklich von ſtatten gegangenen Blattern Inoculation ihrer geliebteſten Enckeln, an den Tag zu legen, — ihrer Königlichen Tochter, koſtbare Geſchenke, durch einen auſſerordentlichen Courier, von Wien aus zu, um ſolche an diejenigen Perſonen, welche an der geſchehenen Einpfropfung Theil gehabt, oder zu dem glücklichen Ausgang derſelben etwas beygetragen haben, zu vertheilen; wobey unter andern die Fürſtin von Spinelli, Aja der Königlichen Familie, zwey prächtige Ohrengehänge von Brillanten; der Leibarzt, Don Vivenzio, eine goldene Doſe, nebſt einem koſtbaren Ringe; der Wundarzt Bonnano gleichfalls einen prächtigen Ring; der Inoculateur, Herr Ritter Gatti aber eine koſtbare goldene mit Brillanten reich beſetzte Tabatiere, und einen Ring mit dem allerhöchſten Namenszug der großen Kayſerin, nebſt einem ausnehmend

Auch im Namen der Röm. Kayſerin Maria Thereſia werden koſtbare Geſchenke ausgetheilet.

mend huldreichen, von deren eigenen hohen Hand ver- 1 7 7 7.
faßten Schreiben empfieng.

In dem leztem Monath dieſes 1777. Jahres ließ der König beyder Sicilien, zwo merkwürdige Depeſchen ergehen. Die Eine derſelben betraf das Dom-Capitel des Bißthums Ariano, welches, nachdem vor einiger Zeit der daſige Biſchof mit Tode abgegangen war, der Geiſtlichkeit derſelben Diöces das Anſinnen gemacht hatte, ihm gewiſſe Summen, die es nach eigenem Wohlgefallen taxirte und beſtimmte, unter dem Namen eines Subſidii, zu erlegen. Als nun einige Glieder von beſagter Geiſtlichkeit, dieſerwegen bey der Königlichen Regierung dringende Beſchwerden gegen dergleichen gewaltſame Anforderungen anbrachten, ſo erhielt der Königliche Gouverneur von dem Monarchen den gemeſſenen Befehl, dem Dom-Capitel wiſſen zu laſſen: daß man zwar ein dergleichen Subſidium mit Liebe und Beſcheidenheit bittweiſe ſuchen und verlangen, aber nicht mit Gewalt und Ungeſtümm erpreſſen und erzwingen dürfe; und daß, da ſolches ein Subſidium ſeye, es nur in dem Falle, wenn eine offenbare Nothdurft vorhanden iſt, welcher auf keine andere Weiſe abgeholfen werden kan, begehret werden könne, auch hiezu nur diejenigen Geiſtlichen, welche Pfründen beſitzen, und zwar nach dem Maaße ihrer größern oder kleinern Einkünfte, und nach eines jeden eigenen Umſtänden, etwas beyzutragen gebeten werden ſollen. Die andere beſagter Depechen enthält eine Verordnung, daß diejenigen Geiſtlichen, welche die Medicin ſtudiret, und den Gradum Doctoris in dieſer Facultät erlanget haben, nicht wie bisher geſchehen iſt, verhindert werden ſollen, gleich andern weltlichen Heilärzten, der Ausübung ihrer in ſolchem Fache erworbenen Känntniſſe und Wiſſenſchaften, nach eigener Willkühr obzuliegen, und zum Nutzen und Beſten derer, die ihrer Hülfe bedürfen, von ihrer Fähigkeit und Geſchicklichkeit berechtigten Gebrauch zu machen.

Zwo Königliche Depechen,

dereneine die geiſtliche Subſidien reguliret,

die andere aber denen Geiſtlichen welche Medicin ſtudirt haben, freye Praxin erlaubet.

1777. Im übrigen bekamen die zwiſchen dem Neapolitaniſchen und Päbſtlichem Hofe, obgewalteten Irrungen und Streitigkeiten wegen Beſetzung der geiſtlichen Pfründen und Beneficien, welche bisher der Römiſche Stuhl in den Königreichen beyder Sicilien zu vergeben gewohnt war, deren Vergebung aber der König ſeit einiger Zeit ſtreitig gemacht und dem Pabſte gerade zu verweigert hatte, — mit dem Schluße dieſes Jahres auf einmal eine günſtigere Wendung. Beyde Partheyen ließen ſich mit einander in Unterhandlungen ein, welche von ſo glücklichem und erwünſchtem Erfolge waren, daß endlich ein würklicher Vertrag zu Stande kam, der zu beyderſeitiger gänzlicher Zufriedenheit gereichte, indeme dem Pabſte ſeine vorigen Rechte, und die ungeſtörte Ausübung derſelben, unter gewiſſen Bedingniſſen, wiederum eingeräumt wurden, der König aber nicht nur die freye Ausübung und Benutzung der ſogenannten Creutz-Bulle, welche ſehr einträglich iſt, ſondern auch zwey Drittheile von denen Einkünften der ſehr reichen Neapolitaniſchen und Sicilianiſchen Carthäuſer-Klöſter, dagegen erhielt. Jedoch, da dieſer Vertrag erſt im Anfange des folgenden Jahres beſtättiget wurde, ſo wird ſich dieſe Begebenheit ſchicklicher und bequemer, unten in dem zweyten Periodo, in ihrem Zuſammenhange erzählen laſſen.

Die Irrungen mit dem Päbſtl. Stuhle werden beygelegt.

Wir wenden uns dahero gegenwärtig zur Geſchichte des obern Theils von Italien, und zwar vornemlich zu denen Begebenheiten, welche ſich in denjenigen Staaten Italiens, die unter dem glorreichen Scepter des Erzherzoglichen Haußes von Oeſterreich ſtehen, und unter dem Namen der Oeſterreichiſchen Lombardey bekannt ſind, zugetragen haben; und da führet uns denn unſere feſtgeſetzte Ordnung auf denjenigen Abſchnitt in der Italieniſchen Hiſtorie, welcher handelt

Von

C.

Von den Mayländiſchen Geſchichten.

Der General Gouverneur hängt dem Erbprinzen v. Modena den St. Stephansorden um.

Zu Mayland, wo der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, General-Gouverneur der Oeſterreichiſchen Lombardey, am 3ten Januar 1776. dem Erbprinzen von Modena, Hercules Rainald, Fürſten zu Maſſa-Carara, den von der Kayſerin Königin für dieſen Prinzen überſchickten St. Stephans-Orden, mit den gewöhnlichen Ceremonien umgehangen hatte, ergiengen im Monath März des beſagten Jahres zwo merkwürdige Landesfürſtliche Verordnungen, welche die Klöſter und andere geiſtliche Collegien betrafen. In einer derſelben bekamen alle Ordensobern in der Oeſterreichiſchen Lombardey gemeſſenen Befehl, zwo nach einem vorgeſchriebenem Muſter verfertigte Tabellen, dem Kaiſerl. Königlichen Oeconomat zu übergeben. In der einen müſſen die Zahl, Beſchaffenheit, und Aemter der Ordensgeiſtlichen, in jedem Convent, Kloſter, oder Collegium, — in der andern aber der Activ- und Paſſivſtand nicht nur der Klöſter, ſondern auch ihrer Kirchen und Sacriſteyen genau angezeigt werden. Dieſem ſoll ein Verzeichniß aller Abgaben an auswärtige Corpora, nebſt angeführten Urſachen, beygefüget werden, welche aber hinführo nicht mehr entrichtet werden dürfen, ohne vorhergehendes Regium Exequatur. Ohne dieſes Exequatur darf auch von keiner Bulle, Breve, Juſtitz- oder Gnadenreſcript, ausgenommen diejenige über Ablässe und Reſcripte der Pönitentiarien in geiſtlichen Dingen, der geringſte Gebrauch mehr gemacht werden. Niemand darf in einen Orden tretten, oder ſich zu dem Ende auswärts verſchicken laſſen, ohne Erlaubniß der Regierung. Alle Academiſchen Würden, ſollen nur auf der hohen Schule zu Pavia erlangt werden ꝛc. Dieß iſt der

Es ergehen zwo Verordnungen die Klöſter u. andere Geiſtlichkeit betreffend.

1776. Hauptinhalt der erſtern Verordnung. Die andere betraf die Einſendung der übrigen Kirchen-Stiftung- und Bruderſchaft-Rechnungen, wie auch der Kloſterſammlungen, und der jährlichen Tauf-Ehe- und Todenliſten; — die Einſchränkung der unbefugten Allmoſenſammler und Eremiten; die Begräbniße der Toden auſſer den Kirchen, und auſſer den Wohnorten, und d. g.

1777.

Ein Frauenkloſter wird eingezogen zu Mayland.

Auch im Jahr 1777. fuhr die Landesherrliche Regierung fort, in Anſehung der Klöſter Verordnungen ergehen zu laſſen, und Reformen vorzunehmen, wie denn in den erſten Monathen des beſagtes Jahres, durch die Oeconomal-Giunta zu Mayland das Kloſter zur H. Catharina alla Rota gänzlich aufgehoben, und die daſigen Kloſterfrauen in andere Klöſter ihres Ordens vertheilet wurden. Welches auch mit einem Dominikanerkloſter zu Monza geſchahe.

desgleichen ein Dominikanerkloſter zu Monza.

In dem Thal von Paderno wird ein ſchifbarer Canal gezogen.

Uebrigens kam, in dieſem Jahr, in dem Herzogthume Mayland ein wichtiges Werk zu Stande, nemlich die große Unternehmung, den Fluß Adda von Brivio bis in das Thal von Paderno ſchifbar zu machen, und noch weiter durch Gebürge und Felſen einen Canal zu öfnen, durch welchen die Schiffe, ohne Gefahr ihre Fahrt fortſetzen können, bis wo die Adda wiederum einen bequemen Lauf hat, und bis zum Einfluß des Canals der Marteſana, wodurch zwiſchen dem See Como und der Stadt Mayland eine Communication hergeſtellet wurde, welche nicht nur den Handel mit Fremden begünſtiget, ſondern auch die innländiſche Handlung durch einen anſehnlichen Theil des Mayländiſchen erleichtert. Es iſt die Ausführung dieſes groſſen Werkes ſchon im Jahr 1520. da die Franzoſen die Lombardey inne gehabt hatten, wie auch nachher zur Zeit der Spaniſchen Herrſchaft, desgleichen von denen Kayſern, Leopold, Joſeph I. und Carl VI. —

aber

aber allezeit vergeblich — verſuchet worden. Nur der 1777.
Regierung einer erhabenen Maria Thereſia, und dem Gouvernement eines Erzherzogs Ferdinand von Oeſterreich, war es vorbehalten, dieſes ſchwere Werk vollendet zu ſehen. Die glücklichen Unternehmere deſſelben waren die Herren Giuſeppe Fe, und Pietro Noſetti.

Weil ſich, auſſer dieſem, nichts Merkwürdiges in dem Mayländiſchen ereignete, ſo wenden wir uns gleich zu einem andern Italieniſchen Staat, welcher ebenfalls das Glück hat, unter Oeſterreichiſchen Scepter zu ſtehen, und von einem erhabenem Regenten aus Habsburgshauße beherrſcht zu werden. — Wir handeln demnach

D.

Von den Toſcaniſchen Geſchichten.

In Florenz gab die am 12. Jenner daſelbſt erfolgte 1776.
Ankunft der Erzherzogin Maria Chriſtina, Schweſter des Großherzogs Leopolds, nebſt deren Gemahls, des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen zu denen glänzendſten Freudensfeſten Anlaß, welche die erſten Monathe des Jahres 1776. den ganzen Hof mit abwechslenden Feyerlichkeiten erfüllten. Der Aufenthalt dieſer hohen Anverwandten dauerte bis in die Mitte des März-Monaths. Sie hatten dahero Gelegenheit, während ihrer Anweſenheit, frohen Antheil an der lebhaften Freude zu nehmen, welche die am 9. März erfolgte glückliche Entbindung der Frau Großherzogin von einem Prinzen, verurſachte. Gleich am folgenden Tage, nach dieſer hohen Niederkunft, erhielt der neugeborne Prinz die heil. Taufe, und bey derſelben die Namen: Joſeph, Anton, Baptiſt, Johannes Nepomuk und Franz; und anſtatt der Infantin von Spanien, Donna Maria Joſepha, Schweſter

Der Hof erhält einen angenehmen Beſuch.

Die Großherzogin wird von einem Prinzen entbunden.

1776. ſter der Frau Großherzogin, vertrat die Oberſthofmeiſterin, Marcheſe degli Abbizi die Pathenſtelle. Ein feyerliches Herr Gott, dich loben wir, eine dreymalige Abfeuerung des groben Geſchützes und kleinen Gewehrs der Großerzherzoglichen Troupen, und eine drey Abende nacheinander veranſtaltete und wiederholte Beleuchtung der Stadt verherrlichte das deswegen angeſtellte Freudenfeſt.

Schilderung der Großherzoglichen Regierung.

Das Vergnügen des theilnehmenden Volkes, über die geſegnete Vermehrung der Großherzoglichen Familie, war um ſo allgemeiner und ausgebreiteter, je herzlicher und ſtärker die Ehrfurcht und Liebe aller Unterthanen gegen ihren angebeteten Regenten war. Und das war auch kein Wunder. Denn wenn ein Fürſt auf der Laufbahn ſeiner Regierung, im Wohlthun ſolche Vorſchritte macht, wie ein erhabener Leopold; wenn man in einem Lande ſo frey denken, und das gedachte ſo frey ſagen darf, wie in dem heutigen Großherzogthume von Toſcana; wenn ein Regente ſo liebreich von ſeiner Höhe herabſteigt, und dem Geringſten ſeiner Landeskinder einer vätterlichen Aufmerkſamkeit würdiget, und dagegen der Unterthan ſich mit getroſten Muth und Freudigkeit ſeinem Beherſcher nähern, und ſein Anliegen frey in deſſen Schoos ausſchütten darf; wenn täglich neue Wohlthaten, neue Freyheiten, neue Aufmunterung zur Handlung, zum Akerbau, zum Fleiß, und neue Rechte, die das Eigenthum ſicher ſtellen, eine Regierung bezeichnen ꝛc. iſt es da ein Wunder, wenn ein jeder freudiger Umſtand, der dem Wohl eines Fürſten einen Zuſatz giebt, in den Herzen der Untergebenen die reinſten Empfindungen der Wonne und des Dankes gegen die göttliche Vorſehung erwecket? — Und dieſes iſt der damalige Zuſtand in dem Florentiniſchen Staate, wo der Großherzog in dieſem Jahre abermals, und zwar in der Gegend vom Gebürge Piſtoja, verſchiedene öffentliche Abgaben abgeſchaft hat.

Nach-

Nachdem, vorgedachtermaſſen, die Erzherzogin 1776.
Maria Chriſtina, nebſt Dero Gemahl, den großherzoglichen Hof verlaſſen, und mittlerweile eine Reiſe nach Rom und Neapel gemacht hatten, ſo kamen ſie von derſelben am 9. May wiederum nach Florenz zurücke, und zwar in Geſellſchaft des Großherzogs und der Frau Großherzogin, welche ihnen bis nach Bargino, einem 10. Italieniſche Meilen von Florenz entlegenen Orte, entgegen gekommen waren. Nach einem kurzen Aufenthalt traten hierauf dieſe erhabenen Gäſte ihre Rückreiſe nach Wien an, und der Großherzog, nebſt deſſen Gemahlin, begleiteten ſie nach Hauße, da ſie dann am 13. Julii, auf dem Kayſerlichen Luſtſchloſſe Schönbrunn bey Wien, zum lebhafteſten Vergnügen ihrer erhabenſten Mutter, der Kayſerin Königin, und des ganzen allerhöchſten Kayſerlichen Haußes anlangten.

Der Großherzog und deſſen Gemahlin reiſen nach Wien.

Der Kayſerliche Hof hatte das Vergnügen, das Großherzogliche Paar über 2. Monathe bey ſich zu ſehen; denn erſt am 19. September erfolgte die Abreiſe, unter bis Wieneriſch Neuſtadt geſchehener Begleitung der großen Maria Thereſia. Nach einem Aufenthalt von wenig Tagen wurde, von dort aus, die Rückreiſe über Görz und Idria nach Italien fortgeſetzt. An dem letztern Orte beſahe der Großherzog das daſige Queckſilberbergwerk, und alles, was dazu gehöret. Er fuhr in die Haupt-Grube hinab, und nahm alles in genauen Augenſchein; begab ſich in die Brennhütte, und das Magazin, und ließ nicht den kleinſten Umſtand unbemerkt, wobey jedermann die Wißbegierde und Einſichten in die Bergwerkswiſſenſchaften des forſchenden Reiſenden bewunderte.

gehen von da wieder zurück.

Von hier gieng die Reiſe durch Tyrol, über Venedig, wohin zu gleicher Zeit auch die Frau Herzogin von Parma, um ihren geliebteſten Bruder, den Groß-

kommen in Florenz wieder an

herzog

1776. herzog zu ſehen und zu ſprechen, gekommen war; und in der Mitte des Octobers geſchahe die Ankunft zu Florenz.

Der Großherzog ſchenkt einen gefangenen Saletaniſchen Reiß die Freyheit wieder

Kaum war ſolche erfolgt, ſo legte der Großherzog abermals eine ausnehmende Probe ſeiner Menſchenliebe, die ſich ſo gar auf ſeine und ſeines Glaubens Feinde erſtreckte, ab. Es iſt im vorigen 16ten Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag. 267. ſeqq. erzählet worden, wie eine Toſcaniſche Fregate, im Jahre 1773. eine Saletaniſche erobert habe, deren Equipage hierauf zu Sclaven gemacht, der commandirende Reiß aber als ein Gefangener auf das alte Schloß zu Livorno in Verwahrung gebracht wurde. Dieſem vornehmen Gefangenen ſchenkte nun der Großherzog die Freyheit wieder, nebſt der Erlaubniß, nach ſeinem Vaterlande zurücke zu kehren; wenn ſich eine Gelegenheit dazu finden würde.

1777.

läßt ein paar Verordnungen ergehen,

1. wegen Freyheit der Fiſcherey zu Livorno;

Mit Anfang des 1777. Jahres ließ der unaufhörlich für das Beſte ſeiner Unterthanen ſorgende Großherzog eine Verordnung ergehen, Kraft welcher er die Fiſcherey in dem Hafen von Livorno, welche bisher nur einige Perſonen, ſo wol pachtweiſe, als vermittelſt gewiſſer Privilegien zu genießen hatten, jederman frey gegeben wurde, ohne ein Privilegium oder Erlaubniß mehr nöthig zu haben. Doch behielt ſich der Landesfürſt vor, diejenigen, welche bisher im Beſitz dergleichen Freyheiten geweſen waren, auf andere Art ſchadlos zu ſtellen. Noch eine andere Verordnung ſchreibet Behutſamkeits Regeln wegen Begräbniß der Toden vor.

2. wegen Beförderung der Landeskinder zu geiſtl. Beneficien,

So zeigte der Großherzog, daß ihm das Wohl eines jeden ſeines Unterthanen, er ſey auch, wer er wolle, am Herzen liege. Auch in Anſehung der geiſtlichen Beneficien, in ſeinem Großherzogthume, wollte er

er beſonders ſeine Landeskinder begünſtiget und beför- 1777.
dert wiſſen, wie aus einem Circular Schreiben zu erſehen iſt, welches er an alle Erzbiſchöffe und Biſchöffe von Toſcana ergehen laſſen, des Innhalts: „daß er mit beſondern Mißfallen vernommen habe, wie noch immer auswärtige Prieſter in ſeinen Staaten zu geiſtlichen Pfründen, ſo gar zu jenen, mit welchen die Seelſorge verbunden iſt, gelaſſen werden. Da er nun dieſem Geſetzwidrigen Mißbrauch länger nachzuſehen, nicht gemeinet ſey, ſo wäre ſeine ernſtliche Willensmeinung dieſe, daß künftighin kein Geiſtlicher, der nicht ein geborner Toſcaniſcher Unterthan iſt, zu einigen im Lande gelegenen Beneficien, ohne vorgängige gnädigſte Erlaubniß, angeſtellt werden könne; unter welcher unüberſchreitlicher Verordnung auch jene Pfarren, die von Ordensgeiſtlichen verwaltet werden, begriffen ſeyn ſollen."

Die Frau Großherzogin wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Dieſer für alle Stände ſeiner Unterthanen ſo liebreich ſorgende Landesvatter, wurde am 24. April dieſes Jahres abermals mit einer Prinzeſſin erfreuet, von welcher die Großherzogin, ſeine Gemahlin, glücklich entbunden wurde, und welche bey der durch den Erzbiſchof verrichteten H. Taufe, wobey der Oberſt-Hofmeiſter Graf von Thurn, im Namen des Churfürſten von Trier, Pathenſtelle vertrat, die Namen Maria Clementina Joſepha Johanna Fidelis, erhielt.

Denen Bedienten der Beamten wird verbotten Geſchencke anzunehmen.

Kurz nach dieſer freudigen Begebenheit wurde aus der Landesfürſtlichen Regierung an alle Häupter der Staats-Tribunalien ein Circulare erlaſſen, welches allen denenjenigen Perſonen, die von Beamten bey irgend einem Politiſchen- Civil- Militair- und Oekonomiſchen Departement abhängen, auf das ſtrengſte unterſaget, irgend einige, auch die geringſte Verehrung, für bereits von ihren Prinzipalen ausgefertigte, informirte oder verhandelte Affairen, oder welche noch

1777. auszufertigen, zu informiren oder zu verhandlen ſind, zu verlangen oder zu fordern, oder anzunehmen, wenn ſolches auch freiwillig angebothen würde.

9. Saletaniſche Sclaven erhalten die Freyheit. Gleichwie übrigens der Großherzog im vorigen Jahre, dem vor 4. Jahren auf einer eroberten und von ihm commandirten Kriegsfregate gefangen genommenen, und auf dem Schloße zu Livorno gefänglich aufbewahrten Saletaniſchen Reiß, die Freiheit wieder ſchenckte, alſo ertheilte er ſolche auch, zu Ende dieſes Jahrs, 9. auf jener Saletaniſchen Fregate zu Gefangenen gemachten Sclaven, die er auf eigene Koſten mit neuer Kleidung und andern Bedürfniſſen verſehen, und nach Africa, ihrem Vatterlande, zurücke bringen ließ.

Ein Maroccaniſcher Bothſchafter kommt nach Livorno. Dagegen kam in den letzten Tagen des Decembers, aus jenem Welttheile, ein vornehmer Abgeſandter in dem Toſcaniſchen Gebiete an, nemlich der von dem Kayſer von Marocco an den Großherzoglichen Hof ernannte Bothſchafter, Sidi Mehemet Benamora, General und Gouverneur von Mamora, welcher den 26. des beſagten Monats, am Bord eines Franzöſiſchen Schifs, über Marſeille und Nizza, zu Livorno anlangte. Er blieb aber noch bis zu den 31ten December, auf beſagtem Schiffe, da er dann am letzten Tag des Jahres in der Stadt ſeinen Einzug hielte, und von dem daſigen Statthalter empfangen wurde. Es wurden ihm zu Ehren prächtige Feſtins gegeben, an denen auch der obgedachte in Freyheit geſetzte Saletaniſche Reiß, der ſich aus freyer Willkühr noch immer in Livorno aufhielt, als ein Landsmann des Bothſchafters, Antheil nehmen durfte. Da nun die Reiſe dieſes Geſandten nach Florenz, erſt am 8ten Jenner des folgenden Jahres vor ſich gieng, ſo wird die Ankunft deſſelben, und die Aufnahme daſelbſt, unten im zweyten Periodo angemerckt werden. Folglich gehen

wir

wir in unſerer Erzählung der Italieniſchen Begeben- 1777.
heiten, dermalen ſogleich zu dem folgenden Abſchnitt

E.

Von den Parmeſaniſchen Geſchichten.

1776.

An dem Herzoglichen Hofe zu Parma ereignete ſich im Jahre 1776. nichts veränderliches, auſſer daß die ſchon oft genannte Erzherzogin Maria Chriſtina von Oeſterreich, nebſt ihrem Gemahle, dem Herzoge von Sachſen Teſchen, auf ihrer vorgehabten Reiſe durch Italien, auch hier einen Beſuch abſtattete, um ihre geliebteſte Schweſter, die Frau Herzogin, zu ſehen. Am 7ten Junii kamen ſie dahin, blieben aber nicht länger, als nur zween Tage, während welcher ſie die hohe Schule und die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften beſuchten, auch den Experimental-Phyſik-Saal, das Theatrum Anatomicum, das Laboratorium Chemicum, das Naturalien-Cabinet, den Bildhauer-Saal, das große Theater, und die Bücherſammlungen in Augenſchein nahmen, und dann ihre Reiſe über Placenz nach Turin fortſetzten.

Der Hof bekommt einen Beſuch.

1777

In dem Jahre 1777. haben wir blos ein paar Genealogiſche Begebenheiten anzumercken. Die erſte iſt der in denen Deutſchen Reichsgeſchichten bereits erzählte, den 29ten Januar erfolgte tödliche Hintritt der verwittibten Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, gebornen Prinzeſſin von Eſte, Schweſter des Herzogs von Modena, welche in ihrer erſten Ehe mit dem Herzoge von Parma, Anton I. dem letzten aus dem Farneſiſchen Hauße, vermählet war, und nun zu St. Domino, einem Flecken im Parmeſaniſchen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte.

Eine verwittibte ehemalige Herzogin ſtirbt.

Die

1777. Die regierende Herzogin wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Die andere Genealogiſche Begebenheit iſt die am 7ten September geſchehene Entbindung der Frau Herzogin Maria Amalia, gebornen Erzherzogin von Oeſterreich, von einer Prinzeſſin, welche bey der heil. Taufe die Namen: Charlotta Maria Ferdinanda Thereſia Anna Joſepha Johanna Ludovica Vincentia Roſalia, beygeleget worden ſind.

Dieß iſt alles, was wir in dieſem Abſchnitte der Italieniſchen Geſchichten haben anführen können. Deſto reichhaltiger aber an Begebenheiten wird der folgende Abſchnitt ſeyn, welcher von einer der berühmteſten Republiquen in der Welt handelt, die ſich faſt zu allen Zeiten in der Hiſtorie, ſo wol wegen ihrer innern, und äußern Staatsverfaſſung, als wegen ihrer ausgebreiteten Handlung in alle Theile des Erdkreißes, und ihrer immer aufrecht erhaltenen Macht und Anſehens, vor andern vorzüglich auszeichnete. Wir reden nemlich

F.

Von den Venetianiſchen Geſchichten.

Wahl eines neuen Patriarchen.

Was die am 5ten Jenner 1776. geſchehene Wahl des Herrn Friederich Maria, Grafen Giovanelli, bisherigen Biſchofs zu Chiozza, zum Patriarchen von Venedig, für Schwierigkeiten zwiſchen dem Päbſtlichen Stuhle und dieſer Republick nach ſich gezogen habe, iſt bereits oben in der Päbſtlichen Geſchichte gemeldet worden, dahero wir ſie hier übergehen können.

Verordnung an die Klöſter-Superioren.

Kaum war dieſe Wahl geſchehen, die dem Pabſte ſo viele Unzufriedenheit verurſachte, ſo ließ die Regierung an die Superioren aller Klöſter in dem ganzen Venetianiſchen Gebiete, den Befehl ergehen, ungeſäumt ein Verzeichniß von allen vom Pabſte Sixtus V.

ver-

verwilligten Zehenden, von allen geiſtlichen Abgaben, 1776.
welche jedes Kloſter jährlich zu bezahlen hat, und von allen Geiſtlichen, ſie mögen ſich in den Klöſtern, oder auſſer denſelben befinden, auch von allen denjenigen, die eine Auflöſung ihres Gelübdes erhalten haben, und in die Welt zurüke gekehrt ſind, einzuſchicken.

Die Republik vergiebt zum erſtenmal die Stelle eines Auditors de Rota zu Rom;

Zu gleicher Zeit wurde in Venedig eine noch niemals geſchehene Intimation angeſchlagen, zu Folge welcher ſich diejenigen melden ſollten, welche ſich um die Stelle eines Auditors de Rota zu Rom von Seiten der Republik melden wollten, indeme durch die Beförderung des Herrn Cornaro, bisherigen Auditors, zum Gouverneur von Venedig, dieſe Stelle erlediget worden iſt. Das eigentlich Merkwürdige hiebey iſt dieſes: daß, da ehehin der Senat bey dergleichen Erledigungen nur 3. Prälaten vorſchlug, die Beſtimmung aber alleine dem Pabſte überließ, gegenwärtig, und zwar zum erſtenmale, der Rath die beſagte Stelle ſelbſten vergeben wollte. Hiezu kam noch, daß die Republik, mittelſt eines Raths-Decrets, alle Kirchenpfründen des juris patronatus in ihren Staaten ſeculariſirte, ja ſogar verſchiedene Abteyen verkauffen und ihre Güter zu Gelde machen ließ; welches alles den heiligen Vater bewog, über dieſe eigenwillige Tochter unwillig zu werden, und die Beſtättigung der obgedachten Wahl des neuen Patriarchen zu verzögern, wie bereits oben in der Päbſtl. Geſchichte geſagt worden iſt.

ſeculariſiret Pfründen u. Abteyen;

Der neue Patriarch hält ſeinen Einzug.

Demohngeachtet nahm beſagter neue Patriarch, Herr Giovanelli, den 2ten Junii, durch ſeinen Generalvicarium, in der Cathedral-Kirche von St. Peter, von dieſer hohen Würde würklichen Beſitz. Der öffentliche Einzug dieſes Patriarchen, der zugleich Primas von Dalmatien iſt, erfolgte erſt am 2. September, in Begleitung von 16. Venetianiſchen Biſchöffen, aller Pfarrer und des geſamten Adels. Alle

1776. Straſſen, durch welche der Zug gieng, waren auf das herrlichſte ausgeſchmückt, und des Nachts durch eine Menge auf cryſtallenen Leuchtern angeſteckter Lichter beleuchtet. Der Patriarch begab ſich mit ſeinem glänzenden Gefolge zur Audienz bey dem Doge in das volle Collegium, und ſtattete dem Senate für die auf ihn gefallene Wahl ſeinen Dank ab. Am folgenden Tage erhob ſich der Doge mit dem Senate nach dem Hauſe Giovanelli, und führete dem Patriarchen von dort aus, mit ausnehmendem Pomp, nach Caſtello, ſeiner Reſidenz, worauf er in eigener Perſon, mit denen gewöhnlichen Ceremonien von der Patriarchal-Kirche Beſitz nahm.

Es werden 2. Familien in den Venetianiſchen Adel aufgenommen.

In dieſem 1776. Jahre, ſind 2. edle Familien, Muſſato von Padua, und Spineda von Treviſo, in das ſogenannte goldene Buch eingeſchrieben, oder in den Venetianiſchen Rathsfähigen Adel aufgenommen worden, und das zu Folge eines im vorigen Jahre ergangenen Decrets, Kraft welchem nach und nach 40. Familien aus dem Gebiete der Republique beſagtem Buche einverleibet werden ſollen, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Theil, pag. 888.) wenn ſie vorher die vorgeſchriebenen erforderlichen Proben werden beygebracht haben. Es war dieſes um ſo nothwendiger, weil ſo viel Geſchlechter der Patricier ausgeſtorben waren; weswegen auch ein Geſetz vom Jahre 1712. nach welchem in manchen Fällen, von Seiten des Großen Raths nichts beſchloſſen werden durfte, es ſey denn, daß 800. Stimmen darüber einig geweſen ſind, dahin abgeändert wurde, daß in Zukunft hierzu die Anzahl von 600. Stimmen ſchon hinlänglich ſeyn
1777. ſolle.

zwey merkwürdige Raths-Decrete.

Den Anfang des Jahres 1777. bezeichneten zwey merkwürdige und beſondere Rathsdecrete, deren eines wegen ärgerlichen Ausſchweifungen, die ſogar in denen

Kir-

Kirchen und geweyheten Tempeln des Herrn begangen 1777.
worden ſind, verordnet, daß hinführo der Gottesdienſt in denenſelben noch vor Mittags geendiget, und ſodann die Thüren der Gotteshäußer geſchloſſen werden und bleiben ſollen; das andere verbietet allen Frauenspersonen, die Beſuchung der Caffee-Häußer, ausgenommen zur Zeit der Maſqueraden. Desgleichen ließ der Rath der Zehner die Verordnung ergehen, daß die Patricier nie anders, als in der Magiſtrats-Kleidung in dergleichen öffentlichen Häußern erſcheinen ſollen. Es geſchahe dieſes eines Theils, damit ſolche Perſonen niemals ihrer Würde vergeſſen, oder etwas ihren Stand entehrendes zu Schulden kommen laſſen, oder andern Theils, damit ſie vielmehr ganz davon abgehalten werden möchten, da ihnen dieſe Kleidung zu nicht geringer Beſchwerniß gereichen würde.

nebſt einem Decret der Zehner.

In dieſem Jahre war die am Himmelfahrtsfeſte gewöhnliche Vermählung des Doge mit dem Adriatiſchen Meere um ſo glänzender, da nicht nur der eben an-

Die Vermählung des Doge mit dem Meer wird prächtig vollzogen.

1777. weſende Herzog von Gloceſter nebſt deſſen Gemahlin derſelben beywohnete, ſondern auch auf dem St. Marcusplatze, mehr als 200. Boutiquen in Geſtalt eines Amphitheaters aufgeſchlagen waren, welche, beſonders des Abends, da alles prächtig beleuchtet war, und der ganze Platz von unzähligen Masquen, in allen nur erſinnlichen Arten von Kleidungen wimmelte, dem Auge den herrlichſten und reizendſten Anblick darſtellete.

Der Päbſtl. Nuntius hält ſeinen Einzug.

Nur drey Wochen nach dieſem Vorgange ereignete ſich eine andere Feyerlichkeit, indem am 25. May, der Päbſtliche Nuntius, Hr. Vincentius Ranuzzi ſeinen ſolennen Einzug in Venedig hielt, bey welchem die Regierung alles anwandte, was denſelben zu verherrlichen nur immer vermögend war. So wol der vorgedachte Herzog von Gloceſter, Bruder des Königes von Engelland, als der Herzog von Oſtgothland, Bruder des Königes von Schweden, ſahen dieſen Einzug mit an, verließen aber bald darauf Venedig, indem der erſtere ſeine Reiſe durch Italien weiter fortſetzte, letzterer aber wieder nach Schweden zurücke reiſen wollte.

Ein ungetreuer General wird beſtraft.

Nach der Abreiſe dieſer hohen Fremdlinge legte die Regierung einen Beweiß von ihrer Gerechtigkeit ab, nach welcher ſie ſo wol das Böſe mit Ernſte zu beſtraffen, als das Gute mit Güte zu belohnen weiß. Jenes bewies ſie dadurch, daß ſie einen ſchon ſeit fünfthalb Jahren auf dem Schloße Adreas gefangen ſitzenden Edlen, Querini, der als General der Republique in der Levante gewiße Staatsgelder zu einem falſchen Gebrauche angewandt hatte, zu einem noch 3. jährigen Gefängniſſe verurtheilte; dieſes aber dadurch, daß ſie zu gleicher Zeit verſchiedenen um den Staat verdienten Perſonen ſehr ſchmeichelhafte Belohnungen angedeyhen ließ. Unter andern wurde nicht nur der General Conſul in Syrien, Herr Sevioli, wegen ſeiner

Dagegen werden verdienſtvolle Männer nebſt ihren Familien belohnet.

ner geleiſteten Dienſte, nebſt ſeiner Nachkommenſchaft 1777.
in den Grafenſtand, ſondern auch der Graf Trento von Vicenza, und der Graf Zoppola, für ſich, und ihre Nachkommen, in den Stand der Venetianiſchen Nobili erhoben.

Die Gondel des Kayſ. Bothſchafters wird von Sbirren angefallen.

Noch einen Beweiß von der genauen Juſtitzpflege in Venedig, gab der Rath bey folgender Gelegenheit. Der bey der Republick ſtehende Kayſerl. Königliche Bothſchafter, Graf von Durazzo, übergab dem Senate eine Klagſchrift, daß, als derſelbe in den letzten Tagen des Octobers von Meſtre nach beſagter Stadt zurücke fahren wollte, die Sbirren am Bord ſeiner Gondel gekommen ſeyen, um ſelbige zu durchſuchen, welches, weil ſich die Gondelirer des Bothſchafters dagegen geſetzt, zu einem Streite Anlaß gegeben habe, der ſo gar in Thätigkeit ausgebrochen, bey welcher 2. von gedachten Gondelirern ſchwer verwundet worden ſeyen. Dieſe verwegene Sbirren wurden dahin verurtheilet, daß ſie an Händen und Füſſen gefeſſelt, auf die Galeeren abgeführet wurden, wobey ihr Anführer einen Zettel auf der Bruſt hängen hatte, worauf geſchrieben ſtund: „Wegen der an der Gondel des Kaiſerlichen Bothſchafters ausgeübten Gewaltthätigkeit". Vorher aber wurde das Fahrzeug, mittelſt welchem ſie das Verbrechen begangen, vor ihren Augen verbrannt, und der Bothſchafter erhielt von dem Senate ein ſehr verbindliches Genugthuungsſchreiben, über dieſen ärgerlichen Vorgang.

ihre Strafe.

Ein neuer Bothſchafter an den Päbſtl. Hofe wird erwählet.

Wenn wir noch die in den letzten Tagen dieſes Jahres vorgenommene, und auf den Senator und Savio des großen Rathes, Herrn Zuliani ausgefallene Wahl eines neuen Bothſchafters an dem Päbſtlichen Hof angemerckt haben, ſo iſt in dieſem Abſchnitte nichts beſonders mehr zu erzählen übrig; weswegen

1776. wir ohne weiters zu dem folgenden übergehen, der die Aufſchrift führet

G.

Von den Genueſiſchen Geſchichten.

Alle große Spiele werden verbotten.

In dem Jahre 1776. trug ſich, auſſer einem von dem Großen und kleinen Rathe ergangenen geſchärfteſt erneuertem Verbote aller Spiel-Arten, welche ins Große gehen, in dieſem Staate, nichts Merkwürdiges zu. In dem Jahre 1777. aber, da mit dem Monath Jenner, auch die 2. jährige Regierungszeit des bisherigen Doge der Republik, Herrn Brizzio Giuſtiniano, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. pag 885.) zu Ende gieng, wurde den 3ten Februar zur Wahl eines neuen Doge geſchritten, da dann der Edle, Joſeph Lomellino, zu dieſer erhabenen Würde erwählet ward. Die würkliche Krönung aber erfolgte erſt den 6ten Semptember mit den gewöhnlichen Solennitäten.

1777.

Ein neuer Doge wird erwählet.

Ein ehemaliger Doge ſtirbt und ſezt die Republik zum Univerſalerben ein.

Zu eben der Zeit, als dieſer neue Doge erwählet wurde, ſtarb zu Padua Herr Johann Jacob Grimaldi, der ehehin ebenfalls bey dieſer Republik Doge geweſen war, und nun, da er in die Ewigkeit hinübergieng, ſeine Vaterlandsliebe mit ſeinem hinterlaſſenen Teſtamente verſiegelte, worinnen er den Staat zu ſeinem Univerſal-Erben einſezte, mit der beygefügten Bedingung, daß nicht nur die Gehalte einiger Conſuls, ſondern auch der Sold der Genueſiſchen Officiers erhöhet werden ſollten.

Der große Saal brennet ab.

Dieſem Patrioten wollte der Senat eine prächtige Bildſäule, zu einem Denkmal der Erkänntlichkeit, in dem großen Raths-Saale aufrichten laſſen; aber ein trauriger Zufall vereitelte dermalen dieſen dankbaren

Ent-

Entſchluß. Am 3ten November dieſes Jahres, ge- 1777.
rieth die Decke des großen Raths-Saales in dem Pallaſte der Republik in Brand, welcher ſogleich auch denjenigen des Kleinern Raths ergrief, beede Säle aber bis auf die Wände in Aſche verwandelte. Obgleich alle Rettungsmittel, den Flammen Einhalt zu thun, gebraucht wurden, ſo konnte ſolches doch nicht eher geſchehen, als nachdem, in Zeit von 5. Stunden ein Schade angerichtet war, welcher, ohne den großen Werth der darinnen mit verbrannten vortreflichen und von den gröſten Meiſtern verfertigten Gemählde, noch auch die, an den darinnen geſtandenen marmorenen Bildſäulen, geſchehene Beſchädigungen zu rechnen, nur an dem Gebäude ſelbſten auf 400000. Livres geſchätzt wurde.

H.

Von den Corſicaniſchen Geſchichten.

So lange Corſica, ſeit vielen Jahren, als eine Untergebene der Republik Genau anzuſehen war, ſtellte dieſe Inſel immer einen traurigen Schauplatz, voll innerlicher Zerrüttungen und kriegeriſcher Auftritte dar. Immer empöreten ſich die Einwohner, als wiederſpenſtige Kinder, gegen ihre Mutter, die beſagte Republik, und ob dieſe gleich oftmals zur Ruthe grief, um ſie zu züchtigen, ſo war dennoch die Tochter ſchon viel zu ſehr über ſie hinausgewachſen, als daß ſie noch von ihr hätte gebändiget werden können. Ihr gieng es, wie oftmals denen ungerathenen Kindern, die ſich von ihren Eltern nicht wollen ziehen laſſen, und dahero von fremden gezogen werden müſſen. Was Genua auszurichten nicht vermögend war, das konnte Frankreich, ob gleich mit vieler Mühe, bewerkſtelligen. Es wurde mehr, als ein Jahr erfordert, den Saamen der Widerſpänſtigkeit zu erſticken, oder auszurotten; und erſt

1777. in dem Jahre 1775. glückte es denen Franzoſen, die Inſel gänzlich zu beruhigen. (Siehe Hiſt. Bildersaal, 16. Th. pag 884.) Hat nun dieſelbe vorhin, wegen der vielen Begebenheiten, die ſich darinnen zugetragen haben, in der Geſchichte ſich berühmt gemacht, ſo hat ſie dagegen jetzo deſto weniger Merkwürdiges aufzuweiſen. Das Einzige ſo gegenwärtig angeführet zu werden verdienet, iſt dieſes, daß man ſich auf einer im Jahre 1777. gehaltenen Verſammlung der Stände, mit der Verfaſſung eines neuen bürgerlichen, dieſem Königreiche angemeſſenen, Geſetzbuche beſchäftigte, in welchem die von der dermaligen Regierung bisher ergangene Verordnungen mehr nach denen Gebräuchen, Gewohnheiten und Bedürfniſſen der Corſiſchen Nation, die ſehr viel Eigenes hat, eingerichtet werden ſollten. Die Stände ließen zu dem Ende, an den Königl. Franzöſiſchen Hof das Anſuchen ergehen, daß es erlaubet werden möchte, zu dieſem Werke einheimiſche Rechtsgelehrte erwählen und gebrauchen zu dürfen. Da nun der König dieſe Bitte Statt finden ließ, ſo wurden würklich 9. Corſicaniſche Rechtsgelehrte, nemlich 3. dieſſeits, und 6. jenſeits der Gebürge, auserſehen, um dieſes wichtige Werk zu Stande zu bringen.

Im Corſica wird ein neues Geſetzbuch verfertiget.

Nun kommen wir in dem folgenden Abſchnitt zur

I.

Geſchichte von Sardinien und Savoyen.

Veränderungen in dem daſigen Miniſterio.

Wenn wir anführen, daß in dem Monathe September 1777. zu Turin der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an dem daſigen Hofe, Herr Marquis de l'Aigne Blanche, ſeine Entlaſſung erhielt, deſſen Stelle der König dem Herrn von Perron übertrug; — und daß zu gleicher Zeit der an dem Königli-

glich. Franzöſiſchen Hofe geſtandenen Königlich. Sardiniſche Miniſter, Graf von Viri, als er eben auf ſeiner Rückreiſe von Paris begriffen war, und mit ſeiner Gemahlin zu Suſa anlangte, durch einen ihm entgegen geſchickten Commiſſarium, von ſeinem Könige den Befehl erhalten, anſtatt ſeine Reiſe nach Turin fortzuſetzen, vielmehr ſeinen Weg nach ſeinen eigenen in Savoyen gelegenen Gütern zu nehmen; — ſo haben wir alles geſagt, was ſich in Zeit von zweyen Jahren, in beſagtem Staate Merkwürdiges zugetragen hat. 1777.

K.

Von dem Herzogthume Modena. 1776.

An dem daſigen Hofe, erhielt in der Mitte des Jahres 1776. der Staats-Secretarius, Marcheſe Hippolitus Bagneſe, von dem Herzoge die Entlaſſung von allen ſeinen Departements, und der Marcheſe Gerhard Rangoni, einer von denen Beförderern der im Jahr 1772. daſelbſt errichteten Univerſität, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 308.) kam an deſſen Stelle. Doch war dieſe Entlaſſung mit ganz ausnehmenden Merckmalen der Zufriedenheit und fortwährender Gnade ſeines Fürſten begleitet, indem ihm nicht nur ein Lehen von der erſten Claſſe, nemlich Navi, ſondern noch über dieß eine jährliche Penſion von 100. Modeneſiſchen Liren, auf Lebenslang verliehen wurde. Veränderung in dem Miniſterio zu Modena.

Zu gleicher Zeit ergieng in Modena eine Herzogliche Verordnung, Kraft welcher hinführo kein Mädchen mehr in ein Nonnenkloſter, zur Erziehung gegeben werden darf, wenn es nicht volle zehen Jahre alt iſt; auch ſoll kein Mädchen mehr, weder als Nonne, noch als Layenſchweſter, die geiſtliche Kleidung eher, als nach vollkommen erreichten, 20. jährigen Alter anlegen; über dieſes muß eine jede Candidatin, wenig- Herzogl. Verordnung die Aufnahme junger Mädchen in die Klöſter betreffend.

1776. ſtens 6. ganze Monathe nach einander, auſſer dem Kloſter ſich aufgehalten haben, ehe ſie angenommen werden darf.

Der Herzog vermindert die Freyſtätte für Miſſethäter.

Nicht weniger ließ der Herzog im Monath September, um denen Mißbräuchen, die von den Freyſtätten bisher gemacht worden, vorzubeugen, eine Verordnung ergehen, worinnen er alle bisher gewöhnliche Freyſtätte gänzlich aufhob, nur die Kirchen ausgenommen, in denen das heilige Sacrament aufbewahret wird; doch ſollen auch die dahin geflüchteten Miſſethäter von denen geiſtlichen Richtern herausgegeben werden, wenn ſolche wegen eines Hauptverbrechens von dem weltlichen Richter verlanget und herausgefordert werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ſie auch wieder dahin geliefert werden müſſen, wenn ſich findet, daß ſie ſich keines Capitalverbrechens ſchuldig gemacht haben.

1777.

In Modena dürfen keine Leichen mehr begraben werden,

Im Jahr 1777. ergieng unter dem 8ten October abermals eine in das Kirchen-Weſen einſchlagende Verordnung, in welcher der Herzog, nach dem Beyſpiele vieler anderer für die Erhaltung der Geſundheit ihrer Unterthanen ſorgender Landesvätter, vorſchrieb, wo und wie in Zukunft, die Leichen der in Modena verſtorbenen Perſonen beerdiget werden ſollen. Niemand ſoll mehr in der Hauptſtadt, weder in- noch auſſer den Kirchen begraben werden, weil ſich befunden, daß die ſchädlichen Ausdünſtungen der zuſammen gelegten Leichen denen Einwohnern höchſt gefährlich werden können.

denn der Herzog ließ auſſer der Stadt einen Gottesacker anlegen.

Dagegen ließ der ſorgfältige Regent auſſer der Stadt, zu St. Cataldo, einen öffentlichen Gottesacker anlegen, und ihn alſo eintheilen, daß für alle Stände, vom Höchſten bis zum Niedrigſten, beſtimmte bequeme Begräbniß-Plätze angeordnet wurden. Die bisherigen Begräbniße in Modena aber muſten alle mit Erde verſchüttet und geſchloſſen werden

den. Doch blieb denen Lehens- oder Eigenherrſchaften unbenommen, ſich wie vorhin, in die Capellen ihrer Lehens- oder Eigengüter, begraben zu laſſen. 1777.

Der letzte Abſchnitt von den Italieniſchen Begebenheiten handelt

L.

Von den Maltheſiſchen Geſchichten. 1776.

Es iſt in dem 16ten Theil dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals, p. 895. geſagt worden, daß an Statt des im Jahre 775. den 9. November verſtorbenen Großmeiſters des Johanniter-Ordens von Jeruſalem, Don Franz Ximenes von Texada, den darauf folgenden 13. November deſſelbigen Jahres, der Bailli, Herr Emanuel von Rohan, mit einhelligen Stimmen zum Großmeiſter des beſagten Ordens zu Malta erwählet worden ſey. Nun wollen wir noch einige Nachricht von der eigentlichen Herkunft dieſes neuen Großmeiſters ertheilen. Er iſt zwar der Abkunft und dem Geſchlechte nach, ein Franzoſe, aber gleichwol von Geburt ein Spanier; indem er in der Provinz la Moncha, dem ſüdlichſten Theile von Neu-Caſtilien, geboren wurde. Sein Vatter, Graf von Rohan, entflohe im Jahre 1718. aus Franckreich nach Spanien, zur Zeit jener gefährlichen Conſpiration, welche der Fürſt von Cellamare, Ambaſſadeur des Königes von Spanien, Philipp V. an dem Franzöſiſchen Hofe, gegen den im Namen des minderjährigen Königes in Franckreich, Ludwig XV. regierenden Herzog Philipp von Orleans, als erſten und nächſten Prinzen vom Geblüte, angeſponnen hatte, welche aber zeitig genug entdeckt wurde. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 8ter Th. p. 187. ſeqq.) Da nun der Sohn dieſes entwichenen Grafen von Rohan, nemlich eben der neue Großmeiſter, von dem hier

Nachricht von der Herkunft des neuen Großmeiſters von Malta.

1776. hier die Rede iſt, als der einzige Zweig dieſer von dem Vatterlande entfernten Branche, wenig mit eigenen Glücksgütern verſehen war, ſo trat er in den Maltheſer-Orden mit einer ſtarcken Penſion, die ihm der Prinz von Soubiſe, Chef dieſes berühmten Hauſes in Franckreich, verſicherte. Er war Officier bey den Walloniſchen Garden, und da er ſich vornemlich an den verſtorbenen Infanten Don Philipp, Herzogen von Parma, gehalten, ſo bekleidete er die Stelle eines Oberſt-Stallmeiſters bey dieſem Prinzen. Nachher gelangte er in ſeinem Orden zu den Würden eines Bailli von der Franzöſiſchen Nation, und eines Galeeren-Generals; und endlich obgedachtermaſſen zu der höchſten Stuffe eines Großmeiſters.

Er läßt alle gefangene Schuldner los u. bezahlet ihre Schulden.

Das Volk war durch dieſe Wahl dergeſtalt gerührt, und zu einer ſo lebhaften Freude hingeriſſen, daß es ſeinen Regenten faſt anbetete, und über deſſen weiſe Regierung entzückt war. Er verdiente aber auch dieſen allgemeinen und lauten Beyfall des Volkes, indem er ſogleich den Antritt ſeiner Herrſchaft mit einer beſonders großmüthigen Handlung bezeichnete, da er alle, Schulden wegen, gefangen Geſeſſene, auf freyen Fuß ſetzen, und ihre Schulden aus ſeiner eigenen Schatzkammer bezahlen ließ. Man durfte ſich alſo gar nicht wundern, einige Tage nach einander, überall Jubel, Freudengeſchrey, Muſik, und das Donnern der Canonen, und Beleuchtungen, Freudenfeuer, Ehrenbögen, Feſtins, Wettläufe u. d. gl. zu ſehen. Die reichen und wohlhabenden Einwohner ſuchten ihre Freude durch rühmliche Werke der Wohlthätigkeit, durch beträchtliche Allmoſen, durch Ausſtattung einer großen Menge armer und dürftiger Perſonen, und durch andere Liebeswerke an den Tag zu legen. Auch die Geiſtlichkeit ordnete an das neuerwählte Oberhaupt des Ordens und der Inſel eine Deputation ab, um ihren freudigen Antheil an deſſen Erhebung, in ehrfurchtsvoller

Freude des Volks über deſſen Erwählung.

voller

voller Unterwerfung zu bezeugen, und zugleich, im Namen der ganzen Nation und Geiſtlichkeit, ein ausnehmend verbindliches Glückwünſchungsſchreiben zu überreichen. 1776.

Ein Tripolitaniſcher Geſandter kommt nach Malta.

In dem Monath April des 1776ſten Jahres kam ſo gar ein Tripolitaniſcher Bothſchafter nach Malta, um die Freude ſeines Bey über die geſchehene Wahl des Großmeiſters, nebſt deſſen Freundſchaft gegen denſelben zu verſichern. Er brachte ihm verſchiedene Geſchencke mit, unter andern ein prächtiges Arabiſches Pferd, 2. Affen, einige aſchenfärbige Papageyen, und einen Hammel von Mecca von einer ſeltenen Geſtalt. Als er ſich wieder beurlaubete, bekam er verſchiedene Gegengeſchencke, um ſie im Namen des Großmeiſters bey ſeiner Rückkunft, dem Bey einzuhändigen, beſtehend in einigen ſeltenen Producten des Landes, und verſchiedenen Tripolitaniſchen Sclaven.

Der Biſchof zu Conſtanz erhält das Ordens-Creutz.

Nachdem der Großmeiſter verſchiedenen hohen Perſonen das große Creuz ſeines Ordens überſandt hatte, wie denn unter andern auch der Fürſt Biſchof zu Coſtanz ſolches erhalten, und zugleich zum Protector des Ordens ernannt worden; ſo ließ er ſein erſtes Abſehen dahin gerichtet ſeyn, das gewöhnliche General-Ordens-Capitel auszuſchreiben. Am 24ſten November 1776. wurde ſolches, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten würcklich eröfnet. Es entſtunden aber gleich Anfangs Mißhelligkeiten, indem einige Bailli verlangten, man ſollte das General-Capitel verſchieben, weil man gleich im Anfang über einen Hauptumſtand nicht einig werden konnte. Der Großmeiſter nemlich, unterſtützt von verſchiedenen Commandeurs, ſchlug eine Auflage vor, um davon eine Anzahl Troupen zur Sicherheit der Inſel anzuwerben; welcher Vorſchlag aber von denen Commandeurs der Gegenparthey, deswegen nicht angenommen werden wollte, weil ſie glaubeten, daß dieſe

Es wird ein General Capitel gehalten,

Dabey entſtehen Mißhelligkeiten.

worüber?

1776. ſe Troupen zur Sicherheit der Inſel nicht nöthig ſeyen; weil ſie den gegenwärtigen Fall nicht für ſtatutenmäſſig hielten; und weil ſie die gewöhnlichen Ordens-Einkünfte, wenn ſolche nur gehörig verwaltet würden, für hinlänglich erachteten. Demohngeachtet behielt der Großmeiſter und ſeine Parthey das Uebergewicht, und die vorgeſchlagene Auflage auf die Commenden wurde bewilliget, weil ſie zugleich zur Tilgung verſchiedener ruckſtändiger Schulden des Ordens angewandt werden ſollte. Allen Commenden wurde dahero auferlegt, 18. vom 100. abzugeben. Nachdem dieſe Mißhelligkeit beygelegt war, ſo wurden erſt am 29ten Nov. die 16. ſogenannten Geſetzgeber ernannt, um ſich über alle Angelegenheiten des Ordens miteinander zu berathſchlagen. Da ſonſten bey dergleichen Ordens-Capiteln gemeiniglich der Päbſtliche Inquiſitor zu präſidiren pflegte, ſo geſchahe ſolches dieſesmal nicht, ſondern es muſten alle Schlüße des Capitels nach Rom geſchickt werden, um unmittelbar von dem Pabſte ſelbſten die Beſtättigung zu erlangen, die dann auch nicht vergeblich geſucht wurde. Zur Danckbarkeit gab der Großmeiſter dem beſagten Inquiſitor und Miniſter des Päbſtlichen Stuhls, Herrn Lante, der ſich bey dem Anſuchen um jene Beſtättigung bey dem Pabſte ſehr verwendet hatte, die Erlaubniß das Ordens-Creuz zu tragen,; ja er knüpfte demſelben in eigener Perſon ein ungemein prächtiges Creuz von Diamanten an das Knopfloch. Es geſchahe ſolches zu Anfang des Jahres 1777.

werden beygelegt.

Die Schlüſſe des Capitels werden vom Pabſte beſtättiget,

Der Päbſtl. Inquiſitor erhält das Ordens-Creuz.

Indem dieſes in Malta ſelbſten vorgieng, kam der Bailli, Graf von Sagramoſo, welcher lange Zeit in Warſchau ſich aufgehalten hatte, als bevollmächtigter Miniſter des Maltheſer-Ordens, nach Dresden, um dem Churfürſten von Sachſen nicht nur für die dem Orden wieder eingeräumte Commenthurie von Weiſſenſee, welche ſeit 1624 im Streit geweſen, zu dancken, ſondern ihm auch zugleich ein Maltheſer-Creuz zu

Ein Maltheſiſcher Bothſchafter wird nach Dresden geſchickt.

warum?

zu überreichen, womit derſelbe nach eigenem Gutbefin- 1777.
den, ohne Anſehen des Standes und der Religion,
Jemanden ſollte bekleiden können.

Zu gleicher Zeit wurde auch ein Bothſchafter von Malta nach Rom abgeſchickt, um dem Pabſte ein Dankſagung-Schreiben des Großmeiſters zu überreichen, ſo wol für die Päbſtliche Einwilligung zur Vereinigung des St. Antonien-Ordens zu Viennes mit dem Johanniter-Orden von Jeruſalem, als auch für dasjenige Breve, mittelſt welchem der Pabſt das Concordat beſtättigte, welches zwiſchen dem Maltheſer-Orden und der Republik Pohlen im Jahre 1764. wegen der Anſprüche des erſten auf die Ordination von Oſtrog in dem Königreiche Pohlen eingegangen worden, zu Folge welchem daſelbſt ein Groß-Priorat von 36000. Gulden jährlicher Einkünfte, dann eine Bailley, und 4. Commenthurnen, deren jede jährlich 12000. Gulden einträgt, errichtet, und dabey bedungen worden, daß die erſten Beſitzer derſelben, wenn ſie auch verheyrathet wären, ſolche behalten könnten.

Desgleichen einer nach Rom.

warum?

In Pohlen werden ein Großpriorat, eine Bailley, und 4. Commenthureyen errichtet.

In der Mitte dieſes Jahres ließ der Pabſt abermals, in Angelegenheit dieſes Ordens, zwey Breve ergehen, deren eines alles dasjenige, was bey dem leztern General-Capitel, auch in Anſehnug der Oeconomiſchen Umſtände beſchloſſen worden, förmlich und ſolenniter gut heiſſet; das andere aber alle Appellationen und Proteſtationen, die von einigen Ordensrittern bey Gelegenheit jenes Capitels, wegen verſchiedener geſchehener Entſchließungen eingelegt worden ſind, für null und nichtig erklärete.

Verſchiedene Päbſtliche Breve ergehen zum Beſten des Ordens.

Eine Verſammlung des Ordens-Raths wird gehalten.

Wenn der Pabſt hierdurch ſeine ausnehmende Vorſorge für das Beſte des Ordens an den Tag legte; ſo geſchahe ſolches nicht weniger auch, vermittelſt eines andern Breve, welches unter dem 15. Junii ergieng,

und

1777. und zu einer Verſammlung des hohen Ordens-Rathes zu Malta Anlaß gab, die den 3. December gehalten, und von dem Großmeiſter mit folgender merkwürdiger Anrede eröfnet wurde:

Anrede des Großmeiſters dabey.

„Es ſind Ihnen, geliebteſte Brüder! die vielfältigen Mißbräuche, die ſich durch die der geiſtlichen Immunität, ſelbſt wider die Verordnung der Canonum der heiligen Kirche gegebenen willkührlichen Ausdehnung eingeſchlichen haben, allzuwohl bekannt; es iſt Ihnen ferner nicht unbewuſt, daß durch dieſe Anlockung ſehr viele, die nicht nur von allen Erforderniſſen, um das Glück, in den geiſtlichen Stand aufgenommen zu werden, zu verdienen, ſondern auch von allen Maximen eines ſo heiligen Inſtituts entblößt waren, ſich ſolche einzig und alleine zu einem Aſylo, oder vielmehr zu einer Strafloſigkeit für alle Arten von Exceſſen verſchaft haben; und da auf ſolche Weiſe das Uebel immer weiter um ſich gegriffen, die Treuloſigkeit auf den höchſten Gipfel geſtiegen, und den 9ten September (1775.) zum allgemeinen Aergerniße von Europa ausgebrochen, welches voll Aufmerckſamkeit auf die Maasregeln war, welche, um ſo große Unordnungen mit der Wurzel auszureiſſen, mittelſt dereinſtiger nachdrücklicher Anwendung der Rechte des Fürſtenthums, ergriffen werden würden. Nun iſt es Seiner Heiligkeit, dem regierenden Pabſte, auf unſer Anſuchen, gefällig geweſen, dießfalls, mittelſt einem uns übermachten Motu proprio, Vorſehung zu thun, welches mit einem Breve begleitet war, das wir Ihnen zugleich zu ihrer Benachrichtigung mittheilen". —

Inhalt eines Päbſtlichen Breve die Maltheſiſche Geiſtlichkeit betreffend.

Das Päbſtliche Breve, deſſen in dieſer Anrede des Großmeiſters gedacht iſt, wurde den 15. December in der Hauptkirche zu Malta öffentlich kund gemacht, und hatte die Sittenverbeſſerung der Maltheſiſchen Geiſtlichen

lichen zur Abſicht. Zuerſt werden gewiſſe Behutſam- 1777.
keitsregeln vorgeſchrieben, welche in Beurtheilung derer Candidaten, die in den geiſtlichen Stand tretten wollen, angewandt werden ſollen, ehe ſie die Tonſuren erhalten, und ſo wol der mindern, als der höhern Weihen würdig geachtet und derſelben theilhaftig gemacht werden können; und dieſes zu dem Ende, damit nach und nach die allzuſehr überhand genommene Anzahl der Geiſtlichen wieder vermindert, und die geiſtliche Würde nur denen würdigſten ertheilet werden möchte. Dann werden auch in beſagtem Breve die Zahl der bisher gewöhnlichen Freyſtätte für Miſſethäter vermindert, die Freyheiten der privilegirten Freyſtätte eingeſchränkt und genauer beſtimmt, das Verfahren gegen die dahin geflüchteten Miſſethäter reguliret, und diejenigen Verbrechen namentlich angezeiget, welche keinen Anſpruch an irgend einer Kirchenfreyheit haben ſollen. Am Ende wird dem Biſchof zu Maltha, und dem Päbſtlichen Inquiſitor, die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, und Beförderung der Reinigkeit der Sitten unter den Geiſtlichen dringend anempfohlen, und zugleich die Vollmacht ertheilet, alle unter denen Geiſtlichen entſtandene Streitigkeiten und Zweifel, ſo ferne die Sache keiner ſchweren Unterſuchung, ſondern einer ſchnellen Vollſtreckung bedarf, ohne weitere Apellation, beylegen zu können. Nur die allerwichtigſten und ſchwerſten Fragen bleiben der Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhls vorbehalten. Dieß iſt der Hauptinhalt des obgedachten Päbſtlichen Breve, und die lezte Maltheſiſche Merkwürdigkeit.

Wir ſchließen damit ſo wol dieſen Abſchnitt, als auch das Capitel von den Italieniſchen Begebenheiten überhaupts, und kommen in unſerer Erzählung der Geſchichte dieſes Periodi auf

1776.

Das VI. Capitel.

Von den Großbritanniſchen Geſchichten.

Entbindung der Herzogin von Glocester von einen Prinzen

Hier haben wir gleich Anfangs ein Paar Genealogiſche Begebenheiten anzumerken; nemlich ſo wol die am 15. Jenner, 1776. zu Rom erfolgte Geburt eines Prinzen des Herzogs und der Herzogin von Gloceſter, welche oben in der Italieniſchen Geſchichte von dem Päbſtlichen Hofe bereits angeführet worden iſt, als die am 25. April geſchehene Entbindung der Königin von Engelland, von einer Prinzeſſin, die den 19. März in der großen Raths-Kammer durch den Erzbiſchof von Canterbury, die heil. Taufe, und in dieſer den Namen Maria empfieng, wobey der Prinz Friederich von Heſſen-Caſſel, die Frau Herzogin von Sachſen-Gotha, und die Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz die hohen Pathen waren, deren Stellen aber durch den Grafen von Hortfort, die Herzogin von Argyle, und die verwittibte Gräfin von Effingham vertretten wurden.

und der Königin von einer Prinzeſſin.

Engelland nimmt Deutſche Troupen in Sold.

Schon in dem vergangenen Jahre 1775. wurden mit Hanover, Braunſchweig, Heſſen-Caſſel, und andern Deutſchen Fürſten Subſidien-Tractaten geſchloſſen, um von denſelben eine Anzahl Troupen in Engliſchen Sold zu nehmen, und ſolche gegen die unruhigen Colonien in Nord-Amerika zu gebrauchen, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 905.) In dieſem Jahre aber geſchahe erſt die Uebergabe beſagter Troupen, ſo daß mit Anfang deſſelben, Heſſen 12000. Mann, Braunſchweig 4000. Hanau 500. und Waldeck 500. an Engelland überließen. In der Folge blieb es nicht bey dieſer Anzahl, Auch Anſpach gab 1500. und Anhalt-Zerbſt eben ſo viel Mannſchaft her, ohne diejenigen zu rechnen, welche nachher von erwähn-

1776.

wähnten Deutſchen Fürſten auf das Neue angeworben, und nach Amerika geſchickt wurden. Jedoch, dieſes iſt alles ſchon oben in den Deutſchen Reichsgeſchichten erzählet worden.

Die d[illegible]gen geſchloſſene Tractaten werden den Parlamente vorgelegt.

Inzwiſchen wurden in dem Monathe Februar die geſchloſſenen Subſidien-Tractate dem Großbritanniſchen Parlamente vorgelegt. Im Oberhauße geſchahe ſolches den 16. Febr. durch den Lord Weymouth, im Unterhauße aber den 19. durch den Lord North. Man konnte ſich leicht vorſtellen, daß es in beyden Häußern an heftigen Widerſprüchen bey denen gewöhnlichen Debatten über dieſe Tractaten nicht fehlen würde. Im Unterhauße wurden mancherley Einwendungen dagegen gemacht. Einige Glieder machten den Einwurf, daß unter andern die heßiſchen Troupen weder dem König, noch dem Parlemente ſubordiniret ſeyn würden, weil im Tractate bedungen worden ſey, daß ſie unter den Befehlen desjenigen Generals, dem der Landgraf das Commando darüber anvertrauet, bleiben ſollte; andere waren beſorget, daß bey den Ausländern der Engliſche Credit fallen möchte, wenn ſie ſähen, daß die Regierung des Beyſtandes fremder Troupen, zu ihrer Sicherheit nöthig hätte; wieder andere ſuchten zu behaupten, daß die Einführung fremder Völker in irgend eine von den Domainen des Königes ein Eingriff in die Verfaſſung von Großbritannien, und von denen Geſetzen des Königreiches nicht authoriſirt ſey. Dem ohngeachtet wuſte Lord North alle dieſe Einwendungen und Schwierigkeiten zu heben, und die Tractaten wurden durch die Mehrheit der Stimmen gebilliget.

Debatten darüber im Unterhauße,

Im Oberhauße gieng es nicht beſſer. Der Herzog von Richmond glaubte, es wäre beſſer, wenn man, an ſtatt fremde Troupen in Engliſchen Sold zu nehmen, lieber die Feindſeligkeiten in Amerika einſtellete,

im Oberhauße.

1776. und dadurch den Grund zu einer glücklichen Ausſöhnung legete. Lord Camden hielt dafür, die Bezahlung ſo vieler beträchtlichen Subſidien Gelder müſſe nothwendig die ohnehin ſchon ungeheuer große National-Schuld vergrößern, und dagegen den öffentlichen Credit verkleinern. Lord Wycombe, Graf von Shelburne, ſtellte vor, daß es eine Schwachheit wäre, bey Vertheidigung der Rechte des Vatterlandes zu fremden Troupen Zuflucht zu nehmen, und daß deren Einführung gefährlich ſey. Dagegen vertheidigte der Graf von Sandwich, die geſchloſſenen Subſidien-Tractaten aus allen Kräften dergeſtalt, daß ſie durch eine Zahl von 100. Stimmen gegen 32. gut geheißen wurden, von welchen letztern aber 10. eine öffentliche Proteſtation darwider unterzeichneten.

Addreſſe des Unterhauſſes an dem König, die Kleidung der fremden Troupen aus Engliſchen Fabriken betreffend.

Nachdem dieſe Angelegenheit im Oberhauße ins Reine gebracht war, ſo wurde im Unterhauße einmüthig beſchloſſen, dem Könige mittelſt einer Bittſchrift zu bewegen, daß die beſagten fremden Troupen, welche nun im Dienſte der Krone ſtehen, oder noch in denſelben kommen werden, aus den Engliſchen Manufacturen möchten gekleidet werden. Dieſe Bittſchrift wurde am 8ten März dem Könige würcklich übergeben, der dann auch darauf zur Antwort ertheilte: „da Er jederzeit wünſche, denen Fabriken in Großbritannien ſo viel Aufmunterung zu geben, als in ſeiner Macht ſtehe; ſo werde er auch alles anwenden; dasjenige zu bewircken, was ihm in der übergebenen Adreſſe wäre anempfohlen worden.“

Antwort des Königes darauf.

Adreſſe der Londner Bürgerſchaft die Ausſöhnung mit den Colonien betreffend,

Auch die Londner Bürgerſchaft übergab dem Könige eine Bittſchrift, deren Inhalt aber eigentlich dahin gieng, daß die Kriegs-Operationen gegen die Colonien eingeſtellet, und ihnen die Mittel, zu einem Vergleiche zu gelangen, erleichtert werden möchten. Es geſchahe die Ueberreichung dieſer Adreſſe durch eine

von

von dem Lord Major und dem Rathe der Bürgerſchaft abgeſchickte Deputation, den 21. März; worauf der König antwortete: „wie Er es allerdings mit Bedauern anſähe, daß eine ſo große Mißhelligkeit in Amerika herſche, daß er aber doch geneigt wäre, gegen die Amerikaner allen möglichen Glimpf zu erweiſen, wenn ſie nur vorher die Waffen niederlegen, und ſich als gute Unterthanen betragen wollten.” So erwünſcht dieſe Königliche Aeußerung eines Theils war, ſo ließ dennoch die beygeſetzte Conditio ſine qua non, andern Theils keinen glücklichen Erfolg hoffen. Denn eben das, was hier verlanget wurde, war es, was die Amerikaner nicht thun wollten, nachdem ſie es einmal ſo weit hatten kommen laſſen, wie wir unten, in der Geſchichte der Colonien ſelbſten, mit mehrern wahrnehmen werden.

1776.

Antwort des Königes darauf.

Unterdeſſen gieng in dem Engliſchen Miniſterio eine Veränderung vor; indem der Graf von Dortmouth, aus Abneigung gegen den Amerikaniſchen Krieg, ſein Staats-Secretariat im Departement von Amerika freywillig niederlegte, und darinnen den Lord Germaine zum Nachfolger bekam.

Veränderung im Miniſterio

Zu gleicher Zeit beſchäftigte ſich das Oberhauß des Parlements mit der Unterſuchung und Entſcheidung eines beſondern Proceſſes. Es wurde nemlich die Frau Herzogin Eliſabeth von Kingſton des Verbrechens der Bigamie angeklaget, indem ſie ſich vor 6. Jahren mit dem Herzoge von Kingſton verheyrathet hatte, da ſie doch ſchon ſeit 1744. mit dem Herrn Auguſt Johann Hervey, Grafen von Briſtol vermählet war, welcher bey ihrer zweyten Verheyrathung, gleichwie auch dermalen annoch, am Leben geweſen. Die Pairs verſammelten ſich zu dem Ende, den 15ten April; und nachdem ſie ſich, mit denen gewöhnlichen Formalitäten, in ein Tribunal formiret hatten, wie es

Ein beſonderer Proceß beſchäftiget das Oberhauß.

Die Herzogin v. Kingſton, wird der Bigamie angeklagt,

1776. es bey dergleichen Gelegenheiten gebräuchlich iſt, ſo ließ der Groß-Senechal gedachte Herzogin, vor die Schrane dieſes Tribunals vorladen. Als ſie erſchiene, und ihr die Anklage vorgeleſen wurde mit der vorgelegten Frage: ob ſie ſich des angeklagten Verbrechens ſchuldig erkenne? antwortete ſie gerade zu mit Nein, und ihre Advocaten widerſetzten ſich allen Proceduren, die den Ausſprüchen des geiſtlichen Gerichts entgegen ſeyn möchten, welches ſchon vorhin, mittelſt einem Decrete, erkläret hatte: daß die erſtere, mit den Grafen Hervey eingegangene Heyrath der Herzogin null und unerlaubt wäre, weil damals beede Theile annoch minderjährig geweſen, und daß ſie alſo von aller ehelicher Verbindung frey und ledig ſey. Den 16ten wurde die Sache abermals vorgenommen, und ſie würde auch ſo gleich entſchieden worden ſeyn, wenn nicht die Gegenparthey die Einwendung gemacht hätte, daß jener Ausſpruch des geiſtlichen Gerichts durch Liſt und Betrug erſchlichen worden ſey, welches er durch Zeugen beweiſen wolle. Die Zeugen wurden am 20ten abgehöret, aber nicht einſtimmig befunden. Dagegen vertheidigte den 23ten der Erzbiſchof von Canterbury die Statthaftig- und Richtigkeit des von dem geiſtlichen Gerichte ergangenen Ausſpruchs ſo bündig, daß endlich die Herzogin des angeſchuldigten Verbrechens der Polygamie oder vielmehr Bigamie gänzlich frey geſprochen wurde. So bald dieſer Proceß geendiget war, verließ die Herzogin von Kingſton England, und gieng nach Frankreich hinüber.

Die Anklage wird unterſucht,

und die Herzogin frey geſprochen.

Dieſe gehet nach Frankreich.

Während, daß das Oberhauß des Parlements mit dieſer Sache beſchäftiget war, erhielt der zu Portsmouth in Bereitſchaft geſtandene Admiral Howe, von dem Hofe Befehl, mit denen unter ſich habenden Kriegs- und Transportſchiffen, welche Engliſche Troupen, unter dem Commando des Generals Bourgoyne, am Bord hatten, nach Amerika unter See-

Eine Engliſche Flotte wird nach Amerika geſchickt.

gel zu gehen. Ehe aber ſolches geſchahe, ernannte der König 5. Commiſſarien, welche mit dieſer Flotte nach Amerika abgehen ſollten, um, wo möglich, die aufgebrachten Colonien zu beruhigen, ihre Vorſchläge zur Ausſöhnung anzunehmen, und ihnen gewiſſe Bedingniße, wodurch die Wiederherſtellung der Ruhe erleichtert werden könnte, zuzugeſtehen. Der Admiral Howe, deſſen Bruder, der General Howe, Herr Cornwall, der Ritter Thomas Wills, und Herr Thomas Pownall, waren dieſe Commiſſarien. Was ſie aber ausgerichtet haben, wird unten in den Engliſch-Amerikaniſchen Kriegsgeſchichten mit mehrern erzählet werden. 1776. Desgleichen 5 Friedens-Commiſſarien, mit den Colonien zu tractiren. wer ſie ſind.

Dagegen merken wir in der einheimiſchen Großbritanniſchen Geſchichte an, daß um dieſe Zeit, der König, 11. Gliedern des Unterhaußes, und ihren männlichen Erben und Nachkommen, die Pairs-Würde ertheilete, welches um ſo viel merkwürdiger iſt, da man kein Beyſpiel hat, daß auf einmal ſo viele Lords gemacht worden wären. Es ſind ſolche der Marquis von Caermarthen, Sohn des Herzogs von Leeds, als Baron Osborn von Kiveton; Herr Pollwarth, Sohn des Grafen von Marchmont; Jacob Stuart, Sohn des Grafen von Bute; Alexander Hume Campbell; Georg Onslow, Esquire; der Ritter Eduard Hawke; der Ritter Jeffery Amherſt; der Ritter Brownlow-Cuſt; und die Esquires Georg Pitt, Nathanael Ryder, und Thomas Foley. Der erſtere von dieſen neuen Lords wurde den 16. die übrigen aber den 21. May in das Oberhauß eingeführet; worauf der König am 23. mittelſt denen gewöhnlichen Anſprachen, der damaligen Parlements-Sitzung ein Ende machte. Der König ernennet 11 neue Lords. Die Parlements-Sitzung wird geendiget;

Mittlerweile ſeegelte die vorbeſagte Engliſche Flotte, mit den aufhabenden Friedens-Commiſſarien und Kriegsvölkern glücklich nach Amerika hinüber. Wie wird wieder eröfnet.

1776. wenig aber der Erfolg ihrer Unternehmungen der Erwartung entſprochen habe, das zeigte der König, bey der am 31. October geſchehenen Wiederöfnung der Parlaments-Sitzung, in ſeiner gehaltenen Anſprache, mit folgenden Worten ſelbſten an:

Anſprache des Königes dabey.

„Mylords und Edle! Nichts wäre mir lieber geweſen, als wenn ich bey Eröfnung dieſer Sitzung Ihnen hätte können die Nachricht geben, daß die Unruhen, welche ſchon ſo lange meine Colonien in Nordamerika erſchüttern, zu Ende wären; und daß mein unglückliches Volk, von ſeiner Verblendung geneſen, ſich von der Unterdrückung ihrer Anführer hätte befreyen laſſen, und zu ſeiner Schuldigkeit zurücke gekehret wäre; aber ſo kühn und deſperat iſt der Geiſt dieſer Anführer, deren Abſicht jederzeit Herrſchſucht und Obermacht geweſen, daß ſie nun öffentlich allen Gehorſam gegen die Krone entſaget, und alle politiſche Verbindung mit dieſem Lande aufgehoben haben. Sie haben, mit unanſtändiger und trotziger Widerſetzlichkeit, die Mittel einer Ausſöhnung, welche ihnen von unſern Bevollmächtigten vorgeſchlagen worden, verworfen, und ſich unterfangen, ihre rebelliſche Verbindungen, als unabhängige Staaten, bekannt zu machen. Wenn man ihrer Verrätherey geſtattete, Wurzel zu faſſen, ſo würde das gröſte Unheil daraus entſpringen, ſo wol für die Sicherheit meiner getreuen Colonien, als für die Handlung meiner Königreiche, als auch würklich für das gegenwärtige Syſtem von ganz Europa. Ein großer Vortheil iſt es indeſſen, daß, da die Abſicht der Rebellen nun öffentlich am Tage liegt, wir um ſo einmüthiger, und überzeugter von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit unſerer Maasregeln ſeyn werden. ꝛc. — „Bey dieſem beſchwerlichen Streite kan ich keine andere Abſicht haben, als nur das wahre Beſte aller meiner Unterthanen zu befördern. Kein Volk hat je eine größere Glückſeeligkeit genoſſen,

oder

oder unter einer milden Regierung gelebet, als eben 1776.
dieſe Provinzen, die nun rebelliret haben. Das Zunehmen in jeder Kunſt, deren ſie ſich rühmen, beweiſet ſolches. Ihre Anzahl, ihr Reichthum, ihre Stärke zu Waſſer und zu Lande, welche ſie ſchon für hinreichend halten, um im Stande zu ſeyn, der ganzen Macht des Mutter-Reichs die Spitze zu bieten, ſind unwiderſprechliche Proben davon. Mein Verlangen iſt, ihnen denjenigen Seegen der Geſetze und Freyheiten, deren ein jeder Brittiſcher Unterthan gleichförmig genießet, und welche ſie unglücklicher und deſperater Weiſe, mit allem Unheile des Krieges, und mit der willkührlichen Tyranney ihrer Anführer vertauſchet haben, wieder zu verſchaffen."

Dankſagungs-Adreſſe des Parlem. darauf.

Auf dieſe Anſprache des Königes, welche als die Grundlage zu denen künftigen Debatten anzuſehen war, übergaben gleich am 1. Novemb. die beyden Parlements-häußer ihre gewöhnlichen Dankſagungsadreſſen, deren Inhalt leichte vermuthet werden kan. Man nahm betrübten Antheil an denen Amerikaniſchen Unruhen — ſchalt auf die Colonien, dankte dem Könige für ſeine Entſchloſſenheit, dieſe Unruhen zu dämpfen, — lobete deſſen bisher genommene Maasregeln, — verſprach allen möglichen Beyſtand, — und insbeſondere das Unterhauß gelobete in Unterthänigkeit ergiebige und hinlängliche Subſidien.

Debatten darüber.

Bey dem allen fehlete, es in beyden Häußern, nicht an heftigen Debatten, bis dieſe Adreſſen zu Stande kamen, wie es gemeiniglich zu ergehen pfleget, wo ſo viel Sinne als Köpfe ſind. Inzwiſchen gieng es, wie bisher faſt allezeit. Die Oppoſitions Parthey hatte die Freyheit, Einwendungen zu machen, um etwas geredet zu haben, und die Miniſterial-Parthey gab den Ton, und — behielt die Oberhand. Beſonders erhob jene ihre Stimme gegen die Sorgenloſigkeit des

1776. Miniſteriums in Anſehung der Kriegsrüſtungen Frankreichs, welche nichts gutes zu prophezeyen ſchienen, und gegen das allzugewaltſame Matroſenpreſſen, welches um dieſe Zeit mit ſolcher Hitze getrieben wurde, daß mancherley Unheil daraus entſtunde. Jedoch die Miniſterial-Parthey wuſte alle dieſe Einwendungen zu heben, und das Unterhauß bewilligte die Summe von 14. Millionen, 303375. Pfund Sterling, für den Kriegs-Aufwand des künftigen Jahres, und 1500000. Pfund Sterl. zur Bezahlung einer gleichen Summe, welche im vorigen Jahre iſt aufgenommen worden, und nun wieder abgetragen werden muſte.

Das Unterhauß bewilligt eine groſſe Summe fürs künftige Jahr.

Wahl eines newen Lord-Majors zu London,

Während, als das Parlement mit dieſen Gegenſtänden ſich beſchäftigte, gieng bey der Bürgerſchaft die Wahl eines neuen Lord Major vor, welche auf den Ritter Halifax fiel, und bey Hofe wurde unterdeſſen Conſeil gehalten, um an die Stelle des Grafen von Harcourt einen neuen Vice-König von Irrland zu ernennen, welcher Poſten dem Grafen von Buckinghamshire übertragen wurde.

und eines neuen Vice-Königes von Irrland.

Dieſer letztere Umſtand erinnert uns, noch etwas von der Irrländiſchen Geſchichte dieſes Jahres beyzuſetzen.

Irrländiſche Begebenheiten.

Bey dem daſigen Parlamente gieng es nicht ruhiger her, als bey dem Großbritanniſchen; aber auch der Ausgang der Debatten über die Maasregeln der Regierung war nie anders, als derjenige bey dieſem. Es gab Widerſprüche, aber die Hof-Parthey behielt die Oberhand; es gab Proteſtationen, aber man achtete nicht darauf. Inzwiſchen wünſchte der Hof, auch der noch wenigen Opponenten entübriget zu ſeyn, und ließ dahero das Parlement, nachdem am 4. April die Sitzung derſelben geendiget war, durch den Vice-König, Grafen von Harcourt, mittelſt einer Proclamation

tion vom 5. April, gänzlich diſſolviren. Jedoch der 1776.
dabey gehabte Endzweck konnte nicht ganz erreicht werden. Auch bey dem zu Anfang des Junius erwählten neuen Parlemente offenbarte ſich der, obgleich ohnmächtige Geiſt des Widerſpruchs. Kaum war dahero dieſes neue Parlement den 18. Junii, eröfnet, ſo war es auch den 20. ſchon wieder geſchloſſen, und die Sitzung bis zum 20 Auguſt prorogiret. Dieſe Zwiſchenzeit wollte man von Seiten der Regierung dazu benuzen, um ſich ein immer größeres Uebergewicht bey den künftigen Berathſchlagungen zu verſchaffen. Der König von Engelland ernannte dahero inzwiſchen 5. Irrländiſche Vicomtes zu Grafen, 7. Edelleute zu Vicomtes, und 23. andere zu Barons, wie auch verſchiedene diſtinguirte Perſonen, zu ſeinen Geheimen Räthen im Königreiche Irrland. Da nun durch dieſe neue Erhebungen eben ſo viel Parlements-Glieder des Unterhaußes in das Oberhauß verſetzet wurden, und man zum voraus vermuthen konnte, daß die Neuerhobenen, aus Dankbarkeit, ihrem Beförderer nicht entgegen ſeyn würden; ſo glaubte man, daß dieſe Promotionen ein glücklicher Kunſtgrif der Regierung geweſen ſey, ſich des beſten Erfolges ihrer Abſichten zu verſichern. —

Das alte Parlement wird diſſolvirt,

ein neues erwählet.

Der König ernennt eine Anzahl neuer Lords von Irrland

der neue Vice-König kommt zu Dublin an,

der alte geht nach Engelland zurück.

Um dieſe Zeit gieng der Regierungs-Termin des bisherigen Vice-Königes, Grafen von Harcourt, zu Ende, weswegen derſelbe Dublin, und Irrland verließ, ſich nach Engelland zurücke begab, und dem obgedachtermaſſen neu ernannten Vice-Könige, Grafen von Buckinghamshire, Platz machte. Wir gehen mit ihm nach London zurücke, wo wir wegen des gewaltſamen Matroſenpreſſens alles im Allarm antreffen. Die Seeleute der Kauffarthey-Schiffe verließen ihre Schiffe, rotteten ſich in großer Anzahl zuſammen, durchliefen mit Prügeln, Piſtolen, und Säbeln die Straſſen, und widerſezten ſich mit Gewalt dem Preßgan-

Aufſtand in London wegen des Matroſenpreſſens.

1776. gange. Es gieng dabey ſo blutig her, daß von beyden Seiten etliche das Leben verlohren, und ſehr viele verwundet wurden. Auf den Schiffen ſelbſt, wo man Matroſſen preſſen wollte, gieng es nicht beſſer. Ein Königlicher Officier verlohr das Leben, und einige Matroſen, die von ihren Schiffen entfliehen wollten, ſtürzten in die Themſe, und ertranken. Sogar die Handwerkspurſche trugen Sack-Piſtolen bey ſich, um ſich dem Preſſen zu widerſetzen, und ein Officier, der einen derſelben, der ein Schneider war, mit Gewalt wegnehmen wollte, wurde von demſelben vor den Kopf geſchoßen, daß er tod darnieder fiel.

1777.

Der Lord Major widerſetzt ſich mit Gewalt der Matroſen Preſſen.

Unter dieſen Unruhen vergieng das Jahr 1776. Es ſahen ſich daher der Lord-Major und die Aldermanns von London gezwungen zu Anfang des Jahres 1777. eine Verſammlung zu halten, um ſich über die Mittel zu berathſchlagen, wie dieſen blutigen Auftritten

tritten ein Ende gemacht, und dem fernern gewaltſa- 1777.
men Preſſen Einhalt gethan werden möchte. Die Bürgerſchaft erſuchte den Lord-Major, daß er den Marſchällen der Stadt befehlen möchte, in denen Straſſen der Stadt zu patrouilliren, und ſich von einer hinlänglichen Anzahl Connetables begleiten zu laſſen, um alle diejenigen anzuhalten, und in Verhaft zu nehmen, welche Bürger ihrer Freyheit berauben, und unter dem Vorwand von Preß-Briefen, ſich ihrer Perſonen verſichern, oder ſonſten die öffentliche Sicherheit ſtören möchten. Dieſes Anſuchen wurde ſo gleich erfüllet, und hatte zur Folge, daß am 23ten Jenner würklich 3. Königliche Lieutenants, welche eben den Preßgang hatten, nebſt ihren Leuten, von den Marſchällen aufgehoben, und vor den Lord-Major gebracht, aber mit einem Verweiß wieder entlaſſen worden.

Darüber kommt es bey dem Parlament zu heftigen Debatten.

Da um eben dieſe Zeit die Sitzungen des Parlements wieder eröfnet wurden, ſo verſtehet ſich von ſelbſt, daß dieſer Vorgang zu mancherley heftigen Debatten Anlaß gegeben habe. Die Admiralität beſchwerte ſich über den Hof der Aldermanns, daß dieſer dem ſo höchſt nöthigen Preßen Hinderniße in den Weg lege, und dieſer beklagte ſich über die Regierung, daß ſie dabey zu eigenmächtig zu Wercke gegangen ſey, ohne die höchſte Stadtobrigkeit, die doch für die gemeine Ruhe und Sicherheit wachen müſſe, darum zu befragen, oder es ihr wenigſtens nur anzuzeigen, und daß das Preßen mit ſolchem Ungeſtümm, und Gewaltthätigkeiten getrieben worden ſey, daß daraus der greulichſte Aufruhr hätte entſtehen können, woferne der Lord Major nicht die eben eingeſchlagenen Maasregeln ergriffen und angewandt hätte. „Wäre die Regierung offenherzig zu Wercke gegangen, (erklärete ſich der Hof der Aldermanns weiter) und hätte ſie bona fide dargethan, daß die Befehle zum Preſſen, auf eine ſo

Drin-

1777. dringende Nothwendigkeit gegründet geweſen ſeyen: ſo würde ſie geſehen haben, mit welcher Beeiferung der Hof der Aldermanns ſich es zur Pflicht würde gemacht haben, denjenigen Maasregeln beyzuwürcken, die nichts, als die Behauptung der Ehre der Nation zum Gegenſtand haben würden. Man würde keinen Augenblick verzögert haben, anſehnliche Prämien für diejenigen auszuſetzen, die ſich freywillig zum Dienſte darſtellen würden; was aber das Preſſen anbetrift, ſo würden die Aldermanns daſſelbe, als etwas den Geſetzen und den Freyheiten der Bürger entgegen lauffendes anſehen, und aus allen Kräften ſtandhaft zu verhindern ſuchen, daß es wenigſtens in dem Umfange der Stadt nicht mehr geſchehe". Die Miniſterial-Parthey machte zwar Einwendungen gegen das Mittel, Matroſen durch den Reitz der Belohnungen aufzubringen, und empfahl dafür das Preſſen, als ein weniger koſtbares, geſchwinderes und wirckſameres Zufluchtsmittel; alleine alle dieſe Wortwechſel hatten keinen weitern Erfolg, als daß die Sache blieb, wie ſie war. Denn da inzwiſchen die geſuchte Anzahl der Matroſen vollzahlig ward, indem das Preſſen zu gleicher Zeit faſt in dem ganzen Königreiche, ja ſo gar in Schottland und Irrland getrieben wurde, ſo hörte ſolches nach und nach von ſelbſt auf, und die Sache blieb alſo für dieſesmal unentſchieden.

Das Preſſen hörte von ſelbſt auf.

und die Sache bleibt unentſchieden.

Glücklicher war dießfalls ein Bill, welche den 6ten Februar Lorth North in dem Parlemente in Vorſchlag brachte, deren Inhalt dahin gieng: „um den König zu authoriſiren, die Perſonen in Verhaft nehmen und anhalten zu laſſen, welche eines in Nord-Amerika, oder auf den Meeren begangenen Verbrechens des Hochverraths, oder des Verbrechens der Seeräuberey verdächtig oder beſchuldiget ſind. Es fand zwar dieſe Bill ſo vielen Widerſpruch, daß ſie etlichemal abgeleſen werden muſte, bis es zum votiren kam. Einige

Eine Bille gegen die Staatsverbrecher und Seeräuber aus Amerika.

Glie-

Glieder des Unterhaußes ſtießen ſich an dem Worte 1777.
verdächtig, es kam zu heftigen Debatten, man redete mit Bitterkeit, und machte denen Miniſtern die empfindlichſten, und ehrenrührigſten Vorwürfe; alleine die Bill gieng, wie allemal, Troz alles Widerſpruches, durch; und darüber geriethen Herr Fox und Herr Burke, nebſt noch einigen andern Gliedern, in eine ſo brauſende Hitze, daß ſie mit der Erklärung die Kammer verließen: „wie ſie nicht geſonnen wären, in Zukunft denen Sitzungen des gegenwärtigen Parlements mehr beyzuwohnen, indem es ganz unnütz wäre, ſich darinnen über etwas zu berathſchlagen, da die Kammern ſchon zum voraus immer bereit ſeyen, alle Bills, die ihnen von denen Miniſtern vorgelegt würden, ſo ungerecht und tadelhaft ihre Grundſätze und Gegenſtände nur immer ſeyn mögen, ſo ſclaviſch zu genehmigen„. Inzwiſchen gab der König am 3ten März, ſo wol zu dieſer Bill, als noch zu einer andern, zu Folge welcher Erlaubnißbriefe, um auf die Amerikaniſchen Schiffe Jagd zu machen, abgegeben werden ſollen, ſeine Einwilligung im Oberhauße; obgleich nicht in eigener Perſon, doch mittelſt einer hierzu ernannten Commiſſion, die aus dem Kanzler, und denen Herren Grafen von Dartmouth und von Hillsborough beſtanden. Ein einziges Glied im Oberhauße, Lord Abingdon, ließ eine Proteſtation dagegen niederſchreiben.

wird genehmiget.

Am 9ten April übergab der Graf von Suffolk dem Oberhauße, eine Königliche Meſſage, die Abzahlung der Schulden betreffend, welche im vorigen Jahre zum Aufwand des Königlichen Haußes und der Civil-Regierung gemacht worden. Die Liſte dieſer Schulden, welche der Meſſage beygeleget war, enthielt folgende Specification: Der Königin 50000. Pf. Sterling; denen 2. Brüdern des Königes jedem 12000; der Prinzeſſin Amalia, Tante des Königes, 12000; denen

Der König übergibt dem Parlament eine Meſſage wegen Abzahlung der Königl. Hauß-Schulden.

1777. denen Domeſtiquen der verſtorbenen Prinzeſſin von Wallis, 8000; denjenigen der Königin von Dänemark 8000; dem Schatzmeiſter des Königl. Haußes 109600; dem Kammer-Schatzmeiſter 36400; dem Garderobe-Meiſter 8800; dem Oberſt-Stallmeiſter 26000; dem Intendanten der Gebäude 76500; für die auswärtigen Miniſters 98600; für die Beſtallungen der Großbeamten, Richter ꝛc. 130000; Penſionen und Leibrenten, 127000; Gratificationen 11500; denen in Penſion ſtehenden Edelleuten 6000; für Geſchencke an die Bothſchafter 3000; zum geheimen Dienſte 86000; für die kleinen Ausgaben 40000; dem Goldſchmidt 2500; zu dem Aufwaud bey Proceſſen 60000. Pf. St.

Liſte darüber.

Das Parlament beſchließt, dieſe Schulden zu bezahlen.

Aus dieſer Liſte iſt abzunehmen wie ungeheuer groß der Aufwand des Königes von Engelland im Ganzen ſeyn müſſe, da nur die Hauß- und Civil-Koſten ſchon ſo viel betragen, daß in einem Jahre eine ſo anſehnliche Menge Schulden gemacht werden muſten. Demohngeachtet bewilligten beyde Häußer des Parlements, dießmal ohne Schwierigkeit, nicht nur die erforderliche Summe zur Tilgung dieſer Schulden, ſondern ſie beſchloßen auch, zu deſto beßerer Unterhaltung des Königlichen Haußes, und zu Behauptung der Ehre und Würde der Krone, dem Könige auf Lebenslang, aus dem agregirten Fond, über die reine und nette Summe von 800000. Pf. St. die durch eine Acte vom 1ten Jahre der Regierung dem Könige bedungen worden, noch 100000. Pf. zu gewähren; ſo daß hinführo die jährliche Einnahme des Königes 900000. Pf. betragen wird. Dieſe Bewilligung geſchahe den 16. April.

und die Königl. Einnahme zu erhöhen

Wenn es etwas Demüthigendes für einen König von Engelland iſt „ öffentlich vor dem Volck von der Anwendung ſeiner Einkünfte Rechenſchaft ablegen, und wenn er Schulden gemacht hat, das Volck zur Tilgung

gung derſelben erſuchen zu müſſen; ſo iſt gewiß die Art, womit das Volk dergleichen Subſidien verwilliget, nicht weniger kränkend für einen Monarchen. So war die Bewilligung der obbeſagten Schuldenbezahlung, welche den 7. May, dem Könige ſelbſten überreicht wurde, beſchaffen. Der König kam am beſagten Tage ins Oberhauß, und ſogleich begab ſich das Unterhauß mit ſeinem Sprecher auch dahin, um dem Könige folgendes ins Geſichte zu ſagen: 1777.

Anrede des Unterhauſſes dieſerwegen an dem König.

„Euer Majeſtät getreue Gemeinen haben eine beträchtliche Summe zur Abführung der Schulden der Civil-Liſte bewilliget; überzeugt, daß wenn ſie Ew. Majeſt. in den Stand ſetzen, Dero Würde in ihrem ganzen Glanze zu erhalten, ſie blos für das Beſte der Nation arbeiten, haben ſie mit der äußerſten Freygebigkeit, ob gleich harte Zeiten, und wir überhaupt über unſere Mittel taxirt ſind, Höchſtdenenſelben eine Dero Nothdurft weit überſteigende Einnahme gegeben und verwilliget, in der gänzlichen Hofnung, daß Ew. Majeſt. dasjenige, was Dero getreue Gemeinen ſo bereitwillig verwilligen, auch weislich anwenden”.

Nachricht von der Nationalſchuld überhaupt.

Weil hier eben von denen Hauß-Schulden des Königes die Rede iſt, ſo müſſen wir doch auch etwas von den National-Schulden überhaupts erwähnen. Aus einem um dieſe Zeit, zu London, an das Licht getrettenem Verzeichniße der Vermehrung dieſer Schulden von Jahre zu Jahr, ergibt ſich, daß ſolche ſeit dem Jahre 1700. bis 1777. von 16. Millionen, bis auf 151. Millionen Pf. St. angewachſen ſey. Nun erforderte die Summe über 5. Millionen jährliche Intereſſen; Der Kriegs-Staat für das Jahr 1777. zu Waſſer und Land, in allen Theilen der Welt, koſtete über 14. Millionen; und die jährliche Civil-Liſte betrug gleichfalls gegen eine Million, folglich war die Summe des Subſidii, die das Unterhauß für heuer

1777. zu verwilligen hatte, bey 20. Millionen Pf. St. — Da nun, ſeit dem aus denen abgefallenen Amerikaniſchen Colonien keine Revenuen mehr gezogen werden, die geſammten National-Einkünfte, nur auf 10. Millionen angegeben werden, ſo folget daraus, daß, ſo lange der unglückliche Amerikaniſche Krieg dauern wird, die Nationalſchuld ſich nothwendig alle Jahre über 10. Millionen vermehren müſſe, ohne auf die nicht vorher zu ſehenden Zufälle und Begebenheiten, welche ſich zum Schaden Engellands, ereignen könnten, zu rechnen. — Nachdem alſo das Unterhauß die für dieſes Jahr benöthigten 20. Millionen verwilliget hatte, ſo endigte der König, den 6. Junii, die gegenwärtige Parlaments-Sitzung, und prorogirte ſolche bis zum 20. November.

Billance zwiſchen Einnahme und Ausgabe der Krone

Während dieſer Zwiſchenzeit begegneten dem Könige ein paar Zufälle, welche leichte unglücklich hätten ausfallen können, woferne die Hand der Vorſehung ihren Geſalbten nicht beſchützet hätte. Zweymal wurde er von Wahnſinnigen auf öffentlicher Straſſe angefallen. Einmal geſchahe ſolches den 25. Junii, da eine wohlgekleidete Weibsperſon die Kutſchen-Gläſer einſchlug, und ſich ſo veſte an die Kutſche anhieng, daß ſie mit Gewalt davon muſte hinweggeriſſen werden. So bald man merkte, wo es ihr fehlte, wurde ſie in Verwahrung gebracht. Das andere mal ritte der König, den 17. Octob. nur von zween Kammerdienern begleitet, im Hyde-Park, ſpatziren. Plötzlich fiel ein unbekannter Menſch dem Pferde des Königes in den Zügel, ſo daß der Monarch halten muſte, und er würde groſſer Gefahr ausgeſetzt geweſen ſeyn, woferne der Unbekannte nicht ſo gleich ergriffen, und in Verhaft genommen worden wäre. Bey ſeiner erſten Verhör vor dem Policey-Richter, dem Ritter Fielding, hat ſichs gezeiget, daß er im Tollhauße am aller-

Der König wird zweymal von Wahnſinnigen angefallen.

allerbeſten aufgehoben ſeyn würde; wohin er dann auch gebracht wurde. 1777.

Auf dieſen unangenehmen Zufall, ereignete ſich eine deſto erfreulichere Begebenheit, indem am 3ten November, das Königliche Hauſs durch die glücklich erfolgte Entbindung der Königin von einer Prinzeſſin, abermals um einen Zweig vermehret wurde. Dieſe neugebohrne Prinzeſſin erhielt in der heil. Taufe den Namen Sophia, und hatte den Prinzen Auguſt von Sachſen-Gotha, und die beyden Frauen Herzoginnen von Braunſchweig, und von Mecklenburg-Schwerin, zu Pathen. Am 5. November kamen der hohe Adel, die auswärtigen Miniſters, und andere Groſse, am 7. aber der Lord-Major, die Aldermanns, und eine Deputation von dem Magiſtrate der Stadt London, an den Königlichen Hof, um wegen dieſer frohen Begebenheit ihre Glückwünſche darzubringen.

Die Königin wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Dieſe Glückwünſche wurden wiederholet, als am 20. November der König das Parlement wieder eröffnete, und die beyden Häuſser, ihre Dankſagungs-Adreſſen auf die gehaltenen Anſprachen deſſelben überreichten. In Anſehung dieſes Umſtandes waren die Geſinnungen aller Glieder einmüthig bey einander. Deſto widerſprechender aber waren ſie in Abſicht eines andern Puncts. Der König äuſserte nemlich in ſeiner Anſprache unter andern; „daſs er mit Macht und Unerſchrockenheit alles anwenden werde, die Hartnäckigkeit der Rebellen in Amerika endlich noch zu überwinden, und mit Gewalt den Frieden wiederherzuſtellen". Für dieſe Entſchloſſenheit nun, dankte das Parlement dem Könige; und eben das war es, worinnen die Geſinnungen der Glieder von einander abgiengen. Beſonders that ſich im Oberhauſse der Graf Chatam hervor, und machte den Vorſchlag; man ſollte, an ſtatt, für die angekündigte Beharrlichkeit bey den unglückli-

Das Parlament wird eröffnet.

Ein Vorſchlag des Grafen Chatam wird verworfen.

1777. chen Maasnehmungen der Regierung in Abſicht auf Amerika, zu danken, vielmehr den Dank-Adreſſen an den König, den Rath zur ungeſäumten Einſtellung der Feindſeeligkeiten, und Eröfnung einer Unterhandlung zur endlichen Beruhigung dieſer unruhigen Provinzen, durch Abſtellung der Urſachen dieſes verderblichen bürgerlichen Kriegs ꝛc beyfügen. Alleine, er konnte mit aller ſeiner ſonſt hinreiſſenden Beredſamkeit, doch nicht durchdringen. Sein gegebener Vorſchlag wurde, wie gewöhnlich, verworfen, und die Dankadreſſe blieb, wie ſie zu erſt war. Inzwiſchen ließ ſich der Graf von Chatam dadurch keinesweges abhalten, die gegenwärtige Lage Engellands gegen die Colonien, mit denen traurigſten Farben abzumahlen, um denen Gliedern, wo möglich, friedlichere, und (wie er ſich ausdrükte) menſchlichere Geſinnungen einzuflößen. — Wir wollen ihm doch ein wenig zuhören. Er ſagte unter andern: „Noch nie iſt Engelland ſeinem Verderben ſo nahe geweſen, als jetzo. Von allen Seiten iſt es mit Gefahr bedrohet. Wendet eure Augen, wohin ihr wollet, ſo werdet ihr davon überzeugt werden. Betrachtet dieſe Inſel, betrachtet Irrland. Wie ſchwach und ohnmächtig, wie entblößt ſind ſie von Troupen, ſie ſtehen jedem Feinde offen! — Werfet aber auch einen Blick auf die andere Seite, jenſeits des Canals, und ſehet, in welchem Zuſtande Frankreich und Spanien ſich befinden; wie es mit dieſen unſern furchtbaren alten Erbfeinden, des Bourboniſchen Haußes beyden Haupt-Linien, ſtehe? Sie haben eine fürchterliche Flotte, und — ihre Abſichten ſind feindſeelig. Ihre Küſten ſind von der äußerſten Gränze bis nach Dünkirchen mit Troupen beſezt. Was kan aber Engelland ihnen entgegen ſetzen? Nicht 5000. Mann, und Irrland eben ſo wenig; auch nicht über 20. complet bemannete, dienſtfähige, und ganz fertige Schiffe von der Linie. Ohne Frieden, und unmittelbare Wiederherſtellung der Ruhe iſt die Nation dahin

ein Stück von ſeiner gehaltenen Rede.

hin. Was haben die Engliſchen Miniſters gethan? 1777.
Was haben ſie verſucht, die Liebe und den Gehorſam unſerer Amerikaniſchen Brüder wieder zu erwerben? Sie ſind nach Deutſchland gegangen — haben die Allianz und den Beyſtand mancher Deutſcher Fürſten geſucht, um ihren rechtmäßigen, braven, gemißhandelten Brüdern in Amerika die Hälſe brechen zu laſſen. Sie haben mit ihnen Tractaten geſchloſſen, und ſich es Geld koſten laſſen, Menſchenblut zu kauffen, und wieder hinzugeben. Aber, das iſt noch nicht alles. Sie haben noch andere entehrende Tractaten geſchloßen. Die Wilden hetzten ſie auf, gegen ihre unſchuldige nichts arges denkende Brüder — gegen die Schwachen, Alten, Wehrloſen, — gegen Greiſe, Weiber und Kinder — ſelbſt gegen die Säuglinge, — um ſie zerreißen, zerhaken, opfern, verbrennen, braten, ja, im Buchſtäblichen Verſtande, freſſen zu laſſen. Dieß ſind die Alliirten, deren Großbritannien ſich jezt zu erfreuen hat. Blutvergießen, Brand und Verwüſtung iſt das neu angenommene Kriegs-Syſtem. — Engellands Waffen ſind entehrt, man mag ſiegen, oder verliehren. Kan das mit dem ſonſtigen Betragen der Britten beſtehen? Hat Engelland durch ſolche Mittel die Höhe des Ruhms und der Größe erreicht, welche deſſen Anſehen in allen Theilen der Welt feſtſetzte, und der vollkommenſte Beweiß von der brittiſchen Gerechtigkeit, Mäſſigung und Rechtſchaffenheit war? Geſchahe es mittelſt der Tomahawks oder des Indianiſchen Scalpir-Meſſers, daß Engliſche Bravour und Menſchenliebe zum Sprichwort wurden? — ließ man die Amerikaniſchen Wilden los, um ihre Fäuſte mit Feindensblute zu beſudeln? — Nur die Plane der gegenwärtigen Miniſters gründen ſich auf Verwüſtung, — es iſt ein höchſt verderblicher Krieg — Gefahr von allen Seiten. Die Küſten und Seen werden von herumſchwärmenden Capern beläſtiget; der Haven von Liſſabon iſt geſperrt; das Haus

1777. bon iſt auf dem Puncte, zu brechen; — man weiß es, daß die vorhin bewunderten Britten nun in Schwelgerey, Zerſtreuung, Völlerey und Habſucht verſunken ſind, und — man wird ſich ſolches zu Nutze machen, man wird die Amerikaner fernerhin von Seiten des Bourboniſchen Haußes begünſtigen, ja man wird vielleicht in Verbindungstractaten mit ihnen tretten, und — der Krieg in Amerika wird Engellands Verderben. Aber, noch könnte dieſem nahen Verderben vorgebeugt werden, wenn man die Feindſeligkeiten einſtellen, zur Wiederausſöhnung mit den Amerikanern den erſten Schritt thun, und ihnen billige, gerechte, und vernünftige Vergleichungspuncte anbieten wollte. Gewiß, es würde alsdann mit Güte mehr, als mit Gewalt ausgerichtet werden können ꝛc." —

Einige Lords proteſtiren gegen die Maasregeln der Hofparthey.

In dieſem Thone perorirte Graf Chatam noch eine Weile fort, und wurde dabey von dem Grafen von Effingham nachdrücklich unterſtützt, welchem auch der Herzog von Richmond beyſtimmete; aber die Bemühungen des Einen waren ſo fruchtlos, als diejenigen des Andern, und am Ende blieb ihnen nichts übrig, als gegen die obgedachte Danckadreſſe eine förmliche Proteſtation niederzulegen, „weil ſie nichts, als blos eine Wiederholung, oder vielmehr eine Verfeinerung der darinnen enthaltenen, gewöhnlichen, eckelhaften Schmeicheleyen wäre." — Sie konnten mit ihren wohlgemeinten Vorſchlägen, Etwas von der bisherigen Härte und Strenge gegen die Amerikaner nachzulaſſen, und dafür die brüderlichen Hände zur Ausſöhnung zu bieten, nicht durchdringen, ſo ſehr ſie ſichs auch angelegen ſeyn ließen.

Jedoch, was die Vorſtellungen dieſes Lords nicht vermochten, das konnte eine, zu gleicher Zeit in Londen eingelauffene Trauer- und Schreckens-Poſt, bewerckſtelligen. Eben da die Miniſterial-Parthey die Engli-

ſchen

ſchen Troupen in Amerika für zu unüberwindlich, und 1777.
die Amerikaner dagegen, für viel zu furchtſame, ohnmächtige, zuſammengelauffene, undiſciplinirte, und halb nackende feige Memmen, anſahen, als daß man ſich entſchließen ſolte, gute Worte zu geben, und die Gelindigkeit der Gewalt vorzuziehen — kam die leidige Nachricht an, daß in Amerika der Engliſche General Bourgoyne mit allen unter ihm geſtandenen Troupen, deren Anzahl ſich über 5000. Mann belief, vor dem Amerikaner General Gates das Gewehr geſtreckt habe, und mit allem, was er bey ſich hatte, durch Capitulation, den 16. October, dieſes Jahres, bey Saratoga, in Amerikaniſche Gefangenſchaft gerathen ſeye. (Welches unten in der Engliſch-Amerikaniſchen Kriegsgeſchichte mit mehrern wird erzählet werden.) Durch dieſe Nachricht bekamen die Debatten beym Parlemente eine ganz andere Stimmung. Die Widerſpruchs-Parthey wuchs zuſehends, und die Miniſters kamen nicht wenig ins Gedränge, beſonders gieng der Oberſte Barre, dem Lord Germain, der nur wenige Tage vorher die Macht der Engliſchen Kriegsvölcker für unüberwindlich ausgegeben hatte, ſehr zu Leibe; dieſer aber wuſte es durch verſchiedene künſtliche Wendungen ſo weit zu bringen, daß endlich die Berathſchlagung über dieſen Unfall, auf die künftige Parlements-Sitzung aufgeſchoben wurde.

In Engelland lauft die Nachricht von der Gefangennehmung des General Bourgoyne nebſt deſſen Troupen, in Amerika ein.

Was dieſe Nachricht beym Parlamente für Folgen gehabt.

Inzwiſchen hatte das gedachte Unglück dieſe Folge, daß nicht nur das Unterhauß für das künftige Jahr, deſto beträchtlichere Subſidien verwilligte, ſondern auch der Geiſt des Patriotiſmus in vielen Städten Engellands auf einmal erwachte, um die Regierung in ihren genommenen Maßregeln zu unterſtützen. Mancheſter machte den Anfang, indem die vornehmſten Einwohner daſelbſt den Entſchluß faßten, aus eigenen Mitteln eine Anzahl Troupen anzuwerben. Die Herzoge von Athol und Hamilton thaten ein gleiches, und

Verſchiedene Städte beſchließen Troupen, anzuwerben.

1777. die Handelsleute von Norfolck faßten eben dieſen Entſchluß. Auch einige Schottländiſche Städte boten ihren Beytrag an, die Zahl der National-Troupen zu vermehren; welches auch in Irrland geſchahe.

Irrländiſche Begebenheiten.

Indeſſen war es etwas Merckwürdiges, daß in eben benannten Königreiche Irrland, der neue Vice-König, Graf von Buckinghamshire bey der den 14ten October dieſes Jahres geſchehenen Eröfnung des daſigen Parlements, in ſeinen gehaltenen Anſprachen, mit keinem Worte des Amerikaniſchen Krieges gedachte. Ein Umſtand, welcher in beyden Häußern zu denen lebhafteſten Freudensbezeugungen, und zu denen ſchmeichelhafteſten Lobreden auf den Vice-König Anlaß gab; gleichwie es gewiß auch an heftigen Debatten und Widerſprüchen keinesweges würde gefehlet haben, wenn Irrland zur fernern eigentlichen Theilnehmung an dem unglücklichen Kriege jenſeits des Atlantiſchen Meeres wäre aufgefordert worden. Wenigſtens gab ſolches ein Glied des Oberhaußes, der Vicomte Mount-Morris, nicht undeutlich zu verſtehen, indem er in einer bündigen Rede, jenen Krieg, in ſeinem Urſprunge als ungerecht und unnöthig, in ſeiner Führung als ungereimt und lächerlich, und in ſeinen Würckungen als ruinirend und verderblich — wenn nicht die Vorſehung ihre mächtige Hand einſchläget, das Reich von ſeinen Verderben zu retten — ſchilderte. Die vornehmſten Berathſchlagungen bey dieſem Parlemente betrafen blos die Aufnahme des Ackerbaues, die Emporbringung der Leinwand-Manufacturen, die Sorgfalt, um die dürftigen Kinder der Nation nach denen heilſamſten Grundſätzen zu erziehen, und ſie bey Zeiten zur Emſigkeit anzugewöhnen, und die gewöhnliche Bewilligung der benöthigten Subſidien. Die erſtern dieſer Gegenſtände wurden auf das friedlichſte abgehandelt, nur bey dem letztern kam es zu einigen heftigen Erörterungen, indem ſich bey Berechnung der National-

nal-Einnahmen und Ausgaben veroffenbarete, daß die National-Schuld ſeit ein baar Jahren um ſehr vieles angewachſen ſey. 1777.

Dieß iſt alles, was ſich in 2. Jahren, in den Königreichen Großbritanniens, Merckwürdiges zugetragen hat; deswegen gehen wir in unſerer Erzählung weiter, und da führet uns dann unſere Ordnung auf

Das VII. Capitel.

Von den Niederländiſchen Geſchichten,

und zwar

A.

Von den Vereinigten Niederlanden, oder der Repuplick Holland.

Die Generalſtaaten werden von Engelland um Ueberlaſſung einer Schottiſchen Brigade, und einiger Schiffe angegangen.

Schon in dem 16ten Theile dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag 911. iſt geſagt worden, daß Engelland an die vereinigten Niederlande das Anſuchen habe ergehen laſſen, eine in Holländiſchen Dienſten ſtehende Schottiſche Brigade an Großbritannien zu überlaſſen. So geneigt damals die Provinz Holland war, unter gewiſſen Bedingungen dieſes Anſuchen zu erfüllen, ſo ſehr widerſetzte ſich die Provinz Ober-Yſſel, unterſtützt von andern Provinzen, dieſer verlangten Uebergabe. Da nun zu Anfang des Jahres 1776. der Engliſche Ambaſſadeur im Haag, über dieſes, auch um Ueberlaſſung einiger Holländiſcher Schiffe, um ſolche in Amerika gebrauchen zu können, anſuchete, ſo verweigerten die Herren Generalſtaaten das Eine wie das Andere, mit der Aeuſſerung, daß ſie den Entſchluß gefaßt hätten, bey denen Amerikaniſchen Unruhen gänzlich neutral zu bleiben.

beydes wird aber abgeſchlagen.

1776. Holland glaubte dieſe Neutralität um ſo mehr nöthig zu haben, da es ohnehin ſeit 1774. mit dem Kaiſer von Marocco in einen unvermutheten Krieg ſich verwickelt ſahe. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. p. 910.) Was dieſen Krieg anbetrift, ſo kam es zwar noch zu Ende des vorigen Jahres zu einer Friedens-Unterhandlung zwiſchen dem Conſul Humbert und dem Contreadmiral Hartſing zu Gibraltar. Aber ſie zerſchlug ſich bald wieder. Marocco verlangte von Holland einen jährlichen Tribut von 30000. Piaſters, dieſes aber wollte dafür an jenes, ein- für allemal, nur ein Präſent als ein Aequivalent abgeben. Mit dem erſtern war die Republick, mit dem andern aber Marocco nicht zu frieden; folglich hatte es auch in dieſem Jahre noch keinen Anſchein zum Frieden.

Der Krig zwiſchen Holland und Marocco dauert fort.

Aus dieſer Urſache muſten immer 2. Kriegsſchiffe in dem Texel bereit liegen, um die Kaufartheyſchiffe, die davon Gebrauch machen wollten, nach dem Mittelländiſchen Meere zu begleiten. Ueber dieſes wurde in der Admiralitäts Verſammlung beſchloſſen, noch 8. theils Kriegsſchiffe von der Linie, theils Fregaten, unter dem Commando des Contreadmirals Pichot gegen die Maroccaniſchen Corſaren auslauffen zu laſſen. Dieſe Escadre ſeegelte in der Mitte des Jahres 1776. nach dem Mittelländiſchen Meere und legte ſich in die Bay von Gibraltar. Kaum war ſie allda angelangt, ſo ſahe der Contreadmiral ein, daß er noch zu ſchwach ſey, auf die 5. Mohriſchen Seehäven, Tetuan, Tanger, la Roche, Salee und Magador, ein hinlänglich wachſames Auge zu haben, und zu kreuzen. Er ſuchte dahero um eine Verſtärckung an, und die Generalſtaaten ſandten ihm auch würcklich noch anderweitige 5. Kriegsſchiffe.

Eine Holl. Escader wird deswegen nach dem Mittelländiſchen Meere geſchickt.

Ehe dieſe aber an dem Orte ihrer Beſtimmung ankamen, wurden abermals Friedens-Unterhandlungen eröfnet, und die Feindſeeligkeiten ausgeſetzt, ehe es noch zu dergleichen gekommen war, auſſer daß die Maroccaner eine Holländiſche Chaloupe wegge-

Friedens Unterhandlungen werden angefangen,

ge-

genommen, ſolche aber, währender Negotiation, wie- 1776.
der los gegeben haben. Doch zum würcklichen Frieden kam es nicht mehr in dieſem, ſondern erſt in dem folgenden Jahre.

und der Friede geſchloſſen.

Weil wir uns eben mit den auswärtigen Angelegenheiten der Republick Holland beſchäftigen, ſo wollen wir hier ſo gleich eine andere auswärtige Nachricht einſchalten, nemlich diejenige, daß noch vor dem Eintritt dieſes Jahres, zu Batavia, der General-Gouverneur der Etabliſſements der Holländiſch-Oſt-Indiſchen Compagnie, Herr Peter van der Parra, welcher der 29ſte General-Gouverneur, ſeit der Errichtung beſagter Compagnie, geweſen war, mit Tode abgegangen, deſſen Stelle aber ad interim durch den General-Directeur, Herrn van Riemsdyck, wieder beſetzet worden ſey.

Der Holl. General Gouverneur in Batavia ſtirbt.

Nun können wir in der einheimiſchen Niederländiſchen Geſchichte fortfahren; und da treffen wir in unſerer Erzählung den Herrn Erb-Statthalter der vereinigten Provinzen, auf einer Reiſe durch die Niederlande an. Den 28ſten May trat derſelbe dieſe Reiſe an. Sie gieng über Herzogenbuſch nach Breda, wo am 1ſten Junii, die Frau Erb-Statthalterin gleichfalls eintraf, um an der Seite ihres Gemahls dieſe Reiſe mit zu machen. Von hier giengen ſie über Antwerpen nach Brüſſel, wo ſie einige Tage verweilten, und dann ihre Reiſe nach Maſtricht fortſetzten. Hier blieben ſie abermals etliche Tage, und reiſeten dann nach Lüttich ab, um bey dem daſigen Fürſten Biſchof einen Beſuch abzuſtatten. Nach einem 4. tägigen Aufenthalte daſelbſt reiſeten ſie nach Spaa, von dort aber über Aachen nach Brüel und Bonn, um auch den Churfürſten von Cölln auf einige Tage zu beſuchen. Dann giengen ſie den Rhein herunter über Cölln, Dyſſeldorf, durch die Herzogthümer Jülich und Cleve ins

Der Prinz Statthalter macht eine Reiſe durch die Niederlande.

1776.

Die Frau Statthalterin erhält aus Petersburg den Catharinen-Orden.

Gelderiſche, wo ſie ſich auf den Schlöſſern Dieren und Loo einige Zeit aufhielten, und dann wiederum nach dem Haag zurücke reiſeten; wo unterdeſſen ein Courier aus St. Petersburg anlangte, welcher der Frau Erbſtatthalterin, von der Ruſſiſchen Kaiſerin, den Catharinen-Orden überbrachte.

Beyſpiel von der Barmherzigkeit des Statthalters.

Kaum waren ſie von dieſer Reiſe zurücke gekommen, ſo legte der Prinz Erbſtatthalter eine ausnehmende Probe ſeiner preißwürdigen Menſchenliebe und Wohlthätigkeit ab. Ein aus Surinam auf der Rückfahrt nach Holland begriffenes Transportſchif, worauf ſich ein Theil der Holländiſchen zurückkehrenden Beſatzung befand, ſcheiterte ohnweit Breſt in einem heftigen Sturm, ſo daß nichts, als die Mannſchaft gerettet werden konnten. So bald der Prinz dieſes Unglück vernommen hatte, gieng es ihm dergeſtalt zu Herzen, daß er auf der Stelle beſchloß, aus ſeiner eigenen Caſſe unter jene Verunglückte beträchtliche Geſchencke austheilen zu laſſen, ſo daß jeder Gemeiner 3. Ducaten, ein Wachtmeiſter 40. Gulden, ein Officier 60. Ducaten, und der Major, der ſie kommandirte, 100. Ducaten bekam. In ſo vieler Hände dieſe Geſchencke kamen, in ſo vieler Herzen wurden gewiß dieſem erhabenen Wohlthäter Altäre erbauet, um darauf ſo wol die Opfer des Danckes, als den Weyhrauch des Gebetes, für denſelben, der göttlichen Vorſehung darzubringen; und die Nachwelt wird dieſe That, welche mehr werth iſt, als die herrlichſten blutigen Siege, mit lautem Beyfall bewundern! —

Die Octroy der Oſtindiſchen Compagnie wird auf 20 Jahre verlängert.

Noch am Schluße dieſes Jahres begab ſich der Prinz Statthalter, mit dem Staaten-Rath in corpore in die Verſammlung der Herren Generalſtaaten, (welche eben verſammlet waren, die Octroy der Oſtindiſchen Compagnie, wieder auf 20. Jahre zu verlängern,) und überreichte mit den gewöhnlichen Formalitä-

litäten die Petition des Kriegs-Staats auf das Jahr 1777. 1777.

Gleich zu Anfang des ebengedachten 1777ſten Jahres legte der im Haag befindliche Großbrittaniſche Geſandte denen Herren Generalſtaaten, mittelſt einer Declaration, im Namen ſeines Königes, eine Klage vor, gegen den Holländiſchen Gouverneur von der Americaniſchen Inſel St. Euſtache, Herrn Graaf, welcher nicht nur ſeinen untergebenen Inſulanern eine uneingeſchränckte Handlung mit denen unruhigen Engliſchen Colonien in Nordamerika erlaubete, ſondern auch die feindlichen Ausrüſtungen dieſer Colonien begünſtigte, ja ſo gar den Gruß der Amerikaniſchen Schiffe von der Feſtung ſeines Gouvernements erwiederte. Der König von Engelland begehrte dahero ſo wol eine förmliche Mißbilligung dieſes gegebenen Gegengrußes, von Seiten der Hochmögenden, als auch die würkliche Abſetzung und unmittelbare Zurückberuffung des beſagten Gouverneurs. Der ſtolze Ton, womit dieſe Declaration abgefaßt war, kam denen Generalſtaaten ſehr auffallend vor. Sie beſchwerten ſich dahero nachdrücklich darüber, in ihrer den 21. März, darauf ertheilten Antwort. Doch mißbilligten ſie förmlich das Verfahren ihres Gouverneurs in Anſehung des denen Amerikaniſchen Schiffen gegebenen Gegengrußes, damit es nicht das Anſehen haben möchte, als ob ſie die Unabhängigkeit oder Souverainität der erwähnten Colonien anerkenneten. Auch waren ſie ſo gleich bereit, den Gouverneur ungeſäumt zurücke zu beruffen, um von ſeinem Verhalten Rechenſchaft abzulegen. Auf dieſe Antwort erfolgte von Seiten Großbritanniens eine andere, in welcher ein um vieles herabgeſtimmeter und freundſchaftlicherer Ton herrſchte, und das vollkommenſte Wohlgefallen an den genommenen Maasregeln der Hochmögenden, in Abſicht auf die Zurückberuffung ihres Gouverneurs bezeuget war.

Irrungen mit Großbrittanien. worüber? Der Holl. Gouverneur zu St. Euſtache, begünſtiget die Amerikaner, wird deswegen zurücke beruffen;

In-

1777. Inzwiſchen fand die Rückkunſt des Gouverneurs eine unvermuthete Hinderniß, indem ihm, eben da er ſich zu St. Euſtache einſchiffen wollte, eine heftige Kranckheit überfiel. Es kam daher, ſtatt ſeiner, nur ein Entſchuldigungsſchreiben in dem Haag an, welches mit der unterthänigſten Bitte begleitet war, daß es ihm vergönnet werden möchte, die Reiſe bis ins künftige Frühjahr verſchieben zu dürfen. Indeſſen legte er dieſer Bitte eine Schrift bey, in welcher er, zur vorläuffigen Vertheidigung ſeines Betragens einſtweilen anführete, „daß, da ihn ſeine Pflichten, als Gouverneur, die gemeſſene Obliegenheit, das beſte der Handlung aller Unterthanen Ihrer Hochmögenden zu befördern, auflegten, er nicht anders, als er würcklich gethan, habe handeln können". Man konnte alſo die Unterſuchung dieſer verdrüßlichen Angelegenheit um ſo leichter für dieſesmal aufſchieben, da die zugeſtoſſene Kranckheit des Herrn Graafs von ſelbſten eine Hinderniß machte, und man auch Engliſcher Seits, nicht ſonderlich mehr darauf drang, indem der König einſtweilen ſchon mit der Mißbilligung und Zurückberuffung zufrieden war.

kan nicht kommen, weil er krank wird,

Unterdeſſen unternahm der Prinz Statthalter, nebſt deſſen Gemahlin, in dieſem Jahre abermals eine Reiſe nach Loo, und von dort aus durch die Provinzen Frießland und Gröningen, wo ſie überall mit ganz ausnehmenden Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Beſonders wurden während ihres Aufenthalts zu Leuwaarden auſſerordentliche Feyerlichkeiten, und unter andern ein prächtiges Pferderennen von 27. Pferden um eine goldene Peitſche, und ein herrliches Schifrennen von 37. Jagden, auf dem Oude Schouw, um den ſogenannten ſilbernen Flügel mit Zeug und Flagge, gehalten. Dieſes letztere Schauſpiel war um ſo glänzender, da alle um den beſtimmten Preiß ſeegelnde Fahrzeuge, von verſchiedener Bauart, und mit denen

Der Prinz Statthalter macht eine Reiſe nach Frießland

Ein Wettrennen und Wettſeegeln zu Leuwaarden.

nen koſtbarſten Flaggen, Wimpeln, und andern Zier- 1777.
rathen geſchmückt waren. Alle Eigenthümere der Jagden waren theils in Weiß, theils in Blau mit Gold oder Siber, und oranienfarbenen Schleiffen, ſchiffermäſſig, gekleidet, und währenden Wettſegeln ließ ſich die vortreflichſte Muſik mit Trompeten, Paucken, Waldhörnern und andern Inſtrumenten hören. Die Menge der Zuſchauer, welche ſich in Schiffen und Wagen, zu Fuß und zu Pferde, dahin begeben hatte, war unbeſchreiblich, und da der Wind nach Wunſch war, ſo ſtellete dieſer Vorgang ein Schauſpiel dar, dergleichen in Frießland noch nicht geſehen worden iſt.

Promotion beym Kriegsſtaat im Seeweſen.

Nachdem der Prinz Statthalter von dieſer gemachten Reiſe zurücke gekommen war, ſo nahm er eine große Promotion bey dem Kriegsſtaate der Republik vor, indem er 24. Commandeurs zu Schifs-Capitains, nemlich 4. bey dem Admiralitäts Collegio von der Maaß, 12. bey dem von Amſterdam, 2. bey dem von Seeland, 4. bey dem von Weſtfrießland und dem Norder-Quartier, und 2. bey dem von Frießland ernannte.

Einige Verordnungen die Bedeckung der Kauffarthey-Schiffe betreffend.

Eines dieſer Admiralität Collegien, nemlich dasjenige zu Amſterdam, ließ, nachdem die Herren Generalſtaaten den Schluß gefaßt hatten, allen Holländiſchen nach Weſtindien handelnden Schiffen eine Bedeckung mit-zu geben, — ſolches allen Kaufleuten, Schifspatronen, und andern bey der Handlung und Schiffarth intereſſirten Perſonen und Geſellſchaften bekannt machen, mit dem Anhange, daß dieſe Bedekung bey dem erſten günſtigen Winde, nach dem 10. December dieſes Jahres, aus dem Texel auslauffen werde Zu gleicher Zeit wurde auch eine Inſtruction für die Schifsherren publicirt, zu Folge welcher die Schiffe nach keinen andern amerikaniſchen Häven, als auf welche ihre Papier geſtellt waren, ſich begeben durf-

1777. Inzwiſchen fand die Rückkunſt des Gouverneurs eine unvermuthete Hinderniß, indem ihm, eben da er ſich zu St. Euſtache einſchiffen wollte, eine heftige Kranckheit überfiel. Es kam daher, ſtatt ſeiner, nur ein Entſchuldigungsſchreiben in dem Haag an, welches mit der unterthänigſten Bitte begleitet war, daß es ihm vergönnet werden möchte, die Reiſe bis ins künftige Frühjahr verſchieben zu dürfen. Indeſſen legte er dieſer Bitte eine Schrift bey, in welcher er, zur vorläuffigen Vertheidigung ſeines Betragens einſtweilen anführete, „daß, da ihn ſeine Pflichten, als Gouverneur, die gemeſſene Obliegenheit, das beſte der Handlung aller Unterthanen Ihrer Hochmögenden zu befördern, auflegten, er nicht anders, als er würcklich gethan, habe handeln können". Man konnte alſo die Unterſuchung dieſer verdrüßlichen Angelegenheit um ſo leichter für dieſesmal aufſchieben, da die zugeſtoſſene Kranckheit des Herrn Graafs von ſelbſten eine Hinderniß machte, und man auch Engliſcher Seits, nicht ſonderlich mehr darauf drang, indem der König einſtweilen ſchon mit der Mißbilligung und Zurückberuffung zufrieden war.

kan nicht kommen, weil er kranck wird,

Unterdeſſen unternahm der Prinz Statthalter, nebſt deſſen Gemahlin, in dieſem Jahre abermals eine Reiſe nach Loo, und von dort aus durch die Provinzen Frießland und Gröningen, wo ſie überall mit ganz ausnehmenden Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Beſonders wurden während ihres Aufenthalts zu Leuwaarden auſſerordentliche Feyerlichkeiten, und unter andern ein prächtiges Pferderennen von 27. Pferden um eine goldene Peitſche, und ein herrliches Schifrennen von 37. Jagden, auf dem Oude Schouw, um den ſogenannten ſilbernen Flügel mit Zeug und Flagge, gehalten. Dieſes letztere Schauſpiel war um ſo glänzender, da alle um den beſtimmten Preiß ſeegelnde Fahrzeuge, von verſchiedener Bauart, und mit denen

Der Prinz Statthalter macht eine Reiſe nach Frießland

Ein Wettrennen und Wettſeegeln zu Leuwaarden.

nen koſtbarſten Flaggen, Wimpeln, und andern Zierrathen geſchmückt waren. Alle Eigenthümere der Jagden waren theils in Weiß, theils in Blau mit Gold oder Siber, und oranienfarbenen Schleiffen, ſchiffermäſſig, gekleidet, und währenden Wettſegeln ließ ſich die vortreflichſte Muſik mit Trompeten, Paucken, Waldhörnern und andern Inſtrumenten hören. Die Menge der Zuſchauer, welche ſich in Schiffen und Wagen, zu Fuß und zu Pferde, dahin begeben hatte, war unbeſchreiblich, und da der Wind nach Wunſch war, ſo ſtellete dieſer Vorgang ein Schauſpiel dar, dergleichen in Frießland noch nicht geſehen worden iſt. 1777.

Promotion beym Kriegsſtaat im Seeweſen.

Nachdem der Prinz Statthalter von dieſer gemachten Reiſe zurücke gekommen war, ſo nahm er eine große Promotion bey dem Kriegsſtaate der Republik vor, indem er 24. Commandeurs zu Schifs-Capitains, nemlich 4. bey dem Admiralitäts Collegio von der Maaß, 12. bey dem von Amſterdam, 2. bey dem von Seeland, 4. bey dem von Weſtfrießland und dem Norder-Quartier, und 2. bey dem von Frießland ernannte.

Einige Verordnungen die Bedeckung der Kauffarthey-Schiffe betreffend.

Eines dieſer Admiralität Collegien, nemlich dasjenige zu Amſterdam, ließ, nachdem die Herren Generalſtaaten den Schluß gefaßt hatten, allen Holländiſchen nach Weſtindien handelnden Schiffen eine Bedeckung mit-zu geben, — ſolches allen Kaufleuten, Schifspatronen, und andern bey der Handlung und Schiffarth intereſſirten Perſonen und Geſellſchaften bekannt machen, mit dem Anhange, daß dieſe Bedekung bey dem erſten günſtigen Winde, nach dem 10. December dieſes Jahres, aus dem Texel auslauffen werde Zu gleicher Zeit wurde auch eine Inſtruction für die Schifsherren publicirt, zu Folge welcher die Schiffe nach keinen andern amerikaniſchen Häven, als auf welche ihre Papier geſtellt waren, ſich begeben durf-

1777. durften; auch ſollten ſie ſich, bey Strafe von 6000. Gulden, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Commandirenden Officiers, nicht von ihrer Bedeckung abſondern; im Falle es aber, wider ihren Willen, durch einen Zufall geſchehen würde, ſo ſollten ſie durch ihre Reiſe-Journale, ja ſo gar eidlich erweiſen, daß ſie alles mögliche gethan haben, um gerades Weges nach ihrer Beſtimmung zu ſeegeln; desgleichen durften ſie nur ein beſtimmtes Quantum Kriegs-Munition am Bord nehmen, wovon jedoch diejenigen Schiffe, die nach der Küſte von Africa beſtimmtermaſſen fahren wollten, ausgenommen waren.

Großmüthige Handlung des Erbſtatthalters, einen ertrunkenen Knaben zu retten.

Hier müſſen wir eine Geſchichte erzählen, dergleichen die Jahrbücher wenige aufzuweiſen haben; eine Geſchichte, die uns in das edle Herz des Erbſtatthalters, einen freyen Blick thun, und die darein geprägten Züge einer bewundernswürdigen Menſchenliebe mit Erſtaunen wahrnehmen läßt; eine Handlung, die dem Prinzen Wilhelm von Oranien zum unſterblichen Ruhme gereichet, und noch bey der Nachwelt ein ewig denkwürdiger Gegenſtand der Bewunderung bleiben wird. In der Mitte dieſes Jahres, da eben der Prinz von Mecklenburg-Strelitz bey beſagtem Herrn Statthalter einen Beſuch abſtattete, führete dieſer, um ſeinen vornehmen Gaſt mit allem Sehenswürdigen zu unterhalten, denſelben nach Shevening, um die Abfahrt der Schiffe und Böte auf den Wallfiſchfang zu ſehen; welche Abfahrt man in Holland für ein angenehmes Schauſpiel hält, indem dabey die Matroſen und Schifleute gemeiniglich im Parademachen und Vorzeigung ihrer Geſchicklichkeit, mit einander wetteifern. Der Prinz von Oranien ſtund am Ufer, als eben die Schiffe ihre Seegel ausſpanneten, da dann ein Knabe am Bord eines dieſer Schiffe, im Eifer, durch Beweiſung einer beſondern Thätig- und Geſchäftigkeit des Prinzen Augenmerk auf ſich zu ziehen, unglück-

glücklicher Weiſe über Bord ins Waſſer fiel. Kaum 1777.
ſahe ſolches der Prinz, als er augenblicklich, in dem edlen Vorſatze, ihn zu retten, von dem Ufer ins Waſſer ſprang, und ihn ohne Zweifel gerettet haben würde, wenn Er nicht ſelbſten in die äußerſte Lebensgefahr dadurch gerathen wäre, indem eine Welle über ihn weggieng. Als der Prinz mit Mühe wieder ans Land gebracht war, und einige von ſeinem Hofſtaate ihn fragten, wie Er, an deſſen koſtbaren Leben ſo viel gelegen ſey, ſich ſelbſten ſo weit hätte wagen mögen, ſo antwortete der erhabene Menſchenfreund aufs leutſeeligſte: „Er hätte in dem Augenblicke, da der Knabe fiel, nicht an die Wichtigkeit ſeiner Perſon gedacht, ſondern wäre aus einem hinreiſſenden Gefühle von Menſchenliebe ſo begierig worden, den Knaben zu retten, als wenn er ſein Bruder geweſen wäre ꝛc." So ängſtlich beſorgt die Anweſenden vorhin wegen der vorhandenen Lebensgefahr des Prinzen waren, ſo ſehr rieß ſie dieſe Antwort zum Erſtaunen und zur Bewunderung hin. Man wuſte nicht, ob man die Herzhaftigkeit, auch die gröſte Gefahr nicht zu ſcheuen, oder die Selbſtverläugnung, bey der Gefahr anderer ſich ſelbſt, ſeine Würde und Hoheit zu vergeſſen, oder ſeine allgemeine Menſchenliebe; auch die geringſten und niedrigſten Menſchen, als Brüder anzuſehen und zu behandeln, — mehr bewundern ſollte. Inzwiſchen, da es ihm nicht gelungen iſt, den Knaben zu retten, ſo ſetzte Er denen Eltern deſſelben, weil er ſein Leben in einem ſo lobenswürdigen, aber zu viel gewagten Beſtreben, das Vergnügen des Prinzen zu vermehren, verlohren hatte, eine anſehnliche Penſion aus. Und für dieſes alles erwarb ſich der Prinz die Anbetung aller Holländer, die allgemeinſte Verehrung der gegenwärtigen Welt, und einen unſterblichen Namen bey der ſpäteſten Nachwelt.

1777.

Die Anwerbung holländiſcher Unterthanen in fremde Dienſte wird verbotten.

Das lezte Merckwürdige in dieſem Periodo der Geſchichte von Holland, iſt dieſes, daß die Herren Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, noch unterm 11ten December 1777. zur Erläuterung eines unterm 21ſten May dieſes Jahrs ergangenen Placards, wegen Anwerbung der Holländer zu fremden Dienſten, noch ein anderes haben ergehen, und mittelſt demſelben erklären laſſen: „daß Niemand ſich unterſtehen ſoll, Jemand, von welchem Stand oder Nation er ſey, zu verbinden, zu miethen oder zu bereden, in auswärtigen Dienſten, ohne ausdrückliche Einwilligung des Statthalters, oder der Admiralitäts-Collegien des Quartiers, es ſey, um im Kriege, oder auf Kauffartheyſchiffen, oder beym Fiſchfange ſich gebrauchen zu laſſen, und zu dem Ende ihn, unter dem Namen eines Reiſenden, oder einer jeden andern Benennung, zu transportiren, bey Straffe von 300. fl. Geldbuße für jede angeworbene oder gemiethete Perſon, und ſo gar

gar bey willkührlicher Straffe, wenn auch eine ſolche 1777.
Perſon ſchon abgereiſet wäre ꝛc. — daß ferner, in Gleichförmigkeit eines Placards vom 28. Febr. 1701. welches hiemit ausdrücklich erneuert worden, alle diejenige, die dieſem Verbothe zuwider, in auswärtige Dienſte angeworben worden, auf der Stelle von dem Dienſte, zu welchem ſie angeworben worden, entlediget werden ſollen, ohne gehalten zu ſeyn, das bey ihrer Anwerbung empfangene Geld zurücke zu geben, wegen welchem ſie auch von Niemanden, wer es auch ſey, ſollen beunruhiget werden können ꝛc. — daß endlich jene für die Uebertrettere dieſes Verboths beſtimmte Strafen, auch wider diejenigen ihre volle Wirckung haben ſollen, welche, ohne Erlaubniß der Admiralität des Quartiers, ſich erkühnen werden, Leute anzuwerben, um ihre Equipagen in auswärtigen Dienſten zu ergänzen ꝛc. „

So viel von denen vereinigten Niederlanden. Nun zu dem andern Abſchnitt dieſes Capitels.

B.

Von den Oeſterreichiſchen Niederlanden.

K. K. Verboth, die Amerikaniſchen Colonien mit Kriegs-Munition zu verſehen.

In dieſen Staaten bemercken wir eine in dem Jahre 1776. ergangene, und in dem Jahre 1777. erneuerte Kayſerl. Königliche Verordnung, Kraft welcher allen Unterthanen und Einwohnern der beſagten Niederlande, von was Stande oder Weſen ſie nur immer ſeyn mochten, auf das geſchärfteſte verbotten wurde, weder mittelbar, noch unmittelbar, weder durch eigene Schiffe, noch mittelſt fremder Fahrzeuge, denen im Kriege mit Engelland begriffenen Amerikaniſchen Colonien, irgend einigen Beyſtand von Artillerie, Waffen, Pulver und Kriegsgeräthſchaften zu liefern, bey Strafe der Confiſcation dieſer Effecten und

1777. einer Geldbuße von 1000. fl. zu Laſten des Capitains oder Schifspatrons, deſſen Schiff, um daraus die Geldbuße zu erholen, ſoll angehalten und verkauft werden. Ferner wurde, proviſionaliter, bey eben dieſen Strafen, die Ausfuhr beſagter Munitionen, ohne ſpeciale Erlaubniß, über die Häven der Oeſterreichiſchen Niederlande, auf ein Jahr lang unterſaget, um vorzubeugen, daß ſolche nicht nach Amerika geführet werden könnten.

Zwo K. Königl. Stiftungen.

Wenn die große Maria Thereſia hierdurch ein Merckmal ihrer Freundſchaft gegen den König von Großbritannien darlegte, ſo gab ſie auch zu gleicher Zeit ihren eigenen Unterthanen Anlaß, ihre gegen ſie tragende Landesmütterliche Sorgfalt und Aufmerckſamkeit auf alles dasjenige, was zur Beförderung ihrer Glückſeeligkeit einen Beytrag geben kan, zu bewundern. Es geſchahe ſolches mittelſt einer Stiftung, die der Monarchin zum unſterblichen und ewigen Ruhme gereichen muß. Hier iſt die Erzählung davon:

1) ein Erziehungs-Inſtitut für Soldaten-Kinder.

In Kraft eines offenen Briefes vom 30ten Auguſt, 1776. errichtete die Kayſerin Königin zu Meßines, einer kleinen, 2. Stunden von Ypern gelegenen Stadt, ein Erziehungs- und Unterweiſungs-Inſtitut für die Oeſterreichiſch-Niederländiſchen Soldaten- und Unterofficiers-Kinder, welches den 19. März, 1777. durch den Biſchof von Ypern, feyerlich eröfnet worden iſt. Zu dieſem Inſtitut wurde das Frauenkloſter, Benedictiner-Ordens, verwandt, welches zu Meßines von Balduin, V. Grafen von Flandern, und deſſen Gemahlin Adala, einer Tochter Rolerti, Königs von Franckreich, für 30. Religioſinnen von adelicher Herkunft, geſtiftet worden. Da nun dieſes Kloſter, nach dem Abſterben der letztern Aebtißin, wegen der kleinen Anzahl der Kloſterfrauen, auf welche es zuſammen gegangen, ſich in dem Falle befand, eingezogen

gen zu werden, ſo hat die Kaiſerin für den Unterhalt 1777. der noch übrig gebliebenen Nonnen, (es waren ihrer noch 6.) durch Penſionen geſorgt, und die Güter dieſes Kloſters zu der beſagten neuen Stiftung geſchlagen. Sie hätte ſolche zu keinem edlern, für die Menſchheit intereſſantern, der Religion und dem Staate nützlichern Gebrauche anwenden können, als zur Auferziehung der Kinder derjenigen, die ihr Leben zur Vertheidigung ihrer Mitbürger hingeben. Es ſollen die Soldaten- und Unterofficiers-Kinder beyderley Geſchlechts, von ihrem zarteſten Alter an, in dieſes Inſtitut oder Etabliſſement aufgenommen worden. Die Knaben ſollen darinnen, bis ſie 7. Jahr alt ſind, erzogen, und ſodann nach Antwerpen geſchickt werden, wo für ihre weitere Erziehung und Unterweiſung in dem Militair-Etabliſſement geſorget wird, welches gleichfalls, ſeit kurzem, von der wohlthätigen Kaiſerin daſelbſt errichtet worden, und aus einem Erziehungs-Hauße für die Soldaten-Söhne, und aus einer Academie für eine namhafte Anzahl Officiers-Söhne beſtehet. Die Töchter aber, welche in der Stiftung zu Meßines aufgenommen ſind, ſollen ſo lange allda verbleiben, bis ſie im Stande ſind, für ihren Unterhalt zu ſorgen. Hiernächſt ſorgete die erhabene Landesmutter auch für die Erziehung und Unterweiſung der Jugend überhaupts, indem ſie beſchloß, in allen großen Städten ihrer Niederlande, als zu Brüſſel, Antwerpen, Gent, Brügges, Namur, Luxenburg, Rüremonde, Ypern und Courtray, neue Königl. Collegien anzulegen, um die Jugend in den Gründen der Religion, und guten Sitten, in den ſogenannten todten und lebendigen Sprachen, in den Anfangsgründen der Geſchichte, der Erdbeſchreibung, und der mathematiſchen Wiſſenſchaften, u. ſ. w. unterweiſen zu laſſen. Weil aber das ganze Gebäude der Erziehung und Unterweiſung der Jugend, ſich hauptſächlich auf die Talente Fähigkeiten, Eigenſchaf-

2) Errichtung neuer Collegien zur Erziehung und Unterweiſung der Jugend.

1777. ſchaften, Tugend und Naturgaben derer, die dazu gebraucht werden, gründet; ſo eröfnete die Monarchin einen allgemeinen Concurs zu denen Lehrſtellen, von welchem kein Orden, kein Stand von Perſonen, die von der Gelehrſamkeit Profeſſion machen, ſie ſeyen geiſtliche oder weltliche, verheyrathete oder unverheyrathete, eingeborne oder ausländiſche, ſo ferne nur die erforderliche Geſchicklichkeit angetroffen wird, ausgeſchloſſen iſt. Auch ſollen die Profeſſores und Lehrmeiſtere nicht mehr verbunden ſeyn, durchgehends in den Collegien zu wohnen, dagegen aber ſoll darinnen eine hinlängliche Anzahl von Vorgeſetzten oder Präfecten angeſtellt, und die Aufſicht nach den unveränderlichſten Regeln eingerichtet werden. Um alle dieſe Abſichten deſto gewiſſer und ſicherer zu erreichen, ſetzte die Kayſerin Königin eine beſondere Commiſſion nieder, welche unter den Befehlen des Herrn General-Gouverneurs, und des K. K. bevollmächtigten Miniſters, auf alle Gegenſtände, welche in dieſen Plan einſchlagen, oder einigen Bezug darauf haben könnten, ein beſtändiges Augenmerk haben ſollte. Es wurden demnach an die Biſchöffe, Aebte, und Ordens-Superioren, desgleichen an die Chefs und Corpora der hohen Gerichtshöfe, und an die weltlichen Obrigkeiten der Provinzen, Circular-Schreiben erlaßen, und ſie darinnen eingeladen, denen gutthätigen und erleuchteten Abſichten der großen Kaiſerin beyzuwürcken, und durch alle mögliche Mittel, ein für die Religion und den Staat ſo nützlich- und wichtiges Werk, vornemlich durch Entdeckung und Anzeige tauglich- und brauchbarer Subjecten, befördern zu helfen. So war die erhabene Maria Thereſia dahin bedacht, gegenwärtig in Anſehung der Erziehung und Unterweiſung der Jugend ſolche Veranſtaltungen zu treffen, daß es der Nachwelt niemals an nützlichen Mitgliedern der menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft fehlen möchte. So iſt Sie in Ihren auswärtigen Staaten, wie in Ihren einhei-

einheimiſchen Ländern, in der Ferne, wie in der Nä- 1777.
he, immer gleich groß, gleich ſorgfältig, gleich Mutter geweſen. —

Was ſich ferner Merkwürdiges in den Niederlanden zugetragen hat, wird unten im zweyten Periodo vorkommen. Vor jetzo gehen wir weiter, und kommen in unſerer vorgeſchriebenen Ordnung auf

Das VIII. Capitel.

1776.

Von den Däniſchen Geſchichten.

Königliche Verordnung den verſperten Zutritt der Fremden zu Däniſchen Aemtern betreffend.

Der König von Dänemark, Chriſtian VII ließ unter dem 19 Jenner 1776. eine merkwürdige Verordnung, unter dem Namen Das Indigenats Recht (Infödsretten) ergehen, wodurch als ein ewiges Geſetz für alle Nachkommen angeordnet und auf immer veſtgeſetzt wird, daß hinführo alle Aemter und Bedienungen, wie ſie den Namen haben mögen, es ſey bey Hofe, oder in dem Geiſtlichen- Civil oder Militair-Stande, in allen Staaten, Königreichen und Landen des Königes, nur alleine ſolchen Perſonen ertheilet werden ſollen, die entweder wahre eingeborne Dänen, Norweger, Hollſteiner ꝛc. oder doch ſolche, die denſelben gleich zu achten, ſind. Unter dieſe leztern aber, welche denen Eingebornen gleich zu achten ſind, werden gerechnet — alle diejenigen die bey Publication dieſer Verordnung bereits in Aemtern und Bedienungen ſtunden, ob ſie gleich keine geborne Dänen waren, — alle Ausländer, welche wenigſtens für 30000. Rthlr. werth eigene Güter in den Däniſchen Landen beſitzen, — alle, welche ſich darinnen niederlaſſen wollen, wenn ſie 20000. Rthlr. in Däniſchen Handlungen ſtehen haben, — alle Lehrer, welche aus fremden Orten entweder nach der Univerſität Kiel, oder an die

1776. St. Peterskirche zu Copenhagen, oder zur Miſſion nach Tranquebar, oder auch zu den Reformirten Gemeinen beruffen werden, — alle auswärtige Fabricanten, Künſtler und Meiſter, welche zur Anrichtung neuer Werke und Fabriken nöthig ſeyn ſollten, — alle, welche ſich im Militairſtande durch Tapferkeit beſonders auszeichnen; doch müſſen alle dieſe Perſonen, wenn ſie denen Eingebornen gleich geachtet werden wollen, um Ertheilung eines Naturaliſations-Briefes Anſuchung thun, welcher von dem Jahre 1776. bis 1777. einem jeden, der deſſelben fähig war, gratis ertheilet wurde, nachhero aber und ins Künftige gegen Entrichtung gewißer Abgaben erlanget werden muß. Allen dieſen gedachten Perſonen, nebſt denen Eingebornen, bleibet alleine der Zutritt zu Ämtern und Bedienungen offen, denen übrigen Fremden aber, welche nicht, obbeſagtermaſſen naturaliſiret worden ſind, auf immer verſchloſſen.

Beſtimmung des fori ſuperioris für den fremden Adel.

Zu gleicher Zeit, als dieſe Königliche Verordnung erſchien, ergieng noch eine andere, mittelſt welcher der König, in Anſehung der Beſtimmung des Fori des ausländiſchen und fremden Adels und anderer fremder characteriſirter Perſonen in den Herzogthümern Schleswig, Hollſtein, Oldenburg ꝛc. feſtſetzte: „daß alle, die in Betracht ihres urſprünglich ausländiſchen, oder von einem fremden Landesherrn verliehenen Adels, oder eines von einem fremden Landesherrn herrührenden Characters oder perſönlichen Titels des fori ſuperioris theilhaftig zu werden wünſchen, darüber des Königes Reſolution impetriren, auſſerdem aber, und bis dahin der ordentlichen Obrigkeit des Orts unterworfen ſeyn ſollen".

Hiernächſt ließ der Monarch noch eine Verordnung ergehen, zu Folge welcher das ſogenannte Abzugsrecht bey Verkauf geſtrandeter Güter, welches gewiſſe

Grundherren bisher zum Schaden der Handlung und 1776.
derjenigen, welche das Unglück gehabt, Schiffbruch
zu leiden, mißbrauchsweiſe ausgeübet haben, gänzlich
abgeſchaft und aufgehoben wurde, wie dann der König ſelbſten dem Gebrauche deſſelben auf je und allezeit entſagte.

Das Abzugs Recht von geſtrandeten Gütern wird aufgehoben.

Daß in dieſem Jahre zwiſchen dem Könige von Dänemark und dem Churfürſten von Sachſen eine Convention geſchloſſen worden ſey, nach deren Inhalte alle diejenigen, ohne Unterſchied des Standes, welche von den beyderſeitigen Unterthanen, in den einen oder den andern Staaten und Landen, zugefallene Erbſchaften oder andere Mittel zu erheben haben, ſolche in das Künftige ohne einige Abzugs- Decimations- und Nachlag-Gelder ausführen können; ſolches iſt bereits oben in den Deutſchen Reichsgeſchichten angemerkt worden. Dieſe Freyheit erſtrecket ſich ſo gar auf diejenigen, welche ſich aus Däniſchen Landen nach Herrenhut begeben, und ſich daſelbſt niederlaſſen wollen, folglich wurden durch dieſe Uebereinkunft jene Verordnungen vom Jahre 1745. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 11. Th. p. 866.) aufgehoben.

Convention mit Churſachen über die freye Ausfuhr zugefallener Erbſchaften

1777.

Noch haben wir anzumerken, daß der König in dem Jahre 1777. eine Veränderung in ſeinem Titel vornahm. Denn da nun die beyden Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, in deren Beſitze ſich jetzo der Biſchof zu Lübeck befindet, von dem Kaiſer zu einem Herzogthume erhoben worden, (wie oben in der Deutſchen Reichsgeſchichte angeführt ſtehet) ſo wird künftig der Königliche Titel alſo lauten: König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Hollſtein, Stormarn, Dithmarſchen und Oldenburg ꝛc.

Der König ändert ſeinen Titel.

1776. St. Peterskirche zu Copenhagen, oder zur Miſſion nach Tranquebar, oder auch zu den Reformirten Gemeinen beruffen werden, — alle auswärtige Fabricanten, Künſtler und Meiſter, welche zur Anrichtung neuer Werke und Fabriken nöthig ſeyn ſollten, — alle, welche ſich im Militairſtande durch Tapferkeit beſonders auszeichnen; doch müſſen alle dieſe Perſonen, wenn ſie denen Eingebornen gleich geachtet werden wollen, um Ertheilung eines Naturaliſations-Briefes Anſuchung thun, welcher von dem Jahre 1776. bis 1777. einem jeden, der deſſelben fähig war, gratis ertheilet wurde, nachhero aber und ins Künftige gegen Entrichtung gewißer Abgaben erlanget werden muß. Allen dieſen gedachten Perſonen, nebſt denen Eingebornen, bleibet alleine der Zutritt zu Ämtern und Bedienungen offen, denen übrigen Fremden aber, welche nicht, obbeſagtermaſſen naturaliſiret worden ſind, auf immer verſchloſſen.

Beſtimmung des fori ſuperioris für den fremden Adel.

Zu gleicher Zeit, als dieſe Königliche Verordnung erſchien, ergieng noch eine andere, mittelſt welcher der König, in Anſehung der Beſtimmung des Fori des ausländiſchen und fremden Adels und anderer fremder characteriſirter Perſonen in den Herzogthümern Schleswig, Hollſtein, Oldenburg ꝛc. feſtſetzte: „daß alle, die in Betracht ihres urſprünglich ausländiſchen, oder von einem fremden Landesherrn verliehenen Adels, oder eines von einem fremden Landesherrn herrührenden Characters oder perſönlichen Titels des fori ſuperioris theilhaftig zu werden wünſchen, darüber des Königes Reſolution impetriren, auſſerdem aber, und bis dahin der ordentlichen Obrigkeit des Orts unterworfen ſeyn ſollen".

Hiernächſt ließ der Monarch noch eine Verordnung ergehen, zu Folge welcher das ſogenannte Abzugsrecht bey Verkauf geſtrandeter Güter, welches gewiſſe

Grund-

Grundherren bisher zum Schaden der Handlung und derjenigen, welche das Unglück gehabt, Schiffbruch zu leiden, mißbrauchsweiſe ausgeübet haben, gänzlich abgeſchaft und aufgehoben wurde, wie dann der König ſelbſten dem Gebrauche deſſelben auf je und allezeit entſagte.

1776. Das Abzugs Recht von geſtrandeten Gütern wird aufgehoben.

Daß in dieſem Jahre zwiſchen dem Könige von Dänemark und dem Churfürſten von Sachſen eine Convention geſchloſſen worden ſey, nach deren Inhalte alle diejenigen, ohne Unterſchied des Standes, welche von den beyderſeitigen Unterthanen, in den einen oder den andern Staaten und Landen, zugefallene Erbſchaften oder andere Mittel zu erheben haben, ſolche in das Künftige ohne einige Abzugs-Decimations- und Nachlag-Gelder ausführen können; ſolches iſt bereits oben in den Deutſchen Reichsgeſchichten angemerkt worden. Dieſe Freyheit erſtrecket ſich ſo gar auf diejenigen, welche ſich aus Däniſchen Landen nach Herrenhut begeben, und ſich daſelbſt niederlaſſen wollen, folglich wurden durch dieſe Uebereinkunft jene Verordnungen vom Jahre 1745. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 11. Th. p. 866.) aufgehoben.

Convention mit Churſachſen über die freye Ausfuhr zugefallener Erbſchaften

1777.

Noch haben wir anzumerken, daß der König in dem Jahre 1777. eine Veränderung in ſeinem Titel vornahm. Denn da nun die beyden Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, in deren Beſitze ſich jetzo der Biſchof zu Lübeck befindet, von dem Kaiſer zu einem Herzogthume erhoben worden, (wie oben in der Deutſchen Reichsgeſchichte angeführt ſtehet) ſo wird künftig der Königliche Titel alſo lauten: König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Hollſtein, Stormarn, Dithmarſchen und Oldenburg ꝛc.

Der König ändert ſeinen Titel.

1776.

Das IX. Capitel.

Von den Schwediſchen Geſchichten,

Blühender Zuſtand des Königreichs Schweden.

Unter Guſtavs III. weiſer Regierung nähert ſich Schweden immer mehr dem Stande der Vollkommenheit, deſſen es nur immer fähig iſt. Die Marine, welche ſich erſt ſeit einigen Jahren wieder empor hob, und die Land-Kriegs-Macht befinden ſich dermalen in dem reſpectableſten Zuſtande; die Finanzen erholen ſich zuſehends durch darinnen herrſchende Ordnung und Oeconomie wieder; die darnieder gelegene Handlung richtet ſich durch erlangte Vergünſtigungen und Aufmunterungen wieder auf, um der Vortheile zu genießen, welche die Lage des Landes dem Fleiße gewähret; der Ackerbau und die Landoeconomie überhaupts gewinnet täglich ein beſſeres Anſehen; Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften, eilen, weil ſie geſchätzt, belohnet und genähret werden, dem blühendſten Flore entgegen; das Land freuet ſich des tiefſten Friedens, der Geiſt der innerlichen Uneinigkeit und Zwietracht iſt entfernet, die Chikane iſt zu Boden getretten, und der Schwede iſt glücklich, ein Schwede zu ſeyn; auch zwiſchen Schweden und Dänemark herrſchet das beſte Vernehmen, und die alte Antipathie, welche beyde benachbarte Nationen Jahrhunderte hindurch getrennet hatte, ſcheinet getödet zu ſeyn. — Dem ohngeachtet ließ der König, um ſich dieſer Ruhe immer mehr zu verſichern, und alle Anfälle von auſſen, welche dieſelbe ſtören und unterbrechen könnten, aufhalten zu können — in dem Jahre 1776. die Werke der Gränzfeſtungen von Finnland in den beſten Vertheidigungsſtand ſetzen, obgleich die dazu erforderlichen Koſten, ohne die nöthigen Kriegsmunitionen zu rechnen, auf 6. bis 700000. Gulden angeſchlagen wurden.

Die Gränzfeſtungen von Finnland werden in guten Stand geſetzt.

Ueber-

Ueberhaupts richtete der König ſein Augenmerk auf alles, was einen Einfluß in die Glückſeeligkeit und Sicherheit des Reiches haben konnte; wie ſolches aus mancherley, mit dem Anfange des beſagten Jahres, getroffenen neuen Einrichtungen, welche die Policey, die Handlung und das Kriegswesen zum Gegenſtande hatten, zu erſehen iſt. Zu den erſtern zählen wir unter andern, daß man die Straſſen von den Landſtreichern und Miſſiggängern beyderley Geſchlechts zu reinigen ſuchte. Zu den zweyten gehöret die Beſtimmung der Stadt Marſtrand zu einem Freyhaven. Und zu den dritten rechnen wir die Verbeſſerungen bey dem Reichsvertheidigungsweſen zur See, und zugleich die Verlegung des Königl. Admiralitäts = Collegii von Carlskron nach der Reſidenzſtadt Stockholm, wegen welcher leztern zween Gegenſtände, in dem Monath April, ſo wol der Reichsrath und Generalgouverneur in Pommern, Graf Sinclair, als der Staatscommiſſarius Lagerſtrahl, und der Kriegsrath Orrſchild, nach gedachtem Carlskron abgiengen, um daſelbſt die nöthigen Veranſtaltungen zu treffen.

1776.

Verſchiedene Verordnungen über das Policey-Handlungs- und Kriegsweſen.

Unter dieſe weiſen und heilſamen Einrichtungen zählen wir auch billig eine Verordnung wider die vielen in Schweden herumſchwärmenden, ja in Stockholm ſelbſt eingeſchlichenen unberuffenen und unberechtigten Aerzte, die durch unnütze oder garſchädliche Arzeneyen dem Vermögen, der Geſundheit, ja dem Leben der Menſchen höchſt gefährlich werden, welchen dahero, bey ſchwerer Strafe, alle dergleichen Quackſalbereyen ernſtlich unterſagt ſind. Und damit keine von ihnen verfertigte Recepte in denen Apothecken angenommen, noch darnach einige Arzeneyen ausgegeben werden möchten; ſo ſoll jeder Apothecker, welcher dergleichen Vorſchriften annimmt, und Arzeneyen dagegen hergiebt, zum erſten male 100. Thaler Silbermünze, zum andern male 200. Thaler, und zum drit-

Verboth gegen die Quackſalber und Afterärzte.

1776. dritten male unfehlbar ſeine ganze Apothecke verliehren.

Der Herzog von Oſt-Gothland macht eine Reiſe nach Italien.

Unterdeſſen, als ſich der Monarch mit ſo heilſamen Verbeſſerungen im Reiche beſchäftigte, unternahm deſſen Bruder, der Herzog von Oſt-Gothland, unter dem Namen eines Grafen von Oeland, eine Reiſe durch Deutſchland, nach Italien. In der Mitte des Maymonaths kam er im ſtrengſten Incognito nach Stralſund. Von hier gieng er über Magdeburg nach Leipzig, wo er am 30ſten anlangte, am 5ten Junii aber ſeine Reiſe ſchon wieder fortſetzte. Er gieng über Dresden, Regenſpurg, Augſpurg, Venedig, Florenz, nach Rom, wo er am 10. October anlangte. Nachdem er allda die vornehmſten Sehenswürdigkeiten in Augenſchein genommen hatte, ſo gieng er nach Neapel, wo er am 4ten December ankam. Hier blieb er bis in das künftige Jahr. Wir aber gehen mit unſerer Erzählung wiederum nach Schweden zurücke; wo ſich uns der ſonſt ſo gütige König auch auf der Seite ſeiner ſtrengen Gerechtigkeit gegen Verbrecher darſtellet.

Der König beſtättiget ein wider einen Oberſten gefälltes Urtheil.

Ein Oberſter ließ, wider das Verboth eines Landeshauptmanns, mit Gewalt Recrouten ausheben, und wurde deswegen durch das Urtheil des Königl. Kriegscollegii ſeiner Charge verluſtig erkläret, und zur Erlegung einer anſehnlichen Geldſtraffe condemniret. Dieſes Urtheil beſtättigte der König mit folgenden merckwürdigen Worten, welche er im hohen Rathe zu Protocoll bringen ließ, und eigenhändig unterſchrieb:

Seine eigenen Worte.

„ Mildigkeit iſt unter allen Königlichen Tugenden diejenige, welche Ich vorzüglich hochſchätze, und wenn eine billige Nachwelt Meine Handlungen von der Stunde an, da Mir das Ruder des Reichs in die Hände gegeben wurde, genau prüfet, wird dieſelbe

an

an meinem nachſichtsvollen Herzen nicht zweifeln. Alle 1776.
Tugenden aber haben ihre Gränzen, und wenn Mildigkeit bey einem Regenten ſolche Fehler decket, die der allgemeinen Sicherheit nachtheilig ſind, alsdenn wird dieſe Eigenſchaft in eine Freyheit verwandelt, die für die allgemeine Ruhe gefährlich iſt. Dieſe Freyheit aber wird gefährlich, wenn ſie ſolche Verbrechen verſchonet, die aus eigenwilliger Frechheit, wider den Landfrieden und Sicherheit, wider das Recht und die Ruhe des gemeinen Landmanns, das iſt, wider denjenigen Theil der Mitbürger verübet werden, welche die ſchwächeſten ſind, deren Recht zu beſchützen, des Regenten gröſte Schuldigkeit, und deren dauerhafter Wohlſtand des Reiches weſentlichſte Stärcke ausmacht. Da Ich nun in dieſer Sache finde, wie ſehr die Sicherheit und der Haußfriede des gemeinen Landmannes geſtöhret, — wie meine Königliche Hoheit darinnen gekräncket worden, indem man die Erkänntniße meines Befehlhabenden an Ort und Stelle, (denen doch eben ſo, als meinen eigenen gehorchet werden muß) durch eigenmächtige Ausübung der militariſchen Gewalt, auſſer geſetzmäſſige Würckung geſetzet hat; ſo kan Ich auch, nach meinem geſchwornen Eide, den Landfrieden zu ſchützen, und den gemeinen Mann in ſeinem Rechte zu unterſtützen, das Endurtheil des Kriegscollegiums nicht anders, als gegründet anſehen. Daher, und in Anſehung mehrerer Beweggründe, die in dem Gutachten der Herren Reichsräthe, des Grafen Bielke und des Grafen Scheffer gefunden werden, ſehe ich mich genöthiget, daſſelbe Urtheil zu beſtättigen". - Guſtav". Wir haben dieſe Königliche Urtheils-Beſtättigung deswegen wörtlich hergeſetzt, weil ſie einen Blick in das ganz vortrefliche Herz des weiſen Güſtavs, in welchem Güte und Ernſt, Gnade und Strenge, Mildigkeit und Gerechtigkeit beyſammen ſtehen, thun läßt.

1776. Der König ordnete in der Stadt Waſa ein neues Hofgericht an.

Jedes Wort aus dem Munde dieſes großen Königes hat ein beſonderes Gewicht, und jede von ihm gehaltene Rede reißet zur Bewunderung hin. Wir können uns dahero nicht enthalten, noch einen öffentlichen Vortrag deſſelben anzuführen, in der Hofnung, der Leſer werde nicht weniger gerne einem beredten Monarchen zu hören. Die Veranlaßung darzu war folgende. Nachdem der König beſchloſſen, in der Stadt Waſa ein beſonderes Hofgericht niederzuſetzen, ſo geſchahe am 28. Junii dieſes Jahres mit majeſtätiſchem Glanze die förmliche Einſetzung deſſelben auf dem Königlichen Schloße zu Stockholm. Die Reichsräthe, die Ordensritter und Commandeurs, die Glieder der Gerichts-Tribunalien, die fremden Miniſters, und überhaupts der ganze Hof verſammelte ſich in prächtigſter Gala, in dem zu dieſer Feyerlichkeit beſtimmten Zimmer. So bald der Monarch, im Königlichen Schmucke, unter einem anſehnlichen Gefolge, ſich in das Zimmer begeben, und den Thron beſtiegen hatte, ſo nahmen die Reichsräthe, und die Ritter und Commandeurs der Königl. Orden ihre beſtimmten Plätze ein, und der Juſtitz-Canzler ſtellte ſich auf die eine, der Hof-Canzler aber auf die andere Seite des Throns. Dann hielt der König folgende Rede vom Throne:

Rede des Königes bey dieſer Gelegenheit gehalten.

„ Als ich nach der Vorfahren Sitten und Schwedens Geſetzen meine Erichs-Reiſe vorgenommen, iſt es mein Vorſatz geweſen, die Mängel zu verbeſſern, welche meine Unterthanen in den von mir durchreiſeten Orten druckten. Die unpartheyiſche Gerechtigkeitspflege iſt hauptſächlich ein Gegenſtand meiner Aufmerckſamkeit geweſen. Wo ich dieſelbe gekränckt gefunden, da habe ich ſie in ihre rechtliche Ordnung wieder herzuſtellen — wo ich ſie in ihrer vollen Kraft gefunden, da habe ich ſie zu erhalten geſucht. Belohnung und Gnade ſind unter denen, welche ſolche verdienet haben, rechtmäſſig ausgetheilet, und der un-

gerechte Richter iſt nicht geſchonet worden. In der 1776.
beſten Ordnung habe ich das Hofgericht zu Abo, und
deſſelben Rechtspflege in ſeinem weitläuffigen Gerichts-
ſprengel von jedermann geſchätzt und verehrt angetrof-
fen. Dieſes von dem großen Guſtav Adolph zum
höchſten Richterſtuhle in dem Großfürſtenthume Finn-
land geſtiftete Hofgericht, war dazumal für ein mehr
weitläuffiges, als bewohntes Land zureichend, wo die
Unwiſſenheit, welche einheimiſcher Krieg und Aberglau-
be daſelbſt ausgebreitet hatten, kaum abzunehmen an-
fieng. Ein neuer Zeitpunct hat auch eine neue Den-
ckungsart mit ſich gebracht. Beſorgt für des Landes
Aufkommen, hat man daſſelbe bevölckert, und ein mit
Wäldern und Wüſteneyen bedecktes Land wird nun von
emſigen und nützlichen Mitbürgern gebauet und bewoh-
net. Die alten, nach des Landes damaliger Ordnung
gemachten Einrichtungen ſind für den jetzigen Zuwachs
deſſelben unzureichend geworden. Meine Sorgfalt hat
ſich demnach dahin gewandt, das Werk zu vollenden,
welches der Größte meiner Vorfahren angefangen hat;
und ich bin darinnen ſo wol dem Wege, welchen er für
mich gebahnt hat, als der Liebe gefolgt, welche ich für
ein Volck hege, das ſich allezeit unter Schwedens Ein-
wohnern durch Eifer für den König, und durch mann-
haften Muth und Liebe fürs Vatterland gleich be-
rühmt gemacht hat. Die Theilung der Landſchaften
unter mehrere Hauptleute, um durch dieſe den Zu-
ſtand der Einwohner, und die Bedürfniſſe des Landes
näher kennen zu lernen; das Aufhelfen der Städte,
die Anlegung anderer, die Aufmunterungen der Ge-
werbe, ſind die Mittel geweſen, welche ich zu Finn-
lands Flore am nützlichſten zu ſeyn geglaubt habe. Al-
les dieſes aber wäre, ohne einige hinlänglich ſchleuni-
ge Gerechtigkeitspflege, unzureichend geweſen. Die
Stiftung eines neuen Hofgerichts, welches, da es die
Geſchäfte mit dem alten theilet, auch durch deſſelben
Beyſpiele aufgemuntert werden ſollte, iſt demnach nö-
thig

1776. thig befunden worden. Dieſes iſt das Werk, welches ich heute in eurer Gegenwart vollendet habe, da ich, nach dem vom Könige Guſtav Adolph mir gegebenen Muſter, mit meiner Königlichen Authorität und Vollmacht diejenigen bekleide, welche ich zum höchſten Gerichte in Waſa auserſehen habe".

Nach dieſer vom Könige gehaltenen Anrede, wurden die ernannten neuen Glieder des Waſaiſchen Hofgerichts, und zwar ein jeder mit Nahmen, vorgeruffen, welche dann innerhalb des Gitters eintraten, und vor dem Throne ſtehen blieben; worauf ſie der Monarch folgendermaſſen anredete:

„Die wichtigen Aemter, mit welchen ich euch heute bekleide, legen euch gar große Pflichten auf. Ihr gehet mit mir, mit euren Mitbürgern, mit der ganzen Gemeine, deren Rechtspflege ich euch heute anvertraue, eine große Verbindung ein. Des Reiches übrige Hofgerichte haben ſich bey mir in der Achtung erhalten, welche eine große Reihe von Jahren ihnen verſchaffet hat. Ihr müſt euch auch ſolche verdienen. In einer größern Entfernung von meinen Augen wird eure Schuldigkeit größer, eure Aufmerkſamkeit angelegener, um über die Denkungsart des gemeinen Mannes, deſſen Friede und Ruhe ich euch anvertraue, zu wachen; daß Unter-Richter, die dem gemeinen Manne näher ſind, als Ihr, demſelben alle Gelegenheit zum Zancken, wodurch Proceſſe entſtehen, benehmen; daß ſie lieber vergleichen, als verurtheilen; daß ſie jedermann von dem Nutzen der Einigkeit überzeugen, daß ſie durch ihr Beyſpiel, Tugend, Sitten und Stille einführen. Es iſt eure Pflicht, dieſe Schuldigkeit euren Untergebenen aufzulegen, und ihnen durch euer eigenes Beyſpiel vorzugehen: damit das Schwerd, welches euch anvertrauet worden, des Miſſethäters Schrecken, und des Unſchuldigen Schutz werde; damit die Waagſchale

le in euren Händen gleich ſey, niemals durch Hofnung 1776.
oder Furcht überwogen werde, und der Unſchuldige und bedrückte wider des Mächtigen ungerechte Verfolgungen eine gerechte Freyſtätte finde. Beſchützet inſonderheit denjenigen Theil der Mitbürger, welcher das Vatterland ernähret und gegen das Unrecht vertheidiget. Wenn aber eure Sorgfalt das Vertrauen derſelben verdienet hat, ſo unterrichtet ſie von ihrem wahrem Wohl, welches darinnen beſtehet, ſich niemals durch Ehrgeitz von dem Beruffe, den die Geburt auferleget, abführen zu laſſen, noch Privilegien an ſich bringen zu wollen, deren Genuß ihnen durch öffentliche Verordnungen und altes Herkommen verbotten wird. — Damit die wahre Lehre von Gott in ihrer Reinigkeit erhalten, der Name des Höchſten geehret, gefürchtet und inſonderheit geliebet werde; ſo beſchützet und unterhaltet deſſelben Diener bey der Ausübung der ihnen anvertrauten wichtigen Aemter. Laſſet ihnen die gehörige Achtung zukommen, ſo lange ſie die Tugenden ausüben, welche ſie, ihrem Amte gemäß, dem Volke predigen ſollen. Laſſet aber diejenigen der gerechten Straffe nicht entgehen, welche ihr, zum Frieden, zur Einigkeit, und zur Verſöhnung geſtiftetes Amt, nur zur Verführung des Volks, zur Kaltſinnigkeit gegen den König, und zu innerlicher Uneinigkeit mißbrauchen, und zugleich vergeſſen, was ſie Gott, dem Vatterlande, dem Könige, und ihrem eigenem Amte ſchuldig ſind. — Vertheidiget und handhabet die Privilegien der Ritterſchaft; aber verſtattet derſelben nicht, den gemeinen Mann zu druken, noch daß dieſer mit jener in Zank gerathe".

So redete der Monach, wie ein liebreicher Vatter mit ſeinen Kindern; dann wurde von einem Staats-Secretair die Vollmacht des neuen Hofgerichts, und darauf von dem Juſtitz-Canzler aus dem Schwediſchen Geſetzbuche das 8te Capitel desjenigen Theils, der

1776. Der König ordnete in der Stadt Waſa ein neues Hofgericht an.

Jedes Wort aus dem Munde dieſes großen Königes hat ein beſonderes Gewicht, und jede von ihm gehaltene Rede reißet zur Bewunderung hin. Wir können uns dahero nicht enthalten, noch einen öffentlichen Vortrag deſſelben anzuführen, in der Hofnung, der Leſer werde nicht weniger gerne einem beredten Monarchen zu hören. Die Veranlaßung darzu war folgende. Nachdem der König beſchloſſen, in der Stadt Waſa ein beſonderes Hofgericht niederzuſetzen, ſo geſchahe am 28. Junii dieſes Jahres mit majeſtätiſchem Glanze die förmliche Einſetzung deſſelben auf dem Königlichen Schloße zu Stockholm. Die Reichsräthe, die Ordensritter und Commandeurs, die Glieder der Gerichtstribunalien, die fremden Miniſters, und überhaupts der ganze Hof verſammelte ſich in prächtigſter Gala, in dem zu dieſer Feyerlichkeit beſtimmten Zimmer. So bald der Monarch, im Königlichen Schmucke, unter einem anſehnlichen Gefolge, ſich in das Zimmer begeben, und den Thron beſtiegen hatte, ſo nahmen die Reichsräthe, und die Ritter und Commandeurs der Königl. Orden ihre beſtimmten Plätze ein, und der Juſtitz-Canzler ſtellte ſich auf die eine, der Hof-Canzler aber auf die andere Seite des Throns. Dann hielt der König folgende Rede vom Throne:

Rede des Königes bey dieſer Gelegenheit gehalten.

„Als ich nach der Vorfahren Sitten und Schwedens Geſetzen meine Erichs-Reiſe vorgenommen, iſt es mein Vorſatz geweſen, die Mängel zu verbeſſern, welche meine Unterthanen in den von mir durchreiſeten Orten druckten. Die unpartheyiſche Gerechtigkeitspflege iſt hauptſächlich ein Gegenſtand meiner Aufmerckſamkeit geweſen. Wo ich dieſelbe gekränckt gefunden, da habe ich ſie in ihre rechtliche Ordnung wieder herzuſtellen — wo ich ſie in ihrer vollen Kraft gefunden, da habe ich ſie zu erhalten geſucht. Belohnung und Gnade ſind unter denen, welche ſolche verdienet haben, rechtmäſſig ausgetheilet, und der unge-

gerechte Richter iſt nicht geſchonet worden. In der 1776.
beſten Ordnung habe ich das Hofgericht zu Abo, und deſſelben Rechtspflege in ſeinem weitläuffigen Gerichtsſprengel von jedermann geſchätzt und verehrt angetroffen. Dieſes von dem großen Guſtav Adolph zum höchſten Richterſtuhle in dem Großfürſtenthume Finnland geſtiftete Hofgericht, war dazumal für ein mehr weitläuffiges, als bewohntes Land zureichend, wo die Unwiſſenheit, welche einheimiſcher Krieg und Aberglaube daſelbſt ausgebreitet hatten, kaum abzunehmen anfieng. Ein neuer Zeitpunct hat auch eine neue Denckungsart mit ſich gebracht. Beſorgt für des Landes Aufkommen, hat man daſſelbe bevölckert, und ein mit Wäldern und Wüſteneyen bedektes Land wird nun von emſigen und nützlichen Mitbürgern gebauet und bewohnet. Die alten, nach des Landes damaliger Ordnung gemachten Einrichtungen ſind für den jetzigen Zuwachs deſſelben unzureichend geworden. Meine Sorgfalt hat ſich demnach dahin gewandt, das Werk zu vollenden, welches der Gröſte meiner Vorfahren angefangen hat; und ich bin darinnen ſo wol dem Wege, welchen er für mich gebahnt hat, als der Liebe gefolgt, welche ich für ein Volck hege, das ſich allezeit unter Schwedens Einwohnern durch Eifer für den König, und durch mannhaften Muth und Liebe fürs Vatterland gleich berühmt gemacht hat. Die Theilung der Landſchaften unter mehrere Hauptleute, um durch dieſe den Zuſtand der Einwohner, und die Bedürfniſſe des Landes näher kennen zu lernen; das Aufhelfen der Städte, die Anlegung anderer, die Aufmunterungen der Gewerbe, ſind die Mittel geweſen, welche ich zu Finnlands Flore am nützlichſten zu ſeyn geglaubt habe. Alles dieſes aber wäre, ohne einige hinlänglich ſchleunige Gerechtigkeitspflege, unzureichend geweſen. Die Stiftung eines neuen Hofgerichts, welches, da es die Geſchäfte mit dem alten theilet, auch durch deſſelben Beyſpiele aufgemuntert werden ſollte, iſt demnach nöthig

1776. thig befunden worden. Dieſes iſt das Werk, welches ich heute in eurer Gegenwart vollendet habe, da ich, nach dem vom Könige Guſtav Adolph mir gegebenen Muſter, mit meiner Königlichen Authorität und Vollmacht diejenigen bekleide, welche ich zum höchſten Gerichte in Waſa auserſehen habe".

Nach dieſer vom Könige gehaltenen Anrede, wurden die ernannten neuen Glieder des Waſaiſchen Hofgerichts, und zwar ein jeder mit Nahmen, vorgeruffen, welche dann innerhalb des Gitters eintraten, und vor dem Throne ſtehen blieben; worauf ſie der Monarch folgendermaſſen anredete:

„Die wichtigen Aemter, mit welchen ich euch heute bekleide, legen euch gar große Pflichten auf. Ihr gehet mit mir, mit euren Mitbürgern, mit der ganzen Gemeine, deren Rechtspflege ich euch heute anvertraue, eine große Verbindung ein. Des Reiches übrige Hofgerichte haben ſich bey mir in der Achtung erhalten, welche eine große Reihe von Jahren ihnen verſchaffet hat. Ihr müßt euch auch ſolche verdienen. In einer größern Entfernung von meinen Augen wird eure Schuldigkeit größer, eure Aufmerkſamkeit angelegener, um über die Denkungsart des gemeinen Mannes, deſſen Friede und Ruhe ich euch anvertraue, zu wachen; daß Unter-Richter, die dem gemeinen Manne näher ſind, als Ihr, demſelben alle Gelegenheit zum Zancken, wodurch Proceſſe entſtehen, benehmen; daß ſie lieber vergleichen, als verurtheilen; daß ſie jedermann von dem Nutzen der Einigkeit überzeugen, daß ſie durch ihr Beyſpiel, Tugend, Sitten und Stille einführen. Es iſt eure Pflicht, dieſe Schuldigkeit euren Untergebenen aufzulegen, und ihnen durch euer eigenes Beyſpiel vorzugehen: damit das Schwerd, welches euch anvertrauet worden, des Miſſethäters Schrecken, und des Unſchuldigen Schutz werde; damit die Waagſcha-

le in euren Händen gleich ſey, niemals durch Hofnung 1776.
oder Furcht überwogen werde, und der Unſchuldige
und bedrückte wider des Mächtigen ungerechte Verfolgungen eine gerechte Freyſtätte finde. Beſchützet
inſonderheit denjenigen Theil der Mitbürger, welcher
das Vatterland ernähret und gegen das Unrecht vertheidiget. Wenn aber eure Sorgfalt das Vertrauen
derſelben verdienet hat, ſo unterrichtet ſie von ihrem
wahrem Wohl, welches darinnen beſtehet, ſich niemals durch Ehrgeitz von dem Beruffe, den die Geburt auferleget, abführen zu laſſen, noch Privilegien
an ſich bringen zu wollen, deren Genuß ihnen durch
öffentliche Verordnungen und altes Herkommen verbotten wird. — Damit die wahre Lehre von Gott in
ihrer Reinigkeit erhalten, der Name des Höchſten
geehret, gefürchtet und inſonderheit geliebet werde;
ſo beſchützet und unterhaltet deſſelben Diener bey der
Ausübung der ihnen anvertrauten wichtigen Aemter.
Laſſet ihnen die gehörige Achtung zukommen, ſo lange
ſie die Tugenden ausüben, welche ſie, ihrem Amte
gemäß, dem Volke predigen ſollen. Laſſet aber diejenigen der gerechten Straffe nicht entgehen, welche
ihr, zum Frieden, zur Einigkeit, und zur Verſöhnung geſtiftetes Amt, nur zur Verführung des Volks,
zur Kaltſinnigkeit gegen den König, und zu innerlicher
Uneinigkeit mißbrauchen, und zugleich vergeſſen, was
ſie Gott, dem Vatterlande, dem Könige, und ihrem
eigenem Amte ſchuldig ſind. — Vertheidiget und
handhabet die Privilegien der Ritterſchaft; aber verſtattet derſelben nicht, den gemeinen Mann zu druken,
noch daß dieſer mit jener in Zank gerathe ".

So redete der Monach, wie ein liebreicher Vatter
mit ſeinen Kindern; dann wurde von einem Staats-Secretair die Vollmacht des neuen Hofgerichts, und
darauf von dem Juſtitz-Canzler aus dem Schwediſchen
Geſetzbuche das 8te Capitel desjenigen Theils, der

1776. von dem Rechtsgange handelt, vorgeleſen, und ein Herold rief den Präſidenten und die Mitglieder des Hofgerichts auf, um dem Könige den Eid zu leiſten, den ihnen der Canzley-Präſident vorſprach. Hierauf hatten ſie die Ehre, dem Monarchen die Hand zu küſſen, welcher dem neuen Hofgerichts-Präſidenten das für dieſes Tribunal zum Gebrauche beſtimmte Siegel, nebſt der Regierungsform und dem Schwediſchen Geſetzbuche, überreichte. Endlich verließ der König mit ſeinem glänzenden Gefolge das Zimmer, und endigte damit dieſe ſplendide Feyerlichkeit.

In Schweden werden alle Privat-Brandwein-brennereyen verbothen.

Um dieſe Zeit wurden in dem Königreiche Schweden, Kraft eines Königlichen Verbothes, alle Privat-Brandweinbrennereyen gänzlich aufgehoben, ſo daß ins künftige dergleichen Geträncke nur auf Rechnung der Krone verfertiget werden ſoll. Der allzuſehr überhand genommene Mißbrauch derſelben, und die daraus entſtandene Abnahme des beſſer anzuwendenden Getraides, haben dieſes Verboth veranlaßt, und die Ubernahme der nun eingeſchränkten Brennereyen verſchafte dennoch der Krone, (laut einer ans Licht getrettenen Berechnung) über 7. Millionen Thlr. Silbermünze, als einen jährlichen Gewinn.

Der General-Gouverneur in Pommern, Graf von Sinclair, ſtirbt; und der Fürſt von Heſſenſtein wird ſein Nachfolger.

Wenn Fürſten ſo gute Haushalter ſind, ſo fehlet es ihnen hierinnen nicht an Nachahmern. Zu einem Beweis hievon mag folgendes dienen. Als gegen das Ende dieſes Jahrs der Generalſtatthalter in Pommern, Graf von Siclair, ſtarb, und der König den Feldmarſchall, Fürſten von Heſſenſtein, mit Beybehaltung ſeines Regiments, zu deſſen Nachfolger ernannte, ſo wollte dieſer den aufgetragenen Poſten, um den Staat nicht zu beläſtigen, nicht eher übernehmen, als bis ſich der Monarch bewegen ließ, ihm zu verſprechen, daß die Regierungs Einkünfte von dem

Gene-

General-Gouvernements Gehalte abgezogen werden 1776.
ſollten.

Die lezte Schwediſche Merkwürdigkeit vom Jahre 1776. iſt eine das Münzweſen betreffende Königliche Verordnung, in welcher, um denen, aus dem veränderlichen Werthe des Geldes entſtehenden Unbequemlichkeiten und Schäden ins künftige vorzubeugen, ein-für allemal feſtgeſezt und beſtimmet wird, daß hinführo allezeit der Schwediſche Reichsthaler, nach dem unveränderten Schrot und Korn des Jahres 1664. 6. Thaler Silbermünze, oder 18. Thlr Kupfermünze, ſo wie die, der Bequemlichkeit wegen im Umlauffe befindliche kleinere Münzſorten, in Proportion, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, und $\frac{1}{24}$ Theil eines Reichsthalers gelten ſollen.

Königliche Münz-Verordnung.

In der Geſchichte des Jahres 1777. ſehen wir uns zuerſt nach dem verreißten Herzoge von Oſtgothland um, welchen wir oben zu Neapel verlaſſen haben. Von hier kam er am 7ten März dieſes beſagten Jahres, nach Rom zurücke, blieb daſelbſt bis nach Oſtern, und trat alsdann, nach von dem Pabſte genommenem Abſchiede, ſeine Rückreiſe wieder an, welche er dergeſtalt fortſezte, daß er am Himmelfahrtsfeſte, zu Venedig, die Ceremonie der Vermählung des Doge mit dem Meere, mit anſehen konnte. Nur wenige Tage darauf verließ er dieſe Stadt wieder, und gieng über Bologna nach Mayland, wo er zu Anfang des Junii ankam, und in der Mitte deſſelben von dort wiederum, nach Pavia, abgieng, um durch das Genueſiſche, Savoyiſche, und einen Theil von Franckreich, nach Spaa, von hieraus aber über Hamburg nach Schweden zurücke zu reiſen. Es geſchahe den 28ſten September, daß er zur lebhafteſten Freude des Hofes in Stockholm wieder anlangte, nachdem er bey nahe anderthalb Jahr abweſend geweſen war.

1777. Rückreiſe des Herzogs von Oſtgothland aus Italien nach Schweden.

1777. Der König macht eine Reiſe nach Petersburg,

Ehe noch dieſer Prinz zurücke kam, trat der König ſelbſten eine Reiſe nach Finnland, und von dort aus nach Petersburg an, um bey der Kayſerin von Rußland einen Beſuch abzuſtatten. Vor ſeiner Abreiſe aber ließ er die ſämtlichen Collegia benachrichtigen, daß während ſeiner Abweſenheit, deſſen Bruder, der Herzog von Südermannland, mit völlig anvertrauter Gewalt und Anſehen, das Regiment führen werde. Die Abreiſe geſchahe den 7ten May, unter dem von dem Monarchen angenommenen Namen eines Grafen von Gothland, und unter Begleitung der Reichsräthe, Grafen Scheffer und Grafen Poſſe, nebſt einigen Cavaliers, und der nöthigen Bedienung; und die Ankunft zu St. Petersburg erfolgte den 16ten Junii. So groß und allgemein die Freude der Einwohner dieſer berühmten Stadt war, den Schwediſchen Monarchen, deſſen Ruhm ſchon vor ihm dahin gekommen war, und Jedermanns Neugierde rege gemacht hatte, zu ſehen; ſo lebhaft war auch das Vergnügen der großen Catharina II. einen ſo erwünſchten Gaſt zu empfangen, als derſelbe ſich noch an dem nemlichen Tage nach Sarskoje-Selo begeben hatte. Der Aufenthalt des Königes an dem Rußiſchen Hofe dauerte bis zum 16. Julii, und es verſtehet ſich von ſelbſt, daß dieſer Aufenthalt für den König ſo wol, als für den beſagten Hof der angenehmſte geweſen ſey. Abwechslende Feſtins, militairiſche Ubungen, Opern und Schauſpiele, Beſuchung der Kaiſerlichen Academie der Wiſſenſchaften, Beſichtigung der Bibliotheken, der Medaillen-Cabinete, der Raritaeten-Sammlungen, der Druckereyen, der Mahler-Kupferſtecher- und Bildhauer-Academien, des Aſtronomiſchen Obſervatoriums, der Chymiſchen Laboratorien, u. d. g. Beleuchtungen, Feuerwercke, Gaſtmahle, Bälle, Concerte ꝛc. fülleten dieſen Zeitraum aus. — Unterdeſſen bereitete man ſich auch in Stockholm, durch feyerliche Anſtalten, auf die erwünſchte Rückkunft des ange-

kommt wieder zurücke.

angebeteten Landesvatters vor, welche am 29. Julii, 1777.
zum Jubel aller biederen Schweden glücklich erfolgte.

Unter vielen herrlichen Koſtbarkeiten, welche die Rußiſche Kaiſerin dem Könige von Schweden bey deſſen Abreiſe gemacht hatte, befand ſich ein Pelz von 30000. Rubeln am Werthe, desgleichen ein Porcellain-Service, welches auf 18000 Rubeln geſchätzt wurde, und — was das vornehmſte war — der mit köſtbaren Juwelen beſezte St. Andreas-Orden, den der König, bey ſeiner Ankunft in Stockholm, der Beſtimmung der Kaiſerin gemäs, ſeiner Gemahlin, der Königin von Schweden, mit großer Feyerlichkeit ſelbſten umhieng.

bringt für die Königin den St. Andreas-Orden mit.

Ehe wir dieſes Capitel ſchließen, müſſen wir noch eine merckwürdige Begebenheit anführen, die ſich zwar nicht in Schweden ſelbſten zugetragen, aber doch zur Schwediſchen Geſchichte gehöret. Ein gewiſſer Baron von Monſter, Chur-Cöllniſcher Geheimer Rath, reiſete gegen das Ende des vorigen Jahres nach ſeinem im Hannöveriſchen gelegenen Landgute, Hundloſen, welches ſeit vielen Jahren nicht bewohnet worden. Dorten fand er, in einer elenden Bauernhütte, eine Gräſin, Helena Polixena von Waſaberg, eine Enckelin des Grafen von Waſaberg, natürlichen Sohnes des Königs, Guſtav Adolphs, mithin eine wahre Urenckelin jenes großen Königes. Dieſer lezte Sproße jenes Unſterblichen Helden befand ſich in dem 81ſten Jahre, blind, ſchwach, arm, und von aller Unterſtützung entblößt. Kaum entdeckte ſie der gedachte Baron, ſo nahm er ſie auf ſein Landgut, und pflegte ihrer, ſo viel es ihre Schwachheiten zuließen. Dann ſchrieb er den ganzen Vorgang in einem rührenden Briefe dem Könige in Schweden, welcher in ſeiner ausnehmend gnädigen und eigenhändigen Antwort darauf, ſein Erſtaunen, ſeinen Dank für die Nach-

Eine bisher unbekannte Urenkelin des Königs Guſtav Adolph wird gefunden,

in äußerſt elenden Umſtänden,

 richt,

1777. richt, und ſeinem Antheil an dem elenden Schickſale der Gräfin, nicht genug auszudrücken wuſte. Der Monarch ſchrieb auch an die Gräfin den zärtlichſten Brief, beklagte darinnen, daß er ihr Daſeyn und trauriges Schickſal nicht eher erfahren, und verſprach ihr alle nur mögliche Unterſtützung, wie er dann ſeinem Briefe ſogleich einen Wechſel von 500. Ducaten beylegte, mit der Zuſage, daß er alle Jahre erneuert werden ſollte Alleine, ſie konnte dieſer Wohlthaten in

Sie ſtirbt. einem ſo hohen Alter nicht lange genießen. Sie ſtarb am 31ſten October dieſes Jahres im 82ſten Jahre ihres Alters an einem Schlagfluße, und der Baron von Monſter, ihr Entdecker, Beſchützer und Wohlthäter, ließ ſie in der Capelle zu Hundloſen beyſetzen, und ihr von ſchwarzen Marmor ein koſtbares Monument errichten.

Dieß war das Ende der, bis kurz vor ihrem Hintritt, gänzlich unbekannt geweſenen letzten Abkömmlingin des Größten der Könige von Schweden; und wir endigen mit der Anführung ihres Todes auch dieſes Capitel von den Schwediſchen Geſchichten, gehen aber in unſerer Erzählung weiter, und kommen in der Ordnung auf

Das X. Capitel.

Von den Preuſiſchen Geſchichten.

Der König übergiebt das neu errichtete Armen-Directorium der Aufſicht des Freyherrn von Zedlitz.

Friederich der Große und Wohlthätige Vatter der Armen ſtiftete ſchon im vorigen Jahre 1775. in der Berliner Vorſtadt ein vortrefliches Armenhauß für alte, ſchwache und hülfloſe Burger und Burgerinnen, und errichtete dazu ein eigentliches Armen-Directorium. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Theil, p. 924.) Dieſes Directorium übergab der König im Anfan-

Anfange dieſes 1776. Jahres der Aufſicht des Frey- 1776.
herrn von Zedlitz, wircklichen Geheimen Etats- und Juſtitz-Miniſters, und bereicherte dieſes preißwürdige Inſtitut auf das Neue mit beträchtlichen Summen. So ſorgete der Monarch für die geringſten ſeiner Unterthanen.

Die Aelteſten der Berliner Judenſchaft werden zu Ober-Aelteſten aller Judenſchaften im Lande ernannt.

Auch die Juden, welche das Glück haben, unter Preußiſchen Schutze zu ſtehen, ſind ein Gegenſtad ſeiner Wachſamkeit und Vorſorge, welche auf die Sicherheit und den Wohlſtand aller Einwohner, ohne Rückſicht auf ihren Glauben und Religion, bedacht iſt. Solches erfuhren die bisherigen Aelteſten der Berliner Judenſchaft, Daniel Itzig, und Jacob Moſes, welche, wegen ihres bekannten vorzüglich guten Ruffes und ihrer tiefen Einſicht in die Jüdiſche Verfaſſung und Angelegenheiten, zu beſtändigen Ober-Aelteſten der ganzen Judenſchaft in den ſämtlichen Preußiſchen Landen ernannt, und in dieſer Qualitaet von dem Könige beſtättiget wurden.

Königliche Verordnung zur Abkürzung der Proceſſe.

Zu gleicher Zeit ließ der Weiſe und Gerechtigkeits-liebende Souverain, unter dem 15ten Jenner dieſes Jahres eine, die Abkürzung der Proceſſe aller ſeiner Unterthanen überhaupts betreffende, Verordnung ergehen, deren weſentlicher Inhalt vornemlich dahin gehet: Jeder Kläger, ſoll, ehe er einen Proceß anfangen will, alle nöthige Documente bey der Hand haben und ſolche ſeiner erſten Klagſchrift beylegen, weil nachher keine mehr angenommen werden, indem ja vorher niemand gezwungen wird, wann er den Proceß anfangen ſoll; Dem Angeklagten ſoll man Zeit (aber nicht über 3. Monathe) laſſen, um gleichfalls alle Defenſionsmittel herbeyſchaffen und ſolche ſeiner Beantwortung alle beylegen zu können, weil er ſolche eben ſo wenig nachher mehr beybringen darf; Alle Proceſſe, wenn ſie nicht äußerſt wichtig und verwickelt,

weſentlicher Inhalt derſelben.

1776. ſind, müſſen durch Verhöre vor dem Landesgerichts-Collegio tractiret werden, wobey die beyderſeitigen Advocaten ihre Documente mitbringen müſſen, und nachdem die Acten und Documente von einem oder zween Räthen durchgeleſen und genau geprüft worden ſind, der endliche Ausſpruch erfolgen ſoll; Bey wichtigen und verwickelten Proceſſen kan eine Sache durch Schriften, (Deductiones) aber auf gleiche Weiſe, verhandelt werden; Die Advocaten müſſen aufrichtig und gerecht zu Werke gehen, weil alle Verdreher der Wahrheit und Chicaneurs, ohne Nachſicht caſſirt werden ſollen; Die Advocaten ſollen nach einer neu einzuführenden Sportul-Taxe belohnet werden; Die Eidesleiſtungen ſollen, ſo viel als möglich vermindert und eingeſchräncket werden; Wenn eine eines Verbrechens angeſchuldigte Perſon unſchuldig befunden worden, ſo ſoll ſie nicht nur in Anſehung der Koſten, ſondern auch wegen allen dabey erlittenen Ungemachs ſchadlos geſtellet werden; In allem; was in dieſer Verordnung nicht abgeändert worden iſt, ſoll es bey dem Codice Friedericiano ſein Verbleiben haben.

Der König läßt ein neues Cadettenhauß bauen.

Wenn der König auf ſolche Weiſe für die genaue Gerechtigkeitspflege in ſeinem Landen ſorgete, um das Eigenthum und die Rechte eines jeden ſeiner Landeskinder in Sicherheit zu ſetzen, ſo wachete er auch nicht minder für das Beſte des Militaire, der eigentlichen Schutzmauer des Landes, und des Lieblingsgegenſtandes des Preußiſchen Helden. Wir rechnen hieher die Aufführung eines großen und prächtigen Gebäudes, welches der Monarch zu Berlin, vor dem alten Cadettenhauße, das niedergeriſſen wurde, für 300 junge Edelleute anlegen und aufbauen ließ. Am 3ten April wurde der Grundſtein dazu gelegt, und in einem ausgehauenen Steine, nebſt denen neueſten Gold und Silbermünzen, eine Kupferne Tafel, mit folgender Inſchrift verwahret: Friedericus II. Boruſſorum

ſorum Rex opt. max. aedes has cohorti nobilium 1776.
puerorum, qui artibus bellicis erudiuntur, habitantas exſtruit. Saxum poſuit Henricus Guilielmus L. B. ex gente Buddenbrogiorum, ſummus militiae pedeſtris prefectus, nigrae aquilae et Sancti Johannis eques, Commendator Werbenſis, ſupremus nobilium militiae tironum antiſtes, d. III. Apr. MDCCLXXVI. d. i. Friederich der Zweyte, der Beſte und Größte, König in Preußen, hat dieſes zur Wohnung für ein Corps junger Edelleute, welche in den Kriegskünſten unterwieſen werden, beſtimmte Gebäude aufführen laſſen. Den Grundſtein legte Heinrich Wilhelm, Freyherr von Buddenbrock, General-Lieutenant der Infanterie, Ritter des ſchwarzen Adler- und St. Johannis-Ordens, Commandant von Enckevort, Chef des adelichen Cadetten Corps, den 3ten April, 1776.

Unterdeſſen rückte die Zeit heran zu denen gewöhnlichen Revuen, die der König alle Jahre über ſeine Kriegsvölker zu halten pflegte. Zuerſt wurden den 27ſten April die in Berlin geſtandenen Infanterie- und Tags darauf die daſige Cavallerie-Regimenter vorgenommen. Dann kam im Monath May die Reihe an die in der Gegend von Tempel zuſammengezogene Troupen. Hierauf gieng der König nach Magdeburg, um auch allda die Revue vorzunehmen; nach deren Endigung er ſich, in gleicher Abſicht, nach Pommern und Weſt-Preußen erhob, von welcher Reiſe er am 13. Junii, zu Potsdam wieder anlangte.

hält die gewöhnlichen Revuen, über die Trupen, zu Berlin, bey Tempel, in Magdeburg in Pommern

Während der Große Friederich ſich mit dieſen Muſterungen ſeiner Kriegsvölcker beſchäftigte, unternahm deſſen Bruder, der Prinz Heinrich von Preußen, im Gefolge des General-Lieutenants Grafen von Hordt, des Hofmarſchalls und Kammerherrn, Freyherrn von Wreech, und des Baron von Knyphauſen, eine Rei-

der Prinz Heinrich von Preußen reiſet nach Petersburg.

1776. ſe nach Petersburg, um an dem Rußiſch-Kaiſerlichen Hofe einen Beſuch abzuſtatten. Dagegen bekam während deſſen Abweſenheit, der Königlich Preußiſche Hof einen nicht weniger angenehmen Beſuch; von dem Prinzen Friederich Eugen von Würtemberg, nebſt deſſen Gemahlin, und zwoen älteſten Prinzeßinnen; nach deren Ankunft man die Rückkunft des ebengedachten Prinzen Heinrichs, und zwar in Geſellſchaft des Großfürſten von Rußland, erwartete. Die Ankunft ſo erhabner Gäſte hatte nichts Geringers zum Grunde, als eine beſchloſſene Vermähhlung des Kayſerlichen Prinzen, Thronfolgers und Großfürſten von Rußland, Paul Petrowitz, mit der Prinzeßin Sophia Dorothea Auguſta, älteſten Tochter des vorbeſagten Prinzen Friederich Eugens von Würtemberg, Statthalters zu Mümpelgard; welcher mit ſeinem Gefolge den 12. Julii in Berlin eintraf. Inzwiſchen näherte ſich auch der Großfürſt denen Preußiſchen Gränzen mit ſeinem glänzenden Gefolge, mit welchen er am 7ten Julii, zu Memmel anlangte, wo ihn der Prinz Heinrich, der ſchon Tags zuvor daſelbſt angekommen war, erwartete. Der Einzug in dieſe Stadt geſchahe unter dem Donnern der Canonen von den Wällen und Schiffen, unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, und unter dem Jubelgeſchrey der unzählbaren Menge Zuſchauer. Gleich am folgenden Tage erfolgte der Aufbruch eben ſo feyerlich und prächtig, und die Reiſe wurde dergeſtalt fortgeſezt, daß beede erhabene Prinzen ſchon am 10ten des beſagten Monaths zu Königsberg eintrafen. An der Gränze wurde der Großfürſt in Namen des Königes von Preußen feyerlich empfangen und bewillkommet, und eine halbe Meile vor Königsberg, an einem Luſtorte, die Moſtbude genannt, wo er einige Erfriſchungen genießen wollte, wurde er bey dem Ausſteigen aus dem Wagen, von 50. angeſehenen Bürgerstöchtern mit Blumenketten umwunden, und vor ihm her Blumen geſtreuet, bis an

Marginalien: dagegen kommt der Prinz von Würtenberg mit ſeiner Gemahlin und 2. Prinzeßinnen zu Berlin an. — Abſicht dieſer Reiſe. — Der Großfürſt von Rußland kommt nach Memmel, — nach Königsberg. — feyerlicher Einzug daſelbſt.

an den Platz, wo für ihn ein Pavillon und für ſeine 1776.
Leute Zelte aufgeſchlagen waren. Hier empfing er die Glückwünſche der verſammelten Preußiſchen Generalitaet, des Adels, und des Stadt-Magiſtrats, dann gieng der Zug durch das Sackheimiſche Thor in die Stadt, und zwar durch eine vor dem Thore errichtete prächtige Ehrenpforte, an welcher folgende Innſchrift über dem Portal angebracht war:

PANDE PORTAS REGIOMONTVM,
Feſtivo plauſu excipe
Progeniem
Magni Ruſſorum Imperatoris,
Quem ſaepe hoſpitem majores ſalutarunt,
Fauſtis proſequere ominibus tanti Herois
ABNEPOTEM,
Quem Genius Proavi comitatur et inclyta fama.

(Oefne die Thore, Königsberg! Nimm im feſtlichen Jubel, den Nachfolger des Großen Rußiſchen Kaiſers (Peters des Großen) auf. Auch dieſer war oftmals deiner Vorfahren Gaſt. Bringe nun dem Ur-Enckel jenes ſo großen Helden frohe Wünſche dar, den der Schutzgeiſt und unſterbliche Ruhm ſeines erhabenen Ur-Goßvatters begleitet). — Ueber der lincken Seiten-Pforte war die über Land und Waſſer aufgehende Sonne abgebildet, mit der Umſchrift: Spes proxima Phoebi. (Die gehofte Ankunft des Phöbus, oder die aus der Morgenröthe hervorgehende Sonne.) Uber der rechten Seiten-Pforte war Phöbus in den Wolcken auf ſeinem Wagen, mit der Umſchrift: Viam faciet et inveniet. (Phöbus weiß ſich den Weg zu bahnen und zu finden.) In der Mitte zwiſchen dieſen beyden Sinnbildern ſtunden die Worte: Matre Dea monſtrante viam. (Die Göttin, ſeine Mutter, zeiget ihm die Bahn) — Ganz oben auf der Ehrenpforte ragte ein Obelisk hervor, an welchem

1776. ſind, müſſen durch Verhöre vor dem Landesgerichts-Collegio tractiret werden, wobey die beyderſeitigen Advocaten ihre Documente mitbringen müſſen, und nachdem die Acten und Documente von einem oder zween Räthen durchgeleſen und genau geprüft worden ſind, der endliche Ausſpruch erfolgen ſoll; Bey wichtigen und verwickelten Proceſſen kan eine Sache durch Schriften, (Deductiones) aber auf gleiche Weiſe, verhandelt werden; Die Advocaten müſſen aufrichtig und gerecht zu Werke gehen, weil alle Verdreher der Wahrheit und Chicaneurs, ohne Nachſicht caſſirt werden ſollen; Die Advocaten ſollen nach einer neu einzuführenden Sportul-Taxe belohnet werden; Die Eidesleiſtungen ſollen, ſo viel als möglich vermindert und eingeſchräncket werden; Wenn eine eines Verbrechens angeſchuldigte Perſon unſchuldig befunden worden, ſo ſoll ſie nicht nur in Anſehung der Koſten, ſondern auch wegen allen dabey erlittenen Ungemachs ſchadlos geſtellet werden; In allem; was in dieſer Verordnung nicht abgeändert worden iſt, ſoll es bey dem Codice Friedericiano ſein Verbleiben haben.

Der König läßt ein neues Cadettenhauß bauen.

Wenn der König auf ſolche Weiſe für die genaue Gerechtigkeitspflege in ſeinem Landen ſorgete, um das Eigenthum und die Rechte eines jeden ſeiner Landeskinder in Sicherheit zu ſetzen, ſo wachete er auch nicht minder für das Beſte des Militaire, der eigentlichen Schutzmauer des Landes, und des Lieblingsgegenſtandes des Preußiſchen Helden. Wir rechnen hieher die Aufführung eines großen und prächtigen Gebäudes, welches der Monarch zu Berlin, vor dem alten Cadettenhauße, das niedergeriſſen wurde, für 300 junge Edelleute anlegen und aufbauen ließ. Am 3ten April wurde der Grundſtein dazu gelegt, und in einem ausgehauenen Steine, nebſt denen neueſten Gold und Silbermünzen, eine kupferne Tafel, mit folgender Inſchrift verwahret: Friedericus II. Boruſ-

ſorum Rex opt. max. aedes has cohorti nobilium puerorum, qui artibus bellicis erudiuntur, habitantas exſtruit. Saxum poſuit Henricus Guilielmus L. B. ex gente Buddenbrogiorum, ſummus militiae pedeſtris prefectus, nigrae aquilae et Sancti Johannis eques, Commendator Werbenſis, ſupremus nobilium militiae tironum antiſtes, d. III. Apr. MDCCLXXVI. d. i. Friederich der Zweyte, der Beſte und Größte, König in Preußen, hat dieſes zur Wohnung für ein Corps junger Edelleute, welche in den Kriegskünſten unterwieſen werden, beſtimmte Gebäude aufführen laſſen. Den Grundſtein legte Heinrich Wilhelm, Freyherr von Buddenbrock, General-Lieutenant der Infanterie, Ritter des ſchwarzen Adler- und St. Johannis-Ordens, Commandant von Enckevort, Chef des adelichen Cadetten Corps, den 3ten April, 1776. 1776.

Unterdeſſen rückte die Zeit heran zu denen gewöhnlichen Revuen, die der König alle Jahre über ſeine Kriegsvölker zu halten pflegte. Zuerſt wurden den 27ſten April die in Berlin geſtandenen Infanterie- und Tags darauf die daſige Cavallerie-Regimenter vorgenommen. Dann kam im Monath May die Reihe an die in der Gegend von Tempel zuſammengezogene Troupen. Hierauf gieng der König nach Magdeburg, um auch allda die Revue vorzunehmen; nach deren Endigung er ſich, in gleicher Abſicht, nach Pommern und Weſt-Preußen erhob, von welcher Reiſe er am 13. Junii, zu Potsdam wieder anlangte. hält die gewöhnlichen Revuen, über die Truppen, zu Berlin, bey Tempel, in Magdeburg in Pommern

Während der Große Friederich ſich mit dieſen Muſterungen ſeiner Kriegsvölcker beſchäftigte, unternahm deſſen Bruder, der Prinz Heinrich von Preußen, im Gefolge des General-Lieutenants Grafen von Hordt, des Hofmarſchalls und Kammerherrn, Freyherrn von Wreech, und des Baron von Knyphauſen, eine Reiſe der Prinz Heinrich von Preußen reiſet nach Petersburg.

1776. ſe nach Petersburg, um an dem Rußiſch-Kaiſerlichen Hofe einen Beſuch abzuſtatten. Dagegen bekam während deſſen Abweſenheit, der Königlich Preußiſche Hof einen nicht weniger angenehmen Beſuch; von dem Prinzen Friederich Eugen von Würtemberg, nebſt deſſen Gemahlin, und zwoen älteſten Prinzeßinnen; nach deren Ankunft man die Rückkunft des ebengedachten Prinzen Heinrichs, und zwar in Geſellſchaft des Großfürſten von Rußland, erwartete. Die Ankunft ſo erhabner Gäſte hatte nichts Geringers zum Grunde, als eine beſchloſſene Vermählung des Kayſerlichen Prinzen, Thronfolgers und Großfürſten von Rußland, Paul Petrowitz, mit der Prinzeßin Sophia Dorothea Auguſta, älteſten Tochter des vorbeſagten Prinzen Friederich Eugens von Würtemberg, Statthalters zu Mümpelgard; welcher mit ſeinem Gefolge den 12. Julii in Berlin eintraf. Inzwiſchen näherte ſich auch der Großfürſt denen Preußiſchen Gränzen mit ſeinem glänzenden Gefolge, mit welchen er am 7ten Julii, zu Memmel anlangte, wo ihn der Prinz Heinrich, der ſchon Tags zuvor daſelbſt angekommen war, erwartete. Der Einzug in dieſe Stadt geſchahe unter dem Donnern der Canonen von den Wällen und Schiffen, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, und unter dem Jubelgeſchrey der unzählbaren Menge Zuſchauer. Gleich am folgenden Tage erfolgte der Aufbruch eben ſo feyerlich und prächtig, und die Reiſe wurde dergeſtalt fortgeſezt, daß beede erhabene Prinzen ſchon am 10ten des beſagten Monaths zu Königsberg eintrafen. An der Gränze wurde der Großfürſt in Namen des Königes von Preußen feyerlich empfangen und bewillkommet, und eine halbe Meile vor Königsberg, an einem Luſtorte, die Moſtbude genannt, wo er einige Erfriſchungen genießen wollte, wurde er bey dem Ausſteigen aus dem Wagen, von 50. angeſehenen Bürgerstöchtern mit Blumenketten umwunden, und vor ihm her Blumen geſtreuet, bis an

Dagegen kommt der Prinz von Würtenberg mit ſeiner Gemahlin und 2. Prinzeßinnen zu Berlin an.

Abſicht dieſer Reiſe.

Der Großfürſt von Rußland kommt nach Memmel,

nach Königsberg.

feyerlicher Einzug daſelbſt.

an den Platz, wo für ihn ein Pavillon und für ſeine 1776.
Leute Zelte aufgeſchlagen waren. Hier empfing er die Glückwünſche der verſammelten Preußiſchen Generalitaet, des Adels, und des Stadt-Magiſtrats, dann gieng der Zug durch das Sackheimiſche Thor in die Stadt, und zwar durch eine vor dem Thore errichtete prächtige Ehrenpforte, an welcher folgende Innſchrift über dem Portal angebracht war:

PANDE PORTAS REGIOMONTVM,
Feſtivo plauſu excipe
Progeniem
Magni Ruſſorum Imperatoris,
Quem ſaepe hoſpitem majores ſalutarunt,
Fauſtis proſequere ominibus tanti Herois
ABNEPOTEM,
Quem Genius Proavi comitatur et inclyta fama.

(Oefne die Thore, Königsberg! Nimm im feſtlichen Jubel, den Nachfolger des Großen Rußiſchen Kaiſers (Peters des Großen) auf. Auch dieſer war oftmals deiner Vorfahren Gaſt. Bringe nun dem Ur-Enckel jenes ſo großen Helden frohe Wünſche dar, den der Schutzgeiſt und unſterbliche Ruhm ſeines erhabenen Ur-Goßvatters begleitet). — Ueber der lincken Seiten-Pforte war die über Land und Waſſer aufgehende Sonne abgebildet, mit der Umſchrift: Spes proxima Phoebi. (Die gehofte Ankunft des Phöbus, oder die aus der Morgenröthe hervorgehende Sonne.) Uber der rechten Seiten-Pforte war Phöbus in den Wolcken auf ſeinem Wagen, mit der Umſchrift: Viam faciet et inveniet. (Phöbus weiß ſich den Weg zu bahnen und zu finden.) In der Mitte zwiſchen dieſen beyden Sinnbildern ſtunden die Worte: Matre Dea monſtrante viam. (Die Göttin, ſeine Mutter, zeiget ihm die Bahn) — Ganz oben auf der Ehrenpforte ragte ein Obelisk hervor, an welchem

1776. chem die goldenen gekrönten Namens-Buchſtaben des Großfürſten prangeten. Als ſich derſelbe dieſem Denckmale der Ehrerbietung näherte, ſo wurde er durch Löſung der Canonen von den Wällen herab begrüßt, in deren Donner das laute Jubelgeſchrey der frohlockenden Einwohner ſich miſchte.

Deſſen Ankunft und Einzug zu Berlin.

War dieſe Ankunft des Großfürſten von Rußland zu Königsberg glänzend, ſo war es diejenige zu Berlin noch weit mehr: welche am 21. Julii erfolgte, und worauf ſchon einige Zeit zuvor die prächtigſten Anſtalten vorgekehret worden ſind. Der ſolenne Einzug geſchahe in folgender Ordnung: Vierzig blaſende Poſtillions machten den Anfang; welche 6. Königliche Poſt-Secretairs an ihrer Spitze hatten, alle in prächtiger Uniform. Dann folgte das Fleiſchhacker Handwerck; darauf die Berliner Schützen-Geſellſchaft, und auf dieſe die Kaufmannſchaft, jedes Corps in beſondern herrlichen Uniformen. Nach ihnen kamen drey Königliche Karoſſen, worinnen ein Theil der Generalitaet fuhr; dann ein Detachement der Garde du Corps; hinter ihnen Königliche Läuffer in prächtiger Staatsuniform, und dann folgte der Königliche mit 8. Pferden beſpannte Staatswagen, in welchem der Großfürſt, und der Prinz Heinrich von Preußen ſaßen. Hierauf kamen noch mehrere Staatswägen, in denen ſich die den Großfürſten begleitende Ruſſiſche Generals-Perſonen, Kammerherren und Kammerjunckern befanden. Die zu Weiſſenſee (wo der Zug ſeinen Anfang genommen) commandirt geweſene Ehrenwache von 100. Mann Infanterie, machte den Beſchluß des Zuges, welchem noch eine ſehr große Anzahl von Bagage-Wägen folgte.

Die Ankunft des Großfürſten wurde bey der Bernauer Landwehre, durch einige Chöre Paucker und Trompeter, die ſich auf einer daſelbſt errichteten Ehren

ren

renpforte befanden, der Stadt angekündiget. Dieſe 1776.
gaben das Signal zu dem Donner der losgebrannten Canonen, welcher nicht eher aufhörte, als bis der hohe Gaſt in den Armen des großen Friederichs war. Vor eben gedachter Bernauer Landwehre hatte ſich der ganze Magiſtrat von Berlin verſammlet um den Großfürſten zu bewillkommen, wobey der Stadt-Präſident eine kurze Anrede hielt. Eine Anzahl Mädchen aus der Stadt, welche theils als Grazien, theils als Schäferinnen gekleidet waren, näherten ſich in einer Linie dem Wagen, und ihre Anführerin überreichte dem Großfürſten einen Blumenkranz, nebſt einem Gedichte.

Hierauf gieng der Zug durch die erſte Ehrenpforte an der Bernauer Landwehre, auf welcher ſich die Trompeter und Paucker befanden. Zu oberſt an dieſer Pforte waren der Rußiſche und Preußiſche Genius, wie ſie ſich umar-

1776. umarmen, vorgeſtellet, deren jeder ein Füllhorn in dem Arme, und Helm, Schild und Waffen neben ſich liegen hatte, mit der Ueberſchrift: Fides mutua. (Wechſelſeitiges Zutrauen) Weiter unten waren die Worte zu leſen: Magno Ruſſorum Principi ingredienti ſenatus populusque Berolinenſis acclamant feliciter, die XXI. Jul. MDCCLXXVI. (Dem einziehenden Großfürſten von Rußland jauchzen der Rath und das Volck zu Berlin Glück und Segen entgegen, den 21. Jul. 1776.) So bald der Großfürſt mit ſeiner glänzenden Begleitung an die Königsbrücke kam, wurde er daſelbſt abermals von einem Chore, als Gärtnerinnen gekleideter Kaufmannstöchter bewillkommt, welche ihm Blumen ſtreueten und ihr frohes Lied überreichten. Hier ſtund abermals eine prächtige mit Genien, Waffen und Blumen geſchmückte Ehrenpforte, worauf der rußiſche und Preußiſche Adler zu ſehen waren mit der Unterſchrift: Ex amicitia felicitas. (Aus der Freundſchaft fließet Glückſeeligkeit) An der einen Seite ſahe man die Glücks-Göttin, an der andern aber die Hofnung, welche ſich auf eine Säule ſtützte, Kornähren in der Hand hielt, und einen Bienenkorb zu den Füßen hatte. Von hier kam der Zug, unter dem Frohlocken der entzückten Zuſchauer, an die Brücke, wo die Bildſäule des verewigten Churfürſten Friederich Wilhelms des Großen ſtehet, und wo die letzte Ehrenpforte angebracht war, welche die Ueberſchrift führete: Vota patris matrisque exaudita. (Die Wünſche des Vaters und der Mutter ſind erhöret) An einer Seite erblickte man Berlin, mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, wie ſie aus einer Schaale ein Opfer auf den Altar goß, an welchem das Stadt-Wappen lag, mit der Beyſchrift: Saluti hoſpitis. (zum Wohl des Gaſtes, auf der andern Seite war der Gott der Spree mit Schilf gekrönt, das Ruder in der Hand, und auf ſeine Waſſer-Urne geſtützt, mit der Umſchrift: Caetatur

et amnis. (Auch der Fluß freuet ſich) Es wimmelte auch würcklich die ganze Spree von Schiffen und Flaggen. 1776.

Kaum hatte ſich der Großfürſt der Brücke genähert, ſo wurde er zum drittenmale von einem Chore, als Grazien und Schäferinnen gekleideter Mädchen empfangen, welche ihm, in freudigen Geſängen ihre Glückwünſche darbrachten. Bey dem ganzen Zuge durch die Königsſtraße, wurde die Muſik mit Trompeten und Paucken, in allen Nebengaſſen, auf den Ehrenpforten, und auf den Thürmen der St. Georgenkirche und des Rathhaußes, nebſt dem anhaltenden Donner der Canonen ununterbrochen fortgeſetzt. Unter dem allgemeinen Jubel der Stadt ſtieg endlich der Großfürſt im Schloße aus, und wurde von dem Könige und dem ganzen Königlichen Hauße auf das zärtlichſte empfangen, an welcher feſtlichen Freude auch die ſchon vorhandenen hohen Gäſte, nemlich der Prinz von Würtemberg, nebſt deſſen Gemahlin und zwoen Prinzeſſinnen, und unter dieſen vorzüglich die Aelteſte, als die Prinzeſſin Braut des Großfürſten, herzlichen und lebhaften Antheil nahmen, obgleich die förmliche Anwerbung um dieſelbe erſt 2. Tage hernach, und zwar durch den Prinzen Heinrich von Preußen, welcher von der Kayſerin von Rußland dazu bevollmächtiget war, geſchahe. Daß er in ſeiner Anwerbung glücklich geweſen, verſtehet ſich von ſelbſt, — denn die Ankunft des Großfürſten in Berlin geſchahe nicht vergeblich. —

Auf dieſe Ankunft wurde auch mit Königlicher Genehmigung, eine mit vielem Geſchmacke verfertigte Denckmünze gepräget. Sie ſtellet auf dem Avers den eröffneten Eingang eines prächtigen Tempels vor, mit der Ueberſchrift: Friedericus Rex Amicitiae. (Friederich, der König, weihet ihn der Freundſchaft) Beym Aufgange

Auf dieſe Ankunft werden zwo Medaillen geprägt.

1776. ge zu dieſem Tempel ſiehet man zween Genien, die ſich durch die in Händen habende Scepter unterſchieden. Der Preußiſche Genius empfängt vom Ruſſiſchen das Bildniß des Großfürſten, welches jener annimmt, um es in den Tempel zu tragen. Das Bildniß hat die Umſchrift: Paul. Petr. M. D. Ruſſ. (Paul Petrowitz, Großfürſt von Rußland.) In dem eröffnetem Tempel erblickt man zugleich, ſo weit es der Eingang verſtattet, in der Erhöhung an einem der Pfeiler ſchon ein Bruſtbild, welches breits im Tempel aufgeſtellet worden iſt. Auf dem Revers befindet ſich ein Oelzweig, welcher die Worte umſchlinget: Dextris Hoſpitio junctis. (Die Hände ſind zur Freundſchaft verbunden) Unter dem Oelzweige, in der Exergue, ſtehet die Unterſchrift: D. XXI. Jul. A. MDCCLXXVI. Paul. Petr. M. D. Ruſſ. Berolinum Ingreſſus. (Den 21. Jul. 1776. hat Paul Petrowitz, Großfürſt von Rußland, ſeinen Einzug in Berlin gehalten.) — Dieſe Denckmünze verfertigte der Hof-Medailleur Looß. Auch der Medailleur Abramſon verherrlichte dieſe frohe Begebenheit mit einer ſchönen Denkmünze, welche auf der Vorderſeite das Bruſtbild des Großfürſten, mit der Umſchrift: Paul Petrowitz Ruſſorum Magnus Dux Friderici Magni Hoſpitio Exceptus; Paul Petrowitz Großfürſt der Ruſſen, Friederichs des Großen angenehmer Gaſt) auf der Rückſeite hingegen die Minerva, welche das Preußiſche und Rußiſche Wappen mit Lorbeeren umwindet, mit der Umſchrift: Junguntur Auſpice Minerva; (Sie werden durch Minervens Fügung verbunden) im Abſchnitte aber die Jahrzahl 1776. vor Augen ſtellet. —

Feyerlichkeiten zu Potsdam.

Es würde viel zu weitläuffig ſeyn, alle Feyerlichkeiten und auſſerordentlichen Freudenfeſte zu erzählen zu denen die Anweſenheit ſo hoher Gäſte an dem Königlichen Hofe ſo wol in Berlin, als in Potsdam, Anlaß gab, und an denen nichts fehlete, was nur ausge-

ausgedacht werden konnte, um ihren Auffenthalt ſo an= 1776.
genehm, als möglich, zu machen. Die älteſten, von Freude trunckenen Einwohner, konten ſich nicht erinnern iemals etwas prächtigers und ſplendiders geſehen zu haben. Beſonders zeichnete ſich die am 26. Julii erfolgte Ankunft der hohen Gäſte zu Potsdam aus. Sie geſchahe faſt in eben der Ordnung und mit eben dem Pomp, wie diejenige des Großfürſten zu Berlin, auſſer, daß hier noch folgende rührende Scenen hinzu kamen. Ohnweit der Berliner Brücke gieng der Zug, durch eine mit vortreflichen Sinnbildern und paſſenden Aufſchriften geſchmückte Ehrenpforte, wo der Großfürſt von zweyen Chören junger Kinder beyderley Geſchlechts, als Schäfer gekleidet, desgleichen von einem Chor erwachſener Mädchen, alle in weiſſen Kleidern und mit Blumen geſchmückt, empfangen wurde. Eine derſelben hielt eine kurze Anrede, und überreichte ein kurzes und wohlgefaßtes Gedicht. Der Weg war mit Blumen beſtreuet, und durch die ganze Stadt waren von einem Fenſter zum andern Blumenketten gezogen. An der breiten Brücke und in der Lindenſtraſſe, hatten ſich alle Waiſenkinder in Ordnung geſtellet. Das Glockenſpiel ließ ſich hören, und das Frohlocken des Volckes miſchte ſich unter den Schall der Muſiken und den Donner der Canonen. In der Gegend von Sans = Souci erſchienen eine Anzahl Tänzer, welche mit ihren als Bauern verkleideten Muſicanten aus dem Gebüſche hervor kamen, und tanzend den Wagen des Großfürſten mit Blumenketten umgaben. Nach einem höchſtvergnügten Aufenthalte von etlichen Tagen, kam die ganze erhabene Geſellſchaft am 30ſten Julii, über Charlottenburg wiederum nach Berlin zurücke, wo noch einige Tage mit abwechslenden Feſtins zugebracht wurden.

Endlich erſchien der zur Abreiſe des Großfürſten beſtimmte Tag. Es war ſolcher der 5te Auguſt. War — *Abreiſe des Großfürſten.*

1776. die Ankunft prächtig und glänzend, ſo war es die Abreiſe nicht weniger. Der ſolenne Zug gieng zum Spandauer Thore hinaus, und unter eben der Begleitung der Generalitaet und der Bürgerſchaft, welche bey dem Einzuge zugegen waren, nach der Roſenthaler Landwehre zu, wo eine Ehrenpforte aufgerichtet war, auſſerhalb welcher die Begleitung unter Abfeuerung der Canonen Abſchied nahm. Dann gieng die Reiſe über Oranienburg nach Rheinsburg, wohin der Prinz Heinrich von Preußen, nebſt den übrigen hohen Herſchaften ſchon vorausgekommen war. Hier blieb der Großfürſt bis den 8ten, da er mit ſeinem Gefolge, nach genommenem zärtlichen Abſchiede von dem Prinzen von Würtemberg, deſſen Gemahlin, und Prinzeſſinnen und andern hohen Begleitern, ſeine Reiſe über Schwedt derſtalt fortſetzte, daß er am 15. Auguſt ſchon in Königsberg anlangte, und des folgenden Tages über die Preußiſche Gränze gieng. Zu gleicher Zeit trat auch des Großfürſten Prinzeſſin Braut ihre Reiſe von Rheinsberg nach Rußland an, auf welcher ſie von ihren hohen Eltern bis nach Memmel begleitet wurde. Ihre Ankunft aber an dem Rußiſch-Kaiſerlichen Hofe, ſo wie die Ankunft des Großfürſten daſelbſt, wird unten in den Rußiſchen Geſchichten gemeldet werden.

Abreiſe der Prinzeſſin v. Würtemberg nach Rußland.

Die gedachten Eltern dieſer Prinzeſſin giengen von Memmel, durch das Oeſterreichiſche wiederum nach Mümpelgard zurücke, — und wir gehen mit unſerer Erzählung wiederum an den Königlich Preußiſchen Hof zurücke; wo der König, nach geſchehener Abreiſe ſeiner hohen Gäſte, ſich gleichfalls zu einer Reiſe nach Schleſien anſchickte, auf welcher Er, in Begleitung des Prinzen von Preußen, und der beeden Prinzen von Würtemberg den 26ſten Julii eintraf; von denſelben aber am 3ten September ſchon wieder nach Potsdam zurücke kam. Nur wenige Tage nach dieſer Rückkunf

Der König macht eine kurze Reiſe nach Schleſien.

kunſt, nemlich unter dem 11. September, ließ der große Monarch und wohlthätige Landesvatter, über alle, während deſſen von Gott geſegneten Regierung, ſo wol ganzen Provinzen, Städten und Gemeinden, als einzelnen Vaſallen und Unterthanen, ſo wol zu ihrer Aufhelfung aus erlittenen Unglücksfällen, als zur Anrichtung und Verbeſſerung ihrer Güter, ferner zur Stiftung und Fortſetzung nützlicher Fabriken, und überhaupts zur Beförderung ihrer Glückſeeligkeit, von Zeit zu Zeit geſchenckte Häußer, Grundſtücke und große Geldſummen — ein feyerliches General-Donations- und Beſtättigungs-Patent ergehen; in welchem diejenigen, die dergleichen Schenckungen vom König erhalten haben, — um ihren etwannigen Beſorgnißen, ſie möchten dereinſt hierüber angefochten werden, vorzubeugen — die vollkommenſte Königliche Verſicherung erhielten, daß dergleichen Donationen, von was Beſchaffenheit ſie ſeyn mögen, weder vom Könige ſelbſt, oder in deſſen Namen, noch von deſſen künftigen Nachfolgern, unter keinerley Grund, Urſache und Vorwand, wieder zurücke gefordert, oder ſie deswegen in Anſpruch genommen, ſondern ſie vielmehr alle und jede dergleichen erhaltene Schenckungen, als ein unbeſchränncktes und unbeſtrittenes Eigenthum, ſo wie ihr übriges Vermögen, ungeſtört beſitzen ſollen.

1776. läßt über die von ihm geſchehene Schenckungen ein Donations-Patent ergehen.

Die letzte merckwürdige Begebenheit in der Preußiſchen Geſchichte dieſes Jahres iſt die am 29ſten Nov. erfolgte Entbindung der Gemahlin des Prinzen Ferdinands von Preußen, von einem Prinzen, welcher am 1. December die heilige Taufe, und in derſelben die Namen Friederich Paul Heinrich Auguſt erhielt. Der König; der Großfürſt von Rußland; der Prinz Heinrich von Preußen; die verwittibte Prinzeſſin von Preußen; die Frau Herzogin von Braunſchweig; die Prinzeſſin Amalia von Preußen; die Frau Landgräfin von

Geburt eines Prinzen von Preuſſen.

1776. Heſſen-Caſſel; der Prinz Friederich Eugen von Würtemberg, und deſſen Frau Gemahlin, waren die hohen Taufzeugen dabey. Das Leben dieſes neugebornen Prinzen aber dauerte nicht lange, in dem er gleich folgenden Tags, als den 2ten December, zum gröſten Leidweſen des Königlichen Haußes, die kaum erblickte Welt wieder verließ, und durch einen frühen Tod in die ſeelige Ewigkeit hinüber gieng.

derſelbe ſtirbt wieder.

1777. In Anfange des Jahres 1777. legte der Preußiſche Monarch, deſſen ausnehmende Einſichten und ſeltene Stärcke in allen Fächern und Zweigen der Wiſſenſchaften, in redenden Proben, der gelehrten Welt zur Bewunderung vor Augen liegen, einen neuen Beweiß ab, wie gut Mars und Apollo, Belona und Minerva, ſich mit einander vertragen, — wie wohl ein Diadem und Lorbeerkranz, ein Scepter und ein Kiel, ſich zuſammen ſchicken, — wie friedlich die Wercke der Cyclopen und der Muſen, ein Schwerd und ein Buch, beyſammen liegen, — und wie der Held und der Gelehrte und Gelehrten-Freund in einer Perſon vereiniget ſeyn können. Der König legte ſeine Achtung gegen die Wiſſenſchaften dadurch an den Tag, daß Er der Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg erlaubte, Seinen Großen und Hochberühmten Namen der Zahl ihrer Ehren-Mitglieder beyzuſetzen, unter denen ſich auch die Kayſerin, und der Großfürſt von Rußland, und faſt alle Große des Rußiſchen Reiches befinden. Wir können nicht unterlaſſen, hier ein paar Briefe einzuſchalten, die der Große Friederich, in Franzöſiſcher Sprache, ſo wol an den Director der Academie, Herrn von Damaſchnew, als an Herrn Euler, deren älteſtes Mitglied, in beſagter Angelegenheit geſchrieben. Der eine an den Director war folgenden Inhalts:

Der König läßt ſich als ein Mitglied der Academie der Wiſſchaften zu Petersburg aufnehmen,

„ Herr

" Herr von Damaſchnew! Ich nehme mit vieler Erkenntlichkeit das Anerbieten der Academie zu Petersburg an. Ich bin nichts weiter, als was die Italiener Dilettante nennen, und folglich wenig geſchickt, mich in der Geſellſchaft einiger der gelehrteſten Männer in Europa zu befinden, deren tiefe Gelehrſamkeit mir bekannt iſt. Die Wahl der Academie zu Petersburg kan jedoch der aufrichtige Antheil rechtfertigen, den ich an allen demjenigen nehme, was die Wohlfarth und den Glanz des Rußiſchen Reichs, deſſen erhabenen Beherſcherin, und deren höchſten Haußes vermehren kan. Und da es gewiß iſt, daß die Wiſſenſchaften durch Ausbreitung der Kenntniſſe und der Entdeckungen den Verſtand aufklären; daß ſie die Sitten mildern; daß ſie denen, die ſich ihnen widmen, Vergnügen verſchaffen, und den Ruhm der ſie ſchützenden Staaten eben ſo weit, als die Waffen der Krieger, verbreiten; ſo werde ich mich jederzeit auf das lebhafteſte zum Beſten dieſer Academie verwenden, welche die hohen Gaben des großen Geiſtes, der an ihrer Spitze iſt, bekannt machen, und auf die Nachwelt bringen wird. Hiernächſt bitte ich Gott, daß er Sie, Herr von Damaſchnew, in ſeinen heiligen Schutz nehme. — Friederich ". 1777. deſſen Schreiben an den Director der Academie,

Der andere Königliche Brief, an das älteſte Glied der beſagten Academie, Herrn Euler, iſt folgender: ein anders an Herrn Euler, älteſtes Mitglied derſelben.

" Ich wünſche der Kaiſerl. Academie der Wiſſenſchaften Glück, in ihrem älteſtem Mitgliede ſich eines Mannes von Ihren Gaben und von Ihren Verdienſten rühmen zu können; und mir iſt es ungemein lieb die Geſinnungen zu vernehmen, die ſelbige bey meiner Aufnahme an den Tag geleget hat. Mein Schreiben an Ihren würdigen Directeur wird Ihnen bereits zu erkennnen gegeben haben, wie viel Vergnü-

1777. gen mir die Wahl verurſacht, meinen Namen ihrer Allerdurchlauchtigſten Beſchützerin an die Seite geſetzt zu ſehen; und es iſt mir überaus angenehm, mit dieſer großen Monarchin auch noch in einer Geſellſchaft gelehrter Männer in einer Verbindung zu ſtehen, da ich es durch eben ſo feyerliche Bande mit ihr unter den Europäiſchen Mächten bin. So wol dieſe, als jene, werden jederzeit meinen Ruhm und Troſt ausmachen; und der Antheil, den ich unausgeſetzt an der Wohlfarth und Glückſeligkeit Jhro Kaiſerlichen Majeſtät und Dero Allerdurchlauchtigſten Hauſes nehme, wird auch die Geſinnungen beleben, die ich in meinem ganzen Leben für eine Academie beybehalten werde, welche unter Dero Führung und Schutz zu ſo einem Glanz, und zu ſolcher Vollkommenheit geſtiegen iſt, deren ſich wenige Academien zu rühmen haben. Sie werden mir einen ſehr angenehmen Dienſt erweiſen, die Academie von dieſen meinen Geſinuungen in ihren Verſammlungen die Verſicherung zu ertheilen. Und hiermit bitte ich Gott, Sie in ſeinen heiligen Schutz zu nehmen. Potsdam, den 1. Februar, 1777. — Friederich"

Der König hält die jährliche Revüen.

So bezeugte der gekrönte Weltweiſe, wie seh[r] er Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften zu ſchätzen wiſſe. Deswegen aber unterließ er keinesweges die Lieblingsbeſchäftigungen des Helden, ich meyne die alljährlich gewöhnlichen Revüen, über die Kriegsvölcker in Berlin, Magdeburg, Neumarck, Pommern, Weſtpreußen und Schleſien, wozu er auch in dieſem Jahr einen Theil der Sommer-Monathe widmete. Unter die dießjährigen Veranſtaltungen des Königes im Kriegsweſen, können wir auch dieſes rechnen, daß e[r] den Grafen von Oſten, Sacken genannt, zum Ober-kammerherren und würcklichen geheimen Staats- un[d] Kriegsminiſter ernannte, und demſelben den ſchwar[-]zen Adler-Orden ertheilte. Dagegen verlohr d[er]

ernennet den Grafen von Oſten zum Kriegs Miniſter.

Kön[ig]

König den 14ten Auguſt, einen ſeiner vortreflichſten Generale, indem am beſagten Tage, Herr Carl Wilhelm von Dieskau, General-Lieutenant, Chef und General-Inſpector des ganzen Feld-Artillerie-Corps, der ſämtlichen Artillerie-Magazine, der Artillerie-Schule und deren Oeconomien, und des ſchwarzen Adler-Ordens Ritter ꝛc. im 77ten Jahre ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. 1777.

Der General von Dieskau ſtirbt.

Unter den hohen Beförderungen in dem Miniſterio des Königlich Preußiſchen Hofes hingegen verdienet auch dieſe angemerkt zu werden, daß der König den ehemaligen Chur-Sächſiſchen geheimen Rath, und General-Berg-Comiſſarium, Freyherrn Friederich Anton von Heinitz, zu deſſen würcklichen geheimen Staats-Kriegs- und dirigirenden Miniſter und Vice-Präſidenten bey dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio, ernannte, und ihm als Ober-Berg-Hauptmann, ins beſondere das Berg-wercks- und Hütten-Departement übertrug.

Beförderung des Freyherrn von Heinitz zum Kriegsminiſter ꝛc.

Wenn wir übrigens noch eines Königlichen Edicts vom 9ten Auguſt, Kraft welchem die Einfuhr der fremden Weine in Preußiſche Staaten ſehr eingeſchränckt wurde, Erwähnung thun, ſo iſt dieß alles, was wir in Anſehung der Begebenheiten dieſes Jahres, beſonders merckwürdiges haben anführen können. Deſto reichhaltiger an wichtigen Veränderungen, und Begebenheiten, die angemercket zu werden verdienen, wird folgendes Capitel ſeyn.

1776.

Das XI. Capitel.

Von den Polniſchen Geſchichten.

Zuſtand von Polen.

In dem 16ten Theile dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, von pag. 473. bis 551. desgleichen von pag. 926. bis 935. iſt die groſſe und höchſtmerckwürdige Revolution, welche ſich in den Jahren 1771. — 1775. mit dieſer Republique zugetragen, weitläuffig erzählet worden. Dadurch wurde Polen zwar in engere Gränzen eingeſchloſſen, indeme 3. miteinander verbundene Mächte Europens, um einige gehabte Anſprüche zu befriedigen, beträchtliche Landſchaften davon wegnahmen, aber eben dieſe Mächte waren es, welche dafür die innere Staatsverfaſſung in eine ordentlichere, beſſere und dauerhaftere Lage brachten. Ein Erſatz, der hinlänglich war, die Abnahme einiger Diſtricte, welche wegen der darinnen herrſchenden beſtändigen Verwirrungen und Unruhen dem Staatskörper mehr Nachtheil als Vortheil brachten, zu vergüten Jene abgetrennte, nun andern Staaten einverleibte Theile, befinden ſich unter ihren neuen Häuptern ganz wohl, und ſchätzen ſich glücklich, nicht mehr ein Raub der innerlichen Verwüſtungen ſeyn zu dürfen; und das eingeſchränncktere Polen kan nun im Ganzen beſſer überſehen, nach der neuen Regierungs-Form ſicherer verwaltet, und unter dem Schutze der gewaltigen Nachbarn, in Ruhe erhalten werden.

So glücklich dieſe Hauptveränderung zu Stande kam, ſo blieben doch noch einige Gegenſtände zur weitern Berichtigung übrig, welche erſt in dem Jahre 1776. in das Reine gebracht wurden. Dahin rechnen wir die Gränzbeſtimmung zwiſchen Polen und Preußen, welche großen Schwierigkeiten unterworfen war. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. p. 927.) Nachdem

dem nemlich die Gränzangelegenheiten zwiſchen Polen und Oeſterreich ſo glücklich berichtiget war, daß jenes von dieſem anſehnliche Gegenden und Orte wiederum zurücke bekam, ſo übergab der Polniſche Krongroßkanzler, und Biſchof zu Poſen, Mlodzicowski, dem Preußiſchen Miniſter, Herrn von Benoit, unter dem 12ten Februar 1776. eine Note, worinnen er nicht nur dieſe glückliche Berichtigung mit dem Hauße Oeſterreich anzeigte, ſondern auch im Namen der Republik den Wunſch äußerte, daß auch von Preußiſcher Seite in Balden ein gleiches geſchehen möchte. Dieſe Erinnerung war nicht vergeblich. Die Conferenzen wurden ſo eifrig fortgeſetzt, und die Gränzen nach einer eigens dazu aufgenommenen Charte, ſo genau beſtimmet, daß die ganze Sache bis in die Mitte des Jahres ins Reine kam. Auch Preußen gab anſehnliche in Beſitz genommene Ländereyen und Städte an Polen zurücke. Die Städte Danzig und Thoren aber muſten damit zufrieden ſeyn, was man ihnen bey der Beſitznahme übrig gelaſſen hatte.

1776. Die Polniſch-Oeſterreichiſchen Gränzen werden berichtiget, des gleichen Die Polniſch-Preußiſchen.

Was den vor 2. Jahren errichteten, und auf dem damaligen Reichstage beſtättigten immerwährenden Rath (Conſeil permanent) anbetrifft, (deſſen Einrichtung ſiehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 928. Seq.) ſo fehlete es ſeitdeme nicht an Widerſpruch und Widerſetzlichkeit. Viele unter denen Polen ſind viel zu ſehr Polen, als daß ſie eine ſo wohlthätige und zur öffentlichen Ruhe und Sicherheit führende Regierungsform, ſich hätten gefallen laſſen können. So gar unter denen Magnaten gab es nicht wenige, denen dieſe heilſame Einrichtung noch nicht in den Kopf wollte, ſondern verbunden zu ſeyn glaubten, darüber zu ſchreyen. Hingeriſſen durch ihre Verblendung ſchmiedeten ſie Anſchläge, um dem Conſeil permanent, bey dem künftigen Reichstage Abbruch zu thun? Jedoch alle dieſe Anfälle waren vergeblich; denn der immerwäh-

Das Conſeil pesmanent findet noch viele Wiederſacher, wird aber von der Rußiſchen Kaiſerinn beſchützt.

1776. rende Rath hatte eine viel zu mächtige Beſchützerin an der Kaiſerin von Rußland, welche an den König in Polen ein eigenhändiges Schreiben ergehen ließ, mit der Verſicherung, daß ſie alles anwenden würde, die gegenwärtige Verfaſſung aufrecht zu erhalten.

Der König ſchreibet den dießjährigen Reichstag aus.

Unterdeſſen rückte die Zeit zum dießjährigen Reichstage heran, und der König erließ unter dem 15. May, die gewöhnlichen Univerſalien an die Woywodſchaften und Diſtricte zur Landbothen-Wahl, welche er auf den 15. Julii, ſo wie die Eröfnung des Reichstages ſelbſten auf den 26. Auguſt feſtſetzte. An einigen Orten gieng die Wahl der Landbothen friedlich und einmüthig von ſtatten, an einigen aber kam es auch dabey zu nicht geringen Mißhelligkeiten und Unruhen. Unter den erſtern zeichnete ſich der Anticomitial-Landtag zu Warſchau beſonders aus. Der Caſtellan von Wiszna, welcher denſelben mit einer vortreflichen Rede eröfnete, wuſte die verſammelten Edelleute ſo zuſammen zu ſtimmen, daß ſo wol der Marſchall, als die beeden Landbothen mit einhellig zuſammen treffenden Stimmen erwählet wurden. Eine in Polen höchſt ſeltene Erſcheinung. Eben ſo einmüthig war man auch bey Verabfaſſung der Inſtruction für die Landbothen, denen man vornemlich die Worte eines berühmten Römers zu Gemüthe führete: Conſulite, cives, non nobis, ſed bono publico, proſpicite patriae. (Ihr Bürger, rathet nicht zu eurem Nutzen, ſondern zum Gemeinen Beſten, und ſorget für das Vatterland.) — Deſto ſtürmiſcher gieng es hingegen an andern Orten zu, wo die Edelleute über der Wahl zertheilet waren, wo jede Parthey ihre eigene Candidaten erwählte und ſolche mit dem Säbel in der Fauſt zu unterſtützen ſuchte. So war es beſonders in dem Großherzogthume Litthauen. Vornemlich aber auf dem Landtage zu Freyſtadt, wo würcklich die Säbel gezogen wurden, und ein dahin geſicktes

Die Landtäge werden deswegen gehalten, theils ruhig, theils unruhig.

tes

tes Rußiſches Commando Friede ſtiften muſte. Ueberhaupts wurde auf alle Landtäge ein Rußiſcher Officier, mit einem, nach Beſchaffenheit der Umſtände, bald großen bald kleinem Commando, abgeordnet, welcher, ohne ſich mit ſeinen Troupen, die überall auſſen vor der Stadt blieben, in etwas zu mengen, blos den Auftrag hatte, ein im Namen der Kaiſerinn von Rußland abgefaßtes Schreiben zu überreichen, worinnen die Wähler ermahnet wurden, ihre Stimmen nicht nach Privatabſichten, ſondern dem Willen des Königes gemäß, zum Beſten des Vatterlandes zu geben.

1776. Die Kaiſerin von Rußland ermahnet zur Einigkeit,

Inzwiſchen kamen nach und nach die erwählten Landbothen zu Warſchau an, und die Eröfnung des Reichstages kam immer näher heran. Nur drey Tage zuvor, nemlich am 23. Auguſt, wurde eine General-Conföderation von Polen und Litthauen, und zwar folgendermaſſen formiret. Bey der gewöhnlichen Sitzung des Conſeil permanent am beſagtem Tage eröfnete der Biſchof von Cujavien den Vorſchlag zu einer Conföderation. Sogleich wurde er von den übrigen Räthen unterſtützt, und der König billigte ihn. Die Acte wurde aufgeſetzt, und von dem Könige den Senatoren, den Ordensrittern, und denen ſämtlichen Räthen des Conſeils unterſchrieben. Dann wurden die Senatoren, Miniſters und Landbothen, welche ſich eben, ohngefehr 100. an der Zahl, in der Nähe, bey dem Biſchof von Plocko befanden, herbey- und in das Conſeil-Zimmer geruffen, und durch eine an ſie gehaltene rührende Anrede des Königes von der Nothwendigkeit der Conföderation, bewogen einmüthig derſelben beyzutretten. Hierauf ſchritte man ſogleich zur Wahl der General-Conföderations-Marſchälle, welche auf den bisherigen Groß-Secretair von Litthauen bey dem Conſeil permenent, Herrn Oginsky, für Litthauen, und den Herrn General Mokronowsky, für Polen, ausfiel. Dieſe beeden

Eine General Conföderation kommt zu Stande,

der König tritt derſelben bey

Mar-

1776. Marſchälle legten ſo gleich den Eid der Treue ab, und alle Anweſende Landbothen unterzeichneten die Conföderations-Acte; welcher erwünſchte Vorgang ohne Verzug, denen auswärtigen Miniſtern, durch Noten, angezeiget wurde. Noch am Abend deſſelbigen Tages ſchwuren die Großfeldherren von der Krone, und von Litthauen, den gewöhnlichen Eid, in Gegenwart des Königes, und am folgenden Tage thaten der Kron-Großſchatzmeiſter, und die Schatz- und Kriegs-Commiſſion ein gleiches. Dieſe Conföderation iſt beſonders deswegen merckwürdig, weil ſie in Gegenwart des Königes errichtet wurde, den König zum Haupte hatte, und von Marſchällen dirigiret wurde, deren Hauptcharacter Liebe zum Vatterland, Klugheit und Uneigennützigkeit war. Man konnte ſich alſo ſchon zum voraus viel Gutes von dem dermaligen Reichstage verſprechen, welcher am 26ſten Auguſt mit folgender Feyerlichkeit eröfnet wurde.

der Reichstag wird eröfnet. Am beſagten Tage wohnete der König, begleitet von den Senatoren, Staatsminiſtern, Conföderations-Marſchällen und Landbothen, in der Hauptkirche St. Johannis, einem ſolennen Gottesdienſte bey, nach deſſen Endigung man ſich nach dem Senatoren-Saal begab, wohin ſich auch die Glieder des immerwährenden Raths eingefunden hatten, um vor allem, von demjenigen, was ſich währender Zeit ihrer Seſſionen zugetragen, Rechenſchaft abzulegen. Nachdem der König auf den Thron ſich niedergelaſſen, und alle Glieder ihre Plätze eingenommen hatten, ſo eröfnete der Litthauiſche Conföderations-Marſchall, als dermaliger Reichstags-Marſchall, die erſte Seſſion mit einer vortreflichen Rede, worauf das Conſeil permanent ſeinen abgeforderten Bericht erſtattete. In der folgenden Seſſion wurde ein Conföderations Rath errichtet, welcher die Staatsangelegenheiten in Ordnung bringen muſte, ehe ſie dem Reichstage vorgeleget werden konnten.

Es

Es würde viel zuweitläuffig ſeyn, wenn wir hier ein ordentliches Tagregiſter über alle gehaltene Seſſionen dieſes Reichstages, und alle darinnen abgehandelte Gegenſtände beybringen wollten. Nur die merckwürdigſten davon wollen wir ausheben. Die Genehmigung eines Vorſchlags des Königes, "ein ganz neues Geſetzbuch für Polen zu entwerfen, und ſolches Geſchäfte dem ehemahligen Groß-Kanzler, Grafen Zamoisky, aufzutragen" — der Schluß, daß alle Gerichtshöfe, Dicaſterien, und alle Einwohner des Reiches, wes Standes und Würden ſie nur immer ſeyn mögen, dem Conſeil permanent unterworfen ſeyn ſollen; die Abſchaffung der Tortur; — die Liquidation der Güter der ehemaligen Jeſuiten; die beſſere Einrichtung der Provinzial-Verſammlungen, und Wahlen der Landbothen und Reichstags-Richter; — die Verminderung der öfentlichen Abgaben und Einziehung verſchiedener unnöthiger Penſionen; — die Ratificationen der Gränzberichtigungen mit dem Oeſterreichiſchen, Rußiſchen, und Preußiſchen Höfen; — die Beſtimmung der Macht, Würde und Obliegenheiten der verſchiedenen Departements des Conſeil permanent; — die Beförderung der Handlung; — die Berichtigung der Freyheiten und Befugniſſe der Diſſidenten; — die beſſere Einrichtung der Finanzen, wobey der König ſelbſten eine Million von ſeinen Einkünften aufzuopfern ſich anheiſchig machte, und die Marſchälle freywillig auf ihre Penſionen Verzicht thaten; — die genauere Regulirung der Kron-Ausgaben; — die Einſchränkung des unnöthigen Aufwandes und gemeinen Luxus; — die Beſtimmung einer einzuführenden Kleiderordnung, die Anwendung der Güter der Ex-Jeſuiten zum Behuf der National-Erziehung, und Beförderung der Religion, Gelehrſamkeit, Künſte und Wiſſenſchaften; — die Wahl der neuen Glieder des Conſeil permanent; — die gänzliche Einrichtung der Departements deſſelben; — Dieß waren

1776.

was darauf vorgegangen.

1776. ren die Vornehmſten Gegenſtände, welche auf dem dermaligen Reichstage abgehandelt wurden. Nachdem dieſelbe alle, zum allgemeinen Beyfalle, entſchieden waren, ſo wurde am 31. October die General-Confoͤderation wieder aufgehoben, die beeden Marſchälle legten ihre Functionen nieder, und der König endigte die National-Verſammlung, vermittelſt einer rührenden Rede zum Lobe der Landbothen, und vornehmlich des geweſenen Marſchalles, Mokronowsky, welchem er noch in Beyſeyn der ganzen Verſammlung den weiſſen Adler-Orden ertheilte; worauf in der Hauptkirche ein feyerliches Te Deum laudamus abgeſungen wurde.

Die Confoͤderation wird wieder aufgehoben, und der Reichstag geendiget,

Sobald der Reichstag auf ſolche Weiſe geendiget war, ſo geſchahe dagegen die Eröfnung des Conſeil permanent wieder, und die Miniſter der 3. verbundenen Mächte, übergaben im Namen ihrer Souverains eine Decleration, deren weſentlicher Inhalt dahin gieng: " daß, da durch dieſen Reichstag die Regierung eine noch beſſere Form erhalten, Recht und Gerechtigkeit wieder hergeſtellet, alle Unordnungen abgeſchaft, alle unnöthige Abgaben vermindert, und dem Schatze ſichere Mittel, die nöthigen Ausgaben zu beſtreiten, angewieſen worden ſeyen, ihre Höfe nicht allein alles, was auf beſagtem Reichstage ausgemacht worden, garantirten, ſondern auch hoften, daß ſich in Zukunft Niemand mehr durch die Stimme gewiſſer Schwärmer, die ſich das Anſehen der Patrioten gäben, würde irre machen laſſen ". Beſonders garantirten die gedachten Mächte eine in Anſehung des Herzogthums Curland gemachte Conſtitution des Reichstages, welche wir, weil ſie eine der allermerckwürdigſten iſt, in ihrem ganzen Inhalte anführen wollen: " Da Wir (ſo lautet die Conſtitution) einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, ſo confirmiren wir ſo wol dem Durchl. Herzog von Curland, als auch einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landſchaft, ingleichen den

Dagegen das Conſeil permanent wieder geöfnet.

Die 3. verbundenen Höfe garantiren alles, was auf dem Reichstag ausgemacht worden,

den Städten und allen Einwohnern der Herzogthümer Curland und Semigallen ihre Rechte, Privilegien, Freyheiten und Vorzüge, die ihnen insgeſammt gegeben werden, beſonders aber die Inveſtitur Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht, die Pacta Subjectionis, das dem Adel ertheilte Privilegium des Herzogs Gotthardt, die formulam regiminis, die Commiſſorialiſchen Ausſprüche der Jahre 1642. und 1717, das Pactum Sr. Durchl. des Herzogs Ernſt Johann, ſo den 8ten Junii, 1737. gemacht worden, nicht weniger den Vergleich, ſo den 8ten Aug. 1776. geſchehen, welchen Wir, wie er auf dem lezten Landtage der Churländiſchen Stände, zwiſchen Sr. Fürſtlichen Durchlaucht und dem Ritterſtande gemacht worden, in Anſehung unſerer Oberherrſchaft nach allen Puncten und Clauſeln confirmiren und ratificiren. Wenn aber in Anſehung des eigentlichen Verſtandes die Einrichtung, welche als der Grund des öffentlichen Curländiſchen Geſetzes anzuſehen, (deſſen Dauer ewig währenb, und die niemals ohne beyderſeitige Einwilligung geändert werden ſoll) ingleichen der Conſtitutionen, ſo das Herzogthum Curland betreffen, zwiſchen dem Herzoge und dem Ritterſtand ein Streit entſtehen ſollte; ſo behalten Wir uns, als Oberherr, die Auslegung und authentiſche Erklärung derſelben vor, nachdem Wir erſtlich alle Umſtände der Sache werden genau unterſuchet, und diejenigen, welche dazu nöthig, verhöret haben, doch alles unbeſchadet den oben angeführten Grundgeſetzen. So lange aber eine ſolche Erklärung nicht erfolget, ſoll alles in ſtatu quo verbleiben, und indeſſen nach der Gewohnheit und der Beſitzung entſchieden werden. Und weil ſchon verſchiedene Mißhelligkeiten wegen des dritten Artikels der letzten Conſtitution, die wegen des Herzogthums Curland zwiſchen ſeiner Fürſtl. Durchl. und dem Ritterſtande gemacht worden, entſtanden, die aber in obgedachtem Vergleiche mit Einwilligung beeder Theile, Un-

1776.

beſonders dasjenige, was in Anſehung des Herzogthums Curland beſchloſſen worden.

1776. Unſerm Ausſpruche überlaſſen: ſo wollen Wir, zu Folge der Vorſchrift obgedachter Conſtitution, und der Urſachen, die Uns damals bewogen, ein ſolches Geſetz zu machen, daß alle Güter, die von den vorigen Herzogen den Curländiſchen Einwohnern zur Lehen gegeben, und die zur Zeit der erwähnten Conſtitution, mit was für Recht es auch ſey, annoch von ihnen beſeſſen worden, ihnen nicht wieder abgenommen werden ſollen, und machen ſolche, in Anſehung ihrer Natur, den andern Allodial-Gütern vollkommen gleich, und geben den jetzigen Beſitzern, ihren Erben und Nachkommen beyderley Geſchlechts, vollkommene Macht und Gewalt, mit ihnen, ſo wie mit andern wahrhaftigen Allodial-Gütern zu diſponiren".

Niemand darf auf dem Todbette mehr Legata an Kirchen oder Geiſtliche vermachen,

Da ferner bey beſagtem Reichstage verſchiedene ehehin ſchon gemachte Geſetze wiederum erneuert worden, ſo geſchahe ſolches auch vorzüglich in Anſehung eines bereits bey dem Reichstage vom Jahre 1768. verfaßten Geſetzes, nach deſſen Inhalt Niemand auf ſeinem Todbette Legata oder Verſchenckungen an Kirchen oder Geiſtliche machen darf. Dieſem Geſetze wurde über dieſes noch beygefüget, daß, wenn ein Teſtament einmal gemacht iſt, keine weitere Legata oder Verſchenckungen durch einen Handſchlag, oder mündliches Verſprechen zum Beſtem der Geiſtlichkeit gemacht werden ſollen, und daß, wenn ſolches ja geſchehe, es gleichwol keine Gültigkeit haben ſolle. Und um deſto mehr vorzubeugen, daß die weltlichen Güter nicht von dem weltlichen Stande auf den Geiſtlichen Stand kommen möchten, ſo wurden zugleich alle diejenige Decrete, welche in dergleichen Materien, nach vorbeſagtem Geſetze von 1768, wider daſſelbe, zum Nachtheil, der Erben, in den Landgerichten ſind gemacht worden, ad forum competens zur Entſcheidung verwieſen.

So hat denn Polen auf den dießjährigen Reichstage abermals einen großen Schritt gethan, um ſich immer

immer mehr den Wohlſtande zu nähern, deſſen es fä- 1776.
hig iſt. Polen, welches ehehin, auf ſeinen National- Zuſtand Po-
Verſammlungen, einen verwirrten Schauplatz von lens am
Unordnungen, Ausſchweiffungen und Gewalthätigkei- Schlußedie-
ten darſtellete, trachtete auf dieſer Verſammlung, un- ſes Jahres.
ter der Führung ſeines vortreflichen Königes, durch gute Geſetze die Wunden des Staates zu heilen, und Ordnung, Vertrauen, Einigkeit und Sicherheit her-zuſtellen. Wenn gleich einige Magnaten, dieſe Abſichten und Endzwecke zu vereiteln ſuchten, ſo gelang es ihnen doch nicht, denn die verfaßten Geſetze wurden von den meiſten gut geheiſſen, da die Nation von der Gründlichkeit und Nutzbarkeit derſelben immer mehr überzeugt wurde. Kurz, Polen iſt zwar nicht mehr ſo mächtig, als vorhin, aber deſto ruhiger, und — glücklicher. Und in dieſem Zuſtande befand es ſich zu Ende des Jahres 1776.

Im Jahre 1777. war man dahin bedacht, daß die 1777.
im vorigen Jahre verabfaßten Conſtitutionen und Heilſame
Veranſtaltungen auch zur Würcklichkeit und Erfüllung Veranſtal-
gebracht werden möchten. Es kamen dahero verſchie- tungen;
dene wichtige und merckwürdige Verordnungen zum Vorſchein, welche einen nahen Bezug auf die Verbeſſerung der innerlichen Verfaſſung der Republik, und einen heilſamen Einfluß in den öffentlichen und gemeinen Wohlſtand des Reichs hatten. Weil man überzeugt war, daß der künftige glückliche oder unglückliche Zuſtand eines Staates, gröſtentheils von der guten oder ſchlechten Erziehung der Jugend, aus welcher dereinſten die Nachwelt beſtehen wird, abhänge, ſo war aus dieſer in Anſehung
Urſache das Erziehungs-Inſtitut, und die deswegen der Natio-
niedergeſetzte Commiſſion, einer der erſten und vor- nal Erzie-
nehmſten Gegenſtände der Aufmerkſamkeit und Sorg- hung.
falt ſo wol des Königes, als des immerwährenden Raths, deren beederſeitigen Beyfalls die Commiſſion ſich mit dem beſten Recht zu erfreuen hatte. Denn

1777. wenn irgend eine von denen verſchiedenen zu Warſchau niedergeſetzten Commiſſionen, in ihrem Fache eifrigſt arbeitete, ſo war es beſonders diejenige, welcher das National-Erziehungs-Weſen anvertrauet war, und die öffentlichen Prüfungen der Zöglinge in den Kenntniſſen der Religion, Sprachen, Künſte und Wiſſenſchaften bezeugten die getroffenen Verbeſſerungen und Einrichtungen, und rechtfertigten des Königes Beyfall.

Der Fürſt Primas ſtirbt.

Um dieſe Zeit verlohr das Conſeil permanent eines ſeiner anſehnlichſten Glieder, und die Catholiſche Kirche in Polen ihr Oberhaupt, durch den tödlichen Hintritt des Fürſten Primas Podosky, welcher am 3ten April zu Marſeille in Franckreich, wo er ſich eben aufhielt, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Kaum war die Nachricht von dieſem Todesfalle zu Warſchau angelangt, ſo wurde bey dem immerwährenden Rathe ſogleich zur Beſetzung dieſer erledigten wichtigen Stelle geſchritten, da dann die Wahl auf den Biſchof von Cujavien, Oſtrowsky, fiel, der ſchon ſeit einiger Zeit die Verſicherung zu dieſer Würde erhalten hatte.

ein neuer wird erwählet.

Ein Türckiſcher Geſandter kommt nach Warſchau.

In dieſem Jahre, und zwar in der Mitte des Auguſts, kam ein Türckiſcher Geſandter nach Warſchau, welcher bey ſeinem Einzuge viel Aufſehen erregte. Er fuhr in einem Wagen, über welchen oben ein Baldachin angebracht war, und ſaß nach morgenländiſcher Art, mit übereinander geſchlagenen Beinen, unten auf den Boden des Wagens, gegen ihm über ſaſſen der General Biszewsky, und der Königliche Dollmetſcher, welche ihm bis in den Thiergarten nach Ujazdow, entgegen gekommen waren, um ihn nach ſeinem Quartier zu begleiten. Neben ſeinem Wagen giengen Türcken, Königliche Heyducken und Bediente, und nach ihm kam ein Königlicher Staatswagen mit 8. ſchwarzen Pferden beſpannt; viele Türcken ritten

ten vor und nach, wie auch ein ſtarckes Corps Uhla- nen; ſein Hofſtatt erſtreckte ſich auf 60. Perſonen, auch hatte er, auſſer einer großen Menge Pferde, noch einige Cameele bey ſich. Der Zulauf des Vol- ckes war ganz auſſerordentlich, und im Tumulte des Volckes würde man ſich viele Ausſchweifungen erlau- bet haben, woferne nicht bey dem Eingange der Gaſ- ſe wo er abſteigen wollte, eine Wache hingeſtellet wor- den wäre. 1777. deſſen Ein- zug.

Am 25. Auguſt hatte er Audienz bey dem Köni- ge, wozu er unter einem glänzenden Gefolge, mit de- nen gewöhnlichen Ceremonien, eingeführet wurde; welches folgendermaſſen geſchahe. Daß Schloß war mit der Garde zu Pferde, der Senatoren- Saal aber, worinnen die Audienz vor ſich gieng, mit der Unger- und Kronmarſchalls- Wache beſetzt. In der Kra- ckauer Vorſtadt aber ſtund die Kron- und Litthauiſche deſſen Au- dienz beym Könige.

Beſchreibung des Zuges,

1777. Garde, nebſt vielen Uhlanen, poſtiret. Der Zug gieng aus den Palais, wo der Geſandte wohnete, und zwar mit ſeinem ganzen Gefolge, in nachſtehender Ordnug: Erſtlich kamen die Königlichen Stall-Leute zu Pferd; dann ein ſtarckes Commando Uhlanen; darauf der Königliche-Stallmeiſter und verſchiedene Hof-Polen; nach dieſen wurden 7. prächtige Pferde mit roth geſtickten Decken, von Türcken geführet, hinter denen 2. türckiſche Pferde mit Waſſerſchläuchen, um den Staub zu löſchen, kamen, auf welche noch 5. andere ſchöne Pferde, und 2. Parade-Pferde mit Roßſchweifen folgten; dann ritte der Marſchall des Geſanden mit dem Stabe in der Hand, nach welchem 2. Polniſche Parade-Pferde kamen, hinter denen abermals 5. Türcken ritten, auf welche 2. vornehme Türckiſche Herren folgten; Hierauf kam der erſte Secretair des Geſanden zu Pferde, der das Schreiben des Groß-Sultans auf einem grün moorenen Kiſſen trug; neben ihm, lincker Hand, ritte der Königliche Dollmetſcher, und rechter Hand ein vornehmer Türcke. Nach einem kleinen Zwiſchenraume kam der Geſande ſelbſt, auf einem prächtigen Pferde, deſſen mit vielen Edelſteinen beſetzte und mit Gold geſtickte Decke bis auf die Erde reichte. Er ſahe höchſt ehrwürdig aus, und hatte einen großen weiſſen Turban auf dem Haupte. Auf beyden Seiten giengen viele Königliche Stall-Bediente, und ein ſtarckes Commando Uhlanen machte den Beſchluß.

Der König ſahe dieſen Zug mit an, begab ſich aber gleich in den Senatoren-Saal, wo er ſich auf den Thron ſetzte. Die zugegen geweſenen Senatores ſaßen auf ihren Stühlen, und auf den beyden Gallerien befanden ſich die vornehmſten Damen, gleichwie die fremden Miniſters in den obern Zimmern waren, deren Fenſter in den Senatoren-Saal giengen. Bey der Audienz hielt der Geſande eine Rede, deren Innhalt

Inhalt der Rede des Geſanden bey der Audienz.

halt dahin gieng: " Daß der Großmächtigſte und Un- 1777.
überwindlichſte Abdul Hamid, Sohn des Mahomeds, Nachahmer Alexanders des Großen, Diener der beyden Städte, (Medina und Mecca) und Herr von 2. Welttheilen, ihn (den Geſanden) zu dem Allerdurchlauchtigſten, Allerherrlichſten und Allertugendhafteſten König Stanislaus geſchickt hätte, um demſelben bekannt zu machen, daß der Kaiſer, ſein Herr den Carlowitzer Frieden heiligſt beobachten wolle, ꝛc.". — Nach der Audienz, bey welcher der Kron-Großkanzler, und Biſchof von Poſen, die Rede des Türcken, im Namen des Königes beantwortete, gieng der Geſande zu dem im Schloſſe wohneten Hofmarſchall, wo er ſpeißete. Er wurde von beſagtem Hofmarſchall und dem Kron-Großkanzler unter den Armen zur Tafel geführet, wo er auch während dem Eſſen, zwiſchen dieſen beeden Herren ſaß. Gegen 5. Uhr, Abends, wurde er mit eben der Solennitaet, als er gekommen war, wieder in ſein Palais zurücke geführet.

Der König macht eine kleine Reiſe.

Gleich nach dieſer dem Türckiſchen Geſanden gegebenen Audienz, trat der König eine Reiſe nach Pulaw an, um dem Fürſten Czartorysky, Woywoden von Reuſſen und General von Podolien, auf einige Tage einen Beſuch zu machen. Da er aber auf dieſer Reiſe noch einige andere Polniſche Städte mit ſeiner hohen Gegenwart beglückte, ſo kam er erſt nach 3. Wochen wiederum zurücke. Ueberall, wo er hinkam, ſahen die Polen ihren liebreichen und gnädigen Vatter, und der König empfing die rührenſten Opfer der Ehrfurcht und Liebe, von ſeinen frohen und redlichen Landeskindern.

Der Fürſt Primas hält zu Warſchau ſeinen Einzug.

Das letzte, ſo wir in der Polniſchen Geſchichte dieſes Jahres noch anzumercken haben, iſt der am 23ſten Nov. erfolgte öffentliche Einzug des jüngſt er-

1777. wählten neuen Fürſten Primas von Polen, Oſtrowsky, bey dem Hofe zu Warſchau. Es geſchahe derſelbe mit allem ſeiner erhabenen Würde gemäßen Pomp, unter einem zahlreichen Gefolge von Caroſſen verſchiedener Prälaten und anderer großer Herren, wobey ein Geiſtlicher, der ein Kreuz trug, auf einem weiſſen Zelter vor ihm her ritte, und der Graf Oſtrowsky, Ritter des St. Stanislaus Ordens die Stelle eines Marſchalls verſahe.

Da wir nun, in Anſehung Polens nichts weiter anzuführen haben, ſo wollen wir noch Etwas von einem Staate, der zwar unter Polen ſtehet, aber doch auch als ein Fürſtenthum für ſich angeſehen werden kan, in einem Anhange zu dieſem Capitel beyfügen, der die Aufſchrift führet:

1776.

Von dem Herzogthume Curland.

Der Herzog von Curland ließ ſich vor einigen Jahren ſcheiden, und nimmt eine Rußiſche Kneſin.

Die gegenwärtige Gemahlin des Herzogs Peters, Eudoxia Jeſudow, eine geborne Rußiſche Kneſin, womit ſich derſelbe 1774. vermählete, nachdem er ſich im Jahre 1772. von ſeiner vorigen Gemahlin, der Prinzeſſin, Carolina Louiſa von Waldeck, geſchieden hatte, — erhielt in der Mitte des Jahres 1776. von der Kayſerin von Rußland ein ſehr verbindliches und ſchmeichelhaftes Einladungs-Schreiben, das ſie nach Petersburg kommen ſollte, um der Vermählung des Großfürſten von Rußland mit der Prinzeßin von Würtemberg beyzuwohnen. Sie trat derohalben, dieſer Kaiſerlichen Einladung zu Folge, zu Anfang des Auguſts, ihre Reiſe dahin an, um an dem daſelbſt bevorſtehenden feyerlichen Vermählungs Feſte frohen Antheil zu nehmen.

dieſe letztere reiſet nach Rußland.

der Großfürſt v. Rußland reiſet durch Mietau,

Kurz nach ihrer Abreiſe aus Mietau, kam dagegen eben der erhabene Bräutigam, deſſen Hochzeitfeſt ſie mit-

mitfeyern ſollte, auf ſeiner Rückreiſe von Berlin, wo 1776.
er, (wie bereits oben in der Preußiſchen Geſchichte erzählet worden) einen Beſuch abgeſtattet hatte, mit ſeinem Gefolge zu Mietau an. Der Großfürſt ſetzte aber ſo gleich ſeine Reiſe über Riga weiter fort. Nur wenige Tage darauf tarf auch die Prinzeſſin Braut, welche ihrem Kayſerlichen Bräutigam nach Rußland nachfolgte, in beſagter Reſidenzſtadt des Herzogs von Curland ein, welcher derſelben ſeinen Hofmarſchall mit einer anſehnlichen Begleitung bis Memmel entgegen geſchickt hatte, um ſie zu empfangen. Er ſelbſt aber, der Herzog, fuhr ihr bis Doblen entgegen, und empfing ſie bey einem nicht weit vor der Stadt aufgeſchlagenen prächtigen Gezelte. Von da gieng der Zug in Parade durch 2 errichtete Ehrenpforten nach dem Herzoglichen Schloſſe, wo 160. Damen die Prinzeſſin, am Fuße der Treppe, unter dem Donnern der Canonen erwarteten. Abends war Illumination und Feuerwerck, und am folgenden Tage, wurde die Reiſe über Riga weiter fortgeſetzt, wobey ſie der Herzog ſelbſten bis an die Gränze begleitete.

wie auch deſſen Prinzeſſin Braut.

Der 15te October dieſes Jahres war für Mietau ein feſtlicher Tag, indem ihn eine Feyerlichkeit bezeichnete, welche werth iſt, etwas ausführlicher erzählet zu werden. Es wurde an demſelben das Geburtsfeſt der verwittibten Herzogin mit auſſerordentlicher Pracht gefeyert; und damit dieſer ohnehin feſtliche Tag noch feyerlicher gemacht wurde, ſo ließ an demſelben der Herzog zugleich die daſige Petriniſche Academie ihren jährlichen Stiftungstag begehen, und eröfnete dabey die derſelben geſchenckte anſehnliche Bibliothek. Am Morgen deſſelbigen Tages verſammleten ſich die ſämmtlichen Profeſſores, Lehrer und Academiſten in dem größern Hörſaale, wo ſich eine zahlreiche und glänzende Geſellſchaften der Vornehmſten und Edelſten des Landes, der daſigen Gelehrten und Freunde der Wiſ-

Die Petriniſche Academie zu Mietau hält ihren Gedächtnißtag.

1776. ſenſchaften einfand. So bald der Herzog, welcher von der ganzen Academie unten an der Treppe des Eingangs zu dem Academie-Gebäude empfangen worden, ſeinen Platz eingenomen hatte, ließ ſich eine vortrefliche Muſik hören; nach deren Endigung der Profeſſor der Beredſamkeit, Herr Tiling, eine herrliche Rede vom Lehrſtuhle herab hielt. Dann begab ſich der Herzog in Begleitung der Academie und der ganzen Verſammlung, nach dem ſehr geräumigen Bücherſaal, wo bereits über 15000. auserleſene Bücher aus allen Fächern der Gelehrſamkeit und Künſte, in prächtigen mit Glasthüren verſehenen Schräncken, aufgeſtellet waren. Hier übergab er dieſe koſtbare Bibliothek der Academie, mit folgender Anrede.

ſie wird vom Herzoge mit einer Bibliotheck beſchenckt.

"Uebernehmen Sie nun, mit dieſer Bücherſammlung, ein Archiv des Fortgangs menſchlicher Kentniſſe; eine Niederlage deſſen, was die gröſten Männer des Alterthums, und der neuen Jahrhunderte, zur Aufklärung der Wiſſenſchaften beygetragen haben. Vertraut mit dem Geiſte dieſer ehrwürdigen Weiſen, wird der Ihrige in deren Umgange zugleich Nahrung und Vergnügen finden. Nach derſelben Beyſpiel müſſe ihr mündlicher Vortrag unſern Zeitgenoſſen, und Ihre Werke noch der ſpäteſten Nachwelt zum Unterrichte dienen. Sie aber, Hofnungsvolle Jünglinge, gehen Sie dem rühmlichen Eifer ihrer vorgeſetzten Lehrer, mit warmer Lehrbegierde, mit unermüdetem Fleiße und Danckbarkeit, entgegen. Unterlaſſen Sie nie die vor Ihnen liegende Hülfsmittel zu jenem edlen Gebrauche anzuwenden, durch den ſie in ihren Einſichten gründlicher, in ihrer Denkungsart edler, geſitteter in Ihrem Betragen, und geſchickter zu jeder Art der Geſchäfte; das heißt mit einem Worte: durch den Sie als Menſchen gut und glücklich, als Glieder des Staates Ihrem Vatterland nützlich, und ihren Mitbürgern ſchätzbar werden können".

Anrede des Herzogs dabey.

Nach-

Nachdem hierauf die Lehrenden und Lernenden zum Handkuß gelaſſen worden, ſo begab ſich der Herzog in ein neben der Bibliothek befindliches Cabinet, um einige aufgeſtellte Zeichnungen der Academiſten, in Augenſchein zu nehmen, und von da wieder nach dem Schloſſe, wohin alle Anweſende aus der Regierung, dem Adel, der Geiſtlichkeit, den Gelehrten und Angeſehenſten der Stadt, nebſt der ganzen Academie, in einem langen feyerlichen Zuge, ihn zu begleiten, die Ehre hatten. Der Prorector und die ſämtlichen Profeſſores wurden mit zur Fürſtlichen Tafel gezogen, nach welcher Abends ein vortrefliches Feuerwerck abgebrannt, und das Feſt mit einem glänzenden Masquen-Ball, der bis zu dem andern Morgen dauerte, beſchloſſen wurde. 1776.

Auf dem Reichstag in Polen werden alle Rechte des Herzogthums Curland beſtättigt.

Daß übrigens auf dem dießjährigen Reichstage in Polen, auch die Rechte, Privilegien, Freyheiten und Vorzüge der Herzogthümer Curland und Semigallen, auf das Neue und kräftigſte beſtättiget worden, iſt bereits oben in der Polniſchen Geſchichte, geſagt worden. Wir gehen daher in unſerer Erzählung gleich auf

Das XII. Capitel. 1776.

Von den Rußiſchen Geſchichten.

Ehe wir die Große Kaiſerin und Selbſtherſcherin aller Reußen auf ihrer Rückreiſe aus Moſcau, nach Petersburg, auf welcher wir ſie im vorigen 16ten Theil dieſes Hiſt. Bilderſaals, p. 945. verlaſſen haben, wieder aufſuchen, müſſen wir einer vortreflichen Schilderung dieſer preißwürdigen Monarchin gedenken, welche während ihrer Reiſe nach Moſcau in verſchiedenen öffentlichen Blättern zu leſen geweſen war. Da daraus der ſeltene Character und die bewunderns

1776. würdige Größe der unſterblichen Catharina II. hervor leuchtet, welche verdienet allgemein bekannt zu werden; ſo wird es uns der Leſer nicht verdencken, wenn wir einen Auszug davon, hier beyſetzen. Wir übergehen aber alles dasjenige, was ihre äußerliche Perſon anbetrift, und führen nur dasjenige an, was ihre ſeltene Größe bezeichnet, und ihr die Bewunderung der Ganzen Welt zuziehet. Hier iſt ein Stück aus dieſer Schilderung: —

Schilderung der Kaiſerin.

" Sie, (die Kaiſerin) nähret und beſchützet die Künſte aller Gattung, nicht nur mit dem paſſiven Sonnenſchein ihrer Regentenmacht, ſondern mit der Eiferſucht und erleuchteten Einſicht einer liebhabenden Kennerin; denn Ruſſen, durch ihre Sorgfalt und Belohnungen gebildete Ruſſen ſind es, welche in der Baukunſt, Bildhauerey, Steinſchneiden, Kupferſtecherey, Mahlerey und andern Künſten, Werckeaufzuſtellen anfangen, worinnen ſie ſich nicht nur andern Nationen gleich ſtellen, ſondern auch mit ihnen wetteifern können. An dem Wege nach Czaarskoſielo, der Straſſe nach Moſcau, den ſteinernen Canälen und Brücken in St Petersburg findet man die Wercke des alten Roms wieder, die man nur noch aus Ruinen und Kupferſtichen kennet; die neue Kirche, der Marmorene Pallaſt in Petersburg, das neue Krömel in Moſcau, ſuchen in dem neuern Italien ihres gleichen; der Engelländer findet ſeine Gärten von Kew und Stowe, in Oranienbaum und Peterhof, und der ſtolze Franzoſe muß dem im langen Rock und Bart arbeiteden Künſtler, aus drang der Wahrheit zuruffen: Par Dieu! es iſt juſt ſo, wie bey uns!"

"Die Kunſt iſt es aber nicht alleine; ſie verſteht ſich auf Menſchen, mit der Kraft eines Virtuoſen. Und ihre Seele — welcher Stoff zu Betrachtungen! Die Harmoniſche Würckung ihrer Geiſteskräfte, das

Uber-

Uberdachte, und die Erwartung der Klugen und Tho- 1776.
ren Uebertreffende in ihren Handlungen, die plötzlich erſcheinenden großen und edlen Entſchließungen, von denen man keine Spur der Zubereitung geſehen, ihr Reden und Schweigen, ihr Thun und Laſſen, ſtellen die Seele dieſer großen Frau, als ein auſſerordentliches Weſen dar. Sie empfindet jede ihrer Handlungen; ſie lebt in dem, was ſie thut."

"Dieß iſt nicht blos Natur allein, noch blos die glückliche Miſchung ihres Temperaments; es iſt tiefes Studium des menſchlichen Herzens, der Größe und Schwäche der menſchlichen Seele, und alles des Guten, wozu der ſchlechteſte, und des Schlechten, wozu der beſte Menſch noch fähig iſt. Daher rührt wahrſcheinlich der Thon ihrer Handlungen; daher der Grund ihrer bisher noch unüberwundenen Gedult mit den Fehlern und Schwachheiten ihrer Dienerſchaft, und mit den Trägheiten und Nachläſſigkeiten im Dienſte des Staates; daher der Kampf ihrer großen Seele, einem Manne, der gewichen, da er ſtreiten und ſiegen ſollte, lieber zu verzeihen als in ſich ſelbſt den Vorwurf zu fühlen, Kraft von einem Schwachen gefordert zu haben; daher die feine richtige Sympathie für jede Art von ächten Verdienſte; daher ihre beſtändige unwandelbare Größe, welche ſich auch da noch groß und ehrwürdig zeigt, wo der König in den Augen ſeines Kammerdieners oft ſehr klein erſcheint; daher endlich der ganze Reichthum der Himmliſchen Güte des Herzens, welche den hervorſtechenden Hauptzug ihres ganzen Characters ausmacht. Dieſe göttliche Tugend überſtrahlet und belebet alle ihre Handlungen als Regentin ihres faſt unermeßlichen Reiches. Sie dürſtet nicht nach dem Ruhm der Macht, mit Leidenſchaft aber nach dem Ruhme der Güte; man kann es ihr nachſagen, daß es Paſſion bey ihr geworden: Menſchen glücklich zu machen."

1776. "Sie iſt es, dieſe der Unſterblichkeit würdige Frau, in deren Seele der große Gedanke erwachte, ihre Nation auf das Gefühl ihrer eigenen Würde zu führen, ſie aus dem Stande der Unmündigkeit, Abhängigkeit und Nachahmung anderer Völker zu ziehen, ihr einen eigenthümlichen beſtändigen Character zu geben, ein Originalvolck zu bilden, das, wenn es im Schooſe der Nachwelt gebohren wird, das wenigſte Böſe und das Meiſte Gute aller anderer Völckerſchaften haben wird."

"Mit Schöpferskraft und Schöpfersgüte entwarf ſie den kühnſten Plan, der noch je in die Seele eines Monarchen gekommen, den Gedanken einer allgemeinen Geſetzgebung, und den einer neuen National-Erziehung. Noch ragen kaum die Fundamente hervor, und mehrere Menſchenalter werden erſt die Vollendung davon erleben. Der Grund ruhet aber auf Felſen; eine danckbare Nachwelt wird ihren glorreichen Namen ſegnen, und, dem Tadel der Zeitgenoſſen entrückt, wird Catharinens Geiſt und Verdienſt erſt in unvergänglicher Größe erſcheinen."

"Mit mütterlicher Hand bauet ſie alle Gattungen von Wohlfahrt ihres weiten Reiches und ihrer Unterthanen. Sie ſchaft Felder und Gärten, wo Wüſten und Moräſte; Städte und Döfer, wo Wohnungen der wilden Thiere waren. Was hat ſie für die Handlung, für die Gewerbe, für die Aufnahme, Ausbreitung und Vervielfältigung der Fabriken und Manufacturen, für die Verbeſſerung des Ackerbaues und Nahrungsſtandes im Ganzen und Einzelnen gethan! Ihr Beyſpiel belebet ihr Volck mit gleichem Eifer, und der ſtete Umlauf der Nahrungsſäfte des Staates ſetzet alles in ein ſtetes Wircken, in Thätigkeit und Bewegung, welches den das Reich betrettenden Fremden mit ſtaunender Bewunderung erfüllet. Die Kaiſerin

ſerin hat Petersburg hölzern gefunden, und ſteinern 1776.
wird ſie es hinterlaſſen. Man glaubet, daß Wohnungen für reiſende Nationen beſtellet ſeyn, ſo auffallend iſt die Vergrößerung. Man ſiehet hier im Kleinen das Bild der allgemeinen Schöpfung vor ſich, und kan ſich mit dem Blicke des einen Auges um ein paar Jahrhunderte zurücke dencken, und findet beym Blicke des andern ſchon die Anlagen zu zweyen folgenden."

"So wie ihre Wohlthätigkeit keine Gränzen kennet, ſo unnachahmlich (königlich wäre zu wenig, und zur Einen Hälfte faſt beleidigend gedacht!) iſt die Danckbarkeit ihres großen Herzens für treu und wichtig geleiſtete Dienſte. Es iſt nicht genug, nur zu geben, und viel zu geben; die Kunſt beſtehet darinnen, wann, wem, und wie mans gibt. Wenige Monarchen haben es in dieſer Kunſt der Kaiſerin gleich gethan; von keinem iſt ſie noch übertroffen worden. Der Neid ſaget, es wird nur zu viel belohnet, und zu wenig geſtraft; wem jenes nicht göttlich genug ſcheinet, der ziehe in ein anderes Reich, wo wenig belohnet und viel geſtraft wird."

"Soll man nach dieſem allen noch fragen, ob ſie von ihren Unterthanen geliebt werde? Man kan immerhin Ja dencken, weil die menſchliche Natur nicht ſo gar durchteufelt iſt, um eine Regentin nicht zu lieben, deren Leben ein Zuſammenhang unaufhörlicher Gutthaten iſt."

"Dieſe ſanfte wohlthätige Seele iſt aber eine Löwin, der man ihre Jungen raubet, ſo bald es auf die Ehre ihrer Krone, auf den Schutz ihres Volckes, auf Muth und Standhaftigkeit in Gefahren ankommt. Man hat ſie in dieſer Entſchloſſenheit des Geiſtes geſehen an dem großen Tage der Errettung, da ſie ſich ſelbſt und

ihr

1776. ihr ganzes Volck ranzionirte. Nie hat Rußlands Anſehen, wie unter ihrem Scepter, am Firmamente der Staaten geglänzet; es iſt mit Beyſtimmung der Welt die entſcheidende Macht von Europa; es kan und wird bey neuen Flammen Europens Schieds- und Friedensrichter werden. Es ruhet auf Ihr, (der Kaiſerin) der Geiſt des Gröſten ihrer Vorfahren; indem ſie aber dem Genius jenes großen Mannes die Fahnen einer überwundenen Türckiſchen Flotte auf ſeinem Grabe geopfert hat, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Theil, pag. 569.) wäre es Wunder geweſen, wenn er ſelbſt aufgeſtanden wäre, um die Frau zu umarmen, die im Angeſichte der erſtaunten Welt, als That erfüllet hat, was er kaum als einen Taum nachzuerzählen ſich getrauet hätte." —

So ſehr auch der Euthuſiasmus eines erhitzten Anbeters der Rußiſchen Kaiſerin aus dieſer Schilderung hervorleuchtet, auf deſſen Rechnung wir manche hoch geſpannte Ausdrücke ſchreiben müſſen, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß ſolche, im Ganzen genommen ſehr treffend iſt, und ihren erhabenen Gegenſtand mit den kenntlichſten Farben abmahlet.

Die Kaiſerin iſt auf der Rückreiſe aus Moſcau begriffen,

Dieſe angebetete Monarchin war, vorgedachtermaſſen, beym Eintritt des Jahres 1776. mit ihrem ganzen Hofe, noch auf der Rückreiſe von Moſcau nach Petersburg begriffen, wohin das Großfürſtliche Paar ſchon voraus abgegangen, auch daſelbſt am letzten Tage des vorigen Jahres bereits angelangt war.

ernennet den Grafen von Romanzow zum General-Gouverneur von Klein-Reußen,

Ehe aber die Kaiſerin ſelbſten Moſcau verließ, ernannte ſie den Feldmarſchall, Grafen von Romanzow zum General-Gouverneur von Klein-Reußen. Auch errichtete ſie zwo neue Statthalterſchaften, von Twer und Smolenſk, zu deren Statthalter ſie den Gouverneur von Novogorod, den General-Lieutenant und Ritter von Sievers erwählte. Desgleichen be-

ſchloß ſie, denen neuen Griechiſchen Familien, die ſich unter ihren Scepter begeben wollen, die ſo genannte Setſche (Steppe) oder die Gegend, wo die Zaborowskiſchen Coſaken und Haydemacken ihren Sitz gehabt haben, zu ihrer Wohnung, um ſich daſelbſt nieder zu laſſen, einzuräumeu, und ihnen den geweſenen Kaiſerlichen Bibliothekar, Eugenius Bulgaris, einen gelehrten Griechen, von der Inſel Corſu gebürtig, der ſich vor einigen Jahren in Leipzig hervor gethan, wo er in neugriechiſcher Sprache, eine Logik, Anfangsgründe zur Mathemathik und andere Schriften drucken laſſen, zum Erzbiſchof zu geben, deſſen Gelehrſamkeit und exemplariſcher Wandel, ohne Zweifel, viele Griechen dahin ziehen wird.

1776. errichtet two Statthalterſchaften von Twer, und Smolensk, räumet den neuen Griechen Wohnplätze ein, und macht dem Herrn Bulgaris zu ihrem Erzbiſchof.

Am 6ten Jenner dieſes Jahres erfolgte die Ankunft der Kaiſerin und des ganzen Hofes in ihrer Reſidenz, Petersburg, wo ſie, unter Abfeuerung der Canonen von der Veſtung, und der Admiralität, zur lebhafteſten Freude aller Einwohner, welche, der eben eingefallenen erſchröcklichen Kälte ungeachtet, die Straſſen erfüllten, ihren Einzug hielt; worauf Abends die ganze Stadt beleuchtet war. Am folgenden Tage wohnte ſie dem Gottesdienſte in der Hofcapelle bey, nach deſſen Endigung ſie wegen ihrer glücklichen Zurückkunft die Glückwünſche annahm.

Ankunft der Kaiſerin zu Petersburg

Um dieſe Zeit kam das Rußiſche Geſetzbuch, das gröſte Meiſterſtuck der großen Catharina vollends zu Stande, wozu ſchon vor 10. Jahren der Grund geleget (Siehe Hiſt. Bilderſaal 15. Theil, pag. 236.) und woran ſeit der Zeit ununterbrochen gearbeitet wurde. Laut einer Petersburger Nachricht hievon, gibt die Kaiſerin darinnen ihren Unterthanen die Maaßregeln, welche ſie ergriffen, und die Veränderungen zu erkennen, welche ſie, in denen für die Juſtiz verwaltung bereits vorhandenen Departements zu machen

Das neue Geſetzbuch kommt gar zu Stande

1776. machen bemüſſiget geweſen. Solche ſind nach der Vielheit und der Verſchiedenheit der Angelegenheiten vermehret oder vermindert worden. Eine jede Provinz, ja ſo gar ein jeder Diſtrict ſoll verſchiedentliche Unterthanen, als Edelleute und bürgerliche, Gelehrte und Ungelehrte, Beſitzer von Gründen und Pflanzer, Handelsleute und Handwercker, zur Juſtitz und Policey Verwaltung des Departements, das ihnen anvertrauet iſt, ſtellen. Ein jedes kleines Departement wird in einer fortdaurenden Correſpondenz mit dem anſehnlichſten Departement des nemlichen Diſtricts, dieſes mit dem anſehnlichſten der Provinz, und dieſes mit einem Haupt-Departement in einer der Hauptſtädte, ſtehen. Dieſe zwey letztern, ob ſie wol von einander abgeſondert ſind, ſollen dergeſtalt vereiniget ſeyn, daß ſie, als wenn ſie nur eines ausmachten, angeſehen werden ſollen, wovon der Souverain das höchſte Gubernium führen wird. Auf dieſe Weiſe wird das Licht immer von einem Orte zum andern zurücke fallen, und ſich im Stande eines immerwährenden Umlaufs befinden. Der Unterſchied der Religion, der Herkunft und des Standes von den orthodoxen Griechen an bis zum Heiden, vom Knees an bis zum herumſchweifenden Tartarn, Fiſcher, Jäger oder Bauern, von dem Ruſſen an bis zum Lappländer — wird kein Grund ſeyn, der Jemand ausſchließet. Eine jede Provinz wird eine gewiſſe Anzahl ihrer Einwohner aus den redlichſten, vernünftigſten, und in den Sitten und Geſetzen erfahrenſten erwählen. Aus dieſen werden die Tribunalien wieder verſchiedene Perſonen ausheben, und erſt aus den letztern wird die Kaiſerinn diejenigen herausziehen, denen ſie die Juſtitz- und Policey-Verwaltung anvertrauen wird.

Haupteinrichtung deſſelben;

Endzweck deſſelben.

Die Hauptabſicht dieſer Einrichtungen geht dahin: 1) Aus Rußland einen ganz Europäiſchen Staat zu machen, indem es, da es vorhin Aſiatiſche und Europäiſche

päiſche Geſetze hatte, nur eine unvollkommene Geſetzgebung beſaß, die ſich nur für einen kleinen Theil des Staates ſchickte; 2) Der Verwaltung des Reichs einen gewiſſen Stand, durch die Zuſammenwirckung der der höchſten Macht untergeordneten Mächte, zu verſichern; 3) Eine beſtimmte und immerwährende Aufbewahrung der Geſetzgebung zu errichten; 4) Die Geſetze nach dem Zuſtande der Unterthanen in Abſicht auf ihre Lage, Sitten, Fähigkeiten und Verſtand einzurichten; 5) die Straffen, wie die Geſetze, dem herrſchenden Character der Nation angemeſſener zu machen. Daher iſt die Anzahl der Verbrechen vermindert, weil eine Schwachheit, ja ſelbſt ein Mißbrauch kein Verbrechen iſt. Die Religion wird dem Haße und der Rache zu keinem Vorwande mehr dienen. Niemand wird als ein ſolcher, der wider die Religion ſündiget, angeſehen werden, als derjenige, welcher ſich offenbar bemühet, deren Gebäude umzuſtürzen. Die Verderbniß der Sitten iſt ein Verbrechen, das ſtrenge geſtraft werden wird. Ein Zweifel, eine Frage, eine Propoſition, alles dieſes iſt nicht allemal die Würckung eines gefaßten Vorſatzes, der Religion oder den Sitten ſchaden zu wollen. Die Schande wird eine Strafe ſeyn; um ſie aber wirckſam zu machen, wird aus der Ehre ein Titel der Belohnung gemacht werden; man wird diejenigen, die ſich von den allgemeinen Vorſchriften entfernen, verurtheilen, ſich unterrichten und aufklären zu laſſen. Derjenige, dem man die Ehre genommen haben wird, wird auſſer Stand geſetzt werden zu ſchaden, weil man ſich von einem ſolchen Menſchen, der nichts mehr, als das Leben zu verliehren hat, alles verſehen muß. Die Todesſtrafe wird ſehr ſelten ſeyn, weil das Beyſpiel den Böſewicht nicht beſſert, und ſolches doch nur wegen demſelben gegeben werden muß. Der Verluſt der Ehre und der Freyheit, der ein bürgerlicher Tod iſt, wird ein längerer Tod ſeyn, der dem Staate durch

1776.

Beſtimmung der Verbrechen und Strafen.

1776. die Arbeit, wozu der Verbrecher gezwungen werden ſoll, nützlich werden wird.

Einrichtung der peinlichen Juſtitz.

Die Macht des Richters wird ſich nur auf die Handhabung der Geſetze erſtrecken, die zur Sicherſtellung der öffentlichen und beſondern Sicherheit, und der Freyheit aller Claſſen von Bürgern gehören. Jedes gewaltſame Mittel iſt ihnen unterſagt, ſonderheitlich die Folter, welche das monſtröſeſte unter allen iſt. Die peinliche Juſtitz iſt einer der allerwichtigſten Gegenſtände dieſer Geſetzgebung, welche vor allen auf die Sicherheit des Angeklagten Rückſicht nimmt, welcher auch unſchuldig ſeyn kan. Aus der Tiefe des Norden wird eine auf das Licht der Philoſophie, und auf die Liebe der Menſchheit gegründete Praxis, andere Länder lehren, daß es allemal beſſer ſey, zwanzig Verbrecher der Todesſtraffe zu entziehen, als das Unglück zu haben, nur einen einzigen Unſchuldigen derſelben aufzuopfern. Man wird ſich jederzeit an den Buchſtaben des Geſetzes halten, und von denen Ausſprüchen deſſelben die Auslegungen entfernen, die man dem Verſtande derſelben geben könnte. Niemand wird in Verhaft genommen werden können, ohne daß er durch einen feyerlichen Ausſpruch dazu verurtheilet worden, weil man Niemand, als den wahrhaftig Schuldigen ins Gefängniß ſperren ſoll, und man deswegen keinesweges ſchuldig iſt, wenn man nichts, als die Beſtrebungen der Bosheit des Haſſes und der Verläumdung gegen ſich hat.

Verhaltungsregeln der Statthalter und Unterthanen.

Denen Statthaltern ſind genaue Verhaltungsregeln vorgeſchrieben, und ſie müſſen allen Schaden, den ſie nachläſſiger Weiſe verurſacht oder zugelaſſen haben, verantworten. Man hat die Vaſallen erleichtert, ohne deswegen die Rechte der Herren und Güterbeſitzer zu verletzen. Die Bauern, welche am höchſten angelegt ſind, bezahlen dem Staate nicht mehr, als

als höchſtens 5. bis 6. Rubeln, und auch dieſe Abgabe können ſie abarbeiten, wenn ſie ſolche nicht mit Geld bezahlen können. Sie ſtehen zwar unter einer deſpotiſchen Regierung, werden aber nicht mit einem eiſernen Scepter regieret, und wenn ſie den Landesgeſetzen gehorchen, und ihre Pflichten, als gehorſame und getreue Unterthanen erfüllen, ſo ſind ſie ſicherer und freyer als irgendwo." 1776.

Aus dieſem Schattenriſſe von dem Rußiſchen Geſetzbuche können wir abnehmen, welche erſtaunenswürdige Unternehmung die Verabfaſſung deſſelben war, da dadurch mehr als 150. Nationen, die miteinander nicht mehr Aehnlichkeit und Analogie haben, als die Spanier und Scythen, Franzoſen und Barbaren, durch Geſetze, die einem Volcke, wie dem andern, angemeſſen ſind, vereiniget werden. Und dieſes Geſetzbuch, welches die Kaiſerin zu Anfang dieſes Jahres unterſchrieben, und in allen Gouvernements hat einführen laſſen, iſt der glänzendſte Brillant in dem Diadem der großen Geſetzgeberin, Catharina der Zweyten!

Die Kaiſerin unterſchreibt das neue Geſetzbuch.

Beſonders zeichnet ſich die neue Einrichtung der Statthalterſchaften und ihrer Verwaltung aus. Es ſind bisher verſchiedene Gouvernements des großen Rußiſchen Reichs, weder mit einer hinlänglichen Anzahl von Gerichtshöfen, noch für ihre Größe mit zureichenden Perſonen verſehen geweſen. Ein einziges Collegium hatte zugleich die Gouvernements-Regierung, die Finanzſachen, und alle peinliche und bürgerliche Rechtsſachen zu verſehen. Eben ſo war es auch mit den einzelnen Provinzen und Diſtricten in einem Gouvernement beſchaffen, ſo daß in der Canzley eines einzigen Woywoden Sachen von ganz verſchiedener Art abgehandelt wurden. Daraus entſtund nun große Verwirrung, Nachläſſigkeit, Verzögerung und

Neue Einrichtungen der Gouvernements und ihrer Verwaltung.

1776. Ungerechtigkeit, ohne der betrügeriſchen Räncke, welche dadurch veranlaßt wurden, zu gedencken. Dieſem allen abzuhelfen machte die Monarchin ſehr genaue Vorſchriften bekannt, wie jedes Gouvernement, nach allen ſeinen Theilen beſchaffen ſeyn, und wozu jede Perſon, bey ſo manichfältigen Geſchäften gebraucht werden ſolle. Es ſind dieſe Vorſchriften in XXVIII. Hauptſtücken abgefaßt, und handeln: von der Rangordung; — Von der Ordnung bey Beſetzung der Aemter; — von der Pflicht des Statthalters; — von des Statthalterſchafts-Regierung; — Von der Verfaſſung des peinlichen Gerichtshofes; — Von der Form des peinlichen Proceſſes; — Von der Pflicht des bürgerlichen Gerichtshofes; — Von der Finanzkammer; Von den Gerichtshöfen überhaupt; — Von der Pflicht des Kreiß-Rentmeiſters; — Von Hebung der Abgaben; — Von der Bewahrung der Kaiſerlichen Caſſen; — Von der Pflicht des Ober-Land-Gerichts; — Von dem Kreis-Gerichte; — Von der Pflicht des Adelichen Vormundamtes; — Von dem Niedern-Landgerichte; — Von den Pflichten des Ordnungs-Richters; — Von den Pflichten des Stadt-Voigts; — Von den Städten; — Von dem Stadt-Waiſen-Gerichte; — Von dem Gouvernement-Magiſtrat; — Von der Niederrechts-Pflege; — Von der Oberrechts-Pflege; — Von dem Collegio der allgemeinen Vorſorge; — Von dem Gewiſſen-Gerichte; — Von den Procuratoren und Anwälden; — Von den Aufenthalts Orte der Gerichte; — und von den Civil- und Militair-Beſoldungen. — Aus allen dieſen Verordnungen leuchtet die Weisheit, Gerechtigkeit und mütterliche Sorgfalt der Kaiſerin, die Menſchheit vor Kränckungen zu bewahren, hervor. Um ſolches zu beweiſen, dürfen wir nur einige Stellen davon anführen:

In dem 82ſten §. heißt es unter andern: "Der Kaiſerliche Statthalter iſt kein Richter, ſondern ein

Bewah-

Bewahrer der Geſetze, ein Vermittler des allgemei- 1776.
nen Beſten, ein Vertheidiger der Bedrängten und Beſchützer der Unglücklichen. Sein Name verbindet ihn, in allen ſeinen Handlungen, Wohlwollen, Liebe und Mitleid gegen das Volck zu bezeigen. — §. 131. Wer von den Gerichtshöfen an den Senat appelliren will, muß nebſt einer eidlich unterſchriebenen Verſicherung, daß er eine gerechte Sache zu haben glaube, 200. Rubeln, deponiren; ſolche aber verfallen, wenn man für ſchuldig erkläret wird, nicht etwa dem Richter, als ein Accidens, (das Wort Sportul kommt in dem ganzen Wercke nicht einmal vor) auch dem öffentlichen Schatze nicht, ſondern dem Collegio der allgemeinen Vorſorge, und werden zum öffentlichen Nutzen, als Schul-Anſtalten u. d. g. angewandt. — §. 188. Die Angelegenheiten um deren willen jemand unter Arreſt gehalten wird, müſſen in einer Seſſion geendiget werden; vergehen aber vor Entſcheidung derſelben drey Gerichts Termine, ſo verliehren die Gerichtsglieder eine Jahrs-Beſoltung zum Beſten der Leidenden und öffentlichen Schulen; welches auch bey dem Stadt-Magiſtrate ſtatt findet. — §. 231. Das Nieder-Landgericht unterſucht alle unter ſeine Gerichtsbarkeit gehörige Sachen an Ort und Stelle ohne, für ſeine Mühe, oder für die Reiſe die geringſte Bezahlung zu nehmen. Sind Leute von verſchiedenen Orten abzuhören, ſo muß es ſich zu ihnen verfügen, um ſie nicht von ihren Häußern, Arbeiten oder Nahrung zu entfernen. — §. 243. Der Ordnungs-Richter nimmt das Entwandte, wenn es noch vorhanden iſt, nicht etwa in ſeine Verwahrung, um erſt durch eine weitläuffige Unterſuchung den Eigenthümer in groſʒe Unkoſten, oder gar um das Seine zu bringen, ſondern es ſogleich wieder zurücke geben zu laſſen. — §. 261. Gegen Kranckheiten unter Menſchen und Vieh, ſo wie auch gegen das Betteln, ſind die weiſeſten Anſtalten vorgekehret. — §. 280. Die

Einige merckwürdige Stellen aus jener Verordnung.

1776. Bürgerſchaft wählet alle drey Jahre zween Bürgermeiſter und vier Rathsmänner durch Ballotiren, und wenn dieſe ihr Amt niederlegen, erhalten ſie ein Ehrenzeugniß von der Stadtgemeinde. — §. 384 Das Collegium der allgemeinen Vorſorge beſorget die öffentlichen Schulen, worinnen die Armen des Unterrichts umſonſt genieſen, und im Leſen, Zeichnen, Schreiben und Rechnen, auch, wenn ſie Ruſſen ſind, in der Religion, unterwieſen werden. Alle Leibesſtraffen ſind in den Schulen verbotten; auch für Arme, Krancke, und Wahnſinnige iſt durch Unterhalt und Arbeit reichlich geſorgt. — §. 395 - 404. Das Gewiſſen-Gericht, welches zur perſönlichen Sicherheit derer, die durch einen unglücklichen Zufall, oder ſonſtige klägliche Umſtände, in Leiden verſezt ſind, errichtet iſt, ſoll in allen Fällen eine allgemeine Menſchenliebe, Achtung für die leidende Perſon, und Abneigung von aller Kränckung und Bedrängniß der Menſchheit zur Regel haben. — §. 404. Die Procuratores und Anwälde ſollen über Ordnung halten, die Erhebung verbottener Abgaben von dem Volcke verhindern, und ſich vor allen Beſtechungen hüten".

Gedancken eines Ruſſen hierüber.

Dieß mag genug ſeyn, um den Geiſt, der in Catharinens Geſetzbuch herrſcht, kennen zu lernen. Ein Ruſſe drückt ſich hierüber aus: " An Wercken der Baukunſt, denen ſelbſt Babylon und Rom den Vorzug geben müſſen klebt der Schweiß der Unterthanen; oft ruhen Ehrenſäulen auf Trümmern der Verwüſtung, und Trophäen ſind ein Fluch der Völcker, von deren Blute ſie rauchen, — alle vergehen. Catharina II. errichtet ſich durch ihre Geſetzgebung ein Denckmal, dem die Herzen Ihrer beglückten Unterthanen dieſes Geſchlechts und der ſpäteſten Nachwelt, im Tempel der Danckbarkeit, opfern werden. Die Menſchheit hebet ihr geſunckenes Haupt empor, wiſcht die Zähren ab, und ſiehet ſchon ihre Feſſeln fallen". —

Daß

Daß um dieſe Zeit der Prinz Heinrich von Preu- 1776.
ßen eine Reiſe nach Petersburg machte, iſt bereits oben in den Preußiſchen Geſchichten angemerckt worden. Die Kaiſerin ſchickte ihm eine anſehnliche Begleitung entgegen, und unter derſelben geſchahe die glückliche Ankunft den 13ten April zur lebhafteſten Freude des Rußiſchen Hofes. Der Prinz wollte an denen Feyerlichkeiten bey der bevorſtehenden Niederkunft der Großfürſtin, wozu die prächtigſten Veranſtaltungen gemacht worden, frohen Antheil nehmen; alleine er muſte ein betrübter Augenzeuge von dem ſchmerzlichſten Trauerfalle des Kaiſerlichen Haußes werden. Am 26ſten April kam gedachte Großfürſtin, Natalia Alexiewna, geborne Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, mit einem toden Prinzen nieder, und vereitelte damit Rußlands gefaßte Hofnung. Nicht genug; der unerbittliche Tod nahm, vier Tage hernach, die Großfürſtin ſelbſten, in dem 21ſten Jahre ihres Alters, zur tiefeſten Betrübniß deß Kaiſerlichen Hofes, und des ganzen Rußiſchen Reiches, dem es die Monarchin durch ein rührendes Manifeſt kund machte, aus der Zeitlichkeit hinweg.

Der Prinz Heinrich von Preußen kommt nach Petersburg.

Die Großfürſtin ſtirbt nach einer unglücklichen Niederkunft.

Zwey Monathe nach dieſem erlittenen empfindlichen Trauerfalle, unternahm der ſo frühzeitig in den betrübten Wittwenſtand verſetzte Großfürſt, in Begleitung des Feldmarſchalls, Grafen von Romanzow, des Kammerherrn Nariskin, und des Kammerjunckers Fürſten Kurakin, nebſt einem Gefolge von etlich und dreyßig Perſonen, in Geſellſchaft des vorgedachten Prinzen Heinrichs von Preußen, eine Reiſe nach Berlin. So wol die Abſicht dieſer Reiſe; (welche eine neue Vermählung des Großfürſten Paul Petrowitz, mit der Prinzeſſin Sophia Auguſta Dorothea, älteſten Tochter des Prinzen Eugens von Würtemberg, Statthalters zu Mümpelgard, zum Grund hatte) als die Ankunft der hohen Reiſenden an den Preußiſchen Grän-

Der Großfürſt reiſet mit dem Prinz Heinrich von Preußen nach Berlin.

warum?

holet ſich daſelbſt eine Braut, nemlich eine Prinzeßin von Würtemberg.

1776. Gränzen, und an dem Preußiſchen Hofe, und was ſich dabey zugetragen, desgleichen die darauf erfolgte Rückreiſe ſo wol des Großfürſten, als der Prinzeſſin Braut, — iſt alles bereits oben in den Preußiſchen Geſchichten weitläuffig erzählet worden.

kommt zurücke,

Der Großfürſt kam am 24ſten Auguſt, mit ſeinem Gefolge, glücklich wieder zu Sarskojezelo an, und am 11ten Sept. traf auch die Prinzeſſin Braut in Begleitung ihres hohen Bräutigams, welcher ihr bis Jamburg entgegen gereiſet, daſelbſt ein, und wurde von der Kaiſerin auf das zärtlichſte empfangen. Am 17ten darauf kam der Hof von gedachten Luſtſchloſſe, unter Abfeurung der Canonen von der Veſtung, nach Petersburg zurücke. Am 25ſten Sept. geſchahe in der Hofkapelle, bey Verſammlung aller Glieder des heiligen Synods, der Geiſtlichkeit, der auswärtigen Miniſters und einer großen Menge der Vornehmſten Standesperſonen beyderley Geſchlechts, in Beyſeyn der Kaiſerin und des Großfürſten, durch den Erzbiſchof von Nowogorod und Petersburg, die feyerliche Salbung der Prinzeſſin Braut, welche dabey den Namen Maria Feodorowna erhielte. Gleich Tags darauf gieng alsdann die ſolenne Verlobung in der Hofkapelle, unter Anſtimmung des Ambroſianiſchen Lobgeſangs und Abfeurung der Canonen von der Feſtung und von den Wällen, vor ſich, wobey die Kaiſerin, vermittelſt eines Manifeſtes, der Prinzeſſin dem Titel: Kaiſerliche Hoheit, beylegte.

Auch die Prinzeſſin Braut kommt am Rußiſchen Hofe an, erhält bey der Salbung den Namen Maria Feodorowna, und bey der Verlobung den Titel Kaiſerliche Hoheit.

Die feyerliche Vermählung.

Endlich am 7ten October erfolgte die hohe Vermählung mit ganz ausnehmender Pracht, zum Jubel des Hofes, der Stadt, und des ganzen Reichs. Die Monarchin führte beyde Kaiſerliche Hoheiten zum Altare, und der Beichtvatter der Kaiſerin verrichtete die Trauung, wobey der Fürſt von Orlow, über dem Haupte des Großfürſten, und der Geheimde,

Rath, Herr von Bezkoy, über der Großfürſtin die Krone hielt. Gleichwie dieſer feſtliche Tag mit denen glänzendſten Feyerlichkeiten hingebracht, und abends mit denen herrlichſten Beleuchtungen vollendet wurde, ſo geſchahe ſolches noch 8. Tage hindurch. Unter andern wurden auf zwoen vor dem Pallaſte errichteten Pyramiden dem Volcke gebratene Ochſen Preis gegeben, wobey aus zwoen darneben aufgeführten Fontainen, rother und weiſſer Wein ſprang. 1775.

Zum Beſchluß dieſes großen Feſtes, wurde den 15ten October auf dem grünen Platze, neben dem Sommer-Palais-Garten, in Gegenwart der Kaiſerin, des neuvermählten Großfürſtlichen Paares, der vornehmſten Standesperſonen beyderley Geſchlechts, und der auswärtigen Miniſters ein prächtiges Feuerwerck abgebrannt. Die allegoriſche Vorſtellung am Hauptplane deſſelben war folgende: Der neugeſchmückte Glücksbau Rußlands, als ein auf Felſengrund aufgeführtes Luſtgebäude von Colonaden und Bögen, an deſſen Gipfel auf einem marmorenen Säulenſtücke der gekrönte Namens Schild der Kaiſerin, und unter demſelben über dem Bogen des Portals der Ruſſiſche Reichs-Wappenſchild, von beyden Seiten mit Füllhörnern belegt, angebracht waren. In den Nichen zu beyden Seiten des Portals ſtunden im ſymmetriſchen Abſtande folgende Statuen, als: der Kriegsgott, (das Anſehen Rußlands bey auswärtigen Mächten), der mit Lorbeer gekrönte Sieg, der Friede, die Minerva, oder der Flor der Künſte und Wiſſenſchaften, und Mercur, oder die blühende Handlung. Auf dem obern Mittel-Aufſatze des Gebäudes erſchien Hymen, der mit einer Hand die Namens Schilder des Großfürſten und der Großfürſtin mit einer Blumenkette von Roſen und Amaranthen zuſammen band, in der andern Hand aber ſeine Hochzeit-Fackel, die in heller Flamme brannte, empor

Prächtiges Feuerwerck.

1776. hielt. Darneben bothen die Kinder Rußlands, zur Bezeugung ihrer Freude, Myrthen- Roſen- und Amaranthenkränze dar. Im Vorgrunde dieſes Gebäudes zeigte ſich die Hofnung, welche die Ruthenia an der Hand führete, und ihr die durch das Portal ſichtbare Perſpectiv von Cederbäumen, und die aus derſelben Wurzeln hervorſproſſende Keime, wie auch die in dem Hauptbogen des Portals eingehauene Uberſchrift: **So iſt dein Glücksbau neu geſchmückt,** — zeigete.

Die Kaiſerin beſetzt verſchiedene neue Gouvernements mit Statthaltern.

Nachdem dieſe Feyerlichkeit vorbey war, ſo ließ die Rußiſche Selbſtbeherſcherin ihr vornehmſtes Augenmerck dahin gerichtete ſeyn, daß die in ihrem Reiche errichteten neue Gouvernements mit Statthaltern beſetzt wurden. Nun hatte eines derſelben auch zu Pleskau, an den Lieſländiſchen Gränzen, ſeinen Sitz bekommen, welches den Herrn von Nolcken zum Statthalter bekam, der dann auch daſſelbe am 17ten November mit aller Feyerlichkeit eröfnete. Ein gleiches geſchahe auch, noch am Schluße dieſes Jahres mit der Statthalterſchaft zu Kaluga, und derjenigen zu Novogorod, durch den General- Lieutenant und Ritter, Herrn von Sievers.

1777. Fürſt Gallizin legt ſeine Bedienungen mit Beybehaltung der Gehalts nieder.

Zu Anfang des Jahres 1777. beſetzte die Kaiſerin auch das zu Jaroslaw errichtete Gouvernement, indem ſie den wircklichen geheimen Rath, Herrn von Melchunow, zum Statthalter deſſelben ernannte. Dagegen bewilligte ſie zu gleicher Zeit dem bisherigen Vice- Kanzler, Obriſten Hofmeiſter, Oberſt- Jägermeiſter und Oberſt- Kammerherrn, Fürſten von Gallitzin, die von ihm ſelbſt geſuchte Entlaſſung von allen ſeinen Bedienungen, und zwar mit Beybehaltung der Gehalte, als eine Penſion auf Lebenszeit, für deſſen vieljährige getreu geleiſtete Dienſte.

Da

Da ſich in der erſten Hälfte dieſes Jahres, auſſer den eben gedachten Veränderungen, an dem Rußiſchen Hofe nichts beſonders merckwürdiges zugetragen, ſo können wir, zur Abwechslung, dieſe Lücke mit Erzählung einer vorzüglich edelmüthigen That der Großfürſtin ausfüllen: Ein Jüngling konnte dem Wagen der Großfürſtin an einer Ecke nicht mehr ausweichen. Das vordere Rad rieß ihn nieder, und das hintere lief über ihn weg. Der Kutſcher, ohne darauf zu achten, rannte fort, bis ihn das Ruffen der Großfürſtin zu halten zwang. Er muſte umlencken, und wieder zu dem Unglücklichen hinfahren. Die mitleidige Fürſtin ſtieg aus dem Wagen, nahete ſich dem Elenden, und ſahe mit Wehmuth, wie deſſen Geſichte ſo blutrünſtig war. "Geht, holt einen Wundarzt" rief ſie, — und erquickte indeſſen den jammernden Jüngling, mit ihrem tröſtenden Zuſpruch, bot ihm ihr Fläſchgen mit 1777.

Edelmüthige That der Großfürſtin.

ſtärcken-

1777. ſtärckenden Geiſte, und wich nicht von ihm, bis der Wundarzt kam. Der Kinbacken war ſehr gequetſcht und verwundet. — " Bringt ihn in dieſem Wagen an einen guten Ort; und Sie, Herr Wundarzt, werden zu ihm ſitzen, und alle Sorge für ihn tragen". — Sie ſelbſt, die edelmüthige Prinzeſſin, gieng zu Fuße fort, und beſuchte hernach den Unglücklichen oftmals, bis er heil ward. Nach dieſem gab ſie ihm eine beſtändige jährliche Penſion. " Durch uns, und die Unſrigen — ſprach ſie — darf niemand unglücklich ſeyn, und geſchiehts, ſo müſſen wir auch wieder tröſten "

Der König von Schweden kommt nach Petersburg, — Gegen die Mitte dieſes Jahres bekam der Rußiſch Kaiſerliche Hof einen angenehmen und vornehmen Beſuch von dem Könige in Schweden, welcher den 16ten Junii, mit einem anſehnlichen Gefolge, unter dem Namen eines Grafen von Gothland, zu Petersburg anlangte, und ſich noch an eben dem Tage nach dem Luſtſchloße Sarskojezelo begab, um daſelbſt der Kaiſerin ſeine Ankunft ſelbſten anzuzeigen. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß man nichts geſparet habe, um den Aufenthalt dieſes hohen Gaſtes, ſo angenehm, als möglich, zu machen. Dieſer Aufenthalt dauerte bis zum 16ten Julii, an welchem der König ſeine Rückreiſe nach Schweden wiederum antrat.

reiſet wieder ab.

Eine Geſandſchaft der Krimmiſchen Tartarn kommt am Rußiſchen Hofe an, — Noch ehe der König von Schweden abreiſete kam eine Geſandſchaft ſo wol von dem neuen Krimmiſchen Chan, Schahin Guiray, als von einigen Gemeinden der Krimmiſchen Tartarn nach Petersburg; aber erſt am 27ſten Julii hatte ſolche ihre feyerliche Audienz bey der Kaiſerin, zu welcher die Abgeſandten unter den gewöhnlichen Ceremonien, und mit ausnehmender Pracht, ſo wol nach dem Pallaſte begleitet, als in den Audienz-Saal eingeführet wurden. Der vornehmſte unter ihnen hielt an dem Fuße des Throns eine

ihre Audienz,

eine vortrefliche Rede an die Monarchin in Tartari- 1777.
ſcher Sprache, welche aber von dem Dollmetſcher ſogleich ins Rußiſche überſetzt wurde. Der Inhalt derſelben gieng dahin; eines Theils, um der Kaiſerin die geſchehene rechtmäſſige und einmüthige Wahl des Schahin Guiray zum ſouverainen Chan der Krimmiſchen Tartarey anzuzeigen, und andern Theils um die gnädige Annahme ſo wol des Notifications-Schreibens des Chans ſelbſten, als der mitgebrachten Machſaren oder Bittſchriften der Tartariſchen Gemeinden, zu flehen; welches Anſuchen die Monarchin, nach geendigter Rede, auch zu gewähren geruhete, indem ſie die überreichten Schriften nicht nur huldvoll annahm, ſondern auch die Abgeſandten mit denen gnädigſten Verſicherungen ihrer vorzüglichen Aufmerckſamkeit und Schutzes gegen den Chan und die geſammte Krimmiſche Nation, entließ. Dieſe Tartariſche Geſandſchaft blieb noch bis zum 31ſten Auguſt zu Petersburg, da ſie nach erhaltener Abſchieds-Audienz bey der Kaiſerin, die Rückreiſe nach ihrem Vatterlande wieder antraten.

reiſen wieder ab.

Die letzte Merckwürdigkeit in der Rußiſchen Geſchichte dieſes Jahres iſt die am 23ſten December erfolgte glückliche Entbindung der Großfürſtin, Maria Fedorowna, von einem Prinzen, der den Namen Alexander Paulowitz erhielt. Da hiedurch ſo wol die Monarchin, als der ganze Hof in die lebhafteſte Freude geſezt wurden, ſo geſchahe ſogleich die Bekanntmachung dieſer frohen und beglückten Begebenheit mit Aufziehung der Reichs Stantarte auf der Feſtung und 201. Canon-Schüſſen; in der großen Hofkapelle aber wurde von dem Beichtvatter der Kaiſerin unter dem Beyſtande der übrigen Geiſtlichkeit, ein feyerliches Te Deum angeſtimmt. Abends kamen die Herzogin von Kurland, (welche, wie wir bereit oben in dem Anhange zur Polniſchen Geſchichte ange-

Geburt eines jungen Großfürſten.

Feyerlichkeit deswegen.

1777. angemerckt haben, ſchon im vorigen Jahre auf geſchehene Einladung der Kaiſerin, ſich an den Ruſſiſchen Hof begeben) desgleichen die vornehmſten Standespersonen beyderley Geſchlechts, zur Cour, um der Monarchin ihre Glückwünſche abzuſtatten; welches am folgenden Tage auch von den Gliedern des heil. Synods, und der übrigen Geiſtlichkeit geſchahe. Am 31ſten erfolgte die hohe Taufhandlung des neugebornen Großfürſten. Die Kaiſerinn ſelbſt hielt ihn über der Taufe, wozu er von der Herzogin von Curland, in feyerlicher Proceſſion, unter Begleitung der Monarchin, des Großfürſten und der Vornehmſten des Reichs, ſo wol in die Kapelle getragen, als auch, nach verrichteter heiliger Taufe, in eben ſo glänzender Proceſſion, wieder zur hohen Kindbetterin gebracht wurde. Die hohen Pathen waren der Römiſche Kaiſer, die Kaiſerin Königin, und der König in Preußen; und die Herzogin von Curland erhielt dabey den Catharinen-Orden. An eben dem Tage ließ die Kaiſerin folgendes Manifeſt ergehen:

der Prinz wird getauft,

Sein Namen und Titel

Kaiſerliches Manifeſt darüber

" Von Gottes Gnaden, Wir Catharina die Zweyte, Kaiſerin und Selbſtbeherſcherin aller Reußen ꝛc. Thun jedermänniglich kund und zu wiſſen: Nebſt ſchuldigſter Danckſagung, die Wir dem Höchſten für die glückliche Entbindung unſerer geliebteſten Frau Schwiegertochter, Ihro Kaiſerlichen Hoheit, der Großfürſtin, von dem Ihren Kaiſerlichen Hoheiten geſchenckten erſtgebornen Sohne, und Unſerm Enckel, Alexander Paulowitſch, welche den 23ſten des December-Monaths erfolgt iſt, darbringen, gebieten Wir, ſelbigen in allen ihn angehenden Geſchäften Unſers Reichs Se. Kaiſerliche Hoheit, Großfürſten Alexander Paulowitſch, zu nennen; welche Unſere Verordnung, zu gehöriger Befolgung, in unſerm ganzen Reiche bekannt gemacht werden ſoll". — Catharina"

" Petersburg, den 31ſten December, 1777."

Um

Um ihre Freude über dieſe glückliche Begebenheit 1777.
an den Tag zu legen, machte die Kaiſerin hin und
wieder die anſehnlichſten Geſchencke, unter denen ſich
folgende beſonders auszeichneten; als: dem Großfür-
ſten 100000. Rubeln, der Großfürſtin 100000. Rubeln,
und über dieſes noch eine Penſion von 30000. Rubeln,
dann dem Prinzen von Würtemberg, als dem Herrn
Vatter der Großfürſtin, eine Penſion von 15000. Ru-
beln, ohne die vielen andern beträchtlichen Geſchencke,
welche die Monarchin an andere Perſonen austheilen
ließ, die nun, ſo wie das ganze Rußiſche Reich, im
Gefühl der Freude, die erhabene Landesmutter, und
ihren geliebteſten Enckel, frohlockend ſeegnen, und für
ſie — beten. So war denn das Ende dieſes Jahres,
für das geſammte Rußiſche Reich, mit Heil und
Seegen bekrönet; — und wir ſchließen damit die
Rußiſche Geſchichte dieſes Periodi.

Die Kaiſerin macht große Geſchencke.

Nun folget in unſerer Erzählung, der Ordnung
nach

Das XIII. Capitel.

Von den Türkiſchen Geſchichten.

Hier müſſen wir gleich Anfangs ein paar Genealo-
giſche Begebenheiten anführen, nemlich die am
11ten Jenner des Jahres erfolgte Entbindung einer
Sultanin des Türckiſchen Kaiſers, von einer Prin-
zeſſin; und die am 21ſten Auguſt eben dieſes Jahres
geſchehene Niederkunft einer andern Sultanin, mit
einem Prinzen; welche zwo erfreuliche Begebenheiten
nicht nur durch Abfeurung der Canonen der Stadt
Conſtantinopel angekündiget wurden, ſondern auch zu
den glänzendſten Freudenfeſten, und herrlichſten Illu-
minationen Anlaß gaben. Beſonders zeichnete der
Groß-Sultan Abdul Hamid die erſtere, nemlich die
Geburts-

Geburt einer Kaiſerl. Prinzeſſin, und eines Prinzen.

1776. Geburtsfeyer der Prinzeſſin, dadurch aus, daß er ſich einige Tage hernach, ſelbſten in äußerſter Pracht nach Pera, in ſeinen daſigen Pallaſt begab, welchem er den Namen einer Academie beylegte, weil daſelbſt viele Jünglingen von guter Herkunft in verſchiedenen Wiſſenſchaften unterrichtet werden. Diejenigen nun, welche ſich unter ihnen vorzüglich hervorthun, werden gemeiniglich zur Belohnung ihrer Geſchicklichkeit zur Bedienung des Kaiſers erwählt, welches Glück dieſesmal 6. Jünglingen wiederfuhr, die der Monarch aushob und mit beſonderer Pracht an ſeinen Hof bringen ließ. — Der neugeborne Prinz aber wurde Mahomed Ali genant.

Zwiſchen Rußland und der Pforte herſchen noch einige Unzufriedenheiten.

Ob man gleich hätte vermuthen ſollen, daß durch den im Monath Julii, 1774. geſchloſſenen Frieden (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Theil, pag. 952.) zwiſchen Rußland und der Pforte alle Zwiſtigkeiten ſollten beygelegt worden ſeyn, ſo zeigte ſich dennoch immer wieder ein übrig gebliebener Saame der Unzufriedenheit. Beſonders muſte die Crimmiſche Tartarey zu einem Zanckapfel dienen, der gar leichte zu einem neuen Kriegsfeuer hätte Anlaß geben können. Es iſt nemlich im beſagten Friedens-Tractate, Art. III. beſchloſſen worden, daß die Tartariſche Völker von der Crim ꝛc. gänzlich unabhängig ſeyn, und unter einem Chane aus ihren Mitteln, ſtehen ſollen; alleine eben das war es, womit einige jener Völckerſchaften ſelbſten nicht zufrieden waren, indem ſie glaubten, es ſeye dem Muſelmänniſchen Geſetzen zuwieder, unabhängig zu ſeyn. Sie verlangten dahero, daß dieſer Artickel wieder aufgehoben und annullirt werden ſollte, wobey ſie, wie leicht zu vermuthen, die Pforte gänzlich auf ihrer Seite hatten, die ſie vielleicht gar dazu mochte aufgehetzt haben. Auch ſelbſten Türckiſcher Seits, gab es Unzufriedenheiten über manche Artickel jenes Friedens-Tractates, vornemlich in Anſehung der ausbedungenen

worüber?

nen

nen freyen Schiffarth der Rußen auf dem Schwarzen Meere. 1776.

Um dieſen Saamen der Uneinigkeit, wo möglich, gänzlich auszurotten, und die noch übrigen Differenzien und Mißverſtändniſſe beyzulegen, ſchickte die Rußiſche Kaiſerin, den Herrn von Stachiew, einen ihrer Miniſter, als auſſerordentlichen Geſandten, nach Conſtantinopel, woſelbſt er zu Anfang des März anlangte. Er wurde ſo wol bey ſeiner am 11. des beſagten Monaths gehabten Audienz beym Groß-Vezier, als bey der am 19. darauf erhaltenen Audienz beym Großherrn ſelbſten, mit beſonderer Diſtinction aufgenommen. Hierauf hatte er mit dem Reis-Effendi (Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten) viele Unterredungen, welche die Aufhebung gewiſſer Auflagen zum Gegenſtande hatten, die die Pforte, um den Ruſſen die ihnen wider Willen zugeſtandene freye Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere, ſo viel möglich zu erſchweren, auf die Waaren, die aus dieſem in das weiſſe Meer geführet werden, gelegt hatte, und welche durch die Habſucht der zur Einhebung beſagter Auflagen angeſtellten Türckiſchen Beamten, noch beſchwerlicher gemacht wurden. Er konte es aber nicht ſo weit bringen, als er wünſchte.

Ein Rußiſcher auſſerordentlicher Geſandter kommt deswegen nach Conſtantinopel.

Die Unterhandlungen ſind fruchtlos.

Kurz nach dieſer erſten fruchtloſen Unterhandlung, hatte nur gedachter Reis-Effendi Iſmael-Bey, ganz unvermuthet, und ohne daß man die Urſache davon wuſte, das Unglück, nicht nur ſeines Poſtens, den er bereits 7. Jahre bekleidet hatte, entſetzet, ſondern ſogar nach der Inſel Cypern verwieſen zu werden. An ſeine Stelle kam Alif-Zade-Omer, bisheriger Nidſchangi (welcher alle Befehle des Sultans unterzeichnen muß). Eben dieſes Schickſal traf auch zu gleicher Zeit den bisherigen Gouverneur von Bagdad, Spanakgi-Zade-Pacha, welcher Poſten dagegen zweyen

Veränderungen und Abſetzungen in Türckiſchen Miniſterio.

1777. Perſonen, nemlich dem erſten und andern Kiaja des verſtorbenen Omer-Pacha, ſeines Vorgängers, übertragen wurde, deren jeder zugleich die Würde eines Pacha von 3. Roßſchweiffen erhielte. Nicht weniger verlohr auch der Janitſcharen Aga ſeine Stelle, der ſolche noch überdieß, zu ſeinem gröſten Verdruße, ſeinem Todfeinde, dem Kulkihagaſſy, übergeben ſehen muſte. Desgleichen wurde auch der Mufti abgeſetzt, und muſte ſeine Würde dem Kadisleskier (Oberrichter) von Romelien überlaſſen.

Geburt eines Prinzen.

Gleichwie wir oben der Niederkunft zwoer Sultaninnen gedacht haben, ſo müſſen wir nun auch der dritten erwähnen, welche am 7ten December abermals einen Prinzen zur Welt brachte.

Eine Tartariſche Geſandſchaft kommt nach Conſtantinopel.

So lebhaft die Freude des Großherrn über dieſen neuen Beweiß von ſeiner Fruchtbarkeit war, ſo groß war ſeine Verlegenheit, als einige Tage hernach, dieſes Vergnügen durch die Ankunft 2er Geſandten aus der Krimmiſchen Tartarey unterbrochen wurde, indem ſolche in einem gehaltenen Divan die Erklärung thaten: daß der Großherr ſich entweder ihrer annehmen, und ſie von den Ruſſen frey machen ſoll, oder ſie müſten ſich mit denen Perſern vereinigen. Es war dieſe Geſandſchaft von derjenigen Parthey der Tartarn, welche den durch den Friedens Tractat beſtättigten

warum?

Chan, Schahin Gueray nicht annehmen wollten, ſondern dem Dewlet-Gueray, einem Liebling der Pforte, anhiengen. Ihre Ankunft zu Conſtantinopel mag durch folgende Begebenheit veranlaßt worden ſeyn:

Rußland läſt Troupen nach der Crimm marſchiren und die Stadt Perecop beſetzen.

Weil die Türcken die Bedingniſſe des Friedensſchlußes, in Anſehung der Krimm, nicht gehörig erfüllen wollten, ſo ließ Rußland ein Corps Troupen gegen dieſe Halbinſel marſchiren, und ſo gar die Stadt

Pere-

Perecop beſetzen, aber ſogleich dabey erklären; daß 1776.
man nicht gemeinet ſeye, auf dieſer Seite die Grän-
zen des Rußiſchen Reichs zu erweitern, ſondern blos
die Pforte dahin zu bringen, ſich dem Friedens-Trac-
tat gemäs zu bezeigen, ſo wol in Anſehung der Unabhän-
gigkeit der Krimm, als der freyen Durchfahrt der Rußi- warum?
ſchen Schiffe durch die Dardanellen nach dem Schwar-
zen Meere. Der Rußiſche Miniſter, Herr von Sta-
chiew, hatte dieſerwegen vielfältige Conferenzen mit
dem Groß-Vezier, welchem er das Anrücken der
Rußiſchen Troupen nach der Krimm, und die Abſicht
davon notificirte. Dieſes that in Anſehung der Schif-
fahrt ſo viel Würckung, daß man noch am Ende die-
ſes Jahres zwey Rußiſche mit Waaren beladene Schif-
fe frey durch die Dardanellen paſſiren ließ; aber in
Anſehung der Krimm that es die gewünſchte Würckung
noch nicht, weil ſich der ſehr hitzige Groß-Vezier
nicht zum Ziel legen wollte.

Es hielten derohalben am 4. Jenner des Jahres 1777.
1777. Die Miniſters der Pforte, die Rechtsgelehr- Verſammlung der vornehmſten Türkiſchen Staats-Bedienten.
ten und die Beamten des Civil-Staates eine Ver-
ſammlung, um ſich über dieſe Angelegenheiten, ſo wie
auch über die noch immer andaurenden Feindſeeligkei-
ten der Perſer, (wovon unten in den Aſiatiſchen Ge-
ſchichten nähere Meldung geſchehen wird) zu berath-
ſchlagen. Dieſe Verſammlung dauerte von dem Mor-
gen bis auf den Abend, da ſich der Groß-Vezier zu Der Groß-Vezier wird abgeſezt.
dem Groß-Sultan begab, und Bericht abſtattete.
Aber eben dieſer abgeſtattete Bericht mochte ihm die
Ungnade des Kaiſers zugezogen haben. Denn gleich am Mehrere Veränderungen im Miniſterio.
folgenden Morgen wurde beſagter Groß-Vezier, Der-
wiſch Mehemet Pacha, ins Serail beruffen, abgeſetzt,
und nach Gallipoli verwieſen, ſeine Stelle aber dem Kia-
ja-Bey-Deli-Mehemet-Effendi übertragen. Der Niſ-
ſandgi-Muſtaladgi-Ibrahim-Effendi folgte dieſem
letztern in dem Poſten eines Kiaja-Bey, und das Amt

1777. eines Niſandgi wurde dagegen dem Regiaci-Effendi, der ehehin Teſterdar und Reis Effendi, geweſen war, zu Theil. Der neue Groß-Vezier, war vorher, ehe er Kiaja-Bey wurde, Capidgi-Bachi, welche Stelle ihm der Capudan Bacha, zur Erkentlichkeit für ſeine Dienſte, die er ihm als Proviant-Commiſſarius während des letztern Kriegs geleiſtet, zuwege gebracht hatte. Er iſt aus Aſien gebürtig und von keiner beſondern Herkunft, aber ſehr erfahren in den Perſiſchen Angelegenheiten. An eben dem Tage ſeiner Erwählung noch ſtattete er dem Mufti ſeinen Ceremonien-Beſuch ab. Am 11ten aber hatte er erſt ſeine Audienz beym Großherrn, und am 12ten beſuchte er den Capudan-Pacha.

Nachricht von dem neuen Groß-Vezier.

Unterhandlungen zwiſchen Rußland und der Pforte.

Inzwiſchen machten dieſe Veränderungen bey dem Türckiſchen Miniſterio, in denen Conferenzen und Unterhandlungen zwiſchen dem Rußiſchen Geſandten und der Pforte nicht nur keinen Stillſtand, ſondern ſie wurden vielmehr eifriger, als vorhin fortgeſetzt, und nur wenige Tage nach jenen Veränderungen wurde abermals bey dem Groß-Vezier eine Verſammlung der vornehmſten Miniſters gehalten, worinnen man ſich über die, wegen der Krimmiſchen Unruhen zu nehmenden Maasregeln berathſchlagte, da zu eben der Zeit bey der Pforte die Nachricht einlief, daß ſich aufs neue 1500. Mann Rußen nach Caffa gezogen haben, um die Inſtallirung des Shahin Gueray zu unterſtützen, und demſelben, gegen ſeinem Nebenbuhler, Dewlet Gueray, nachdrücklich beyzuſtehen, welcher ſich bereits der Inſel Taman bemächtiget, auch bis in das Herz der Krimmiſchen Halbinſel eingedrungen war, und die Beſatzung von Kerecz gezwungen hatte, ihren Poſten zu verlaſſen, und ſich nach Aſien hinüber zu begeben. Wenige Tage nach dieſer Verſammlung wurde Herr von Stachiew zu einer Conferenz bey dem Reis-Effendi eingeladen, und ihm von

Die Auftritte in der Krimm werden ernſthafter.

Seiten

Seiten der Pforte das Anſinnen gemacht, er ſollte 1776.
ſeine Souveraine dahin zu vermögen ſuchen, daß die Krimm innerhalb 70. Tagen von den Rußen geräumet würde; und um dieſem Verlangen ein Gewicht zu geben, wurden Türckiſcher Seits die eifrigſten Kriegs-Anſtalten und Zurüſtungen getroffen. Alleine ſtatt des gehoften Eindrucks dieſes kühnen Anſinnens, ließ der Rußiſche Hof, durch eben dieſen Geſandten dem Divan folgende Antwort überreichen: "Der Kaiſerliche Hof zu Petersburg hat mit ſo viel Verwunderung, als Mißvergnügen, die verſchiedenen Anklagen und Vorwürfe vernommen, welche die erhabene Pforte macht, und wodurch ſie ihre eigene Würde und das Anſehen aller ihrer Zuſicherungen, der öffentlichen Treue, und denen im letzt geſchloſſenen Frieden eingegangenen Verbindlichkeiten zum Trotz, verletzet. Der Kaiſerliche Petersburger Hof kan ſich von ſeinem Erſtaunen nicht erholen, daß ein ſo erleuchtetes Miniſterium, als das damalige war, nun in allem und allenthalben dieſen Verpflichtungen ungetreu wird, indem es der Umſtürzung der Freyheit und Unabhängigkeit der Tartariſchen Nation durch die Finger ſieht, und Sr. Durchlaucht den Chan Shahin Gueray nicht als den rechtmäſſigen Souverain der Krimm, ſo wie die Tartan nicht als eine freye, unabhängige Nation, anerkennen will. Die erhabene Pforte ſollte vielmehr mit ſo viel Danckbarkeit, als Eifer, alle Mittel ergreiffen, welche ſich darbieten, die Sachen noch auf freundſchaftlichem Fuße zu endigen. Wenn die Pforte alſo will, ſo iſt es noch Zeit; aber ſie muß vorher feyerlich und vor aller Welt, Sr. Durchlaucht, den Shahin Gueray, als rechtmäſſigen Souverain der Krimm, und die Tartariſche Nation für frey, unabhängig, und gänzlich von dem Ottomaniſchen Reiche getrennt, erklären; ſie muß auch die übrigen Verpflichtugen, die ſie durch den letzten Tractat mit Rußland abgeſchloſſen hat, erfüllen; auſſer dem wird

Die Pforte verlanget den Ruckmarſch der Ruſſen aus der Krimm, und beraumet einen Termin dazu an.

Antwort des Rußiſchen Hofes darauf.

1777. letzterer Hof ſeine Völcker nicht aus der Krimm zurücke nehmen, noch jemals zugeben, man beſtrebe ſich nun auch, wie man wolle, daß die Tartariſche Nation zu etwas unangenehmen gezwungen, oder in ihrer bürgerlichen und politiſchen Freyheit eingeſchränckt werde. Rußland wird alles mögliche thun, und alle ſeine Macht anwenden, den Friedens-Tractat, ohne, daß unter irgend einem Vorwande, Eingriffe darein geſchehen, aufrecht zu erhalten ".

Kriegszurüſtungen der Pforte.

Dieſe Antwort war freylich nicht nach dem Thon und Wohlgefallen der Türcken geſtimmt; ihr Stolz wurde vielmehr dadurch in ein gewaltiges Feuer geſetzt. Man hielte ſogleich einen großen Rath bey dem Mufti, und beſchloß in der erſten Hitze, alle Kriegsanſtalten zu Land und zur See zu verdoppeln. Man gab 11. Bin-Bachis (Officiers, deren jeder 1000. Mann commandiret) die Ehren-Caftans, welches allezeit zu geſchehen pfleget, wenn ein Krieg bevorſtehet, und fertigte ihnen die nöthigen Inſtructionen aus, um in den Gränzplätzen agiren zu können. Dem Capudan-Pacha, dem Tefterdar, und andern vornehmen Officiers wurde aufgetragen, ein genaues Verzeichniß von dem Vorrathe des Arſenals zu verfertigen, und es mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten zu verſehen. Desgleichen ergieng der Befehl auf das ſchleunigſte 12. Galeeren zu equipiren, um im ſchwarzen Meere dienen zu können. Der Kämmerer des Großherrn, Achmet Bey, muſte die Magazine längſt der Donau beſichtigen, und ſie mit allen nöthigen Mund- und Kriegs-Munitionen verſehen. Unter ſolchen Veranſtaltungen vergieng der gröſte Theil des Jahres. Hierauf wurde am 7ten October ein groſſer Kriegsrath gehalten, und die meiſten Stimmen fielen dabey für den Krieg aus, auſſer einem Murat Mola, welcher dagegen äußerte: " Daß ein Krieg dermalen ſehr ſchädlich ſeyn könnte, weil die empfangenen Wunden noch nicht

Ein Kriegsrath wird gehalten;

gehei-

geheilet wären, und das Volck ſich noch zu ſehr vor 1777.
dem Rußiſchen Namen, den es nicht ohne Schauder hören könnte, entſetze; ſo daß ſelbſt diejenige, die jetzo für den Krieg ſtimmten, wenn ſie im vorigen Kriege zugegen geweſen wären, und die Macht der Ruſſen kennen gelernet hätten, unfehlbar anderer Meinung ſeyn würden; daß man ſolchem nach die noch kaum geheilten Wunden nicht wieder aufreiſſen, ſondern noch einige Zeit warten und ausruhen ſollte, bis das beklemmte Volck das vergangene Uebel in etwas wieder vergeſſen haben würde, um ſo dann mit geſammten Kräften anzugreiffen, mit Ehren zu kämpfen, und das Verlohrne wieder erobern zu können". Dieſe Vorſtellung würckte ſo viel, daß der Kriegsrath wieder auseinander gieng, ohne etwas gewiſſes beſchloſſen zu haben.

aber dabey nichts gewiſſes beſchloſſen.

Nur wenige Tage nachher trug ſich, auf Anſtiften der Pforte, mit dem, vermöge des letztern Friedens-Tractats im Rußiſchen Schutze geſtandenem Fürſten, Gregorius Giga, Hoſpodarn der Moldau, folgende tragiſche Begebenheit zu: Am 12ten October kam der obgedachte Kämmerer des Groß-Sultans, Achmet-Bey, mit einem kleinen Gefolge, Abends zu Jaſſy in der Moldau an, nahm ſein Quartier in der Stadt, ſtellte ſich kranck und verlangte des Fürſten Leibarzt. Den folgenden Tag gieng der Fürſt ſelbſten zu dem Türcken, um ihn zu beſuchen. Kaum war er eingetretten, ſo fragte ihn derſelbe, wo ſein Leibarzt wäre? Dieſer antwortete, daß er bey Krancken auf dem Lande ſeyn müſſe. Hierauf richtete ſich der Türck von ſeinem Lager auf, und ſuchte einen Brief von dem Großherrn, worinnen dieſer dem Fürſten für ſeine Dienſtleiſtung danckte, mit dem Befehl, daß er nach Conſtantinopel kommen ſolle. Als der Fürſt ſein Befremden hierüber zuerkennen gab, zog Achmet Bey noch einen Brief aus dem Buſen, und rief zugleich

Der Hoſpodar von der Moldau, Fürſt Giga, wird hinterliſtiger Weiſe umgebracht.

1777. ſeinen Leuten aus der anſtoßenden Kammer, denen er befahl, dem Fürſten auf der Stelle den Kopf abzuſchlagen, Der Fürſt wiederſetzte ſich zwar, alleine er wurde mit Gewalt zur Erde geworffen, mit 9. Meſſerſtichen ermordet, ſodann enthauptet, und der Kopf eilends nach Conſtantinopel geſchickt.

Rußland beſchweret ſich darüber.

Als der Rußiſche Geſandte zu Conſtantinopel, ſich über dieſe entſetzliche Grauſamkeit, und Beyſeitſetzung aller Achtung gegen Rußland, beſchwehrete, ſo wollte die Pforte nicht den Namen haben, daß ſolches auf ihren Befehl geſchehen ſey, ſondern Achmet-Bey habe nur den Auftrag gehabt, den Fürſten dahin zu vermögen, ſich nach Conſtantinopel zu begeben, weil ſich aber derſelbe deſſen weigerte, ſo habe ſich jener gezwungen geſehen, zur Extremitaet zu ſchreiten. Demohngeachtet wurde der Kopf dieſes unglücklichen Fürſten, an dem großen Thore des Serails mit einer Tafel

Tafel aufgeſtecket, auf welcher er verſchiedener Verbrechen beſchuldiget, und beſonders als ein Rebelle angeſchrieben war. Sein Nachfolger war Moruſſi, welcher vorher bey dem Groß-Sultan die Stelle des erſten Dollmetſchers bekleidet hatte. 1777. Ausflucht der Pforte dieſerwegen.

Indem ſolches in der Moldau vorgieng, kam es in der Krimm, zwiſchen den Ruſſen und Tartarn, zu einem blutigen Auftritt. Es iſt vorhin gemeldet worden, daß ſich ein Corps Ruſſiſcher Troupen nach Caffa gezogen habe, um den Chan, Shahin Gueray beyzuſtehen, gegen den von der Pforte begünſtigten Dewlet Gueray. Als nun der Fürſt Proſorowsky, Chef dieſer Troupen, in die Gegend von Caffa kam, ſo gab er Befehl, daß alle benachbarte Rußen zu ihm ſtoſſen ſollten. Nun lag in Caffa ſelbſt eine Rußiſche Beſatzung, (denn die daſigen Tartarn ſchienen dem Shahin getreu zu ſeyn) welche ſich gleichfalls, jenen Befehl zu Folge, mit beſagten Fürſten Proſorowsky vereinigen wollte. Alleine kaum waren die Rußen ausmarſchiret, ſo erregten die Matroſen von 10. Türckiſchen dort liegenden Kauffarthey-Schiffen, einen Aufruhr. Auf die Nachricht hievon wollten die Rußen wiederum zurücke, alleine der Kaimakan (Gouverneur) ließ ſie nicht hinein, ſondern erklärte vielmehr, daß er den Chan nicht für ſeinen Herrn erkenne. Zu gleicher Zeit giengen die Tartarn von der Gegenparthey auf die Rußen loß, ſchlugen und zerſtreueten ſie. So bald ſie ſich aber unter ihrem Chef wiederum vereiniget hatten, ſo grieſen ſie die Tartarn an, und trieben ſolche, durch ihre Artillerie in die Flucht, wobey einige Tauſende auf dem Platze blieben, obgleich die Tartarn bey 50000. Mann ſtarck waren. Hierauf gieng es mit Gewalt auf Caffa los. Der Angrif geſchahe auf 3. verſchiedenen Seiten, und zu gleicher Zeit kamen 4. Rußiſche Fregatten in den Hafen; Die Feſtungswercker wurden mit Sturm erobert, und alles bis auf 200. Mann Blutiger Auftritt in der Krimm zwiſchen den Rußen und Tartarn.

1777. niedergehauen, und die Stadt wurde dritthalb Stunden lang geplündert. Dieß war aber nicht den Rußen, ſondern dem Chan ſelbſten zuzuſchreiben, der mit ſeinen Leuten zu den Rußen geſtoſſen war; desgleichen waren auch die Albanier daran Schuld, welche über 700. Mann ſtarck waren, und bey den Rußen als Freywillige dienten. Es waren einige tauſend Armenier, und über 1700. Türckiſche Kaufleute in Caffa, von denen nur wenige das Glück hatten, der Wuth der Albanier zu entgehen. Die Tartarn empfanden bald, wie übel ſie gethan, daß ſie ſich zu einem ſo treuloſen Unternehmen hatten bereden laſſen. Sie verließen daher, aus Furcht vor der Straffe, ihre Städte und Dörfer, und entflohen in die Gebürge. Nur einige ihrer Mirzas blieben zurücke und baten um Gnade und Pardon, den ſie auch erhielten. Der Fürſt Proſorowsky ſelbſt wurde bey dieſem blutigen Auftritt leicht verwundet. Nachdem dieſe Unruhe gedämpfet und geſtillet war, ließ der Chan 15. Rädelsführer in Caffa aufhängen; dem Gouverneur von Caffa aber verziehe er, daß er die Rußen nicht wieder in die Stadt gelaſſen, und ihn, (den Chan) nicht mehr für ſeinen Herrn hat erkennen wollen; denn er war von denen Türckiſchen Matroſen, und denen rebelliſchen Einwohnern dazu gezwungen worden, und die Rußen ſelbſten baten für ihn.

Was dieſe Begebenheit für Folgen gehabt habe, das wird unten im zweyten Periodo vorkommen. Derohalben verlaſſen wir dermalen ſo wol die Türckiſche, als die Europäiſchen Geſchichten, überhaupts, und kommen der vorgeſchriebenen Ordnung gemäß, in unſerer Erzählung auf

1776.

Das XIV. Capitel.

Von den Geſchichten der drey übrigen Welttheile

und zwar

A.

Von Aſien.

In dieſem Welttheile ſehen wir zuerſt auf die, unter Türckiſcher Gewalt ſtehende, Provinzen. Es iſt ſchon in dem vorigen 16ten Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals pag. 959. geſagt worden, daß, nachdem Cheik-Daher, Fürſt von Acre in Syrien, ein ſehr gefährlicher einheimiſcher Feind der Türcken, welcher ſeit einigen Jahren, mit denen Druſen und Mutualen, zweyen aufrühriſchen Völckern in Syrien, ſich vereiniget, und nebſt denenſelben heftige Unruhen erreget und unterhalten hatte, endlich mit der Pforte ſich ausſehnete, alle eroberte Plätze zurücke gab, und ſich in Acre ganz ruhig verhielt, — die Türcken glaubeten, daß nun alle Unruhen in Syrien ein Ende hätten. Alleine, die Folge bewies, daß nichts weniger, als aller Saame der Unruhe, erſtickt worden war. Der Funcke glimmete noch immer, und die Pforte bließ ihn ſelbſt zu einem hellen Feuer auf. Sie nahm dem alten Daher die Stadt Acre weg, und ſetzte den Diezzar-Achmet-Bey, ehemaligen Commandanten von Baruth, als Gouverneur, dahin. Hierüber grämete und ärgerte ſich Cheik-Daher zu tode, deſſen Sohn aber, Ali-Daher, ſuchte dieſe Ungerechtigkeit zu rächen, er hetzte vom Neuen die Druſen und Mutualen auf, er ſelbſt aber begab ſich mit 4000. vor Acre, und zerſtörte alle in der Nähe gelegenen Brunnen und Mühlen, und der feige Diezzar-Bey getrauete ſich nicht

Unruhen in Syrien.

1776. nicht ihm Einhalt zu thun, ohnerachtet er eine anſehnliche Beſatzung bey ſich in der Stadt hatte. Eben ſo wenig Herzhaftigkeit zeigte auch der Gouverneur von Sayde, gegen den Ottoman-Daher, einen andern Sohn des verſtorbenen Cheik-Daher, welcher in der daſigen Gegend nicht weniger übel hauſete. Endlich wurden einige rebelliſche Fürſten von ſelbſten des Aufruhrs überdrüßig, und unterwarfen ſich freywillig aufs Neue dem Gehorſam gegen die Pforte, unter denen der Fürſt Youſſouf, Groß-Emir der Druſen einer der erſten war.

hören nach und nach auf.

Die Perſer nehmen Baſſara ein.

Deſto mehr machte ein anderer Feind, der Pforte in Aſien zu ſchaffen, nemlich der Perſiſche Regent Kerim-Chan, welcher im vorigen Jahre 1775. eine Armee von 25000. Mann, unter dem Commando ſeines Bruders, Sadek-Chan, nach der Stadt Baſſora ſchickte, und ſolche belagern ließ, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. pag. 959). Dieſe Stadt hielt ſich bis gegen die Mitte des Jahres 1776. da die Perſer die Belagerung in eine förmliche Blocade verwandelten, und weil ſie keine Lebensmittel in die Stadt ließen, eine ſolche Hungersnoth verurſachten, daß der Gouverneur ſich gezwungen ſahe, dem Sadek-Chan folgende Capitulations-Vorſchläge zu thun: "Das Leben aller Menſchen in Baſſora ſollte ſicher ſeyn; — auch das ſämtliche Frauenzimmer ungekränckt bleiben; und das Vermögen und die Güter aller Einwohner nicht angetaſtet werden". Die erſtern zween Punckten bewilligte Sadek-Chan ſogleich, über den letztern aber wollte er erſt die Befehle ſeines Bruders und Herrn, des Kerim-Chans, einholen; unterdeſſen aber wollte er auch an die Erfüllung der zween erſtern Punckten nicht mehr gebunden ſeyn, wenn ihm die Stadt in zweymal 24. Stunden nicht eingeräumt würde. Der Gouverneur, Solyman Aga, muſte ſich alſo entſchließen, die Stadt zu übergeben, um wenigſtens der erſtern zween Punckten

ten verſichert zu ſeyn. Am 16ten Junii beſetzten daher die Perſer die Thore von Baſſora, und den 21ſten zogen ſie im Triumphe in die Stadt, wo ſie dann unter Zelten auf den freyen Plätzen campirten. Die Türckiſche Beſatzung, welche ohngefähr aus 800. Arabern beſtund, muſte ſogleich mit Weib und Kindern die Stadt räumen, durfte aber den gröſten Theil ihrer Bagage behalten. Die Einwohner wurden entwafnet, und der Gouverneur genau bewacht, übrigens aber mit vieler Achtung behandelt. 1776.

Mit dieſer kleinen Eroberung war der Perſiſche Regent, Kerim-Chan, nicht zu frieden. Er gieng mit weit größern Conqueten ſchwanger, und es ſchiene, als wenn er in die Fußſtapfen eines Großen Schach-Abas tretten, und ſich mit Gewalt fürchterlich machen wollte. Er zog eine Armee zuſammen, welche man nur in Anſehung der Reuterey auf 100000. Mann ſchätzte, ohne die vielen Corps der Georgier, Mingrelier und anderer ihm zugelauffener Nationen zu rechnen. Der Pforte war er um ſo vielmehr fürchterlich, da die weite Entfernung zwiſchen denen Europäiſchen Provinzen, und den Aſiatiſchen Gränzen an Perſien, die Abſendung der nöthigen Troupen dahin äußerſt ſchwer machte. Schon im vorigen Jahr ſchickte Kerim-Chan, einen ſeiner Anverwandten, Namens Nazar Ali-Chan, mit einer Armee von 35000. Mann, in die Gegend von Bagdad, wo er die grauſamſten Verwüſtungen anrichtete, über 18000. Einwohner des Landes zu Sclaven machte, aber ſodann, ohne die Stadt ſelbſten anzugreiffen, ſich wieder nach Perſien zurücke zog. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Theil, pag. 959.) In dieſem Jahre ſchickte er eine noch größere, und mit guter Artillerie verſehene Armee vor Bagdad, und eroberte dieſe berühmte Hauptſtadt in Diarbeckir, welche der Türckiſche Kayſer Amurath der Große, im Jahre 1638. nach einer langwierigen Be-

Desgleichen auch Bagdad.

lage.

1777. lagerung erobert, der berühmte Kuli-Chan aber vergeblich ihm wieder zu entreiſſen geſucht hatte. Von der Zeit an blieb ſie in Türckiſchen Händen, bis hieher, da ſie von den Perſern eingenommen wurde.

Die Perſer verlaſſen dieſe Stadt wieder;

Doch blieben dieſe nicht lange in dem Beſitz derſelben, indeme kurz darauf verſchiedene Perſiſche Große, welche Kerim-Chans Kriegsglück mit ſcheelen Augen anſahen, ſich mit einander vereinigten, um der Eroberungsſucht deſſelben mit geſammten Kräften Einhalt zu thun, auch ihm in Perſien ſelbſten dergeſtalt zu Leibe giengen, daß er ſeine Armee in das innere ſeines Landes zurücke ziehen, und alſo wieder Willen Bagdad wieder verlaſſen muſte.

weil einige Perſiſche Große ſich auf die Seite der Türcken ſchlugen.

Hiezu kam noch, daß auch der Fürſt von Georgien, Prinz Heraclius, ſich wieder den Kerim-Chan auflehnete, und ſo gar einen Geſandten mit einem Gefolge von 16. Perſonen, nach Konſtantinopel ſchickte, um der Pforte ſeinen Beyſtand gegen die Perſer anzubieten, welcher auch mit allen Freuden angenommen wurde. Dadurch erlangten die Türcken Zeit, hinlängliche Troupen nach den Aſiatiſchen Gränzen zu ſenden, ihre daſige Beſitzungen zu decken, und ſich dort in einen reſpectablen Zuſtand zu ſetzen. Sie konnten das um ſo viel mehr thun, da es jetzo in Syrien anfieng immer ruhiger zu werden, und ſo gar die mißvergnügten Perſiſchen Großen ſich anheiſchig machten, die Pforte gegen den Kerim-Chan nachdrücklich zu unterſtützen.

Unruhen in den Engliſchen Beſitzungen auf der Küſte von Coromandel vornemlich zu Madras.

So unruhig es in einigen Türckiſch-Aſiatiſchen Provinzen und in Perſien hergieng, ſo unruhig ſahe es auch in denen Engliſch-Oſtindiſchen Beſitzungen, vornemlich zu Madras aus, womit es folgende Bewandniß hatte: Der Nabob von Carnadic, Mahomet Ali-Chan, hatte ſich ſeit einigen Jahren, mit kräftiger Unterſtützung und Hülfe der Engelländer, faſt aller benachbarter Staaten der Gentooſiſchen Fürſten (ſolcher, die im Lande entſproſſen ſind, zum Unterſchied der Mohame-

hamedaner und Mohren) bemächtiget, die Rajas ab- 1777.
geſetzt, und ihre Länder in Beſitz genommen. Die Engelländer unterſtützten ihn dabey aus allen Kräften, weil ſie ihn für einen getreuen Freund und Bundesgenoſſen hielten, und er ſich auch durch Geſchencke und andere Mittel die Engliſchen Befehlshabere und Räthe der Oſtindiſchen Compagnie zu Madras, zu Freunden zu machen gewuſt hatte. Alleine eben dadurch ſchwung ſich Mahomet Ali-Chan ſo hoch empor, und ſein Stolz vermehrete ſich dergeſtalt, daß er anfieng ſelbſt gegen die Engelländern einen höhern Thon anzuſtimmen. Hiezu kam noch, daß er endlich auch das Königreich Tonjour, ein Land, deſſen Lage die fruchtbarſte, und deſſen Hauptſtadt die feſteſte iſt, an ſich brachte, den daſigen Raja der ein Freund der Engelländer war, abſetzte, und dagegen ſeinen zweyten Sohn, einen ehrſüchtigen und gegen die Engelländer feindſeelig geſinnten jungen Menſchen, zum Statthalter daſelbſt anſtellete. Es gieng ihm dieſes um ſo leichter von ſtatten, weil die meiſten Beamten der Indiſchen Compagnie es mit ihm hielten. Alleine in Engelland war man damit nicht zufrieden. Man worüber ſie entſtanden.
ſchickte den Lord Pigot, ehemaligen Oberbefehlshaber bey der Compagnie, welchem der Nabob von Carnatic ſeine ganze Größe eigentlich zu verdancken hatte, dahin, um deſſen undanckbare Anſchläge einzuſchräncken, den abgeſetzten Raja von Tanjour wieder einzuſetzen, und ihm wieder zum Beſitz ſeines Landes zu verhelfen. — Aber eben dieſes war die Urſache zu einem gewaltigen Aufſtande in Madras. Lord Pigot kam als Gouverneur und von der Compagnie ernannter Raths-Präſident auf der Küſte von Coromandel zu Madras an, und brachte den Vorſchlag wegen Wiedereinſetzung des Raja, im Rathe daſelbſt vor. Alleine es kam dabey zu denen heftigſten Debatten. Vier Glieder des Raths waren auf ſeiner Seite, und ſieben waren wider ihn. Als er nun kurz darauf

1777. auf in den Garten der Compagnie gehen wollte, wurde er plötzlich, in Kraft einer durch die Mehrheit des Rathes ertheilten Befehls, mit Gewalt in Verhaft genommen, und auf das Fort Chingleput veſtgeſetzt, wo er ſo lange bleiben ſollte, bis dieſer wegen aus Engelland, wohin der Vorgang ſogleich berichtet worden iſt, eine beſtimmte Reſolution eingelauffen ſeyn würde. Unterdeſſen aber wurden auch jene Rathsglieder, die es mit dem Lord Pigot gehalten, von der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen ſuſpendiret, und Herr Stratton einſtweilen zum Gouverneur ernannt. Weil nun das Volck glaubte, Lord Pigot habe die Wiedereinſetzung des Raja von Toujour, ohne höhern Auftrag, nur für ſich betreiben wollen, ſo war der gröſte Theil deſſelben auf der Seite der Rathsglieder, die es mit dem Nabob von Carnatic hielten, und ſelbſt der hohe Rath von Bengalen billigte ihr Verfahren gegen den Lord. Unterdeſſen kam die Nachricht von dieſem allen in Egelland an, wo ſie bey denen Directoren und Eigenthümern der Oſtindiſchen Compagnie ſehr viel Aufſehen erregte und zu manchen heftigen Debatten Anlaß gab, indem die Meinungen darüber getheilt waren. Da einige es mit dem Lord Pigot, einige aber mit der Mehrheit des Raths zu Madras hielten. Nach vielen gehaltenen General Verſammlungen der Compagnie wurde endlich der Schluß gefaßt, ſo wol den Lord Pigot, als den neuen Interims-Gouverneur, Herrn Stratton, und die übrigen Rathsglieder zu Madras, welche den beſagten Lord gefangen haben ſetzen laſſen, nach Engelland zurücke zu beruffen, um vor denen Directoren der Compagnie, von ihrem Verfahren Rechenſchaft abzulegen, und dann das Urtheil darüber zu gewarten; ferner wurden zugleich 5. bevollmächtigte Commiſſarien ernannt, welche mit einer Escadre nach Oſtindien abgehen ſollten, um die unterbrochene Ruhe und Ordnung auf der Küſte von Coromandel wieder herzuſtellen,

len, und unterdeſſen, bis zur Austrag der Sache, 1777.
das Gouvernium daſelbſt zu führen.

Auch in denen Franzöſiſchen Beſitzungen in Oſtindien, deren Regierung ihren Sitz zu Pontichery hatte, giengen einige merkwürdige Veränderungen in Anſehung des daſigen hohen Rathes vor, indem der König von Franckreich in dieſem Jahre vermittelſt eines Edicts, den alten hohen Rath abſchafte und einen neuen ernannte, auch zugleich die Einrichtung deſſelben feſtſetzte, und die Ordnung beſtimmte, welche ins Künftige ſowol in der Unterſuchung als Entſcheidung der Streitigkeiten, die ſich zwiſchen denen franzöſiſchen Coloniſten, oder Handlung treibenden Perſonen ereignen können, beobachtet werden ſoll. Zum Behuf dieſer neuen Einrichtung ließ ber König noch ein Edict publiciren, welches ein Reglement in Betref der Proceduren, in den Franzöſiſchen Oſtindiſchen Etabliſſements enthielt, wozu noch 2. Declarationen kamen., deren eine die Verwaltung der Güter der Minderjährigen, die andere aber den Beytrag in dem Falle, wenn eines Schuldners Güter zur Bezahlung ſeiner Gläubiger nicht hinreichen, zum Gegenſtand hatte. Und da es ſich öfters ereignete, daß die Geburt, oder Güter, oder Stand und Würden der in dieſen entfernten Colonien und Beſitzungen angeſtellten Beamten, zu manchen Rangſtreitigkeiten, die der öffentlichen Sache zu nicht geringem Nachtheil gereichten, Anlaß gaben, ſo ſetzte der König für ſeine Oſtindiſche Unterthanen eine gewiſſe beſtimmte Rangordnung feſt.

Dieß iſt alles, was wir in der Geſchichte von Aſien, Merckwürdiges anzuführen für nöthig erachtet haben. Wir wenden uns daher ſogleich zu einem andern Welttheile, deſſen vornehmſte Begebenheiten wir in dem folgenden Abſchnitte dieſes Capitels erzählen wollen, welcher die Aufſchrift führet:

1776.

B.

Von Afrika.

Der Krieg zwiſchen Marocco und Holland dauret fort.

In der Geſchichte dieſes Welttheils haben wir vor allem auf den Staat von Marocco zu ſehen, welcher ſeit dem Anfange des Jahres 1775. mit der Republik Holland im Kriege verwickelt war. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. pag. 910.) Es gab zwar im beſagtem Jahre in denen Gewäſſern vor Gibraltar ein paarmal kleine kriegeriſche Auftritte zwiſchen Holländiſchen und Maroccaniſchen Schiffen, aber ſie waren von keiner beſondern Bedeutung. Dahero kam es zu Anfang des Jahres 1776. zu Friedens-Unterhandlungen, die ſich aber, weil der Mohren-Kaiſer die Saiten zu hoch ſpannete, und denen Holländern einen Tribut von 30000. Piaſtern, auflegen wollte, zu denen ſich dieſe nicht verſtunden, in balden wieder zerſchlugen. Der Engliſche Conſul, Peter Humbert, ließ ſich dabey zur Mittelsperſon gebrauchen, welchem der beſagte Afrikaniſche Fürſt einen Brief zuſchickte, den wir, weil er die Urſache zu dieſem Krieg entdecket, hier beyſetzen wollen. Er lautet alſo:

Brief des Kaiſers von Marocco an den Engliſchen Conſul deswegen.

" Friede mit denen, die auf dem Wege der Warheit wandeln! — Wir benachrichtigen Sie, daß Wir Ihren Brief erhalten, und den Inhalt deſſelben verſtanden haben. Was unſere Streitigkeiten mit den Holländern anbetrift, ſo wollen Wir darüber ſchon unſere Maasregeln nehmen. Wenn ſie den Krieg fortſetzen wollen, ſo iſt es ganz gut; wollen ſie aber lieber den Frieden erneuern, ſo ſind wir auch dazu geneigt, doch unter der Bedingung, daß ſie verſprechen, Uns 30000. Stück von Achten zu bezahlen. Wir verlangen dieſe Summe wegen der Geringſchä-

zung,

tzung, womit wir glauben behandelt worden zu ſeyn, 1776.
und welche daraus erhellet, daß die Geſchencke der Generalſtaaten hieher an einen Chriſten von einer andern Nation geſandt, und Uns nicht von einer accreditirten Perſon aus ihrem Volcke, ſo wie es bey Mächten die in Friede und Freundſchaft leben, gebräuchlich iſt, zu Handen geſtellet worden ſind. — Ganz anders war das Betragen des Schwediſchen Hofes, welcher Uns ein Geſchencke durch einen Officier von Diſtinction überreichen laſſen, den wir auch mit aller Geneigtheit empfangen, und ihm mit Vergnügen das, was er von Uns begehrte, zugeſtanden haben, weswegen er auch mit der gröſten Zufriedenheit zurücke gekehret iſt. — Die Forderung, welche Wir an die Republik machen, geſchiehet keinesweges aus Noth, als wenn Wir des Geldes bedürften, indem Unſere Kiſten noch genug angefüllet ſind, ſondern weil Wir über das Betragen gegen Uns, mißvergnügt ſind, in welchem ein Mangel an Achtung und Freundſchaft durchſcheinet ꝛc."

Da die Holländer auch mit dieſer Forderung des Kaiſers von Marocco nicht zufrieden waren, ſo war der Brief deſſelben, ob gleich darinnen der Friede angebothen wurde, dennoch die Looſung zur Fortdauer des Kriegs. Es kam auch noch in dieſem Jahre zu kriegeriſchen Auftritten. Der Maroccaniſche Fürſt ließ zwo Fregatten und eine große Chebecke ausrüſten, welche ſich einige Zeit in dem Hafen von Magador aufhielten. Als ſich nun der Winter heran näherte, da es in der daſigen Gegend gewaltige Stürme zu geben pfleget, ſo waren ſie Willens nach dem Larrache-Fluß zu ſeegeln. Alleine, eben da ſie abfahren wollten, erfuhren ſie, daß zwiſchen beſagtem Haven und dem Fluß einige Holländiſche Kriegsſchiffe auf ſie lauren. Um alſo dieſen auszuweichen, beſchloſſen ſie ſüdwärts zu gehen, und ſich gegen das Cap St. Vincenz zu wenden. Es geſcha-

Kriegeriſcher Auftritt zwiſchen Maroccaniſchen und Holländiſchen Schiffen.

1776. he ſolches den 30. November. 3. Tage hernach, da ſie nur noch 10. Meilen von beſagtem Cap entfernt waren, begegneten ihnen 2. Holländiſche Hurquen, welche aus dem Fluße Seville, einige Tage zuvor ausgelauffen waren, und mit einer Ladung Salz, Baumwolle, Brandwein, und Früchte nach Amſterdam ſeegeln wollten. Dieſe kleine Schiffe, welche Eberhard und Gertraud hießen, nahmen die Mohren ſogleich weg, und eine der Mohriſchen Fregaten wollte ſolche in den Larache-Fluß in Sicherheit bringen. Sie kam glücklich, mit ihren Priſen, bis vor die Mündung deſſelben, wo ſie Halte machen muſte, um die Fluth abzuwarten, und mit derſelben den Fluß hinauf zu gehen. Unterdeſſen aber kam eine Holländiſche Fregate herbey, und bohrte ſo wohl die Priſen, als das Maroccaniſche Schiff gänzlich zu Grunde. Hierauf zeigten ſich die übrigen 2. Maroccaniſche Schiffe, welche vorhin in der See zurücke geblieben waren, auf der Höhe des Larache. Kaum wurden ſie von der Holländiſchen Fregate bemerckt, ſo gieng dieſe mit noch zweyen Kriegsſchiffen ihrer Nation, die unterdeſſen zu ihr geſtoſſen waren, auf ſie loß. Die Mohren wollten zwar entfliehen, aber ſie waren bald eingeholet, und dergeſtalt gegen die Küſte gejaget daß die beyden Schiffe ſcheiterten, und zu Grunde giengen, mit allem was ſie am Bord hatten. Man ſchätzte den Schaden, den der Verluſt dieſer Schiffe dem Fürſten von Marocco verurſachte, auf 200000 Piaſters.

Die Mohren verliehren 3. Kriegsſchiffe.

Wie hoch ſich der Verluſt belauffen ſoll.

Algier iſt freundſchaftlich gegen Holland geſinnet;

So feindſelig dieſer Afrikaniſche Fürſt gegen die Holländer geſinnet war, ſo freundſchäftlich war dagegen zu gleicher Zeit ein anderer Afrikaniſcher Staat, nemlich derjenige von Algier, gegen ſie geſinnet, wo am 28. Jenner der Graf von Byland, auf einem Holländiſchen Kriegsſchiff, Bellona genannt, ankam, und darauf in Begleitung des daſigen Holländiſchen Conſuls, Herrn Rys, bey dem Dey Audienz hatte auch

auch dabey mit beſondern Zeichen und Merckmalen der Freundſchaft und Hochachtung aufgenommen wurde. 1776.

Deſto feindſeliger war Algier noch immer gegen Spanien geſinnet, und dieſe Barbariſchen Corſaren ſchwärmten beſtändig an der Küſte von Mallaga herum, ſo daß ſie in kurzer Zeit 12. Spaniſche und ein Neapolitaniſches Fahrzeug wegnahmen, und deren Equipage zu Sclaven machten.

aber feindſelig gegen die Spanier. Ihre Corſaren nehmen 13. Fahrzeuge weg, und machen die Equipage zu Sclaven.

Dagegen glückte es den 2ten September, 43. Sclaven, ſich in Freyheit zu ſetzen, und aus dieſem Raubneſte zu entfliehen. Dieſe Sclaven waren beſtimmt, aus einem in der Nähe von Algier gelegenen Steinbruche, Steine auszuheben, wobey ſie von 40. Mann Soldaten bewachet werden ſollten. Weil aber dieſe Wache, an ſtatt auf ſie Acht zu haben, am Ufer des Meeres müſſig herum gieng, auch ſo gar ihr Gewehr auf den Boden gelegt hatte, ſo entſchloßen ſich die Sclaven, dieſe bequeme Gelegenheit zu benutzen, und ihre Ketten zu zerbrechen. Sie griefen plötzlich die Wache mit ihren Picken und andern eiſernen Geräthſchaften an, und bemächtigten ſich glücklich ihres Gewehrs; und nachdem ſie 33. Mohren, die ihnen Wiederſtand thun wollten, wie auch 11. von den 13. Mariniers, die auf dem Schiffe waren, worauf die Steine an Ort und Stelle gebracht werden ſollten, niedergemacht hatten, ſo nöthigten ſie die Uebrigen, ſich in das Meer zu ſtürzen. Hierauf machten ſie ſich Meiſter vom Schiffe, bewafneten ſich mit Flinten und Piſtolen, und traten ſofort ihre See-Reiſe nach Europa an, welche ſo glücklich von ſtatten gieng, daß ſie am andern Tage wohl behalten vor Palma, auf der Inſel Majorka anlangten. Dieſe Sclaven waren 16. Spanier, 17. Franzoſen, 8. Portugieſen, ein Deutſcher und 1. Sardinier.

Verſchiedene Sclaven entfliehen glücklich aus dieſem Raubneſte,

und kommen nach Majorca.

1777. Maroccо macht mit Holland Friede.

Im Jahre 1777. bekam der Kaiſer von Marocco auf einmal friedlichere Geſinnungen gegen die Holländer. Er ſetzte nicht nur alle, währendem Kriege, gefangen genommene Holländer in Freyheit, ſondern bezeigte ſogar ein Verlangen, ein paar Kriegsſchiffe von dieſer Nation in dem Haven von Magador zu ſehen, um ſelbſten mit denen Commandanten derſelben, des Friedens wegen tractiren zu können; zu welchem Ende er für die verlangten 2. Schiffe die nöthigen Päſſe ausfertigte. Kaum waren dieſe Schiffe daſelbſt angelangt, ſo ließ er ihre Capitains vor ſich kommen, und unterredete ſich lange mit ihnen, während welcher Unterredung er ſie mit Erfriſchungen bedienen ließ. Sie durften ſo gar ohne Wache in der Stadt herumgehen, und ſie wurden überhaupts, ſo lange ſie im Haven lagen, ſehr freundſchaftlich behandelt. Ehe ſie abſeegelten, wünſchte der Mohren-Fürſt, mit einem Bevollmächtigten, die förmliche Friedensunterhandlung unternehmen zu können, wozu er den Bevollmächtigten nach Salee einlud. Es kam daher am 29. Junii der Capitain von Kinsbergen, auf der Fregate Amphitrite, dahin, und begab ſich ſogleich zur Audienz beym Fürſten, wobey er mit ſo großer Diſtinction empfangen wurde, daß ihn ſo gar die anweſenden Marocaniſchen Troupen, welche ein Cörps von mehr als 8000. Mann ausmachten, feyerlich ſalutiren muſten. Die Unterhandlung gieng ſo glücklich von ſtatten, daß noch an eben dem Tage der Friede unterzeichnet wurde.

Geſchencke der Republik an den Kaiſer von Marocco.

Hierauf überbrachte der Contre-Admiral Pichot dem nun wieder ausgeſöhnten Kaiſer, im Namen der Republik Holland, folgende Geſchencke: 2. goldene Sackuhren, eine goldene Caffee-Kanne, eine ſilberne Caffee-Kanne, ein ſilbernes Thepott, 4. Leuchter, eine Gießkanne, und einen großen Leuchter, alles von Silber; 61. Stück Kammertuchs, 270. Stück feiner Leinwand, 12. Stück feinen Tuchs, 1. Stück Brockat, und 1. Stück Damaſt; 1. Arobe ſehr koſtbaren Thees,

4. Ki-

4. Kiſten feinen Zuckers, 36. Porcellain-Geſchirre, 6 Becken und 2. Dutzend Coffee-Taſſen von feinem Chineſiſchen Porcellain. 1777.

Der Kaiſer ſchicket an verſchiedene Europäiſche Höfe Bothſchafter ab;

Nachdem auf ſolche Art der Friede mit Holland wieder hergeſtellet war, ſo hatte der Kaiſer von Marocco keinen Feind mehr in Europa. Er ſchickte dahero, um eines Theils ſeine Abneigung vor jedem Kriege, andern Theils aber ſein Vergnügen über das gute Vernehmen mit den auswärtigen Mächten, an den Tag zu legen, faſt zu gleicher Zeit, an die Höfe zu Liſſabon, Madrid, Paris, Florenz, eigene Bothſchafter mit Freundſchafts-Verſicherungen ab. Mit Schweden ſtund dieſer Afrikaniſche Staat ohnehin auf dem freundſchaftlichſten Fuße, welches daraus abzu nehmen iſt, weil in der Mitte dieſes Jahres ein eigener Schwediſcher Abgeſandter zu Salee anlangte, um dem Kaiſer folgende Geſchencke zu überreichen, als eine goldene und eine ſilberne Repetir-Uhr; einen goldenen mit Edelſteinen beſetzten Türckiſchen Säbel; eine mit Gold eingelegte Flinte; ein goldenes Käſtchen mit Juwelen; verſchiedene koſtbare Gefäße in grün ſammetenen Käſten; eine Kutſche; 2. Tragſeſſel; 12. doppelte cryſtallene Latten zu Fenſtern; 3. Kiſten mit Stockholmer Porcellan; 12. Kiſten mit gearbeiteten Eiſen-Stangen; 80. ſchwere Stangen Deutſchen Meſſings; dann verſchiedene Stücke Zeuchs, Tuchs, Leinwand ꝛc.

erhält vom Schwediſchen Hofe koſtbare Geſchencke.

Algier ſetzet die Feindſeligkeiten gegen Spanien fort.

So friedlich ſich in dieſem Jahre Marocco mit den Europäiſchen Staaten betrug, ſo kriegeriſch bezeigte ſich Algier noch immer gegen Spanien, indem die Raubſchiffe dieſes Barbariſchen Staates, an den Küſten des beſagten Königreichs, und vornemlich vor Carthagena, in ſolcher Menge herumſchwärmten, daß ſich auch kein Fiſcher-Kahn mehr in das Meer hinausgetrauete, aus Furcht, ſie möchten ſich eben dem Schickſaale preiß, ge-

1777. ben, als im Anfang des Auguſts einer mit Salz beladenen Spaniſchen Barque wiederfahren, welche auf ihrer Fahrt von Cadix nach Marzilla, von einer Algieriſchen Chebeque weggenommen wurde. Dieſe Beute würde indeſſen von einem Spanniſchen Sclaven zu Algier reichlich wett gemacht worden ſeyn, wenn ihm ein ſchon halb ausgeführter Anſchlag gänzlich gelungen wäre. Er hatte, da er ſeit einigen Jahren das völlige Vertrauen des Dey beſaß, Mittel gefunden, 8. Kiſten voll Gold und Silber, deren Werth ſich über 3. Millionen belauffen, aus dem Schatze dieſes Fürſten weg, und auf ein Fahrzeug zu bringen, um ſich mit dieſer Beute auf und davon zu machen; die widrigen Winde aber verzögerten ſeine Abfahrt, und ſein Verweilen zog ihm das traurige Schickſal zu, daß er ergriffen, und auf der Stelle in Stücken gehauen wurde.

Mißlungener Anſchlag eines Algieriſchen Sclaven.

Die Spanier erobern 4. Algieriſche Schiffe.

Glücklicher war der Spaniſche Capitain, Don Barcelo, welchem es im September gelang, eine von denen verſchiedenen Flotillen, womit die Algierer die Küſten von Spanien beunruhigten, in den Gewäſſern vor Carthagena einzuholen, und nach einem hitzigen Gefechte, 2. mit Kriegs- und Mund- Vorrath beladene große Galioten, und 2. kleinere Chebecken, die mit den gewöhnlichen Geſchencken, die der Dey nach Marocco zu ſchicken pflegt, beladen waren, zu erbeuten, und zugleich eine große Anzahl Mohren zu Gefangenen zu machen, welche ſofort zum Sclavendienſt nach Carthagena gebracht wurden.

Auſſer dieſen hat ſich in Afrika nichts beſonders Merckwürdiges zugetragen, dahero wir ſogleich auf die Geſchichte des letzten Welttheils übergehen wollen, in dem folgenden Abſchnitte dieſes Capitels

C. Von

1776.

C.

Von Amerika.

Der wichtigſte Gegenſtand der Aufmerckſamkeit in dieſem Welttheile iſt der vor einigen Jahren ausgebrochene, (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. p. 966.) und bisher noch immer fortdauernde Krieg, zwiſchen Engelland und deſſen Nordamerikaniſchen Colonien, wovon unten ein eigenes Capitel folgen wird. Auch die Amerikaniſchen Colonien und Beſitzungen anderer Europäiſcher Mächte fühlten die traurigen Folgen und Beſchwerniße dieſes unnatürlichen Krieges. Beſonders muſten die Holländiſchen Colonien in Surinam, und zwar vornemlich in Guiana darunter leiden, indem die Hemmung ihres bisherigen Verkehrs mit denen Engliſchen Colonien, ihre Handlung zu Grunde richtete, und den leidigſten Mangel an Lebensmitteln veranlaßte, woraus Hunger und Kranckheit, die gewöhnlichſten Gefährten des Mangels, entſtunden. Eines theils verurſachte das von Seiten Großbritannien ergangene Verboth, mit denen Colonien zu handeln, und andern theils die von den Engliſchen Schiffen geſtörte Schiffahrt in den daſigen Gewäſſern, denen fremden und neutralen Nationen den empfindlichſten Schaden.

In den Holländiſchen Colonien herrſcht eine groſe Theurung;

Auch die Franzoſen auf der Inſel St. Domingue wurden dadurch in die kläglichſten Umſtände verſetzet, wo die Theurung dergeſtalt überhand nahm, daß zu Anfang des Jahres 1776. das Fäßchen Mehl, 150. Livres koſtete, Wein und Butter aber gar nicht mehr zu bekommen war.

desgleichen auf der Inſel St. Domingue.

Indem, gedachtermaſſen, einige neutrale Colonien das Ungemach des Engliſchen Krieges empfanden, und gegen die überhand genommene Hungersnoth kämpfen muſten, war denen Engelländern ſelbſt auf einer ihrer Ame-

Auf Jamaica wird eine Verſchwörung der Neger entdeckt.

1776. Amerikaniſchen Inſeln, nemlich auf Jamaica, der ſchröcklichſte Untergang durch eine Verſchwörung der Neger daſelbſt bereitet, die aber noch bey Zeiten glücklich entdecket und gedämpfet worden iſt. Es war dieſe Verſchwörung um ſo viel gefährlicher, da auch die Creolen, die ſich mit den ſogenannten Schwarzen vom Salz-Waſſer, vereinigt hatten, daran Antheil nahmen. Der Plan war, (nach dem Inhalt einer unter dem 30. Julii, 1776. aus beſagter Inſel zu London eingegangenen Nachricht davon) ſo gut verabredet, als es die Boßheit ſeiner Urheber nur immer ausdencken konnte; und die Ausführung ſchien um deſto ſicherer zu ſeyn, da ſie ihre geheime Anſchläge, nur einer ganz kleinen Anzahl Mitverſchworner bekannt gemacht hatten. Herr Chambers, im Kirchſpiele Hanover, ſolte das erſte Opfer des Anſchlags, und deſſen Ermordung das Signal zu einem allgemeinen Aufruhr ſeyn.. Der Vorgeſetzte über die Sclaven dieſes Herrn, hatte es über ſich genommen, denſelben, wenn er, in der zu dieſer ſchwarzen That beſtimmten Nacht, nach ſeiner Gewohnheit, vor dem Schlaffengehen, ſich in die Gardrobe begeben würde, entweder mit einem Piſtolenſchuß, oder wenn dieſer mißlingen ſollte, mit einer Axt zu ermorden, und wenn ſolches geſchehen ſeyn würde, das abgeredete Signal zu geben. Nun waren in jeder Plantage eine Anzahl Mitverſchworner, von denen jeder die ihm angewieſenen Weiſſen, töden, und dann den benachbarten Plantagen das Zeichen geben ſollte; und auf ſolche Weiſe würden in Zeit von einer Stunde von Plantagen zu Plantagen alle Coloniſten ermordet, und alſo das erſchrecklichſte Blutbad angerichtet worden ſeyn, wenn es die Vorſehung nicht verhindert hätte. Mit der Entdeckung dieſes Anſchlags gieng es alſo zu. An dem Abend, da derſelbe ausgeführt werden ſollte, gieng beſagter Herr Chambers, glücklicher Weiſe, von ſeiner Gewohnheit ab, und legte ſich ſchlaffen, ohne vorher ſich in die Gar-

drobe

drobe begeben zu haben; und dieſer Umſtand brachte 1776.
die Maaßregeln ſeines Sclaven in Unordnung. Doch gab dieſer ſein Vorhaben noch nicht auf, ſondern beſchloß vielmehr ſeinen Herrn im Schlafe zu ermorden, welches ihm um ſo leichter geweſen wäre, da er ſeines Herrn volles Zutrauen beſaß, und zu aller Zeit freyen Zutritt zu demſelben hatte. Mitten in der Nacht gieng er alſo in das Schlafgemach deſſelben, um ſeine Abſicht auszuführen; alleine, plötzlich erſchrack er vor der Abſcheulichkeit ſeines Vorhabens, und ſein Schrecken trieb ihn wieder aus der Kammer. Kaum war er drauſſen, ſo kam der Mordgedancke wieder, und er kehrete wieder um; aber in eben dem Augenblicke erwachte ſein Herr, und fragte, was er ſo früh da zu thun hätte? "er wolle nur deſſen Schuhe holen, um ſie zu ſchwärzen" war die Antwort. Kurz darauf kam er zum dritten- und dann zum viertenmal, und hatte gegen ſeinen noch immer wachenden Herrn gleiche kahle Ausflüchte vorzuwenden. Endlich roch dieſer Lunten, und das oftmalige Ab- und Zugehen, nebſt dem verwirrten Anſehen ſeines Sclaven erweckte ihm Verdacht, der bald zur Gewißheit wurde, als er eine Piſtol bemerckte, welches derſelbe zu verbergen ſuchte. Sogleich ſprang er aus dem Bette, und bemächtigte ſich des Sclaven, ohne ihm Zeit zur Erholung zu laſſen. Dieſer, vom Schrecken ergriffen, warf ſich seinem Heren zu Füſſen, bat um Verzeihung, entdeckte den ganzen abſcheulichen Anſchlag, und nannte zugleich alle Mitſchuldige. Es wurden daher die ſchleunigſten Anſtalten getroffen, die Rädelsführer dieſes Complots aufzuheben, und in ſichere Verwahrung zu bringen. Alles gieng glücklich von ſtatten, und nachdem 30. derſelben hingerichtet waren, ſo zerſchlug ſich dieſe gränliche Verſchwöruug, die allen Europäern auf der Inſel das Leben hat koſten ſolleu. Auch dieſer Anſchlag wurde durch den Engliſchen Krieg veranlaßt, denn die Verſchwornen geſtunden ein, daß der

wird glücklich gedämpft.

Was dieſe Verſchwörung veranlaßte.

1776 der Vertheidigungsloſe Zuſtand, worinnen ſich die Inſel Jamaica eben befand, weil man faſt alle Troupen aus ſelbiger gezogen hatte, um ſie gegen die Colonien auf dem feſten Lande zu gebrauchen, die Negern zu dieſer Unternehmung bewogen habe, weil ſie glaubten, daß ſich nie eine bequemere Gelegenheit finden würde, um ſich in Freyheit zu ſetzen.

1777. Händel zwiſchen den Spaniern und Portugieſen in Braſilien.

Was ſich in Braſilien und am Fluße Janeiro, auch auf der Inſel St. Catharina, in dem Jahre 1777. zwiſchen denen Portugieſen und Spaniern, für Kriegeriſche Auftritte ereignet, und wie ſolche beygeleget worden, ſolches iſt oben in den Spaniſchen Geſchichten, pag. 94. ſeqq. und 103. ſeqq. bereits erzählet worden, und iſt daher nicht nöthig, es hier zu wiederholen.

Auch zwiſchen den Engelländern und Spanniern kommt es am Mißiſipi zu Zwiſtigkeiten, wegen Schleich-Handels von Seiten der Engelländer, und wegen Begünſtigung der Amerikaner-Freybeuter von Seiten Spanien.

Auch zwiſchen denen Engelländern und Spaniern kam es in dieſem Jahre, wegen Schleichhandels an den Ufern des Mißißippi zu Zwiſtigkeiten, wozu folgende merckwürdige Begebenheit Anlaß gab. Die Spaniſchen Küſtenbewahrer trafen zwey Engliſche Schiffe im Contreband-Handel an, hielten ſolche an, und führeten ſie nach Neu-Orleans. Vierzehen Tage hernach zeigte ſich ein Engliſches Kriegsſchif mit 3. Fregaten vor ſelbigem Haven, und ſetzte einen Officier ans Land, der ſich ſogleich zu dem Oberſten Galvez, Commandanten der Provinz (weil der General-Gouverneur eben abweſend war) begab, und die Rückgabe beſagter zweyer Schiffe von demſelben begehrete, und ihm zugleich andeutete, " künftig denen Freybeutern der Inſurgenten das Einlauffen in die unter ſeinem Commando ſtehende Häven nicht mehr zu verſtatten, weil, im Verweigerungsfalle, der Engliſche Commandant Befehl hätte, Neu-Orleans anzugreiffen ". Der Oberſte Galvez antwortete mit Entſchloſſenheit; " die Freybeuter würden in den Häven

Häven und Bayen ſeiner Provinz immer willkommen 1777.
ſeyn; die beyden Engliſchen Schiffe wären im Contre-
band-Handel ergriffen, und dahero für gute Priſen
erkläret worden, und man ſey eben im Begrif, ihre
Ladungen zu verkaufen; und wenn übrigens der Com-
mandant der Engliſchen Escader den Platz beſchießen
wolle, ſo ſolle er nur anfangen, wann es ihm gefällig
wäre". Kaum hatte der Engliſche Commandant die-
ſe entſchloſſene Antwort des Spaniers veenommen, ſo
ſtieg er ſelber in ein Boot, und ließ ſich zum Oberſten
Galvez führen. "So iſt es wahr, mein Herr, —
ſagte er zu ihm — daß Sie unſere beyden Schiffe nicht
zurücke geben, und noch ferner den rebelliſchen Frey-
beutern das Einlauffen in ihre Häfen geſtatten wol-
len? — Ja, mein Herr; — autwortete jener. —
Die Amerikaniſchen Freybeuter werden noch für Engel-
länder gehalten, und zwiſchen Engelland und Spa-
nien iſt kein Krieg; aber die Contrebande-Händler
verletzen offenbar die zwiſchen beiden Mächten errichte-
ten Tractaten, deren Beſchützung und Beobachtung
ſich auf das Völckerrecht gründet" — Auf dieſe Ant-
wort (ſo erzählet es eine Nachricht aus der Provinz
Louiſiana ſelbſt) umarmte der Engelländer den Spa-
nier, und ſagte zu ihm: " Sie ſind ein tapferer Mann,
und ich komme, um zu Mittage bey ihnen zu ſpei-
ſen". —Ein redender Beweiß von des Commandan-
ten ſeltenen Grundſätzen der Billigkeit und Gerechtig-
keit, die alle geſittete Nationen einander ſchuldig ſind,
und die auch an Feinden Bewunderung und Achtung
verdienen. —

Nun ſolten wir von dem zwiſchen Großbrittanien
und ſeinen Colonien entſponnenen Kriege reden. Al-
leine da derſelbe ſo wol wegen ſeiner Dauer, als Fol-
gen, in der Amerikaniſchen Geſchichte, eine neue Epo-
che machte, ſich mit der Zeit in Oſten und Weſten
ausbreitete und die Aufmerckſamkeit der ganzen Welt
erreg-

1776. erregte, und ſich ſogar nach Europa herüber zog, ſo widmen wir ihm, ein eigenes Capitel, gleichwie es in dem vorigen 16. Theil dieſes Hiſt. Bilderſaals mit dem Rußiſch-Türckiſchen Kriege geſchehen iſt. Es iſt ſolches in der Ordnung

Das XV. Capitel.

Von den Engliſch-Amerikaniſchen Kriegs-Geſchichten.

Daß die in Nordamerika ſchon vor einigen Jahren entſtandenen Unruhen, und die von dem Großbritanniſchen Parlemente dagegen genommene Maasregeln eine gänzliche Trennung des gröſten Theils der Engliſchen Colonien von ihrem Mutterlande veranlaßte, und es endlich gar ſo weit kam, daß beſagte Colonien in ein enges Bindniß zuſammen traten, eine eigene Einleitung. Republique, unter dem Namen der Staaten der 13. vereinigten Provinzen, formirten, und eine eigene Regierungsform anrichteten, deren Verwaltung einem General-Congreß anvertrauet wurde; ſolches alles iſt ſchon im vorigen 16ten Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals angemerckt worden. Obgleich in demſelben, pag. 972. die Vermuthung geäußert wurde, daß vielleicht dieſer 17te Theil würde entſcheiden können, ob dieſe abgetrennte Provinzen ſich wieder mit Großbritannien ausgeſöhnet und vereiniget, oder ob ſie mit Gewalt wieder zum Gehorſam gebracht worden, oder ob ſie ſich bey ihrer entworfenen Regierungsform, als ein neuer freyer Staat, würden erhalten haben; ſo kan doch dieſer Theil weder das Eine noch das Andere entſcheiden, indem ſich die Umſtände noch immer in der Lage befinden, als wir ſie am Schluße des Jahres 1775. verlaſſen haben. Der General-Congreß verharret unerſchütterlich bey der einmal angemaßten Freyheit und Unabhängigkeit welche er am 4. Julii, 1776.

mittelſt einer Acte öfentlich erklärete, und wird dabey 1776.
von einigen Europäiſchen Mächten kräftig unterſtützet, (wie wir beſonders unten im zweyten Periodo ſehen werden) — und Engelland wendet bisher alle Gewalt vergeblich an, die Colonien wieder zum Gehorſam zu bringen; es ſtehet auch dahin, ob ſolches mehr mit Gewalt werde geſchehen können, nachdem einmal die eigenwilligen Kinder ſo weit über die Mutter hinausgewachſen ſind. Da wir nun den Ausgang dieſes Streites und des daraus entſtandenen Krieges noch nicht beſtimmen können, ſo laſſen wir uns einſtweilen damit begnügen, die beſondern Vorfallenheiten bey demſelben unpartheyiſch zu erzählen, und dann von der Zukunft zu erwarten, was ſie für Folgen haben werden. Es würde viel zu weitläuffig ſeyn, und ein ganzes Buch erfordern, wenn wir alle einzelne kleine kriegeriſche Auftritte anführen wollten. Der Raum und die vorgeſchriebene beſtimmte Größe dieſes Buches, erlaubet uns nicht mehr, als nur die beträchtlichſten und merckwürdigſten Begebenheiten, ſo wie ſie ſich zugetragen haben, zu erzählen.

Die Amerikaner machen einen vergeblichen und unglücklichen Angrif auf Quebeck.

Die erſte blutige Scene in dieſem Periodo eröfnete ſich am Neuen-Jahrstag 1776. bey Quebeck in Canada, da ein Corps Amerikaner unter dem Commando des Generals Montgomery einen mißlungenen Verſuch machte, dieſe Stadt mit Sturm einzunehmen. Beſagter General theilte ſeine Troupen in 4. Detachements, deren eine ihn ſelbſt, die übrigen aber den Oberſt Arnold, den Oberſt Livingſton, und den Capitain Brown an der Spitze hatten. Sein Plan war dieſer: die beyden letztern Befehlshabere ſollten mit ihren Detachements früh um 5. Uhr einen verſtellten Angrif auf die obere Stadt thun, er ſelbſt aber wollte, mit dem Oberſt Arnold den Haupt Angrif zu gleicher Zeit auf die untere Stadt machen. Der Angrif geſchahe, alleine weil die Beſatzung durch einige

Ueber-

1776. Ueberläufer bereits von dem ganzen Plan unterrichtet war, ſo wurden die Provinzialen dergeſtalt empfangen, daß gleich bey dem erſten Feuer der General ſelbſt, nebſt 2. Capitains und 2. Lieutenants, auf dem Platze blieben. Dadurch geriethen die ihres Heerführers beraubten Amerikaner dergeſtalt in Unordnung, daß ſie ſich gezwungen ſahen, ſich zurücke zu ziehen. Kaum geſchahe ſolches, ſo machte die Engliſche Beſatzung einen Ausfall, wobey der Oberſt Arnold bleſſirt, über 60. Mann Provinzialen getödet, und bey 300. zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Niemand unter denen gebliebenen wurde ſelbſt von den Engelländern mehr beklaget, als der tapfere General Montgomery, welcher am 2ten Jenner, in Quebeck, mit allen Ehrenbezeugungen beerdiget wurde. Es war dieſer General ein geborner Irrländer, und aus einer der vornehmſten Familien daſelbſt. Er diente Anfangs unter den Großbritaniſchen Troupen als Hauptmann; da er aber eine Majorsſtelle, die er ſuchte, nicht erhalten konnte, wurde er ſeines Dienſtes überdrüßig, und gieng noch Neu-Yorck, verheyrathete ſich daſelbſt uud lebte in der Stille, bis die Unruhen ausbrachen, da dann der General-Congreß ein Augenmerck auf ihn warf, und ihn zum General-Brigadier ernannte. Er war der ſtärckſte Vertheidiger ſeines angenommenen Vatterlandes, und fiel, als er eben ſeinen Leuten ein Beyſpiel ſeiner Tapferkeit geben wollte. Sein Gegner ſelbſt, der Engliſche General Carleton, (der zugleich ſein Landsmann war,) war über ſeinen Tod empfindlich gerührt. Auch der General-Congreß ſuchte das Andencken dieſes allgemein geliebten Generals zu verewigen, indem er beſchloß, demſelben ein prächtiges Denckmal aufrichten zu laſſen, mit der Aufſchrift:

[Randnoten: Verluſt derſelben. — Der Amerikaniſche General Montgomery kommt um dabey. — Wer er von Geburt geweſen. — Der General-Congreß will ihm ein Denckmal errichten laſſen.]

"Montgomery kommt um! – Tapferer Heer- 1776.
führer, welchen nur eine kleinmüthige Seele beweinet, da dein Tod der glorreiche Tod eines Hampden geweſen! – (Herr von Hampden war ehemals einer der ſtandhafteſten Patrioten in Engelland, der ſich der willkührlichen Gewalt, welche dem König Carl I. zulezt das Leben koſtete, (Siehe Hiſt. Bilderſaal 4te Theil, p. 726.) heftig wiederſetzte, und im Jahre 1643. in dem damaligen bürgerlichen Krieg ums Leben kam.) – "Die Freyheit wird Deinen Namen ſo heilig, als jenen halten; Sie wird den Urſprung ihres Ruhms von dem Tage an rechnen, der deinen Ruhm verſiegelte. Sie wird auf Deinem Grabe den Thron ihres Reiches errichten. – Welch ein edleres Geſchicke mag die Tugend eines Patrioten wünſchen?"

Aufſchrift derſelben.

An eben dem Tage, da dieſer General vor Quebeck in Canada fiel, betraf die Stadt Norfolk in Virginien ein höchſt trauriges Geſchicke. Schon am 9ten December des vorigen Jahres, kam es vor beſagter Stadt, (die bisher noch in der Gewalt der Engelländer war) zwiſchen denen Königlichen und Provinzialen zu einer blutigen Action, wobey die Engelländer nicht nur den Kürzern zogen, ſondern ſogar genöthiget wurden, die Stadt ſelbſten zu räumen, und den Provinzialen zu überlaſſen, worauf alle Einwohner ſich für den Congreß erklärten. Nun lagen in dem Haven von Norfolk 3. Engliſche Schiffe, denen es am friſchen Waſſer fehlte, weswegen ſie gegen das Ende des Decembers ihre Bote ans Land ſchickten, um Waſſer zu holen; alleine die Virginianer lieſen ſie nicht landen. Man ſchickte andere Bote ab mit 2. Stillſtandsfahnen, und ließ denen Provinzialen ſagen, daß, wenn ſie von ihrer Widerſezlichkeit nicht abſtünden, man ſich bemüſſiget ſähe, die Stadt in die Aſche zu legen. Weil nun auch dieſe Drohung nichts fruchten wollte, ſo machten die Schiffe Anſtalt ihren Vorſatz zu bewerckſtelligen. Am

Norfolk wird von den Engländern eingeäſchert.

1776. Neuen Jahrs-Tag näherten ſie ſich dem Lande, ſo weit es ihnen möglich war, und machten ein ſo heftiges Canonen-Feuer, daß die Virginianer gezwungen waren, ſich vom Ufer zurücke zu ziehen. Kaum war ſolches geſchehen, ſo landeten die Bote, und man ſteckte die Stadt an verſchiedenen Orten zugleich in Brand. Die wüthende Flamme gieng von einem Quartier zum andern, weil Niemand da war, der ihr Einhalt that, ſie brannte den Tag und die ganze Nacht hindurch, und in kurzer Zeit lag die ganze Stadt, welche 4 mal gröſſer war, als Williamsburg die Haupſtadt dieſer Provinz, im Schutt und in der Aſche. So war der erſte Tag des Jahres zugleich der letzte Tag des Daſeyns einer der ſchönſten Städts in Amerika. So hatten die Engliſchen Schiffe zwar ihre Rache und ihren Verheerungsdurſt einigermaſſen gelöſcht; aber ſich dadurch dennoch kein Mittel verſchaft, friſches Waſſer zu bekommen, um ihren leiblichen Durſt zu löſchen.

So bald die Stadt zuſammen gebrannt war, kamen 1776.
die entrüſteten Virginianer, etliche tauſend Mann ſtarck, aus den umliegenden Gegenden zurücke, feuerten auf die Engelländer, jagten ſolche wieder auf ihre Schiffe, wo Hunger und Durſt dergeſtalt wüthete, daß ſie ſich gezwungen ſahen, den Haven zu verlaſſen, und ſich anderwärts nach den allernothwendigſten Lebensmitteln umzuſehen.

Die Engelländer laſſen ſich in Verbindniß mit den wilden Indianern gegen die Provinzialen ein.

So weit brachte es die Verbitterung gegen einander von beyden Seiten. Sie bewog ſogar die Engelländer, ſich mit den Nationen der heydniſchen Indianer in der Gegend des Delaware in Unterhandlungen einzulaſſen, und dieſelben gegen die Amerikaner aufzuhetzen, um gegen ſolche die Streitaxt zu ergreiffen. Ein unnatürliches und unmenſchliches Verbindniß, worüber ſich ſelbſt menſchlich denckende Engelländer entſatzten, und das um ſo viel mehr, da jene wilde Nationen auf die grauſamſte Weiſe Krieg zu führen gewohnt ſind, indem ſie ihre überwundenen Feinde zu ſcalpiren, (ihnen die Haut über den Hirnſchedel zu ziehen) pflegen.

Wie ſolches geſchehen.

Nicht nur der Engliſche Gouverneur von Virginien, Graf von Dumore, unterhielt dieſerwegen einen Briefwechſel mit einigen Anführern jener Indianer, ſondern auch der Oberſte Johnſton hielt verſchiedene Unterrerredungen mit denſelben zu Montreal. Er gab dabey einem jeden von den Indianiſchen Stämmen einen Gürtel und eine Kriegsaxt, die ſie annahmen. Darauf wurden ſie eingeladen, "ſich mit einem Boſtonianer zu regaliren, und von ſeinem Blute zu trincken". Zu dem Ende wurde ein Ochs gebraten, und ein Faß Wein zum vertrincken gegeben, wobey die Indianer ihren wilden Kriegs-Geſang anſtimmeten. Einer aber von ihren Befehlshabern, welcher den Unterredungen beywohnte, nahm zwar einen ſehr breiten ſchwarzen Gürtel an, auf welchem eine Axt gemahlt war, er wollte aber weder eſſen, noch trincken, noch den Kriegs-Geſang mit ſingen; er ſchick-

1776. te vielmehr den Gürtel denen Provinzialen zu, und entdeckte alles, was vorgegangen war, welches ſodann der General-Congreß durch den Druck dem Publico bekannt machen ließ.

Was den Amerikaniſchen Congreß ſelbſten anbetrift, und was derſelbe für Maasregeln ergriffen habe, um ſeine Abſichten ſo wol zu rechtfertigen, als hinauszuführen, davon wollen wir ein Manifeſt deſſelben ſelbſt reden laſſen, welches zu Anfang dieſes Jahrs ergieng, und, weil es uns die Geſinnungen der Congreß-Glieder entdecket, werth iſt, daß wirs dem ganzen Inhalte nach hier beybringen. Es lautet alſo:

Manifeſt des General-Congreſſes.

„Nachdeme dem General-Congreß vorgeſtellet worden, daß verſchiedene Einwohner dieſer Colonien, die rechtſchaffene und wolgeſinnte Leute ſind, durch die Kunſtgriffe und Liſt des Miniſteriums ſchlecht unterrichtet, hintergangen, und zu einer falſchen Meinung von der Sache der Amerikaner und dem wahrſcheinlichen Ausgange der jetzigen Streitigkeiten verleitet worden ſind; ſo hat der Congreß beſchloſſen, den verſchiedenen Ausſchüſſen und übrigen Freunden der Freyheit der Colonien anzuempfehlen, dieſen Perſonen mit Freundſchaft und Rechtſchaffenheit zu begegnen; ſie wie Einwohner eines Landes zu betrachten, welches entſchloſſen iſt, frey zu ſeyn; bey ihren Irrthümern zu dencken, daß ſie aus falſchen Käntniſſen, nicht aus Mangel an Tugend und patriotiſchen Eifer entſtehen; ihnen den Urſprung, die Natur und den Umfang der jetzigen Streitigkeiten zu erklären; ihnen die Aufnahme zu berichten, welche die häuffigen Adreſſen gehabt, die Sr. Majeſtät, ſo wol von den Aſſembleen, als von den Congreſſen ſind überreicht worden, in denen ſie nicht allein um Ausſöhnung und Abhelfung ihrer Beſchwerden umſonſt gebeten, ſondern ſo gar auf die letzte Adreſſe, in welcher ſie blos flieheten, angehöret zu werden, gar keine Antwort erhalten haben; ihnen die verſchiedenen Kunſtgriffe zu entwickeln, die das Miniſterium gebraucht,

braucht hat, uns in ſeine Netze fallen zu machen, und 1776.
zur Sclaverey zu feſſeln, ſo wie auch die grauſame Art und Weiſe, die man angewandt hat, uns dahin zu bringen, daß wir mit den Waffen in der Hand dieſe Wohnſtätten, Freyheiten, und Güter vertheidigen müſſen, die wir und unſere Vätter ſo lange Zeit ohne Beunruhigung unter den Vorfahren Sr. Majeſtät beſeſſen haben. Auch ſey durch Gegenwärtiges den Gemeinheiten und Aſſembleen anempfohlen, die Berathſchlagungen des General-Congreſſes in Menge unter das Volck zu vertheilen, wie auch die Abſchlüße des vorhergehenden Congreſſes und die letzten Reden der großen Patrioten in beyden Kammern des Brittiſchen Parlements in Abſicht auf die Beſchwerden der Amerikaner, ingleichen alle Schriften und Nachrichten, die den Endzweck haben, die Sache der Amerikaner in ein gehöriges Licht zu ſezen, indem der Congreß völlig überzeugt iſt, daß, je mehr man unſer Recht, den Genuß unſerer alten Privilegien und Vorrechte zu befördern, beſtreitet, deſto mehr man von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit unſers gegenwärtigen Widerſtandes, ſo wie von der Tyranney des Miniſteriums wird überzeugt werden. Was die unwürdigen Amerikaner anbelangt, die ohne Rückſicht auf ihre Pflichten gegen ihren Schöpfer, gegen ihr Vatterland und ihre Nachkommenſchaft, die Parthey unſerer Unterdrücker förmlich ergriffen haben, die, geleitet durch die Hofnung oder Erhaltung ſchändlicher Belohnungen, ſich Mühe geben, ſich das Wohlwollen der Regierung zu erwerben, und in dieſer Abſicht nicht allein das Verfahren und die Grundſäze der Freunde der Amerikaniſchen Freyheit in ein falſches Licht ſtellen, ſondern ſich auch allen Maasregeln widerſetzen, die auf die Sicherheit und Erhaltung des Vatterlandes abzielen; ſo iſt veſtgeſetzt, daß der Congreß den verſchiedenen Aſſembleen, Gemeinheiten und Ausſchüſſen anempfehlen ſoll, die ſchnelleſten und wickſamſten Mittel zu ergreiffen, um die ſchädlichen Betriebe dieſer Perſonen

1776. ſcheitern zu machen, und ihre gottloſen Anſchläge zu hintertreiben. Der Congreß iſt ferner der Meinung, daß man ihnen die Waffen wegnehmen müſſe, und daß man die gefährlichſten entweder in gehörige Verwahrung bringe, oder ſie nöthige, hinlängliche Bürgſchaft für ihre künftige gute Aufführung zu ſtellen. Damit auch die Aſſembleen, Ausſchüſſe und Gemeinheiten, dieſen Schluß in Erfüllung bringen könten, ſo iſt veſtgeſetzt, daß ſie authoriſirt ſeyn ſollen, die in den Colonien vertheilt ſtehenden Troupen zu Hülfe zu ruffen, und dieſe gehalten ſeyn ſollen, ihnen Folge zu leiſten, wenn keine dringendere Nothwendigkeit ſie davon abhält, wie dann ihre befehlhabende Officiers hierdurch Befehl erhalten, denenſelben allen Beyſtand zu leiſten, wenn ſie dazu aufgefordert, und von dringendern Dienſtpflichten nicht abgehalten werden. Ferner ſollen alle Detachements der Troupen des feſten Landes, die auf die jetzt angegebene Art gebraucht werden, ſo lange ſie dieſe Dienſte thun, unter den unmittelbaren Befehlen der beſagten Aſſembleen, Ausſchüſſe und Gemeinheiten ſeyn. Denen ſämtlichen vereinigten Colonien ſoll anempfohlen ſeyn, ſich in ſolchen Fällen einander wechſelſeitig zu unterſtützen, wenn ſie dazu aufgefordert werden, um auf dieſe Weiſe die gegenwärtige, glückliche und nothwendige Einigkeit durch beſtändige Wechſeldienſte zu erhalten, immer enger zu knüpfen, und zu vermehren. Da auch die Thathandlungen bekannt ſind, die unſere Feinde, während dieſes unglücklichen Krieges, ausgeübet haben, indem ſie unſere Städte und Dörfer verbrannt, ihre Einwohner, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts, allem Elende ausgeſetzt, Verwirrungen und Mordthaten in dem Schooſe der Familien angerichtet, die Wilden aufgehetzt, unſere Grenzen zu verwüſten, diejenigen von uns, die das Kriegsglück in ihre Hände geliefert hatte, in Kercker geworfen, um daſelbſt in Mangel und in Ketten zu erliegen, und endlich die Einwohner von Boſton

gezwun-

gezwungen haben, in dieſer Stadt zu bleiben, und 1776.
der Frechheit der Soldaten, und allen Abſcheulichkeiten, die man ohne zu erröthen, und die Pflichten, die man der Menſchlichkeit ſchuldig iſt, zu verletzen, nicht erzählen darf, ausgeſetzt zu ſeyn, ſo, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn dieſes grauſame Verfahren die Einwohner der Colonien reitzete, ihren Feinden gleiche Vergeltung wiederfahren zu laſſen; ſo iſt beſchloſſen, ihnen erinnerlich beyzubringen, daß tapfere Leute ſich jederzeit durch Handlungen der Menſchlichkeit auszeichnen, daß Grauſamkeit bey einem freyen Volcke nicht wohnen darf, und es ihre Pflicht ſey, Sorge zu tragen, daß die Zeitgeſchichte von Amerika durch keine Erzählung einer That, welche die Gerechtigkeit oder das Chriſtenthum verdammet, Flecken bekomme. Sollte indeſſen dieſer Weg der Wiedervergeltung nothwendig ſeyn, oder zur Sicherheit der Colonien erfordert werden, alsdann erſt wird der Congreß ſich zu dieſem unangenehmen Aeußerſten entſchlieſſen. Endlich iſt beſchloſſen, daß die Aſſembleen, Ausſchüſſe, und Gemeinheiten erſucht werden ſollen, dem Continental-Congreße Abſchriften von allen Memoralien, Petitionen und Vorſtellungen ihrer allerſeitigen Colonien vorzulegen, die ſeit dem Jahre 1762. vor dem Throne ſind niedergelegt, oder einer oder der andern Kammer des Parlements überreichet worden, ingleichen demſelben die Antworten mitzutheilen, die ihnen darauf gegeben worden ſind. Gegeben in der Verſammlung des Continental-Congreſſes ꝛc. ꝛc.".

Nach dieſer Einſchaltung kommen wir wieder zur Kriegsgeſchichte ſelbſt. Der vorhin erzählte mißlungene Verſuch der Provinzialen, die Stadt Quebeck mit Sturm, der ihrem General Montgomery das Leben koſtete, einzunehmen, nöthigte ſie, die Belagerung der beſagten Stadt ganz aufzuheben, und ſich aus der Gegend zurücke zu ziehen. Dieſer Rückzug, der den 27ſten Februar erfolgte, verurſachte den Engelländern

Die Provinzialen heben die Belagerung der Stadt Quebeck auf,

1776. groſſes Vergnügen, welches aber von kurzer Dauer war, indem nur wenige Tage darauf der Wechſel der Schickſale auch ſie nöthige einen noch wichtigern Platz in einer andern Provinz, zu räumen und denen Amerikanern zu überlaſſen. - Schon im 16ten Theil dieſes Hiſt. Bilderſaals pag. 969. iſt die am Schluß des vorigen Jahres bey Boſton vorgeweſene Stellung der beyderſeitigen Troupen, ſo wol der Königlichen unter dem Commando des Generals Howe, (nachdem General Gage nach Engelland zurücke gegangen war) als der Provinzialen, unter den Befehlen des Generals Washington, — beſchrieben worden. Jene hatten die Stadt Boſton ſelbſt, und den Haven beſetzt; und dieſe ſtunden auf den benachbarten Anhöhen, und in dieſer Poſition blieben beyde Theile ruhig, bis zum 2ten März, 1776. da die Provinzialen anfiengen, die Stadt Boſton zu bombardiren. Am 3ten eröfneten ſie zu Dorcheſter eine Batterie, deren 20. pfündige Canonen denen Königlichen Troupen ſehr beſchwerlich fielen. Es ließ zwar General Howe 6. Regimenter einſchiffen, um dieſe Batterie anzugreiffen und zum Schweigen zu bringen, alleine da ein heftiger Wind die Kriegsſchiffe verhinderte ſie zu bedecken und zu unterſtützen, ſo muſten ſie dieſes Unternehmen fahren laſſen. Den 6ten machte man einen abermaligen Verſuch, aber eben ſo fruchtlos, weil man die Wercke der Provinzialen zu ſtarck fand. Unterdeſſen hatten die Amerikaner bey 100. Bomben in die Stadt geworfen, und ihre Batterie that den Engelländern groſſen Schaden. Dieſes bewog den General Howe, dem General Washington durch einige Abgeſchickte ſagen zu laſſen, daß er, wenn das Feuern nicht nachlieſe, ſich bemüſſiget ſehen würde, die Stadt in Brand zu ſtecken, um ſeinen Abzug zu decken. Gleich darauf wurde das Feuern eingeſtellet, und die Königlichen Troupen fiengen ſogleich an, nebſt einigen der Regierung ergebenen Einwohnern, denen man jedoch nichts, als nur die aller-

Dagegen müſſen die Engelländer Boſton verlaſſen.

allernothwendigſten Dinge mitzunehmen erlaubete, zu Schiffe zu gehen, nachdem ſie, wiewol vergeblich, verſucht hatten, die Mörſer und Canonen, die ſie nicht mit einſchiffen konnten, zu zerſprengen. Am 17. März verließ General Howe, mit Hinterlaſſung vieler Munitionen und Proviſionen, mit allen ſeinen Troupen Boſton und den Haven, um nach Halifax zu ſchiffen. Sogleich nahm General Washington von der Stadt Beſitz, und ließ ſich vor allen angelegen ſeyn, die zerſtörte Sicherheit, Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen, und zu befeſtigen, zu welchem Ende er verſchiedene Verordnungen ergehen ließ, wofür ihm die Einwohner der Stadt eine ſehr verbindliche und ſchmeichelhafte Dank-Adreſſe überreichten. General Howe aber langte, nachdem er 28. Tage unter Wegs geweſen, mit ſeinen Troupen zu Halifax an. 1776.

Während, als ſich dieſes mit Boſton zutrug, kam es auch in der Provinz Nord-Carolina, und zwar in der Gegend zu Long-Creek, zwiſchen einem Corps Provinzialen, unter Anführung des Oberſten Caswell, und denen Engelländern, unter dem Commando des Herrn M. Donald, zu einer blutigen Action, wobey dieſe das Unglück hatten, gänzlich geſchlagen zu werden, jene aber ſo glücklich waren, den Anführer ſelbſten, nebſt verſchiedenen Officiers, und gegen 850. Königliche zu Gefangenen zu machen, und viele Canonen, nebſt 150. Säbeln, 1500. Jäger-Röhren, ein Kiſtgen mit Guineen, deren Werth ſich auf 15000. Pfund Sterling belief, und noch 15. Wägen mit allerley Kriegs- und Mundvorrath zu erbeuten. Dieß hatte die Folge, daß ſich die ganze Provinz denen Amerikanern unterwarf, und alle verdächtige Perſonen entwafnet, und veſte geſezt wurden.

Action in Nord-Carolina.

Verluſt der Engelländer dabey.

Was die Neckereyen zur See anbetrift, (denn beträchtliche Kriegsbegebenheiten verdienen ſie gegenwärtig noch nicht genannt zu werden) ſo beſtunden ſolche bisher, in Nichts weiter, als in wechſelſeitigen Capereyen,

Neckereyen zur See.

1776. reyen, und Wegnahme einiger Kauffarthey-Schiffe, die wenig zu bedeuten hatten, folglich anch wenig entſcheiden konnten, indem das Glück bald auf dieſer, bald auf jener Seite war. Doch, um nur etwas anzuführen, ſo richtete eine unter dem Chef, Herrn Hopkins, ausgelauffene Flotte von Amerikaniſchen Armateurs, in der Engliſchen Handlung, beſonders in Anſehung der Inſel Jamaika, eine groſſe Zerüttung an, indem ſie die Inſel Neu-Providence in Beſitz nahm, deren Lage ſie in den Stand ſetzte, auf die Engliſchen Schiffe zu lauern, deren ſie in kurzer Zeit verſchiedene wegnahm. Doch gieng es denen Amerikanern nicht beſſer. Nur in den beeden Monathen Märtz und April hatten 88. ihrer Kauffarthey- und Caper-Schiffe das Unglück, denen Engelländern in die Hände zu fallen, wovon nur die Escader des Admirals Schuldham 44. wegnahm und zu Halifax einbrachte.

Fernere Maasregeln

Da nun zu gleicher Zeit auch die oben in der Großbritanniſchen Geſchichte, pag. 128. gedachte unter dem General Bourgoyne nach Amerika abſchickte, aus Engelländern und Deutſchen Hülfsvölckern beſtandene Troupen an der Mündung des Lorenzo-Fluſſes anlangten, ſo traf man von Seiten der Provinzialen die eifrigſten Anſtalten, um ſich in den Stand zu ſetzen, dieſen Verſtärckungen der Engliſchen Kriegsmacht, mit möglichſtem Nachdrucke ſich zu wiederſetzen. Der General-Congreß ließ den Befehl ergehen, verſchiedene neue Regimenter zu errichten, neue Schiffe zu bauen, Magazine anzulegen ꝛc. und damit die hierzu erforderlichen Koſten deſto leichter beſtritten werden möchten, ſo muſten auf deſſen Befehl mehr als drey Millionen Pfund Sterling die man an Engelland bezahlen ſollte, zurücke behalten, und über 3. Millionen Thaler an Papier-Geld in Umlauf geſetzt werden. Der Congreß ordnete ſogar, vermittelſt eines an alle vereinigten Provinzen erlaſſenen Circulare, auf den 17. May, einen feyerlichen Faſt-Buß-Beth-Tag an, um den Himmel um Schutz und Beyſtand anzuflehen, worauf ſich

Die Colonien erklären öffentlich ihre Unabhängigkeit.

den

den 4ten Julii dieſes Jahres die vereinigten Provinzen, 1776.
mittelſt einer Acte öffentlich für frey und unabhängig erklärten, welcher Tag alſo eine neue Epoche in der Amerikaniſchen Geſchichte machte. Ueberhaupts machten ſich die verbundenen Colonien auf alle Fälle gefaßt. General Washington ſtund mit der Hauptarmee bey Boſton in Bereitſchaft, überall hin, wo es nöthig ſeyn würde, Detachements abzuſchicken, oder ſich ſelbſt dahin zu begeben. General Lee commandirte unterdeſſen ein ſtarckes Corps in Virginien. General Putnam ſtund in Neu-Yorck; und Arnold lag mit ſeinen unterhabenden Troupen vor Quebeck. In Philadelphia aber war alles beſchäftiget, um ſo viel Schiffe, als möglich, zu bauen. Die See-Zurüſtungen waren nicht vergeblich, und in dem Monath May muſten einige Königliche Schiffe, die ſich auf der Höhe von St. Domingue, mit einigen Amerikaniſchen Armateurs herumſchlugen, zu ihrem Schaden erfahren, daß die Provinzialen auch das See-Kriegs-Handwerck gelernet haben. Uber dieſes erklärte der General-Congreß mittelſt einer Publication das Commercium mit allen Völckern in der Welt, nur die Großbrittanniſchen Lande und Domainen ausgenommen, für frey, welches nothwendig für Engelland ſo nachtheilig werden muſte, als es ſo wol für die ſüdlich-Amerikaniſchen, als ſelbſt für manche Europäiſche Nationen vortheilhaft war.

Der Congreß erklärt die Handlung in alle Welt für frei,

Bey dieſem allen unterließ der General-Congreß keinesweges, auch für das innere Beſte der Provinzen zu ſorgen. Er machte vielmehr die beſten Anordnungen, um die Eiſen-Stahl, und Seegeltuch-Fabriquen aufzumuntern, um den Hanf-Flachs- und Wollen-Bau zu befördern; um in jeder Colonie eine Geſellſchaft zu ſtiften, welche die Aufnahme des Ackerbaues, der Künſte, der Manufacturen, und der Handlung zum Gegenſtand haben ſollte. Dieſe Geſellſchaften, die unter der Authorität der Regierung, einen beſtän-

ſorget für das innere Beſte der Provinzen.

1776. beſtändigen Briefwechſel unter ſich unterhalten werden, ſollten überhaupts darauf bedacht ſeyn, zu unterſuchen, wie von den Vortheilen, die das Land darbietet, zum gröſten Nutzen der Einwohner, Gebrauch gemacht werden könne. Doch, dieſes haben wir nur im Vorbeygehen anführen wollen. — Was die dermalige Land-Kriegs-Macht der Amerikaner anbetrift, ſo ſchätzte man ſolche, im Ganzen genommen, auf 50- bis 60000. Mann; nemlich die Garniſon zu Boſton auf 2000; das Corps Fuſiliers, das zur Unterſtützung derſelben beſtimmt war, auf 10000; dann die Huuptarmee unter General Washington auf 20- bis 30000. Mann; die in den ſüdlichen Provinzen unter dem General Lee geſtandene Troupen auf 10000; und, die ſich unter dem vom Congreß zum General ernannten bisherigen Oberſt Arnold in Canada befanden, auf 7000. Mann. — Dagegen belief ſich die Kriegsmacht der Engelländer, nach der in Amerika geſchehenen Ankunft aller National- und Auxiliar-Troupen, 51388. Mann regulirter Soldaten, welche in 3. Haupt-Corps vertheilet wurden, wovon das eine unter dem General Howe 34614. Mann; das zweyte unter dem General Carleton in Canada 13377. Mann, und das dritte unter dem General Clinton in Virginien 3397. Mann, ohne einige Frey-Compagnien, betrug. — Mit dem erſtern dieſer Corps ſeegelte der General Howe, (welcher obgedachtermaſſen mit ſeinen Troupen von Boſton nach Halifax gekommen war) nachdem er ſich mit ſeinem Bruder, dem Lord Howe, der eben mit denn National-und Hülfs Troupen aus Engelland angelanget war, vereiniget hatte, mit geſammter Land- und See-Macht von Halifax wieder ab, um die Staaten Inſel einzunehmen, und Neu-Yorck zu erobern. Beede Brüder langten in der Mitte des Junius mit ihrer zahlreichen Flotte bey beſagter Staaten Inſel an, wo ſie aber Nichts weiter vornahmen, als daß Lord Howe eine Declaration an einige Amerikaniſche Gouverneurs ergehen ließ, um ſie dahin zu vermögen,

Amerikaniſche Kriegsmacht.

Engliſche Kriegs-Macht in Amerika.

Die Engelländer beſetzen die Staaten Inſel.

eine

eine Königliche Einladung zur Widerherſtellung des Friedens, und Anerbietung eines völligen Pardons gegen die Wiederkehrenden Provinzialen, in ihren Gouvernements publiciren zu laſſen. Im übrigen verhielten ſich beede Oberbefehlhabere ganz ruhig bis in die Mitte des Auguſts. 1776.

Auftritte in Canada.

Deſto unruhiger gieng es unterdeſſen in Canada zu, da es im Julius zu einigen ſehr blutigen Auftritten kam, bey denen aber die Provinzialen faſt allezeit den Kürzern ziehen, und mit Verluſt die Flucht ergreiffen muſten. Am meiſten litten ſie am 22ſten des beſagten Monaths in einer bey Kron-Point vorgefallenen Action, die ihnen über 800. Tode und 400. Gefangene koſtete, indem die Engliſchen Generals Carleton und Bourgoyne ſie zwiſchen zwey Feuer brachten, welchen ſie nicht widerſtehen konnten. Doch muſten auch die Engelländer dieſen Sieg mit einen Verluſt von 300. Mann erkauffen.

Zwey vorgefallene Seegefechte.

Auch von zweyen in eben beſagtem Monathe vorgefallenen Seegefechten müſſen wir Erwähnung thun. Das eine geſchahe den 14ten auf der Höhe von Triangles, zwiſchen einer Königlichen Escadre, die aus einer Fregate, einer Brigantine, einer Corvette und einem Schooner beſtund, und 5. Amerikaniſchen Armateurs. Die Amerikaner wollten zwar Anfangs entfliehen, aber die Engelländer liefen ihnen den Weg ab, und nöthigten ſie durch eine volle Lage, Stand zu halten. Die Amerikaner blieben ihnen nichts ſchuldig; vielmehr wurde das Gefecht bald allgemein, und man fochte von beyden Seiten mit der gröſten Hitze, bis endlich die Engliſche Fregate entmaſtet wurde und ihre Haupt-Flagge verlohr. Hierüber kam die Equipage derſelben, und weil das Feuer der Provinzialen eine groſſe Niederlage unter ihnen anrichtete, dergeſtalt in Furcht, daß ſie die Batterien verließ, und anfieng, nur aus dem kleinen Gewehre zu feuern. Die Brigantine, die Corvette und der Schooner aber hielten das Gefecht etliche

1777. che Stunden aus, bis der Schooner, faſt gänzlich zerſtückt, ſich den Amerikanern ergeben muſte. Die übrigen Königlichen Schiffe aber liefen in einem ſehr elenden Zuſtande, zu Port-Royal auf Jamaika ein. — Das andere See-Gefecht fiel am 21ſten Julii in der Gegend von Curacao zwiſchen einer Amerikaniſchen Escadre von 5. Kriegsſchiffen, welche der Admiral Avery commandirte, und einer Engliſchen Escadre von 6. Kriegsſchiffen, unter dem Admiral Gayton, vor. Kaum erblickte der Engliſche Admiral die Schiffe der Provinzialen, ſo rief er ihnen zu: ſie ſolten heranfahren und ſich der Königlichen Flagge ergeben. Die Antwort war: "Ehe man ſich ergeben würde, ſo wolle man lieber die Pulverkammern anſtecken, und die Schiffe in die Luft ſprengen". Hierauf ſtellten ſich beyde Escadren in Slachtordnung, und es erfolgte eine der hartnäckigſten Actionen, in welcher das Engliſche Admiral-Schiff einigemal gezwungen wurde, aus der Linie zu weichen, und ſeine Artillerie ſchweigen zu laſſen. Endlich muſten die Königlichen Schiffe, ſehr übel zugerichtet, ſich zurücke ziehen. Auch die Amerikaniſchen Schiffe hatten dergeſtalt gelitten, daß der Admiral Avery ſich genöthiget ſahe, in den Haven von Curacao einzulauffen, und ſeine übrigen Schiffe nach Philadelphia zu ſchicken, um ſich ausbeſſern zu laſſen.

Lord und General Howe, landen mit der Hauptarmee auf Long-Island.

Nicht lange nach dieſen vorgefallenen Seegefechten ſetzten ſich die vorgemeldten Gebrüdere, der Lord, und der General Howe, auf der Staaten Inſel in Bewegung, um ſolche wider zu verlaſſen, und ſich dagegen auf der Langen Inſel (Long-Island) veſte zu ſetzen, in der Hofnung, daß ſie von dort aus mit beſſerm Erfolge gegen die Provinzialen in Neu-Yorck würden agiren können. Nachdem General Howe eine hinlängliche Beſatzung auf der Staaten Inſel zurücke gelaſſen, ſo ſchifte er ſich mit 22000. Mann der beſten Troupen ein, und fuhr in der Nacht vom 21ſten Auguſt, in möglichſter Stille, auf einer Menge Transportſchiffen, begleitet von den Kriegsſchiffen des Admirals, Lord Howe,

Howe, nach Long-Island hinüber, wo am 22ſten frühe, bey Utrecht, ohne den geringſten Widerſtand, unter Bedeckuug der Flotte, mit 40. Canonen, die Landung geſchahe, wozu man dritthalb Stunden brauchte. Die Provinzialen zogen ſich zurücke, und die Königliche Armee hatte 3. Tage Zeit, ſich ungeſtört in Ordnung zu ſtellen. General Clinton commandirte das Vorder- und Lord Cornwallis das Hinter-Treffen, die Haupt-Armee aber führte Lord Percy an. In dieſer Ordnung zogen am 27ſten die Britten ſich gegen die waldigten Anhöhen hin, und beſetzten ſolche, und da ſie hinter denſelben die aus 10000. Mann beſtehende, und von denen Generals Sulivan, Stirling und Udell, (welche der General Putnam aus denen Hauptlinien dahin dedachirt hatte) commandirte Armee der Provinzialen erblickten, ſo grifen ſie ſolche von mehrern Seiten dergeſtalt an, daß nach einem blutigen Gefechte die Amerikaner der Ubermacht der Engelländer, die zweymal ſo ſtarck waren, als ſie, weichen muſten. Sie verlohren 3300. Mann an Toden, Verwundeten nnd Gefangenen, nebſt 5. Canonen und 1. Haubitze. Unter denen Gefangenen waren die 3. Generals Sulivan, Stirling, und Udell, 3. Oberſte, 4. Obriſt-Lieutenants, 3. Majors, 18. Capitains, 43. Lieutenants, 11. Fähndriche, 1. Adjutant, 3. Chirurgi, 2. Volontairs, 1006. Gemeine, zuſammen 1097. Mann, worunter 9. Officiers und 58. Gemeine verwundet waren. Der Verluſt der Königlichen belief ſich, (nach dem Bericht des General Howe nur auf 364. Tode, Verwundete und Gefangene. Hierauf verließen die Amerikaner die Lange Inſel, und zogen ſich nach der Halb-Inſel Neu-York zurücke, die Engelländer aber nahmendie ganze Inſel in Beſitz. 1776.

Nun ſahe der Provinzialen Generaliſſimus Washington zum voraus ein, daß es jetzt auf Neu-Yorck los gehen würde. Weil er aber des Blutes der Unſchuldigen ſchonen wollte, und auf dem feſten Lande freyere Die Amerikaner verlaſſen Neu-York.

Hand

1776. Hand zu haben glaubte, ſo ließ er die Einwohner, die es mit ihm halten wollten, nebſt aller ſeiner Artillerie, Munitionen ꝛc. und allen Provinzial-Troupen auf daſſelbe hinüber bringen, zur Haupt-Armee, welche bey Kingsbridge ſtarck verſchanzt ſtund, worauf die Engelländer den 15. September Neu-York einnahmen.

die Engelländer nehmen ſolches ein.

Die Amerikaner ſind glücklich im Capern;

Deſto glücklicher waren die Amerikaner in dem kleinen See-Kriege. Sie nahmen in den Monathen Auguſt und September über 70. Engliſche Kauffarthey-Schiffe in verſchiedenen Gewäſſern weg, wodurch ſie der Engliſchen Handlung nicht geringen Schaden zufügten. Dafür aber muſten ſie in dem Monath October, auf dem See Champlain, in zweyen See-Treffen, einen groſſen Verluſt leiden. Das eine fiel den 11ten und das andere den 13ten vor. Die ganze auf dieſem See geweſene Amerikaniſche Flotte, wurde durch den General Carleton gänzlich geſchlagen. 2. Schiffe wurden weggenommen, 10. wurden verbrandt und in den Grund geboret, und nur 3. hatten das Glück zu entwiſchen. So bald die Provinzialen zu Cron-Point, die Nachricht erhielten, daß ihre Flotte geſchlagen worden, ſteckten ſie alle Schiffe und Häußer ſo wol zu Cron-Point ſelbſt, als in der umliegenden Gegend in Brand, und retirirten ſich nach Ticonderago. Nach dieſem erhaltenen Siege der Engelländer wurde, weil in dieſem Climate der Winter frühzeitig anfängt, ſehr heftig zu werden, der dießjährige Feldzug in Canada geendiget, und der General Carleton gieng mit dem gröſten Theile ſeiner Troupen nach Quebeck ins Winter-Quartier. Wir wenden uns derohalben mit unſerer Erzählung wieder nach Neu-Yorck, dem andern Kriegs-Schauplatze. Ehe wir aber die Fortſetzung der dortigen Kriegsbegebenheiten anführen, müſſen wir etwas von den Friedens-Unterhandlungen beybringen, welche nach der oberzählten Einnahme von Long-Island, aber noch vor der Beſetzung der Stadt Neu-York, Lord Howe, Kraft ſeiner aufhabenden

werden aber auf den See Champlain gänzlich geſchlagen.

Köni-

Königlichen Vollmacht, (Siehe oben Großbrittaniſche Geſchichte pag. 183.) eröfnete, indem er den Amerikaniſchen General Sulivan, welcher vorerwähntermaſſen, auf Long-Island zum Gefangenen gemacht, ſogleich aber auf ſein Ehrenwort wieder in Freyheit geſezt worden iſt, mit folgender Meſſage an den General-Congreß abſchickte: "Daß, ob er (der Lord) wol dermalen mit dem Congreße, als Congreß, nicht tractiren könne, er nichts deſto weniger herzlich wünſchte, mit einigen ſeiner Glieder, die er für gegenwärtig blos als Partikuliers betrachten, und die er ſelbſt als ein ſolcher, in einem jeden Orte, den ſie zu benennen für gut finden möchten, empfangen würde, eine Conferenz zu haben; daß er gemeinſchaftlich mit dem General Howe, Vollmacht habe, die Zwiſtigkeiten zwiſchen Großbrittannien und den Colonien, auf vortheilhafte Bedingungen für die einen und die andern, beyzulegen, wegen deren Auswürckung er ſeine Abreiſe aus Engelland während 2. Monathen verſchoben hätte, welches ihn auch verhindert habe, an dieſem Plaze noch vor der ergangenen Unabhängigkeits-Erklärung einzutreffen; daß er ferner wünſchte, man möchte ſich dermalen über einen Vergleich vereinigen können, ehe ein entſcheidender Streich geſchähe, und damit keiner von beeden Theilen ſagen dürfe, er ſeye in einen ſolchen Vergleich ſich einzulaſſen, gezwungen worden; daß im Falle der Congreß zu tractiren geſonnen wäre, verſchiedene Artickel, die er bisher ſelbſt nicht begehret, zugeſtanden werden könnten und ſollten; und daß, wenn man nach der Conferenz einen wahrſcheinlichen Grund zu einem Vergleiche finde, ſodann die Authoritaet des Congreßes anerkannt werden würde, ohne welches der Vergleich ſelbſt nicht vollſtändig ſeyn könnte". — Auf dieſe Meſſage faßte der General-Congreß am 5ten September den Schluß, daß der General Sulivan erſucht werden ſollte, dem Lord Howe zu hinterbringen; "daß, da ſie die Repräſentanten der freyen und unabhängigen Staaten von Amerika wären, ſie nicht

1776.

Lord Howe eröfnete mit den Congreß Friedens Unterhandlungen.

1776. ſchicklich irgend eines von ihren Gliedern, um mit Sr. Excellenz zu tractiren, abſchicken könnten; daß ſie aber, da ſie beſtändig wünſchten, den Frieden wieder hergeſtellt zu ſehen, einen Ausſchuß aus ihrem Corpore ſchicken würden, um zu vernehmen, ob Se. Excell. irgend eine Vollmacht hätten, mit hiezu authoriſirten Perſonen zu tractiren" — Da hierauf die Herrn Francklin, Johann Adams und Rutledge ernannt wurden, um mit ebengedachtem Lord Howe eine Conferenz zu halten, ſo zeigte ſich, ehe es noch zu dieſer Conferenz kam, eine neue Veranlaſſung zu dieſer Vergleichs-Unterhandlung, mittelſt eines Briefwechſels zwiſchen dem Lord Drummond und dem General Washington, und zwiſchen dem Lord Drummond und dem Lord Howe. Lord Drummond ſchrieb ſchon unter dem 12. Auguſt, an Lord Howe, und legte zugleich einen aus 6. Puncten beſtehenden Vergleichsvorſchlag bey, welchen dieſer unter dem 15ten mit vollkommener Genehmigung an jenen wiederum zurücke ſchickte. Nun ließ Lord Drummond denſelben an den General Washington gelangen, mit der Bitte, ſolchen an den General Congreß zu befördern, welches auch geſchahe. Und eben dieſes bewog den Congreß, die vorgedachten 3. Abgeordnete nach der Staaten Inſel zu der vom Lord Howe vorgeſchlagenen Conferenz zu ſchicken, um einen Verſuch zu einem Vergleiche zu machen, der aber fruchtlos ablief, indem der Admiral keine andere Vorſchläge darlegte, als: "daß die Colonien wieder zu ihrer dem Großbrittanniſchen Staate ſchuldigen Pflicht zurücke kehren ſollten; daß alsdann der König und die Miniſters geneigt ſeyn würden, ihnen die Regierung ſehr leichte zu machen; daß die nachtheiligen Parlements-Akten revidiret, und die Befehle der Regierung vom neuen in Überlegung genommen werden ſollten; daß alsdann alle gerechten Urſachen zu Klagen, wenn ſich dergleichen finden würden, gehoben, und alle Fehler der Regierung, wenn ſich dergleichen in ihren Verordnungen möchten eingeſchlichen haben, verbeſſert werden ſollten". Mit dieſen Vorſchlägen konnten

[Margin: ſie lauffen fruchtlos ab]

ten die Abgeordnete des Congreßes um ſo weniger zu 1776.
frieden ſeyn, da ſie den gemeſſenen Auftrag hatten, ſich nicht eher in eigentliche Friedens-Unterhandlungen einzulaſſen, als bis vor allen die bereits erklärte Unabhängigkeit der Colonien, von welcher man, da es einmal ſo weit gekommen, nicht mehr ablaſſen könne, anerkannt ſeyn würde. Da nun aber Lord Howe dieſelbe weder anerkennen konnte noch durfte, ſo zerſchlug ſich die Conferenz von ſebſten; und die bereits erzählte Einnahme von Long-Island und Neu-Yorck war die nächſte Folge dieſer Zertrennung.

Die Engliſche Armee ſezt von Neu-York auf das feſte Land hinüber,

Seit jener am 15ten September geſchehenen Einnahme von Neu-Yorck blieben die Engelländer ruhig bis zum 12ten October, da die beeden Herrn Howe beſchloßen, einen Theil der Engliſchen Armee hinüber zu ſetzen, um den General Washington in ſeinem verſchanzten Lager bey Kingsbridge anzugreiffen, und, wo möglich, die Armee der Provinzialen zu einem Haupt-Treffen zu bringen. Der Uebergang geſchahe auf platten und andern Schiffen in der Nacht vom beſagten 12ten October, unter Bedeckung der Flotte, und des Morgens um 9. Uhr erfolgte eine Landung an der ſogenannten Froſch-Landenge. Hier blieb man 5. Tage liegen, bis aus der Staaten Inſel noch 3. von denen daſelbſt zurücke gelaſſenen Bataillons nachgekommen waren, worauf dann die Armee wieder eingeſchift, und den 18ten an der Mündung des Hudſon-Fluſſes vollends an das feſte Land geſetzt wurde. Nachdem die Armee in Ordnung gebracht war (wobey es zwiſchen den Engliſchen und Amerikaniſchen Vor-Poſten zu ein Paar unerheblichen Scharmüzeln kam, ſo ſetzte ſie ſich den 21ſten und 22ſten gegen Kingsbridge in Bewegung.

Die Provinzial-Armee ziehet ſich dagegen immer weiter zurücke.

Washington, der es für zuträglicher hielte, ſich in kein Haupt-Treffen einzulaſſen, verließ inzwiſchen Kingsbridge, und zog ſich nach den ſo genannten weiſſen Ebenen hin, nachdem er in dem Fort Washington eine Beſatzung von 3000. Mann zurücke gelaſſen

1776. laſſen hatte. Die Engliſche Armee folgte ihm auf dem Fuße nach, und marſchirte den 28ſten in 2. Colonnen gegen die weiſſen Ebenen, wobey der General Clinton die rechte und der Heſſiſche General Heiſter die lincke Colonne anführete. Aber auch hier hielten die Provinzialen nicht Stand, ſondern, nachdem ſie alle Häußer in und nächſt ihren Linien niedergebrannt hatten, verließen ſie die Ebenen, und zogen ſich weiter nach North-Caſtle zurücke, welches zwiſchen den 1ten und 2ten November geſchahe.

Die Engelländer nehmen das Fort Washington ein.

Da nun der General Howe ſahe, daß er die Provinzial-Armee weder zum Stehen noch zu einem Treffen bringen konnte, ſo detachirte er die Generals Knyphaußen, Matthew, und Percy, das Fort Washington von verſchiedenen Seiten anzugreiffen und einzunehmen. Es geſchahe ſolches den 16ten November, ohne Blutvergießen, indem ſich die ganze Beſatzung gutwillig zu Kriegsgefangenen ergab, und das Fort den Engelländern einräumte. Nun war denen Engelländern, um von dem nördlichen Fluße Hudſon völlig Meiſter zu ſeyn, und zugleich einem bequemen Weg nach der Provinz Jerſey zu haben, — noch das Fort Lee zu erobern übrig, welches zu bewerckſtelligen dem General Cornwallis aufgetragen wurde. Auch dieſe Einnahme koſtete keinen Tropfen Bluts, weil, als beſagter General mit ſeinen Troupen dahin kam, die Vögel bereits ausgeflogen waren und nichts als das leere Neſt einzunehmen hinterließen. Die Beſatzung, ſo aus 2000. Mann beſtund, erfuhr frühzeitig die Annäherung des Feindes, und — ergrief die Flucht.

desgleichen das Fort Lee.

Die Herrn Howe machen einen General-Pardon kund.

Hierauf ließen ſichs die beeden oberſten Befehlshabere der Königlichen Land- und See-Macht in Amerika, die Herrn Howe, angelegen ſeyn, diejenigen, die es mit dem Congreſſe hielten, von demſelben abwendig zu machen, und zum Gehorſam gegen Großbrittannien zurücke zu bringen, zu welchem Ende ſie unterm 30ſten November eine Proclamation publicirten,

worin-

worinnen allen denen, die ſich in Zeit von 60. Tagen 1776.
entſchließen würden, unter den Gehorſam zurücke zu tretten, und die Waffen niederzulegen, völliger Pardon und gänzliche Verzeihung angebothen wurden, deren aber nur ſehr Wenige ſich theilhaftig machen wollten.

Die Engelländer nehmen die Inſel Rode-Island ein.

Zu gleicher Zeit detachirte der Lord Howe den Admiral Parcker, mit einer Escadre, und der General Howe den General Clinton mit einer Anzahl Trouppen, von Long-Island nach Rhode-Island hinüber, um unter gemeinſchaftlicher Unterſtützung, auch dieſe Inſel wegzunehmen. Den 1ſten December ſchifte man ſich ein, und den 8ten geſchahe die Landung ohne den mindeſten Widerſtand. In Zeit von etlichen Stunden, war die ganze Inſel, nebſt der Hauptſtadt Newport, in den Händen der Engelländer, weil ſich die Provinzialen weislich noch bey guter Zeit daraus weggemacht hatten.

Der General-Congreß läßt eine neue Conföderations Acte der Amerik. Provinzen publiciren;

Inzwiſchen waren alle die beträchtlichen Vortheile der Engelländer über die Amerikaner nicht im Stande, den Congreß dahin zu bewegen, das einmal angenommene Project der Unabhängigkeit zu verlaſſen. Vielmehr knüpften ſich die Provinzen, oder (wie ſie ſich nennen) die vereinigten Staaten von Amerika vermittelſt einer unter dem 4. December verabfaßten Conföderations- und immerwährenden Unionsacte, immer veſter aneinander. Die Acte beſtund aus 16. Artikeln, und die bisher noch Königlich geſinnten Colonien, in Canada, Florida, Terre-Neuve ꝛc. wurden darinnen gleichfalls zum Beytritt eingeladen. Hiernächſt beſchloß der General-Congreß, nicht nur die Amerikaniſche Land-Kriegs-Macht anſehnlich zu vermehren, ſondern auch die Continental-Troupen, durch Ertheilung auſſerordentlicher Belohnungen zur Tapferkeit aufzumuntern. Nicht weniger ließ derſelbe unter dem 10ten December ein Circular-Schreiben an das Volck von Amerika ergehen, um daſſelbe vor der obgedach-

vermehret die Kriegsmacht;

1776. ten Proclamation der Herren Howe dringend zu warnen, und zugleich zur Entſchloſſenheit, und Anwendung aller Kräfte zur Behauptung der erlangten Freyheit anzuſpornen.

Und läßt ein Circulare ergehen.

Es war dieſe Aufmunterung um ſo nothwendiger, da in dem letzten Monathe dieſes Jahres die Engelländer denen Amerikanern ſehr zu Leibe giengen. General Howe und Lord Cornwallis drangen in das öſtliche Jerſey ein, zogen ſich nach Braunſchweig, verjagten die Provinzialen aus Prince-Town, folgten ihnen gegen Trenton auf dem Fuße nach, und erreichten den Fluß Delaware, wo ſie Halte machen muſten, weil ſie keine Fahrzeuge fanden, indem die Amerikaner die daſigen Brücken und Fahrzeuge zerſtöret hatten. Lord Cornwallis ſahe ſich alſo genöthiget, zu Pennington Poſto zu faſſen, welches den 14. December geſchahe. Gleich am folgenden Tage wurde eine Patrouille detachiret, um von einem Corps Amerikaner, welches in der Grafſchaft Morris bey Alexandrien über den Delaware gehen wollte, Kundſchaft einzuziehen. Der Obriſt-Lieutenant Harcourt erhielt das Commando über dieſes Detachement. Als nun dieſer von der Stellung des Amerikaner-Corps, das 2000. Mann ſtarck war, und von dem General Lee angeführet wurde, auch ſo gar von der Lage des Hauptquartiers des des beſagten Generals, genaue Nachricht bekam, ſo fand er Mittel bis an daſſelbe zu dringen, ohne von der Wache entdeckt zu werden. Er umrang das Haus, worinnen der General war, und machte denſelben ohne Widerſtand zum Gefangenen. Das Corps der Provinzialen gieng darauf über den Fluß, und der General Lee wurde nach Neu-Yorck in Verwahrung gebracht.

Die Engelländer dringen in Jerſey ein.

Der Amerikaniſche General Lee wird gefangen genommen.

Nicht lange hernach ſuchten die Amerikaner den Verluſt ihrers Generals zu rächen. Ein Corps derſelben kam den 25 December über den Delaware herüber

1776.

Dagegen nehmen die Amerikaner bey Trenton über 800. Heſſen gefangen,

und gehen über den Fluß Delaware.

über, und grief die Königlichen bey Trenton an, retirirte ſich aber gleich wieder, und erwartetete den Angrif von Seiten der Engelländer, wozu ſie ſolche durch ihr beſtändiges Canonen Feuer anzureitzen ſuchten. Am folgenden Tage erreichten die Amerikaner ihren Endzweck. 3. Batallions Heſſen, nemlich Losberg, Rall und Kniphauſen, mit einer Anzahl Jäger uud leichter Dragoner, nebſt 6. Canonen, griefen die Provinzialen, die ihrer erwarteten, an, wurden aber von denſelben ſamt und ſonders, bis auf eine Parthey Jäger und Dragoner, die ſich noch bey Zeiten retirirten, zu Gefangenen gemacht, und nebſt den erbeuteten Canonen über den Fluß gebracht, und in das innere des Landes verſchickt. Die Zahl dieſer gefangenen Heſſen belief ſich über 800. Mann, mit den Ober- und Unter-Officiers. Dieß war der letzte kriegeriſche Auftritt in dem Jahre 1776.

1777.

Action bey Princetown.

Die beyderſeitigen Troupen beziehen die Winterquartiere.

Der erſte aber in dem Jahre 1777. war eine blutige Action, welche am 3ten Jenner bey Princetown vorfiel, und denen Engelländern über 200. Mann, worunter 2. Capitains, Leslie und Philipps, waren, denen Amerikanern aber gegen 300. Mann, nebſt dem General Mercer aus Virginien, koſtete. Dieſe erſte Begebenheit im Jahre war zugleich die letzte in dieſem Winter, indem nach derſelben die beyderſeitigen Troupen ihre Winterergquartiere bezogen. Die Amerikaner jenſeits- die Engelländer aber dieſſeits des Delaware in der Provinz Jerſey, und die beeden Herren Howe zu Neu-Yorck.

Der Congreß verlegt ſeinen Sitz nach Baltimore.

Inzwiſchen verlegte, während dieſes natürlichen Stillſtandes, der General-Congreß ſeinen bisherigen Sitz von Philadelphia nach Baltimore in der Provinz Maryland, nachdem er zu Philadelphia nur einen Ausſchuß zurücke gelaſſen hatte, der dem General Washington an die Hand gehen ſollte, welcher unterdeſſen, auf die oben angeführte Pardons-Proclamation, eine Gegen-Proclamation ergehen ließ, worinnen denen Amerikanern, die ſich

1777. haben bewegen laſſen, dem Könige ſich zu unterwerfen, anbefohlen wurde, entweder innerhalb 30. Tagen in dem nächſten Hauptquartier eines Amerikaniſchen Generals ſich einzufinden, und denen vereinigten Staaten von Amerika aufs neue den Eid der Treue zu ſchwören, oder — mit ihren Familien die Lande der Staaten zu räumen, und zu den Anhängern Großbrittanniens über zu gehen, als wozu ſie volle und gänzliche Erlaubniß haben ſollten.

Fernere Maasregeln deſſelben.

Zugleich ließ der in Philadelphia zurücke gelaſſene Ausſchuß, der den Namen eines Sicherheits-Rathes erhielt, eine Adreſſe an die ſämtlichen Einwohner der Colonien, unter dem 4ten Jenner, ergehen, worinnen die kräftigſten Beweggründe zur Treue gegen das Vatterland enthalten waren. Auch der Rath und die Repräſentanten-Kammer von Maſſachuſetsbay ließ unter dem 26. Jenner eine dergleichen Adreſſe ſo gar von den Kanzeln herab publiciren.

Washington danket den Troupen für ihren Dienſteifer;

Da nun ferner, unter eben dem Dato, der General Washington in einer Publication an diejenigen unter den Provinzial Troupen, deren Dienſt-Zeit mit dem Februar zu Ende gieng, auf das verbindlichſte und in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken ſeinen freudigen Danck für ihre bewieſene Treue, Beſtändigkeit und Dienſteifer abſtattete; ſo machte dieſes einen ſolchen Eindruck auf ihre Gemüther, daß ſie ſich nicht nur aufs neue freywillig anheiſchig machten, ferner zu dienen, ſondern ſogar der gröſte Theil den Entſchluß faßte, auszuhalten, ſo lange der Krieg dauern würde.

Dieſe entſchließen ſich ferner zu dienen.

Dadurch wurden ſo wol die Continental-Armee, als die Provinzial-Armeen im vollzähligen Stande erhalten, ja durch die neu hinzu gekommenen Troupen beträchtlich vermehret, mithin die Amerikaniſche Kriegsmacht in den Stand geſetzt, auch den dießjährigen Feldzug ausdauern zu können, auf welchen man ſich um ſo mehr Glück und Vortheil verſprach, da verſchiedene vornehme Franzöſiſche Officiers, unter denen ſich vornehmlich Herr de la Roche de Formey, (den der Congreß

zum

zum General-Brigadier ernannte) und der Marquis 1777.
de la Fayette auszeichneten, bey der Amerikaniſchen Armee Dienſte nahmen.

Den erſten Streich, nach vollbrachten Winterquartiren, wollten die Engelländer thun, indem ſie den 24ſten März, ein zu Peeks-Hill, am Nördlichen Fluße geſtandenes ſehr beträchtliches Magazin der Provinzialen durch einen Ueberfall wegzunehmen ſuchten, welches Vorhaben einen Detachement von 500. Mann aufgetragen war. Alleine kaum entdeckten die Amerikaner die Annäherung und Abſicht ihrer Feinde, ſo ſteckten ſie ſelbſten das Magazin und die Baraquen in Brand, und die Engelländer fanden nichts als die rauchende Brandſtätte. Eben ſo gieng es auch den 25ſten April mit einem Magazin bey Danbury in Connecticut, aber mit dem Unterſchiede, daß es bey Verheerung derſelben zu einer blutigen Action kam, wobey zwar beede Theile vieles litten, doch aber vornemlich die Amerikaner ſehr ins Gedränge kamen, und ſich zurücke ziehen muſten.

Die Engelländer ſuchen zwey Amerik. Magazine zu zerſtören.

Nach dieſen Vorfallenheiten kam es zwar noch zu verſchiedenen Neckereyen, ſie hatten aber wenig zu bedeuten. Unterdeſſen benutzten die Oberſten Befehlshabere der beyderſeitigen Kriegsmacht dieſe Zeit, um, wo möglich, eine Differenz in Anſehung der Auswechslung der Gefangenen zu heben, und ins Reine zu bringen. Schon im vorigen Jahr wurde ein Vertrag geſchloſſen, daß Mann gegen Mann, und Officier gegen Officier von gleichem Range ausgewechſelt werden ſollten. Nun ließ General Howe eine Anzahl Gefangener los; General Waſhington that ein gleiches, bis auf den Obriſt-Lieutenant Campbell und einige Officiers von dem Heßiſchen General-Stab, welche Waſhington nicht anders, als gegen den General Lee, herausgeben wollte. Dieſes gab zu einem weitläuffigen Briefwechſel zwiſchen den beeden Chefs Anlaß. Howe verlangte jene Officiers, verweigerte aber die Aus-

Wegen Auswechslung der Gefangenen gibt es Schwierigkeiten,

1777. wechslung des Generals Lee, den er nicht als einen förmlichen Kriegsgefangenen anſehen wollte. Was-

worüber?

hington aber blieb auf ſeinem einmal gefaßten Entſchluße, jene Officiers ſo lange zurücke zu behalten, bis Lee für einen förmlichen Kriegsgefangenen erkannt, und als ein ſolcher behandelt werden würde. Er ſetzte die Aeußerung hinzu, daß er ſich in ſeinem Verhalten gegen beſagte Officiers genau nach dem Verhalten der Engelländer gegen den General Lee richten würde. Ueberdieß verſprach Washington dennoch, jene Gefangene los zu laſſen, wenn Howe feyerlich erklären würde, daß Lee alsdann gewiß ausgewechſelt werden ſolle, ſo bald die Amerikaner einen Engliſchen General von gleichem Range in ihrer Gewalt haben würden, den ſie dagegen herausgeben könnten. Hierauf antwortete Howe gar nicht mehr, folglich blieb die Sache, wie ſie war.

Der Engliſche General Preſcot wird auf Rhode-Island aufgehoben;

Der Fall, den hier Washington nur als möglich angab, wurde bald würcklich, indem kurz darauf der Engliſche General Preſcot auf eine ſonderbare Art in die Hände der Amerikaner gerieth. Er wurde auf der Inſel Rhode-Island, wo er commandirte, eben ſo unvermuthet, und auf eine noch kühnere Weiſe aufgehoben, als vorhin der General Lee von den Engelländern, mithin war er ein wahres Aequivalent für dieſen. Die Sache verhielt ſich alſo: Beſagter General Preſcot verſprach denjenigen, der ihm den Amerikaniſchen General Arnold tod oder lebendig liefern würde, 1000. Guineen. Dieſes bewog den General Arnold, demjenigen einen Preiß von 500. Guineen auszuſetzen, der ihm den General Preſcot einhändigen würde, welche Belohnung 12. Matroſen von Neu-Engelland zu verdienen ſuchten. Dieſe wuſten, daß Preſcot mit ſeinem Adjutanten in einem Hauſe, ohngefehr zwo Engliſche Meilen von ſeinem Lager, zu ſchlafen pflegte. Sie beſtiegen alſo mitten in der Nacht eine Chaloupe, und kamen damit glücklich nach Rho-

de-Island. Hier ſtiegen die Waghälſe an das Land, umrungen das Hauß, nahmen in aller Stille den General und ſeinen Adjutanten, den Capitain Welsh, weg, und brachten ſie in ihrer Chaloupe glücklich ans veſte Land. Erſt mit Anbruch des Tages wurde man auf der Inſel dieſe verwegene Aufhebung gewahr. Sie wurde ſogleich den General Howe berichtet, der dann auf das ſchleunigſte den General Pichot dahin abſchickte, um an ſtatt des Gefangenen das Commando zu übernehmen. Mittlerweile wurde Preſcot zu dem General Arnold gebracht, welcher ſogleich die verſprochenen 500 Guineen auszahlen ließ. Arnold ſaß bey der Ankunft der Gefangenen unter ſeinem großen Generals-Zelte auf einem Lehnſeſſel, und hatte alle Stabs Officiers ſeines Korps bey ſich. Sein Adjutant führte die beeden Gefangenen mit den Worten herein: "Herr General: ich bringe zween Gefangene, den General Major Preſcot mit ſeinem Adjutanten, und hier ſind ihre Degen". Arnold ſtund auf, und grüßte ſie durch eine Verbeugung, welches auch alle anweſende Staabs-Officiers thaten. Hierauf wurde dem General ein Stuhl hingeſetzt, den er auch annahm, ſo bald ſich Arnold wieder niedergelaſſen hatte. "Sie ſind — redete Arnold den Preſcot an — auf eine unedle Art in meine Hände gefallen; das geſtehe ich. Dieß iſt auch die Urſache, warum ich mich vor meinem ganzen Corps rechtfertigen will — und muß. Da ich es mir zum Geſetze gemacht, auch von dem erhabenen Congreße die gemeſſenſten Befehle erhalten habe, den Krieg mit meinem unterhabenden Corps, auf eine ſolche Art zu führen, wie es die Geſetze der Menſchheit und geſitteter Völcker, erfordern; ſo würde ich nie den Schritt gethan haben, auf den Kopf eines feindlichen Befehlshabers eine Summe Geldes zu ſetzen, Wenn Sie, Herr General-Major Preſcot, mich nicht dazu gezwungen hätten. Ich weis nicht, wodurch ich mir Ihre perſönliche Feindſchaft in einem ſo hohen

1777.

auf welche Art;

wird den General Arnold überliefert.

Deſſen Empfang und Anrede.

1777. hohen Grade zugezogen habe, daß Sie alle Kriegs-Manier aus den Augen ſetzten, und ſogar die Hände der Meuchelmörder zu erregen ſuchten, um mich tod oder lebendig in Ihre Gewalt zu bringen". — "Es war kein perſönlicher Haß, erwiederte Preſcot, der mich zu dem übereilten Entſchluß brachte, 1000. Guineen auf den Kopf eines feindlichen Befehlshabers zu ſetzen; es war blos ein raſcher Eifer für die Dienſte meines Königes" — "Aber allemal ein ſtrafbarer Entſchluß, verſetzte Arnold, der Sie auch in den Zuſtand verſetzt hat, worinnen Sie ſich jetzt befinden. Was würde wol mein Schickſal geweſen ſeyn, wenn ich das Unglück gehabt hätte, ſo in Ihre Hände zu fallen, wie Sie jetzt in den Meinigen ſind?" — Dieſe Frage ſetzte den General Preſcot in große Verlegenheit. Arnold ſagte ihm aber großmüthig: "Ich will es dahin geſtellt ſeyn laſſen, was Sie mit mir gethan haben würden. Ich bin nicht der Sohn eines Lords. Dennoch würde ich mirs zur ewigen Schande rechnen, Ihnen unanſtändig zu begegnen, da Sie in meiner Gewalt ſind. So lange Sie mein Gefangener ſeyn werden, dürfen Sie auf eine ſtandesgemäſſe Wohnung und Unterhaltung Rechnung machen. Meine Tafel und Caſſe ſind zu Ihren Dienſten. Ich werde alles thun, um ihr Unglück zu lindern; aber die Entſcheidung Ihres Schickſals hängt von dem erhabenen Congreße ab". —

Man ſucht ihn gegen den General Lee auszuwechſeln.

Nun glaubte man, daß die Auswechslung des Generals Lee keine Schwierigkeit mehr haben werde, da man Amerikaniſcher Seits gleichfalls einen gefangenen General daran zu ſetzen hatte. Wenigſtens ſchrieb der General Washington dieſerwegen, unter dem 16ten Julii, folgenden Brief an den General Howe:

Washington ſchreibt dieſerwegen an den Gen. Howe.

"Mein Herr! — Nachdem das Kriegsglück den General Major Preſcot in unſere Hände fallen laſſen, ſo bitte ich um Erlaubniß, ſeine Auswechslung gegen den General Major Lee in Vorſchlag zu bringen. Da dieſer

dieſer Vorſchlag den Buchſtaben und dem Sinne der 1777.
zwiſchen uns beſtehenden Convention gemäs iſt, ſo wird ſie, wie ich hoffe, Dero Beyfall verdienen. Ich verſehe mich deſſen um ſo mehr, als dieſe Auswechslung nicht nur den Gegenſtand der zwiſchen uns obwaltenden Streitigkeit wegräumen, ſondern auch durch ihre Würckung diejenige des Obriſt-Lieutenant Campbells und der Heßiſchen Stabs-Officiers, gegen eine gleiche Anzahl Officiers von gleichem Range, die Sie dermalen in Ihrem Beſitze haben, nach ſich ziehen wird. Ich werde Ihnen verbunden ſeyn, wenn Sie mir hierüber eine Antwort ertheilen werden; und ich verſichere Sie, daß Ihnen der General Preſcot, ſo bald Sie die vorgeſchlagene Auswechslung, es ſey nun durch eine vorläuffige Loslaſſung des Generals Lee, oder durch ein Verſprechen von Ihrer Seite, daß ſelbige gleich nach der Rückkehr des Generals Preſcot erfolgen ſoll, werden angenommen haben ꝛc.".

Dermalen hielt es der General Howe noch nicht für gut, auf dieſen Brief des Generals Waſhington zu antworten, mithin blieben beede gefangene Generals noch einige Zeit in ihrer Gefangenſchaft. — *Howe gibt keine Antwort darauf.*

Jedoch, es iſt Zeit, daß wir uns wider einmal nach Canada, dem andern Kriegs-Schauplatz, wenden, wo wir oben die Engelländer, unter den Generalen Carleton und Bourgoyne, zu Quebeck, die Amerikaner aber, nach ihrer erlittenen Niederlage auf dem See Champlain, zu Ticonderago, in den Winterquartiren verlaſſen haben. Beyderſeitige Troupen blieben ruhig bis in die Mitte des Junii, da Bourgoyne mit der Königlichen Armee ſich aufmachte, die Provinzialen aus Ticonderago zu verjagen, wo ſie ſich in großer Menge zuſammen gezogen hatten. Er zog bey dem Fluße Bouguet, am weſtlichen Ufer des Sees Champlain vorbey, und kam den 25ſten des beſagten Monaths nach Putnams-Creek, nur 12. Engliſche Meilen von Ticonderago. Hier ſchlug er ſein Haupt- *Vorfallenheiten in Canada* *Bourgoyne gehet mit der Engl. Armee auf Ticonderago los,*

1777. quartier auf, und ließ unterm 29ſten eine Proclamation ergehen, um die Amerikaner in den daſigen Gegenden, mit den rührendſten und ſchmeichelhafteſten Vorſtellungen zu bewegen und einzuladen, unter vortheilhaften Bedingungen, die angebotene Gnade des Königes anzunehmen, und dem unnatürlichen Kriege zwiſchen Vatter und Kindern ein Ende zu machen. Den 1. Julii rückte die Königliche Armee vorwärts bis an den Berg Independance, auf welchem ſich die Provinzialen ſtarck verſchanzt hatten. Vom 2ten bis zum 5ten wurde die Armee in Ordnung geſtellt und zum Angrif fertig gemacht, welcher am 6ten mit einem ſo glücklichen Erfolg geſchahe, daß die Amerikaner nicht nur den beſagten Berg, ſondern auch Ticonderago, mit einem Verluſt von 200. Toden, 500. Verwundeten, 228. Gefangenen, und einer großen Menge Munition, verlaſſen, und ſich nach dem Fort Eduard zurücke ziehen muſten. Denen Engelländern koſtete dieſe Expedition, am Toden und Verwundeten in allem 338. Mann. Sie verfolgten zwar die Provinzialen noch bis nach dem Fort St. Anna, welches dieſe ſelbſt in Brand ſteckten, zogen ſich aber wieder nach Ticonderago zurücke, um von ihren gehabten Strapazen auszuruhen. Die Amerikaner aber verſammelten ſich bey dem Fort Eduard wieder, wo der General Schuyler mit der Haupt-Armee ſtund. Nun hatten zwar die Engländer Ticonderago, nach ihren Wunſch inne; aber es fehlte ihnen an dem allernothwendigſten, nemlich an Lebensmitteln, weil die Amerikaner faſt alles, theils mitgenommen, theils verderbt hatten. General Bourgoyne muſte alſo auf Mittel dencken, Proviant herbey zu ſchaffen, und dazu ſahe er keinen andern Weg vor ſich, als einen Obriſt-Lieutenant mit 500. Mann darnach auszuſchicken. Nun wuſte man, daß die Provinzialen ihr Schlachtvieh über Mancheſter, Arlington und andern Gegenden in Hampshire nach Bennington bringen ließen, um ſolches von dort aus gelegent-

nimmt ſolches ein.

Leidet aber Mangel an Lebens-Mitteln.

detachirt derohalben ein Corps, um ſolche herbey zu ſchaffen.

legentlich nach der Haupt = Arme hintreiben zu laſſen. 1777.
Weil noch überdieß ebendaſelbſt auch ein Korn = Magazin und ein Fuhr = Train ſich befand, ſo wurde beſchloſſen, beſagtes Detachement ſollte Bennington überfallen, und ſo wol das zuſammengebrachte Schlachtvieh, als das Magazin wegnehmen. Alleine die Rechnung war ohne Wirth gemacht. — Inzwiſchen, um die Ausführung dieſes Vorhabens zu erleichtern, und von deſſelben Erfolg ſogleich Gebrauch machen zu können, marſchirte Bourgoyne mit der Armee an der Oſt-Seite des Hudſons = Flußes hinauf, ließ eine Brücke von Flöſſen über denſelben ſchlagen, und die Avant-Garde darüber gehen, die ſich dann bey Saratoga lagerte. Unterdeſſen kam jenes detachirte Corps in die Gegend von Bennington, wo das Magazin ſtund, es wurde aber von den Provinzialen mit ſolcher Hitze angegriffen, das der commandirende Obriſt = Lieutenant in Gefangenſchaft gerieth, das ganze Corps aber theils niedergemacht, theils gefangen genommen wurde, und 4. Canonen in die Hände der Amerikaner fielen, welches die Verlegenheit der Engliſchen Armee nicht wenig vermehrte, da durch dieſen mißlungenen Streich die Hofnung, Proviant zu bekommen, vereitelt wurde. Dieß geſchahe im Monath Auguſt.

ſolches wird gänzlich geſchlagen.

Glücklicher war unterdeſſen die andere Königliche Armee am Fluß Delaware. General Howe hatte ſich vorgeſetzt, dem General Waſhington näher zu Leibe zu gehen, und wo möglich, ſelbſt Philadelphia einzunehmen. Er ſchickte derohalben ein Detachement nach Santon = Hill, um die Provinzialen zu recognoſciren, welches aber mit blutigen Köpfen, und einem Verluſt von 63. Mann, zurücke kam. Hierauf ſchifte General Howe ſeine Troupen unter Bedeckung ſeines Bruders des Admirals Howe, ein, fuhr damit den Delaware hinauf und landete den 27. Auguſt, in der Nacht, nicht weit von Santon = Hill, worauf es am folgenden Morgen zu einer ſo heftigen Action kam,

General Howe gehet auf den Gen. Waſhington los

daß

1777. daß die Königlichen 1500. Mann, die Amerikaner aber über 3000. an Toden, Verwundeten und Gefangenen, verlohren, und zurücke weichen muſten. Nun gieng es mit Gewalt auf den General Washington los, der ſich aber mit ſeiner Haupt-Armee immer zurücke zog, und den Engelländern einen Poſten nach dem andern einräumte, bis dieſe im Beſitz von Philadelphia waren. Dem ohngeachtet kam es doch zu verſchiedenen blutigen Auftritten, von denen wir aber nur die vornehmſten bemercken wollen. Einer ereignete ſich den 11. September, der denen Amerikanern gegen 300. Tode, 600. Bleſſirte, 400. Gefangene, und 11. Canonen, den Königlichen aber gegen 100. Tode, und 500. Verwundete und Vermißte, koſtete. Den 20ſten September verlohren die Amerikaner abermals bey 300. Man, und 8. Bagage Wägen. Den 26ſten aber nahmen die Engelländer Philadelphia ein, welches kurz vorher die Amerikaner verlaſſen hatten. Unterdeſſen ſtund General Washington mit ſeiner Armee zu German-Town. Hier wurde er am 4ten October von den Königlichen angegriffen, und zur abermaligen Retirade gezwungen, wobey er 200. Tode, 600. Verwundete, und über 400. Gefangene verlohr, die Königlichen aber nur 71. Tode, und 538. Bleſſirte und Vermißte zählten. Washington lagerte ſich hierauf zu Penibackers-Hill, und verſchanzte ſich daſelbſt, Howe aber gieng nach Philadelphia, ohne dießmal etwas zu unternehmen.

Washington ziehet ſich zurücke,

Die Engelländer nehmen Philadelphia ein.

Wir wenden uns derohalben wieder nach Canada. Nachdem obgedachtermaſſen General Bourgoyne Ticonderago eingenommen hatte, wo vorhin der Amerikaniſche General Schuyler commandirte, ſo wurde dieſer letztere von dem General-Congreß beordnet, ſich in dem Haupt-Quartier des Generals Washington einzufinden, um von dieſer Vorfallenheit Rechenſchaft abzulegen. Dagegen aber bekam General Gates das Commando über die Amerikaniſchen Troupen, welche

General Gates commandirt die Provinzialen in Canada.

ſich,

ſich, nach jenem über ein Engliſches Corps bey Bennington erhaltenen Vortheil ſehr vermehrten, indem nicht nur General Arnold mit einem beträchtlichen Corps, ſondern auch General Lincoln mit vielen Provinzialen den General Gates verſtärckte, welcher mit nichts geringers umgieng, als die Engelländer zu umringen, und ihnen den Rückzug abzuſchneiden. General Bourgoyne gieng in der Mitte des Septembers mit der ganzen Großbritanniſchen Armee über den Hudſon-Fluß und lagerte ſich in den Ebenen von Saratoga. Von dort marſchierte die Armee vorwärts, um ſich durch die Feinde hindurch, eine Paſſage nach Albany zu forciren und mittelſt den daſelbſt ſtehenden Troupen des Generals Clinton, eine Communication zwiſchen der nördlichen und ſüdlichen Armee zu eröfnen. So gut auch dieſer Plan ausgedacht war, ſo wenig kam er zu Stande. Die Provinzialen erwarteten die Ankunft der Engliſchen Armee nicht, ſondern rückten vielmehr ſelbſten derſelben entgegen, und griffen ſie an. Es entſtund eine ſehr blutige Action, welche 5. Stunden dauerte, und mehr als 1000. ſo wol Amerikanern, als Engelländern das Leben koſtete, ohne die weit größere Anzahl der Verwundeten zu rechnen. Bourgoyne ſahe alſo, wiewol zu ſpat, daß es unmöglich ſey, weiter vorwärts zu rücken, mithin blieb ihm und ſeiner Armee nichts, als die Retirade nach Saratoga übrig. Auch dieſer Rückzug gieng nicht ohne Verluſt ab. Die Provinzialen ſetzten den Engelländern nach, machten eine Anzahl von der Arrier-Garde nieder und nahmen ihnen 6. Canonen ab. Unter ſolchen Umſtänſtänden, langte die Engliſche Armee wieder zu Saratoga an, wurde aber von den Amerikanern dergeſtalt umrungen, daß ſie ſchlechterdings keinen Ausweg mehr vor ſich ſahe, ſondern gezwungen war, zu capituliren, und ſich ſamt und ſonders an die Amerikaner in die Kriegsgefangenſchaft zu übergeben. General Bourgoyne ſandte derohalben nach gehaltenem Kriegsrathe,

1777.

ſucht die Engliſche Armee einzuſchließen;

blutige Action dabey.

Die ganze unter den Gen. Bourgoyne geſtandene Königliche Armee, geräth bey Saratoga, in Amerikaniſche Gefangenſchaft.

1777. den 14. October einen Major an den General Gates, um demſelben einen Waffenſtillſtand vorzuſchlagen, während welchem folgende Capitulation, im Lager zu Saratoga, dem 16ten zu Stande kam; welche wir aber nur dem Hauptinhalte nach herſetzen wollen:

Capitulationspuncte.

1) " Die unter den Befehlen des General Bourgoyne ſtehende Troupen, (die aus 7. Generals-Perſonen und aus 5782. Mann, beſtunden, und noch 27. Canonen bey ſich hatten) ſollen mit allen Kriegsehren aus ihren Verſchanzungen ausziehen, und am Ufer des Flußes ihre Waffen ablegen.

2) " Die Troupen ſollen nach Maſſachuſetsbay gebracht werden, um von dort aus nach Engelland zurücke zu kehren, mit der Bedingniß, nicht mehr, während dem gegenwärtigen Krieg, in Nord-Amerika zu dienen.

3) " Sollten jedoch die Gefangenen gegen einander ausgewechſelt werden, ſo fällt der 2te Artickel weg.

4 " Die gefangene Armee ſoll ſich durch den kürzeſten Weg nach Boſton begeben, um daſelbſt zu cantoniren, bis die zur Abfahrt beſtimmten Transportſchiffe beſorgt werden können.

5) " Währendem Marſch und Cantonirung ſoll denen Troupen auf Befehl des General Gates, der Unterhalt, um eben den Preis, wie für ſeine eigene Armee, geliefert werden.

6) " Die Officiers ſollen ihre Wagen, Zug- und andere Pferde behalten, auch ihre Bagage nicht viſitiret werden, worgegen General Bourgoyne ſein Ehrenwort gibt, daß ſie keine Kriegsmunition bey ſich führen werden.

7) " Die Officiers ſollen, ſo viel möglich, ſich nicht von ihren Soldaten trennen, auch ihrem Range gemäße Quartiere erhalten, und nicht verhindert werden, ihre Subordination zu beobachten.

8) " Alle Matroſen, Seeleute, Arbeiter, Fuhrleute ꝛc. oder Freycompagnien, die im Gefolge der

Engli-

Engliſchen Armee befindlich geweſen, ſollen ohne Aus- 1777.
nahme unter dieſen Artickeln mit begriffen ſeyn.

9 "Alle Canadier, ſie ſeyen, wer ſie wollen, ſollen durch den kürzeſten Weg in ihr Heimath zurücke kehren, unter der Bedingung, während dem gegenwärtigen Krieg, in Nordamerika nicht mehr zu dienen.

10) "Drey Officiers ſollen Päſſe erhalten, um die Depechen des General Bourgoyne an die Generals Howe und Carleton, wie auch über Neu-Yorck nach Engelland zu überbringen, und die Depechen werden nicht eröfnet werden.

11) "Währendem Aufenthalte in Maſſachuſetsbay ſoll denen Officiers, auf ihr Ehrenwort, erlaubt ſeyn, Degen zu tragen.

12) "Auch die in Canada zurücke gelaſſene Bagage ſollen die Troupen, wenn es nöthig iſt, nachholen laſſen dürfen.

13 "Morgen ſollen dieſe Artickel unterſchrieben ausgewechſelt werden, und die Troupen, nach Mittag um 3. Uhr aus ihrem Lager abziehen."

Nachdem am folgenden Tage dieſe Capitulation unterſchrieben und ausgewechſelt war, ſo zog zur beſtimmten Stunde, die ganze Armee, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, aus ihrem Lager nach dem angezeigten Orte. Zu gleicher Zeit muſte, auf Befehl des General Gates, die ganze Amerikaniſche Armee lincks um machen, und in dieſer Stellung bleiben, bis jene die Waffen nieder gelegt hatte. Auch ſogar die am beſagtem Orte paradirende 24. Compagnien Grenadiers muſten ſolches thun, und ihre Fahnen ſincken laſſen, damit die Königlichen Völcker bey dieſem kränckenden Vorgang keine Zuſchauer haben möchten. Selbſt der General Gates wollte kein Augenzeuge davon ſeyn. Er zog ſo lange die Fenſter an ſeinem Wagen zu, bis alles vorüber war; welche ausnehmende Mäſſigung und edle Beſcheidenheit ihm

Die Gefangene Armee legt ihr Gewehr und Waffen ab.

 die

1777. die Liebe und Bewunderung der ganzen gefangen genommenen Engliſchen Armee zu wege brachte, die er auch vollkommen verdiente.

Einige unbedeutende Vorfallenheiten bey den ſüdlichen Armeen.

Dieß war das für die Engelländer traurige Ende des dießjährigen Feldzuges in den nördlichen Gegenden; denn da die Haupt-Armee gefangen genommen war, ſo verließ auch die Beſatzung von Ticonderago dieſen Platz wieder, und zog ſich nach Montreal in Canada, zu dem General Carleton zurücke, der nun die Winterquartiere bezog. Während dem aber, da die vorbeſagte Bourgoyniſche Armee nach Maſſachuſetsbay in ihre einſtweiligen Cantonierungsquartiere transportirt wurden, kam es bey der ſüdlichen Armee zu einigen Auftritten. Bis in die Mitte des Novembers geſchahe zwar nichts erhebliches, aber den 16ten nahmen die Engelländer das Fort auf der Inſel Mud ein, welches die Amerikaner Tags vorher verlaſſen hatten; General Howe aber ſtund mit der Haupt-Armee noch immer

immer zu Philadelphia. Unterdeſſen erhielt General Washington eine Verſtärckung von 4000. Mann, welche General Gates von der nördlichen Armee zu ihm detachirt hatte, worauf er ſeine ganze Macht zu White-Mars in ein ſehr vortheilhaftes Lager zuſammen zog. General Howe ließ ihn zwar einigemal durch abgeſchickte Detachements allarmiren, alleine er kehrte ſich nicht daran, weil er überall gleich ſtarck verſchanzt war. Am 11. December aber brach Washington von ſelbſt aus ſeinem Lager auf, gieng mit ſeiner Armee über den Schuilkill, um ſolche in die Winterquartiere zu führen, die er zu Valley-Forge, 26. Meilen von Philadelphia, aufſchlug. General Howe legte nun gleichfalls ſeine Armee, zu Philadelphia, in die Winterquartiere, General Cornwallis gieng nach Engelland zurücke, und der Admiral Howe nahm ſein Quartier auf Rhode-Island; mithin verſtehet ſichs von ſelbſt, daß auch in dieſen Gegenden die Kriegs-Operationen für dieſes Jahr aufhörten. Wir verlaſſen daher den Engliſch-Amerikaniſchen Kriegs-Schauplatz vorjetzo, bis wir ihn unten im zweyten Periodo wieder beſuchen werden, und wenden uns zu dem letzten Capitel dieſes Periodi, welches iſt

1777.

Die beyderſeitigen Troupen beziehen die Winterquartiere.

Das XVI. Capitel.

Von beſondern Geſchichten.

Es iſt bereits aus den vorigen Theilen dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals bekannt, was in dieſem Capitel vorkommt, als: Naturbegebenheiten, Entdeckungen, Unglücksfälle ꝛc. ꝛc. und überhaupts ſolche Begebenheiten, die weder zur Politiſchen- noch Kirchen-Geſchichte gehören. Auch das iſt ſchon bekannt, daß man dabey keine andere Ordnung beobachten könne, als die Ordnung der Zeitfolge, wann dieſes oder jenes geſchehen iſt. Doch wollen wir in jedem Jahre etwas

1776.

Erinnerung.

1776. weniges von Gelehrten Geſellſchaften und Perſonen, und andern zur Gelehrten-Geſchichte gehörigen Begebenheiten voraus ſetzen, und alsdann erſt jene beſondere Ereigniſſe, wie ſie uns vor die Hand kommen, kurz anmercken.

Neuer Directeur der Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg.

Zu Anfang des Jahres 1776. bekam die Kayſerliche Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, anſtatt ihres bisherigen Directeurs, des Grafen Wolodomir Orlow, der ſich auf ſeine Güter begab, einen neuen, an Herrn von Domaſchnew, einen Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit.

Neue Academie zu Madrid.

Daß in Madrid eine neue Academie des Ackerbaues und der Künſte, unter dem Namen der Freunde des Landes, errichtet worden, und was dabey zu bemercken ſey, ſolches iſt bereits oben in den Spaniſchen Geſchichten mit mehrern geſagt worden.

Voltaire wird ein Mitglied der Academie zu Stockholm.

Die von der verwittibten Königin in Schweden errichtete Academie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften zu Stockholm, hat den berühmten Dichter, Herrn von Voltaire, zum Mitglied aufgenommen.

Gelehrtes Frauenzimmer in Rom.

Bey der Academie oder Geſellſchaft der Arcadier in Rom, that ſich in dieſem Jahre ein gelehrtes Frauenzimmer, mit Namen Corilla, ſonſt Morelli genannt, eine berühmte Dichterinn von Florenz, ſo wol durch ihre vortreflichen Reden, welche ſie über ſchwere Materien gehalten, als auch durch die vorzüglichſten Gedichte, die ſie noch überdieß ſelbſten in Muſick brachte, und mit allgemeinſtem Beyfall abſang, ausnehmend hervor. Sie wurde daher in das ſogenannte goldene Buch des römiſchen Adels eingeſchrieben, und der Römiſche Senat erſuchte den Pabſt um die Erlaubniß, ſie auch mit dem Capitoliſchen Lorbeer zieren zu dürfen, welches ſogleich geſtattet wurde. Nachdem ſie demnach mit Ruhm die gewöhnlichen Prüfungen ausgeſtanden, ſo wurde ſie mit großer Feyerlichkeit gekrönet, und viele fürſtliche Perſonen wohnten der Krönung bey.

Den

Den 29ſten April dieſes Jahres ſtarb zu Padua ein berühmter Engelländer, und in allem Betracht beſonderer Mann, an einem verſchluckten Bein. Es war derſelbe Herr Eduard Worthley Montague, ein Sohn der berühmten Lady Montague, und der erſte Europäer, dem die Blattern inoculiret worden. Er hat in ſeinem Leben ſo viele und ſo verſchiedene Rollen geſpielet, daß ſchon die bloſe Erzählung davon einen Anſtrich des Wunderbaren hat. Es wird dahero dem Leſer nicht mißfällig ſeyn, wenn wir einen kurzen Abriß davon hier mittheilen. — " Schon als ein Knabe entlief er dreymal aus der Schule zu Weſtmünſter in London, wohin er zur Erziehung gegeben wurde. Er verwechſelte ſeine Kleider mit der Kleidung eines Schorſteinfegers, trieb auch eine Zeitlang dieſes Handwerck. Hierauf trat er bey einem Fiſchverkäuffer in Dienſte, und half ihm getreulich ſeine Fiſche zum Verkauf ausruffen. Alsdann fuhr er, als Cajütenwächter-Jung mit nach Spanien, wo er gleich nach ſeiner Ankunft das Schif verließ, und ſich bey einem Mauleſeltreiber vermiethete. Nachdem er auf dieſe Weiſe einige Zeit verborgen geweſen, ward er von dem Conſul entdeckt, und an ſeine Freunde nach Engelland zurücke geſandt. Nun gab man ihm einen Privat-Lehrer, um ihn in den ſchönen Wiſſenſchaften, die er in den ungebundenen und unſtäten Leben meiſtens vergeſſen hatte, wieder zu unterrichten. Nach der Hand wurde er nach Weſtindien geſchickt, wo er einige Zeit blieb, nachgehends aber wieder nach Engelland kam, wo er ſeinem Range und und ſeiner Geburt gemäs lebete, zum Parlementsgliede erwählet wurde, auch zwey Jahre nacheinander denen Parlements-Sitzungen beywohnete. Da er aber ſahe, daß ſein Aufwand gröſſer war, als ſeine Einkünfte, ſo verließ er ſein Vatterland, und fieng ſein herumſchweiffendes Leben wieder an, welches er auch bis an ſeinen Tod fortſetzte. So merckwürdig dieſer Mann in Anſehung ſeiner außerordentlichen Begeben-

1776.

Beſondere Geſchichte eines berühmten Engelländers Herrn Worthley Montague.

1776. heiten überhaupts geweſen, ſo ſonderbar waren auch ſeine Heyrathen. Er wurde ſchon ſehr frühzeitig mit einer Frau getrauet, die kein anderes Verdienſt hatte, als daß ſie eine fleiſſige Wäſcherin war; weil aber dieſe Miß-Heyrath nur an einem fröhlichem Abende geſchahe, ſo hielt er ſie nicht für würdig, die Frau ſeines Herzens zu ſeyn, und mit ihm zu leben. Er unterhielt ſie gleich wol ganz gut, womit ſie zufrieden, und viel zu gehorſam war, als daß ſie ihm weiter hätte beſchwerlich fallen wollen. Nach der Zeit hatte er Weiber von allen Nationen. Er hielt ſich einige Zeit bey den berühmten Ali Bey in Egypten auf, und da hatte er ein ganzes Serail von Weibern, deren jede ihr Beſtes that, das Herz dieſes Engliſch-Morgenländiſchen Baſſa zu gewinnen. Zu Conſtantinopel reitzten dieſen unbeſtändigen Schwärmer die Schönheiten der Griechinnen. In Spanien ließ er ſich mit einer brünetten Spanierin, in Italien aber mit einer olivenfärbigen Italienerin trauen. Zu Smirna gerieth er mit einem Europäiſchen Kaufmanne in Bekantſchaft, und verliebte ſich in deſſen Frau. Der Kaufmann reiſete nach Europa zurücke, uud wollte ſeine Frau nachkommen laſſen. Montague aber ſchrieb ihm, ſie ſey geſtorben, und ſandte ihm ſogar eine Rechnung wegen ihres Begräbnißes nach. Der Frau wußte er gleichfalls Brieſe in die Hände zu ſpielen, mit der Nachricht, daß ihr Mann geſtorben ſey, worauf er ſie heyrathete. Allen dieſen Weibern aber wurde er wieder ungetreu, ſo bald er den Ort ſeines Aufenthalts veränderte. Endlich, nach langem Herumſchwärmen, wollte er, weil unterdeſſen ſeine erſte Frau, die Wäſcherin, geſtorben war, nach Engelland zurücke reiſen, und ſich daſelbſt ordentlich und vernünftiger Weiſe wieder verheyrathen, und ſeine übrigen Tage in Ruhe zubringen. Alleine ſein wüſtes und garſtiges Leben machte ihn unwürdig, die Glückſeeligkeiten eines rechtmäſſigen Eheſtandes zu genießen. Ein verſchlucktes Bein machte ſeiner ausſchweif-

fenden und mit vielen Laſtern befleckten Laufbahn ein Ende. — Er hatte ſich dergeſtalt an die Morgenländiſche Lebensart gewöhnet, daß ſie ihm zur andern Natur geworden. Er tranck wenig Wein, viel Coffee, trug einen langen Bart, rauchte ſehr ſtarck Toback, und gieng, ſelbſt in Italien noch da er auf der Heimreiſe begriffen war, morgenländiſch gekleidet, und ſaß mit kreuzweiſe über einander geſchlagenen Beinen, wie ein wahrer Türcke. Die Hebräiſche, Arabiſche, Chaldäiſche und Perſiſche Sprachen, verſtund er ſo gut, als das Engliſche, ſeine Mutterſprache. Er hat auch verſchiedene Schriften ans Licht gegeben, unter andern "Den Anfang und Untergang des Römiſchen Reichs. — Eine Unterſuchung der Urſachen des Erdbebens" — und Nachrichten über die Gebräuche und Sitten des Morgenlandes". 1776.

Nach dieſer Einſchaltung einer beſondern Lebensgeſchichte, kommen wir jetzt auf die Naturbegebenheiten dieſes Jahres, worunter das Erdbeben, als das ſchröcklichſte unter allen, den Anfang macht, welches am erſten Tag des Jahres an manchen Orten Franckreichs ſich ſpühren ließ, zu Caen aber in der Normandie, 20. Häußer einſtürzte. Auch in Ulm merckte man am 10. Jenner einen Erdſtoß, der von einem unterirrdiſchen Donner begleitet war. Desgleichen ließ ſich dieſes fürchterliche Phönomenon, den 28. December, in einem Strich durch ganz Deutſchland, von Calais über Dünkirchen, den Rhein herauf, durch Schwaben, Steyermarck, bis in die Schweitz, gewaltig verſpühren. Am ſtärckſten empfand man es zu Calais, Worms, Maynz, Speyer, Mannheim, Grätz, und Mühlhauſen in der Schweitz, faſt überall zu gleicher Zeit, zwiſchen 3. und 4. Uhr des Morgens. Es gieng ein dumpfer Schall, gleich einer in der Ferne abgeſchoſſenen Canone voran. Dann folgten 2. Stöße, die aber keine weitere Verwüſtung anrichteten, als daß an beſagten Orten einige Schorſteine einſtürtzten. Schwä-

Erdbeben in Franckreich,

Desgleichen durch ganz Deutſchland.

1776. cher aber ſpührte man dieſes Erdbeben durch Tyrol hindurch bis nach Venedig.

Sturm zu Liſſabon, Weit heftiger wütheten an manchen Orten die ſchröcklichen Stürme. So warf zu Liſſabon ein in der Nacht zwiſchen den 10. und 11ten Febr. entſtandener Orkan, ein eben aus Braſilien angekommenes, reich beladenes Schiff, an der Mündung des Tagus, mit ſolcher Heftigkeit auf die daſelbſt befindlichen Klippen, daß es plötzlich ſcheiterte, und die ganze aus 70. Mann beſtandene Equipage, bis auf 2. Matroſen, elendiglich umkam, auch das ganze Schiff mit der Ladung zu Grunde ſanck. — Der 10te Junii war für Ofen in Ungarn ein Tag des Schreckens indem ſich vormittags um 9. Uhr, ein entſetzlicher Sturm der die Bäume mit der Wurzel ausrieß, erhob, und, weil er mit Schloſſen von der Größe eines Taubeneyes begleitet war, in Zeit von einer halben Stunde, die Weinberge verwüſtete, die Bäume entblätterte, und einige Gebäude niederrieß. Die daraus entſtandene Ueberſchwemmung nahm an niedrigen Orten, auf den Feldern, das vollends mit ſich fort, was der Sturm hatte ſtehen laſſen. — Am allerfürchterlichſten tobete ein zwiſchen den 20ſten und 21ſten November entſtandener Sturm in denen vereinigten Niederlanden. Die Provinz Holland litte zwar keinen beträchtlichen Schaden; deſto trauriger aber ſahe es in dem an der Süder-See gelegenen Theil der Provinz Ober-Yſſel aus, indem die Städte Campen und Zwol, die ganze umliegende Landſchaft, der Diſtrict von Maſtenbrock, überſchwemmet, die Dämme gänzlich zu Grunde gerichtet, viele Perſonen und eine Menge Viehes von den Fluthen dahin geriſſen, viele Häußer, Magazine und Scheuern, theils beſchädiget, theils umgeriſſen und theils weggeführet wurden. Eben ſo betrübte Denckmale hat dieſer greuliche Sturm auch auf der Küſte von Geldern, zurücke gelaſſen, und viele Schiffe wurden entweder ſehr beſchädiget, oder giengen gar verlohren. — Eben

zu Ofen in Ungarn,

in den Niederlanden,

ſo erſchrecklich war ein am 25. Julii, zu Warasdin in Croatien ausgebrochenes Ungewitter, welches unter beſtändigen Blitzen und unaufhörlich rollendem Donner, von einem ſo heftigen Sturm begleitet war, daß er Dächer und Mauern zuſammen rieß, die St. Veits-Kirche nebſt dem Thurm, desgleichen viele Gewölber in dem ehemaligen Jeſuiter-Collegio, faſt alle Schlöte in der Stadt, und nicht wenige Croatiſche Häuschen gänzlich zu Boden warf und die entſetzliche Verwüſtung anrichtete. 1776. zu Warasdin in Croatien,

Dieſe Stadt war um ſo mehr zu beklagen, da ſie gerade 3. Monathe vorher, nemlich den 25. April erſt, mit einer fürchterlichen Feuersbrunſt heimgeſucht wurde, welche in Zeit von 5. Stunden den gröſten Theil der Stadt in die Aſche legte. Wir wollen bey dieſer Gelegenheit noch einige Exempel von der Wuth des verzehrenden Feuers anführen. In der Nacht von 10ten auf den 11ten Jenner dieſes Jahres kam zu Paris, in den Parlements-Pallaſte Feuer aus, welches, aller angewandten Rettungsmittel ungeachtet, 3. Tage fort brannte, und den gröſten Theil des Pallaſtes, nebſt der aus mehr als 6000. ſeltenen Büchern beſtandenen Bibliotheck des großen Raths, verzehrte. Doch betraf dieſes Unglück (die ebengedachte Bibliotheck ausgenommen) vornemlich nur denjenigen Theil, wo die Gefängniße waren, dahero man den Kerckermeiſter ſelbſten für den Urheber hielt. — Den 25. Feber gieng das ausnehmend prächtige Schauſpielhauß zu Mayland, mit allen, was darinnen war, im Rauch auf. — Zu Eiſenſtadt in Ungarn, im Oedenburger Comitate legte an 17. Julii, ein durch einen Blitz entzündetes Feuer, 118. Häußer, nebſt einem Franziſkaner- und einem Frauenkloſter, in die Aſche. — In der Nacht auf den 14. Auguſt, brach zu Embs in Graubündten eine Feuersbrunſt aus, welche 124. Häuſer, nebſt 139. Stallungen, verzehrte. — Desgleichen verlohr die Stadt Weiſſenfels durch einen den 7ten September ausgebro-

Feuersbrunſt daſelbſt, desgleichen zu Paris, in Mayland, zu Eiſenſtadt, zu Embs, in Weiſſenfels,

gebro-

1776. gebrochenen heftigen Brand über 40. Häußer. — Den 20ſten eben dieſes Monaths büſſete die Veſtung Raab in Ungarn, durch gleiches Unglück, 18. Häußer ein. — Endlich mercken wir noch einen am 20ſten Novemb. zu Breſt in Franckreich, im daſigen Galeeren-Sclaven-Spital entſtandenen Brand an, der einen Schaden von mehr als 2. Millionen Livres verurſachte.

in Raab,

zu Breſt.

Lufterſcheinung zu Gotha von 4. Neben-Sonnen, und 2 Neben-Monden.

Nun auf die ſchröcklichſten Begebenheiten, auch einige angenehmere, und zwar zuerſt eine ſonderbare Lufterſcheinung, die man am 28. Jenner zu Gotha bemerckte. Da ſich gegen 10. Uhr Vormittags der Himmel gänzlich ausheiterte, und nur in der untern Luft ein ſehr dünner und faſt unmercklicher Nebel ſchwebte, bildete ſich um die Sonne ein weiſſer lichter Zirckel, in welchem ſich zwo Neben-Sonnen zeigten. Gegen 1. Uhr entſtund um den Scheitelpunckt ein zweyter ſehr großer Zirckel; der den erſtern in der Mitte durchſchnitt, und ſo wol durch die Sonne ſelbſt, als die zwo Neben-Sonnen gieng. In dieſem großen Zirckel zeigten ſich zwo andere Neben-Sonnen, deren eine gegen Morgen, die andere gegen Abend ſtund. Ein um den Scheitelpunckt gehender Halb-Zirckel hatte die helleſten Regenbogen-Farben. Dieſe Erſcheinung dauerte bis nach 2. Uhr, da ſo wol der Regenbogen, als der große Zirckel mit ſeinen beyden Neben-Sonnen nach und nach vergieng. Die beyden erſtern Neben-Sonnen aber behielten ihren Glanz fort, und giengen mit der Sonne unter. Etliche Stunden nach Sonnen Untergang, bildete ſich ein gleicher Zirckel um den Mond, mit zween Neben-Monden, die nebſt dem Monde von einem großen um den Scheitelpunckt gehenden Zirckel durchſchnitten wurden. Der große Zirckel verſchwand nach einigen Stundeu, der kleinere aber, mit ſeinen Neben-Monden, blieb unveränderlich, bis zum Untergang des Mondes. Man hat zwar dergleichen Erſcheinungen ſchon öfters bemercket, aber nicht von ſo langer Dauer, wie die gegenwärtige.

Eine

Eine eben ſo ſelltene Erſcheinung war die Ankunft ganzer Schaaren Tannfinken, welche ſich zu Anfang dieſes Jahres etliche Wochen hindurch, täglich in ungeheurer Menge bey dem Würtembergiſchen Kloſter Herrenalb niederlieſen und daſelbſt ihr Nachtquartier hielten. Alle Abende kamen ſie aus der Gegend des Rheins her, mit einem ſolchen Geſchwirre und Brauſen, das einem Sturmwind ähnlich war. Zu erſt zeigten ſich allemal einige Freyparthien, dann folgte der ganze Schwarm, deſſen Zug wenigſtens eine ſtarcke Stunde dauerte, und über die Gegend eine Dämmerung verurſachte. Sie ließen ſich nahe am beſagtem Kloſter in einem Walde nieder, und nahmen einen Diſtrict von etlichen 100. Morgen ein, deſſen Boden mit ihrem Kothe bedeckt war. Morgens mit Anbruch des Tages zogen ſie in ſchönſter Ordnung wieder hin, wo ſie hergekommen waren. Man erinnerte ſich nicht öfter, als zweymal, nemlich vor 18. und vor 40. Jahren, dergleichen ungebethene Gäſte in ſolcher Menge in den daſigen Gegenden geſehen zu haben.

1776. Eine groſe Menge Tannfincken kommen ins Würtembergiſche.

Zu Murau in Ober-Steyermarck wurde am 11ten Mertz ein Ries von einer Forelle gefangen. Sie wog $20\frac{1}{2}$ Pfund, und war 3. Schuh, 2. Zoll lang, und 8. Zoll dick.

Eine groſe Forelle.

Zu gleicher Zeit fieng man auf der Inſel Chierſo in Dalmatien ein Meer-Kalb, einige nennen es auch einen See-Tyger) von der Art, wie ſie ſich in der Davisſtraße, an der abendländichen Küſte von Grönland, aufzuhalten pflegen. Es war alſo dieſes See-Thier in den Europäiſchen Gewäſſern, und noch mehr in dem Mittelländiſchen Meer die allerſeltenſte Erſcheinung.

In Dalmatien ward ein Meerkalb gefangen.

Eine andere Seltenheit war eine in Sclavonien, 3. Klafter tief unter der Erde, in einer Gegend, wo weit und breit herum kein großer Baum zu ſehen iſt, gefundene, über 32. Schuh lange, und 2. bis 3. Schuh dicke, unter der Erde fortlauffende, und in viele Neben-

Unterirrdiſches wunderbares Wurzelgewächs.

1776. ben-Aeſte ausgebreitete, ganz friſche Wurzel, welche aus einem gelben, ſehr lockern oder ſchwammigten Holze beſtunde, aber einen deſto feſtern, etwas dunckiern Kern, und eine braune Rinde hatte. Da man nirgends Keime oder Stengel daran entdeckte, und die Wurzel doch vielen Saft hatte, ſo hielte man ſie für ein beſonderes Erdgewächſe, daß in das unterirrdiſche Pflanzenreich gehöret. – In eben beſagtem Sclavonien entdeckte man auch eine Erdöl-Quelle, deren braungelbes Oel zur Wagenſchmier gebraucht werden kunte.

Eine Oel-Quelle.

Entdeckung von Alterthümern zu Liſſabon,

Weil wir eben von Entdeckungen reden, ſo müſſen wir auch von ein paar andern reden. Zu Liſſabon fand man bey Wegräumung eines Schuttes ein altes Römiſches Gebäude von vortreflicher Bauart, und darinnen die Bildſäule eines Römiſchen Conſuls im Kriegsgewande, welche der Marquis von Pombal auf ſein Landhauß bringen ließ. In dieſem Jahr ließ der Herzog von Parma, bey Macineſſo wo die ehemalige Stadt Velleja geſtanden, auf das Neue nachgraben, und es vergieng faſt kein Tag, daß man nicht Fußböden, Wände, Waſſerleitungen, Münzen, Inſtrumente 2c. entdeckte. Beſonders fand man am 2ten September 4. kleine Statuen und ein Bruſtbild, alle von Metall und aufs zierlichſte gearbeitet und poliret. Die eine ſtellt einen jungen Bacchus, die andere einen nackten Apollo, die dritte einen opfernden Jüngling, und die vierte einen fechtenden Mars vor.

in Parma.

Erfindungen.

Nun einige merckwürdige Erfindungen. – Der große Naturforſcher Bueß in Aran erfand das Geheimniß, durch ein magnetiſches Electrum die Strahlen der Sonne und des Mondes aus einem viſcoſiſchen Waſſer zu locken und in ein criſtalliniſches zu reduciren, aus welchem in Zeit von 4. Wochen, und zwar ohne etwas beyzufügen, höchſt wunderbare wie Sterne glänzende Blumen hervor wachſen. Dieſe Blumen kan man durch ein wenig Regenwaſſer wieder auflöſen, daß

aus Waſſer unvergleichliche Blumen zu machen.

daß ſie zu Waſſer werden, und durch ein Loͤſch-Papier fließen. Laͤßt man nun dieſes Waſſer ſtehen, ſo wachſen in Zeit von 4. Wochen die vorigen Blumen wieder hervor, welche, wenn ſie nicht wieder aufgeloͤſet werden unverwelcklich ſind, und drocken uͤberall hingebracht werden koͤnnen. Wenn die Sonne ſolche beleuchtet, ſo werfen ſie einen Glanz von ſich, den das Auge nicht lange vertragen kan. Der Erfinder lud alle Liebhaber und Naturforſcher ein, dieſe Blumen und ihre Entſtehung ſelbſten bey ihm in Augenſchein zu nehmen. 1776.

Die Schiffe vor dem Unterſincken zu verwahren.

Ein gewiſſer Bermieres zu St. Cloud in Franckreich erfand ein Mittel, die Schiffe vor dem Untergehen zu verwahren. Die Probe davon machte er mit einem kleinen Schif, deſſen Raum er ganz mit Waſſer anfuͤllen ließ, das aber doch nicht zum Sincken gebracht werden konnte. — Ein anderes Kunſtſtuͤck verfertigte ein Bildhauer und Schreiner zu Avalon in Burgund, Namens Phil. Alex. Hermon. Es war ſolches eine kleine leichte Kutſche, in deren mechaniſchen Baue, weder Gewicht noch Federn, noch Zaͤhnwerck, noch Ausloͤſung zu finden iſt, und die ein Kind, wenn es ſich drein ſetzt, ſehr leicht, ohne die mindeſte Unbequemlichkeit, und ohne die geringſte Mitwuͤrckung eines Thieres in Bewegung bringen kan. Auf ebenen Boden iſt ihre Bewegung geſchwinder als eines Fußgaͤngers. Bey einem nur ein wenig guͤnſtigen Winde aber, kan ein Seegel angebracht werden, und dann laͤuft ſie in 15. Minuten eine Stunde weit.

Eine von ſich ſelbſt lauffende Kutſche, mit einem Seegel.

Eine Uhr, die ſich ſelbſt aufziehet.

Zu Muͤnchen machte der Hof Mechanikus, Joſeph Gallmeyr, eine Sackuhr, die weder eines Schluͤſſels noch Aufziehens bedarf. Man ſteckt die Uhr in den Sack, gehet damit einige mal auf und ab ſo iſt ſie ſchon aufgezogen: und laͤuft dann 30. Stunden lang richtig, ſie mag haͤngen oder liegen.

Eine kuͤnſtliche Aſtronomiſch-Chronologiſche Uhr.

Desgleichen verfertigte ein Uhrmacher zu Aſchbach im Wuͤrzburgiſchen, Johann Bauer, eine andere kunſtreiche, Aſtronomiſch-chronologiſche Uhr, dergleichen

1776. chen noch nicht geſehen worden. Sie zeiget den Sonnenlauf und Mondslauf mit ſeinen Abweichungen, die Sonn- und Monds-Finſterniſſe, die beweglichen und unbeweglichen Feſttage des Jahres, Sonnen-Auf- und Untergang, Tags- und Nacht-Länge, Sonntagsbuchſtaben, Sonnenzirckel, Epacten, goldene Zahl, Monaths und Wochentage, wobey die Jahrszahl alle Jahre von ſich ſelbſt hervor kommt. Dieſe Uhr iſt alſo eingerichtet, daß ſie auf die vergangene, gegenwärtige, und zuzukünftige Zeit geſtellet werden, und man darauf die Himmelsbegebenheiten in ihrer natürlichen Lage, Beſchaffenheit, und Verbindung, wie ſie geweſen, dermalen ſind, oder künftig ſeyn werden, auf Stunden und Minuten, auf tauſend und mehr Jahre hinaus erforſchen kan. Im übrigen zeiget ſie die Stunden und
1777. Minuten, wie jede andere Uhr.

Exempel eines hohen Alters.

Noch führen wir, als eine Seltenheit in unſern Tagen, den in dieſem Jahre zu Venedig verſtorbenen Brigadier, Herrn Chriſtoph Bardor, an, welcher in allen Venetianiſchen Kriegen dieſes Jahrhunderts gedienet, indem er ſein Leben bis auf 110. Jahre brachte.

Die Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg feiert ihr 50. jähriges Jubiläum.

Dieß iſt alles, was ſich von beſondern Begebenheiten, in dem Jahre 1776. merckwürdiges zugetragen. Nun kommen wir auf das Jahr 1777. und zwar zuerſt auf eine merkwürdige Feyerlichkeit, welche am 9ten Jenner zu Petersburg veranſtaltet wurde. Es war ſolche das erſte 50. jährige Jubiläum, welches die daſige Academie der Wiſſenſchaften auf das glänzendſte begieng. Der Großfürſt nebſt deſſen Gemahlin, der ganze Hof, und die auswärtigen Miniſters wohnten demſelben bey. Der Academie-Saal war mit den prächtigſten Sinnbildern, die ſich auf dieſes Feſt bezogen, geſchmücket. Herr von Domaſchnef, als Directeur der Academie, und Herr Euler, der jüngere, eröfneten ſolches mit vortreflich gehaltenen Reden. Dann wurden ſo wol die auswärtigen als einheimiſchen Mitglie-

Mitglieder abgeleſen, da dann bey jenen, Friedrich II. König in Preußen, von deſſen Aufnahme oben in den Preußiſchen Geſchichten mit mehrern Erwähnung geſchehen iſt) bey dieſen aber Paul Petrowitz, der Großfürſt von Rußland, oben an ſtunden. Dieſem letzten überreichte hierauf der Directeur die General Charte des Rußiſchen Reichs, nebſt einer auf dieſe Feyerlichkeit geprägten großen Medaille, und einem Denckpfenning. Die Medaille ſtellet auf der einen Seite das Bruſtbild der Rußiſchen Kaiſerin, auf der andern Seite aber einen Obelisk vor, den die Academie zum Andencken des Jubiläi aufgerichtet. Am Fußgeſtelle iſt der Name Peters des Großen zu leſen; der Gipfel des Obelisk aber iſt mit dem Namenszuge Catharina II. gekrönet den die Hand der Fama mit einem Blumen-Band umhänget. Der Denckpfennig hatte auf der einen Seite das Bruſtbild Peters des Großen, mit dem dato der Stiftung der Academie, auf der ander Seite aber das Bruſtbild der gegenwärtigen Kayſerin, mit dem dato des Jubiläi. Nach gehaltener Feyerlichkeit zog der Großfürſt alle anweſende Glieder zur Tafel, Abends waren die Academie Gebäude auf das herrlichſte beleuchtet, und der Directeur erhielt von der Kayſerin eine prächtige goldene Doſe und 5000. Rubeln zum Geſchenck. 1771.

zwo Denck-Münzen darauf.

Daß in Bonn, an ſtatt des daſelbſt aufgehobenen Jeſuiter-Collegiums, eine Churfürſtl. Cöllniſche Academie errichtet worden, iſt bereits oben pag. 56. weitläuffig angemerckt worden.

Neue Academie zu Bonn.

Eine Seltenheit in der Gelehrten Welt ereignete ſich, in dieſem Jahre, zu Pavia, indem die daſige Univerſitaet einem jungen Frauenzimmer von 20. Jahren, Namens Maria Pellegrina Amoretti, aus der Stadt Oneglia, welche bereits vor 5. Jahren ſub auſpiciis der Frau Herzogin Maria Antonia Ferdi-

Ein Frauenzimmer erhält den Doctor-Hut.

1777. nanda von Savojen eine Menge Sätze aus der Philoſophie mit allgemeinem ganz ausnehmendem Beyfall vertheidigte, und ſeitdeme mit unermüdetem Fleiße der Rechtsgelahrtheit obgelegen, am 25. Junii, mit großem Gepränge den Docter-Hut aufſetzte, nachdem ſie vorher bey 2. Prüfungen, wie auch durch eine öffentliche Diſputation die bewunderswürdigſten Proben einer beſondern Stärcke in dieſem Fache der Gelehrſamkeit, abgeleget hatte.

300. jähriges Jubiläum der Univerſitaet zu Tübingen. Von dem im Monath October gefeyereten dritten 100.jährigen Jubiläum der Univerſitaet zu Tübingen, iſt oben pag. 59. Meldung geſchehen.

Tod des Prof. und Dichters Zacharias. Noch wollen wir des am 30ſten Jenner dieſes Jahres erfolgten tödlichen Hintritts eines berühmten Deutſchen Dichters, und Profeſſors zu Braunſchweig, Herrn Friedrich Wilhelm Zachariä, gedencken.

Erbeben zu Meſſina, Unter die Naturbegebenheiten dieſes Jahres zählen wir eine ſehr heftige Erderſchütterung, welche am 6ten Junii zu Meſſina in Sicilien verſpühret wurde, und verſchiedene Mauern umwarf. in Ungarn, Den 28. Julii empfand man einen gewaltigen Stoß zu Komorn in Ungarn, der mit einem unterirrdiſchen Knall, gleich einer Kanone, begleitet war. in Tyrol, Am 8ten Auguſt empfand man einen dergleichen auch zu Inſpruck, aber ohne Schaden. — in Toſcana Deſto heftiger war eine Erderſchütterung, die ſich zu Radicofani, einem Bergſchloſſe im Toſcaniſchen, an den Gränzen des Kirchenſtaates, am 5ten October, Abends gegen 5. Uhr, mit ſolcher Gewalt verſpühren ließ, daß dadurch nicht nur an denen Fabricken ein namhafter Schade geſchahe, ſondern auch ein Haus einſtürzte, unter deſſen Ruinen eine Frau nebſt einem Kinde begraben wurden. Dieſe Erſchütterung empfand man in einem großen Bezirk des

Lan-

Landes, beſonders aber zu Montepulciano, wo man zugleich ein ſtarckes unterirrdiſches Getöſe hörete. 1777.

Zu Petersburg wüthete in der Nacht zwiſchen dem 20ſten und 21. September, ein entſetzlicher Sturm, und richtete, da er eine große Ueberſchwemmung nach ſich zog, einen Schaden von mehrern Millionen an. Auch die Städte Cronſtadt und Narva, desgleichen Oregrund in Schweden, muſten vieles dabey leiden, wie dann, beſonders in dem letztern Hafen, alle Böte, Brücken, Maſtbäume ꝛc. zerſchlagen und weggetrieben wurden.

Sturm in der Gegend von Petersburg.

Die wunderbaren Würckungen eines beſondern Wirbel-Windes ſind viel zu auſſerordentlich, als daß wir die ganze Erzählung davon nicht herſetzen ſollten: Es war am 27. Julii Nachmittags um 4. Uhr, als ein Ungewitter ſich der Stadt Troppau in Schleſien näherte, bald aber durch einen mittelmäſſigen Wind ſeitwärts getrieben wurde. Alleine, eben dieſer Wind, von welchem Niemand einige Gefahr befürchtet hätte, hinterließ auf dem, eine Stunde von Troppau entlegenen Dorfe Groſpiltſch ſo entſetzliche Würckungen, daß kein einziger Einwohner im Stande war, die Art und Weiſe anzugeben, wie alles zugegangen ſey. Ihre ganze Erzählung beſtund darin: " Daß ſie ein füchterlich heulendens Getöſe und Geraſſel gehöret; daß ſie alle von einem tödlichen Schrecken überfallen und von der unerhörten Gewalt ganz betäubt worden, ohne auf das, was geſchahe, mercken zu können, weil überdieß alles kaum eine Minuten gedauert habe; daß ſie aber, als ſie aus ihren Wohnzimmern hervor kamen, alles niedergeriſſen und umgeſtürzt fanden; und daß nach dieſem Augenblicke weder ein wiederholter Wind-Stoß, noch Ungewitter wahrzunehmen geweſen ſey ". Durch die unbeſchreibliche Gewalt, (die aber nur einen Theil des Dorfes betraf) wurden in einer ſo kurzen

Wunderbare Würckung eines Wind-Stoſſes.

1777. Zeit 36. neuerbaute Bauernhöfe, 42. Scheunen, und 18. kleine Häuſer niedergeriſſen. Die Obſtgärten ſahen aus, wie ein feindlicher Verhack. Die ſtärckſten Bäume borſteten entweder mitten im Stamme entzwey, oder wurden mit den Wurzeln aus der Erde geriſſen. Die Dächer waren abgedeckt, und in der Luft weggeführet, welches auch dem Kirchendache wiederfuhr. Da ſolches an dem Gewölbe angeklammert war, ſo muſte nothwendig auch daſſelbe einſtürzen. Das Glockenthürmchen muſte mit dem ganzen Geſperre aus dem Grunde heraus, und wurde, ohne zertrümmert zu werden, an die Mauer des Kirchhofes hingeworfen. Eine in dem Pfarrhofe geſtandene Linde wurde von ihrer Stelle mit einer ſolchen Gewalt nach der Kirchhof-Mauer hingetrieben, daß der Baum bis auf ſeinen halben Diameter in die Mauer eingedrungen, und darinnen ſtecken geblieben. Alle Capellen wurden theils niedergeſtürzt theils ganz von ihrer Stelle gerückt; die hölzernen Statuen des Oelbergs aber in den Lüften davon geführet. Auch ein gemauerter Schorſtein auf einem Bauernhofe, wurde mit dem Theile, der über das Dach hervor ragte, von Mittag gegen Morgen gekehret, ohne herab geworfen zu werden. Ein Knecht ſchlief zu gleicher Zeit auf dem Heuboden eines andern Haußes, und hatte ſeine Kleider neben ſich liegen, er ſahe ſich aber beym erwachen, ohne Dach und ohne Kleid. Das merckwürdigſte hiebey war, daß kein einziger Menſch umgekommen, indem ſie alle das Ungewitter in ihre untere Stuben, die ganz von Holz gebauet waren, getrieben hatte, welche der Wind ſtehen ließ.

Neuer Ausbruch des Veſuvs.

So heftig dieſer erſchröckliche Windſtoß wüthete, ſo fürchterlich tobete zu Anfang dieſes Jahres der Feuerſpeyende Berg Veſuv in Neapel. Er öfnete, nach einem vorläuffigen unterirrdiſchen brüllenden Getöſe einen neuen Schlund, aus welchem eine Menge glühen-

den

den Harzes hervor ſtrömte. Dieſer Feuerſtrom breitete ſich in 4. Arme aus, deren jeder einen andern Weg nahm. Zween davon wandten ſich gegen den Camaldulenſerberg, erlöſchten aber bald wieder; der dritte lief zwiſchen den alten Laven fort, that aber nicht viel Schaden; der vierte, als der Hauptſtrom aber ergoß ſich geraden Weges gegen die Seite des Nunciaten-Thurms fort, breitete ſich auf 200. Ellen aus, und verſchlang verſchiedene Grundſtücke und Häußer. So ſchröcklich dieſes Schauſpiel der Natur iſt, ſo bewundernswürdig iſt es zugleich, wenn man eine harzige Materie glühend ſich fortwälzen, an der Luft erkalten, und hart werden, in verſchiedene, und zum Theil recht ſchöne Steinarten ſich verwandeln, und dennoch immer fortwandern ſieht. Man muß, (ſo ſagt die Nachricht, woraus dieſe Erzählung genommen iſt) ein Augenzeuge geweſen ſeyn, wenn man ſich von dieſem Natur-Spiele eine richtige Vorſtellung machen will; es gehöret aber auch Herzhaftigkeit dazu, das Brüllen und Erſchüttern des Berges, den unleidlichen Schwefelgeſtanck, die Hitze in den ausgebrannten Laven ſtandhaft auszuhalten, und über die Aſchenklumpen wegzuklettern, um ſolches in Augenſchein zu nehmen. 1777.

Auch das oberirrdiſche Feuer richtete in dieſem Jahre hin und wieder große Verwüſtungen an. Es legte ſolches den 15. Jenner einen Theil des Churfürſl. Pallaſtes zu Bonn in die Aſche, wie bereits oben pag. 54. mit mehrern angeführt worden iſt. — An eben dem Tage entſtund zu Briſtol in Engelland ein ſo heftiger Brand, daß dadurch nicht nur in der Stadt viele Kaufmannshäußer, ſondern auch in dem Haven verſchiedene Schiffe ein Raub der Flamme werden muſten. Das Feuer war durch Böſewichter angelegt. — Gleiches Schickſal hatte in der Nacht zwiſchen dem 16ten und 17. Febr. das große anſehnliche Mauthhauß zu Barcellona in Spanien, welches an den 4. Ecken zu-

Feuerbrünſte zu Bonn, zu Briſtol, zu Barcellona.

1777. gleich zu brennen anfieng, und niederbrannte, wodurch nur an vorhanden geweſenen Effecten ein Schade von 2. Millionen verurſacht wurde. — Am 15ten April betraf die Stadt Kremnitz in Ungarn, das höchſt klägliche Geſchicke, daß ſie den 15ten 16ten und 17ten bis auf ein kleines Theil niederbrandte, und viele Perſonen dabey das Leben verlohren. — Auch die Stadt Elbingen, bey Danzig, hatte das Unglück, durch das Feuer welches ein Blitz, der in die daſige Catholiſche Kirche ſchlug, anzündete, am 26ſten April, gröſten Theils in Aſche verwandelt zu werden. — In der Nacht auf den 23ſten May gieng das 2. Stunden vom Kloſter Ertal gelegene Dorf Unterammergau, bis auf 26. Häußer im Rauch auf, wodurch 97. Familien in das gröſte Elend verſezt wurden. — Zu Ofen in Ungarn verzehrte eine den 12ten Auguſt entſtandene heftige Feuersbrunst 15. Häußer. — Nur wenige Tage hernach, nemlich am 17ten Auguſt, wurde der dritte Theil der Stadt Klagenfurth in Kärnten ein Raub der Flamme. — In der Mitte dieſes Jahres entſtund in einer Gegend des Königreichs Portugall ein heftiger und weit um ſich greiffender Brand, indem einige Bauern bey einem Dorfe am Tagus, nach vollendeter Erndte, ihre Aecker von den Strohſtoppeln reinigen wollten, und ſolche zu dem End anzündeten. Da eben zum Unglück ein heftiger Wind gieng, ſo fraß die Flamme dergeſtalt um ſich, daß ſie 3. Tage fort brandte, und ſich über 10 Portugieſiſche Meilen ausbreitete, in welchem Umfange alle Felder, und eine Königliche Waldung, in Brand geriethen, wodurch ein beträchtlicher Schade angerichtet wurde. — Am 10. Auguſt verlohr der Marcktflecken Patack in Ungarn 43. Häußer durch das Feuer. — Und am 29ſten eben dieſes Monaths gieng in Franckreich ein ganzes Dorf, Angeſt ſur Somme, 4. Stunden von Amiens, ſo aus 88. Häußern beſtund nebſt allen dazu gehörigen Scheunen und Stallungen im Rauch auf. Ein Böſewicht, der ſein Weib in ſeinem

zu Kremnitz, zu Elbingen, zu Unterammergau, zu Ofen. zu Klagenfurth, in Portugall. zu Patack, zu Angeſt ſur Somme.

nem eigenen Hauße verbrennen wollte, hatte das Feuer 1777.
angelegt. — Zu Paris kam am 20ſten September, zu Paris,
auf der St. Oviden-Meſſe in einem Kramladen Feuer
aus, welches in Zeit von 15. Minuten 35. Gebäude
in die Aſche legte. — Daß am 3ten November der zu Genua,
große und kleine Raths-Saal in dem Pallaſte der Republique zu Genua abbrandte, iſt bereits oben p. 166. erzählet worden. — Am 25ſten eben dieſes Monaths
giengen zu Smyrna, welches ſchon vor 5. Jahren mit zu Smirna
einer erſchröcklichen Feuersbrunſt heimgeſucht worden (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 707.) abermals 1000. Gebäude im Feuer auf.

Weil wir eben vom Feuer reden, ſo wollen wir hier Erfindung
gleich ein paar Erfindungen, die theils einen entferntern, eines neuen
theils einen nähern Bezug auf das Feuer haben, anführen. Meridians,
Die eine iſt ein Meridian von einer ganz neuen Art, welchen der Graf von Angiviller zu Paris veranſtaltete. Er ließ nemlich auf der Terraſſe des Gebäudes der Samaritaine eine mittelmäſſige Kanone aufpflanzen, die mittelſt eines Brennglaſes deſſen Richtung gerade von dem Orte, wo die Sonne die Mittaglinie durchgehet, und den Focum mitten auf das Zündloch der Kanone wirft, Feuer fängt, und alſo an ſonnenheitern Tagen der ganzen Stadt, die Mittags-Minute durch einen Schuß ankündigen kan. — Die andere dieſer Erfin-
dungen iſt ein ſehr einfaches und wenig koſtendes Mit- eines Mit-
tel, die Gebäude gegen das Feuer ſicher zu ſtellen, tels die Ge-
ohne dabey von Ziegeln, Steinen, Eiſen oder andern bäude vor
unverbrennbaren Materien Gebrauch zu machen. Der den Feuer zu
bewahren.
Erfinder war der Vicomte Mahon, Sohn des Lords Stanhope, und Eidam des Grafen von Chatam, in Engelland. Die Probe davon wurde am 3ten Julii zu Chevening, einem in der Grafſchaft Kent gelegenen Landgut auf folgende Weiſe gemacht. Man füllete das unterſte Zimmer eines aus Holz, Latten und weiſſen Kalck, mit wenig Sand unter den hölzernen Fußböden,

1777. erbauten Haußes, mit einigen 100. Büſcheln Reißig, Stroh, Pech, und andern feuerfangenden Materien an, und legte Feuer dazu. Es gerieth alles in Brand ſo, daß die Flammen zu den Thüren und Fenſtern heraus ſchlugen. Die ganze Menge der brennbaren Materien wurde verzehret, das Zimmer aber nicht im Geringſten verſehret, auſſer daß es vom Rauch ſchwarz wurde. Auch in Paris wurde eine ſolche Probe gemacht an einer auf dem Ludwigs Platze eigends dazu errichteten hölzernen Bude, die auf keinerley Weiſe in Brand gebracht werden konnte.

ohne Gefahr von einen hohen Gebäude herab zu ſpringen.

Unter die in dieſem Jahre gemachten Phyſikaliſchen Verſuche zählen wir auch folgenden. Zu Port-Louis in Bretagne wurde ein Galeeren-Sclave wegen einer Mordthat zum Tode verurtheilet. Man ſchenckte ihm aber das Leben, die Freyheit und eine anſehnliche Belohnung, unter der Bedingung, wenn er zugeben wolle, daß er, in einem gewiſſen Anzuge, von der Spitze eines hohen Gebäudes herunter geſtoſſen würde. Es geſchahe ſolches zu dem Ende, um die Gewalt der Luft in Ertragung eines überwiegenden Gewichts zu erforſchen. Der gedachte Sclave, ſo 24. Jahre alt war, und Dominicus Dufort hieß, ſtieg den 29ſten September, auf das Dach des Zeughaußes, welches 145. Fuß hoch iſt, in einem Rock von Federn gekleidet, in Gegenwart des Herzogs von Aiguillon, Gouverneurs von Bretagne, und anderer vornehmer Zuſchauer, und wurde im Angeſicht vieler 1000. Menſchen von dem Dachſtuhle des Gebäudes herab geſtoſſen. Nachdem er einige Minuten im ſtarcken Winde flatterte, fieng er an einförmig und ſtet herunter zu ſincken, in einer Entfernung von ohngefähr 10. Fuß von der Mauer des Gebäudes. Der glückliche Sclave kam wohlbehalten und ſicher auf die Füſſe und er brachte 2. Minuten und 13. Sekunden auf ſeiner Herabreiſe zu. Man ließ ihm gleich zur Ader, und führ-

te ihn gleichſam im Triumphe nach dem Rathhauße, 1777.
wo der Rath dem Adel und den vielen Fremden, die herbey gekommen waren, dieſes Schauſpiel anzuſehen, eine große Gaſterey gab, und der Sclave erhielt, nebſt einer anſehnlichem Belohnung ſeine Freyheit. Der Erfinder dieſes Kunſtſtückes war ein gewiſſer Herr Deſontagne.

Ein Mechanischmuſikaliſches Kunſtſtück.

Zu Petersburg zeigte man ein anderes vortrefliches mechaniſch-muſicaliſches Kunſtſtück, welches in einer wohlgekleideten Frauenzimmer-Figur beſtunde die auf einem erhabenem Piedeſtal ſaß und einen kleinen künſtlich verfertigten Flügel vor ſich hatte, auf welchem ſie 10. auserleſene, nach der neueſten Art componirte Stücke ſpielete. Sie ſchlug mit der gröſten Geſchwindigkeit die zierlichſten Triller, und machte bey dem Anfang eines jeden Stücks eine Beugung mit dem Haupte gegen die Anweſenden.

1777. So ſelten in den vorigen Zeiten die Nordſcheine waren, daß man ſie unter die allermerckwürdigſten Phänomena rechnete, ſo gewöhnlich werden ſie in unſern Zeiten, und wenn man ehedeſſen blutige Schlachten anzeigende Wunderzeichen darausmachte, ſo entſetzet ſich gegenwärtig kein Menſch mehr davor, vielmehr ergötzet man ſich an ihrem prächtigen Schimmer. In dieſem Jahre wurden derſelben drey bemerckt; einer am 3ten November, der zu Wien beobachtet wurde, einer den 27. eben dieſes Monaths, den man zu Manheim bemerckte, und einer, der am 3ten December zu Wien, Nürnberg, und Regenſpurg obſerviret wurde, und ausnehmend prächtig anzuſehen war. Wenn man (ſo ſchreibet der Kaiſerl. Königl. Aſtronom, Herr P. Hell in Wien die Einwohner von Finmark, wo die Nordlichter öfter erſcheinen, und gleichſam zu Hauße ſind, fraget; was das Nordlicht ſey? ſo iſt ihre Antwort: Schnee. Fraget man ſie ſodann weiter: woher ſie das wiſſen? ſo antworten ſie: weil ſie dieſe Materie öfters als Schnee herabfallen ſehen. Erſtgedachter Aſtronom gab dahero vor, beobachtet zu haben, daß gemeiniglich 60. Tage nach einem geſehenen Nordſchein, Schnee oder Regen zu erwarten ſey. Mit dieſer Erſcheinung ſchließen wir ſo wol dieſes Capitel von den beſondern Geſchichten, als den ganzen erſten Periodum dieſes ſiebenzehenden Theiles des Hiſtoriſchen Bilder-Saals.

Erſcheinung einiger Nordſcheine

Des

Des
neu eröfneten hiſtoriſchen
Bilder-Saals
ſiebenzehender Theil.
Zweyter Periodus,
von
den merkwürdigen Begebenheiten,
die ſich
in den Jahren 1778. 1779. und 1780.
unter der Regierung
Kaiſers Joſephs des zweyten
zugetragen haben.

Das I. Capitel.
Von den deutſchen Reichsgeſchichten.

Gleich wie dieſer zweyte Periodus mehrere Jahre in ſich ſchließet, als der erſte, der bis an den tödlichen Hintritt des höchſtſeeligen Churfürſten und Herzogs von Bayern, Maximilian Joſephs, reichte, mit 1778. Einleitung.

1778. mit welchem auch ein großer Theil von Deutſchlands Ruhe zu Grabe gieng: alſo enthält er auch Begebenheiten von größerer Wichtigkeit; beſonders in Anſehung mancher trauriger Scenen, die uns derſelbe darſtellet, und die, ſo viel auch die Empfindungen der Menſchheit darunter leiden, dennoch in der Geſchichte erzählet werden müſſen. Es ſtieg aus der Aſche des verewigten Churfürſten von Bayern, eine Flamme hervor, die Germaniens Ruhe und Wohlfahrt gänzlich zu verzehren drohete, die aber — Dank ſey dem Herrn, der den Kriegen ſteuert in aller Welt! bald wieder gedämpft und ausgelöſcht wurde. (Wie ſolches unten in einem eigenen Anhange zu dieſem Capitel mit mehrern erzählet werden wird.) Kaum aber befand ſich das Deutſche Reich wiederum im Beſitze des angenehmſten Friedens, und ſchätzte ſich glücklich, — kaum ſtack das zum Verderben gezückte Schwerd wieder in der Scheide, die vorhin ſchröckliche Feldmuſik verlohr ihren fürchterlichen Ton, und die mit dem Tod geladenen Canonen muſten durch ihr freudiges Donnern Herolde des Friedens werden, — kaum waren die getrennten Gatten, Vätter und Kinder wieder in den Armen ihrer Gatten, Kinder und Eltern, um ſich von denen ausgeſtandenen Mühſeeligkeiten zu erholen; — und kaum fühlte man allgemein den geſegneten Einfluß der wiederhergeſtellten öffentlichen Ruhe auf das Beſte jedes glücklichen Deutſchen, — ſo muſten im Reiche ſchon wieder die Trauer-Glocken ertönen. Es kam der letzte und ſtärckſte Feind, dem Niemand ausweichen kan, der unerbittliche Engel des Todes, und traf die Gröſte der Deutſchen Fürſtinnen, die angebetete verwittibte Römiſche Kayſerin, Maria Thereſia. Zwar gab ſie nur ihren verweslichen irrdiſchen Theil demſelben als eine Beute hin, und ſchwung ſich, der Seele nach, über ihn weg, und in die Wohnung eines ewigen Friedens empor, — alleine für Deutſchland war dieſer Hingang der bitterſte und ſchmerzlichſte Verluſt. — Und ſo weit reichet

reichet dieſer zweyte Periodus, deſſen erſtes Capitel 1778.
wir wieder in gewiſſe Abſchnitte eintheilen, um die Begebenheiten deſto ordentlicher erzählen zu können. Wir handeln alſo zu erſt

A.

Von dem Kaiſerlichen Hofe.

In dieſem Abſchnitte übergehen wir bey der Geſchichte des Jahres 1778. alles dasjenige, was einen nähern Bezug auf den entſtandenen Deutſchen Krieg hat, weil demſelben unten ein eigener Anhang gewidmet werden ſoll, und führen nur ſolche Ereigniſſe an, die mit demſelben in keiner eigentlichen Verbindung ſtehen. Nun, an dem Kaiſerlichen Hofe, wo am 4ten Jenner, wegen des vor einigen Tagen erfolgten tödlichen Hintritts des Churfürſten von Bayern, auf 6. Wochen die Trauer angelegt worden, dauerte der Aufenthalt des Erzherzogs Ferdinands, nebſt deſſen Frauen Gemahlin, (Siehe oben erſten Period. p. 34) bis auf den 23ſten Februar, da ſie, nach zärtlich genommenem Abſchiede von der Burg aus, ihre Rückreiſe nach Mayland antraten.

In Wien wird wegen des verſtorbenen Churfürſten von Bayern die Trauer angeleget.

Der Erzherzog Ferdinand reiſet nach Mayland zurück,

War dieſer Abſchied rührend, ſo war es derjenige nicht weniger, da am 11ten April, der Kaiſer ſelbſt, und zwar in Begleitung des Erzherzogs Maximilian, nach Böhmen abreiſete, wohin auch bereits der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, nebſt denen, Generalen, Herrn Feldmarſchall Laſcy, Herrn Fürſten Carl von Lichtenſtein, und Herrn Grafen von Noſtitz, den 8ten zuvor abgegangen waren.

der Kaiſer aber und der Erzherzog Maximilian gehen nach Böhmen,

Inzwiſchen erhielt der Kaiſerliche Hof, währender Abweſenheit des Monarchen, einen höchſtangenehmen Beſuch, indem der Erzherzog Peter Leopold, Groß-

Der Großherzog von Toſcana kommt nach Wien,

1778. Großherzog von Toſcana, den 6. September in Wien anlangte, aber nur wenige Tage daſelbſt verweilete, und am 14ten ſchon wieder aufbrach, um eine Reiſe zur K. K. Armee nach Böhmen zu thun, und ſeinen Durchlauchtigſten Brüdern, dem Römiſchen Kaiſer, und dem Erzherzog Maximilian, einen Beſuch abzuſtatten. Kaum war beſagter Großherzog dahin abgereiſet, ſo kam dagegen deſſen Gemahlin die Frau Großherzogin zu Schönbrun an, wo den 27ſten darauf auch der Großherzog von ſeiner gemachten kurzen Reiſe aus Böhmen wiederum anlanget. Nachdem am 2ten October auch der Erzherzog Maximilian, nach Wien zurücke gekommen war, ſo fehlte nichts mehr, die Freude des Hofes vollkommen zu machen, als die Gegenwart des großen Imperators, dem jederman mit Sehnſucht entgegen ſahe. — Jedoch, auch Dieſer kam den 23ſten November, im höchſtbegülcktem Wohlſeyn aus Böhmen zurücke. Die heiſſeſten Seegenswünſche flogen Ihm entgegen, und der lauteſte Jubel folgte Ihm nach. Dieſe Ankunft brachte neues Leben mit, und verjagte die öde Stille, die während ſeiner Abweſenheit, ſo wol bey Hof, als in den beklemmten Herzen, aller für ihren angebeteten Kayſer beſorgt geweſener Unterthanen, herrſchte. Aus aller Augen leuchtete die reineſte Freude hervor, über das Glück, den beſten Vatter wieder bey ſich zu ſehen.

geht nach Böhmen, dagegen kommt deſſen Gemahlin am Kaiſ. Hofe an. Der Großherzog, und der Erzherzog Maximilian kommen aus Böhmen zurücke; desgleichen auch der Kaiſer.

Um dieſe allgemeine Freude noch mehr zu erhöhen, lief am 26ſten December bey dem Kayſerlichen Hofe die frohe Nachricht ein, daß am 16ten zuvor die Königin von Franckreich glücklich von einer Prinzeſſin entbunden worden ſey. Die Geburt dieſes neuen königlichen Sproßen des Erzhaußes, der neugebornen Enckelin der Großen und glücklichen Kayſerin Königin, Maria Thereſia, rieß alles zum devoteſten Theilnehmen und feurigſtem Danck gegen die göttliche Vorſehung hin. Am 28ſten war dieſerwegen große Gala, und am Abend deſſelbigen Tages hatten drey anweſende

Die Nachricht von der glücklichen Entbindung der Königin von Franckreich kommt in Wien an. Feyerlichkeiten dieſerwegen.

ſende Herrn Cardinäle, nebſt dem Päbſtlichen Nun- 1778.
tius, und den Königl. Franzöſiſchen und Venetiani-
ſchen Bothſchaftern, dann die auswärtigen Miniſters
und Geſande, ſamt dem hohen Adel beyderley Ge-
ſchlechts, die Ehre, beyden Kayſerlichen Majeſtäten
die Unterthänigſten Glückwünſche abzuſtatten; worauf
in dem prächtig beleuchteten Kaiſerl. Saale großes
Apartement gehalten wurde. Und ſo floß unter glän-
zenden Feyerlichkeiten der Schluß des Jahres 1778.
(welches auch wegen geſchehener Einverleibung des Te-
meswarer Bannats zu dem Königreich Ungarn; we-
gen Verſetzung des Prieſterſeminariums, und der
Univerſitaet von Ollmütz nach Brünn; und wegen
Stiftung eines neuen Gymnaſiums zu Pilſen, merck-
würdig war) — dahin.

Den Anfang des Jahres 1779. bezeichnete ein an- 1779.
derer feyerlicher Vorgang, indem am 19ten Jenner, Belehnung des Biſchofs von Chur.
Se. Majeſtaet der Kayſer dem Reichsfürſten und Bi-
ſchof zu Chur, Grafen von Roſt, über die dieſem Hoch-
ſtift anklebende Weltlichkeiten Hoheiten und Regalien,
vor dem Throne die Belehnung ertheilte, welche in
deſſen Namen der Graf Franz Aloys von Attems, des
hohen Erz- und Domſtifts zu Wien Domher ꝛc. als
Bevollmächtigter, empfieng. Nicht lange hernach lief Die Kön. zu Neapel wird von einer Prinzeſſin entbunden.
die Nachricht von der am 17. Jenner erfolgten Ent-
bindung der Königin zu Neapel von einer Prinzeſſin,
ein.

Unterdeſſen kam die Zeit der Abreiſe des Großher- Der Großherzog von Toſcana reiſet nebſt deſſen Gmahlin nach Florenz zurücke.
zogs von Toſcana, nebſt deſſen Gemahlin, herbey,
welche mit dem Frühiahre nach Florenz zurücke gehen
wollten. Am 3ten März hatten die auswärtige Both-
ſchaftere und Miniſters, und der geſamte hohe Adel,
bey denenſelben die Beurlaubungs Audienz, und der
8te war der traurige Tag, da dieſelben, nach genom-
menem zärtlichen Abſchiede, aus den Armen der ge-
rührten

1779. rührten Kayſerin ſich rießen, und unter den herzlichſten Seegens Wünſchen des ganzen Hofes und aller Einwohner, ihre Rückreiſe antraten. Der Kayſer und die Erzherzogin Maria Chriſtina, nebſt deren Gemahl, dem Herzog Albert zu Sachſen-Teſchen, begleiteten ſie bis nach Baaden, wohin kurz vorher der Erzherzog Maximilian abgegangen war, um ſich des daſigen Urſprung-Bades zu bedienen. Nachdem ſie ſich auch bey demſelben beurlaubet, ſo ſetzten ſie ihre Reiſe nach Florenz fort, und die durchlauchtigſten Begleitere giengen wieder nach der Hofburg zurücke. Der Erzherzog Maximilian aber blieb zu Baaden bis zum 13ten da derſelbe nach vollbrachter Badecur auch wieder in Wien anlangte.

Herr von Lehrbach wird Kayſ. Concommiſſarius in Regenſpurg.

Um dieſe Zeit hatte der Kaiſerl. würckliche Kämmerer und Geheime Rath, Freyherr von Lehrbach, das ausnehmende Glück, von dem erhabenen Monarchen, aus allerhöchſt eigener Bewegung, wegen ſeiner in ſo vielen wichtigen Verſchickungen, auch in innlädiſchen und Reichs-Angelegenheitn bezeigten beſondern Geſchicklichkeit und vorzüglichen Dienſteifers, zu Allerhöchſt-deſſen Concommiſſarius bey der allgemeinen Reichsverſammlung in Regenſpurg allergnädigſt ernannt zu werden, von welchem Poſten er aber, wie unten in der Reichsgeſchichte bemerckt werden wird, erſt im folgenden Jahre, Beſitz nahm.

Die Friedens-Poſt kommt in Wien an.

Nun kam der frohe Tag, der Deutſchland wiederum den goldnen Frieden brachte, indeme am 13ten May, als am Geburtstage der Kayſerin, zu Teſchen — jedoch, davon ſoll unten im Anhang dieſes Capitels beſonders gehandelt werden. Der K. K. Legationsſecretair, Freyherr von Collenbach, hatte das Glück, am 15ten des beſagten Monaths, der Kayſerin Königin, den von denen Friedensbevollmächtigten unterzeichneten Tractat, nebſt den dazu gehörigen Urkunden,

den zu überreichen, und dafür mit einem koſtbaren Ring beſchenckt zu werden. Daß dieſe frohe Nachricht das ſeeligſte Gefühl der Wonne in aller Herzen goß, das kan ſich jeder ſelbſt vorſtellen, der die verſchiedenen Folgen des Kriegs und Friedens gegeneinander abzuwägen weiß, und daß es auch an dem Kayſerlichen Hofe nicht an öffentlichen Freudens- und Dank- Feyerlichkeiten fehlte, verſtehet ſich von ſelbſt. Am 23ſten, als am heil. Pfingſtfeſte, erhoben ſich beede Römiſche Kaiſerl. Majeſtaeten im öffentlichen Staate, unter Vorausreitung der K. K. Kämmerer, und zu Fuße nachfolgendem kleinern Hofſtaate, auch unter Begleitung des Herzogs Albert zu Sachſen-Teſchen, und der Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Eliſabeth, nach der Metropolitankirche zu St. Stephan, wo die ſämtlichen Miniſters, nebſt dem hohen Domkapitel Dieſelben erwarteten, und bis an dem hohen Altar begleiteten, um dem feyerlichen Gottesdienſte, und dem Herr Gott dich loben wir ꝛc. beyzuwohnen, welches wegen des glücklich erfolgten Friedens, unter dreymaliger Abfeurung des kleinen Gewehrs von dem auf dem St. Stephans-Kirchhofe poſtirt geweſenen Militaire, und jedesmaliger Beantwortung der auf den Wällen der Stadt gepflanzten Kanonen, abgeſungen wurde.

1779. Freudensbezeugungen deswegen,

Am 18ten Auguſt unternahm der Kayſer eine Reiſe nach Böhmen und Mähren, um, wie ein liebreicher und zärtlicher Vatter, ein Augenzeuge zu ſeyn von dem Wohlſtande, den der geſchenckte Friede über ſeine vorhin bekümmert geweſene Kinder ausgegoſſen. Um ſich ganz dem Antheile an der Freude ſeiner von Vergnügen trunckener Unterthanen zu überlaſſen, verbot Er überall alle Ehrenbezeugungen, und wandelte wie ein Freund unter ſeinen Freunden. Auf dieſer Reiſe hatte auch der durch den Friedensſchluß an das Hauß Oeſterreich gekommene Theil von Bayern, und insbeſondere die Gegend von Braunau, das Glück, den

Der Kayſer macht eine Reiſe nach Böhmen u. Mähren,

und in ſeine Bayriſche Lande,

1779. neuen Landesvatter zu ſehen, und es verſtehet ſich von ſelbſt, daß Jhm in aller Herzen Altäre aufgebauet wurden, auf welchen die Opfer des Gebets, der Liebe, der kindlichen Ehrfurcht, und der Danckbarkeit brannten. Der von Jedermann geliebte und angebetete Monarch kam am 7ten November, zur allgemeinen Freude des Kayſerlichen Hofes, im Höchſterwünſchten Wohlſeyn, wiederum in Wien an.

kommt wieder zurücke.

Sowol die Großherzogin von Toſcana, als die Erzherzogin Maria Beatrix wurde von einem Prinzen entbunden.

Währender Abweſenheit des Großen Josephs lief in Wien die freudige Nachricht von der am 31. Auguſt geſchehenen Entbindung der Großherzogin von Toſcana von einem Prinzen ein; desgleichen langte am 11ten October an dem K. K. Hofe ein Courier aus Mayland, mit der Höchſterfreulichen Nachricht an, daß am 6ten zuvor auch die Frau Statthalterin der Oeſterreichiſchen Lombardey, Maria Beatrix von Eſte, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, glücklich von einem Prinzen entbunden worden ſey, welche abermalige Vermehrung des Erzherzoglichen Haußes zu manchen Freudensfeyerlichkeiten Anlaß gab.

Der Biſchof zu Straßburg erhält die Kayſerliche Belehnung.

Am 16ten November, alſo nur wenige Tage nach erfolgter Rückkunft des allerhöchſten Oberhaupts des Deutſchen Reichs in Wien, gieng eine andere Solennitaet vor, indem der Kayſer dem Prinzen Ludwig Renat Eduard von Rohan, der Römiſchen Kirche Cardinal, des heil. Römiſchen Reichs Fürſten und Biſchof zu Straßburg, Landgrafen in Elſaß, Großallmoſenpfleger von Francfreich, Commenthur des heil. Geiſt-Ordens ꝛc. die Belehnung über das Hochſtift Straßburg, und die demſelben anhängende Gerechtſame, von dem Throne ertheilete, welche im Namen des beſagten Fürſt-Biſchofs, der Reichsgraf Franz Xaverius von Salm ꝛc. Erbmarſchall des Churfürſtenthums Cölln, der Erz- und Hochſtifter zu Cölln, Straßburg, Salzburg und Ollmütz Dommherr, dann

des

des Fürſt-Biſchofs geheimer Rath und Reſident am K. Hofe, Herr Claudius Drovir, als Bevollmächtigte, empfiengen. 1779.

Um dieſe Zeit gieng der an dem Königl. Preußiſchen Hof ernannte Kayſerliche aufferordenliche Abgeſandte und bevollmächtigte Miniſter, Freyherr Reviezki von Revißnic, nach Berlin ab, worgegen nur wenig Tage darauf der an den K. K. Hof beſtimmte K. Preußiſche Geſandte, Baron von Riedeſel, zu Wien anlangte, welcher am 5ten December, ſo wol bey dem Kayſer, als der Kayſerin Königin, zur Antritts Audienz gelaſſen wurde.

Der Kayſer läßt in Prag dem General von Ellrichshaußen ein Monument errichten,

Da ſich außer dieſem, in dem Jahre 1779. an dem Kayſerlichen Hofe ſelbſten, nichts merckwürdiges zugetragen, ſo müſſen wir dagegen des prächtigen Denckmals gedencken, welches der alle wahre Verdienſte belohnende Monarch, zu Prag bey der Ruheſtätte des verewigten General-Feldzeugmeiſters, Freyherrn Carl Reinhards von Ellrichshaußen, hat errichten laſſen. Es beſtehet ſolches aus einem Poſtamente und einer Pyramide von dem feinſten rothen Marmor. Erſteres iſt zwo, und letzteres 5. Ellen hoch. Gegen die Spitze derſelben ſind die Kriegs Waffen, und zween übers Kreuz geflochtene, ſchön vergoldete Lorbeerzweige angebracht, in der Mitte aber des Generals Wappen, nebſt dem Thereſien-Orden von weiſſen Marmor eingelegt, zu ſehen. Auf dem Poſtamente ſtehet mit goldenen Buchſtaben folgende Aufſchrift:

Viro
Indefeſſo et forti,
Auſtriae generoſo Duci,
Carolo Reinhardo
C. B. ab Ellrichshauſen,

1779. Hoc
Virtutis proemium,
Gratitudinis exemplum,
Monumentum poſuit
Joſephus II. Rom. Imp.
M. D. C. C. LXXIX.
Die IX. Menſis Junii.

(„Dem unermüdeten und tapfern Manne, Oeſter„reichs heldenmüthigem Heerführer, Carl Reinhard „von Ellrichshaußen, hat dieſes Denckmal, zur Be„lohnung ſeiner Tapferkeit, und als ein Merckmal „des Danckes, errichten laſſen Joſeph der zweyte, „Römiſcher Kayſer. Den 9. Jaunii, 1779.„)

1780. Der erſte merckwürdige Vorgang an dem Kayſerlichen Hofe, in dem Jahre 1780. war die feyerliche Belehnung, welche der Römiſche Kayſer, am 14ten März, dem Fürſten Joſeph Benedict, des hohen Johanniter-Ordens Oberſtmeiſtern in Deutſchland, und des heil. Römiſchen Reichs Fürſten zu Heitersheim, über die dem deutſchen Oberſtmeiſterthume anklebende Reichslehenbare Regalien, Rechte und Weltlichkeiten, vor dem Throne ertheilte, wobey der Freyherr Johann Baptiſt Anton von Flachslanden, des Johanniter Ordens Großkreuz, General der Galeeren, und Commenthur zu Rohrdorf, und der Kaiſerl. Reichshofraths-Agent, Herr Joſeph Negelin von Blumenfeld, als Bevollmächtigte, die Lehenspflicht leiſteten. Um dieſe Zeit wurde in Ungarn die Univerſitaet zu Tyrnau, nach Ofen verſetzt, deren Einweihung aber erſt den 25. Junii erfolgte.

ertheilt dem Johaniter Ordens deutſchen Oberſtmeiſter die Belehnung.

die Univerſitaet zu Tyrnau wird nach Ofen verſetzt.

Am 23ſten April geſchahe eine andere glänzende Feyerlichkeit, indem am Abend deſſelbigen Tages die fremden Herrn Bothſchaftere und Miniſters, ſamt dem

ganzen

ganzen hohen Adel, in prächtiger Gala bey Hofe er- 1780.
ſchienen, um einem in dem herrlich beleuchteten großen Saale angeordnetem Apartement beyzuwohnen, welches durch die den 12. April geſchehene Entbindung der Königin beyder Sicilien, von einem Prinzen, veranlaßt worden; worauf nur wenige Tage hernach, nemlich am 25ſten April, der Kayſer, unter dem feurigſten Seegenswünſchen des Volckes, eine Reiſe nach dem Königreiche Gallizien, in dem Oeſterreichiſchen Polen, antrat.

Die Königin von Neapel wird von einem Prinzen entbunden.

Der Kayſer reiſet nach Polen.

Eine der vornehmſten Urſachen dieſer Reiſe des Monarchen war, unter dem angenommenen Namen eines Grafen von Falkenſtein, nicht nur mehrere Polniſche Provinzen zu beſehen, ſondern vornemlich nach Mohilow zu gehen, um daſelbſt der Rußiſchen Kayſerin einen Beſuch abzuſtatten, die mit Anfang des Maymonaths allda erwartet wurde, ja ſelbſt eine Reiſe nach Rußland und Moſcau zu machen. Am 2ten Junii traf Er zu beſagtem Mohilow ein, die Rußiſche Monarchin aber kam zween Tage ſpater an. So rührend die Bewillkommungen dieſer beyden Gottheiten der Erde waren, ſo ſehr zeichnete ſich ihre wechſelſeitige Freundſchaft im Umgange aus. Nach einem höchſtvergnügten Aufenthalte von 6. Tagen, verließ die Kayſerin Mohilow wieder, um nach Rußland zurücke zu gehen, und der Kayſer begleitete ſie bis nach Smolensko, wo ſie den 12ten Junii anlangten, nach dreyen Tagen aber ſich wieder trenneten, indem jene ihre Rückreiſe gerade nach Petersburg antrat, dieſer aber, unter Begleitung des Fürſten Potemkin, den Weg nach Moſcau nahm.

erwartet zu Mohilow die Rußiſche Kayſerinn,

begleitet ſolche nach Smolensko,

So neu denen Rußen und Moſcowitern der Anblick eines Deutſchen Kayſers in ihren Landen war, ſo groß war auch ihre Begierde, (die der vor ihm hergehende Ruf von ſeiner mit wahrer Majeſtaet vermiſch-

reiſet nach Moſcau.

1780 ten Menſchenfreundlichkeit und übrigen erhabenen Eigenſchaften bereits angefeuret, hatte ſich an dieſem Anblicke zu weiden, um es ihren Nachkommen erzählen zu können; — und ſo neu ſelbſt dem Erlauchten Reiſenden manche Gegenſtände waren, die ſich deſſen Auge darboten, ſo durchdringend war ſein Blick in Betrachtung derſelben, ſo geſchäftig ſein forſchender Geiſt, deſſen Aufmerkſamkeit nichts entgieng, und ſo allgemein die Bewunderung aller, die ihn ſahen und hörten. — In Moſcau wurde, unter vielen andern Ehren- und Freudensbezeugungen dem Deutſchen Imperator zu Ehren, ein prächtiges Feuerwerck abgebrandt, welches zur Deviſe hatte: Freundſchaft und Redlichkeit. Nachdem Er daſelbſt ſeine Wißbegierde befriediget

kommt zu Petersburg an, — hatte, ſezte Er ſeine Reiſe nach Petersburg dergeſtalt fort, daß Er am 27ſten Junii allda anlangte.

Es würde viel zu weitläuffig ſeyn, wenn wir alle Feyerlichkeiten und Feſtins beſchreiben wollten, zu denen die Anweſenheit des Römiſchen Kayſers in Petersburg Anlaß gab. Die Kayſerin wandte alles an, um den Aufenthalt ihres Hohen Gaſtes an ihrem Hofe ſo glänzend und vergnügt, als möglich, zu machen, und Joſeph der Weiſe nahm alles in Augenſchein, was Petersburg merckwürdiges aufzuweiſen hat. Unter ſolchen Beſchäftigungen kam entlich der 19ten Julii herbey, welcher zur Abreiſe des deutſchen Monarchen beſtimmt, war, der nach einem Aufenthalte von 3.

reiſet wieder zurücke, — Wochen ſich an demſelben Tage von der Rußiſchen Kayſerin, und denen Großfürſtlichen Herrſchaften auf das verbindlichſte beurlaubete, und ſeine Rückreiſe zu Lande über Riga antrat. Am 23ſten geſchahe die Ankunft zu gedachtem Riga; den 24ſten zu Mietau; und ſo gieng die Reiſe wiederum durch Polen zurücke, daß

kommt in Wien an. — der Monarch in der Mitte des Auguſts glücklich wiederum in Wien anlangte, nach einem kurzen Verweilen aber ſich ſogleich nach Schönbrunn erhob, um ſich

in

in die Umarmungen der geſammten Kayſerlichen Fami- 1780.
lie zu werffen.

Er traf, bey ſeiner Rückkunft, den ganzen Kayſ. Königlichen Hof in der Trauer an, welche derſelbe am 14ten Julii, auf 6. Wochen, wegen des am 4ten deſſelben Monaths erfolgten tödlichen Hintritts des Hoch- und Deutſchmeiſters, auch Statthalters der Oeſterreichiſchen Niederlande, Carl Alexanders, Herzogs zu Lothringen und Bar ꝛc. Bruders des Höchſtſeeligen Kaiſers Franz, angezogen hatte. Was das Herbe und Bittere dieſes hohen Trauerfalls in Etwas milderte, war die allgemeine Freude des Hofes, nunmehro dem Erzherzog Maximilian, als Hoch- und Deutſchmeiſtern, die devoteſten Wünſche darbringen zu können, nachdem derſelbe ſchon vor 10. Jahren, (Siehe Hiſt. Bilderſaal 15. Th. p. 314.) bereits zum Ritter geſchlagen und zum Coadjutor eingeweihet worden. Dieſe Freude erhielt dadurch einen großen Zuſatz, daß über dieß die frohe Nachricht einlief, eben gedachter Erzherzog Maximilian ſey am 7ten Auguſt, bey dem Domcapitel zu Cölln, einſtimmig zum Coadjutor deſſelben Erzſtifts und Churfürſtenthums erwählet worden. Nicht genug; am 16ten Auguſt, fiel auch die Wahl eines Coadjutors des Biſthums Münſter auf eben dieſen Prinzen, welcher hierauf am 24ſten bey einem eigends dazu errichteten Altare, das von den neu angehenden Biſchöffen gewöhnliche Glaubensbekänntniß, in die Hände des Päbſtlichen Nuntius, Monſignor Garampi, ablegte. Wegen dieſer aufeinander folgenden Ereigniſſe wurde ſodann auf dem K. K. Luſtſchloſſe Schönbrunn großes Apartement gehalten, bey welchem ſich die auswärtige Bothſchaftere und Miniſters, nebſt dem hohen Adel beyderley Geſchlechts in großer Anzahl einfanden, um ſo wol bey den Kayſerlichen Majeſtaeten, als dem neuen Hoch- und Deutſchmeiſter auch Coadjutorn von Cölln und Münſter, ihre Glückwünſche abzuſtatten.

In Wien wird wegen des tödlichen Hintritts des Herz. Carl von Lothringen die Trauer angezogen,

der Erzherzog Maximilian wird Hoch- und Deutſchmeiſter,

auch Coadjutor zu Cölln,

und Münſter.

1780. Hierauf reiſete beſagter Erzherzog den 19. September von Wien ab, und langte den 23ſten zu Mergentheim, der gewöhnlichen Reſidenz des Hoch- und Deutſchmeiſters, (wenn derſelbe nicht irgend anderswo reſidiret) an. Von hieraus gieng die Reiſe über Andernach und Coblenz nach Cölln und Bonn, wo der neue Coadjutor unter dem Zulauf unzählicher ſo wol einheimiſcher, als aus allen Gegenden herbey geeilter fremder Zuſchauer, den 3ten October anlangte, und von dem Churfürſten mit allen Zeichen einer lebhaften Zärtlichkeit empfangen und umarmt wurde, welcher rührende Auftritt Jederman Freudenthränen auspreßte. Nach einem mit denen prächtigſten und glänzendſten Freudensbezeugungen geſchmückten Aufenthalte von 14. Tagen trat der Erzherzog, unter denen feurigſten Seegenswünſchen des churfürſtl. Hofes und geſammten Volckes ſeine Rückreiſe nach Mergentheim, über Franckfurth und Aſchaffenburg, an, und am 19. October erfolgte die glückliche Ankunft daſelbſt. Hierauf geſchahe den 23ſten October zu gedachtem Mergentheim, die feyerliche Introniſation des Erzherzogs Maximilian, als Hoch- und Deutſchmeiſters, welche ſolenne Ceremonie in Umhängung des Ordenskreuzes und des Mantels, Darreichung der Schlüßel, und Führung unter den Baldachin, beſtund, worauf ein feyerliches Hochamt folgte, nach welchem des Hoch- und Deutſchmeiſters Königl. Hoheit zum Handkuße ließ. Schon Tags zuvor fanden ſich verſchiedene Fürſten, als von Maynz, von Würzburg, von Naſſau-Uſingen, Hohenlohe Bartenſtein, Hohenlohe Schillingsfürſt, Löwenſten-Wertheim, nebſt einigen fürſtlichen und Reichsſtädtiſchen Abgeſandten, desgleichen die Landcommenthurs und Deputirte aus den ſämtlichen Balleyen des hohen Deutſchen Ordens, ein, um dieſem feyerlichem Vorgange beyzuwohnen. Nachdem dieſe Fremde gröſtentheils Mergentheim wiederum verlaſſen hatten, ſo trat auch der Erzherzog, nebſt

reiſet nach Mergentheim.

nach Cölln und Bonn.

Rückreiſe nach Mergentheim.

kommt nach Wien zurücke.

nebſt ſeinem Gefolge, ſeine Rückreiſe, über München nach Wien an, wo er am 11. November im höchſten Wohlſeyn, zur lebhafteſten Freude des Kayſ. Königl. Hofes anlangte; welche Freude durch die zu gleicher Zeit angelangte Nachricht von der am 15ten October erfolgten Niederkunft der Großherzogin von Florenz mit einer Prinzeſſin, noch mehr erhöhet worden iſt.

1780.

Die Großherzogin von Toſcana wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Aber o welch ein trauriger Wechſel! — eben da der ganze Hof den froheſten Antheil an den freudigen Empfindungen des mütterlichen und großmütterlichen Herzens der Kayſerin nahm, überfiel dieſe Monarchin ein heftiger Catharr, der von überhandnehmenden Bruſtbeklemmungen begleitet war. Der Leibarzt, Freyherr von Störck, verordnete zwar eine Aderläße, welche nebſt andern gebrauchten Heilmitteln Anfangs einige Linderung zu verſchaffen ſchienen; alleine die Kranckheit nahm am 25ſten November, unter abwechſelnder Hitze und Froſt, dergeſtalt zu, das Athemholen wurde ſo ſchwer, der Puls ſo weich und ungleich, und die Kräfte verminderten ſich ſo ſchnelle, daß die hohe Patientin ſelbſten zu erkennen gab, "ſie werde dießmal ſterben". Der ganze Hof, die ganze Stadt war in tiefen Kummer verſenckt. Es wurden feyerliche Bittgänge angeſtellt, alle Schauſpielzetteln abgeriſſen, öffentliche Gebethe angeordnet, und alles flehete den Höchſten um die Wiedergeneſung der Beſten Landesmutter an. Aber die Vorſehung hatte dießmal ein anders beſchloſſen. Die Gefahr wurde mit jedem Tage größer. Jederman zitterte vor dem nahen Tode der Monarchin, — nur ſie ſelbſten nicht. Denn Sie hatte ſich von jeher mit dem Tode bereits alſo bekannt gemacht, daß ſie denſelben nicht als einen Feind, ſondern vielmehr als einen Bothen des Friedens betrachten, und ihm dahero mit freudigem Geiſte entgegen ſehen konnte. (Schon im Jahre 1753. ließ ſie ſich einen zinnernen Sarg verfertigen, an welchem Ihr Einzug in Florenz; die Krö-

Die Kayſerin Maria Thereſia wird kranck,

1780. nung zu Preßburg, wie ſie auf den dortigen Königshügel reitet, und die gewöhnlichen vier Hiebe mit dem Schwert gegen die vier Weltgegenden thut; dann der Uebergang des Herzogs Carl von Lothringen über den Rhein; und der Einzug des Kayſers Franz zur Krönung, abgebildet waren.) Sie zeigte während ihrer Kranckheit die bewundernswürdigſte Standhaftigkeit und Gegenwart des Geiſtes. Sie erinnerte ſich zum Exempel annoch der beſondern Treue, welche ihre Ungariſche Unterthanen im Jahre 1741. ihr erwieſen, (welche ſehr merckwürdige Begebenheit im 10ten Theile dieſes Hiſt. Bilderſaals pag. 1013. und 1038. weitläuffig zu finden iſt,) und ließ dahero denen Ständen derſelben durch den Hofkanzler, Grafen Eſterhaſi, ihr danckbares Andencken bekannt machen. Gleichwie ſie in ihrem ganzen Leben, ſo wol durch ihren Wandel, als aufrichtigen Gottesdienſt, eine wahre Verehrerin der Religion und Predigerin der Tugend geweſen war, ſo blieb ſie ſolches auch auf ihrem Sterbebette. Am 27ſten November empfieng ſie das heilige hochwürdige Abendmal, kniend, und mit freudiger Andacht, im Beyſeyn des gerührten Hofes, und am folgenden Tage das Sacrament der letzten Oelung. Alſo vorbreitet, erwartete ſie ihren Hingang in die Wohnungen der Seeligen, mit freudiger Wachſamkeit, wie ſie denn, kurz vor demſelben ausdrücklich geſagt haben ſoll: " Sie wolle den Tod wachend kommen ſehen ". Sie ſahe ihn am 29ſten November, Abends gegen 9. Uhr, in dem 41ſten Jahre ihrer ruhmvollen Regierung, in dem 64ſten Jahre ihres Alters. So ſtarb die Beſte Regentin auch als die beſte Chriſtin, des ſeeligſten Todes der Gerechten in den Armen ihres Erlöſers, und ihr Gedächtniß bleibet im Seegen! —

ſie ſtirbt.

Einige ihrer Lebensumſtände.

Die verewigte Kayſerin, Maria Thereſia, ſtammte aus den zweyen berühmten Häußern, Oeſterreich und Braunſchweig her. Kayſer Carl VI. erzeugte ſie mit der

der Kayſerin Eliſabetha Chriſtina, einer gebornen 1780.
Braunſchweigiſchen Prinzeſſin, und ſie wurde im Jahre 1717. den 13. May, zu Wien in der Kayſerlichen Burg gebohren, und noch an dem nemlichen Tage, durch den damaligen Biſchof in Wien, Sigmund Grafen von Kollonitz, getauft, wobey ſie die Namen Maria Thereſia Walpurg Amalia Chriſtina erhielte. Ihre hohe Taufpathen waren die beyden Kayſerinnen, Eleonora Magdalena Thereſia, Wittwe des Kayſers Leopold I. und Wilhelmina Amalia, Wittwe des Kayſers Joſeph I. nebſt dem Pabſte Clemens XI. Die beyden Kayſerinnen vertraten die Pathenſtellen in Perſon, im Namen des Pabſtes aber erſchien deſſen damaliger Nuntius am Kayſerl. Hofe, Spinola. Im Jahre 1736. den 17. Februar, vermählte ſie ſich mit dem Herzoge von Lothringen ꝛc. nachmaligen Großherzoge von Toſcana, und endlich Römiſchen Kayſer Franz Stephan, welcher bereits ſeit dem 18. Auguſt 1765. ſeiner nun gleichfalls verklärten Gemahlin in die ſeelige Ewigkeit vorangegangen iſt. Nachdem im Jahre 1740. ihr höchſtſeeliger Vatter, Kayſer Carl VI. glorwürdigſten Andenckens ohne männliche Erben mit Tode abgieng, ſo trat ſie die Regierung aller Oeſterreichiſchen Erbkönigreiche und Lande an. Unter welchen Kriegsunruhen ſolches geſchehen, das iſt in dem 10ten und 11ten Theil dieſes Hiſt. Bilderſaals mit mehrerm zu erſehen; gleichwie wir überhaupts diejenigen Leſer, welche mehr von der Lebens- und Regierungsgeſchichte der höchſtſeeligen Kayſerin zu wiſſen begehren, dahin verweiſen. — Genug ihr unvermutheter Hingang war für den Kayſerlichen Hof und alle Oeſterreichiſche Lande ein betäubender Schlag, ein höchſtſchmerzlicher Verluſt, und wenn ja noch etwas im Stande war, die tief gebeugten Unterthanen aufzurichten, ſo war es alleine der Gedancke: Joſeph lebt! —

Gleich

1780. Gleich des folgenden Tages, nach dem tödlichen Hintritt der verewigten Monarchin, wurde der entſeelte Leichnam geöfnet und balſamiret und dann den 1ten December, in der großen Hofcapelle, auf einem 4. Stuffen hohen unter einem ſchwarzen Baldachin errichteten und mit ſehr vielen brennenden Wachslichtern ringsherum umgebenen Trauergerüſte, in dem offenen Sarge, in einem geiſtlichen Habit, nebſt dem ſilbernen Becher, worein das Herz, und dem Gefäße, worein das Eingeweide verſchloſſen war, ausgeſtellet. Zur rechten und lincken Hand auf der dritten Stuffe des Trauergerüſtes lagen auf 6. ſchwarzen mit Goldgeſtickten Polſtern die Kayſerliche, dann die Königl. Ungariſch- und Böhmiſchen Kronen, nebſt dem Scepter und dem Erzherzoghut, hinter dem Haupte aber lagen die Ordenszeichen, und zu den Füßen ſtund ein ſilbernes Crucifix, nebſt einem gleichen Wehikeſſel. Die ganze Hofcapelle war mit

Der Leichnam öffentlich ausgeſetzt.

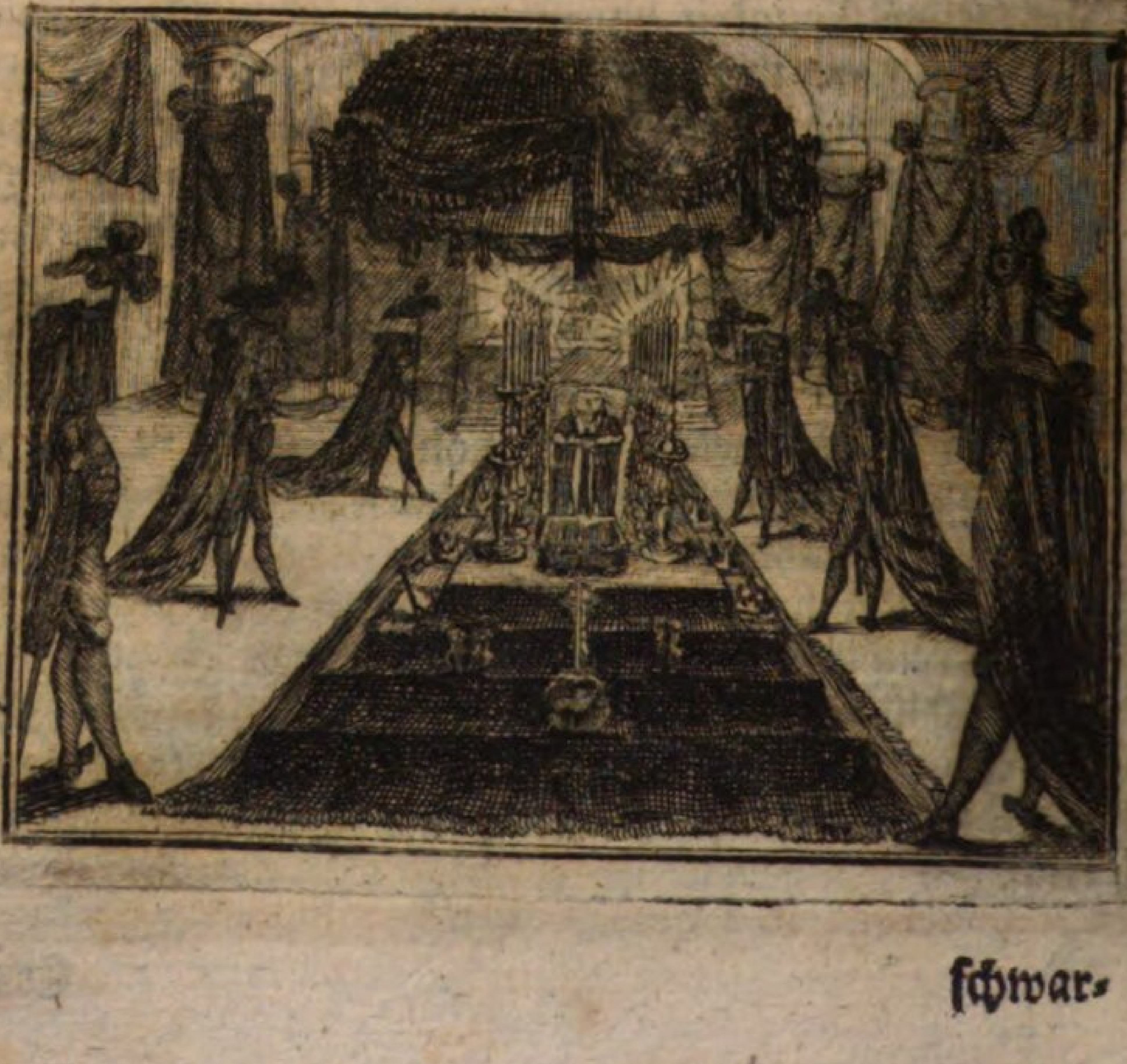

ſchwar-

ſchwarzen Tuche behängt, auf welchen die vielen Kay- 1780.
ſel. Königl. Erzherzogl. und Fürſtlichen Wappen angebracht waren, die durch die vielen herabhängenden cryſtallenen Kronleuchter beleuchtet wurden; wobey der hohe Adel, und der ſämtliche Kayſerliche Hofſtaat, unter fortwährender Paradirung der beyden Deutſchen und Ungariſchen adelichen Leibwachen, denen Bethſtunden wechſelsweiſe Tag und Nacht, beywohnten.

Das Herz und Eingeweide wurden in der Stille beygeſetzt.

Am 2ten December Nachmittags wurde, mit gewöhnlicher Feyerlichkeit, das Herz in ehrerbietiger trauriger Stille, nach der Loretto-Capelle der Auguſtiner Hofkirche gebracht, und hinter dem daſigen Frauen-Altare in der hiezu beſtimmten kleinen Gruft beygeſetzt. Das Eingeweide aber wurde in einem mit 6. Pferden beſpannten Hofwagen, unter Begleitung der älteſten K. K. Kämmerer und anderer Hofbedienten, nach der Domkirche zu St. Stephan gefahren, von dem daſigen Domcapitel in Empfang genommen, und unter den gewöhnlichen Ceremonien in die daſige Kayſerliche Gruft feyerlich beygeſetzt.

Der feyerliche Leichenzug.

Am folgenden Tage darauf, als am 3ten December geſchahe das eigentliche Leichenbegängniß und ſolenne Begräbniß. Gleich Nachmittags muſten die in Wien in Garniſon liegende Cavallerie und Infanterie, zur Beſetzung aller Zugänge und Straſſen, dann zur Paradirung auf beyden Seiten des Leichenzuges, und auf dem Auguſtiner Kirchhofe, ausrucken; in der Auguſtiner Hofkirche verſammelten ſich unterdeſſen alle Ordens- und Pfarrgeiſtliche mit ihren Creuzen, nebſt den ſämtlichen Hofräthen und Dicaſterial-Beamten, in tiefſter Trauerkleidung. Gegen 7. Uhr des Abends wurde die hohe Leiche von dem Trauergerüſte abgenommen und in den im Burghofe geſtandenen 6. ſpännigen Hofleichenwagen gebracht, worauf der Zug nach der Capuciner Kirche in folgender Ordnung vor ſich gieng:

Zuerſt

1780. Zuerſt ein Commando Cavallerie, welches Platz machte, dann folgten alle daſige Spitäler, nach dieſen die Ordensgeiſtlichen mit weiſſen brennenden Wachskerzen; auf dieſe die ſämtlichen Pfarreyen; dann der Stadt-Magiſtrat; ferner die Landſtände; und darauf die Reichs- Hof- und Dicaſterialräthe nebſt den übrigen Beamten ohne gewiſſe Rangordnung; nach dieſen kam wieder ein Detachement Cavallerie, auf welches zween Einſpänniger in Traueruniform, ferner drey zweyſpännige Wägen mit den geheimen Kammerzahlmeiſter, Kammerfouriers, und 8 K. K. Kammerdienern, und dann ein 6. ſpänniger Wagen für den zweyten Oberhofmeiſter und 2. K. K. Kämerer, folgten. Hierauf kamen alle Leiblaquayen und Läufer in Trauerlivree mit unbedeckten Häuptern, und auf dieſe der Leichenwagen. Neben demſelben giengen 12. Edelknaben in Trauerkleidung mit Windlichtern, auf beyden Seiten neben dem Schlag 2. Leiblaquayen, und weiter auswärts die adelichen Arcieren- und Leibgarden zu Fuße. Unmittelbar nach dem Wagen folgte eine Brigade der Kön. Ungariſchen adelichen Leibgarde zu Pferde, dann kamen drey 6. ſpännige Wägen für die K. K. Oberſthofmeiſterin, Kammerfräulen und Hofdamen; und den Beſchluß machte eine Compagnie Grenadiers mit gedämpftem klingenden Spiele.

Während daß ſich dieſer Zug aus dem Burghofe in Bewegung ſetzte, erhoben ſich einſtweilen der tiefgebeugte Kayſer, der Erzherzog Maximilian, und der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, nach der Capuzinerkirche, wo ſich ſchon vorher die K. K. Oberſten Hofämter, Miniſters, Geheime Räthe, Kämmerer und Truchſeſſe, wie auch alle Hof und Staatsdamen in tiefſter Trauer, desgleichen der Rector und die Decani der Univerſität, verſammelt hatten, um die Ankunft der hohen Leiche zu erwarten. Bey Eintreffung des Leichenwagens an der Kloſterpforte, wurde der Sarg

aus

aus demſelben gehoben, aufgebahrt und mit einem 1780.
reichen Tuche bedeckt, welches mit einem Crucifixe, ſamt allen K. K. und Erzherzogl. Inſignien und Wappen geſchmückt war. Vier Kammerherren vom Fürſtenſtande trugen die abhangenten Quaſten des Leichentuches, denen die 4. älteſten Kämmerer beyſtunden; und ſo gieng der Zug vollends nach der Kirche. Zunächſt nach der hohen Leiche folgten der Kayſer, Erzherzog Maximilian, und Herzog Albert, mit brennenden Wachsfackeln, in langen Trauermänteln, deren Schleppen von K. K. Edelknaben nachgetragen wurden. Hinter ihnen kamen ſodann die vorgedachten oberſten Hofämter, Miniſters, Räthe, Kämmerer und Truchſeſſe. Im übrigen geſchahe die feyerliche Beyſetzung in die Kayſerl. Erbgruft, mit denen gewöhnlichen Ceremonien, und dieſes alles unter dem Geläute aller Glocken inn- und auſſer der Stadt.

Die ſolenne Beyſetzuug in die Kaiſ. Erbgruft in der Capucinerkirche.

Das erſte, ſo der Kayſer, nach dieſem vollendetem Trauergepränge vornahm, war, daß Er alle hohe Landesſtellen mit ihrem Chefs, und deren untergeordneten Perſonale in ihren Würden und Dienſten beſtätigte. Unter dieſen und andern dergleichen allerhöchſten Veranſtaltungen, und unter denen hin und wieder für die Seelenruhe der höſtchſeeligen Maria Thereſia gehaltenen feyerlichen Exequien, gieng der Ueberreſt dieſes für die Oeſterreichiſchen Staaten, ia für ganz Deutſchland ſo traurigen 1780ſten Jahres dahin; — und wir ſchließen den erſten Abſchnitt dieſes Capitels mit dem biedern Wunſche Deutſchlands:

Marien Thereſiens Seegen ruhe auf Joſeph den Zweyten, und deſſen Durchlauchtigeſtem Hauße!

1778.

Nun folget der Zweyte Abſchnitt

B.

Von den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs.

Tod des Churfürſten von Bayern.

Wir haben oben pag. 69. nur mit wenigen Worten des am 30ſten December 1777. erfolgten tödlichen Hintritts des Churfürſten Maximilian Joſephs, Herzogs von Ober und Niederbayern ꝛc. gedacht, und damit den erſten Periodum der deutſchen Reichsgeſchichte geſchloſſen, folglich eröfnen wir jezo den zweyten Periodum mit eben dieſer für Deutſchland ſo traurigen und wichtigen Begebenheit, indem wir noch ein und anders von dieſem betrübten Todesfalle nachholen. Schon 14. Tage zuvor bekam der verewigte Churfürſt die Kindspocken, die von einer ſo gefährlichen Art waren, daß alle angewandte Hülfsmittel nicht anſchlugen, ſondern der hohe Patient eine Beute des unerbittlichen Todes werden muſte. Er ſtarb in dem 51ſten Jahre ſeines Lebens, und in dem 32ſten ſeiner Regierung, und mit ihm erlöſchte die Wilhelminiſche Linie des Haußes Bayern, welcher Umſtand ein heftiges Kriegsfeuer in Deutſchland entzündete, wovon wir aber unten in einem eigenen Anhange zu dieſem Capitel beſonders reden wollen. – Noch an eben dem Tage wurde nicht nur durch einen Herold der Churfürſt von der Pfalz, Carl Theodor, in München, zu deſſen Nachfolger öffentlich ausgeruffen, ſondern auch im Namen des neuen Churfürſten ein Patent publiciret, Kraft deſſen derſelbe, zu Folge des Weſtphäliſchen Friedensſchlußes, der güldenen Bulle, der in den Jahren 1766. und 1771. beſtättigten und erneuerten Erbverbrüdrungs- und wechſelſeitigen Succeſſions-Ordnung, und des im Jahre 1774. geſchloſſenen

der Churfürſt von der Pfalz wird zu deſſen Nachfolger ausgerufen,

Nimmt Beſitz von al- Bayeriſchen Landen und Würden, mittelſt eines Patents;

ſenen Erbfolgvertrags, wegen ſeiner Abſtammung von einem gemeinſchaftlichen Stammvatter, ſowol von den geſammten Bayeriſchen Landen und Rechten, als von der Chur- und Erztruchſeſſen-Würde, förmlich Beſitz nahm, und ad interim alle Collegia, Departements, Stationes und Aemter der Regierung, in ſtatu quo, bis auf weitere Verordnung in ihren Verrichtungen beſtättigte. 1778.

Nur 3. Tage hernach, nemlich am 2ten Jenner 1778. kam der Churfürſt von der Pfalz ſelbſten nach München, wo am 4ten Jenner, Abends nach 3. Uhr, der entſeelte Leichnam des verewigten Churfürſten, mit dem gewöhnlichen Trauergepränge, nach der Hofkirche der P. P. Caietaner gebracht, und daſelbſt in der Gruft ſeiner Vorfahren feyerlich beygeſetzt wurde. Er lag in einem von Eichenholz verfertigten, mit ſchwarzen Sammet und in Geſtalt eines Creuzes mit weiſſen Silbermoir überzogenen, und mit goldenen Borten gezierten Sarge. Was die Beerdigung ſelbſten anbetrift, ſo hat der höchſtſeelige Churfürſt dieſerwegen ein letztwillige Verordnung von 15ten Decemb. 1769. hinterlaſſen, nach welcher das Herz in in der heil. Capelle zu Alten-Oetting, wo auch die Herzen ſeiner Eltern ruhen, beygeſetzt werden muſte.

kommt nach München, Beyſetzung des verſtorbenen Churfürſten,

Noch in dem erſten Monath dieſes Jahres erklärte der Römiſche Kayſer, mittelſt eines allerhöchſten Patents, die Landgrafſchaft Leuchtenberg, die Grafſchaften Wolfſtein, Haag, Halß, Schwabeck, die Herrſchaften Hohenwaldeck und Hohenſchwangenau, die Reichslehenbaren Güter in der Herrſchaft Wieſenſteig, das Landgericht Hirſchberg, die Freudenbergiſche Lehen in der Obern Pfalz, die Degenbergiſche und Scharfenſteiniſche Reichslehen, die Reichslehenbare Blutbanne zu Rotheneck, Dyſſenhauß, Matſies, Schwäbiſch Wörth, Jllerdiſſen und Werdingen, — als

Der Kayſer nimmt im Namen des Reichs von den eröfneten Bayerſ. Reichslehen Beſitz;

1778. als erőfnete und dem Reich anheim gefallene Reichslehen, und legte deren Einwohnern, als Oberſter Reichslehenherr, Pflicht und Huldigung auf. — Ein gleiches that auch die Kayſerin, Maria Thereſia, als Kőnigin von Bőhmen, und Erzherzogin von Oeſterreich, in Anſehung der Bőhmiſchen Lehen in der Obern Pfalz, des Straubingiſchen Landesantheils, und der Herrſchaft Mindelheim in Schwaben, alles in eigends dazu erlaſſenen Patenten, — doch hievon werden wir unten im Anhange mit mehrern reden.

desgleichen die Kayſerin von einigen Bőhmiſchen und Oeſterreichiſchen Lehen in Bayern.

Der Churfürſt von der Pfalz erwählt München zu ſeiner künftigen Reſidenz;

In der Mitte des Jahres, am 24. Junii, machte der Churfürſt, Carl Theodor, eine Reiſe von München nach Mannheim, wo er am 27ſten anlangte. So groß die Freude der Pfälzer über die Rückkunft ihres Landesvatters war, von ſo kurzer Dauer war dieſelbe, indem der Fürſt erklärte, daß er die Stadt München, zu ſeiner künftigen Reſidenz erwählet habe. Es dauerte auch ſein Aufenthalt in Mannheim nicht länger, als bis zu Anfang des Octobers, da der Churfürſt und die Churfürſtin, zur lebhafteſten Betrübniß der dortigen Stadt- und Landeseinwohner, ihre bisherige Reſidenz verlieſen, und in Begleitung der Prinzeſſin Maria Carolina von Zweybrücken, ihre Reiſe nach Bayern antraten, und den 9ten in München, unter dem Geläute aller Glocken, und dem Donner der Canonen, ihren ſolennen Einzug hielten, wobey ſo wol die Bürger- als Schützen-Compagnien in prächtigen Uniformen aufzogen, und die herrlichſten Triumphpforten aufgerichtet waren, auf denen, unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, die lebhafteſten Muſiken erthönten, in welche ſich das freudigſte Vivat der glücklichen Einwohner miſchte, die alle Häuſer und Straßen bedeckten.

hält daſelbſt ſeinen feyerlichen Einzug.

Daß der Churfürſt von Sachſen, in Kraft einer Abtrettungs Urkunde ſeiner Mutter, der verwittibten

Chur-

Churfürſtin, die die einzige Schweſter, und Allodial Erbin des verſtorbenen Churfürſten von Bayern war, auf alle bewegliche hinterlaſſene Erbgüter deſſelben Anſpruch machte, und daher an den entſtandenen Bayeriſchen Erbfolgkrieg Antheil nahm, ſolches wird unten mit mehrern angeführet werden. Es bekamen dahero alle Churſächſiſche Cavallerie- und Infanterie-Regimenter ſchon im Monath April dieſes Jahres Befehl, ſich bey Dresden in ein Lager zuſammen zu ziehen, welches mit denen kriegeriſchen Unternehmungen des Königes von Preußen gemeine Sache machen ſollte. Daß dieſes die eigentliche Urſache ſolcher Zuſammenziehung geweſen ſey, erhellete nicht nur aus derjenigen Staatsſchrift, welche kurz darauf zu Dresden in Franzöſiſcher und Deutſcher Sprache herauskam, und den Titul führete: Kurze Vorſtellung des von Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen in Anſehung der Bayeriſchen Allodialverlaſſenſchaft beobachteten Verhaltens und der daraus mit Sr. Majeſtät, dem Könige von Preußen, entſtandenen Verbindungen. Dresden 1778. – ſondern auch daraus, weil im Monath Julii der am Kayſerl. Königlichen Hofe geſtandene Churſächſiſche Geſande, Graf von Hoym, Wien verließ und nach Dresden zurücke gieng, und zu gleicher Zeit der K. K. Geſande am Sächſiſchen Hofe, Freyherr von Knebel nach Wien abreiſete. Inzwiſchen wurde in Sachſen auf den 23ſten Auguſt eine Verſammlung der Landſtände angeſetzt, um ſich über die Beſtreitung der Kriegskoſten zu berathſchlagen. Das übrige wird unten im Anhange vorkommen.

1778. Churſachſen macht Anſpruch auf die Bayeriſche Allodial-Verlaſſenſchaft.

Staatsſchrift dieſerwegen.

Auch bey der Reichsverſammlung in Regensburg verurſachte der tödliche Hintritt des Churfürſten von Bayern einen wichtigen Vorgang. Schon unterm 8ten Februar ergieng ein Kayſerliches Commiſſionsdecret an das Chur Maynziſche Reichs-Directorium, in Betref

Reichstagsangelegenheiten.

1778. tref der, vermöge des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, dem Churfürſten von der Pfalz gebührenden Vorrückung in die durch das Abſterben und Aufhören des Bayriſch-Wilhelminiſchen Mannsſtammes erledigte 5te Churwürde und Erztruchſeſſenamt. Dieſem zu Folge nahm am 2ten April der Baron von Leyden, als Pfalz-Bayeriſcher Geſandter, mit der gröſten Feyerlichkeit, von dem 5ten Churfürſtenplatz, würcklichen Beſitz.

die Vorrückung des Churfürſten von der Pfalz in die 5te Churwürde,

desgleichen die Uebertragung der Hollſtein-Gottorpiſchen Stimme auf das Herzogthum Oldenburg betreffend,

Bey dieſer Gelegenheit wollen wir gleich noch eines andern ähnlichen Vorganges bey der Reichsverſammlung in Regensburg Meldung thun, welcher die Uebertragung der Fürſtl. Hollſtein-Gottorpiſchen Stimme auf das Herzogthum Oldenburg betraf. Wir werden uns aus dem vorigen Periodo, pag. 58. erinnern, wie der Römiſche Kayſer die beyden Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt zu einem Herzogthum des H. Röm. Reichs zu erheben, und dem Herzogen von Hollſtein Gottorp, Biſchof zu Lübeck, die feyerliche Belehnung darüber zu ertheilen geruhet habe. Nun ließ dieſes allerhöchſte Reichsoberhaupt unter den 3. Febr. 1778. an die beyden höhern Reichscollegien ein Commiſſionsdecret, welches den 10. März zur Dictatur gebracht wurde, ergehen, des Inhalts, daß beſagte Hollſtein-Gottorpiſche Stimme auf das Herzogthum Oldenburg, im Reichsfürſten-Rathe, übertragen, und darüber ein Reichsgutachten verabfaßt werden ſolle. Dieſes Gutachten der beyden höhern Collegien erfolgte den 15ten May, und gieng dahin:

Reichsgutachten darüber.

" Es wären Ihro Kayſerl. Majeſtät allergehorſamſt zu erſuchen, daß Allerhöchſtdieſelbe geruhen möchten, die Ubertragung der Fürſtl. Hollſtein-Gottorpiſchen Stimme im Reichsfürſtenrathe, auf die das Herzogthum Oldenburg beſitzende jüngere Fürſtl. Hollſtein-Gottorpiſche Linie, unter der Benennung Hollſtein-Oldenburg, nach der jener zuſtehenden Ordnung,

auch

auch mit allen ihren Vorzügen, und Gerechtſamen, 1778.
allergnädigſt zu genehmigen; dergeſtalten jedoch, daß erwähntes Herzogthum Hollſtein-Oldenburg, inskünftige zur Reichs-Matrikel pro ſimplo 308. fl. oder 11. Mann zu Roß und 44. zu Fuß, dann an Kammerzielern mit Einſchluß des neuerhöhten Ziels, zu einem Ziel 225. Rthlr. ſohin jährlich 450. Rthlr. im 20 Guldenfuß, bis zu erfolgender Matrikular-Rectification bezahlen, auch die Stimme und Sitz bey gedachtem Hauße Hollſtein immerhin ſeyn und verbleiben, anbey dieſer Ubertragung des Stimmrechts ungeachtet, der Hollſtein-Gottorpiſche Anſchlag zu denen Reichs- und Kammergerichtlichen Präſtandis nicht nur in dem nemlichen Maaße und Betrag, wie ſolcher zeithero ſich befunden, fürohin beſtehen ſolle, ſondern auch zugleich feſtzuſtellen ſey, daß, wenn hiernächſt es ſich ereignen würde, daß mehrgedachtes dem Fürſtl. Hollſteiniſchen Hauße urſprünglich zuſtehende und demſelben allzeit verbleibende Stimmrecht im Reichsfürſtenrathe mit Kayſerlicher Majeſtät und beyder höherer Collegiorum Bewilligung wieder auf ein anders Fürſtenthum verſetzt, und deſſelben Benennung angenommen werden wollte, das Herzogthum Oldenburg gleichwohl und unerachtet, daß ſodann keine fürſtliche Stimme mehr darauf beruhen wird, nach, wie vor, den jetzo übernommenen Matricular-Beytrag, ſo wol in Anſehung der ihm obliegenden Reichs- als Kammergerichtlichen Zahlungen beyzubehalten, und zu entrichten habe. ꝛc." — So viel von der Reichsverſammlung in Regenſpurg.

Bey dem Kayſerlichen Reichshofrathe gieng in dieſem Jahre folgende Veränderung vor, indem der bisherige Präſident, Graf von Harrach, mit Tode abgieng, an deſſen Stelle der Kayſer den bisherigen Vicepräſidenten, Reichsfreyherrn von Hagen, zum Präſidenten ernannte, worgegen der erſte Reichshof- *Veränderungen beym Reichshofrathe.*

 rath

1778. rath auf der Herrnbanck, der Reichsgraf von Ueberacker, die Vicepräſidentenſtelle bekam. — Auch das Kayſerliche und Reichs-Kammergericht zu Wetzlar verlohr ſeinen Präſidenten, indem der Herr Burggraf von Friedberg, Graf von Baſſenheim, ſeine bisher bekleidete Präſidentenſtelle freywillig und völlig reſignirte.

und beym Reichskammergerichte.

Geburten.

eines Prinzen von Heſſen Darmſtadt;

Unter die Genealogiſchen Veränderungen, ſo ſich in dieſem Jahre, in dem Deutſchen Reiche zugetragen haben, zählen wir billig zuerſt die merckwürdigen Geburten, und da haben wir noch eine aus dem vorigen Jahre nachzuholen, nemlich die am 26. December erfolgte Niederkunft der Frau Erbprinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, mit einem Prinzen, der bey der H. Taufe den Namen Ludwig erhalten.

einer Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz;

Am 2ten März, 1778. wurde die Gemahlin des Prinzen Carl von Mecklenburg-Strelitz, von einer Prinzeſſin, Namens Friederika Carolina Sophia Alexandrina, entbunden.

eines Prinzen von Iſenburg;

Die Fürſtin von Iſenburg Birſtein, gebahr zu Schwezingen den 11ten Aug. einen Prinzen, den der Churfürſt von der Pfalz in eigner Perſon aus der Taufe hob, wo er die Namen Carl Theodor Friedrich Laurenz Franz, erhielt.

eines Prinzen von Mecklenburg Schwerin;

Den 15ten Auguſt brachte die Gemahlin des Prinzen, Franz von Mecklenburg Schwerin, einen Prinzen, welcher bey der Taufe Franz Ludwig genannt wurde, zur Welt.

einer Prinzeſſin von Sachſen Coburg;

Am 19ten eben dieſes Monaths kam die Frau Erbprinzeſſin, von Sachſen-Coburg mit einer Prinzeſſin, Namens Sophia Friederika Carolina, nieder.

Die

Die Gemahlin des Prinzen Friederich Erdmann von Anhalt-Köthen, wurde den 30ſten Julii, von einem Prinzen, der den Namen Heinrich erhielt, entbunden, und — 1778. eines Prinzen von Anhalt-Pleß,

Die Gemahlin des Prinzen Friederich Auguſt von Naſſau-Uſingen, kam den 30ſten Dec. mit einer Prinzeſſin nieder. — einer Prinzeſſin von Naſſau Uſingen.

Was die hohen Vermählungen in dieſem Jahre anbetrift, ſo rechnen wir billig dahin diejenige des Erbprinzen von Fürſtenberg, Joſeph Maria Benedict, mit der Prinzeſſin Maria Antonia von Hohenzollern-Hechingen, welche am 15ten Jenner zu Hechingen vollzogen worden. — Vermählungen. des Erbprinzen von Fürſtenberg mit der Prinzeſſin von Hohenzollern Hechingen,

Merckwürdig iſt die Vermählung des Prinzen Friederich Wilhelm Eugens von Sachſen-Hildburghauſen, mit ſeines Bruders Tochter, der Prinzeſſin Chriſtina Sophia Carolina, Schweſter des regierenden Herzogs von Sachſen-Hildburghauſen, welche den 13. März zu Oehringen gefeyert wurde. — des Pr. Eugens v. S. Hildburghauſen mit ſeines Bruders Tochter;

Nicht weniger wurde den 7. Junii zu Gedern das Vermählungsfeſt des regierenden Herzogs von Sachſen-Meinungen, Auguſt Friederich Carls, mit der Prinzeſſin Louiſa von Stollberg-Geldern gefeyert. — des Herz. v. S. Meinungen, mit der Prinzeſſin v. Stollberg Gedern.

Nach dieſen freudigen Begebenheiten haben wir auch noch die traurigen anzuführen, nemlich die vornehmſten Todesfälle, ſo ſich in dieſem Jahre hin und wieder ereignet haben. Den Anfang machte der Reichsgraf Ferdinand Bonaventura von Harrach zu Rohrau ꝛc. Ritter des goldenen Vlieſſes, K. K. würcklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Reichsconferenz-Miniſter, wie auch Reichshofrathspräſident, oberſter Erblandſtallmeiſter in Oeſterreich ꝛc. welcher — Todesfälle, des Reichsgrafen von Harrach,

1778. zu Wien den 28. Jenner, im 76. Jahre ſeines Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte.

der Erbprinzeſſin v. Rudolſtadt, An eben dem Tage gieng die Fürſtin und Frau Friederika Sophia Auguſta, geborne Prinzeſſin — und vermählte Erbprinzeſſin von Schwarzburg-Rudolſtadt, in dem 33ſten Jahre ihres Alters durch den Tod in die Ewigkeit hinüber.

des Reichsgrafen von Oettingen, Den 20ſten April endigte zu Dachſtuhl der regierende Reichsgraf Joſeph Anton von Oettingen-Baldern, in einem Alter von 58. Jahren, durch den Tod ſein Leben.

des Prinzen von Hohenloh Ingelfingen. Nur 2. Tage hernach, nemlich am 22. April, geſegnete der Prinz Albrecht Wolfgang, einziger Sohn und Erbprinze des Fürſten Philipp Heinrichs, von Hohenlohe-Ingelfingen, in ſeinem 35. Jahre, dieſes Zeitliche.

der Gräfin von Papenheim, Desgleichen ſtarb am 23. May die Reichsgräfin Iſabella Joſepha Thereſia, vermählte Reichserbmarſchallin und regierende Gräfin zu Papenheim, geborne Reichsgräfin von Hazfeld-Wildenburg ꝛc. in Neuburg an der Donau.

eines Prinzen von Sachſen, Am 14. Junii verwechſelte der Fürſt Bernhard Ernſt, des wiland Fürſten und Herzogs zu Sachſen, Jülich, Cleve ꝛc. Anton Ulrichs, älteſter Prinz, im 62. Jahre ſeines Lebensalters, zu Memmingen das Zeitliche mit dem Ewigen.

der Aebtiſſin zu Gandersheim, Den 29ſten eben dieſes Monaths gieng die Fürſtin und Frau Thereſia Natalia, Aebtißin des Kayſ. freyen Stifts Gandersheim, geborne Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, in die ſeelige Ewigkeit hinüber.

Auch

Auch der regierende Fürſt von Salm-Salm, Carl Otto, ſtarb den 29ſten Julii, zu Senones; in ſeinem 57ſten Lebensjahre, und am 6ten Auguſt verſchied zu Brüſſel die Gräfin von Hohenzollern, geborne Prinzeſſin von Grave. 1778. des Fürſten von Salm-Salm, und der Gräfin von Hohenzollern,

Desgleichen endigte den 27. Auguſt, der Graf Wilhelm Carl Ludwig von Solms-Rödelheim, in in ſeinem 80ſten Jahre, zu Rödelheim, ſein Leben; und zween Tage hernach, den 29ſten Auguſt folgte ihm der Reichsgraf Ludwig von Stahremberg, Kayſerl. Königl. wircklicher Kämmerer, Feldmarſchall-Lieutenant, und Ritter des M. Thereſiens, Ordens, im 61. Jahre ſeines Alters, zu Oedenburg, in die Ewigkeit nach. des Grafen v. Solms, und des Reichsgrafen v. Stahrenberg,

Am 12ten September wurde der Prinz Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Bruder des regierenden Herzogs, in einem Alter von 54. Jahren, zu Schwerin durch einen ſeeligen Tod von der Welt abgefordert. des Prinzen v. Mecklenburg Schwerin,

Den 31ſten December verwechſelte der Fürſt Biſchof von Brixen, Leopold Maria Joſeph, Graf von Spauer ꝛc. im 82ſten Jahre ſeines Lebens, und im 42ſten ſeiner Biſchöflichen Würde, das Zeitliche mit dem Ewigen, und der bereits im Jahre 1775. erwählte Coadjutor, Graf von Spauer, wurde ſein Nachfolger. des Biſchofs zu Brixen,

Endlich an eben dem letzten Tage dieſes Jahres endigte auch der Landgraf Conſtantin von Heſſen-Rothenburg ſein irrdiſches Leben. des Landgrafen v. Heſſen Rothenburg.

In der deutſchen Reichsgeſchichte des Jahres 1779. bemercken wir zuerſt eine wichtige Verordnung des Churfürſten von Pfalz-Bayern, die er zu dem Ende 1779.

 hat

1779. Der Churfürſt von Bayern ſucht das Bayeriſche Geſetzbuch auch in den Neuburg- u. Sulzbachiſchen Landen einzuführen;

hat ergehen laſſen, um die Pfalz-Neuburgiſche und Sulzbachiſche Lande mit denen Bayeriſchen und Oberpfälziſchen Landen, nachdem ſie nun alle unter einem Oberhaupte wieder miteinander vereiniget ſind, von dem erſten Julii dieſes Jahres an, in den allgemeinen Landesgeſetzen und Ordnungen, ſo weit es immer möglich iſt, in eine Gleichheit zu ſetzen, mithin, bis eine andere Verfügung getroffen wird, das Bayeriſche Geſetzbuch, in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen, auf die Lande Neuburg und Sulzbach zu erſtrecken, von welchen alſo auch die Apellation nicht mehr, wie ſonſt geſchehen, nach Manheim ſondern nach München an den Hofrath, oder an das Reviſorium gehen ſollen. Um nun dieſen Endzweck deſto ſicherer zuerreichen, ſo beſchloß der Churfürſt zu München eine Obere Landesregierung anzuſtellen. Es geſchahe ſolches mittelſt eines Patents vom 16ten Julii, welchem zugleich eine ſehr weitläufige Churfürſtliche Inſtruction für beſagte Obere Landesregierung beygelegt war, worinnen ſo wol die Eintheilung, als die Vollmachten, Geſchäfte, Gegenſtände, Gränzen, und Verfahrungsarten dieſer Regierung auf das deutlichſte auseinander geſetzt und beſtimmt ſind. Dieſe Regierung ſoll aus 15. Raths-Perſonen, einen Oberlandsregierungspräſidenten, Vicepräſidenten, Vicekanzler, zween innern Archivsvorſtehern, drey Secretairen, zween Regiſtratoren, einen Expeditor und 6. Kanzelliſten, beſtehen, denen ein Rathsdiener und zween Bothen untergeordnet ſind.

ſtellet zu München eine Obere Landesregierung an;

läßt in Mannheim zur Rettung der Entleibten eine Verordnung ergehen,

Dieſer Vorſorge für Bayerns Wohlfahrt ungeachtet, wachete der Churfürſt als ein treuer Lansesvatter, nicht weniger auch für das beſte ſeiner Niederpälziſchen Lande. Solches beweiſet eine Verordnung, die er zu Ende des Julii, in Mannheim hat publiciren laſſen, um ſo wol dem Selbſtmord Einhalt zu thun, als die ſchleunige Rettung ſolcher Unglücklicher, Entleibter,

und

und Todſcheinender, ſo viel möglich zu befördern. 1779.
Er ſuchte auf der einen Seite allen Irrwahn und alle Vorurtheile, die gemeiniglich hierbey im Schwange gehen, auszurotten, und auf der andern Seite durch reichliche Belohnungen jederman zur ſchleunigen Beyhülfe aufzumuntern. Um ferner ſeinen Pfälziſchen Landen einen noch ſtärckern Beweiß zu geben, daß er nicht aufgehöret habe, ihr zärtlicher Vatter zu ſeyn, ſo wollte er ihnen ſogar auf einige Zeit das Glück ſeiner perſönlichen Anweſenheit ſchencken. Er reiſete den 13. September dahin ab, nachdem die Churfürſtin ſchon vorher dahin abgegangen war. Sein Aufenthalt daſelbſt dauerte bis zum 22. November, da er wieder nach München zurücke gieng, wo er am 24ſten unter allgemeinem Frohlocken der Einwohner anlangte.

geht ſelbſt nach Mannheim, kommt wieder nach München zurücke und läßt verſchiedene Verordnungen ergehen,

Im übrigen haben wir in der Geſchichte von Pfalz-Bayern noch einige wichtige Verordnungen anzumerken, womit der Churfürſt in dieſem Jahre ſeine Regierung bezeichnete und verherrlichte. Eine derſelben vom 16. des Erndte Monaths betraf die Proceſſualia gegen die Uebelthäter, und die Einſchränckung der Tortur in Maleſizſachen; eine andere vom 18ten December enthält eine Anweiſung, wie es mit Einrichtung der Bittſchriften, und der hierüber zu erſtattenden Berichte gehalten werden ſolle; und die letzte vom 24. December beſtimmet die Taxen und Amtsgebühren der Beamten, Procuratoren, Schreiber, Gerichtsleute u. d. g.

über die Einſchränckung der Tortur, über die Einrichtung der Bittſchriften, und über die Taxen der Beamten.

Wenn alſo Bayern Urſache hatte, ſich über den neuen Fürſten zu freuen, ſo wurden dagegen in dieſem Jahre zwey andere Fürſtenthümer ihres geliebten Regenten beraubet, und dadurch in die tiefſte Trauer verſetzet, indem der Fürſt Biſchof von Würzburg und Bamberg den 18ten Februar, zu Würzburg das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, und alſo ſo wol den Hirtenſtab, als das Schwerd niederlegte. Er hieß Adam

Der Fürſt Biſchof von Würzburg und Bamberg ſtirbt;

1779. Adam Friedrich, und war aus dem Gräflichem Hauſe Seinsheim, den 6ten Febr. 1708. gebohren. Im Jahre 1755. den 7. Junii wurde er zu Würzburg, und im Jahre 1757. den 18. April zu Bamberg, als Fürſt Biſchof erwählt, und ſtarb alſo im 71. Jahre ſeines Alters. Gleich nach dieſem tödlichen Hintritt wurden der Domdechant, Freyherr von Groß, der Regierungspräſident, Freyherr von Guttenberg, und der Landrichter, Freyherr von Greifenclau, ſede vacante, zu Statthaltern ernannt, und zugleich der 11te März zur feyerlichen Beerdigung des verewigten Fürſten angeſetzt. Indeſſen wurde ſchon am 25ſten Febr. das Eingeweide deſſelben, mit vielem Gepränge nach der Veſtung gebracht und daſelbſt begraben, das Herz aber ſollte nach Bamberg gebracht werden, um daſelbſt beygeſetzt zu werden. Noch vor dieſer Begräbniß geſchahe zu Würzburg die Interimshuldigung ſo wol von den Dicaſterien, als dem Militaire. Jene gieng in dem Zimmer der vorerwähnten Herren Statthaltere, dieſe aber öffentlich und mit folgender Feyerlichkeit vor. Mitten auf dem Reſidenzplatze, war ein Zelt aufgeſchlagen, in welches ſich die Herrn Statthaltere mit ihrem Gefolge begaben. Die ganze Garniſon rückte aus, jedes Regiment unter Anführung ſeines Generals, und formirte um das Zelt herum ein Viereck. Nachdem hierauf von dem Generaladjutanten alle Kriegsartickel verleſen waren, ritte der Stadtcommandant und General von Stetten nach dem Zelte, ſtieg daſelbſt ab und empfieng von den Statthaltern die Eidesformel ſchriftlich, die ſo dann der General Adjutant vorlas, wobey alle Soldaten das Gewehr beym Fuß hatten, und mit entblößtem Haupte, und mit aufgereckten Fingern den Eid anhöreten. Die folgenden Tage wurden zu denen Veranſtaltungen zur feyerlichen Beerdigung des verſtorbenen Fürſten angewandt, die den 11. März mit dem gewöhnlichen Trauergepränge vor ſich gieng, indem die fürſtliche Leiche, unter

die Interims-Statthalter werden ernannt,

die Interims-Huldigung geht vor.

ter Läutung aller Glocken, auf einem 6. ſpännigen Trauerwagen, in Begleitung einer ausnehmend prächtigen Proceſſion, aus der Reſidenz nach dem hohen Domſtift gebracht; und daſelbſt nach gehaltener Trauermuſik, Leichenpredigt, und Hochamte, beygeſezt wurde.

1779. Der verſtorbene Fürſt wird begraben.

Mit ſo vieler Rührung dieſes Leichenbegängniß in Würzburg gefeyert wurde, mit ſo lebhafter Freude begieng man daſelbſt den 18. März, da an demſelben die Wahl eines neuen Fürſten und Biſchofs einſtimmig auf den bisherigen Kayſerl. Geheimen Rath und Concommiſſarium bey der allgemeinen Reichsverſammlung in Regensburg, Freyherrn Franz Ludwig Carl Philipp Anton von und zu Erthal, Brudern des Churfürſten von Maynz ausgefallen, welche glückliche Wahl der Stadt durch Abfeurung der Canonen von der Veſtung angekündiget worden iſt. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß alles angewandt wurde, um dieſen frohen Tag recht feſtlich zu verherrlichen.

Wahl eines neuen Fürſten und Biſchofs zu Würzburg,

Weil durch ienen Todesfall auch Bamberg ſeinen geiſt- und weltlichen Vatter verlohren hatte, ſo muſte man daſelbſt nicht weniger zur Wahl eines neuen Fürſten und Biſchofs ſchreiten. Unterdeſſen führeten allda der Domdechant, Freyherr von Voit-Salzburg, der Domcapitular Regierungspräſident, Freyherr von Buſeck, und der Domcapitular, Freyherr von Hutten, als Statthaltere ſede vacante die Regierung. Am 12ten April aber geſchahe die Wahl eines neuen Biſchofs, und dieſe fiel, nach dem allgemeinen Wunſche und Erwarten aller Unterthanen, einmüthig auf den neuerwählten Fürſten und Biſchof zu Würzburg, ſo daß dieſe beyden Fürſtenthümer abermals das Glück erlangten, unter dem Scepter und Biſchofsſtabe eines gemeinſchaftlichen Hirten zu ſtehen. Die Jahrzahl dieſer vorgegangenen merck-

zu Bamberg

beyde fallen auf den Freyherrn von Erthal.

würdi-

1779. würdigen Wahl iſt in folgenden Chronoſtichon enthalten:

Chronoſtichon darauf.

ErthaL, DVX FranConIae, EpIsCopVs
WIrzebVrgI et BaMbergae.

Die Conſecration gehet in Bamberg vor, und ein Bruder conſecrirt den andern,

Erſt am 19ten September geſchahe zu Bamberg die feyerliche Conſecration des neuen Biſchofs in der daſigen Domkirche, wobey das merckwürdigſte und ſeltenſte dieſes war, daß ein Bruder den andern conſecrirte, denn dieſe heilige Handlung geſchahe von dem Churfürſten von Maynz, als Erzbiſchof, des neuen Biſchofs leiblichem Bruder, welcher Vorgang etwas ſehr rührendes hatte. Am 16ten September kam der beſagte Churfürſt zu dem Ende in Bamberg an, am 25ſten gieng er mit dem neu conſecrirten Biſchof nach Würzburg ab, und am 1ten October kam er wieder in ſein Erzbiſthum zurücke.

Der Herzog von Würtenberg ſtiftet zu Ludwigsburg ein Militair-Waiſenhauß,

Während dieſe theils traurige theils freudige Begebenheiten in Würzburg und Bamberg vorgiengen, ſtiftete der Herzog von Würtemberg, in Ludwigsburg ein Gedächtniß ſeines großen Namens. Schon vor einiger Zeit faßte er den großen Gedancken, ſo wol zur Aufnahme und Zierde der beſagten Stadt, als zur Verſorgung armer Soldatenkinder, ein Militair-Wayſenhaus aufzurichten. In dieſem Jahre wurde ſolches ausgeführet, und eines der anſehnlichſten Gebäude, nach dem eigenem Plane des Herzogs eingerichtet, auch gleich beym Anfange 100. arme Kinder beyderley Geſchlechts aufgenommen. Die ganze Einrichtung, die Lehr- und Arbeitsſäle, die Speiſe-Schlaf- und Kranckenzimmer, die Wohnungen der Vorſtehere und Officianten, das Magazin und die Küchen, alles zeugte von der vätterlichen Vorſorge des Fürſten. Am 25ſten April geſchahe die Einweihung dieſes Inſtituts mit ausnehmender Feyerlichkeit, mittelſt eines ſolennen Gottesdienſtes, dem der ganze

Hof nebſt dem Herzoge beywohnete, in der Stadtkir- 1779.
che, wohin die Kinder unter Anführung ihrer Vorſteher und Vorſteherinnen, in blauen mit gelb ausgeſchlagenen Kleidern, in Proceſſion geführet, und nach vollendetem Gottesdienſt, in eben der Ordnung wieder in das Waiſenhauß zurücke gebracht wurden.

legt den Grundſtein zu einer neuen Kirche im Bürkach.

Eine andere merckwürdige Feyerlichkeit war die Grundſteinlegung zu einer neuen Kirche zu Bürkach, im Stuttgarder Oberamt, welche der Herzog von Würtemberg, nebſt der Reichsgräfin von Hohenheim erbauen laſſen. Es geſchahe dieſe Legung des Grundſteins den 1ſten Junii, von dem Herzoge, im Beyſeyn des geſammten Conſiſtorii. Auf dem Platze, wo die Kirche erbauet werden ſollte, ſtund ein großes Zelt für den Fürſten und die Gräfin von Hohenheim, und die unzählbare Menge von Zuſchauern ſchloß einen Kraiß herum. Dann wurde öffentlicher Gottesdienſt gehalten, nach deſſen Endigung der Herzog eine Kupferplatte, mit dem Grundriß von der Kirche und dem Pfarrhauße, nebſt den Namen des höchſten Stifters und der hohen Mitſtifterin, und dem Tag der Grundlegung; ferner ein auf Pergament geſchriebenes Verzeichniß aller der Zeit lebenden Seelen in Bürkach, vom Aelteſten bis zum Jüngſten; desgleichen eine Flaſche mit allerley Getraide; dann eine andere mit rothem, und wieder eine andere mit weiſſem Weine — eigenhändig in den Stein legte, und darauf mit einem Hammer auf die 4. Ecken des Grundſteins ſchlug, welches auch von der Gräfin von Hohenheim geſchahe. Eben dieſes muſte, auf Befehl des Herzogs, nach einander, auch von dem anweſenden Praeſidenten, dem Director, und den Coſiſtorialräthen, dem Specialſuperitendenten und dem Oberamtmann von Stuttgard, dem Schultheiß und den Richtern in Bürckach, von einigen Bürgern, und Bürgerinnen, von dreyen ledigen Manns, und eben ſo viel ledigen Weibsperſonen, Schulknaben und Schulmädchen

1779. chen, ja von den kleinſten Kindern beyderley Geſchlechts, die von ihren Müttern an der Hand geführet oder getragen wurden — geſchehen.

Friedensfeſte in Deutſchland; Um dieſe Zeit lebete ganz Deutſchland in Freuden, und überall hörete man Loblieder erſchallen, wegen des glücklich wieder hergeſtellten Friedens, wovon wir unten im Anhang mit mehrern reden werden. Es würde viel zu weitläuffig ſeyn, alle hin und wieder angeſtellte Danck- und Freudenfeſte zu beſchreiben. Nur von demjenigen wollen wir etwas anführen, welches

beſonders in Dresden. am 6ten Junii in dem Churſächſiſchen, und vornemlich zu Dresden gefeyert, und von dorther folgendermaſſen beſchrieben wurde. — Die nach Dresden eingepfarrten Dörfer hatten alle ihre jungen Knaben und Mädchen in Uniform gekleidet, und in einem ſolennen Aufzuge in die Kirche geführet. Die Knaben erſchienen grün, mit Blumenſträußen auf den Hüten und Tannen-

Tannen-Reiſſern in den Händen. Die Mädchen hatten 1779.
alle eine weiſſe mit rothen Bändern beſetzte Kleidung, und Blumenkränze auf dem Kopfe. Die daſigen Waiſenkinder, desgleichen die Kinder aus der Polizeyſchule und andern öffentlichen Erziehungsanſtalten, waren ebenfalls mit Kränzen, Blumen und Bändern geſchmückt und giengen ſingend in Proceſſion in die Kirche. Alle Gotteshäuſer waren gedrängt voll, und in allen wurde dem Allerhöchſten für den wiedergeſchenckten Frieden auf das rührendſte und mit Freudenthränen gedanckt. So wol die Kinder in den Armen- und Waiſenhäußern, als die Perſonen in den beyden Spitälern, wurden auf öffentliche Koſten auf das reichlichſte geſpeiſet. Auch waren an vielen öfentlichen Orten Divertiſſements veranſtaltet, an denen jederman Antheil nehmen konnte. Uberhaupts herrſchte in ganz Dresden, bey Hohen und Niedern, in großen und kleinen Geſellſchaften, nichts als Freude und Vergnügen, wobey ſich das grobe und kleine Geſchütz, die Glocken von allen Kirchen, und die ſchönſten Concerte, wechſelsweiſe hören ließen. Nach Untergang der Sonnen wurden auf dem Thurm der Waiſenhauß- und Böhmiſchen Kirche, unter Trompeten und Paucken, mit Poſaunen und andern Inſtrumenten verſchiedene geiſtliche Lieder geblaſen. Was aber bey dieſem allen der Menſchheit am meiſten Ehre machte; war die in allen Kirchen, für die im Kriege verunglückten Gränzorte geſammelte Collecte. In den Evangelſichen Kirchen betrug ſolche blos in der Stadt bey 3000. Thaler. Dem Beyſpiele derſelben folgte die Reformirte Gemeine nach. Auch die Römiſchcatholiſchen Religionsverwandten thaten ihre milde Hand auf. Sie ernannten unter ſich zween Deputirte, einen für die vornehmen Perſonen, und einen für die vom niedrigen Stande, welche eigene Regiſter halten muſten, darinnen Niemand übergangen wurde, und worein jeder ſeine Gabe eigenhändig einzeichnete. So gar

Beſchreibung deſſelben.

1779. die Judenſchaft wollte ſich den Ruhm der Wohlthätigkeit nicht nehmen laſſen; gleichwie auch die Freymäurer-Geſellſchaft ein beträchtliches Geſchenck dazu legte. Der Churfürſt alleine gab aus ſeiner eigenen Chatoulle 6000. Thaler dazu. Und der König von Preußen leiſtete den ſtärckſten Beytrag. Es wurden nemlich die im vorigen Sommer durch die verſchiedenen Läger der Prinz Heinrichſchen Armee an Feldſtrichen verurſachten Schäden zuſammen auf 18000. Thaler geſchätzt; der König aber gab zur Entſchädigung 30000. Thaler her, mit dem Beyſatz, daß der Ueberſchuß davon den im Kriege beſchädigten Gränzorten zu Gute kommen ſollte. Eben ſo ergiebig wären auch die Sammlungen in andern ſächſiſchen Städten, wie denn nur in Leipzig gegen 6000. Thaler fielen. Anderer Orte zu geſchweigen. Herrlicher und GOtt wohlgefälliger hätte gewiß das Friedensfeſt nicht gefeyert werden können.

Reichstags Angelegenheiten,

Auf dem Reichstage in Regensburg giengen in dieſem Jahre verſchiedene Veränderungen vor. Eine derſelben verurſachte der am 4. April erfolgte tödliche Hintritt des Chur-Maynziſchen Prinzipal- und Directorial-Geſandten bey der Reichsverſammlung, Freyherrn Philipp Wilhelm Albrecht von Linker und Lützenwik ꝛc. Kayſerl. Königl. wircklichen Geheimen Raths, auch Chur-Maynziſchen wircklichen Conferenz-Miniſters. Dieſemnach wurde von dem Churfürſten von Maynz die Vollmacht zur einſtweiligen Führung der Chur-Maynziſchen Stimme, und des Reichsdirectorii, dem Chur-Böhmiſchen Geſandten, Grafen von Neipperg ꝛc. übergeben, welche Interims-Legitimation durch ein Kayſerl. Commiſſions-Decret noch in eben dem Monath der Reichsverſammlung angezeigt worden iſt.

der Chur-Maynziſche Directorial-Geſandte ſtirbt,

Graf von Neipperg übernimmt ad interim deſſen Poſten.

Eine

Eine andere Veränderung verurſachte die oben erzählte Wahl des Kayſerl. Herrn Concommiſſarii bey der Reichsverſammlung, Freyherrn von Erthal, zum Fürſten und Biſchof zu Würzburg und Bamberg. An deſſen Stelle erhielt den Poſten eines Kayſerl. Concommiſſarii der Freyherr von Lehrbach ꝛc. welcher in dieſer Würde den 20ſten Junii feyerlich zu dem Höchſtanſehnlichen Kayſerl. Prinzipal-Commiſſario, Fürſten von Thurn und Taxis, fuhr, worauf am folgenden Tage das Kayſerliche Creditiv-Schreiben bey der Reichsverſammlung zur Dictatur gebracht wurde. — 1779. Der Kayſerliche Concommiſſarius wird Biſchof zu Wirzburg und Bamberg; Freyherr v. Lehrbach erhält deſſen Stelle.

Das allerwichtigſte aber ſo in dieſem Jahre bey der allgemeinen Reichsverſammlung vorgieng, waren zwey Kayſerliche Commiſſionsdecrete, welche am 9ten Auguſt durch das Chur-Maynziſche Reichsdirectorium zur Dictatur gebracht wurden. Zwey Kayſerl. Commiſſion Decrete, Das eine betraf den geſuchten Beytritt des Kayſers und Reichs und deren Einwilligung zu dem Teſchner Friedensſchluß (der unten mit mehrern beſchrieben werden wird) und allen einen Theil deſſelben ausmachenden Acten und Conventionen; 1) Wegen Beytritt des Reichs zum Teſchner Friedensſchluß, das andere aber war an die beyden höhern Reichscollegien gerichtet, und hatte die für das ganze Pfälziſche Hauß erbetene neue Verleihung der von dem verſtorbenen Churfürſten von Bayern beſeſſenen, und nun erledigten Reichslehen zum Gegenſtand. 2) Wegen Verleihung der Bayr. Reichslehen an den Churfürſten von Pfalzbayern. Dem erſtern waren die an den Römiſchen Kayſer, als des Reichs allerhöchſtes Oberhaupt ergangene Requiſitionsſchreiben, der Kayſerin Königin, des Königs von Preußen, des Churfürſten von Pfalz-Bayern, des Churfürſten von Sachſen, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, nebſt denen Copien derjenigen Artickel des beſagten Friedesſchlußes, worauf ſich die Requiſitionsſchreiben bezogen, beygeleget; das andere aber hatte ſo wol die Anſuchungsſchreiben der Kayſerin Königin, und des Königs in Preußen, als das Kayſerl. Beſitznehmungs Patent der Bayriſchen Reichslehen, als die Bittbriefe des Churfürſten von Pfalz-Bayern

1779. und des Herzogs von Palz-Zweybrücken, um Verleihung der beſagten eröfneten und von dem Kayſer und Reich in Beſitz genommenen Reichslehen — zu Beylagen.

Abwechslung des Churſächſiſchen Geſandten.

Unter die übrigen Reichstagsvorfallenheiten dieſes Jahres rechnen wir noch folgende Veränderung mit dem Churſächſiſchen bevollmächtigten und Evangeliſchen Directorial Geſandten, Herrn Otto Ferdinand von Löben, welchen ſein Churfürſt zu deſſen Geſandten an dem Kayſerl. Königl. Hofe nach Wien ernannte, deſſen bey der Reichsverſammlung bekleidete Stelle aber dem Freyherrn von Hohenthal übertrug, der dann auch am 16ten October zu Regensburg anlangte, jener aber vor der Hand nach Dresden abreiſete. Das letzte ſo wir anzumercken haben iſt der am 26ſten December erfolgte tödliche Hintritt des Würzburgiſchen Geſandten bey der Reichsverſammlung, Freyherrn Johann Philipp Carl von Fechenbach ꝛc. des hohen Ordens St. Georgii Biſchofs und Groß-Kreuzes, Kayſ. Königl. wirklichen Geheimen Raths, des hohen Domſtifts zu Würzburg Dom Capitulars und Cellarii, inſulirten Probſts zu Alten Oettingen, Hochfürſtlich Würzburgiſchen Conferenz-Miniſters und Conſiſtorial-Präſidentens, welcher im 72. Jahre ſeines Alters in Regenſpurg das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte.

Herr von Wölckern wird Kayſ. Reichshofrath in Wien.

Zur Reichsgeſchichte dieſes Jahres können wir auch noch die geſchehene Ernennung eines in allen Zweigen der Rechtsgelahrtheit und andern vorzüglichen Wiſſenſchaften in dem Reiche der Gelehrſamkeit hochverdienten Nürnbergiſchen Cavalliers, Herrn Lazarus Carl von Wölkern, zum wircklichen Kayſerl. Reichshofrath, zählen, welcher am 31ſten May, zu Wien, durch den K. K. erſten Oberhofmeiſter, Fürſten von Schwarzenberg ꝛc. mit dem gewöhnlichen Gepränge in das

Plenum

Plenum des verſammelten Kayſ. Reichshofrathes ein- 1779.
geführet wurde, und in ſolcher Würde allda Sitz
nahm.

In Anſehung der Genealogiſchen Begebenheiten dieſes Jahres machen wir wieder den Anfang mit Bemerckung der vornehmſten Geburten. Und dahin gehöret gleich die am 16ten Jenner erfolgte Entbindung der Frau Erbprinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, von einer Prinzeſſin, welche die Namen Louiſa Carolina Dorothea Amalia erhalten.

Geburten einer Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt,

Den 6ten Februar kam die regierende Herzogin von Sachſen-Weimar, mit einer Prinzeſſin, Namens Louiſa Auguſta Amalia, nieder.

einer Prinzeſſin von Sachſen-Weimar,

Vier Tage darauf, nemlich am 10ten Febr. brachte die Gemahlin des Prinzen Franz Adolphs von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, eine Prinzeſſin zur Welt, welche Maria Henrietta Albertina genannt wurde.

einer Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg,

Am 11ten März wurde dem Landgrafen von Heſſen-Homburg ein Prinz, mit Namen Philipp Auguſt, gebohren, und den 24. Junii kam die Frau Erbprinzeſſin von Baaden-Durlach und Baaden-Baaden, mit einer Prinzeſſin, Louiſa Maria Auguſta, nieder.

eines Prinzen v. Heſſen-Homburg, und einer Prinzeſſin v. Baaden-Durlach,

Den 28ſten Auguſt wurde die Frau Erbpzinzeſſin von Sachſen Coburg-Saalfeld von einer Prinzeſſin, Namens Antoinetta Erneſtina, entbunden.

einer Prinzeſſin von Sachſen-Coburg,

Den 12ten eben dieſes Monaths brachte die Gemahlin des Prinz Carls von Mecklenburg-Strelitz, einen Prinzen zur Welt, der die Namen Georg Carl Friedrich Joſeph erhielt.

eines Prinzen von Mecklenburg Strelitz,

1779. einer Prinzeſſin von Iſenburg, und einer von Mecklenburg-Schwerin,

Am 8ten September gebahr die Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelms von Iſenburg-Birſtein eine Prinzeſſin, und den 19. November kam die Gemahlin des Prinzen Franz von Mecklenburg-Schwerin mit einer Prinzeſſin, Louiſa Charlotta, nieder.

einer Prinzeſſin von Churſachſen,

Endlich am 7ten December wurde die Gemahlin des Prinzen Carl von Chur-Sachſen, von einer Prinzeſſin, welche Maria Chriſtina Albertina genannt wurde, entbunden.

Vermählung des Grafen von Kinsky mit der Gräfin von Trautmansdorf; eines Prinzen v. Würtemberg mit einer Prinzeſſin von Braunſchweig,

Von vornehmen Vermählungen haben wir in dieſem Jahre nur 2. anzumercken, nemlich diejenige, welche den 29ſten Auguſt, in Wien, zwiſchen dem Grafen Franz von Kinsky, und der Gräfin Renata von Trautmannsdorf, vollzogen worden; und diejenige des Prinzen Friedrich Wilhelm Carls, Königl. Preußiſchen General-Majors, des Prinzen Friderich Eugens von Würtemberg, Statthalters zu Mümpelgard, älteſten Sohns, mit der Princeſſin Auguſta Carolina Friederica, des Erbprinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, älteſten Tochter, deren Verlobung am 21ſten December zu Braunſchweig bekannt gemacht worden iſt.

Todesfälle,

Was die vornehmſten Todesfälle anbetrift, ſo haben ſich, außer dem bereits vorhin angeführten, den 18ten Februar erfolgten tödlichen Hintritt des Fürſten und Biſchofs von Würzburg und Bamberg, in dieſem Jahre noch folgende zugetragen. Den 2ten März verwechſelte der Fürſt Biſchof zu Brixen, Ignatius, aus dem Gräflichen Hauße von Spauer, das Zeitliche mit dem Ewigen, nachdem er nicht länger, als nur 2. Monathe regieret hatte. Er bekam in der am 26ſten May angeſtellten Wahl eines neuen Biſchofs, ſeinen Bruder, Grafen Joſeph von Spauer, zu ſeinem Nachfolger.

des Biſchofs zu Brixen, Ihm folgt ſein Bruder nach;

Am 13ten März gieng der regierende Herzog Heinrich Friedrich Wilhelm zu Schleßwig-Hollſtein-Glücksburg, Ritter des Elephanten-Ordens, und Königl. Däniſcher General-Major, im 42. Jahre ſeines Alters in die Ewigkeit hinüber. Am 26ſten eben dieſes Monaths geſegnete der regierende Reichsgraf zu Löwenſtein-Wertheim, Carl Ludwig, in ſeinem Alter von 66. Jahren, dieſes Zeitliche. Ihm folgte den 28ſten May zu Preßburg, der General Graf von Ajasſaſſa in die Ewigkeit nach. 1779. des Herzogs v. Hollſtein Glücksburg, des Grafen zu Wertheim, des Generals d' Ajasſaſſa,

Zu Maynz ſtarb am 27ſten Junii der Graf Hugo Franz Carl von Elz-Kempenich, Domprobſt daſelbſt und Jubilarius ꝛc. Kaiſerl. und Chur-Maynziſcher würcklicher geheimer Rath und Statthalter des Eichsfeldes ꝛc. in einem Alter von 78. Jahren. In Regensburg verwechſelte ein anderer würdiger Praelat das Zeitliche mit dem Ewigen, nemlich der Freyherr von Bernclau ꝛc. Biſchof zu Abilena, des Fürſten Biſchofs zu Regensburg und Probſten zu Ellwangen würcklicher Geheimer Rath, Suffraganeus und Conſiſtorial-Präſident ꝛc. welcher am 24ſten Julii im 66. Jahre ſeines Alters, das Leben endigte. Der Freyherr Valentin Anton von Schneid, des hohen Domſtifts zu Regensburg Capitular, und Oberſter Scholarch, folgte ihm in ſeinen Würden nach. des Domprobſts zu Maynz, des Biſchofs zu Abilena,

Den 6ten November gieng zu Breßlau der Reichsfürſt Franz von Hatzfeld, Fürſt in Schleſien zu Drachenberg und Praußnitz, Graf zu Gleichen, des Königlich Preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens Ritter ꝛc. in ſeinem 63. Lebensjahre, durch den Tod aus der Welt. Den 19ten eben dieſes Monaths ſtarb der Weyhbiſchof zu Worms, Franz Xaver Anton, Freyherr von Scheben ꝛc. da er 69. Jahre alt war. des Fürſten v. Hatzfeld, des Weyhbiſchofs zu Worms,

Endlich im letzten Monathe dieſes Jahres, und zwar am 3ten deſſelben, wurde des Herzogs von

1779. Sachſen Gotha Erbprinz, Ernſt, da er noch nicht 10. Jahre alt war, aus dem zeitlichen ins ewige Leben verſetzt.

1780.

Biſchöflich Speyeriſche Kirchenpolizey Verordnung für junge Capläne.

In der Geſchichte des Jahres 1780. zeichnete ſich gleich Anfangs eine merckwürdige Kirchenpolicey-Verordnung aus, welche der Fürſt Biſchof zu Speyer, in Anſehung der zur Mithülfe der Pfarrer angeſtellten Capläne, und deren Beſchäftigungen, nebſt einer Warnung vor unanſtändigen Geſellſchaften, Spielſucht, Einmiſchung in weltliche Händel ꝛc. recht im Geiſte eines guten Hirten, hat ergehen laſſen.

Die Wahl eines Coadjutors von Cölln, fällt auf den Erzherzog Maximilian,

Wenn alſo der Biſchof zu Speyer dafür ſorgete, daß die ſeiner Aufſicht anvertrauten Heerden mit tüchtigen, fleißigen und geſitteten Unterhirten und Seelſorgern verſehen würden, die ſolchen mit einem exemplariſchen Wandel vorgehen möchten, ſo war das hohe Erzdomcapitel von Cölln dahin bedacht, ſeinem Churfürſten, als einem venerablen Greiſen, einen würdigen Coadjutor und künftigen Nachfolger an die Seite zu ſetzen, und alſo das Erzbiſtthum, zum Voraus mit einem Oberhirten zu verſehen. Die Wahl geſchahe den 7ten Auguſt, und es iſt bereits oben in der Kayſerlichen Geſchichte geſagt worden, daß ſolche einſtimmig auf den Erzherzog Maximilian von Oeſterreich, jüngſten Sohn der großen Kayſerin Maria Thereſia und des höchſtſeeligen Kayſers Franz, gefallen ſey. Daß dieſer glückliche Tag für die daſigen Einwohner ein Tag der allgemeinſten Freude geweſen, verſtehet ſich von ſelbſt. Das beſtändige Donnern und Krachen der Kanonen, Mörſer, Pöller, Freudenfeuer, und das Jubeln der Stadt und benachbarten Gegend, am Tage ſo wol, als die prächtigen Beleuchtungen des Nachts, rieß Jedermann zu dem lebhafteſten Theilnehmen hin. Nicht weniger herrlich und hinreiſſend war das Freudenfeſt, ſo am folgenden Tage zu Bonn, der

der Churfürſtlichen Reſidenz, gefeyert wurde, und wo- 1780.
bey ſich beſonders die nächtlichen Beleuchtungen aus-
zeichneten. Alles danckte dem Herrn, und aus Je-
dem Herzen ſtieg der frohlockende Wunſch empor:

Es Lebe thereſIens IVngſter sohn, Ioſephs
Des zweIten brVDer, erwaehLter
CoaDIVtor Von kVrkoeLn!

Auch die Wahl eines Coadjutors des Biſtthums zu Münſter, fiel am 16ten Auguſt, auf beſagten Erz-herzog Maximilian, welcher glückliche Vorgang durch das Geläute der Glocken und Donnern der Kanonen der Stadt angekündiget wurde, in welches ſich alſobald das Freudengeſchrey der wonnevollen Einwohner miſchte.

auch die Wahl eines Coadjutors zu Münſter,

Nun ſollten wir auch des in dieſem Jahre erfolg-ten tödlichen Hintritts des Hoch- und Deutſchmeiſters, Herzogs Carl von Lothringen ꝛc. Meldung thun, alleine wir wollen es unten in die Geſchichte der Oe-ſterreichiſchen Niederlande, deren Statthalter er ge-weſen iſt, verſpahren. Daß demſelben der vorerwähn-te Erzherzog Maximilian, bisheriger Coadjutor, in dem Hoch- und Deutſchmeiſterthume nachgefolget ſey, auch von dieſer erhabenen Würde zu Mergentheim, perſönlich Beſitz genommen habe, iſt gleichfals oben in der Geſchichte des Kayſerlichen Hofes bereits geſagt worden.

Tod des Hoch- und Deutſchmeiſters,

deſſen Nachfolger.

Da ſich an andern Deutſchen Höfen, auſſer eini-gen Genealogiſchen Veränderungen, die weiter unten vorkommen werden, in dieſem Jahre nichts beſonders merckwürdiges zugetragen, ſo wenden wir uns ſogleich zur allgemeinen Reichsverſammlung in Regensburg. Das erſte, ſo allda vorgieng, war ein Kaiſerl. Com-miſſions Decret, vom 10ten Jenner, welches am 17ten

Reichstags Angelegenheiten.

Kayſ. Commiſſions Decret,

1780. zur Dictatur gebracht wurde. Es betraf die zwiſchen dem Könige von Franckreich, und dem Fürſtl. Naſſau-Weilburgiſchen Hauße geſchehene Abtrettung und Austauſchung einiger Landesbezirke in der Grafſchaft Saarwerdern und der Vogtey Herbizheim, um eine beſtimmtere beyderſeitige Territorial-Gränze veſte zu ſetzen, und alle darüber entſtandene und bisher vorgewaltete Streitigkeiten ins Reine zu bringen. Dieſem Kayſerl. Commiſſions Decret waren ſo wol das Requiſitionsſchreiben des Fürſten von Naſſau-Weilburg, als der zwiſchen Franckreich und gedachtem Hauße errichtete Vergleich, als die Einwilligungs-Urkunden der Fürſtlichen Häußer von Naſſau-Uſſingen, und Naſſau-Saarbrücken, beygefüget, und der allgemeinen Reichsverſammlung zur Genehmigung vorgeleget.

wegen der zwiſchen Franckreich und Naſſau-Weilburg geſchehenen Austauſchung einiger Landesbezircke.

Reichsgutachten wegen Beytritt des Reichs zu Teſchner Friedensſchluß,

Die nächſtfolgende Reichstagsangelegenheit betraf den förmlichen Beytritt und Einwilligung des Reichs zum vorjährigen Teſchner Friedensſchluß. Nachdem ſo wol das Churfürſtl. und Fürſtliche, als das Reichsſtädtiſche Collegium, jedes ein beſonderes Concluſſum verabfaßt hatte, ſo kam unterm 29ſten Febr. folgendes Reichsgutachten zu Stande: "daß zu dem beſagten Friedensſchluße und deſſen zugehörigen — dem Reiche mit vorgelegten Acten und Conventionen (jedoch mit Ausnahme des zu einer beſondern Berathſchlagung ausgeſtellten 13ten Artickels) des Reichs Beytritt und Einwilligung, unter der bedinglichen Vorausſetzung und Zuverſicht zu ertheilen, daß ſothaner Friedensſchluß (wie es ſich von ſelbſt verſteht) den Rechten des Reichs, dem Weſtphäliſchen- und für beede Religionstheile mit wechſelweiſen gleichen Rechten beſtehenden Frieden, und übrigen Reichsgrundgeſetzen, oder jemand andern an ſeinem erweißlichen und behörigen Orten gebührendermaſſen auszutragenden Rechte für jetzt und künftighin in keinem Falle, zum Nachtheil gereichen möge und ſolle". In Anſehung der

der für das Pfälziſche Hauß erbethenen neuen Verleihung der durch den Tod des letztern Churfürſten von Bayern erledigten verſchiedenen Reichslehen aber gieng das Gutachten der beyden höhern Reichscollegien dahin, "daß beſagte Reichslehen, wie ſolche der abgelebte Herr Churfürſt Maximilian Joſeph beſeſſen, auch an des Herrn Churfürſten zu Pfalz Durchlaucht, ſo wol für Dero Perſon, als auch dem ganzen Pfälziſchen Hauße neuerlich verliehen werden mögen, dergeſtalten jedoch, daß andurch denenjenigen, welche auf einige ſothaner Reichslehen gegründete Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, allerdings offen und unbenommen bleiben ſolle, ſolche im Wege Rechtens bey gebührender Behörde auszuführen."

1780.

wegen Verleihung der in Bayern gelegenen Reichslehen an den Churfürſten von der Pfalz.

Auf dieſe beyden Reichsgutachten drückte den 8ten März, der erhabene Deutſche Imperator, als allerhöchſtes Reichs-Oberhaupt, das Siegel, mittelſt zweyer, unter beſagtem Dato ergangener allerhöchſter Kayſerlicher Ratificationen, deren die Eine den Beytritt zu dem Teſchner Friedensſchluß, die andere aber die Verleihung der erwähnten Reichslehen an das Pfälziſche Hauß gewähret und beſtättiget.

Kayſerl. Ratificationen darüber,

Ehe noch dieſe beyden Kayſ. Ratificationen publiciret worden, brachte der Chur-Mayntziſche Directorial-Geſandte bey der Reichsverſammlung, eine feyerliche Verwahrung, die der Herzog von Würtemberg unter dem 28. Febr. wegen einiger Allodial-Erb-Forderungen auf die Churbayeriſche Verlaſſenſchaft, an das Reichsdirectorium erlaſſen hatte, zur Dictatur. Dieſer Verwahrung aber ſetzten der Churfürſtliche Geſandte, der Herzoglich Bayeriſche Geſandte und der Herzoglich Pfälziſche Geſandte, unter dem 17. März, ein gemeinſchaftliches Pro Memoria entgegen, worinnen ſie im Namen des Pfalz-Bayeriſchen Geſammthaußes, alle Rückſicht darauf verweigerten, " weil

Der Herzog v. Würtemberg macht Anſprüche an die Bayeriſche Allodial Verlaſſenſchaft,

dieſer

1780. dieſer Anſpruch lediglich auf dem ſogenannten Regredientrechte (die Töchter des Kayſers Ludwig des Bayers, und des Herzogs Heinrich von Landshut waren in das Würtembergiſche Hauß verheyrathet) beruhet, welches zwar unter den Rechtsgelehrten theoretiſch controvertirt, practiſch aber allgemein für eine Sache angeſehen wird, wodurch die Zertrümmerung der Verlaſſenſchaften ſich bis ins Unendliche treibet, und die ſich eben darum mit der bisherigen Gewohnheit deutſcher Fürſtenhäußer keinesweges verträget; wie ſolches nicht nur in den Churſächſiſchen und andern bey Gelegenheit des Churbayeriſchen Erbfalles heraus gekommenen Druckſchriften überzeugend ausgeführet, ſondern auch eben durch das nunmehr erfolgte Friedens- und Reichs-Schlußmäßige Praejudicium für alle künftige Zeiten und Fälle dergeſtalt feſtgeſetzet iſt, daß ohne weiters allen anmaßlichen Regredienten in Fürſtlichen Häußern der Weg zur Succeſſion durch des letzten Beſitzers nächſtgeſippte weibliche Erben ein für allemal verſchloſſen bleibet".

Das geſammte Pfälziſche Hauß verwirft ſolche.

Der Schwäbiſche Kreiß verlangt die Reſtitution der ehemahligen Reichsſtadt Donauwörth;

Auch der Schwäbiſche Kreiß machte Anſpruch auf ein Stück der Bayeriſchen Verlaſſenſchaft, nemlich auf die Stadt Donauwörth, deren Reſtitution in ihre alte Reichsunmittelbarkeit und ſchwäbiſche Kreiß-Mitſtandſchaft, derſelbe bey der allgemeinen Reichsverſammlung zu bewürcken ſuchte, wobey man ſich auf die, in dem oben angeführten Reichsgutachten zur Beſtättigung des Teſchner Friedensſchlußes, ausdrücklich ſalvirte Rechte des Reichs, auf den Weſtphäliſchen Frieden und andere Reichs-Grundgeſetze ſtützte. Alleine auch dieſem Anſpruch widerſprachen die vorgedachten Pfalz-Bayeriſchen Geſandten in Regensburg, mittelſt eines Pro Memoria vom 3ten November, worinnen nebſt der Wiederlegung aller, Schwäbiſcher Seits angeführten, Gründe, ſo gar behauptet wurde, daß ſich dieſe Sache nicht einmal zu einer Comitial-

wird Pfälziſcher Seits wiederleget.

Erörte-

Erörterung qualificire. Dieß iſt alles, was wir von Reichstags-Angelegenheiten anzuführen für nöthig gehalten haben. 1780.

Nun folgen noch die Genealogiſchen Veränderungen dieſes Jahres, und zwar die vornehmſten hohen Geburten, wovon die am 22. April erfolgte Niederkunft der Fürſtin von Naſſau-Weilburg mit einer Prinzeſſin, Namens Henriette, die erſte iſt, ſo wir anzumercken haben. Hierauf wurde am 30ſten Julii die Gemahlin des Prinzen Friedrich Auguſt von Naſſau-Uſingen von einem Prinzen, mit Namen Friedrich Wilhelm, entbunden.

Geburten einer Prinzeſſin v. Naſſau-Weilburg, und eines Prinzen v. Naſſau-Uſingen,

Am 31ſten Auguſt wurde dem Erbprinzen von Heſſen-Darmſtadt ein Prinz gebohren, der die Namen Ludwig Georg Carl Friederich Ernſt erhielte. Auch die regierende Gräfin von Ortenburg des ältern Geſchlechts 2c. gebahr den 30ſten September, einen jungen Grafen, welchem die Namen Joſeph Carl Leopold Friedrich Ludwig beygeleget wurden; und am 5ten October brachte die Gräfin von Schönburg 2c. aus dem Gräflichen Hauße der Reußen, eine Gräfin mit Namen Carolina Alexandrina Henrietta Jeannette, zur Welt. Endlich den 15. November wurde die Gemahlin des Prinzen Friedrich Erdmanns von Anhalt-Köthen von einem Prinzen, Namens Chriſtian Friedrich, entbunden.

eines Prinzen v. Heſſen-Darmſtadt, eines Grafen von Ortenburg, einer Gräfin von Schönburg, eines Prinzen von Anhalt-Köthen.

Vermählungen

Unter die vornehmſten Vermählungen in dieſem Jahre zählen wir zuvörderſt diejenige zwiſchen dem Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld, und der Pfalzgräfin Maria Anna von Zweybrücken, welche den 30ſten Jenner zu Mannheim feyerlich vollzogen wurde.

des Pfalzgrafen von Birckenfeld mit der Pfalzgräfin v. Zweybrücken,

Am 28ſten Febr. verlobte ſich der Herzog Friedrich Carl Ludwig von Holſteinbeck, Erbe zu Norwegen 2c. mit der

des Herzogs v. Holſteinbeck, mit der Gräfin von Schlieben

1780. der Gräfin Friederica Amalia, jüngſten Tochter des Grafen Leopold von Schlieben ꝛc. — zu Königsberg.

des Grafen von Lippe Dettmold mit der Prinzeſſin zu Solms; des R. Grafen v. Burghauß ꝛc.

In Braunfels geſchahe den 26. März die Vermählung des regierenden Grafen zu Lippe-Dettmold ꝛc. mit der Prizeſſin Chriſtina Charlotta Friederica zu Solms; und den 15ten April wurde der Reichsgraf Hans Wilhelm Sylvius von Burghauß, mit einer Fräulen von Nieſenmeuſchel getrauet.

des Prinzen v. Löwenſtein Wertheim, mit der Prinzeſſin v Hohenloh-Bartenſtein; des Grafen von Lippe Schaumburg mit der Prinzeſſin v. Heſſen-Philippsthal;

Den 9ten May erfolgte die prieſterliche Einſegnung des Prinzen Dominicus Conſtantin zu Löwenſtein-Wertheim, mit der Prinzeſſin Leopoldina Maria von Hohenloh-Bartenſtein-Waldenburg; — und den 10. October vermählete ſich der regierende Graf zu Lippe-Schaumburg, mit der Prinzeſſin Juliana Wilhelmina von Heſſen-Philippsthal.

des Erbpr. v. Schwarzburg Rudolſtadt mit der Prinzeſſin v. Sachſen-Gotha

Zu Roda wurden der Erbprinz Friedrich Carl von Schwarzburg-Rudolſtadt, und die Prinzeſſin Auguſta Louiſe Friederica von Sachſen-Gotha, den 28ſten November, ehelich eingeſegnet.

Todesfälle. des Pfalzgrafen von Birckenfeld;

Was die hohen Todesfälle anbelangt, ſo machte in dieſem Jahre den Anfang der Pfalzgraf bey Rhein, Johann von Birckenfeld, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz und Sponnheim, welcher zu Mannheim, den 9ten Febr., in ſeinem 82. Jahre des Lebens das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, und den 12ten darauf in der daſigen Evangeliſchen Kirche in feyerlicher Stille beygeſetzt wurde.

des Fürſten von Oettingen;

Ihm folgte am 16ten eben dieſes Monaths der Reichsfürſt Johann Aloys zu Oettingen, des fürſtl. Haußes Senior, Lehen- und Regalien-Adminiſtrator, dann des Reichsgräflichen Collegii in Schwaben Director ꝛc. in einem Alter von 74. Jahren, in die Ewigkeit nach.

In

1780.

In Wien ſtarb den 11ten März die verwittibte Fürſtin von Lobkowitz, Carolina Henrietta, eine geborne Gräfin von Waldſtein, im 79ſten Jahre ihres Alters. Nur zween Tage darauf gieng zu Grehweiler, die Gräfin Jeanette Louiſe, Wildgräfin zu Dhaun und Kyrburg, Rheingräfin zu Stein ꝛc. da ſie 57. Jahre alt war, mit Tode ab. der Fürſtin v. Lobkowitz,

Den 27ſten eben dieſes Monaths verließ der regierende Herzog Carl zu Braunſchweig-Wolfenbüttel in ſeinem 67ſten Lebens-Jahre, durch einen ſeeligen Tod, dieſe Welt. Desgleichen wurde auch den 6ſten April zu Bayreuth die regierende Herzogin von Würtemberg Stuttgard, Eliſabetha Friederica Sophia, geborne Prinzeſſin von Brandenburg-Bayreuth, in einem Alter von nicht gar 48. Jahren, in das ewige Leben verſetzt, der entſeelte Leichnam aber den 9ten in der daſigen Fürſtlichen Schloßkirche, in der Stille, der Verweſung übergeben, worauf erſt am 17ten die feyerliche Trauer- und Leichen-Solennitaet erfolgte. des Herzogs von Braunſchweig, der Herzogin von Würtemberg,

Zu Prag verwechſelte den 31. März der Fürſt Joſeph Wenceslaus von Mannsfeld Fondi, im 45. Jahre ſeines Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen, und mit ihm ſtarb die Mannsfeldiſche Linie männlichen Geſchlechts gänzlich aus. Eben ſo gieng es auch mit der noch übrigen einzigen Nachkömmlingin des Bayeriſch-Wilhelminiſchen Stammes, indem des letzten Churfürſten von Bayern einzige Schweſter, die verwittibte Churfürſtin von Sachſen, Maria Antonia, den 23. April, zu Dresden, ihr Leben, welches ſie auf 56. Jahre gebracht, endigte. des Fürſten von Mannsfeld, der verwittibten Churfürſtin von Sachſen,

Den 22ſten May ſtarb in München der Reichsgraf von Holenſtein, Churfürſtl. Pfalz-Bayeriſcher wircklicher Geheimer Rath, Statthalter der Obern Pfalz, Generalfeldzeugmeiſter, auch Reichsgeneral- des Reichsgrafen von Holenſtein,

Feld-

1780. Feldmarſchall-Lieutenant, des h. Georgen-Ritterordens Großkommenthur, und Kapitular, in einem Alter von 57. Jahren. Ihm folgte zu Burg-Steinfurt den 30ſten Junii der Reichsgraf Carl Paul Ernſt zu Bentheim ꝛc. des Königl. Däniſchen Elephanten- und Churpfalzbayer. goldenen Löwen-Ordens Ritter, im 51. Jahre ſeines Lebens, in die Ewigkeit nach.

des Reichsgrafen zu Bentheim,

der Fürſtin von Naſſau-Saarbrück,

Am 7ten Julii verließ die Fürſtin von Naſſau-Saarbrück, Wilhelmina Sophia Eleonora, geborne Prinzeſſin von Schwarzburg-Rudolſtadt, im 29ſten Jahre ihres Alters dieſes Zeitliche; und am 17ten Auguſt entſchlief der Prinz Friederich Wilhelm von Naſſau-Uſingen ſchon wieder, welcher erſt vor 18. Tagen das Licht dieſer Welt erblicket hatte.

des Prinzen von Naſſau-Uſingen,

des Herzogs von Sachſen Hildburghaußen,

Dem 23ſten September gieng der Herzog von Sachſen-Hildburghaußen, Ernſt Friedrich Carl, in ſeinem 53ſten Lebensjahre, durch einen Blutſturz plötzlich aus der Welt. Er hinterließ einen Erb-Prinzen von 17. Jahren Joſeph Friedrich, welcher unter der Obervormundſchaft ſeines Großvatters-Bruders, Joſeph Friedrich Wilhelms, als Landesregenten, die Regierung antrat.

der Kayſerin Maria Thereſia,

Endlich am 29. November erfolgte der allerwichtigſte und für Deutſchland betrübteſte Todesfall. Ich darf es, um die Wunde nicht wieder aufzureiſſen und den Schmerz durch öftere Wiederholung zu erneuern, nicht erſt ſagen, von welchem Hintritt hier die Rede ſey, — wir haben ihn bereits oben in der Geſchichte des Kayſerlichen Hofes weitläufftiger angeführet. Es iſt uns alſo in dieſem Capitel nichts mehr übrig, als der mehrmals verſprochene, und dazu gehörige

Anhang

Anhang

Von der Deutſchen Kriegs- und Friedens-Geſchichte, wegen der Bayeriſchen Erbfolge.

1778.

Nachdem der Churfürſt und Herzog von Bayern, Maximilian Joſeph den 30ſten December 1777. (wie wir bereits oben in der Deutſchen Reichsgeſchichte angeführet haben) ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, und damit die Wilhelminiſche Linie des Haußes Bayern erloſchen war, ſo nahm der Churfürſt von der Pfalz, Carl Theodor, als der nächſte Agnat, noch an dem nämlichen Tage, mittelſt eines in ſeinem Namen publicirten Patents, von den geſammten Bayeriſchen Landen Beſitz.

der Churfürſt von Bayern ſtirbt, der Churf. von der Pfalz nimmt Beſitz von Bayern,

In der Mitte des Jenners 1778. aber ließ die Kayſerin Königin, Maria Thereſia, durch ihre Troupen einen Theil von Bayern beſetzen, und dieſes zu Folge eines mit dem Churfürſten von der Pfalz, unter dem 3ten Jenner dieſes Jahres getroffenen Vergleichs. Hierauf übergab der Kayſerliche Staatskanzler, Fürſt von Kaunitz-Rietberg, den 20ſten deſſelben Monaths, allen Miniſtern auswärtiger Höfe zu Wien eine Note, worinnen dieſer Vorgang erzählet, und zugleich folgende Gründe angeführet ſind, die das Hauß Oeſterreich zu dieſem gethanenen Schritte bewogen haben; nemlich 1) "Das Rückfallsrecht der Böhmiſchen Lehen, womit die männlichen Abkömmlinge der Wilhelminiſch-Bayeriſchen Linie belehnet worden; 2 Die Anwartſchaft auf die Herrſchaft Mindelheim in Schwaben, die dem Hauße Oeſterreich von dem Kayſer Matthias im Jahre 1614. war verliehen, und von ſeinen Nachfolgern beſtättiget worden; 3) Die würcklich von dem Kayſer Sigmund dem Hauße Oeſterreich ertheilte Belehnung mit einigen Di-

Die Kayſerin läßt einige Diſtricte von Bayern beſetzen, warum?

1778. ſtricten von Bayern". Die durch Oeſterreichiſche Troupen beſezte Diſtricte von Bayern waren — der Straubingiſche Landesantheil; die Böhmiſchen Lehen in der obern Pfalz; die Grafſchaft Cham und die Herrſchaft Mindelheim in Schwaben. Ueberdieß ließ auch der Kayſer folgende eröfnete Reichslehen beſetzen, als: die Landgrafſchaft Leuchtenberg; die Grafſchaften Wolfſtein, Haag, Halß und Schwabeck, die Herrſchaften Hohenwaldeck und Hohenſchwangau; die Reichslehenbaren Güter in der Herrſchaft Wieſenſteig; das Landgericht Hirſchberg, und die Freudenbergiſchen Lehen in der Obern Pfalz ꝛc.

Der Preußiſche Hof wiederſetzt ſich dieſer Beſitznehmung,

So wol die Beſitznehmung dieſer Diſtricte, als die vorgedachte übergebene Note des Fürſten von Kaunitz-Rietberg, verurſachte bey verſchiedenen Miniſtern und ihren reſpective Höfen vieles Aufſehen. Vornemlich aber wurde der König von Preußen dadurch aufmerckſam gemacht, deſſen Geſandter in Wien, Baron von Riedeſel, den 7. Febr. dem Fürſten von Kaunitz eine Note überreichte, deren Innhalt dahin gieng, die vorgegebene Anſprüche des Haußes Oeſterreich an Bayern zu entkräften, indem er darzuthun ſuchte, „Daß der „Churfürſt von der Pfalz, welchem nach dem Weſt„phäliſchen Friedensſchluße das ganze Herzogthum „Bayern zufallen ſollte, nicht befugt geweſen ſey, ei„nen dergleichen zur Zertrümmerung Bayerns abzie„lenden Vergleich einzugehen, noch einen ſo wichti„gen Theil der alten Erbländer ſeines Haußes, zum „Nachtheil der Pfälziſchen Nebenlinien, und der Allodialerben, einem fremden Hauße abzutretten„ — (denn der Herzog von Pfalz-Zweybrücken wiederſprach als nächſter Lehensanverwandter ſo wol dem Wieneriſchen Vertrag, als den übrigen Erbſchafts- und Lehensforderungen, und der Churfürſt von Sachſen, nahm in Kraft einer Abtrettungsurkunde der verwittibten Churfürſtin von Sachſen ſeiner Mutter, die eine

und der Pr. Miniſter übergibt deswegen dem Kayſ. Staatskanzler eine Note,

Inhalt derſelben

eine geborne Bayeriſche Prinzeſſin, und des verſtor- 1778.
benen Churfürſten einzige Schweſter war, alle beweg-
liche Erbgüter des Churfürſten von Bayern in An-
ſpruch) „daß man ferner hoffe, auch des Kay-
„ſer's Majeſtaet werde bey Beſetzung der als eröfnet
„angeſehenen Reichslehen keine andere Abſicht haben,
„als über dieſelben, vermöge des 11ten Artickels Ih-
„rer Wahlcapitulation, mit Zuziehung des Reichs,
„zu diſponiren; — daß endlich der König (von Preu-
„ßen) bey ſo critiſchen Umſtänden, die das ganze
„Gleichgewicht im Reiche umkehren könnten, als ein
„Churfürſt und Mitglied des Reichs, und als Ge-
„währleiſter des Weſtphäliſchen Friedens, und aller
„Verfaſſungen des Reichs, welche im 19ten Artickel
„des Hubertsburger Friedens beſtättiget worden ſind,
„nicht gleichgültig ſey könne, ſondern wünſche, daß
„freundſchaftliche Mittel ausfündig gemacht würden,
„durch welche die Erbfolge in Bayern, auf eine den
„Rechten der verſchiedenen interreſſirten Partheyen,
„und den Grundverfaſſungen des Reichs gemäße Art,
„in Ordnung gebracht werden könnte„. —

Auf alle dieſe Puncten der Preußiſchen Note antwortete der Fürſt von Kaunitz, in einer andern vom 16ten Febr. worinnen er die gemachten Einwürfe zu heben, und zugleich die Oeſterreichiſchen Anſprüche noch deutlicher darzulegen und gründlicher zu beweiſen ſuchte. Alleine dieſelbe zog wiederum eine Note des Baron von Riedeſel, unter dem 9ten März, nach ſich, worinnen man Preußiſcher Seits eines Theils die von Oeſterreichiſcher Seite angeführte weitere Beweiſe zu entkräften, andern Theils aber die Kayſerlichen Majeſtaeten zu bewegen trachtete, die Sachen in denjenigen Stand wieder zurücke zu ſetzen, in welchem ſie bey dem Tode des Churfürſten Maximilian Joſephs geweſen waren, und dann den Weg der Unterhandlungen ſich gefallen zu laſſen.

1778.

Antwort des Kayſerl. Hofes darauf.

Hierauf antwortete der Kayſerliche Hof in einer Note vom 1ſten April: „Da Se. Preuß. Majeſtaet darauf verharren, Daß keine von den Forderungen der „Kayſerin Königin nur im geringſten beſtehen könne, „ſo könne ſich auch dieſelbe in keine anderweitige Unterſuchung ihrer Rechte einlaſſen, noch von ihrem „rechtmäſſiger Weiſe erlangten Beſitze abſtehen, dagegen wolle Sie allen denjenigen, die einige gegründete Anſprüche darauf hätten, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; aber das würde Sie nicht zugeben, „daß ein Fürſt des Reichs ſich anmaſſen ſollte, zum „Richter oder Vormund ſeiner Mitſtände ſich aufzuwerfen, und Ihre Rechte anzufechten; wollte ſich „aber jemand erlauben, Sie anzugreiffen, ſo würde „Sie nicht nur alle die Mittel einer rechtmäſſigen Vertheidigung, welche in Ihrer Gewalt ſind, entgegen ſetzen, ſondern ſich genöthiget ſehen, den erſten Ihrer „Mitſtände, der ſich in dem Falle befinden würde, bekriegen zu müſſen; gleichwol wünſche Sie deſſen „überhoben zu ſeyn, und wolle dahero mit Vergnügen alle thunliche Mittel anwenden, die allgemeine „Ruhe zu erhalten „. —

Gegenäußerung des Preußiſchen Hofes,

In der nächſten Königl. Preußiſchen Note darauf vom 22ſten April, gab der König zu erkennen, " daß Er keineswegs verlange, ſich zum Richter und Schutzherrn Seiner Mitſtände aufzuwerfen, daß Er aber berechtiget, ja verbunden zu ſeyn glaube, ſich der Zertrümmerung Bayerns zu widerſetzen, daß Ihm ſelbſten die allgemeine Ruhe am Herzen läge, und daß der Wiener Hof über die Mittel, die Bayeriſche Erbfolgſache in Ordnung zu bringen, auf eine Weiſe, die ſich mit dem Gleichgewichte des Reichs, mit den rechtmäſſigen Anſprüchen des Churfürſtlich Sächſiſchen Hofes, mit den Rechten der Pfalzgrafen, und namentlich des Herzogs von Zweybrücken ꝛc. verträgt, ſich näher erklären wolle ". Dieſe verlangte Erklärung übergab

den 7. May, der Fürſt von Kaunitz dem Baron von Riedeſel in einem Memoire, worinnen es unter andern heißt: "Daß der Churfürſt von der Pfalz ſich über ſeinen getroffenen Vergleich nicht beſchwere; daß die Kayſerin den Anſprüchen der Erbsintereſſenten ſich keinesweges widerſetzen wolle; und daß man den Herzog von Zweybrücken auffordere, ſeine Rechte anzubringen, um ſie dann der Entſcheidung des Kayſers und des Reichs zu überlaſſen". —

1778. Rückantwort der Kayſerin.

Unterdeſſen verſuchte ſelbſt der große Kayſer der Deutſchen, dem Deutſchlands Ruhe, wie einem zärtlichen Vatter am Herzen lag, wo möglich, dieſe Irrungen beyzulegen. Er ſchrieb den 13. April einen eigenen Brief an den König von Preußen, und es erfolgte zwiſchen beeden Monarchen eine Correſpondenz, in welcher von beyden Seiten 3. Briefe gewechſelt wurden, die ſoviel zuwege brachten, daß zu Berlin zwiſchen dem daſigen Kayſerlichen Miniſter, Grafen von Cobenzl, und dem Preußiſchen Miniſterio eine Vergleichsunterhandlung angefangen wurde.

Auch der Kayſer ſucht dieſe Irrungen beyzulegen; Zu Berlin wird eine Vergleichsunterhandlung angefangen;

Bey derſelben übergab das Preußiſche Miniſterium, am 20ſten May, dem beſagten Grafen von Cobenzl einen Plan zu einem allgemeinen Arrangement der Erbfolge in Bayern, des weſentlichen Innhalts: „daß man um des Friedens willen ſich bemühen wolle, „das Hauß Pfalz zu bewegen, dem Hofe zu Wien, „zween Diſtricte von Bayern an der Donau und „Inn, die zunächſt an Böhmen und Oeſterreich gränz„ten, abzutretten; daß Ihre Majeſtaet die Kayſerin „Königin dem Churfürſten von der Pfalz, das übri„ge, was dieſelben in Bayern occupirt hätten, zu„rücke geben, und demſelben für denjenigen Theil, „den Sie behielten ein Aequivalent in Schwaben, „oder die Herzogthümer Limburg und Geldern geben, „und dadurch dieſen Fürſten in den Stand ſetzen ſoll-

Preußiſcher Plan zur Ausgleichung.

1778. „ten, dem Churfürſten von Sachſen, ſeiner Allodial-
„anſprüche wegen, durch Abtrettungen oder Vertau-
„ſchungen, über die man einig zu werden ſuchen wür-
„de, zu befriedigen; daß um dieſes allgemeine Arran-
„gement zu erleichtern, Se. Majeſtaet der Kayſer,
„dem Churfürſten von der Pfalz die eröfneten Reichs-
„lehen in Bayern verleihen, und daß Jhre Maje-
„ſtaet die Kayſerin Königin ſich wollten gefallen laſſen,
„Verzicht auf die lehenherrliche Rechte zu thun, wel-
„che dieſelben auf einige kleine Stücke in der Obern
„Pfalz, in Sachſen, und in dem Bayreuthiſchen
„Lande hätten; und daß Sie ſich, nach Dero eige-
„nem Erbieten, der künftigen Vereinigung der bey-
„den Marggrafthümer in Francken (Anſpach und
„Bayreuth) mit der Primogenitur des Churfürſten-
„thums Brandenburg, und der Vertauſchung, die
„man vielleicht mit den Nachbarn treffen könnte,
„nicht wiederſetzen wollten„. —

Oeſterreichiſcher Plan zur Ausgleichung.

Dagegen ſchlug der Graf von Cobenzl dem Preu-
ßiſchen Miniſterio, am 6ten Junius, im Namen ſei-
nes Hofes, folgenden Plan vor: „daß der Hof zu
„Berlin von allem Wiederſpruch gegen die Acquiſi-
„tion, in deren Beſitz der Hof zu Wien ſchon wirck-
„lich in Bayern ſey, abſtehen ſollte, und daß dieſer,
„ſeines Orts, gegen die künftige Vereinigung der
„Fürſtenthümer Anſpach und Bayreuth mit Chur-
„Brandenburg keine Einwendung machen würde; daß
„ſich beede Höfe den freywilligen Vertauſchungen,
„welche der eine oder andere mit ſeinen Nachbarn tref-
„fen möchte, nicht widerſetzen wollten; daß ſie ſich mit
„vereinigten Kräften alle Mühe geben würden, einen
„billigen Vergleich zwiſchen dem Churfürſten von
„der Pfalz und dem Churfürſten von Sachſen,
„wegen der Allodial-Anforderung des Letztern, zu
„Stande zu bringen; daß auch die Kayſerin Köni-
„gin das Jhrige darzu beytragen würden, indem
„ſie dem Churfürſten von Sachſen gewiſſe Vortheile

„zuge-

„ zugeſtehen wollten, worunter die Nachlaſſung der 1778.
„ Lehnbarkeit von Böhmen zu verſtehen; und daß end-
„ lich das Hauß Pfalz durch einen freywilligem Tauſch
„ zufrieden geſtellet werden würde, den es ſich unter
„ annehmlichen Bedingnißen gefallen laſſen ſollte „.

Kein Hof iſt mit dem Plan des andern zufrieden; und die Vergleichsunterhandlung zerſchlägt ſich.

Gleichwie nun der erſtere Plan dem Kayſ. Königlichen Hofe nicht gefiel, ſo gefiel auch der letztere dem Königl. Preußiſchen Hofe nicht, und da kein Theil von ſeinem Plane abweichen wollte, ſo muſte ſich die Vergleichsunterhandlung von ſelbſt zerſchlagen, und die endliche Entſcheidung und Beylegung dieſer wichtigen Streitſache denen Waffen überlaſſen werden. — Wer eine nähere und weitläufftigere Nachricht hievon zu haben wünſchet, der findet ſolche in verſchiedenen, über dieſen Gegenſtand, in den Jahren 1778. und 79. herausgekommenen Schriften. Uns war es genug, aus denen hin und wieder ans Licht getrettenen wechſelſeitigen Memoires nur ſo viel, dem weſendlichſten Inhalte nach, anzuführen, als nöthig war, um unſern Leſern kurz zu ſagen, worüber eigentlich der Bayriſche Erbfolgkrieg, an welchem auch Sachſen Antheil nahm, entſtanden ſey, den wir jetzo, in Abſicht auf die vornehmſten Kriegsbegebenheiten kürzlich hiſtoriſch erzählen wollen.

daraus entſtehet der Bayeriſche Erbfolgkrieg.

Wir können uns in dieſer Erzählung um ſo kürzer faſſen, da dieſer Krieg einer der kürzeſten und wunderbarſten iſt, die je geführet worden ſind. Beyde Partheyen auf das fürchterlichſte ausgerüſtet, mit einer ungeheuern Menge der tapferſten und wohl diſciplinirteſten Kriegsvölcker, unter Anführung der berühmteſten und heldenmüthigſten Generals auf beyden Seiten, und zween der erhabenſten Monarchen in eigener Perſonen gegen einander zu Felde, — und dennoch — zum Preiß der göttlichen Vorſehung — kein einziger entſcheidender Schlag. Beyde Kriegsheere durch kein Hauptreffen geſchwächt, — bey immer vol-

 len

1778. len Kräften, — einander im Angeſichte, beyde voll Muth und dennoch — ehe ein Jahr vergehet, wieder Friede. Das that der Gott des Friedens! —

Kurze Beſchreibung deſſelben,

Auch müſſen wir uns deswegen der Kürze befleißigen, weil uns unten noch Raum übrig bleiben muß, um den vollſtändigen Innhalt des geſchloſſenen Friedenstractats beybringen zu können, an welchem in der Geſchichte mehr gelegen iſt, als an einigen unentſcheidenden Scharmützeln. Doch wollen wir (und zwar was die Kriegsbegebenheiten anbetrift aus einer zu Leipzig ans Licht getrettenen Lebens- und Regierungsbeſchreibung der Kayſerin Königin, Maria Thereſia) ſo viel anführen, als uns die vorgeſchriebene Größe dieſes Theils des Hiſtoriſchen Bilderſaals erlauben wird.

Der König von Preußen bricht aus Schleſien durch Glatz in Böhmen ein.

Zu Anfang des Julius 1778. ſetzten ſich zwey Preußiſche Heere in Bewegung. Das Hauptheer, unter Anführung des Königs, drang aus Schleſien, durch die Grafſchaft Glatz, den 5ten in Böhmen ein. Der Kayſer von dem Herzog Albert von Sachſen Teſchen, und dem Feldmarſchall, Grafen von Laſcy, begleitet, ſetzte ſich an die Spitze ſeiner Haupt-Armee,

Poſition der Kayſerl. Armee in Böhmen.

welche in einem von Kukus bis Arnau ſich erſtreckenden Lager ſtand, und durch die Bemühungen des Grafen von Laſcy ſeit 1770. in eine ganz umgeſchaffene vollkommenere Verfaſſung geſetzt war. Dieſes Lager war durch alle Künſte der Feldbeveſtigung unangreiflich gemacht worden, und der wichtige Poſten von Arnau war der Wachſamkeit und Aufſicht des Generals von Alton anvertrauet.

Der K. von Preußen macht einen vergeblichen Verſuch über die Elbe zu gehen.

Der König von Preußen machte verſchiedene meiſterhafte Züge, um ſich den Ubergang über die Elbe, und dadurch die Gemeinſchaft mit dem Heere, ſo zu Anfang des Auguſts, unter Anführung ſeines Bruders, des Prinzen Heinrichs von Preußen, aus

Sachſen in Böhmen eingedrungen war, zu verſchaffen. 1778.
Er verſuchte zuletzt zwiſchen Hohenelb und Arnau durchzubrechen; alleine das Kayſerliche Herr, welches auf der rechten Seite der Elbe, denen Bewegungen, welche das Preußiſche am lincken Ufer derſelben machte, nachfolgte, näherte ſich Arnau, verſtärckte den zu Hohenelb ſtehenden Grafen von Colloredo, und nahm eine ſolche Stellung, daß alle angegriffene Poſten unterſtützt werden konnten. Nach dieſem mißlungenen Verſuch gieng der König von Preußen nach Niederſchleſien zurücke, verlegte ſeine Völcker in die Cantonirungsquartiere, und brach mit einer anſehnlichen Verſtärckung nach Oberſchleſien auf, wo zu Anfang des Kriegs nur ein Preußiſches Corps von etlichen 1000. Mann, unter dem General Werner ſtand, welchem ſich der Kayſerl. Feldmarſchall-Lieutenant, Marquis von Botta, entgegen ſtellete, der, eines nachtheiligen Ueberfalls bey Glomnitz ungeachtet, die Mähriſchen Gränzen deckte, welches um ſo nothwendiger war, da das Preußiſche Corps, nachdem es die gedachte anſehnliche Verſtärckung erhalten, Troppau nebſt Jägerndorf, in dem Oeſterreichiſchen Antheile von Schleſien, einnahm und beſetzte. Inzwiſchen ſchickte der Kayſer den General von Ellrichshaußen gleichfalls mit einem hinlänglichen Corps aus Böhmen nach Oberſchleſien, um zu verhindern, daß ſich daſelbſt die Preußiſchen Völcker nicht weiter ausbreiten konnten.

kehrt nach Niederſchleſien zurücke.

bricht nach Oberſchleſien auf,

ſeine Troupen beſetzen Troppau u. Jägerndorf,

Die Kayſerl. thun ihnen Einhalt.

Im November endigte ſich der Feldzug in daſiger Gegend, indem die Troupen die Cantonirungs-Quartiere bezogen. Wir übergehen die verſchiedenen vorgefallenen Scharmützel, bey welchen ſich der Kayſerliche General von Wurmſer, der durch den Major von Nauendorf einen Preußiſchen Mehltransport aufheben, und den Poſten von Dittersbach durch den Oberſten von Klebeck überfallen ließ, vorzüglichen

Die Troupen gehen in die Cantonirungsquartiere.

1778. Ruhm erwarb, — um von den Unternehmungen der zweyten Preußiſchen Armee etwas weniges anzuführen.

Der Prinz Heinrich v. Preußen bricht mit einer ſächſiſchen Armee aus Sachſen in Böhmen ein, ſucht ſich mit der Armee des Königs zu vereinigen.

Der Prinz Heinrich von Preußen, welcher mit 22000. Mann Sächſiſcher Völcker vereinigt, aus Sachſen über Rumburg zu Anfang des Auguſts in Böhmen einbrach, und bey Gabel ein Corps Kayſerlicher Völcker zerſtreuete, hatte die Abſicht, ſich über Turnau die Gemeinſchaft mit der Hauptarmee des Königes zu eröfnen, und rückte zu dem Ende bis Niemes im Bunzlauer Kreiſe vor; alleine der Kayſerliche Feldmarſchall Laudohn ſetzte ſich ihm, in einem vortheilhaften Lager an der Iſer entgegen; der General von Nugent ſtund zwiſchen Turnau und Bredl in einem eben ſo veſten Lager, und behauptete die Gemeinſchaft mit der Kayſerlichen Hauptarmee, ſo daß ein Heer das andere unterſtützen konnte. Der Prinz Heinrich machte zwar verſchiedene Verſuche, um den Feldmarſchall von Laudohn aus ſeiner vortheilhaften Stellung zu bringen; er ließ dahero zu Ende des Auguſts zwey Corps bis in die Gegend von Budin und Melnick vorrücken; alleine dieſe gegen den lincken Flügel des Laudohniſchen Heers gemachte Bewegung, welche zugleich Prag drohete, brachte nicht die gehofte Würckung hervor.

General Laudohn aber vereitelt dieſes Unternehmen, und läßt Prag decken,

die Kayſerl. machen einen Einfall in das ſächſiſche Erzgebürg,

Der Feldmarſchall von Laudohn verſtärckte in der gröſten Geſchwindigkeit ſeine bey Welwarn und Koſteletz ſtehende Corps unter den Generalen Kinsky, Sauer, und Rieſe, und ſorgte alſo, ohne ſich aus dem vortheilhaften Lager bey Münchengrätz zu bewegen, vor die Sicherheit von Prag. Der General von Sauer that einen Einfall in das Sächſiſche Erzgebürg und der Feldzug endigte ſich in dieſer Gegend dadurch, daß der Prinz Heinrich zu Ende des Septembers mit ſeiner Armee nach Sachſen zurücke gieng. Bey dieſem

Rück-

Rückzuge, deſſen gute Ordnung und Einrichtung ſelbſt der Gegentheil lobete, fielen nur unbeträchtliche Scharmützel vor. Beyde Theile ſorgten ſodann für die Sicherheit der Gränzen von Böhmen und Sachſen, durch die vortheilhafteſte Verlegung der Völcker in die Winterquartiere. Da ſchon im October die Unterhandlungen dem Kriege ein Ende zu machen, ihren Anfang nahmen, und in dem folgenden Jahre der Friede geſchloſſen wurde, ſo wurde dadurch von dieſer Seite die Eröfnung eines neuen Feldzugs unnöthig gemacht. 1778.

Der Prinz Heinrich gehet mit ſeiner Armee nach Sachſen zurücke.

Aber auf der andern Seite war während des Winters für die in Oberſchleſien und in der Grafſchaft Glatz liegende Völcker wenig Ruhe. Am 15. Jenner 1779. grief der Preußiſche Generallieutenant von Wunſch den bey Zuckmantel verſchanzt geſtandenen Kayſerlichen General von Löwenehr an; alleine dieſer behauptete ſeinen Poſten, und trieb den Feind welcher den verſchanzten Rochusberg ſtürmte, zurücke. Unterdeſſen drang der Kayſerl. General von Wurmſer in die Grafſchaft Glatz ein, und überfiel den Preußiſchen Poſten von Habelswerth, wobey die Regimenter von Alton und Fabris beſondere Ehre einlegten, und etliche 100. Gefangene gemacht, auch 10. Fahnen erbeutet wurden. Er eroberte das Blockhauß von Oberſchwedeldorf nach herzhafter Gegenwehr der Beſatzung, und der herbey eilende Entſatz wurde gröſtentheils gefangen genommen. 1779.

Der Kayſerliche General von Wurmſer dringet in Glatz ein, und erobert das Blockhauß von Oberſchwedeldorf,

Bald darauf drang der Preußiſche General von Möllendorf, von der Seite des Sächſiſchen Erzgebürges, in Böhmen ein, kam bis nach Brix, und zog ſich, weil die Colonnen unter dem General von Teufel, wegen verdorbener Wege, ſich nicht bey Laun mit ihm vereinigen konnte, am 7. Febr. wieder nach Sachſen zurücke. Das Kayſerliche Infanterie-Regiment von Kinsky, und das Dragoner-Regiment von Lobkowitz thaten

die Preußen machen einen vergeblichen Verſuch die Kayſerl. aus Glatz zuverdrängen,

ſich

1779. ſich bey dieſer Gelegenheit beſonders hervor. Gegen das Ende des Februars machte ein anderes Preußiſches Corps einen Einfall in Böhmen; es kam aus Schleſien, ſetzte ſich bey Braunau, und war beſtimmt, in Gemeinſchaft mit dem Wunſchiſchen Corps die Kayſerl. Völcker aus der Grafſchaft Glatz zu verdrängen. Alleine der Kayſerl. General von Terzy behauptete ſeinen Poſten bey Rückerts, Reinerz und Lewin, bis zum geſchloſſenen Waffenſtillſtand, welcher allen kriegeriſchen Unternehmungen ein Ende machte.

dagegen vertreiben die Kayſerl. die Preußiſche Beſazung aus Neuſtadt.

In Oberſchleſien erfolgten zu Anfang dieſes Jahres verſchiedene Angriffe der Kayſerl. Poſten bey Jägerndorf, aber ohne beſondern Erfolg. Dagegen griffen die Kayſerl. Generals Olivier Wallis und Stain die durch 3. Preußiſche Bataillons beſetzte Stadt Neuſtadt, am 26. Febr. an, und zwangen die Preußiſche Beſatzung, ſich aus der in Brand gerathenen Stadt heraus zu ziehen. Weil es aber der einen Colonne, wegen Hinterniße, nicht möglich war, zu rechter Zeit anzulangen, ſo konnte auch dieſe auf die Aufhebung der 3. Preußiſchen Bataillons gerichtete Unternehmung, bey der ſich der General von Brechenville beſonders hervor that, nicht ausgeführet werden. Bald darauf wurde der Waffenſtillſtand zwiſchen den beyderſeitigen Armeen bekannt gemacht. — So viel von den Kriegsbegebenheiten. Wer mehr davon zu wiſſen verlanget, leſe die Unpartheyiſche Geſchichte des Bayriſchen Erbfolgkrieges, welche zu Leipzig, 1781. herauskam. — Nun zur Friedensgeſchichte.

der Waffenſtillſtand wird bekannt gemacht.

zu Teſchen wird ein Friedens-Congreß gehalten,

Man hatte es der kräftigen Vermittelung ſo wol des Königlich Franzöſiſchen, als des Rußiſch-Kayſerlichen Hofes zu dancken, daß der Kriegsflamme, eben da ſie am fürchterlichſten auflodern wollte, Einhalt geſchahe, indem beſagte Höfe durch ihre Bemühungen es in balden ſo weit brachten, daß man die Feindſeeligkeiten

ligkeiten einſtellete und einen Friedenscongreß veranſtaltete. Die Stadt Teſchen in Oberſchleſien wurde zum Verſammlungsort auserſehen, aus welchem ſich zu dem Ende alle Kriegstroupen herausziehen, und bis auf eine halbe Meile rings herum entfernen muſten. Es wurden ſogar Tafeln, mit der Aufſchrift: Zur Neutralitaet der Stadt Teſchen gehörig, ausgeſteckt, innerhalb welchen ſich keine Militair-Perſon in Uniform ſehen laſſen durfte. Hier traten im März die Friedensgeſandten zuſammen. Der Königlich-Franzöſiſche Bevollmächtigte Miniſter, Herr von Breteuil, war der erſte, ſo am 10ten mit einem Gefolge von 32. Perſonen daſelbſt anlangte. Nach ihm kam der Ruſſiſch-Kayſerl. Geſandte, Fürſt von Repnin, in der Nacht mit ſeinem Gefolge an. Am folgenden Tage erſchienen der Baron von Riedeſel, als Königl. Preuſiſcher; der Graf von Sinzendorf, als Churſächſiſcher; der Graf von Terring-Seefeld, als Chur-Pfalz-Bayeriſcher; und der Baron von Hohenfels, als Zweybrückiſcher Bevollmächtigter, und zwar jeder mit einem anſehnlichen Gefolge. Endlich traf auch der Kayſerl. Königliche Bevollmächtigte, der Graf von Cobenzl, unter Begleitung eines großen Gefolges, daſelbſt ein.

1779.

die Bevollmächtigten Friedensgeſandten dabey.

Die erſtern Tag ihrer Anweſenheit wurden bloß Schriften gegeneinander gewechſelt, und Curiers an die reſpective Höfe abgeſchickt. Erſt mit dem Monath April fiengen ſie an, förmliche Seſſionen zu halten, bey denen aber viele Hinderniße zu überſteigen waren. Ja es wollten die von den beyden ſtreitenden Partheyen zu gleicher Zeit gemachten Kriegszurüſtungen beynahe an dem gehoften glücklichen Ausgange zweifeln laſſen. Alleine, eben da die Friedenshofnungen am ſchwächſten waren, war der gewünſchte Friede da. Welch eine angenehme Ueberraſchung für ganz Deutſchland; — Mit Ende des Aprils war der Friedenstractat

1779. tat fertig, und in alle Theile von Europa flogen Couriers, mit Abſchriften davon, aus, und — der 13te May, als der Geburtstag der Kayſerin Maria Thereſia, war der glückliche Tag, der Deuſchland den Frieden ſchenckte, da an demſelben von den geſammten Bevollmächtigten der Friedenstractat unterzeichnet wurde. Ein Umſtand, welcher die Stadt Teſchen auf ewig in der Geſchichte merckwürdig machen wird.

der Friede wird unterzeichnet.

Hier iſt der geſchloſſene Friedenstractat in ſeinem ganzen vollſtändigen Inhalte:

Inhalt des Friedenstractates.

„Im Namen der Heiligen Dreyeinigkeit, Gottes des Vatters, Sohnes, und heiligen Geiſtes!

„Kund und zu wiſſen ſey hiemit allen und jeden, für jetzt und fürs Künftige, denen daran gelegen iſt

oder

oder gelegen ſeyn möchte. Daß obgleich zwiſchen Jhro 1779.
Majeſtaet, der Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten verwittibten Römiſchen Kayſerin und Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majeſtaet, dem Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Fürſten, Friedrich, Könige von Preußen, bey Gelegenheit der Jrrungen wegen der Bayeriſchen Erbfolge ein Krieg zu beyderſeits Leidweſen entſtanden, ſo ſind höchſtgegedachte Jhre Majeſtaeten nichts deſtoweniger auf Mittel bedacht geweſen, der Fortdauer deſſelben zu ſteuern, und die durch dieſen unangenehmen Vorfall, zwiſchen beyden hohen Mächten unterbrochene Freundſchaft und das gute Verſtändniß baldmöglichſt wieder herzuſtellen. Bey dieſen Jhren Geſinnungen, haben höchſtgedachte Jhre Majeſtäten den Weg der gütlichen Unterhandlungen zwar verſchiedentlich, und zu wiederholtenmalen verſucht und erneuert. Weil aber der Erfolg davon mit Jhren Wünſchen nicht übereingekommen, und Sie daher wohl eingeſeben haben, daß durch dieſen bisher erſuchten Weg die Unterhandlungen unmitelbar unter ſich fortzuſetzen, die Wiederherſtellung des Friedens ſchwerlich zu Stande gebracht werden möchte, ohngeachtet Sie von beyden Seiten nicht aufgehöret haben, ſelbigen aufrichtigſt zu wünſchen, ſo haben Sie ſich entſchloſſen, Jhre beyderſeitige Bundesgenoſſen um Jhre Vermittelung zu erſuchen, in der völligen Zuverſicht, daß Sie in derſelben billigen und unpartheyiſchen Geſinnungen, wovon Sie Jhnen, während der Dauer dieſer Jrrungen die überzeugendſten Beweiſe gegeben, das unumſchränckteſte Zutrauen ſetzen könnten. Jhro Majeſtaet die Kayſerin aller Reuſſen ſo wol, als auch Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet haben auch auf Erſuchen und Verlangen beyder vorgedachten hohen Mächte, dieſe Vermittelung gerne und willig übernommen, und durch dieſe löbliche vereinigte Bemühungen Höchſtgedachter Jhrer beyder Majeſtäten, iſt die Wiederaus-

ſöhnung

1779. ſöhnung beyder kriegführender hohen Mächte glücklich zu Stande gekommen; und nachdem Sie den Ihnen von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten Friedens-Entwurf beyderſeits genehmiget; ſo haben Ihro Apoſtoliſche Majeſtaet, die verwittibte Kayſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, zu dem Ende Dero Seits den Herrn Johann Philipp, Grafen von Cobenzl. Freyherrn von Proſeck ꝛc. Dero Kammerherrn, wircklichen Staatsrath-Kriegs-Staatsrath der Niederlande: Vice-Präſidenten der Miniſterial-Deputation der Banque; und Se. Majeſtaet der König von Preußen, Dero Seits, den Herrn Johann Hermann, Freyherrn von Riedeſel, Dero Kammerherrn, zu Ihren Bevollmächtigten ernennet. Gedachte Miniſter haben ſich darauf in der Stadt Teſchen verſammlet, wohin auch Ihre Majeſtaeten, die Kayſerin aller Reußen, und der allerchriſtlichſte König Dero Bevollmächtigte zu Beywohnung der Friedensunterhandlungen abgeſchickt haben; Erſtere nemlich den Herrn Nicolas, Fürſten von Repnin, General en Chef der Armeen Ihrer Rußiſch-Kayſerlichen Majeſtaet, General-Gouverneur von Smolensko, Bielgorod und Orel, Senatoren, Obriſt-Lieutenant von der Leibgarde, und Ritter des Alexander-Newsky-des weiſſen Adler-St. Annen-und des Militair-Ordens von St. George; und Letzterer den Herrn Ludwig Auguſt, Freyherrn von Breteuil, Ritter der Orden Sr. allerchriſtlichſten Majeſtaet, Brigadier Dero Armeen, und Gouverneur von Gergeau. Die unermüdete Sorgfalt dieſer Bevollmächtigten Vermittlere iſt auch von ſo glücklichem Erfolge geweſen, daß vorbemeldte Bevollmächtigte Ihrer Kayſerl. Königlichen Majeſtaet von Ungarn und Böhmen, und Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen, nachdem ſie ſich ihre beyderſeitigen Vollmachten gehörig mitgetheilet, und ſolche gegeneinander ausgewechſelt, ſich über nachſtehende Friedens-Articel verglichen haben":

Arti-

1779.

Artickel I.

" Es ſoll von nun an zwiſchen Jhro Majeſtaet der Kayſerin Königin, und Sr. Majeſtaet dem Könige von Preußen, wie auch zwiſchen Höchſtdero beyderſeitigen Erben und Nachfolgern, Jhren Reichen, Staaten, Unterthanen und Vaſalen, ohne Unterſchied, ein beſtändiger und unverbrüchlicher Friede, und eine aufrichtige Freundſchaft errichtet ſeyn ".

Artickel II.

" Alles, vor und ſeit dem Anfange des jetzigen Kriegs von beyden Seiten vorgefallene, ſoll in eine ewige Vergeſſenheit geſtellet ſeyn. Den Unterthanen beyder hohen Mächte, ſoll eine allgemeine Amneſtie mit allen ihren Wirckungen, ungehindert der ergangenen Avocatorien, angedeihen. Es ſoll daher der auf ihre Güter, Effecten und Einkünfte gelegte Arreſt gänzlich aufgehoben, und das ihnen weggenommene und confiſcirte Vermögen wiedergegeben werden, ohne daß ſie ſo wenig für ſich, als auch wegen ihrer Güter, Ehre und Gerechtſame, ſie haben Namen wie ſie wollen, unter keinerley Vorwand beunruhiget werden können, vielmehr ſollen ſelbige ruhig dabey gelaſſen und in deren Beſitz und ungeſtörten Genuß wieder eingeſetzt werden ".

Artickel III.

" Da die Feindſeeligkeiten bereits ſeit dem errichteten Waffenſtillſtande aufgehöret haben; ſo wollen beyde ſchließende Theile, unmittelbar und in einer Zeit von 16. Tagen, nach der Unterzeichnung dieſes Friedenstractats, Jhre Kriegsvölcker aus den Provinzen, Städten und Plätzen, welche ſie einer dem andern abgenommen haben möchten, herausziehen und ſelbige,

1779. ohne die geringſte Ausnahme ſich einander wieder einräumen, dergeſtalt, daß die Städte und veſten Plätze von beyden Seiten, in eben demſelben Stande, in welchem ſelbige ſich ſo wol in Anſehung der Feſtungswercke, als auch des Geſchützes und der Munition bey der Einnahme derſelben befunden haben, von beyden Seiten zurücke gegeben werden".

Artickel IV.

"Sämmtliche in dieſem Kriege gemachte Kriegsgefangene, ſollen ohne Unterſchied und Ausnahme, und ohne die geringſte Ranzion, innerhalb ſechs Wochen ſpäteſtens, nach ausgewechſelten Ratificationen dieſes Friedenstractates, ausgewechſelt und wiedergegeben werden; jedoch müſſen zuvörderſt die von denſelben, während ihrer Gefangenſchaft gemachte Schulden bezahlet werden. Wegen desjenigen, ſo ihnen von beyden Seiten zu ihrem Unterhalte geliefert oder vorgeſchoſſen worden, begibt man ſich aller Anſprüche gegen einander, und ſoll ein gleiches auch in Anſehung der Krancken und Verwundeten, ſobald ſelbige geneſen ſind, beobachtet werden; zu welchem Ende von beyden Seiten Commiſſarien ernannt werden ſollen, um dieſen Artickel zur Ausübung zu bringen".

Artickel V.

"Von dem Tage der Unterzeichnung dieſes Friedensſchlußes anzurechnen, ſollen alle und jede Kriegsſteuern und Lieferungen, ſie haben Namen wie ſie wollen, aufhören. Und von eben dieſer Zeit an, ſollen auch alle ſchuldige Rückſtände, ingleichen die durch den Krieg veranlaßten Schuldverſchreibungen und Verſprechungen vernichtet und ohne Wirckung ſeyn, und alles, was nach obgedachtem Zeitpuncte gefordert, ge-

nommen

nommen und erhoben worden, ſoll ſogleich ohnentgeld- 1779.
lich und treulich wieder zurücke gegeben werden ".

Artickel VI.

" Beyde ſchließende hohe Mächte wollen Sich Ihre Unterthanen, welche etwa gezwungen worden, bey der andern Krigsdienſte zu nehmen einander wieder zurücke geben; und nach geſchloſſenem Frieden wollen Selbige ſich über die zu treffenden Maaßregeln, um dieſe Zuſage auf das genaueſte und wechſelſeitig zu erfüllen, freundſchaftlich zu vereinigen ſuchen ".

Artickel VII.

" Die am heutigen Tage zwiſchen Ihro Majeſtaet der Kayſerin Königin für ſich, auch für Höchſtdero Erben und Nachfolger einer Seits, und dem Herrn Churfürſten von der Pfalz für ſich, ſeine Erben und Nachfolger, wie auch dem Herrn Pfalzgrafen zu Zweybrücken anderer Seits geſchloſſene Convention, an welcher letzterer, als Haupttheil ebenfalls für Sich, ſeine Erben und Nachfolger Theil genommen hat, ſoll gegenwärtigem Friedenstractate mit angehangen, und als ein Theil deſſelben angeſehen werden; wie dann auch die Hohen vermittelnden Mächte ſelbige eben ſo, wie den Haupttractat, zu garantiren verſprochen haben ".

Artickel VIII.

" So wohl die ſchließenden, als die vermittelnden Hohen Mächte ſind übereingekommen, daß Sie dem ganzen Pfälziſchen Hauße und namentlich der Birckenfeldiſchen Linie, die Tractaten und Familienverträge von den Jahren 1766. 1771. und 1774. in ſo weit ſelbige dem Weſtphäliſchen Friedensſchluße nicht zuwider

 ſind,

1779. ſind, und ſolche nicht durch die, mittelſt gegenwärtigem Tractate und obiger Convention geſchehene Abtrettungen abgeändert worden, förmlich und in Kraft dieſes Artickels garantiren wollen. Eben dieſes ſoll auch in Anſehung desjenigen Tractates gelten, welcher am heutigen Tage zwiſchen dem Durchlauchtigſten Herrn Churfürſten von der Pfalz und dem Herrn Herzog zu Zweybrücken, über die Beobachtung und Vollziehung ihrer vorerwähnten Familienverträge geſchloſſen werden, welcher dieſem Haupttractate mit angehänget iſt, und eben dieſelbe Kraft haben ſoll, als wenn er demſelben von Wort zu Wort wäre einverleibet worden".

Artickel IX.

"Die über die Forderungen des Durchlauchtigſten Herrn Churfürſten zu Sachſen, welchem die verwittibte Frau Churfürſtin, Seine Frau Mutter, als Allodial-Erbin des verſtorbenen Churfürſten von Bayern, ihre Rechte abgetretten hat, unter heutigem Dato geſchloſſene beſondere Convention, wodurch dieſe Forderungen zwiſchen den dabey interreſſirenden Theilen in Ordnung gebracht und beſtimmet worden, ſoll dieſem Friedenstractate gleichfalls mit angehänget, und als ein Theil deſſelben, als wenn ſelbige von Wort zu Wort mit eingerückt wäre, angeſehen werden. Ihre Majeſtaeten, die Kayſerin Königin und der König von Preußen wollen auch die Garantie darüber übernehmen, und eben dieſes haben auch die vermittelnden Hohen Mächte, auf eben dem Fuß, wie mit dem Hauptfriedenstractate geſchehen, zu thun verſprochen".

Artickel X.

"Weil auch Seiner Königlichen Majeſtaet von Preußen habende Befugniß, die beyden Fürſtenthümer

mer Anſpach und Bayreuth, im Falle die jetzo, dieſe 1779.
beyden Fürſtenthümer beſitzende Linie verlöſchen ſollte, mit der Primogenitur vereinigen zu können, bezweifelt werden wollen; ſo verſprechen Ihro Majeſtät, die Kayſerin Königin für Sich, und Dero Erben und Nachfolger, daß Sie ſich dieſer Vereinigung der Anſpach- und Bayreuthiſchen Lande mit der Primogenitur des Churfürſtenthums Brandenburg, und daß dieſe darüber nach Gefallen verordnen und diſponiren möge, niemals im Geringſten widerſetzen, oder derſelben entgegen ſeyn wolle".

Artickel XI.

"Da eines Theils obgedachte Fürſtenthümer in ihrem Bezirk gewiſſe von der Krone Böhmen abhängende Lehen enthalten, und andern Theils eben dieſe Fürſtenthümer gewiſſe Lehen in dem Gebiete von Oeſterreich beſitzen, ſo ſind Ihre Majeſtäten, die Kayſerin Königin und der König von Preußen dahin gleich jetzo übereingekommen, daß, ſo bald der im vorhergehenden Artickel feſtgeſetzte Fall der vorhergeſehenen Vereinigung eintretten wird, Sie allen dieſen Rechten und Hoheiten, welche Benennung ſie auch haben mögen, wie auch aller Abhängigkeit dieſer Lehen und Lehenſtücke entſagen, auch beyderſeits alle Lehensverbindung ohne einigem Vorbehalt aufheben wollen".

Artickel XII.

"Der Weſtphäliſche Friede, und alle ſeit der Zeit zwiſchen Ihren Kayſerlichen und Königl. Preußiſchen Majeſtäten geſchloſſene Friedenstractaten, und namentlich der Breßlauer und Berliner Friede vom Jahre 1742. der Dresdener von 1745. und der Hubertsburger Friede vom 15. Febr. 1763. werden durch gegenwärtigen Friedenstractat ausdrücklich erneuert und

1779. beſtättiget, als wenn ſie demſelben von Wort zu Wort mit eingerückt wären ".

Artickel XIII.

" Ihre Majeſtaet, die Kayſerin Königin wollen ſich mit des Königs von Preußen Majeſtaet, ingleichen mit dem Herrn Churfürſten von der Pfalz, und dem Herrn Herzog zu Zweybrücken, bey Sr. Majeſtaet, dem Kayſer und dem Reich gemeinſchaftlich verwenden, und Selbige erſuchen, daß Sie Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz, ſo wohl für Dero Perſon, als auch dem ganzen Pfälziſchen Hauße, die theils in Bayern, theils in Schwaben gelegene Reichslehen, auf den Fuß, wie ſolche der verſtorbene Churfürſt in Bayern beſeſſen hat, hinwiederum conferiren und verleihen möge. Höchſtgedachte Ihre Majeſtaet verſprechen auch, um den Herrn Churfürſten zu Pfalz um ſo mehr von Dero aufrichtigen Geſinnungen gegen ſeine Perſon und gegen das Pfälziſche Hauß, zu überzeugen, Sich zu verwenden, damit Seiner Churfürſtl. Durchl. die freye Verwaltung gedachter Lehen ſogleich nach erfolgter Ratification des gegenwärtigen Friedenstractates übergeben werde ".

Artickel XIV.

" Es werden Se. Majeſtaet der Kayſer und das Reich von allen theilnehmenden und ſchließenden Partheyen erſuchet, gegenwärtigen Tractat, und allen demſelben einverleibten Acten und Conventionen beyzutretten, und Ihre völlige Einwilligung zu allem darinnen Verabredeten zu geben ".

Artickel XV.

" Schlüßlich wollen Ihre Majeſtaet die Kayſerin Königin gemeinſchaftlich mit Sr. Majeſtaet dem Kö-

nig

nige von Preußen bey Sr. Majeſtaet dem Kayſer Ihre gute Dienſte anwenden, um zu bewircken, daß Höchſtdieſelben geruhen mögen, dem Herzoglichen Hauſe Mecklenburg das Privilegium de non appellando illimitatum, ſo bald letzteres darum gehörig wird angeſucht haben, zu ertheilen" 1779.

Artickel XVI.

" Ihre Majeſtaeten die Kayſerin aller Reußen und der allerchriſtlichſte König, welche durch Ihre freundſchaftliche Verwendnng, und durch ihre kräftige und billige Vermittelung, das meiſte zu dem glücklichen Erfolge dieſes Friedens beytragen haben, werden von allen contrahirenden und theilnehmenden Partheyen erſuchet und eingeladen, die Garantie dieſes Tractates und aller dazu gehörigen Conventionen, Verſprechungen und Zuſagen zu übernehmen".

Artickel XVII.

" Die Auswechslung der in gehöriger Form ausgefertigten Ratificationen dieſes Tractates, ſoll hier in der Stadt Teſchen binnen vierzehen Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder auch noch eher, wo möglich, geſchehen".

" Deſſen zu Urkund haben wir unterſchriebene Bevollmächtigte Miniſters, in Kraft habender Vollmachten, gegenwärtigen Tractat unterzeichnet und mit unſern Pettſchaften beſiegelt. So geſchehen, Teſchen, den dreyzehenden May im Jahre Ein Tauſend, ſieben Hundert neun und ſiebenzig.

(LS) Johann Philipp Graf Cobenzl.	(LS) Johann Hermann Freyherr von Riedeſel.

1779. "Ich Bevollmächtigter Ihro Majeſtaet der Kayſerin aller Reußen, und Ich Bevollmächtigter Sr. Majeſtaet des Allerchriſtlichſten Königes, als Vermittlern bey der Friedensunterhandlung, erklären, daß der vorbemeldte zwiſchen Ihren Majeſtaeten, der Kayſerin Königin und dem Könige von Preußen geſchloſſene Friedenstractat, nebſt den, demſelben angehängten Conventionen, Separat-Artickeln, beſondern und Separat-Acten, den Beytrits- und Annehmungs-Acten, und die einen Theil deſſelben ausmachen, nebſt allen darinnen enthaltenen Clauſeln, Bedingungen und Zuſagen, durch die Vermittelung und unter der Garantie Ihro Majeſtaet der Kayſerin aller Reußen, und Sr. Majeſtaet des Allerchriſtlichſten Königes ſind geſchloſſen worden".

"Des zu Urkund haben wir dieſes eigenhändig unterſchrieben, und mit unſern Pettſchaften beſiegelt. So geſchehen, Teſchen, den 13. May. 1779.

(LS) Nicolaus Fürſt von Repnin.	(LS) Baron von Breteuil.

Separat-Artickel.

"Der Durchlauchtigſte Churfürſt zu Sachſen wird in dieſen Friedens- und Ausſöhnungstractat als ſchlieſender Theil mit eingeſchloſſen, wie denn auch Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht ſich aller Wirkungen dieſes Friedens, in ſo weit ſelbige Sie angehen möchten, zu erfreuen haben ſollen; und Sie verſprechen auch Ihrer Seits, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, dieſen Frieden heilig zu halten, und ſich ſelbigem in allen Stücken gemäß zu bezeugen".

"Dieſer Seperat-Artickel ſoll für beyde Theile eben dieſelbe Kraft und Würckung haben, als wenn

des Herrn Churfürſten zu Sachſen in dem Friedens- 1779.
tractate ausdrückliche Meldung geſchehen wäre; es ſoll auch derſelbe mit gedachtem Tractate zu gleicher Zeit ratihabirt werden. Deſſen zu Urkunde haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte Jhro Majeſtaet der Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen und Sr. Durchlaucht des Churfürſten zu Sachſen, in Kraft unſerer Vollmachten dieſen Seperat-Artickel unterzeichnet und mit unſerm beygedruckten Siegel bekräftiget" So geſchehen, Teſchen, den 13ten May, 1779.

(LS) Johann Philipp, Graf von Cobenzl. (LS) Friedrich Auguſt, Graf von Zinzendorf und Pottendorf.

Convention zwiſchen Jhro Majeſtaet der Kayſerin Königin, und Sr. Durchlaucht des Churfürſten von der Pfalz.

" Nachdem Jhro Majeſtaet die Kayſerin und Apoſtoliſche Königin von Ungarn und Böhmen und Se. Churfürſtliche Durchlaucht zu Pfalz ſich entſchloſſen haben, Sich mit Zuziehung des Herrn Herzogs zu Zweybrücken, über die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Churfürſten von Bayern zu vergleichen; ſo ſind Jhro gedachte Majeſtaet einer Seits, und der Herr Churfürſt zu Pfalz für ſich, und ſeine Agnaten anderer Seits, über folgende Artickel übereingekommen":

Artickel I.

" Es werden dem Churfürſten zu Pfalz und deſſen Hauße, alle diejenigen Diſtricte, unter den, in den Artickeln 4. 5. und 6. feſtgeſetzten Bedingungen wieder abgetretten, welche das Hauß Oeſterreich jetzo würcklich,

 ſo

1779. ſo wohl in Bayern, als in der Obern-Pfalz beſetzt hat. Erſterer entſaget allen und jeden Anſprüchen, welche er wegen dieſer Beſitznehmung etwa machen könnte; und Ihro Majeſtaet die Kayſerin Königin entbinden Ihrer Seits den Herrn Churfürſten zu Pfalz von der unterm 3ten Jänuar 1778. geſchloſſenen Convention, und begeben ſich in Kraft dieſes Artickels und auf die förmlichſte und bündichſte Art für Sich, wie auch für Dero Erben und Nachfolger auf ewig aller Anſprüche, welche Sie auf irgend einen Theil der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Churfürſten, es ſey aus was für einem Grunde es wolle, gemacht haben, oder machen können".

Artickel II.

" Ihro Majeſtaet, die Kayſerin Königin, tretten für Sich und Ihre Nachfolger, dem Herrn Churfürſten zu Pfalz, aus beſonderer Zuneigung, die Herrſchaft Mindelheim, für ihn ſo wohl, als für ſeine Nachfolger, hiermit ab. Auch tretten Sie demſelben alle und jede Rechte der Krone Böhmen an den, den Grafen von Schönburg zugehörigen Herrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein, nebſt ihren Pertinenzien ab, um dadurch die Berichtigung der Allodialforderungen des Haußes Sachſen zu erleichtern. Endlich wollen auch Ihro Majeſtaet, dem Herrn Churfürſten zu Pfalz und dem ganzen Pfälziſchen Hauſe, die in der Obern Pfalz gelegenen Böhmiſchen Lehen, ſo wie ſelbige die Churfürſten von Bayern beſeſſen haben, hinwiederum conferiren"

Artickel III.

" Ferner verſprechen Ihro Kayſerl. Königliche Apoſtoliſche Majeſtaet, den Kayſer und das Reich zu erſuchen, daß Sie Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht zu Pfalz,

Pfalz, nicht nur für ihre Perſon, ſondern auch dem 1779.
ganzen Pfälziſchen Hauße, die theils in Schwaben, theils in Bayern gelegene Reichslehen, welche die Wilhelminiſche Linie neuerdings acquirirt hat, ſo, wie ſie von dem verſtorbenen Churfürſten von Bayern beſeſſen worden, zu conferiren geruhen mögen. Und um dem Herrn Churfürſten einen deſto deutlichern Beweiß von Ihren, gegen ſeine Perſon hegenden aufrichtigen Geſinnungen zu geben, ſo wollen Ihro Majeſtaet ſich dahin verwenden, damit Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht die Adminiſtration gedachter Lehen ſo gleich nach erfolgter Ratification dieſer Convention, eingeräumet werde".

Artickel IV.

" Um dieſe Merckmale der Zuneigung Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtaet zu erwiedern, tritt der Herr Churfürſt zu Pfalz für ſich, ſeine Erben und Nachfolger, Hochgedachter Ihrer Majeſtaet ab, und räumet Ihnen ein, die Aemter Wildshut, Braynau, mit der Stadt dieſes Namens, Maurkirchen, Friburg, Mattigkoven, Ried, Schärding, und überhaupt den ganzen Theil von Bayern, welcher zwiſchen der Donau, dem Inn, und der Salza liegt, und der zu der Generalitaet oder Regierung von Burghauſen gehöret, in dem Stande, worinnen ſich ſelbige anjetzo befinden".

Artickel V.

" Die in dem vorhergehenden Artickel angeführten Flüße ſollen, ſo weit ſie die abgetrettene Länder berühren, dem Hauſe Oeſterreich und dem Churfürſten zu Pfalz gemeinſchaftlich zugehören; keiner von beyden Theilen ſoll befugt ſeyn den natürlichen Lauf dieſer Flüße zu verändern, noch auch die freye Schiffahrt und die Paſſage der Unterthanen, der Waaren,

Lebens-

1779. Lebensmittel und anderer Sachen über und auf denſelben zu hindern; und keinem von beyden ſtehet es frey, neue Zölle oder andere Auflagen, ſie haben Namen, wie ſie wollen, an denſelben anzulegen. Alles oben Verabredete ſoll auch von demjenigen Theil des Inn verſtanden werden, welcher zwiſchen dem Amte Schärding und der von dem Hauße Oeſterreich zu Lehen gehenden Grafſchaft Neuburg, fließet".

Artickel VI.

"Das innerhalb denen im vierten Artickel angezeigten Gränzen gelegene Land, ſoll der Kayſerin Königin und ihren Nachfolgern, mit allen Territorial- und andern Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, gehören, dahingegen auch Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtaet, Ihre Erben und Nachfolger, niemals und unter irgend einem Vorwand, einige Anſprüche auf andere Theile der Bayriſchen Staaten, es ſey unter dem Namen von Pertinenzien oder Abhängigkeit, oder wie es ſonſten Namen haben möchte, machen können. Ihro Kayſerlich Königliche Majeſtaet erklären über dieß, daß Sie ſo wenig auf dem Reichs- als Bayriſchen Krais-Conventen, an dem Sitz- und Stimmrecht der Herzoge von Bayern Theil nehmen wollen, und daß Sie alle dieſe Rechte dem Herrn Churfürſten zu Pfalz, deſſen Erben und Nachfolgern abtretten, wogegen Letzterer für ſich, ſeine Erben und Nachfolger alle damit verknüpfte Laſten übernehmen wollen".

Artickel VII.

"Sämtliche Briefſchaften, Urkunden und Archive, welche die, durch dieſe Convention wechſelsweiſe abgetrettene Länder, Städte und Oerter angehen, wollen Ihro Kayſerl. Königliche Majeſtaet, und Se. Chur-

Churfürſtliche Durchlaucht zu Pfalz, ſich einander ge- 1779.
treulich ausliefern".

Artickel VIII.

" Jhro Kayſerl. Königl. Majeſtät verſprechen, Dero Kriegsvölcker, 16. Tage nach der Unterzeichnung dieſer Convention, aus demjenigen Theil von Bayern, welcher, vermöge des erſten Artickels, dem Hauße Pfalz wieder eingeräumt werden ſoll, herauszuziehen, und von eben der Zeit an, tretten auch Jhro Kayſerl. Königl. Majeſtaet in den Beſitz desjenigen Theils des Burghauſiſchen Diſtricts, welcher Jhnen durch den 4ten Artickel dieſer Convention iſt abgetretten worden".

Artickel IX.

" Die Auswechslung der in gehöriger Form ausgefertigten Ratificationen dieſer Convention ſoll in der Stadt Teſchen, innerhalb 14. Tagen, oder wo möglich noch eher, von dem Tage der Unterzeichnung angerechnet, geſchehen".

" Des zu Urkund haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte, in Kraft habender Vollmachten dieſe Convention eigenhändig unterſchrieben, und mit unſern Pettſchaften beſiegelt. So geſchehen, Teſchen, den 13. May, 1779.

(LS) Johann Philipp Graf von Cobenzl. (LS) Anton Graf von Terring-Seefeld.

Bey-

1779.

Beytritts-Acte des Herrn Herzogs zu Zweybrücken, zu der Convention, welche zwiſchen Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtaet und Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz geſchloſſen worden, nebſt der Annehmung dieſes Beytritts von Seiten Höchſtgedachter Ihro Majeſtaet.

" Da die Bevollmächtigten Miniſter Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtol. Majeſtaet von Ungarn und Böhmen und Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz, hier in der Stadt Teſchen eine Convention unterm 13ten dieſes Monaths May geſchloſſen, und unterzeichnet haben, deren Inhalt lautet, wie folget: —
(Hier war die vorſtehende Convention eingeſchaltet.)
und gedachte bevollmächtigte Miniſter den bevollmächtigten Miniſter Sr. Durchl. des Herzogs zu Zweybrücken freundſchaftlich eingeladen haben, derſelben im Namen gedachter Sr. Durchlaucht beyzutretten; So haben die unterſchriebene bevollmächtigte Miniſter, nemlich von Seiten Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtol. Majeſtaet von Ungarn und Böhmen, Herr Johann Philipp Graf von Cobenzl, Freyherr von Proſeck ꝛc. Dero Kammerherr, wircklicher Geheimer Staatsrath, Kriegs- Staatsrath der Niederlande, Vice- Praeſident der Miniſterial- Deputation von der Banque; und von Seiten Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Zweybrücken, Herr Chriſtian von Hohenfels, Dero wircklicher Geheimer Rath, Kraft habender Vollmachten, nachdem ſie ſich ſelbige einander vorgezeiget, über folgendes vereiniget:

" Ihro Durchlaucht, der Herzog zu Zweybrücken welche aufrichtigſt wünſchen, Dero Seits alles beyzu-
tragen,

tragen, um die Freundſchaft und das gute Vernehmen 1779.
zwiſchen Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtol Majeſtaet von Ungarn und Böhmen, und Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz und Dero ganzen Hauße je mehr und mehr zu beveſtigen, tretten im Kraft dieſer Acte obgedachter Convention, ohne die geringſte Ausnahme oder Vorbehalt, bey, in der veſten Zuverſicht, daß alles dasjenige, was Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtaet, und Se Churfürſtliche Durchlaucht Sich darinnen einander verſprochen und zugeſagt haben, getreulich und aufrichtig werde erfüllet werden; wobey Sie zugleich erklären und verſprechen, auch Ihrer Seits alle darinnen enthaltene Artickel, Clauſeln und Bedingungen, getreulichſt zu erfüllen".

" Auch nehmen Ihro Apoſtoliſche Majeſtaet dieſen Beytritt Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Zweybrücken hiemit an, und verſprechen Ihrer Seits, alle und jede Artickel, Clauſeln und Bedingungen der oben eingerückten Convention ohne einigen Vorbehalt oder Ausnahme zu erfüllen".

" Die Ratificationen gegenwärtiger Acte ſollen hier in der Stadt Teſchen, binnen 14. Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung angerechnet, oder wo möglich noch eher, gegeneinander ausgewechſelt werden".

" Des zu Urkund haben wir unterzeichnete bevollmächtigte Miniſter, in Kraft unſerer Vollmachten, gegenwärtige Beytritts-Acte unterſchrieben, und mit unſern Pettſchaften beſiegelt. So geſchehen, Teſchen, den 13. May, 1779.

(LS) Johann Philipp Graf von Cobenzl. (LS) Christian von Hohenfels.

Con-

1779.

Convention zwiſchen Sr. Churfürl. Durchlaucht zu Pfalz, und Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen.

" Nachdem die über die Allodial-Verlaſſenſchaft des letzten Churfürſten zu Bayern ſchließende Durchlauchtigſten Theile übereingekommen, ſich ſolcherhalb in der Güte, und ohne ſich in die Unterſuchung ihrer habenden Rechte einzulaſſen, mit Zuziehung und Beytritt des Duchlauchtigſten Herrn Herzogs zu Zweybrücken, durch die Bemühungen und unter Garantie der hohen vermittlenden Mächte, ingleichen der hohen Mächte, welche am heutigen Tage den Friedenstractat geſchloſſen, zu ſetzen; ſo haben Sie zu dem Ende Dero Bevollmächtigte zu dem Teſchenſchen Friedens-Congreß mit den nöthigen Vollmachten verſehen, und nach geſchehener Auswechslung derſelben, folgende Artickel untereinander verabredet und veſtgeſetzt:

Artickel I.

" Um Ihro Churfürſtliche Durchlaucht zu Sachſen wegen der Allodial-Forderungen, welche Sie vermöge der von Ihro Königlichen Hoheit, der verwittibten Frau Churfürſtin zu Sachſen, Dero Frauen Mutter, Ihnen geſchehenen Ceſſion, machen, gänzlich zu befriedigen und abzufinden; verſprechen Ihro Churfürſtliche Durchlaucht zu Pfalz, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger auf die verbindlichſte Art, erſtgedachter Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht die Summe von ſechs Millionen Gulden Reichsgeld, die Marck fein, zu vier und zwanzig Gulden gerechnet, zu zahlen, welche zu München in groben Münzſorten innerhalb 12. Jahren ohne Zinße, und zwar jedes Jahr, fünfmal hundert tauſend Gulden in zween gleichen Terminen, von ſechs zu ſechs Monathen, in jedem

zwey-

zweyhundert und funfzig tauſend Gulden, vom 4. Jen- 1779.
ner des 1780ſten Jahres angerechnet, ausgezahlet werden ſollen, und damit auf eben dieſelbe Art, bis zur gänzlichen Abführung gedachter Summe fortzufahren, welche als ein Aequivalent veſtgeſetzt, und durch dieſen Artickel unter dem Titel von General- und Special-Hypothecke auf die ganze Fideicommißariſche, beweg- und unbewegliche Maſſe von Bayern verſichert worden, mit der Würckung, daß Sie ſich der Einkünfte obgedachter Länder, bis auf den Betrag der rückſtändigen Summe, rechtmäſſig, da, wo Sie es für gut befinden werden, bemächtigen können, im Fall gedachte Zahlung nicht in den verabredeten Terminen erfolgen ſollte".

Artickel II.

"Se. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz tretten für Sich und Dero Erben und Nachfolger, ohne Ausnahme alle und jede Rechte ab, welche die Krone Böhmen bisher an den, denen Grafen von Schönburg zugehörigen, in dem Gebiete des Churfürſten zu Sachſen gelegenen Herrſchaften Glaucha, Waldenburg, und Lichtenſtein ausgeübet hat, auf eben dieſelbe Art, als ſelbige Ihnen, um gegenwärtigen Vergleich zu befördern, durch den 2ten Artickel der am heutigen Tage, zwiſchen Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtaet und Sr. Churfüſtl. Durchl. zu Pfalz geſchloſſenen Convention, abgetretten worden, und daß von nun an, und ins künftige nicht der geringſte Widerſpruch oder Hinderniß, es ſeye von wem es wolle, gegen die Rechte des Churfürſten zu Sachſen auf bemeldte Herrſchaften wieder auf die Bahn gebracht oder ausgeübet werden könne".

1779.

Artickel III.

"Da nun Jhro Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen, als Ceſſionaire Jhro Königl. Hoheit der verwittibten Frau Churfürſtin zu Sachſen, als einzigen Allodial-Erbin von Bayern, durch dieſen Vergleich wegen Dero Anſprüche befriediget ſind; ſo entſagen Dieſelben auch für Sich, Jhre Erben und Nachfolger, auf die förmlichſte und verbindlichſte Art, allen ihren Anſprüchen, die Sie gehabt haben, oder hätten machen können an das ganze Allodium von Bayern, an Ländern, Gütern, beweglichen und unbeweglichen, von den Vorfahren herſtammenden, oder in neuern Zeiten erworbenen Gütern, ohne Ausnahme und ohne Abſicht auf Lehens- oder Allodial-Qualitaet; wobey überdieß noch verabredet worden iſt, daß dieſes Allodium auf die beſtändige Subſtitution, die auf alle Churfürſtl. Bayeriſch-Pfälziſche Länder haftet, und die jetzt in der alten Churfürſtl. Linie und in einer einzigen Fideicommiſſariſchen Maſſe wieder vereiniget ſind, fortgehen ſoll. Se. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz verſprechen und garantiren demſelben zu gleicher Zeit, die Befreyung von allen aus der Bayeriſchen Erbfolge herrührenden Laſten und Verbindlichkeiten, dergeſtalt, daß Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen, niemalen wegen einiger Paſſiv-Schulden oder anderer auf gedachter Erbſchaft haftender Laſten, haften oder verbindlich ſeyn ſollen, unter was für einer Benennung oder Titel es auch immer ſeyn möge".

Artickel IV.

"Die Durchlauchtigſten Theile, welche dieſe Convention geſchloſſen haben, ingleichen der Herr Herzog zu Zweybrücken erſuchen Se. Majeſtaet den Kayſer und das Reich hiedurch ehrerbiethigſt, derſelben beyzutreten,

ten, und Ihre völlige Einwilligung zu allen darinnen getroffenen Verabredungen zu geben ". 1779.

Artickel V.

" Die Hohen ſchließenden und vermittelnden Mächte des Friedenstractats, werden durch Ihre Churfürſtl. Durchlauchten und den Herrn Herzog zu Zweybrücken erſuchet, auch die Garantie gegenwärtiger Convention gefällig zu übernehmen ".

" Dieſe Convention wird durch die Durchlauchtigſten ſchließende Theile ratificiret, und die Ratificationen darüber ſollen hier in der Stadt Teſchen binnen 14. Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, oder wo möglich noch eher, gegeneinander ausgewechſelt werden. So geſchehen, Teſchen, den 13. May, 1779.

(LS) Anton Graf von Terring-Seefeld.	(LS) Friedrich Auguſt, Graf von Zinzendorf ꝛc.

Separat-Artickel.

" Wegen der, bey Gelegenheit der gegenwärtigen Unterhandlung in den Vollmachten oder andern Acten, auch durchgehends gebrauchten, oder von einem oder dem andern Theile ausgelaſſenen Titel, iſt verabredet und veſtgeſetzt worden, daß ſolches nicht um einige Folgerungen daraus zu ziehen, angeführet werden, auch daß daraus kein Nachtheil für irgend eine der theilnehmenden Partheyen jemals entſtehen könne. Dieſer Seperat-Artickel ſoll eben die Kraft haben, als wenn derſelbe der Convention von Wort zu Wort mit eingerückt worden wäre, und ſoll ſelbiger durch die Durchlauchtigſten ſchließenden Theile ebenfalls ratificiret

1779. ciret werden. Des zu Urkund haben die Bevollmächtigten der ſchließenden Theile dieſen Separat-Artickel doppelt ausfertigen laſſen, und hat jeder ein Exemplar davon unterſchrieben und mit ſeinem Pettſchaft beſiegelt, worauf ſelbige gegeneinander ausgewechſelt worden. Teſchen, den 13. May, 1779.

(auf dem einen Exemplar)	(auf dem andern Exemplar)
(LS) Anton Graf von Terring-Seefeld.	(LS) Friedrich August, Graf von Zinzendorf ꝛc.

Beytritts-Acte des Herrn Herzogs zu Zweybrücken zu der Convention zwiſchen dem Pfälziſchen Hauße und dem Hauße Sachſen.

"Nachdem die bevollmächtigten Miniſter der Durchlauchtigſten ſchließenden Theile über das Allodium von Bayern eine Convention hier zu Teſchen unterm 13ten dieſes Monats May geſchloſſen und gezeichnet haben, deren Inhalt lautet, wie folget:. — (Hier war die nächſt vorſtehende Convention eingerückt) — "und gedachte bevollmächtigte Miniſter den bevollmächtigten Miniſter Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Zweybrücken freundſchaftlich eingeladen haben, derſelben im Namen gedachter Sr. Durchlaucht beyzutretten; ſo ſind die unterzeichneten bevollmächtigten Miniſter, nemlich von Seiten Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz, Herr Anton Graf von Terring-Seefeld, Dero Kammerherr und wircklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens von St. Georg, und von Seiten Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Zweybrücken, Herr Chriſtian von Hohenfels, Dero wircklicher geheimer Rath, Kraft habender Vollmachten, welche ſie einander vorgezeiget haben, über folgendes übereingekommen":

"Da Se. Durchl. der Herzog zu Zweybrücken Ihrer Seits alles beyzutragen wünſchen, damit die Freundſchaft und das gute Vernehmen zwiſchen beyden Durchlauchtigſten Churfürſten und dem ganzen Pfälziſchen Hauße, je mehr und mehr befeſtiget werde; So tretten Selbige in Kraft der gegenwärtigen Acte gedachter Convention bey, ohne einigen Vorbehalt oder Ausnahme, in dem veſtem Vertrauen, daß alles dasjenige, was darinnen von beyden Seiten verſprochen und zugeſaget worden, getreulich werde erfüllet werden; Sie erklären und verſprechen auch zugleich, Ihrer Seits ebenfalls, alle in derſelben enthaltene Artickel, Clauſeln und Bedingungen getreulich zu erfüllen. Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz nehmen gegenwärtigen Beytritt Sr. Durchl. des Herrn Herzogs zu Zweybrücken hiemit ebenfalls an, und verſprechen auch Dero Seits alle in erwähnter oben eingerückter Convention enthaltene Artickel, Clauſeln und Bedingungen, ohne den geringſten Vorbehalt und Ausnahme zu erfüllen. Die Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Acte ſoll innerhalb 14. Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, oder wo möglich noch eher geſchehen. Des zu Urkund haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte, in Kraft unſerer Vollmachten, gegenwärtige Acte unterſchrieben, und mit unſern Pettſchaften beſiegelt. So geſchehen, Teſchen, den 13. May, 1779. 1779.

(LS) Anton Graf von Terring-Seefeld.

(LS) Chriſtian von Hohenfels.

Separat-Artickel.

"Da die hohen vermittlenden Mächte auf Anſuchen Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz und des Herrn Herzogs zu Zweybrücken die Garantie über Ihre Familien-Verträge von den Jahren 1766. 1771.

1778. und 1774 gerne übernommen haben; ſo iſt von Ihren Durchlauchten auf die fömlichſte und verbindlichſte Art verabredet worden, daß Sie dieſe Familien-Verträge unter ſich beobachten und vollziehen und denſelben auf keinerley Weiſe zuwider handeln wollen. Die Ratificationen gegenwärtiger Acte ſollen hier in der Stadt Teſchen, mit den Friedens- und Conventions-tractaten zu einer und eben derſelben Zeit ausgewechſelt werden Des zu Urkund haben wir unterzeichnete bevollmächtige Miniſter, Kraft habender Vollmachten, gegenwärtige Separat-Acte eigenhändig unterſchrieben, und mit unſern Pettſchaften beſiegelt. So geſchehen, Teſchen, den 13. May, 1779.

(LS) Anton Graf von Terring-Seefeld. (LS) Chriſtian von Hohenfels.

Acceſſions-Acte Sr. Majeſtaet des Kayſers.

"Wir Joſeph der Zweyte, von Gottes Gnaden, Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. Da Wir freundſchaftlich eingeladen worden, daß Wir in Unſerer Qualität als Mitregent und Erbe der Staaten Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtoliſchen Majeſtaet von Ungarn und Böhmen, Unſerer Frau Mutter, demjenigen Ausſöhnungs- Friedens- und Freundſchaftstractat beytretten möchten, welcher in der Stadt Teſchen, am 13ten May dieſes Jahres durch die Bevollmächtigten Höchſtgedachter Ihro Majeſtaet und des Königs von Preußen Majeſtaet geſchloſſen worden, welcher Tractat lautet, wie folget: —

(Hier iſt der Friedenstractat eingerückt)

und Unſer aufrichtiger Wunſch iſt, Unſerer Seits alles beyzutragen, wodurch die nunmehro zwiſchen den Höfen zu Wien und Berlin glücklich wieder hergeſtellte Freundſchaft und gutes Vernehmen, je mehr und mehr befeſtiget werden möge; ſo haben Wir Uns zu dieſem

dieſem Beytritt ſehr gerne und mit aller Bereitwillig- 1779.
keit entſchloſſen, wollen auch in Kraft dieſes, gedach-
tem Ausſöhnungs- Friedens- und Freundſchaftstrac-
tate und den, demſelben angehängten Acten und Con-
ventionen in Unſerer Qualitaet als Mitregent und
Erbe der Staaten Jhro Kayſerl. Königl. Apoſtoli-
ſchen Majeſtaet von Ungarn und Böhmen, Unſerer
Frau Mutter, förmlich beytretten. Wir wollen auch,
daß alle und jede dieſer Artickel und Bedingungen eben
dieſelbe Kraft und Würckung in Anſehung Unſerer
haben ſollen, als wenn Wir namentlich in bemeldtem
Tractate; und in den demſelben angehängten Acten
und Conventionen mit eingeſchloſſen wären. Wie
Wir denn auch denenſelben zuwider nichts vorneh-
men, noch geſtatten wollen, daß ſelbigen durch Andere
einige Hinderniße in den Weg geleget werden, viel-
mehr ſolche treulich zu erfüllen Uns angelegen ſeyn laſ-
ſen. Des zu Urkund haben Wir Gegenwärtiges eigen-
händig unterſchrieben und mit Unſerm Siegel bedrucken
laſſen. So geſchehen, Wien, den 16ten May, Ein
tauſend, ſieben hundert, neun und ſiebenzig.

Joſeph.

Fürſt Colloredo. von Leykam.

Acceptations- Acte Sr. Majeſtaet des Königs von Preußen.

"Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König
von Preußen, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. Thun
kund und fügen hiedurch zu wiſſen; Nachdem Se.
Majeſtaet, der Kayſer, in der Qualitaet als Mitre-
gent und Erbe der Staaten Jhro Kayſerl. Königl.
Apoſtoliſchen Majeſtaet von Ungarn und Böhmen,
dem zu Teſchen am 13. May dieſes Jahres geſchloſſe-
nen und unterzeichneten Ausſöhnungs- Friedens- und

1779. Freundſchaftstractate, durch eine von Höchſtdenſelben unterzeichnete und mit Dero Siegel bedruckte öffentliche Acte, förmlich beyzutretten geruhet, wovon der Inhalt von Wort zu Wort lautet, wie folgt: — (Hier iſt die vorhergehende Acceſſions-Acte eingerückt) und wir eine gleiche aufrichtige Neigung hegen, das Band der Freundſchaft zwiſchen dem Wiener Hof und Uns immer veſter zu verknüpfen, und das glücklich wieder hergeſtellte gute Vernehmen je mehr und mehr zu befeſtigen; ſo wollen Wir gedachten Beytritt hiedurch genehmigen und förmlich annehmen. Es ſollen auch alle und jede Artickel und Bedingungen mehrgedachten Tractates und der demſelben angehängten Acten und Conventionen, in Anſehung Sr. Kayſerl. Majeſtaet, als Mitregenten und Erben der Staaten Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtoliſchen Majeſtaet von Ungarn und Böhmen, eben dieſelbe Kraft und Würckung haben, als wenn Höchſtdieſelben in dieſem Tractate und den, demſelben angehängten Acten und Conventionen namentlich mit eingeſchloſſen wären. Wir wollen auch demſelben zu wider nichts vornehmen, noch geſtatten, daß ſelbigem durch Andere einige Hinderniße in den Weg gelegt werden, vielmehr Uns angelegen ſeyn laſſen, ſolche getreulich zu erfüllen. Zu deſſen Urkund haben Wir gegenwärtiges eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm Königlichen Siegel bedrucken laſſen. So geſchehen, Breßlau, den 20. May, Ein tauſend, ſieben Hundert neun und Siebenzig".

Friedrich.

Finckenſtein. E. F. von Herzberg.

Garan-

1779.

Garantie der vermittelnden Mächte über den Friedens-Tractat.

"Nachdem der Friede zwiſchen Ihro Kayſerl. Königlichen Majeſtaet, und Sr. Majeſtaet dem Könige von Preußen, durch die Vermittelung Ihro Kayſerlichen Majeſtät aller Reußen, und Sr. Allerchriſtlichſten Maieſtaet, auf beeder kriegführender Theile Erſuchen, am heutigen Tage geſchloſſen und wiederhergeſtellet worden; und beede gedachte Theile aufrichtig wünſchen, alles beyzutragen, was zur Erhaltung und Befeſtigung der öffentlichen Ruhe dienlich ſeyn kan; ſo haben Sie noch die vermittelnden Mächte freundſchaftlich erſuchet, durch Ihre Garantie die Vollziehung eines ſo erwünſchten Geſchäftes, zu deſſen Vollendung Sie ſich ſo kräftig verwendet haben, verſichern zu wollen. Es haben auch Ihro Kayſerliche Majeſtaet aller Reußen, und Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet darauf, bey Höchſtderoſelben einſtimmigem Wunſche, die öffentliche Ruhe zu beſtättigen, ſehr gerne das Mittel ergreiffen wollen, welches einzig und allein zu einem ſo heilſamen Entzweck abzielet Und da Höchſtdieſelben uns zu dem Ende bevollmächtiget; ſo erklären wir Endes unterzeichnete Bevollmächtigte Höchſtgedachter Ihrer Majeſtaeten, die wir die Stelle der Vermittler zu Wiederherſtellung des Friedens vertretten, und verſichern durch gegenwärtige Acte, Kraft habender Vollmachten, daß Ihro Kayſerliche Majeſtät aller Reußen, und Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet den am heutigen Tage zwiſchen Ihro Majeſtaet der Kayſerin Königin und Sr. Majeſtaet dem Könige von Preußen geſchloſſenen Friedenstractat, ſeinem ganzen Inhalte nach, nebſt den beſondern Conventionen, und den Separat-Artickeln, beſondern und Separat-Acten, welche demſelben angehängt ſind, und einen Theil deſſelben ausmachen, imgleichen alle in

1779. demſelben enthaltene Bedingungen, Clauſeln und Zuſagen in beſter Form garantiren, und daß Höchſtgedachte Ihro Kayſerliche Majeſtät aller Reußen und Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet, annoch beſondere Ratificationen über dieſe Garantie-Acte werden ausfertigen und überliefern laſſen "

" Des zu Urkund haben wir gegenwärtige Acte unterzeichnet und ſelbige mit unſern Pettſchaften beſiegelt, ſie auch gegen die Annehmungs-Acte ausgewechſelt. Es ſollen auch gedachte Ratificationen der gegenwärtigen Acte gegen die Ratificationen berührter Annehmungs Acten, binnen drey Monaten, oder wo möglich noch eher ausgewechſelt werden. So geſchehen, Teſchen, den 13. May, 1779.

(LS) Nicolaus Fürſt Repnin. (LS) Baron von Breteuil.

Annehmungs-Acte Sr. Königl. Majeſtaet von Preußen.

" Nachdem der Friede, durch Vermittelung Ihro Majeſtaet der Kayſerin aller Reußen, und Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtaet am heutigen Tage geſchloſſen, und wieder hergeſtellet worden, Höchſtgedachte Ihre Majeſtaeten auch auf die deshalb von allen ſchließenden und theilnehmenden Partheyen an Sie ergangene Requiſition überdieß noch die Garantie über alle diejenige Verträge übernommen haben, welche einen Theil dieſes Friedenstractats, der am heutigen Tage zwiſchen Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtaet und Sr. Majeſtaet dem Könige von Preußen gezeichnet worden, ausmachen; ſo erkläret der unterzeichnete bevollmächtigte Miniſter Sr. Majeſtaet des Königes von Preußen in Kraft habender Vollmacht, daß Se. Königliche Majeſtaet von Preußen die Garantie-Acte, welche ihm am heutigen Tage durch die bevollmächtigſten Vermittlere

mittlere im Namen Ihro Majeſtaet der Kayſerin aller 1779.
Reußen, und Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtaet, eingehändiget worden, mit Danck annehme. Und da auch Se. Königliche Majeſtaet von Preußen wünſchen, alles beyzutragen, was die öffentliche Ruhe befeſtigen und erhalten kan; ſo verſprechen Sie auch Ihrer Seits alle Bedingungen des obgedachten Friedenstractats und der demſelben einverleibten Verträge, in ſo weit ſelbige Sie angehen möchten, pünctlich und ohne den geringſten Vorbehalt zu erfüllen und zu bewerckſtelligen. Höchſtgedachte Se. Königl. Majeſtaet von Preußen werden auch noch beſondere Ratificationen über dieſe Annehmungs-Acte ausfertigen und einreichen laſſen. Des zu Urkund hat der unterzeichnete Bevollmächtigte Miniſter gegenwärtige Acte eigenhändig unterſchrieben und mit ſeinem Pettſchaft beſiegelt, und ſelbige gegen die oberwähnte Garantie-Acte ausgewechſelt: wie denn auch berührte Ratificationen der gegenwärtigen Acte, gegen die Ratificationen gedachter Garantie-Acte, innerhalb drey Monathen, oder wo möglich noch eher, ſollen ausgewechſelt werden. So geſchehen Teſchen, den 13. May, 1779."

Ende des Friedenstractats.

(LS) Johann Hermann, Baron von Riedeſel."

Dieß iſt der vollſtändige Inhalt des Teſchener Friedenstractates mit allem, was dazu gehöret. Beyde vermittelende Mächte haben zwar auch beſondere Garantien über alle übrige, dem Friedenstractate angehängte Conventionen ausfertigen laſſen; alleine, wir wollen ſie eben ſo wenig, als die verſchiedenen Vollmachten und Ratificationen aller dieſer Verträge, welche nach den gewöhnlichen Formeln ausgefertiget wurden, beyfügen, indem ſie uns nicht nur nicht zu wiſſen nöthig ſind, ſondern uns vielmehr gar zu viel Platz wegnehmen würden. Es hat ſchon der Friedenstractat zu viel Raum eingenommen; wir wollten ihn aber

des-

1779. deswegen nicht abkürzen, weil er wegen ſeines höchſtwichtigen Inhalts ein ewig merckwürdiges Stück der Deutſchen Geſchichte bleiben wird.

Beytritt des Kayſers und Reichs

Was den Beytritt und die förmliche Einwilligung des Kayſers und Reichs zu dieſem Friedensſchluß, auch die dem Churfürſten von Pfalz-Bayern verliehene in Bayern und Schwaben gelegene Reichslehen anbetrift, ſo iſt hievon bereits oben in der Reichsgeſchichte weitläuffiger gehandelt worden, weswegen wir ſie hier übergehen. Dagegen wollen wir einer Friedens-Gedächtniß-Medaille erwähnen, welche hier in Nürnberg auf dieſen höchſtwichtigen Friedensſchluß gepräget worden iſt. Auf der einen Seite zeigt ſich der Proſpect der Stadt Teſchen, wo der Friede zu Deutſchlands Glücke geſchloſſen wurde. Ueber derſelben ſchwebet die fliegende Fama mit der Umſchrift: Sero memoranda Nepoti, (den ſpateſten Nachkommen merckwürdig). Im Abſchnitte ſteht: Pax Teſchenſis. d. XIII. May, MDCCLXXIX. (Der Teſchner Friede, den 13. May, 1779.) Auf der andern Seite iſt der Frühling als eine Frauensperſon vorgeſtellet. Um ihr Haupt windet ſich ein Blumenkranz. Eine Blumenkette fließt von ihren Schultern herab. Sie ſtehet auf einer angenehmen ländlichen Gegend, und ſtreuet Blüthen auf die Erde. Mit erwartendem und entzücktem Blicke ſiehet ſie dem Frieden entgegen, welcher bekränzt, in dem rechten Arme ein Horn des Ueberflußes, in der lincken Hand einen Oelzweig haltend, vom Himmel herab ſteigt. Die Umſchrift heißt: Gaudent Vere Agri, Sed Creſcunt Gaudia Pace. (Die Erde freuet ſich des Frühlings, aber noch mehr wachſen die Freuden des Friedens). — Die Jahrzahl dieſes Friedensſchlußes: 1779. — kan durch eine Accommodation des 85. Pſalms, v. 11. alſo ausgedruckt werden: tanDeM In tesChen IVstItIa et paX osCVLatae sVnt. Endlich haben in Teſchen Gerechtigkeit und Friede ſich küßt.

Friedensmedaille zu Nürnberg.

Chronoſtichon.

Das II.

1778

Das II. Capitel.

Von den Franzöſiſchen Geſchichten.

Es iſt bereits oben im erſten Periodo, pag. 93. angemerckt worden, daß Franckreich ſchon im vorigen Jahre verſchiedene Anſtalten zu Kriegsrüſtungen getroffen habe, und man dahero auf die Vermuthung gerathen ſey, es möchte noch Antheil an dem Engliſch-Amerikaniſchen Kriege nehmen. Dieſe Vermuthung wurde mit dem Anfange des Jahres 1778. immer ſtärcker und wahrſcheinlicher, da jene Zurüſtungen immer ernſtlicher betrieben wurden, ob gleich kein drohender Feind ſolche zu veranlaſſen ſchien. Nachdem aber ſo wol zu Dünkirchen, als zu Breſt, viele Kriegsvölcker zuſammen gezogen wurden, und man ſo eifrig darauf bedacht war, beſonders in dem Haven des letztern beſagten Orts, eine reſpectable Kriegsflotte auszurüſten und in ſeegelfertigen Stand zu ſetzen, ſo war daraus leichte abzunehmen, daß es würcklich auf Engelland angeſehen ſey. Endlich entwickelte ſich das ganze Geheimniß. Der König von Franckreich that einen Schritt, von welchem er zum Voraus vermuthen konnte, daß ihn Engelland nicht gleichgültig anſehen würde. Um nun ſeinen Entſchluß ungeſtört hinaus führen zu können, und auf alle Fälle und Folgen gefaßt zu ſeyn, ſo ſuchte er ſich in einen guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen; und das war die Urſache der gedachten Zurüſtungen. Der Schritt aber, den der König gethan hat, war folgender;

Kriegszurüſtungen,

wohin es damit abgeſehen,

Schon im vorigen Jahre machte die Ankunft eines Amerikaniſchen Congreß-Mitgliedes, Benjamin Francklins, eines Amerikaniſchen Agenten, Silas Deane, und noch eines Amerikaners, Arthur Lee, in Paris vieles Aufſehen, und erregte mancherley Meynungen

Franckreich ſchließt mit den Amerikaniſchen Colonien einen Handlungstractat.

1778. nungen und Urtheile über die Urſache ihrer Erſcheinung. Einige hielten ſie nur für reiſende Particuliers, andere aber ſahen ſie für wichtigere Perſonen an, und dieſe letztern hatten Recht. Sie waren wircklich Abgeſandte und Bevollmächtigte des General-Congreßes, die nach Franckreich gekommen waren, um mit dem Könige im Namen der 13. vereinigten Staaten von Amerika ſo wol einen Handlungs- als Allianz-Tractat zu ſchließen. Beyde kamen in dieſem Jahre zu Stande und wurden den 6ten Februar, 1778. ſo wol von dem Königl. Franzöſiſchen Bevollmächtigten, Herrn Conrad Alexander Gerard, als von den dreyen beſagten Amerikanern, im Namen ihrer Staaten, unterzeichnet. Der Handlungstractat beſtehet aus 31. Artickeln, die aber zu weitläuffig ſind, als daß wir ſie hier beybringen könten. Aber der Allianz-Tractat, der nur aus 12. Artickeln beſtehet, und wegen ſeines Inhalts und ſeiner Folgen als ein Hauptſtück der Franzöſiſchen Geſchichte angeſehen werden kan, iſt werth, daß wir ihn ganz herſetzen. Er lautet wörtlich alſo:

desgleichen einen Allianztractat,

Inhalt des letztern

" Demnach Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet und die vereinigten Staaten von Nordamerika, nemlich: Neu-Hampshire, Maſſachuſets-Bay, Rhode-Island, Conecticut, Neu-Yorck, Neu-Jerſey, Penſilvanien, Delaware, Mariland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, heute einen Handlungstract, zum wechſelſeitigen Vortheil ihrer Unterthanen und Bürger geſchloſſen, ſo haben ſie für nöthig erachtet, die Mittel in Erwägung zu ziehen, dieſe Verbindungen zu befeſtigen, und ſie für die Sicherheit und dem Ruheſtand beeder Theile, beſonders in dem Falle nützlich zu machen, da Großbritannien aus Empfindlichkeit über dieſe Verbindung und das gute Einverſtändniß, welches beſagten Tractat zum Gegenſtande hat, den Frieden mit Franckreich, es ſey durch unmit-

unmittelbare Feindſeligkeiten, oder durch Hemmung 1778
ſeiner Handlung und Schiffahrt, auf eine dem Völckerrechte und denen zwiſchen beyden Theilen beſtehenden Tractaten entgegen lauffende Art, brechen ſollte. Und demnach Se. Majeſtaet und beſagte vereinigte Staaten beſchloſſen haben, in dieſem Falle ihre Maaßregeln und Kräfte wider die Unternehmungen eines gemeinſamen Feindes zu vereinigen, als haben die beyderſeitige, zu Vergleichung der zur Erreichung dieſer Abſichten dienlichen Clauſeln und Bedingniße authoriſirte Bevollmächtigte, nach reiffeſter Berathſchlagung, folgende Artickel geſchloſſen und veſtgeſetzt:"

I. "Im Fall während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs zwiſchen den vereinigten Staaten und Engelland, auch zwiſchen Franckreich und Großbritannien ein Krieg erkläret würde, ſo werden Se. Majeſtaet und beſagte Staaten gemeinſame Sache machen, und einander mit ihren guten Officien, Rath und Macht, ſo wie es guten und getreuen Alliirten geziemet, beyſtehen.

II. "Die weſentliche unmittelbare Abſicht der gegenwärtigen Defenſiv-Allianz iſt, die Freyheit, die Souverainitaet und die gänzliche und unbeſchränckte Unabhängigkeit beſagter vereinigter Staaten, ſowol in Regierungs- als Handlungsſachen, zu behaupten.

III. "Die beeden contrahirenden Theile werden, jeder an ſeinem Theile, auf die Art, die ſie am vorträglichſten erachten werden, alle in ihrer Gewalt ſtehende Kräfte gegen den gemeinſamen Feind anwenden, um den vorgeſetzten Zweck zu erreichen."

IV. "Die

1778. IV. " Die contrahirende Theile kommen überein, daß in dem Falle, da der eine oder der andere irgend eine beſondere Unternehmung einſchlüge, zu welcher er die Beywürckung des andern nöthig hätte, ſich der Theil, der um ſeine Mitwürckung angegangen worden, ſchleunig und mit guter Treue und Glauben vereinigen wird, um mit Einverſtändniß in dieſem Vorhaben zu Wercke zu gehen, ſo viel es die Umſtände und ſeine eigene Lage erlauben werden; und in dieſem Falle werden ſie durch einen beſondern Vertrag, die Größe und die Art des zu leiſtenden Beyſtandes, wie auch die Zeit und die Art und Weiſe, ſolchen agiren zu laſſen, und die Vortheile, ſo dafür die Vergeltung ſeyn ſollen, beſtimmen."

V. " Im Falle die vereinigten Staaten rathſam erachteten, die Bezwingung der Brittiſchen Macht, die noch in den nördlichen Theilen von Amerika übrig iſt, oder der Bermudiſchen Inſeln, zu verſuchen, ſollen dieſe Lande oder Inſeln, in dem Fall eines glücklichen Erfolges, mit beſagten vereinigten Staaten verbunden werden, und davon abhangen."

VI. " Se. allerchriſtlichſte Majeſtaet begeben ſich auf je und allezeit des Beſitzes der Bermudiſchen Inſeln, wie auch desjenigen Theils des veſten Landes von Nord-Amerika, der vor dem Pariſer Tractate von 1763. oder in Kraft dieſes Tractates, als der Krone Großbritannien, oder den vereinigten Staaten, ehemals Großbritanniſche Colonien genannt, zugehörig erkannt worden, oder welcher gegenwärtig unter der Bothmäſſigkeit der Krone Großbritannien iſt, oder neuerlich geweſen iſt."

VII. " Im Falle Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet rathſam erachten, irgend eine von den Inſeln in dem Meerbuſen von Mexico, oder zu nächſt an dieſem

Meer-

Meerbuſen, die gegenwärtig unter Großbritanniſcher 1778.
Bothmaſſigkeit ſtehen, anzugreiffen, ſollen alle dieſe Inſeln, im Falle eines glücklichen Erfolges der Krone Franckreich zugehören."

VIII. "Keiner von beeden Theilen ſollen weder Frieden noch Stillſtand ſchließen, ohne vorläuffig die förmliche Einwilligung des andern hiezu erhalten zu haben; und ſie verbinden ſich gegen einander, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten durch den Tractat, oder die Tractaten, wodurch der Krieg wird geendiget werden, förmlich oder ſtillſchweigend, verſichert seyn wird."

IX. "Die contrahirende Theile erklären, daß, da ſie entſchloſſen ſind, jeder auf ſeiner Seite, die Clauſeln und Bedingungen des gegenwärtigen Allianz-Tractates, nach allem Vermögen und Maaßgabe der Umſtände, zu erfüllen, hinführo keine Vergeltungs-Anſprüche, weder von dem einem noch dem andern Theile, was auch der Krieg für einen Ausgang haben mag, formiret werden ſollen."

X. "Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet und die vereinigten Staaten kommen überein, andere Mächte, welche von Seiten Engellands Beleidigung erlitten haben möchten, einzuladen und zuzulaſſen, gemeine Sache mit ihnen zu machen, und der gegenwärtigen Allianz unter ſolchen Bedingungen beyzutretten, welche frey zugeſtanden und unter allen Theilen werden reguliret werden."

XI. "Die beeden Theile garantiren einander wechſelſeitig von nun an und auf je und allezeit; nemlich, die vereinigten Staaten Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtaet die gegenwärtigen Beſitzungen der Krone Franck-

1778. reich in Amerika, wie auch diejenige, welche Sie durch den künftigen Friedenstractat erhalten könnten; und Se. Allerchriſtlichſte Majeſtaet garantiren Jhres Orts denen vereinigten Staaten ihre Souverainitaet, Freyheit, und gänzliche und unbeſchränckte Unabhängigkeit, ſo wol in Regierungs- als Handlungsſachen, wie auch ihre Beſitzungen und ihre Zuwachſe und Eroberungen, die ihre Conföderation über irgend einen von den Staaten, die von Großbritannien gegenwärtig beſeſſen werden, oder ehemals beſeſſen worden, währendem Kriege erhalten könnte; in Gleichförmigkeit des obigen Vten und VIten Artickels, alles ſo wie der Beſitz beſagter Staaten, bey Endigung des Krieges, den ſie gegenwärtig wider Engelland führen, veſtgeſetzt und verſichert werden wird."

XII. "Um den Sinn und die Anwendung des vorſtehenden Artickels deutlicher zu beſtimmen, erklären die contrahirende Theile, daß in dem Falle eines Bruches zwiſchen Franckreich und Engelland, die wechſelſeitige, im beſagtem Artickel bedungene Garantie, ihre völlige und gänzliche Wirckung von dem Augenblicke an, da ein ſolcher Krieg ausbrechen wird, haben ſoll; und wenn ein ſolcher Bruch ſich nicht ereignen würde, ſo ſollen die wechſelſeitigen Verbindlichkeiten beſagter Garantien von keiner andern Zeit, als bis die Endigung des gegenwärtigen Kriegs zwiſchen den vereinigteu Staaten und Engelland dieſe Beſitzungen auf eine gewiße Weiſe veſtgeſetzt haben wird, ihren Anfang nehmen."

"Des zu Urkund haben die beyderſeitigen Bevollmächtigte, nemlich von Seiten des Allerchriſtlichſten Königes, Herr Conrad Alexander Gerard, Königl. Syndicus der Stadt Straßburg, Secretarius des Staatsraths Sr. Majeſtaet; und von Seiten der vereinigten Staaten die Herrn, Benjamin Francklin,

Depu-

Deputirter zum General-Congreß von Seiten des 1779.
Staats Penſilvanien, und Präſident der Verſammlung des beſagten Staats; Silas Deane, ehemaliger Deputirter des beſagten Staats, und Arthur Lee, Rechtlicher Rath, vorſtehende Artickel ſo wol in Franzöſiſcher als Engliſcher Sprache unterzeichnet, wobey ſie jedoch erklären, daß gegenwärtiger Tractat urſprünglich in Franzöſiſcher Sprache abgefaßt und aufgeſetzt worden ſey; auch haben ſie ihre Wappen-Pettſchafte angehängt.

So geſchehen, Paris, den 6ten Tag des Monats Februar, 1778.

(LS) Conrad Alexander Gerard."

(LS) Benjamin Francklin."
(LS) Silas Deane."
(LS) Arthur Lee."

Der Engliſche Geſandte verläßt den Franzöſiſchen Hof,

Daß dieſe zwiſchen Franckreich und den Amerikanern geſchloſſene Tractaten Engellands Beyfall nicht erhalten haben, verſtehet ſich von ſelbſt, vielmehr war es dem Londner Hofe äußerſt auffallend, als der Franzöſiſche demſelben ſelbſten die Eröfnung davon thun ließ. Auch verließ der in Paris geſtandene Großbritanniſche Bothſchafter, Lord Stormont, nicht lange darauf die Stadt, ohne Abſchied zu nehmen, ließ aber dennoch ſeinen Geſandſchafts-Secretaire, in der Qualitaet eines Geſchäftträgers des Churfürſtenthums Hannover, zurücke. Zu gleicher Zeit entfernte ſich auch der am Engliſchen Hofe geſtandene Franzöſiſche Bothſchafter, Marquis von Noailles, aus Engelland, welcher ſeine Rückreiſe über Dünkirchen (um dem Lord Stormont, der über Calais gieng, nicht zu begegnen) dergeſtalt beſchleunigte, daß er ſchon am 25ſten März zu Verſailles eintraf. Nun glaubte jederman, es würde losbrechen; und das um ſo viel mehr, da das Franzöſiſche

und der Franzöſiſche verläßt den Engliſchen,

1778. zöſiſche Miniſterium alle in Franzöſiſchen Häfen befindliche Engliſche Schiffe in Beſchlag nehmen ließ. Alleine, da dieſer Beſchlag gleich darauf wieder aufgehoben wurde, ſo blühete die Hofnung wieder auf, daß es vielleicht doch nicht zum gänzlichen Bruche kommen möchte.

Franckreich ſchickt einen Miniſter an den General-Congreß

Inzwiſchen verließ der Amerikaniſche Agent, Herr Deane, den Franzöſiſchen Hof, um in Geſellſchaft des Herrn Gerard, den der König zu ſeinem Miniſter beym General-Congreße ernannt hatte, nach Toulon zu gehen und ſich daſelbſt zur Rückreiſe nach Amerika einzuſchiffen. Statt ſeiner langte ein anderes Mitglied des Congreſſes, Herr Adams, daſelbſt an, um die Handlungsangelegenheiten zu beſorgen. Es war aber ſo wol die Ankunft dieſes Amerikaners, als vornemlich die Abſendung des Herrn Gerard, (den der König zugleich zu einem Baron von Münſter erhob) als wircklichen Königl. Franzöſiſchen Miniſters bey den vereinigten Staaten von Nord-Amerika — ein neuer Dorn in den Augen der Engelländer. Demohngeachtet vergieng beynahe die Hälfte dieſes Jahres, ohne daß es zu einer öffentlichen Feindſeligkeit gekommen wäre. Jedoch ſuchte ſich Franckreich auf alle Fälle gefaßt zu machen. Es zogen ſich nicht nur in denen Provinzen Bretagne und der Normandie gegen 80000. Mann zuſammen, ſondern in dem Haven von Breſt wimmelte es von großen und kleinen Schiffen, zu deren Chef der Herr von Orvilliers ernannt wurde, welcher ſeine Admirals-Flagge auf dem Schiffe Bretagne von 110. Canonen, aufſteckte. Die Kriegsſchiffe bekamen den Königlichen Befehl, alle Franzöſiſche und Amerikaniſche Kauffartheyſchiffe, bis auf 40. Meilen weit von den Küſten in Schutz zu nehmen, und nicht zuzulaſſen, daß eines derſelben von Großbritanniſchen Schiffen weggenommen oder durchgeſucht würde. Doch wurde ihnen ernſtlich anempfohlen,

und ſetzt ſich in den beſten Vertheidigungsſtand.

len, die Engliſchen Schiffe, denen ſie begegnen wür- 1778
den, mit aller nur möglichen Behutſamkeit, Höflich-
keit und Klugheit zu behandeln, dabey aber gleichwol die Ehre der Franzöſiſchen Flagge nicht aus den Augen zu ſetzen, und im Falle es ſich zutragen ſollte, daß ſie gezwungen würden, ſich in ein Gefecht einzulaſſen, — mit möglichſter Vorſicht zu Wercke zu gehen.

Erſtes Seegefecht zwiſchen einer Franzöſiſchen Fregatte, Belle Poule, und einer Engliſchen, Arethuſa.

Dieſe Verhaltungsregeln waren nicht unnöthig, denn es ereignete ſich bald eine Gelegenheit, wo Gebrauch davon gemacht werden konnte. Am 17. Junii (ſo lautet die Franzöſiſche Nachricht davon) Morgens um 10. Uhr entdeckte Herr Chadeau de la Clocheterie, Schifs-Lieutenant und Commmandant einer Konigl. Fregatte, la Belle Poule (die ſchöne Henne) von 26. Canonen, unweit Breſt in der Ferne mehrerer Schiffe, und vermuthete, daß es eine Engliſche Escadre ſeyn könnte. Eine halbe Stunde darauf zählte er 20. Kriegsſchiffe, wovon ihm wenigſtens 14. Linienſchiffe zu ſeyn ſchienen. Es war eine kurz vorher unter dem Admiral Keppel aus Plymouth ausgelauffene und im Canale kreuzende Flotte. Die Escadre war damals noch 4. Franzöſiſche Meilen von der Franzöſiſchen Fregatte entfernet. Dieſe aber ſahe bald, daß eine Engliſche Fregatte auf ſie zuſeegelte, (es war die Arethuſa) die auch gegen Abend bis auf einen Piſtolenſchuß herbey kam, wobey die Escadre immer in gedachter Entfernung blieb. In dieſer Stellung rief die Engliſche Fregatte die Franzöſiſche auf Engliſch an. Dieſe antwortete daß ſie dieſen Anruf nicht verſtehe. Hierauf ſagte jene auf Franzöſiſch zu dieſer, daß ſie mit zum Engliſchen Admiral kommen müſſe. Dieſes ſchlug der Franzöſiſche Commandant rund ab; worauf der Engelländer der Franzöſiſchen Fregatte ſogleich eine ganze Lage gab. Nun entſtund eines der hitzigſten Gefechte, bey einer gänzlichen Windſtille. Die Action dauerte

1778. von halb 7. Uhr des Abends bis halb 12. Uhr des Nachts. Beide Fregatten waren immer nur einen Piſtolenſchuß von einander. Um halb 12. Uhr erhob ſich ein Wind, mit welchem ſich die Arethuſa wieder zu ihrer Eſcadre redirirte, zum Abſchied aber von der Belle Poule noch über 50. Kanonenſchüße bekam, die ſie unbeantwortet ließ. Die Franzöſiſche Fregatte zog ſich gegen das Land zurücke, wo ſie noch am folgenden Tage von 2. Engliſchen Schiffen beobachtet wurde, aber zwiſchen den Felſen bey Plouſcat ſicher lag. Sie zählte über 50. Tode, worunter der zweyte Lieutenant war, und 57. Verwundete.

Es kam zwar gleich am folgenden Tag abermals zu blutigen Actionen, wir wollen aber die Erzählung davon unten in das 15te Capitel, von den Kriegsgeſchichten, verſpahren. Das eben erzählte Seegefecht wollten wir deswegen gleich hier anführen, weil es das

das erſte, und gleichſam das Signal zu den folgenden Feindſeligkeiten und dem gänzlichen Ausbruche des Krieges zwiſchen Francreich und Engelland, war. Denn Francreichs Hahn muſte nothwendig darüber entrüſtet werden, daß man ihm ſeine ſchöne Henne rauben wollte. 1778.

Es legte ſich zwar Spanien ins Mittel, und ſuchte durch deſſen Bothſchafter, Marquis von Almodavar, welcher im Monath Julii durch Francreich, und zwar über Paris, wo er auch mit Franzöſiſchen Aufträgen verſehen wurde, nach Engelland reiſete, die zwiſchen Francreich und Engelland entſtandenen Irrungen auszugleichen; Alleine man trauete Engliſcher Seits der Spaniſchen Sprache viel zu wenig, als daß dieſe unternommene Vermittelung einen erwünſchten Erfolg gehabt haben ſollte.

Spanien unternimmt eine fruchtloſe Vermittelung.

Nun legte ſich ſo wol in Engelland, als in Francreich alles aufs Capern. Man ertheilte Franzöſiſcher Seits denen Kaufleuten, und allen, welche Caperſchiffe ausrüſten wollten, Lettres de Marque, und der König ließ ſo gar unter dem 19ten Julii zwo Verordnungen ergehen, wovon die eine ein Reglement zur Errichtung eines eigenen Raths, der über die von den Armateurs gemachten Priſen zu erkennen hat, enthält, und zugleich die Proceß-Form bey demſelben vorſchreibet, die andere aber die Aufſchrift führet: Arret des Staats-Raths des Königs, die Ernennung der Commiſſarien, um den Priſen-Rath bey dem Admirale von Francreich zu halten, betreffend.

2. in das Seekriegsweſen einſchlagende Königlich Franzöſiſche Verordnungen.

Auf ſolche Weiſe nahm Francreich Antheil an dem Engliſch-Amerikaniſchen Krieg, der unten in dem 15ten Capitel weitläuffiger beſchrieben wird. Gegenwärtig wollen wir noch ein- und anders, das zur

1778. Franzöſiſchen Staatsgeſchichte dieſes Jahres gehöret, anmercken.

Geburt eines Prinzen des Grafen von Artois.

Wir rechnen dahin die am 24ſten Jenner erfolgte Niederkunſt der Frau Gräfin von Artois mit einem Prinzen, welchem der König ſogleich den Titel eines Herzogs von Berry beylegte.

Der König gibt einen Maroccaniſchen Bothſchafter Audienz.

Nur zween Tage vor dieſer Entbindung gab der König einem nach Verſailles gekommenen Maroccaniſchen Bothſchafter Audienz; und es wird dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, einen Africaner in dem politeſten Tone eines freymüthigen Staatsmannes reden zu hören. Er redete den König alſo an:

Anrede deſſelben.

„Sire! Auf höchſtem Befehl des Kayſers, meines „Herrn, habe ich die Ehre, Ew. Kayſerl. Majeſtaet — (NB. Es iſt bekannt, daß die Mohamedaniſchen Sultans dem Könige in Franckreich den Titel Padiſchah, d. i. Kayſer beylegen) — „die feurigſten „Wünſche für die Glückſeeligkeit Dero Reichs und „die aufrichtigſten Glückwünſchungs-Complimente „wegen Dero Thronbeſteigung bekannt zu machen, „wie auch die feyerliche Verſicherung von dem Verlangen zu erneuern, das mein Herr ſtets hegen wird, „den unter der Regierung des erhabenen Kayſers von „Franckreich, Ludwig XV. glorwürdigen Andenckens, geſchloſſenen Tractat getreulichſt zu halten. — „Die Freundſchaft, die ſeit jenem glücklichen Zeitpunckte, die Reiche von Marocco und Franckreich „vereiniget, macht daß er die Franzoſen wie ſeine eigene Unterthanen ſchätzet. Der Capitain Dupuy „und ſeine Leute, haben die Würckung davon empfunden. — Der Kayſer mein Herr, hat ihre Feſſeln „zerbrochen, und nachdem er ſie von den Einwohnern von Sabra losgekauft, hat er mir befohlen, ſie wieder zu Ew. Kayſerl. Majeſtaet zu brin-

„gen.

„gen. Der Commandant der Marine zu Marſeille 1778.
„hat ſie auf Dero Befehl in Empfang genommen,
„und ich habe nur ihren Capitain bey mir behal-
„ten, um ihn zu den Füßen Ew. Kayſerlichen Ma-
„jeſtaet zu führen. Ich konnte keinen angenehmern
„Auftrag bey einem jungen Monarchen bekommen,
„der mit Recht ein Vatter ſeiner Unterthanen heißt.
„Dieſer Augenblick iſt der ſchönſte meines Lebens. —
„Der Brief des Kayſers, meines Herrn, den ich
„hiemit Ew. Majeſtaet überreiche, enthält noch eini-
„ge andere Dinge, wobey der reſpective Vortheil bey-
„der Reiche interreſſirt iſt. Ich bitte Ew. Kayſerli-
„che Majeſtaet, ſie in Ueberlegung zu nehmen, und
„mir Dero Willensmeynung darüber einzuhändi-
„gen. — Ich habe den Willen meines Herrn erfüllet,
„indem ich Ew. Majeſtaet die Geſinnungen der Freund-
„ſchaft und Hochachtung welche Dero erhabene Vor-
„züge und Tugenden ihm eingeflößet, kund gemacht
„habe. Erlauben Sie mir noch, Sire, Ihnen das
„Opfer meiner Ehrfurcht und tiefen Verehrung dar-
„zubringen. Nichts wird mir zu wünſchen übrig blei-
„ben, wenn Ew. Kayſerl. Majeſtaet mich eines gün-
„ſtigen Blicks zu würdigen geruhen.„

Antwort des Königs darauf.

Der König nahm das Beglaubigungsſchreiben aus den Händen des Bothſchafters an, gab es dem Staats-Secretario des Seeweſens, Herrn von Sartine, und beantwortete die Anrede des Afrikaners folgendermaſſen: „Die großmüthige Handlung des Kayſers „von Maroccs rührt mich ſehr. Dieſer Fürſt hätte „mir kein größeres Merckmal der Freundſchaft geben „können. Er kan von der meinigen und von dem „Verlangen verſichert ſeyn, das ich hege, Ihm Be-„weiſe davon zu geben. — Die Gegenſtände, wel-„che Ihr Herr mir vorlegt, werde ich ſorgfältig un-„terſuchen. Die Wahl, die Er in Ihnen, Herr „Bothſchafter, getroffen hat, iſt mir ſehr angenehm,

1778. „und ich ſehe Sie mit Vergnügen in meinem „Gebiete. „ — Nach einem Aufenthalte von 2. Monathen gieng dieſer Abgeſandte wieder nach Africa zurücke.

Die Feyertäge werden vermindert,

Unterdeſſen bezeichnete der Monarch den Anfang dieſes Jahres mit zwoen merckwürdigen Verordnungen, deren eine die Verminderung der Feyertage, die andere aber die Beförderung der Induſtrie zum Endzweck hatte. Um den National-Fleiß zu ermuntern, und die Nacheiferung durch Beweggründe der Ehre und des Ruhms zu erwecken, beſchloß der König, einen jährlichen Preiß für diejenigen zu ſtiften, welche zur Vervollkommenung irgend eines Zweiges der Oeconomie das meiſte beygetragen, oder neue Entdeckung gemacht haben. Es ſollte dieſer Preiß in einer 12. Unzen ſchweren goldenen Medaille, mit des Monarchen Bildniß, und einer auf dieſen Gegenſtand abzielenden Inſchrift, beſtehen, und allezeit in den erſten Monaten eines jeden Jahres, nach dem Urtheile einer außerordentlichen Verſammlung, die aus dem Finanz-Miniſter, 3. Staats-Räthen, und dem Intendanten des Handlungsweſens beſtehen wird, und zu welcher auch die Deputirten und General-Inſpecteurs der Handlung geruffen werden ſollen, zuerkannt werden. Ohne Zweifel hatten dieſe Verordnungen ihr Entſtehen dem gröſten Finanzier, den Franckreich je gehabt hat, dem Herrn Necker, zu dancken, deſſen Aufmerckſamkeit und Falckenauge nie etwas entwiſchte, das dem gemeinen und des Königs Beſten erſprießlich war.

zur Aufmunterung des National-Fleißes wird eine Belohnungs-Medaille beſtimmt.

Der König ſucht einige verpfändete Herrſchaften der Krone wieder einzulöſen,

Eben dieſer ſo wachſame und uneigennützige Finanz-Miniſter brachte auch den König zu dem Entſchluß, einige Länder und Herrſchaften, die ehehin auf eine Zeitlang von der Krone veräußert worden, wieder einzulöſen. Ein Entſchluß deſſen Ausführung gerade jetzo am wenigſten zu vermuthen geweſen war, da Franck-

reich

reich in Gefahr ſtund, in einen koſtbaren und vielleicht 1778.
weit ausſehenden Krieg verwickelt zu werden; ein Umſtand, der von dem guten Zuſtande der Königlichen Caſſe zeugete, und dem Directeur derſelben zum Ruhme gereichte. Dem ohngeachtet zog dieſer Entſchluß, gleich bey der erſten Gelegenheit, da derſelbe ins Werck geſetzt werden ſollte, dem rechtſchaffenen Herrn Necker Verdruß zu. Die Herrſchaft Lauraguais wurde ſchon im Jahre 1726. dem Herzoge von Brancas um 195,600. Livres verpfändet. Nun da ſie wieder eingelöſet werden ſollte, und Herr Necker ſolches dem Grafen von Lauraguais, Sohn des Herzogs von Brancas, vorläuffig in einem Briefe zu wiſſen that, ſo ſchrieb ihm derſelbe eine ſehr ſpitzige und beleidigende Antwort, zog ſich aber dadurch eine empfindliche Ahndung vom Könige zu; denn er wurde auf 10. Meilen von Paris exiliret. Ein deutliches Merckmal von der Achtung, in welcher Hr. Necker ſich bis hieher bey dem Monarchen zu erhalten gewuſt habe.

welches dem Herrn Necker Verdruß zuziehet.

Es verdiente aber auch dieſer Miniſter den Beyfall ſeines Königes, denn die weiſen Veranſtaltungen deſſelben rechtfertigten ſolchen hinlänglich. Zum Beweiß kan ein, auf deſſen Veranlaſſung, unterm 18ten October dieſes Jahres erſchienener Arret des Staas-Raths, dienen, der eine neue Ordnung in allen Caſſen, welche Ausgaben zu beſtreiten haben, einführet, und deſſen Hauptinnhalt dahin gieng: daß der König in der Abſicht, auch mitten im Kriege die größte Ordnung in ſeinen Finanzen zu erhalten, die Anzahl und Koſten der Ausgabs-Caſſen zu vermindern, die übrigen Caſſen aber in allen Provinzen einförmig zu machen, und durch die Finanzen-Verwaltung in die einfacheſte und ſparſamſte Ordnung zu ſetzen ſuchte, welches alles in 9. Articklen beſtimmet und angeordnet iſt. Eine Folge dieſer neuen Einrichtung war die Abſchaffung verſchiedener Schatzmeiſter- und Controlleurs-

Neue Einrichtung der Zahlungs-Caſſen.

1778. trolleursſtellen, und die Ernennung zweyer General-Schatz-Zahlmeiſter, deren einer die Beſorgung der Ausgaben bey dem Kriegs-Departemente, und der andere diejenigen bey dem Departemente des See-Weſens zu verwalten hat.

Der König errichtet 4. Millionen Leibrenten zur Beſtreitung der Kriegskoſten.

Gleichwie dieſe Einrichtung zur nähern Beſtreitung der Koſten zu dem entſtandenen Kriege mit Engelland abzielete, ſo hatte auch ein Königl. Edict vom 27. November, eben dieſen Endzweck zum Grunde. Mittelſt demſelben errichtete der König 4. Millionen Leibrenten von 10. pro Cent auf einen, und von 8½ pro Cent auf 2. Köpfe, ohne Unterſchied des Alters, Standes, Geſchlechts oder Vatterlands, ſo gar die Unterthanen der feindlichen Mächte nicht ausgenommen, daher ſie auch von allen Repreſſalien, Droit d'Aubaine, Confiſcation, u. d. g. frey ſind, nur mit dem einzigen Vorbehalt des Abzugs des Zehenden. Die Urſache zu Errichtung dieſer Leibrenten gibt der König ſelbſt, unter andern, folgendermaſſen zu erkennen: " Da der Aufwand zur Herſtellung der Marine, ohne Beyhülfe der mindeſten neuen Auflage, beſtritten, und gleichwol durch eine Reihe von Reformen und Erſparungen, durch die auf verſchiedene, auſſer Acht gelaſſene Zweige der Königlichen Einkünfte geworfene Aufmerckſamkeit, durch eine größere Zurückhaltung in den Gnadenbezeugungen, und durch mancherley Reductionen es dahin gebracht worden, die Königlichen Einkünfte und Ausgaben in ein Gleichgewicht zu ſtellen; ſo habe der König die Hofnuug, daß er, mittelſt dieſen Leibrenten, den Kriegsaufwand des nächſtkünftigen Jahres werde beſtreiten können, ohne irgend eine auſſerordentliche Auflage nöthig zn haben ꝛc."

Zwiſchen Franckreich und Nordamerika auch einigen Sächſiſchen

Zur politiſchen Geſchichte dieſes Jahres rechnen wir noch, ſo wol die Aufhebung des Droit d'Aubaine (iuris Albinagii) zwiſchen Franckreich und den Nord-

ameri-

amerikaniſchen Colonien, dann zwiſchen Franckreich und den Sächſiſchen Häußern Gotha und Altenburg, Coburg und Saalfeld, — als eine in Paris an dem gewöhnlichen Orten, unter Trompetenſchalle publicirte Policey-Verordnung, Kraft welcher der Aufenthalt und Beherbergung aller liederlicher und unzüchtiger Weibsperſonen bey ſchwerer Strafe, in der ganzen Stadt verbothen wurden. Niemand darf mehr zweyen Perſonen beyderley Geſchlechts nur ein, am allerwenigſten ein abgeſondertes Zimmer einräumen, woferne ſie nicht gültige Beweiſe von ihrer Verheyrathung beybringen können, bey ſchwerer Geldſtrafe. Gewiß eine wichtige Verordnung für Paris! —

1778.

Häußern wird das ius Albinagii aufgehoben,

auch alle liederliche Weibsperſonen aus Paris verbannet.

Die letzte merckwürdige Begebenheit in dieſem Jahre, an dem Königl. Franzöſiſchen Hofe, iſt die Niederkunft der Königin. Wir müſſen aber etwas weniges von den Vorbereitungen dazu anführen.

Schon in der Mitte des Novembers, muſte ſich der Accoucheur, Herr von Vermont, nach Verſailles begeben, um daſelbſt die Zeit der Entbindung abzuwarten, bey deren Herannäherung ſich über 200. Frauen um die Ehre ſollen beworben haben, bey dem zu erwartenden Königl. Sproßen Säugammenſtelle zu verſehen, aus denen die Königin die drey geringſten, aber auch geſündeſten, erwählte.

Vorbereitungen auf die Entbindung der Königin.

Zu gleicher Zeit ſchrieb der ſchon ſeit 1774. auf ſeinem Gute im Exilio lebende Kanzler von Meaupou (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. pag. 787.) einen Brief an den König, worinnen er vorſtellete, daß die Gegenwart des Kanzlers bey Gelegenheit der bevorſtehenden Entbindung der Königin eine weſentliche Formalitaet ſey. Es wurde ihm aber geantwortet, daß der Siegelbewahrer, als Vicecanzler, ihn bey dieſer Function, ſo wie bey allen andern, vertretten könne.

1778. könne. — Auch die Stadt Paris ließ eine Bitte an den König ergehen. Es hatten nemlich die Könige ſchon ſeit undencklichen Zeiten die Gewohnheit, bey der Geburt ihres erſten Prinzen, und zwar den dritten Tag hernach, nach Paris zu kommen, um in der Kirche de Notre Dame, dem Herr Gott, dich loben wir ꝛc. beyzuwohnen, und ſodann auf dem Rathhauße der Stadt eine Mahlzeit einzunehmen, welche immer bey 50000. Kronen koſtete. Der Magiſtrat erſuchte derohalben auch dießmal den König, der Stadt dieſe Gnade zu erzeigen, wenn die Königin von einen Dauphin ſollte entbunden werden. Alleine dieſes Anſuchen war vergeblich, denn die Königin brachte leider! keinen Prinzen. —

Als die Geburtszeit herbey kam, ſo berichtete ſolches die Prinzeſſin von Chimai, Staatsdame der Königin, dem Könige, der ſich ſogleich zu ſeiner Gemahlin begab. Monſieur (der Graf von Provence, älteſter Bruder des Königs) Madame (deſſen Gemahlin) der Graf von Artois (des Königs jüngſter Bruder) ſeine Gemahlin, Mesdames Adelaide, Victoire und Sophie, nebſt den Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüte, begaben ſich ebenfalls dahin. Der Siegelbewahrer, als Vicekanzler, und alle Staatsminiſters verfügten ſich in das groſe Cabinet der Königin, wo ſogleich das Apartement von Cavaliers und Hofdamen angefüllet war. Es war den 19ten December, daß die Königin von einer — Prinzeſſin nieder kam. So gleich wurde die Nachricht hievon dem Volcke der Stadt Paris durch das Donnern der Kanonen bekannt gemacht, worauf, nach ausdrücklicher Verfügung der Königin, alle Gefangene, die deswegen eingezogen waren, weil ſie das Geld für die Stillung ihrer Kinder nicht bezahlen konnten, in Freyheit geſetzt wurden. Die Taufhandlung, welche noch an demſelbigen Tage geſchahe, verrichtete der Prinz Louis von

Die Königin wird von einer Prinzeſſin entbunden;

Rohan,

Rohan, Cardinal Guemene, Groß-Allmoſenier von 1778.
Franckreich, in Gegenwart des Pfarrers zu Unſrer lieben Frauen, Herrn Broqueville, und die Prinzeſſin bekam die Namen Maria Thereſia Charlotta. *ihr Name,* Die hohen Pathen waren ihre erhabene Großmutter, Maria Thereſia, Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen, und Carl III. König von Spanien, deren Stellen Monſieur und Madame vertraten. Auch der König nebſt den Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüte wohnten dieſer heiligen Handlung bey, und der König gab ſeiner Tochter den Titel: Fille du Roi. — Hierauf ließ der Monarch an *und Titel.* den Erzbiſchof von Paris folgendes Schreiben ergehen:

Schreiben des Königs dieſerwegen an den Erzbiſchof,

„Mein Vetter! die Königin, Meine ſehr geliebte „Gemahlin und Geſellſchafterin, hat mir durch die „Geburt einer Tochter, von welcher Sie heute glück„lich entbunden worden, ein koſtbares Pfand Ihrer „Liebe gegeben. Dieſes ſichtbare Zeichen des Schu„tzes, welchen die Vorſehung meiner Vermählung „angedeihen läßt, gibt Mir zur völligen Erfüllung „Meiner und Meines Volcks Wünſche, zur Geburt „eines Dauphins, Hofnung. Und dieſes von der „Vorſehung zu erflehen, und ſelbiger für die Mir „ſchon erwieſene Gnade zu dancken, ſchreibe Ich „Ihnen dieſen Brief, worinnen Ich Ihnen ſage, „daß Sie in der Metropolitankirche Meiner guten „Stadt Paris, an dem Tage, und zu der Stunde, „die Ihnen der Ober- oder Ceremonienmeiſter ſagen „wird, das Te Deum ſingen laſſen ꝛc.

„Verſailles, den 19. December, 1778.„

"Louis."

Die Anſtimmung eines feyerlichen Te Deum betreffend.

Zu folge dieſes Königl. Schreibens ließ der Erzbiſchof ein Mandement ergehen, worinnen der 26ſte December zu dieſer Danck-Feyerlichkeit und Abſingung

1778. gung des Ambroſianiſchen Lobgeſangs angeſetzt wurde. Folgende Stelle aus beſagtem Mandement verdient hier mitgetheilet zu werden: "Der Himmel hat unſerm Wünſchen das erſte Pfand der hohen Vereinigung geſchenckt, die er zu Franckreichs Glücke geſtiftet hat. — Die neugebohrne Prinzeſſin wird zwar durch unſere Geſetze nicht beruffen, die Krone ihrer Voreltern zutragen; alleine die Töchter unſerer Könige, wenn ſie die Vorſehung nicht für fremde Thronen beſtimmt, bleiben an dem Hofe ihrer Durchlauchtigſten Vätter, zu deſſen Zierde und Erbauung; ſie erhalten die Herrſchaft über die Herzen, indem ſie Unſchuld und Verdienſt beſchützen, ued ihr durch Rang und Tugend erhaltenes Anſehen anwenden, Glückliche zu machen." — Es wurde demnach den 26ſten in der Metropolitankirche de Notre Dame, das feyerliche Te Deum angeſtimmt, wobey 30. Biſchöffe zugegen waren; und am folgenden Tage geſchahe ſolches in den übrigen Kirchen.

1779. Die Königin aber ſtattete der Vorſehung ihren Danck durch eine herrliche und ihrem edlen, und menſchenfreundlichen Herzen zur ausnehmenden Ehre gereichende Veranſtaltung, ab, womit ſie ſo wol den Anfang des Jahres 1779, als vorzüglich ihren Ausgang aus dem Wochenbette bezeichnete. Sie verlangte nemlich, daß die Gelder, welche die Stadt Paris zu den öffentlichen Freudensbezeugungen beſtimmt hatte, zur Ausſtattung von 100. Mädchen angewandt werden, ſo daß jedes derſelben eine Mitgabe von 500. Livres und 200. zu Kleidern erhalten ſollte. Sie erbot ſich auch, die Koſten des Ammengeldes für das erſte Kind dieſer Neuverheyratheten, und doppelt ſo viel, wenn es die Mutter ſelbſt ſtillen wird, zu bezahlen. Alles dieſes geſchahe. Den 8ten Febr. kam der König, die Königin, und die Königl. Familie nach Paris. Sie wurden von der Burgerſchaft, von dem Gouverneur,

Die Königin beſiebt 100. Mädchen auszuſtatten,

neur, Herzog von Coſſe, und dem Prevot der Kauf- 1779.
leute empfangen, und begaben ſich ſodann nach der Kir-
che de Notre Dame, wo die 100. Mädchen mit ihren
Bräutigams eine gedoppelte Reihe machten, durch
welche Ihre Majeſtaeten, und vor ihnen die Prinzen
und Prinzeſſinnen vom Geblüte, giengen. Der Erzbi-
ſchof von Paris hatte mit dem Pfarrer ſeiner Kirche
ſchon vorher alles fertig gemacht. Jedes Mädchen
erhielt die beſtimmten 500. Livres, und alle Neuverlob-
te bekamen vollſtändige Kleidungen von einerley Far-
be. Zugleich feyerten ein Paar alte Eheleute, ihr 50.
jähriges Hochzeit-Jubilaeum. — Nachdem die Trau-
ungen, die der Erzbiſchof verrichtete, vorbey waren,
begaben ſich der König und die Königin nach der Kir-
che St. Genevieve, um auch allda dem Höchſten ihre
Danckgelübde zu bezahlen.

wohnet, nebſt dem Könige, der Trauung derſelben ſelbſten bey.

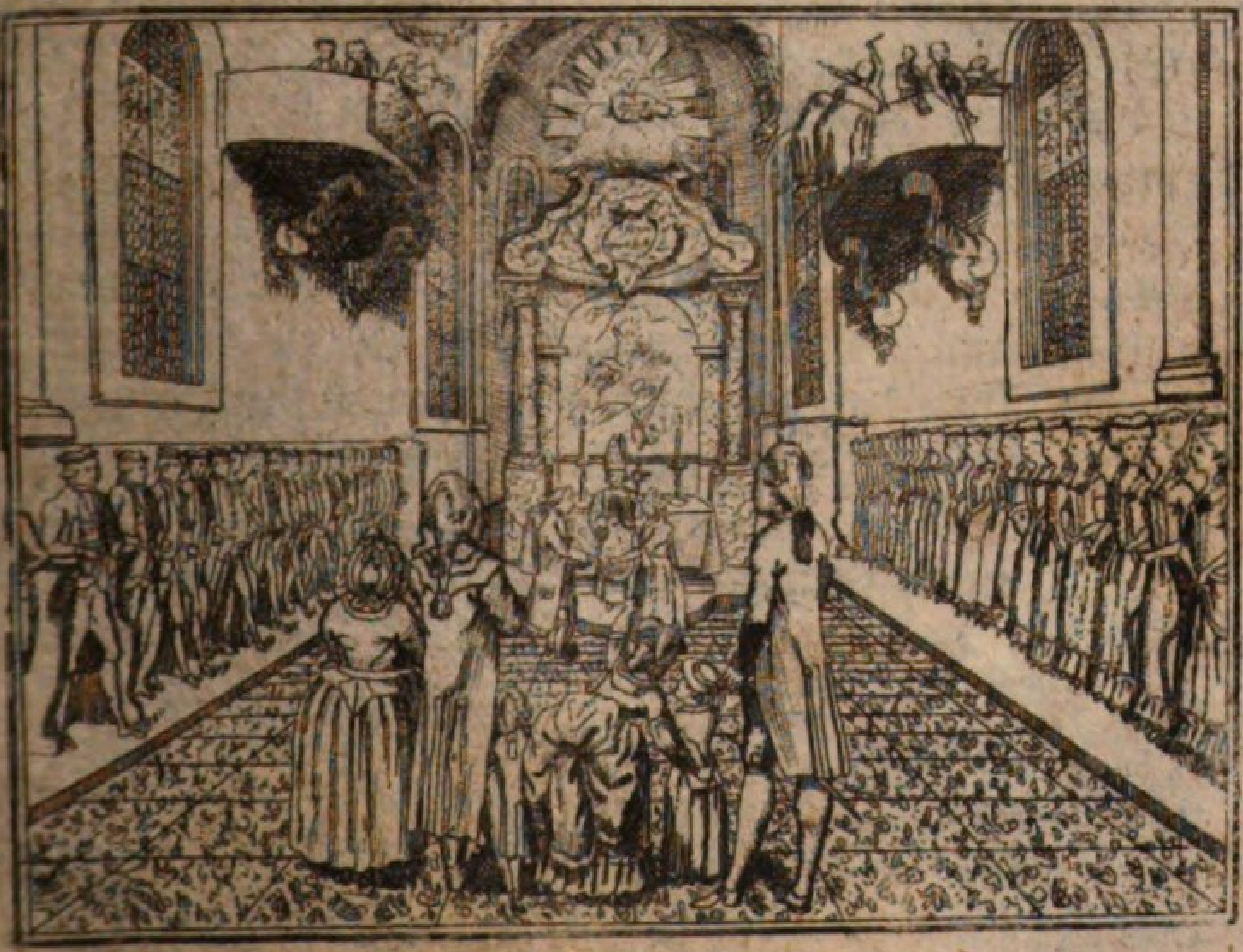

1779.

Der König vermittelt den Frieden in Deutſchland.

Wie verdient ſich der König in Franckreich in dem Jahre 1779. auch um unſer Deutſchland dadurch ge- macht habe, daß er in Gemeinſchaft der Kayſerin von Rußland, durch kräftige Vermittelung den Frieden glücklich wieder hergeſtellet, iſt bereits oben in der Deutſchen Kriegs- und Friedensgeſchichte angemerckt worden. Wir bleiben alſo hier blos bey denen Geſchich- ten, die Franckreich ſelbſten angehen.

Der König ertheilet den neutralen Schiffen alle Freyheit,

Schon in dem vorigen Jahre ließ der König unter dem 26. Julii, ein Reglement ergehen, um die Schif- fahrt der neutralen Schiffe in Kriegszeiten ſicher zu ſtellen. In dem erſten Artickel deſſelben verordnet- er unter andern, daß die Franzöſiſchen Armateurs di neutralen Schiffe, auch wenn ſie aus feindlichen Häven herkämen, frey und ungehindert in die Franzöſiſchen Häven ſollten einlauffen laſſen, ohne ſie anzuhalten ic behielt ſich aber ausdrücklich bevor, dieſe Freyhei zu wiederruffen, wenn die feindlichen Mächte in Zei von 6. Monathen nicht ein gleiches bewilligen würden

hebt dieſe Freiheit in Anſehung der Holländer wieder auf;

Nun ſuchten die dermalen noch neutralen Holländer von dem Großbritanniſchen Hofe, eben dieſe Freyheit und das um ſo viel mehr und gewiſſer zu erhalten, d ſie mit demſelben ohnehin in Tractaten ſtunden; allein ſie konnten ſolche nicht erlangen, folglich hob auch de König in Franckreich, in Kraft ſeines Vorbehalts mittelſt eines Staats-Arrets vom 14. Jenner dieſe Jahres, die zugeſtandene Freyheit gleichfalls wied auf, und verordnete, daß mit dem 26ſten Jenner, di Holländiſche Schiffe wieder gehalten ſeyn ſollen, di vorhin eingeführt geweſenen Frachtabgaben, zu beza len. Doch wurde die einzige Provinz Holland hievo ausgenommen, weil ſie ſich am meiſten (wiewol fruch los) bey dem Engliſchen Hofe dahin verwandt hatte für alle vereinigte Provinzen beſagte Freyheit erlangen. Für alle übrige Holländiſche Provinz und Städte aber beſtimmte der König durch ein

Staat

Staats-Arret vom 27ſten April, einen Tarif von 1779.
15. pro Cent, auf den Werth der Waaren, über die ſonſtigen Abgaben; wovon iedoch einige beſtimmte Artickel ausgenommen wurden, die zum Schifbau, und zur Unterhaltung der Schiffe dienen.

Um dieſe Zeit ſchlichtete der König einen Streit, der bey der Geiſtlichkeit, wegen Beſtimmung des Jahres, wenn junge Kloſter-Candidaten oder Candidatinnen ihre Gelübde ablegen ſollten, vorwaltete. Einige behaupteten, daß es nothwendig wäre, das Alter zu Ablegung der Ordensgelübde, auf das 16te und 18te Jahr zu ſetzen, weil junge Leute nicht ſo lange in der Ungewißheit, um irgend einen Stand zu ergreiffen, bleiben könnten, es auch "in dieſen verderbten Zeiten" der Kirche an Subjecten zum Gottesdienſte mangeln würde. — Andere aber glaubten, daß, da 25. Jahre, um über ſeine zeitliche Güter diſponiren zu können, erfordert würden, noch weit mehr ein reiffes Alter nöthig ſey, wenn es darauf ankomme, ſeine Freyheit auf die ganze Lebenszeit zu binden. — Hierüber ließ der König unter dem 17 Jenner einen offenen Brief ergehen, worinnen er beyde Meynungen dahin ausglich, daß die mittlere Zahl veſtgeſetzt bleiben, und für die Candidaten das 21ſte Jahr, für die Candidatinnen aber das 18. Jahr, zur Ablegung der Ordensgelübde beſtimmt ſeyn ſolle.

ſchlichtet einen Streit der Geiſtlichkeit,

Auch ließ der Monarch in eben beſagten Monathe, ein den St. Ludwigs-Orden (zu welchem keine Ahnen, ſondern nur perſönliche Verdienſte erfordert werden) betreffendes Edict ergehen, Kraft welchem die Würden dieſes Ordens auf 40. Großkreutze und 80. Commandeurs geſetzt bleiben, die Anzahl der Ritter aber unbeſtimmt iſt, und blos von dem Wohlgefallen des Monarchen je und allezeit abhängen wird. Von den

Königliche Verordnung den St. Ludwigs-Orden betreffend.

1779. kreuzen ſind 34. für die Officiers von den Landtrouppen, und 6. für die von der Marine gewidmet, gleichwie auch von den Commandeursſtellen 65. für die erſtern, und 15. für die letztern beſtimmt ſeyn ſollen. Es machte der König auch würcklich ſogleich Gebrauch von dieſer neuen Einrichtung, indem er am 21. Febr. verſchiedenen verdienſtvollen Officiers, die nicht vom Adel waren, dieſen Orden ertheilte. Ohne Zweifel gründete ſich hierbey der Plan des Königes zu dieſer Veränderung auf den weiſen Entſchluß, die Nacheiferung auch bey denen Geringern zu vergrößern, die Belohnungen der Verdienſte zu vervielfältigen, und jenem Vorzugs-Zeichen durch die Art der Ertheilung einen größern und reitzender Werth beyzulegen.

Circulare an die Franzöſiſche Capitains den Engl. Seefahrer Cook und deſſen Sicherheit betreffend.

Daß der König von Franckreich die Verdienſte, wo er ſie findet, auch ſo gar bey den Feinden, zu ſchätzen weiß, beweiſet ein Circularſchreiben, welches auf ſeinen Befehl der Miniſter des Seeweſens, Herr von Sartine, in Anſehung des auf neue Entdeckungen in der See befindlichen berühmten Engliſchen Capitains Cook, unter dem 27ſten Febr. an alle Capitains und Schifs-Commandanten in allen Franzöſiſchen Häven ergehen laſſen muſte, und welches dem Könige, als einem Beförderer gemeinnütziger Entdeckungen wahre Ehre machte. Der Inhalt deſſelben iſt folgender.

„Da Capitain Cook, im Julius 1778. auf dem „Schiffe, die Reſolution, von Plymouth abgeſeegelt „iſt, in der Abſicht, die Küſten, Inſeln, und Meere „zu unterſuchen, welche im Norden zwiſchen Japan „und Californien liegen, und noch ein anderes Schif, „die Entdeckung genannt, bey ſich hat, welches Ca„pitain Clark commandiret, und ſo, wie des Capi„tains Cooke ſeines, ohngefähr 500. Tonnen hält, „und eines wie das andere bey 100. Mann Equipage

„hat

„hat; und da dieſer berühmte Seefahrer nun auf 1779.
„ſeiner Heimreiſe nach Engelland begriffen ſeyn wird,
„und ſeine gemachte Entdeckungen für alle ſeefahren-
„de Nationen nützlich werden können; ſo iſt der Wil-
„le des Königes dieſer: daß dieſen Capitain Cooke
„ſo begegnet werde, als wenn derſelbe ein, einer
„neutralen oder freundſchaftlichen Macht zugehöri-
„ges Schif commandire, und daß allen Schiffs-
„Capitains, die zum Capern oder ſonſten ausgerüſtet
„ſind, ernſtlich empfohlen ſeyn ſoll, ihme, wenn ſie
„ihn in der See antreffen ſollten, von dieſem Be-
„fehle, den der König ſeinetwegen ergehen laſſen,
„Nachricht zu geben, mit der Anzeige, daß auch er
„ſich aller Feindſeeligkeit gegen die Franzöſiſchen Schif-
„fe enthalten ſolle„.

Auch der in Paris, als Miniſter der vereinigten Staaten von Nordamerika, anweſende Herr Francklin, ließ unter dem 10. März an die Capitains der Amerikaniſchen Schiffe, ein gleichmäßiges Circulare ergehen, um ihnen dringend anzuempfehlen, nicht nur keine Feindſeeligkeiten gegen beſagten Engliſchen Seefahrer auszuüben, ſonderu ihm, wenn ſich Gelegenheit darbieten ſollte, alle mögliche Hülfe und Vorſchub zu leiſten, und ihn auf ſeiner nützlichen Reiſe, ganz und gar nicht zu hindern, ſondern vielmehr nach allen Kräften zu befördern.

Auch Herr Francklin ließ ein dergleichen Circulare ergehen.

So ließ auch der König von Franckreich an den Herzog von Penthievre, Admiral von Franckreich, ein Schreiben ergehen, mit dem darinnen enthaltenen Befehl, daß, bis auf neue Ordre, auch denen Schiffen der Engliſchen Fiſcher nicht die geringſte Hinderniß in den Weg gelegt werden ſolle; welcher Befehl ohne Aufſchub allen Capitains kund gemacht werden muſte. So ſehr man von dieſem Befehl auf das edle menſchenfreundliche Herz des Monarchen, welches an

Der König befiehlt die Engliſche Fiſcher nicht zu turbiren.

1779. allen ungerechten und feindſeeligen Würckungen des Kriegs einen wahren Abſcheu hatte, ſchließen konnte, und ſo ſehr der König den Ausbruch und die Folgen des Kriegs zu haſſen ſchien, ſo eifrig bereitete man ſich dennoch, auch in dieſem Jahre, auf die Fortſetzung deſſelben vor, beſonders was die Vermehrung der Seemacht anbelangte; und Herr Necker, dieſer groſſe General-Finanz-Director, war unerſchöpflich an Entwürfen, die großen Koſten dazu ausfündig zu machen und aufzutreiben, ohne das Volck mit neuen und größern Auflagen zu beſchweren. Uber dieſes war Franckreich nicht lange ohne auswärtige Hülfe.

Vorbereitungen zum Krieg mit Engelland,

Spanien nimmt ſich Franckreichs an.

Spanien, Franckreichs Bundsgenoſſe, nahm ſich getreulich deſſelbigen an. Der Spaniſche Ambaſſadeur in London gab ſich, da er ſo wol von ſeinem Könige, als von dem Könige in Franckreich dazu bevollmächtiget war, alle Mühe, wo möglich, Engelland und Franckreich miteinander auszugleichen. Allein da er nichts ausrichten konnte, ſo muſte nothwendig Spanien ſich für Franckreich erklären, und daſſelbe unterſtützen, dieſes zog auch zwiſchen Großbritannien und Spanien einen gänzlichen Bruch nach ſich, und ſo wurde denn auch dieſe Macht in den Engliſch-Americaniſchen Krieg verwickelt, wie unten in der Kriegegeſchichte mit mehrern vorkommen wird. Vor allen müſſen wir hier des Familien-Tractats, der ſchon im Jahre 176 . den 15. Auguſt, zwiſchen dieſen beyden Bourbonniſchen Mächten geſchloſſen worden, und der die gegenwärtige Vereinigung nach ſich zog, gedencken. Er beſteht aus 28. Artickeln, und folgendes iſt ſein weſentlicher Inhalt:

Familien-Tractat zwiſchen dieſen beiden Mächten.

„Beyde Mächte, Franckreich und Spanien, ſehen „künftig diejenige Macht, als ihren gemeinſchaftlichen „Feind an, die eine von beyden bekriegen wird. Bei„de garantiren ſich alle ihre Staaten, und bewilligen

„dieſe

„dieſe Garantie allen Staaten des Königes beyder 1779
„Sicilien, und des Herzogs von Parma. Diejenige
„Krone, welche um Succurs erſucht wird, ſoll in 3.
„Monathen nach der Requiſition 12. Linienſchiffe und
„6. Fregatten zur völligen Diſpoſition des anſuchenden
„Hofes fertig haben. Die requirirte Macht ſoll in 3.
„Monathen nach der Requiſition 18000. Mann
„Infanterie, und 6000. Mann Cavallerie, wenn
„Franckreich dieſe Macht iſt, und 10000. Mann zu
„Fuß, und 2000, zu Pferd, wenn es Spanien iſt,
„zur gänzlichen freyen Ueberlaſſung des anſuchen-
„den Hofes bereit halten. Zur Vertheidigung der
„Staaten des Königes von Neapel und des Infan-
„ten von Parma macht ſich Spanien zu 18000.
„Mann Infanterie, und 6000. Mann Cavallerie,
„ja zu ſeiner ganzen Macht anheiſchig, ohne des-
„wegen mehr, als die ſtipulirte Hülfe von Franck-
„reich zu fordern. Sollte Franckreich, vermöge
„ſeiner, durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß,
„und andere mit Deutſchen und Nordiſchen Mächten
„geſchloſſene Allianzen, und eingegangene Verbindun-
„gen in einen Krieg verwickelt werden; ſo verlangt
„es von Spanien keine Hülfe; es wäre denn, daß
„einige Seemächte an ſolchen Krieg Antheil nehmen,
„oder daß es Franckreich ſo widrig gienge, daß es in
„ſeinen eigenen Staaten zu Lande angegriffen würde;
„als in welchem Falle Spanien verſpricht, nicht nur
„10000. Mann zu Fuß, und 2000. zu Pferd, ſon-
„dern ſo gar im Nothfalle 18000. Mann Infanterie
„und 6000. Mann Cavallerie zum Succurs zu geben.
„Blos die Requiſition einer Macht um Hülfe ſoll bey
„der andern ſchon hinlänglich ſeyn, ohne ſich deswegen
„in nähere Explicationen einlaſſen zu dürfen. Es ſoll
„auch keine Unterſuchung, ob der Fall offenſiv, oder
„defenſiv ſey, Statt haben, ſondern Schiffe und
„Mannſchaft ſollen 3. Monathe nach der Requiſition,
„als ein Eigenthum derjenigen Macht angeſehen wer-

 „den,

1779. „ den, die darum angeſucht hat. Jede Macht bezahlt
„ den ſtipulirten Succurs, wo der Alliirte ſelbigen
„ agiren zu laſſen, für gut befinden wird. Dieſe be-
„ ſtimmte Beyhülfe ſoll als eine Verbindlichkeit der
„ Verwandſchaft und Freundſchaft beeder Monar-
„ chen angeſehen werden. Befinden ſich aber beede
„ Könige in einem, gegen einen und eben denſelben
„ Feind, oder Feinde, erklärtem Kriege, ſo ſollen ſich
„ beede Monarchen mit ihrer ganzen Macht beyſtehen,
„ worüber ſie alsdann eine beſondere Convention ſchlie-
„ ßen werden. Beede Monarchen verbinden ſich, in
„ Kriegszeiten keinen Frieden anders, als gemeinſchaft-
„ lich zu ſchließen. Der König von Neapel wird die
„ Artickel dieſes Tractates gleichfalls ratificiren. Was
„ aber die Proportion des zu liefernden Succurſes be-
„ trift, ſo ſoll ſelbiger nach der Größe der Macht des
„ gedachten Königes beſtimmt werden. Keine Macht,
„ als diejenige, welche zu den Zweigen des Bourbon-
„ niſchen Hauſſes gehöret, ſoll dieſem Familien-Bünd-
„ niße beytretten können". —

Eine vereinigte Spaniſch-Franzöſiſche Flotte erſcheinet im Canale.

Zu Folge dieſes Tractates hätte Spanien nur 12. Linienſchiffe und 6. Fregatten, desgleichen 10000. Mann Fußvolck, und 2000. Mann zu Pferd an Franckreich überlaſſen dürfen, alleine da Spanien ſelbſten in würcklichen Krieg mit Engelland eingeflochten worden, (wie wir im folgenden Capitel ſehen werden) folglich beſagte beide Mächte wider einen und eben denſelben Feind ſtritten, ſo verband ſie der geſchloſſene Familien-Vertrag, einander mit aller ihrer Macht beyzuſtehen. Es vereinigten ſich derohalben 36. Spaniſche Linienſchiffe mit 30. Franzöſiſchen; nebſt 14. Fregttten, 9. Corvetten, 6. Branders, 2. Bombardiergalliotten, 2. Flütſchiffen, und 1. Hoſpitalſchiff. Die Spaniſchen Schiffe ſtunden unter Commando des General-Lieutenants, Don Cordova, und die Franzöſiſchen unter dem Grafen d'Orvilliers, der zugleich das Ober-

comman-

commando über dieſe ganze Flotte hatte, die aus 66. Linienſchiffen, und überhaupts aus 100. Seegeln beſtund. Die Unternehmungen dieſer vereinigten Flotte, nachdem ſie in dem ſogenannten Canale erſchienen, werden unten in der Kriegsgeſchichte vorkommen. 1779.

Um den Auftritt dieſer Flotte in den Europäiſchen Gewäſſern ſo wol, als überhaupts das ganze Verfahren des Königs in Franckreich gegen Engelland zu rechtfertigen, ließ derſelbe eine Staatsſchrift drucken, die den Titel führete: Darlegung der Beweggründe des Betragens des Königs, in Abſicht auf Engelland; Paris, 1779. worinnen eine Menge Beſchuldigungen gegen Engelland von vorgegebener Untreue, Beeinträchtigungen, Gewaltthätigkeiten, Geringſchätzung, Stolz ꝛc. insbeſondere die Vorwürfe, daß Engelland durch den Angriff auf die Franzöſiſche Fregatte, die ſchöne Henne, und durch die Wegnahme verſchiedener anderer Schiffe, den Krieg zu erſt eröfnet habe, — daß alle Vorſchläge des Spaniſchen Hofes zur Wiederausſöhnung Engliſcher Seits verworfen worden wären, — daß endlich der König von Franckreich ſich genöthiget geſehen, mit ſeinem Bundesgenoſſen, dem Könige von Spanien, ſich zu vereinigen, "um ihre beiderſeitige Beſchwerden zu rächen, und um der tyranniſchen Oberherrſchaft, deren Engelland auf allen Meeren ſich angemaßt hat, und erhalten will, ein Ziel zu ſetzen", — weitläuffig enthalten und dargelegt ſind. Von Seiten Großbritanniens ſäumte man nicht, dieſer Staatsſchrift, eine andere noch weitläuffigere, unter dem Titel: Rechtfertigendes Memoire des Königes von Großbritannien, zur Beantwortung der Darlegung ꝛc. des Franzöſiſchen Hofes; entgegen zu ſetzen, worinnen Franckreich nicht nur alle obige Beſchuldigungen zurücke bekam, ſondern noch mehrere, als eine Zugabe, erhielte.

Manifeſt des K. von Franckreich wegen ſeines Betragens gegen Engelland,

Rechtfertigende Antwort des K. von Engelland darauf.

1779. hielte. Vornemlich wurde es, wegen ſeiner heimtü„ckiſchen und ehrſüchtigen Verſtellung, Falſchheit und „Anſchläge, wegen der heimlichen Verbindungen mit „den aufrühriſchen Colonien, wegen der mit rebelli„renden Unterthanen Engellands errichteten Tracta„ten, die als der wahre Friedensbruch anzuſehen „ſeyen, wegen eigennütziger Unverſchämtheit, die „Welt mit falſchen Vorſpieglungen zu hintergehen, „wegen ungerechter Anerkennung der vermeinten Un„abhängigkeit der Engliſchen Colonien ꝛc. „ — vor dem Publico auf das heftigſte angeklaget. Auf dieſes Engliſche Memoire, gab zwar ein Privatſchriftſteller, Herr von Beaumarchais, eine Beantwortung heraus, alleine es wurde dieſelbe, weil ſie viele unrichtige und unſchickliche Stellen enthielt, von dem Franzöſiſchen Hofe ſelbſten confiſciret.

Widerlegende Anmerckungen des Franzöſiſchen Hofes darüber.

Inzwiſchen konnte und wollte Franckreich dennoch dergleichen harte Beſchuldigungen nicht auf ſich liegen laſſen, ſondern es ſuchte ſolche von ſich zu entfernen, mittelſt einer zweyten ans Licht gegebenen Staatsſchrift, die den Titel führete: Bemerkungen über das Rechtfertigende Memoire des Hofes zu London. Es würde viel zu weitläuffig ſeyn, auch nur einen ordentlichen Auszug aus einer Schrift hier beyzubringen, welche im Quartformat 84. Seiten ſtarck iſt, und alles enthält, was nur zur Vertheidigung Franckreichs dienlich zu ſeyn, geglaubt wurde. Nur eine Stelle aus dem Eingange wollen wir anführen; „Der „König (heiſſt es unter andern darinnen) würde ganz „gewiß alle Unrichtigkeiten und Läſterungen, welche „bey der Vertheidigung des Königs von Engelland „zum Grunde gelegt ſind, einem ewigen Stillſchwei„gen und der Vergeſſenheit gewidmet haben, wenn „er ſich nicht gezwungen ſähe, ihrer, obgleich mit ganz „auſſerordentlichem Wiederwillen, erwähnen zu müſ„ſen. Inzwiſchen glauben Se. Majeſtaet, ſich ſelb-

„ſte-

„ſten ſchuldig zu ſeyn, ſolche zu zernichten, indem Er 1779.
„die Wahrheit der Thatſachen veſtſetzet, desgleichen
„die Grundſätze und Abſichten erkläret, die alle ſeine
„Schritte geleitet haben; alleine der König wird ſich
„ſehr hüten, die Schreibart und den Ton des Lond-
„ner Hofes zum Muſter zu wählen. – Da er nur die
„Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft führen
„wird; ſo werden auch ſeine Ausdrücke eben ſo einfach,
„als ſeine Geſinnungen gemäßigt ſeyn, und er ſchmei-
„chelt ſich, daß nur die Macht der Wahrheit, die er
„der Welt vor Augen legen will, die Meinung aller
„Mächte unwiederruflich veſtſetzen werde ꝛc. ꝛc.„
Dann folget eine genaue, mit erläuternden und bewei-
ſenden Anmerckungen untermiſchte Erzählung aller
Vorfallenheiten, die einen Bezug hieher haben, von
dem allererſten Entſtehen der Unruhen in Amerika bis
auf die gegenwärtige Zeit. Zuletzt folgen in einem an-
gehängten Supplemente verſchiedene Documente, als
Beylagen, die ſich ſämtlich auf Verletzungen des Völ-
ckerrechts beziehen, über welche der Franzöſiſche Hof
ſich gegen den Engliſchen beſchweren zu können geglaubt,
und wofür dieſer die angeſuchte Genugthuung verwei-
gert hatte. So viel von Kriegsſachen.

Noch müſſen wir einiger in dieſem Jahre ergange- Verſchiedene Königl. Verordnungen.
ner Königlicher Verordnungen erwähnen. Am 23ſten
April wurde beym Parlement in Paris ein offener Kö-
nigl. Brief einregiſtrirt, Kraft welchem das jus albi-
nagii zwiſchen Franckreich und Portugall aufgehoben
wurde. Unter dem letzten May ergieng ein offener
Brief zur Verbeſſerung der Manufactur-Einrichtun-
gen. Eine Verordnung vom 15. Junii, enthält eine
Vorſchrift, wie es mit denen Franzöſiſchen Schiffen
und Capern, deren ſich die Engelländer bemächtiget ha-
ben möchten, gehalten werden ſoll, wenn ſie denen-
ſelben von Franzöſiſchen Kriegsſchiffen wieder abgenom-
men würden. Eine andere Verordnung vom Mo-
nath

1779. nath Julius befreyet die Einfuhr des Getraides von einem Haven zum andern, von allen Abgaben. Nicht weniger ergieng eine Verordnung, um die in den Alten Zeiten auf öffentlichen Landſtraſſen und ſchifbaren Flüſſen angelegte Zölle, weil ſie der innern Handlung hinderlich waren, abzuſchaffen. — Ferner ergieng unterm 30ſten November ein Edict, mittelſt welchem der König, zur Beſtreitung der Kriegskoſten, abermals 5. Millionen Leibrenten, auf eben die Art, wie die obgedachten 4. Millionen im vorigen Jahre, errichtete.

5. Millionen Leibrenten werden errichtet.

Noch ein ſonderbares Königliches Edict dürfen wir nicht übergehen, weil es von der Gerechtigkeit und Menſchenliebe des Monarchen zeuget. Ein aus ſehr entfernten Zeiten ſich herſchreibendes Recht, das Recht der toden Hand genannt, hatte ſich in Nivernois, Bourbonois, in Dauphine, Savoyen, Ober-und Nieder-Bourgogne und in Avergne, bis hieher erhalten, und ſolches beſtund darinnen, daß der Herr eines Orts, bey dem Abſterben des Haupts einer Familie, das beſte Stück von den Mobilien, die der Verſtorbene hinterließ, zu ſich nehmen konnte; wenn er aber kein Stück Hausgeräthe fand, das ihm anſtund, ſo wurde dem Verſtorbenen die Hand abgehauen und dem Herrn überreicht, zum Beweiſe, daß er nicht mehr im Stande ſey, ihm zu dienen. Da nun dieſes Recht einen Theil der Einwohner der beſagten Länder, ohne daß ſie gleichwol Sclaven waren, zur Dienſtbarkeit verpflichtete, ſo hat der König, mittelſt eines Edicts vom 10ten Auguſt, nicht nur gedachtes Recht der toden Hand, und den Stand der Dienſtbarkeit, ſondern auch alle daraus fließende Einſchränckungen in Abſicht auf die Perſonen und Güter, gänzlich abgeſchaft und vernichtet, weil er — wie er ſich ſelbſt unter andern ausdrücket — ſeinen gröſten Ruhm darinnen ſuche, über eine freye Nation zu herſchen.

Das Recht der Toden Hand wird abgeſchaft.

was es für eine Bewandniß mit demſelben habe.

Am 12ten September war ein großes Freudenfeſt in Paris. Es wird unten in dem 15ten Capitel von den Kriegsgeſchichten, erzählet werden, wie die Franzöſiſchen Kriegsvölcker und Schiffe, unter dem Commando des Grafen von Eſtaing, ſo wol bey Grenada, als auf der Inſel St. Vincent, wichtige Vortheile über die Engelländer erlanget, und ihnen verſchiedene Fahnen abgenommen haben, welche letztere der Graf von Eſtaing durch die Officiers Cheldon und Colonia nach Franckreich ſandte und dem Könige überreichen ließ. Hierüber wurde das gedachte Freudenfeſt angeſtellet, an welchem in der Metropolitankirche zu Unſrer lieben Frauen, ein feyerliches: Herr Gott, dich loben wir 2c. angeſtimmet, und am Abend die ganze Stadt beleuchtet wurde; an welchem Feſte auch der Amerikaniſche Bevollmächtigte Miniſter, Herr Francklin, den lebhafteſten Antheil nahm. — Bey dieſer Gelegenheit, da wir des Amerikaniſchen Miniſters erwähnen, wollen wir gleich anmercken, daß der im vorigen Jahre abgeſandte Königlich Franzöſiſche Miniſter bey den vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Gerard, in dieſem Jahre zurücke beruffen worden, und den Ritter de la Lucerne zu ſeinen Nachfolger erhalten habe.

1779. Freudenfeſt, wegen erhaltener Vortheile über die Engelländer in Amerika.

Ein neuer Franzöſiſcher Miniſter geht nach Amerika, der alte kommt dagegen zurücke.

Auch haben wir noch ein Paar Genealogiſche Begebenheiten in dieſem Jahre anzuführen. Die eine iſt der am 11. März zu Paris erfolgte tödliche Hintritt des Fürſten Ludwig Conſtantin, Cardinal Prieſters, Biſchofs von Straßburg, Landgrafen von Elſaß, des H. R. Reichs Fürſten, des Heil. Geiſt-Ordens Commandeurs, Abbe Commendataire der K. Abteyen Lyre und St. Eppre; — in den 82ſten Jahre ſeines Alters. Die andere iſt die den 3ten Octbr. geſchehene Entbindung der Frau Herzogin von Chartres, von einem Prinzen, der den Titel eines Grafen von Beaujelois erhielt.

Der Biſchof von Straßburg ſtirbt.

Die Herzogin von Chartres wird v. einen Prinzen entbunden.

Den

1780. Einige General-Pachter werden abgeſchaft; und in der Einhebung der Königl. Gefälle neue Einrichtungen gemacht.

Den Anfang des Jahres 1780. bezeichnete der König mit einem wichtigen Edict vom 9ten Jenner, welches unter denen General-Pächtern vieles Aufſehen verurſachte, indeme dadurch die Einhebung der Finanzen zwar eine ganz andere Geſtalt bekam, die Königlichen Einkünfte aber um 14. Millionen jährlich vermehret werden, ohne daß die Unterthanen deswegen mit der geringſten neuen Auflagen beſchweret werden dürfen. Die Anzahl der General-Pächter wurden von 60. bis auf 40. herunter geſetzt, und auch dieſen nur die Salzſteuer, der Toback und die Abgaben von den Ein- und Ausfuhren gelaſſen, worgegen der König die Domanial-Einkünfte und Acciſe für ſich behielt, und einer andern Verwaltung übergab. Ueberhaupts wurde die Einhebung der Königl. Gefälle in drey Compagnien vertheilet, wovon die erſte den Namen General-Pacht bekam, aus den gedachten 40. Theilhabern beſtehet, und die beſagten Abgaben einheben darf. Die zweyte Compagnie wurde die General-Verwaltung genannt, beſtehet aus 25. Intereſſenten, und hat es mit den Gefällen, die als Exercice betittelt, bekannt ſind, und mit einem Theil der Tranckſteuer, zu thun. Die dritte, unter dem Namen General-Adminiſtration der Landes-Einkünfte und Kammergüter, die aus 25. Mitgliedern beſtehet, bekam die Einhebung aller Domanial-Abgaben, Abzugs-Gelder, Wechſel-Amortizations-neuen Erwerbs-Freylehen-Gefälle u. d. g. unter ſich. Dieſe beyden letztern Compagnien wurden mehrentheils mit den abgeſchaften Adjuncten der vorigen General-Pächter, und den bisherigen Domainen-Adminiſtratoren, die gleichfalls aufgehoben wurden, wieder beſetzt; die abgegangenen 20. General-Pächter aber erhielten aus dem Königlichen Schatze mit 30. Millionen eine Entſchädigung.

Niemand

Niemand zweifelte, daß die Triebfeder von dieſer 1780 neuen Einrichtung der Finanz-Miniſter, Herr Necker, geweſen ſey, und Niemand warf daher einen größern Haß auf ihn, als die abgeſchaften General-Pächter und ihre Freunde. Alleine er war viel zu großmüthig und patriotiſch geſinnet, als daß er um des vorhergeſehenen Murrens einiger Weniger willen, das Beſte ſeines Königes ſollte vernachläſſiget haben. Er wandelte vielmehr getroſt auf der betrettenen Bahn fort, ohne ſich um das Gemurmel ſeiner Feinde und Mißgünſtigen zu bekümmern. Auch ſeine Gemahlin zeichnete ſich durch ein von ihr errichtetes, ſo betitteltes Hoſpice de charité, als Wohlthäterin und Menſchenfreundin aus. Von 120. Krancken bekommt ieder ſein eigen Bette und die ſorgfältigſte Verpflegung ꝛc. Sie ſelbſt beſorgte die ganze Einrichtung, und ließ ſo gar die Ordnung dieſes Inſtituts drucken, welche ſie austheilete. In Beſtimmung der Koſten zeigte ſie ſich recht als die würdige Gattin eines klugen Haußhalters, indem ſie ſolche dergeſtalt einzurichten wuſte, daß mit Inbegrif der Unterhaltung ſo wol der Krancken, als der 12. Wärterinnen, der Beſoldung der Bedienten, des Gehalts eines eigenen Caplans ꝛc. jeder Krancke dennoch nicht mehr, als täglich 17. Sols, koſtete. Dieß haben wir nur im Vorbeygehen anführen wollen. – Wir kommen wieder auf Hern Necker ſelbſt. So heftig die alten General-Pachter über ihn aufgebracht waren, ſo danckbar waren gegen ihm die neuen. Sie bothen ihm ein Geſchenck von 100000. Thalern an, er aber ſchlug es aus, mit dem ernſtlichen Bedeuten, daß man ihn auf allezeit mit jeder Art von Leihkauf verſchonen ſolle. Um ihm aber doch ihre Danckbarkeit zu bezeugen, ſo beſchloßen ſie in einer gehaltenen Verſammlung, daß, weil er nicht zu bewegen wäre, ein Geſchenck anzunehmen, man ihn bitten ſollte, doch wenigſtens zu erlauben, daß die Compagnie, in der Abſicht, die guten Wercke ſeiner Gemahlin zu befördern, derſelben jährlich

Herr Necker war der Urheber davon,

deſſen Gemahlin errichtet ein hoſpice de charité.

Die General Pachter verſprechen einen Beytrag dazu.

1780. lich einen Beytrag von 24000. Livres anbieten dürfte, die ſie entweder zum Behuf der Spitäler, oder ihres eigenen Inſtituts, oder auf andere beliebige Art verwenden möchte. Dieſen Vorſchlag nahm Herr Necker, nebſt deſſen Gemahlin, mit dem verbindlichſten Danck an, weil er ihren beyſeitigen Lieblingsneigungen angemeſſen war.

Der Königſchaft über 400. Hofſtellen ab, Je mehr ſich, was die öffentlichen Angelegenheiten anbetrift, die auſſerordentlichen Koſten des Kriegs mit Engelland anhäuften, deſto unermüdeter war Herr Necker, ſolche aufzutreiben, ohne dem Volcke eine Laſt aufzulegen. Der König ſelbſt ſuchte durch Sparſamkeit und Einſchränckung ſeines Staats, die großen Veranſtaltungen ſeines Finanz-Miniſters zu erleichtern, indem er auf einmal über 400. Hofſtellen einzog. Man (man ſchreibet ſolches den Herrn Necker zu,) legte die Schuld wieder auf Herrn Necker, und das war genug, manche Gemüther noch mehr gegen ihn zu erbittern; Haß und Bosheit, Neid und Mißgunſt vereinigten ſich nun, allen ſeinen Maaßregeln Hinderniſſe in den Weg zu legen, ihn bey dem Volcke verhaßt zu machen, und ſeine Ehre zu kräncken. Er verließ daher das undanckbare Paris, und gieng mit ſeinem ganzen Hauſe nach Verſailles, weil er hoſte, in der Nähe ſeines Königes, von deſſen Huld und Zutrauen er überzeugt war, ſicherer zu ſeyn. (verfolgt ihn mit Haß, und ſucht ihn zu verkleinern,) Alleine er merckte gar bald, daß ihm die Cabale auch bis in das Innere des Hofes nachſchliech, und alles verſuchte, ihn um das Vertrauen des Monarchen zu bringen. Um ſich derohalben ſo wol bey demſelben, als bey dem Volcke, ja bey der ganzen Welt zu rechtfertigen, ſo nahm er ſich vor, von ſeinem bisherigen Haußhalten öffentlich Rechnung zu thun, und dem Publico den ganzen Zuſtand des Königl. Franzöſiſchen Finanzweſens vor Augen zu legen. Er arbeitete zu dem Ende an einer wichtigen Schrift, die er dem Könige vorlegte, und die hernach auf Befehl des Königes gedruckt wurde, unter

dem Titel: Comte rendu au Roi par Mr. Necker, 1780.
Direct. General des Finances, imprimé par Ordre
de Sa Majeſté. (Rechnung, dem Könige abge-
legt, durch Hrn. Necker, Generaldirector der
Finanzen, gedruckt auf Befehl Sr. Majeſtät.)
Ohnerachtet dieſe Schrift erſt im folgendem Jahre her-
aus kam, ſo wurde ſie doch in dieſem Jahre ſchon ver-
fertiget, und dem Könige vorgeleget. Wir müſſen ſie
daher, weil ſie ein Hauptſtück der Franzöſiſchen Ge-
ſchichte iſt, etwas genauer anſehen.

Er leget deshalben in einer Schrift von ſeiner Finanz-Verwaltung vor der Welt Rechnung ab.

Es verdiente dieſe Schrift, ganz geleſen zu wer-
den, alleine wir können, wegen Mangel des Raums,
nicht mehr, als einige Stellen daraus anführen. Nur
die Anrede an den König, womit Herr Necker ſein
Werk anfängt, wollen wir in der Ueberſezung ganz bey-
bringen, weil ſie in der Kürze die Beweggründe ent-
hält, welche den Verfaſſer bewogen haben, ſeine Rech-
nung öffentlich abzulegen. Hier iſt ſie:

Eingang dieſer Schrift.

„Sire! Da ich meine Zeit und alle meine Kräf-
te dem Dienſte Ew. Majeſtät gewidmet habe, ſeitdem
ich von Ihnen zu der Stelle, die ich bekleide, beruffen
bin; ſo iſt es ohne Zweifel ſehr ſchätzbar für mich, daß
ich Ihnen über den Fortgang meiner Bemühungen,
und über den gegenwärtigen Zuſtand Ihrer Finanzen
eine öffentliche Rechnung ablegen kan.„

„Aber ſo groß auch der Werth ſeyn mag, den ein
treuer Diener dieſem Gemählde ſeines Betragens bey-
geleget, ſo hätte ich doch dieſer Zufriedenheit entſagt,
und dieſes neue Opfer mit ſo viel andern vereiniget,
wenn ich nicht geglaubt hätte, daß die öffentliche Be-
kanntmachung einer ſolchen Rechnung, und ihre Au-
thenticität dem Wohl der Affairen Ew. Majeſtät un-
endlich nützlich ſeyn könnte; ja ich weiß nicht, ob eine ſol-

1780. che Einrichtung, wenn ſie immer fortdauern wird, nicht die Quelle der gröſsten Vortheile ſeyn würde. „

„ Die Pflicht, ſeine ganze Adminiſtration öffentlich bekannt zu machen, würde auf die erſten Schritte, die ein Finanzminiſter in ſeiner Laufbahn thut, einen Einfluß haben; Finſterniß und Dunckelheit begünſtigen nur ein nachläſſiges Betragen; öffentliche Bekanntmachung hingegen kan nur in ſo ferne Ehre und Belohnung bringen, als man die Wichtigkeit ſeiner Pflichten empfunden, und ſie zu erfüllen ſich bemühet hat. Eine ſolche abgelegte Rechnung würde auch eine jede Perſon von Ew. Majeſtät Conſeils in den Stand ſetzen, die Lage der Finanzen zu ſtudiren und darüber weiter nachzudencken; eine ſehr wichtige Kenntniß, mit welcher alle groſſe Berathſchlagungen in Verbindung ſtehen, und worauf ſich ſolche beziehen müſſen! „

„ Zu gleicher Zeit würde die Hofnung dieſer öffentlichen Bekanntmachung noch mehr Gleichgültigkeit in Anſehung jener duncklen Schriften zu wege bringen, deren Verfaſſere ſich bemühen, die Ruhe eines Adminiſtrators zu ſtöhren, indem ſie verſichert ſeyn können, daß ſich ein Mann von erhabener Denckungsart mit ihnen nicht auf den Kampfplatz begeben wird, um ihnen zu antworten; die indeſſen ſein Stillſchweigen nutzen, um einige Meynungen durch Lügen zu erſchüttern. „

„ Endlich — (und dieſe Betrachtung iſt der ernſtlichſten Unterſuchung werth) — eine ſolche Einrichtung würde den gröſten Einfluß auf das öffentliche Vertrauen haben. „

„ In der That, wenn man ſeine Aufmerckſamkeit auf den unermeßlichen Credit richtet, welchen Engelland hat, und welcher jetzt deſſen vornehmſte Macht im Kriege ausmacht, ſo kan man ſelbigen wol nicht gänzlich der

Natur

Natur ſeines Gouvernements zuſchreiben. Denn ſo 1780.
groß auch das Anſehen eines Monarchen von Franckreich ſeyn mag, ſo würde er, da ſein wahres Intereſſe auf Treue und Gerechtigkeit gegründet ſeyn muß, es leichte vergeſſen machen, daß er die Macht hat, ſich von dieſen Grundſätzen zu entfernen; und Ew. Majeſtät kömmt es zu, ſo wol nach ihrem Character, als nach ihren Tugenden, dieſe Wahrheit durch die Erfahrung empfinden zu laſſen."

Aber eine andere Urſache des großen Credits von Engelland beſtehet ohne Zweifel in der öffentlichen Bekanntmachung, welcher der Zuſtand ſeiner Finanzen unterworfen iſt. Jedes Jahr wird dieſer Zuſtand dem Parlemente vorgeleget; man läßt ihn drucken, und alle diejenigen, welche Gelder vorſchießen, kennen die Proportion genau, welche man zwiſchen den Einkünften und Ausgaben unterhält, und werden durch Argwohn und eingebildete Furcht, die allemal die Dunckelheit bekleiden, nicht beunruhiget."

In Franckreich hat man beſtändig den Zuſtand der Finanzen geheim gehalten; oder wenn man zuweilen davon geredet hat, ſo iſts in den Vorreden zu den Edicten geſchehen, und allemal in demjenigen Angenblick, da man Geld anleihen wollte. Da aber dieſe Worte zu oft einerley waren, als daß ſie immer hätten wahr ſeyn können; ſo mußten ſie nothwendig von ihrem Gewichte verliehren, und Leute von Erfahrung glaubten ihnen nicht anders, als ſo zu ſagen, unter der Bürgſchaft des Moraliſchen Characters des Finanzminiſters. Es iſt von Wichtigkeit, das Zutrauen auf dauerhaftere Gründe zu ſetzen. Ich gebe es zu, daß man in gewiſſen Umſtänden von der Decke hat Nutzen ziehen können, welche man über die Lage der Finanzen gelegt hatte, um mitten in der Unordnung einen mittelmäſſigen, obgleich unverdienten Credit zu erhalten; aber dieſer vorübergehende Vortheil,

1780. theil, der eine betrügeriſche Verblendung unterhielt, und die Gleichgültigkeit der Adminiſtration begünſtigte, hatte bald ſolche unglückliche Operationen zur Folge, deren Eindruck noch immer fortdauert, und noch lange zu heilen ſeyn wird. Alſo blos in dem erſten Augenblicke, wenn ein großer Staat in Unordnung geräth, wird das über die Lage ſeiner Finanzen verbreitete Licht beſchwerlich; aber wenn die öffentliche Bekanntmachung nun der Unordnung zuvor gekommen wäre, welchen Dienſt würde ſie nicht geleiſtet haben?"

"Der Souverain eines Königreichs, dergleichen Franckreich iſt, kan allemal, wenn er es will, die Balanz zwiſchen ſeinen Ausgaben und gewöhnlichen Einnahmen aufrecht erhalten. Die Verminderung der einen, die immer durch den Wunſch des Volcks begünſtigt ſind, iſt in ſeinen Händen; und wenn es die Umſtände erfordern, iſt auch die Vermehrung der Auflagen ſeiner Macht unterworfen. Aber die gefährlichſte und zugleich die ungerechteſte der Hülfsquellen beſtehet darinnen, wenn man einige vorübergehende Hülfe in einem blinden Zutrauen ſucht, und Anleihen macht, ohne durch Vermehrung der Einkünfte oder durch Erſparungen für die Sicherheit der Intereſſen derſelben geſorgt zu haben."

"Eine ſolche Adminiſtration, welche hintergehet, indem ſie den Augenblick der Verwirrung entfernet, vergrößert nur das Uebel, und gräbt den Abgrund noch tiefer, während daß ein anderes einfacheres und freyeres Betragen die Hülfsquellen des Souverains vermehren, und ihn auf immer vor aller Art von Ungerechtigkeit in Sicherheit ſetzen würde."

"Es iſt alſo von Seiten Ew. Majeſtät eine große Adminiſtrations-Ausſicht, daß Sie erlaubt haben, ei-

ne öffentliche Rechnung von dem Zuſtande Ihrer Finanzen abzulegen, und ich wünſche für das Glück dieſes Reichs, und für deſſen Macht, daß dieſe vortheilhafte Einrichtung nicht blos vorübergehend ſeyn möge. Denn was ſollte man wol von einer ſolchen Rechnung zu befürchten haben, da man, wenn ſelbige der Grund und die Stütze des Credits ſeyn ſoll, nichts weiter nöthig hat, als dasjenige, was die einfacheſten Regeln der Moral von einem Souverain verlangen, nemlich, Ausgaben und Einnahmen gehörig gegeneinander abzuwägen, und den Geldleihern gehörige Sicherheit zu geben, ſo oft man ſich bey den Bedürfniſſen des Saats zu ihrem Zutrauen wendet." — 1778.

Nach dieſer Anrede theilt Herr Necker ſein Werck in 3. Theile. Der erſte betrift den gegenwärtigen Zuſtand der Finanzen, und alle Operationen, welche mit dem Königlichen Schatze, und mit dem öffentlichen Credit in einem Verhältniße ſtehen. — Der zweyte entwickelt die Operationen, welche wichtige Erſparungen mit den Vortheilen der Adminiſtration vereinigen. — Der dritte gibt Rechenſchaft von den allgemeinen Einrichtungen, welche blos den gröſten Wohlſtand des Volcks, und das Wohl des ganzen Staats überhaupt zum Gegenſtande haben. Eintheilung des des ganzen Wercks.

Nach der in dieſer Schrift dargelegten Berechnung betragen die Königlichen Einkünfte von Franckreich jährlich, (außer 17. Millionen und 326666. Livres, die zu Abbezahlungen beſtimmt ſind) annoch 264. Millionen und 154000. Livres, die ordentlichen Ausgaben aber nur 253. Millionen und 954000. Livres, folglich bleiben jährlich 10. Millionen und 200000. Livres reiner Ueberſchuß, ohne die obgedachten 17. Millionen zu rechnen. Am Ende dieſer Berechnung ſagt Herr Necker unter andern: " Ich endige hier die Rechnung, die ich Ew. Majeſtaet ablegen wollte. Ich Berechnung der Einnahmen und Ausgaben des Königes,

1780. weiß nicht, ob man finden wird, daß ich dem guten Wege gefolgt bin; aber gewiß, ich habe ihn geſucht, und mein ganzes Leben iſt, ohne alle Vermiſchung von Diſtraction, der Ausübung der wichtigen Geſchäfte gewidmet geweſen, die Ew. Majeſtaet mir anvertrauet haben. — Ich habe weder dem Credit, noch der Macht ein Opfer gebracht, und den Genuß der Eitelkeit habe ich verachtet; ich habe ſelbſt dem ſüſſeſten der Privat-Vergnügungen entſagt, dem Vergnügen, meinen Freunden zu dienen, oder die Erkenntlichkeit derjenigen zu erhalten, die um mich ſind. Wenn jemand meiner bloßen Gunſt eine Penſion, ein Amt, eine Stelle zu verdancken hat; ſo nenne man ihn. Ich habe nur auf meine Pflicht und auf die Hofnung geſehen, den Beyfall eines für mich neuen Herrn zu verdienen, dem aber niemand von ſeinen Unterthanen jemals mit mehr Ergebenheit und Eifer dienen wird. Endlich — ich geſtehe es frey heraus — habe ich auch ſtarck auf diejenige öffentliche gute Meynung von mir gerechnet, welche die Nichtswürdigen vergebens aufzuhalten oder zu ſchwächen ſuchen, die aber aller ihrer Bemühung ungeachtet, Gerechtigkeit und Wahrheit nach ſich ziehen".

Das ganze Werck iſt vortreflich geſchrieben, und macht dem Verfaſſer in allem Betracht wahre Ehre. Es gieng ſo reiſſend hinweg, daß, als es heraus kam, von der ganzen ungeheuern Auflage, in Zeit von 24. Stunden kein einziges Exemplar mehr zu bekommen war, und man alſo gleich am andern Tage zu einer neuen Auflage Anſtalt machen muſte. Denn das war ein in Franckreich noch nie geſehenes Phönomen, daß ein General-Controlleur, ſich in den Sinn kommen ließ, ſeine Operationen bekannt zu machen; geſchweige, daß man jemals den ganzen Zuſtand der Finanzen Franckreichs der Welt vor Augen ſollte gelegt haben. In Franckreich war alſo Herr Necker bisher der Einzige

1780.

Herr Necker wird von der ganzen Welt bewundert, aber von dem Könige in Frackreich ſeines Poſtens entlaſſen.

zige in ſeiner Art; ob es ihm aber jemals einer ſeiner Nachfolger nachthun werde, wird die Zeit lehren. Inzwiſchen erwarb er ſich dadurch vor der ganzen Welt Achtung und Bewunderung. Ueberall ſchätzte man Franckreich über den Beſitz eines ſolchen Miniſters, glücklich; wenn man es nicht gar beneidete. Nur alleine Franckreich ſelbſt wollte es nicht erkennen. Neckers Feinde ſiegten. Er ſahe ſolches voraus — verlangte ſeine Entlaſſung — und — wer hätte es glauben ſollen? — erhielt ſolche im folgenden Jahre. Ohnerachtet er in des Königs Schatze 150. Millionen hinterließ, ſo nahm er dennoch die ihm angebotene gewöhnliche Penſion de Retraite von 40000. Livres nicht an. Hat er wol mehr Brüder ſeines Gleichen? —

Königliche Verordnungen, 1. die Einſchränckung der Kopfſteuern, 2. die Abſchaffung der Folter, 3. die beſſere Einrichtung der Gefängniſſe betreffend.

In dieſem 1780ſten Jahre ließ der König von Franckreich verſchiedene Verordnungen ergehen, worunter folgende die merckwürdigſten ſind. Eine von dem Monath März, die aus 8. Arickeln beſtund, enthielt eine genaue Unterſuchung, Einſchränckung, und Beſtimmung der in verſchiedenen Generalgouvernements eingeführten Steuern und Kopfgelder, weil ſich veroffenbarte, daß manche Gouvernements nach dem Verhältniß des Vermögenszuſtandes der Unterthanen zu hoch angelegt waren. Eine andere von dem Monath Auguſt betrift die gänzliche Aufhebung eines ſeit 1690. in Franckreich eingeführten ſehr harten und unmenſchlichen Geſetzes, die zum Tod verurtheilten Miſſethäter vor ihrer Hinrichtung nochmals auf die Folter zu bringen; mit welcher Abſchaffung der Monarch ſeiner Menſchlichkeit ein ewiges Denckmal errichtete. In eben dem Monath ließ der menſchenfreundliche Monarch eine die Verbeſſerung der Gefängniſſe betreffende Declaration ergehen, von der wir nicht unterlaſſen können, folgenden Auszug herzuſetzen: " Da wir den höchſtiammervollen Zuſtand der Gefängniſſe in unſerer Hauptſtadt vernommen, ſo haben wir es für Pflicht gehalten, Rath

1780. zu ſchaffen; und da wir erwogen, daß bey der vor Jahrhunderten geſchehenen Einrichtung derſelben andere Abſichten obgewaltet, welche nun hindern, daß die gehörige Luft, und derſelben zur Erhaltung der Geſundheit ſo unumgänglich nöthige Umlauf verſchaft werden kan, daß auch dieſer Mangel immer mehr empfunden worden, da dieſe Gebäude nach Maasgabe älter, und Paris volckreicher geworden, und daß dahero die Gefangenen von allerley Alter, und Geſchlecht, es ſey um Schulden, Verbrechen oder auch nur übereilter Vergehungen wegen, allzuenge, und ohne Unterſchied, ſich befänden, welches unſerer Beherzigung um ſo viel würdiger iſt, weil durch ein ſo ſtrenges Gleichhalten, entweder eine ungerechte Vermehrung der Strafe für jene entſtehe, welche nur wegen erlittener Unglücke gefangen liegen, oder aber denjenigen, welche wegen kleiner und übereilter Vergehen dahin gekommen, dieſe Gefangenſchaft ſtatt zur Beſſerung zu dienen, meiſtens zu derſelben unwiederbringlichen Schaden gereiche, da ſie in die Geſellſchaft der verruchteſten Böſewichter gerathen —; ſo hat uns dieſes bewogen, ſogleich der Conciergerie unſere Aufmerckſamkeit zu widmen; Wir haben allda neue Kranckenzimmer geräumig und lüftig zurichten laſſen, wo jeder Krancke alleine in einem Bette iſt, und wir haben zu allen, was Ordnung und Menſchenliebe erfordert, Befehl gegeben." — —

" Es wird auch der Hof de la Force, den wir an uns gebracht, zu neuen und beſſer eingerichteten Gefängniſſen angewandt, und darinnen beſondere Zimmer für Geſunde und Krancke, auch beſondere Höfe für Männer, Weiber und die verſchiedenen Arten von Gefangenen, eingerichtet, auch für freye Luft, Reinlichkeit, gute Nahrung und Ordnung geſorgt werden. Dann ſoll das kleine Chatelet abgebrochen werden, um die Zufuhr zu einem der volckreichſten Quartiere von Paris zu begünſtigen, wie auch durch dieſe Wegſchaffung dem

Hotel

Hotel Dieu eine größere freye Luftmaſſe zu verſchaffen; eine Wohltat, die man ſchon gewünſchet hat." 1780.

" Endlich wird, vermittelſt der verſchiedenen Veranſtaltungen, das große Chatelet künftig nur für die Gefangenen wegen Criminal-Verbrechen beſtimmt ſeyn; und da die Anzahl derſelben mit dem allda befindlichen Raum im Verhältniß ſtehet, ſo hoffen Wir, mittelſt einiger neuerer Veränderungen und Austheilungen, auch dieſe Gefängniſſe auf eine ſchicklichere Art einrichten zu laßen; und vorzüglich werden wir alle unter der Erde befindliche Gefängniſſe abſchaffen und zernichten laſſen, da wir die Menſchen, welche zwar angeklagt, aber vielleicht nachher unſchuldig befunden, nicht mehr der Gefahr ausgeſetzt wiſſen wollen, eine zu harte und vielleicht auf ihre ganze Lebenszeit ihrer Geſundheit ſehr nachtheilige Strafe durch dieſe finſtere, naſſe und erſtickende Gefängniſſe ausgeſtanden zu haben. Und Unſer Mitleiden wird ſelbſt durch den Gedancken Vergnügen empfinden, daß wir auch wircklichen Verbrechern ihr Schickſal erleichtert, und ſie von denen aller Welt unbekanten und im Finſtern erlittenen Leiden befreyen können, welche, ſo bald ſie durch ihre Oeffentlichkeit nicht ein redendes Exempel zur Warnung für andere werden, zur Juſtitz unnütze ſind, und nur Mitleiden erregen können." Welche Ehre für die Menſchheit würde es ſeyn, wenn andere Souverains und Obrigkeiten dieſem Beyſpiele nachfolgen, und dem ohnehin traurigen Schickſale der Gefangenen in ihren verpeſteten Behältniſſen, mehr Aufmerckſamkeit widmen wollten! —

Verſammlung der Geiſtlichkeit, um ein Don Gratuit zu bewilligen.

Zu Anfang des Junii eröfnete zu Paris die Franzöſiſche Geiſtlichkeit in dem Saale der Auguſtiner ihre Verſammlungen, um ſich über die Beſtimmung des dem Könige, zur Beſtreitung der Kriegskoſten zu bewilligenden Don Gratuit zu berathſchlagen. Am 8ten des gedachten Monaths fanden ſich die Königl. Commiſſa-

1780. miſſarien bey dieſer Verſammlung ein, mit dem Antrage, daß der König für dieſesmal von der Geiſtlichkeit, 16. Millionen ordentliches Gratuit, und über dieſe, noch 14. Millionen außerordentlich verlange, welche letztere als ein Darlehn angeſehen, und in 14. Jahren, nemlich alle Jahre eine Million, wieder heimbezahlet werden ſollen. Es machte zwar die Verſammlung Vorſtellungen gegen dieſe Forderung, beſchloß aber doch endlich, die begehrte Beyhülfe dem Könige zu leiſten.

Veränderungen im Miniſterio.

Um dieſe Zeit trugen ſich in dem Franzöſiſchen Miniſterio einige Veränderungen zu. Herr Bertin, Staats-Secretarius erhielt mit einer Penſion von 40000. Livres ſeine Entlaſſung. Er war der einzige Miniſter, der von der vorigen Regierung noch übrig war. Der Herr Marquis von Polignac, Ritter der Königlichen Orden, und Oberſtſtallmeiſter des Herrn Grafen von Artois, bekam das Departement der Geſtüte des ganzen Reichs mit einem jährlichen Gehalte von 15000. Livres; und Herr Colland de la Salcette, erſter Königl. General-Advocat bey dem Parlemente von Grenoble, wurde zum Staatsrath ernannt. Den 14. October betraf den Miniſter des Seeweſens, Herrn von Sartine, das unvermuthete Schickſal, daß ihm durch den Staats-Secretaire, Herrn von Amelot, im Namen des Königes, die Directorial-Papiere ſeines Departements, mit der Eröfnung abgefordert wurden, daß ihn der König diſpenſire, ferner bey Hofe zu erſcheinen. Der Marquis von Caſtries wurde ſein Nachfolger im See-Departemente.

Her Linquet wird in die Baſtille geſetzt.

Bey dieſer Gelegenheit wollen wir gleich der in dieſem Jahre geſchehenen Gefangenſetzung eines berühmten Franzöſiſchen Gelehrten und Schriftſtellers, des Herrn Linquets, ehemaligen Advocaten bey dem Parlemente zu Paris, erwähnen. Er ſchrieb ein Politiſches Journal, welches allgemeinen Beyfall fand, auch

von

von dem Könige und allen Großen des Reichs mit 1780.
Vergnügen geleſen wurde. Nachdem er aber ſeiner Freymüthigkeit gar zu vieles erlaubte, und anfieng manche Gegenſtände und Warheiten, in einer gar zu bloſen und auffallenden Geſtalt darzulegen, und mit manchen bittern Anmerckungen zu durchweben, die manche von den Großen ungerne koſteten (wie es gemeiniglich der zu entblößten Warheit zu ergehen pfleget) ſo muſte er nach der Baſtille ins Gefängniß wandern, um daſelbſt ſeinen Kopf, Hand und Feder ausruhen zu laſſen. Insbeſondere ſollen auswärtige Anſuchungen zu dieſer Gefangennehmung Gelegenheit gegeben haben.

130. Parlementsglieder zu Bordeaux bekommen Stadt Arreſt.

Zu gleicher Zeit wurden dem Parlemente von Bordeaux 130. Lettres de Chacet zu geſchickt, welche eben ſo vielen Mitgliedern deſſelben Stadt-Arreſt ankündigten. " Dieſe Herren (ſo drückt ſich unter andern die Nachricht von dieſem Vorgange aus) haben ſich dieſe Beſtrafung durch ein beharrliches Widerſtreben gegen den Königl. Befehl zugezogen, den Herrn du Paty, General-Advocaten, als Präſidenten á Mortier zu erkennen, weil er nicht vom Adel iſt; alleine, da der König nur auf Talente und Redlichkeit ſiehet, dieſer Herr aber die Sachen deren er vorgeſetzt wurde, verſtehet, und arbeitſam iſt, ſo iſt dem Monarchen wenig daran gelegen, ob einer 8. 12. 16. und mehrere, oder gar keine Ahnen zähle; zu dem ſind die meiſten dieſer Herren nur adelich von erkauften Stellen her, und können vielleicht viele kaum bis zum Großvater zurücke gehen, ſo daß dieſer Ahnenſtolz hier um ſo weniger am rechten Platze zu ſeyn befunden worden." —

Der König eröfnet ein Anleben in Form einer Lotterie.

Gleichwie übrigens der König in Franckreich in jedem der nächſtvorhergehenden Jahre ein Anlehen in Leibrenten eröfnete, ſo geſchahe ſolches auch in dieſem Jahre, und zwar in Form einer Lotterie. Die anzunehmende und in 9. Jahren wieder abzutragende Summe

1780. me war 36. Millionen in 30000. Billets, jedes zu 1200. Livres. Der geringſte Gewinſt ſollte die Erſtattung des Capitals mit 300. Livres Ueberſchuß ſeyn. Die Einrichtung aber iſt folgende: " Im Jenner 1782. werden auf jedes Billet 100. Livres bezahlt, und eben ſo viel in jedem der beyden darauf folgenden Jahre, bis auf den Jenner 1784. incluſive; im Jenner 1785. werden auf jedes Billet 200. Livres bezahlt, und eben ſo viel die fünf folgenden bis auf dem Jenner 1790. incluſive, zuſammen alſo 1500. Livres für jedes Billet. Am 1ten May 1781. werden 4000. Billets gezogen, welche an einer Prämienlotterie Antheil nehmen, die in den letzten Tagen des Novembers eben deſſelbigen Jahres gezogen wird. Während den 8. darauf folgenden Jahren, von 1782. bis 1789. incluſive und in den nemlichen Zeitpuncten, geſchieht jährlich eine Ziehung von 2000. Billets, welche Antheil an einer Prämienziehung haben. Die auf ſolche Art jährlich gezogenen Billets, welche an den Praemien Antheil haben, ſo wie auch ſelbſt diejenigen Billets, die ſolche Praemien bereits gewonnen haben, werden wieder in das Rad gethan, ſo daß ein Billet mehrere Praemien gewinnen kan. Die Ziehungen geſchehen in dem großen Saale des Rathhaußes zu Paris, und die Zahlungen werden von dem Königlichen Schatzmeiſter entrichtet. Alle Unterthanen, ſo wie auch die Fremden, zu deren Gunſten, ſo gar wenn ſie Unterthanen feindlicher Staaten wären, der König allen Rechten der Repreſſalien oder Confiſcation entſagte, und Verzicht darauf that. "

Einrichtung derſelben.

Dieß iſt alles was ſich in dieſem Jahre Merckwürdiges in Franckreich zugetragen. Wir gehen dahero in unſerer Erzählung weiter, und kommen auf

Das

1778.

Das III. Capitel.

Von den Spaniſchen Geſchichten.

Gleichwie wir oben im erſten Periodo, pag. 111. das dritte Capitel, von den Spaniſchen Geſchichten, mit Anführung eines zwiſchen Portugall und Spanien errichteten Friedens- und Freundſchaftstractats geſchloſſen haben: alſo eröfnen wir das gegenwärtige Capitel mit Anführung eines abermaligen Neutralitaets- Garantie- und Handlungstractats, welcher den 11. März, dieſes Jahrs 1778. im Königl. Spaniſchen Pallaſte del Pardo, zwiſchen eben beſagten Mächten unterzeichnet, und den 24ſten darauf ratificirt wurde. Es beſtund derſelbe aus 19. Artickeln, und folgendes iſt ein Auszug davon: Neutralitäts- Garantie- und Handlungstractat zwiſchen Spanien und Portugall.

" Die Tractaten von Liſſabon 1668. von Utrecht 1715. von Paris 1763. und von St. Ildefonſo 1777. (von welchem oben die Rede war) werden beſtättiget, und die beeden erſtern zum Grunde gelegt. Auszug davon.

Art. I.) Zwiſchen beyden Kronen ſoll beſtändig ein ſo gutes Vernehmen und Bündniß vorwalten, als es zu den Zeiten der Könige in Spanien Carls I. und Philipps II. und der Könige in Portugal Emanuel und Sebaſtian, geweſen war.

Art. II.) Beede Höfe verſprechen, ſich nie, einer gegen den andern, in Krieg, Tractaten oder Bündniſſe einzulaſſen, ihren beyderſeitigen Feinden auf keinerley Weiſe beyzuſtehen, ſondern im Gegentheile eine dem andern von allem, was gegen ihn vorgenommen wird, Nachricht zu geben ꝛc.

Art. III.)

1778. Art. III.) Beede Höfe garantiren einander ihre Beſitzungen in Europa und Amerika.

Art. IV.) Wenn einer von beeden Höfen mit einer Europäiſchen Macht im Krieg geräth, ſo darf der andere neutral bleiben, ſo lange kein feindlicher Einfall in die Länder des erſtern geſchiehet. Im Falle eines ſolchen Einfalls aber machen ſich beede Höfe anheiſchig, einer dem andern alle nöthige Hülfe zu leiſten, ohne jedoch den Tractaten, die bereits zwiſchen einen der benannten Höfe und andern Europäiſchen Mächten vorhanden ſind, zuwider zu handeln, oder ſolche zu ſtören.

Art. V.) Obgleich keinen fremden Schiffen die Einfahrt in die Häven der Catharinen-Inſel und der benachbarten Küſte, geſtattet werden ſoll, ſo wird doch im Falle eines Sturms oder anderer Noth, desgleichen in Anſehnng der Spaniſchen Schiffe eine Ausnahme gemacht.

Art. VI.) Die wegen begangener Verbrechen entflohene Deſerteurs ſollen gegeneinander ausgewechſelt werden.

Art. VII.) Jede von beyden Nationen ſollen in den andern Europäiſchen Staaten eben diejenige Handlungsvorrechte und Freyheiten genießen, welche die daſelbſt am meiſten privilegirte handlende Nation genießet.

Art. VIII.) Es werden in Anſehung dieſes Puncts, insbeſondere zween Artickel des von Großbritannien garantirten Tractats von 1668. erneuert und beſtättiget, Kraft welcher die Spanier, in Portugall, und die Portugieſen in Spanien alle die Freyheiten ꝛc. genießen, welche die Engelländer daſebſt genießen.

Art. IX.) Der mit Engelland geſchloſſene Trac- 1778.
tat von 1667. ſoll beyden Nationen, der Spaniſcheu und Portugieſiſchen, gemein ſeyn.

Art. X. XI. XII. Die Zolltabellen und Tarifs beeder Staaten, imgleichen alle, die Aus- und Einfuhr betreffende Verodnungen ꝛc. ſollen aufs neue unterſucht und reguliret werden

Art. XIII.) Portugall tritt an Spanien die Inſeln Annebon und Fernando del Po ab, damit die Spanier von dort aus die Handlung nach der Afrikaniſchen Küſte, insbeſondere den Neger-Einkauf, treiben können.

Art. XIV.) Spaniſche Schiffe, die nach der Prinzen- oder Thomas-Inſel; Portugieſiſche aber, die nach Annebon oder Fernando del Po kommen, ſollen daſelbſt auf das freundſchaftlichſte aufgenommen werden.

Art. XV.) Beede Nationen können auf beſagten 4. Inſeln einen offenen und freyen Handel mit Negern treiben.

Art. XVI.) In den erſten vier Jahren ſoll in benannten beyden Spaniſchen Inſeln und auf der benachbarten Küſte von Guinea, Braſiliſcher Toback eingeführet werden dürfen. Das Nähere darüber wird man verabreden.

Art. XVII.) Andere Europäiſche Mächte können dieſem Traktate, nach vorhergegangener Berathſchlagung zwiſchen beeden Höfen, beytretten.

Art. XVIII.) Dieſer Tractat ſoll gehörig kund gemacht, und auf das genaueſte erfüllet werden.

Art. XIX.)

1778. Art. XIX.) In Zeit von 14. Tagen, oder wo möglich, noch eher, ſoll derſelbe gehörig ratificirt werden. Die Bevollmächtigten, welche dieſen Tractat geſchloſſen und unterſchrieben haben, waren der Graf de Florida Blanca und Don de Souza Coutinha.

Verſchiedene Königl. Verordnungen; Auſſer dieſem mit Portugall geſchloſſenen Tractate, bezeichnete der König die erſtern Monathe dieſes Jahres, mit verſchiedenen vortreflichen Verordnungen. Eine derſelben, vom Monath Februar, erlaubt denen Spaniern die freye Handlung nach dem ganzen mittägigen Amerika, da ſie ſonſten nur nach den Inſeln unterm Winde, den Provinzen Campeche, St. Martha, und dem Hacha-Fluß, frey handeln durften. Eine andere Verordnung erklärte, um den Handel nach Amerika noch mehr zu begünſtigen, drey Häven in Arragonien, Granada, und Murcia, nemlich Alfaquis, Tortoſa, und Almeria zu Freyhäven. — Wieder eine andere enthält den Königl. Entſchluß und Willen, daß die in America geborne Spanier, oder Creolen, welche bisher von allen Ehrenſtellen und Militair-Bedienungen gänzlich ausgeſchloſſen waren, hinführo, gleich den Europäiſchen Spaniern, Officiersſtellen und andere Würden ſollen erhalten können.

(Randnotizen: freye Schiffahrt nach Amerika, — neue freyhäven in Spanien; — Beförderung der Creolen zu Militair-Charge.)

Verbeſſerung der Rechtspflege und der Spaniſchen Geſetze, Auch in der innern Verfaſſung des Reichs, was die Rechtspflege anbelangt, gedachte der König, weiſe und heilſame Verbeſſerungen zu veranſtalten, wie aus folgender Nachricht davon erhellet. Ob man gleich in Spanien ſeit langer Zeit die Geſetze dieſes Königreichs für die beſten in Europa gehalten, ſo war doch die ungeheuere Anzahl derſelben, und die Verſchiedenheit der Zeitpuncte, in denen ſie gegeben wurden, ſchuld daran, daß in der Jurisprudenz eine für die Ruhe der Völcker ſehr nachtheilige Ungewißheit und Verwirrung herrſchte. Die erſten Geſetze, deren man ſich bis hieher bediente, leiten, dem Vorgeben der Spanier nach, ihren

ren Urſprung von Siſenand, Könige der Gothen, der 1778.
im Jahre 636. lebte, her; die Geſetze des Königes Alphonſus, aus dem zwölften Jahrhunderte, waren auch bisher noch gültig; und die übrigen ſeit jener Zeit ergangenen Verordnungen machen einen ſo ungeheuer groſzen, als duncklen Codex aus. Der König aber, der auf alles aufmerckſam iſt, was zum Beſten ſeiner Unterthanen dienet, beſchloſz, auf Anſuchen des Kronfiſcals, Herrn von Campomanes, und unter deſſen Direction, einen neuen Codex von Civilgeſetzen verfertigen zu laſſen. Ein in Madrid niedergelaſſener Amerikaniſcher Advocat, Herr von Lardizaval, unternahm es, ſolchen in Ordnung zu bringen, mit Weglaſſung aller gegenwärtig nicht mehr anwendbarer Geſetze. Der höchſte Rath von Caſtilien, richtete ſeine Aufmerckſamkeit auch auf die Criminalgeſetze, und Herr Joven de Salas, Rath des Criminalgerichts zu Madrid, bekam den Auftrag, den Criminal-Codex zu Stande zu bringen.

Kriegsrüſtungen zur See.

Indem der König von Spanien alſo durch eine wohleingerichtete Gerechtigkeitspflege das Eigenthum und die innerliche Ruhe ſeiner Unterthanen zu ſichern trachtete, ſo warf er nicht weniger ſein Augenmerck auch auf die äuſzere Sicherheit ſeiner Staaten. Er ſuchte ſeine Macht, in einen ſolchen Zuſtand zu ſetzen, als nöthig und hinlänglich wäre, einem jeden, der ſich erkühnen würde, die Ruhe oder auch die Handlung ſeiner Unterthanen zu ſtören, mit Nachdruck Abbruch thun zu können. Er lieſz zu dem Ende ſchon im Frühjahre die gemeſſenſten Befehle nach Cadix ergehen, um Proviant und Munition für 40. Schiffe von der Linie und 10. Fregatten, die ſich in dem daſigen Haven verſammlen würden, herbey zu ſchaffen. Alle mit Urlaub abweſende See-Officiers erhielten Befehl, ſchleunig bey ihren Departements ſich einzufinden. Auch auf allen Küſten der Monarchie wurden mit Eifer Matroſen ge-

1778. worben. Es hieß zwar Anfangs, daß alle dieſe Zurüſtungen keine andere Abſicht hätten, als Engelland zu verhindern, daß es die Freyheit der nach Amerika ſeegelnden Spaniſchen Schiffe nicht kräncke, gleichwie man auch Spaniſcher Seits denen Engliſchen Schiffen keine Hinderniß in den Weg legen, ſondern damit zufrieden ſeyn wolle, wenn man ungeſtört die Vortheile einer allgemeinen Handlung genieſen könne. Alleine es fehlte doch auch nicht an Politikern, welche glaubten, daß die Uebereinſtimmung der Maaßregeln Spaniens mit Franckreich etwas mehr, als blos die Sicherheit der Handlung zum Endzweck haben müſſe. — Doch das wird ſich hernach in der Geſchichte des folgenden Jahres zeigen. Gegenwärtig müſſen wir noch einige andere Begebenheiten anführen, die ſich noch in dieſem Jahre zugetragen haben.

wohin ihr Abſehen gerichtet war.

Wir haben oben im erſten Periodo pag. 109. der Ankunft der verwittibten Königin von Portugall gedacht, die nach Spanien kam, um dem Könige, ihrem Bruder, einen Beſuch abzuſtatten. Ihr Aufenthalt am dem Spaniſchen Hofe dauerte bis zum 5ten November dieſes Jahres, da ſie ihre Rückreiſe nach Liſſabon antrat.

Die verwittibte Königin von Portugall reiſet nach Liſſabon zurücke.

In eben dieſem Monathe erreigneten ſich ein paar Vorfallenheiten, die zwar eigentlich zur Kirchengeſchichte gehören, die wir aber gleich hier einſchalten wollen, um uns unten in der Kirchenhiſtorie, wo wir ohnehin ſehr kurz gehen müßen, nur darauf beziehen zu können. Die eine betrift ein Königl. Decret, worinnen alle Anſuchungen um Ehe-Diſpenſationen bey dem Päpſtlichen Stuhle auf das ſtrengſte, bis auf weitere Verfügung verbothen wurden, weil bisher, indem die Spanier, beſonders die Vornehmern, gerne ins Geblüte heurathen, jährlich viele 1000. dergleichen Diſpenſationen eingeholet, und dafür ungeheure Summen nach Rom geſchickt werden muſten.

Der König verbietet, Ehe-Diſpenſationen mehr von Rom einzuholen,

So groſſes Aufſehen dieſes Verboth zu Rom verurſachte, ſo tröſtete man ſich doch daſelbſt mit der angenehmen Hofnung, es werde vielleicht mit dieſem Verbothe gehen, wie mit der im Jahre 1774. verordneten Einſchränckung des fürchterlichen Inquiſitionsgerichts in Spanien, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 813) welche von ſehr kurzer Dauer war. Kaum ſchlummerte das Ungeheuer des heil. Officiums (wie es genennet wird) ein wenig ein, ſo hob es, raubgierig nach Schlachtopfern, das Haupt wiederum empor, und der Aſſiſtent von Sevilien und Aufſeher der neuen Colonien von Sierra-Morena, Paul Olavides, hatte das Unglück in deſſen Klauen zu fallen, deren Schärfe ihn zwar nicht ganz zerfleiſchte, aber doch empfindlich ritzte. Das General-Tribunal dieſes Gerichts hielte am 24. November ein geheimes Auto de Fe über ihn, und es wird manchem Leſer nicht unangenehm ſeyn, wenn wir hier einer etwas weitläuftigern Erzählung von dieſem merckwürdigen Vorgange, einen Platz einräumen: 1778.

Das wieder aufſtebende Inquiſitionsgericht hält ein Auto de Fe über Paul Olavides,

" Paul Olavides erſchien vor beſagtem Tribunale, nachdem man mit der Vorlegung und Unterſuchung ſeiner Sache, von 8. Uhr Morgens bis eine halbe Stunde nach Mittag zugebracht hatte. Die Anſchuldigungen, die ſich auf ſeine vorgegebenen Vergehungen gründeten, waren einmal in 170. und dann wieder in 70. Artickeln, nach Ausſagen von 78. Zeugen, abgefaßt. So bald er in aller Form für einen Ketzer erkläret war, trat er in dieſer Eigenſchaft auf, wobey er eine weiſſe Wachsfackel in der Hand hielt; und da er noch das St. Andreas-Creutz trug, ſo wurde ihm ſolches von dem Großinquiſitor abgenommen. Nun wurde er verurtheilet, daß alle ſeine Güter verfallen ſeyn, er aber 8. Jahre in einem Kloſter ſitzen, und alle Freytage faſten ſoll, wenn es ſeine Geſundheitsumſtände zulaſſen, welches der Beurtheilung eines verſtändigen Aufſehers überlaſſen bleibet, den man ihm beſtellte,

Beſchreibung dieſes Vorgangs.

1778. um ihn in der Abwartung ſeiner geiſtlichen Uebungen zu ſtärken, und in der Religion zu unterrichten. Es wurde ihm aufgelegt, ſeine Gebete ordentlich und unausgeſetzt zu verrichten; den Leitsmann der Sünder des ehrwürdigen Bruders Ludwig von Grenada zu leſen; alle Tage kniend den Roſenkranz, und das Credo herzuſagen. Er wurde aller ſeiner Ehren und Würden verluſtig, und für unfähig erkläret, jemals wieder einige derſelben zu beſitzen. Es wurde ihm unterſagt, künftig weder Kleider von Seide, Sammet, Gold und Silbergewircke, oder Galonen zu gebrauchen, noch einige Geſchmeide von Steinen zu tragen; er muſte ſich in gemeines gelbes Tuch kleiden, und durfte auch nimmermehr zu Pferde ſitzen, oder Waffen tragen. Man ſprach hiernächſt ſeine immerwährende Verweiſung von Sevilien, von allen Königlichen Häußern, von Madrid, von denen neuen Colonien, und von Lima, ſeinem Geburtsorte, wo er auch die Doctorwürde angenommen hatte, aus. Als Ketzer ließ man ihn eine förmliche Abſchwörung thun, worauf er von der Ausſchließung aus der Gemeinſchaft der Kirche entbunden, und mit derſelben, nach allen, durch die Heil. Canones vorgeſchriebenen Formalitäten, wieder ausgeſöhnet wurde. Zu dem Ende ſtelleten ſich 4. Prieſter in Chorröcken dar, jeder mit einer Handvoll Ruthen, womit ſie ihn, nach dem gewöhnlichen Gebrauch, unter Ableſung des ſo genannten Erbarmungs-Pſalms (O!!!) auf die Schultern ſchlugen. Hierauf legte er ſein Glaubensbekäntniß (ohne Zweifel nicht freywillig) unter den Ruthen der geiſtlichen H**) ab, und wurde über mehr als 30. Artickel befragt. So bald die zween Secretarien mit der Ableſung des gerichtlichen Verfahrens, auf die Worte kamen: "Wir erklären ihn der Ketzerey ſchuldig, und überwieſen ꝛc." ſo fiel der Arme Olavides, (der ſich vielleicht ſchon in der Flamme des Scheiterhauffens ſahe) in eine Ohnmacht.

macht. Doch wurde er mit Waſſer und Wein bald wieder hergeſtellt und in den Stand geſetzt, das Urtheil vollends anhören zu können. Die Königl. Commiſſion, die bey dieſem Urtheile zugegen war, beſtund aus dem Herzoge von Granada, und noch zween andern Herzogen, denen Grafen von Mora und la Coronna, dreyen Räthen von Caſtilien zween Finanzräthen, zween Räthen des Raths von Indien, zween von den Königl. Orden, und einem von dem Kriegsdepartement, dann dem Abte von St. Martin, nebſt zween ſeiner Religioſen, dem Prior des Escurials, dem Abte von St. Baſilio, einem Capuciner, vielen mit ihren feſtlichen Kleidungen angethanenen Prieſtern, und Ordens-Rittern ꝛc.” 1778

Um einzuſehen, wodurch ſich Olavides dieß traurige Schickſal zugezogen habe, müßen wir noch einiges von ſeinen Lebensumſtänden anführen. Er war, als er verur- Einige Lebensumſtände von ihm.

1778. verurtheilt worden, ohngefähr 55. Jahre alt, und von Geburt ein Peruaner. Durch ſein Genie erlangte er in jenen entlegenen Gegenden den Ruhm eines Philoſophen; durch ſeine Verdienſte aber die Stelle eines Oydor oder Richters zu Lima. Seine Standhaftigkeit, Einſichten, und Freymüthigkeit, vornehmlich aber ſeine toleranten Geſinnungen gegen diejenigen, die Gott anders, als er, dienten, machten ihn denen damaligen Jeſuiten verhaßt, die ihm einen anſehnlichen Proceß verurſachten, und ihn dadurch nöthigten, zu ſeiner Vertheidigung nach Europa zu kommen. Weil er nun etwas zu koſtbar lebte, ſo wurde er Schulden halber ins Gefangniß gelegt, in welchem er lange würde haben bleiben müſſen, wenn ihn nicht die Wittwe eines der erſten Commis, die ihn wohl leiden konnte, daraus befreyet hätte. Sie kam an einem Tage zu ihm, und ſagte, daß er des folgenden Tages ſein Gefängniß verlaſſen könne, weil ſie alle ſeine Schulden bezahlt habe. Er heyrathete hierauf dieſe ſeine Wohlthäterin. Da er nun hierdurch ſehr reich geworden, ſo widmete er ſich den ſchönen Wiſſenſchaften und der Weltweisheit noch fleißiger, und unternahm, mit Genehmigung ſeiner Frau, eine Reiſe, um ſeine Kenntniſſe zu erweitern. Er kam nach Franckreich, und hielt ſich einige Zeit in Paris auf, wo er ſich 60000. Livres jährlicher Leibrenten machte. Hier beſuchte er die großen Geiſter Franckreichs, las ihre beſten Wercke, und kam mit großen Wiſſenſchaften bereichert, nach Spanien zurücke, vorzüglich fürs Franzöſiſche Theater eingenommen, von welchem er verſchiedene Stücke für das Spaniſche einrichtete. Er war damals ein Liebling des Präſidenten von Caſtilien, Grafen von Aranda, welcher in ihm nicht blos einen Mann vom Geſchmack, ſondern auch den Staatsmann erkannte. Als man zu Madrid damit umgieng, einige wichtige Veränderungen in Spanien zu veranſtalten, und vornehmlich die Jeſuiten aus dem Lande zu treiben, war er Policeymeiſte[r]

ceymeiſter in Madrid. Nachher wurde er Intendant von Sevilien, und in dieſer Qualitaet übergab er dem Hofe ſein Memoire, Sierra-Morena urbar zu machen. Sein Vorſchlag wurde angenommen, weil man ſeinen unternehmenden Geiſt ſchon zum voraus kannte. Es war kein geringes Unternehmen, das Gebirge Sierra-Morena, (welches ein Arm der Pyrenäen iſt, und ſich beſonders durch die Provinzen Sevilla und Cordona erſtreckt) anzubauen. Dieſes bisher unbewohnte Gebirge beſteht zwar an vielen Orten aus ſteilen und rauhen Felſen, hat aber auch überaus fruchtbare Ebenen, die zu allen Arten des Feldbaues ſehr geſchickt ſind, daher es auch zur Zeit der Mohren ſehr bevölckert und blühend war. Da Olavides die Abneigung ſeiner trägen und gravitätiſchen Landsleute vor allem Ackerbau kannte, ſo ſuchte er Colonien von Ausländern, und beſonders Deutſchen, die man wegen ihres Fleißes in auswärtigen Colonien vorzüglich gerne hat, dahin zu ziehen. Er bediente ſich dazu eines Deutſchen Officiers, Herrn von Thürriegel, welcher im Jahre 1763. viele Deutſche, beſonders Evangeliſcher Religion (das mag eines der ſchwereſten Verbrechen des Olavides geweſen ſeyn) nach Spanien zog; und, damit der Punct der Religion keinen Anſtoß machen möchte, ſo verſprach Olavides ihnen mit Wiſſen und Willen des Hofes, wo er in großem Anſehen ſtund, und welcher damals die Inquiſition annoch in ihren Schrancken hielt, die freye Uebung ihrer Religion. Die Colonie wurde bald blühend, und das bisher unbewohnte Gebirge war in wenig Jahren in vielen Gegenden zu einem Luſtgarten umgeſchaffen. Olavides bauete eine Stadt, worinnen er wohnte. Alleine, jetzt ereignete ſich wieder ein Umſtand, der ihm nachtheilig war. Ein Mönchskloſter in der Nachbarſchaft war ihm an ſeinen Operationen hinderlich. Er brachte es dahero durch ſein Anſehen dahin, daß das Kloſter anders wohin verlegt wurde; worüber die Mönche die 1778.

1778. tiefſte Rachgierde gegen ihn faßten. Hiezu kam noch, daß Olavides zu weilen in ſeinen Reden und Handlungen nicht vorſichtig genug war, weil er ſich auf ſeinen Credit, den er bey Hofe hatte, zu ſehr verließ. Seine Feinde merckten alles, und warteten auf den Augenblick der Wiederherſtellung der Inquiſition, um ihn zu ſtürzen, welches ihnen denn auch gelungen iſt. Denn kaum bekam dieſes ſchröckliche Tribunal, durch Hülfe des Beichtvatters des Königes, ſeine vorige fürchterliche Gewalt wieder, ſo wurde Olavides das erſte Opfer deſſelben. Dieß war der Danck für ſeine dem Vatterlande geleiſtete ſo wichtige Dienſte! —

Kriegsmacht von Spanien.

Nun noch etwas von Kriegsausſichten. Die oben gedachten Zurüſtungen ſetzten die Spaniſche Kriegsmacht in einen ſo fürchterlichen Zuſtand, als ſie ſeit Philipp II. nicht geweſen iſt. Die Landmacht beſtund am Schluße dieſes Jahres aus 111045. Mann; die Seemacht aber aus 165. Schiffen von verſchiedener Größe, unter denen ſich 67. von der Linie, und 40. Fregatten befanden. Sie waren theils in Amerika, und theils in Europa vertheilet; die anſehnlichſte Flotte aber lag zu Cadix, und die ſtärckſten Escadern in der Havana, und zu Buenos-Ayres.

1779. Familien-Tractat mit Franckreich, Königl. Manifeſt gegen Engelland,

Dennoch wollten einige zu Anfang des Jahres 1779. noch nicht glauben, daß Spanien mit Großbritannien gänzlich brechen werde, ohnerachtet ſolches, vermög des im Jahre 1761. zwiſchen Spanien und Franckreich geſchloſſenen Familien-Tractats, den wir bereits oben in der Franzöſiſchen Geſchichte eingerückt haben, höchſt wahrſcheinlich war. Doch blieb man noch ein ganzes halbes Jahr in der Ungewißheit, bis endlich der Spaniſche Geſandte in London, am 16. Junii einen Expreſſen von ſeinem Hofe erhielt, der ihm ſeine Zurückberuffung überbrachte; worauf ſich derſelbe ſogleich zum Lord Weymouth begab, und ihm im Na-

me

men ſeines Königes ein Manifeſt übergab, welches auf einmal das kriegeriſche Abſehen des Spaniſchen Hofes entdeckte. Folgendes iſt der Inhalt deſſelben: 1779.

„ Die ganze Welt kan von der edlen Unpartheylichkeit des Königes, während der ganzen Zeit des zwiſchen dem Londner Hofe, ſeinen Amerikaniſchen Colonien und Franckreich vorwaltenden Streits, zeugen. Als Se. Majeſtaet erfuhren, daß man Dero mächtige Vermittelung wünſche, erboten Sie ſich ſogleich auf eine großmüthige Art dazu; die kriegführenden Mächte nahmen ſolche an; und blos in dieſer Abſicht ſandten Se. Brittiſche Majeſtaet ein Kriegsſchif nach einem der Spaniſchen Häven. Der König nahm die kräftigſten Maaßregeln, die ſtreitenden Mächte zu einem Vergleich zu bringen, der für alle Partheyen gleich rühmlich wäre. Er ſchlug ſo weiſe Mittel vor, die eine jede Schwierigkeit heben, und dem Elende eines Kriegs vorbeugen konnten. Alleine, obgleich Sr. Majeſtät Vorſchläge, und beſonders diejenigen, welche in dem letztern Ultimato enthalten waren, mit denenjenigen übereinkamen, die der Londner Hof ſelbſt zu einer andern Zeit für ſchicklich zu einem Vergleich hielt, und ob ſelbige gleich ſehr moderat waren, ſo wurden ſie doch auf eine Art verworfen, welche die wenige Neigung des Britiſchen Cabinets, Europa den Frieden wieder zu geben, und die Freundſchaft Sr. Majeſtaet zu erhalten, anzeigte. Und in der That gieng das Betragen dieſes Cabinets gegen Se. Majeſtaet, während der Dauer der Negociation blos dahin, ſelbige länger als 8. Monathe aufzuhalten, bald unter ſcheinbaren Vorwänden, bald durch ganz unbündige Antworten. Während dieſer Zeit wurden die Beleidigungen gegen die Spaniſche Flagge von Seiten der Engelländer auf eine unglaubliche Art vermehrt. Man vergieng ſich an den Beſitzungen des Königs. Man bemächtigte ſich des Eigenthums ſeiner Unterthanen; ihre

Inhalt derſelben.

1779. Schiffe wurden durchſuchet und geplündert; auf einige wurde ſo gar gefeuert und ſie wurden gezwungen, ſich zu vertheidigen. Selbſt die Regiſter und Papiere, die ſich am Borde der Königl. Packetbote befanden, wurden geöfnet und in Stücken zerriſſen, die Beſitzungen ſeiner Krone in Amerika wurden bedrohet, und der Brittiſche Hof ergrief ſogar das fürchterliche Extremum, die Indianiſchen Nationen, Chatcas, Cherokees und Chicachas genannt, gegen die unſchuldigen Einwohner von Louiſiana aufzuwiegeln, welche die Schlachtopfer der Barbarey dieſer Wilden geweſen ſeyn würden, wenn die Chatcas nicht ſelbſten Gewiſſensbiſſe gefühlt, und die Verſuche der Engliſchen Verführung entdeckt hätten. Die Engelländer maßten ſich Sr. Majeſtaet Souverainität über die Provinz Darien und die Küſte von St. Blos, mit Unrecht an, indem der Gouverneur von Jamaika einen Indianiſchen Rebellen zum General-Capitain über beſagte Provinzen ernannte. Sr. Majeſtaet Rechte ſind noch neulich in der Hondurasbay verletzt worden, wo die Engelländer Feindſeligkeiten gegen die Spanier begangen, einige davon ins Gefängniß geſetzt, und ſich ihres Eigenthums bemächtiget haben. Ueberdieß hat der Londner Hof die Stipulation nicht erfüllet, welche in Abſicht auf dieſe Küſte im 16te Artickel des letzten Pariſer Tractats gemacht worden iſt."

"Dieſe ſo zahlreiche, ſo neue und ſo ernſthafte Beſchwerden ſind ſehr oft der Gegenſtand der Klagen geweſen, die im Namen des Königs gemacht, in Memorialien den Miniſtern Sr. Brittiſchen Majeſtaet vorgelegt, oder ihnen auch durch den Brittiſchen Ambaſſadeur zu Madrid mitgetheilet worden; alleine, obgleich die darauf gegebene Antworten bis hieher immer freundſchaftlich gelautet; ſo haben doch Se. Majeſtaet bis jetzt noch keine andere Satisfaction erhalten, als daß die Beleidigungen, worüber man ſich beſchwerte,

te, und die bis zur Zahl von Hundert geſtiegen, immer wiederhohlt worden ſind." 1779.

" Der König erklärte mit der ihm eigenen Aufrichtig- und Offenherzigkeit dem Londner Hofe, von dem Anfang ſeines Streits mit Franckreich an, daß das Betragen Engellands die Regel ſeyn ſollte, nach welcher Spanien ſeine Entſchlüße nehmen würde."

" Se. Majeſtät declarirten auch dem Brittiſchen Hofe, daß, ſo bald deſſen Streit mit Franckreich beygelegt ſeyn würde, es durchaus nothwendig wäre, auch diejenigen Streitigkeiten, welche bereits mit Spanien entſtanden ſind, oder noch entſtehen möchten, beyzulegen; und in dem an den unterzeichneten Ambaſſadeur den 28ſten des vergangenen Septembers geſandten Plan, den er dem Brittiſchen Miniſter zu Anfang des Octobers übergeben, und von welchem auch Lord Grantham ſogleich eine Abſchrift erhalten, erklärte der König den Kriegführenden Mächten ausdrücklich, daß er in Betracht der ſeinen Unterthanen und ſeinen Beſitzungen zugefügten Beleidigungen und der auf ſeine Rechte gemachten Angriffe, in der Nothwendigkeit ſeyn würde, eine entſcheidende Parthey zu nehmen, wenn die Unterhandlung, ſtatt ſie mit Aufrichtigkeit zu führen, abgebrochen werden, oder ohne Würckung ſeyn ſollte."

" Da nun das Sr. Majeſtaet von dem Londner Hofe angethanene Unrecht noch nicht aufgehört hat, und bey gedachtem Hofe noch kein Anſchein da iſt, ſelbiges zu vergüten; ſo hat der König beſchloſſen, und ſeinem Ambaſſadeur befohlen, zu erklären: daß die Ehre ſeiner Krone, der ſeinen Unterthanen zukommende Schutz und ſeine eigene perſönliche Würde ihm nicht länger erlauben würden, die Fortſetzung ſolcher Beleidigungen zu dulden,

oder

1779. oder die Vergütung der bereits erlittenen länger auszuſetzen; und daß er zu dem Ende, ſo friedliebend die Geſinnungen Sr. Majeſtaet auch ſind, und ſo ſehr geneigt dieſelben beſtändig geweſen, mit Sr. Brittanniſchen Majeſtaet die Freundſchaft aufrecht zu erhalten, ſich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinde, von allen denen Mitteln Gebrauch zu machen, die der Allmächtige ihm gegeben um ſich ſelbſt diejenige Genugthuung zu verſchaffen, um welche er vergebens angehalten hat."

"Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit Ihrer Sache, hoffen Se. Majeſtaet, daß Sie weder Gott, noch Menſchen vor die Folgen dieſes Entſchluſſes werden ſtehen dürfen, und daß fremde Nationen ſich einen richtigen Begrif davon machen werden, wenn ſie ihn mit der Begegnung vergleichen, die ſie ſebſt von Seiten des Brittiſchen Miniſteriums erfahren haben."

"Marquis von Almodovar."

Wie dieſes Manifeſt ſo wol vom Könige, als dem Parlemente Engellands aufgenommen worden, und was man Engliſcher Seits für Maaßregeln dagegen genommen, das alles wird unten in der Großbritanniſchen Geſchichte vorkommen.

Der König läßt eine Declaration an ſeine Unterthanen ergehen;

Nur wenige Tage, nachdem der Spaniſche Miniſter in London vorſtehendes Manifeſt übergeben, und gleich darauf Engelland verlaſſen hatte, ließ der König von Spanien zu Madrid auf den gewöhnlichen Plätzen, mit großer Feyerlichkeit zwo Declarationen proclamiren. Die eine vom 22. Junii enthielt eine Nachricht an ſeine Unterthanen vom beſagten Manifeſte, und den Urſachen, die den König zu ſolchem Verfahren bewogen haben. Die andere aber vom 26ſten Junii, unterſagt alle Gemeinſchaft und Handlung zwi-

ſchen

1779.

hebt alle Communication und Handlung mit den Engelländern auf;

ſchen den Spaniern und Engelländern, und befiehlt den letztern, wenn ſie nicht in Spanien naturaliſirt ſind, oder in dem Innern des Landes mechaniſche Künſte treiben, ſchleunig das Königreich zu verlaſſen.

läßt zur Rechtfertigung ſeines Verfahrens eine Staatsſchrift drucken,

Der König konnte zum voraus einſehen, daß Engelland zu ſeinen genommenen Maaßregeln nicht ſtille ſchweigen, ſondern ſich, ſoviel als möglich, vertheidigen würde. Er ließ daher eine Staatsſchrift an das Licht tretten, unter dem Titel: Kurze Vorſtellung der Beweggründe Sr. Cathol. Majeſtaet zu Dero Benehmen gegen Engelland. Ohnerachtet dieſe Schrift nur eine kurze Vorſtellung heißt, ſo iſt ſie doch viel zulange, als daß wir auch nur einen Auszug davon hier beybringen könnten. Sie enthält eine weitläuffige Erklärung jenes Manifeſtes, und die ſtärckſten Beweißgründe der darinnen enthaltenen Beſchuldigungen, und daraus fließenden Rechtfertigung des Betragens gegen Engelland. Zugleich übergab der Spaniſche Miniſter, Graf von Florida Blanca, denen in Madrid befindlichen auswärtigen Miniſtern folgende Note vom 10ten Julii: " Ob ſich gleich der König entſchloſſen hatte, alle Handlung und Gemeinſchaft zwiſchen ſeinen und den Großbritanniſchen Unterthanen blos in der Abſicht aufzuheben, um ſich wegen der großen gegen ſeine Krone gerichteten Angriffe ſchadlos zu halten, und ſich diejenige Genugthuung zu verſchaffen, welche Se. Majeſtaet von dem Engliſchen Miniſterio nicht haben erhalten können; ſo haben Se. Majeſtaet dennoch Nachricht erhalten, daß der Londner Hof ſeinen Kriegsſchiffen und Armateurs erlaubt habe, alle Arten von Feindſeligkeiten gegen die Spaniſchen Fahrzeuge zu begehen; Se. Majeſtaet haben ſich alſo genöthiget geſehen, die dringendſten Maaßregeln zu ergreiffen, damit Dero Unterthanen Repreſſalien gegen die Unterthanen Sr. Britanniſchen Majeſtaet gebrauchen mögen. Unter dem bey dieſer Gelegenheit

und den auswärtigen Miniſtern eine Note übergeben.

1779. legenheit von Sr. Majeſtaet genommenen Entſchließungen befindet ſich auch diejenige, daß Gibraltar zu Waſſer und zu Lande bloquirt werden ſoll, und auf Königl. Befehl habe ich, zu folge der guten Harmonie und Freundſchaft, welche zwiſchen dieſer Krone und Ihrem Souverain beſtehet, die Ehre, Ihnen davon Nachricht zu geben, damit Sie wiſſen, daß, nach dem Inhalte der Tractaten und dem von allen Nationen angenommenen Gebrauch, keinem Kriegs- oder Kauffartheyſchiffe, von welcher Flagge es auch ſeyn möge, erlaubt werden ſoll, in Gibraltar einzulauffen; daß man alle Fahrzeuge, die man antreffen, und von denen man muthmaſſen könnte, daß ſie nach dieſem Haven ſeegelten, unterſuchen, und alle diejenigen arretiren und für gute Priſen erklären werde, welche dieſen, dem Zweck der Bloquade, dem Inhalte der Tractaten und dem Völckerrechte entgegen ſtehenden Weg nehmen werden ꝛc.

Gibraltar wird bloquirt.

Was die in vorſtehender Note angeführte unternommene Bloquade von Gibraltar anbetrift, ſo ließ der Spaniſche General Mendoza, Commandant im Lager zu St. Roch vor Gibraltar, ſchon am 22ſten Junii, dem Engliſchen General und Gouverneur in beſagter Veſtung, Elliot, und dem daſelbſt commandirenden Admiral Duff wiſſen, daß er Befehl habe, alle Communication und Correſpondenz mit ihnen und der Garniſon dieſes Platzes abzubrechen, auch ſelbſt den Lauf der allgemeinen Poſt zu hemmen. Sogleich ließ der Engliſche Gouverneur eine Proclamation bekannt machen, nach welcher alle Engliſche Kriegsſchiffe und Capers, alle und jede Spaniſche Fahrzeuge wegnehmen könnnten und ſollten. Ja die benannten Engliſchen Befehlshabere ließen ſogar zween Briefe, in Arabiſcher Sprache, an den Kayſer von Marocco ergehen, um ihm die Spaniſche Kriegserklärung zu melden, mit der Bitte, die Ausfuhr einer Quantitaet Stroh und

Vergebliches Anſuchen der Engelländer an den Kayſer v. Marocco.

Gerſte

Gerſte zum Unterhalt des Viehes in Gibraltar, auch 1779.
einer Menge Holzes zu Palliſaden aus ſeinen Staaten zu erlauben. Dieſen beeden Briefen war noch ein dritter von dem Engliſchen Conſul beygelegt, worinnen dem Kayſer im Namen des Engliſchen Miniſterii, Troupen, Artillerie, und Ingenieurs angeboten wurden, wenn er etwan die Spaniſchen Beſitzungen an der Africaniſchen Küſte angreiffen wollte. Alleine der Mohren-Kayſer antwortete: daß die in ſeinen Staaten herſchende Dürre die Ausfuhr des Getraides nicht verſtatte; daß er auch zur Ausfuhr des Holzes, ſeine Einwilligung nicht geben könne; und daß er nie geſonnen ſey, die gute Harmonie zwiſchen ihm und dem Könige von Spanien zu ſtöhren, viel weniger deſſen Plätze auf der Afrikaniſchen Küſte anzugreiffen.

Die Einſchließung Gibraltars zur See wurde dem Don Barcelo, als Commendanten en Chef übertragen. Er hatte 30. Kriegsſchiffe unter ſich, zu denen ſich im Monath Auguſt noch 16. geſelleten, um wo möglich den daſigen Haven zu ſperren. Obgleich dieſer Endzweck nicht ganz erreicht werden konnte, und zuweilen ein Engliſches Schiff durchwiſchte, ſo fielen doch auch verſchiedene derſelben den Spaniern in die Hände, welche nach Cadix aufgebracht wurden. In eben dem Monathe fiengen die Spanier auf der Landſeite an, Batterien gegen die Veſtung zu errichten. Man brachte eine ungeheuere Menge Kanonen, Kugeln, Mörſer, Bomben und andere Geräthſchaften nach dem Lager zu St. Roch, und man arbeitete Tag und Nacht an den Zubereitungen, zu einer förmlichen Belagerung. Anfangs waren die Engelländer von der Veſtung nur bloße Zuſchauer, aber am 12. September fiengen ſie an, Kugeln und Bomben unter die Spanier zu werfen, die aber keinen Schaden anrichteten.

Einſchließung Gibraltars, zur See, zu Lande.

1779. Inzwiſchen müſſen wir doch auch mit ein paar Worten der großen vereinigten Spanniſch-Franzöſiſchen Flotte gedencken, die ſich im Monath Julii im Canale verſammelte. Daß dieſelbe ohne die Fregatten, Corveten und andern kleinern Schiffen, aus 66. Linienſchiffen beſtund, unter denen 36. Spaniſche waren, iſt oben bereits in der in der Franzöſiſchen Geſchichte geſagt worden. Spanien konnte um ſo leichter einen ſo ſtarcken Beytrag an Schiffen hergeben, weil ſich faſt die ganze Spaniſche Welt zur Unterſtützung anbot. Faſt alle Provinzen, Städte und Stände, machten ſich anheiſchig beträchtliche Summen herzuſchencken, ſo groß war der Patriotiſmus. Das weitere gehört in das Capitel von den Kriegsgeſchichten.

Die Spanier unterſtützen ihren König durch beträchtliche Geſchencke und Beyträge,

So dringend übrigens in der vorhin gedachten Note des Spaniſchen Miniſters an die auswärtigen Geſandten zu Madrid, von denen reſpective Höfen derſelben begehret worden, daß ihren Schiffen unterſagt werden möchte, in den Haven des bloquirten Gibraltars einzulauffen; ſo verſuchten es dennoch einige Holländiſche Schiffe, Zufuhr dahin zu bringen, geriethen aber in die Hände der Spanier. Dieſerwegen ließ der König unterm 6ten December, denen Generalſtaaten ein Memoire übergeben, um ſich über beſagtes unrechtmäſſiges Einſchleichen nach Gibraltar nachdrücklich zu beſchweren, und von Seiten der Hochmögenden ein geſchärfteſtes Verbot auszuwürcken. Es ließen daher o die Generalſtaaten noch am letzten Tage dieſes Jahres ein Placat ergehen, worinnen allen Einwohnern der Republik, und zwar bey Strafe ihrer Ungnade und einer Geldbuße von 10000. Gulden, verboten wurde, während der Belagerung von Gibraltar mit einigen Schiffen nach dieſer Veſtung zu fahren, oder fahren zu laſſen, oder unter irgend einem Vorwand, Kriegs- oder Mundbedürfniſſe dahin zu bringen, oder

Holländiſche Schiffe ſchleichen ſich nach Gibraltar,

Spanien beklagt ſich darüber bey den Generalſtaaten,

bringen zu laſſen, oder auch mit den Belagerten ſich zu verſtehen, daß ſie ihre Schiffe von dieſen gutwillig nehmen laſſen, um ſich dadurch den Schein zu geben, als wenn ſie von ihnen gewaltſamer Weiſe wären weggenommen worden. — Dieß Placat wurde dem Könige von Spanien überſandt, mit dem beygefügten Anſuchen: " Se. Catholiſche Majeſtaet würden nun diejenigen aufgebrachten Holländiſchen Schiffe wieder frey geben laſſen, welche aus Unwiſſenheit, oder Ueberrumpelung, oder Gewalt, nach Gibraltar gegangen oder gebracht worden wären, oder die auf bloſem Verdacht genommen worden, als ob ſie ihren Lauf nach jenem Haven gerichtet gehabt hätten, oder weil ihre Ladung ganz oder zum Theil dem Feinde Spaniens zugehöre, oder nach deſſen nicht bloquirten Häfen beſtimmt wäre; — auch daß künftig die Befehlshabere der Spaniſchen Schiffe inſtruirt werden möchten, keine Holländiſche Schiffe, die ſich etwa Gibraltar zu ſehr nähern möchten, davon zu entfernen, und alſo der Schiffarth nach — und aus dem Mittelländiſchen Meere, zu folge der Tractaten ferner keine Hinderniß in den Weg zu legen."

Verbot gegen die Holländer dieſerwegen.

Ehe wir zur Geſchichte des folgenden Jahres hinüber gehen, haben wir noch einige andere Begebenheiten anzuführen, die zwar mit dem Kriege in keiner Verbindung ſtehen, ſich aber doch noch in dieſem Jahre zugetragen haben. Zuerſt ein paar Genealogiſche Nachrichten. Am 9ten Jenner wurde die Prinzeſſin von Aſturien, von einer Infantin entbunden, die bey der Taufe die Namen Maria Amalia erhielte. Desgleichen kam den 6ten März die Gemahlin des Infanten Don Ludwigs, Brüders des Monarchen, mit einem Sohne nieder. — Auch ein paar Todesfälle mercken wir an. Der Herzog von Medina Sidonia, war auf einer Reiſe nach Paris begriffen, um ſich daſelbſt mit einer Prinzeſſin von Stollberg zu vermählen, un-

Niederkunft der Prinzeſſin v. Aſturien,

der Gemahlin des Don Ludwigs;

Tod des Herzogs von Medina Sidonia,

1779. terwegs aber warf ihn eine unvermuthete Kranckheit nieder, und in einem Kloſter in Catalonien, gab er ſeinen Geiſt auf. Mit ihm ſtarb das alte Geſchlecht der Gusman il Buono aus, und ſein großer Reichthum fiel dem Hauße der Herzoge von Alba zu. Auch der Vice-König von Mexico, Don Anton Bucherelli, ein geborner Florentiner, und geweſener Malteſer-Ritter, gieng mit Tode ab.

des Vice-Königs in Mexico.

Königliche Verordnung die Beförderung der Amerikaner zu Aemtern betreffend.

Weil eben hier die Rede von Amerika iſt, ſo wollen wir auch einer, die Amerikaner betreffenden, in dieſem Jahre ergangenen Königl. Verordnung erwähnen. An dem Spaniſchen Hofe herrſchte nemlich von undencklichen Zeiten her die Maxime, daß alle bürgerliche und Kriegsbedienungen in den Amerikaniſchen Beſitzungen dieſer Krone, mit lauter Spaniern beſetzt, und die Eingebornen des Landes ſchlechterdings davon ausgeſchloſſen wurden. Nachdem aber der König in Betrachtung gezogen, wie dieſe Entfernung der Amerikaner von allen öffentlichen Würden und Aemtern natürlicher Weiſe Eiferſucht und Abneigung gegen die Regierung in ihren Gemüthern erregen müſſe, dahingegen die Hofnung, ebenfalls zu dergleichen gelangen zu können, ſie mit dem Wetteifer, es einander im Gehorſam, Treue und patriotiſchen Geſinnungen bevorzuthun, erfüllen würde, ſo traf er die neue Einrichtung, daß hinführo die Amerikaner, wie die Spanier, zu dergleichen Würden befördert werden können und ſollen.

Ein Maroccaniſcher Bothſchafter kommt nach Spanien.

Die letzte merckwürdige Begebenheit in dieſem Jahre war die im Monath December geſchehene Ankunft eines Maroccaniſchen Großbothſchafters. Talve-Mohamed-Ben-Otomeny (ſo hieß derſelbe) langte den 16ten auf einer Spaniſchen Fregatte, an deren Bord er ſich zu Ceuta eingeſchift hatte, vor Cadix an, wo er beym Ausſteigen, von der Fregatte mit 15. Kanonen- und beym Eintritt in die Stadt, von den Batterien

des Walls wieder mit 15. Kanonſchüßen begrüßet, 1779.
und überhaupt mit eben den Ehrenbezeugungen empfangen worden, die man nur denen Grands von Spanien zu erweiſen pflegt. Am 21ſten gieng er mit ſeinem Gefolge, unter dem Donnern der Kanonen von Cadix ab, und ſetzte ſeine Reiſe nach Madrid dergeſtalt fort, daß er den 13. Jenner 1780. in der Hauptſtadt eintraf, und daſelbſt mit ausnehmender Achtung 1780.
aufgenommen wurde. Am 23ſten Jenner hatte er Audienz bey dem Könige, worauf er dem Prinzen und der Prinzeſſin von Aſturien, und dem ganzen Königlichen Hauße vorgeſtellt wurde. Sein Aufenthalt dauerte ein halbes Jahr.

Die Prinzeſſin von Aſturien wird von einen Prinzen entbunden.

Erſtgedachte Prinzeſſin von Aſturien wurde den 5ten März dieſes Jahrs von einem Prinzen entbunden, der die Namen Carl Dominicus erhielt. Der König wurde über dieſe Geburt eines Infanten dergeſtalt gerührt, daß er, um ſeine Freude an den Tag zu legen, nicht nur der erhabenen Kindbetterin, auſſer 2. Millionen Realen, noch einen Jubelen-Schmuck, deſſen Werth auf 200000. Römiſche Thaler geſchätzt wurde, zum Geſchenck machte; ſondern auch 18. Grands, 10. Ritter des goldenen Vlieſſes und 6. Staatsräthe ernannte.

Aufruhr in dem Spaniſchen Amerika.

Eben in dem Monathe, ja faſt eben in den Tagen, da man ſich an dem Spaniſchen Hofe, ganz der Freude über die Vermehrung des Königl. Haußes, überließ, brach in Süd-Amerika, in einem Theil des Königreichs Peru eine gefährliche Rebellion aus, von welcher die Nachrichten aus Madrid folgendes erzählten. Der Hauptſitz des Aufruhrs war in der Stadt Arequipa, wo ſchon vor dem Ausbruche verſchiedene Pasquille angeheftet und ausgeſtreuet wurden; die erſten thätlichen Angriffe aber geſchahen gegen das daſige Zollhauß. Die Aufrührer plünderten daſſelbe nicht

1780. nur rein aus, ſondern verbrannten auch alle darinnen gefundene Papiere. Der Ober-Zolleinnehmer, nebſt ſeinen Untergebenen, nahmen die Flucht, einer aber von den Vornehmſten, der ſich verſpätete, wurde ein Opfer der Wuth. Dieß geſchahe den 6ten März. Am folgenden Tage wurde der Anhang größer, und der Aufruhr allgemeiner Man plünderte die Wohnung des Corregidors, ohne das geringſte zurücke zu laſſen; gleiches Schickſal hatte auch die Wohnung eines Pachters, Don Joſeph Campdros, welchem über 30000. Piaſtern geraubet wurden. Die Rebellen brachen die Gefängniße auf, und ſetzten alle Gefangene in Freyheit. Und noch war keine Hand angelegt, dieſen Zügelloſigkeiten Einhalt zu thun, bis der Adel und die vornehmſten Einwohner endlich die erſten Anſtalten dazu machten. Dieſe in der Vereinigung mit 9. Compagnien Königlicher Bewafneten, beſetzten die Hauptſtraßen und Zugänge, und damit waren ſie im Stande, fernere Gewaltthätigkeiten zu verhüten. Die Aufrührer waren eigentlich in zwo Partheyen eingetheilet, deren eine gegen das Zollhauß, die andere gegen den Corregidor ihr Abſehen gerichtet hatten. Endlich hatte es das Anſehen, daß alles wieder ruhig werden wollte. Alleine in dem Augenblick kamen auch die in gewiſſen Bezirken vor der Stadt wohnende Indianer, bey 800. an der Zahl, beſtürmten die Thore, drangen in die Stadt bis auf den Marienplatz, wo ſie aber ſo vielen Widerſtand fanden, daß ſie mit Zurücklaſſung vieler Toden ihre Baraquen wieder ſuchen muſten, die man hernach gröſtentheils in Brand ſteckte. Den folgenden Tag muſten 6. gefangene Indianer ihren Frevel mit dem Strange büſſen, ihre verwundeten Kameraden aber wurden in die Gefängniſſe gebracht, um zu gleicher Strafe aufbehalten zu werden. Auch die auf dem Platze gebliebene tode Körper der Rebellen wurden zum Scheuſal der andern aufgehangen. Und dadurch glaubte man die Ruhe gänzlich wieder hergeſtellt zu haben.

Aber

Aber der Saame zum Aufruhr war doch nicht ganz 1780.
ausgerottet. Er gieng von Zeit zu Zeit, und zwar an verſchiedenen Orten wieder auf, bis endlich im folgenden Jahre, die Rebellion unter der Anführung eines aufgeworfenen, von dem Geſchlechte der alten Incas herſtammenden, Königes von Peru, in volle Flammen ausbrach, indem ſich auch die Provinzen Tucuman, Papagon, und Santa Fe, nebſt den Creolen zu Buenos-Ayres, zu den Aufrührern ſchlugen. Spanien ſahe ſich daher gezwungen einige tauſend Mann Troupen dahin zu ſenden, die dann, vereinigt mit dem in Amerika bereits befindlichen Militaire, ſo glücklich waren, den Hauptanführer nebſt den vornehmſten Rottmeiſtern gefangen zu nehmen und ſo dem Aufruhr ein Ende zu machen. Jedoch — das gehört nicht mehr in dieſen Theil des Bilderſaals. Wir gehen daher wieder in das Jahr 1780. und in demſelben aus Amerika nach Spanien zurücke.

wird wieder geſtillet.

Am 15ten April übergab der Rußiſche Geſandte zu Madrid dem Spaniſchen Hofe, eine Declartion ſeiner Monarchin an die Kriegführenden Mächte, über die Maaßregeln, welche ſie zur Behauptung der ungekränkten Freyheit ihrer Schiffe zu nehmen entſchloßen ſey, und über eine von ihm mit den beyden andern Nordiſchen Mächten zu ſchließenden bewaffneten Neutralitäts-Convention, von welcher wir unten in der Rußiſchen Geſchichte mit mehrern reden wollen. — Eine gleiche Declaration an die Kriegführenden Mächte, haben auch die Könige von Dänemarck und Schweden dem Spaniſchen Hofe übergeben laſſen. In den darauf ertheilten Antworten bezeugte der König von Spanien mit Vergnügen ſeinen aufrichtigen Beyfall, und die gänzliche Uebereinſtimmung ſeiner Geſinnungen mit den genommenen Maaßregeln der beſagten Nordiſchen Mächte.

Rußiſch-Kayſerl. Declaration an den Spaniſchen Hof;

Däniſch- und Schwediſche Declarationen.

1780. Freundſchaftliche Geſinnungen des Kayſers von Marocco gegen Spanien.

Eben ſo freundſchaftlich blieb, auch in dieſem Jahre noch, der Kayſer von Marocco gegen den König von Spanien geſinnet. Er ließ demſelben bekannt machen, daß, da er an dem Kriege zwiſchen Spanien und Engelland keinen Theil nehme, er allen ſeinen Unterthanen verboten habe, die Spanier im Geringſten zu beleidigen, wenn ſie die Engelländer in den Häven, oder auch zu Lande angreiffen ſollten. Es würde denen Engelländern zwar zugeſtanden, mit ihren Schiffen zu landen, alleine gegen die Spanier ſollen ſie keine Sicherheit haben; — und wenn der Engliſche Conſul ſeine Staaten verlaſſen wolle, ſo ſollte ihn der Pacha nicht aufhalten ꝛc. — Das war faſt mehr als Neutralitaet.

Die Algierer ſuchen vergeblich die Span. Veſtung Oran anzugreiffen.

Damit doch auch die Algierer nicht ganz vergeſſen werden möchten, ſo machten ſie den 13ten und 14. Auguſt dieſes Jahrs einen Parade-Angrif auf Oran. Sie näherten ſich mit vieler Kühnheit bis zu den Esplanaden der Veſtung und ſchoßen mit Flinten in die Forts, wurden aber mit Kartetſchen bald zurücke gewieſen. Eigentlich wollte der Bay die Spaniſche Beſatzung auf das freye Feld locken; denn er hatte Cavallerie und Kanonen bey ſich, und verſprach ſeinen Leuten für jeden gelieferten lebendigen Chriſten 50. Sequinen zu bezahlen. Seine Armee war 5000. Mann ſtarck, worunter ſich 2000. zu Pferde befanden. Es muß aber ſeine Wachſamkeit und Vorſicht nicht ſonderlich groß geweſen ſeyn, weil am 23ſten ein ausgefallenes Spaniſches Detachement 1300. Hämmel von der Weide wegtrieb, und glücklich in die Veſtung brachte.

Der König negocirt ein Anlehen von 9. Millionen Piaſtern,

Nun noch ein paar Worte von dem Mitteln, die der König von Spanien anwand, um die Kriegskoſten aufzubringen. Er errichtete mit verſchiedenen Handelshäußern ſeines Reichs eine Negociation, um die Summe von 9. Millionen Piaſtern als ein Anlehn gegen

gen Billets, jedes zu 600. Piaſtern, zu liefern, wel- 1780.
che in 20. Jahren wieder nach und nach eingelöſet,
unterdeſſen aber jährlich mit 4. pro Cent verintereſſirt
werden, bis zur Einlöſung aber überall im Reiche für
baares Geld circuliren, und gang und gebe ſeyn ſollen.
Dieß that der König, um eines Theils ſeine Unterthanen mit neuen Auflagen zu verſchonen, und andern
Theils den innern Handel damit zu befördern.

Eine andere Quelle ſuchte ſich der König, und zwar umſonſt, bey der Geiſtlichkeit zu eröfnen. Er ließ durch ſeinen Ambaſſadeur in Rom, Marquis von Grimaldi, bey dem Pabſte um ein Breve anſuchen, die ſämtliche Geiſtlichkeit in Spanien in Contribution ſetzen zu können. Der Pabſt gab auch ſeine Einwilligung zu einer Auflage von 80. Millionen Realen, welches ohngefähr 10. Millionen Gulden betragen mag. —

ſezt die Geiſtlichkeit in Contribution.

Und hiemit endigen wir die Spaniſche Geſchichte, und gehen in unſerer Erzählung weiter; nemlich auf

Das IV. Capitel. 1778.

Von den Portugieſiſchen Geſchichten.

Oben in dem erſten Periodo p. 118. iſt bereits geſagt worden, daß die Königin von Portugall bald nach dem Antritt ihrer Regierung verſchiedene unter dem Miniſterio des berüchtigten Pombals ins Exilium verwieſene Perſonen, aus demſelben habe zurücke ruffen laſſen. Eben dieſes wiederfuhr auch dem Grafen von St. Vincent, Grand von Portugall und Vettern des Cardinals da Cunha. Im Jahre 1774. wurde derſelbe nach Badajoz verwieſen, und ſeine Bediente ins Gefängniß geleget, weil man ihn einer Mordthat beſchuldigte, die er an einem Ober-

Der verwieſen geweſene Graf von St. Vincent wird zurücke beruffen.

1778. ſten der Provinzial-Militz entweder ſelbſt, oder durch ſeine Leute begangen haben ſollte. Die Gemahlin und Mutter des Grafen drangen zwar damals auf eine förmliche und gerichtliche Unterſuchung dieſes angeſchuldigten Verbrechens, konnten aber mit ihrem Geſuche nicht durchdringen. Alleine, was ſie vorhin nicht erlangen konnten, erhielten ſie in dieſem 1778ſten Jahre von der Königin. Die Sache wurde unterſucht, und der Graf am 11ten April frey geſprochen. Er kam demnach aus ſeinem Exilio zurücke, und die Königin ſelbſt erklärte ihm, Sie habe ihn nie eines ſolchen Verbrechens fähig geachtet. Auch ſeine Bedienten wurden wieder in Freyheit geſetzt.

Desgleichen Don Joſeph v. Siabra y Sylva,

Nicht weniger erhielt auch Don Joſeph von Siabra y Sylva, welcher nach Angola in Afrika verwieſen war, (wie oben p. 122 bereits angemerckt worden iſt) die Erlaubnis, nach Portugall und an den Hof zurücke zu kommen. Er war vorhin ein Gehülfe Pombals im Miniſterio. Ohnerachtet er ſchon im Februar in der Allerheiligen-Bay anlangte, ſo gieng doch ſeine Reiſe, wegen ſeiner vielen ausgeſtandenen Mühſeligkeiten, ſo langſam von ſtatten, daß er ſich erſt in der Mitte des Jahres ſeiner erhabenen Befreyerin zu Füßen werfen konnte. Zu gleicher Zeit kamen auch zween natürliche Söhne des Königes Johannis V. Don Anton und Don Joſeph, welche nach Coimbra verwieſen waren, an den K. Hofe zurücke, wo ihnen ein eigener Pallaſt eingeräumt wurde. Ueber dieß wurden auch Don Juan de Norunna, Graf von St. Lorenzo, und Thomas Silva de Telles, Vicomte von Villanuova aus ihren Verweiſungsorten zurücke beruffen; welche alle mittelſt Königl. Decrete für unſchuldig erklärt wurden, deren gleichlautender Inhalt dieſer war:

wie auch 2. natürliche Söhne des K. Johannis V.

ferner Don Joan de Norunna, und Don Thomas de Telles.

Königl. Decret dieſerwegen.

"Da in dem ganzen Betragen des Don — — keine Schuld gefunden worden, und ich daher urtheile,

le, daß alle ihm auferlegte Strafen, auf falſche und 1778.
erdichtete Beſchuldigungen ſich gründen, zugleich aber auch mein Königlicher Wille nicht iſt, ihn jener Ehren und Vorzüglichkeiten, die ſeiner ehemals beſeſſenen Würde ankleben, zu berauben; ſo halte ich für gut, und befehle daher, daß alle in den Protocollen eingetragene wider ihn verhängte Straffen, oder ſonſt erlaſſene Verordnungen, in gedachten Protocollen ſogleich ausgethan, und gegenwärtiger mein neuer Befehl, an dem Platze des ausgeſtrichenen am Rande der Regiſterbücher eingetragen werde, auch ſoll dieſer Befehl zum öffentlichen Druck befördert werden, damit er um ſo leichter und geſchwinder zu Jedermanns Wiſſenſchaft gelange. Der Vicomte de Cerveira, mein Miniſter und Staats-Secretair, ſorge für deſſen ſtrecklichen Vollzug."

"Gegeben in dem Pallaſte di N. S. dell Adjuda, den 21. October 1778." Die Königin."

Daß in den letztern Monathen dieſes Jahrs die verwittibte Königin ihre Rückreiſe aus Spanien, wo ſie beym Könige, ihrem Bruder, einen Beſuch abgeſtattet, angetretten habe, ſolches iſt im nächſt vorhergehenden Capitel ſchon angemerckt worden. Nachdem ſie am 18ten November zu Badajoz angelangt war, bis wohin ſie der Graf von Bannos, Grand von Spanien von der erſten Claſſe, begleitete, ſo begab ſie ſich von da über Velves nach Villaviciosa an dem Ufer des Flußes Caja, welcher auf der Seite von Eſtremadura Spanien von Portugall ſcheidet. Hier traf ſie die regierende Königin, ihre Tochter, nebſt deren Gemahl, den König, wie auch den Prinzen und die Prinzeſſin von Braſilien, nebſt der Infantin Maria Anna an, die zu ihrem Empfange dahin gekommen waren, und in deren Geſellſchaft ſie nach einer jährigen

Rückkunft der verwittibten Königin aus Spanien.

1778. Abweſenheit wiederum an dem Portugieſiſchen Hofe anlangte.

Neutralitäts-Garantie- und Handlungstractat mit Spanien.

Der zwiſchen Portugall und Spanien, während der Anweſenheit der verwittibten Königin an dem Spaniſchen Hofe geſchloſſene Neutralitäts-Garantie- und Handlungstractat, iſt bereits oben in der Spaniſchen Geſchichte eingerückt worden, daß wir ihn alſo hier übergehen können. — Aber einen andern Vorgang müſſen wir anmercken, ohnerachtet derſelbe eigentlich zur Kirchen- und — Intoleranz-Geſchichte gehört. Es wurde nemlich den 11. October dieſes Jahres in dem Innern des Pallaſtes des Inquiſitionstribunals die Proceßion eines geheimen Auto da Fe gehalten; weil es die Königin nicht erlauben wollte, daß ſie öffentlich geſchehen ſollte, um dem Geſpötte des Volcks (gegen das ſo fürchterliche heilige Officium?) vorzubeugen. Von 80. Perſonen, die zu der Zeit in den Gefängnißen der Inquiſition lagen, (von denen manche kein anderes Verbrechen begangen, als daß ſie die Schriften eines Voltaire, Rouſſeau, Marmontels ꝛc. geleſen haben) — waren dießmal die Opfer des Tribunals nur 11. an der Zahl. Einer darunter war ein Profeſſor auf der Univerſität zu Coimbra, die übrigen aber waren lauter Officiers von dem Ingenieurkorps und der Artillerie. Doch wurde Niemand zum Tode verurtheilt, ſondern es blieb nur bey Zuerkennung der Galeeren Strafe, zu welchem Ende ſie am folgenden Tage der weltlichen Obrigkeit übergeben wurden.

Ein Auto da Fe des Inquiſitions-Gerichts.

1779. Nachdem obengedachtermaſſen (Siehe p. 118.) der Herzog, Don Johann von Braganza, von der Königin aus ſeinem vieljährigen Exilio zurück beruffen worden, ſo langte er den 3ten Jenner 1779. zu Liſſabon an, und wurde daſelbſt mit unbeſchreiblichen Hochachtungsbezeugungen aufgenommen. Er ſtieg bey ſeiner Schweſter, der Donna Johanna Perpetua ab, wo ſich alle Große, Miniſters und Staats-Secretarien, nebſt dem Beichtvatter der Königin, Biſchofen von

Der Herzog von Braganza kommt aus ſeinen Exilio zurücke.

von Pennafiel, eingefunden, um ihn zu bewillkommen. 1779.
Gleich am folgenden Tage erſchien er bey Hofe, und erndete ſo wol bey beyden Majeſtäten, als dem ganzen Königlichen Hauße die ausnehmendſten Merckmale der Zärtlichkeit ein. Mit welchen Geſinnungen ihn beſonders die Königin aufgenommen habe, iſt unter andern daraus zuerſehen, da ſie ihm nicht nur alle bisher vorenthaltene Einkünfte von 15. Commenden, die ſeine Voreltern ſeit vielen Jahren zu genieſen gehabt haben, aus dem Schatze des Ritter-Ordens wieder erſetzen ließ, ſondern ihn aufs Neue ſo wol mit beſagten Commenden, als auch mit denjenigen Lehengütern und Regalien, die ſein verſtorbener Bruder beſeſſen hatte, belehnete.

Die Königin hebet die mehreſten unter dem Miniſt. Pombals ergangene Verordnungen auf;

Mit ſo viel Hochachtung man dieſem Herzoge begegnete, mit ſo viel Verachtung belegte man dagegen den nach ſeinem Landgute verwieſenen Exminiſter, Marquis von Pombal, der vormals ſo viele ins Exilium geſchickt hatte. (Siehe oben p. 121.) Selbſt die Königin hob die mehreſten, unter ſeiner Miniſterſchaft ergangene Edicte und Reglements auf, wodurch die Regierung in vielen Stücken eine ganz andere Geſtalt bekam. Daher glaubten Große und Kleine berechtigt zu ſeyn, auf den von der Höhe eines gefürchteten Premierminiſters, bis zum gemeinſten Edelmanne herabgeſtürzten Pombal los zu ſtürmen. Jedermann warf ihm Proceße an den Hals, und erlaubte ſich die auffallendſten Schmähungen, ſo gar in gerichtlichen Acten, gegen ihn in der Hofnung, den Beyfall der Großen damit zu erlangen, und ſelbſt dem Hofe nicht mißfällig zu ſeyn. Alleine die Königin, die da einſahe, wie wenig dazu gehöre, ſich an einen geſtürzten ohnmächtigen Hofmann zu reiben, ſteuerte dem Unfug dadurch, daß ſie einige gegen ihn übergebene allzubeleidigende Klagſchriften verbrennen, und ihre Verfaſſere ins Gefangniß werfen ließ. Ein herrlicher Zug von

der

1779. der Gerechtigkeitsliebe, und zugleich verſchonenden Güte der frommen Monarchin! —

Entſetzlicher Kirchenraub.

Die frommen und chriſtlichen Religionsgeſinnungen derſelben äußerten ſich auch bey folgendem entſetzlichen Vorgange. Schon ſeit einiger Zeit gieng der Kirchenraub in Portugall ſehr im Schwange. Beſonders wurde einer in der Mitte des May, in dem Dorfe Palmella, eine Meile von St. Ubes, verübet, der mit den abſcheuligſten Thathandlungen begleitet war, indem die Räuber in der daſigen Kirche nicht nur die Bilder umgeworfen und zerſchlagen, ſondern ſogar das Tabernakel, worinnen die geweihten Hoſtien verwahret waren, geöfnet, dieſe herausgenommen und mit Füſſen getretten haben. Ueber dieſes veruchte Unternehmen wurden die Königin, der Hof und das ganze Volck auf das empfindlichſte gerührt. Es wurde nicht nur eine Belohnung von 2500. Piaſtern auf die Entdeckung der Thäter geſetzt, ſondern auch, um ihrer allenfalſigen Entweichung aus dem Königreiche vorzukommen, an alle Gränzplätze der geſchärfteſte Befehl geſchickt, keinen Menſchen ohne Paß durchzulaſſen, auch auf alle im Fluße liegende Schiffe Beſchlag gelegt, und ſo gar der Fluß mit ſtarcken Wachen beſetzt, um alle Ab- und Zugehende aufs genaueſte zu unterſuchen. Ja der Hof legte, um ſeine Empfindlichkeit über dieſe unerhörte That an den Tag zu legen, auf 9. Tage die große Trauer an, welches auch alle Gerichtsſtellen, und ſelbſt die fremden Miniſters thaten. Ueber dieß ordnete die Königin auf den 28ſten May eine große Buß-Proceſſion an, welcher nicht nur der geſammte Adel, und alle Bruderſchaften, ſondern auch die regierende Königin, der König, die verwittibte Königin, die Prinzen und Prinzeſſinnen des Königl. Haußes in tiefſter Trauer beywohnten, worauf am folgenden Tage in der Patriarchalkirche ein ſolennes Verſöhnungs-Hochamt gehalten wurde.

Ohner-

Ohnerachtet der Cardinal d'Acunha, als Großinqui- 1779.
ſitor, gegen alle, die von den Thätern einige Wiſſenſchaft haben möchten, und ſolches nicht anzeigen, die förmliche Excommunication publicirte, ſo konnte man doch keinen von dieſen Böſewichtern entdecken. Die Königin ließ einen Cordon von den Landregimentern um die Gränzen des Königreichs ziehen, und fertigte ſogar nach Madrid Couriers ab, um den König von Spanien zu erſuchen; an ſeinen Gränzen ein Gleiches thun zu laſſen. Alleine alle dieſe Veranſtaltungen waren fruchtlos; vielmehr nahm die Verwegenheit der Räuber dergeſtallt überhand, daß in kurzer Zeit, nur in der Hauptſtadt, über 13. Kirchen ausgeraubet wurden. Endlich ſtellte man in der Stadt ſelbſt die genaueſten Unterſuchungen an, und entdeckte bey einem Goldſchmiede verſchiedene Kirchen-Lampen die er von verſchiedenen Perſonen gekauft zu haben vorgab. Er wurde gefangen geſetzt, und ſeine Ausſagen verurſachten, daß man eine große Anzahl anderer Perſonen einzog, worunter die meiſten, Theils als Waldbrüder, Theils als Mönche angekleidet waren, die, weil weder Soldaten, Bürger noch Häſcher, wegen ihres Habits, Hand an ſie zu legen getraueten, ſelbſt Straſſenraubereyen begangen, und manchen Beraubten ſogar ermordet hatten; wie man denn viele, faſt gänzlich ausgezogene Tode auf den Gaſſen gefunden hatte. Die Thäter bekamen ihren verdienten Lohn, und die Königin befahl die ſtrengſte Aufſicht und Wachſamkeit, um die noch übrigen verborgenen Böſewichter zu entdecken, und auszurotten.

Die Königin läßt ein neues Geſezbuch verfertigen.

Nicht nur ſuchte ſie alſo das Eigenthum und Leben ihrer Unterthanen vor öffentlichen Räubern und Mördern zu ſichern, ſondern ſie ſuchte daſſelbe, ſo wie überhaupt das Wohl ihres Reichs, auch durch eine genaue und gerechte Juſtitzpflege, in ſichere Verwahrung zu ſetzen. Sie faßte zu dem Ende, nach dem

Beyſpie-

1779. Beyſpiele anderer Europäiſcher Mächte den Entſchluß, durch die gelehrteſten Männer ihres Reichs ein neues Geſetzbuch verfertigen zu laſſen, worinnen nicht nur die alten Geſetze verbeſſert, ſchicklicher geordnet und deutlicher verabfaßt, ſondern auch mit denen neuen Verordnungen vermehret, und überhaupt den gegenwärtigen Zeiten angemeſſener eingerichtet werden ſollte.

Verbietet den Aufenthalt der Engl. Prieſen in Portugieſ. Häven,

Nun müſſen wir noch ein und anders anführen, welches auf den Engliſch-Amerikaniſch-Franzöſiſch-Spaniſchen Krieg einigen Bezug hat. Es ließ nemlich die Königin an die Gouverneurs in den Häven von Algarbien ein Edict ergehen, Kraft welchem ſie in Zukunft denen Engelländern nicht geſtatten ſollten, mit ihren gemachten Priſen über 6. Tage in denſelben zu verbleiben, und ſich nicht mehr mit der Entſcheidung einzulaſſen und abzugeben, ob ſolche für gute Prieſen zu achten ſeyen oder nicht. Man hatte ſich ferner zu Liſſabon bisher geſchmeichelt, daß das Verboth des Königs in Spanien, keine Communication mit der Veſtung Gibraltar zu unterhalten, nur allein deſſen eigene Unterthanen angehe, und daß man mit denen dahin handlenden Portugieſiſchen Kauffarthey-Schiffen, den Briefwechſel dahin ferner werde unterhalten können; alleine dieſe Hofnung wurde bald vereitelt, da in den letzten Tagen des Julius auf einmal ein Edict von der Königin von Portugall an das Licht trat, in welchem auch allen Portugieſiſchen Unterthanen, bey den ſchwerſten Strafen unterſagte wurde, weder von Liſſabon aus, noch aus andern Plätzen des Königreichs, Mund- und Kriegsvorrath, es ſey am Bord der National- oder fremder Schiffe, nach beſagtem Gibraltar zu führen. Nur wenige Tage darauf wurde an den gewöhnlichen Orten in Liſſabon folgendes öffentlich angeſchlagen: "Da die Veſtung Gibraltar bloquirt iſt, und die Königin zugleich Wiſſenſchaft erhalten hat, daß daſelbſt auf alle für jenen Haven geladene Schif-

und die Zufuhr nach Gibraltar,

fe,

ſe, von welcher Nation ſie ſeyn mögen, Jagd gemacht werde, Ihr aber oblieget, dafür zu ſorgen, daß die Handlung dieſes Königreichs dadurch keinen Nachtheil leide; als befehlen Ihre Majeſtaet, um, ſo viel nur immer möglich iſt, alle mißfällige Ereigniſſe zu vermeiden, dem Conſulate, welches für das gemeine Beſte Sorge zu tragen hat, ja nicht zu geſtatten, daß irgend eine Einſchiffung von Lebensmitteln, die nach jener Veſtung beſtimmt ſeyn möchten, geſchehe, und iſt Dero Wille, daß dieſes Verboth ſo lange, bis ein anders verordnet wird, beſtehen ſolle". — So viel von dem Jahre 1779. 1779

Im April des 1780ſten Jahre ereignete ſich zu Liſſabon eine auſſerordentliche Begebenheit, welche folgender maſſen erzählt wird. Ein Engliſcher Caper, der Feige genant, brachte unter andern eroberten Priſen auch die Henriade, ein von Orient nach St. Mauritius beſtimmtes und auf der Höhe der Canarien Inſeln genommenes Franzöſiſches Fahrzeug in den daſigen Haven ein, an deſſen Borde ſich eine Dame mit ihrem Manne befand. So bald der Engliſche Capitain das Schif genommen hatte, gieng er in die Cajute, um zu ſehen, ob Paſſagiers da wären. Als er verſchiedene fand, ſprach er zu ihnen: "Meine Freunde, wenn Sie Geld haben, ſo geben Sie mirs in Verwahrung; ich werde es Ihnen auf meine Ehre wieder zuſtellen, ſo bald wir am Lande ſeyn werden, auſſer dem ſtehet Ihr Vermögen in Gefahr, von meinen Matroſen genommen zu werden". Jeder gab dem Capitain ſein Geld, und die Dame ſtellte ihm über 80. Luisd'or zur. Nachdem ſie zu Liſſabon angekommen waren, forderte ſie ihr Geld wieder zurücke, konnte aber nichts heraus bringen. Hierüber erzürnt, forderte ſie den Capitain zu einem Zweykampf heraus, den aber dieſer ausſchlug. Dadurch wurde die herzhafte Dame noch mehr aufgebracht, und ſuchte denſelben 1780

Herzhaftigkeit einer Dame.

1780. ſelben einige Tage ſo wol auf dem Platze der Börſe, als an der Riviera nuova, mit dem Degen unter dem Mantel auf, konnte ihn aber nirgends entdecken. Endlich traf ſie ihn in einem Wirthshauſe an, in Geſellſchaft einiger ſeiner Freunde. Sie hatte aber keinen Degen, ſondern einen ſtarken Stock bey ſich. Nun forderte ſie ihr Geld nochmals, und da jener ſich weigerte, es herzugeben, ſo ſchlug ſie ihm mit dem Stocke beynahe den Kopf entzwey. Seine Freunde wollten ihm zwar beyſtehen, alleine ſie wurden von der erhitzten Dame auf das erbämlichſte durchgeprügelt, bis ſie endlich durch die herbeygeeilte Wache, unter einem unbeſchreiblichen Zulauf des Volcks ins Gefängniß gebracht wurde.

Erſchröckliche Maſacre auf einem Schwediſchen Schiffe bey Liſſabon.

Nach dieſer tragi-comiſchen Begebenheit ereignete ſich bey Liſſabon eine andere ganz tragiſche und höchſterſchröckliche. Ein Schwediſches Schif, der Patriot genannt, gieng unter dem Capitain Paulſen, mit einer Ladung Zucker, Häute und Toback, von Liſſabon nach Genua unter Segel, und nahm 10. Paſſagiers mit, worunter ſich ein Spanier befand, der den Capitain erſuchte, ſo bald er die Sandbanck paſſirt wäre, zu erlauben, daß noch 3. andere Perſonen mitgehen dürften. Er möchte folglich dorten ein wenig beydrehen, da er dann um jenen Mitreiſenden ein Zeichen zu geben, eine Piſtole abſchießen wolle. Dieſes geſchahe, und kaum war der Schuß gethan, ſo kamen 5. Fahrzeuge voll Volcks, und ſprangen ſogleich an Bord. Sie ſagten, daß ſie auf Königliche Ordre das Schif viſitiren müßten, weil Contrebande darinnen wären. So gleich nahmen ſie Beſitz vom Steuerruder, und hieben dem Matroſen, der dabey ſtund, den Kopf ab; die Uebrigen zwangen ſie, die vorhandenen Waaren in die Fahrzeuge zu laden, und ſperreten ſie dann, mit der ganzen Equipage in die Cajute ein, ſchlugen dem Capitain den Kopf ab, und ermordeten die

übrigen

übrigen mit Meſſern von ungeheurer Länge. Ein 1780.
Matroſe hatte das Glück, zu entwiſchen, und in das Waſſer zu ſpringen. Man ſchoß zwar nach ihm, er wurde aber nicht getroffen, ſondern, nachdem er bey 4. Stunden herum geſchwommen; von einer Fiſcherbarque aufgenommen, und nach Liſſabon gebracht, wo er dann den ganzen Vorgang anzeigte. Es wurden ſogleich Fahrzeuge ausgeſchickt, um das Schif aufzuſuchen, welches man an der Küſte fand. Es waren Löcher in daſſelbe gebohret, weil es die Räuber verſencken wollten; und man fand Niemanden darauf, als den Cajuten-Wächter und einen Bootsmann, die ſich unter das Thauwerck verſteckt hatten. Die Mörder hatten die Vorſicht gebraucht, alle Tode in die Cajute zu legen, die daher voll Blut war, und dann ſelbige zu vernageln, und mit dem Raube ſich aus dem Staube zu machen. Die Königin ließ alsbald an den Policey-Directeur und General-Intendanten Befehl ergehen, die Böſewichter aufzuſuchen. Erſterer gieng ſogleich mit einem Theile der Garniſon ab; und vereinigte ſich mit einem in Setubal gelegenem Garniſon-Regimente, wodurch er 4000. Mann zuſammen brachte, mit denen er das Gehölze von Montargis beſetzte, wohin man vermuthete, daß ſich die Räuber möchten retirirt haben. Auch nach Madrit wurde ein Expreſſer abgefertiget, um den König in Spanien zu erſuchen, die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit die Verbrecher der verdienten Strafe nicht entkommen möchten. Portugieſiſcher Seits wurde an den Gränzen ein Cordon gezogen, welcher Niemanden ohne Paß durchließ. Man war auch würcklich ſo glücklich einiger dieſer Böſewichter habhaft zu werden, von denen man erfuhr, daß die Rotte aus 80. Mann beſtünde, deren Anführer ein Braſilianer, Namens Bartoldo, ſey, der ohnlängſt ſogar die Kühnheit gehabt hatte, ein Spaniſches Cavallerie-Regiment an der Gränze anzugreiffen, und demſelben die Militairkaſſe wegzunehmen.

1780. Dieſer 68. jährige Böſewicht, hatte ſchon in Amerika alle Arten von Verbrechen begangen. Schon vor 20. Jahren wurde er als ein falſcher Münzer eingezogen, wuſte aber die Sache ſo zu lencken, daß er in Freyheit geſetzt, ſeine Richter aber ins Gefängniß gelegt wurden. Darauf gieng er nach Europa und legte ſich auf den Schleichhandel, und endlich wurde er Rottmeiſter der beſagten Räuberbande. Alle getroffenen Veranſtaltungen waren nicht hinlänglich, dieſen Unmenſchen zu entdecken, denn man ſuchte ihn immer auſſer der Stadt Liſſabon, und er befand ſich dagegen in derſelben ganz ruhig, in dem Hauße einer Frauen, die ihn endlich erkannte, und der Gerechtigkeit verrieth, worauf er eingezogen, und zur wohlverdienten Strafe aufbewahret wurde. Dieſes geſchahe im Monath Julius.

Der Leichnam einer verſtorbenen Königin wird unverweſt gefunden.

In eben dieſem Monathe machte man zu Liſſabon eine beſondere Entdeckung. Als man daſelbſt am 28ſten den Leichnam der Königin Maria Anna von Oeſterreich, Gemahlin des Königes Johann V. ausgrub, um ihn in ein prächtiges eigens dazu verfertigtes Mauſoleum zu verſetzen, ſo fand mon bey Oeſnung des Sarges zum Erſtaunen aller Anweſenden den Körper dieſer Prinzeſſin ohne einiges Zeichen einer Verweſung, und die Arme und Füße derſelben hatten noch ihre ganze Biegſamkeit, ohnerachtet ſie ſchon im Jahre 1754. den 14. Auguſt mit Tode abgegangen war. Sie war eine Tochter des Kayſers Leopolds.

Portugalls Verhältniß gegen die Kriegführenden Mächte.

In dieſem Jahre ließ der Portugieſiſche Hof, zum Beweiſe ſeiner Beharrlichkeit auf der angenommenen Neutralitaet gegen die Kriegführenden Mächte, auf das eilfertigſte 10. Linienſchiffe, und 5. Fregatten ausrüſten und bemannen, um beſagte Neutralitaet behaupten und beſchützen zu können. Alleine eben das hätte Portugall bey nahe ins Gedränge bringen können. Spanien drang darauf, daß es ſich für einen der Kriegführen-

führenden Theile erklären ſolle, indem bey der gegen- 1780.
wärtigen Lage der Sachen, eine genaue Neutralitaet nicht wohl möglich ſey, und alſo doch am Ende dem einen, oder dem andern Theile favoriſirt werden müſte. Das war für Portugall eine harte Zumuthung. Wohin ſollte es ſich wenden? — Mit Spanien konnte es nicht brechen, weil es ſich gegen Spaniſchen Einfälle nicht ſchützen könnte, auch der neuerlich aufgerichtete Neutralitäts-Garantie-Vertrag im Wege läge. Mit Großbritannien konnte es ſich noch weniger abwerfen, weil es von dort her die meiſten Manufactur- und Fabrikwaaren, (deren Verfertigung im Lande ſelbſt bisher ſehr vernachläſſiget worden iſt,) bekommt, und dagegen ſeine Weine dahin abſetzt, die Spanien und Franckreich nicht abnehmen könnten, weil ſie ſelbſten Ueberfluß daran haben, auch nicht im Stande wären, Portugall mit denen benöthigten Manufactur- und Fabrikwaaren zu verſehen. Es muſte ſich alſo nothwendig mit Engelland halten. Um aber dennoch den beyderſeitigen Mächten einen Beweiß von der ſtrengſten Neutralitaet zu geben, ſo ließ die Königin unterm 30ſten Aug. dieſes Jahres folgende Verordnung ergehen:

"Da die Erfahrung gelehret hat, daß viele Capers der jetzt im Kriege befangenen Mächte die ihnen gegebene Commiſſionen oder Repreßalien-Briefe, und noch mehr die ihnen in den Häven dieſes Reichs, wegen der von Mir in den gegenwärtigen Umſtänden beobachteten genauen Neutralitaet, zu geſtandene Achtung und gute Aufnahme mißbrauchen; und da es billig iſt, zu verhüten, daß die Unordnungen, welche aus Mangel der Ehrfurcht gegen die Geſetze und die geſetzgebende Freyheit begangen worden ſind, nicht noch weiter getrieben werden; ſo befehle Ich, daß künftig kein Kaper irgend einer Macht, noch die von ihnen, ihren Kriegsſchif-

Die Königin verbietet den Capern das Einlauffen in ihre Häven.

1780. ſen und Fregatten gemachten, oder zu machenden Priſen, in den Håven Meiner Staaten oder Domainen ſollen zugelaſſen werden, ohne einen andern Fall davon auszunehmen, als denjenigen, in welchem es die Hoſpitalitaet unvermeidlich machen würde; jedoch unter der Bedingung, daß, wenn ſie in dem gedachten Falle Priſen mit ſich in die erwähnten Håven führen, es ihnen nicht erlaubt ſeyn ſoll, ſelbige daſelbſt zu verkauffen, auszuladen, oder länger da zu bleiben, als es zur Vermeidung der Gefahr eines Sturms, oder zur Erhaltung der ihnen unumgånglich nothwendigen Hülfe erforderlich ſeyn wird. Und was die Capers betrift, die ſich jetzt in meinem Håven befinden, ſo ſoll ihnen angezeigt werden, daß ſie in Zeit von 20. Tagen, von dem Dato dieſer Verordnung an gerechnet, ſelbige verlaſſen ſollen. Der Kriegsrath wird alſo ſolche beobachten und zur Ausführung bringen, auch ſogleich den Gouverneurs und Commandanten der Provinzen, Inſeln, Veſtungen, Schlößern und Seehåven die nöthigen Befehle zuſchicken laſſen ꝛc."

Reviſion des Proceßes einiger im Jahr 1758. hingerichteter Staatsperſonen.

Ehe wir die Portugieſiſche Geſchichte verlaſſen, müſſen wir noch eines Vorgangs gedencken, der als eine Folge des Sturzes des Exminiſters Pombals anzuſehen war, und an dem Hofe viele Bewegung und Aufſehen erregte. So bald jener Exminiſter auf ſeinem Landgute Pombal angelangt war, ſo kamen die Anverwandten des im Jahr 1758. hingerichteten Grafen Antigoua, und des Marquis von Tavora, bey der Königin mit Bittſchriften ein, daß die damals gefällte und vollzogene Sentenz, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 13. Th. p. 355.) noch einmal unterſucht werden möchte. Beſonders machte der Marquis von Alorna, Schwiegerſohn jenes unglücklichen Marquis von Tavora, die Vorſtellung, daß in jenem durch das Tribunal der Inconfidenza ausgeſprochenem Urtheile in Betreff des abſcheulichen am 3ten September 1758. began-

begangenen Verbrechens der beleidigten Majeſtaet, er- 1780.
weißliche Nullitaeten und offenbare Ungerechtigkeiten vorkämen. Die Königin wurde dadurch bewogen, einen Ausſchuß von 18. Miniſtern und Räthen niederzuſetzen, um die angeſuchte Reviſion vorzunehmen, und alle in jenem berüchtigten Proceße vorkommende Urkunden auf das ſorgfältigſte und genaueſte zu prüfen. Die erſte Folge von dieſer Unterſuchung war, daß die Wittwe des hingerichteten Grafen von Antigoua, welche damals in ein Kloſter geſteckt worden, die Erlaubnis erhielt, das Kloſter zu verlaſſen, und ſich wieder in ihrem vorigen Pallaſte einzufinden, worauf ihr folgende Erklärung der Königin durch einen Staatsminiſter zugeſtellt wurde: "Nachdem vor Uns vollkommen und klar erwieſen worden, daß die verwittibte Gräfin von Antigoua ganz und gar unſchuldig, und ſo gar ohne mindeſten Schatten einer Schuld, in Betref der vor dem Tribunale d' Inconfidenza unterſuchten Sache erfunden worden ſey; ſo halten Wir für gut, gegenwärtige Erklärung auszuſtellen, damit gedachter Wittwe ihre Ehre, Freyheit, und alles wieder zurücke gegeben werde, was ſo wol ihre Perſon, als Geburt betreffen mag. Gegeben in dem Schloße zu Quelus, den 1. Julius, 1780." — Dieſe Declaration betraf zwar nur die Unſchuld der hinterlaſſenen Wittwe, nicht aber des hingerichteten Grafen ſelbſten. Inzwiſchen ſchöpfte man doch daraus einige Hofnung, daß vielleicht die mehreſten hingerichteten Perſonen noch unſchuldig möchten befunden werden. Beſonders ließen ſich die Exjeſuiten dadurch aufmuntern, nicht nur bey der regierenden Königin ſelbſt, um die Reviſion auch ihres Proceßes anzuſuchen, ſondern auch die verwittibte Königin um ihre Fürſprache anzuflehen. Wie dieſes Anſuchen aufgenommen worden, und was es für Folgen gehabt habe, gehört nicht mehr in dieſen Theil unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals. Wir gehen daher gleich auf

Die Exjeſuiten bitten um die Reviſion ihres Proceſſes.

1778.

Das V. Capitel.

Von den Italieniſchen Geſchichten;

und zwar

A.

Von dem Päbſtlichem Hofe.

Der Pabſt ertheilt dem Venet. Bothſchafter, den Chriſt-Orden.

Der erſte merkwürdige Vorgang an dem Päbſtlichen Hofe, im Jahre 1778. war der, daß Pius VI dem Venetianiſchen Bothſchafter, Herrn Renieri, am 24. Febr. den Chriſt-Orden ertheilte. Weil ſchon im 16ten Theil dieſes Bilderſaals p. 204. eine ſolche Feyerlichkeit erzählet worden iſt, ſo iſt nicht nöthig, ſolche hier abermals zu beſchreiben. Aber ein paar Päbſtliche Verordnung dürfen wir nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen. Die eine vom 10ten März enthält ein ſcharfes Verboth gegen die Juden, worinnen denenſelben bey ſchweerer Strafe unterſagt iſt, bey Gelegenheit ihres Feſtes, Purim genannt, (welches mit dem Carneval der Chriſten übereinſtimmt) ſich weder in noch auſſer ihren Häußern, der Maſquen zu bedienen, Feſtins, Bälle oder andere dergleichen Luſtbarkeiten anzuſtellen, und irgend einen Chriſten, von welchem Range, Stand oder Geſchlecht er ſey, dazu einzuladen, bey Strafe der Inquiſition gegen Chriſten und Juden, die dieſem Verbothe zuwieder handeln würden. Die andere vom 13ten März erlaubet den Einwohnern Roms, nebſt der umliegenden Gegend, wegen der dermaligen Theurung, währender Faſtenzeit, Eyer und Milchſpeiſen zu genieſen; an welcher Erlaubniß ſo gar die Mönche und Nonnen Antheil nehmen durften.

Zwo Päbſtliche Verordnungen.

Im

Im Monat May hatte der Pabſt die Freude, 1778.
ſeiner Schweſter Sohn, Don Romualdo Oneſti, an
ſeinem Hofe ankommen zu ſehen. Es verſtehet ſich von
ſelbſt, daß alles, was Groß war in Rom, Cardinäle,
Praelaten, Abgeſandte, Reſidenten, Prinzen, Adeliche
2c. wetteiferte, den Anverwandten des heil. Vaters
auszeichnend zu bewillkommen, ja ihn mit koſtbaren
Geſchencken zu überhäuffen. Wie gut iſt es alſo, der
Vetter eines Pabſtes zu ſeyn! —

Des Pabſts Vetter Don Oneſti kommt nach Rom.

Den 1ten Junii hielt der Pabſt geheimes Conſiſtorium, und creirte dabey verſchiedene Cardinäle, welche einige Mächte, die dazu berechtigt ſind, zum Purpur vorgeſchlagen haben. Ihre Namen wollen wir unten in der Kirchengeſchichte anführen. Aber einen hieher gehörigen Umſtand müſſen wir gleich hier berühren. Unter denen Mächten, welche Subjecte zu Cardinälen vorzuſchlagen das Recht haben, iſt auch Neapel. Der daſige König ſchlug auch würcklich den Erzbiſchof zu Neapel, Herrn Fillingieri, vor; aber der Pabſt übergieng ihn, bey gedachter Promotion mit Stillſchweigen. Dieß machte Aufſehen, und man wollte daraus abnehmen, daß zwiſchen dem Römiſchen und dem beſagten Hofe noch gewiſſe Irrungen vorwalten müſſen. Alleine man blieb in der Ungewißheit, beſonders da dem ohngeachtet am 28ſten Junii die gewöhnliche Ueberreichung des Neapolitaniſchen Zelters, worauf man vornemlich aufmerckſam war, ohne Abänderung vor ſich gieng.

Der Pabſt creirt verſchiedene neue Cardinäle;

Am folgenden Tage, als am Feſte der Apoſtel Petri und Paul, ließ der Pabſt, nach altem Gebrauch, an das Cardinals-Collegium, an die Beamten des Apoſtoliſchen Stuhls, und andere in päbſtlichen Dienſten ſtehende Perſonen, neugeprägte goldene und ſilberne Gedächtniß-Münzen austheilen, deren eine im Golde 6. bis 7. Ducaten ſchwer war, und auf der ei-

läßt Gedächtniß-Münzen austheilen;

1778. nen Seite das Bruſtbild Pii VI. auf der andern aber einen Genius vorſtellte, der eine Kette zerbricht, mit der Beyſchrift: *Portoriis ſublatis*, wodurch auf die (oben im erſten Periodo p. 136. angeführte) Abſchaffung der Tranſito-Zölle, die das Römiſche Volck dem gegenwärtigen Pabſte zu dancken hatte, angeſpielet iſt.

läßt die Verbrecher aus den Kirchenfreyungen wegnehmen und in Gefängniße werfen;

Da der heil. Vater Nachricht erhielte, daß manche grobe Verbrecher von den Kirchenfreyungen groſſen Mißbrauch machten, ſo ließ er in der Nacht vom 28. Julii, alle dergleichen ſträfliche Perſonen aus den Kirchen in Rom wegnehmen, und zu mehrerer Sicherheit in die Gefängniße legen.

befiehlt den Exjeſuiten ihr Ordenshauß zu verlaſſen.

So unerwartet jenen Verbrechern dieſe Aufhebung mochte geweſen ſeyn, ſo unerwartet war auch denen Exjeſuiten, die ſich noch bisher in dem Convent ihres ehemaligen Ordenshauſes zu hunderten aufgehalten, der ſtrenge Befehl, den der Pabſt den 27ſten November an ſie hat ergehen laſſen, daß ſie daſſelbe ſchleunig räumen, und ſich in andere Wohnungen begeben ſollten. Ohne Zweifel wurde dieſer Befehl durch die dringenden Vorſtellungen des Franzöſiſchen und Spaniſchen Hofes, die ſich mehrmals beklagten, daß man zu Rom den Gliedern der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu, zu viele Freyheit einräume, verurſachet. Auch drangen gedachte Höfe ſehr ſtarck auf die päbſtliche Beſtättigung des Aufhebungsbreve des Jeſuiterordens, welches dem Pabſte ſehr empfindlich fiel, da er denen ehemaligen Jeſuiten nie ganz abgeneigt war.

die Bourb. Höfe dringen auf die Beſtättigung des Aufhebungsbreve der Jeſuiten;

Der Pabſt iſt verlegen über einige Neuerungen in Pohlen.

Nicht geringer war die Verlegenheit, worein ihn das bevorſtehende neue Geſetzbuch in Pohlen verſetzte, worinnen es unter andern darauf angeſehen war; das Tribunal der päbſtlichen Nunciatur in Pohlen abzuſchaffen, — ein vermiſchtes Tribunal zu errichten, wo

alle

alle geiſtliche Sachen in der letzten Inſtanz entſchie- 1778.
den, und keine Appellation an den Römiſchen Hof mehr verſtattet werden ſoll, — das Regium Exſequatur für alle Bullen und Schriften, die vom Römiſchen Hofe kommen, einzuführen, die Ablegung der Ordensgelübde bis zum reifern Alter zu verbieten, — und die Immunitäten der geiſtlichen Oerter und Perſonen zu verringern. Der Pabſt ließ dieſerwegen gegen das Ende dieſes Jahrs an alle geiſtliche Senatoren in Pohlen, Breven ergehen, worinnen er ſie ermahnete, ſich dieſen dem Römiſchen Hofe ſo ſchädlichen Neuerungen zu widerſetzen.

Wiederruf des Juſtinus Febronius.

Die letzte Begebenheit dieſes Jahres war für den Pabſt die erfreulichſte. Es war dieſelbe der Wiederruf des berühmten Febronius. Der Weihbiſchof zu Trier, Herr von Hontheim, ſchrieb ſchon vor einigen Jahren ein Buch unter dem Titel: Iuſtini Febronii de ſtatu Eccleſiae &c. welches zu Rom ſehr vieles Aufſehen erregt hatte, indem die Gewalt des Pabſtes darinnen ſehr angegriffen war. Nachdem der eigentliche Verfaſſer dieſer Schrift entdeckt war, ſo wurde päbſtlicher Seits alles angewandt, um ihn zum Wiederruf zu bringen. Herr von Hontheim ließ ſich auch würcklich bewegen im Monath November, auf Anſtiften des Churfürſten von Trier, die vorgelegte Wiederruffung zu unterſchreiben, und dem heil. Vatter zu überſchicken. Dieſer hielt noch am heil. Weyhnachtsfeſt ein ganz unerwartetes und aufſerordentliches Conſiſtorium, und machte, mittelſt einer vortreflichen Rede, den Cardinälen beſagten Widerruf kund. Was es aber eigentlich für eine Bewandniß damit habe, das wollen wir unten in der Kirchengeſchichte weitläufiger erzählen.

Wir kommen dahero gleich zur Geſchichte des fol- 1779.
genden 1779ſten Jahres, in welchem der Cardinal

1779. Päbſtl. Edict zur Beobachtung der Neutralitaet, verſchiedene Bücher werden verbotten.

Staats-Secretarius unter dem 4ten März, ein die Beobachtung der allerſtrengſten Neutralitaet in den Päbſtlichen Seehäven, gegen die Kriegführende Mächte, betreffendes Edict publicirte. — Am 14 May hielt die Congregation del Indice eine Verſammlung, worinnen folgende Bücher zu leſen verbothen wurden, als: die Auslegung der Epiſtel an die Galater ꝛc. von Joh. Veſſelius; der Deiſmus, ein Philoſophiſcher Verſuch; die Philoſophie der Natur des Titus Lucretius Carus, und die Widerlegung des Deiſmi und Naturaliſmi deſſelben, vom Paſtor Abbate Raffaelo; Verſuch der Toſcaniſchen und lateiniſchen Poeſie, von eben gedachtem Paſtor; und die Republik der Philoſophen, oder Geſchichte von Ajavicus, vom Fontenelle.

Der Pabſt wird kranck.

Auch in dieſem Jahre fehlte es dem Pabſte weder an äußerlichen Leiden, noch an innerlichen Kränckungen. Jene verurſachten ihm eine Kranckheit, die ſchon im März ihren Anfang nahm, und bis zum Julius dauerte; dieſe aber machte ihm der Neapolitaniſche Hof, von welchem ein Decret heraus kam, dem zu Folge hinführo alle milde Stiftungen, die ihre Güter verkauffen wollen, nicht mehr gehalten ſeyn ſollen, die Erlaubniß dazu bey der Congregation der Biſchöfe zu Rom, ſondern alleine bey dem Königl. Geiſtlichen Gerichte zu Neapel auszuwircken. Ueber dieß gab der König von Neapel, in der Mitte dieſes Jahres eine Verordnung heraus, worinnen er das Recht alleine ſich vorbehält, über die geiſtlichen Einkünfte und Beneficien bey erledigten Biſtthümern nach eigenem Wohlgefallen zu diſponiren, ohne ſich an die Anforderungen des Römiſchen Hofes zu kehren. Bald darauf wurde abermals ein Decret bekannt gemacht, welches ſelbſt im Neapolitaniſchen Aufſehen erregte, da über den darinnen vorkommenden Gegenſtand ein Concordat mit dem Pabſte Benedict XIV. vorhanden iſt, welchem

Neue Irrungen mit Neapel.

es

es entgegen läuft. Es ſollen nemlich in Zukunft we- 1779.
der Ordens- noch Stiftsgeiſtliche einige Gattungen von liegenden Gütern mehr beſitzen. Der König trug es gar darauf an, daß die Ehe Diſpenſationen hinführo von denen Biſchöffen, und nicht mehr von dem Römiſchen Hofe geſucht werden ſollen. Ferner ſind von dem Könige zu Neapel drey reiche Abteyen, von deren einem dermalen das Capitel zu St. Peter im Vatican, von den beyden andern aber die Cardinäle Orſini und Trajeti ihre Einkünfte ziehen, für Königliche Ernennungen erkläret worden. Endlich ergieng an alle Orden des H. Franciſcus in den Königreichen Neapel und Sicilien der Befehl, innerhalb zehen Jahren keine Novizen mehr anzunehmen; wie im folgenden Abſchnitte geſagt werden wird.

So empfindlich alle die Anſtalten dem Pabſte waren, ſo unterhielt man doch dem äußerlichen Scheine nach ein gutes Vernehmen zwiſchen dem Römiſchen und dem Neapolitaniſchen Hofe. Zu einem Beweiſe hievon wurde den 28. Junii der Zelter dem Pabſte in der Peterskirche, wohin ſich derſelbe, ſeiner Unbäßlichkeit ohngeachtet, begeben hatte, mit den gewöhnlichen Ceremonien, überreicht. Auch ſandte der Hof zu Neapel, in Rückſicht der geringen Anzahl der Biſthümer in dem Königreiche Sicilien, einen Entwurf zur Vermehrung derſelben, an den Römiſchen Hof, womit dieſer auch wohl zufrieden war. Da nun aber faſt alle Städte die Ehre haben wollten, Biſchöfliche Städte zu heiſſen, ſo wurde die Vollziehung dieſes Entwurfs annoch ausgeſetzt, um vorher zu unterſuchen, welche Städte am ſchicklichſten dazu erwählt werden können.

ſcheinen aber doch die Freundſchaft nicht zu zerreiſſen.

In einem am 13ten Julii dieſes Jahres gehaltenen Conſiſtorio creirte der Heil. Vatter zween Cardinäle. Einen davon behielt er in Petto; der andere

Geheimes Conſiſtorio.

aber

1779. aber war der Graf Franz Herzan von Harras, Auditor di Rota für die Deutſche Nation. Dieſer wurde von der Kayſerin Königin, Maria Thereſia, zum Purpur vorgeſchlagen und unterſtützt, weswegen er auch hernach nach Wien reiſete, um wegen dieſer Beförderung ſeinen Danck der Monarchin abzuſtatten. Dem Pabſte machte er ein Geſchenck mit einer Gruppe von dichtem Golde gemacht, welches die Geißelung Chriſti vorſtellete. Es ſtund auf einem Fußgeſtelle vom purem Golde, und die Säule, woran Chriſtus angebunden iſt, war von Lapis Lazuli, und mit Brillanten beſetzt. Auch dem Neffen des Pabſtes, Herrn Oneſti, machte er ein anſehnliches Geſchenck. — Bey eben beſagtem Conſiſtorio wurden von dem Pabſte zugleich viele Biſchöfe präconiſirt, von denen wir aber nur folgende anmercken wollen; als: Herrn Franz Ludwig Baron von Erthal, als Biſchof zu Bamberg und Würzburg; Herrn Joh. Nepom. Freyherrn von Ungelter Dommherrn zu Augsburg, als Biſchof von Pelle in Paläſtina in Partibus; Herrn Wilhelm Joſeph Leopold Freyherrn von Baaden, Dommherrn zu Coſtanz, als Biſchof von Meia in Africa.

erwählte Cardinäle daben.

Präconiſirung verſchiedener Biſchöffe.

Ein Geiſtlicher wird enthauptet.

Um dieſe Zeit wurde zu Rom ein Geiſtlicher, der Schreiber der Päbſtlichen Bullen war, Namens Emanuel Anguilla, enthauptet, weil er durch Verfälſchung vieler Ehe-Diſpenſations-Bullen und Breven die ſchändlichſte Dieberey getrieben, und vornehmlich aus dem Spaniſchen Kirchenſprengeln, alle der daſigen Kanzley und Apoſtoliſchen Datarie zukommenden Diſpenſations-Expeditionsgelder, durch dieſen Betrug, ſich zugeeignet hatte. Inzwiſchen ertheilte der Pabſt den ſämmtlichen, unter ſolchen verfälſchten Diſpenſationen, und ſonſt auf rechtmäſſige Weiſe geſchloßenen Ehen, die noch abgängige Kraft und Gültigkeit.

Im Monath September ließ der Pabſt ein Bre- 1779.
ve, durch öffentlichen Anſchlag, kund machen, Kraft welchem ein im Jahre 1778. in Deutſchland heraus gekommenes Buch, das den Titel führete: Johann Lorenz Iſenbiehls neuer Verſuch über die Weiſſagung vom Emanuel, als ketzeriſch verdammet und dergeſtalt verbannet wurde, daß ſich Niemand, weder Geiſtliche noch Weltliche, unterſtehen ſollen, bey Strafe der Suſpenſion für die erſtern, und der Excommunication für die letztern, ohne weitere Erklärung, ſolches zu leſen. So wol der Inhalt dieſes Buchs, als das Schickſal des Verfaſſers deſſelben ſoll unten in der Kirchengeſchichte mit mehrerm angeführet werden.

Iſenbiehls neuer Verſuch von Emanuel wird verdammt.

Den 11. December ſtarb zu Rom der Cardinal Alexander Albani, Kayſerl. auch Kayſerl. Königl. Miniſter bey dem Apoſtol. Stuhle, erſter Diaconus der hohen Collegiat-Kirche von der unbefleckten Jungfrau Maria, Commenthur der Diaconal-Kirche von St. Maria in Cosmedin, Bibliothekar der heil. Kirche, Vorſteher der Päbſtl. Capelle und Protector der Deutſchen Nation. Er ward gebohren im Jahre 1692. den 15. October; bekam den Purpur im Jahre 1721. den 16. Julii, vom Pabſt Innocentius XIII. und brachte ſein Leben auf 87. Jahre. Sein Leichnam wurde einbalſamirt und mit großem Gepränge in der Kirche St. Laurentii in Lucina, beygeſetzt. Er war ein großer Beförderer der Wiſſenſchaften, und muß von einem andern Cardinal Albani, welcher dermalen noch lebt, und Decanus des Cardinalkollegii iſt, unterſchieden werden.

Der Cardinal Albani ſtirbt.

Ehe wir zur päbſtlichen Geſchichte des folgenden Jahres übergehen, müſſen wir noch ein und anders, das ſich noch in dieſem Jahre, in Anſehung der Exjeſuiten zugetragen, und worüber es an dem Römiſchen Hofe zu großen Bewegungen gekommen, anführen.

1779. Schickſal der Jeſuiten in Weiß-Reuſſen. Der Biſchof von Mohilow in Weiß-Reußen, welches unter Rußiſcher Herrſchaft ſtehet, ließ ein Edict ergehen, worinnen den Jeſuiten erlaubt wurde, wieder Novizen anzunehmen. Von dieſem Edicte, (deſſen vollſtändigen Innhalt wir unten in der Kirchengeſchichte einſchalten wollen) erhielten die Bourboniſchen Miniſters zu Rom Abſchriften, die ſie ſogleich an ihre Höfe ſchickten.

Bewegungen darüber in Rom, Sie hatten auch deswegen eine beſondere Audienz bey dem Pabſte, worinnen ſie ſich über das Betragen des Biſchofs von Mohilow ſehr beſchwerten. Der Pabſt aber antwortete, daß er alles, was der Biſchof gethan, für ungültig, und zugleich alle Jeſuiten, die dem Abſchaffungsbreve des Pabſtes Clemens XIV. nicht gehorcht hätten, für Schismatiker erklären würde. Es ergieng auch wircklich der Befehl an den Biſchof, das erlaubte Novitiat wieder aufzuheben. Dieſer aber ſuchte die Sache in die Länge zu ziehen, und entſchuldigte ſich, daß er die Befehle Sr. Heiligkeit nicht eher vollſtrecken könne, als bis er von der Rußiſchen Kayſerin die Erlaubniß dazu erhalten habe. Nun wandten ſich auch die Bourbonniſchen Höfe mit Vorſtellungen an den Hof zu Petersburg, wodurch ſo viel bewerckſtelliget wurde, daß der Rußiſche Ambaſſadeur zu Warſchau, Graf von Stackelberg, dem Biſchof von Mohilow wiſſen ließ „wie ſeine Monarchin zwar glaubte, daß die Jeſuiten in ihren Catholiſchen Staaten wegen der Erziehung der Jugend faſt unentbehrlich wären, und Sie daher ihnen nicht nur einen längern Aufenthalt in denenſelben zu verſtatten, ſondern auch die Fortſetzung ihrer bisherigen Verrichtungen zum Beſten Ihrer Unterthanen zu erlauben entſchloſſen ſey; was aber ihr Inſtitut ſelbſten anbetreffe, ſo ſey es der Kayſerin gleichgültig, ob und wie ſie daſſelbe fortführen, ob ſie fernerhin Jeſuiten blieben, oder Weltgeiſtliche wären: dieß alles überließe ſie dem Gutbefinden des Pabſtes". Dieſe Geſinnung der Rußiſchen Kayſerin berichtete der gedachte Ambaſſadeur

dem

dem päbſtlichen Nuntius zu Warſchau, und dieſer dem päbſtlichen Hofe. Den Ausgang dieſer Angelegenheit aber muß die folgende Zeit lehren. 1780.

Der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich kommt nach Rom.

Gleich im erſten Monathe des 1780ſten Jahres bekam die Stadt Rom einen vornehmen Reiſenden zu beherbergen, indem am 10ten Jenner der Erzherzog Ferdinand, General-Gouverneur der Oeſterreichiſchen Lombardey, nebſt deſſen Gemahlin daſelbſt eintraf, und in dem Pallaſte der Villa Medici abſtieg. Der Aufenthalt dauerte aber nicht länger, als bis zum 19ten da beſagte Erzherzogliche Herrſchaften nach Neapel abreiſeten; und zwar unter dem Namen eines Grafen und der Gräfin von Nellenburg. Am 5ten März kamen ſie von Neapel wieder nach Rom zurücke, und nun blieben ſie daſelbſt bis zum 22. April. Es würde viel zu weitläſſig ſeyn, wenn wir alle Ehrenbezeugungen und Feſtins welche ihrentwegen angeſtellt wurden, erzählen wollten. Kurz es wurde nichts geſpart, um ihren Aufenthalt ſo vergnügt, als möglich zu machen, und ſie unterließen nicht, alles in Augenſchein zu nehmen, was in und außer der Stadt ihrer Aufmerckſamkeit würdig war.

reiſet wieder ab.

Der Pabſt macht eine Reiſe zu den Pontiniſchen Sümpfen.

Währender Anweſenheit der beſagten hohen Fremdlinge unternahm der Pabſt eine Reiſe nach den Pontiniſchen Sümpfen, um zu ſehen, wie die von ihm veranſtaltete Austrocknung derſelben (Siehe oben pag. 137) von ſtatten gehe, woran täglich 3500. Menſchen arbeiten muſten. Am 19ten April kam er von dieſer Reiſe zurücke, und drey Tage darauf traten dann der Erzherzog und deſſen Gemahlin, die Rückreiſe nach Florenz an.

Cardinal Caſtelli ſtirbt.

In eben dieſem Monathe ſtarb zu Rom der Cardinal Joſeph Maria Caſtelli, ein geborner Mayländer, im 75. Jahre ſeines Alters. Da er verſchiedene

Wür-

1780. Würden am päbſtlichen Hofe bekleidet hatte, ſo gab ſein Tod zu folgenden Veränderungen Anlaß. Der Cardinal Antonelli bekam vom Pabſt die erledigte Präfectur di Propaganda Fide; der Cardinal Conti, Secretaire der Breven, wurde zum Schutzherrn der Spitäler von Perugia, Spoleti, Narni, und Viterbo ernannt; und der Cardinal Gerdil, wurde als Protector des Apoſtol. Prieſtercollegii a Ponte Siſto angeſtellt.

Neue Irrungen mit dem Neapolitaniſchen Hofe.

Damit es dem Pabſte auch in dieſem Jahre nicht an Kränckungen fehlen möge, ſo breitete ſich an dem päbſtlichen Hofe das Gerüchte aus, daß der Neapolitaniſche Hof auf einen Theil der vorgedachten Pontiniſchen Sümpfe, Terracina, und noch einige angränzende Orte Anſpruch machen wolle, und daß man daſelbſt bereits an einer Deduction arbeite, um dieſe Anſprüche dem Päbſtlichen Stuhle vorzulegen. Man rüſtete ſich alſo päbſtlicher Seits zum voraus zu einer nachdrücklichen Wiederlegung, zu welchem Ende man alle in den Archiven befindliche, hieher gehörige Urkunden aufſuchte. In dieſem Jahre hatte man aber noch nicht nöthig, Gebrauch davon zu machen, denn die beſagte Deduction kam nicht zum Vorſchein. – Dagegen verſagte der König von Neapel einigen Päbſtlichen Bullen das Regium Exequatur, und die Streitigkeiten ſchienen immer ernſthafter zu werden. Der Päbſtliche Hof ſchmeichelte ſich zwar, es würde ſich endlich der Catholiſche König ins Mittel ſchlagen, und dieſelben beyzulegen ſuchen, alleine dieſer gab zu erkennen, daß er ſich in dieſe Irrungen nicht zu mengen gedencke.

auch mit dem Könige in Spanien.

Der König in Spanien war ſelbſt nicht ganz zufrieden mit dem Pabſte, weil er mit der ſchon einigemal ſehr dringend begehrten Beſtättigung des Clementiniſchen Abſchaffungsbreve der Jeſuiten, ſo lange zurücke hielt. Ja der Spaniſche Ambaſſadeur, Herzog von Grimaldi, beſchwerte ſich, in einer den 17. December beym

Pabſte gehabten Audienz, mit vieler Hitze, daß die 1780.
erledigten Stellen und Aemter, welche einige neu creir-
te Cardinäle bisher bekleidet hatten, mehrentheils mit
ſolchen Perſonen wieder beſetzt würden, von denen man
wiſſe, daß ſie Anhänger der Exjeſuiten wären. Hie-
zu kam noch, daß in Rom ein Memoire gedruckt und
häuffig ausgeſtreuet wurde, deſſen Inhalt dahin gieng,
die Nullitaet des Abſchaffungsbreve der Jeſui-
ten zu beweiſen. Ohnerachtet daſſelbe von dem Ge-
richte des heiligen Officiums bey Strafe der Excom-
munication zu leſen und zu verbreiten verboten, auch die-
jenigen Exemplarien, deren dieſes Gericht habhaft wer-
den konnte, verbrannt worden; ſo war es dennoch ſchon
in zu vielen Händen, als daß es hätte ausgerottet wer-
den können. Die Verfaſſer ſollen zween Exjeſuiten
geweſen ſeyn, einer ein Venetianer, und der andere
ein Spanier, die ſich aber zu ihrem Glücke, noch bey
Zeiten unſichtbar gemacht haben, weswegen der obge-
dachte Ambaſſadeur ſich über den Gouverneur von Rom
ſehr beklagte, daß man keine beſſere Vorkehrungen ge-
troffen, und die beeden Exjeſuiten habe entwiſchen laſ-
ſen. Inzwiſchen wurde der Drucker eingezogen, der
dann gleich in den erſten Verhören ausſagte, er habe
das Manuſcript des beſagten Memoire von einem Ju-
den aus Livorno, deſſen ſich die Verfaſſere, um un-
entdeckt zu bleiben, bedient haben, erhalten. So
gleich ergieng das Anſuchen an den Großherzoglichen
Hof von Florenz, den beſagten Juden zu Livorno in
Verhaft nehmen zu laſſen. Man fand unter deſſen Pa-
pieren viele mit Charactern und Chiffren geſchriebene
Briefe, die man von den gedachten Exjeſuiten an ihn
geſchrieben zu ſeyn glaubte, von denen er aber weder
den Inhalt, noch den Schlüſſel dazu eingeſtehen woll-
te. Die Römiſchen Juden boten zwar 10000. Scudi
für deſſen Loslaſſung, und ſein Vatter wandte ſich mit
einer Fürbitte an den Großherzog, um ihn los zu bür-
gen; es wurde aber den einen, wie dem andern, ab-

Zu Rom erſcheint ein Memoire wider das Aufhebungsbreve der Jeſuiten, welches große Bewegungen verurſacht.

1780. geſchlagen; und während den Unterſuchungen dieſer Sache gieng dieſes Jahr vorbey. — Ehe wir daſſelbe gleichfalls verlaſſen, wollen wir noch einige in dem Cardinalscollegio vorgefallene Veränderungen anmercken.

Neue Cardinäle, Manciforte, Antamori, und Altieri.

Am 11ten December wurde ein Conſiſtorium gehalten, worinnen die Herrn Manciforte und Antamori zu Cardinälen ernannt wurden. Beede waren ſchon ſeit 1777. creirt, bisher aber vom Pabſte in Petto behalten. Der erſtere war Maggiordomo, und der letztere Aſſeſſor bey der Heil. Inquiſition. Die Stelle des erſtern bekam des Pabſts Vetter, Herr Oneſti, und die Stelle des letztern, der Prälat Sylva, ein großer Anhänger der Exjeſuiten. Bey eben dieſem Conſiſtorio wurde auch Herr Altieri zum Cardinal creirt und gleich bekannt gemacht. — Dagegen ſtarben am 16ten December die Cardinäle Boyadors und Simoni, und am 23ſten der Cardinal Mareforſchi. Man hofte bey Durchſuchung der Papiere des letztern, unter andern den ganzen Proceß, den er als Secretarius di Propaganda Fide, gegen die Jeſuiten geführet, nebſt dem Briefwechſel, den er in dieſer Sache mit den Bourbonniſchen Höfen gepflogen, zu finden; es war aber nichts zu entdecken, und daher zu vermuthen, daß der Cardinal dieſe Schriften entweder verbrennen laſſen, oder ſie einer vertrauten Perſon eingehändiget habe.

Tod der Cardinäle Boyadors, Simoni, u. Mareforſchi.

Nun kommen wir zu dem folgenden Abſchnitte dieſes Capitels:

1778.

B.

Von den Neapolitaniſchen Geſchichten.

Einige Irrungen mit den Päbſtl. Hofe werden beygelegt;

Es iſt oben, pag. 150. bereits mit wenigem angemerckt worden, wie einige zwiſchen dem Neapolitaniſchen und Päbſtlichem Hofe vorgewaltete Irrungen

gen, zu Anfang des Jahres 1778. durch einen gütli- 1778.
chen Vergleich beygelegt worden. Da dieſe Streitig-
keiten die Beſetzung und Ertheilung der geiſtlichen
Pfründen und Beneficien in den Königreichen beyder
Sicilen betrafen, ſo gieng der Vergleich dahin: Der
König von Neapel wird dem Pabſte allezeit 3. Can- Mittelſt ei-
didaten vorſchlagen, und denjenigen, welchen er von nes Ver-
dieſen dreyen gerne erwählt wiſſen will, beſonders em- gleichs.
pfehlen; dagegen dehnte der Pabſt die ſogenannte
Creutz-Bulle (Bulla della Cruciata) welche Pabſt Ju-
lius II. ſchon im Jahre 1509. denen Königreichen Spa-
nien und Portugall verliehen, nun auch auf das Kö-
nigreich Neapel aus, Kraft welcher der König das
Recht bekam, zur Unterhaltung der Seemacht gegen
die Algierer und übrige Africaniſchen Seeräuber, ei-
ne Beyſteuer zu erheben, die ſich auf eine Million Nea-
politaniſcher Dukaten beläuft, wofür in beſagter Bulle
allen denen, die zu dieſer Beyſteuer contribuiren wür-
den, vollkommener Ablaß nebſt andern Kirchenfreyhei-
ten ertheilet wird. Es geſchahe den 5ten Febr. daß
der Erzbiſchof von Neapel die erwähnte Bulle in der
daſigen Hauptkirche publicirte, und an die ſämmtlichen
Erz- und Biſchöffe und andere Praelaten in dieſem
Königreiche ein beſonderes Circulare ergehen ließ, um
ſie eines Theils von der Abſicht und dem Endzweck die-
ſer Bulle zu belehren, andern Theils aber ſie dringend
zu ermahnen, ſolche auf das genaueſte erreichen zu hel-
fen. — Ueber dieß bewilligte der Pabſt dem Könige,
zwey Drittheile von den Einkünften der ſehr reichen
Carthäuſer-Klöſter in den beyden Königreichen Nea-
pel und Sicilien, einzuziehen, das dritte Drittheil aber
zum Unterhalte der vorhandenen Mönche dieſer Klöſter
anzuwenden. Dieſem zu Folge wollte der König die Einige Ir-
Carthäuſer-Klöſter einziehen, und den Mönchen da- rungen aber
gegen Penſionen auf Lebenslang ausſetzen; es wurde dauern fort.
aber nachher dieſer Entſchluß dahin abgeändert, daß
die Carthäuſer ihre Güter, wie bisher, ſelbſten ver-

1778. walten, dagegen aber jährlich eine gewiſſe beſtimmte Summe, nemlich 60000. Dukaten in den Königlichen Schatz bezahlen ſollen. — Daß aber mit dieſem Vergleiche noch lange nicht alle Streitigkeiten aufgehoben worden, beweiſen die neuern entſtandenen Irrungen, die wir aber hier nicht wiederholen wollen weil ſie in dem nächſt vorhergehenden Abſchnitte dieſes Capitels, in der Geſchichte des Päbſtlichen Hofes, bereits angeführet worden ſind. Nur wollen wir einen Verlaß einſchalten, der auf Königl. Befehl von der Delegation der Gerichtsbarkeit zu Neapel an die verſchiedenen Tribunalien der Provinzen in dieſem Jahre ergangen, und deſſen Inhalt folgender iſt: "Der König, unſer Herr will, daß durch dieſe Delegation ſeinen Vaſallen kund gemacht werde, daß das Königliche Exequatur zu Päbſtl. Breven, die eine Diſpenſation in Anſehung der Klöſterl. Orden, und der in dem Königreiche eingeführten Diſciplin enthalten, verſagt werden ſoll wenn nicht vorher die Erlaubniß und Bewilligung Sr. Majeſtaet erlanget worden, ſich nach Rom, wegen Erhaltung dergleichen Diſpenſation wenden zu dürfen damit die Unterthanen Sr. Majeſtaet von dieſem aus der Landesfürſtlichen Hoheit entſpringenden Rechte unterrichtet werden, und ſich genau darnach achten mögen ꝛc.

Der König verbietet, ohne ſeine Einwilligung Diſpenſationen in Anſehung der Diſciplin aus Rom zu holen,

Der König, (welcher ſich im Monathe März, mit dem glücklichſten Erfolge die Blattern, durch zween berühmte Aerzte, den Ritter Gatti, und Herrn Vivenzio, einimpfen ließ) bezeichnete ſonſten dieſes Jahr mit verſchiedenen wichtigen Veranſtaltungen und Anordnungen. Eine davon gieng dahin, den Haven von Brindiſi wieder in brauchbaren Stand zu ſetzen, welches Werck, unter der Direction des Ingenieur T. Pigonati, ſo glücklich von ſtatten gieng, daß nun die größten Schiffe einlauffen, und darinnen ſicher liegen können. Hierauf wurde die Hand an ein anderes no

läßt ſich die Blattern einimpfen,

den Haven zu Brindiſi wieder herſtellen,

we

weit koſtbarers Werck gelegt, nemlich an die Anlegung einer Landſtraße in Calabrien, die von der Hauptſtadt Neapel bis nach Reggio reichen ſoll. Der König beſtimmte hiezu, 5. Jahre über, jedes Jahr 10000. Ducaten, die nach einer billigen Vertheilung, von denen Beſitzern dieſes ungemein langen Landesbezircks erhoben wurden. Eine gleiche Landſtraße wurde auch von Bari bis nach St. Leuce angelegt. So wol zur Anlegung dieſer neuen, als zur Ausbeſſerung einiger alten unbrauchbaren Landſtraſſen, wurden 25000. Ducaten angewieſen, welche mittelſt einer Auflage auf die Wolle, gehoben werden ſollten.

1778. und neue Landſtraſſen anlegen;

Die folgende Anordnung betraf die Einrichtung einer Börſe in Neapel, woran es dieſer Hauptſtadt bisher fehlte. Es machten nemlich die Wechſel-Deputirten, D. Lignola und D. Rugiero, dem Monarchen den Vorſchlag, zum Beſten der Handlung, in beſagter Stadt, nach dem Beyſpiele anderer blühender Handlungsplätze in Europa, eine Börſe, wo der Handelsſtand an den gewöhnlichen Handlungstägen, wegen Beſtimmung der Wechſel, und Beſorgung der auswärtigen und innländiſchen Handlungsangelegenheiten, zuſammen kommen könnte, anzulegen, und zugleich die bisherige Unordnung, nach welcher in einigen ſchlechten Höfen, in der ſo genannten Handſchuhmacher-Gaße, nicht nur ohne Beyſeyn der Handelsleute, ſondern ſelbſt der Deputirten, die wegen der Unanſtändigkeit des Orts nicht erſchienen, blos von den Wechſel-Senſalen über die Wichtigſten Angelegenheiten der Handlung gehandelt wurde, abzuſchaffen. Dabey ſchlugen ſie zu beſagter Börſe die Lage des Platzes des Caſtel Nuovo bey der Spaniſchen St. Jacobskirche, eines geraumigen, der See, der Poſt, und dem Königl. Zollamte nahe gelegenen Ortes, vor, wo auf Koſten des Fonds von den Einkünften der Königl. Caſtelle, dem beſagter Platz gehöret, und an welchen von

Es wird eine Börſe in Neapel errichtet.

1778. den Wechſel-Senſalen ein jährliches verhältnißmäſſiges Beſtandgeld bezahlet werden ſoll, das dazu erforderliche Gebäude aufgeführet werden könnte. Unterdeſſen aber bis ſolches geſchehen, baten ſie um die Erlaubniß, des Kloſters der Prediger-Brüder von St. Thomas v. Aquino, ſtatt einer Börſe ſich bedienen zu dürfen, gegen Entrichtung einer gewiſſen Vergeltung an beſagte Brüder. Dieſem fügten ſie das Gutachten bey, daß es zum Beſten der Handlung nicht wenig beytragen würde, wenn man den geraden und unmittelbaren Briefwechſel zwiſchen den einheimiſchen Handelsleuten und den auswärtigen Plätzen jenſeits der Gebürge, einführete, um nicht, wie bisher, bemüßiget zu ſeyn, der dazwiſchen liegenden Plätze, Rom, Livorno, Genua und Venedig, ſich zu bedienen. Dieſen Vorſchlag genehmigte nicht nur der König vollkommen, ſondern es ließ auch dieſerwegen der Miniſter und Staatsſecretarius, Marcheſe della Sambucca, eine Depeche ergehen, worinnen die Einrichtung ſo wol der Interims- als der neu zu erbauenden Börſe, näher beſtimmt wurde.

Neue Academie der Wiſſenſchaften zu Neapel.

Auſſer dieſer Vorſorge für die Aufnahme der Handlung, ließ ſich der König auch die Beförderung und Ausbreitung der Gelehrſamkeit angelegen ſeyn. Gleichwie er zu dem Ende eine neue Königliche Academie der Künſte und Wiſſenſchaften zu Neapel errichtete, alſo machte er auch einigen Cavaliers und Gelehrten den Auftrag, einen neuen Plan zur National-Erziehung der adelichen Jugend beyder Königreiche zu entwerfen; welcher Entwurf des Monarchen ganzen Beyfall und Genehmigung erhielt. Das Inſtitut bekam den Namen, Ferdinandino Collegio della Nunziatella.

National-Erziehungs-Anſtalt.

Vorſicht wegen der Peſt in der Levante.

Nicht minder preißwürdig war auch diejenige Vorſicht, wozu eine in der Levante ſich verbreitende Peſt

Anlaß

Anlaß gab, da eine ſcharfe Contumaz von 40. Ta- 1778.
gen, für die Schiffe, die aus ſelbigen Gewäſſern oder von den Venetianiſchen Inſeln herkamen, angeordnet wurde, welcher auch diejenigen, die aus weniger verdächtigen Gegenden anlangten, jedoch auf kürzere Zeit, ſich unterwerfen muſten. So gar diejenigen Schiffe, die von Weſten ſich näherten, muſten 7. Tage lang an dem beſtimmten Reinigungsplatze verbleiben, ehe ſie in den Häven der Königreiche landen durften. Man gieng in dieſer Vorſicht ſo weit, das 12. große bewafnete Feluquen nebſt 4. Galioten an die Küſte poſtirt, desgleichen zu Vermehrung der auf beſagten Küſten befindlichen, und mit Troupen beſetzten Thürme, noch hin und wieder Baraquen erbauet und mit Volck beſetzt, auch einige Cavallerie-Regimenter an die Ufer commandirt wurden, um jederman von der Landung abzuhalten. Zu dieſer Vorſorge für die Geſundheit zählen wir auch eine von dem Könige errichtete neue Geſundheits Giunta, welche aus dem Premier-Miniſter, Marcheſe della Sambucca, dem General-Capitain, Fürſten von Jaci, den 2. Staats-Secretarien des Kriegs- und Seeweſens, dem Delegirten von dem Geſundheits-Gerichte, dann aus 7. Rittern, als Deputirten eben dieſes Gerichtes, beſtehet.

Neue Geſundheits-Giunta.

Neutralitäts-Declaration.

Noch haben wir eine in dieſem Jahre, und zwar den 19ten Sept. ergangene Königliche Declaration anzuführen, welche die Beobachtung der genaueſten Neutralität bey dem gegenwärtigen, zwiſchen einigen Europäiſchen Mächten obwaltenden Kriege, betraf, und folgenden Inhalts war: " Da Wir (der König beyder Sicilien) geſonnen ſind, bey den dermaligen Umſtänden von Europa, die genaueſte Neutralitaet zu beobachten, ſo haben Wir bey Bekanntmachung dieſer unſerer friedlichen Geſinnungen, zugleich einige Maasregeln vorſchreiben wollen um allen Gelegenheiten vorzubeugen, die ſolche beeinträchtigen, oder die Handlung

1778. in unſern Staaten ſtören könnten. Wie Wir in Gleichförmigkeit dieſer Unſerer Erklärung nicht zweifeln, daß die im Kriege befangene Mächte in unſern Häven, und anſtoſſenden Seeſtrichen und Meeren, jene durch eine allgemeine unter allen Nationen angenommene Gewohnheit, und in dergleichen Fällen gegen neutrale Nationen übliche Enthaltung und Rückſichten beobachten werden, keine Feindſeligkeit oder Anmaſſung irgend einer Hoheit über Unſere, oder über irgend eine Flagge auszuüben, die gewöhnlichen Regeln bey Abfahrt aus neutralen Häven und Seeſtrichen in Obacht zu nehmen, und den Aus- oder Einlauf irgend eines Schifs in und aus beſagten Häven und Gewäſſern nicht zu verhindern; alſo wollen wir an Unſern Theile, und befehlen, daß von Unſern Unterthanen folgende Anweiſungen beobachtet werden ſollen. 1) Verbieten wir allen Unſern Unterthanen, von was Stande ſie ſeyen, auf Schiffen der im Kriege befangenen Nationen, Dienſte zu nehmen, und auf irgend eine Weiſe zu dienen ꝛc. — 2 Verbieten Wir in allen Unſern Staaten irgend einen Caper oder ein Kriegsſchif auf Rechnung der Kriegführenden Mächte, zu verkauffen, zu erbauen oder auszurüſten ꝛc. — 3) Verbieten Wir Unſern Unterthanen und Schiffen, unter welchem Vorwande es immer ſey, Seeleute oder Soldaten zum Dienſte der kriegenden Nationen, oder Waffen, Pulver und andere Munitionen, die unter dem Namen der Krigscontrebande begriffen ſind für die Rechnung oder zum Dienſte beſagter Nationen, einzuſchiffen und zu verführen ꝛc. — 4) Verbieten wir Unſern Unterthanen, weder mittelbar noch unmittelbar, an den Kriegsrüſtungen, oder Jagdmachung der im Kriege befindlichen Nationen, wenn ſolche auch auſſer unſern Staaten geſchehe, Theil zu nehmen ꝛc. — alles bey beſtimmter ſchwerer Strafe, worüber 5) die höchſten Handlungsgerichte zu Neapel, oder Palermo, je nachdem

ein

ein Vergehen in dieſer oder jener Gegend geſchehen iſt, 1 7 7 8.
einzig und alleine urtheilen ſollen ꝛc. „ —

Die letzte Neapolitaniſche Begebenheit in dieſem Jahre, war der am 17ten December erfolgte tödliche Hintritt des Kronprinzen, Carl Franz Joſeph Ferdinand Januarius, der erſt vor 3. Jahren gebohren worden. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. p. 859.) Er ſtarb in dem Pallaſte zu Caſerta, von wannen er nach der Hauptſtadt gebracht, einbalſamirt, ſodann mit einem reichen Kleide angethan, und in einem Saale des Königl. Pallaſtes, auf einem prächtigen Schaugerüſte, unter einem Thronhimmel, öffentlich ausgeſetzt, darauf am 20ſten mit Königlicher Pracht, unter Paradirung der Troupen zu beyden Seiten, und unter dreymaliger Abfeurung des groben Geſchützes von den Caſtellen, nach der St. Clarakirche gebracht, daſelbſt auf einem prächtigen Trauergerüſte abermals ausgeſtellet, und endlich beygeſetzt wurde. Der Kronprinz ſtirbt.

War dieſe letzte Begebenheit des Jahrs 1778. für den Königlichen Hof zu Neapel betrübt und traurig, ſo war dagegen die erſte im Jahre 1779. wiederum tröſtlich und erfreulich, indem am 17ten Jenner die Königin von einer Prinzeſſin entbunden wurde, welche in der heil. Taufe die Namen: Maria Chriſtina Thereſia Amalia Johanna Baptiſta Antonia Joſepha Cajetana Franciſca, erhielt. Da ſonſten bey dergleichen Gelegenheiten für das Volck öffentliche Freudenfeſte und Luſtbarkeiten angeſtellt wurden, bey denen es gemeiniglich ſehr unordentlich und ausſchweiffend hergieng, auch ſchon manches Unglück ſich ereignet hatte, ſo unterblieb dießmal ſolche Luſtbarkeit. Dagegen wurde von der Regierung die dazu beſtimmt geweſene Geld-Summe zur Stiftung 100. neuer Heyrathen angewandt. Vier Sonntäge nach einander wurden, an jedem derſelben, 25. Paar der ausgeſtatteten Brautleute öffentlich getrauet, 1 7 7 9. Geburt einer Prinzeſſin; Feyerlichkeit dieſerwegen.

1779. wozu am 24. Jenner der Anfang gemacht wurde. Die 25. armen Mädchen mit ihren Bräutigamen, welche allerſeits ganz neu gekleidet wurden, erſchienen auf herrlich geſchmückten Wägen, vor welchen eine Cavalcade und ein zahlreicher Chor Muſicanten einherzogen.

Tod der Fürſtin von Belmonte.

Neuer Marine-Rath.

Zu Neapel, (wo im Anfang dieſes Jahres eine große Beförderein der Künſte und Wiſſenſchaften, nemlich die verwittibte Fürſtin von Belmonte, mit Tode abgieng) ſetzte der König einen neuen Marine-Rath nieder, deſſen Glieder ſich alle Wochen einmal bey dem Königl. Commendanten, Herrn Bali Borras, der zum Praeſidenten ernannt wurde, verſammeln ſollte, um ſich darüber zu berathſchlagen, wie die Seemacht nicht nur zu vermehren, ſondern auch auf einen beſſern Fuß zu ſetzen ſey.

Um

Um dieſe Zeit ließ der König an das Gericht zu Biſig-nano in Calabrien eine merckwürdige Depeche ergehen, die wir, wegen ihres ſonderbaren Inhalts, und wegen der darinnen vorkommenden Nachricht von denen, in den daſigen Gegenden, aus den alleralteſten Zeiten bis hieher annoch gewöhnlichen Klagweibern bey Trauerfällen und Begräbniſſen — herſetzen wollen. "Der Biſchof von Biſignano hat dem Könige berichtet, daß bey Gelegenheit der Leichenbegängniſſe, die Weibsperſonen, welche mit dem Verſtorbenen im erſten oder zweyten Grade verwandt ſind, oder auch andere an ihre Stelle, nicht nur bey Begleitung der Leiche durch die Straſſen ſich die Haare ausrauffen, und ſich als Verzweiflende ſchlagen, ſondern auch in der Kirche, ſo lange die Leiche nicht begraben iſt, fürchterlich ächzen und heulen, und dieſes Weheklagen am dritten, ſiebenden und dreyſigſten Tage nach dem Tode des Verſtorbenen, ja nach einem Jahre noch wiederholen, woraus Störung und Unordnung in der Kirche und beym Gottesdienſte entſtehet; dahero beſagter Praelat bey Sr. Majeſtaet um Vorſehung zur Abſtellung ſolcher Mißbräuche angeſucht hat. Se. Majeſtaet haben hierauf, in Betrachtung, daß dergleichen abentheuerliche und unnütze Leidbezeugungen die Lebendigen nur beunruhigen und denen Verſtorbenen doch nichts helfen, dagegen aber den Gottesdienſt ſtören, beſchloſſen, daß das dortige Gericht dem Biſchof von Biſignano zu wiſſen mache, wie Se. Majeſtaet wollen, daß dieſe Mißbräuche abgeſtellet, und deren Fortſetzung bey Gefängniß-Straffe für die Männer, die entweder dergleichen Unordnungen begehen, oder geſtatten, daß ſie von ihren Weibern begangen werden, verboten, auch dieſe noch über dieß gezüchtiget werden ſollen. Se. Majeſtaet wollen ferner, daß bey dergleichen Leichenbegängniſſen dasjenige, was die Religion, die vorgeſchriebene Andacht und der gebührende und gut geheiſſene Gebrauch erheiſchen, beobachtet werde ꝛc." —

1779.

Der König ſchaft die Klagweiber ab.

Depeſche dieſerwegen.

Was

1779. Die Neapolitaniſchen Schiffe erobern verſchiedene Africaniſche.

Was der König im vorigen Jahre veranſtaltete, davon konnte er zum theil in dieſem ſchon die Früchte ſehen. Wir haben vorhin der Errichtung eines neuen Marine-Rathes zur Verbeſſerung des Seeweſens gedacht, und nun können wir ſchon eine Würckung dieſer Verbeſſerung anführen. Am 20ſten April dieſes Jahres gelang es einer Diviſion von 3. Neapolitaniſchen Chebequen, auf der Höhe des Capo della Colonna, an der Küſte von Africa, ein Tripolitaniſches Schif von 18. Canonen und 140. Mann Equipage, die theils Dulcignotten, theils Candier ſind, zu erobern, und zugleich eine mit Oel beladene Genueſiſche Pinque, deren ſich daſſelbe bemächtiget hatte wieder zu befreyen. Es verurſachte dieſe Eroberung zu Neapel um ſo mehr Vergnügen, da man ſeit 27. Jahren kein Beyſpiel davon aufweiſen konnte. Dafür bekamen aber auch vom Könige ſo wol der Commandant, als die Officiers und Troupen der beſagten Chebequen anſehnliche Belohnungen. Kurz nach dieſem Vorgang fielen abermals 3. Africaniſche Schiffe in der Neapolitaner Hände. Eines davon war eine Saletaniſche Chebeque, die mit Korn, Oel und Butter beladen war, und auf ihrer Fahrt von Tanger nach Tripolis, 30. Meilen von Pantellaria, von der Königl. Fregatte, S. Chiara, erobert und nach Meſſina aufgebracht wurde, deren Equipage aber der König wieder in Freyheit ſetzte.

Adeliche Erziehungs Anſtalt, in Neapel.

Auch die im vorigen Jahre entworfene National-Erziehungsanſtalt der adelichen Jugend, Ferdinandino Collegio della Nunziatella genannt, kam in dieſem Jahre zu Stande. Es werden nur die Kinder ſolcher Cavaliers darinnen aufgenommen, die ſich eines erlauchten Adels rühmen können, auch dürfen ſie keine körperliche Mängel und Gebrechen haben. Unter dieſer Bedingung können auch Auswärtige vom vornehmen Adel aufgenommen werden. Es iſt für die

Ergötz-

Ergötzlichkeiten der Eleven geſorgt, aber ſie dürfen nicht 1778.
auſſer dem Collegio übernachten. An Kleidung, Wäſche und andern Bedüfniſſen werden ſie gleich gehalten, haben auch angewieſene Sprachzimmer, um darinnen Beſuche, untergewiſſer Aufſicht, annehmen zu können. Die Sorge für die Erziehung und Unterweiſung, wurde der Congregation der regulirten Chorherren von Samoſca, jedoch unter der beſtändigen Ober-Aufſicht einer dazu ernannten Königl. Commiſſion, anvertrauet, und der König widmete die berühmte Farneſiſche Bibliotheck zum öffentlichen Gebrauch, wozu dieſelbe in dem Collegio eigens aufgeſtellet wurde. Für einen ſehr geringen Beytrag der Eltern, werden die Kinder in der Religion, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Mathematik, Sprachen, Reiten, Tactik, und andern Leibesübungen, auf Koſten des Collegii unterwieſen. Die Koſt iſt der guten Ordnung der Erziehung gemäß eingerichtet; und ein eigener Hauß-Medicus trägt für die Geſundheit Sorge, zu welchem Ende auch gewiſſe Kranckenzimmer angeordnet ſind.

Die Bettelorden dürfen in 10. Jahren keine Novizen annehmen.

In der Mitte des Jahrs ließ der König ein Paar in das Kloſterweſen einſchlagende Verordnungen ergehen, deren eine den Befehl an alle Superiores Regulares enthielt, daß ſie, wenn ſie künftig die Viſitation ihrer hier und da im Königreiche befindlichen Ordenshäußer oder Klöſter vornehmen wollen, ehe ſie den Anfang dazu machen, ſich vorher bey denen Biſchöffen der allerſeitigen Orte um die Aufführung der Religioſen ihrer Kirchſprengel erkundigen ſollen, um ſich bey der wircklichen Viſitation darnach benehmen zu können. — Die andere Verordnung betrift die Bettel-Orden, und iſt folgenden Inhalts: "Der König hat, in Gleichförmigkeit des Gutachtens der Königl. Kammer, den Befehl ertheilet, daß allen Provinzialen der Bettel-Orden des h. Franciſcus ein unbeſchräncktes Verboth intimirt werden ſoll, in den Klöſtern dieſer Orden,

1779. Orden, während 10. Jahren nach einander, kein Individuum aufzunehmen, um daſelbſt den Religioſen-Habit zu empfangen, bey Strafe der Königl. Ungnade und der Verbannung aus dem Königreiche gegen die Uebertretter. Und da Se. Majeſtaet wahrnehmen, daß eine übermäſſige Anzahl dieſer Religioſen und dieſer Ordensklöſter ſind; als haben Sie beſchloſſen, ſolche auf eine mindere Zahl herabzuſetzen. Sie gebieten daher der Königl. Kammer ausdrücklich, einen Plan ſo wol zur Reducirung der Perſonen dieſer Orden auf eine beſtimmte Anzahl, als zur Verminderung der Anzahl ihrer Klöſter zu verfaſſen, und Ihnen zu überreichen, und zugleich in dieſem Plane die Klöſter, die in dieſer Hauptſtadt, und in andern Orten des Königreichs fernerhin beſtehen bleiben ſollen, mit einer Auszeichnung der gehörigen Anzahl Religioſen, die in jedem Kloſter leben können, und der Anzahl der Klöſter, die in den Hauptſtädten fernerhin gelaſſen werden können, zu bemercken. ꝛc." —

Aufſicht über den Getraid-Handel,

Gegen das Ende dieſes Jahres machte der König abermals ein Paar zum Beſten ſeiner Staaten abzielende Veranſtaltungen. Zu der einen gab die ſchändliche Gewinnſucht einiger Monopoliſten Anlaß, welche ſich, ohnerachtet der reichen Zufuhr an Feldfrüchten aus Sicilien nach dem Neapolitaniſchen, durch die überſpannten Preiße, zum Schaden des Publicums, nicht geringen Nutzen zu verſchaffen wuſten; welchem Uebel abzuhelfen der Monarch den Königl. Rath, Don Joſeph Criſconio, zum Getraid-Vorſteher ſetzte, um auf den beſagten Frucht-Handel ein wachſames Auge zu haben. Die andere Veranſtaltung war die Einrichtung des ehemaligen Jeſuiter-Collegiums zu Neapel, zu einer neuen Marine-Academie. Beſtändig ſollen ſich daſelbſt 40. Zöglinge befinden, welche in allen zu dem Seeweſen erforderlichen Wiſſenſchaften unterwieſen werden. Der König ſuchte dazu die geſchickteſten

Neue Marine-Academie zu Neapel.

ſten Männer aus und ſchafte alle nöthige Inſtrumente 1779.
an, ſo daß die neuen Zöglinge nichts, als nur ihren Fleiß anzuwenden haben, um in beſagten Wiſſenſchaften vollkommen zu werden.

Im erſten Monathe 1780. bekam der Neapolitaniſche Hof einen höchſtangenehmen Beſuch, indem am 21. Jenner, der Erzherzog Ferdinand, General Gouverneur der Oeſterreichiſchen Lombardey, Bruder der Königin, nebſt deſſen Gemahlin, daſelbſt eintraf. Es würde zu weitläuffig ſeyn, wenn wir alle Feſtins und Feyerlichkeiten anführen wollten, welche durch dieſe Anweſenheit veranlaßt worden. Kurz der höchſtvergnügte Aufenthalt dauerte bis zum 4. Febr. da beſagte Erzherzogliche Herrſchaften ihre Rückreiſe antraten; wobey der König dieſelben mit 12. der allerſchönſten Pferden aus den Königlichen Stutereyen, mit einer prächtigen auf das koſtbarſte eingelegten Flinte, und mit einer Tabatire von blutfärbigtem Jaſpis, die mit Figuren gezieret und an der Charniere mit Brillanten beſetzt war, die Frau Erzherzogin aber mit einem Brillantenen Bouquet, und einer reich mit Brillanten beſetzten Repetir-Uhr von durchſichtigem Jaſpis, beſchenckte.

1780. Der Erzherzog Ferdinand kommt nach Neapel, reiſet wieder ab.

Nach geſchehener Abreiſe dieſer hohen Gäſte wurde das Königliche Hauß in tiefe Trauer verſetzt. Die zweyte Königliche Prinzeſſin, Louiſa Maria Amalia Thereſia Anna ꝛc. bekam die Blattern, ohnerachtet ihr ſolche vor 3. Jahren waren eingeimpft worden, (Siehe p. 147.) und ſtarb daran den 21ſten Febr. Sie war den 27ſten Julius, 1773. gebohren. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. p. 246.) Der entſeelte Körper wurde den 22ſten Abends nach der Kirche zu St. Clara gebracht, und daſelbſt am 23ſten in der Königl. Familien-Gruft beygeſetzt. — Jedoch dieſer Verluſt wurde den 12ten April wieder erſetzt, indem an demſelben

Die zweyte Kön. Prinzeſſin ſtirbt,

1780. ſelben die Königin von einem Prinzen entbunden wurde, der in der heil. Taufe die Namen: Januarius Carl Franz Johann Baptiſta Anton Ferdinand Caſimir Melchior Balthaſer Franz von Paula Cajetan Agnello Raimund Paſqual Zeno Julius Johann von Nepomuk — erhielt.

Ein Kön. Prinz wird gebohren.

Verſchiedene in die Geiſtl. Gerichtsbarkeit einſchlagende Veränderungen.

In dieſem Jahre unterſuchte das Neapolitaniſche Tribunal del Capellano maggiore die in dieſem Reiche befindlichen Carthauſen, (deren Einkünfte obgedachtermaſſen von dem Pabſte zum Theil dem Könige überlaſſen worden) da ſich dann fand, daß ſie ſämtlich von Königlicher Stiftung ſeyen, und folglich das Jus patronatus alleine dem Könige zuſtehe. Man entdeckte auch, daß in dem Königreiche viele weltliche Caplaneyen vorhanden ſeyen, die man bisher für Beneficien von geiſtlicher Qualitaet, deren Ertheilung nur den Biſchöffen zukommt, gehalten habe; weswegen der König das Beſetzungsrecht wieder an ſich brachte, und dagegen jenen eingeſchlichenen Mißbrauch abſchafte. Der König ließ noch andere in die geiſtliche Gerichtsbarkeit einſchlagende, auch die Kloſterzucht betreffende Edicte bekannt machen. Eines davon hatte die Franciſcaner und andere Bettelorden zum Gegenſtand, und befiehlt denen Biſchöffen und Ordinarien derjenigen Orte, wo ſich dergleichen Klöſter befinden, auf den Lebenswandel dieſer Mönche, und beſonders ihrer Superioren oder Guardians genau Acht zu geben, und diejenigen, die ſich ihrem Inſtitute gemäß nicht aufführen, ſondern demſelben zuwider handeln, zur gemeſſenen Strafe ziehen.

Friede zwiſchen Marocco und den beyden Sicilien.

Endlich haben wir in der Neapolitaniſchen Geſchichte dieſes Jahrs noch folgendes anzuführen. Nachdem der König alle Maroccaniſche Sclaven, welche auf der im vorigen Jahre, vorgedachtermaſſen, eroberten Salataniſchen Chebeque befindlich geweſen waren, in Frey-

heit

heit geſetzt, und nach ihrem Vatterlande zurücke ge- 1780.
ſchickt hatte, ſo wurde der Kayſer von Marocco dadurch bewogen, dem Hofe zu Neapel, gegen welchen er ſeit langer Zeit feindſelig geſinnet war, den Frieden ſelbſten anzubieten, der dann auch von dieſem angenommen wurde. Solchemnach ließ der König beyder Sicilien im Monathe Julius folgendes Edict ergehen:

Königl. Edict dieſerwegen.

„Während daß die Sorgfalt des Königes für die Ausbreitung der Handlung und das größere Wohl ſeiner treuen Unterthanen, für die Vermehrung ſeiner Seemacht, die Beſchützung der Küſten, die den Kauffartheyſchiffen gegebene Begleitung, die Abſchaffung einer Abgabe, die der Einfuhr der Waaren, und die Abſchaffung einer andern, die der Ausfuhr der Fabrikwaaren zu wider war, – von Tag zu Tag die glücklichen und heilſamen Würckungen hervor bringt, die ſein vätterliches Herz davon erwartet; hat zugleich ſeine Großmuth gegen die Unterthanen einer Macht, mit welcher bisher kein Friedenstractat geſchloſſen geweſen, diejenigen erſten Früchte hervor gebracht, welche blos den Anblick und das Beyſpiel von Menſchlichkeit und Edelmuth auch bey Völckern von verſchiedenen Religionen und Gebräuchen auf eine ſichere Weiſe hervor zubringen pflegen. Der Durchlauchtigſte und großmächtigſte Kayſer von Marocco, welcher jetzt ſeine weitläuffigen Staaten nach weiſern und politiſchern Grundſätzen, als die Souverains, ſeine Vorfahren, beherrſcht, iſt dadurch bewogen worden, dem Könige freywillig anzubieten, daß er von ſeiner Seite alle Feindſeligkeiten gegen die Schiffe und Unterthanen beyder Sicilien wolle aufhören laſſen, wenn man von Seiten dieſer letztern ein Gleiches thun würde. Da nun Se. Majeſtaet geruhen, dieſen neuen Vortheil von Ruhe und Sicherheit ihren geliebten Unterthanen, und beſonders den Schiffen, welche aus

1780. der Meerenge von Gibraltar heraus ſeegeln, angedeyhen zu laſſen, und zugleich dieſer Afrikaniſchen Macht die friedliebenden Geſinnungen erkennen geben wollen, welche Ihnen das Wohl der Menſchheit, die Grundſätze unſerer göttlichen Religion, die Weisheit ihrer Staatskunſt, nebſt Mäſſigung und Danckbarkeit einflößen: ſo haben Sie ſogleich Befehl ertheilet, daß Ihre bewafneten Fahrzeuge ſich aller Feindſeligkeiten gegen die Unterthanen und Fahrzeuge mit Maroccaniſcher Flagge, enthalten ſollen; und damit dieſer höchſten Willensmeynung auf gleiche Weiſe von allen Dero Schiffen nachgelebt werden möge, ſo haben Sie befohlen, das gegenwärtige Edict bekant zu machen."

Wir ſchließen damit dieſen Abſchnitt, um uns nach der Oeſterreichiſchen Lombardey, in dem obern Theile Italiens, zu wenden; da uns denn unſere vorgeſchriebene Ordnung in dieſem Capitel auf denjenigen Abſchnitt führet, der die Aufſchrift hat:

C.

1778. Von den Mayländiſchen Geſchichten.

Aus Mayland marſchiren viele Troupen nach Deutſchland.

In dem Herzogthume Mayland hat ſich in dem Jahre 1778. nichts Merckwürdiges zugetragen, auſſer daß die daſige Regierung von der Kayſerin Königin Befehl erhalten, den gröſten Theil der Regimenter in der Lombardey nach Deutſchland marſchiren zu laſſen, deren Stelle durch Toſcaniſche Troupen wieder erſetzt werden ſollte.

1779.

Der General-Statthalter beſucht die Univerſitaet zu Pavia.

Auch im Jahre 1779. ereignete ſich nichts Sonderliches, außer daß der Erzherzog Ferdinand, General-Statthalter, den 7. März, ganz unvermuthet die Univerſitaet zu Pavia beſuchte, gerade vor dem Univerſitaetshauſe abſtieg, ſich unter die Studenten miſchte,

miſchte, und einigen Vorleſungen zuhörte, bis die Profeſſores Nachricht davon bekamen, und herbey eilten, demſelben ihre Ehrfurcht zu bezeugen, in deren Begleitung er alsdann alle Auditoria und Collegia, die Naturalien- und Münzcabinete, das Laboratorium Chymicum, Theatrum Anatomicum, die Bibliotheck, und den Botaniſchen Garten in Augenſchein nahm. Er gieng noch ſelbigen Tag wieder nach Mayland zurücke. 1779.

Der Fürſt v. Barbiano ſtirbt.

Die Fr. General-Statthalterin wird von einen Prinzen entbunden.

Auſſer dieſem Vorgange haben wir noch ein paar Genealogiſche Begebenheiten anzuführen. Die eine iſt der am 26ſten September dieſes Jahres zu Mayland erfolgte tödliche Hintritt des Fürſten von Barbiano und Belgiojoſo, in einem Alter von 87. Jahren; — und die andere iſt die am 6ten October geſchehene glückliche Entbindung der Gemahlin des Herrn General-Statthalters, von einem Prinzen. Am 22ſten Oc-

 tober

1779. tober geſchahe die feyerliche Taufhandlung des neugebornen Erzherzogs, durch den Cardinal Erzbiſchof, bey einem in dem großen Saale des Herzoglichen Pallaſtes eigens dazu aufgerichtetem Altare, unter einer herrlichen Beleuchtung. Der Prinz wurde, im Namen des Kayſers, von dem Grafen Carl von Firmian über der Taufe gehalten, und ihm die Namen: Franz Joſeph Johann Carl Ambroſius beygelegt. Alle Staatsräthe, Regierungsräthe, die ſämtliche Officialitaet, die K. und bürgerlichen Dicaſterien, die Kämmerer, alle Hofſtellen, und der vornehmſte Adel, wohnten dieſer feyerlichen Handlung in großer Gala bey, und den Beſchluß machte ein feyerliches Herr Gott dich loben wir ꝛc.

Zu noch größerer Verherrlichung dieſer freudigen Begebenheit ließen der Herr Viſconti, Vicarius, und die 12. Proviſioneri von Mayland an dieſem Tage aus dem öffentlichen Schatze, 3000. Lire, in dem Pallaſte Broletto, unter die Armen austheilen. Ueber dieſes gab der Erzherzog und General-Statthalter Befehl, jedem armen Weibe, welches in dem Lauſe dieſes Monaths noch entbunden würde, 50. Lire abzureichen.

Die Erzherzogl. Herrſchaften machen eine Reiſe durch Italien.

Nach zurücke gelegtem Wochenbette der Frau Erzherzogin, unternahm dieſelbe in Geſellſchaft ihres Gemahls eine Reiſe durch Italien während welcher das Jahr dahin floß. Daß ſie im erſten Monath des Jahres 1780. über Rom nach Neapel gereiſet, dann von
1780. dort nach Rom zurücke gegangen, allda einige Wochen geblieben, und darauf ihre Rückreiſe über Florenz nach Mayland angetretten haben, das alles iſt ſchon in den vorigen Abſchnitten dieſes Capitels geſagt worden, und in dem folgenden wird deſſelben abermals gedacht werden. Mithin können wir hier die Beſchreibung dieſer Reiſe übergehen. Aber die Rückkunſt

müſſe

müſſen wir anmercken. Es erfolgte ſolche den 6ten Junii, nachdem der Großherzog von Toſcana die hohen Reiſenden bis an die Gränze begleitet hatte. 1780. ihre Rückkunft.

Unter die öffentlichen Veranſtaltungen des General-Statthalters zählen wir die Anlegung einer neuen Straſſe von Cremona bis zum Fluſſe Olio, zum groſſen Vortheile der Handlung. Der Erzherzog erhob ſich, im Monath Julius ſelbſten dahin, um den Fortgang dieſer wichtigen Arbeit in Augenſchein zu nehmen. — Auch wurde zu Mayland die Verordnung öffentlich bekannt gemacht, daß künftig die Kirchen keine Freyſtätte mehr für Ausreiſſer und andere Verbrecher, die zum Soldatenſtand gehören, ſeyn ſollen. Desgleichen wurden alle Hazard-Spiele gänzlich verbothen.

Der Gen. Statthalter läſt eine neue Straſſe anlegen, verbietet die Freyſtätte für Militair-Perſonen, auch alle Hazard-Spiele.

Dieß iſt alles, was wir in der Mayländiſchen Geſchichte haben anführen können, Nun folgt der Abſchnitt

D.

Von dem Großherzogthume Toſcana. 1778.

Das noch am Schluße des Jahres 1777. ein Maroccaniſcher Abgeſandter, Sidi Mehemet Benamora, zu Livorno eingetroffen, um an den Toſcaniſchen Hof zu gehen, iſt bereits oben im erſten Periodo, p. 158. angezeigt worden. Er blieb zu gedachtem Livorno bis zum 8ten Jenner 1778. da er ſich mit ſeinem Gefolge nach Florenz begab. Am 14ten darauf hatte er bey dem Großherzoge Audienz, wozu er unter einer glänzenden Begleitung von dem Herzog Salviati, Oberſtkämmerer, auf das feyerlichſte eingeführet wurde. Der Großherzog ſtund dabey unter dem Throne in der Feldmarſchalls-Uniforme, mit bedecktem

Ein Maroccaniſcher Bothſchafter kommt nach Florenz, hat beym Großherzog Audienz.

1779. tober geſchahe die feyerliche Taufhandlung des neugebornen Erzherzogs, durch den Cardinal Erzbiſchof, bey einem in dem großen Saale des Herzoglichen Pallaſtes eigens dazu aufgerichtetem Altare; unter einer herrlichen Beleuchtung. Der Prinz wurde, im Namen des Kayſers, von dem Grafen Carl von Firmian über der Taufe gehalten, und ihm die Namen: Franz Joſeph Johann Carl Ambroſius beygelegt. Alle Staatsräthe, Regierungsräthe, die ſämtliche Officialitaet, die K. und bürgerlichen Dicaſterien, die Kämmerer, alle Hofſtellen, und der vornehmſte Adel, wohnten dieſer feyerlichen Handlung in großer Gala bey, und den Beſchluß machte ein feyerliches Herr Gott dich loben wir ꝛc.

Zu noch größerer Verherrlichung dieſer freudigen Begebenheit ließen der Herr Viſconti, Vicarius, und die 12. Proviſioneri von Mayland an dieſem Tage aus dem öffentlichen Schatze, 3000. Lire, in dem Pallaſte Broletto, unter die Armen austheilen. Ueber dieſes gab der Erzherzog und General-Statthalter Befehl, jedem armen Weibe, welches in dem Laufſe dieſes Monaths noch entbunden würde, 50. Lire abzureichen.

Die Erzherzogl. Herrſchaften machen eine Reiſe durch Italien.

Nach zurücke gelegtem Wochenbette der Frau Erzherzogin, unternahm dieſelbe in Geſellſchaft ihres Gemahls eine Reiſe durch Italien während welcher das Jahr dahin floß. Daß ſie im erſten Monath des Jahres 1780. über Rom nach Neapel gereiſet, dann von
1780. dort nach Rom zurücke gegangen, allda einige Wochen geblieben, und darauf ihre Rückreiſe über Florenz nach Mayland angetretten haben, das alles iſt ſchon in den vorigen Abſchnitten dieſes Capitels geſagt worden, und in dem folgenden wird deſſelben abermals gedacht werden. Mithin können wir hier die Beſchreibung dieſer Reiſe übergehen. Aber die Rückkunft

müſſen

müſſen wir anmercken. Es erfolgte ſolche den 6ten Junii, nachdem der Großherzog von Toſcana die hohen Reiſenden bis an die Gränze begleitet hatte. 1780. ihre Rückkunft.

Unter die öffentlichen Veranſtaltungen des General-Statthalters zählen wir die Anlegung einer neuen Straſſe von Cremona bis zum Fluſſe Olio, zum groſſen Vortheile der Handlung. Der Erzherzog erhob ſich, im Monath Julius ſelbſten dahin, um den Fortgang dieſer wichtigen Arbeit in Augenſchein zu nehmen. — Auch wurde zu Mayland die Verordnung öffentlich bekannt gemacht, daß künftig die Kirchen keine Freyſtätte mehr für Ausreiſſer und andere Verbrecher, die zum Soldatenſtand gehören, ſeyn ſollen. Desgleichen wurden alle Hazard-Spiele gänzlich verbothen. Der Gen. Statthalter läſt eine neue Straſſe anlegen, verbietet die Freyſtätte für Militair-Perſonen, auch alle Hazard-Spiele.

Dieß iſt alles, was wir in der Mayländiſchen Geſchichte haben anführen können, Nun folgt der Abſchnitt

D.

Von dem Großherzogthume Toſcana. 1778.

Das noch am Schluße des Jahres 1777. ein Maroccaniſcher Abgeſandter, Sidi Mehemet Benamora, zu Livorno eingetroffen, um an den Toſcaniſchen Hof zu gehen, iſt bereits oben im erſten Periodo, p. 158. angezeigt worden. Er blieb zu gedachtem Livorno bis zum 8ten Jenner 1778. da er ſich mit ſeinem Gefolge nach Florenz begab. Am 14ten darauf hatte er bey dem Großherzoge Audienz, wozu er unter einer glänzenden Begleitung von dem Herzog Salviati, Oberſtkämmerer, auf das feyerlichſte eingeführet wurde. Der Großherzog ſtund dabey unter dem Throne in der Feldmarſchalls-Uniforme, mit bedecktem Ein Maroccaniſcher Bothſchafter kommt nach Florenz, hat beym Großherzog Audienz.

1778. Haupte, von den Staatsräthen und Hofämtern umgeben. Der Bothſchafter näherte ſich dem Throne, machte 3. tiefe Verbeugungen, und hielt in Mohriſcher Sprache folgende Anrede:

deſſen Anrede.

„Se. Majeſtaet, der Kayſer von Marocco, ſind „von dem Glanze des Durchl. Erzhaußes, aus wel„chem Eure Königl. Hoheit abſtammen, von Dero „eigenen erhabenen Eigenſchaften, Gerechtigkeit und „Liebe, nicht nur zu Dero Unterthanen, ſondern auch „gegen fremde Nationen, vollkommen unterrichtet. „Aus dieſer Urſache trägt gedachter Monarch gegen „Ew. Königl. Hoheit eine ſolche Hochachtung und „Zuneigung, daß er dasjenige in Vollzug gebracht, „was er noch gegen keinen andern chriſtlichen Monar„chen gethan hat, nemlich ſeinen unterthänigſten Die„ner, der ich der nächſte an ſeinem Throne bin, als „Bothſchafter, und Ueberbringer dieſes ſeines freund„ſchaftlichen Schreibens abzuſchicken. Ew. Königl. „Hoheit werden zugleich daraus erſehen, daß ich be„vollmächtiget ſey, über die Loskauffung der Mohren„Sclaven, die unter Höchſtdero Gewalt ſtehen, in „Unterhandlung zu tretten, es mag nun ſolches mit „Gelde, oder auf irgend eine andere Weiſe, die Ew. „K. H. beliebig ſeyn wird, geſchehen; nicht weniger „einen jeden Tractat, der zum Vortheile beyderſeiti„ger Unterthanen gereichen kan, zu ſchließen, zu un„terzeichnen, und mit dem Inſiegel meines Beherr„ſchers, ſo ich bey mir führe, zu beſtättigen." Nach dieſer Anrede übergab er ſein Beglaubigungsſchreiben dem Großherzog; und wurde, nach geendigter Audienz, in ſeine Wohnung zurücke geführet.

macht wichtige Geſchencke,

Dieſer Bothſchafter brachte nicht nur, im Namen ſeines Monarchen, für den Großherzog 6. vortrefliche Afrikaniſche Pferde mit, ſondern fügte ſolchen auch noch 2. andere von nicht minderer Schönheit, als ein

Geſchenck

Geſchenck von ihm ſelbſt, bey. Auch der Frau Groß- 1778.
herzogin überreichte er verſchiedene koſtbare Zeuge und Muſſeline, nebſt einer Küſte mit Wachs, ſo in Marocco verarbeitet worden. Die erſten Herren des Hofes bekamen von ihm prächtige Saletaniſche Kleider von Seide und Baumwolle; er aber benützte die Zeit ſeiner Anweſenheit, um alle Florentiniſche Merckwürdigkeiten im Augenſchein zu nehmen, wobey er zuweilen eine Menge kleiner ſilberner Münzen, Para genannt, unter das häuffig ihn umgebende Volck auswarf.

Der Großherzog ſetzt alle Mohren-Sclaven in Freiheit.

Unterdeſſen wurden auf Befehl des Großherzogs, alle in Livorno aufbewahrte Saletaniſche Sclaven, 64. an der Zahl, ihrer Ketten entlediget und in Freyheit geſetzt, wie denn auch der bekannte Reis, welcher vor einigen Jahren am Bord einer, von der Florentiniſchen Fregatte, Auſtria, eroberten Saletaniſchen Fregatte zum Gefangenen gemacht, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 267.) und vor einem Jahre mit der Freyheit beſchenckt worden, (Siehe oben p. 156.) am 29ſten Jenner mit 2. Bedienten von ſeiner Nation zu Florenz anlangte, um ſich für die Befreyung ſeiner Landsleute dem Großherzoge danckbar zu Füſſen zu werfen; welches am 31ſten geſchahe.

Der Bothſchafter nimmt Abſchied.

Der Aufenthalt des vorbeſagten Bothſchafters dauerte bis gegen das Ende des Februars. Am 16ten deſſelben gelangte er bey dem Großherzoge zur Abſchieds Audienz, wobey er folgende Anrede hielt: „Durchlauchtigſter Fürſt! — Meine Zunge iſt zu unvermögend, Höchſtdenenſelben den ſchuldigſten Danck, für Dero huldreicheſte Geſinnungen und empfangene ſo große Ehren- und Gnadenerweiſungen, abzuſtatten; aber ich hoffe, daß Höchſtdieſelben auf ungezweifelte Erwiederungen, von Seiten meines Souverains, des Kayſers von Marocco, werden Rech-

1778. „nung machen können, welchem ich Dero Vorſorge „für den Reis und ſeine ganze Equipage vorzutragen „nicht ermangeln werde; und ich bin überzeugt, daß „ſolche, in Rückſicht auf Höchſtdieſelbe, nicht nur „Pardon und gute Aufnahme erhalten, ſondern auch „in des Kayſers Dienſt wieder werden angeſtellt „werden. Auch ich nenne mich glücklich, bey Gele„genheit meines gegenwärtigen Auftrages des Frie„dens, welchen der erhabene Gott ewig erhalten wol„le, ſo vieler Aufmerckſamkeit gewürdiget worden zu „ſeyn.“ — Am 18ten Febr. wurden ihm, ſo wol für ſeinen Monarchen, als für ihn ſelbſt und ſein Gefolge, die herrlichſten und koſtbarſten Geſchencke eingehändiget, worauf er den 21ſten nach Livorno abreiſete um allda nebſt ſeinem Gefolge und denen in Freyheit geſetzten Sclaven, am Borde einer Rußiſchen Fregatte, nach ſeinem Vatterlande abzugehen.

[margin: ...nd gehet nach Africa zurücke.]

[margin: Friedens-tractat mit Marocco.]

Während der Anweſenheit dieſes Bothſchafters wurde zwiſchen dem Goßherzog von Toſcana und dem Kayſer von Marocco, deſſen Corſaren nicht ſelten auch die Toſcaniſchen Schiffe anpackten unterm 6ten Febr. ein Tracktat geſchloſſen, deſſen weſentlicher Inhalt aus folgenden Artickeln beſtehet: 1) Die Feindſeeligkeiten zu Waſſer und zu Lande hören auf. 2) Kein Toſcaniſcher Unterthan bleibt in Marocco als Sclave, und umgekehrt. — 3) Die auf fremden weggenommenen Schiffen befindliche Toſcaniſche oder Maroccaniſche Unterthanen erhalten ihre Freiheit. — 4) Eben ſo werden die mit ſolchen Schiffen weggenommene Güter frey gegeben. 5) Es ſoll eine freye Handlung zwiſchen beeden Staaten ſeyn. 6) Wenn ſich ihre Schiffe begegnen, und Hülfe an Lebensmitteln und dergleichen nöthig hätten, ſo ſollen ſie einander beyſtehen. 7) Wenn Schiffe beyder Nationen in die Häven beeder Staaten einlaufen, ſo ſollen ſie ſich den daſelbſt üblichen Geſetzen unterwerfen. 8) Die auf dem Territo-

rio

rio beyder Mächte geſtrandete Schiffe ſollen, ſo wie 1778.
die Equipage und Ladung ſicher ſeyn. 9) Die Ambaſſadeurs beeder Staaten ſollen alle Ehrenbezeugungen genieſſen, wie die Geſandten der übrigen Mächte. 10) Eben ſo ſoll es mit den Conſuln gehalten werden. 11) Bey Streitigkeiten ſoll der Weg der Güte, und beym Bruche ein ſechs monathlicher Waffenſtillſtand vorhergehen. 12) Im Kriege ſoll jeder gemachte Sclave mit 100. Stück von Achten ausgelöſet werden. Frauenzimmer, Kinder unter 10. — und Alte über 70. Jahren ſollen gar nicht zu Sclaven gemacht werden können.

Medaille darauf.

Auf dieſen geſchloſſenen Frieden wurde eine Gedächtniß-Münze geprägt, deren eine Seite das Bruſtbild des Großherzogs vorſtellete, mit der Umſchrift: Leopoldo, Archid. Auſtr. Princ. Regn. Hung. Bohem. Mangno Duci Etruriae, Optimo Principi. Auf der andern Seite zeigt ſich der Haven von Livorno, die See, verſchiedene Fregatten, der Großherzog am Ufer, vor einem Zelte, mit dem Toſcaniſchen Löwen zu den Füſſen; der Maroccaniſche Geſandte, wie er dem Großherzoge ſein Beglaubigungsſchreiben überreicht, verſchiedene knieende Maroccaner, auch einige mit Pferden und Geſchencken, nebſt der Umſchrift: Mauritaniae obſequium et foedus virtuti oblatum. Florentiae MDCCLXXVIII.

Großherzogliche Verordnung, die Klöſter betreffend.

Dieſes Bündniß war ein neuer Schritt des Großherzogs, um die Wohlfahrt ſeiner Staaten der Vollkommenheit, deren ſie fähig ſind, immer näher zu bringen. Da nun die kirchliche Verfaſſung den gröſten Einfluß in das gemeine Beſte hat, und mit demſelben in der genaueſten Verbindung ſtehet, ſo warf der wachſame Landesfürſt auch auf dieſelbe ſein Augenmerck. Er ließ zu dem Ende unter dem 12ten Jenner an die Obern der verſchiedenen geiſtlichen Orden

1778. ein Circulare ergehen, mittelſt welchem er ihnen befahl, — ein genaues Verzeichniß aller nach Rom zu ſchickenden Abgaben, und unter welchen Urſachen und Namen, — aller Einkünfte der Klöſter und ihrer Verwendung, — aller kleinen Convente, — aller Religioſen mit Anmerckung der Toſcaner, — aller Dotal-Vermächtniſſe und deren Beſtimmung — einzuſchicken; um daraus den Einfluß der Klöſter in das Beſte des Landes zu erſehen.

Die Weltgeiſtlichen betreffend; Auch in Anſehung der Weltgeiſtlichkeit ließ der Großherzog unter dem 15ten Jenner ein Circulare an die Biſchöffe ergehen, welches dahin gieng, die Anzahl der zur Seelſorge und geiſtlichen Verrichtungen nöthigen Prieſter einzuſchräncken, und die Angeſtellten mit hinlänglichern zeitlichen Mitteln zu verſehen, um mit Anſtande leben zu können, ohne in die Verlegenheit zu gerathen, auf ungebührliche Nebenwege zu dencken, und durch Nahrungsſorgen ſich zu zerſtreuen. — Ein anders an alle Gerichtbarkeithabende Perſonen ergangenes Circulare enthielt an dieſelben den Landesfürſtlichen Befehl, "daß ſie, bey künftig ſich ereignenden Erledigungen der Pfründen, das Geſetz Cosmi I. vom 15. Julii 1539. vollziehen ſollen, welches, in ſo weit es nöthig iſt, und ſo lange nichts anders verordnet wird, als vom neuen publicirt angeſehen werden ſoll, in welchem verordnet iſt, "das nach der Form der alten Geſetze, und der mit dem Apoſtoliſchen Stuhle geſchloſſenen Conventionen, von allen Pfründen, die erledigt werden, im Namen der Regierung, Beſitz genommen werden ſolle", — daß ſie alſo bey ſich ereignendem Falle, alſogleich zur Verfaſſung des Inventariums aller Güter und Sachen, die dazu gehören, ſchreiten, unterdeſſen eine getreue und zur einſtweiligen Verwaltung tüchtige Perſon, und mit Einverſtändniß der reſpective Ordinarien, einen Geiſtlichen von exemplariſchem Wandel, um Amt zu halten, und alles,

Verordnung bey erledigten Pfründen.

was

was den Gottesdienſt betrift, zu verrichten, Deputiren; auch zugleich ſolche Honoraria, die ſie für gerecht und billig halten, auf ſo lange ſie erledigt bleiben, ausſetzen ſollen, um ſie nachher demjenigen, der gehörig damit inveſtirt wird, und das Exequatur in gewöhnlicher Form aufweiſet, zu übergeben." 1778.

Zwey Klöſter werden eingezogen.

Unter den übrigen kirchlichen Vorfallenheiten dieſes Jahres, mercken wir noch folgende Veränderungen, die ſich im Monath May mit 2. geiſtlichen Stiftungen zugetragen haben, indem nicht nur auf Landesfürſtlichem Befehl die in der Stadt Piſtoja annoch beſtandene Abtey der Canonicorum Lateranenſium, weil es an Subjecten zur Erfüllung der Functionen gebrach, am 23ſten gänzlich aufgehoben, und von dem Auditor in förmlichen Beſitz genommen; ſondern auch zu gleicher Zeit ein Frauenkloſter in dem Obern Valdarno eingezogen, und den daſigen Kloſterfrauen in einem Frauenkloſter zu Arezzo der Aufenthalt angewieſen wurde.

Einige andere Verordnungen,

Auch haben wir noch einige andere um dieſe Zeit ergangene Verordnungen anzumercken. Eine derſelben hatte die Eheverſprechungen der Militairperſonen zum Gegenſtande, welche der Großherzog, ohne deſſen ausdrückliche Erlaubniß ſchlechterdings verbot; wobey ſogar diejenigen Verlöbniße für ungültig erkläret wurden, welche mit dem Vorwand, als wenn ſie zu einer Zeit da die Militairperſonen ihre Dienſte verlaſſen, und den Abſchied bekommen hätten, geſchloſſen worden wären, geltend gemacht werden wollten. Eine andere Verordnung hob die Straffe der Landesverweiſung auf, mit dem Befehl, daß die Verbrecher, die ſolche Strafe verdient hätten, in Zukunft in die untere Provinz von Siena geſchickt, und allda zur Arbeit angehalten werden ſollten, um auch in der Verweiſung dem Staate noch einigermaſſen nützlich zu ſeyn. — Eine

dritte

1778. dritte Verordnung erlaubet den Handel mit Seiden-Arbeiten, welcher bisher nur auf die Städte Florenz und Piſa eingeſchränckt war, auch allen andern Städten und Orten des Großherzogthums, mit der Vergünſtigung, überall Seiden-Manufactur-Gebäude anlegen und erbauen zu dürfen.

Ein Prinz von Toſcana ſtirbt.

Mitten unter ſo nützlichen und heilſamen Veranſtaltungen wurde der Großherzogliche Hof in die tiefſte Trauer verſetzt, indem am 9ten May der Prinz Maximilian Joſeph ꝛc. nach einer 10. tägigen Kranckheit das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, deſſen Leichnam darauf mit dem gewöhnlichen Trauergepränge in die Mutter-Gottes-Capelle der Hauptkirche zu St. Lorenz, zur Ruheſtätte gebracht wurde. Er ſtarb im 8ten Jahre ſeines Alters, denn er ward gebohren den 23. December 1774. (Siehe Hiſt. Bilderſaal 16. Th. p. 867.)

Neutralitaets-Verordnungen.

In Anſehung des zwiſchen Engelland und Franckreich ausgebrochenen Kriegs, ließ der Großherzog eine Verordnung ergehen, welche nicht nur in allen Toſcaniſchen Häven und Gewäſſern die Beobachtung der genaueſten Neutralitaet anbefiehlt, ſondern auch zugleich ein gewiſſes Reglement vorſchreibet, nach welchem man ſich zu Livorno, Porto-Ferrajo und andern Orten achten ſoll. Gleichwie dieſe Verordnung eines Theils die Sicherheit der Handlung des Großherzogthums zum Gegenſtande hatte; alſo zielte ſie auch andern Theils dahin ab, um die Schiffe der Kriegführenden Nationen zu verhindern, einander in einer gewiſſen Weite von den Toſcaniſchen Häven anzugreifſen, oder in eben dieſer Entfernung Schiffe, die allda ein- oder auslauffen möchten, wegzunehmen. Um dieſe Abſichten deſto ſicherer zu erreichen, wurden, an den erhabenſten Orten der Küſten, Batterien aufgeworfen, eine große Anzahl Canonen darauf gepflanzt,

und

und Beſatzungs-Troupen nebſt den erforderlichen Artilleriſten darein verlegt, auch Leuchtthürme aufgerichtet, um auf alles genaue Acht haben zu können. 1778.

Am 30ſten Auguſt unternahm der Großherzog eine Reiſe nach Wien, wohin ihm nicht lange hernach auch ſeine Gemahlin nachfolgte. Ihre beyderſeitige Ankunft daſelbſt iſt bereits oben in der Geſchichte des Kayſerlichen Hofes p. 382. angeführt worden.

Der Großherzog reiſet nebſt ſeiner Gemahlin nach Wien.

Während der Abweſenheit des Großherzogs von ſeinen Staaten, kam im December ein vornehmer Africaner, Semaim-Kiaja, Schwiegerſohn und Feldmarſchall des Bey von Tunis, mit einem Gefolge von 42 Perſonen, und reichen Schätzen, zu Livorno an. Er entflohe aus Tunis, man konnte aber nicht erfahren, warum es geſchehen. Indeſſen führte er ſich zu Livorno ſehr glänzend und freygebig auf. Sein Schwiegervatter, der Bey, wand zwar alles an, ihn wieder nach Tunis zu ziehen, aber er mochte ſeine Urſachen haben, nicht ſo gleich Folge zu leiſten. Es kamen ſo gar zu Anfang des Jahres 1779. der Gouverneur von Conſtantine, der Groß-Admiral, und ein Oberprieſter, am Bord eines Venetianiſchen Schifs, nach gedachtem Livorno, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, alleine ob er es gleich an Höflichkeiten gegen ſie nicht ermangeln ließ, ſo gab er dennoch ihrem Antrag kein Gehör und ſie muſten unverrichteter Sache wieder abreiſen. Er blieb noch bis gegen das Ende des März, da er ſich dann gleichfalls zur Abreiſe rüſtete, und ein Schif in Beſtand nahm, das ihn, nebſt ſeinem Gefolge — nicht nach Tunis, ſondern nach Smirna — bringen ſollte. Dieſe Reiſe unternahm er deswegen, damit er nach Endigung derſelben mit mehrerer Sicherheit nach Tunis zurücke kehren könnte, indeme nach dem Mohamedaniſchen Geſetze Niemand, der die Wallfahrt nach Mecca gemacht hat, mit der Todesſtrafe belegt

Ein vornehmer Africaner kommt zu Livorno an.

1779.

reiſet wieder ab.

1779. legt werden kan. Er gieng zu dem Ende den 24. März nach Smirna unter Seegel, um von dort aus über Alexandria nach gedachtem Mecca ſeine Reiſe fortzu-ſetzen.

Der Großherzog errichtet ein öffentliches Diplomatiſches Archiv zu Florenz

Ohnerachtet der Großherzog abweſend war, ſo war er doch in verſchiedenen heilſamen und merckwürdigen Verordnungen, womit er den Anfang des 1779ſten Jahres bezeichnete, gegenwärtig. Die allerwichtigſte davon iſt die Errichtung eines öffentlichen Diplomatiſchen Archivs. Der weiſe Leopold zog die Gefahr in Erwägung, in welcher ſich die alten auf Pergament geſchriebene Urkunden befanden, verlohren zu gehen, deren viele in den Archiven einiger Obrigkeiten lagen, wohin ſie zufälliger Weiſe gekommen, ob ſie gleich weder auf ihre Gerichtsbarkeit noch Geſetze Bezug hatten; viele andere befanden ſich in Klöſtern, Conventen und andern geiſtlichen Orten, wohin ſie entweder freywillig, oder wegen Ausſterbung der Familien, oder wegen Einziehung und Vereinigung anderer Klöſter oder Abteyen ꝛc. hinterlegt worden ſind; wieder andere waren bey Privat-Familien entweder dem Mißbrauch ausgeſetzt, oder doch wenigſtens unnützlich, weil ſie ohne Ordnung und Erläuterung zu keiner Abſicht dienten, und man oft nicht einmal ihren Urſprung wuſte. Nun beſchloß der Großherzog, in Betracht der wichtigen Aufklärungen, die dergleichen Urkunden ſo wol in Anſehung der Gelehrſamkeit und Geſchichtkunde überhaupt, als der öffentlichen und Privatrechte insbeſondere geben können, in Florenz das beſagte öffentliche Diplomatiſche Archiv, zu welchem er ein eigenes Directorium niederſetzte, aufzurichten. Er befahl zu dem Ende, mittelſt einer ergangenen Verordnung, daß in Zeit von 4. Monathen, alle alte Diplome und Urkunden, die ſich in der Verwahrung aller Obrigkeiten, Gerichte, Univerſitäten, Spitäler, Gemeinden, Klöſter, Convente ꝛc. des ganzen Florentiniſchen Staa-

tes, befänden, bey dem ernannten Directorio nieder- 1779.
gelegt werden ſollten, um ſolche in Ordnung zu bringen, und einen General-Index darüber verfertigen zu können, worinnen nicht nur die Urkunden, ſondern auch die Orte, oder Perſonen, die ſolche hinterlegt haben, angemerkt werden ſollen, mit dem Bedeuten, daß ſolche Perſonen, oder ihre Erben und Nachfolger, zu aller Zeit, das Recht haben werden, unentgeldlich authentiſche Abſchriften, nebſt den Erklärungen, die darüber ſollen gemacht werden, zu begehren. — Eine Anordnung die den Ruhm des Landesfürſten verewigen wird! — Zu gleicher Zeit ließ derſelbe an alle Erz- und Biſchöffe den gemeſſenſten Befehl ergehen, in Zukunft bey ihren geiſtlichen Gerichtshöfen keine geiſtliche, ſondern weltliche Kanzler zu halten, und zwar aus der Urſache, weil dergleichen Kanzler zugleich Notarien ſeyn müſſen, das Notariat aber Niemand, als der Landesfürſt ſelbſt ertheilen kan, welcher ſolches, nach Vorſchrift der alten Geſetze, nur alleine weltlichen Perſonen zu ertheilen pfleget. — Nicht minder erneuerte der Großherzog, das, ſchon im Jahre 1772. an die Erz- und Biſchöffe ergangene Verboth, die berüchtigte Bulle in Coena Domini weder in den Beichtſtühlen anzuſchlagen, noch von den Kanzeln oder Altären publiciren zu laſſen, bey Strafe ſchwerer Oberherrlicher Ahndung.

Die Erz- und Biſchöffe dürfen keine andere, als weltliche Kanzler halten.

Die Bulle in Coena Domini wird verboten.

Dieſer auch abweſend alſo für das Beſte ſeines Landes ſorgende Vatter, erfreuete endlich, nach einer über 6. monathlichen Entfernung, ſeine Reſidenz und alle ihn anbetende Einwohner, wieder mit ſeiner alles belebenden Gegenwart, indem er am 23ſten März, nebſt ſeiner Gemahlin, unter dem Jubel der Unterthanen, von ſeiner nach Wien gemachten Reiſe zurücke kam.

Der Großherzog kommt von Wien zurücke.

Nichts war mit der Freude zu vergleichen, zu welcher dieſe glückliche Ankunft die Florentiner hinrieß.

Sie

1779. legt werden kan. Er gieng zu dem Ende den 24. März nach Smirna unter Seegel, um von dort aus über Alexandria nach gedachtem Mecca ſeine Reiſe fortzuſetzen.

Der Großherzog errichtet ein öffentliches Diplomatiſches Archiv zu Florenz

Ohnerachtet der Großherzog abweſend war, ſo war er doch in verſchiedenen heilſamen und merckwürdigen Verordnungen, womit er den Anfang des 1779ſten Jahres bezeichnete, gegenwärtig. Die allerwichtigſte davon iſt die Errichtung eines öffentlichen Diplomatiſchen Archivs. Der weiſe Leopold zog die Gefahr in Erwägung, in welcher ſich die alten auf Pergament geſchriebene Urkunden befanden, verlohren zu gehen, deren viele in den Archiven einiger Obrigkeiten lagen, wohin ſie zufälliger Weiſe gekommen, ob ſie gleich weder auf ihre Gerichtsbarkeit noch Geſetze Bezug hatten; viele andere befanden ſich in Klöſtern, Conventen und andern geiſtlichen Orten, wohin ſie entweder freywillig, oder wegen Ausſterbung der Familien, oder wegen Einziehung und Vereinigung anderer Klöſter oder Abteyen ꝛc. hinterlegt worden ſind; wieder andere waren bey Privat-Familien entweder dem Mißbrauch ausgeſetzt, oder doch wenigſtens unnützlich, weil ſie ohne Ordnung und Erläuterung zu keiner Abſicht dienten, und man oft nicht einmal ihren Urſprung wuſte. Nun beſchloß der Großherzog, in Betracht der wichtigen Aufklärungen, die dergleichen Urkunden ſo wol in Anſehung der Gelehrſamkeit und Geſchichtkunde überhaupt, als der öffentlichen und Privatrechte insbeſondere geben können, in Florenz das beſagte öffentliche Diplomatiſche Archiv, zu welchem er ein eigenes Directorium niederſetzte, aufzurichten. Er befahl zu dem Ende, mittelſt einer ergangenen Verordnung, daß in Zeit von 4. Monathen, alle alte Diplome und Urkunden, die ſich in der Verwahrung aller Obrigkeiten, Gerichte, Univerſitäten, Spitäler, Gemeinden, Klöſter, Convente ꝛc. des ganzen Florentiniſchen Staates,

tes, befänden, bey dem ernannten Directorio nieder- 1779.
gelegt werden ſollten, um ſolche in Ordnung zu bringen, und einen General-Index darüber verfertigen zu können, worinnen nicht nur die Urkunden, ſondern auch die Orte, oder Perſonen, die ſolche hinterlegt haben, angemerkt werden ſollen, mit dem Bedeuten, daß ſolche Perſonen, oder ihre Erben und Nachfolger, zu aller Zeit, das Recht haben werden, unentgeldlich authentiſche Abſchriften, nebſt den Erklärungen, die darüber ſollen gemacht werden, zu begehren. — Eine Anordnung die den Ruhm des Landesfürſten verewigen wird! — Zu gleicher Zeit ließ derſelbe an alle Erz- und Biſchöffe den gemeſſenſten Befehl ergehen, in Zukunft bey ihren geiſtlichen Gerichtshöfen keine geiſtliche, ſondern weltliche Kanzler zu halten, und zwar aus der Urſache, weil dergleichen Kanzler zugleich Notarien ſeyn müſſen, das Notariat aber Niemand, als der Landesfürſt ſelbſt ertheilen kan, welcher ſolches, nach Vorſchrift der alten Geſetze, nur alleine weltlichen Perſonen zu ertheilen pfleget. — Nicht minder erneuerte der Großherzog, das, ſchon im Jahre 1772. an die Erz- und Biſchöffe ergangene Verboth, die berüchtigte Bulle in Coena Domini weder in den Beichtſtühlen anzuſchlagen, noch von den Kanzeln oder Altären publiciren zu laſſen, bey Strafe ſchwerer Oberherrlicher Ahndung.

Die Erz- und Biſchöffe dürfen keine andere, als weltliche Kanzler halten.

Die Bulle in Coena Domini wird verboten.

Dieſer auch abweſend alſo für das Beſte ſeines Landes ſorgende Vatter, erfreuete endlich, nach einer über 6. monathlichen Entfernung, ſeine Reſidenz und alle ihn anbetende Einwohner, wieder mit ſeiner alles belebenden Gegenwart, indem er am 23ſten März, nebſt ſeiner Gemahlin, unter dem Jubel der Unterthanen, von ſeiner nach Wien gemachten Reiſe zurücke kam.

Der Großherzog kommt von Wien zurücke.

Nichts war mit der Freude zu vergleichen, zu welcher dieſe glückliche Ankunft die Florentiner hinrieß.

1779. Sie ſchickten ihm tauſend Seegenswünſche entgegen, wie die frohen Kinder, welche ihrem zärtlichen Vatter entgegen jauchzen, den ſie lange nicht geſehen haben, und der ihnen etwas angenehmes mitbringt, oder ſie bey ſeiner Ankunft beſchenckt. Das letztere that auch dieſer Landesfürſt; und dießmal war die niedrigſte Gattung ſeiner Kinder der Gegenſtand ſeiner Gnade. Kaum war er angekommen, ſo befahl er, alle Schulden, welche die Ackersleute, und beſonders diejenigen, die das Glück haben, ihm in ſeinen Allodial-Gütern zu dienen, abzuführen hatten, gänzlich zu erlaſſen und auszuſtreichen, und ihnen dagegen dasjenige, was ſie etwan gut haben mochten, alſogleich zu bezahlen.

erläßt den Ackersleuten alle an ihn abzuführende Schulden.

Geburt eines Prinzen.

Einen ſo gütigen Fürſten ſollte es auch nicht an eigenen häußlichen Freuden fehlen, und ſein im vorigen Jahre, durch den Tod eines Prinzen, erlittene Verluſt ſollte in dieſem Jahre wieder erſetzt werden; indem am 31. Aug. die Frau Großherzogin von einem Prinzen entbunden wurde, der bey der Taufe die Namen Anton Victor Joſeph erhalten; bey welcher Gelegenheit der Großherzog ein in den huldreicheſten Ausdrücken abgefaßtes Edict ergehen ließ, um allen Deſerteurs, die ſich innerhalb 6. Monathen ſtellen würden, Gnade und Pardon anzubieten.

Verordnungen.
1) Die Geiſtlichkeit.

Nicht lange hernach ergiengen ein paar andere, in das Kirchenweſen einſchlagende, Verordnungen. Die eine enthielt den Befehl, daß in Zukunft die Pfarren nicht mehr mit Kloſtergeiſtlichen, ſondern mit Weltprieſtern beſetzt werden ſollen; die andere war ein Circulare an alle Superioren der Klöſter des Großherzogthums, mit der Vorſchrift, daß ſie ihre Ordensregeln auf das genaueſte beobachten, und Sorge tragen ſollten, daß keiner ihrer Geiſtlichen alleine und ohne wichtige Urſachen ausgehen, und daß ſie ſich in keinem Spielhauße, bey keiner Spielparthie, und bey

keiner

keiner Redoute finden laſſen, ſondern in ihren Klöſtern 1779.
den Studien obliegen, des Gottesdienſts warten, und die Erziehung der Jugend beſorgen ſollen.

2) Die Schulden halber Gefangene betreffend.

Den Schluß dieſes Jahres bezeichnete der menſchenfreundliche Großherzog mit einem höchſtwohlthätigen Edicte, welches zur Abſicht hatte, den Zuſtand der armen Gefangenen, ſo viel als möglich, zu erleichtern. Diejenigen unter ihnen, welche Schulden halber gefangen ſitzen, ſollen von den größern Uebelthätern abgeſondert werden; ſie ſollen die Allmoſen, welche ihnen gegeben werden, ganz und ohne Abzug, genießen; bey allen dieſelben betreffenden Acten, Briefen, Citationen, Befehlen, und andern Schriften, wird der Gebrauch des Stempelpapiers für unnöthig erkläret; alle Acten, die ſolche betreffen, ſollen umſonſt, und um Gotteswillen, geſchehen; auch ſollen von ihnen keine Kanzeley- oder andere Gebühren, u. ſ. w. gefordert werden, ꝛc. —

Im Jahre 1780. unternahm der Großherzog ein 1780.
wichtiges Werck zum Vortheil und Beſten der Handlung. Er hatte nemlich dem Pabſte den Vorſchlag machen laſſen, einen Canal zwiſchen beyden Staaten anzulegen, welchen Vorſchlag der heilige Vatter auch genehmigte. Der Canal wird durch das Territorium von Cortona gehen, und das Waſſer des Sees von Peruſa in den Arno bringen. Im Anfang dieſes Jahres wurde Hand an das Werck gelegt, und am 24ſten April gieng der Großherzog ſelbſten dahin ab, um die Arbeiten in Augenſchein zu nehmen. Doch das war es nicht alleine, was den Großherzog zu dieſer kleinen Reiſe bewog. Er wollte zugleich ſeinem Durchlauchtigem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, General-Statthalter der Oeſterreichiſchen Lombardey, entgegen gehen, welcher, nebſt ſeiner Gemahlin, eben auf der Rückreiſe von Rom (Siehe oben in der Päbſtl. Geſchichte)

Neuer Canal zwiſchen den Toſcaniſchen und Päbſtlichen Gebiete.

1780. ſchichte) nach Mayland begriffen war, und im Vorbeyreiſen auch an dem Toſcaniſchen Hofe einen Beſuch abſtatten wollte Am 3ten May kam der Großherzog, in Geſellſchaft ſeiner erhabenen Gäſte, nach Florenz zurücke, wo in den folgenden Tagen ein Freudenfeſt das andere ablöſete, wo Bälle, große Tafeln, Beleuchtungen, Schauſpiele und andere Luſtbarkeiten miteinander abwechſelten, und überhaupt alles angewandt wurde, um den Aufenthalt der Erzherzoglichen Herrſchaften ſo angenehm, als möglich, zu machen. Sie blieben bis zum 26ten May, da ſie, in Begleitung des Großherzogs, nach Livorno abreiſeten, wo ſie am 30ſten anlangten, und, nachdem ſie daſelbſt alle Merckwürdigkeiten in Augenſchein genommen, den 2ten Junii von dort aus ihre weitere Reiſe fortſetzen. Der Großherzog begleitete ſie bis an die Gränze, wovon er am 8ten wieder zurücke kam, um ſeine Unterthanen durch die heilſamſten Veranſtaltungen immer glücklicher zu machen.

Der Erzherzog Ferdinand kommt nebſt ſeiner Gemahlin nach Florenz,

reiſet wieder ab.

Das Schatzgraben wird erlaubt.

Unter vielen dahin abzielenden Verordnungen, welche in dieſem Jahre ergiengen, verdienet beſonders diejenige angemerckt zu werden, mittelſt welcher das bisherige ſcharfe Verboth, nach Schätzen zu graben und Alterthümer aus dem Lande zu ſchicken, aufgehoben, und jederman zu graben erlaubt wurde, wenn er die Bewilligung von dem Eigenthümer des Landes, wo er graben will, erhalten hat; jedoch mit der Bedingniß, daß das Gefundene, es ſey nun wenig oder viel, von geringem oder großem Werthe, allemal zur Hälfte dem Finder, und zur Hälfte dem Eigenthümer des Landſtückes, in welchem es gefunden worden, zugehören ſolle. Antiquitäten, ſie beſtehen aus Inſchriften, Bildſäulen, Bas Reliefs, Urnen, Münzen oder geſchnittenen Steinen, ſollen, wenn man ſie zur Großherzoglichen Gallerie bringen wird, auf einem Fuß bezahlt werden, welcher der Seltenheit und

Schön-

Schönheit der Stücke vollkommen angemeſſen ſeyn 1780.
wird.

Endlich die letzte dießjährige merckwürdige Begebenheit in der Toſcaniſchen Geſchichte iſt die am 15ten October erfolgte glückliche Entbindung der Großherzogin von einer Prinzeſſin, welche bey der, durch die Hand des Erzbiſchofs in Gegenwart des Großherzogs, der Erzherzoglichen Familie, der Auswärtigen Miniſtere, und des geſammten hohen Adels, erhaltenen heiligen Taufe, die Namen Maria Amalia Joſepha Johanna Catharina Thereſia erhielte. Daß dieſe frohe Begebenheit zu verſchiedenen auserleſenen und prächtigen Feſtins Gelegenheit gegeben habe, verſtehet ſich von ſelbſt. Da dergleichen in dieſem Bilderſaale ſchon mehrere beſchrieben ſind, ſo übergehen wir dießmal die ausführliche Erzählung davon, und da ſich auſſer denſelben in dieſem Jahre nichts Merckwürdiges am Florentiniſchen Hofe zugetragen, ſo gehen wir gleich zu dem folgenden Abſchnitte dieſes Capitels.

Geburt einer Prinzeſſin.

E.

Von den Parmeſaniſchen Geſchichten. 1778.

Im Jahre 1778. trug ſich an dem Hofe zu Parma gar nichts Merckwürdiges zu. Auch vom Jahre 1779. haben wir nur ein paar Begebenheiten anzumercken. Die eine iſt der tödliche Hintritt des bisherigen Kriegs und Finanz-Miniſters, Marquis Canoſſa, zu deſſen Nachfolger der Infant Herzog den Grafen Pompejo Sacco, einen Mann von erhabenen Eigenſchaften, ernannte. Die andere iſt eine den 29ſten November vorgegangene feyerliche Handlung, da in Gegenwart des ganzen Hofſtaates und aller auswärtigen Miniſtere, der Infant und Erbprinz Ludwig, welcher den 5. Julii 1773. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 275.)

1779.

Veränderung in dem Miniſterio zu Parma.

Der Erbprinz wird aus den Händen des Frauenzimmers genommen und einem Hofmeiſter übergeben.

1779. p. 275.) gebohren worden, und nun ſein 6tes Jahr zurücke gelegt hatte, (nachdem er der daſigen Hof Etiquette gemäs gänzlich entkleidet war) aus den Händen des Frauenzimmers genommen, und dem Herzogl. geheimen Rath und wircklichen Kämmerer, Marcheſe Proſpero Manara, als deſſen vom Herzoge ernanntem Ajo (Hofmeiſter), feyerlich übergeben wurde. Die Gräfin Ariani, unter deren Aufſicht der junge Infant bisher geſtanden, erhielt bey dieſer Gelegenheit einen prächtigen Ring mit Brillanten zum Geſchencke, ihrem Gemahl aber wurde ein jährliches Gehalt von 2000. Lire angewieſen.

1780. Vom Jahre 1780. haben wir wieder nichts anzuführen, auſſer daß im Monath Julius die Frau Herzogin eine Reiſe nach Bologna, Sinigaglia und Loretto unternahm, dann nach Modena gieng, und im Monath Auguſt wiederum in Parma eintraf. Dieß iſt alles, was wir anführen können. Nicht viel mehr werden wir auch im folgenden Abſchnitte zu erzählen haben.

Die Herzogin macht eine kleine Reiſe.

F.

Von den Venetianiſchen Geſchichten.

1778. Daß die weiſe Regierung der Republique Venedig auf alles genaue Achtung gebe, was einigen Bezug auf die Wohlfarth des Staates hat, und daß ſie ſorgfältig alles abzuwenden ſuche, was dem gemeinen Beſten ſchädlich ſeyn kan, das hat ſie auch im Jahre 1778. bewieſen. Nichts kan den Flor eines Staates geſchwinder zu Grunde richten, als das Ueberhandnehmen muthwilliger Banqueroute, die gemeiniglich mehrere Falimente nach ſich ziehen, die beſten Häußer zerſtören, und den öffentlichen Credit zu Boden ſtürzen können; und nie iſt die Nachſicht einer Regierung unver-

unverantwortlicher und in ihren Folgen gefährlicher, 1778.
als wenn ſie dergleichen vorſätzliche Kunſtgriffe diebi-
ſcher Böſewichter mit Verſchonen behandeln wollte.
Das thut der Senat von Venedig nicht. Er ließ viel-
mehr unter dem 12ten September dieſes Jahres eine Verordnung wieder Banquerouteurs.
intereſſante Verordnung dieſerwegen ergehen, welche
wir, weil ſie kurz iſt, ganz mittheilen wollen: "Man
beobachtet, daß die Ausgelaſſenheit zum böſeſten Bey-
ſpiele ſich äußere, wodurch einige unter den Geſetzen
ſicher zu ſeyn, vorgeben, als wären ſie durch Unglücks-
fälle zu Grunde gegangen, ihr Vermögen aber mit
weiblichen Anſprüchen decken, und hierauf ihre Ge-
werbe in den Gewölbern zur Verachtung der Geſetze,
und zum Nachtheile der Gläubiger entweder unter ei-
genem, oder fremden Namen forttreiben. Durch die-
ſes werden die heiligſten Geſetze kraftlos gemacht,
Treue, Glauben, und Sicherheit der unſchuldigen,
und durch wahre Unglücksfälle getroffenen Kaufleute
vermindert, woraus die ſchlimſten Folgen entſtehen.
Um dieſem einreiſſenden Uebel Einhalt zu thun, ver-
ordnen Ihre Excellenzen, daß keiner von den ver-
dorbenen Kaufleuten unter eigenem oder fremden Na-
men irgend ein Gewerbe treiben, oder in dem Gewöl-
be ſtehen könne, wenn er nicht zuvor ſeine Gläubi-
ger zufrieden geſtellet hat, wie es durch gegenwärtiges
befohlen wird. Der Uebertretter wird um 50. Duca-
ten, ſo den Angeber ganz gehören, geſtraft werden.
Wenn einer über die ihm anberaumte Zeit ſeines Cre-
dits, worinnen er ſeine Gläubiger zu bezahlen verſpro-
chen hat, ohne es zu erfüllen, weiter die Handlung
treibt, ſo ſoll er nebſt der Geldſtraffe auch mit einem
6. monatlichen Arreſte belegt werden." —

Noch am letzten Tage dieſes Jahrs verlohr die Der Doge ſtirbt.
Republique ihren Doge, indem an demſelben Herr
Aloyſius Mocenigo, welcher im Jahre 1701. geboh-
ren, und 1763. zum Doge erwählt worden, nach ei-

1779. ner 8. tägigen Unpäßlichkeit, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Nachdem deſſen Leichnam den 10ten Jenner 1779. unter Beywohnung des Patriarchen, der geſammten Geiſtlichkeit, des Adels ꝛc. mit dem gewöhnlichen Trauergepränge zur Erde beſtattet war, so ſchritte am 14ten der Senat zur Wahl eines neuen Doge, welche auf den Herrn Paul Renier ausfiel. Gleich am folgenden Tage geſchahe die feyerliche Krönung deſſelben, worauf ſowohl an dieſem als an den folgenden Tägen, in dem Herzoglichen Palaſte glänzende Bälle gegeben, dem Volcke Brod und Wein ausgetheilet, auch Geld unter daſſelbe ausgeworfen wurde. Sonſten hat ſich in dieſem Jahre nichts merckwürdiges zugetragen, auſſer daß die Republique, gleich andern Italieniſchen Staaten, gegen die Krieg führende Mächte, die genaueſte Neutralitaet erklärte, und dieſerhalben ein Reglement bekannt machte, wie es in ihren Häven, in Abſicht auf die Spaniſche, Franzöſiſche und Engliſche Schiffe gehalten werden ſoll.

Wahl eines neuen Doge.

Neutralitaets-Declaration.

1780.

Unterſuchungs-Deputation.

Das einzige merckwürdige vom Jahre 1780. beſtund darinnen, daß der große Rath 6. der anſehnlichſten Patricier ernannte, um, unter den Präſidio des Nobile Berberino, einige wichtige Vorſchläge zum beſten der Republique zu unterſuchen, und ihr Gutachten darüber dem Rathe vorzulegen. Die Puncte, welche ſie in Erwägung nehmen ſollten, waren folgende: "1) Welche ſind die beſten Mittel, die Theurung der Lebensmittel zu vermindern, und beſtändig einen hinlänglichen Vorrath davon zu haben und 2) Wie kan man den ſo hoch geſtiegenen Pracht am beſten einſchräncken, oder gar abſchaffen? 3) Auf welche Art und Weiſe kan man die allzugroße Anzahl von Magiſtratsperſonen einziehen, und die untergeordneten Bedienten auf eine kleinere Anzahl herabſetzen? 4) Iſt nichts auszudencken, um die in dem Rathe der Vierziger ſitzende Richter, die vor wie nach ihre Plätze in ſelbigem abtretten, um Statthalterſchaften zu bekleiden, auf ſol-

che

che Art einzuſchränken, daß ſie ihr Richteramt einige 1780.
Jahre verwaltet haben müſſen, ehe ſie dieſen Poſten niederlegen können? 5) Ein Entwurf zu beſſerer Erziehung der Jugend.“ Zur Unterſuchung aller dieſer Puncten, wurde den beſagten Deputirten ein ganzes Jahr eingeräumt. Wir aber gehen unterdeſſen von dieſer Republique zu einer andern hinüber.

G.

Von den Genueſiſchen Geſchichten.

1778.

Beſtättigung des Freyhavens zu Genua.

Es iſt oben, im erſten Periodo, p. 167. erzählet worden, daß im verwichenen 1777ſten Jahre ſo wol der große, als kleinere Raths-Saal zu Genua niedergebrannt ſey. Während dem alſo, da man in dieſem Jahre 1778. mit Wiederaufbauung derſelben beſchäftiget war, verſammelte ſich der große Rath in dem St. Georgen-Saal. Solches geſchahe auch am 22ſten Julius, unter dem Vorſitze der Protectoren und in Beyſeyn 4. Camerat-Senatoren, um vornemlich das Geſetz wegen Beſtättigung des daſigen Freyhavens, welches alle 10. Jahre erneuert zu werden pfleget, mit Hinzufügung mehrerer Vortheile für die Handlung, abermals zu erneuern.

1779.

Wahl eines neuen Doge.

In dem Jahre 1779. da mit dem Monath Febr. die 2. jährige Regierungszeit des bisherigen Doge der Republique, Herrn Joſeph Lomellino, (Siehe p. 166.) zu Ende gieng, ſo wurde den 4. März die Wahl eines neuen Doge vorgenommen, welche auf den Edlen, Herrn Jacob Bringnole, ausfiel, der aber erſt am 23ſten September, und zwar nicht, wie ſonſt gewöhnlich, in dem Pallaſte der Republique, (weil der abgebrannte große Raths-Saal noch nicht ganz wieder aufgebauet war) ſondern in der Kirche St. Ambroſius, mit den gewöhnlichen Ceremonien feyerlich gekrönet wurde.

1779. Unterdeſſen aber ließ die Regierung ein paar merckwürdige Verordnungen ergehen, und durch den Druck bekannt machen. Die eine enthielt ein Geſetz, kraft deſſen alle neu erfundenen Spiele, welche zum Verderben der Familien ſich eingeſchlichen, auf das geſchärfteſte verbothen, die erlaubten hingegen auf das deutlichſte beſtimmt und regulirt ſind. Die andere betraf die bey den dermaligen Umſtänden von Europa zu beobachtende genaueſte Neutralitaet, und ſchrieb zugleich ein Reglement vor, nach welcher ſich die Schiffe der Kriegführenden Mächte in den Häven, Meerbuſen und Gewäſſern der Republique zu verhalten haben.

Verboth aller neuen Hazzard-ſpiele.

Neutralitaets-Reglement.

1780. Da in dem Jahre 1780. außer einem ergangenem Verbothe, bey Vermeidung der ſchärfſten Strafen, keinerley auswärtige Cryſtalle einzuführen, nichts beſonders Merckwürdiges geſchahe, das wir anführen könnten, ſo gehen wir gleich zu dem folgenden Abſchnitte.

Die Einführung auswärtiger Cryſtalle wird verbothen.

H.

Von den Corſicaniſchen Geſchichten.

1778. Franckreich machte ſich, bey ſeinem gegenwärtigen Kriege mit Engelland, den Beſitz der Inſel Corſica wohl zu Nutzen. Es ließ darinnen nicht nur 6000. Recrouten, ſondern auch 600. Matroſen, in dem Jahre 1778. ausheben. Alleine die Corſicaner waren damit nicht zufrieden, und die ausgehobenen Matroſen muſten zu Baſtia, bis ſie eingeſchift werden konnten, in Gefängniſſen verwahret werden, zum ſichern Beweiß, wie wenig dieſe Leute Luſt haben, ſich zu Franzöſiſchen Seedienſten gebrauchen zu laſſen. Wie nothwendig es dahero war, alle Vorſicht zu gebrauchen, erhellet aus folgendem Vorgange. Zu Bonifacio wurden 40. Matroſen ausgehoben, und ſogleich eingeſchift, um zu denen in Ajaccio verſammelten Matroſen zu ſtoſſen;

Franckreich läßt in Corſica Recrouten und Matroſen ausheben,

kaum

kaum aber waren ſie auf der See, ſo bemächtigten ſie ſich des Capitains, und richteten, an ſtatt nach Ajaccio, den Lauf nach Sardinien, wo ſie ans Land ſtiegen, und von dem Capitain, mit der Erklärung, daß ſie nicht Luſt hätten, weiter mit ihm zu gehen, Abſchied nahmen. — Nachdem die beſagte Anzahl Matroſen zuſammen gebracht war, ſo kam vom Hofe Befehl, abermals 400. auszuheben, alleine nun waren die Schwierigkeiten noch größer, weil die jungen Leute nach den Gebürgen flohen, und ſich nicht mehr erhaſchen ließen. Der Commiſſaire der Marine muſte derohalben ſeine Zuflucht zu den Fiſchern nehmen, die dann auch nicht nur die verlangte Zahl, ſondern noch etliche Hunderte drüber zuſammen brachten, ſo daß Corſica in dieſem Jahre 1500. Matroſen lieferte, die Gezwungenen mit eingerechnet.

1778. Unzufriedenheit der Corſen darüber.

Wozu dieſe letztern mit Gewalt genöthiget werden muſten, dazu machten ſich im Jahre 1779. einige Zöglinge des Collegiums zu Chiavari freiwillig anheiſchig, wodurch ſie nicht nur einen ſeltſamen Vorgang veranlaßten, ſondern auch zugleich einen Beweiß von dem kriegeriſchen National-Charakter der Corſen ablegten. Zween Schüler aus gedachtem Collegio, einer von 13. Jahren, Namens Rigo, und der andere von 14. Jahren, Ficarella genannt, beede aus Baſtia gebürtig, geriethen auf den abentheuerlichen Einfall, bey dem gegenwärtigen Kriege, Francreich mit einem Schiffe beyzuſtehen. Sie fanden Mittel einige Summen Geldes auszuborgen, und machten ſich dadurch zu Häuptern einer ordentlichen Werbung. Sie hatten bereits über 12. ihrer Mitſchüler angeworben, womit ſie eine Corſaren-Felucke bemannen wollten, die ſie gegen die Feinde Francreichs gemiethet hatten. Auch mit Flinten und Piſtolen wuſten ſich dieſe kleinen Helden zu verſehen; aber da es ihnen am blancken Seitengewehre gebrach, ſo ſuchten ſie dieſem Mangel dadurch abzuhelfen, daß ſie alle in

1779. Kinder wollen im Ernſte ein Schif ausrüſten.

Erzählung dieſes ſeltſamen Vorgangs.

1779. in der Collegien-Küche vorgefundene Meſſer und Bratſpieße heimlich wegnahmen, und auf ihr Schifchen brachten. Schon waren ſie auf dem Puncte mit ihrer ſonderbaren Kriegsrüſtung zu entwiſchen, als der Rector noch zu rechter Zeit Wind davon bekam, und auf eine ſehr kluge Art, ohne Aufſehen oder Lermen zu machen, dieſes jugendliche Abentheuer zu vereitlen wuſte.

Sicherheitsanſtalten. In deſſen, da das kriegeriſche Vorhaben dieſer jungen Helden verhindert wurde, gab der gegenwärtige Krieg zu ernſthaftern Veranſtaltungen Anlaß. Alle Schanzen und Bollwercke der Inſel wurden mit einer hinlänglichen Menge Kanonen, Bomben und Troupen verſehen, um jedem feindlichen Einfalle die Spitze bieten zu können. Auch für die innerliche Ruhe wurde durch Vermehrung der Provinzial-Militz geſorgt, welches um ſo nothwendiger war, da der Vetter

eines

eines gewiſſen Capitains, Johann Carl Saliceti, 1779.
ſich erdreuſtete, verſchiedene Abſchriften eines Briefes ausʒuſtreuen, worinnen vorgegeben wurde, daß in dieſem Jahre noch er, der beſagte Capitain Saliceti, und mehrere ſeiner Gefährten, unter Anführung des Generals Paoli, (der in den vorigen Kriegen in Corſica ſo viel Aufſehen gemacht) mit 40. Engliſchen Schiffen und 8000. Mann Engliſcher Troupen, vor Corſica erſcheinen würden. So eitel dieſes Vorgeben war, ſo gefährlich hätte daſſelbe werden können, beſonders da noch in manchen Gemüthern Unzufriedenheit loderte. Es wurden daher verſchiedene, die ſich angelegen ſeyn ließen, Abſchriften von beſagtem Briefe auszubreiten, gefänglich eingezogen.

Desgleichen wurde auch der Obriſtlieutenant des Provincial-Regiments von Ajaccio, Jacob Peter Abatucci, ein Corſe von Geburt, nebſt noch verſchiedenen andern Perſonen, aber wegen einer andern Urſache, in Verhaft genommen. Sie machten falſche Anklagen gegen einen unſchuldig befundenen Herrn San Vito Lanfranchi, gaben falſches Zeugniß, und verletzten die Subordination. Es wurde ihnen dahero der Proceß gemacht, und den 5ten Junii dieſes Jahres von dem hohen Rathe zu Baſtia das Urtheil geſprochen, daß ſie gebrandmarckt, und auf 9. Jahre zur Galeerenſtrafe verdammt ſeyn ſollten. Ob man gleich eine Deputation der Biſchöffe, und der Vornehmſten der Inſel, alle Mühe bey den Ständen anwanden, um wenigſtens in Anſehung des Abatucci eine Veränderung dieſer infamirenden Strafe zu bewircken, ſo wurde dennoch das Urtheil nach ſeinem ganzen Inhalte vollzogen.

Exempel von der Strenge der Regierung gegen die Uebelthäter.

Vom Jahre 1780. haben wir in der Corſicaniſchen 1780.
Geſchichte nichts anzuführen, als daß der König von Franckreich abermals 900. Mann zu Matroſen aus-

Matroſen werden ausgehoben.

heben

heben ließ, um die Inſel ſo viel möglich, von dem müßigen und herumſtreichenden unruhigen Geſindel zu reinigen.

I.

1778. **Geſchichte von Sardinien und Savoyen.**

Der König von Sardinien verbiethet die Begräbniße in den Städten,

Mit Anfang des Jahrs 1778. machte der König von Sardinien die Verordnung, daß ins Künftige die Toden weder in den Kirchen, noch innerhalb den Ringmauern der Städte mehr begraben werden dürfen. Mit der Königlichen Reſidenzſtadt Turin wurde der Anfang gemacht, indem der König nächſt den 2. Vorſtädten, die vom Po und vom Dora den Namen führen, 2. geräumige Kirchhöfe anlegen, und zugleich ein aus 9. Artickeln beſtehendes Edict ergehen ließ, nach welchem blos das Königliche Hauß, die Prinzen vom Geblüthe, die Erzbiſchöffe und Biſchöffe, ihr Begräbniß in der Stadt behalten ſollen, alle übrige Perſonen aber, von welchem Stande, Rang und Weſen ſie ſeyn mögen, bekommen ihre Ruheſtätten in den neuen Kirchhöfen. Doch ſoll denen Lehenträgern, Patronen oder Stiftern von Parochial-Kirchen, die auſſer der Stadt liegen, erlaubt ſeyn, in den Orten ihrer Lehen, nach wie vor, begraben zu werden.

läßt bey Turin 2. neue Kirchhöfe anlegen.

Die Fürſtin von Savojen, Carignan ſtirbt,

In Anſehung der Geſchichte von Savoyen haben wir in dieſem Jahre ein paar merckwürdige Genealogiſche Veränderungen anzuführen. Die eine iſt der tödliche Hintritt der regierenden Fürſtin von Savojen-Carignan, Chriſtina Henrietta, gebornen Prinzeſſin von Heſſen-Rheinfels, welche am 31ſten Auguſt, zu Turin das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Sie ward gebohren den 24. November, 1717. und ſtarb alſo im 61. Jahre ihres Alters.

Nur

Nur 3. Monathe hernach, folgte ihr auch ihr Ge- 1778.
mahl, der Prinz Ludwig Victor Amadeus, regierender Fürſt von Savojen-Carignan, General-Capitain der K. Sardiniſchen Armeen, im 57ſten Jahre ſeines Alters, in die Ewigkeit nach. Er ward gebohren den 24. September 1721. regierte ſeit 1741. und endigte die Laufbahn ſeines Lebens, den 6ten December, des Jahres 1778.

desgleichen der Fürſt, ihr Gemahl,

Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn, Prinz Victor Amadeus, welcher mit der Gräfin Maria Joſepha Thereſia von Brionne vermählt war. Alleine auch dieſer Fürſt gieng im Monathe Auguſt, 1780. im 27ſten Jahre ſeines Alters, (er ward gebohren den 31. October, 1743.) ſchon wieder mit Tode ab, und hinterließ einen 10. jährigen Prinzen, in deſſen Namen die verwittibte Fürſtin, Gräfin von Brionne, bis zu ſeiner Majorennitaet, als Mutter, die Regierung übernahm.

ihm folgte ſein Sohn in der Regierung.

1780.

auch dieſer ſtirbt,

und hinterläßt einen 10. jährigen Prinzen.

Indeſſen vermählte ſich die Prinzeſſin Catharina Maria Louiſa von Savojen-Carignan, Schweſter des jüngſt verſtorbenen Fürſten, an den Prinzen Philipp Colonna, Großconnetable des Königreichs beyder Sycilien.

Weil wir ſonſten in der Sardiniſchen Geſchichte nichts merckwürdiges anzuführen haben, ſo wollen wir zur Abwechslung, eines Hirtenbriefs des Erzbiſchofs von Saſſari im Königreiche Sardinien, erwähnen, den derſelbe in dieſem Jahre hat ergehen laſſen, und der um ſo merckwürdiger war, da er von einem ganz andern Gegenſtand handelte, als dergleichen Hirtenbriefe insgemein zu handeln pflegen. Er enthielt eine Aufmunterung an das Volck zum Ackerbau, als dem nothwendigſten Beförderungsmittel der öffentlichen Glückſeeligkeit. Der Praelat redete darinnen, von

Merckwürdiger Hirtenbrief des Erzbiſchofs zu Saſſari in Sardinien,

den

1780. den nützlichſten Producten des Landes, von der Lage und Zubereitung des Feldes, und von der Bearbeitung der Gewächſe, als ein einſichtsvoller Oeconom und Naturforſcher, und zeigte aus ſichern Gründen, was dem Wachsthume ſchädlich oder erſprießlich ſey, und was die Luft, die Sonne, und andere würckende Urſachen in dem Reiche der Natur, für einen Einfluß auf das Wachsthum haben. Selbſt die Geiſtlichen forderte er zur Mitwürckung und Unterſtützung auf, und hier drückte er ſich ſo vortreflich aus, daß wir nicht unterlaſſen können, eine Stelle daraus herzuſetzen:

eine Stelle aus demſelben.

" Da Wir wollen, daß in dieſer allgemein erſprießlichen Veranſtaltung auch mit dem Beyſpiele derjenigen, die von Uns abhängen, vorangegangen werde; ſo befehlen Wir jenen Geiſtlichen und Operariis, insbeſondere, denen die Verwaltung der den Kirchen Unſerer Diöces gehörigen Gründe und Landgüter obliegt, mit den allerſeitigen Praebendiſten, Rectoren, Vicarien und unmittelbaren Obern derſelben, auf das ſchleunigſte, über die Gelegenheit, Eigenſchaft und Vermehrung der vorhabenden Pflanzungen, zuſammen zu tretten und ſich zu berathſchlagen, und Uns je eher je beſſer von dem Reſultate Nachricht zu ertheilen, indem Wir bereit ſind, ſolches um ſo mehr mit Vergnügen zu genehmigen, je gewiſſer Wir ſehen werden, daß es den Kräften, der Wachſamkeit, dem Fleiße, einem gut geordneten Aufwande, und einer klugen Unterhaltung angemeſſen ſey, da es eine gegründete und durch die Erfahrung bewährte Maxime beym Ackerbaue iſt, daß deſſen glücklicher Aufnahme nichts ſo ſehr als Unwiſſenheit, Gleichgültigkeit und Fahrläßigkeit, im Wege ſtehe. Wir können Uns im übrigen keineswegs beygehen laſſen, auf den Gedancken zu gerathen, als ob jemanden unter euch in den Sinn kommen könnte, daß dieſe Unſere heilſame Belehrung und Ermahnung nicht annehmlich ſey, gleich als ob Wir

mittelſt ſolcher Unſern allerheiligſten Beruf herunter ſe- 1780.
tzen, und als ob Wir euch dadurch von den himmliſchen Dingen, zu denen Wir die von der göttlichen Barmherzigkeit Uns anvertraute Seelen leiten müſſen, allein zu dieſen niedrigen und irrdiſchen Dingen abruffen wollten. Wer iſt wol, der nicht wiſſe, wie nach dem ewigen Geſetze und Einrichtung der ſichtbaren Dinge, nichts die Seele mehr zu Gott erhebet, als die Betrachtung der Natur, wie eine ſchöne Feldblume etwas weit herrlichers und größers beſitze, als ſelbſt die Majeſtaet und glänzender Pracht eines Salomons auf dem Throne, und wie eine jede Pflanze, und jeder Halm eines Gewächſes die große Pflicht uns predige, den uns liebenden Gott wieder zu lieben? — Wer hat je das Evangelium geleſen oder gehöret, der nicht ſollte bemerckt haben, daß Jeſus Chriſtus, unſer Herr, bey Erklärung der göttlichen Gnadenwürckungen in unſern Seelen, ſich keines Gleichniſſes ſo oft bedienet habe, als desjenigen von dem Saamen, der in ein wohl zubereitetes und bearbeitetes Erdreich, das vom Thau und Regen befeuchtet iſt, geworfen wird? —" Das hieß ein Wort geredt zu ſeiner Zeit! — Doch, wir gehen zu dem folgenden Abſchnitt.

K.

Von dem Herzogthume Modena.

In dieſem Italieniſchen Staate trug ſich in den 1780.
Jahren 1778. und 79. nichts Merckwürdiges zu, auſſer daß den 8. Julii, 1778. die Prinzeſſin Henriette von Eſte, Schweſter des Herzogs, und verwittibte Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, im 79. Jahre ihres Alters, zu Modena, mit Tode abgieng. Aber in dem Jahre 1780. haben wir einen noch traurigern Vorgang anzumercken, indem am 22ſten Februar der regierende Herzog, Franz III. in dem 81ſten Jahre ſeines Lebens,

Der Herzog von Modena ſtirbt.

1780. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Er erblickte das Licht der Welt den 2ten Julii, 1698. und regierte ſeit dem Jahre 1737. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Hercules Reinald, welcher mit der Herzogin von Maſſa-Carara vermählt iſt. Sobald der neue Herzog die Regierung angetretten, ſo beſtättigte er den Großceremonienmeiſter, Herrn Franz Martinetti in ſeiner Würde, nahm aber im übrigen eine große Miniſterial-Promotion vor, indem er den Marcheſe Vallotto zum Geheimen Rathe, den Marcheſe Gerhard Rangoni zum Premier-Miniſter, den Grafen Philipp Joſeph Marchiſio zum Miniſter-Schatzmeiſter, die Herren Thomas Vandelli, Ruga und Cinti zu Civil- und Criminal-Räthen, den Marcheſe Lotharius Rangoni zum Oberſt-Hofmeiſter, den Abt Anton Bagneſi zum Großallmoſenier, und den Marcheſe Abt Garzia zum Hof-Groß-Capellan erhob. Nun vermuthete man, er würde die Anſprüche ſeines Haußes auf das Herzogthum Ferrara, welches der Pabſt beſitzt, erneuern; es unterblieb aber noch für dermalen. Schon unter der Regierung Kayſer Carls VI. verlangte der verſtorbene Herzog damit belehnet zu werden; er konnte aber nichts erhalten, ſondern muſte ſich damit begnügen laſſen, ſeine Rechte durch eine Proteſtation zu verwahren.

Ihm folgt ſein Erbprinz Hercules Reinald.

Veränderungen im Miniſterio.

Der Herzog hat Anſprüche auf das Herzogthum Ferrara.

Verſchiedene neue Anordnungen.

Indeſſen bezeichnete der neue Herzog den Antritt ſeiner Regierung mit verſchiedenen neuen Verfügungen. Er gab unterm 24. Februar einen neuen Regierungs-Plan heraus, der ganz in der Sprache des zärtlichſten und ſorgfältigſten Landesvatters abgefaßt war, der ſich kein anders Vergnügen, keinen andern Ruhm wünſchte, als die Glückſeeligkeit und Wohlfarth ſeiner Unterthanen zu befördern, und dadurch die Herzen derſelben an ſich zu ziehen. Dabey zeigte er ſich gleich Anfangs als einen guten Haußhalter, und dachte auf die Reducirung ſeiner Troupen, weil er über-

überzeugt war, daß die Treue und Liebe ſeiner Unter- thanen eine weit ſichere Schutzwehre ſey, als die Menge beſoldeter Kriegsvölcker, die einem nicht ſehr weitläuffigen Lande mehr zur Laſt fallen, als zum Nutzen gereichen. Er beſchloß 2. Regimenter abzudancken, nemlich die Canoniers und die Dragoner. Den gemeinen Soldaten wurde freygeſtellet, entweder hinzugehen, wo ſie wollten, oder unter ein anderes Regiment zu gehen; die Officiers aber bekamen ein Gehalt auf lebenslang. Damit wurde aller Unzufriedenheit vorgebeugt, die aus dergleichen Abdanckungen zu entſtehen pflegen, und weder der Geringere noch Größere hatte Urſache, ſich zu beklagen. Dagegen wurde nur ein einziges Hauptregiment errichtet, welches aus 16. Legionen oder Compagnien, jede zu 100. Mann gerechnet, beſtehen ſoll. 1778.

Dergleichen Veranſtaltungen traf der Herzog noch mehrere, deren jede, ſo wol durch ihren ſchönen und nützlichen Plan, als durch ihre vortrefliche Ausführung, einen redenden Beweiß ablegte, mit welchem Eifer derſelbe ſeine Unterthanen glücklich machen will, und welchem allgemeinen Wohl dieſelben, bey dem Laufe ſeiner huldvollen, ſanften und wohlthätigen Regierung, entgegen ſehen können.

Die Inquiſition zu Reggio wird abgeſchaft.

Auch in kirchlichen Angelegenheiten war ſein Regierungsantritt mit merckwürdigen Verordnungen bezeichnet, die ſeinem vortreflichen Herzen Ehre machen. Eine davon iſt folgende: Nachdem zu Reggio im Modeneſiſchen, der älteſte Dominicaner-Pater und Inquiſitor daſelbſt, P. Carl Hyacinth Belgardi, mit Tode abgegangen; ſo wurde auf höchſtem Befehle die daſige Inquiſition unterdrückt und abgeſchaft, die Einkünfte derſelben wurden derjenigen zu Modena einverleibet, welches auch mit der Donation der Fabrique daſelbſt geſchahe. Die Gefängniſſe muſten vom Gran-

1780. de aus zerſtöret, und jedes Merckmal, welches das Anſehen einer Inquiſition in dem Dominicaner-Kloſter beſagter Stadt haben könnte, aus dem Wege geräumet werden. Indeſſen bekam der Ober-Pater Joſeph Maria Orlandi, damaliger Inquiſitor zu Modena von dem Herzoge den Befehl, ſowol über die Provinzen des daſigen Staates, als überhaupt über das ganze Herzogthum, wachſam zu ſeyn, wie ihn denn der Herzog zugleicher Zeit zu ſeinem Theologiſchen Rath ernannte. Es iſt übrigens einem ſo vortreflichen Fürſten gar wohl zuzutrauen, wenigſtens iſt es zur Ehre der Menſchheit und der Religion des Friedens und der Sanftmuth, — zu wünſchen, daß auch die noch übrige Inquiſition zu Modena, derjenigen zu Reggio bald nachfolgen möge? — Endlich folget der lezte Abſchnitt dieſes Capitels

L.

1778. ## Von den Maltheſiſchen Geſchichten.

Malta bekommt von Neapel eine Anzahl Ruderknechte.

Dem Großmeiſter von Malta überließ der Königlich Neapolitaniſche Hof, im Jahre 1778. 200. Ruderknechte, welche durch 4. Galeren des Ordens, die den nach Rom beſtimmten Maltheſiſchen Großbothſchafter, Bali de la Brillane, nach Civita-Vecchia bringen ſollten, abgeholt und nach Malta geführt wurden, wo unterdeſſen ein heftiger Aufruhr unter dem Regimente entſtund, welches vor einiger Zeit in dem Kirchenſtaate neu angeworben, und nachher von dem jezigen Großmeiſter in den Veſtungen der Inſel zur Bezähmung der unruhigen inländiſchen Beſatzungen gebraucht werden ſollte, und 1000. Mann ſtarck war. Doch wurde der Aufſtand bald wieder gedämpft, obgleich die allgemeine Gährung auf der Inſel genugſam zeigte, daß man noch auf keine vollkommene Ruhe und Sicherheit Rechnung machen könnte. So viel Müh

Aufſtand auf der Inſel.

ſich

ſich auch der Großmeiſter gab, die unruhigen Gemü- 1778.
ther zu beſänftigen, und ſo ſehr ſich die Einwohner über die vor 3. Jahren geſchehene Wahl deſſelben damals freueten, ſo fehlte es doch nie an aufrühriſchen Köpfen, die ſchon mehrmals die traurigſten Scenen verurſachten, wie ſich erſt vor einigen Jahren ein ſchröckliches Exempel davon ereignete. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 891. ſeqq.)

Auch auswärts fehlte es dem Maltheſer-Orden nicht an Kränckungen, wohin folgendes zu rechnen iſt. Ehehin gab es in verſchiedenen Königreichen einen Ritterorden, unter dem Namen vom Heiligen Grabe zu Jeruſalem. Dieſen hatte Pabſt Innocentius VIII. im Jahre 1484. nebſt ſeinen Gütern, dem Johanniter- oder Maltheſer-Orden einverleibet. Zwölf Jahre hernach aber änderte Pabſt Alexander VI. dieſe Einrichtung dahin ab, daß zwar die Güter des Ordens vom H. Grabe dem Johanniter Orden einverleibet bleiben, aber doch den Namen ihrer alten Stiftung beybehalten, und zum Beſten der Ritter des beſagten einverleibten Ordens, deren es hin und wieder noch einige gab, angewandt werden ſollten. Nun ſind noch dermalen einige Glieder dieſes Inſtituts in Polen vorhanden, deren Großmeiſter der Pabſt iſt, bey welchem gegenwärtig der König von Polen die gänzliche Aufhebung des beſagten Inſtituts zu bewircken ſuchte, um die Güter und Einkünfte davon zu den errichteten Schulen für die Erziehung der National Jugend, wozu die eingezogenen Güter der Exjeſuiten nicht hinreichend ſind, anzuwenden. So billig dieſes Anſuchen des Königs, und ſo löblich und nützlich das Vorhaben deſſelben war, ſo empfindlich wurde der Maltheſer-Orden darüber, weil er glaubte, daß, wenn ja zur Aufhebung des beſagten Inſtituts in Polen geſchritten werden ſollte, die Güter und Einkünfte deſſelben von Rechtswegen ihm zukommen, vermö-

Der Maltheſer Orden ſucht ein Vorhaben des Königs in Polen zu hintertreiben.

1778. ge der ſeit mehrern Jahrhunderten vorhanden geweſenen Verbindung zwiſchen dem Johanniter-Orden, und dem Orden vom Heiligen Grabe zu Jeruſalem. Ob der König von Polen, oder der Orden von Malta durchdringen, oder ob es beym alten bleiben werde, das wird die folgende Zeit lehren, und kan erſt in der Fortſetzung dieſer Geſchichte entſchieden werden.

1780. Der Maltheſer-Orden ſoll in Bayern eingeführet werden.

Inzwiſchen zeigte ſich dem Maltheſer-Orden im Jahre 1780. in einer andern Gegend die angenehmſte Hofnung zu einer reichlichen Entſchädigung, wenn er ja noch die Einkünfte des Heiligengrab-Ordens verliehren ſollte; indem ihn der Churfürſt von Bayern in ſeinem Lande aufzunehmen, und ihm alle ſeculariſirte Güter des aufgehobenen Jeſuiter-Ordens zu übergeben beſchloß. Es würde ſolches in dieſem Jahre noch geſchehen ſeyn; alleine da zugleich auch dem Praelatenſtande und den übrigen Stiftern und Klöſtern zu gemuthet wurde, einen jährlichen Beytrag dazu von 150000. Gulden zu leiſten, ſo kam es, ohnerachtet ſelbſten der Päbſtliche Hof dieſen Contributions Plan der ſämtlichen Bayeriſchen Geiſtlichkeit unterſtützte, zu einer weitläufftigen Unterſuchung, weil der geiſtliche Stand die dringendſten Vorſtellungen dagegen machte, und ſich mit der Unſtatthaftigkeit ſolcher Forderung, bey den ohnehin bereits aufgelegten großen Laſten, entſchuldigte. Unter ſolchen Umſtänden vergieng des 1780ſte Jahr. Da wir nun mit unſerer Erzählung nicht weiter gehen dürfen, als ſo weit das Quinquennium reichet, welches dieſen Theil des Hiſtoriſchen Bilderſaals ausmacht, ſo können wir auch den Ausgang dieſer Maltheſiſchen Angelegenheit, der ſich noch auf 2. Jahre weiter hinaus erſtrecket, hier nicht mehr anführen.

Wir ſchließen alſo damit nicht nur dieſen Abſchnitt, ſondern dieſes Capitel von den Italieniſchen Geſchichten

ten überhaupt, um in dem folgenden Capitel zur inte- 1778.
reſſanten Geſchichte eines der mächtigſten Staaten von Europa, auf welchen beſonders gegenwärtig aller Augen gerichtet ſind, hinüber zu gehen.

Das VI. Capitel.

Von den Großbritannischen Geſchichten. 1778.

Nachdem die Sitzungen des Großbritanniſchen Parlements, am 20ſten Jenner 1778. wieder eröfnet worden, ſo vergiengen die erſtern Tage blos mit Uebergebung verſchiedener Memoires, welche die Verproviantirung der Troupen und Kriegsſchiffe, und den Zuſtand der Nationalſchuld zum Gegenſtand hatten, um ſich darüber zu berathſchlagen. Aber am 4ten Februar verurſachte die von vielen Städten und Particular-Perſonen beſchloſſene Anwerbung einer Anzahl Troupen aus ihren eigenen Mitteln, (ſiehe oben pag. 199). in dem Oberhauße eine heftige Bewegung. Lord Abington wollte den 12. Hauptrichtern (welche aus den Gliedern der Königlichen Banck, der Plaids-Communs und der Echiquier erwählt werden) die Frage zur Entſcheidung vorlegen: Ob die Anwerbung neuer Regimenter auf Koſten einiger Particular-Subſcriptionen ſich mit den Geſetzen und Conſtitutionen des Königreichs vertrage, oder nicht? — Da er nun für ſeine Perſon dafür hielt, daß ſolche wider die Geſetze ſtreite, ſo trug er es darauf an, die Kammer ſolle ſich derſelben widerſetzen, weil ſie ohne ihr Vorwiſſen vorgenommen worden, und weil es eigentlich nur dem Parlemente zukomme, für die Vermehrung der Kriegsvölcker zu ſorgen. Er hatte die Oppoſitionsparthey auf ſeiner Seite. Der Graf Suffolck hingegen, welcher natürlich von der Miniſterialparthey unterſtützt wurde, widerſetzte ſich ihm auf das heftigſte, indem er jene freywillige

Die Parlements Sitzungen nehmen ihren Anfang.

Vorfallenheiten im Oberhauße.

1778. lige Anwerbung zum Dienſte des Königs, als etwas höchſtverdienſtliches und annehmenswürdiges vertheidigte. Mithin wurde Abingtons Vorſchlag verworfen. Auch im Unterhauße kam es den 5ten über eben dieſen Gegenſtand zu heftigen Debatten, der Ausgang aber war eben derſelbe, wie im Oberhauße.

im Unterhauße.

Am 6ten hielt im Unterhauße Herr Burcke eine Rede von 3. Stunden, über die traurigen Würckungen des gegenwärtigen Kriegs, beſonders der Bündniſſe mit den Indianiſchen Wilden, von deren Grauſamkeiten er eine ſo ſchröckliche und rührende Schilderung machte, daß ſie den mehreſten Zuhörern Thränen auspreßte. Am Ende machte er den Vorſchlag, man ſollte den König um Abſchriften von dieſen Bündniſſen bitten. Alleine da man zum voraus ſahe, daß dadurch manche Perſonen auf die Spitze geſtellet würden, ſo wurde derſelbe nach ſiebenſtündigen Debatten verworfen. Und dieſes war das Schickſal faſt aller in den folgenden Tägen von der Oppoſition gemachter Vorſchläge, daher wir ſie mit Stillſchweigen übergehen.

Der National Zuſtand wird unterſucht.

Im Oberhauße beſchäftigte man ſich unterdeſſen mit Unterſuchung des Nationalzuſtandes, beſonders mit Abwägung des Schadens, den die Handlung, währenden Kriegs erlitten, gegen die dafür erhaltenen Vortheile. Es wurden die vornehmſten intereſſirten Kaufleute abgehöret, auch die verlohrnen und eroberten Schiffe gegeneinander gehalten. Alleine es fanden ſich dabey ſo viele Widerſprüche, und die beyden Hauptpartheyen giengen einander ſo heftig zu Leibe, daß noch lange keine Hofnung vorhanden war, ins Reine zu kommen.

Vorſchlag im Unterhauß, Vergleichs-Commiſſarien nach America zu ſenden,

Indeſſen war den 17ten Febr. eine der wichtigſten Sitzungen des Unterhaußes, indem Lord North, nach einer vorläuffigen ſehr pathetiſchen Rede über die Zwiſtigkeiten zwiſchen Großbritannien und ſeinen amerikaniſchen

niſchen Colonien, endlich die Stimme des Friedens 1778.
erthönen ließ, und erklärte, daß der König und ſeine Miniſters, dieſer Zwiſtigkeit ein Ende zu machen, und zu einer Ausſöhnung je eher, je lieber den Grund zu legen wünſchten. Nach gehaltener Rede, worinnen Lord North behauptete, daß man bey den gegenwärtigen Umſtänden nur dreyerley Vorſchläge machen könne, nemlich entweder die Kriegsmacht zu verſtärcken, und den Krieg fortzuſetzen, welches aber zu viel Aufwand erfordere, oder die Troupen aus Amerika zurücke zu ruffen, welches aber die Unabhängigkeit von Amerika anerkennen hieße, — oder Vergleichs vorſchläge zu thun, welches das Beſte und Weiſeſte wäre, — proponirte er, daß eine Bill eingebracht werde, um den König zu authoriſiren, Commiſſarien zu ernennen, die mit Vollmachten verſehen werden ſollten, um über die Mittel, die obwaltenden Unruhen zu ſtillen, zu handeln, zu berathſchlagen, und übereinzukommen. Er trug es darauf an, daß die Sache zur Ueberlegung der ganzen Kammer in einer großen Committe vorgelegt werden ſollte; welches von allen Gliedern einhellig genehmiget wurde. Dann gab der Lord zu verſtehen, daß der Plan des Hofs in dieſer Angelegenheit, mit Genehmhaltung des Parlements, dieſer wäre: 5. Commiſſarien zu bevollmächtigen, und mit folgenden Aufträgen zu verſehen: daß ſie gleich Anfangs über einen Stillſtand der Feindſeligkeiten von beiden Seiten übereinkommen ſollten; daß, ſo bald die Colonien ihrem Syſtem der Unabhängigkeit entſagen würden, alle Parlements-Acten, die ſie angehen, und worüber ſie ſich ſeit 1763. beklagen, wiederruffen werden ſollten; daß dieſe Commiſſion bis in den Monath Junius dauern ſollte, um ihren Negociationen die erwünſchte Würckung zu verſchaffen ꝛc. Der Miniſter zweifelte gar nicht an dem glücklichſten Ausgange der Bedingungen, die man den Colonien anbieten würde. Sollten aber wieder Vermuthen ſolche nicht angenommen werden,

1778. ſo wollte er einen Entwurf zu einer Union in Vorſchlag bringen, die derjenigen zwiſchen Engelland und Schottland ähnlich wäre. Sein Plan wurde durchgängig gebilliget und genehmiget, obgleich die Herren Fox und Burke, von der Oppoſitionsparthey, äußerten, man habe Urſache, zu fürchten, daß dieſe Eröfnung zum Vergleiche zu ſpat käme; da bereits zwiſchen Franckreich und Amerika ein Allianz- und Garantie-Tractat geſchloſſen wäre; und daß man ſolches daraus ſchließen könne, weil ſich die Regierung endlich bemüſſiget ſähe, eben den Weg der Ausſöhnung zu ergreiffen, um welchen die Colonien ſelbſten ſchon längſtens gebethen, (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 968.) und den die Oppoſitionsparthey ſchon mehrmals als das einzige Mittel, die Colonien wieder zu gewinnen, empfohlen, die Hartnäckigkeit des Miniſteriums aber beſtändig verworfen hätte, bis es nun ſelbſt zweifelhaft geworden wäre, ob die bisher genommene Maaßregeln den gewünſchten Erfolg haben würden.

5. Commiſſarien werden dazu bevollmächtiget.

Die vom Lord North vorgeſchlagene Bill zur Bewirckung des Friedens mit Amerika, gieng den 6ten März in beyden Parlementshäußern durch, und am 11ten drückte der König das Siegel der Beſtättigung darauf. Es wurden demnach der Graf von Carlisle, die beeden Oberbefehlshabere der Königl. Land- und Seemacht in Amerika, nemlich der Admiral Lord Howe, und der General Howe, Herr Wilhelm Eden, und Herr Georg Johnſtone, zu beſagten Commiſſarien ernannt, und zu dem Ende von dem Könige unter dem 13. April mit der ausgedehnteſten Vollmacht verſehen. Was ſie ausgerichtet haben, wird unten in den Amerikaniſchen Kriegs-Geſchichten angezeiget werden.

Nun bekam das Großbritanniſche Parlement auf einmal einen andern höchſtwichtigen Gegenſtand zum Berathſchlagen, indem am 13ten März der Franzöſi-

ſche

ſche Bothſchafter, Marquis von Noailles, dem Londner Hofe, mittelſt einer dem Staats-Secretario, Lord Weymouth, übergebenen Declaration, von dem zwiſchen Franckreich und den Amerikaniſchen Provinzen geſchloſſenen Handlungs- und Freundſchafts-Tractate, den wir bereits oben in der Franzöſiſchen Geſchichte dieſes Periodi angeführet haben, die Anzeige machte. Man kan ſich leicht vorſtellen, wie der König von Engelland dieſe Anzeige aufnahm. Er ließ gleich am 17ten darauf eine Meſſage ans Parlement dieſerwegen ergehen, und demſelben die beſagte Franzöſiſche Declaration vorlegen, mit dem Bedeuten, daß er bereits ſeinen Bothſchafter zu Paris den Befehl zugeſchickt habe, den Franzöſiſchen Hof zu verlaſſen. Dieß goß Feuer in die Herzen faſt aller Parlementsglieder, die Miniſterialparthey ſchmähete auf die Untreue des Franzöſiſchen Hofes, und die Oppoſitionsparthey tummelte ſich mit Vorwürfen gegen daß Miniſterium. Doch vereinigte man ſich darinnen, daß man dem Könige in den abzufaſſenden Adreſſen, die ſtärckſten Zuſicherungen alles nur möglichen Beyſtandes machen müſſe, da nun ein neuer Krieg unvermeidlich ſey.

1778.

Der Franzöſiſche Geſandte übergiebt eine Declaration von den zwiſchen Franckreich und den Amerikanern geſchloſſenen Freundſchaftstractate.

Inzwiſchen kam es dennoch zu keiner förmlichen Kriegserklärung, ohnerachtet der Franzöſiſche Bothſchafter bald nach Uebergebung obiger Declaration den Engliſchen, ſo wie nur wenige Tage darauf der Engliſche Bothſchafter, Lord Stormont, den Franzöſiſchen Hof, ohne Abſchied zu nehmen, verlaſſen hatte. Es wollte keine Macht der andern förmlich den Krieg ankündigen, ſondern jede ſchien zu warten, welche den erſten Schlag thun würde. Das einzige, was Engelland dermalen noch that, war, daß es ſeine Kriegsrüſtungen vermehrte, und nach dem Beyſpiele Franckreichs, alle in den Häven von Engelland und Irrland befindliche Franzöſiſche, oder Ladungen nach Franckreich aufhabende Schiffe, in Beſchlag nehmen ließ;

reiſt von London ab.

Der Engliſche Geſandte kommt dagegen von Paris zurücke.

1778. welches aber nicht viel bedeutete, indem auf der Themſe nur 3. Schiffe angetroffen wurden, da die übrigen ſich alle vorher ſchon aus dem Staube gemacht hatten.

In den beyden Parlementshäußern wurde unterdeſſen viel gezanckt, aber wenig ausgemacht, und Lord North war gemeiniglich der Fels, an welchem ſich die tobenden Wellen der ſtürmenden Vorwürfe zerſchlugen, gegen welche er ſich alſo rechtfertigte: "Es kan ſeyn, daß mein Kopf Fehler gemacht habe; aber mein Herz darf man nicht beſchuldigen; es iſt jederzeit rein und aufrichtig geweſen. Wer weiß nicht, daß man ſich mit dem beſten Abſichten von der Welt betrügen kan; und wer wird ſo ungerecht ſeyn, einen unvorſetzlichen Fehler beſtraffen zu wollen?" —

Der König macht eine Reiſe nach Chatam und nach Portsmouth.

Mittler weile unternahm der König eine Reiſe nach Chatam, um den Zuſtand der dortigen Marine in Augenſchein zu nehmen. Am 24ſten April reiſete er dahin ab, und am 27ſten kam er wieder zurücke. Nur wenige Tage darauf unternahm er abermals eine Reiſe, und zwar nach Portsmouth, wohin ihn auch die Königin begleitete. Dieſe Reiſe dauerte vom 2ten bis 9ten May, da die beyden Majeſtaeten wiederum in London anlangten.

Graf Chatam ſtirbt.

Am 11ten May, verlohr Engelland einen ſeiner gröſten Staasmänner und Patrioten, in dem der berühmte William Pitt, Graf von Chatam, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Sein Titel kam nun auf ſeinen älteſten Sohn, Johann Vicomte Pitt, der den 9ten October, 1756. gebohren wurde. Der verſtorbene Graf ſtarb in dem 68. Jahre ſeines Alters.

Einige Nachricht von ſeiner Familie.

Er hinterließ von ſeiner Gemahlin, Madame Eſther Grenville, Schweſter des Grafen von Temple, 3. Söhne und 2. Töchter, deren eine dem Vicomte Mahon, älteſten Sohn des Grafen Stanhope heurathete.

Sein

Sein vorgedachter älteſter Sohn folgte ihm in der Pairs-Würde, die der König ſchon den 30. Julii, 1766. eigends für ihn creirt hatte. — Wegen dieſes höchſttraurigen tödlichen Hintrits ließen faſt alle Kauffartheyſchiffe auf der Themſe ihre Flaggen herunter. — Dieſer große Mann war es auch werth, daß man um ihn trauerte. Nur einige Züge aus der Schilderung ſeines vortreflichen Characters, die wir anführen wollen, werden uns davon überzeugen. Da er im Jahre 1710 in die Welt trat, beſtund ſein ganzes Vermögen in 100. Pf. Str. Dieſes und die ſchwächliche Geſundheitsumſtände in ſeiner Jugend, ſchützten ihn vor manchen Zerſtreuungen, und ſo diente eben das, was andere für ein Unglück würden gehalten haben, zur Beförderung ſeines Ruhms und Glücks. Er kam frühzeitig ins Parlement; ſeine Beredſamkeit war hinreiſſend, und furchtbar, wenn er ſchalt; er wuſte ſeinen Unwillen mit ſolcher Kraft und Stärcke, und mit ſo viel Würde in der Action und Stellung, an den Tag zu legen, daß denen, die am fähigſten waren, ſich ihm zu widerſetzen, Muth und Waffen entfielen. Immer ſprach er im Tone des Patrioten, und nie verläugnete er in ſeinem Betragen dieſen Character. Dieſe ausnehmende Vorzüge, waren Urſache, daß er dem Könige zum Miniſter gleichſam aufgedrungen ward, weil ihn die Nation für ihren getreueſten Vormund hielt. Als Staats-Secretairus und erſter Miniſter war jede ſeiner Handlungen mit ſo viel Würde begleitet, daß ſelbſt der Neid verſtummen muſte. Er brannte vor Begierde nach Ruhm und Ehre für ſein Vatterland, worinnen er ſeine eigene fand. Unermüdet in ſeinen Geſchäften, kam ihm nie der Gedancke, Geld zu ſammeln, und der Mann, durch deſſen Hände Jahre lang Millionen giengen, ſtarb in ſehr mittelmäſſigen Umſtänden, ob er gleich in ſeinem Eigenen ein guter Haushalter war, und weder Pracht noch Verſchwendung liebte. Sein Privatleben war weder mit einem

1778.

und von ſeinem Character.

Laſter

1778. Laſter befleckt, noch durch irgend eine niederträchtige Handlung beſchimpft. Seine Geſinnungen waren edel und erhaben; ſeine Hauptleidenſchaft war Ehrbegierde, und das war Engellands Glück. Seine Redlichkeit und Treue war unerſchütterlich, und ſein Tod harmonirte mit ſeinem Leben, indem er, in der Anſtrengung ſeiner letzten Kräfte zur Rettung ſeines Vatterlands, den Geiſt aufgab; denn er wurde kranck aus dem Parlemente nach Hauße gebracht. —

Vorfallenheiten bey dem Parlemente dieſes Todesfalls wegen.

Kaum war die Nachricht von dem Tode dieſes großen Mannes, der auf ſeinem Landgute Haies ſtarb, im Unterhauße des Parlements angelangt, als daſſelbe einmüthig den Entſchluß faßte: "Es ſollte der König durch eine Bittſchrift erſucht werden, die erforderlichen Befehle zu ertheilen, daß der Leichnam des verſtorbenen Grafen von Chatam auf öffentliche Koſten begraben werde, und daß ein Monument in der Kirche zu Weſtmünſter, zum Andencken dieſes großen und vortreflichen Staatsmannes, mit einer Aufſchrift, welche die Empfindungen der Nation über einen ſo groſſen und unerſetzlichen Verluſt ausdrückt errichtet werden ſoll; Se Majeſtaet ſollen dabey verſichert werden, daß das Unterhauß alle Koſten ſo wol zum Leichenbegängniße, als zur Errichtung des Monuments vorſchießen werde". Nachdem der König zu dem auf öffentliche Koſten anzuſtellende Leichenbegängniß (die Errichtung eines Monuments wurde mit Stillſchweigen übergangen) ſeine Einwilligung gegeben hatte, ſo wurde in beyden Parlementshäußern der Vorſchlag gemacht: ob nicht das ganze Parlement dem Leichenbegängniße in corpore beywohnen ſollte? welcher Vorſchlag ſo gleich verworfen wurde, weil ein ſolches ohne Beyſpiel wäre. Mehr, ja allgemeinen Beyfall fand eine andere Adreſſe, die der Lord Cavendish in Vorſchlag brachte, mittelſt welcher dem Könige die Deſcendenz des verſtorbenen Grafen, deren Glücksumſtände

Man empfiehlet den König die Familie des verſtorbenen.

ſehr

ſehr mittelmäſſig waren, zu werckthätiger Unterſtützung 1778.
anempfohlen werden ſollte, um auf eine großmüthige Art die Erkenntlichkeit für ſeine uneigennützige Treue gegen das Vatterland, an den Tag zu legen. Alles frohlockte über dieſen Vorſchlag, und das ganze Parlement ertönte von Lobſprüchen auf den großen Patrioten, deſſen häußliche Umſtände ſo mißlich beſchaffen waren, daß er ſo gar genöthiget geweſen, nicht nur ſeine liegende Gründe, ſondern auch ſeine Penſion, (er hatte nicht mehr als 2200. Pfund zu genießen) zu verhypotheciren, welche letztere ihm auch ſeit 9. Monathen vor ſeinem Tode nicht ausgezahlt wurden. Hierauf erfolgt unter dem 20ſten May, folgende Königliche Meſſage an das Unterhauß:

Der König gewähret dem Sohne und Nachkommen des Verſtorbenen eine Rente.

„Georg, König. Demnach der König die Adreſſe des Haußes, um Ihn zu bitten, der Familie des Grafen von Chatam auszeichnende und immerwährende Merckmale der Gewogenheit angedeihen zu laſſen, in Erwägung gezogen, und daher Verlangen trägt, dem Anſuchen ſeiner getreuen Gemeinen ſo geſchwind, als möglich, zu willfahren; als hat Er Befehl ertheilet, dem nunmehrigen Grafen von Chatam und den Nachkömmlingen des verſtorbenen William Pitt, denen der Titel: Graf von Chatam zufallen kan, eine Rente von 4000. Pf. Str. die auſſer den Einkünften der Civil-Liſte zu bezahlen ſind, anzuweiſen; Da Seine Majeſtät aber nicht Macht haben, dieſe Rente über Dero Lebenszeit auszudehnen, ſo empfehlen Sie dieſer Kammer, ein ſchickliches Mittel zu ergreiffen, um ſolche zu erſtrecken, zu garantiren und an den Titel, Graf von Chatam, zu verbinden, auf Art und Weiſe, welche für die Familie des verſtorbenen William Pitt, Grafen von Chatam, am vorträglichſten erachtet werden wird".

Auch

1778. Vorgang bey den den Londner Stadtrathe des verſtorbenen Grafen wegen,

Auch der gemeine Rath von London, hielt am 20ſten May eine Verſamlung, und faßte den Entſchluß, das Parlement und den König zu erſuchen, daß der Leichnam des verſtorbenen Grafen zu London in der Cathedral-Kirche zu St. Paul, möchte beerdiget werden, damit die Stadt Gelegenheit habe, ihre Erkenntlichkeit für alle von dieſem erlauchten Patrioten ihr geleiſtete wichtige Dienſte zu bezeigen; — und daß es erlaubt werden möchte, daß der ganze Hof des gemeinen Stadt-Rathes in corpore dem Leichenbegängniße beywohnen dürfte. Das erſtere wurde ſogleich abgeſchlagen, und über das letztere wurde die Königl. Antwort, (vielleicht mit Vorbedacht) ſo lange verzögert, daß es gleichfalls unterbleiben muſte. Mithin gieng die Beerdigung folgendermaſſen vor ſich:

deſſen Leichenbegängniß.

Den 7ten und 8ten Junii war der Leichnam in der gemahlten Kammer zu Whitehall mit dem gewöhnlichen Trauergepränge ausgeſetzt. Aber die Begräbniß-Ceremonie, die den 9ten erfolgte, war nicht ſo glänzend, als man erwartete, und als der Verſtorbene verdienet hätte; wie denn weder der Lord Major noch irgend eine andere Magiſtratsperſon derſelben beywohnte; auch ſahe man weder ein Glied von den Gerichtshöfen, noch einen Canzley-Beamten, noch einen von den Baronets; nur ſehr wenige Glieder des Unterhaußes, und dieſe faſt alle nur von der Oppoſitionspartheÿ, waren zugegen. Von den Pairs begleiteten 8. von der Oppoſitionspartheÿ, und nur 3. von der Miniſterialpartheÿ, die Leiche. Die Grafen Shelburne und Abington, und der Ritter Watkins William Wynn giengen mit dem zweyten Sohne des Verſtorbenen, und Lord Mahon, ſein Eidam, nebſt den andern Perſonen von den Familien Pitt und Grenville, führten die Trauer. Die Herrn Saville, Burcke, Townshend und Dunning hielten die 4. Zipfel des Leichentuchs, und der Oberſte Barre trug die große Fahne

des

des Chatamſchen Wappens ꝛc. Da keiner von den Miniſtern, noch andern Perſonen, die unmittelbar vom Hofe abhängen, zugegen war, ſo hat dieſe Abweſenheit, ſo wie die Seltenheit der Mäntel und Flöre dabey, und verſchiedene andere Umſtände mehr, die eine ſonſt wenig gebräuchliche Sparſamkeit anzeigten, zu manchen Bemerckungen Anlaß gegeben. Was iſt von Engellands Danckbarkeit zu halten? — 1778.

Gleich am nächſtfolgenden Tage nach dem Tode dieſes berühmten Staatsmannes, nemlich am 14ten May kam der General Bourgoyne, (Siehe oben p. 199. und 354.) zu einer Zeit, da man es am wenigſten erwartete, aus Amerika in London an. Das erſte, was er nach ſeiner Ankunft gethan, war, daß er ſich zu dem Staats-Secretario, Lord Weymouth, allwo ſich auch die Lords North, Germaine und Amherſt eingefunden, begab, um die Urſachen ſeiner Ankunft vorzulegen, welche waren; 1) ſein Betragen zu rechtfertigen, und 2). die Königl. Ratification zu der von ihm mit dem Amerikaniſchen General Gates (p. 354.) bey Saratoga geſchloſſenen Capitulation zu bewircken, weil der Congreß von Amerika, ſo lange dieſe Ratification nicht erfolget, die in Kriegsgefangenſchaft gerathene Armee, nicht nach Engelland unter Seegel gehen laſſen wollte; als welches letztere vornemlich die Urſache war, daß dem General Bourgoyne auf ſein Ehrenwort erlaubet wurde, nach Engelland zu gehen. Man glaubte, daß ſeine Anweſenheit zu manchen Debatten beym Parlemente Anlaß geben würde, beſonders da es auf die Unterſuchung der Frage ankomme, wem eigentlich jenes der Armee widerfahrne Unglück beyzumeſſen wäre? Würcklich wurde am 26ſten May dieſe Frage im Unterhauße aufgeworfen, alleine eben da man den Tag beſtimmen wollte, wenn dieſe Unterſuchung vorgenommen werden ſollte, ſo trat der General ſelbſt in die Kammer, und nachdem er als Par-

General Bourgoyne, kommt aus Amerika nach Engelland,

warum?

kommt ins Parlement, und hält um Unterſuchung ſeiner Angelegenheiten an.

1778. Parlementsglied ſeinen Platz eingenommen hätte, ließ er ſich dahin vernehmen: "Er ſey bereit, auf alle Fragen, die man ihm vorlegen würde, zu antworten, er wolle nichts verbergen, ſondern über alle Gegenſtände, worüber man eine Erläuterung verlangen würde, frey mit der Sprache herausgehen; nur das einzige bäte er ſich aus, daß ſeine Sache nicht zu einer Zeit, wenn die Kammer ſchon von andern Materien diſtrahiret, oder von vorhergegangenen Debatten bereits ermüdet ſeyn möchte, vorgenommen werden ſollte. Hierauf wurde der 29ſte zu dieſer Angelegenheit ausgeſetzt. An dieſem Tage war die Kammer mit einer ſo unbeſchreiblichen Menge Leute angefüllt, daß man ſich genöthiget ſahe, die anweſenden Zuhörer, ſo ungerne es auch Herr Bourgoyne ſelbſten ſahe, hinauszuſchaffen. Hierauf machte Herr Vyner die Propoſition, daß ſich das Unterhauß in eine Committe formiren ſollte, um den Zuſtand und die Lage der Armee, die ſich zu Saratoga in Amerika zu Gefangenen ergeben, in Erwägung zu ziehen, und zu unterſuchen, durch welche Mittel der General-Lieutenant Bourgoyne, der jene Armee commandirte, und der in der Convention begriffen war, losgelaſſen worden, und ſich gegenwärtig in Engelland befände. Der General ſelbſt unterſtützte dieſen Vorſchlag zu Niederſetzung einer Committe, damit er derſelben die nöthigen Papiere mittheilen könnte, welche alles beſſer entwickeln würden, als ein mündlicher Vortrag. Indeſſen beklagte er ſich hier ſchon vorläuffig über die Miniſters, die, wie er ſagte, ſich von allem Tadel, mit Aufopferung der Ehre und Reputation der Officiers und Soldaten, die alles mögliche zum Dienſte ihres Vatterlandes gethan, rein zu machen ſuchten. "Ich habe geſucht, (ſprach er) mich durch den militairiſchen Weg zu rechtfertigen, und man hat mir ſolchen verſperrt, man hat mir einen Kriegs-Rath verſaget; ich habe meine Aufführung zu den Füſſen meines Souverains bringen wollen, ich habe

die Sache wird beym Parlemente vorgenommen.

getrach-

etrachtet, bis zu ihm zu gelangen, aber die miniſte- 1778.
ialiſche Politik hat mir den Zugang verpalliſadiret. Setze ſich doch jeder Miniſter einen Augenblick an mei-e Stelle, da ich mich öffentlich in den Augen meines Vatterlands angeklagt ſehe, als ob ich derjenige ſey, eſſen Unvorſichtigkeit den Verluſt von Amerika ver-rſacht habe. Welches Mittel bleibt mir übrig, mich on dieſem Flecken zu reinigen, als um das Urtheil der ochverehrlichen Kammer anzuflehen? Die Kammer vird nicht nur über den Vollzug der Maaßregeln, vomit ich beladen geweſen war, ſondern über die Maaßregeln ſelbſt urtheilen" — Er behauptete, aß er nicht anders, als nach gemeſſenen und per-mtoriſchen Befehlen gehandelt habe. Zwar fehlte s nicht an heftigen Vorwürfen, die ihm wegen ſeiner brigen Handlungen gemacht wurden, alleine er wuſte ich mit der Nothwendigkeit derſelben ſo geſchickt zu echtfertigen, daß er beynahe ſchon zum voraus von al-er Schuld freygeſprochen worden.

Eine Bill zu Gunſten der Catholiken in Engeland.

Unter den übrigen Vorfallenheiten bey den damali-gen Parlements-Sitzungen zeichnete ſich folgender merckwürdige Vorgang aus. Den 14. May brachte der Ritter Saville die Widerruffung einer Acte von dem 11ten und 12ten Jahre der Regierung Königs Wilhelm von Oranien, mittelſt welcher, um die Aus-breitung der Römiſch-Catholiſchen Religion zu ver-hindern, denen Catholiſchen Britten mancherley Ein-ſchränckungen aufgeleget worden, in Vorſchlag; und da er denſelben mit Anführung der Treue, die jene Glaubensgenoſſen ſeit vielen Jahren bewieſen, und wo-von ſie ganz neuerlich durch eine an den König über-reichte Adreſſe, (um ihm ihre Beyhülfe zur Beſtrei-tung der Kriegskoſten anzubieten) ein redendes Zeug-niß abgeleget haben, unterſtützte; ſo gaben alſofort alle Glieder der Kammer gleiche Geſinnungen und Liebe zur Toleranz zu erkennen, und alle vereinigten ſich zu dem Entſchluß, dieſerwegen eine Bill verfaſſen zu

1778. laſſen, um folgende in beſagter Acte enthaltene harte und unnatürliche Strafen aufzuheben: "1 Wenn ein Catholiſcher Engl. Prieſter predigend, oder die Gebo- the ſeiner Religion lehrend, betretten wird, wird er zur ewigen Gefangenſchaft verurtheilt; iſt er aber ein Frem- der, ſo wird er gehenckt; 2) Wenn ein Sohn eines Catholiken in einem fremden Lande erzogen wird, ver- liehrt er ſein Recht, ſeinen Vatter zu erben, und die Erbſchaft fällt dem nächſten Proteſtantiſchen Anver- wandten zu; 3) Ein Römiſch-Catholiſcher kan keine unbewegliche Güter kauffen, und wird von aller Erb- ſchaft ausgeſchloſſen, wenn der nächſte Erbe ein Pro- teſtant werden will". Am 21ſten gieng die Bill we- gen Abſchaffung dieſer grauſamen Beſchränckungen ein- ſtimmig durch, und wurde genehmiget.

Der König endiget die Parlements-Sitzungen.

Deſtomehr Debatten und Zanck erregte eine ande- re Bill, welche am beſagten Tage, Herr Jennings im Unterhauße vorſchlug, daß kein Parlements-Glied welches an Lieferungs-Contracten Theil hat, ſeine Stelle in dieſer National-Verſammlung behalten kön- ne. Nachdem man lange genug pro und contra ge- ſtritten hatte, blieb die Sache, wie ſie war, welches Schickſal noch mehrere Vorſchläge traf, die wir daher gar nicht anmercken wollen. Endlich am 3ten Juni ſchloß der König, mittelſt den gewöhnlichen im Ober- hauße, in Gegenwart der dahin geruffenen Gemeinen vom Throne herab gehaltenen Anſprachen, die bishe- rigen Parlements-Sitzungen, und prorogirte dieſel- ben bis zum 14ten Julii. Als dieſer erſchien, wurde die Verſammlung bis zum 1. September; von dieſem wieder weiter bis zum 1. October; und von dieſem ge- bis zum 26ſten November hinaus geſchoben.

Kriegsrü- ſtungen in den König- reichen.

Wir gewinnen alſo Raum, einige andere Vo- fallenheiten unterdeſſen anzumercken. Beſonders zeic- nete ſich die Vorſorge des Hofes aus, um ſi- auf die kriegeriſchen Auftritte, denen man vo-

Seite

Seiten Franckreichs entgegen ſahe, durch eifrige Veranſtaltungen vorzubereiten. Den 31ſten May fertigte der Hof einen Befehl aus, um einen allgemeinen Beſchlag auf alle einheimiſche Schiffe, in allen Håven der 3. Königreiche zu legen, um die Equipirung der Flotten und Escadren, welche die Regierung in die See zu ſtellen willens war, deſto geſchwinder zu Stande zu bringen, und ſich auf alle Fälle gefaßt zu machen; beſonders da das Miniſterium Nachricht erhalten, daß in den Franzöſiſchen Håven zu Toulon und Breſt anſehnliche Flotten im ſeegelfertigen Stande lågen, und daß Franckreich auf der Seite von Duynkirchen eine Armee zuſammen gezogen habe, um eine Landung auf Engelland zu machen. Man ließ daher verſchiedene Regimenter regulirter Troupen und Landmilitz gegen die Küſten, die einem Anfalle am meiſten ausgeſetzt waren, marſchiren, und ſetzte auch die Küſten von Schottland und Irrland in Sicherheit. Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß die Franzöſiſche Escadre von Toulon, unter dem Commando des Grafen von Eſtaing, würcklich nach Amerika unter Seegel gegangen, ſo lief auch eine Engliſche Escadre von 13. Linienſchiffen, unter den Admiralen Byron und Parcker, den 9ten Junii aus dem aus dem Haven von Plymouth aus, um jene zu verfolgen. Nur drey Tage darauf, nemlich am 12ten gieng auch die Engliſche Flotte von 27. Seegeln, unter dem Admiral Keppel, von Portsmouth aus, unter Seegel, um die Breſter Flotte, unter dem Grafen von Orvillers, zu beobachten. Hierauf erfolgte den 17. Junii, der oben in der Franzöſiſchen Geſchichte pag. 485. bereits erzählte kriegeriſche Auftritt, zwiſchen der Engliſchen Fregatte Arethuſa und der Franzöſiſchen Fregatte Belle Poule, (die ſchöne Henne) welcher Vorgang als das Signal zur Eröfnung des förmlichen Krieges zwiſchen Engelland und Franckreich anzuſehen war, den wir unten in den 15ten Capitel, näher beſchreiben wollen.

1778.

Die Floten und Escadern lauffen aus.

Auftritt zwiſchen der Engliſchen, Fregatte Arethuſa, und der Franz. Belle Poule.

1778. Ein ſpaniſcher Bothſchafter kommt nach London.

Es kam zwar den 13ten Julii ein über Franckreich gegangener, und zu Verſailles mit Aufträgen verſehener Königl. Spaniſcher Bothſchafter, Marquis von Almadovar, nach London, um wo möglich in dem Namen ſeines Monarchen eine Vermittelung und Beylegung der Uneinigkeit zwiſchen Engelland und Franckreich, freundſchaftlich zu bewircken; alleine man trauete der Spaniſchen Sprache zu wenig, als daß er etwas nützliches hätte ausrichten können. Vielmehr vermuthete man Engliſcher Seits, daß Spanien nur deswegen ſeine Vermittelung angeboten habe, um Zeit zu gewinnen, deſto nachdrücklicher in Folge des Familien-Pacts des Haußes Beourbon, mit Franckreich gemeine Sache zu machen, und gegen Engelland agiren zu können. Die Geſchichte des folgenden Jahres wird zeigen, daß dieſe Vermuthung nicht vergeblich war. —

wendet vergeblich ſeine Vermittelung an.

Der König erlaubet, Franzöſiſche Schiffe wegzunehmen.

Indeſſen erlaubte der König von Großbritannien, mittelſt eines im Staatsrathe den 29ſten Julii gefaßten Entſchlußes, ſeinen Unterthanen, gegen die Unterthanen und Schiffe des Königs von Franckreich Repreſſalien zu gebrauchen, Schiffe auszurüſten, und auf die Franzöſiſchen Schiff, Jagd zu machen; zu welchem Ende er den Befehl eretheilte, Marquen und Repreſſalien-Briefe auszufertigen, und ſeinen Unterthanen in allen Gouvernements ſeiner Königreich und Beſitzungen Nachricht davon zu geben, auch einen Rath niederzuſetzen, um über die gemachten Priſen zu erkennen.

Wahl eines neuen Lord-Majors.

Mittlerweile gieng am Michaelistage bey der Burgerſchaft zu London die gewöhliche Lord-Majors-Wahl vor, da der in dieſem Jahre regierende Lord-Major Sir James Esdaile, den Alderman Herrn Plumb zum Nachfolger für das künftige Jahr bekam.

Nun wenden wir uns wieder zu dem Parlemente, 1778.
deſſen Sitzungen am 26ſten November, der König mit einer Anrede an die beyden Häußer, worinnen er eines theils über Franckreichs Untreue klagte, andern theils ſeine dagegen genommene Maaßregeln rechtfertigte, dann das Oberhauß zur Vertheidigung des Vatterlandes, das Unterhauß aber zur Bereitwilligkeit, die nöthigen Summen fürs künftige Jahr zu bewilligen, aufmunterte, wiederum eröfnete. Kaum hatte der König das Oberhauß verlaſſen, ſo fieng man an über die zu übergebende Danckadreſſe, heftiger als jemals, zu zancken; wir übergehen aber dieſe Zänckereyen mit Stillſchweigen, weil ſie nichts fruchteten, und am Ende die Adreſſe dennoch, wie gewöhnlich, ungeändert durchgieng. Im Unterhauße gieng es noch lebhafter zu. Man ſtritte für und wider die Fortſetzung des Krieges mit Amerika; man ſchmähete auf Franckreich, und verſprach, Gut und Blut daran zu wagen, es zu demüthigen; man entrüſtete ſich über den fruchtloſen Ausgang der Verſöhnungs-Negociationen mit den Amerikanern, (Herr Johnſton, einer von den 5. abgeſandten Friedenscommiſſarien, welcher ſeit einigen Tagen aus Amerika zurücke gekommen, war auch zugegen, und ſuchte ſich zu rechtfertigen); man drang auf eine Unterſuchung des Betragens der beeden Admirale, Keppel und Palliſer, wegen eines dem 27. Julii, zwiſchen ihren und den Franzöſiſchen Schiffen vorgefallenen Gefechts, (welches wir unten in der Kriegsgeſchichte erzählen werden) und — nachdem man ſich ſatt geſtritten hatte, gieng die Danckadreſſe durch, und wurde den 30ſten, ſo wie am 27ſten November diejenige des Oberhaußes, dem Könige überreicht.

Das Parlement wird wieder eröfnet.

Den 1ten und 2ten December kam das Unterhauß zuſammen, und bewilligte für den Seedienſt des künftigen 1779ſten Jahres 78000. Mann, und für jeden derſelben monathlich 4. Pf. Str. ſo daß 13. Monathe

auf

1778. auf das Jahr gerechnet wurden. Die folgenden Tag… gieng in beyden Häußern nichts anders vor, als da… über die letztere Proclamation der obgedachten Königl… Commiſſarien in Amerika (wovon wir unten in de… Amerikaniſchen Kriegs-Geſchichte mehr ſagen werden… heftig geſtritten wurde, indem einige Glieder dieſelbe, al… den Grundſätzen der Religion, der Menſchheit und de… Politik zuwider, tadelten und verwarfen, andere hin… gegen ſolche als gerecht, billig und gut gemeint, ver… theidigten, und dieſe letztern behielten endlich die Ober… hand; weswegen am 8ten December, 31. Pairs de… Journalen des Oberhaußes eine förmliche Proteſtatio… einverleiben ließen.

Kriegs-Etat fürs künftige Jahr.

Den 14ten formirte ſich das Unterhauß in ein… Committe, und der Kriegsſecretaire legte demſelbe… die Etats der Königl. Armeen für das künftige Jah… 1779. vor. Nach ſolchen befanden ſich Großbritanni… ſche Troupen im würcklichen Dienſte 82744. Mann… deren jährliche Unterhaltung auf ohngefähr 2270000… Pf. Str. zu ſtehen kommen; 24800. Mann fremd… Troupen, koſten jährlich bey 710755. Pf. — 39701… Mann Landmilitz und leichte Corps erfordern 696642… Pfund. Hierzu brachte man in Vorſchlag auf künf… tiges Jahr noch 14440. Mann, zu Vermehrung de… Großbritanniſchen Troupen, hinzuzufügen, die au… 278961. Pf. zu ſtehen kommen; daß alſo die ganz… Großbritanniſche Land-Macht, im künftigen Jahr… aus 160000. Mann beſtehen, und 3717000. Pf. Str… koſten wird; ohne die obbenannten 78000. Mann See… leute mit zurechnen, zu denen bereits 4056000. Pf… Str. bewilligt worden ſind. Hierauf beſchloß da…

Bewilligte Subſidien fürs künftige Jahr.

Unterhauß 2500000. Pf. Str. zu bewilligen, um ein… gleiche Summe, welche in der vorhergehenden Sitzun… bewilliget worden, wieder abzuzahlen; desgleichen be… willigte es an Subſidien fürs künftige Jahr die Sum… men von 4. Millionen und drüber; ſo daß alles zu…

ſammen

ſammen ein Total von 10. bis 11. Millionen ausmach- 1778.
te. Daß es bey Bewilligung dieſer Subſidien fürs künftige Jahr nicht ohne lebhafte Debatten abgegangen, verſtehet ſich von ſelbſt.

Das Parlement ſetzt ſeine Sitzungen aus.

Am 22ſten December wurde beſchloſſen, daß mit Anfang des künftigen Jahres in der Militair-Academie zu Portsmouth über die Angelegenheit der Admirale Keppel und Palliſer, ein Kriegsrath gehalten werden ſollte; worauf beyde Häußer, wegen der Weyhnachtsferien, ihre Sitzungen bis zum künftigen 19. Jenner ausſetzten. Wir aber müſſen in der Geſchichte dieſes Jahres noch etwas von Irrland anmercken.

Unruhe in Irrland.

In Irrland bemerckte man, in verſchiedenen Gegenden, Spuren eines unter der Aſche glimmenden Aufruhrs von Seiten vieler tauſend müſſiger Arbeitsleute, welche ihr nahrungsloſer Zuſtand faſt zur Verzweiflung brachte. Indeſſen ſuchten verſchiedene reiche und wohlhabende Perſonen durch Collecten den Bedürftigſten zu Hülfe zukommen, um dem Ausbruche des Aufruhrs, wo möglich, vorzubeugen. Alleine da der Betrag ſolcher Collecten für die Menge der dienſtloſen Arbeiter, die ſich im Monath May ſchon auf 20000. belief, nicht hinlänglich war, ſo thaten ſich verſchiedene tumultuariſche Committes zuſammen, die den Entſchluß faßten, keine Waaren von Engliſchen Manufacturen mehr anzunehmen, woferne ihnen nicht vom Könige die freye Ausfuhr ihrer Producte erlaubet würde. Ja es kam ſogar zwiſchen dem 15ten und 20ſten des beſagten Maymonaths ſo weit, daß die Unzufriedenen in der Hauptſtadt Dublin, in einer gewiſſen Gegend, die Freyheit genannt, die Trommel rührten, und ſich zu Tauſenden verſammelten, ſo daß der Vice-König kaum im Stande war, ſie zu beſänftigen, um die Königliche Reſolution aus London zu erwarten.

1778. Der Vice-König ſahe ſich daher genöthiget, ſchleu-
nig den Rath zu verſammeln, bey welchem der Ent-
Maaßregeln dagegen. ſchluß gefaßt wurde, neue Depechen an die Regierung
nach Engelland abzufertigen, und die Beſorgniß zu er-
kennen zu geben, daß, wenn nicht bald Rath geſchafft
würde, zu befürchten ſey, es möchte ſich die Empö-
rung in dem ganzen Königreiche ausbreiten. Weil
nun aber den Klagen nicht ſo ſchleunig abgeholfen wer-
den konnte, ſo ließ man einſtweilen, aus Vorſicht,
den Befehl nach Dublin ergehen, unverzüglich die Mi-
litz zuſammen zu ziehen, um den Mißvergnügten Ehr-
furcht und Zurückhaltung einzuprägen. Auch wurde
beſchloſſen, unter dem Vorwande eines zu beſorgenden
feindlichen Einfalls in Irrland, einige regulirte Trouppen
Amerik. Capers landen in Irrland. dahin zu ſchicken. — Man konnte ſich dieſes Vor-
wands um ſo leichter bedienen, da würcklich einige
Tage hernach ein paar Amerikaniſche Capers die Ver-
wegenheit gehabt hatten, an verſchiedenen Gegenden
Irrlands zu landen, Häußer zu plündern und andere
Exceſſe zu begehen.

1779. Ehe wir die politiſche Geſchichte vom Jahre 1779
vornehmen, müſſen wir zuvor die Genealogiſche Be-
Geburt eines Königl. Prinzen. gebenheit anführen, daß die Königin von Engelland
den 23. Februar, von einem Prinzen, der in der Tau-
fe den Namen Octavius erhalten, entbunden worden
ſey, um nun in der politiſchen Geſchichte, ununter-
brochen fortfahren zu können.

Ueber den Admiral Keppel wird Kriegsrath gehalten. Der erſte und merckwürdigſte Vorgang zu Anfang
dieſes Jahres, war der vorhesagte über die Admirale
Keppel und Palliſer, gehaltene Kriegs-Rath. Die
Sache verhielt ſich alſo. Admiral Keppel, der, wie
wir bereits oben geſagt haben, die Flotte von Ports-
mouth commandirte, und den 27ſten Julii des vori-
gen Jahres mit der Franzöſiſchen Flotte ein unent-
ſcheidendes Seetreffen hielt, (wovon wir unten in dem

Krieg

Kriegsgeſchichte Nachricht geben werden) wurde erſt 1779. einige Monathe hernach von dem unter ihm dienenden Vice-Admiral, Sir Hughes Palliſer, angeklagt, daß er damas Fehler habe zu Schulden kommen laſſen, worüber dann ein förmliches Kriegsgericht niedergeſetzt wurde, welches aus 5. Admirals und 8. Capitains beſtund und den Herrn Pye zum Praeſidenten hatte. Es nahm daſſelbe den 7ten Jenner dieſes Jahres, zu Folge eines Parlementsſchlußes, zu Portsmouth ſeinen Anfang, und dauerte bis zum 5ten Februar. Es würde zu weitläuffig ſeyn, und uns zu viel Raum wegnehmen, wenn wir den ganzen Verlauf der Sache ausführlich erzählen wollten. Folgendes mag derohalben für uns genug ſeyn.

Sir Palliſer brachte verſchiedene Beſchuldigungen vor, deren er keine beweiſen konnte. Es wurden viele Zeugen abgehöret, deren Ausſagen aber mehr für Keppeln als für Palliſern ausfielen, ob ſie gleich letzterer aufgefordert hatte. Es fand ſich ſogar, daß einige Schifs-Bücher nachher zu Gunſten Palliſers abgeändert, und in einem gar verſchiedene Blätter ausgeſchnitten, andere aber dagegen eingeſetzt waren. Admiral Keppel brachte ſeine Zeugen auch vor, und hielt am Ende eine vortrefliche Rede zu ſeiner Vertheidigung. Das Gericht erkannte die wider Keppeln angebrachte Klage für boshaft und ungegründet, ſein Betragen aber für rechtſchaffen und unſchuldig, und ſo wurde er mit Ruhm und Ehre frey und los geſprochen. Alles freuete ſich über dieſen Ausgang, und der Praeſident des Gerichts hielt, als er ihm dem Degen wieder gab, eine ſchmeichelhafte Lobrede auf ihn. Keppel wurde im Triumphe, in einer feyerlichen Proceſſion, welcher die Admirals, 60. Schiffcapitains, und eine groſſe Anzahl Officiers, alle mit ihrem Hüten in den Händen, worauf ſich blaue Cocarden mit dem goldenen Namen Keppel, befanden, beywohnten,

Palliſer war ſein Ankläger.

Keppel wird los geſprochen,

und im Triumphe nach Hauſe geführet.

1779. nach Hauße geführet. Jedes Schif im Haven gab eine Salve von 19. Canonen, zu Portsmouth wurden die Glocken geläutet, und der Abend mit Feuerwercken, Beleuchtungen, Gaſtmahlen, Bällen und andern Freudensbezeugungen beſchloſſen.

Freudensbezeugungen darüber in London.

Als die Nachricht davon nach London kam, war, ehe man ſichs verſahe, die Stadt erleuchtet, und welches Hauß nicht erleuchtet war, deſſen Fenſter wurden von dem Volcke eingeworfen, welches den Häußern Palliſers, und der Lords Mulgraves, North, St. Germain, Bute, und anderer widerfuhr. Den 17ten Febr. kam der los geſprochene Keppel ſelbſt nach London, und da gieng es wieder an Beleuchtungen. Den 18ten kam er ins Parlement, wo der Sprecher des Unterhaußes eine vortrefliche Glückwünſchungsrede an ihn hielt. Den 19ten machte er ſeine Aufwartung bey Hofe, und wurde vom Könige ſehr gnädig em

pfange

pfangen. Aber am 20ſten gieng das Freudenlermen 1779. des Pöbels vom Neuen an; denn an dieſem Tage ſandte die Burgerſchaft von London eine eigene Deputation zu ihm ins Hauß, um ihm Glück zu wünſchen, und ihn zu einem Gaſtmahle, welches ihm zu Ehren angeſtellt wurde, einzuladen. Als er dahin fuhr, ſpannte das Volck die Pferde aus, und der Admiral wurde von zweybeinigten Pferden, unter Vorreiten der Stadtmuſicanten, und unaufhörlichen Freudengeſchrei des Pöbels dahin gezogen.

Auch über den Vice-Admiral Palliſer wird ein Kriegsrath gehalten,

Nun kam die Reihe an Keppels Ankläger, den Vice Admiral Palliſer, der ſich nun auch vor ein Kriegsgericht ſtellen muſte. Es war zwar kein Kläger da, aber aus der Verhandlung des vorigen Kriegsrathes ergab ſich, daß er bey jener Affaire vom 27ſten Julii des vorigen Jahres, verſchiedenes habe zu Schulden kommen laſſen. Eigentlich war es das Parlement, welches dieſe Unterſuchung veranſtaltete. Das Gericht wurde den 12ten April zu Portmouth, um denen Ausſchweiffungen des über ihn aufgebrachten Pöbels zu entgehen, auf einem Kriegsſchiffe, unter dem Praeſidio des Admirals Darby, angefangen, und dauerte bis zum 4ten May. Weil kein Kläger da war, ſo hatten die Lords der Admiralitaet die Puncten entworfen, worüber er ſich verantworten muſte. Keppel ſelbſt wurde, nebſt vielen andern Zeugen, gegen ihn vorgefordert, der aber ſo großmüthig war, daß er ſeiner, ſo viel er konnte, ſchonte. Daher kam es, daß Palliſer mit einem kleinen Verweis durchwiſchte, und im übrigen losgeſprochen wurde. Es gab aber keine Freudensbezeugungen, auſſer daß ein einziges Haus zu Portsmouth erleuchtet war. Aber auch dieſe Beleuchtung dauerte nicht lange; denn das Volck, welches Hauffenweiſe durch die Straſſen zog; und: Es lebe Admiral Keppel! ſchrie, drohete die erleuchteten Fenſter einzuwerfen, wenn die Lichter nicht weggenommen würden. — Kurz darauf reſignirte Palliſer.

wird mit einem kleinen Verweiß freygeſprochen.

1779. Das Parlement fängt ſeine Sitzungen wieder an,

Nun wenden wir unſer Augenmerck wieder auf das Parlement, welches den 19ten Jenner, nach vollendeten Ferien, ſich wieder verſammelte. Bis zum 12ten Februar kam nichts beſonders merckwürdiges vor. Aber an dieſem Tage trug es der Oberſte Barre im Unterhauße darauf an, daß dem Admiral Keppel, wegen ſeines tapfern, geſchickten und klugen Seezugs im vorigen Sommer, im Namen des Parlements gedanckt werden ſollte. Der Vorſchlag wurde mit lautem und einſtimmigen Beyfall angenommen. Nur ein einziger Herr Strutt, Repräſentant von Malden in Eſſex, ließ ein verächtliches Nein erſchallen, worüber er aber öffentlich ſehr herumgenommen wurde. Im Oberhauße fand dieſe Dancksagung den 16ten Febr. gar keine Schwierigkeit.

danckt Keppeln für ſeine bewieſene Tapferkeit.

Weitere Vorfallenheiten beym Parlemente.

Den 17ten Febr. kam es im Unterhauße zu lebhaften Debatten, die durch den General, William Howe, welcher noch im vorigen Jahre aus Amerika zurücke gekommen war, veranlaßt wurden. Er brachte in Vorſchlag: daß die vollſtändige Correſpondenz zwiſchen dem Staatsſecretaire des Amerikaniſchen Departements, ihm, und ſeinem Bruder, dem Admiral Howe, vom 2ten May, 1776. bis zum 16. Aug. 1778. dem Hauße vorgelegt werden möchte, um daraus zu erſehen, ob er eine hinlängliche Macht unter ſeinem Commando gehabt, und ob er ſie gehörig gebraucht habe, — oder ob ſolche unzulänglich geweſen, und ob die vom Miniſterio ihm zugefertigte Befehle und Plans die Eroberung von Amerika befördert oder verhindert hätten? Die Miniſterialparthey widerſetzte ſich zwar dieſem Vorſchlag, Herr Fox aber unterſtützte denſelben aus allen Kräften, und ſagte bey dieſer Gelegenheit viel Bitteres gegen das Miniſterium, " welches, (wie er ſich ausdrückte) die Schuld mißlungener Expeditionen immer auf die Generals und Admi-

Admirals zu ſchieben, und ſolche dadurch zur Nie- 1779.
derlegung des Commando zu zwingen pflege; — Eben dergleichen habe man auch gegen den Admiral Keppel verſucht, obgleich zur Schande ſeiner Feinde, die ſich nun an einigen gedanckenloſen Leuten blutdürſtig zu rächen ſuchten, welche ſich bey der über des Admirals Losſprechung angeſtelten Freudenbezeugungen, zu einigen unüberlegten Ausſchweifungen hatten hinreiſſen laſſen, gegen welche man nun Criminalunterſuchungen anſtellen wolle". — Howe's Vorſchlag erhielt alſo das Uebergewicht, und gieng durch. Als Admiral Keppel den 18ten zum erſtenmale nach ſeiner Losſprechung wieder ins Unterhauß kam, erfolgten rührende Auftritte. Der Sprecher empfieng ihn mit einer vortreflichen Glückwünſchungsrede, über welche der Admiral ſo bewegt war, daß er kaum ſprechen konnte, und viele Glieder vergoßen mit ihm Freuden- Thränen. Den 19ten wurde im Oberhauße das obgedachte Kriegsgericht über Palliſern beſchloſſen; im Unterhauße aber drang, an eben dem Tage, Herr Fox darauf, daß man den König bitten ſolle, Palliſern aller ſeiner Chargen zu entlaſſen. Daß aber derſelbe nachher ſelbſten reſignirte, und dadurch der Entlaſſung zuvor kam, haben wir bereits vorhin mit einem Worte angemerckt.

Nun gieng bis zum 23. Febr. nichts intereſſantes vor. Aber an dieſem Tage beſchloſſen die beyden Parlementshäußer, dem Könige, wegen der vorgedachten Geburt eines Prinzen, eine Glückwünſchungs- Adreſſe zu überreichen. Darauf beſchäftigte ſich die folgenden Täge das Oberhauß mit Unterſuchung der Etats der Marine, und der Veränderungen bey denſelben von 1751. bis 1758. desgleichen von 1766. bis 1778. Das Unterhauß hingegen formirte ſich dem 24ſten in einen Ausſchuß über die Subſidien, zu deren Beſtreitung Lord North eine neue Anleihe vorſchlug und den Plan

1779. dazu vorlegte. Er hielt eine Rede, die über 2. Stunden dauerte, und worinnen er die Nothwendigkeit auf das lebhafteſte ſchilderte, den Krieg gegen Amerika und Franckreich auf das nachdrücklichſte fortzuſetzen, wozu aber eine Summe von mehr als 15. Millionen erfordert würde. Darauf geſtund er die Schwierigkeiten, die er bey ſeiner Negociation mit den Anleihern gehabt hätte, indem ſie die Seiten gar zu hoch ſpannten. Auch habe er nicht mehr, als 7. Millionen, und dieſe zu 7. pro Cent, einſtweilen aufbringen können. Man kan ſich leichte vorſtellen, daß es von Seiten einiger Glieder bittere Anmerckungen gegeben habe, daß man in Engelland, um ſo starcke Intreſſen kein Geld mehr ſollte finden können, da man doch bisher den Credit des Reichs ſo hoch gerühmt, und ſich für eine Macht gehalten hätte, die den vereinigten Kräften aller Seemächte die Spitze bieten könne. Indeſſen gieng der Plan des Miniſters durch, und es wurde beſchloſſen: daß eine Summe von 7. Millionen durch Annuitaeten, und eine Summe von 490000. Pf. Str. durch eine Lotterie gehoben werden ſollten. Jeder Unterzeichner zu den 7. Millionen ſollte 2. Annuitäten, eine von 3. pro Cent, bis zur Wiederbezahlungszeit, und eine von $3\frac{1}{2}$ pro Cent, auf 29. Jahre, die Summe möge bezahlet werden, wenn ſie wolle, jährlich zu genießen haben. Wollte aber ein Unterzeichner lieber eine Leibrente, als die Annuitaet von $3\frac{1}{2}$ Pfund haben, ſo ſollte er ein Certificat in der Banck bekommen, um ſolche Leibrente aus dem Schatze zu heben. Jeder Unterzeichner zu den 7. Millionen ſollte für jede unterzeichnete 1000. Pfund, 7 Billets in einer Lotterie von 49000. Looſen haben, und für jedes 10. Pfund bezahlen. — Alleine, nun war die Frage, wovon die Intereſſen von ſolchen Summen, welche jährlich 470,500. Pfund betragen, beſtritten werden ſollten. Hierüber berathſchlagte das Unterhauß den 1ten März, und beſchloß, einige neue Auflagen auf die dem Impoſt,

Wegen Auftreibung der Subſidien,

durch Anleihe.

in Annuitaeten, und mittelſt einer Lotterie.

Die Intreſſen ſollen durch neue Auflagen beſtritten werden.

poſt, und den Zollabgaben unterworfene Artickel, auf Lehnpferde und Lehnkutſchen; auf Poſtwägen und Chaiſen, und zwar nach der Zahl der Meilen, als ſolche gebraucht werden; und auf die Lotterie-Comtoirs, zu legen. 1779.

Die folgenden Tage wurde das Miniſterium, beſonders in Anſehung des See-Departements, herum genommen, und darüber weidlich gezanckt, im übrigen aber ſo viel, als — Nichts ausgerichtet. Am 10ten März wurde in Vorſchlag gebracht, daß das Unterhauß ſich in eine Committe formiren möchte, um die vorhandene Geſetze wider die diſſentirende Geiſtlichkeit zu prüfen, und zu deren Aufhebung eine Bill zu entwerfen; dann die Beförderung des Jrrländiſchen Handels, ſo wie überhaupt die Befreyung dieſes verſchwiſterten Reichs von dem unnatürlichen Drucke, dem es unterworfen iſt, — in Erwägung zu ziehen, um es vom Untergange zu retten. Dieſer Vorſchlag gieng einmüthig durch. Was weiter vorgieng, war zu unbedeutend, als daß wirs anführen ſollten; auſſer daß am 16. März das Unterhauß nach dem Oberhauße entboten wurde, um die Königl. Beſtättigung einiger verfaßter Bills, die durch eine Commiſſion gegeben ward, mit anzuhören; als: eine gewiſſe Summe Gelds durch Annuitaeten aufzunehmen; — eine Lotterie zu errichten; — die Deſertion zu beſtrafen; — die Geſetze der Regierung der Schiffe und der Seemacht überhaupt zu verbeſſern, — die See-Soldaten und Matroſen beſſer zu verſorgen; — einen Fond zur Verſorgung der Prediger-Wittwen in Schottland, und der Wittwen der dortigen Academien auszumachen, ꝛc.

Andere Parlements vorfallenheiten.

Den 24ſten beſchloß das Unterhauß im Ausſchuß für den Sold und Unterhalt eines Regiments Dragoner, und 6 Infanterie-Regimenter, welche in Amerika dienten, und bisher von Jrrland bezahlt worden,

1779. 63195. Pf. Sterl. 11. Schilling, 10. Pfenninge, und zur Errichtung eines neuen Regiments Miliz, 19584. Pf. 2. Schill. dann für auſſerordentliche Koſten vom vorigen Jahre, 2. Millionen und 26137. Pf. Sterling; ferner zur Ausbeſſerung der Wege und Brücken in Schottland, 6995. Pf. St. zu bewilligen. Darauf wurden, wegen der Oſterferien, die Sitzungen bis zum 15. April ausgeſezt.

Neue Geldbewilligungen.

Debatten im Oberhauße.

Nachdem die beyden Parlementshäußer ihre Sitzungen wieder angefangen, ſo kamen die erſtern Tage nur unbedeutende Gegenſtände vor; aber am 23. April gieng es im Oberhauße ſehr hitzig zu, indem der Graf Briſtol das Betragen des erſten Lords der Admiralitaet, Grafen von Sandwich, wegen der Direction ſeines Departements, ſehr heftig angrief, und ſo gar in Vorſchlag brachte: man ſollte den König erſuchen, den beſagten Grafen von ſeinem Poſten zu entfernen. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß der Graf ſich beſtens zu vertheidigen geſucht habe, daß er von der Miniſterialparthey nachdrücklich unterſtützt, und folglich des Grafen Briſtols Vorſchlag durch die Mehrheit der Stimmen verworfen worden, worgegen aber 25. Pairs, die auf Briſtols Seite waren, eine feyerliche Proteſtation unterſchrieben. Graf Briſtol ſelbſt gab in ſeinem eigenem Namen eine Proteſtation ein, worinnen er 7. wichtige Gründe angab, warum er jenen verworfenen Vorſchlag gethan habe, um ſich damit bey der Nachwelt zu rechtfertigen.

Das Betragen des Generals Howe, des Admirals Howe, und

Im Unterhauße wurde bis in die Mitte des May nichts wichtiges abgehandelt, auſſer daß man ſich zuweilen mit der Unterſuchung des Betragens der Gebrüdere Howe, Oberbefehlshabere der Land- und Seemacht in Amerika beſchäftigte. Dieſe Unterſuchung wurde den 18. May geendiget, und mit dem Reſultate beſchloßen: daß dieſes Betragen völlig gerechtfertiget,

und

und die Repraeſentanten der Nation überzeugt wor- 1778.
den, daß es gedachten Gebrüdern Howe unmöglich
geweſen, Amerika wieder unter den Gehorſam von
Großbritannien zu bringen, daß aber auch diejenigen
ſehr verwegen gehandelt hätten, welche der Regierung
dieſe Bezwingung von Amerika als eine ſo leichte Sa-
che vorgeſtellt haben. Nun wollte man es dabey be-
wandt ſeyn laſſen; alleine jetzt kam auch der General
Bourgoyne wieder zum Vorſchein, und bat, daß doch
auch Er, wegen ſeines Verhaltens bey der Expedition
in Canada, verhöret werden möchte. Es wurde alſo
auch das Betragen dieſes Generals den 20ſten May
unterſucht, wobey er von ſeinen Unternehmungen und
Operationen während der Campagne vom Jahre 1777.
eine umſtändliche Nachricht gab. Darauf wurde auch
General Carleton, (der unterdeſſen gleichfalls aus
Amerika zurücke gekommen war) befragt, deſſen Aus-
ſagen alle dahin giengen, den General Bourgoyne
zu rechtfertigen. Man ſchlug zwar vor, eine Abſchrift
von der Correſpondenz zwiſchen dem Miniſterio und
dieſen beeden Commandanten von 1771. bis 1777. zu
verlangen, aber man mochte von Seiten des Mini-
ſteriums Urſache gehabt haben, die Darlegung die-
ſes Briefwechſels zu hintertreiben. Lord North wi-
derſetzte ſich derſelben auf das nachdrücklichſte, und
ſeine Nachbeter ſtimmten, wie gewöhnlich, ihm bey,
mithin wurde der Vorſchlag, wie es nicht anders zu
vermuthen war, verworfen.

Des Generals Bourgoyne werden im Unterhauße unterſucht,

und ſie ſämtlich für unſchuldig erkläret.

Den 25. May gieng im Unterhauße eine Bill durch,
um die Verbrecher, die den Tod verdienet haben,
auf eine nützliche Art zu gebrauchen. Auch wurde eine
Bill zur Verhütung des Schleichhandels in Ordnung
gebracht; und auf das neue folgende Subſidien bewil-
liget: als 3150. Pf. Str. für die Civil-Einrichtung
der Inſel St. Jean in Nordamerika, 2900. für die
von Georgien; 4900. für die von Weſtflorida; eben

Fernere Subſidien-Bewilligungen.

1779. ſo viel für die von Oſtflorida; 4769. für die von Neuſchottland. Am folgenden Tage wurde beſchloſſen, dem Könige 60737. Pf. St. zu vergüten, womit derſelbe verſchiedenen Civilbedienten und Amerikanern zu Hülfe gekommen, welche, weil ſie königlich geſinnet waren, vieles gelitten hatten. Den 1. Junii machte der König abermals, mittelſt einer Meſſage, den Antrag an das Unterhauß, daß ihm eine Summe von 1. Million bewilliget werden möchte, um die auſſerordentlichen Koſten, die der Dienſt dieſes Jahres erfordern möchte, davon zu beſtreiten, für welche Summe die Fonds auf die im künftigen Jahre zu hebenden Gelder aſſignirt werden ſollten. Die übrigen Vorfallenheiten im Parlemente bis zum 16ten Junii, waren ſehr unbedeutend.

der Spaniſche Geſandte übergibt ein Manifeſt, und reiſet von London ab.

Deſto mehr Aufſehen machte es aber, da an eben beſagtem Tage der Spaniſche Geſandte von ſeinem Hofe durch einen Expreſſen den Befehl erhielt, ſchleunig den Großbritanniſchen Hof zu verlaſſen, und nach Spanien zurücke zu gehen. Er übergab ſogleich dem Lord Weymouth im Namen ſeines Königes, ein Manifeſt, welches, wie wir bereits oben in der Spaniſchen Geſchichte p. 537. angeführt haben, mit lauter Beſchwerden gegen Engelland angefüllt war, und am Ende einer Kriegserklärung ſehr ähnlich ſahe. Nun hatte Engelland einen neuen Feind. — Noch an dem nemlichen Tage wurde gedachtes Manifeſt, nebſt eine Königl. Meſſage, den beyden Parlementshäußern vor gelegt. Es iſt unbeſchreiblich, mit welcher Heftigkeit di

Debatten hierüber im Parlemente.

Oppoſitionsparthey dem Lord North, der es ins Un teshauß brachte, zu Leibe gieng, und ihn mit Vor würfen überhäufte, als wenn er das Parlement un Publikum betrogen hätte, da er bisher immer d friedlichſten Geſinnungen von Seiten Spaniens vo gab, u. d. g. Alleine Lord North ſprach, ohne ſi aus ſeiner Faſſung bringen zu laſſen, immer mit wa

r

rem brittiſchen Muthe! daß er nicht einſehe, wie dieſe 1779.
Begebenheit mit ſo großem Unglücke ſchwanger gienge; ein Engelländer verlöhre den Muth nie; er ſey vielmehr bereit, allen Gefahren mit Tapferkeit entgegen zu gehen, ꝛc. — Nun muſte dem König auf ſeine gegebene unangenehme Nachricht, eine Adreſſe übergeben werden; und hierüber kam es in beyden Häußern am folgenden Tage zu heftigen Debatten, die aber doch nicht verhinderten, daß ſie noch an dem nemlichen Tage, ohnerachtet 19. Pairs eine förmliche Proteſtation dagegen unterzeichneten, mit dem devoteſten Verſprechen der nachdrücklichſten Unterſtützung, überreicht wurde.

Die Sitzungen werden geendiget.

Eine Folge dieſes Verſprechens war der am 21. Junii einmüthig gefaßte Entſchluß, auf 3. Jahre, die Landmiliz, die bisher nur aus 30000. Mann beſtanden, zu verdoppeln, und die Vermehrung der Seemacht zu beſchleunigen. Hierüber wurden noch einige Berathſchlagungen gehalten, auch die Unterſuchung des Betragens des Generals Bourgoyne, mit Erklärung der Königl. Zufriedenheit darüber, geendiget, und dann am 3ten Julii, von dem Könige, mittelſt der gewöhnlichen Anſprachen, die Parlementsſitzungen geſchloſſen, und bis zum 25ſten November prorogirt.

Unterdeſſen verließ der Großbritanniſche Geſandte zu Madrid den Spaniſchen Hof, wohin der Engliſche Hof unter dem 13. Julii, eine weitläuffige Beantwortung der vorgedachten Spaniſchen Declaration überſandte, um alle gemachte Vorwürfe von ſich abzulehnen, und auf Spanien zu wälzen. Franckreich ließ zu gleicher Zeit eine Darſtellung der Beweggründe des Betragens des Königs gegen Engelland, an das Licht tretten, wie wir bereits oben in der Franzöſiſchen Geſchichte p. 505. angemerckt haben; worauf Engel-

1779. land gleichfalls eine Rechtfertigende Antwort ergehen ließ.

Engelland ſucht vergeblich Beyſtand von den Niederlanden.

Dieſe dringende Lage Engellands, da es nun gegen 3. Feinde zugleich zu ſtreiten hatte, bewog den König, durch ſeinen Geſandten im Haag, den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, unter dem 22. Julii, ein Memoire übergeben zu laſſen, deſſen Hauptinhalt dahin gieng: "daß die Gefahr, welche die Großbritanniſchen Reiche bedrohet, den König in die Nothwendigkeit verſetzt, ohne Zeitverluſt die durch die Tractaten von 1678. und andere (deren Caſus foederis ſo klar in dem Separatartickel von 1716. beſtimmt iſt) ſtipulirte Hülfe zu reclamiren ꝛc.". Inzwiſchen hatte dermalen die Republik der vereinigten Niederlande noch nicht Luſt, an dem Kriege zwiſchen Großbritannien und ſeinen Feinden Theil zu nehmen. Auch glaubte ſie noch nicht, daß ſie ſich in dem Falle befände, den in den Tractaten ſtipulirten Beiſtand leiſten zu müſſen, weil bisher weder in Großbritannien noch in Irrland ein feindlicher Einfall geſchehen wäre.

Iſt ſich allein überlaſſen.

Um dieſe Zeit ließ die Kayſerin von Rußland dem Großbritanniſchen Miniſterio bekannt machen, wie ſie mit den Höfen von Dänemarck und Schweden, zur Beſchützung und Sicherheit ihrer Handlung und Schiffarth, einen bewafneten Neutralitaets-Tractat geſchloſſen habe. Angenehm konnte dieſe Nachricht dem Engliſchen Hofe nicht ſeyn, da er ſich ſelbſt Hofnung zu einer Allianz mit Rußland gemacht hatte. Überhaupt bekam Engelland jetzo genug zu thun, um ſein Anſehen aufrecht zu erhalten und zu behaupten. Es hatte drey Feinde zugleich, und keinen fremden Beyſtand. Auch Portugall, ſo freundſchaftlich es ſonſten gegen Engelland geſinnet war, beſchloß neutral zu bleiben. So gar der Kayſer von Marocco wollte ſich, (wie wir bereits oben in der Spaniſchen Geſchichte

p. 543

p. 543. geſagt haben) in keine freundſchaftliche Unterhandlung mit Engelland einlaſſen, ſondern ergrief die Neutralitaet. Bey nahe konnte man es mercken, daß andere Mächte ſelbſt es nicht ungerne ſehen möchten, wenn die angemaßte Superioritaet Engellands zur See herabgeſetzt, der Stolz etwas gebeugt, und Großbritannien gezwungen würde, den Ton um einige Saiten niedriger zu ſtimmen. Man überließ es alſo ſeinem eigenen Schickſale, und der Entſcheidung ſeiner eigenen Kräfte. 1779.

Das Parlement wird wieder eröfnet.

Sich alſo ſelbſt überlaſſen, ließ Engelland doch den Muth nicht ſincken; wenigſtens ließ der König, als er am 25ſten November die Parlements-Sitzungen wieder eröfnete, in ſeiner Anrede nichts mercken, daß er dieſerwegen beſorgt wäre, vielmehr verließ er ſich gänzlich auf den Brittiſchen Muth und Nationalgeiſt, den er aufforderte, um den Krieg mit Nachdruck fortzuſetzen, und alles anzuſtrengen, die Feinde zu nöthigen, billigen Vorſchlägen zum Frieden und zum Vergleiche Gehör zu geben; wozu er beſonders den Patriotiſmus des Unterhaußes, zur Bewilligung hinlänglicher Subſidien, anzufeuern ſuchte.

Debatten über die Adreſſe auf die Anſprache des Königs.

So bald der König das Parlement verlaſſen hatte, wurde der Antrag zur gewöhnlichen Danckſagungs-Adreſſe auf die Anſprache des Königs gemacht, wobey es in beyden Häußern, wie allezeit, zugieng. Zuerſt wurde herzhaft herum gezanckt, und dann kam eine Adreſſe heraus, wie ſie der Hof haben wollte, ein wahres Echo der Rede vom Throne. Die erſtern Tage darauf wurden mit Unterſuchung der Angelegenheiten Irrlands zugebracht, bey denen ſich im Oberhauße Lord Shelburne beſonders hervor that, indem er eine rührende Schilderung von der traurigen Lage dieſes Königreichs machte, welche alle Gemüther in Bewegung ſetzte. Als er aber endlich den Vorſchlag

1779. machte, daß man vor allen den Miniſtern des Kö-nigs im Namen des Parlements, einen Verweiß ge-ben ſollte, wegen ihrer bisherigen Nachläſſigkeit, di-ſie in Anſehung der Irrländiſchen Angelegenheiten ha-ben zu Schulden kommen laſſen, wodurch das Elen-Irrlands vergrößert, die Gemüther der Einwohne-dieſes Reichs mehr aufgebracht und erhitzt, und di-Wiederherſtellung der Ruhe und Eintracht verhinder-und erſchweret worden wäre, u. d. g. — ; ſo hatte e-plötzlich die ganze Miniſterialparthey gegen ſich, un-ſein Vorſchlag wurde, wie alle dergleichen Vorſchlä-ge, verworfen. Eben ſo giengs es am 30ſten Novemb-einigen andern Vorſchlägen, welche der Herzog Rich-mond machte; daß man ſich nemlich, wegen der imme-höher ſteigenden Kriegsunkoſten, eine nöthige Zurathe-haltung empfohlen ſeyn laſſen; daß man der überhand-nehmenden Verſchwendung der öffentlichen Gelde-ſteuern; und daß man an den König eine Adreſſe e-gehen laſſen ſolle, um ihm zu empfehlen, ſeine eigen-Haußhaltung zu reformiren, um ſeinen Unterthane-ein gutes Beyſpiel zu geben. So ſehr dieſe Vor-ſchläge von einigen Lords unterſtützt wurden, ſo weni-konnten ſie dennoch das Uebergewicht gewinnen.

Verſchiedene Vorſchläge werden verworfen;

Subſidien-Bewilligungen.

Den 1. December verwandelte ſich das Unterhau-in eine Committe, um über die zur Unterhaltung d-Armee zu bewilligenden Summen zu rathſchlage-Der Kriegs-Secretair, Herr Jenkinſon, legte d-Zuſtand der Troupen vor, da ſich dann fand, d-ſich die Zahl der Brittiſchen Kriegsvölcker auf 11100-der ausländiſchen Hülfstroupen auf 24000; der Lan-militz auf 42000; zuſammen auf 177000. Mann beli-fe. Zum Unterhalt dieſer Troupen wurden folgen-Summen bewilliget: für 35005. Mann regulirt-Troupen, 946176. Pf. St.; für die Staabs-Off-ciers, 44875. Pf. St.; für die in auswärtigen B-ſitzungen dienende Brittiſchen Völcker, 1418059. P-

St-

St.; für die Hanoveraner zu Gibraltar und Minor- 1779.
ka, 56288. Pf. St; für 13472. Mann Heſſen 367892. Pf. St; für 2. Regimenter Hanauer, 85510. Pf. St; für ein Regiment Waldecker, 17529. Pf. St. für 4300. Mann Braunſchweiger, 94173. Pf. St; für 1447. Mann Anſpacher 39718. Pf. St; für 1. Corps Zerbſter, 16661. Pf. St; für Proviſion der Hülfstroupen, 48810. Pf. St; für die Artillerie derſelben, 27741. Pf. St; für die Engliſche und Schottiſche Miliz, 653926. Pf. St; für die Vermehrung der Miliz in Engelland, 96183. Pf. St; und für die im Jahre 1780. zu machenden neuen Werbungen, 258206. Pf St. — alſo zuſammen 4171738. Pfund Sterling. Dieß koſtete nur die Landmacht. Auſſer dieſem wurden am 17. Dec. annoch 458136. Pf. St. für die Artillerie zum Landdienſt des künftigen Jahres; 591466. Pf. St. für auſſerordentliche Koſten dieſes Jahres, und 10000. Pf. St. für die Levantiſche Compagnie, bewilliget; und darauf die Parlementsſitzungen, ohne daß ſonſten etwas wichtiges ausgemacht worden wäre, bis zum künftigen 28ſten Jenner ausgeſetzt. Unterdeſſen aber erfolgte in dem Miniſterio folgende Veränderung. Lord Bathurſt wurde zum Präſidenten im geheimen Rathe, an die Stelle des Lords Gower; und der Graf von Hilsborough zum Staats-Secretaire ernannt, an die Stelle des Lords Weymouth, der ſolche ſelbſten niederlegte.

Die Sitzungen werden ausgeſetzt.

Veränderung im Miniſterio.

In Irrland dauerten in dieſem Jahre die erhobenen Beſchwerden und Klagen über den Verfall der Handlung noch immer fort, und man vermuthete wichtige Vorfallenheiten bey dem daſigen Parlemente, welches ſich am 12ten October zu Dublin verſammelte. Die Rede, womit der Lord-Lieutenant dieſe Verſammlung eröfnete, war ſehr pathetiſch, und mit den ſchmeichelhafteſten Zuſagen und Verheiſſungen von der Vorſorge des Königes für die Wohlfarth dieſes Königreichs,

Geſchichte von Irrland.

Das daſige Parlement wird eröfnet.

1779. reichs, angefüllet. Hierauf wurde die gewöhnliche Danckadreſſe an den König verfaßt und vorgeleſen, zu welcher ein gewiſſer Herr Grattan in dem Unterhauße folgenden Zuſatz, als eine Verbeſſerung vorſchlug: "Wir bitten Ew. Majeſtaet demüthig, zu glauben, daß es mit äußerſtem Widerwillen geſchiehet, daß wir uns genöthiget ſehen, bey dieſer Gelegenheit dem Throne Ew. Majeſtaet uns zu nähern; alleine, das unaufhörliche Ausſaugen, um Abweſende zu ernähren, und die unglückliche Einſchränckung unſers Handels, hat ſo vieles Unglück angerichtet, daß die natürlichen Quellen der Unterhaltung unſers Landes verſiegen, und die Arbeiter in unſern Manufacturen vor Hunger und Dürftigkeit ſterben. Verzweiflung und hofnungsloſes Elend gehen Hand in Hand neben einander her, und das einzige Mittel, dem in den letzten Zügen liegenden Handel dieſes unglücklichen Theiles von Ew. Majeſtaet Ländern wieder aufzuhelfen, iſt das, uns eine freye Handlung zu geben, und Ew. Majeſtaet Irrländiſchen Unterthanen der natürlichen Rechte ihrer Geburt genieſen zu laſſen". Es waren zwar einige Glieder gegen dieſe Verbeſſerung, die mehreſten aber unterſtützten ſolche, und ſie wurde würcklich der Adreſſe einverleibet, welche übrigens in dem kindlichſten Tone getreuer Unterthanen, die geneigt ſind, alle Kräfte aufzubieten, um ihre Anhängigkeit an den Landesvatter zu beweiſen, abgefaßt war. Auf dieſe Adreſſe ließ der König folgende Antwort ergehen, welche am 1. November, in dem Unterhauße vorgeleſen wurde:

Adreſſe an den König.

"Se. Majeſtaet haben mit der gröſten Zufriedenheit die unterthänige und getreue Adreſſe des Haußes der Gemeinen aufgenommen, darinnen ſie ihren Eifer und ihre Treue für die Perſon und die Regierung ihres Königes bezeugen. Se. Majeſtaet unterhalten das zuverſichtliche Vertrauen, daß das Hauß der Gemei-

Antwort des Königes darauf.

meinen zur Abtragung der Schulden der Nation, und 1779.
zur anſtändigen Unterſtützung der Regierung die gehörigen Veranſtaltungen treffen, und ſeinen Eifer gegen die Feinde ſeiner Krone und ſeiner Reiche an den Tag legen werde. Das Hauß der Gemeinen kan gewiß verſichert ſeyn, daß Se. Majeſtaet ſich das Elend, welches Ihr Königreich Irrland drückt, ſehr zu Herzen gehen laſſe; daß Sie auf die Vortheile deſſelben Ihre zärtliche Aufmerckſamkeit richten, und mit ſteter Bereitwilligkeit diejenigen Maaßregeln unterſtützen werden, welche nach reifer Ueberlegung der allgemeinen Wohlfarth ſeiner Unterthanen für zuträglich möchten erachtet werden."

Die Irrländer erhalten die Handlungsfreyheit.

Eine Folge dieſer Königl. Zuſage war ſo wol die ertheilte freye Ausfuhr der Wollen- und anderer Manufacturen nach allen auswärtigen Plätzen, als die eingeräumte Freiheit, nach den Brittiſchen Beſitzungen in Amerika, Weſtindien, auf der Küſte von Afrika, und nach Großbritannien ſelbſt zu handeln. Ueber dieſe erlangte Handlungsfreyheit wurden den 21. November zu Dublin, Beleuchtungen und glänzende Freudenfeſte angeſtellet; ohnerachtet es ſchiene, daß man dieſe Vortheile mehr den Irrländiſchen Freywilligen und ihren militäriſchen Aſſociationen, als der freyen Großmuth der Regierung zu dancken hatte. Denn es hatten ſich faſt in allen Gegenden Irrlands viele Perſonen in ſogenannte Aſſociationen vereiniget, die man freilich in andern Ländern als Vorſpiele einer Rebellion anſehen würde, die aber in Großbritannien ſo gut geſetzmäßig ſind, als die Confoderationen in Pohlen. Man muſte alſo Engliſcher Seits befürchten, daß dieſelben ſich denen Maaßregeln der Regierung widerſetzen, und zum Krieg weder Geld noch Troupen hergeben würden, oder bey fernerm Druck, ſich gar der Oberherrſchaft von Engelland zu entziehen, ſuchen möchten. Es war alſo allerdings rathſam, in etwas nachzugeben.

Aſſociationen in Irrland.

1779. So wurde die Ruhe in Irrland für dießmal wieder hergeſtellet, und das daſige Parlement überſandte dem Könige eine verbindliche Danckadreſſe.

1780. Dagegen ſchien es, als wenn es mit dem Jahre 1780. in Engelland ſelbſten unruhig werden wollte, indem verſchiedene Grafſchaften, als Yorck, Middleſex, Surry, Cheſter, Hertford ꝛc. Aſſociationen errichteten, und Zuſammenkünfte anſtelleten, auch ſchriftliche Vorſtellungen verfaßten, um ſolche dem Parlemente vorzulegen. Sie giengen alle dahin, die groſſen Mißbräuche in Anwendung der öffentlichen Gelder abzuſchaffen, die übergroßen Beſoldungen zu reduciren, und die angeblichen Aemter und Penſionen aufzuheben, die nur dazu dienen, den Staat zu erſchöpfen, und das Parlement von der Regierung abhängig zu machen. Die Grafſchaften Sommerſet, Gloceſter, Wilts, Dorſet, Cumberland, Bercks, Northampton und Norfolck, thaten das nemliche. Auch der Lord Major wurde aufgefordert, mit der Hauptſtadt dieſen Aſſociationen beyzutretten. Das allergröſte Aufſehen aber machte eine ſehr zahlreiche ſogenannte Proteſtantiſche Aſſociation, die ſich in London und Weſtmünſter formirte, und zur Abſicht hatte, die Widerruffung der vor 2. Jahren zu Gunſten der Catholicken ergangenen toleranten Parlementsacte zu bewircken. Sie hatte den Lord George Gordon, als Präſidenten, an ihrer Spitze. Was dieſe Aſſociation ausrichtete werden wir hernach ſagen. — Auch die Oſtindiſche Compagnie, deren Freyheitsbrief mit dieſem Jahre zu Ende gieng, hielt verſchiedene Zuſammenkünfte, um wegen Erneuerung deſſelben mit der Regierung in Unterhandlung zu tretten. Nun war die Regierung der Compagnie bereits 4. Millionen ſchuldig, und gegenwärtig begehrte ſie, für die Erneuerung des Freyheitsbriefs, abermals ein Vorlehn von $1\frac{1}{2}$ Million, und zwar ohne Intereſſen, welches zu heftigen

In Engelland halten verſchiedene Grafſchaften Zuſammenkünfte; warum?

Der Freiheitsbrief der Oſtindiſchen Compagnie geht zu Ende.

heftigen Debatten Anlaß gab, indem einige Glieder 1780.
behaupteten, daß ſie gar keine Erneuerung nöthig hätten, bis die Regierung vorher die ſchuldigen 4. Millionen würde zurücke bezahlt haben. Die Folge wird entſcheiden, was dieſe Angelegenheit für einen Ausgang gewinnen werde.

Die Sitzungen des Parlements nehmen ihren Anfang.

Unter ſolchen Umſtänden nahmen gegen das Ende des Jenners die ausgeſetzten Sitzungen des Parlements wiederum ihren Anfang, beſchäftigten ſich aber die erſtern Tage mit nichts weiter, als mit den Handlungsangelegenheiten Irrlands. Aber den 8ten Febr. machte Lord Shelburne im Oberhauße einen Antrag, den wir, ob er gleich verworfen worden, dennoch anmercken wollen, weil er die Großbritanniſche National-Schuld entdeckte. Er verlangte nemlich, daß ohne weitern Aufſchub eine Commiſſion niedergeſetzt werden möchte, von Gliedern, die keine Bedienungen unter der Regierung hätten, um zu unterſuchen, wie die öffentlichen Gelder angewandt würden, und welche Aemter und Penſionen eingezogen werden könnten. Er berief ſich, um ſeinen Antrag zu unterſtützen, auf die Bürde der Nationalſchuld, welche ſich, (wie er behauptete) während dieſes Kriegs um 37. Millionen vermehret hätte, und nun auf 185. Millionen ſich erſtrecke, dafür jährlich bey 7. Millionen Intereſſen bezahlt werden müſten; man hätte zwar ſeit einiger Zeit geſucht, ſolche durch alle mögliche Taxen aufzubringen, allein es zeige ſich, daß alle Auflagen, auf Häußer, Bediente, Poſtpferde und Chaiſen, öffentliche Verkauffungen, Victualien ꝛc. ꝛc. 400000. Pf. weniger einbrachten, als ſie angeſchlagen worden, weil gemeiniglich die Hälfte der Taxen in den Händen der Kronbedienten hängen bliebe, und nur der Ueberreſt in den öffentlichen Schatz käme. Demohngeachtet wurde der Vorſchlag des Lord Shelburne verworfen; worgegen 36. Lords proteſtirten.

Nationalſchuld von Großbritannien.

1780. Die Petitionen der Grafſchaften werden übergeben,

An eben dem Tage brachte die Grafſchaft York ihre vorhin gedachte ſchriftliche Petition um beſſere Verwaltung der öffentlichen Gelder, ins Unterhauß. Man erſtaunte über die ungeheure Rolle Pergament, worauf dieſelbe geſchrieben, und von mehr als 9000. Perſonen unterzeichnet war. Sir George Saville, der ſie übergab, lehnte ſich darauf, wie auf einen vor ihm ſtehenden Pfeiler. Sie wurde nach heftigen Debatten angenommen. Darauf übergab Herr Burcke diejenige der Stadt Briſtol, die gleichfalls angenommen wurde. Den 10. brachte Herr Paulet diejenige der Grafſchaft Hampſhire, und Herr Wood diejenige von Middieſex, welche beyde auch angenommen wurden. Den 11. wurde diejenige von der Hauptſtadt London, durch die Scherifs; und diejenige der Grafſchaft Hertfort, durch Herrn Plomer übergeben, und beyde wurden angenommen.

weitere Vorfallenheiten im Parlement.

Die folgende Tage beſchäftigte man ſich in beyden Häußern, mit Unterſuchung der Penſionen, wobey es zu verſchiedenen warmen Debatten kam, indem einige Glieder die Namen derer, ſo ſolche genieſen, andere aber nur die Summen angezeigt wiſſen wollten, welche letztere durchdrangen. Hierauf wurde die Reforme der Civilliſte vorgeſchlagen, um einige unnütze Aemter abzuſchaffen, worüber gleichfalls nicht wenig gezanckt wurde.

Deſto einiger war ſo wol das Ober- als das Unterhauß, als in dieſem den 29ſten Febr. in jenem aber den 1. März der Antrag aufs Tapet kam, dem Admiral Rodney für ſeine in Amerika gemachte Erobeꝛungen (die wir unten in der Kriegsgeſchichte erzählen wollen) im Namen des Parlements feyerliche Danckſagungen zuzuſchicken. Den 24. Febr. wurde durch Herrn Cooke die Petition von Norfolck, und den 6ten März, durch Herrn William Guiſe diejenige der Grafſchaft Gloceſter, übergeben, und angenommen. — An dem nemlichen Tage legte Lord North dem Unterhauße

terhauße den Anſchlag wegen der erforderlichen Subſidien, und der neuen Taxen, vor. Erſtere beliefen ſich auf 20. Millionen und 674000. Pf. Sterling, wozu aus den Einkünften des Staates nicht mehr, als 8. Millionen und 650000. aufzubringen waren; mithin gieng des Lords Vorſchlag dahin, 12. Millionen zu borgen, theils in Annuitäten, und theils mittelſt einer Lotterie, die übrigen 24000. Pf. St. aber durch andere Mittel herbey zu ſchaffen. Darauf legte Lord North am 15. März auch das Verzeichniß der neuen Taxen vor, um die erforderlichen Intreſſen aufzutreiben, welche für die geborgten 12. Millionen 697000. Pf. St. betrugen. 1780. Subſidien Angelegenheiten.

Den 21. März wurde die Angelegenheit der Oſtindiſchen Compagnie ins Unterhauß gebracht, wobey Lord North den Antrag machte, man ſollte der Compagnie ihren Freybrief aufkündigen und ihr die ſchuldigen 4. Millionen und 200000. Pf. Str. ausbezahlen, indem bey den gegenwärtigen Umſtänden nur zween Wege zu erwählen wären, nemlich man müſſe entweder die Handlung nach Oſtindien frey geben, das Monopolium aufheben, und die Territorialeinkünfte dem Staate einverleiben, oder eine neue Oſtindiſche Compagnie errichten, und ihr einen neuen Freiheitsbrief ertheilen. Nach vielen und heftigen Debattiren wurde der Antrag des Lords gebilliget; und die Parlementsſitzungen bis zum 5ten April verſchoben. Der Oſtindiſchen Compagnie ſoll ihr Freybrief aufgekündigt werden.

Unterdeſſen aber ereignete ſich der unerwartete Vorgang, daß ein Parlements-Glied vom Oberhauße und eines vom Unterhauße ſich Duellirten. Lord Shelburne erwähnte nemlich im Oberhauße unter andern der partheyiſchen Beſetzung der Stellen in der Armee, und daß man unfähige Leute den verdienteſten Officiers vorzöge, ja ſo gar ein Regiment einem Manne gegeben habe, der nie Soldat, ſondern nur ein Se-

ceta:re

1780. cretair bey einem Geſandten geweſen; womit er auf Herrn Fullarton, Parlementsglied vom Unterhauß, zielte; denn dieſer war der Secretaire des Lords Stormonts bey deſſen begleiteten Geſandſchaftspoſten zu Paris, und wurde Oberſter von einem Regimente. Er wurde durch die gedachte Aeußerung des Lords Shelburne dergeſtalt aufgebracht, daß er denſelben zu einem Zweykampf heraus forderte. Sie trafen in Hydeparck mit ihren Secundanten zuſammen, welche letztere den Boden mit 12. Schritten ausmaſſen. Lord Shelburne verlangte, Herr Fullarton ſollte zu erſt feuern; es geſchahe; aber ohne Würckung. Die Piſtole des Lords fehlte auch; aber der zweite Schuß ſeines Gegners traf ihn an die rechte Hüfte. Nun ſollte der Lord noch einmal feuern, aber er ſchoß ſeine Piſtole in die Luft, worauf die Secundanten zuſammen tratten, und die Sache vollends beylegten. Lord Shelburne war nur leicht verwundet.

Duell zwiſchen 2. Parlementsgliedern.

In

In dem Monath März dieſes Jahres erneuerte der König, durch ſeinen Geſandten im Haag, den Ritter Yorcke, bey den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande die obgedachte im vorigen Jahre ſchon vorgebrachte Requiſition, um Beyſtand gegen Spanien und Franckreich. Alleine die Herren Holländer baten ſich Bedenckzeit aus, weil ſie noch nicht Luſt dazu hatten, den Vortheilen ihrer Handlung mit Franckreich und Spanien zu entſagen. Der König von Engelland wurde darüber unwillig, und hob mittelſt einer Declaration vom 17ten April, alle mit den vereinigten Niederlanden errichtet geweſene Tractaten gänzlich auf, alſo daß hinführo die Unterthanen der vereinigten Provinzen auf den Fuß der Unterthanen anderer neutraler Staaten, die durch keine Tractaten privilegirt ſind, angeſehen werden ſollten. Doch wurden für die verſchiedenen Weltgegenden, wo ſich dermalen Holländiſche Unterthanen oder Schiffe befinden möchten, auch verſchiedene Termine angeſetzt, wenn dieſer Königliche Entſchluß ſeine Würckungskraft erlangen ſoll, um einzelne Perſonen keinem Schaden auszuſetzen. Daß die Republique Holland ſich aus dieſer Caſſation ihrer Tractaten mit Engelland gegenwärtig um ſo weniger machte, da ihr von Franckreich dagegen andere Vortheile angeboten, ſie auch von den Nordiſchen Mächten zum Beytritt zur bewafneten Neutralitaet eingeladen wurde, ſolches wird unten in der Holländiſchen Geſchichte angemerckt werden.

1780.

widerholtes vergebliches Anſuchen an Holland um Beyſtand.

Alle Tractaten mit Holland werden aufgehoben.

Indeſſen kam den 5ten April das Großbritanniſche Parlement wieder zuſammen. Das erſte, ſo im Unterhauße vorgieng, war die einſtweilige Bewilligung einer Subſidie von 4400000. Pf. Serling. Am folgenden Tage kamen die Petitionen der verſchiedenen Grafſchaften vor, nebſt dem Antrage, daß das Hauß ein Recht habe, ſolche anzunehmen, und jeden Theil der Anwendung der Königl. Einkünfte zu unterſuchen,

Subſidien Bewilligung.

Die Petitionen der Grafſchaften werden vorgenommen.

zu

1780. zu reguliren, und die Mißbräuche darinnen abzuſchaffen. Hierüber ſetzte es gewaltiges Lermen zwiſchen den beyden Hauptpartheyen, doch behielt dießmal die Oppoſitionsparthey die Oberhand, und der Antrag gieng durch. Als nun die Unterſuchungen vorgenommen werden ſollten, ſo ſchlich ſich eine allgemeine Verwirrung im Parlemente ein, ſo daß zwar ſehr viel gezanckt, aber ſehr wenig ausgemacht wurde, und ſo gieng es die Monathe April und May hindurch, daß es uns unmöglich iſt, etwas ordentliches herauszuſuchen. Wir übergehen dahero alle dieſe lermende und unbedeutende Debatten, um einen merckwürdigern Vorgang, nemlich einen Aufruhr in London anzuführen, welcher einige Tage dauerte, mit den abſcheulichſten Ausſchweiffungen begleitet war, und aus einem falſchen Religionseifer entſtund. Es würde uns mehrere Bogen und folglich gar zu viel Raum wegnehmen, wenn wir den ganzen Vorgang ausführlich erzählen wollten, der in der Geſchichte ein ſchändliches Denckmal der Intoleranz aufſtellet. Wir wollen daher nur das Vornehmſte anmercken.

Groſer Aufruhr in London.

Es iſt bereits vorhin geſagt worden, daß ſich in London und Weſtmünſter eine ſogenannte Proteſtantiſche Aſſociation formirte, um dem Parlemente eine Petition, welche die Aufhebung einer vor 2. Jahren zu Gunſten der Römiſch-Catholiſchen Einwohner verfaßten Parlementsacte zum Endzweck hatte, zu übergeben. Lord Gordon, ein Schottländer und Mitglied des Unterhauſes war Praeſident dieſer Aſſociation. Dieſer ließ einige Avertiſſements in die Zeitungen ſetzen, daß die Freunde dieſer Petition, ſich in Georges Fields den 2. Junii verſammlen möchten, um ihn nach dem Parlementshauße zur Ubergabe der Bittſchrift, zu begleiten. Es kamen über 50000. Menſchen zuſammen, an welche er eine Aufmunterungsrede hielt, und dann das Volck in 4. Diviſionen theilte, worauf es ganz

Veranlaſſung dazu.

ordent-

rdentlich, mit Vorantragung der Fahnen mit der 1780.
Aufſchrift: No Papery (Kein Papſtthum!) ſeinen Zug
über die Londner Brücke, nach dem Parlementshau-
ſe antrat. Gordon aber nahm ſeinen Weg, in Be-
gleitung einiger Mitglieder der Aſſociation, über die
Weſtmünſter-Brücke. So unerwartet die Ankunft
dieſes Heers war, welches auf einmal alle offene Plä-
ze und Straſſen vor dem Parlementshauße anfüllete,
ſo beſtürzt und entrüſtet war man in beyden Kammern
darüber. Man machte dem Lord Gordon, welcher
unterdeſſen die Petition (die, wenn hier die Nachricht
keine Hyperbel macht, von 150100. Menſchen unter-
ſchrieben war, und aus vielen zuſammen genäheten
Pergamenthäuten beſtund) übergab, wegen dieſes be-
ſondern Auftritts gerechte Vorwürfe; nahm aber doch
die ungeheure Petition an, und beſchloß, ſolche am 6ten
Junii vorzunehmen. Alleine nun war die Frage, wie
man das Volck, welches gleich eine Entſcheidung ha-
ben wollte, beſänftigen und auseinander bringen ſollte.
Unterdeſſen kamen einige Cavallerie und Infanterie-
Regimenter und beſetzten die Zugänge zum Hauße,
worüber unter dem verſammelten Volck ein gewalti-
ges Toben und Lermen entſtund, welches in die ab-
ſcheulichſte Ausſchweiffung ausbrach. Nun erſchien
ein Friedensrichter, welcher das Volck verſicherte,
daß er mit freundſchaftlichen Geſinnungen käme, und
daß, wenn es friedlich auseinander gehen würde,
die Troupen wieder abmarſchiren ſollten. Dieſes
fruchtete ſo viel, daß Viele würcklich weggiengen, und
ſich alſo die Parlementsglieder nach Hauße verfügen
konnten. Indeſſen blieb doch ein großer Theil des
niedrigſten Pöbels beyſammen, und rieß alle Zügel der
Enthaltung entzwey. Sie erbrachen einige Catholi-
ſche Geſandſchaftskapellen, warfen alle Geräthe,
Stühle, Bäncke, Bücher ꝛc. hinaus und verbrand-
ten ſolche, ſchlugen die Orgeln und Altäre zu Trüm-
mern, und würden noch ärger gehaußt haben, wenn

1780. nicht aufs neue ein Commando Soldaten gekommen wäre, und verſchiedene ergriffen, und ins Gefängniß gebracht hätte. Inzwiſchen dauerten die Unruhen den 3ten 4ten und 5ten fort, wobey viele Parlementsglieder, beſonders der Biſchof von Lincoln in Lebensgefahr geriethen. Es ließ zwar am 5ten der König eine Proclamation ergehen, und hin und wieder öffentlich bekannt machen, mittelſt welcher alle Friedensrichter, Scherifs, Majors, Bailifs, Conſtabels und alle Unterthanen aufgefordert wurden, alle Kräfte anzuwenden, den Aufruhr zu dämpfen, die Aufrührer gefangen zu ſetzen, und die Schuldigen zu entdecken, für welche Entdeckung jeder Angeber eine Belohnung von 500. Pf. Sterling, und gnädigen Pardon, wenn er ſelbſt ein Mitſchuldiger geweſen wäre, verſprochen wurde; ſelbſt Lord Gordon, der nicht vermuthet hatte, daß aus ſeiner ſo frommen Schwärmerey ein ſo gefährlicher Aufruhr entſtehen ſolle, lies im Namen der Aſſociation ein Avertiſſement bekannt machen, worinnen er dieſen übel verſtandenen Eifer tadelte, und das Volck zu beſänftigen ſuchte; alleine es war alles vergeblich, und der Tumult wurde am 6ten noch größer. Es kam zwar an dieſem Tage das Parlement zuſammen, um die Petition vorzunehmen, alleine es konnte nichts ausgerichtet werden, ſo lange der Aufruhr dauerte. Es verſammelte ſich abermal ein ungeheuerer Schwarm vor den Parlementshäußern und begieng die gröſten Ausſchweifungen, zerſchlugen die Kutſchen einiger Parlementsglieder, und behandelten ſie ſehr übel. Es wurde zwar den Aufrührern geſagt, daß man, wenn ſie nicht ruhig würden, unter ſie feuern müſte; aber ſie drohéten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Ein Friedensrichter wollte dem Lermen ſteuern, dafür wurde ſein Hauß zerſtöret, und alles Geräthe verbrandt. Ein anderer wurde durch den Koth über die Gaße gerollt. Abends verſammelten ſich mehrere Tauſende vor dem Gefängniß Newgate, brachen mit

mit Gewalt in daſſelbe, ſetzten 300. Gefangene in 1780.
Freyheit, und brandten dieſes koſtbare Gebäude, mit allem was drinnen war, bis auf die Ringmauern nieder. Hierauf wurde das neue Gerichtshauß gänzlich zerſtöret. Auch das Hauß des Lord Mannsfields, der zu ſeinem Glücke nicht zu Hauße war, wurde zerſtört und in Brand geſteckt. Verſchiedene andere Häußer hatten in dieſer ſchwarzen Nacht gleiches Schickſal. So gar einige nahe Landhäußer vor der Stadt wurden angezündet und verbrandt. Selbſt im Königl. Pallaſte zu St. James war man nicht ſicher, und es muſten die Wachen verdoppelt werden. — Die allerfürchterlichſte Nacht aber war diejenige von dem 7ten auf den 8ten Junius. Es wurden 14. Häußer auf einmal in verſchiedenen Gegenden in Brand geſteckt, und halb London ſchien im Feuer zu ſtehen. Auch das Gefängniß der Fleet, das Gefängniß der Königl. Banck, und die Zollhäußer bey der Blackfriars-Brücke, wurden nieder gebrandt, und die Gefängniſſe von Bridewell und Marlſhalſea erbrochen, und über 3000. Gefangene, deren die mehreſten Diebe und Spitzbuben waren, in Freyheit geſetzt. Die Verwirrung, der Tumult, das Geſchrey und Wehklagen war allgemein und unbeſchreiblich. Vornehmlich war das Gefecht in der Gegend der Börſe, bey der Banck, und bey dem Hauße des Lord Majors am heftigſten. Die Aufrührer wollten die Banck in Brand ſtecken, die doch von einem ſtarcken Corps Troupen vertheidiget wurde. — Endlich am 8ten Morgens nahm der Aufruhr ein Ende, nachdem durch die Troupen 285. Aufrührer tod geſchoſſen, und bey 200. gefährlich verwundet worden ſind.

Ende des Aufruhrs.

Neuer Aufruhr in Bath.

Kaum war es in London ruhig, ſo entſtund in Bath ein Aufruhr. Am 9ten Junii liefen etwan 40. bis 50. Jungen durch die Straſſen, und ſchrien: Kein Pabſtthum! Sogleich waren 3 bis 400. beyſammen,

1780. brachen in die Catholiſche Capelle und des dazu gehörigen Prieſters Hauß, und machten aus dem Kirchengeräthe und dem Haußrathe des Geiſtlichen ein wildes Freudenfeuer, und in etlichen Stunden lagen die Capelle, das Hauß des Prieſters, und 5. andere Gebäude in der Aſche. Drey Compagnien Dragoner zerſtreueten endlich den Pöbel.

Sicherheitsveranſtaltungen.

Zu London wurde den 8ten an allen öffentlichen Plätzen durch die Herolde eine Königliche Proclamation abgeleſen, daß nach 9. Uhr Abends Niemand mehr auf den Straſſen ſich ſollte finden laſſen. Dagegen muſten ſtarcke Patrouillen durch die Stadt gehen. Auch wurde das Tragen blauer Schleifen an den Hüten (wodurch ſich die Unterſchreiber der Petition unterſchieden hatten) verboten. Indeſſen ließ die Proteſtantiſche Aſſociation in den Zeitungen bekannt machen, daß ſie an dem Aufruhr des geſetzloſen und tumultuirenden Pöbels ganz und gar keinen Antheil habe, noch habe nehmen wollen. Dem ohngeachtet ließ der König im Geheimen Rathe den Befehl ausfertigen, den Lord Gordon in Verhaft zu nehmen; welches den 9ten Junii geſchahe. Gordon ließ ſich willig gefangen nehmen, und in einer Miethkutſche, unter Begleitung eines Commando Cavallerie nach dem Corps de Garde der Leibwache bringen, wo er ſogleich in der Kriegskammer, von den Lord Gower, Praeſidenten des Conſeil, den beeden Staatsſecretairs, Lord North und Lord Amherſt, und einigen andern Gliedern des Conſeils verhöret wurde. Er ſchien vollkommen gelaſſen zu ſeyn, und ſagte nichts zu ſeiner Rechtfertigung, als, daß er nach den beſten Beweggründen gehandelt, und nicht geglaubt hätte, daß der Eifer der Leute ſo weit gehen würde, und daß, was andere wider ſeinen Willen begangen, ihm nicht zugerechnet werden könnte. Hirauf wurde er unter einer ſtarcken Bedeckung nach dem Towr gebracht, eine Wache vor die Thür ſeines Zim-

Lord Gordon wird in Verhaft genommen.

und nach den Towr gebracht.

Zimmers geſtellt, und überhaupt die Wachen im Towr 1780.
verdoppelt.

Den 19ten Junius verſammelte ſich das Parlement wieder, und der König begab ſich ſelbſt im gewöhnlichen Staate dahin, wo er vom Throne eine Rede hielt, darinn er ſeine zur Stillung des Aufruhrs genommene Maaßregeln rechtfertigte, und dafür den allgemeinſten Beyfall einerndete, den man ihm in den Danckſagungsadreſſen darauf zu bezeugen ſuchte. Das Erſte und Wichtigſte, ſo man bey dieſen Sitzungen vornahm, war die Unterſuchung der Proteſtantiſchen Aſſociations Petition. Lord Beauchamp machte, um die Gemüther derer, die ſolche unterſchrieben, zu beruhigen, den Vorſchlag, daß das Parlement folgende Reſolutionen paſſiren möchten: 1) Daß die neuere zu Gunſten der Catholiken verfaßte Acte, die ältern wider ſie gemachten Acten nicht aufhebe; 2) daß dadurch die freye und öffentliche Catholiſche Religions-Uebung nicht erlaubt werde; 3) daß dadurch der Pabſt gar keine geiſtliche Gerichtsbarkeit erhalte; 4) daß dadurch die Catholiſchen Schulen nicht privilegirt werden; 5) daß alle Bemühungen, die Gemüther damit zu beunruhigen, als wenn dieſe Acte mit der Sicherheit der Proteſtantiſchen Religion nicht beſtehen könne, offenbar die Abſicht haben, die öffentliche Ruhe zu ſtören, den Landfrieden zu brechen, den Nationalcharacter zu entehren, und die Proteſtantiſche Religion in den Augen anderer Nationen herab zuſetzen. Dieſer Antrag gieng, nach einigen Debatten durch, auſſer daß der 4te Punct etwas abgeändert wurde, indem man unter gewiſſen Einſchränckungen die Errichtung Catholiſcher Schulen erlauben wollte. Sonſten gieng bey den dermaligen Sitzungen nichts beſonders Merckwürdiges vor. Am 8ten Julii endigte der König mittelſt ſeiner gewöhnlichen Anſprache, die Sitzungen und prorogirte ſolche bis zum 24ſten Auguſt; und von

Parlements-Vorfallenheiten.

Das Parlement wird diſſolviret.

1780. dieſem weiter bis zum 28. September. Unterdeſſen aber wurde das gegenwärtige Parlement, mittelſt einer Königlichen Proclamation vom 1ſten September, gänzlich diſſolviret und aufgehoben; die Zuſammenkunft des zu erwählenden neuen Parlements aber auf den 31. October angeſetzt.

Geburt eines Prinzen.

Ehe wir in der Parlements-Geſchichte weiter gehen, müſſen wir die Genealogiſche Nachricht einſchalten, daß am 22. September die Königin von einem Prinzen, welcher in der Taufe den Namen Alfred erhalten, entbunden worden ſey. Es war dieß das 14. Königliche Kind, und der 9te Prinz.

Ein neues Parlement wird erwählt.

Nun fiengen die Grafſchaften und Städte, die das Recht haben, Repräſentanten im Großbritanniſchen-Parlemente zu ſtellen, an, ihre Mitglieder des Unterhaußes zu erwählen. Und hier gieng es, wie gewöhnlich. Viele der Angeſehenſten von der ſogenannten Oppoſitionsparthey wären beynahe ganz durchgefallen; wenigſtens wurden ſie nicht immer von den vorigen Wahlherren gewählt. Obgleich einige wenige dazu gelangten, ſo zeigte ſich doch am Ende, daß zu dieſem Parlemente weit mehr miniſterialiſchgeſinnte Glieder erwählt worden ſeyn, als ſich im vorigen Parlemente befunden haben, ſo ſehr ſich auch die Gegenparthey bemühet hatte, mehrere gleichgeſinnte dazu zu bringen. Man klagte zwar ſehr über den Einfluß der Krone, der freylich immer groß iſt, weil der Hof große Bedienungen, reiche Beſoldungen, Penſionen, Gnadengehalte, u. d. g. geben kan, die nach geendigtem Parlemente denen zu Theil werden können, die für den Hof geſtimmt haben; man fand auch dießmal, daß ſich nicht wenige durch dieſe Lockſpeiſe haben fangen laſſen; man beſchuldigte einige Miniſters, daß ſie die Wählenden mit Geld beſtochen, und mit Verheiſſungen zu blenden geſucht haben; alleine das alles än-

derte

derte die Sache nicht. Die Wahlen giengen, nach dem Wunſch und Einfluße des Miniſteriums, ihren Gang fort, und bey Eröfnung des Parlements legte jedes erwählte Glied des Unterhaußes, wie gewöhnlich, den Eid ab, daß es durch keine unerlaubte Mittel zu ſeiner Stelle gelangt ſey. — Aber was kan der Repräſentant dafür, wenn vielleicht ſeine Wähler beſtochen geweſen ſind? — 1780.

Das neue Parlement verſammelte ſich, zu Folge der Königl. Proclamation, den 31ſten October, und der König eröfnete ſolches vom Throne, worauf dem Unterhauße anzeigt wurde, daß ſie einen Sprecher erwählen ſollten. Kaum hatte ſich der König wegbegeben, ſo war das alte Parlement, nur in andern Perſonen, wieder da; das iſt, man zanckte ſich über den vorliegenden Gegenſtand, und es gieng, wie der Hof wollte. Das Miniſterium ſchlug den Herrn Cornwall, und die ganz kleine Opppoſitionsparthey den geweſenen Sprecher des vorigen Parlements, Herrn Fletſcher Norton, vor; und es verſtehet ſich von ſelbſt, daß letzterer, ohnerachtet ſeiner gehabten Verdienſte, durch die Mehrheit der Stimmen verworfen, und erſterer erwählt worden; worauf das Hauß wieder auseinander gieng.

Das neue Parlement verſammelt ſich.

Debatten darauf.

Der 1ſten November kam der König abermal ins Oberhauß, wohin ſich auch der neuerwählte Sprecher, nebſt dem Unterhauße begab, um dem Könige ſeine Erwählung anzuzeigen, und zum Scheine, wegen ſeines vorgegebenen Unvermögens, zu bitten, daß ein anderer Sprecher möchte erwählt werden. Alleine, er wuſte ſchon zum voraus, daß ſeine Bitte nicht würde erhöret werden. Darauf hielt der König die gewöhnliche Anrede, worinnen er dem Parlemente die Kriegs- und Staatsangelegenheiten beſtens empfohl; und worgegen die beyden Häußer in ihren Adreßen, die ganz nach der Rede des Königes eingerichtet waren, die beſten Zuſicherungen gaben.

1780. Der König konnte ſich um ſo viel gewiſſer darauf verlaſſen, da er zugleich verſchiedene neue Pairs creirte, und folglich ins Oberhauß einführte. Und dieſe werden doch danckbar ſeyn? — Indeſſen wurde in dieſem Jahre nichts Merckwürdiges mehr vorgenommen, auſſer, daß man für das künftige Jahr folgende Troupen und Subſidien bewilligte: Regulaire Troupen 103000. Mann; Hülfstroupen 25000. Mann; Militz 43611. Mann, und Amerikaniſche Militz; 8091. Mann; — Die bewilligten Subſidien aber, ſo wol zur Unterhaltung dieſer Troupen, als zur Beſtreitung einiger anderer Koſten betrugen zuſammen 7. Millionen, und 617959. Pfund Sterling; dann wurden für die ordentlichen Koſten der Marine 386261. Pf. St. und für die auſſerordentlichen 670016. Pf. St. bewilliget. Die bewilligten neuen Auflagen und Taxen, auf Bouteillen - Pfröpfe, Obligation, Dienſtmägde ꝛc. zur Bezahlung der Intreſſen, wurden auf 590000. Pf. Sterling angeſetzt.

Subſidien fürs künftige Jahr.

Da ſich in Irrland in dieſem Jahre nichts Wichtiges zugetragen, ſo können wir hiemit dieſes Capitel von den Groſzbritanniſchen Geſchichten ſchlieſzen, und das folgende vor uns nehmen. Es iſt ſolches

Das VII. Capitel.

Von den Niederländiſchen Geſchichten,

und zwar

A.

1778. Von den Vereinigten Niederlanden, oder der Republik Holland.

In dieſem Periodo finden wir die Republique Holland in Gefahr, in mancherley Verdrüßlichkeiten verwickelt zu werden. Spanien ſchien dazu den Anfang

fang zu machen, indem der Catholiſche König dem 1778.
Holländiſchen Geſandten zu Madrid im Anfang des Jahrs 1778. ein Memoire übergeben ließ, des Inhalts: daß, da der Vice-König in Peru dem Gouverneur von Macaraibo Befehl ertheilte, ein Detachement nach der Inſel Orna in Weſtindien abzuſenden, um einen dahin geflüchteten Contrebandier aufzuheben, daſſelbe die ganze Inſel von einer Holländiſchen Colonie beſetzt angetroffen habe, welche alle Uebelthäter, Schleichhändler und andere Verbrecher beſchütze, da doch die Inſel ein unbeſtrittenes Eigenthum der Krone Spanien ſey, mithin verlange der König die Räumung derſelben. Hierauf ertheilten aber die Herren Generalſtaaten zu Antwort: daß ſie gar nichts von einer Inſel Orna wüſten, und daher glaubten, der Spaniſche Hof werde vielleicht die Inſel Aruba meynen, welche nebſt Curacao und Bonaine ſchon über 100. Jahre im Beſitze der Republique ſey, und dahero nicht geräumt werden könne; daß man aber dennoch von dem Rathe zu Curacao deswegen Bericht einfordern werde, um dem Spaniſchen Hofe Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Es ſtehet alſo zu gewarten, wie ſich dieſe Sache in der Folge aufklären werde.

Irrungen mit Spanien der Beſitzung einer Inſel wegen.

Ehe wir die übrigen Verdrüßlichkeiten Hollands anführen, müſſen wir eines merckwürdigen Placards erwähnen, welches die Republique ergehen laſſen, Kraft deſſen in allen Colonien, die innerhalb den durch die Octroys der Oſt- und Weſtindiſchen Compagnien feſtgeſetzten Gränzen gelegen ſind, der bisherige Gebrauch, die Güter derjenigen Verbrecher, die Leib und Leben verwirckt haben, zu confiſciren, gänzlich abgeſchaft, und alle Geſetze, Placards, Privilegien, Gewohnheiten und Gebräuche, die dieſer Abſchaffung zuwider ſeyn möchten, gänzlich aufgehoben wurden.

Die Confiſcation der Güter hingerichteter Verbrecher wird aufgehoben.

Nun kam die Republique aufs neue in Colliſion mit Engelland, deſſen Schiffe verſchiedene Holländiſche

1778. Kauffartheyſchiffe wegnahmen, und aufbrachten; worüber die Holländer, beſonders die Kaufleute, Rheder und Aſſecuradeurs große Beſchwerden führten. Sie übergaben dieſerwegen eine Vorſtellung an die Generalſtaaten, und dieſe wandten ſich damit an den Engliſchen Hof, deſſen Antwort dahin gieng: daß der König bereits Befehl ertheilet habe, daß alle Schiffe mit unverbotenen Ladungen, die den Holländiſchen Unterthanen gehörten, und in die Großbritanniſchen Häven gebracht worden, wieder frei gegeben werden ſollten; daß die Engelländer dieſer unverbotenen Handlung der Holländer keine Hinderniße in den Weg legen ſollten; daß aber diejenige Schifs- und Kriegsmunition, welche weggenommen worden, und ſich gegenwärtig in verſchiedenen Großbritanniſchen Häven am Borde Holländiſcher Schiffe befinde, von dem Könige, um billigen Preiß gekauft werden würde, ſo daß dafür auch die Fracht bezahlt, und die Intreſſenten, in allem, ſelbſt wegen des Zeitverluſts, ſchadlos gehalten werden ſollten; und daß der König ſeinem Geſandten im Haag Befehl geben würde, mit den Miniſtern der Republique in Unterhandlung zu tretten, und alles auf das freundſchaftlichſte, wie es guten und alten Bundesgenoſſen zuſtehe, in das Reine zu bringen und zu reguliren. — Alleine die Holländiſche Kaufleute, Rheder und Aſſecuradeurs waren damit nicht zufrieden, ſondern ſie übergaben zu Anfang des Novembers einige abermalige Vorſtellungen an die Generalſtaaten, worinnen ſie behaupteten, daß die Antwort des Großbritanniſchen Hofes dem buchſtäblichen Inhalte des Tractats von 1674. widerſpräche, als in welchem, mit klaren Worten, die Schifsmaterialien unter die Nichtcontrebande Waaren ausdrücklich gerechnet würden; und daß ſelbſt diejenigen Schiffe, die würcklich mit Contrebanden beladen geweſen, von den Engelländern, und zwar aus dem Grunde, wieder frey gegeben werden müſten, weil die Feindſeligkeiten zwiſchen

Die Engelländer nehmen Holländiſche Schiffe weg.

Die Holländer machen Vorſtellung dagegen.

Antwort des Engl. Hofes darauf.

Die Holländiſchen Kaufleute waren damit nicht zufrieden.

Engel-

Engelland und Franckreich ſo unvermuthet ausgebro- 1778.
chen, daß die Abſender ſolcher Waaren unmöglich ſo
ſchnelle davon haben Nachricht einziehen können. Auch
die Schiffer kamen, und ſtellten den Generalſtaa-
ten vor, daß ſie bey fernerm Aufhalten ihrer Schiffe
in Engelland, und der damit verbundenen Hemmung
der Handlung nothwendig zu Grunde gehen, und
nebſt viel tauſend Manufacturiſten in das tiefſte Elend
gerathen müſten. Inzwiſchen trat der Engliſche Ge-
ſandte im Haag, über dieſe Angelegenheit, mit den
Generalſtaaten in Unterhandlung, um veſtzuſetzen,
welche Artickel unter dem Namen der Contrebande ver-
ſtanden werden ſollen. Gleich in der erſten Conferenz
gab er zu erkennen: daß ſein König die Handlung der
Holländer mit Franckreich keinesweges ſtöhren wolle;
nur nehme er die Kriegsmunition und Schifsmateria-
lien unter billigen Bedingungen davon aus.

Indeſſen mengte ſich Franckreich auch darein. *Auch mit Franckreich kam Holland ins Gedränge.*
Der Franzöſiſche Geſandte im Haag übergab den 7ten
December den Generalſtaaten ein Memoire, voll der
ſchmeichelhafteſten Anerbietungen, um ſie zu fragen,
was ſie für Entſchließungen in Anſehung der Neutra-
litaet und der ihnen von Franckreich angebothenen
Vortheile faſſen würden? Dieſem Memoire wurde den
19ten December noch eine Note beygefügt, welche un-
ter andern die Erinnerung enthielt, wie nöthig es ſey,
daß Holland die neutrale Schiffahrt und Handlung
mit hinlänglichen Convoyen beſchütze und aufrecht er-
halte; und zugleich erkläre, was die Republique von
Engelland für Vortheile und Freyheiten erhalten habe,
und wie ſie ſich dagegen verhalten wolle. Nun war
Holland in keiner geringen Verlegenheit. Denn wenn 1779.
Engelland der Republique nicht gleiche Vortheile zu-
geſtehen würde, ſo wollte auch Franckreich die bereits *worüber*
zugeſtandenen wieder zurücke nehmen. (Siehe oben
p. 498.) Da nun das erſtere nicht geſchahe, ſo ließ
der

1779. der König in Franckreich den 14. Jenner 1779. einen Staatsraths-Arret ergehen, Kraft welchem den Holländiſchen Schiffen, in den Franzöſiſchen Häven alle diejenigen Frachtabgaben aufs neue wiederum aufgelegt wurden, von denen ſie kurz vorher befreyet worden ſind, die alleinigen Schiffe der Städte Amſterdam und Harlem ausgenommen, als welche die vorige Freyheit beybehielten, weil ſie ſich am nachdrücklichſten bey dem Großbritanniſchen Hofe um die Erhaltung gleicher Freyheit verwandt hätten.

Engelland ſucht vergeblich die Holländer gegen Franckreich aufzubringen.

Aber eben dieſe der Stadt Amſterdam verliehene Ausnahme erregte bey andern Städten Neid und Mißgunſt, und hätte bey nahe den Saamen der Uneinigkeit unter ſie geſtreuet, welchen der Engliſche Geſandte im Haag, mittelſt eines unter dem 9ten April, 1779. den Herrn Generalſtaaten übergebenen Memoire ſorgfältig zu unterhalten und zum Wachsthum zu befördern ſuchte. Mit den gefälligſten und ſüſſeſten Worten ſuchte er die vereinigten Provinzen gegen den Franzöſiſchen Hof ſchwierig und mißtrauiſch zu machen, und wuſte die Folgen jener Franzöſiſchen Partheylichkeit ſo fürchterlich, und für die Verbindung und Unabhängigkeit der Republik als ſo gefährlich vorzuſtellen, daß er wahrſcheinlicher Weiſe ſeine Abſicht erreicht hätte, wenn er nicht in eben dem Memoire unter andern geſagt hätte: "daß der König von Großbritannien unmöglich von der Ausſchließung abſtehen könne, welche die Nothwendigkeit ſeiner eigenen Vertheidigung, ihn in Abſicht der Schifsmunition, die nach Franzöſiſchen Häven geführet wird, und namentlich aller Arten von Bauholz, wenn man ſie auch durch Kriegsſchiffe begleiten würde, zu beſtimmen gezwungen hat". Dieſes letztere brachte die Holländer gegen Engelland auf, indeme zu folge des zwiſchen Holland und Engelland geſchloſſenen Tractats von 1674. den Unterthanen der Republik ausdrücklich vergönnt iſt, "Maſten, Plancken,

Ziehet ſich ſelbſt den Unwillen der Republik zu.

cken, Diehlen, Balcken und andere Schifsmateria- 1779.
lien mit ihren Schiffen nach den Oertern fremder Mächte, mit denen ſich Engelland im Krieg befände, zu bringen, ſo wie ſolches im Gegenſeitigen Falle auch der Krone Engelland erlaubt ſey". Es konnte alſo die Republik keinesweges damit zufrieden ſeyn, daß der König von Großbritannien, die Schifsmaterialien unter die contrebanden und verbotenen Waaren rechnen wollte, die doch jener Tractat ausdrücklich davon ausnimmt.

Die Generalſtaaten gaben alſo den Vorſtellungen des Engliſchen Geſandten kein Gehör, und das bewog den Franzöſiſchen Hof, jene den Städten Amſterdam und Harlem verliehene Begünſtigung und Freyheit auf die ganze Provinz Holland auszudehnen, und alle Schiffe derſelben von den in Franzöſiſchen Häven zu entrichtenden Abgaben zu befreyen; und dieſes war eine reitzende Lockſpeiße für die Städte der übrigen Provinzen, die ſich nun gröſtentheils auf Franzöſiſche Seite lenckten. Indeſſen drang der Großbritanniſche Hof immer nachdrücklicher auf die von den vereinigten Provinzen verlangte Unterſtützung und Hülfe. Es übergab der Engliſche Geſandte im Haag den 22ſten Julii dieſes Jahres, desgleichen den 29ſten October wie auch den 26ſten Nov. die dringendſten Memoires deswegen; alleine die Generalſtaaten bezeigten wenig Luſt dazu, indem ſie glaubten, die Republik befände ſich noch nicht in dem Falle, den in den Tractaten ſtipulirten Beyſtand leiſten zu müſſen, weil bisher weder in Großbritannien noch Irrland ein feindlicher Einfall geſchehen, welcher doch in den Tractaten als die Conditio ſine qua non, voraus geſetzt wäre.

Holland verweigert die von Engelland verlangte Hülfe.

Hiezu kam noch ein anderer für Engelland verdrüßlicher Umſtand. Ein Amerikaniſcher, wegen ſeiner Tapferkeit und Verwegenheit ſehr berüchtigter Kaper,

1779. Ein Americaniſcher Kaper, Paul Jones, lauft in Texel ein.

per, Paul Jones, ein Schottländer von Geburt, nahm den Engelländern verſchiedene Schiffe weg, und lief mit 2. derſelben, nebſt ſeinen eigenen und 2. Franzöſiſchen Schiffen in dem Texel ein. Kaum erfuhr ſolches der Engliſche Hof, als er ſogleich bey den Generalſtaaten die zwey weggenommenen Engliſchen Schiffe reclamirte; aber zur Antwort erhielt, daß man

Engliſche Bewegungen deswegen.

Holländiſcher Seits das Einlauffen des beſagten Kapers nebſt den bey ſich habenden Schiffen nicht habe verhindern können, indem die Holländiſchen Häven allen Schiffen offen ſtünden; daß es ihnen (den Generalſtaaten) nicht zukomme, ſich zu Schiedsrichtern über fremde Schiffe aufzuwerfen, daß ſie jedoch dem Paul Jones wollten andeuten laſſen, den Texel zu verlaſſen, ſo bald der Wind gut ſeyn würde; aber deſſen Schiffe und Gefangene zu reſtituiren, dazu wären ſie nicht befugt, u. d. g. Aber nun änderte ſich

Die Americaniſche Escadre wird in eine Franzöſiſche verwandelt,

die ganze Sache. Eben da man dem Kaper den Willen der Hochmögenden anzeigen wollte, daß er den Texel verlaſſen möchte, wurde deſſen aus 5. Schiffen beſtehende Escadre für eine Franzöſiſche erkläret, und ein Franzöſiſcher Capitain übernahm das Commando derſelben. Dieſe Veränderung, nebſt der Inſtruction des Königs von Franckreich dazu, wurde den Generalſtaaten berichtet, denen ſie um ſo angenehmer war,

und fährt aus dem Texel wieder ab.

weil ſie dadurch, beſonders da die Escadre bald darauf, nemlich im Monath December, aus dem Texel lief, aus einer großen Verlegenheit geriſſen wurden.

Vorfallenheit mit Spanien.

Kaum war dieſe Verlegenheit vorbey, ſo zeigte ſich eine andere. Der Spaniſche Geſandte im Haag übergab unterm 6ten Dec. ein Memoire, worinnen er ſich im Namen ſeines Königes beſchwerete, daß man von Seiten der Republik, nach Gibraltar, das doch von den Spaniern bloquirt werde, Zufuhr brächte und Handlung triebe, welches die Generalſtaaten, um ihre Schiffe keinen Verdrüßlichkeiten auszuſetzen, nach-

drücklich verbieten möchten. So hart auch die Repub- 1779.
lik, deren Element die Handlung iſt, daran kam, ſo erfolgte dennoch unterm 31ten December das verlangte Verbot, und zwar bey Straffe einer Geldbuße von 10000. Gulden, für jeden Schiffer, der darwider handeln würde. Das übrige, ſo hieher gehöret, iſt bereits oben in der Spaniſchen Geſchichte, p. 544. angeführt worden.

Die Engelländer nehmen eine Holländiſche Kauffartheyflotte weg;

Indeſſen brachte dieſes Verboth, welches den Holländiſchen Schiffen alle Zufuhr und Handlung nach Gibraltar unterſagte, die Engelländer vollends gegen Holland auf, ſo daß ſie alle Achtung gegen Holländiſche Schiffe auf die Seite ſetzten. Einen Beweiß davon gaben ſie bey dem Uebergang aus dieſem in das folgende Jahr. Am letzten December Abends traf eine Engliſche unter dem Commando des Capitain Fielding ſtehende Escadre von 8. Kriegsſchiffen und Fregatten, welche im Canal kreuzte, auf eine Holländiſche Convoy von 5. Kriegsſchiffen und Fregatten, welche unter dem Commando des Admirals, Grafen von Byland, 9. Kauffartheyſchiffe, die nach Franckreich ſeegelten, begleiten, und dann nach Weſtindien gehen wollte. Der Commandant der Engliſchen Escadre verlangte die Kauffartheyſchiffe zu viſitiren, und gab dem Holländiſchen Commandanten Bedenckzeit bis Morgen. Die Nacht über blieben beyde Escadren ruhig beyſammen liegen. Am Morgen des 1ſten
Jenners 1780. geſchahe die Aufforderung zum Zweyten- 1780.
tenmale, mit der Drohung, daß man, woferne die Holländer ſich nicht gutwillig würden viſitiren laſſen, Gewalt brauchen müſſe. Graf von Byland antwortete darauf, daß es ihm ſehr nahe gienge, wenn die Sache ſo weit käme; alleine er müſſe ſeiner Pflicht ein Genüge thun, und auf die Schaluppen, die um zu viſitiren kommen würden, feuern laſſen. Die Engliſchen Schaluppen kamen, und der Holländiſche Admiral

1780. miral gab Feuer darauf. Die Kriegsſchiffe gaben hierauf einander zwo Lagen, worauf der Admiral mit ſeiner Escadre und Kauffarthenſchiffen, die Seegel ſtrich. Der Engelländer nahm ſodann die Kauffarthenſchiffe, und erſuchte den Admiral, ſeine Flagge wieder aufzuziehen, und ſeine Reiſe mit der Escadre fortzuſetzen. Dieſer ſteckte zwar ſeine Flagge wieder auf, er wollte aber die ſeiner Begleitung anvertraute Schiffe nicht verlaſſen, ſondern lief mit den Engelländern in den Haven zu Spithead ein.

und bringen ſolche nebſt der Convoy nach Engelland.

Die Holländer beſchwerten ſich zwar ſehr über dieſes gewaltſame Verfahren, aber ſie richteten nichts aus. Engelland wollte die weggenommenen Schiffe nicht nur nicht wieder herausgeben, ſondern verlangte noch Hülfe von der Republik oben darein. So wol zu Anfang dieſes Jahrs, als unterm 21. März, wiederholte der Engliſche Geſandte dieſerwegen ſeine Vorſtellungen bey den Generalſtaaten, und zwar immer dringender, ja ſo gar endlich mit Beſtimmung eines Termins von 3. Wochen, nach deren Verlauf, wenn der reclamirte Beyſtand nicht erfolgen würde, alle Tractaten zwiſchen beyden Nationen aufgehoben werden, und die Unterthanen der Republik als Unterthanen einer neutralen Macht angeſehen und behandelt werden ſollten. Weil nun in der beſtimmten Zeit, von der Republik weder Beyſtand, noch eine genugthuende Antwort erfolgte, ſo brachte der Großbritanniſche Hof ſeine Drohung zur Erfüllung, indem am 17ten April, in der Engliſchen Hofzeitung der Entſchluß publiciret, und zugleich dem Holländiſchen Geſandten zu London eingehändiget wurde, daß nun alle Verbindung zwiſchen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden aufhöre, und alle Tractaten für gänzlich aufgehoben erklärt ſeyen. Doch wurden, wie bereits oben in der Großbritanniſchen Geſchichte, — angemerckt worden, für die verſchiedenen Weltgegenden auch verſchiedene Termine anbe-

Alle Verbindung zwiſchen Engelland und Holland wird aufgehoben.

anberaumt, wenn daſelbſt dieſe Declaration eigentlich ihre Kraft erhalten ſolle; nemlich im Canal und der Nordſee in 12. Tagen, vom Canal bis zu den Canariſchen Inſeln in 6. Wochen, von dieſen weiter bis zum Aequator in 3. Monathen, und jenſeits des Aequators in allen übrigen Welttheilen, ohne Ausnahme, in 6. Monathen. 1780.

Nun ſahen ſich die Generalſtaaten gezwungen, ernſtlich auf die Sicherheit ihrer Schiffe zu dencken, und alle Holländiſche Fahrzeuge durch hinlängliche Convoyen begleiten und beſchützen zu laſſen, zu welchem Ende ſie den Entſchluß faßten, bis zum künftigen Jahre 52. Kriegsſchiffe ausrüſten zu laſſen. Dieſer Vorſatz brachte Franckreich gänzlich auf die Seite der Republik, und der Franzöſiſche Ambaſſadeur im Haag, übergab den 26ſten April den Generalſtaaten ein Memoire, worinnen angezeigt wurde, daß der König von Franckreich alle Arrets, wodurch den Schiffen der meiſten Provinzen, gewiſſe Abgaben in den Franzöſiſchen Häven auferlegt wurden, wiederruffen, und folglich allen Holländiſchen Schiffen, ohne Unterſchied, nicht nur die vortheilhafteſte Handlungsfreyheit eingeräumt, ſondern ſo gar die Zurückgabe aller Summen, die bereits durch die Pacht-Bedienten, in Kraft beſagter Arrets, eingehoben worden ſind, anbefohlen habe.

Dagegen erhalten die Holländiſchen Schiffe in Franckreich groſſe Freyheiten.

Um dieſe Zeit hinterbrachte der Rußiſche Geſandte im Haag den Generalſtaaten die Nachricht, wie ſich ſeine Kayſerin entſchloſſen habe, mit verſchiedenen Handlung treibenden Mächten ein eigenes auf das Natur- und Völcker-Recht gegründetes Neutralitaets-Syſtem, zur Beſchützung der Handlung bey dem gegenwärtigen Kriege, zu errichten, und dazu auch die Republik der vereinigten Niederlande einzuladen. Aus der von den Hochmögenden hierauf er-

1780. theilten Antwort, war abzunehmen, daß ſie nicht ungeneigt waren, mit dem Rußiſchen Hofe gleiche Maaßregeln zu ergreiffen. Unterdeſſen wurde in der Mitte dieſes Jahres, zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemarck würcklich ein Tractat zu einer bewafneten Neutralitaet unterzeichnet, welcher in 12. Artickeln beſtimmet und veſtſetzet: wie man ſich gegen die Kriegführenden Mächte verhalten wolle; was man unter Contrebanden verſtehe, und mit welchen Waaren frey gehandelt werden dürfe; wie viel Kriegsſchiffe und Fregatten jede Nation, zur Aufrechthaltung der Neutralitaet und Schiffahrt, ausrüſten ſolle; wie ſich dieſe verſchiedene Schiffe einander beyſtehen, und wenn ſie angegriffen würden, gemeine Sache machen; wie lange dieſer Tractat dauern ſolle ꝛc. — Holland wurde dieſem Tractate beyzutretten, eingeladen. Es geſchahe auch dieſer Beytritt noch am Schluße dieſes Jahres, indem die Generalſtaaten zween auſſerordentliche Ambaſſadeurs, die Herren Barons von Waſſenaer, und von Heckern, nach Petersburg ſandten, um den bewafneten Neutralitaets-Tractat, der nun mit noch einem Artickel vermehrt wurde, folglich gegenwärtig aus 13. Artickeln beſtehet, zu unterzeichnen.

Zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemarck wird eine bewafnete Neutralitaet errichtet.

Die Republik Holland tritt demſelben bey.

Ehe dieſe Unterzeichnung geſchahe, bekamen die Angelegenheiten zwiſchen Holland und Engelland eine noch ernſthaftere Wendung. Die Engelländer bekamen den ehemaligen Congreß-Praeſidenten der 13. vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Laurens, zum Gefangenen, in deſſen Papieren ſie unter andern den Plan zu einem vorläuffigen Handlungstractat zwiſchen der Stadt Amſterdam und den Amerikanern, im Fall ſolche von Engelland für unabhängig ſollten erkläret werden ꝛc. fanden. Der Engliſche Geſandte übergab derohalben dem Prinzen Erbſtatthalter, im Namen ſeines Königes, eine ſehr nachdrückliche Beſchwerde, die derſelbe ſogleich den Generalſtaaten vorlegte.

Eine geheime Correſpondenz, und der Plan zu einem Comerz-Tractat zwiſchen Amſterdam und den Amerikanern wird entdeckt.

legte, welche hierauf von den Burgermeiſtern der 1780.
Stadt Amſterdam hierüber einen Bericht forderten, deſſen Hauptinhalt dahin gieng: Daß jener vorgefundene Plan, der ſchon im Jahre 1778. entworfen worden, nichts anders ſey, als ein roher Entwurf zu einem Commerz-Tractate, welcher von Jean de Neufville, Kaufmann in Amſterdam, nach dem Auftrage und der Anweiſung des Herrn Engelbrecht Franz van Berckel, Rathspenſionaire von Amſterdam, durchgeſehen, und vorläuffig mit William Lee, Commiſſionaire des Congreſſes, dahin abgeſchloſſen worden ſey, daß er nicht eher ſtatt finden oder gültig ſeyn ſolle, als bis Engelland die Unabhängigkeit von Amerika würde anerkannt haben ꝛc. Alleine mit dieſer Verantwortung war der Großbritanniſche Hof nicht zufrieden; vielmehr übergab der Engliſche Geſandte den Generalſtaaten unter dem 10. November ein Memoire, deſſen emphatiſcher Schluß alſo lautete: „Der „König verlangt ſogleich eine ſchnelle, der Beleidi„gung angemeſſene Genugthuung, und eine exempla„riſche Beſtraffung des Penſionairs van Berckel „und ſeiner Mitſchuldigen, als Stöhrer des öffentli„chen Friedens und Uebertretter des Völckerrechts. „Sollten Ihre Hochmögenden ein ſo gerechtes Ver„langen nicht erfüllen, oder es durch Stillſchweigen, „welches als eine Weigerung angeſehen werden ſoll, „zu vereiteln ſuchen: ſo wird der König glauben, daß „die Republick ſelbſt ſolches frevelhafte Beginnen gut „heiſſet, das ſie nicht mißbilligen und beſtraffen will, „und nach einem ſolchem Betragen werden ſich Se. „Majeſtaet in die Nothwendigkeit geſetzt ſehen, ſol„che Maaßregeln zu ergreiffen, als die Aufrechthal„tung Dero Würde und das weſentliche Intereſſe „Dero Volcks erfordern“.

Engellands Beſchwerde darüber.

Dieß war das Vorſpiel einer bald nachfolgenden förmlichen Kriegserklärung. Engelland war über

 ſeine

1780. ſeine über 100. jährigen Alürtin, Holland, dergeſtalt aufgebracht, daß es ſchlechterdings mit ihr anbinden wollte; nur fehlte es bisher an einer tauglichen Urſache. Wegen geſchehener Verweigerung der verlangten Hülfe konnte es nichts anfangen, weil es bereits ſelbſt alle Tractaten zwiſchen ihm und Holland für erloſchen erklärt hatte; wegen des Beytritts zur bewaffneten Neutralitaet durfte es auch nichts wagen, (ohnerachtet man glaubte, daß dieſer die Haupturſache dazu geweſen ſeyn mochte) weil es dadurch auch die übrigen verbundenen Nordiſchen Mächte zu Feinden würde bekommen haben. Jetzt muſte ein ohngefährer Zufall die erwünſchteſte Veranlaſſung geben, die Kriegs-Tromete anſtimmen zu können. Engelland beſchwerte ſich über das Project einer einzelnen Stadt, forderte Genugthuung, und drohete. – Es konnte, weil ihm die Holländiſche Conſtitution bekannt war, und weil bey einer Republik, wo vorher die Willensmeinungen entlegener Provinzen eingeholt werden müſſen, nicht ſo ſchnelle eine Reſolution gefaßt werden kan, wie in einem Staate, wo nur der Monarch ſprechen darf, — zum voraus wiſſen, daß die Genugthuung, wenn ſie auch noch ſo gerecht geweſen wäre, nicht ſo ſchnelle erfolgen könne. " Wenn man folgende Umſtände bedenckt: am 10. November wurde die gedachte Genugthuung gefordert, — am 20. December wurde zu St. James der Krieg beſchloſſen, und mittelſt eines Königlich Großbritanniſchen Manifeſtes erkläret, — am 25ſten December gieng der Engliſche Geſandte, ohne Abſchied zu nehmen von dem Haag weg, der 29. Jahre allda reſidirt hatte, — und — was das Bedencklichſte iſt — bis zu Ende dieſes Jahres, alſo nur in wenig Tagen nach der Kriegserklärung, waren ſchon über 200. Holländiſche Schiffe, aus Oſten und Weſten, aufgebracht und weggenommen; — ſo wird es höchſt wahrſcheinlich, daß die Großbritanniſchen Ordres zur Feindſeeligkeit, ſchon zuvor möchten aus-

Daraus entſtehet ein Krieg zwiſchen Engelland, und Holland.

Kriegsankündigung, von Seiten Engellands.

ausgefertigt geweſen ſeyn, oder die Königl. Befehle hätten müſſen fliegen können". — So raiſonirten damals die politiſchen Kannengießer. 1780.

Jedoch dem ſey, wie ihm wolle. Kurz, die Republik Holland ſahe ſich zu Ende dieſes Jahres in einen höchſtnachtheiligen Krieg verwickelt. So bald das Engliſche Manifeſt bey den Generalſtaaten angelangt war, wurde dem Holländiſchen Geſandten in London der Befehl zugeſchickt, ohne Abſchied von dort abzureiſen, und man war bemühet, an alle Holländiſche Häven und Beſitzungen Nachrichten von dieſem Friedensbruche ergehen zu laſſen. Indeſſen übergab am 27ſten December der Erbſtatthalter an der Spitze des Staatsrathes, den Generalſtaaten die Petition des Kriegsſtaats für das künftige Jahr. Man beſchloß, die Zahl der Kriegsſchiffe bis auf 94. das Schifsvolck auf 18490. Mann, die Landtroupen aber bis auf 60000. Mann zu vermehren, desgleichen die Gränzplätze in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, die Magazine mit den nöthigen Kriegsbedürfniſſen anzufüllen, und durch Einigkeit, zuſammengeſetzte Macht und unerſchütterliche Treue, das Vatterland zu beſchützen; zu welchem Ende die vornehmſten Handelsplätze, dem Staate 50. Millionen Gulden, theils gegen ſehr geringe, theils gegen gar keine Intereſſen, vorzuſchießen, ſich anheiſchig machten. Unter ſolchen Verfügungen floß das 1780ſte Jahr dahin.

Veranſtaltungen dieſerwegen von Seiten Hollands.

Wir verlaſſen daher die vereinigten Niederlande, um noch etwas Weniges von dem folgenden Abſchnitte dieſes Capitels anzuführen, der die Aufſchrift führet:

1778.

B.

Von den Oeſterreichiſchen Niederlanden.

Kayſ. Königl. Verordnung das Verhalten fremder Schiffe in Niederländiſchen Häven betreffend.

In dieſem Theile der Niederländiſchen Geſchichte haben wir blos eine Kayſerlich Königliche Verordnung, und dann einen hohen Todesfall anzumercken. Jene ließ die erhabenſte Landesmutter, Maria Thereſia, zu Brüſſel unter dem 16ten December 1778. um allem von fremden Kriegführenden Schiffen etwan zu machenden Mißbrauch der Havenfreyheit vorzubeugen, ergehen, des weſentlichen Inhalts: daß alle in die Oeſterreichiſch-Niederländiſchen Rheden und Häven einfahrende fremde Schiffe die Flaggen ihrer Nation aufſtecken; daß ſie den Beweggrund ihres Einlauffens, und wenn ſie Priſen bey ſich führen, ſo wol, wem ſie zugehörten, als was ſie für Ladung aufhaben, getreulich anzeigen; daß ſie ſich aller Feindſeeligkeit ſo wol gegen einheimiſche, als fremde Unterthanen enthalten; daß ſie keine Beute, weder ganz, noch zum Theil, ausladen; daß ſie ſo bald als möglich wieder unter Seegel gehen; auch daß keiner ihrer Unterthanen mit ihnen ſich in ein Verkehr, von welcher Art es ſey, bey Strafe 600. Gulden, einlaſſen ſollen ꝛc. —

Der General-Gouverneur der Niederlande und Deutſchmeiſter, Herzog Carl von Lothringen ſtirbt.

Der hohe Todesfall, den wir anzuzeigen haben, iſt der am 4ten Julii, 1780. erfolgte tödliche Hintritt des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Carl Alexander, Herzogs zu Lothringen und Bar, Hoch- und Deutſchmeiſters, General-Statthalters der Oeſterreichiſchen Niederlande ꝛc. ꝛc. Er war der zweytgebohrne Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen und Bar, und der Herzogin Charlotta Agla, gebornen Prinzeſſin von Orleans, und Bruder des verſtorbenen Kayſers Franz höchſtſeel. Gedächtniß. Er wurde gebohren zu Luneville den 12ten December 1712.

heyra-

heurathete die Erzherzogin Maria Anna von Oeſter- 1780.
reich, im Jahre 1744. in eben dem Jahre nahm er Beſitz von dem General-Gouvenement der Niederlande; und im Jahre 1761. gelangte er zum Großmeiſterthume des hohen Deutſchen Ordens. Er ſtarb im Schloße zu Teruren bey Brüſſel, in einem Alter von 67. Jahren, und nicht gar 7. Monathen.

Fürſt von Stahremberg wird Interims-Gouverneur.

Gleich am folgenden Tage empfieng der Fürſt von Stahremberg, Kayſ. Königl. bevollmächtigter Miniſter, aus den Händen des Herrn von Piza, Platzmajors der Citadelle von Antwerpen, offene Briefe, mittelſt welcher die Kayſerin Königin, Maria Thereſia, den beſagten Fürſten einſtweilen zum Gouverneur und General-Capitain der Niederlande ernannte.

Ausſetzung der Herzoglichen Leiche.

Am 5ten wurde die Leiche des verſtorbenen Herzogs in der Stille und ohne Gepränge von obgedachtem

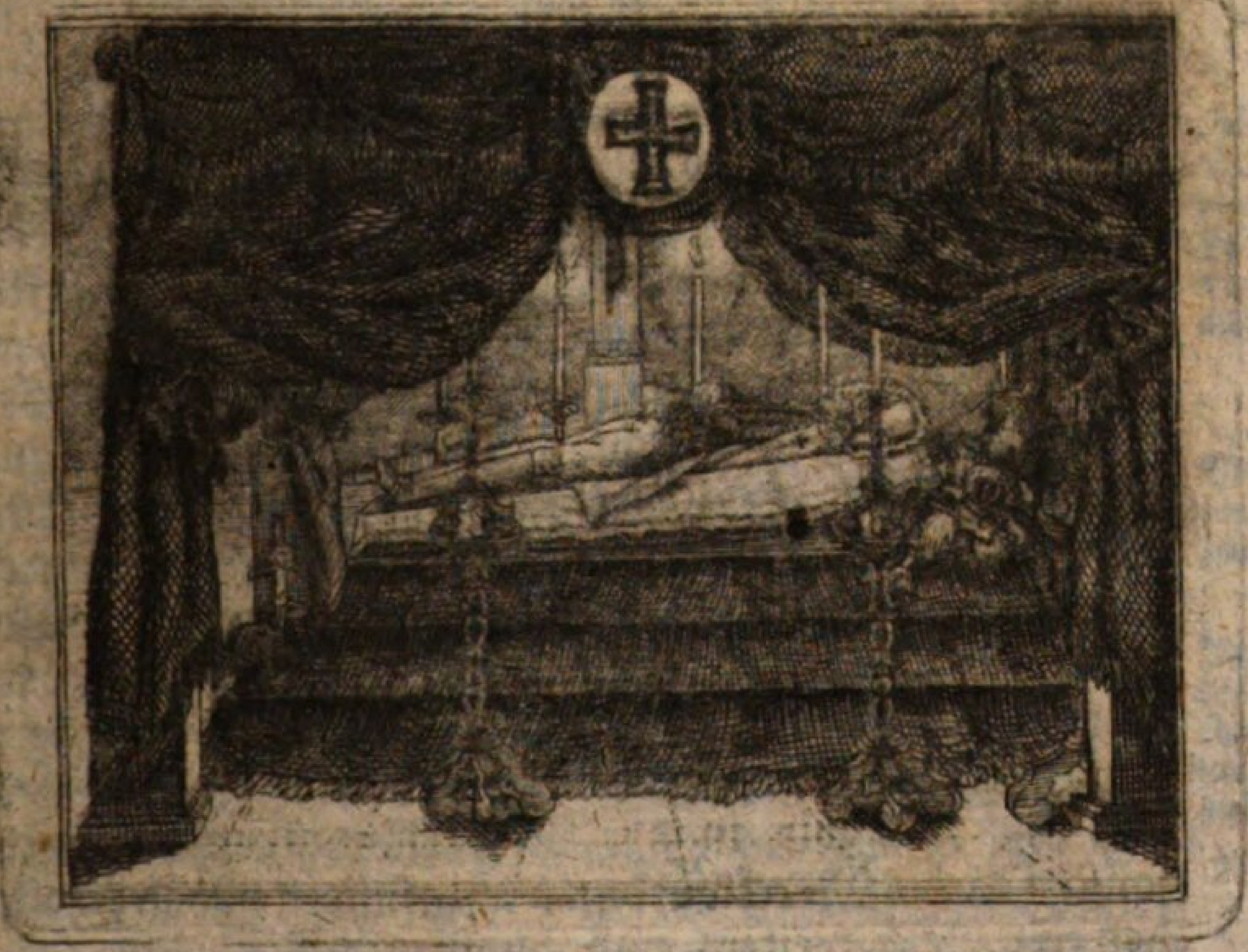

1780. Schloße nach Brüßel gebracht, und nachdem ſie geöffnet und einbalſamiret worden, auf einem Paradebette zur Schau ausgeſetzt. In einem ganz ſchwarz behängtem Saale, ſtund ein ſchwarz bedecktes Gerüſte; auf demſelben lag der Leichnam frey im ſchwarzen Deutſchordens-Kleide, einem langen weiſſen Mantel mit dem darauf geſticktem Ordenskreuze, mit Handſchuhen an den kreuzweisgelegten Händen, die einen Roſenkranz hielten, auch mit Stiefeln, Sporn und weiſſen Stulpen an den Beinen. Auf einem Küſſen rechter Hand lag die Herzogliche Krone, nebſt Scepter und Degen, und lincker Hand Helm, Handſchuh und Feldmarſchalls-Stab. Das Herz befand ſich in einer ſilbernen Urne, und das Eingeweide in einer andern, beyde aber waren mit ſammeten Decken, worauf das Ordenskreuz geſtickt war, bedeckt, und auf den Stuffen ſtunden brennende Kerzen.

Beyſetzung derſelben.

Den 8ten Abends wurde der Leichnam mit gewöhnlicher Feyerlichkeit von dem Gerüſte abgenommen, und in einen bleyernen Sarg, an welchem eine ſilbernen Platte mit einer Aufſchrift befindlich war, der Sarg aber in eine hölzerne mit 3. Schlößern verſehene Truhe gelegt. Am 10ten Abends geſchahe die feyerliche Beyſetzung in der Kirche zu St. Gudula, in einer Capelle, wo die Gebeine der Erzherzoge Albert und Iſabella, Beherſchere dieſer Provinzen, auch ſeit dem Jahre 1741. diejenigen der Erzherzogin Maria Eliſabetha, und ſeit 1745. diejenigen der Erzherzogin Maria Anna, Gemahlin des gegenwärtig verſtorbenen Herzogs, ruhen. Es würde uns zu viel Zeit und Raum wegnehmen, wenn wir das ganze prächtige Trauergepränge ausführlich beſchreiben wollten. — Da wir in der Niederländiſchen Geſchichte ſonſten nichts Merckwürdiges anzuführen haben; ſo geben wir gleich weiter, und kommen auf

Das

1778.

Das VIII. Capitel.

Von den Däniſchen Geſchichten.

Der Königl. Däniſche Hof bekam in der Mitte des Jahres 1778. einen gedoppelten vornehmen Beſuch, nemlich ſo wol von dem Herzoge Ferdinand von Braunſchweig, als von dem Könige von Schweden, welche beede Fürſten, in Geſellſchaft des Königs von Dänemarck, einem großen Campement der Däniſchen Troupen bey Copenhagen beywohnten, wo eine Armee von 14460. Mann verſammelt war. Wir führen dieſen Umſtand deswegen an, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, anzeigen zu können, daß gegenwärtig, ſo wie in Zukunft immer zur Friedenszeit, die ganze Däniſche Kriegs-Macht zu Lande auf 78000. Mann, ohne die Land-Cadetten-Compagnie, Commiſſariats- und Veſtungs-Bediente, gerechnet wird. — Zu Lande war alſo das Königreich hinlänglich in Sicherheit geſetzt. Aber zur See litte die Däniſche Handlung ziemlich wegen des zwiſchen Engelland und Franckreich ausgebrochenen Kriegs, indem die Engliſchen Schiffe, verſchiedene Däniſche Kauffartheyſchiffe, die nach Franckreich fahren wollten, und noch nichts von dem entſtandenen Kriege wuſten, wegnahmen und aufbrachten. Der König von Dänemarck machte dahero gegen dieſes Verfahren, bey dem Großbritanniſchen Hofe dringende Vorſtellungen, und erhielt unterm 19. Sept. dieſes Jahrs eine Antwort, deren weſentlicher Inhalt dahin gieng: daß, in Betrachtung der außerordentlichen Art, womit der Krieg entſtanden, und der vorgegebenen Unwiſſenheit der aufgebrachten neutralen Schiffe, der König von Engelland nicht verlange, daß die Eigenthümer derſelben, einigen Schaden leiden ſollen, ob ſie gleich mit confiſcablen Waaren beladen geweſen; vielmehr ſollen

Däniſche Kriegsmacht zu Lande.

Däniſche Schiffe werden von Engliſchen weggenommen.

Vorſtellungen dagegen.

Antwort des Königs von Engelland darauf.

1778. die weggenommenen Schifsmunitionen, wenn ſie noch kein Eigenthum der Feinde waren, nebſt der Fracht bezahlet, und die Eigenthümer, wegen der durch das Anhalten ihrer Schiffe verurſachten Koſten, ſchadlos gehalten werden; auch wenn die Ladungen würcklich dem Feinde gehören, ſo ſoll dennoch, obgleich dergleichen Ladungen confiſcirt werden, den Schiffern die Fracht und andere Koſten bezahlet werden. Dieſe Behandlung neutraler Schiffe werde aber nicht länger dauern, als bis zum 10. November, von welchem Tage an ſolche dem Engliſchen Admiralitaets Gerichten ſich werden unterwerfen müſſen, weil ſich alsdann Niemand mit der Unwiſſenheit mehr wird entſchuldikönnen ꝛc. —

1779. Unterdeſſen hatte die obgedachte Däniſche Beſchwerde bey dem Großbritanniſchen Hofe dieß zur Folge, daß im folgenden Jahre der König von Engelland eine Inſtruction für die Befehlshaber der Kapers, wie ſie ſich gegen neutrale Schiffe zu verhalten haben, ergehen ließ. Es iſt ihnen ſchlechterdings verboten, unter keinerley Vorwand die Schiffe und Effecten freundſchaftlicher oder neutraler Mächte, wenn ſie keiner Kriegs- und Schifsmunition am Bord haben, anzugreiffen oder anzuhalten. Um aber auch in dem Falle, wenn dem ohngeachtet ein würcklich mit erlaubten Waaren beladenes neutrales Schiff weggenommen und, weil man an der Richtigkeit der Ladung zweifelte, aufgebracht und hernach von dem Eigenthümer reclamirt würde, recht ſicher zu gehen, ſo ließ das Engliſche Admiralitaets-Gericht folgende Verordnung bekannt machen: "Auf jede Angabe eines neutralen Reclamanten ſoll zum fernern Beweiſe ſeines Eigenthums von ihm ein Eid gefordert werden, daß die reclamirten Güter dem Reclamanten zur Zeit der Einſchiffung, der Wegnahme, und noch jetzt gehören; daß ſie ihm auch gehören würden, wenn ſie nicht weggenommen worden

Inſtruction für die Engl. Capers gegen neutrale Schiffe.

Engelland fordert von den Reclamanten weggenommener neutraler Schiffe einen Eid.

worden wären, und daß ſie ihm noch zugehören wer- 1779.
den, wenn er ſie wieder erhalten haben wird; und wenn ſie in dem Haven ihrer wahren Beſtimmung werden ausgeſchift ſeyn, daß ſie zu der Zeit und an dem Orte, da die Güter werden verkauft, oder über ſelbige auf eine andere Weiſe wird diſponiret werden, blos für die Rechnung und den Nutzen des Reclamanten ſind, und daß weder der König von Spanien, noch der König von Franckreich, noch irgend einer in ihren Staaten Wohnhafter, noch ein Einwohner der Engliſchen in Rebellion begriffenen Colonien, noch ihre Factoren und Agenten, noch irgend ein Anderer, als der Reclamant, den geringſten Antheil daran habe."

Daß dieſe und mehr dergleichen Engliſche Verordnungen und Vorfallenheiten, die zur See Handlung treibende neutrale Mächte, mithin auch Dänemarck, aufmerckſam machten, für die Sicherheit ihrer Schiffahrt und die Aufrechthaltung ihrer Handlung zu ſorgen, das verſteht ſich von ſelbſt. Denn welcher Souverain wird gleichgültig ſeyn, wenn er ſeine Unterthanen der Gefahr ausgeſetzt ſiehet, auch bey dem gerechteſten und reineſten Handel wenigſtens geneckt und aufgehalten zu werden? — Der König 1780.
von Dänemarck ließ derohalben den Kriegführenden Mächten unter dem 8ten Julii eine Declaration bekannt machen, welche ſeine Geſinnungen deutlich an den Tag legte. Sie iſt viel zu intereſſant und wichtig, als daß wir ſie nicht ihrem ganzen Inhalte nach herſetzen ſollten:

Däniſche Declaration an die kriegführenden Mächte.

"Wenn die genaueſte und vollkommenſte Neutralitaet, mit der ordentlichſten Schiffahrt, und die unverletzliche Ehrfurcht gegen die Tractaten, die Freyheit der Handlung der Unterthanen des Königs von Dänemarck und Norwegen vor den Unfällen hätten ſicher

1780. ſicher ſtellen können, welche Nationen, die des Friedens genieſſen, und frey und unabhängig ſind, unbekannt ſeyn ſollten, ſo würde es nicht nöthig geweſen ſeyn, neue Maaßregeln zu ergreiffen, um ihnen dieſe Freyheit zu verſichern, zu welcher ſie das ungezweifeltſte Recht haben."

"Der König von Dänemarck hat allezeit ſeinen Ruhm und ſeine Gröſſe auf die Achtung und das Vertrauen der übrigen Nationen gegründet. Seit dem Anfange ſeiner Regierung hat er ſich das Geſetz gemacht, allen Mächten, die ſeine Freunde ſind, auf eine ſolche Art zu begegnen, wodurch ſie am meiſten von ſeinen friedliebenden Geſinnungen, und von ſeinem aufrichtigen Verlangen, das allgemeine Wohl von Europa befördern zu helfen, überzeugt werden könnten. Sein gleichförmiges Betragen, welches nichts verdunckeln kan, bezeuget ſolches. Er hat ſich bisher blos an die Kriegführenden Mächte ſelbſt gewandt, um die Abthuung ſeiner Beſchwerden zu erhalten, und bey ſeinen Anſuchungen iſt er eben ſo mäſſig geweſen, als er erkenntlich war, wenn ſie den Fortgang hatten, den ſie haben ſollten. Aber die neutrale Schiffahrt iſt zu oft beläſtigt, und das unſchuldigſte Commerz ſeiner Unterthanen zu oft beunruhigt worden, als daß er ſich nicht für verpflichtet halten ſollte, jetzt Maaßregeln zu nehmen, die ihm ſelbſt, und ſeinen Aliirten die Sicherheit der Handlung und der Schiffahrt, und die Aufrechthaltung der nothwendigen Rechte der Freyheit und Unabhängigkeit verſichern können. Wenn die Pflichten der Neutralitaet heilig ſind, wenn das Völckerrecht Beſtimmungen hat, die alle unparteyiſche Nationen angenommen haben, welche die Gewohnheit veſtgeſetzt hat, und die auf Vernunft und Billigkeit gegründet ſind; ſo verliehrt eine unabhängige und neutrale Nation durch den Krieg eines andern die Rechte nicht, welche ſie vor dieſem Kriege

Kriege hatte, weil der Friede für ſie mit allen Krieg- 1780.
führenden Völckern noch exiſtirt, ohne die Geſetze irgend eines von ihnen anzunehmen, oder ihnen folgen zu dürfen. Sie hat Macht, allenthalben (die Contrebande ausgenommen) Handlung zu treiben, wo ſie Recht haben würde, es zu thun, wenn der Friede in ganz Europa, ſo wie er es für ſie iſt, exiſtirte. Der König verlangt nicht mehr, als was er nach der Neutralitaet fordern kan Das iſt ſeine, und ſeines Volckes Richtſchnur; und da er den Grundſatz nicht eingeſtehen kan, daß eine Kriegführende Macht ein Recht habe, die Handlung ſeiner Staaten zu unterbrechen, ſo hat er geglaubt, es ſich und ſeinem Volcke, als treuem Beobachter ſeiner Befehle, ja ſelbſt den im Kriege befangenen Mächten, ſchuldig zu ſeyn, ihnen folgende Grundſätze vorzulegen:"

"Daß Se. Majeſtaet, der König von Dänemarck, beſtändig behauptet haben, und zugleich mit Ihro Majeſtaet, der Kayſerin von Rußland, deren Geſinnungen Sie mit den Ihrigen völlig übereinſtimmend befunden haben, beſtändig behaupten werden, 1) daß die neutralen Schiffe frey von Haven zu Haven, und an den Küſten der im Kriege befangenen Nationen ſchiffen können; 2) daß die den Unterthanen der im Kriege befangenen Mächte gehörigen Güter auf den neutralen Schiffen frey ſind, die Contrebande ausgenommen; 3) daß man unter Contrebande blos dasjenige verſtehe, was ausdrücklich in dem 3ten Artickel Ihres Commerz-Tractates mit Großbritannien vom Jahre 1670. (In demſelben heißt es: daß alle Arten Waffen, und dazu gehörige Dinge, als Canonen, Musketen, Mörſer, Petarden, Bomben, Granaden, Pechkränze, Laveten, Luntenſtöcke, Patronen, Pulver, Lunten, Salpeter, Kugeln, Picken, Degen, Sturmhauben, Cuiraſſe, Helleparden, Lanzen, Wurfpfeile, Pferde, Sättel, Piſtolhalſter, Güttel und überhaupt alle

Kriegs-

1780. Kriegsbedürfniſſe; ſo wie alles Schifsbauholz, Pech, Theer, Harz, Kupfer in Platten, Seegeltuch, Tauwerck, und überhaupt alles, was zum Schifwerck gehöret, (ausgenommen unbearbeitetes Eiſen und Plancken von Tännenholz) als Contreband-Güter anzuſehen ſind, die nicht nach feindlichen Häven geführet werden dürfen. Alle übrige Güter aber, nebſt allen Arten von Lebensmitteln, werden nicht für Contrebande gehalten, und können nach allen feindlichen Oertern verfahren werden, welche nicht belagert oder bloquirt ſind.) und in dem 26ſten und 27ſten Artickel Ihres Comerz-Tractates mit Franckreich vom Jahre 1742. als ſolche beſtimmt worden; und der König wird auch dasjenige eingeſtehen, welches ſich in denſelben auch in Betref der Mächte, mit denen er keine Tractaten hat, als veſtgeſetzt befindet; 4) daß man einen ſolchen Haven für bloquirt halte, in welchen kein Fahrzeug ohne augenſcheinliche Gefahr einlauffen kan, wegen der Kriegsſchiffe, die zur Formirung der würcklichen Bloquade in der Nähe ſtationirt ſind; 5) daß dieſe Grundſätze bey den Proceduren zur Regel dienen, und daß aufs geſchwindeſte, nach den See-Documenten, den Tractaten und angenommenen Gebräuchen gemäß, Recht geſprochen werde."

"Se. Majeſtaet tragen kein Bedencken, zu erklären, daß Sie dieſe Grundſätze, ſo wie die Ehre Ihrer Flagge, und die Freyheit und Unabhängigkeit der Handlung und Schiffahrt Ihrer Unterthanen, aufrecht erhalten werden. Zu dem Ende haben Sie einen Theil Ihrer Flotte ausrüſten laſſen, ob ſie gleich wünſchten, mit allen Kriegführenden Mächten nicht nur das gute Verſtändniß, ſondern ſelbſt die genaueſte Freundſchaft zu erhalten, welche die Neutralitaet zulaſſen kan. Der König wird ſich nie von ſolcher entfernen, ohne dazu gezwungen zu werden. Er kennet ihre Pflichten und Verbindlichkeiten, und ſchätzet ſie ſo wie ſeine Tractaten, und ſuchet nichts anders, als ſie

ſie aufrecht zu erhalten. Se. Majeſtaet ſind auch über- 1780.
zeugt, daß die Kriegführenden Mächte dieſen Beweggründen werden Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ſelbige, wie Sie ſelbſt, von allem dem entfernt ſeyn werden, was die natürliche Freyheit des Menſchen unterdrücket, und daß ſie ihren Admirals und Officiers Ordres geben werden, die den obgedachten Gundſätzen gemäß ſind, welche offenbar zum Glück und Nutzen von ganz Europa abzwecken. Copenhagen, den 8. Julii, 1780."

Dänemarck unterzeichnet den bewafneten Neutralitäts-Tractat.

Gleich am folgenden Tage nach Ausfertigung dieſer Declaration, nemlich am 9ten Julii, unterzeichnete Dänemarck den zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemarck errichteten Tractat zu einer bewafneten Neutralitaet, welchem vorgedachtermaſſen nachher auch Holland beytrat. Jedoch von dieſem bewafneten Neutralitaets-Tractate wollen wir unten mehr anführen, in der Geſchichte von Rußland, deſſen Monarchin als die eigentliche Stifterin deſſelben anzuſehen iſt, die den Plan dazu entworfen, und die übrigen Nordiſchen Mächte, um mit vereinigten Kräften die Sicherheit und Aufrechthaltung der freyen Schiffahrt und Handlung behaupten zu können, zum Beytritt und zur Mitwürckung eingeladen und aufgemuntert hatte.

Weiter haben wir in der Däniſchen Geſchichte nichts Beſonders mehr anzumercken, daher wir uns auch nicht länger dabey aufhalten, ſondern gleich zur Hiſtorie eines andern Nordiſchen Königreichs übergehen.

Das

1778.

Das IX. Capitel.

Von den Schwediſchen Geſchichten.

Schwedens Weiſer Guſtav, für ſein Land ein anderer Salomo, höret nicht auf, — jedes Jahr ſeiner Regierung mit glänzenden Proben ſeiner Weisheit und Vatterlandsliebe zu bezeichnen, und damit die Anbetung ſeiner Landeskinder ſo wol, als die Bewunderung der Ausländer zu verdienen. Er mercket auf alles, was dem Wohlſtand und Flor ſeines Reiches hinderlich iſt, und was denſelben befördert. Unter mancherley Hinterniſſen deſſelben erkennet er den überhandnehmenden Luxus in Kleidern, und insbeſondere die Leidenſchaft, fremde Trachten nachzuahmen, als eine der vornehmſten, anſteckendſten und gefährlichſten; weil dadurch große Geldſummen auſſer Land geſchaft, der Schleichhandel befördert, und die innländiſchen Fabriken zu Grunde gerichtet werden. Er ſahe mit innigſter Betrübniß eines gerührten Vatters und Patrioten, wie wenig bisher die heilſamſten Geſetze, geſchärfteſte Verbote, und ſelbſt die den Unterthanen ſo beſchwerlichen Haußviſitationen im Stande geweſen, ſolchem Unweſen zu ſteuern. Er dachte derohalben auf ein leichteres, einfacheres und gelinderes, aber dennoch wirckſameres Mittel. Und dieſes war eine ohne Zwang einzuführende National-Tracht, die gänzlich von der fremden unterſchieden, dem Clima angemeſſen, weniger koſtbar, und aus innländiſchen Fabrik-Producten verfertiget ſeyn ſollte. Zu dem Ende ließ der König unter dem 16ten Februar, 1778. an die ſämtliche Landes-Hauptleute ſeines Königreichs ein Reſcript ergehen, um ihnen anzuzeigen, daß Er ſelbſt, ſeine beeden Brüder (der Herzog von Südermannland, und der Herzog von Oſt-Gothland) die Reichsräthe und vornehmſten Hofbediente, die erſten ſeyn

Neue National Kleidertracht in Schweden.

der König und ſein Hof machen den Anfang damit.

ſeyn wollen, welche, und zwar am 28ſten April zum 1778.
erſtenmale, dieſe neue Kleidertracht anziehen und ins Künftige je und allezeit beybehalten werden, mit dem Wunſch, und in der Hofnung, daß andere freywillig, (nicht auf Befehl oder aus Zwang) dieſem Beyſpiel nachfolgen werden. Dieſem Königl. Reſcripte war ein Modell oder Zeichnung von dieſer National-Tracht beygeleget.

Bey der Befolgung einer ſo weiſen und heilſamen Anordnung muß nothwendig der Gebrauch ausländiſcher, Vermögen und Sitten verderbender Waaren aufhören; das Geld bleibet im Lande; der Handwercker iſt verſichert, ſeine Arbeit allezeit abſetzen zu können, weil die Veränderung der Moden den Verkauf nicht mehr hindert; die Kleider können getragen werden, bis ſie abgenutzt ſind; der Unvermögende hat keine Gelegenheit mehr, durch Nachahmung des Unſinnes der Reichen, ſich und ſeine Familie vollends zu verderben; Gold und Silber kan zu Münzen beſſer gebraucht und in Umlauf gebracht werden, weil es nicht in Borden, Treſſen und andern Kleinigkeiten mehr abgenutzt und verderbt wird; die Armen können, ohne ſich ſchämen zu dürfen, und ungetadelt, mit den Vermögenden ihres gleichen umgehen; Hoffarth, Neid und Prachtſucht zerſtören nicht mehr die Eintracht der Mitbürger, erbittern nicht mehr die Gemüther gegen einander, und die Einförmigkeit des Betragens hat den heilſamſten Einfluß auf beſſere Zuſammenſtimmung der Sitten und Neigungen, und befördert die Glückſeeligkeit des geſellſchaftlichen Lebens. Möchte doch der Weiſe Guſtav zu ſeiner Zeit nicht der Einzige in ſeiner Art ſeyn! Was kan ein Großer nicht ausrichten, wenn er ſelbſt mit ſeinem Beyſpiel ſeinen Untergebenen vorleuchtet! — In Schweden traf es ein, was das bekannte Sprichwort ſagt: "Wie der König, ſo das Volck" (Qualis rex, talis grex.) —

1778. Denn kaum erſchien der König in der National-Tracht, ſo wurde ſie mit Freuden nachgeahmt, ſelbſt die Fremden, aus Gefälligkeit gegen den Hof, zogen ſolche an, und ſo gar das Landvolck in verſchiedenen Provinzen des Reichs, kleidete ſich nach dieſem Beyſpiele. Es war bey dem dießjährigen Reichstage (von dem wir hernach reden werden) ein auszeichnender Anblick, eine Verſammlung der alten, ehrwürdigen, und ächten Schwediſchen Männer vom Neuen zu ſehen.

Der König macht eine Reiſe nach Kopenhagen.

Daß der König von Schweden in dieſem Jahre eine kleine Reiſe nach Kopenhagen gemacht habe, um das daſige große Campement zu ſehen, iſt bereits im vorigen Kapitel angemerckt worden. Am 23. Junii gieng er von dort aus nach Schonen zurücke, wo gleichfalls eine Anzahl Schwediſcher Troupen campirten, deren Campement er bis zum 7. Julius beywohnte, und ſodann in Stockholm wieder anlangte.

das Gedächtniß der Revolution wird gefeuert.

In dieſer Reſidenz wurde am 19ten Auguſt das Jahrgedächtniß der ſo merckwürdigen Revolution von 1772. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 446.) mit den herrlichſten Feſtins und Beleuchtungen gefeyert, und der König verherrlichte dieſes Feſt damit, daß er eine Menge Brods unter die Armen austheilen ließ.

Die Königin wird von einen Kronprinzen entbunden.

Am 14ten October langte ein Rußiſcher Courier an dem Königl. Schwediſchen Hofe an, um der Königin eine prächtige Wiege zu überreichen, welche ihr von der Kayſerin von Rußland als ein Geſchenck überſchickt worden. Es konnte bald von dieſer Wiege Gebrauch gemacht werden, indem die Königin am 1ten November von einem Kronprinzen, und zwar in Beyſeyn verſchiedener Reichsräthe und Reichsräthinnen, und der Staatsdamen der Königin, die der König zu dem Ende dahin beſchieden hatte, entbunden wurde.

Die

Die Abfeuerung von 4. mal 256. Canonen kündigte 1778.
ſogleich der Stadt und Gegend dieſe frohe Begebenheit an, und da es eben Sonntag war, ſo begab ſich der König, unter Begleitung des Hurah! ruffenden Volcks, nach der großen Stadtkirche, wo, gleichwie in allen übrigen Kirchen, unter abermaligem Donner von 1024. Canonen, das feyerliche: Herr Gott, dich loben wir! abgeſungen wurde. Die allgemeine Freude war um ſo lebhafter, da dieß, ſeit der Geburt des Königs Carl XII. im Jahre 1682. der erſte in Schweden geborne Kronprinz war. Am 10ten wurde der Prinz in der Schloßcapelle getaufft, und Guſtav Adolph genannt, wobey die Reichsſtände Pathenſtelle vertraten. (Auch wurde auf die Geburt dieſes Prinzen eine Gedächtniß-Medaille gepräget.) Nach verrichteter Taufe ſtieg der Reichs-Herold auf die oberſte Stuffe des Throns, und rief: "Es lebe Guſtav Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden geborner Kronprinz und Erbfürſt!" Dann legte der König dem Prinzen den Seraphinen-Orden um, und die Ceremonie wurde mit einem unter Abfeuerung der Canonen angeſtimmten Danckliede, beſchloſſen. Am folgenden Tage ſtatteten die Landſtände bey Hofe ihre Glückwünſche ab, und Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Alle dieſe Feyerlichkeiten waren um ſo glänzender, da eben die Landſtände zu einem allgemeinen Reichstage verſammelt waren, und der Prinz nur 2. Tage, nach deſſen Eröfnung gebohren wurde. Wir müſſen von dieſem Reichstage ſelbſten das Merckwürdigſte anführen.

Tauffhandlung.

Schon am 9ten September ſchrieb der König denſelben aus, und berief die Stände auf den 19ten October zuſammen. Da dieſe Zwiſchenzeit ſehr kurz war, ſo muſten die Wahlen der Reichstagsmänner mit vieler Geſchwindigkeit betrieben werden; doch gieng es überall ſehr ſtille und ordentlich dabey zu. Am beſagten

Ein Reichstag wird ausgeſchrieben.

1778. ſagten 19ten October wurde demnach der Reichstag, auf allen öffentlichen Plätzen in Stockholm, unter Trompeten- und Pauckenſchalle, durch den Reichs-Herold proclamirt, und der König ernannte den Generalmajor, Baron von Salza, zum Landmarſchall, welchem er, weil er eben unpäßlich war, durch die zween älteſten Reichsräthe den Marſchallsſtab überbringen ließ. Er war ſeit Guſtav Adolphs Zeiten der erſte Landmarſchall und zugleich Sprecher des Adelſtandes, den der König ernannt hatte. Der Prieſterſtand hatte keinen neuen Sprecher nöthig, da in der, auf das Neue angenommenen, Reichstagsordnung König Guſtav Adolps vom 24. Jenner, 1617. der Erzbiſchof von Upſala, (dermalen Doctor Menander) allezeit als geborner Sprecher anzuſehen iſt. Aber der Bürger- und der Bauernſtand ſollten aus ihren Mitteln ſich ſelbſten Sprecher erwählen. Alleine ſie wünſchten ſich eben die Ehre, deren der Adel gewürdiget worden, nemlich aus der Hand ihres Königes ihre Sprecher zu erhalten. Beede Stände ſchickten zu dem Ende Deputirte an den König ab, mit der unterthänigen Bitte, ſie in dieſem Falle dem Adelſtande gleich zu machen. Der König, gerührt über dieſes Zutrauen ſeines Volckes, gewährte ihre Bitte, und ernannte für den Bürgerſtand den erſten Stockholmer Rathsmann, Eckermann; und für den Bauernſtand den Reichstagsmann vom Diſtricte Oxie in Schonen, den Bauern Andreas Matsſon, zu Sprechern.

Der König ernennt alle Sprecher dazu.

Der Reichstag wird eröfnet.

Die Eröfnung des Reichstags geſchahe am 30ſten October mit aller bey dieſer Gelegenheit gewöhnlichen Pracht und Feyerlichkeit; wobey der König vom Throne herab eine ungemein herrliche und rührende Rede hielt. Der Hauptinhalt derſelben war ein kurzgefaßtes Gemählde von der gegenwärtigen glücklichen, ſo wol innerlichen als äußerlichen Lage des Reichs, von den zum Beſten deſſelben ſeit der vorigen Revolution

getroffe-

getroffenen Einrichtungen und Anſtalten, und von dem bey der nahen Entbindung der Königin zu hoffendem Glücke eines Kronprinzen, den er zum voraus ſeinem Volcke auf das zärtlichſte empfahl; alles mit der ihm eigenen hinreiſſenden Beredſamkeit. Wir beklagen, daß wir nicht Raum haben, die ganze vortrefliche Rede herzuſetzen. Aber diejenige Stelle, worinnen der König von der nahen Niederkunft der Königin ſpricht, nebſt dem Schluße, können wir unmöglich weglaſſen, weil er darinnen, wie im Prophetiſchen Geiſte redete. Er drückte ſich alſo aus: 1778.

" Noch wenige Tage ſind übrig, (es waren ihrer nur noch 2. denn am 1. Nov. geſchahe vorgedachtermaſſen die glückliche und erwünſchte Entbindung) da Ich hoffe, Euern Armen dasjenige anvertrauen zu können, was die Vorſicht, zum Troſte meines Alters, und zur Stütze meines Throns Mir ſchencken wird. Wem könnte ich wol mit mehrerer Sicherheit das anvertrauen, was mir, nächſt meinem Reiche, das Liebſte in der Welt ſeyn wird, als Euch, gute Herren und Männer, die ihr hier das ganze Schwediſche Volck vorſtellet? Es iſt noch keinem von uns bekannt, was für ein Geſchenck die Vorſehung uns beſtimmt hat; aber ich nehme es mit gleicher Danckbarkeit an, in der Ueberzeugung, daß, im Falle es eine Tochter iſt, Ihr für derſelben Geſchlecht Vorſorge tragen werdet. Aber ſollte die Vorſehung das Maaß ihrer Gnade voll machen, und ein Erbe zu meinem Throne gebohren werden, ſo vergeſſet nie, daß ihr ihn in euern Armen zum Altare des Herrn getragen, und mit dem Siegel der Religion die Pflichten noch veſter geknüpft habt, die euch ohnehin ſchon mit ihm vereinigen. Bittet mit mir um den Seegen des Höchſten über den, für welchen ich von euch allen die Liebe und Erkenntlichkeit begehre, die ich im Lauffe meiner Regierung verdienen kan. Er werde würdig, einſt

Ein Stück aus der Rede des Königs dabey.

1778. Guſtuv Erichſons und Guſtav Adolphs Thron zu beſteigen! Aber würde dieſes Kind einſt die theuern Pflichten vergeſſen, die gleich vom erſten Augenblicke ſeines Lebens an auf ihm liegen; würde es vergeſſen, daß es die erſte Pflicht eines Schwediſchen Königs iſt, ein freyes Volck zu lieben und zu ehren; würde es von dem Wege abweichen, den ihm die großen Könige, die auf dieſem Throne geſeſſen, vorgezeigt haben; ſo wollte ichs für Gnade anſehen, wenn der Herr ſeine Gabe wieder zurücke nehmen möchte, ſo groß auch meine Freude, ſie zu erhalten, ſo groß mein Kummer, ſie zu verliehren, ſeyn würde. Alleine ich würde untröſtlich ſeyn, wenn mein Blut einſt nach meinem Tode vergeſſen ſollte, daß, wenn die Vorſicht es zu Regenten über ein großes Reich geſetzt, es zugleich freye und edelmüthige Unterthanen bekommen habe, deren Glück und Wohlfarth ſeinen Händen anvertrauet iſt."

"Mit einer ſolchen Denckungsart eröfne ich heute dieſen Reichstag. Die Uneinigkeit, die ſo lange das Reich zerriſſen hat, iſt verſchwunden, und es kommt auf unſere gemeinſchaftliche Bemühungen an, den letzten Saamen davon auszurottten. Laßt uns für die Nachkommenſchaft die Erinnerung unſerer ehemaligen Zwietracht, mir und ihnen zur Warnung, aufbehalten. Es diene alſo dieſe Reichsverſammlung zu einer ewigen Vereinigung zwiſchen König und Ständen; und das Vertrauen, ſo ihr mir beweiſet, werde ein ewiges Beyſpiel für mich und meine Nachkommen, die Liebe der Nation zu verdienen, und für eure Nachkommen ein Denckmal, daß Einigkeit, Aufrichtigkeit und innerliches Zutrauen die ſicherſten Grundpfeiler ſind, Freyheit und Geſetze zu beveſtigen."

"Aus den Propoſitionen, die ich euch jetzt will vorleſen laſſen, werdet ihr finden, daß alles dieß mein redlicher Vorſatz ſey. Ich wünſche Euch den Seegen

Gottes

Gottes zu euren Berathſchlagungen, und verbleibe allen insgemein, und jedem insbeſondere, mit aller Königlichen Gnade und Gunſt wohlgewogen." 1778.

Nach dieſer vom Könige gehaltenen Rede wurden die Propoſitionen deſſelben durch den Hofkanzler verleſen, worauf die 4. Sprecher nacheinander ihre Dankſagungsreden hielten, und endlich der König, begleitet von der Ritterſchaft und dem Adel, aus dem Reichsſaale nach dem Schloße ſich zurücke begab.

Zahl der Reichstagsmänner.

Bey dieſem Reichstage waren in allem 1280. bevollmächtigte Reichstagsmänner zugegen; nemlich vom hohen und niedern Adelſtande 959, als: 48. Grafen, 149. Freyherren, 250. Ritter, oder Abkömmlinge der Reichsräthe, und 512. Edelleute; vom Prieſterſtande 51; vom Bürgerſtande 106; und vom Bauernſtande 164. — Es würde viel zu weitläuffig ſeyn, wenn wir hier ein vollſtändiges Journal von dieſem Reichstage beybringen wollten. Uns iſt es genug, nur anzuzeigen, was darauf abgeſchloſſen worden; und da dürfen wir nur von dem am 25ſten Jenner, 1779. auf gewöhnliche Art, und an den gewöhnlichen Orten publicirten Reichstagsſchluß, den weſentlichen Inhalt anführen, der in Folgendem beſtehet: 1779.

Reichstagsſchlüße.

Im Eingange bekennen die Reichsſtände, daß die Reichsverſammlung in allen Stücken der Regierungsform von 1772. der Reichstagsordnung von 1617, (in ſo ferne dieſe nicht durch die neue Regierungsform abgeändert worden) und der Ritterhaußordnung von 1626. nach den dermaligen Umſtänden, gemäß gehalten worden ſey.

Im 1ten §. wird auf das feierlichſte die gedachte neue Regierungsform aufs Neue beſtättiget, von deren Vorzügen die gegenwärtige glückliche Lage des

1779. Reichs, als eine Folge der vom Könige ſeit dem letztern Reichstage getroffenen Veranſtaltungen und Maaßregeln die ſicherſte Ueberzeugung gibt.

Der 2te §. betrift die Geburt des Kronprinzen, und die von den Ständen übernommene Gevatterſchaft.

Im 3ten §. wird zu Folge einer Königl. Propoſition, um bey künftigen Thronfolgen aller Gelegenheit zur Unruhe und Mißhelligkeit vorzubeugen, anſtatt den bisher bey jeder Krönung neu abgefaßten Königlichen Verſicherung, eine zu allen Zeiten unveränderliche Verſicherung veſtgeſtellt, vermög deren der König ſich verpflichtet, das Reich nach der angenommenen unverletzlichen Regierungsform vom 21. Aug. 1772. zu regieren, der verhaßten Königl. Alleinherrſchaft oder Souverainität zu entſagen, und der erſte Mitbürger eines freyen Volks zu ſeyn.

Vermöge des 4ten §. wird die von Guſtav Adolph 1626. gegebene Ritterhaußordnung, ſo wie ſie gegenwärtig eingerichtet worden, auf immer als eine unveränderliche Richtſchnur veſtgeſetzt.

Im 5ten §. iſt dem Könige die Ernennung des Landmarſchalls und der Sprecher des Bürger- und Bauernſtandes, gleichwie dem Erzbiſchof von Upſala die Würde des Sprechers vom Prieſterſtande, auf je und allezeit, unabänderlich zugeſprochen.

Im 6ten §. werden die von dem dießmaligen Landmarſchall und den übrigen Sprechern geleiſteten Eide auf alle künftige Zeiten, als immerwährende Formeln und Muſter beſtättiget.

Der

Der 7te §. beſtimmet die bewilligte Religionsfrei- 1779.
heit für alle Fremde, die ſich in Schweden niederlaſſen wollen.

Der 8te §. enthält das Gutachten der Stände über einige von dem Könige ihnen vorgelegte Geſetzfragen. In folgenden dreyen iſt das Gutachten mit den Königl. Propoſitionen übereinſtimmig, welche folglich dadurch die Kraft der Geſetze erhalten; als: 1) die Einſchränckung der im Geſetz auf gewiſſe Verbrechen geſetzte Todesſtrafe, an deren ſtatt, nach der Natur eines jeden Verbrechens, andere Straffen vorgeſchlagen worden! 2) daß keine andere Verbrechen mit dem Verluſt der Ehre beſtraft werden ſollen, als welche Imfamie, Niederträchtigkeit und Schande in ſich ſelbſt ſchlieſen; 3) Beſtimmung der Präſcriptionszeit in Criminalſachen mit einer hinzugefügten Einſchränckung wegen gröberer Verbrechen. — Hingegen haben die Stände in Anſehung folgender drey Fragen, welche 1) die groben und ſchweren Verbrechen, 2) die Moralitaet im Geſetze, und 3) die Einziehung der den Richtern und Executoren zufallenden Geldbußen ad pios uſus, betreffen, aus eingegebenen Gründen Bedencklichkeiten gefunden, den Königl. Propoſitionen beyzupflichten, weswegen es damit beym Alten bleibt.

Der 9te und 10te §. beſchäftigen ſich mit Berichtigung der Banco-Angelegenheiten, ſo wie der 11te §. die gegenwärtige Lage der Staasangelegenheiten darſtellet.

Im 12ten und 13ten §. kommen die Geld-Bewilligungen vor, welche zuſammen 54. Tonnen Goldes betragen, (die Tonne zu $16666\frac{2}{3}$ Species Reichsthaler gerechnet) nemlich 6. Tonnen für die Herzogin von Südermanland zur Morgengabe, deren Vermählung

 ſiehe

1779. (ſiehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 917.) — 6. Tonnen als ein Geſchenck für die Königin, 6. Tonnen zur Entſchädigung für den König, wegen der bey der Vermählung des Herzogs von Südermanland, und bey der Taufe des Kronprinzen gehabten Koſten; — 18. Tonnen zur Vermehrung der Königl. Chatullengelder; — und 18. Tonnen zum Pathengeſchenck für den Kronprinzen; von welchen letztern iedoch der König nur 12. Tonnen angenommen, mit der Erklärung, daß dafür der gemeine Soldat und Matroſe im ganzen Reiche von der zum Behuf der Bewilligungen neuaufgelegten Kopfſteuer gänzlich frey ſeyn, und der ärmere Theil der Landeseinwohner ꝛc. eine Erleichterung von einem Schillinge auf die Perſon genießen ſollen.

Der Reichstag wird geendiget.

Endlich im 14ten §. wird es dem Könige überlaſſen, die künftigen Reichstage nach Wohlgefallen zu beſtimmen, und die Stände bey wichtigen Urſachen zuſammen zu beruffen, auch die Wohlfarth des Reichs dem Könige beſtens empfohlen. Hieraus iſt alſo zu erſehen, was auf dieſem Reichstage abgehandelt und beſchloſſen worden; und zwar in ſo kurzer Zeit, als die Schwediſche Geſchichte wenig Beyſpiele aufzuweiſen hat. Denn ſchon am 26ſten Jenner 1779. endigte der König die Verſammlug, und entließ die Stände mittelſt einer vortreflichen Rede.

Schwediſche Schiffe werden von Engelländern weggenommen.

Nun müſſen wir noch etwas Weniges anmercken, das einigen Bezug auf den Krieg zwiſchen Engelland und Franckreich ꝛc. hat; als in welchem Falle Schweden ſich mit Großbritannien in eben der Lage befindet, als wir im vorigen Capitel Dänemarck geſehen haben. Gegen das Ende dieſes Jahres kamen 7. Schwediſche Schiffe mit Kriegsmunition beladen, und von einem Kriegsſchiffe begleitet, in die Engliſchen Gewäſſer, wo ſie der Engliſche Admiral Drake wegnahm.

Der

Der Schwediſche Geſandte in London muſte dieſerwe- 1779.
gen dem Engliſchen Hofe ein Memoire übergeben, um
die weggenommenen Schiffe zu reclamiren, und das
Admiralitaets-Collegium zu Stockholm muſte auf
K. Befehl, unterm 1. April 1780. eine Verordnung
ergehen laſſen, wie ſich die Schwediſchen Kriegsſchif- 1780.
fe und Fregatten, welche der König ſo wol zur Si-
cherheit der Schwediſchen Küſten, und Aufrechthaltung
der Handlung überhaupt, als zur hinlänglichen Be-
gleitung der Kauffartheyſchiffe, hatte ausrüſten laſſen,
gegen die Schiffe der Kriegführenden Mächte verhal-
ten ſollten. Ueber dieſes ließ der König in Schweden
den im Kriege befangenen Höfen in der Mitte des eben
gedachten 1780ſten Jahres eine Declaration bekannt
machen, welche mit derjenigen des Königs von Däne-
marck, die wir im vorigen Capitel angeführt haben,
der Hauptſache nach, überein kam; daher wir ſie hier
übergehen können. Zu gleicher Zeit wurde in Stock-
holm der ſchon mehrmals erwähnte, zwiſchen Rußland,
Dänemarck, Schweden, und hernach auch Holland
geſchloſſene und unterzeichnete, bewafnete Neutrali-
täts-Tractat ratificirt.

Schwediſche Memoire deswegen.

Der König läßt eine Declaration an die kriegführenden Mächte ergehen.

Schweden tritt der bewafneten Neutralitaet bey.

Da wir ſonſten, auſſer einer in dieſem Jahre von
dem Könige in Schweden, der Geſundheit wegen nach
Spaa, wo er am 22. Julii anlangte unternommenen
Reiſe von welcher er in der Mitte des Octobers zurü-
cke kam, nichts Merckwürdiges mehr anzuführen ha-
ben; ſo gehen wir weiter, und unſere Ordnung führet
uns auf

Reiſe des Königs nach Spaa.

Das X Capitel.

Von den Preußiſchen Geſchichten. 1778.

Wir übergehen hier alles, was einen Bezug auf
den im Jahre 1778. wegen der Bayeriſchen
Erbfolge, zwiſchen Oeſterreich und Preußen entſtan-
denen

1778. denen Krieg hat, um dasjenige, was bereits oben im Anhange des erſten Capitels von der Deutſchen Kriegs- und Friedensgeſchichte hievon erzählet worden iſt, nicht wiederholen zu dürfen. Nur das Einzige wollen wir anmercken, daß am 6ten April der König von Preußen, in Begleitung des Erbprinzen von Braunſchweig, nach Schleſien, wo ſich eine Preußiſche Armee von 100000. Mann zuſammen ziehen ſollte, abgieng, und am folgenden Tage in Breßlau anlangte, wohin ihm einige Tage hernach ſo wol der Prinz von Preußen, als der Prinz Friedrich von Braunſchweig, nebſt mehrern Generals-Perſonen mit ihren unterhabenden Corps nachfolgten; gleichwie der Prinz Heinrich von Preußen in der Mitte dieſes Jahres mit verſchiedenen Corps nach Sachſen gieng, wo ſich gleichfalls eine Armee von 80000. Mann, incluſive der Sächſiſchen Troupen, verſammelte, über welche gedachter Prinz das oberſte Commando führte. Doch, wie geſagt, das alles iſt bereits oben erzählt worden.

Die Geſchichte dieſes Jahres iſt oben in der deutſchen Kriegsgeſchichte zu finden.

Der König geht nach Schleſien,

und der Prinz Heinrich nach Sachſen.

Wir gehen daher gleich zur Geſchichte des folgenden

1779. den 1779ſten Jahres, in welchem den 13ten May, zu Teſchen der Friede geſchloſſen worden iſt. Am 22ſten wurde derſelbe in Berlin, an verſchiedenen öffentlichen Plätzen, durch einen Herold feyerlich proclamirt. Der Friedens-Herold ritte dabey einen prächtigen Schimmel, der von 2. Königlichen Marſtallbedienten in der Staatslivree, an goldenen Zügeln geführet wurde. Seine Kleidung war ganz im Römiſchen Geſchmacke vom blauen Sammet, mit breiten goldenen Treſſen und Franzen beſetzt; und auf dem Heroldsmantel war hinten ein ſchwarzer Adler mit Scepter und Reichsapfel geſtickt. Er hatte ein mit weiſſen und ſchwarzen Federn, und einem mit Juwelen durchflochtenen Lorbeerkranz, nebſt einem goldenen Adler geſchmücktes Römiſches Casquet auf dem Haupte, mit goldenen Franzen gezierte Handſchuh an

Friede zu Teſchen geſchloſſen.

Proclamation zu Berlin.

den Händen, und gelbe geſchnürte Römiſche Sanda- 1779.
len an den Füſſen. In der rechten Hand hielt er einen prächtigen mit goldenen Adlern umkränzten Heroldsſtab, und in der lincken einen Römiſchen Schild, auf welchem die Proclamation angeheftet war. Das Pferd war mit einer blauſammeten, reich mit Gold geſtickten Decke belegt, ganz nach Römiſcher Art geſchmückt. Vor ihm her ritten 20. blaſende Poſtillions, geführt von 2. Poſt-Secretairs in prächtiger Poſt-Uniform; dann kam ein Theil der Berliner Schützengilde zu Pferd, in neuer Uniform und mit entblöſten Degen; darauf folgte ein Chor Paucker und Trompeter; dann erſchien der Friedensherold im vorgedachtem Aufzuge, welchem in Form eines Quarree ein Commando Infanterie umgab; nach ihm kam wieder ein Chor Paucker und Trompeter, und der übrige Theil der Schützengilde machte den Beſchluß.

1779. Friedensfeſt in Berlin und Breßlau. Der König und Prinz Heinrich kommen nach Berlin zurücke.

Am folgenden Tage wurde in allen Kirchen das große Danck- und Friedensfeſt gefeyert, welches alles zu gleicher Zeit auch in Breßlau geſchahe; worauf am 27ſten der König, nebſt dem Erbprinzen von Braunſchweig, aus Schleſien, ſo wie Tags darauf der Prinz Heinrich von Preußen, aus Sachſen zu Berlin wieder anlangten, wo am 29ſten auch der Prinz von Preußen aus Schleſien wieder ankam.

Erweiterung und Verſchönerung der Städte Potsdam und Berlin.

Urbarmachung öder Gegenden.

Kaum war der König angelangt, ſo dachte er ſchon wieder auf die weitere Anbauung und Veſchönerung der Städte Potsdam und Berlin, welche durch den Krieg in etwas unterbrochen worden, nun aber mit neuem Eifer wieder vorgenommen wurde, wozu der Monarch abermals 200000. Thaler ausſetzte. Desgleichen wies er auch zur Urbarmachung wüſter und und ſumpfiger Felder, Anſetzung neuer Coloniſten, und andern dergleichen nützlichen Einrichtungen, anſehnliche Summen an, die ſich nur für dieſes Jahr auf 100000 Thaler erſtreckten.

Die Gemahlin des Prinz Ferdinands wird von einem Prinzen entbunden.

Unterdeſſen wurde der Preußiſche Hof vom Neuen in Freude geſetzt, indem am 19ten September, die Gemahlin des Prinzen Ferdinands von Preußen, von einem Prinzen entbunden worden, welcher den 26ſten darauf die heil. Taufe, und in derſelben die Namen Friedrich Wilhelm Heinrich Auguſt erhielt. Die höchſten und hohen Taufpathen waren die Kayſerin von Rußland; der König (der den Prinzen ſelbſt über der Taufe hielt und die Königin, desgleichen der Prinz und die Prinzeſſin, dann der Prinz Heinrich, und die Prinzeſſin Amalia von Preußen; ferner die regierende Herzogin von Braunſchweig; die verwittibte Erbprinzeſſin von Würtemberg; der Prinz Friedrich Eugen, und die Frau Herzogin von Würtemberg; wie auch die Frau Landgräfin von Heſſen-Caſſel.

Um

Um dieſe Zeit trug ſich in dem Preußiſchen ein zwar geringſcheinender, auch an manchen andern Orten nicht ſeltener Vorgang zu, der aber hier von großen und wichtigen Folgen war. Ein Müller in der Neumarck, Namens Arnold, wird von ſeinem Edelmann gedrückt; die Sache kommt vor das Juſtitz Collegium in Cüſtrin und von dieſem vor das Kammergerichts-Tribunal in Berlin, und der Müller findet überall kein Recht. Er wendet ſich daher gerade an den König, der ihm nicht nur Recht wiederfahren läßt, ſondern darüber ſogar den Großkanzler, Freyherrn von Fürſt, ſeiner Dienſte entließ, und ſolche dem Freyherrn von Carmer übertrug, den Präſidenten der Regierung von Cüſtrin abſetzte, und zween Räthe jenes Tribunals nach Spandau ſtrafte. Wir können dieſen Vorgang nicht ſicherer erzählen, als wenn wir ein dieſerwegen "Von Sr. Königl. Majeſtaet Höchſt Selbſt abgehaltenes Protocoll, den 11. Dec. 1779. Ueber die drey Kammer-Gerichts-Räthe, Friedel, Graun, und Rannsleben" wörtlich herſetzen, wie es abgefaßt und durch die eigenhändige Unterſchrift des Königes bekräftiget worden iſt: 1779.

Merckwürdige Rechtsſache eines Müllers, deſſen ſich der König ſelbſt annimmt.

"Auf die Allerhöchſte Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauern ſprechen will, dem man ſeinen Wagen und Pflug, und alles genommen hat, wovon er ſich nähren, und ſeine Abgaben bezahlen ſoll: Kan man das thun? — iſt mit Nein geantwortet worden."

Königl. Protocoll hierüber.

"Ferner: Kan man einem Müller, der kein Waſſer hat, und alſo nicht mahlen, auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlet hat: Iſt das gerecht? wurde auch mit Nein beantwortet."

Hier

1779. "Hier iſt nun aber ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Waſſer in dem Teich zu haben, ſo läſſet er einen Graben machen, um das Waſſer aus einem kleinen Fluß, der eine Waſſermühle treibet, in ſeinen Teich zu leiten: der Müller verliehrt dadurch das Waſſer, und kan nicht mahlen; und wenn das noch möglich war, ſo iſt es, daß er im Frühjahr nur 14. Tage, und im ſpäten Herbſt auch etwa 14. Tage mahlen kan. Dennoch wird prätendirt, der Müller ſoll ſeine Zinßen nach wie vor geben, die er ſonſt entrichtet hat, da er noch das volle Waſſer von ſeiner Mühle gehabt. Er kan aber die Zinſen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat. Was thut die Cüſtrinſche Juſtitz? — Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden ſoll, damit der Edelmann ſeine Pacht kriegt: und — das hieſige Kammergerichts-Tribunal approbirt ſolches! — Das iſt höchſt ungerecht, und dieſer Ausſpruch Sr. Königl. Majeſtaet landesvätterlichen Intention ganz und gar entgegen. Höchſtdieſelben wollen vielmehr, daß Jedermann, er ſey vornehm oder geringe, reich oder arm, eine promte Juſtitz adminiſtrirt, und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Anſehen der Perſon und des Standes, durchgehends ein unpartheyiſches Recht wiederfahren ſoll. Se. Königl. Majeſtaet werden daher in Anſehung der wider den Müller Arnold, auf der Pommerziger Krebsmühle, in der Neumarck, abgeſprochenen und hier approbirten höchſt ungerechten Sentenz, ein nachdrückliches Exempel ſtatuiren, damit ſämtliche Juſtiz-Collegia in allen Dero Provinzen ſich daran ſpiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen; denn ſie müſſen nur wiſſen, daß der geringſte Bauer, ja was noch mehr iſt, der Bettler eben ſo wol ein Menſch iſt, wie Se. Majeſtaet ſind, und dem alle Juſtiz wiederfahren muß, indem vor der Juſtitz alle Leute gleich ſind, es mag ſeyn ein Prinz, der wider einen Bauern klagt, oder auch umgekehrt,

ſo iſt der Prinz dem Bauern gleich, und bey ſolchen 1779.
Gelegenheiten muß pur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Anſehen der Perſon. Darnach mögen ſich die Juſtiz-Collegia in allen Provinzen nur zu richten haben, und wo ſie nicht mit der Juſtiz ohne alles Anſehen der Perſon und des Standes gerade durchgehen, ſondern die natürliche Billigkeit bey Seite ſetzen; ſo ſollen ſie es mit ſeiner Königl. Majeſtaet zu thun kriegen. Denn ein Juſtitz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, iſt gefährlicher und ſchlimmer, wie eine Diebsbande; vor die kan man ſich ſchützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Juſtiz gebrauchen, um ihre üble Paſſiones auszuführen, vor die kan ſich kein Menſch hüten, die ſind ärger, wie die gröſten Spitzbuben, die in der Welt ſind, und meritiren eine doppelte Beſtraffung. Uebrigens wird den Juſtiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Se. Majeſtaet einen neuen Großkanzler ernannt haben; Höchſtdieſelben werden aber dem ohnerachtet in allen Provinzen ſehr ſcharf dahinter her ſeyn, und befehlen auch hiemit auf das nachdrücklichſte; Erſtlich; Daß alle Proceſſe ſchleunig geendigt werden; Zweytens; Daß der Name der Juſtiz durch Ungerechtigkeiten nicht profaniret wird; Drittens: Daß mit einer Egalité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Juſtiz kommen, es ſey ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß alles gleich ſeyn. Woferne aber Se. Königl. Majeſtaet in dieſen Stücken einen Fehler finden werden, ſo können die Juſtiz-Collegia ſich nur im Voraus vorſtellen, daß ſie nach Rigeur werden geſtraft werden, ſo wol der Praeſident, als die Räthe, die eine ſo üble mit der offenbaren Gerechtigkeit ſtreitende Sentenz ausgeſprochen haben. Wornach ſich alſo ſämtliche Juſtiz Collegia in allen Dero Provinzen ganz eigentlich zu richten haben. Berlin, den 11. December, 1779."

"Friederich."

1779. Als eine weitere Folge dieſes merckwürdigen Vorgangs können zwo Königl. Inſtructionen angeſehen werden, die der gerechte Monarch unter dem 28. December dieſes Jahrs, ſo wol für die ſämmtlichen Juſtiz-Collegia, als für die ſämmtlichen Pupillar-Collegia ergehen ließ, die wir aber aus Mangel des Raums nur dem weſentlichen Inhalte nach anführen können. Erſtere enthält in 6. Hauptpuncten die Verhaltungsregeln, nach denen in Rechtsſachen verfahren werden ſoll. Es werden darinnen zuvörderſt die Praeſidenten, Räthe und überhaupt die ſämtliche Juſtiz-Mitglieder ihres Eides erinnert, ohne Anſehen der Perſon, Standes oder Vermögens, blos nach Gewiſſen und den Landesgeſetzen zu ſprechen, unpartheyiſch gegen die Niedrigen und Armen zu ſeyn, und ſie gegen die Chicanen und Kunſtgriffe der Größern und Reichern zu ſchützen. Es wird bey ſchwerer Leibes- und Lebensſtraffe allen Juſtiz-Bedienten verbothen, ſich auf irgend eine Weiſe beſtechen zu laſſen, das Recht zu beugen; auch alle Leichtſinnig-Sorgenloſig- und Saumſeligkeit auf das nachdrücklichſte unterſagt; zu deren Verhinderung von Zeit zu Zeit Juſtiz-Viſitationen gehalten werden ſollen, bey denen auch der Geringſte ſeine Klagen oder Beſchwerden über Ungerechtigkeit vorbringen kan. Die Juſtiz-Collegia werden angehalten, allemal die Hauptgründe ihrer Entſcheidungen mit anzugeben; und auf das Betragen der Advocaten ein ſtrenges Augenmerck zu richten, um allen Chicanen vorzubeugen, oder ſelbſt dafür zu ſtehen. Bey Proceſſen ſoll der Praeſident oder Richter gleich nach der erſten Klage, ſelbſt ohne Beyſeyn der Advocaten, die Partheyen oder ihre Bevollmächtigte abhören, und wo möglich ſuchen, ſie zu vergleichen, dann aber über den ganzen Vorgang ein umſtändliches und von den Intereſſenten unterſchriebenes Protocoll verfertigen laſſen, und denen Acten beylegen. Kommt der Vergleich nicht zu Stande, dann kan

Zwo Königliche Inſtructionen,

1) für die Juſtiz-Collegia.

kan erſt der Proceß ſeinen vorgeſchriebenen förmlichen 1779.
Gang gehen. Bey Angelegenheiten, welche gewiſſe Gegenſtände betreffen, deren Känntniße eigentlich nicht zur Rechtsgelehrſamkeit gehören, als z. E. Waſſerbau- Oekonomie- Bau- Handlungsſachen, u. d. g. müſſen allezeit der Sachen Verſtändige zu Rathe gezogen werden. Der letzte Punct warnet vor der Uebertreibung der Gerichtskoſten, und Annahme unerlaubter Sporteln; worüber mit der Zeit eine Tax-Ordnung veſtgeſetzt werden ſoll. — Dieß iſt der weſentliche Inhalt der Inſtruction für die Juſtiz-Collegia.

Die andere Königl. Inſtruction vom vorgedach- 2) für die Pupillar-Collegia.
ten Dato betrift die ſämtlichen Pupillar-Collegia, und die vor denſelben bey Vormundſchaften gewöhnlichen Unkoſten. Sie enthält 3. Puncten, welche dahin gehen: Bey ganz armen, oder ſolchen Vormundſchaften, wo der Vermögenszuſtand zur Unterhaltung der Unmündigen nicht hinreicht, fallen alle Sporteln, Stempel- Schreib- und Inſinuationsgebühren ganz weg; bey ſolchen, wo Einnahme und Ausgabe balanciren, und nur etwas Weniges übrig bleibt, werden nur die Stempel- und Schreibgebühren entrichtet, die übrigen Taxen fallen auch weg; bey denen aber, wo ein beträchtlicher Ueberſchuß bleibt, der zu Capital gemacht werden kan, kommt es darauf an, ob die in der Taxordnung beſtimmte Unkoſten 50. Rthlr. überſteigen oder nicht; im erſtern Falle werden alle eingeführte Taxen bezahlt, im letztern aber nur allein die Stempel- und Schreibgebühren, die Vormundſchaft ſey übrigens ſo wichtig, als ſie wolle. —

Hätte der Große Friederich mit etwas Edlerm den 1780.
Schluß des 1779ſten Jahres bezeichnen können? — Jedoch, ſeine Vorſorge und vätterliche Wachſamkeit hörte in dieſer wichtigen Angelegenheit mit dem Ueber-

1780. gang in das Jahr 1780 keines Weges auf. Er trug, mittelſt einer Commiſſorial-Ordre vom 5. Febr. dem Kammergerichts-Rath, Herrn Baumgarten, auf, eine Juſtiz-Viſitation ſo wol bey den Stadtgerichten, als dem Magiſtrate zu Berlin, vorzunehmen; zu welchem Ende dieſer unter dem 8. Febr. ſolches bekannt machte, und alle und jede vorlud, welche wider gedachten Magiſtrat oder Stadtgerichte gegründete Klagen zu haben vermeynen, um ſolche je eher, je lieber bey ihm ſchriftlich oder mündlich einzureichen. Da ſich nun unter andern Beſchwerden auch diejenige vorfand, daß die Bürgerſchaft und ins beſondere der ärmere Theil, von gewinnſüchtigen Procuratoren oft ſehr hart mitgenommen und gepreßt würde, ſo machte der König die Veranſtaltung, daß inskünftige die Einwohner, in Pupillen- Bagatell- und Injurienſachen ihre Angelegenheiten, wenn ſie ſolches nicht ſelbſt ſchriftlich thun können, mündlich ad protocollum geben dürfen; wie ſich denn zu dem Ende alle Wochentäge, zween Referendarien, unter der Aufſicht eines Stadtrichters, vormittags von 9. bis 12. Uhr, auf dem Berliner Rathhauſe einfinden ſollen, um die Partheyen anzuhören, die Protocolle zu verfertigen, und ſolche gehörigen Orts zur weitern Verfügung einzugeben, und zwar alles unentgeldlich.

Weitere Juſtiz-Verbeſſerungen.

Königl. Cabinetsordre dieſerwegen.

Nach dieſen getrofenen Verfügungen ließ der König unter dem 14. April, eine die Verbeſſerung des Juſtizweſens betreffende Cabinets-Ordre, an den Großkanzler, Freyherrn von Carmer, ergehen, die zwar von dem intereſſanteſten Inhalte iſt, aber, leider! weil ſie uns zu viel Platz wegnehmen würde, hier nicht eingerückt werden kan. Der Großkanzler erhält darinnen den Auftrag, von den Präſidenten und Directoren der Juſtiz-Collegien, eine unpartheyiſche und genaue Conduiten-Liſte von allen Mitgliedern und Subalternen einzufordern, weil der König die guten

und

und tugendhaften belohnen und weiter befördern, die 1780.
ſchlechten und laſterhaften aber auf das ſtrengſte ſtraffen will. Auch will der König die Proceßordnung von allen eingeſchlichenen ſchädlichen Mißbräuchen geſäubert wiſſen, daher befiehlt er, daß der Richter künftig die Klagen und Verantwortung der Partheyen ſelber anhören, vergleichen, beurtheilen, und es allezeit zuerſt auf einen Vergleich antragen ſoll; daß die gegenwärtigen Advocaten ganz abgeſchaft, und dagegen an ihrer ſtatt fixirt beſoldete ſo genannte Aſſiſtenz-Räthe gebraucht werden müſſen, wozu nur die bisherigen tüchtigen Advocaten befördert, die untüchtigen aber entweder in geringere Aemter verſetzt, oder gar zurücke gewieſen werden ſollen; daß ferner der undeutſche Juriſtiſche Stil in einen reinern und deutlichern Vortrag verwandelt, und für jede Provinz ein eigenes, aus dem Römiſchen Rechte, Natur- und Landesgeſetzen zuſammen gezogenes, und in der eigenen reinen Landesſprache verfaßtes Geſetzbuch verfertiget werden ſoll ꝛc. Dieß ſoll das Geſchäfte einer neu errichteten Geſetz-Commiſſion ſeyn, die beſtändig dauern wird, um bey etwa ſich ereignenden Zweifeln und Undeutlichkeiten, entſcheiden zu können. "Wenn Wir (ſo drückt ſich der König unter andern aus), wie nicht zu zweifeln iſt, unſern Endzweck in Verbeſſerung der Geſetze, und der Proceßordnung erlangen, ſo werden freilich viele Rechtsgelehrte bey der Simplification dieſer Sache ihr geheimnißvolles Anſehen verliehren, um ihren ganzen Subtilitaeten-Kram gebracht, und das ganze Corps der bisherigen Advocaten unnütze werden, alleine Wir werden dagegen Unſere getreue Unterthanen von einer nicht geringen Laſt befreyen." —

Mehrere in dieſe Angelegenheit einſchlagende Königl. Verfügungen übergehen wir, weil ſie minder wichtig ſind; um dagegen eine Probe anzuführen, wie geneigt der Preußiſche Caeſar, bey welchem ſich ſo leichte

der

1780. der Scepter und eine Feder, das Schwerd und ein Buch neben einander vertragen, ſey, ſelbſt in Privatangelegenheiten der Gelehrten ein ſchleuniges Urtheil zu fällen. Himburg, in Berlin wollte ein Buch unter dem Titel: Freymüthige Betrachtungen über das Chriſtenthum ꝛc. drucken laſſen, welches von dem Herrn Oberconſiſtorialrath Teller das Imprimatur bereits erhalten hatte. Die Theologiſche Facultaet in Halle aber unterſagte den Druck. Der Verleger wandte ſich daher gerade zu an den König, und ſogleich ergieng das folgende Königl. Reſcript an beſagte Theologiſche Facultaet in Halle:

Königl. Reſcript wegen Druckfreiheit eines Buchs.

"Friedrich, König ꝛc. Unſern ꝛc. Da die den Schriftſtellern ohnedem äußerſt läſtige Cenſur, ſo viel als möglich eingeſchränckt, und in Fällen, wenn wider die Religion und Sitten nichts vorkommt, der Druck nicht verſagt werden muß: So finden Wir kein Bedencken, daß das hier von Unſerm Oberconſiſtorialrath Teller qua Cenſore approbirte Scriptum: Freymüthige Betrachtungen über das Chriſtenthum ꝛc. fortgedruckt werden könne, ohne daß es einer zweyten Cenſur, oder Decreti approbatorii von dort aus bedarf. Berlin, den 7. Febr. 1780."

Die verwittibte Prinzeſſin von Preußen ſtirbt.

Um dieſe Zeit wurde der Königl. Preußiſche Hof in tiefe Trauer verſetzt, indem am 13. Jenner dieſes Jahrs die verwittibte Prinzeſſin von Preußen, Louiſa Amalia, geborne Prinzeſſin von Braunſchweig, Schweſter der Königin, und Mutter des gegenwärtigen Prinzen von Preußen, und der Frau Erbſtatthalterin der vereinigten Niederlande ꝛc. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, und darauf am 21ſten Jenner in der Berliner Schloß- und Domkirche feyerlich beygeſetzt wurde. Sie war gebohren den 29. Jenner, 1722. vermählte ſich 1742, mit dem Prinzen von Preußen,

ßen, Auguſt Wilhelm, Bruder des Königs, und ſtarb 1780.
alſo im 58ſten Jahre ihres Lebens.

Dagegen wurde am 1ſten May die Gemahlin des Prinzen von Preußen, von einer Prinzeſſin entbunden, welche den 10ten May getauft, und Friederica Chriſtina Auguſta genannt wurde. Der König und die Königin, der Churfürſt und die Churfürſtin von Sachſen, waren die Taufzeugen.

Die Prinzeſſin von Preußen wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Auſſer dieſen beyden Genealogiſchen Begebenheiten, haben wir zum Beſchluß dieſes Capitels noch eine nach Rußland unternommene Reiſe des Prinzen von Preußen nur mit wenigen Worten anzuzeigen. Er kam auf derſelben den 22. Auguſt zu Königsberg an, traf den 6ten Sept. zu Petersburg ein, verblieb daſelbſt bis zum 13ten October, und langte den 4. November wieder zu Potsdam an.

Reiſe des Prinzen von Preußen nach Petersburg.

Das XI. Capitel.

Von den Polniſchen Geſchichten.

Der Türckiſche Geſandte, deſſen Ankunft und Einzug in Warſchau wir oben p. 259. angeführt haben, hatte am 25ſten Febr. 1778. bey dem Könige von Pohlen ſeine Abſchieds Audienz.

Der Türckiſche Geſandte hat ſeine Abſchieds Audienz.

In eben dieſem Monathe geſchahe zu Dubno die Vermählung der Prinzeſſin Apollonia Poninsky, Staroſtin von Bouchten, Schweſter des Fürſten Poninsky, Kronſchatzmeiſters von Polen, mit dem Prinzen Carl Ernſt, Bruder des Herzogs von Curland.

Vermählung der Schweſter des Kronſchatzmeiſters.

In dieſem Jahre hatten die Juden in Polen einen harten Stand. Auſſerdem, daß nach einem Geſetze des letztern Reichstags, jeder derſelben, auch die Kin-

Die Juden müſſen Warſchau räumen.

1778. der von einem Jahre nicht ausgenommen, anderthalb Polniſche Gulden Kopfgeld bezahlen muß, ergieng im Monath April der Befehl, daß alle Juden, die nicht im Stande ſind, zu handeln, die Stadt Warſchau räumen ſollten, daher am 21ſten deſſelben, eine große Menge mit Weib und Kindern den Wanderſtab in die Hände nahm, und ſich theils nach Böhmen, theils nach andern benachbarten Gegenden zog.

Das Betragen Pohlens bey dem Deutſchen Kriege.

Bey dem zwiſchen Oeſterreich und Preußen entſtandenen Kriege verhielten ſich die Pohlen ganz ruhig, und ſie konnten ſolches um ſo leichter thun, da ſie keinen Schaden, ſondern vielmehr Nutzen und Vortheil davon hatten, indem ſie ihr Getrayde, Pferde und übriges Vieh deſto beſſer an Mann bringen konnten. Nur eine einzige, jedoch nur kurz vorübergehende Furcht hatten ſie dabey, die beſonders unter den Schifleuten auf der Weichſel, durch die Preußiſche Werbungen, veranlaßt wurde. Sie verſchwand aber gar bald wieder, da der Preußiſche Miniſter zu Warſchau, Herr von Blanchot, unter dem 14. April eine Note bekannt machte, und mittelſt derſelben erklärte, daß ſie nicht nur nichts zu befürchten, ſondern ſich vielmehr alles Schutzes zu erfreuen haben ſollten.

Aber eine andre Note, welche eben dieſer Miniſter zu gleicher Zeit dem immerwährenden Rathe übergab, ſetzte den König und das beſagte Conſeil in einige Verlegenheit, indem ſie das Anſuchen des Königs von Preußen an die Republik enthielt, verſchiedenen Corps Preußiſcher Troupen den Durchmarſch durch einen Theil des Polniſchen Gebiets zu verſtatten. Der König und der immerwährende Rath ließen zwar durch den Großkanzler, Mlodziejowski, Vorſtellungen dagegen machen; um wo möglich den geſuchten Durchmarſch abzuwenden; aber die Preußiſchen Troupen

pen zogen dennoch durch, ohne daß dieſerwegen weiter 1778.
etwas vorgefallen wäre.

Das Merckwürdigſte in der Polniſchen Geſchichte Reichstag in Pohlen.
dieſes Jahres iſt ein gehaltener Reichstag, der ſeines-gleichen in 52. Jahren nicht aufzuweiſen hat. In der Mitte des Junius ließ der König das Univerſale zu den Landtagen ergehen, worinnen er zum Anfang der Landtäge den 17. Auguſt, zum Anfang des in Warſchau zu haltenden Reichstags aber den 5ten October anſetzte. Es erfolgte alſo an eben beſagtem Tage die würckliche Eröfnung des Reichstags mit gewöhnlicher Feyerlichkeit, und der Großnotarius von Litthauen, Graf Tyſkiewicz, wurde einmüthig zum Marſchall erwählt. In den erſtern darauf folgenden Tagen legten die verſchiedenen Departements des immerwährenden Raths den verſammelten Landſtänden von ihrer bisherigen Verwaltung Rechenſchaft ab. Ohnerachtet das Conſeil permanent wegen ſeiner vielen Bemühungen von vielen Landſtänden große Lobeserhebungen erhalten, ſo haben ſich doch auch verſchiedene gefunden, die nicht nur Manches in dem Betragen deſſelben getadelt, ſondern ihm auch vorgeworfen haben, daß es ſich einer allzugroßen Gewalt anmaſſe, und ſolche Sachen entſcheiden wolle, die gar nicht vor daſſelbe gehörten. Es wurde einige Tage ſcharf darüber geſtritten, und man caſſirte würcklich verſchiedene Reſolutionen deſſelben. Man ſuchte daher deſſen Macht enger einzuſchräncken, ja einige verlangten ſogar die gänzliche Aufhebung deſſelben, ſo daß der Rußiſche Geſandte, Graf von Stackelberg, ſich genöthiget ſahe, der Landboten-Stube eine Note zu übergeben, daß die Authoritaet des von dem Rußiſchen Hofe garantirten Conſeil permanent ungekränckt gelaſſen werden ſolle, welches dann auch die gehörige Würckung hatte.

Vorfallenheiten darauf.

1778.

Conſtitutionen deſſelben.

Wir wollen, um alle Weitläuffgkeit zu vermeiden, weder alle einzelne Reichstags-Seſſionen, noch alle darauf vorgekommene Gegenſtände anführen, ſondern nur die vornehmſten neuen Conſtitutionen anmercken. Solche ſind unter andern: die Erwählung der Glieder des jetzigen Conſeil permanent; — die Caſſirung verſchiedener Reſolutionen des bisherigen; — Die Quittungen der Kriegs-Schatz-Erziehungs, und anderer Commiſſionen; — Beſtimmung einiger Penſionen; — Caduke, daß, wer 50. Jahre im ruhigen Beſitz ſeiner Güter geweſen, nicht weiter darinnen geſtöret werden ſoll; — Vermehrung der Kronarmee; — Erläuterung des Wechſelrechts, daß kein Edelmann, wenn er nicht 24. Jahr alt iſt, einen Wechſel ausſtellen könne; — Verordnung, zwo Noten zu übergeben, eine an den Preußiſchen Miniſter, wegen Unterdrückung des Handels auf der Weichſel, und eine an den Rußiſchen Miniſter, um Intercesſion des Ruſſiſchen Hofes bey dem Preußiſchen in dieſer Angelegenheit; — Verordnung, daß künftig zu auswärtigen Geſandtſchaften geborne und angeſeſſene Polniſche Edelleute gebraucht werden ſollen; — daß künftig, die Relations-Landtäge in Polen und Litthauen, die bisher auſſer Uebung gekommen, wieder fleißig gehalten werden ſollen; — Vollmacht für den König, 25. Staroſteyen und andere Königl. Güter zu vergeben; — Der dritte Theil des Cadettencorps ſoll aus Litthauern beſtehen; — Verweiſung verſchiedener Proceſſe an die gehörigen Tribunale; — Bekräftigung einer Transaction zwiſchen dem Reichstags-Secretaire und der Stadt Nieſzawa wegen gewiſſer Güter; — Beſtätigung eines Güter-Vertauſches zwiſchen dem Fürſten Primas und dem Fürſten Radzivil, Caſtellan von Wilda; — Vorladung des des Königsmords beſchuldigten Caſimir Pulawsky, zuerſt die Beweiſe ſeiner Unſchuld an den immerwährenden Rath zu ſchicken, und dann mit Genehmigung des Königs, mit

völliger

völliger Sicherheit ſeiner Perſon, vor dem Reichtags- 1778.
gerichte zu erſcheinen, und ſich perſönlich zu rechtfertigen. —

Es dauerte dieſer Reichstag, wie gewöhnlich 6. Wochen, und war vornemlich deswegen einer der merckwürdigſten, weil er ſeit 52. Jahren, nemlich ſeit demjenigen zu Grodno von 1726. unter dem Könige Auguſt II. wiederum der erſte war, der ganz frey, und ohne Conföderation, gehalten worden iſt. Er wurde den 14. November mit gewöhnlicher Feyerlichkeit geendiget, und am 17ten fiengen die neuen Glieder des immerwährenden Raths an, ihre Geſchäfte wieder vorzunehmen.

Der Reichstag wird geendigt; iſt ſeit 52. Jahren der erſte geweſen ohne Conföderation.

Daß übrigens in dieſem Jahre der Römiſche Pabſt an alle geiſtliche Senatoren Breven habe ergehen laſſen, um ſie zu ermahnen, den ſchädlichen Neuerungen, die zum Nachtheil des Römiſchen Hofes, durch das neue Geſetzbuch eingeführet werden, und nichts geringers, als die Abſchaffung des Tribunals der Päbſtl. Nunciatur in Pohlen, und aller Appellationen nach Rom; die Errichtung eines vermiſchten Tribunals, als der letzten Inſtanz in geiſtlichen Sachen; das Regium Exequatur für alle Päbſtl. Bullen und Breven; das Verboth der Ordensgelübde, bis zum reifern Alter; die Veringerung der geiſtlichen Immunitaeten — zum Endzweck haben ſollen, ſich zu widerſetzen; auch daß der König in Polen an den Pabſt das Anſuchen habe ergehen laſſen, daß die Canonici regulares vom heiligen Grabe in Polen aufgehoben, und dagegen die Einkünfte derſelben zum Beſten der Univerſitaet Cracau verwandt werden möchten, — ſolches alles iſt bereits oben in der Päbſtl. Geſchichte dieſes zweyten Periodi, angemerckt worden. Vom Jahre 1779. haben wir gar nichts Merckwürdiges anzuführen.

Angelegenheiten mit dem Römiſchen Hofe.

1780. Bald wird das Sprichwort von einem Polniſchen Reichstage (wenn man einen verwirrten Zuſtand bezeichnen will) nichts mehr bedeuten. Denn im Jahre 1780. wurde abermals ein Reichstag in Warſchau gehalten, welcher ſehr ordentlich und ruhig ablief. Er wurde am 2ten October gewöhnlichermaſſen eröfnet, und der neuerwählte Marſchall auf demſelben war der Graf Malachowsky, Groß-Kron-Notarius. Hierauf nahmen die Seſſionen ihren Anfang, (während welcher der Großkanzler, Graf von Borch, ſtarb, deſſen Stelle der Kron-Unterkanzler, Okenki, Biſchof von Poſen erhielt) das Conſeil permanent legte Rechenſchaft ab, und man ſchritte zur Wahl der neuen Glieder deſſelben, wobey dem General-Lieutenant, Fürſten Stanislaus Poniatowsky die Marſchalls-Würde, und dem Grafen Alexandrowicz das Secretariat in demſelben zu Theil wurde. Von dem vorigen Conſeil blieben 12. Glieder, und der neuerwählten waren 36. — Der König übergab den verſammelten Ständen 9. Propoſitionen zur Berathſchlagung. Sie betrafen, die Beſtimmung einer Beſoldung für die, welche Deputationen über ſich nehmen; die Ernennung beſoldeter Gränzrichter auf der Rußiſchen, Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Gränze; die Abhelfung der Unordnungen, die aus der Unzulänglichkeit der Einkünfte verſchiedener Staroſteyen zur Unterhaltung der Grods ꝛc. entſtehen; ein Project des Conſeil permanent in Anſehung der fremden Werber; die Errichtung einer Commiſſion, um die Materie des neuen Geſetzbuchs vorzunehmen; die Angelegenheiten der Armee, zu deren Beſtreitung verſchiedener Nothwendigkeiten der König aus ſeinem eigenen Schatze eine Summe von 713635. Polniſcher Gulden hergab, und der Republik freywillig ſchenckte; die Einführung der Toback-Auflage auch in Litthauen; die Ausfindigmachung mehrerer vorhandener Salzwercke im Lande; die fernere Fortſetzung der rühmlichen Bemühungen

Abermaliger Reichstag.

Uebergebene Propoſitionen, der Krone,

und Projecte.

der

der Erziehungs-Commiſſion. — Auſſer dieſen Propoſitionen der Krone, wurden dem Reichstags-Marſchall verſchiedene andere Projecte übergeben, z. E. daß man auf Mittel bedacht ſeyn ſollte, damit der Preußiſche Zoll nicht alle Jahre erhöhet würde; daß die Armee der Republik vermehrt, das Kriegs-Departement an der National-Cavallerie keinen Abbruch leiden, und bey den Avancements mehr auf die Pohlen, als auf die Ausländer geſehen werden möchte; daß die Geiſtlichen die Erziehung der Jugend unentgeldlich über ſich nehmen ſollten; daß man der Jugend nach vollendeten Studien nützliche Beſchäftigungen verſchaffen, und ſonderlich die arme Jugend auf allgemeine Koſten erzogen werden ſollte. 1780.

Auch die beyden Familien Oginsky und Radzivil übergaben Projecte wegen ihrer Anforderungen an die Republik, deren Bezahlung ihnen ſchon durch verſchiedene Conſtitutionen verſprochen worden. Beſonders hatte die Familie von Radzivil eine Forderung von 7. Millionen und 346037. Polniſche Gulden, die zum Theil ſchon vor 100. Jahren hätten bezahlt werden ſollen. Auf den Reichstage 1767. wurde ausgemacht, daß aus dem Kron-Schatze jährlich 600000. und aus dem Litthauiſchen Schatze 300000. Gulden bezahlt werden ſollten. Es iſt aber ſolches nicht ordentlich geſchehen. Mithin wurde dermalen veſtgeſetzt, daß man dieſer Familie jetzo 2. Millionen abtragen, weil aber das Geld dazu nicht im Schatze wäre, derſelben die Revenuen einiger Königl. Güter in Litthauen einſtweilen, bis die 2. Millionen bezahlt wären, überlaſſen werden ſollten. Die Oginskyſche Familie erhielt auf Abſchlag 400000. Polniſche Gulden.

Anforderungen der Oginskiſchen und Radziviliſchen Familien an die Republique.

Abtrag derſelben.

Uber die Materie von dem neuen Geſetzbuche wurde heftig geſtritten, und ohnerachtet die Republik den ehemaligen Großkanzler, Grafen Zomoysky, autho-

risirt

1780. riſirt hatte, unter ſeiner Aufſicht dieſes Geſetzbuch verfertigen zu laſſen, und ohnerachtet daſſelbe auf Koſten der Republik bereits gedruckt war; ſo wurde dennoch (vielleicht der vorgedachten päbſtlichen Breven an die geiſtlichen Senatoren zu Folge) eine Conſtitution gemacht, daß es auf ewig verworfen ſey, und niemals wieder deſſelben Erwähnung geſchehen ſollte. — Bey dieſer Gelegenheit wollen wir gleich von den übrigen gefaßten Reichstags-Conſtitutionen die vornehmſten ausheben und anmercken. Durch eine derſelben wurde die in Polen gewöhnliche Toback-Auflage auch in Litthauen eingeführet, dagegen aber die bisherigen Abgaben von den Capitalien aufgehoben. Eine andere betraf die Verminderung und Einſchränckung der fremden Werber; und wieder eine andere befiehlt, daß von jedem in Polen gedruckten Buche ein Exemplar in die Zaluskyſche Bibliothek gegeben werden ſollte. Ueber die Verbeſſerung der Armee, und der Hoſpitäler wurden auch Conſtitutionen gemacht. Eine andere Conſtitution verſichert den Beſitz der Staroſteyen auf Lebenslang; und nach einer andern ſollen die Großen und Edelleute gar keine Wechſel, auch nicht einmal an Kaufleute und Banquiers, mehr ausſtellen, ſondern alle, welche Wechſel haben, ſollen ſolche innerhalb 12. Wochen im Grod vorlegen und einſchreiben laſſen. Gegen dieſe letztere Conſtitution aber legten verſchiedene Große im Grod Proteſtationen nieder.

Das entworfene Geſetzbuch wird auf ewig verworfen.

Andere Conſtitutionen.

Nach dem hierauf die mancherley Departements im immerwährenden Rathe in Ordnung gebracht waren, ſo wurde der Reichstag der abermals ohne Conföderation beſtanden, den 11. November, mit gewöhnlicher Feyerlichkeit geſchloſſen; und nur einige Tage darauf erhielt der Kron-Referendarius, Graf Malachowsky die Stelle des Kron-Unterkanzlers Okenky, der vorgedachtermaſſen den Poſten des verſtorbenen Großkanzlers, Grafen von Borch, erhalten hatte, vor wel-

Der Reichstag wird geendigt.

Zween Großkanzler ſterben.

welchem der Biſchof von Poſen, Mlodziejowsky, 1780.
Großkanzler geweſen war. Denn Polen verlohr in dieſem Jahre zween Großkanzler durch den Tod, nemlich den eben gedachten Biſchof Mlodziejowsky, welcher den 20. März ſtarb, und den Grafen von Borch, welcher am 3ten October das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte.

In Warſchau wird ein Invaliden-Hoſpital erbauet.

Unter die übrigen Polniſchen Merckwürdigkeiten dieſes Jahres zählen wir, die in Warſchau veranſtaltete Erbauung eines großen Invalidenhoſpitals, nach dem Muſter des berühmten Invalidenhaußes zu Paris; — ferner ein ſeltenes Geſchenck, welches die Kayſerin von Rußland dem Könige von Polen machte, und in einer fein bearbeiteten Kühhaut beſtund, worauf die Lebensgeſchichte des Aſiatiſchen Fürſten Tamerlans, von ihm ſelbſt in Arabiſcher Sprache beſchrieben, ſtehet. Es wurde dieſes ſeltene Manuſcript,

Die Kayſerin von Rußland ſchicket dem König in Polen ein ſeltenes Manuſcript vom Tamerlan.

als

1780. als Muhamed II. die Stadt Conſtantinopel eroberte, in der großen Bibliotheck der daſigen Sophienkirche, nebſt vielen andern wichtigen Schriften entdecket, und ohnerachtet der damaligen Verwirrung, dennoch gerettet, und endlich nach Rußland gebracht. Der König von Polen ließ dieſes merckwürdige Alterthum in die große Bibliotheck zu Warſchau, als eine Raritaet aufbewahren, nachdem es ihm durch den Profeſſor Salamel aus Moſkau, überbracht, und im Namen der Kayſerin überreicht worden war.

Zuſammenkunft des Röm. Kayſers und der Ruß. Kayſerin zu Mohilow.

Die oben in der Deutſchen Geſchichte, p. 389. angemerckte Reiſe des Römiſchen Kayſers nach Polen, und deſſen Zuſammenkunft mit der Rußiſchen Kayſerin zu Mohilow, darf hier auch nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen werden; ſo wenig als die Anzeige von einer Medaille, die der König von Polen, dem Fürſten Kraſceky, Biſchofen von Ermeland, einem berühmten Dichter und Schriftſteller, zu Ehren in Gold und Silber hat prägen laſſen. Auf der einen Seite ſtellet ſie das Bruſtbild dieſes Fürſten vor, mit der Umſchrift: Ignatius Kraſceki Princeps Epiſcopus Varmenſis. Nat. Anno MDCCXXXV. Die andere Seite enthält die Aufſchrift: Dignum laude Virum Muſa vetat mori; und darunter: S. A. R. F. F. Anno MDCCLXXX.

Medaille auf den Fürſt Biſchof zu Ermeland.

General Synodus den Diſſidenten.

Endlich haben wir noch anzuführen, daß die Diſſidenten der beyden Evangeliſchen Confeſſionen, im Monath September dieſes Jahres, zu Wengrow, einem 12. Meilen von Warſchau entlegenen Städtgen einen General-Synodus gehalten haben, auf welchem aus den 3. Provinzen Deputirte zugegen waren. Es wurden verſchiedene Schlüße gefaßt, welche die allgemeine Kirchenverfaſſung der Proteſtanten in dem Königreiche, und die Geſetze, nach denen die Conſiſtoria der drey Provinzen die an ſie gebrachten Streitigkeiten

ten

ten und Conſiſtorialfälle entſcheiden ſollen, und den dabey zu beobachtenden Conſiſtorial-Proceß, betraſen. 1780.

Dieß iſt alles, was wir in Anſehung der Polniſchen Geſchichte anzumercken für nöthig erachtet haben. Es iſt alſo nichts weiter übrig, als der gewöhliche Anhang zu dieſem Capitel, unter dem Titel:

Von dem Herzogthume Curland. 1778.

Vermählung des Prinz Carls von Curland mit der Prinzeſſin Poninsky.

Außer der oben gedachten im Monath Februar 1778. zu Dubno vollzogenen Vermählung des Prinzen Carl Ernſts von Curland, Bruders des regierenden Herzogs, mit der Prinzeſſin Apollonia Poninsky, Staroſtin von Bouchten, Schweſter des Fürſten Poninsky, Kronſchatzmeiſters von Polen, iſt das Merckwürdigſte in der Curländiſchen Geſchichte des beſagten Jahres der bey einem den 27. April zu Mietau gehaltenem Conſiſtorio ergangene Ausſpruch, zur Beſtättigung der Eheſcheidung zwiſchen dem regierenden Herzoge, und deſſen zweyten Gemahlin Eudoxia, gebohrnen Prinzeſſin von Juſſupoff (Jeſubow), die ſich eben dermalen am Ruſſiſchen Hofe in Petersburg befand (Siehe oben p. 262.) — Schon im vorigen Jahre wurde unter dem 1ſten November zu Mietau, und unter dem 31ſten December zu Petersburg zwiſchen beſagtem fürſtlichen Paare, eine von der Rußiſchen Kayſerin garantirten Scheidungs-Convention geſchloſſen, worinnen es unter andern heißt: „Da die „zwiſchen Uns (dem Herzoge von Curland) und Unſerer Gemahlin, der Herzogin Eudoxia, gebohrnen „Prinzeſſin von Juſſupoff, obwaltende Uneinigkeiten „um ſo weniger jemals beyzulegen ſind, als ſelbige ihren Urſprung in der Verſchiedenheit Unſerer Gemüthsarten finden, nach welchen wir unmöglich in „einer ehelichen Vertraulichkeit zuſammen leben, vielweniger den Zweck des Eheſtandes erreichen können; „ſo

Eheſcheidung zwiſchen dem Herzog, und ſeiner zweyten Gemahlin.

Vorfallenheiten dabey.

1778. „ſo haben Wir Uns genöthiget geſehen, zu Unſerer „gegenſeitigen Beruhigung, Unſere bisherige Verbindung aufzuheben ꝛc. ꝛc. — „Da auch Wir Eudoxia, Herzogin von Curland und Semigallen ꝛc. „zu obiger Convention völlig einſtimmen ꝛc. ſo erklären Wir, mit Genehmigung und Beyrath Unſerer „Angehörigen nicht minder, als mit zugezogenem Rathe Unſers hier mit unterzeichneten von Uns dazu „auserſehenen Aſſiſtenten, ſolches alles hiedurch auf „die feyerlichſte und verbindlichſte Weiſe, mit Entſagung aller Anſprüche, die Uns unter irgend einem „Vorwande nur immer zu ſtatten kommen könnten ꝛc.“. Dieſe Convention hielt der Herzog für die vollſtändigſte Einſtimmung von beyden Seiten zu einer gänzlichen Eheſcheidung. Doch wollte er, um recht ſicher zu gehen, auch die Meynung ſeines Conſiſtoriums darüber vernehmen, welches dann auch die Eheſcheidung für hinlänglich und beſtättiget, erkannte.

Die Herzogin proteſtirt dagegen.

Ganz anders aber gedachte die Herzogin davon. Sie glaubte, jene Convention enthalte nur eine ſeparationem a Thoro et Menſa und inſtitutionem ſeparatae Oeconomiae, keineswegs aber eine gänzliche Diſſolutionem vinculi matrimonialis; daher ſie unter dem 1ten Junii dieſes Jahres, zu Petersburg eine von ihr und ihrem Beyſtand, dem Fürſten Gregorey Orlow, unterſchriebene und beſiegelte feyerliche Proteſtation, gegen die von dem Conſiſtorio zu Mietau gebilligte gänzliche Eheſcheidung ergehen, und gehörigen Orts niederlegen ließ. Der Herzog ſäumte nicht, unterm 13. Auguſt eine Remanifeſtation und Reproteſtation, zur Widerlegung der von der Herzogin gemachten Einwürfe, ergehen und publiciren zu laſſen.

Der Herzog reproteſtirt.

1779.

Dritte Vermählung des Herzogs mit der Reichsgräfin von Meden.

Auch ließ ſich der Herzog nicht hindern, im folgenden Jahre 1779. ſich zum drittenmale zu vermählen, und zwar mit der Reichsgräfin Anna Charlotta Doro-

Dorothea von Meden, aus einer der älteſten Fami- 1779.
lien Curlands; welches Vermählungsfeſt den 6ten November mit ausnehmendem Pomp vollzogen wurde.

Die geſchiedene Herzogin, Eudoxia, überlebte die- 1780.
ſen Verdruß nicht lange; denn ſie ſtarb den 19ten Julii, 1780. zu Petersburg in einem Alter von etlichen und 30. Jahren. Ihr Leichnam wurde den 21ſten in dem Alexander Newskiſchen Kloſter beygeſetzt, und am 24ſten geſchahe das feyerliche Leichenbegängniß.

Die geſchiedene Herzogin ſtirbt.

Das XII. Capitel.

Von den Rußiſchen Geſchichten. 1778.

Freudenfeſte über die Geburt eines jungen Großfürſten.

Gleichwie der Schluß des abgewichnen 1777ſten Jahres, wegen der Geburt eines Großfürſtlichen Prinzen, im Jubel des Rußiſchen Hofes und Reiches dahin floß; (Siehe oben p. 286.) alſo waren auch die erſtern Tage und Monathe des Jahrs 1778. mit manchen glänzenden Freudenfeſten bezeichnet, die durch jene frohe Begebenheit veranlaßt wurden. Beſonders prächtig wurde der 31ſte Jenner gefeyert, an welchem die Großfürſtin, nach glücklich überſtandenem Wochenbette, von allen Großen des Reichs, geiſt- und weltlichen Standes, auch allen anweſenden auswärtigen Miniſtern und Reſidenten, in ihrem Schlafzimmer, auf dem Bette ſitzend, die Glückwünſche annahm, und alle Anweſende zum Handkuß ließ; welcher freudenreiche Tag mit einem ausnehmenden Feuerwerck geendiget wurde.

Noch prächtiger und bewundernswürdiger war folgendes Feſtin, welches öffentliche Nachrichten alſo erzählen: Bey den über die Geburt des Großfürſten Alexander Paulowiz angeſtellten Luſtbarkeiten, gab die Rußiſche Kayſerin ein Feſt, welches alle bisherige Aeußerungen ihrer Größe an Pracht, Geſchmack und Freygebigkeit übertraf. Es war am 29ſten April, Abends

1778. nach der Oper, daß der Zwerg-Mohr der Kayſerin, Azor, gedruckte Billets austheilte, des Inhalts: "Nachdem einige Uebelgeſinnte die Geburt und das Vermögen des Africaniſchen Edelmanns, Franz Azor, in Zweifel gezogen haben; ſo erſucht er alle, die dieſe Schrift vorzeigen können, ſich nach der Oper in die Zimmer Ihrer Majeſtaet der Kayſerin zu begeben, um ſich zu überzeugen, daß er über die Afrikaniſchen Schätze zu diſponiren fähig ſey, und ſeine Feinde zu widerlegen vermag." – Man wurde mit Vorzeigung dieſes Billets in die Kayſerl. Apartements gelaſſen, und man ſahe im erſten Cabinette 3. Tiſche von Makao, und auf jedem derſelben eine Schaale mit 51. Brillanten, um die man ſpielte. Wer 9. warf, gewann einen Brillanten. Nach dem Spiel begleitete man die Kayſerin in ein Spiegelcabinet, welches auf das prächtigſte erleuchtet war. Drey Tiſche waren mit Bergen und künſtlichen Kaſkaden garnirt, die ganz von Diamanten und andern koſtbaren Steinen ſo verfertiget waren, daß ſie durch die geringſte Bewegung Waſſerfälle vorſtellten. Die Bäume waren von Smaragden, Rubinen, Saphiren und Topaſen. Hinter dieſem Peru erblickte man eine ausnehmend prächtige Säulenordnung von Diamanten, zwiſchen welcher die Namens-Buchſtaben des jungen Großfürſten, zu ſehen waren.

Die Kayſerin von Rußland will Voltaires Bibliothek kauffen.

Eben dieß Beſtreben der Kayſerin von Rußland, ihre Gröſſe immer höher zu treiben, und ihren Hof mit allem zu bereichern, was demſelben einigen Glanz geben kan, bewog ſie auch die zu Ferney geſtandene vortrefliche Bibliothek des in dieſem Jahre zu Paris verſtorbenen Herrn von Voltaire, (von welchen wir unten im letzten Capitel ein Mehrers anführen werden) kauffen zu wollen. Alleine Madame Denis, Nichte und Erbin des beſagten Voltaires wollte ſolche nicht verkauffen, ſondern ſie der Monarchin frey über-

überlaſſen, ohne einen Preiß dafür zu beſtimmen. 1778.
Die Kayſerin ſchrieb daher einen eigenhändigen ungemein ſchmeichelhaften und verbindlichen Brief an ſie, um ihr dafür zu dancken, wobey ſie zu gleich ihrem bevollmächtigten Miniſter am Franzöſiſchen Hofe, Baron von Grimm, den Auftrag machte, derſelben eine prächtige Doſe, mit dem Portrait der Kayſerin, wozu Madame Denis die Brillanten ſelbſt erwählen ſollte, verfertigen zu laſſen. Die Doſe durfte 10000. Livres, ſo wie die Diamanten 100000. Livres werth ſeyn. Man ſagte ſo gar, die Monarchin wolle ein eigenes Muſaeum errichten laſſen, um in demſelben die gedachte Bibliotheck, und in derſelben die Bildſäule des ehemaligen Beſitzers aufzuſtellen. Der Werth, den dieſe Bücherſammlung in den Augen der Monarchin hatte, iſt auch daraus abzunehmen, weil ſie der beſagten Madame Denis, auſſer der für ſie beſtimmten Doſe, noch verſchiedenes ſehr koſtbares Pelzwerck, nebſt 50000. Thaler Franzöſiſchen Geldes, zum Geſchencke machte, und ihr übergeben ließ.

ſchrieb eigenhändig an die Nichte und Erben deſſelben.

erhält ſolche,

Geſchencke dafür.

Unter die Staatsgeſchäfte der Kayſerin in dieſem Jahre, zählen wir theils die Einrichtung einiger neuer Statthalterſchaften, als in der Woywodſchaft Polozk, jenſeits der Dwina und derjenigen von Wolodimir, von Koſtroma und Unsha, von Orlow und Bielgorod ꝛc. theils verſchiedene Staatsbeförderungen, als des Staatsraths, Alexander von Wolkow, zum Heroldmeiſter; des Ober-Secretairs im dirigirenden Senat, Alexey von Waſſiliew, mit Beybehaltung ſeiner bisherigen Würde, zum Staatsrath; des Obriſten von Jeſimowitſch, zum Vice-Praeſidenten im Ober-Magiſtrats-Comtoir; und des Obriſten von Turtſchaninow, um bey der Kayſerin Perſon die ihr einzureichenden Bittſchriften anzunehmen ꝛc. theils einige Verordnungen, die ſie ergehen ließ, um ſo wol das Juſtiz- als Oeconomie-Weſen in den Pro-

Errichtung neuer Statthalterſchaften.

Staatsbeförderungen.

1778. vinzen auf einen immer beſſern Fuß zu ſetzen; die Lieferung der Recruten zu reguliren, den innern Handel zu erleichtern; die auf die Ausfuhr des Korns gelegte Abgaben zu mildern; den Bergwercken immer mehr aufzuhelfen; die Abgaben auf die Manufacturen abzuſtellen; den Weinbau in den Gegenden, wo es thunlich iſt, zu befördern; Bierbrauereyen anzulegen; die Schiffahrt in der Gegend von Kamtſchacka aufzumuntern, um in dem Nord-Oeſtlichen Meere neue Entdeckungen zu machen; die Handlung und Schiffahrt aus dem Schwarzen Meere in den Archipelagus immer mehr empor zu bringen; die Ausfuhr der einheimiſchen Waaren zu vermehren, ſo wie die Einfuhr fremder Waaren zu vermindern, welches um ſo leichter geſchehen kan, da Rußland durch dergleichen heilſame Veranſtaltungen in den Stand geſetzt wird, die Producte anderer Nationen nach und nach entbehren zu können, da es im Gegentheil viele einheimiſche Producte erzeugt, die jenen nicht ſo leichte entbehrlich ſind; wie denn ſchon im letzt abgewichenen Jahre der Werth von den eingeführten Waaren, nach Ausgab der Zollregiſter, 7. Millionen 626219. Rubel, und der Werth der ausgeführten 11. Millionen 116937. Rubel betrug, folglich der beträchtliche Ueberſchuß gegen vierthalb Millionen ausmachte.

Verſchiedene Verordnungen.

Aufnahme der Handlung.

1779. Alle dieſe Anordnungen wurden in dem Jahre 1779. nicht nur fortgeſetzt, ſo noch mit neuen vermehret. Die Einrichtung der neuen Statthalterſchaft von Tanbow; die Stiftung einer neuen Erziehungs-Anſtalt in der Statthalterſchaft Twer, für 120. adeliche Kinder; die Errichtung einer andern zu Petersburg für 200. junge Griechen, die nebſt andern nützlichen Wiſſenſchaften, beſonders im Ingenieur- und Artillerie-Weſen unterrichtet werden ſollen; die Anlegung eines neuen Invalidenhaußes zu Moſcau für Staabs- und Oberofficiers ꝛc. zeichnen ſich darunter vornehmlich aus.

Neue Veranſtaltungen.

Wie

Wie verdient ſich die Kayſerin von Rußland, durch ihre Vermittelung und Bewirckung des Teſchner Friedens, um unſer Deutſchland in dieſem Jahre gemacht habe, iſt bereits oben in der Deutſchen Kriegs- und Friedensgeſchichte angezeigt worden. Unaufhörlich wird ſie jeder deutſche Patriot dafür ſegnen! — 1779. Die Ruſ. Kayſerin vermittelt den Teſchner Frieden in Deutſchland,

Eben die erhabene Friedensſtifterin, welche die Großen der Erde kräftig zu bewegen wuſte, einander großmüthig zu verzeihen, übte ſelbſten gegen die geringſten ihrer Unterthanen Großmuth aus, indem ſie im Monath März dieſes Jahres eine Proclamation bekannt machte, um die aus dem Lande entwichene gemeine Soldaten, Bauern und andere Leute geringen Standes, zur Rückkehr zu ermahnen. Sie vergab ihnen alle Verbrechen, den Todſchlag ausgenommen, und verſprach ihnen eine völlige perſönliche Sicherheit. Jeder kan ſich entweder in Rußiſche Kriegsdienſte begeben, oder ſich an einem ſelbſt beliebigen Orte niederlaſſen, wobey ſie überdieß 6. Freyjahre genießen ſollen, um ſich anzuſetzen oder ein Gewerbe zu treiben. Wer aber auf dieſe Einladung nicht zurücke kommen wird, ſoll nach den Geſetzen geſtraft, ihre Auslieferung aber von den benachbarten Mächten verlangt werden. verſpricht den wiederkehrenden Entwichenen völligen Pardon.

Um dieſe Zeit wurde der Rußiſch-Kayſerliche Hof, durch die am 27ſten April erfolgte abermalige Geburt eines jungen Großfürſten, in die lebhafteſte Freude geſetzt. Die Kayſerin ließ demnach unter dem 3ten May ein Manifeſt ergehen, um ihre Unterthanen aufzumuntern, mit ihrer Danckbarkeit gegen die Vorſehung für das Geſchenck dieſes zweyten Enckels der Monarchin ſich zu vereinigen, und ihnen zugleich zu befehlen, demſelben, in allen Angelegenheiten, wo es anſtändig ſeyn wird, den Titel: Sr. Kayſerlichen Hoheit, Großfürſten Conſtantin Pawlowitſch beyzulegen. Wir dürfen nicht erſt ſagen, daß dieſe er- Geburt eines zweyten Großfürſtlichen Prinzen.

1779. freuliche Begebenheit zu den glänzendſten Freudenfeſten Anlaß gegeben habe. Alle Provinzen und Unterthanen nahmen Antheil an dieſer gerechten Freude; und ſie hatten auch Urſachen genug dazu.

Weitere heilſame Verordnungen. Die Kayſerin fuhr auch in dieſem Jahre unermüdet fort, ihr weitläufftiges Reich immer blühender zu machen, die Statthalterſchaften in den Provinzen immer beſſer einzurichten, ſie in gewiſſe Kreiſe einzutheilen, neue Dörfer und Städte anzulegen, oder auch wohl gelegene Flecken in Städte zu verwandeln; vornehmlich aber die Handlung ihrer Aſiatiſchen Provinzen nach China, welche ſeit einiger Zeit, wegen vorgefallener nun aber beygelegter Irrungen mit jenem Reiche, unterbrochen war, wieder in den Gang zu bringen.

Rußiſche Kriegs-Macht. Nicht weniger ſuchte ſie auch ihre Kriegsmacht in einen immer fürchterlichern Stand zu ſetzen, wie denn dermalen die Rußiſche See-Macht überhaupt in 180. Linienſchiffen, ohne die Fregatten, Galiotten und andere Fahrzeuge, die Land-Macht aber in 331991. Mann regulirter Troupen beſtund.

Ein neuer Friede mit der Pforte wird unterzeichnet. Dieß mag auch an dem Türkiſchen Hofe ſo viel Eindruck gemacht haben, daß in dieſem Jahre die bisher vorgewalteten Streitigkeiten zwiſchen Rußland und der Pforte gütlich beygelegt, und den 21. März zu Conſtantinopel ein neuer Friede unterzeichnet wurde, wovon wir aber in dem folgenden Capitel, von den Türckiſchen Geſchichten, das Mehrere anführen wollen. —

Rußlands Betragen bey dem Engliſchen ꝛc. Krieg. Nun kommen wir zu den Maaßregeln, welche Rußland nebſt zweyen andern Nordiſchen Mächten (Dänemarck und Schweden) in Anſehung des entſtandenen Engliſch-Amerikaniſch-Franzöſiſch-Spaniſch- und Holländiſchen Kriegs genommen, und worauf wir uns in den vorhergehenden Capiteln einigemal bezogen haben

ben. Der erſte Schritt, welchen Rußland in dieſer 1779.
Angelegenheit gethan, war, daß die Kayſerin dem
Großbritanniſchen Hofe, in dem Monath März, die
Anzeige machen ließ, wie ſie ſich entſchloſſen habe, eine
Escadre von Linienſchiffen und Fregatten an den Ru-
ßiſchen, Däniſchen und Schwediſchen Küſten kreuzen
zu laſſen, um die Nordiſchen Gewäſſer von den Ka-
pern zu reinigen, und die Handlung und Schiffahrt
nachdrücklich zu beſchützen.

Declaration an Engelland.

Was Rußland in dieſem Jahre dem Engliſchen 1780.
Hofe alleine anzeigen ließ, das geſchahe im folgenden
1780ſten Jahre gegen die ſämtlichen Kriegführenden
Mächte überhaupt, mittelſt einer Declaration, die
wir, weil ſie als die Grundlage der Declarationen
der übrigen Nordiſchen Mächte, ja des endlich erfolg-
ten ſo merckwürdigen Neutralitaets-Tractats anzuſe-
hen iſt, in ihrem ganzen Inhalte herſetzen wollen.
Sie lautet folgendermaſſen:

Declaration an die kriegführenden Mächte, die neutrale Schiffahrt betreffend.

"Ihro Majeſtaet die Kayſerin von Rußland ha-
ben Ihre Geſinnungen von ihrer Gerechtigkeitsliebe,
Billigkeit und Mäßigung ſo offenbar an den Tag
gelegt, und haben während des Krieges, den Sie wi-
der die Ottomaniſche Pforte zu führen hatten, ſo un-
läugbare Proben Ihrer Achtung für die Neutralitaets-
rechte und allgemeine Handlungsfreyheit gegeben, daß
Sie ſich desfalls auf das Zeugniß von ganz Europa
beruffen können."

Ganzer Inhalt.

"Ein ſolches Betragen, und die Grundſätze der
Unpartheylichkeit, die Sie auch bey den gegenwärtigen
Kriegsläuften geäußert haben, erweckten in Ihnen
das zuverſichtliche Vertrauen, daß Ihre Unterthanen
hinwiederum die Früchte ihrer Betriebſamkeit, und
die jeder neutralen Nation zuſtehende Vortheile ruhig
und ungehindert genieſſen würden. Die Erfahrung
aber hat das Gegentheil gelehret. Weder jene Be-
weggründe, noch die Grundſätze des allgemeinen Völ-

1780. ckerrechts waren vermögend, zu verhindern, daß Ihro Kayſerlichen Majeſtaet Unterthanen in ihrer Schiffahrt nicht gekräncket, und in ihren Handlungsunternehmungen durch die Kriegführenden Mächte nicht wären beeinträchtiget worden."

"Dergleichen Kränckungen der allgemeinen, ſo wie beſonders auch der Rußiſchen Handlungsfreiheit erregen billig die Aufmerckſamkeit der Regenten und aller neutralen Nationen. Die Kayſerin hält ſich daher Ihrer Seits für verbunden, jene Freyheit durch Anwendung aller und jeder Ihrer Würde, und dem Wohl Ihrer Uuterthanen angemeſſene Mittel aufrecht zu erhalten, und zu behaupten."

"Bevor Sie aber zur würcklichen Vollziehung ſchreitet, und in der aufrichtigſten Abſicht, neuen Kränckungen vorzubeugen, will Sie ihrer angewohnten Billigkeit ein Genüge leiſten, und ganz Europa die Grundregeln vor Augen legen, die Sie befolgen wird, um dadurch jedem Mißverſtand, und was nur irgend Anlaß dazu geben möchte, aus dem Wege zu räumen."

"Sie unternimmt ſolches mit deſto mehrerm Vertrauen, da Sie Ihre Grundregeln in dem allgemeinen Völckerrechte, auf welches jede Nation Anſpruch zu machen, befugt iſt, gegründet findet, als auch, da die im Kriege befangene Mächte, ſolche nicht entkräften können, ohne die Neutralitätsgeſetze zu verletzen, und Grundſätze zu verlaugnen, die ſie ſelbſten namentlich in verſchiedenen Tractaten und öffentlichen Bündniſſen angenommen haben. Sie beſtehen aus folgenden Puncten:

1) Daß neutrale Schiffe von einem Haven zum andern, auch an den Küſten der Kriegführenden Nationen ſicher fahren mögen."

2) Daß

2) Daß die den Unterthanen der Kriegführenden Mächte zugehörigen Waaren, auf neutralen Schiffen geladen, die Contrebandwaaren ausgenommen, frey ſeyn ſollen.“ 1780.

3) Daß die Kayſerin diejenigen Waaren für contrebande hält, welche in dem 10ten und 11ten Artickel Ihres Handlungstractats mit Großbritannien, als ſolche beſtimmt ſind — (Dieſer gedachte Handlungstractat wurde den 2. Dec. 1734. zu Petersburg geſchloſſene, und die angeführten Artickel deſſelben lauten alſo: XI.) Die Unterthanen einer jeden Macht können frey paſſiren, repaſſiren, und reiſen in alle Länder, welche in Feindſchaft mit einer der gedachten Mächte ſind, oder nachmals ſeyn werden, blockirte und belagerte Plätze allein ausgenommen, wenn ſie dem Feinde keinen Kriegsvorrath zubringen. Was aber alle andere Güter anbetrift, ſo ſollten ihre Schiffe, Paſſagiers und Waaren frey und ungeſtört ſeyn. XII.) Kanonen, Mörſer, Musketen, Piſtolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuerſteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Cuiraſſe, Picken, Schwerdter, Degengehenck, Torniſter, Patrontaſchen, Sattel und Zäume, in größerer Quantitaet als zum Schifsvorrath nöthig iſt, und jedem Manne vom Schifsvolck eigentlich zugehöret, und für ihn nöthig befunden wird, — ſoll für Kriegsmunition gehalten werden; und bey allen denen, wo ſo etwas gefunden wird, mag man es geſetzmäſſig wegnehmen, und für confiſcirt erklären. Aber um dieſer Urſache willen ſollen weder die Schiffe, noch die Paſſagiers, noch die übrigen Güter angehalten oder verhindert werden, ihre Reiſe fortzuſetzen.) — und daß Sie dieſe Verbindlichkeit auf alle Kriegführende Mächte erſtreckt.“

4) Daß man unter einem blockirten Haven nur einen ſolchen verſtehe, welcher vermöge der Anſtalten der Belagerer, wegen nahe vorgelegter Schiffe, dermaſſen berennet iſt, daß man ohne augenſcheinliche Gefahr nicht hinein kommen kan.“

5) Daß

1780. 5) Daß dieſe Grundregeln in dem rechtlichen Verfahren, und den Ausſprüchen über die Rechtmäſſigkeit der Priſen zur Richtſchnur dienen ſollen."

"Bey Eröfnung dieſes tragen Ihre Kayſerl. Majeſtaet kein Bedencken, öffentlich zu erklären, daß Sie zu deſſen Behauptung und zur Beſchützung der Ehre Ihrer Flagge, und der Sicherheit der Handlung und Schiffahrt Ihrer Unterthanen, gegen alle und jede, einen beträchtlichen Theil Ihrer Seemacht werde ausrüſten laſſen."

"Dieſe Maaßregeln ſollen jedoch nicht den geringſten Einfluß auf diejenige genaue ſorgfältige Neutralitaet haben, die Sie bisher ſo heilig erfüllet, und die Sie auch noch ferner ſo lange zu beobachten veſt entſchloſſen ſind, als Sie nicht aufgefordert und in die Nothwendigkeit verſetzt werden, aus den Schrancken der Mäßigung und vollkommenen Unpartheylichkeit zu tretten. Nur in dieſem äußerſten Falle ſoll ſich Ihre Flotte dahin begeben, wo es die Ehre, und das Intreſſe Ihres Reichs, und die Nothwendigkeit erfordern wird."

"Die Kayſerin gibt dieſe feyerliche Verſicherung mit der Ihr angebornen Offenherzigkeit, und verſpricht ſich zu gleicher Zeit, daß die Kriegführenden Mächte, bewogen durch die Geſinnungen Ihrer Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit, von ſelbſten zur Erfüllung Ihrer heilſamen, und ſo offenbar zum Nutzen und Vortheil aller, ſelbſt der im Kriege befangenen Völcker, abzielenden Abſichten, die Hände bieten, und daß ſie dem zu Folge Ihren Admiralitaeten und Kriegsbefehlshabern ſolche Vorſchriften ertheilen werden, die den obigen im allgemeinen Völckerrechte gegründeten, und in ihren Bündniſſen ſo oft angenommenen Grundſätzen vollkommen entſprechen mögen."

Dieſe

Dieſe Declaration wurde im Monath April auch den Generalſtaaten von Holland eingehändiget, mit der Einladung und Aufforderung, ein gleiches zu thun, und mit Rußland und den übrigen Nordiſchen Mächten gemeine Sache zu machen, welches die Generalſtaaten, in ihrer darauf ertheilten Antwort, worinnen ſie den genommenen Maaßregeln der Rußiſchen Kayſerin den vollkommenſten Beyfall gaben, auch einmüthig zu thun verſprachen, weil ihnen ſelbſt an der Sicherheit ihrer Handlung und Schiffahrt alles gelegen war. 1780.

Holland wird aufgefordert, ein gleiches zu thun.

Die Antworten der Kriegführenden Mächte, auf die Rußiſche Declaration, ſchienen derſelben den vollkommenſten Beyfall zu geben. Der Großbritanniſche Hof verſpricht, die gemeſſenſte Befehle ergehen zu laſſen, daß allen Unordnungen vorgebeuget, und wenn ja einige zu Schulden kämen, alles zugefügte Unrecht auf die billigſte Weiſe entſchädiget werden ſollte. Der Franzöſiſche Hof erhob die weiſe Declaration der Rußiſchen Kayſerin über alles, und gab ſeine vollkommenſte Uebereinſtimmung mit den Geſinnungen und genommenen Maaßregeln derſelben zu erkennen. Der Spaniſche Hof that ein gleiches, aber mit dem Beyſatz, daß die Kayſerin von Rußland ihren Unterthanen vorſchreiben möchte, Gibraltar als einen blockirten Platz anzuſehen, folglich die Schiffarth und Handlung dahin zu unterlaſſen.

Antworten der Kriegführenden Mächte auf die Ruß. Declaration.

Die Rußiſche Kayſerin ließ daher unter dem 19. May eine weitläuffige Verordnung ergehen, worinnen ſie in 12. Artickeln ihren Unterthanen die beſtimmteſten Vorſchriften gab, wie ſie in Anſehung der Schiffahrt und Handlung, ſo wol was ihre Ladungen als ihr übriges Betragen anbetrift, bey dem vorwaltenden Kriege ſich verhalten ſollen.

Rußiſche Verordnung wegen der Schiffahrt.

In der Mitte dieſes Jahres wurde der ſchon mehrmals erwähnte, zu einer bewaffneten Neutralitaet zwi-

ſchen

1780. ſchen Rußland, Schweden und Dänemarck geſchloſſene Tractat, (welchem nachher auch Holland beygetretten) geſchloſſen und unterzeichnet. Da wir uns ſchon einigemal darauf bezogen haben, und die Rußiſche Kayſerin eigentlich die Urheberin davon iſt, auch der Tractat ſelbſt ein Originalſtück in der Rußiſchen Geſchichte, ſo wol für die gegenwärtigen als zukünftigen Zeiten ſeyn und bleiben wird; ſo werden es uns die Leſer nicht verdencken, wenn wir einige Blätter mit dem vollſtändigen Inhalte deſſelben erfüllen. Hier iſt er, wie er zuerſt mit Dänemarck geſchloſſen worden:

Der zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemarck geſchloſſene bewafnete Neutralitäts Tractat.

Vollſtändiger Inhalt deſſelben.

Da die Handlung und Schiffahrt der neutralen Mächte durch den zwiſchen Großbritannien einer Seits, und Franckreich und Spanien anderer Seits, dermalen ausgebrochenen Seekrieg, beträchtlichen Schaden leiden, ſo haben Ihre Majeſtaet, die Kayſerin von Rußland, und Se. Majeſtaet, der König von Dänemarck und Norwegen, zu Folge Ihrer ſteten Aufmerckſamkeit auf die Vereinigung Ihrer eigenen Würde und Ihrer Sorgfalt für die Sicherheit und Wohlfahrt Ihrer Unterthanen, auch der für die Rechte der Nationen überhaupt ſo oft und vielmal bezeugten Rückſicht, für nöthig erachtet, Ihr Verhalten bey den gegenwärtigen Umſtänden nach dieſen Geſinnungen einzurichten. Der Kayſerin von Rußland Majeſtaet haben mittelſt Ihrer Declaration von 28. Februar 1780. (die wir vorhin eingerückt haben) an die kriegführenden Mächte im Angeſichte Europens die Grundſätze an den Tag gelegt, die aus dem erſten Völckerrechte herrühren. Sie beruft ſich auf dieſelbe, und nimmt ſie zur Richtſchnur ihres Verfahrens bey dem jetzigen Kriege an. Da nun dieſe Aufmerckſamkeit der Kayſerin, für die wechſelſeitigen Rechte der Nationen zu ſorgen, den Beyfall aller neutralen Mächte erhalten; ſo hat Sie ſichs zu Ihrer wichtigſten Angelegenheit, welche den Schutz Ihres weſentlichen

lichen Beſten betrift, gemacht, und ſolche dergeſtalt 1780.
beſtimmt, daß man ſie für den würdigſten Gegenſtand der gegenwärtigen ſo wol, als künftigen Zeit betrachten darf, weil es darauf angeſehen iſt, die Rechte, Vorzüge und Verbindlichkeiten der Neutralitaet in ein dauerhaftes und unveränderliches Lehrgebäude einzuleiten. Se. Majeſtaet der König von Dänemarck und Norwegen von dieſen Grundregeln überzeugt, haben ſelbige gleichfalls angenommen in ihrer Declaration von 8. Jul. 1780. reclamirt, und wie Rußland, an die Kriegführenden Mächte gelangen, auch um darauf zu halten, einen Theil ihrer Flotte ausrüſten laſſen. Daher iſt alſo die Einmüthigkeit entſtanden, mit welcher Ihre Majeſtaet, die Kayſerin von Rußland, und Se. Majeſtaet, der König von Dänemark und Norwegen für nöthig erachtet haben, aus Freundſchaft und wechſelſeitigem Zutrauen, und dem Beſten Ihrer Unterthanen gemäß, die gemeinſchaftlichen Verbindlichkeiten, nach Abſchließung eines förmlichen Vertrages zu beſtättigen. In dieſer Abſicht haben höchſtgedacht Ihre K. K. Majeſtaeten zu Dero Bevollmächtigten gewählt und ernannt, nemlich Ihre Majeſtaet die Kayſerin von Rußland den wircklichen Staatsrath, Ritter des St. Annenordens, Herrn Carl von Oſten, Saken genannt, bevollmächtigten Miniſter Ihrer Kayſerl. Majeſtaet an dem Königl. Däniſchen Hofe ꝛc. Se Majeſtaet der König von Dänemark und Norwegen aber den geheimen Rath, und Ritter des Elephantenordens, Herrn Otto, Grafen von Thott; den geheimen Rath, und Ritter des Elephantenordens, Herrn Joachim Otto von Schack-Reventlau; den geheimen Rath, Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und Ritter des Elephantenordens, Herrn Johann Heinrich von Eikſtedt; uud den geheimen Rath, Staatsſecretair bey dem Departement der auswärrigen Geſchäfte, der Deutſchen Kanzley Director, und Ritter des Elephan-

1780. Elephantenordens, Herrn Andreas Peter Grafen von Bernſtorff, welche nach geſchehener Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundener Vollmachten über folgende Artickel ſich verabredet und ſolche beſchloſſen haben."

"Art. I. Daß höchſtgedachte Ihre Majeſtaeten aufrichtig veſtgeſetzt haben, die vollkommenſte Freundſchaft und Einigkeit mit den wircklich im Krieg befangenen Mächten beſtändig zu unterhalten, und die genaueſte Neutralitaet zu beobachten; daß Dieſelben ſolchemnach erklären, es ausdrücklich dabey bewandt ſeyn zu laſſen, daß die Unterſagung einer verbotenen Handlung mit den dermalen Kriegführenden Mächten, oder mit denen, die in der Folge darein geflochten werden dürften, von ihren Unterthanen auf das pünctlichſte befolget werden ſoll."

"Art. II. "Um allem Irrthum und Mißverſtändniß wegen des Namens verbotener Waaren vorzubeugen, erklären Ihre Majeſtaeten, daß ſie einzig und alleine jene für Contreband-Güter erkennen, die in den Contracten, welche zwiſchen gedachten Höfen und einer oder der andern im Kriege befangenen Macht beſtehen, begriffen ſind. Ihre Majeſtaet die Kayſerin von Rußland richten ſich hierinnen völlig nach dem X. und XI. Artickel Ihres Handlungstractates mit Großbrittannien, und erſtrecken die Verbindlichkeiten dieſes Tractates, welche ſich gänzlich auf das natürliche Recht gründen, auch auf die Kronen Franckreich und Spanien, welche bis auf den Tag des gegenwärtigen Vertrages in keinen Handlungstractate mit Ihrem Reiche ſtehen. Se. Majeſtaet der König von Dänemark und Norwegen, richten ſich Ihrer Seits vorzüglich nach dem II. Artickel Ihres Handlungstractates mit Großbritannien, und nach dem XXVI. und XXVII. Artickel Ihres Handlungstractates

tates mit Franckreich; erſtrecken auch die Verbind- 1780.
lichkeiten dieſes letztern auf Spanien, weil Sie mit dieſer Krone in keinem Tractate ſtehen, der einige Bedingungen desfalls beſtimmete."

"Art. III. Da mittelſt dieſes auch der Schleichhandel verboten wird, welcher in den beſondern Tractaten und Verträgen, die zwiſchen den hohen ſchließenden Theilen und den Kriegführenden Mächten beſtehen; und vorzüglich in dem Tractate zwiſchen Rußland und Großbritannien vom 20. Jun. 1766. imgleichen durch jenen zwiſchen Dänemarck und Großbritannien vom 11. Jul. 1760. und den zwiſchen Dänemarck und Franckreich unterm 23. Aug. 1742. geſchloſſenen Tractat beſtimmt wird, ſo geht dagegen die Willensmeynung Ihrer Majeſtaeten dahin, daß jede andere Handlung frey ſeyn und bleiben ſoll. Würcklich haben Ihre Majeſtaeten ſich in Ihren an die Kriegführenden Mächte erlaſſenen Declarationen auf die allgemeine Gründſätze des Naturrechtes geſtützet, aus welchem die Handlungs- und Schiffahrtsfreyheiten ſamt den Rechten der neutralen Nationen entſpringen, und ſind entſchloſſen, nicht länger von der willkührlichen Auslegung, die ein zu hoffender Vortheil oder augenſcheinliches Intreſſe einflöſſen, abzuhangen. In dieſer Abſicht ſind Sie über folgende Puncten einig geworden:"

1) Daß einem jeden Schiffe erlaubt ſeyn ſoll, von einem Haven zum andern, auch an den Küſten der Kriegführenden Mächte zu fahren."

2) Daß die den Unterthanen der Kriegführenden Mächte zuſtändigen Güter, die Contrebandwaaren ausgenommen, auf neutralen Schiffen frey ſeyn ſollen.

3) Um zu beſtimmen, welcher Haven für blockirt zu halten ſey, ſo wird nur derjenige dafür angeſehen,

1780. wo die dahin lauffende Schiffe, wegen der nahen Stellung der den Hafen einſchlieſſenden Schiffe, einer augenſcheinlichen Gefahr ausgeſetzt ſind."

4) Daß die neutralen Schiffe lediglich aus gerechten Urſachen und auf deutliche Beweiſe angehalten werden dürfen; daß ihnen ohne Zeitverluſt Gerechtigkeit wiederfahre, und die Proceduren einförmig, ſchleunig und nach den Geſetzen geſchehen; und daß jedesmal, auſſer der Schadloshaltung derer, die unverſchuldet Schaden gelitten haben, auch eine vollſtändige Genugthuung für die Beſchimpfung die an Ihrer Majeſtaeten Flagge geſchehen, geleiſtet werde."

"Art. IV. Um die auf ſichere Grundregeln gegründete allgemeine Handlung Ihrer Unterthanen zu vertheidigen, haben Ihre Majeſtaet, die Kayſerin von Rußland, und Se. Majeſtaet, der König von Dänemarck und Norwegen, iede für ſich, um ſolchen Endzweck zu erreichen, für gut befunden, eine hinlängliche Anzahl von Kriegsſchiffen und Fregatten auszurüſten. Die Geſchwader einer jeden Macht werden bis nach einer gewiſſen Höhe den Kauffartheyſchiffen zur Begleitung dienen, ſo weit es die Handlung und Schiffahrt einer jeden Nation erfordern wird."

"Art. V. Im Falle, da die Kauffartheyſchiffe einer der contrahirenden Mächte ſich in Gewäſſern befinden ſollten, wo kein eigenes Kriegsſchif poſtirt wäre, und ſolche folglich von ihrer eigenen Nation keinen Schutz erhalten könnten, ſo ſoll der Befehlshaber von den Kriegsſchiffen der andern Macht, ſo bald er darum erſucht worden, ihnen allen nöthigen Beyſtand getreulich und aufrichtig widerfahren laſſen, und in dieſem Falle werden die Kriegsſchiffe und Fregatten der

einen

einen Macht den Kauffartheyſchiffen der andern 1780.
Schutz und Hülfe leiſten, wohl verſtanden, daß diejenige, welche den Schutz verlangen, keine unerlaubte und den Geſetzen der Neutralitaet zuwider lauffende Handlung werden getrieben haben."

"Art. VI. Der gegenwärtige Vertrag ſoll nicht aufs Vergangene würcken, folglich wird man an den Irrungen, die ſich vor Abſchließung deſſelben möchten entſponnen haben, keinen Antheil nehmen können, es wäre dann, daß die Sachen annoch fortdauernde, und zur Unterdrückung aller Europäiſcher neutraler Nationen abzielende Gewaltthätigkeiten beträfen."

"Art. VII. Wenn, der wachſamen und freundſchaftlichen Sorgfalt beyder Mächte, und ihrer genauen Beobachtung der Neutralitaet ohngeachtet, die Rußiſchen oder Däniſchen Kauffartheyſchiffe von den Kriegs- oder Kaperſchiffen einer oder der andern Kriegführenden Macht angefallen, oder weggenommen würden, ſo wird der Miniſter des beleidigten Theils an dem Hofe, deſſen Kriegs- oder Kaperſchiffe ſich ſolcher Thätigkeit ſchuldig gemacht haben, mit Vorſtellungen einkommen, die Auslieferung des weggenommenen Schiffes verlangen, und auf eine zureichende Entſchädigung dringen, ohne jedoch die Genugthuung wegen der Beſchimpfung, die der Flagge zugefügt worden, auſſer Acht zu laſſen. Der Miniſter des andern ſchließenden Theils wird deſſen Vorſtellungen wirckſam und ernſtlich unterſtützen, und alſo gemeinſchaftlich und einmüthig zu Wercke gegangen werden; ſollte man aber, bey dergleichen Beſchwerden, die geſuchte Rechtspflege verſagen, oder von einer Zeit zur andern verzögern, ſo werden Ihre Majeſtaeten gegen jene Macht, die ihnen Gerechtigkeit angedeihen zu laſſen, ſich geweigert, Repreſſalien gebrauchen, und zur Stun-

 de

1780. de über die wirckſamſten Mittel ſolcher gerechten Gegenrache ſich vereinigen."

"Art. VIII. So der eine oder der andere von den ſchließenden Theilen, oder beyde zugleich, wegen des gegenwärtigen Vertrages, oder eines andern ſich darauf beziehenden, wie er immer ſeyn mag, beunruhiget, beleidigt oder angegriffen werden ſollte, ſo iſt die Abrede getroffen, daß beyde Mächte gemeine Sache machen und einſtimmig zu Wercke gehen werden, um ſich und einander zu vertheidigen, und mit zuſammengeſetzten Kräften eine hinlängliche und völlige Genugthuung, ſo wol für die Ihrer Flagge angethane Beſchimpfung, als für den Ihren Unterthanen zugefügten Schaden, ſich zu verſchaffen."

"Art. IX. Dieſer Vertrag iſt auf die ganze Zeit, als der gegenwärtige Krieg dauern wird, beliebt und veſtgeſezt worden, und wird allen Verbindungen, welche in der Folge nach den Umſtänden der Zeit, und bey Gelegenheit neuer Seekriege, die unglücklicher Weiſe die Ruhe Europens ſtören möchten, getroffen werden könnten, zur Grundlage dienen. Ubrigens ſollen dieſe Bedingungen für beſtehend angeſehen werden, und ſo wol in Handlungs- als Schiffahrtsangelegenheiten, und in der Beſtimmung der Rechte neutraler Nationen einen geſetzmäßigen Werth haben."

"Art. X. Da der Endzweck und Hauptbeweg　grund dieſes Vertrags dahin gehet, die Freyheit einer allgemeinen Handlung und Schiffahrt ſicher zu ſtellen, ſo beſchließen Ihre Majeſtaeten, und machen ſich vorläuffig anheiſchig, zuzugeben, daß auch andere neutrale Mächte dem gegenwärtigen Tractate beytretten, und nach genommener Einſicht der Grundſätze deſſelben, an den Verbindungen und Vortheilen des gedachten Vertrages, Antheil nehmen mögen."

"Art. XI. Damit die im Kriege befangene Mächte ſich nicht mit der Unwiſſenheit von dieſen angeführten

ten Verbindungen zwiſchen gedachten Höfen entſchuldi- 1 7 8 0.
gen können, ſo werden die hohen ſchließenden Theile allen Kriegführenden Mächten die Vorkehrungen, um welcher willen ſie ſich vereiniget haben, auf die freundſchaftlichſte Art bekannt machen, welche Vorkehrungen um ſo weniger feindſelig ſind, da ſie keine andere Macht beeinträchtigen, ſondern einzig und alleine die Sicherheit der Handlung und Schiffahrt ihrer wechſelſeitigen Unterthanen zum Ziele haben."

"Art. XII. Der gegenwärtige Vertrag wird von den beyden ſchließenden Theilen ratificirt, und die Ratificationen ſollen innerhalb 6. Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich noch eher, auf gehörige Art und Weiſe ausgewechſelt werden. Zu Urkund deſſen haben wir, Kraft unſerer aufhabenden Vollmachten, gegenwärtiges unterzeichnet, und unſere Pettſchaften beygedruckt. Geſchehen zu Copenhagen, den 9ten Julii 1780."

(LS) Carl v. Oſten, Sacken. (LS) Otto Graf v. Tott.
(LS) Joachim Otto v. Schack-Raventlau. (LS) Heinrich von Eikſtedt.
(LS) Andr. Pet. Gr. v. Bernſtorf."

Nur einige Tage ſpäter wurde dieſer Tractat auch von Schweden unterzeichnet, ohne einen andern Beyſatz, als daß der Name des Königes von Schweden, und die Namen der Bevollmächtigten deſſelben eingeſchaltet und beygeſetzt, und der 2te Artickel folgendermaſſen, ſo weit er Schweden betrift, abgeändert wurde: *Schwedens Beytritt.*

"Art. II. Um alles Zweydeutige und Mißverſtändliche wegen des Wortes Contreband zu vermin-

1780. dern, erklären Ihre Majeſtaet die Kayſerin aller Reuſſen, und Se. Majeſtaet der König von Schweden, daß ſie einzig und alleine jene für Contreband-Güter erkennen, welche, unter dieſer Benennung, durch die Tractaten, die zwiſchen vorerwähnten Höfen und einer oder der andern der im Kriege befangenen Mächte beſtehen, ſpecificirt ſind. Hierinnen richten ſich Ihre Majeſtaet die Kayſerin von Rußland, nach den Artikeln X. und XI. Ihres Handlungstractates mit Großbritannien, und erſtrecken deſſen auf das Naturrecht völlig gegründete Verbindlichkeiten auch auf die Kronen Francreich und Spanien, welche noch durch keinen förmlichen Tractat mit Ihrem Reiche verbunden ſind. Se. Schwediſche Majeſtaet beziehen ſich Ihrer Seits hauptſächlich auf den XI. Artickel Ihres Handlungstractats mit Großbritannien, desgleichen auf den Inhalt des im Jahre 1741. zwiſchen den Kronen Francreich und Schweden getroffenen vorläuffigen Handlungsvertrags, obgleich im letztern die Benennung Contreband nicht ausdrücklich vorkommt, ſondern beyde Mächte nur einander angeloben, daß eine die andere als Gentem amiciſſimam betrachten wolle. Uebrigens behält Schweden darinnen die nemlichen Vorzüge ſich bevor, welche die Hanſeeſtädte von undencklichen Zeiten her zu genießen haben, und durch den Utrechter Tractat feyerlich beſtättigt worden ſind, und findet nichts dazu zu ſetzen. In Anſehung Spaniens befindet ſich der König in dem nemlichen Falle, wie die Kayſerin, und erſtrecket auch, nach ihrem Beyſpiele auf beſagte Krone die Verbindlichkeiten vorbeſagter Tractaten, die ſich gänzlich auf das Naturrecht gründen." —

Auch die Republik Holland unterzeichnete mit dem Anfang des folgenden Jahres, dieſen Tractat, ohne weitern Zuſatz, als:

"Art. XIII.

"Art. XIII. Daß, wenn die wechſelſeitigen Eſca- 1780.
dren und Kriegsſchiffe einander begegnen, und ſich
vereinigen ſollten, man in Anſehung des Commando,
dasjenige beobachten werde, was zwiſchen den gekrön-
ten Häuptern und der Republik gebräuchlich iſt."

Holland tritt demſelben bey.

Unter den übrigen Rußiſchen Begebenheiten die-
ſes 1780ſten Jahres zeichnet ſich beſonders die Reiſe
der Kayſerin, nach ihren neuen Polniſchen Provinzen
aus. Am 20ſten May trat ſie dieſelbe, von ihrem
Luſtſchloſſe Czarskoje-Selo aus, an, und ſetzte ſolche
über Narva und Pleskow dergeſtalt fort, daß ſie den
4ten Junii zu Mohilow eintraf, wo zween Tage zuvor
auch der Römiſche Kayſer angelangt war. Hier blie-
ben dieſe beyden allerhöchſten Reiſende bis zum 10ten
worauf die Rußiſche Kayſerin ihre Rückreiſe nach Pe-
tersburg antrat. Der erhabene Deutſche Impera-
tor, unter dem Namen eines Grafen von Falckenſtein,
begleitete ſie über Orſcha, Liady und Krasnoi, bis
nach Smolensko, wo ſie den 12ten ankamen, und
abermals zween Tage blieben. Nun ſchieden ſie von
einander, der Kayſer gieng über Moſcau nach Pe-
tersburg (wie bereits oben in der Deutſchen Geſchichte
p. 390. mit mehrerm angezeigt worden iſt) die Kayſe-
rin aber reiſete gerades Weges nach gedachtem Peters-
burg zurücke, wo den 28ſten auch der Kayſer eintraf.
Wir wollen uns nicht mit Erzählung der angeſtellten
Feyerlichkeiten währender Anweſenheit des Deutſchen
allerhöchſten Oberhaupts, aufhalten, ſondern nur ſo
viel anmercken, daß deſſen höchſtvergnügter Aufent-
halt bis zum 20ſten Julius dauerte, worauf derſelbe
durch Curland und Polen nach Deutſchland zurücke
gieng.

Reiſe der Kayſerin nach Mohilow.

Ankunft des Röm. Kayſers zu Petersburg.

Daß auch der Prinz von Preußen in dieſem Jahre
eine Reiſe nach Petersburg gemacht, und daſelbſt
vom 6. September bis zum 13. October ſich aufgehal-
ten habe, ſolches iſt bereits oben in der Preußiſchen
Geſchichte geſagt worden.

Ankunft des Prinzen von Preußen.

1780. Finanz-Departement zu Petersburg und Moſcau. Nun wollen wir noch einiger merckwürdiger Verordnungen und Anſtalten in Rußland erwähnen. Wir rechnen dahin die Errichtung eines Finanz-Departements zu Petersburg, und eines andern von dieſem abhängenden zu Moſcau; wie auch die von der Kayſerin beſchloſſene Anlegung gewiſſer Erziehungsſchulen in allen Statthalterſchaften. Merckwürdig iſt

Handlungsſchule zu Moſcau. eine zu Moſcau errichtete Handlungsſchule, deren Stifter ein patriotiſcher Kaufmann, Prokofi Akteſiwitſch Dewidow, war, und worinnen beſtändig hundert Knaben zu Kaufleuten erzogen und gebildet werden ſollen. Er ſelbſt ſchenckte 205000. Rubel dazu her, für welche edle Freygebigkeit er von der Kayſerin zur Würde eines Staatsraths erhoben wurde. In dieſer Schule werden alle 3. Jahre 20. fünf- bis ſechsjährige Kinder aufgenommen, ſo daß mit dem 13ten Jahre die Zahl von Hundert, die jährlich 18000 Rubel koſten werden, voll ſeyn wird. Alleine dieſe Anzahl iſt auf zweyerley Art einer Vermehrung fähig. Ein Kaufmann kan der Schule ſo viel ſchencken, als er will, da dann für jede 3000. Rubel beſtändig ein Schüler unterhalten werden ſoll; oder er kan ſelbſt einen Knaben zur Erziehung dahin geben, wenn er 3000. Rubel dafür erlegt, die ihm aber nach dem Austritt, oder frühern Tode des Knaben wieder zurücke gegeben werde. Alle Schüler ſind ein halbes Jahr auf der Probe, und die Schule hat 5. Claſſen, die ſie in 15. Jahren durchgehen, worauf ſie drey Jahre lang auf auswärtigen Handlungs Comtoirs arbeiten können, und dabey jährlich 300. Rubel bekommen. Die ganze Anſtalt wird von dem Pupillenrathe des Erziehungshaußes dirigirt, und der Inſpector derſelben ſteht unter dem Oberaufſeher dieſes Haußes.

Verſchiedene Verordnungen und Veranſtaltungen. Eine Kayſerl. Verordnung vom 10. October, verbot nach Verlauf eines Vierteljahres, alle Aus- und Einführung der Rußiſchen Banknoten und Reichs-

Aſſigna-

Aſſignationen. Mittelſt einer andern vom 21. No- 1780.
vember wurde die Eröfnung und Einrichtung der Statt-
halterſchaft von Saratow, die in 9. Kreiſe eingethei-
let wurde, veranſtaltet. — Auch in der Polniſch-Ru-
ßiſchen Provinz, Weiß-Reußen, traf die Kayſerin
verſchiedene neue Einrichtungen. Das Land wurde in
verſchiedene Kreiſe eingetheilet, und jeder bekam ſei-
nen eigenen Marſchall, der ein Pohle ſeyn darf; der
allgemeine Statthalter aber ſoll immer ein Rußе ſeyn.
Der gegenwärtige iſt der Fürſt Tzerniſchew. Durch
ihn werden alle 3. Jahre die gewöhnlichen Landtage
gehalten, wo der Adel das Recht hat, die Räthe des
Statthalters, die Kriegsmarſchälle, die Richter und
Deputirte zu erwählen. Die Räthe und Richter
erhalten jährlich 600. Rubel, und die letztern ſind ver-
bunden, 6. Monathe im Jahre in der Reſidenz des
Statthalters ſich aufzuhalten. In Proceſſen thut in
erſter Inſtanz der Präſident den Ausſpruch; will man
aber appelliren, ſo muß eine gewiſſe Taxe gleich baar
bezahlt werden, welche außerordentliche Koſten man-
chen unnöthigen Proceß verhüten. Die Ländereyen
und Grundſtücke ſind durch kennbare Zeichen von ein-
ander unterſchieden, welches gleichfalls manchem Pro-
ceß vorbeuget. Der Edelmann iſt von allen Zöllen und
Auflagen auf ſolche Lebensmittel, die er zu ſeinem ei-
genen Gebrauche nöthig hat, völlig befreyet; auch kan
jeder auf ſeinem eigenen Grundgebiete Brandwein-
brennen, und Bierbrauen. In jedem Kreiſe iſt ein
Magazin angelegt, woraus der arme Landmann die
nöthige Saat umſonſt erhält, die er nach vollendeter
Ernde zurücke liefert. Alle 10. Jahre ſoll das, was
in den Magazinen übrig bleibet, verkauft, das Geld
aber unter die Nothleidenden vertheilet werden. Das
heißt mütterlich fürs Land geſorgt! —

Weil wir eben hier von Weiß-Reußen reden, ſo
könnten wir noch etwas von dem Schutze, den die Kay-
ſerin

Jeſuiten in Weiß-Reußen.

1778. ſerin von Rußland, in dieſem ihren Antheile an Pohlen, den aufgehobenen Jeſuiten angedeihen laſſen, anführen; alleine da wir hievon oben in der Päbſtlichen Geſchichte p. 574. weitläuffig geredet, auch unten in der Kirchengeſchichte noch ein und anders davon vorkommen wird, ſo halten wir uns damit nicht auf, ſondern gehen gleich weiter auf

Das XIII. Capitel.

Von den Türkiſchen Geſchichten.

Memoire der Pforte an die Europäiſchen Höfe, wegen des Verfahrens der Ruſſen in der Crimmiſchen Tartarey.

Daß die Pforte noch immer mit Rußland ſo wol wegen der freyen Handlung und Schiffahrt der Ruſſen nach und aus dem ſchwarzen Meere, als wegen des Tartarchans in der Crimm, in Zwiſtigkeiten verwickelt, und daß es dieſes letztern wegen in der Crimm zu blutigen Auftritten gekommen ſey, ſolches iſt oben in dem erſten Periodo p. 297. erzählet worden. Ohnerachtet nun durch den Chef der Rußiſchen Troupen, Fürſten Proſorowsky, die Ruhe daſelbſt wieder ziemlich hergeſtellet worden, ſo wollte doch die Pforte mit jenem Vorgange nicht zufrieden ſeyn, ſondern ſie ließ unterm 2ten des Mondes Muharem, im Jahre der Hegira 1192. (d. i. den 29ſten Jenner 1778.) den auswärtigen Miniſtern zu Conſtantinopel ein ſehr weitläuffiges Memoire zuſtellen, um ſolches an ihre reſpective Höfe gelangen zu laſſen. Es enthielt ſolches die bitterſten Klagen und Beſchwerden über das Betragen Rußlands, beſonders gegen die Crimmiſchen Tartarn, denen es den Shahin Gueray zum Chan aufdringen wolle, da ſie doch ſelbſten einmüthig deſſen Bruder Dewlet Gueray dazu erwählt hätten, und in dem letztern Friedenstractate ausdrücklich bedungen worden wäre, daß in Zukunft weder von der einen, noch von der andern Macht Troupen in die Crimm einrücken, und daß die Chane immer einmü-

thig

thig und mit Bewilligung der Tartariſchen Nationen, 1778.
ganz frey, und ohne einigem Zwange von irgend einer Seite unterworfen zu ſeyn, erwählet werden ſollten, u. d. g. Man merckte, daß die Pforte ſelbſt nicht wuſte, wozu ſie ſich entſchließen ſolle, ob es beſſer wäre, dergleichen Beeinträchtigungen und Friedensbrüche (wie ſie ſolche nannte) noch ferner gedultig anzuſehen, oder mit dem Schwerd drein zu ſchlagen. Das Miniſterium war hierüber getheilt. Der Kapudan Paſcha (Groß-Admiral) mit ſeinen Anhängern verlangte das letztere, und wollte durchaus Krieg haben, der Mufti hingegen mit ſeiner Geiſtlichkeit, rieth zu dem erſtern, und ſtimmte für den Frieden. Auch der Rußiſche Miniſter, Herr Stachiew, wurde unwillig über dieſe Unentſchloſſenheit, er drang immer heftiger auf einen zu faſſenden endlichen Entſchluß der Pforte. Alleine, da er nicht durchdringen konnte, ſo übergab er der Pforte unter dem 27. Junii ein Memoire, worinnen er zu erkennen gab, daß er, bey einer ſolchen Unthätigkeit des Divans, ganz überflüſſig in Conſtantinopel wäre, und daher begehre, man ſollte ihm die nöthigen Firmans oder Päſſe ausfertigen, weil er mit ſeinen Leuten und den übrigen anweſenden Ruſſen die Staaten der Pforte verlaſſen, und nach Rußland zurücke gehen wolle. So unerwartet der Pforte dieſes Begehren war, ſo wenig war ſie geneigt, ihre Einwilligung zur Abreiſe zu geben; vielmehr erklärte ſie, in ihrer nur wenig Tage darauf ertheilten Antwort, daß dieſe Abreiſe einer Kriegserklärung ähnlich ſehen würde, daß aber die Pforte den Krieg nicht anfangen wolle, und daß folglich der Rußiſche Geſandte, ſo lange Rußland durch Begehung würcklicher Feindſeeligkeiten den Frieden nicht ſelbſten brechen wird, mit aller Leutſeligkeit und Achtung behandelt werden ſolle, beſonders da die Pforte nicht abgeneigt wäre, die Negociationen zur Erhaltung des Friedens mit allem Ernſte zu betreiben. Der Geſandte blieb zwar, da,

Uneinigkeit im Türckiſchen Miniſterio.

Der Rußiſche Geſandte will nach Rußland zurücke geben.

Die Pforte verweigert die Einwilligung dazu.

1778. da, aber es wurde dennoch in dieſem Jahre nichts gewiſſes ausgemacht und entſchieden.

Rüſtungen zu Lande,

Indeſſen rüſteten ſich ſo wol die Rußen, als die Türcken zum Kriege. Die letztern ließen Troupen nach der Gränze, und bis in die Gegend von Choczim marſchiren; alleine ihre Anzahl war nicht beträchtlich. Auch nahmen ſie, nach ihrer Gewohnheit, in der ganzen Gegend viele Ausſchweifungen und Plünderungen vor; bald wurde hier, bald dort ein Corps rebelliſch; bald liefen die Troupen, beſonders die aus Aſien, gar auseinander. Lauter Beweiſe von einer ſehr elenden Kriegsverfaſſung. Sie rüſteten auch verſchiedene Schiffe aus, welche, wie es hieß, Troupen nach der Crimm bringen ſollten, um den von den Rußen begünſtigten Tartarchan zu vertreiben, und einen andern einzuſetzen. Aber dieſe Schiffe kamen gar nicht dahin, ſondern der Capudan Paſcha (Admiral) fuhr mit derſelben bald in dieſe, bald in jene Provinz, um den Tribut abzuholen, und die Aufrührer, die ſich hin und wieder hervor thaten, zu beſtraffen.

zur See.

warum?

Unruhen in den Provinzen.

Es iſt ſchwer zu begreiffen, wie das Türckiſche Reich, wegen der immerwährenden Unruhen in den Provinzen, noch beſtehen kan. Sie werden zwar durch eine überlegene Macht gemeiniglich noch gedämpft; aber die Ruhe iſt von gar kurzer Dauer. Einer oder ein Paar unruhige Köpfe fangen Händel an; die gleichgeſinnten ſchlagen ſich dazu; in kurzer Zeit iſt ein Hauffen Geſindel beyſammen, und die Empörung bricht aus. Weil aber unter den Aufrührern ſelbſt gemeiniglich weder Einigkeit noch Ordnung und Zucht herrſcht, auch oft die meiſten nicht einmal wiſſen, warum ſie ſich zuſammen gerottet haben; weil keiner dem andern traut, und keiner dem andern gehorcht, auch nicht ſelten aus Eigennutz einer des andern Verräther wird, ſo können dergleichen Unruhen auch oft bald wieder

geſtillet werden. Aber kaum iſt an einem Orte das 1778.
Feuer gelöſcht, ſo bricht es an dem andern wieder aus, und manche Provinzen neigen ſich dadurch immer mehr ihrem Untergange, ſo daß der Großherr zufrieden ſeyn muß, wenn ihm nur einiger Tribut daraus zu theil wird.

Wir wollen einige Exempel von dergleichen Unruhen anführen. In Natolien herrſchte eine ſo große Empörung, daß der Groß-Admiral genug zu thun hatte, ſolche zu ſtillen. In Syrien gieng es nicht beſſer, ſo daß einige Europäiſche Kaufleute und Conſuls ſich genöthiget ſahen, nach der Inſel Cypern zu flüchten. In Egypten bekriegte und verjagte ein Bey den andern. Auch in der Gegend von Choczim fieng ein Aga mit ſeinen unter ihm ſtehenden Spahis (Reutern) allerley Unfug an, ſo daß an den Baſſa daſelbſt der

Hinrichtung eines unruhigen Aga.

Befehl

1778. Befehl ergieng, ihn zur Strafe zu ziehen. Es muſte ſolches mit Liſt geſchehen. Der Baſſa lud den unruhigen Aga ganz höflich zu ſich ein, und dieſer war einfältig genug, zu kommen. Er wurde zwar mit einigen Erfriſchungen bewirthet, um ihn zur Reiſe in jene Welt zu ſtärcken. Unvermuthet zeigte ihn der Baſſa den Befehl des Großherrn, ihm das Leben zu nehmen. Ohnerachtet nun der Aga mit Anerbietung von 1000. Beutel, (500000. Löwen-Thaler) ſein Leben zu erkauffen ſuchte; ſo war es doch vergeblich. Er wurde in einen Stall gebracht und ihm daſelbſt der Kof abgeſchlagen, welcher zum Verſenden nach Conſtantinopel eingepackt wurde.

Der oberſte Richter Murath Molla wird verwieſen und erwürgt.

Ein ähnliches trauriges Schickſal betraf zu Conſtantinopel den oberſten Richter der Europäiſchen Türckey, Murath Molla, den erſten Geiſtlichen nach dem Mufti, welcher ſo reich war, daß er 4.. Palläſte in der Stadt gehabt haben ſoll. Er war nicht nur beſtändig für die Beybehaltung des Friedens mit Rußland, wodurch er ſich den Caputan Pacha zum Feind machte, ſondern führte auch eine verbotene Correſpondenz nach der Crimm, ſo wol mit dem von den Ruſſen begünſtigten Chan Shahin Gueray, als ſelbſt mit dem Rußiſchen General, Fürſten Proſorowsky. Kaum war ſolche entdeckt, ſo wurde er abgeſetzt und nach Gallipoli gebracht, um von dort aus nach Medina in Arabien verwieſen zu werden. Alleine er kam nicht dahin, ſondern ſoll zu Gallipoli erwürgt worden ſeyn.

Tod einer Sultanin.

Das letzte Merckwürdige vom Jahre 1778. war der am 12ten October erfolgte tödliche Hintritt einer Sultanin, Schweſter des Türckiſchen Kayſers, welche über 4. Millionen Piaſter hinterlaſſen hat. Da-
1779. gegen wurden im folgenden Jahre 1779. den 17 März,

Geburt zweyer Prinzen.

dem Großherrn von einer ſeiner eigenen Sultannin ein Prinz, Sultan Selim, und den 9ten Sept. von

einer

einer andern Sultannin, abermals ein Prinz, Muſtapha, gebohren. 1778.

Im eben gedachten Jahre 1779. wurden bey der Pforte die Unterhandlungen zur Beylegung der Zwiſtigkeiten mit Rußland fortgeſetzt, ſie giengen aber ſehr langſam von ſtatten, bis endlich Franckreich ſeine Vermittelung anbot; da dann der Franzöſiſche Geſandte bey der Pforte, Graf von St. Prieſt, ſo glücklich war, einen völligen Vergleich zu Stande zu bringen. Am 21ſten März wurde der Friede geſchloſſen und unterzeichnet, der Inhalt des Tractats aber dermalen noch geheim gehalten. Ohne Zweifel wird er von dem Haupt-Friedensſchluße von 1774. (Siehe Hiſt. Bilderſaal, 16. Th. p. 953.) wenig oder nicht abweichen. Den Tag nach der Unterzeichnung hatte der Rußiſche Miniſter, Herr von Stachiew, ſeine erſte Audienz beym Großherrn, und am folgenden Tage auch der Franzöſiſche Geſandte. Einer wie der andere wurde mit einem koſtbaren Zobelpelz, und einem reich geſchmückten Pferde beſchenckt, und unter ihr Gefolge wurden Caſtans ausgetheilet. Den 25ſten May kam ein Rußiſcher Major mit der Ratification des geſchloſſenen Friedens zu Conſtantinopel an, welcher dem Franzöſiſchen Geſandten von der Rußiſchen Kayſerin den Andreas-Orden, der mit Brillanten beſetzt war, und auf 50000. Löwenthaler geſchätzt wurde, desgleichen 3. Wechſelbriefe, jeden zu 5000. Löwenthalern, nebſt einem Danck-Schreiben; ſeiner Gemahlin aber einen Ring, welcher 15000 Löwenthaler werth war, mitbrachte. Der Großvezier bekam eine koſtbare goldene mit Brillanten beſetzte Uhr; anderer kleinerer Geſchencke zu geſchweigen.

Friedensunterhandlungen mit Rußland, unter Vermittelung Franckreichs.

Der Friede wird geſchloſſen und unterzeichnet.

Als eine der erſten Folgen dieſes neuen Friedensſchlußes kan folgendes angeſehen werden, daß die Pforte dem Baſſa von Bender befohlen, den Rußiſchen, Polniſchen, Moldauiſchen, oder Tartariſchen Aus-

Folgen davon.

reiſſern

1778. reiſſern und Ueberläuffern, ja nicht zu erlauben, ſich in dem Oczakowiſchen Diſtricte niederzulaſſen; auch die Doniſchen Coſaken, die vor einigen Jahren aus Unzufriedenheit über gewiſſe vorgenommene Veränderungen ihr Vatterland verlaſſen hatten, anzuhalten, nach demſelben zurücke zu kehren, und ſich den von der Kayſerin ertheilten Pardon zu Nutze zu machen, und d. g.

Aufruhr der Albaneſer im Griechenlande.

In dieſem Jahre dauerten hin und wieder in dem Ottomanniſchen Reiche die Empörungen und Unruhen noch immer fort. Beſonders wüthete der Geiſt des Aufruhrs am allerheftigſten in Macedonien, Albanien und Morea, ſo daß der Capudan Pacha mit 12. Linienſchiffen und 30000. Mann Troupen dahin geſandt werden muſte, um die Ruhe wieder herzuſtellen; denn die Mohamedaniſchen Albanier, (es gibt auch chriſtliche, die ſich aber ruhig hielten) rotteten ſich bey 20000. Mann ſtarck zuſammen, ſchlugen ein Corps Türcken bey Napoli di Romania, ſchloſſen die Stadt ſelbſt ein, und verwüſteten alle herum gelegene Dörfer und Luſthäußer. Da der Admiral mit ſeinen Troupen daſelbſt anlangte, zogen ſie ſich in die Gebürge, wohin er ihnen nicht folgen konnte, weil er ihnen nicht gewachſen war, und erſt auf eine Verſtärckung warten muſte. Unterdeſſen kamen ſie ſelbſt wieder aus den Gebürgen hervor, und da zu gleicher Zeit auch der gehofte Succurs von Janitſcharen ankam, ſo grief er ſie an, und ſchlug ſie in zweyen Treffen, bey Tripolizza und Corinth, total; worauf er verſchiedene Hauptanführer hinrichten ließ, für die übrigen aber einen General-Pardon kund machte, welchen die meiſten annahmen, und ſich unterwarfen, bis auf einen Theil, der ſich abermals in die Gebürge zurücke zog, um bisweilen herauszufallen, und zu plündern. In Morea hatte man es noch überdieß auch mit den Mainotten zu thun, welche in der Gegend des ehemaligen Lacedämons wohnen, und ſich ebenfalls

ebenfalls weigerten, der Pforte den Tribut zu zahlen, 1779.
aber doch endlich dazu genöthiget wurden.

Während dieſer Expeditionen des Capudan Pacha ereignete ſich zu Conſtantinopel in dem Türckiſchen Miniſterio eine große und wichtige Veränderung, indem die erſte Staatsperſon, nemlich der Großvezier, Deli-Mehemet-Pacha, welcher, erſt vor 2. Jahren (ſiehe oben p. 291.) zu dieſer Würde erhoben ward, am 21ſten Auguſt abgeſetzt und nach Tenedos verwieſen wurde. Man wunderte ſich aber gar nicht darüber, weil man ſchon zum Voraus vermuthen konnte, daß ein Mann, wie er, der nach dem Inhalte des Abſetzungs-Decrets, weder ſchreiben, noch geſchrieben leſen konnte, folglich die wichtigſten Regierungsgeſchäfte andern überlaſſen muſte, ſich nicht lange in einem ſo wichtigen Poſten werde erhalten können. Auſſerdem war er auch dem Geitz ſehr ergeben, der ihn zu manchen Ungerechtigkeiten verleitete; wie er denn bey ſeiner Entfernung ein Vermögen, welches, ohne die Koſtbarkeiten, nur am baarem Gelde, ſich auf 12. Millionen und einige hundert tauſend Piaſters belief, beſeſſen hatte, welches, wie gewöhnlich, alles eingezogen wurde. Der Selictar-Aga (Schwerdträger des Großherrn) Czelebi-Mehemet-Pacha, wurde ſein Nachfolger, welcher aber mit ſeiner eigenen Erhebung alleine nicht zufrieden war, ſondern bald darauf auch einem ſeiner Brüder das von ihm bisher bekleidete Amt eines Selictar-Aga, und einem andern, die Stelle eines Schatzmeiſters vom Serail verſchafte, in der Abſicht, bey der Perſon des Kayſers immer vertraute Perſonen zu haben, wenn ihn ſeine Geſchäfte vom Serail entfernten.

Der Großvezier wird abgeſetzt,

Deſſen Nachfolger.

Kurz nach dieſer Staatsveränderung, kamen 5. Deputirte von den Crimmiſchen Tartarn, welche dem Großvezier 3. Urkunden überreichten, nemlich 1) eine Erklärung, daß die Ruſſen vorläuffig die Crimm geräumt,

Aus der Crimm kommen Deputirte nach Conſtantinopel.

1779. räumt hätten, und daß alsdann von allen Tartariſchen Familien der Halbinſel der Shahin Gueray einmüthig zum rechtmäſſigen Chan erwählt worden ſey; 2) einen Brief dieſes Chans an den Groß-Sultan; und 3) eine Urkunde, mittelſt welcher der Chan das Gebiet von Oczakow an die Pforte abtritt; worgegen der Großherr ſeinen oberſten Stallmeiſter mit einem Briefe an den Chan nach der Crimm abſchickte, um als Calif denſelben ſeinen Seegen zu ertheilen.

Herſtellung der Ruhe in Natolien.

Nachdem in der Crimm der Friede hergeſtellt war, ſo wurde es in dieſem Jahre auch in Natolien ruhig, da der vornehmſte Aufwiegler daſelbſt, Gianikli-Ali-Bey, durch einen ſeiner Rivalen, Sappa Ochli, und den daſigen Pacha, dergeſtalt in die Enge getrieben wurde, daß er, von dem gröſten Theile ſeiner Leute verlaſſen, nach Abaſſa, einem unabhängigen, in der Nähe von Georgien und Circaßien gelegenen Lande entfliehen muſte, nachdem er ſein Schloß, Gianikli, hatte ſchleifſen, und alle ſeine Weiber, zwo ausgenommen, lebendig hatte verbrennen laſſen.

Betragen des Groß-Türcken bey dem Engliſch-Franzöſiſchen Kriege.

Nun wünſchte der Großherr, daß es auch in der Levante, wo ſich die Schiffe und Capers der Kriegführenden Mächte zu viel Freiheit heraus nahmen, und die Levantiſche Handlung ſtörten, ruhig werden möchte. Er eröfnete zu dem Ende denen Geſandten jener im Kriege verwickelten Höfe, mittelſt einer Note, daß er die im ähnlichen Falle Anno 1744. genommene Maaßregeln dießmal wieder ergreiffen, und von der Abendſeite der Halbinſel Morea bis an die Candiſche Meerenge, eine gerade Linie annehmen werde, innerhalb welcher keine Feindſeligkeiten begangen werden dürfen, weswegen ſich die Pforte entſchloſſen habe, einige Kriegsſchiffe dahin zu ſenden, um ſo wol die Handlungsfreyheit, als die Ehre ihrer Häven in den daſigen Gewäſſern zu beſchützen.

Ohner-

Ohnerachtet dieſer Vorſicht des Groß-Sultans, 1780.
kam es doch in der Levante, beſonders in der Gegend von Smirna zwiſchen Engliſchen und Franzöſiſchen Schiffen zu feindſeligen Auftritten, ſo daß die Pforte den 14. Febr. 1780. den Ambaſſadeurs von Engelland und Franckreich, durch den Reis-Effendi eine nachdrückliche Declaration zu ſtellen ließ, deren Inhalt dahin gieng; eines Theils über dergleichen Verletzungen des Völckerrechts ſich zu beſchweren, andern Theils aber zu verſichern, daß der Capudan Pacha unverzüglich mit einer Kriegs-Escadre abgehen werde, um dergleichen fernern Unfug ernſtlich zu verhindern. Würcklich gieng auch derſelbe am 13. April aus dem Canale unter Seegel.

Declaration dieſerwegen.

Dagegen lief in der Mitte des Jahres ein Rußiſches Schif, welches eine Kriegsſchifsflagge führete, und von Taganrock aus dem ſchwarzen Meere herkam, im Canale ein, und warf vor Conſtantinopel Ancker. Natürlich muſte ſolches Aufſehen erregen, da in dem letztern Friedenstractate, nicht für Kriegs ſondern nur für Kauffartheyſchiffe die freye Durchfahrt bewilliget worden. Die Pforte beklagte ſich daher bey dem Franzöſiſchen Ambaſſadeur, und dieſer wand ſich mit Vorſtellungen an den Rußiſchen Miniſter, um ihn zu vermögen, daß das Schiff ſo ſchleunig, als möglich, den Canal wieder verlaſſen möchte, welches auch geſchehen. Indeſſen gab dieſer Vorgang zu einer weitläuffigen Erörterung Anlaß, indem der Rußiſche Geſandte das gedachte Schiff nur ein Packetboot nannte, ohnerachtet es 16. Canonen und 40. Mann Soldaten führte) deſſen Durchfahrt frey ſeyn müſſe, welches aber die Türcken nicht eingeſtunden, ſondern dagegen behaupteten, es ſeye für alle Schiffe, ſie mögen Namen haben wie ſie wolle, nur allein die Kauffartheyſchiffe ausgenommen, die freye Durchfahrt verboten, folglich könne ſie für ſolche Schiffe, welche die Flaggen eines Kriegsſchifs führen, noch weniger offen und erlaubt ſeyn.

Ein Rußiſches bewafnetes Schif kommt nach Conſtantinopel.

welches viel Aufſehen macht.

1780. Irrung wegen Anſtellung Rußiſcher Conſuls in der Moldau, und Wallachey.

Hiezu kam noch eine andere Irrung, welche, vereiniget mit der eben gedachten, leicht ein neues Kriegsfeuer hätte anzünden können. Rußland faßte den Entſchluß, in der Moldau und Wallachey Konſuls zu etabliren, welches aber die Pforte nicht zugeben wollte, ohnerachtet Rußland auf ſeinen Vorſatz verharrete, und ſo gar den Herrn Laſcarow zum Conſul in der Moldau bereits ernannt hatte, der zu Jaſſy reſidiren ſollte. Es würden ernſthafte Folgen hieraus entſtanden ſeyn, wenn ſich der Franzöſiſche Geſandte nicht abermals ins Mittel gelegt, und der Pforte angerathen hätte, daß ſie beſſer thun würde, wenn ſie ſich desfalls dem Verlangen Rußlands nicht ferner widerſetzte, ſondern ſichs gefallen ließe, daß in der Moldau und Wallachey Rußiſche Conſuls angeſtellt würden. So wurde dann auch dieſe Mißhelligkeit gehoben. Nun wird es die Zeit lehren, wie lange das wiederhergeſtellte gute Einverſtändniß dauern werde.

Der Sultan läßt einen Tefterdar ohne Umſtände hinrichten.

Im übrigen ſtatuirte der Groß-Sultan in dieſem Jahre abermals ein Paar ſtrenge Exempel, als einen Beweiß, wie wenig Umſtände man in der Türckey mit dem Leben eines Menſchen, beſonders eines Staatsbedienten, zu machen pflege. Der neue Großvezier, welcher das völlige Vertrauen ſeines Monarchen zu gewinnen und zu erhalten wuſte, klagte den Tefterdar (Schatzmeiſter der Pforte) in der Crimm bey dem Kayſer an, daß er es mit dem obgedachten aus Natolien entflohenen Gianikli-Ali-Bey gehalten habe, ohne einen weitern Beweiß dazu zu ſetzen. Der Tefterdar bekam daher vom Sultan Befehl, nach Conſtantinopel zu kommen. Er kam, weil er ſich nichts Böſen bewuſt war, und ein gutes Gewiſſen zu haben vorgab, mit vieler Pracht und mit einem großen Gefolge an, und verfügte ſich zum Großvezier, um ſich zu rechtfertigen, welcher ihn aber von ſich, und gerade zum Großherrn hinwieß. Er begab ſich daher mit

ſeinem anſehnlichen Gefolge nach dem Serail; alleine 1780.
gleich beym Eingange erwartete ihn ein Hencker, der ihm ohne weitere Formalitaeten, und ohngeachtet ſeiner vorgegebenen Unſchuld, den Kopf abhieb, welcher, der löblichen Gewohnheit nach, drey Tage lang ausgeſteckt wurde, um, wo nicht ſeine Unſchuld, doch die Gewißheit ſeines Todes zu beweiſen.

Der Pacha zu Aleppo läßt einen an ihn geſchickten Kammerherrn der Pforte ermorden.

Ein gleiches Schickſal drohete dem Pacha zu Aleppo, der aber das Vorhaben des Sultans vereitelte. Er hatte Theil an den Unruhen in Syrien genommen, und deswegen ſandte der Groß-Türck einen Kammerherrn dahin, mit dem Befehl, ihn enthaupten zu laſſen. Der Pacha (Apti hieß er) witterte den Auftrag des Kammerherrn, und kehrte die Sache um, indem er ſich des Großherrlichen Abgeſandten bemächtigte und ihn ermorden ließ, ehe derſelbe Zeit hatte, ſeinen Auftrag zu vollziehen. Dann zog er viele Troupen zuſammen, beraubte die Stadt, plünderte die ganze Gegend, und verließ dieſelbe mit einem unſäglichen Reichthum, und einer Kriegsmacht, die im Stande war, allen Verfolgungen und Nachſtellungen Trotz zu bieten.

Der Pacha von Choczim wird nach Conſtantinopel beruffen.

So widerſetzlich war der Baſſa von Choczim nicht, welcher gegen das Ende dieſes Jahres durch einen Expreſſen vom Türckiſchen Hof mittelſt eines Briefs nach Conſtantinopel beruffen wurde, um auf das ſchleinigſte vor dem Groß-Sultan zu erſcheinen, und höchſt wahrſcheinlich daſelbſt den Tod zu holen. Er empfieng dieſen Befehl kniend, und machte ſich als ein 65. jähriger Greis dahin auf den Weg, nachdem er von ſeiner beſtürzten zahlreichen Familie den betrübteſten Abſchied genommen hatte.

Auch in der Gegend von Bagdad wurde in dieſem Jahre die Ruhe völlig wieder hergeſtellet, nachdem der daſige Pacha, Soliman, den vornehmſten Aufrührern die Köpfe abſchlagen laſſen und dadurch der Empörung ein Ende gemacht hatte, ſo daß jetzt dieſe

1780. unglückliche Stadt ihren alten Glanz, durch Erneuerung ihres Handels mit Perſien, wieder zu erhalten hoffen konnte.

Nun ſollten wir noch der kriegeriſchen Auftritte mit den Perſern bey Baſſora gedencken, wir wollen es aber in die Geſchichte von Aſien verſpahren.

Geburt einer Prinzeſſin. Mithin haben wir in der Türckiſchen Geſchichte nichts weiter anzuführen, als die den 10. Julii dieſes Jahres erfolgte Entbindung einer Sultanin von einer Prinzeſſin.

Wir verlaſſen daher Europa, um uns, der in dieſem Buche eingeführten Ordnung gemäß, auch in andern Weltgegenden ein wenig umzuſehen. Es folget alſo

Das XIV. Capitel.

Von den Geſchichten der drey übrigen Welttheile,

und zwar

A.

Von Aſien.

1778.

Engliſch-Oſtindiſche Angelegenheiten. In Anſehung der entſtandenen Unruhen in den Beſitzungen der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie auf der Küſte Coromandel, beſonders bey dem Rathe zu Madras, wegen gewaltſamer Gefangenſetzung des daſigen Gouverneurs, Lord Pigot, wurde oben p. 304. angezeigt, wie die Compagnie den Entſchluß gefaßt habe, ſo wol den beſagten Lord Pigot, als den zum Interims-Gouverneur aufgeworfenen Herrn Stratton, und die übrigen Rathsglieder zu Madras, zur Verantwortung nach Engelland zurücke zu beruffen. Die letztern kamen würcklich in dem Jahre 1778. zurücke, Lord Pigot aber ſtarb noch im vorigen Jahre in

in ſeinem Gefängniße in Oſtindien. Nun wurde die 1778. Sache den Richtern übergeben, und der Ausgang des Proceſſes war dieſer. Der Attorney-General, machte ſeinen Antrag dahin, daß gedachte Rathsglieder von Madras (es waren ihrer 6. und hießen Stratton, Brooke, Floyer, Makay, Palmer, und Jourdain) eine Geldſtrafe erlegen, eine Zeitlang im Gefängniße ſitzen, und für unfähig erkläret werden ſollten, jemals irgend eine Bedienung in Dienſten der Oſtindiſchen Compagnie zu bekleiden; alleine das Urtheil wurde dahin gemildert, daß jeder von ihnen nur 1000. Pf. Sterl. an den König bezahlen ſollte, welches ſie um ſo leichter thun konnten, da ſie ungeheure Reichthümer aus Indien mitgebracht hatten. Sie ſelbſt glaubten nicht, daß ſie mit einer ſolchen Kleinigkeit durchkommen würden; alleine einer von den Richtern ſagte; wenn Lord Pigot, den ſie gefangen genommen, den Poſten eines Gouverneurs von Madras, unter der Krone, beſeſſen hätte; ſo würden ſie als Staatsverbrecher angeſehen und geſtraft worden ſeyn; weil er aber nur von der Compagnie angeſtellt geweſen war, ſo könnten ſie ihr Verbrechen gar wohl mit einer kleinen Geldſtrafe abbüßen. — Iſt freylich keine große Aufmunterung zur Subordination unter den Bedienten der Compagnie, wenn es darauf ankommt, ſeine Rachgierde oder Habſucht zu befriedigen! — Herr Rumbold wurde Gouverneur von Madras.

Der Krieg zwiſchen der Ottomanniſchen Pforte und Perſien, wovon wir oben p. 300. folg. ein und anders angeführt haben, wurde in dieſem Jahre von beyden Seiten ſehr ſchläfrig fortgeführet, woran auf Seiten der Türken die weite Entfernung, auf Seiten der Perſer aber die oben angeführten innerlichen Unruhen ſchuld geweſen ſeyn mochten. Indeſſen hatten die Perſer die Stadt Baſſora noch immer im Beſitz, die aber mehr einem verwüſte- Türcken-Krieg mit Perſien.

1778. ten mit Sümpfen umgebenen Steinhaufen, als einer Stadt glich. Es war daher einem Hauffen Araber um ſo leichter, ſolche zu überfallen, und den Perſern wieder abzunehmen. Nun machten ſich zwar die Türcken Hofnung, daß der Heerſührer der Araber, die ſich ohnehin nicht gerne lange an einem Orte veſtſetzen, die Stadt der Pforte wieder abtretten würde, beſonders wenn man ihm das Anerbieten machen würde, ihm die Stelle eines Baſſa und Gouverneurs daſelbſt zu übertragen. Alleine, geſetzt auch, er hätte dieſes Anerbieten angenommen, was würde die Pforte weiter damit gewonnen haben, als einen kleinen Tribut, und die Laſt, ihn gegen die Perſer ſchützen zu müſſen? Denn im übrigen würde er ſich doch als ein kleiner unabhängiger Fürſt aufgeführt haben, der, ſo oft es ihm beliebt hätte, den Gehorſam wieder aufgekündiget haben würde. Dieß alles aber war nicht nöthig, denn er überließ die Stadt den Türcken gutwillig, und zog ab.

Baſſora kommt wieder in die Hände der Türken.

1779. Unterdeſſen gieng im Jahre 1779. in Perſien ſelbſt eine wichtige Veränderung vor, indem am 15ten März der Perſiſche Regent, Kerim-Chan, zu Schiras unvermuthet mit Tode abgieng. Auf Anrathen ſeiner beeden Brüder, Zehi-Chan und Sadek-Chan, hielt ſein älteſter Sohn, Albofat-Chan, ſeines Vatters Tod zween Tage verborgen, und ließ unter mancherley Vorwand, im Namen deſſelben, die vornehmſten Chans und andere Oberhäupter des Landes, gegen welche er mißtrauiſch war, ſelbſt die Vettern ſeines verſtorbenen Vatters, den Nazar-Ali-Chan, und Kab-Ali-Chan, nicht ausgenommen, auf das Schloß ruffen, und ſämtlich ermorden; nach welchem Blutbade er auch den Manerola Mirza, der auf den Thron Anſpruch machen konnte, in Verhaft nehmen, dann erſt ſeines Vatters Tod kund machen, und ſich an der Spitze von 10000. Mann, als rechtmäſſigen Regenten von Perſien ausruffen ließ. Hierauf ernannte er die obgedach-

Der Perſiſche Regent, Kerim-Chan, ſtirbt.

Sein Sohn, Albofat-Chan folgt ihm in der Regierung.

gedachten 2. Brüder ſeines Vatters, zu ſeinen Generalen und Miniſtern. Faſt alle Commandanten der Städte und Häupter der Horden, vom Caſpiſchen Meere an bis zum Perſiſchen Meerbuſen, erkannten ihn für den rechtmäſſigen Regenten, und ſchickten ihm Geſchencke. Selbſt der Türckiſche Pacha zu Bagdad, ließ ihm durch abgeſchickte Deputirte, zur Gelangung zum Throne Glück wünſchen. Er war erſt 24. Jahre alt, da er zur Perſiſchen Regierung kam. 1779.

Die Franzöſiſchen Beſitzungen in Oſtindien, vornemlich zu Pontichery werden von den Engelländern weggenommen.

In dieſem Jahre zog ſich der Engliſch-Amerikaniſche Krieg bis nach Oſtindien hinüber. Denn kaum kam es zwiſchen Engelland und Franckreich, welches ſich durch Tractaten mit den Amerikanern verbunden hatte, zum Bruch, ſo fielen die Engliſchen Troupen in Oſtindien, über die Franzöſiſchen Beſitzungen her, welche ſo wol auf der Küſte der Malabaren, als auf der Küſte von Coromandel und Bengalen befindlich waren. Dieſe alle nebſt ihren Comptoirs, ſelbſt das Haupt-Etabliſſement zu Pontichery nicht ausgenommen, waren ſchon bis zu Ende des März in den Händen der Engelländer, ohne daß ein Tropfen Bluts vergoſſen worden. Und das war auch kein Wunder, denn da die Engelländer von dem ausgebrochenen Kriege ſchon hinlänglich unterrichtet waren, ehe die Franzoſen nur einen Bruch vermutheten, ſo war es dann freylich ein leichtes, die ſchwachen Franzoſen die gar nicht wuſten, wie ihnen geſchahe, noch wo ſie in der Geſchwindigkeit Hülfe hernehmen ſollten, über den Haufen zu werfen, ſich ihrer von allem Schutz entblöſten Comptoirs zu bemächtigen, und ſolche mittelſt bewilligter Capitulationen in Beſitz zu nehmen.

Dagegen ſind die Engelländer gegen die Maratten unglücklich.

So glücklich waren die Engliſchen Troupen zu Bombay nicht, welche zu Anfang dieſes Jahres eine mißlungene Expedition gegen die Maratten unternahmen, um den Ragoboy, welchen letztere vom Throne geſtoſſen hatten, wieder auf denſelben zu ſetzen. Sie wagten es, etliche 1000. Mann ſtarck, in das

1779. Land der Maratten einzudringen, ohnerachtet ihnen dieſe ein Heer von 50000. Mann entgegen ſtellten. Dieſe zogen ſich tiefer in das Land zurücke, und jene waren unbedachtſam genug, ihnen auf dem Fuße nachzufolgen, bis ſie nur noch 15. Engliſche Meilen von Poonah, dem Haupt- und Reſidenzorte, entfernet waren. Nun merckten ſie erſt, daß es ihnen an Lebensmitteln gebrach, und gedachten, wiewohl zu ſpat, auf den Rückzug. Aufeinmal wandten ſich die Maratten, umrungen die Engelländer, und ſchrieben ihnen die härteſten Bedingniße vor, welche dieſe, wollten ſie anders nicht zu Grunde gehen, annehmen muſten. Was es für Bedingniße geweſen, iſt nicht bekannt worden. Nachdem ſie den Maratten die Herrn Farmer und Sterwart als Geißel zurücke gelaſſen, ſo kehrten die übrigen, ohne Bagage und mit blutigen Köpfen nach Bombay zurücke. Dieſer fehlgeſchlagene Verſuch war den Engelländern um ſo viel empfindlicher, da ſie immer in Sorgen ſtehen muſten, ein gewiſſer mächtiger Indianiſcher Fürſt, Hyder-Ali-Chan, welcher mit einer zahlreichen Armee immer an den Engliſchen Gränzen herum zog, und deutlich zu erkennen gab, daß er nichts Gutes im Schilde führe, möchte ſich mit den Maratten vereinigen, und ein zu großes Uebergewicht bekommen, folglich gefährlich werden. In wie weit dieſe Beſorgniße gegründet waren, werden wir hernach ſehen, wenn wir vorher folgende Nachricht eingeſchaltet haben.

Ihre Furcht vor den Hyder-Ali.

Unglücklicher Tod des berühmten Seefahrers, Capitain Cook.

In dieſem Jahre verlohr der berühmte Engliſche Seefahrer, Capitain Cook, (der ſchon mehrmals die ganze Welt umſeegelt, und in der Mitte des vorigen Jahrs auf dem Schiffe, die Reſolution, in Begleitung eines andern Schiffes, die Entdeckung genannt, und von Capitain Clark commandirt, abermals eine Reiſe unternommen hatte, um die nördlichen Küſten und Inſeln zwiſchen Aſien und Amerika zu unterſuchen) elendiglich ſein Leben, indem er den 13ten Febr.

nebſt

nebſt noch vier von ſeinen Leuten, auf einer neu ent- 1779.
deckten, hinter Aſien gelegenen Inſel, O — why — he,
in einem Tumulte von den daſigen Inſulanern getödet
wurde. Wer eine umſtändlichere Nachricht von die-
ſes Capitains Reiſen, Entdeckungen, und Tode haben
will, der findet ſie in dem dritten Stücke, des Herrn
Conſiſtorialrath Büſchings wöchentlicher Nach-
richten, wo es am Ende der Erzählung heißt: "Nun
niemals mehr von einer Straſſe Anian geſprochen, die
im äußerſten Norden Aſia und America trenne: ſie
muß Cooks-Meerenge heiſſen, damit der denckwür-
dige Mann, dem ſeine Unvorſichtigkeit den Tod zuge-
zogen hat, beſtändig in der Geographie lebe." —
Nun können wir in der Erzählung der Engliſch-Oſt-
indiſchen Angelegenheiten weiter gehen.

Was man obgedachter maſſen in Anſehung des 1780.
Hyder-Ali beſorgte, das erfolgte zum Theil, in dem
Jahre 1780. würcklich. Es geſchahe im Monath Ju- Kriegs-Auftritte mit dem Hyder-Ali.
lius, daß die Reuterey des beſagten Indianiſchen Für-
ſten, an verſchiedenen Orten in Carnatic eindrang, er
ſelbſt aber gieng mit ſeiner Haupt-Armee durch den
Paß von Changamah, und nahm in kurzer Zeit Pol-
lur, Chittapet und Arnec ein, worauf er ſich vor Ar-
cot lagerte. Die um das Fort St. George herum
cantonirende Troupen der Compagnie muſten ſich dero-
halben ſchleunig verſammeln, und der Oberſte Baillie
wurde von General Munro beordert, ihm mit einem
ſtarcken Detachement entgegen zu rücken. Im Sep-
tember kam es zwiſchen demſelben und einem ſtarcken
Corps des Hyder-Ali, bey Peranbankum zweymal zu
einer hitzigen Action, in deren letztern der Oberſte gänz-
lich geſchlagen wurde, an Getödeten, Verwundeten
und Gefangenen 3808. Mann verlohr, er ſelbſt aber mit
47. Officiers zum Gefangenen gemacht wurde. So-
bald man zu Madras von dieſem Unfalle Nachricht er-
halten hatte, ſo wurde beſchloſſen, den General-Lieu-
tenant, Sir Eyre Coote, mit einer hinlänglichen

Mann-

1780. Mannſchaft Cavallerie und Infanterie, nebſt der benöthigten Artillerie, dem Fort St. George zu Hülfe zu kommen, und Arcot zu retten. Alleine er kam 2. Tage zu ſpat an, denn am 31ſten October nahm Hyder-Ali die Stadt Arcot mit Sturm ein, und nöthigte das Fort, den 3ten November ſich auf Capitulation zu ergeben. Nun wurden zwar dem immer weiter um ſich greiffenden Hyder-Ali Friedensvorſchläge gethan, die er aber nicht annahm, weil er ſich ſo wol auf ſeine eigene Macht, als auf die von den Franzoſen ihm angebottene Unterſtützung gänzlich verließ, denn er erwartete 6. Franzöſiſche Linienſchiffe mit 4. Regimentern regulirter Troupen, um in deren Vereinigung ſeine Eroberungen immer weiter auszudehnen. Es iſt zwar auch der Engliſche Admiral Hughes mit 5. Linienſchiffen in Oſtindien angekommen; alleine nun ſteht es zu gewarten, ob er die Vereinigung der Franzoſen mit dem Hider-Ali verhindern wird. Unterdeſſen marſchirte General Goddard, um dem Hyder-Ali eine Diverſion zu machen, und deſſen Beſitzungen an der Malabariſchen Küſte anzugreifen, von Surate nach Baſan, dem vornehmſten und veſteſten Platz der Maratten. Er hatte ein anſehnliches Corps Europäiſcher und Aſiatiſcher Troupen bey ſich. Am 13. November forderte er den Ort zur Capitulation auf, die aber von dem Commandanten verweigert wurde. Er belagerte alſo den Platz, bis zum 11. December, da ſich derſelbe endlich ergab. In dem Orte ſelbſt fand man eine große Menge Ammunition, 220. Kanonen, 12. metallene Mörſer ꝛc. die faſt alle in Holland und Franckreich verfertiget, und an den Hyder-Ali verkauft worden waren. Hierauf ließ General Goddard eine ſtarcke Beſatzung zu Baſan, und gieng auf Mangalore, als das vornehmſte Etabliſſement des Hyder-Ali an der Malabariſchen Küſte, loß. Es hat dieſer Platz einen guten Hafen auf der Halbinſel diſſeits des Ganges, und eine vortrefliche Rhede, wo die Schiffe ſicher liegen können.

deſſen Progreſſen.

Einhalt derſelben.

Etabliſſement.

können. Ehe der General dahin kam, vergieng das Jahr 1780. 1780.

Da wir nun in dieſem Welttheile ſonſten nichts Merckwürdiges anzuführen haben, ſo gehen wir gleich zu dem folgenden Abſchnitte dieſes Capitels

B.

Von Afrika.

1778.

Zuerſt von dem Maroccaniſchen Staate. Nachdem der daſige Kayſer mit der Republik Holland Friede gemacht hatte, (Siehe oben p. 310.) und überhaupt mit ganz Europa Friede halten wollte, ſo ließ er im Jahre 1778. den 4. Junii, die ſämtlichen zu Marocco anweſenden Europäiſchen Kaufleute zuſammen beruffen, und ihnen durch die Herren Emanuel de Ponte und Peter Humbert, folgende Declaration in Arabiſcher Sprache kund machen: Oben war von des Kayſers eigener Hand geſchrieben. "Die Worte, die euch Emanuel und Peter ſagen werden, gründen ſich auf meinen Befehl, und ihr werdet ſie in allen Ländern der Chriſten bekannt machen." Dann folgte die Declaration: "Se. Majeſtaet, der Kayſer, den Gott beſchütze, haben befohlen, euch zu ſagen, daß er mit der ganzen Welt Friede hat; er befiehlt euch, dieſe Erklärung in Europa in allen öffentlichen Blättern und Zeitungen bekannt zu machen. Diejenigen, welche aus den Ländern des Kayſers entflohen ſind, ſollen, wenn ſie nur nicht das Verbrechen der beleidigten Majeſtaet begangen haben, frey ſeyn, und können wieder kommen, oder hin gehen, wohin es ihnen gefällt. Diejenigen, die aus Europa in die Länder des Kayſers fliehen, ſollen für ihre Perſon geſchützt werden, wenn ſie nicht obiges Verbrechen begangen haben. Sollten ſie aber in Europa Schulden haben, ſo wollen Se. Majeſtaet, daß ſie zuvor ihre Gläubiger,

Friedens-Declaration des K. von Marocco gegen alle Europäer.

von

1778. von denen ſie deswegen verfolgt werden, befriedigen ſollen. Gegeben zu Marocco den 4. Junius, 1778."

Freundſchaft zwiſchen Tripolis und Venedig.

Eben ſo nachgiebig war ein anderer Afrikaniſcher Staat, nemlich derjenige von Tripolis, gegen die Republik Venedig. Es iſt immer eine Art von Contribution, wenn dergleichen Mächte Geſandſchaften an Europäiſche Höfe ſchicken. Nun hatte der Bey von Tripolis im Sinne, eine Ambaſſade nach Venedig zu ſchicken. Die Republique aber kam derſelben zuvor, indem ſie den Admiral Emo mit einer kleinen Escadre dahin abſandte, um die vorhabende Geſandſchaft zu hintertreiben, welche Abſicht derſelbe auch glücklich erreichte. Um aber doch den bereits ernannten Ambaſſadeur ſchadlos zu ſtellen, ſo ſchickte ihn der Bey dafür nach Schweden, dem daſigen Hofe das Abſterben des Schwediſchen Conſuls zu Tripolis, Herrn Bergmann, bekannt zu machen. War freylich ein wichtiger Grund zu einer eigenen Geſandſchaft! —

Der Schwiegerſohn des Bey von Tunis macht eine Reiſe nach Mecca über Europa.

Daß gegen das Ende dieſes Jahres ein vornehmer Afrikaner der Schwiegerſohn und Feldmarſchall des Bey von Tunis, Namens Semaitm-Kiaja, mit einem großem Gefolge und reichen Schätzen, nach Livorno gekommen ſey, und einige Zeit ſich daſelbſt aufgehalten habe, ohnerachtet ihn ſein Schwiegervatter Abgeordnete nachſchickte, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, daß er aber im folgenden 1779ſten Jahre zu Ende des März auf einem in Beſtand genommenen Schiffe, nach Smirna unter Seegel gegangen, um über Alexandria eine Wallfahrt nach Mecca zu thun ꝛc. das alles iſt bereits oben in der Toſcaniſchen Geſchichte p. 605. mit Mehrerm angeführt worden. Seine erfolgte Rückkunft zu Tunis aber werden wir erſt weiter unten anzeigen können. In eben beſagter Toſcaniſchen Geſchichte p. 597. und 600. haben wir nicht nur der Ankunft eines Maroccaniſchen Geſandten zu Florenz, ſondern auch eines Tractates Meldung gethan, der in dem Jahre 1778. zwiſchen Toſcana und Marocco

Tractat zwiſchen Marocco und Toſcana.

rocco geſchloſſen worden; — daher wir dieß alles hier übergehen können. 1779.

Zu Anfang des Jahres 1779. entſtund unter den Schwarzen zu Mequinez eine gewaltige Empörung gegen den Kayſer von Marocco, worüber derſelbe um ſo mehr aufgebracht war, da ſo gar deſſen beyden Söhne, Muley Guiaguaid und Muley Abderaman, Antheil daran genommen. Der entrüſtete Kayſer eilte nach Mequinez, um nicht nur die Rebellen zu beſtrafen, ſondern mit eigener Hand ſeinen Söhnen die Köpfe abzuſchlagen. Jedoch nachdem er einige Anhänger hatte hinrichten laſſen, ſo mäßigte ſich ſeine Hitze in ſo ferne, daß er ſeinen Söhnen das Leben ſchenckte, ſie aber gefeſſelt ins Gefängniß werfen ließ, worinnen ſie einige Monathe ſchmachten muſten, bis ſie wieder in Freyheit geſetzt wurden. Aufruhr zu Mequinez,

Kaum war es in Mequinez ruhig, ſo gieng dagegen zu Tanger die Unruhe an. Die Mohren der daſigen und zu Tanger.

1779. ſigen Beſatzung erregten den 20. März einen Aufruhr, bemächtigten ſich der Stadtthore, hieben dem Officier, der ſolche bewachte und ſie ihnen nicht gutwillig übergeben wollte, den Kopf und die Füße ab, zwangen hierauf die Weiſſen, ſich mit ihnen zu vereinigen, ſchaften alle Abgaben ab, entließen die Uebelthäter aus ihren Gefängnißen, und plünderten die Häußer der 2. Alcaiden, deren Mobilien ſie auf die Gaße warfen, das Geld aber, bey 3000. Piaſtern, nebſt andern Koſtbarkeiten, wegnahmen.

höret von ſelbſt auf.

Plötzlich aber überfiel ſie eine ſolche Furcht und heftiger Schrecken, daß ſie auf einmal ihre Wuth fahren ließen, und zu dem Cadi ihre Zuflucht nahmen, um durch deſſen Vermittelung und Fürbitte Gnade und Vergebung bey dem Kayſer zu erlangen, der ihnen ſolche auch in ſo weit angedeihen ließ, daß die Hauptanführer der Empörung in das Lager bey Ceuta, die übrigen Troupen aber in verſchiedene Provinzen ſeiner Staaten vertheilt wurden.

Freundſchaftliche Geſinnung des Kayſers von Marocco gegen die Chriſten.

In eben beſagtem Monath März ließ der Kayſer von Marocco den auswärtigen Conſuls, mittelſt eines an ſie erlaſſenen Briefs, den menſchenfreundlichen Entſchluß bekannt machen, daß er ieden Chriſten-Sclaven, den die Algierer in ſeine Häven bringen würden, entweder gegen einen Türcken oder Mohren austauſchen, oder mit Geld auslöſen, und wenn die Algierer damit nicht zufrieden ſeyn ſollten, denſelben ſeinen Schutz aufkündigen würde. Um ſeine Neigung gegen die Chriſten noch deutlicher an den Tag zu legen, ließ dieſer Mohren-Fürſt nach Tetuan den Befehl ergehen, auſſerhalb der Stadt auf ſeine Koſten einen geraumigen Platz einzufangen, in welchem die Chriſten ſich niederlaſſen und Häußer bauen können, ohne einige andere Abgabe, als einen kleinen Grundzinß, dafür zu bezahlen. Er machte ſich ſogar anheiſchig, denen es an Geld zum Anbauen fehlen ſollte, aus ſeinem eigenen Schatze gegen ein billiges die dazu benöthigten

Sum-

Summen vorzuſchießen, um allda eine Chriſten-Vor- 1779.
ſtadt anzulegen. Ueber dieß ſuchte er auch das Münzweſen in ſeinem Reiche auf einen beſſern Fuß zu ſetzen, wozu ihm die Königin von Portugall 10. Münzverſtändige Perſonen zukommen ließ, und dafür einen verbindlichen Danckſagungsbrief, nebſt einem Geſchencke von vortreflichen Africaniſchen Pferden, durch den Herrn Emanuel a Ponte, von dem Kayſer erhielt.

Geſinnungen des Kayſers gegen Spanien und Engelland.

Auf welchem Fuße der Maroccaniſche Monarch mit Spanien und Engelland ſtund, das hat ſich bey dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Spanien und Engelland gezeigt. Beyſpiele davon haben wir oben p. 542. und 543. angeführet, wobin auch die Abſendung eines Maroccaniſchen Geſandten an den Spaniſchen Hof zu zählen iſt, deſſen Ankunft daſelbſt wir gleichfalls oben in der Spaniſchen Geſchichte bereits erzählt haben.

Traurige Geſchichte aus Egypten.

Nun für dieſes Jahr noch eine Erzählung aus Egypten. Zu Anfang des Junii kam ein Engliſches Schiff aus Calcutta in Oſtindien, zu Suez am rothen Meere in Egypten an, welches von dem Capitain Barington commandirt wurde, und einen Holländer, Namens van Velden, nebſt verſchiedenen Engelländern und Franzoſen am Bord hatte. Zu gedachtem Suez ſtiegen ſie aus, um mit ihren Waaren zu Lande nach Cairo zu gehen. Die Caravanne beſtund aus 400. Cameelen, und ihre Güter wurden auf 1. Million Piaſters geſchätzt. Nachdem ſie 25. Meilen zurücke gelegt hatten, wurden ſie von den Arabern angefallen und nicht nur aller ihrer Güter beraubet, ſondern der gedachte Holländer nebſt 2. Engelländern und 2. Franzoſen verlohren dabey elendiglich ihr Leben, indem ſie von den grauſamen Unmenſchen ganz nackend ausgezogen, und ohne Speiße und Tranck, in jener erſchröcklichen Wüſte, der brennendſten Sonnenhitze ausgeſetzt wurden. Die übrigen entliefen und kamen höchſt abgemattet nach Cairo, wo die Begebenheit den lebhafteſten Abſcheu erregte, und die daſige Regierung

1779. bewog, ein groſze Summe Geldes denjenigen zu verſprechen, die ſo glücklich ſeyn, und einen oder mehrere von den unglücklichen Europäern aufſuchen, und zurücke bringen würden. Man fand aber blos 2. ausgedorrte und ganz verunſtaltete Leichname, und noch einen andern, der bereits über die Hälfte von den wilden Thieren verzehret war. Nicht die Raubgierde der Araber alleine war die Urſache dieſes entſetzlichen Vorgangs, ſondern vielmehr ihre Rachgierde gegen den Bay zu Cairo, weil derſelbe den Arabern den Vortheil, ihre Cameele bey der Caravanne zu gebrauchen, entzogen, und dagegen die ſeinigen dabey angeſtellt hatte, um die Waaren von Suez nach Cairo zu bringen.

1780. Friede zwiſchen Marocco und Neapel. Fruchtloſer Angrif der Algierer auf Oran,

In der Africaniſchen Geſchichte vom Jahre 1780. ſollten wir ſo wol den zwiſchen Marocco und Neapel geſtifteten Frieden, als den fruchtloſen Angrif der Algierer auf die Spaniſche Veſtung Oran anführen; alleine da jener oben in der Neapolitaniſchen Geſchichte p. 593. dieſer aber in der Spaniſchen Geſchichte p. 550. bereits erzählt worden iſt, ſo wollen wir dieſe beyden Vorfallenheiten hier übergehen, um eine Sache, nicht zweymal zu ſagen.

Betragen des Kayſers von Marocco gegen die Engelländer.

In der Mitte dieſes Jahres ließ der Kayſer von Marocco zu Tanger bekannt machen, daß, da er an dem Kriege zwiſchen Spanien und Engelland keinen Antheil nehme, er allen ſeinen Unterthanen verböte, die Spanier im Geringſten zu beleidigen, wenn ſie von den Engelländern in den Häven, oder zu Lande angegriffen werden ſollten. Es ſey den Engelländern zwar zugeſtanden, mit ihren Schiffen zu landen; alleine, ſie ſollten gegen die Spanier keine Sicherheit haben, und kein Mohr dürfte ſich unterſtehen, auf irgend ein Spaniſches Schif zu feuern. Wenn der Engliſche Conſul etwan die Maroccaniſchen Staaten verlaſſen wolle, ſo ſoll ihn der Pacha nicht aufhalten ꝛc.

Begünſtigung der Spanier.

Zu dieſer Ordre hat eine Klage Anlaß gegeben, die der Engliſche Conſul Logie in ungemäßigten Ausdrücken

übe

über das Betragen der Spanier an den Africaniſchen Küſten, und vornemlich in dem Haven zu Tanger, bey dem Kayſer geführet hat. — Es erhellet aus dieſem Vorgange, wie abgeneigt der Kayſer den Engelländern geweſen ſey. Noch mehr aber iſt ſolches daraus abzunehmen, daß er unterm 2. December, einen Befehl ergehen ließ, mittelſt welchem er den Spaniern und Franzoſen, mit Ausſchließung aller anderer Nationen, beſonders der Engelländer, den Genuß des Havens von Tanger, ja aller Häven von Barrache an, bis nach Melila, einräumte. Kein Schif einer andern Nation darf allda einlauffen, es wäre denn, daß es nur Lebensmittel am Bord hätte. Den Engliſchen Schiffen aber begegnete der Mohrenfürſt am allerſchlimſten. Er legte nicht nur Beſchlag auf alle dieſelben, ſondern gab ſo gar dem Conſul und andern Engliſchen Kaufleuten, nicht mehr, als 3. Tage Friſt, um ihre Sachen in Ordnung zu bringen, ihre Haabſeligkeiten einzupacken, und ſich aus der Stadt über Hals und Kopf zu entfernen. 1780.

Der Schwiegerſohn des Bey von Tunis kommt von ſeiner Reiſe zurücke.

Sonſten haben wir noch die in dieſem Jahre erfolgte Rückkunft des vorbeſagten Semaim-Kiaja, Schwiegerſohns des Bey von Tunis, zu bemercken. Er hatte die Levante durchreiſet, die vornehmſten Handelsſtädte beſehen, Mecca beſucht, und iſt über Egypten zurücke gegangen, nachdem er 2. Jahre abweſend geweſen war. Man glaubte, ſeine Flucht würde ihn keine günſtige Aufnahme hoffen laſſen. Aber er wurde, über alle Erwartung, ſo wol von dem Bey, ſeinem Schwiegervatter, von den Prinzen und übrigen Anverwandten, als vornemlich von ſeiner Gemahlin, auf das zärtlichſte empfangen, und ſein Souverain, um ſein Vergnügen über deſſen glückliche Wiederkunft an den Tag zu legen, erhob ihn zu den erſten und erhabenſten Würden ſeines Staates, die er durch ſeine geſammelten Känntniße, und großen Talents zu verdienen und zu erhalten wuſte.

1780. Endlich kommen wir zur Geſchichte des letzten Welttheils in dem letzten Abſchnitte dieſes Capitels

1778. bis 1780.

C.

Von Amerika.

Die Geſchichte der Colonien kommt unten vor.

Auch in dieſem Abſchnitte können wir uns ganz kurz faſſen; eines theils, weil die mehreſten und wichtigſten Amerikaniſchen Begebenheiten entweder die daſigen Colonien, oder ſich ſo nennenden Staaten der 13. vereinigten Provinzen in Nordamerika, ſelbſten angehen, oder auf den Engliſch-Amerikaniſchen Krieg einen Bezug haben, und mithin in das folgende Capitel gehören; andern theils aber, weil die übrigen Vorfallenheiten in Amerika bereits oben in den Geſchichten derjenigen Europäiſchen Mächte, die ſie zunächſt angiengen, erzählt worden ſind, worauf wir uns alſo hier nur beziehen dürfen.

Tractat zwiſchen Amerika und Franckreich; zwiſchen Portugall und Spanien. Aufruhr in Peru.

So haben wir in der Franzöſiſchen Geſchichte p. 478. und folgg. den zwiſchen Franckreich und den Amerikaniſchen Staaten den 6ten Febr. 1778. geſchloſſenen Handlungs- und Allianz-Tractat; — in den Spaniſchen Geſchichten p. 111. und 525. den zwiſchen Spanien und Portugall zur Beylegung ihrer Gränzſtreitigkeiten und Irrungen in Süd-Amerika geſchloſſenen Friedens- und Freundſchafts-Tractat; — desgleichen p. 547. folgg. eine Nachricht von dem in dem Spaniſchen Königreiche Peru ausgebrochenen heftigen Aufruhre, im Jahre 1780. — angeführet.

Weil wir nun, auſſer dieſem, in der Geſchicht von Amerika nichts Merckwürdiges anzuführen haben so gehen wir in unſern Erzählungen gleich weiter auf

1778.

Das XV. Capitel.

Von den Engliſch-Amerikaniſch-Franzöſiſch-Spaniſch- und Holländiſchen Kriegs-Geſchichten.

Einleitung.

Leider! müſſen wir dieſem Capitel eine weitläuffigere Aufſchrift geben, als es oben im erſten Periodo hatte. Dort hieß der Krieg, deſſen Fortſetzung wir hier beſchreiben wollen, nur der Engliſch-Amerikaniſche, denn da hatte noch keine andere Macht öffentlichen Antheil daran genommen. Aber nun breitete er ſich mit jedem Jahre dieſes Periodi weiter aus. Im Jahre 1778. tritt Franckreich auf, und vereiniget ſich mit Amerika; Im Jahre 1779. kommt Spanien und verbindet ſich mit Franckreich, und im Jahre 1780. kündiget Engelland den Holländern den Krieg an, die ſich daher an Franckreich und Spanien anſchließen. Aber eben das wird es nothwendig machen, daß wir, um aller Verwirrung vorzubeugen und nicht alles untereinander zu mengen, in der Kriegsgeſchichte eines jeden Jahres, Engelland mit einer jeden Kriegführenden Macht einzeln auftretten laſſen, ausgenommen, wenn eine Begebenheit mehrere zugleich angehet, folglich nicht getrennet werden kan.

Unternehmung eines Corps Amerikaner gegen Weſt-Florida.

Alſo vom Jahre 1778. zuerſt die wichtigſten Auftritte (geringere Vorfallenheiten laſſen wir der nöthigen Kürze halber weg) zwiſchen den Engelländern und Amerikanern. — Wir haben oben p. 357. die Engliſchen und Amerikaniſchen Armeen in den Winterquartieren verlaſſen. Indem nun dieſe ganz ruhig lagen, und auſſer einigen gewöhnlichen Streifereyen, nichts vornahmen, führte ein anders Corps Amerikaner, auf einer Seite, wo man ſichs am wenigſten vermuthete, nemlich in Weſt-Florida eine Unternehmung aus. Der Congreß ſchickte zu Anfang des Frühjahrs den

1778. Brigadier Morgan mit etwa 3000. Mann Provincialen von dem Fort Pitt am Ohio ab, um auf dieſem Fluße bis an den Mißißippi herabzufahren, und beſagte Expedition gegen die Engliſche Colonie Weſt-Florida zu unternehmen, wozu der Brigadier den Obriſt-Lieutenant Willing mit einer Parthey voraus detachirte, um das Brittiſche Etabliſſement bey Natches, welches das anſehnlichſte in gedachter Provinz iſt, anzugreiffen. Er kam am 19ten Februar dahin. Kaum hatte er am folgenden Tage ſeine Troupen ins Feld geſtellt, ſo unterwarfen ſich, an dem nemlichen Tage noch, faſt alle Einwohner in dem Diſtricte von Natches, und der Obriſt-Lieutenant nahm im Namen der vereinigten Staaten Beſitz davon. Es war dieſes um ſo leichter, da beſagter Diſtrict ganz ohne Schutz war, und ſelbſt zu Penſacola, der Hauptſtadt in Weſt-Florida nicht mehr als 560. Mann Engliſcher Troupen in Beſatzung lagen. In dieſem Nothſtande ſahen ſich die Einwohner gezwungen, um der Confiſcirung ihrer Güter vorzubeugen, durch einige Abgeordnete dem Obriſt-Lieutenant verſchiedene Vorſchläge zu thun, welche dahin giengen "daß ſie auf keinerley Weiſe gegen die Staaten von Amerika die Waffen ergreiffen, noch etwas zu ihrem Nachtheil vornehmen, die Feinde der beſagten Staaten nicht begünſtigen, noch ihnen beyſtehen, oder Waffen und Munition liefern, den Wilden keine Kriegsgeräthe, die gegen die Staaten gebraucht werden könnten, verſchaffen, vielmehr die genaueſte Neutralitaet beobachten, und den Obriſt-Lieutenant ſelbſten nach Neu-Orleans begleiten, auch dieſes alles mit einem Eide bekräftigen wollen; worgegen ſie ſich für ihre Perſonen, Sclaven und alles, was ſie beſitzen, eine vollkommene und ungekränckte Sicherheit ausbäten". Alle dieſe Puncten wurden ihnen zugeſtanden, jedoch mit der Ausnahme, daß die Beamten und alle Unterthanen der Krone Großbritannien, die einiges Eigenthum im Diſtricte

von

von Natches beſitzen, von dieſen zugeſtandenen Vortheilen, ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. — Hierauf bemächtigten ſich die Amerikaner der Güter der Engelländer, verheerten ihre Plantagen, verbrannten viele Wohnungen derſelben, nahmen ihre Negers weg, und ſchlugen ihr Hauptquartier zu Neu-Orleans auf. 1778.

Gen. Washington iſt mit der Hauptarmee noch in dem Winterquartier.

Der Amerikaner-General Washington, der ſein Hauptquartier zu Valley-Forge, 26. Meilen von Philadelphia, hatte, blieb mit ſeiner aus 10000. Mann beſtehenden Hauptarmee unterdeſſen ganz ruhig in den Winterquartieren, und der erſte kriegeriſche Auftritt in dieſer Gegend geſchahe den 4ten May, da der in Philadelphia gelegene Engliſche General Howe den Obriſt-Lieutenant Abercromby mit 400. Mann Infanterie, 300. Jägern und einer Parthey leichter Dragoner detachirte, ein gegen 900. Mann ſtarckes Corps Amerikaner, welches ohngefähr 17. Engl. Meilen von Philadelphia poſtirt war, anzugreiffen, welches dieſer ſo glücklich bewerckſtelligte, daß die Provinzialen 150. Mann an Toden, Bleſſirten und Gefangenen verlohren, die Engelländer aber nur 9. Verwundete hatten.

Action bey Philadelphia.

General Howe geht nach Engelland, und Gen. Clinton übernimmt das Ober-Commando.

Nach dieſer Action übergab General Howe das Obercommando über die Großbritanniſche Armee dem General Clinton, und gieng mit Erlaubnis des Königes nach Engelland zurücke.

Kriegeriſche Auftritte bey Briſtol.

Ein anders Engliſches Detachement, welches, unter dem Commando des Capitain Heinrich, den 6ten May auf einigen bewafneten Fahrzeugen, von Philadelphia aus, den Delaware hinauf fuhr, war ſo glücklich in der Gegend von Briſtol 44. größere und kleinere Schiffe der Provinzialen zu verbrennen, und den 9ten wieder in Philadelphia einzurücken, ohne einen einzigen Mann verlohren zu haben. Einen eben ſo glücklichen Erfolg hatte eine andere Unternehmung, welche der Obriſt-Lieutenant Campbell, auf Befehl des Generals Pigot, den 26ſten May hinausführte,

1778. Brigadier Morgan mit etwa 3000. Mann Provincialen von dem Fort Pitt am Ohio ab, um auf dieſem Flußе bis an den Mißißippi herabzufahren, und beſagte Expedition gegen die Engliſche Colonie Weſt-Florida zu unternehmen, wozu der Brigadier den Obriſt-Lieutenant Willing mit einer Parthey voraus detachirte, um das Brittiſche Etabliſſement bey Natches, welches das anſehnlichſte in gedachter Provinz iſt, anzugreiffen. Er kam am 19ten Februar dahin. Kaum hatte er am folgenden Tage ſeine Troupen ins Feld geſtellt, ſo unterwarfen ſich, an dem nemlichen Tage noch, faſt alle Einwohner in dem Diſtricte von Natches, und der Obriſt-Lieutenant nahm im Namen der vereinigten Staaten Beſitz davon. Es war dieſes um ſo leichter, da beſagter Diſtrict ganz ohne Schutz war, und ſelbſt zu Penſacola, der Hauptſtadt in Weſt-Florida nicht mehr als 560. Mann Engliſcher Troupen in Beſatzung lagen. In dieſem Nothſtande ſahen ſich die Einwohner gezwungen, um der Confiſcirung ihrer Güter vorzubeugen, durch einige Abgeordnete dem Obriſt-Lieutenant verſchiedene Vorſchläge zu thun, welche dahin giengen "daß ſie auf keinerley Weiſe gegen die Staaten von Amerika die Waffen ergreiffen, noch etwas zu ihrem Nachtheil vornehmen, die Feinde der beſagten Staaten nicht begünſtigen, noch ihnen beyſtehen, oder Waffen und Munition liefern, den Wilden keine Kriegsgeräthe, die gegen die Staaten gebraucht werden könnten, verſchaffen, vielmehr die genaueſte Neutralitaet beobachten, und den Obriſt-Lieutenant ſelbſten nach Neu-Orleans begleiten, auch dieſes alles mit einem Eide bekräftigen wollen; worgegen ſie ſich für ihre Perſonen, Sclaven und alles, was ſie beſitzen, eine vollkommene und ungekränckte Sicherheit ausbäten". Alle dieſe Puncten wurden ihnen zugeſtanden, jedoch mit der Ausnahme, daß die Beamten und alle Unterthanen der Krone Großbritannien, die einiges Eigenthum im Diſtricte

von

von Natches beſitzen, von dieſen zugeſtandenen Vortheilen, ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. — Hierauf bemächtigten ſich die Amerikaner der Güter der Engelländer, verheerten ihre Plantagen, verbrannten viele Wohnungen derſelben, nahmen ihre Negers weg, und ſchlugen ihr Hauptquartier zu Neu-Orleans auf. 1778.

Der Amerikaner-General Washington, der ſein Hauptquartier zu Valley-Forge, 26. Meilen von Philadelphia, hatte, blieb mit ſeiner aus 10000. Mann beſtehenden Hauptarmee unterdeſſen ganz ruhig in den Winterquartieren, und der erſte kriegeriſche Auftritt in dieſer Gegend geſchahe den 4ten May, da der in Philadelphia gelegene Engliſche General Howe den Obriſt-Lieutenant Abercromby mit 400. Mann Infanterie, 300. Jägern und einer Parthey leichter Dragoner detachirte, ein gegen 900. Mann ſtarckes Corps Amerikaner, welches ohngefähr 17. Engl. Meilen von Philadelphia poſtirt war, anzugreiffen, welches dieſer ſo glücklich bewerckſtelligte, daß die Provinzialen 150. Mann an Toden, Bleſſirten und Gefangenen verlohren, die Engelländer aber nur 9. Verwundete hatten.

Gen. Washington iſt mit der Hauptarmee noch in dem Winterquartier.

Action bey Philadelphia.

Nach dieſer Action übergab General Howe das Obercommando über die Großbritanniſche Armee dem General Clinton, und gieng mit Erlaubnis des Königes nach Engelland zurücke.

General Howe geht nach Engelland, und Gen. Clinton übernimmt das Ober-Commando.

Ein anders Engliſches Detachement, welches, unter dem Commando des Capitain Heinrich, den 6ten May auf einigen bewafneten Fahrzeugen, von Philadelphia aus, den Delaware hinauf fuhr, war ſo glücklich in der Gegend von Briſtol 44. größere und kleinere Schiffe der Provinzialen zu verbrennen, und den 9ten wieder in Philadelphia einzurücken, ohne einen einzigen Mann verlohren zu haben. Einen eben ſo glücklichen Erfolg hatte eine andere Unternehmung, welche der Obriſt-Lieutenant Campbell, auf Befehl des Generals Pigot, den 26ſten May hinausführte,

Kriegeriſche Auftritte bey Briſtol.

 indem

1778. indem er in der Gegend von Rhode-Island nicht nur 25. Amerikaniſche Fahrzeuge verbrannte, und eine Anzahl zum Dienſte des zu Providence commandirenden Amerikaniſchen Generals Sullivan beſtimmter Canonen unbrauchbar machte, ſondern auch die Kirche, das Rathhauß, und verſchiedene Häußer zu Warren anzündete und in Aſche verwandelte, auch während dieſer Expedition 66. Provinzialen, worunter 1. Oberſter, 5. Staabsofficiers und 2. Lieutenants waren, zu Gefangenen machte, ohne mehr als 15. von ſeinen Leuten zu verliehren.

bey Warren.

Abzug der Engelländer aus Philadelphia,

Außer dergleichen kleinen Expeditionen geſchahe bis hieher nichts Hauptſächliches, und es erſchien der Junius, ohne daß die Campagne, weder von der einen, noch von der andern Seite, eröfnet worden wäre. Aber nun machten die Engelländer Anſtalt, ganz unvermuthet Philadelphia wieder zu verlaſſen. Am 18ten Junii brach General Clinton mit ſeiner Armee auf, gieng über den Delaware, und richtete ſeinen Marſch, unter vielen Beſchwerlichkeiten, die ſo wol die gewaltige Hitze, als die vielen Bäche, von welchen die Provinzialen alle Brücken abgeworffen hatten, verurſacht wurden, nach Hudſons-Revier. Er wäre gerne über den Rariton nach Staaten-Eyland gegangen, wenn er nicht in Erfahrung gebracht hätte, daß General Waſhington, deſſen Armee bis auf 20000. Mann angewachſen, gleichfalls über den Delaware gegangen ſey, und General Gates mit ſeiner Armee ſich aus den nördlichen Provinzen ebenfalls in Bewegung geſetzt hätte, um am beſagten Rariton zu dem General Waſhington zu ſtoſſen. Am 24ſten gieng die Armee über den Fluß bey Croßwiks und machte alsdann Halte; eine Colonne, unter Anführung des General-Lieutenant Kniphaußen, bey Amely's-Town, und die andere, unter dem General-Lieutenant Cornwallis, bey Allen's-Town. Bis hieher wurden ſie von den Provinzialen noch nicht incommodiret, daher ſie auch bis

Marſch der Engliſchen Armee.

zum

zum 28ſten liegen blieben, um von den vielen Strapa- 1778.
zen auszuruhen. Nun übergab General Clinton die Bagage von der ganzen Armee dem General Kniphauſen, um ſie mit ſeiner Colonne zu decken, welche den beſagten 28ſten Junii aufbrach. Clinton und Cornwallis folgten ihr nach einigen Stunden nach, und ſo marſchirte die Armee über die Anhöhen bey dem Dorfe Freehold in eine Plaine herab. Kaum war ſie auf dieſer Ebene angelangt, ſo erſchienen verſchiedene Corps Amerikaner. General Lee (der bisher in Engliſcher Gefangenſchaft geweſen, aber im vergangenem Frühjahre gegen den, in Amerikaniſcher Gefangenſchaft geweſenen General Preſcot, (Siehe oben p. 246.) gleichwie der Amerikaniſche Oberſte Allen gegen den Engliſchen Oberſten Campbell ausgewechſelt worden iſt) grief die erſtere Colonne unter dem General Kniphauſen an, wurde aber zurücke getrieben; unterdeſſen kam Washington mit ſeiner Armee herbey, attaquirte die Arriergarde der zweyten Colonne, und gieng auf die beyden Flanken los, und nun kam es zu einer entſetzlichen Canonade. Es wurde von beyden Seiten tapfer geſtritten, bis eines theils die unausſtehlichſte Hitze, andern theils aber die einbrechende Nacht dem Gefecht ein Ende machte, indem viele Soldaten beyder Partheyen, ohne Wunden, blos von der Hitze, tod hinſtürzten; worauf die Amerikaner, denen ſelbſt Clinton das Lob der Tapferkeit gab, ſich auf die Anhöhen bey Freehold zurücke zogen. Ihr Verluſt wurde nicht bekannt; die Engelländer aber hatten an Toden, Verwundeten, und Vermißten 364. Mann, worunter 1. Oberſt-Lieutenant (Mankton) 1. Major, 9. Capitains und 7. Lieutenants waren. Nun konnte die Engliſche Armee ihren Marſch ungehindert fortſetzen, ſo daß ſie den 30ſten an der Küſte von Jerſey auf den Höhen bey Reverſunk anlangte. — Mittlerweile anckerte der Admiral Howe mit ſeinen Transportſchiffen bey Sandy-Hook einer Halbinſel von Jerſey. Hier wurde bis zum 5ten Julii, die Armee

Action dabey.

1778. mit Artillerie und Bagage eingeſchift, und nach Neu-Yorck herüber gebracht. Und nun war die Engliſche Armee wieder da, wo ſie vor 2. Jahren geweſen iſt, (Siehe oben 339.) — und die Amerikaner hatten wieder das veſte Land innen.

Der Congreß nimmt wieder Beſitz von Philadelphia.

Nachdem, vorgedachtermaſſen die Engelländer Philadelphia geräumt hatten, ſo rückte daſelbſt der Amerikaniſche General Arnold mit einigen Regimentern dagegen ein, und nahm aufs Neue Beſitz davon. Auch der General-Congreß, welcher im vorigen Jahre (S. p. 343.) ſeinen Sitz nach Baltimore in Maryland und nachher nach York-Town verlegt hatte, kam wieder nach Philadelphia zurücke.

Die Friedens-Commiſſairs kommen nach Amerika,

Was machte denn aber unterdeſſen der General-Congreß? Er beſchäftigte ſich damit, verſchiedene Verordnungen zum Beſten der Staaten und zur Vermehrung der Kriegsmacht ergehen zu laſſen, durch Kundmachung einiger Manifeſte den Patriotiſmus der Provinzen und den Enthuſiaſmus des Volcks für die Freyheit immermehr anzufeuern, und überhaupt alle Mittel anzuwenden, die erklärte Unabhängigkeit zu behaupten. Er hielte das für ſo viel nothwendiger, da im Monath Junius die Großbritanniſchen Vergleichs- und Friedens-Commiſſarien, Carlisle, William Eden und George Johnſton, (deren Bevollmächtigung und Abreiſe aus Engelland wir oben in der Großbritanniſchen Geſchichte p. 632. angeführt haben) zu Philadelphia anlangten, und unter dem 9ten des gedachten Monaths an den Congreß ein Schreiben ergehen ließen, um demſelben, ihre Aufträge zu eröfnen. Sie legten dieſem Schreiben ſo wol die Königliche Vollmacht, als die deswegen ergangenen Parlementsacten bey, und machten vorläuffig folgende Anerbietungen:

machen dem Congreß in einem Schreiben ihre Vollmachten und Aufträge bekannt.

ihre Vorſchläge.

"Wir willigen in einen Waffenſtillſtand zu Waſſer und Lande. — Die wechſelſeitige Freundſchaft, und der freye Handel und Wandel, ſo wie alle übrigen gemeinſchaftlichen Vortheile der Naturaliſation, müſſen zwi-

ſchen allen Theilen und Provinzen des Reichs wieder 1778.
hergeſtellet, und die Freyheit des Handels muß ſo ſehr erweitert werden, als es unſer beyderſeitiger Vortheil erfordert.”

”Ohne Einwilligung des General-Congreſſes oder der Provinzial-Aſſembleen ſoll in den verſchiedenen Staaten von Amerika keine Armee gehalten werden. — Wir wollen behülflich ſeyn, die Schulden von Amerika zu tilgen, und den Credit des Amerikaniſchen Papiers auf einen beſſern und veſtern Fuß zu ſetzen.”

”Um die wieder herzuſtellende Einigkeit dauerhaft zu machen, ſchlagen wir vor, daß von beiden Seiten Agenten deputirt werden, die von Seiten der Amerikaniſchen Staaten Sitz und Stimme im Großbritanniſchen Parlemente, und ſolche, die von Seiten Großbritanniens Sitz und Stimme in den Verſammlungen der Amerikaniſchen Staaten haben ſollen, wozu ſie zur Beobachtung des allgemeinen und beſondern Intereſſe abgeſchickt werden ſollen.”

”Kurz wir wollen behülflich ſeyn, die Geſetzgebende Macht der verſchiedenen Staaten, ihre Einkünfte, ihr Civil- und Militair-Etabliſſement, und eine vollkommene Freyheit der Geſetzgebenden Macht und ihres innerlichen Gouvernements dermaſſen zu gründen und veſtzuſetzen, daß die Brittiſchen Staaten in Nordamerika, in Gemeinſchaft im Krieg und Frieden mit uns, unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte, den unwiederruflichen Genuß aller und jeder Privilegien haben mögen, die keine Trennung von dem gemeinſchaftlichen Intereſſe vorausſetzen, und mit der Einheit der Macht beſtehen können, von deren Erhaltung die Erhaltung unſerer gemeinſchaftlichen Religion und Freyheit abhänget.”

Am Ende dieſes Schreibens ſuchten die Commiſſarien den Congreß von den Verbindungen mit Franckreich, (welches ſie hämiſcher und hinterliſtiger Kunſtgriffe beſchuldigten abzubringen, und ihn zubewegen, Deputirte abzuſchicken, um mit ihnen zu

Neu-

1778. Neu-Yorck, Philadelphia, Yorck-Town, oder einem andern beliebigen Orte, in Conferenz zu tretten ꝛc. ꝛc.

Ehe noch die Antwort des Congreſſes auf dieſes Schreiben erfolgte, ſchrieb einer von den Commiſſarien, Hr. Johnſton, unter dem 10ten Junii an den Congreß-Präſidenten, Hrn. Laurens, um zu ſondiren, ob ihm nicht erlaubt ſeyn würde, eine Tour in die Lande der vereinigten Staaten, zwar nicht in der Eigenſchaft eines Commiſſarii, ſondern nur als ein bloſer Particulier, zu machen, und aus Privat-Freundſchaft einigen der berühmteſten Männer einen Beſuch abzuſtatten. Alleine in der den 14ten darauf ertheilten Antwort ſagte ihm der Präſident, zwar ſehr höflich, aber ganz unverholen die Gründe, warum es dermalen noch nicht die Zeit ſey, ſein Verlangen zu befriedigen.

Erſt am 17ten Junii erhielten die Commiſſarien von dem gedachten Präſidenten, in Namen des Congreſſes, auf ihr vorangeführtes Schreiben, eine cathegoriſche Antwort, die wir ganz herſetzen wollen:

Antwort des Congreßes darauf.

"Ich habe das Schreiben Ew. Excellenzen vom 9ten dieſes Monaths, nebſt den Einſchlüſſen empfangen, und ſolche dem Congreße vorgelegt. Kein anderer Beweggrund, als das aufrichtige Verlangen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, hat veranlaſſen können, ein Papier, das ſo beleidigende Ausdrücke, gegen den allerchriſtlichſten König, den mächtigen und guten Alürten dieſer Staaten, enthält, zu leſen, und Vorſchläge, die der Ehre einer unabhängigen Nation ſo nachtheilig ſind, zu erwägen. — Die Acten des Brittiſchen Parlements, die Commiſſion Ihres Souverains, und Ihr Schreiben, ſetzen voraus, als ob die Völcker dieſer Staaten, unter der Bothmäſſigkeit der Krone Großbritannien wären, und gründen ſich auf eine Vorſtellung von Abhängigkeit, die ganz und gar nicht eingeräumt werden kan. Ich habe hiernächſt

Befehl,

Befehl, Ew. zu benachrichtigen, daß der Congreß 1778. zum Frieden geneigt ſey, ohngeachtet der ungerechten Forderungen, die zu dieſem Kriege Anlaß gegeben haben, und ohngeachtet der barbariſchen Art, womit derſelbe geführet worden. Indeſſen iſt der Congreß bereitwillig, ſich in Unterredung zu einem Friedens- und Handlungstractate, welcher mit den bereits ſubſiſtirenden Tractaten beſtehen kan, einzulaſſen, wenn der König von Großbritannien ſich dazu aufrichtig geſinnet erweiſen wird. Der einzige Beweiß, die er von dieſen Geſinnungen geben kan, beſtehet in einer deutlichen Anerkennung der Unabhängigkeit dieſer Staaten, oder an der Zurückruffung ſeiner Land- und See-Armeen. Ich habe übrigens die Ehre zu ſeyn ꝛc." —

Abermaliges Schreiben der Commiſſarien.

Hierauf ließen die Commiſſarien unter dem 11. Julius abermals ein Schreiben an den Congreß-Praeſidenten ergehen, worinnen ſie zu erkennen gegeben, daß ſie ja die Unabhängigkeit der Staaten (wenn darunter das Vorrecht verſtanden wäre, über ſein Eigenthum zu diſponiren, und, ohne Rückſicht auf Großbritannien, die innere Regierung des Landes einzurichten) bereits anerkannt hätten, und ſich ſogar anheiſchig machen wollten, dieſelbe immer mehr zu beveſtigen und, ſo weit es ſich thun ließe, zu erweitern. Die Troupen und Flotten aber könnten nicht unmittelbar zurücke beruffen werden, weil man ſich eine nöthige Vorſicht gegen alte bekannte Feinde ſchuldig ſey; doch dürfte auch dieſe Abruffung bald erfolgen, wenn die Verſöhnung ein günſtiges Anſehen gewinnen würde. Was die vorgegebenen bereits ſubſiſtirenden Tractaten anbetrift, ſo ſeyen ihnen keine bekannt, der Congreß möchte ihnen alſo ſo wol jene Tractaten, als auch die von ſeinen Conſtituenten erhaltenen Vollmachten, mit fremden Nationen Tractaten ſchließen zu dörfen, ohne Vorbehalt communiciren, gleichwie ſie es mit ihren Vollmachten gethan haben.

Statt

1778. Der Congreß gibt keine Antwort mehr darauf, läßt dagegen eine Declaration gegen eine der Commiſſarien, Hrn. Johnſton ergehen, der den Congreß zu beſtechen ſuchte.

Statt einer Antwort auf dieſes abermalige Schreiben, beſchloß der Congreß unterm 18ten Julius, daß, weil die Unabhängigkeit nicht unbedingt eingeräumt, Troupen und Flotten auch nicht unmittelbar zurücke geruffen werden wollen, gar keine Antwort gegeben, ſondern beides, der Brief und dieſe Reſolution durch den Druck bekannt gemacht werden ſolle; welches auch geſchehen iſt. Hiernächſt ließ der Congreß unterm 12. Auguſt eine Declaration ergehen, worinnen beſonders einem der Commiſſarien, Herrn Johnſton die bitterſten Vorwürfe gemacht wurden, als, daß er ſich auf eine unerlaubte Weiſe an einige Congreß-Glieder gewandt hätte, um ſie mit Verſprechungen und Anerbietungen groſſer Summen und reicher königlicher Chargen für Großbritannien zu erkauffen oder zu beſtechen, und daß er ſich ſo gar einer Dame von Stande in Philadelphia, zu ſolchen Practiken gebraucht habe, u. d. g. — Dieſe Declaration des Congreſſes erwiederte gedachter Herr Johnſton, durch eine andere vom 26 Auguſt, worinnen er das, was er gethan, mit ſeiner guten Abſicht zu rechtfertigen ſuchte, und zugleich erklärte, daß, weil er ſähe, daß der Congreß ſich an ſeiner Perſon zu ſtoſſen ſcheine, er fürs künftige nicht weiter als Großbritanniſcher Bevollmächtigter agiren, und ſich auf keine Weiſe in Etwas mehr miſchen wolle oder werde, was die Negociation und den Congreß betreffen möchte; die er den übrigen Commiſſarien alleine überlaſſen wolle. — Auch die übrigen Commiſſarien erklärten ihre Seits, daß ſie die Verſuche des Herrn Johnſton weder veranlaßt, noch gut geheiſſen, noch von ſelbigen etwas gewußt hätten, bis ſie der Congreß bekannt gemacht habe. Hierauf erfolgten von beyden Seiten noch einige Declarationen und Gegen-Declarationen, Manifeſte und Gegen-Manifeſte, die wir aber nicht anführen wollen, weil ſie nichts, als Vorwürfe enthielten, und im übrigen doch nichts entſchieden, uns aber zu viel Platz wegnehmen würden.

Dieſer rechtfertigt ſich, und legt ſeine Commiſſions-Vollmacht nieder.

Verſchiedene Declarationen von beyden Seiten.

Auch

Auch der General Clinton ſchrieb unterm 19. Sept. in etwas bittern Ausdrücken an den Congreß, erhielt aber durch den Secretaire deſſelben, Thompſon, blos dieſe kurze Antwort: "Ihr Schreiben vom 19ten wurde dem Congreß vorgelegt, und ich ſoll Ihnen ſagen daß der Congreß der vereinigten Staaten von Amerika keine inſolenten Briefe beantwortet". Demohngeachtet boten die Commiſſarien, mittelſt einer Proclamation vom 3. October dem Congreß abermals Frieden und Befreyung von den Taxen an, und wanden ſich zugleich an die einzelnen Colonien, und jedes einzelne Individuum, um ihnen zu bedencken vorzulegen, was zu ihren Frieden diene. Aber weil ſie zugleich einen peremtoriſchen Termin, nemlich bis zum 11. November, zur Unterwerfung beſtimmten, ſo verderbten ſie damit vollends alles, und es blieb den Commiſſarien nichts weiter übrig, als unverrichteter Sache nach Engelland zurücke zu kehren; welches im Monath December geſchahe. 1778.

Die Commiſſarien gehen unverrichteter Sachen nach Engelland zurücke.

Der gröſte Dorn in den Augen der Engelländer war der in dieſem Jahre zwiſchen den Amerikaniſchen Staaten und Franckreich geſchloſſene Handlungs- und Allianztractat, (Siehe oben p. 478. und folgg.) und die den 16. May erfolgte Ankunft des Herrn Gerard, als Königl. Franzoſiſchen Miniſters bey den vereinigten Staaten, der aber erſt den 6ten Aug. dem General-Congreß in einer feyerlichen Audienz, ſein Beglaubigungs-Schreiben überreichte.

Franzöſiſcher Miniſter kommt beym Congreß an.

In Anſehung eigentlicher Kriegs-Auftritte haben wir für dieſes Jahr nichts beſonders Merckwürdiges und Wichtiges mehr anzuführen. Die Waſhingtoniſche Armee war den ganzen Nachſommer über meiſtentheils unthätig, außer daß ein Corps einen vergeblichen Verſuch auf Rhode-Island machte. Aber bey der Armee ſelbſt gab es eine Veränderung, indem General Mifflin ſeine Stelle niederlegte, General Lee aber von einem gehaltenen Kriegsrathe für unfähig erklärt wurde, innerhalb einem Jahre bey der Amerikaniſchen

General Lee wird für Dienſtunfähig erkläret.

Armee

1778\. Armee zu dienen, weil er in der Action am 28ſten Junius den Befehlen des Chefs nicht gehorcht, ſich ohne Noth und Ehre zurücke gezogen, auch in 2. Briefen an den General Waſhington den gebührenden Reſpect aus den Augen geſetzt hatte. Die Armee blieb bis ins folgende Jahr in Neu-Jerſey liegen.

Unthätigkeit der Armeen.

Auch die Engliſche Armee unter General Clinton entfernte ſich nicht weit von Neu-Yorck. Doch machten einige Detachements verſchiedene Ausfälle gegen die Küſten des veſten Landes, wo ſie ſo glücklich waren, Vieh und Fourage zu holen, und eine große Anzal Fahrzeuge zu verbrennen, auch einige Gefangene zu machen. Die meiſte Thätigkeit verſchafte ihr die Ankunft der Franzöſiſchen Flotte in Amerika. Doch davon müſſen wir noch beſonders handeln.

Kriegsgeſchichte zwiſchen Engelland und Franckreich.

So tritt demnach in dieſem Jahre ein neuer Feind gegen Engelland auf den Kriegs-Schauplatz. Worüber dieſer Krieg eigentlich entſtanden ſey, haben wir oben ſo wol in der Franzöſiſchen Geſchichte p. 483. als in der Großbritanniſchen Geſchichte p. 633. bereits geſagt, mithin haben wir hier nur blos die wichtigſten Kriegsvorfallenheiten, ſo wie ſie ſich zugetragen haben, anzuführen, wobey wir dieſen Krieg gröſtentheils als einen Seekrieg anzuſehen haben.

Da Franckreich merckte, daß Engelland zu denen mit Amerika geſchloſſenen Tractaten ſcheel ſehen, und nicht ganz gleichgültig dabey bleiben würde, ſo ſetzte es ſich in Sicherheit, und rüſtete zwo Flotten aus, eine zu Toulon unter dem Commando des Grafen d'Eſtaing, und eine zu Breſt unter dem Commando des Grafen d' Orvilliers. Jene bekam es mit einer Engliſchen Flotte, welche Lord Howe in Amerika commandirte, die mit einer Escadre unter dem Admiral Byron verſtärckt wurde, zu thun; dieſe aber muſte ſich mit einer andern Engliſchen Flotte, die unter dem Admiral Keppel aus Portsmouth auslief, in Europa, und zwar im Canale meſſen. Wir wollen von jeder beſonders, und zwar

von der letztern, weil ſie die Feindſeligkeiten eigentlich anfieng, und damit die Kriegs-Scene eröfnete, zu erſt reden. 1778.

Erſtes Gefecht im Kanal, zwiſchen der Belle Poule und der Arethuſa.

Nachdem der Großbritanniſche Admiral Keppel, mit ſeiner Flotte von 27. Kriegsſchiffen, den 12ten Junii aus dem Haven von Portsmouth in Engelland ausgelauffen war, um im Canale zu kreuzen, und die zu Breſt gelegene Franzöſiſche Flotte von 21. Kriegsſchiffen zu beobachten, ſo kam es den 17ten darauf in der daſigen Gegend zu dem erſten See-Gefechte zwiſchen einer Franzöſiſchen Fregatte, la Belle Poule (die ſchöne Henne) und einer Engliſchen, Arethuſa genannt. Die umſtändliche Nachricht hievon haben wir oben, p. 485. eingerückt. In der Geſellſchaft der Belle Poule befand ſich noch eine Franzöſiſche Fregatte, das Einhorn genannt, welche zu gleicher Zeit, da ſich jene mit der Arethuſa herum ſchlug, von 2. Engliſchen Kriegsſchiffen, Milford und Hector, weggenommen wurde.

Einige Franzöſiſche Fregatten werden von der Keppeliſchen Flotte weggenommen.

Admiral Keppel ſchickte daher den 18ten ein anders Schif, Amerika, dem Hector entgegen, um das weggenommene Schif nach der Flotte zu bringen. Alleine kaum hatten ſie ſich von dem Hector in etwas entfernet, als das Einhorn dem Amerika eine ganze Lage aus dem groben und kleinen Geſchütz gab, und dann die Seegel ſtrich. Es würde blutig zugegangen ſeyn, wenn das Schif Amerika das Feuer erwiedert hätte; aber es war zufrieden, ſeinen Gefangenen zur Flotte zu bringen, welchen ſodann der Admiral nach Plimouth ſchickte. Am folgenden Tage, nemlich am 19ten wurde abermals eine Franzöſiſche Fregatte, die Pallas, welche im Canal kreuzte, von 5. Engliſchen Schiffen weggenommen, und zur Flotte gebracht, worauf Admiral Keppel nach Portsmouth zurücke gieng, um ſeine Flotte mit 6. Schiffen zu vermehren.

Kaum war die Engliſche Flotte zu Portsmouth eingelauffen, ſo lief dagegen die Franzöſiſche von Breſt aus. Die Avantgarde derſelben wurde von dem Gra-

1778. ſen du Chaffault, das Centrum von dem Grafen d'Orvilliers, und die Arriergarde von dem Herzog von Chartres commandirt. Am 3ten Julii lief ſie aus dem Haven, und legte ſich auf die Rhede, am 8ten aber gieng ſie, nachdem der Herzog von Chartres das Commando über die erſte, Graf d' Orvilliers über die zweyte, und Graf du Chaffault über die dritte Diviſion übernommen, in die offene See, und ſeegelte ganz langſam gegen Queſſant hin. Unterdeſſen hatte Admiral Keppel zu Portsmouth ſeine Verſtärckung von 6. Schiffen zu ſich genommen, und iſt gleichfalls wieder von dort ausgelauffen. Am 23ſten Julii kamen beyde Flotten, in der Gegend der Inſel Queſſant, einander ins Geſichte, ſie blieben aber immer in einiger Entfernung von einander bis zum 26ſten, da ſie ſich in Schlachtordnung einander näherten; alleine ſo wol das trübe Wetter, als der contraire Wind lies ſie an dieſem Tage noch nicht aneinander kommen. Aber am 27ſten erfolgte eine entſetzliche Canonade, welche gegen Mittag anfieng, und bis um 3. Uhr dauerte. Die Franzoſen hatten ihr vornehmſtes Abſehen auf die Maſten und Thauen der Engliſchen Schiffe gerichtet, und da ſie ſehr hoch ſchoßen, waren ſie auch ſo glücklich, in dem Engliſchen Thauwerck eine erſchröckliche Verwüſtung anzurichten, und dadurch die Engliſchen Schiffe, weil ſie unfähig waren, mehr zu manoeuvriren, zu nöthigen, ſich in etwas zurücke zu ziehen, und den erlittenen Schaden ein wenig auszubeſſern. Indeſſen brach die Nacht ein, und am andern Morgen hatten beyde Flotten keinen Appetit mehr, aufs neue anzubinden. Es iſt ſchwer zu ſagen, welche Flotte eigentlich geſiegt habe. Jede beſchuldigte die andere des Rückzugs, jede ſchrieb ſich den Sieg zu. Beyde ſtritten tapfer, und beyde hatten ſich für dieſesmal genug geſtritten. Auch ſo gar der Verluſt an Mannſchaft war nicht ſehr verſchieden. Die Engelländer zählten 133. Tode, und 473. Verwundete; die Franzoſen aber

Seetreffen bey der Inſel Queſſant.

163. Tode, und 517. Verwundete. Beyde Flotten liefen hierauf wieder in ihre Häfen ein, die Franzöſiſche nach Breſt, die Engliſche nach Plymouth, um ſich von den erlittenen Beſchädigungen wieder herzuſtellen. 1778.

Die Breſter Flotte begab ſich am erſten wieder heraus, und machte eine Promenade, die ſie den 17. Aug. antrat, bis zu den Sorlingiſchen Inſeln, und endlich gar zum Capo Finis Terrä kam, wegen der Aequinoctial-Winde aber wieder umkehren muſte, und den 18. Sept. in Begleitung 2. Engliſcher Capers und 1. Engliſchen Fregatte, (der Fuchs) welche ſie auf ihrer Fahrt weggenommen, wiederum zu Breſt einlief. Auch Keppel lief mit ſeiner Flotte am 23ſten Aug. aus Plymouth aus, und machte eine Spazierfahrt an der Franzöſiſchen Küſte hin, bis zum 27. September, da er mit einigen gemachten Priſen zu Spithead wieder ankam.

Die beyden Flotten ſuchen einander und finden ſich nicht.

ſie lauffen alſo wieder in ihren Häven ein.

1778. ankam. Es war wunderbar, beyde Flotten ſuchten einander, und konnten ſich nicht finden, ohnerachtet ſie immer an und neben einander vorbey fuhren. Vielleicht ſuchten ſie einander nur zum Scheine

und bleiben ruhig.

Seit dem ereignete ſich in dieſem Jahre, in Europa, nichts Merckwürdiges mehr. Es giengen zwar von beyden Flotten von Zeit zu Zeit einige Schiffe in die See, kamen aber immer wieder zurücke, ohne etwas weiters ausgerichtet zu haben, als daß ſie etliche Kauffartheyſchiffe und Capers auffiengen. So lief auch eine Escadre unter dem Commando des Ritters von Fabry zuweilen aus dem Haven von Toulon aus, und kreuzte beſonders an den Küſten des Mittelländiſchen Meeres hin, ohne etwas anders gethan, als in der Gegend von Malta einige Engliſche Handlungsſchiffe weggenommen zu haben.

Graf d'Eſtaing geht mit einer Flotte von Toulon nach Amerika.

Wir wenden uns alſo zur andern Franzöſiſchen Flotte von 17. Kriegsſchiffen, welche 16000. Mann am Bord hatte, und den 13ten April, unter dem Commando des Vice-Admirals, Grafen d'Eſtaing, von Toulon aus unter Seegel gieng. Man konnte zum voraus wiſſen, daß ſie ihren Lauf nach Amerika richten würde, weil der bey den vereinigten Staaten von Amerika angeſtellte Franzöſiſche Miniſter, Herr Gerard, nebſt dem Amerikaniſchen Agenten, Herrn Deane, mit derſelben abfuhr. Sie kam den 20ſten Junii, glücklich in Amerika zu Boſton an.

Admiral Byron folgt ihm mit einer Escader dahin nach.

Am 9ten Junii gieng auch eine Engliſche Escadre, von 13. Kriegsſchiffen, unter den Befehlen der Admirale Byron und Parcker, unter Seegel, um der Touloner Flotte nachzufolgen, die aber bereits einen zu großen Vorſprung gewonnen hatte. Indeſſen nahm ſie den nemlichen Weg, wurde aber in den Amerikaniſchen Gewäſſern durch einen gewaltigen Sturm zerſtreuet, ſo daß ſie in dem Monath Auguſt, theils zu Halifax und theils zu Neu-Yorck einlauffen muſte doch ſammelte ſie ſich wieder, und vereinigte ſich mit de

Flott

Flotte des Admirals Howe in der Gegend von Sandy-Hook, um den Grafen Eſtaing aufzuſuchen, und ihm mit geſammter Macht zu Leibe zu gehen. Sie ſuchten ihn in der Gegend von Boſton, und er machte unterdeſſen einen, wiewohl vergeblichen Verſuch auf Rhode-Island; dann wanden ſie ſich gleichfalls dahin, aber ſie fanden ihn nicht; Admiral Byron wand ſich daher wieder nach Boſton. (Admiral Howe gieng unterdeſſen nach Engelland zurücke, und übergab das Commando über ſeine Flotte dem Admiral Collier) — alleine d'Eſtaing war nirgends anzutreffen. Wir werden ihn aber hernach bey der Inſel St. Lucie finden, wenn wir vorher ein paar von beyden Seiten gemachte Eroberungen werden angeführt haben. 1778.

Admiral Howe geht nach Engelland zurück.

Die erſte war die Wegnahme der Großbritanniſchen Inſel Dominique, welche zwiſchen Martinique und Guadeloupe liegt, und von dem Marquis de Bouille, Gouverneur von der eben beſagten Franzöſiſchen Inſel Martinique, den 6ten September den Engelländern abgenommen wurde. Es gieng dieſe Eroberung ſehr leichte von ſtatten; denn als der Marquis mit einer Anzahl von 18. Schiffen, welche 2000. Mann am Bord hatten, von Martinique aus nach Dominique fuhr, und daſelbſt mit ſeinen Leuten landete, fand er ſo wenig Widerſtand, daß der daſige Gouverneur, Stuart, alſogleich Capitulation anbot, auch die geſammte Beſatzung, die nur 500. Mann ausmachte, das Gewehr ſtreckte, und ſich zu Kriegsgefangenen ergab, worauf der Marquis im Namen ſeines Königes Beſitz von der Inſel nahm. Man fand 164. Canonen, 24 metallene Mörſer, nebſt einer großen Menge von Kriegsmunition und Pulver; und der Marquis du Chilleau, blieb mit einer Beſatzung Franzoſen als Gouverneur daſelbſt.

Die Franzoſen erobern die Inſel Dominique in Amerika.

Dagegen nahmen faſt zugleicher Zeit die Engelländer den Franzoſen zwo kleine unbedeutende Inſeln, St. Pierre und Miquelon weg. Der Vice-Admiral Montague ſchickte zu dieſer Unternehmung den Commodore

Die Engelländer nehmen dagegen die Inſeln St. Pierre und Miquelon weg.

1778. modore Evans, mit drey Schiffen nebſt Artillerie und 200. Mann, von St. John auf Terreneuve dahin ab. In der Mitte des Septembers kam derſelbe daſelbſt an, und forderte den Franzöſiſchen Gouverneur dieſer beyden Inſeln, Baron de l'Eſperance, der noch gar nichts von einem Friedensbruch wuſte, zur Uebergabe auf, die auch ſogleich unter wenigen Bedingungen erfolgte. Man brachte die geſammten Einwohner dieſer Inſeln, nebſt den Soldaten, die alle zuſammen mit Weib und Kindern kaum 1000. Köpfe ausmachten, auf Schiffe, und transportirte ſie nach Halifax in Neu-Schottland, ſammt ihren beweglichen Haabſeligkeiten, und ſteckte darauf die Häußer und Gebäude in Brand.

Desgleichen erobern ſie die Franzöſiſche Inſel St. Lucie.

Nun müſſen wir uns nach dem Grafen d'Eſtaing mit ſeiner Flotte umſehen. Er war, als ihn vorgedachter maſſen der Admiral Byron zum zweytenmal zu Boſton aufſuchte, unterdeſſen nach Fort-Royal auf der Inſel Martinique geſeegelt, wo er den 8. December anlangte. Hier bekam er Nachricht, daß den 13. December 10. Regimenter Engelländer, unter dem Commando des General-Majors Grant, unter Bedeckung von 7. Schiffen, die der Admiral Barrington commandirte, auf Befehl des Generals Clinton, eine Landung auf die Franzöſiſche Inſel St. Lucie gemacht hätten. So gleich ließ er zu Martinique 4500. Mann Troupen, und 1000. Mann Freywillige auf ſeine Flotte einſchiffen, ſeegelte ab, und langte den 15ten zu St. Lucie an. Hier lag die Engliſche Eſcadre in einer großen Bucht, und wurde durch Batterien, die am Lande ereichtet waren, bedeckt, ſo daß ſie nicht angegriffen werden konnte. Am 16ten landeten die Franzoſen, konnten aber nicht weit vorrücken, weil die Engelländer die beſten Poſten bereits beſetzt hatten. Den 18ten fielen 2. ſehr lebhafte Actionen vor, bey denen die Franzoſen den kürzern ziehen, und mit einem Verluſt von 172. Toden, und 474. Ver-

Graf d'Eſtaing ſucht ſie vergeblich zu retten.

wunde-

wundeten, ſich retiriren muſten, da die Engelländer, 1778.
nach ihrem Vorgeben, nur 10. Tode, und 130. Verwundete hatten. D'Eſtaing wollte zwar den 19ten die Engliſche Escadre angreifen, es war ihm aber nicht möglich, weil ſie zu ſicher lag. Auch die folgenden Tage wurden fruchtloſe Verſuche gemacht, aber es konnte nichts ausgerichtet werden. Daher ſchiften ſich die Franzoſen wieder ein, und der Graf d'Eſtaing gieng, in der Nacht vom 29ſten auf den 30ſten December, mit ſeiner Flotte nach Martinique zurücke, und muſte die Inſel in den Händen der Engelländer laſſen. Sobald die Flotte abgeſeegelt war, capitulirte der Gouverneur, Herr de Miecaud, mit der etwan 100. Mann ſtarcken Beſatzung, und den übrigen Einwohnern. Man fand auf der Inſel 55. Canonen, nebſt einer großen Menge Kugeln, Cartetſchen, und andere Kriegs-Munition.

So unglücklich war das Ende dieſes Jahres denen Franzoſen in Amerika. — Für die Amerikaner, beſonders in der Provinz Georgien, war es nicht glücklicher, wie aus den daſelbſt vorgefallenen Kriegsbegebenheiten zu erſehen iſt. Wir fangen damit ſogleich die Kriegsgeſchichte des folgenden Jahres, zwiſchen Engelland und Amerika, an, um alsdann in der Erzählung deſſelben, unſerer Einrichtung gemäß, durch das ganze folgende Jahr hindurch, ununterbrochen fortfahren zu können.

Die Engelländer dringen in Georgien ein.

Noch zu Ende des Novembers 1778. gieng, auf Befehl des Generals Clinton, der Obriſt-Lieutenant Campbell, unter Begleitung einiger dem Commando des Herrn Hyde Parcker untergebener Schiffe, mit einem Corps Engelländer und Heſſen, von Neu-Yorck nach Georgien unter Seegel, und am 27. December kam er daſelbſt an. Zween Tage darauf geſchahe 2. Meilen von der Stadt Savannah die Landung. Vor der Stadt ſtund ein Corps Amerikaner unter dem Commando des Amerikaniſchen General-Majors Ro-

erobern die Hauptſtadt Savannah,

1778. bert Howe, auf welches die Engelländer zumarſchirten, und ſolches glücklich zerſtreueten. Ein Theil retirirte ſich nach der Stadt, hatte aber kein Bleibens daſelbſt, weil Campbell gerade auf die Stadt losgieng, und ſolche ohne Schwierigkeit einnahm. Bey dieſer Gelegenheit machten die Engelländer 38. Amerikaniſche Officiers und 415. Gemeine zu Gefangenen, und eroberten 1. Fahne, 48. Canonen, 23. Mörſer, 94. Faß Pulver, das Fort und die Hauptſtadt Georgiens, einige Schiffe in dem Haven, und eine Menge Proviſion ꝛc. und das alles, ehe es noch dunckel ward. Den
1779. 1. Jenner nahmen ſie eben ſo leicht auch Ebenezer ein, und bekamen über 100. Stück Vieh in die Hände, worauf die Amerikaniſchen Troupen dieſelbige Gegend vollends räumten. Nun wurde zu Ebenezer ein Corps Miliz errichtet und die Engelländer ließen eine Proclamation ergehen, um den Einwohnern Frieden und Schutz anzubieten, wenn ſie zum Gehorſam gegen Großbritannien zurücke kehren würden, wo ſie dann von allen Taxen des Parlements frey ſeyn, und bey ihren Privilegien erhalten werden ſollten ꝛc. — Würcklich kamen von allen Seiten die Georgianer herbey und ſchwuren dem König von Engelland den Eid der Treue.

Desgleichen Ebenezer.

Unterdeſſen erhielt auch der General-Major Prevoſt, auf Rhode-Island, vom General Clinton Befehl, alle Troupen, die auf der Inſel zu entbehren waren, zuſammen zu ziehen, und damit nach Georgien hinüber zuſetzen. Es gieng ſolches glücklich von ſtatten, und am 9ten Jenner war die Stadt Sunbury und das Fort Morris, welches gleich Georgenfort genannt wurde, nach einer kleinen Gegenwehr der daſigen Beſatzung, die auf beyden Seiten nur 4. Tode und . Bleßirte koſtete, in den Händen der Engelländer. Es wurden 212. Mann, worunter 1. Major 4. Capitains und 9. Lieutenants waren, gefangen genommen, und 44 Canonen, nebſt einem großen Vorrath an kleinem Ge-

Sunbury, und das Fort Morris.

weh

wehr und Munition erobert. Hierauf ließ General Pre- 1779.
voſt eine Beſatzung daſelbſt, und gieng nach Savan-
nah, um dorten das Commando über die Troupen des
Obriſt-Lieutenant Campbell zu übernehmen, weil ſol-
cher nach Engelland zurücke gieng. Mittler weile hat- Action bey
ten ſich die Amerikaner anſehnlich verſtärckt, und bey Briar-
Briar-Creek, 37. Engl. Meilen von Ebenezer, un- Creek.
ter ihrem General Lincoln Poſto gefaßt. Alleine Ge-
neral Prevoſt detachirte den Obriſt-Lieutenant Pre-
voſt, mit einem ſtarcken Corps, um durch einen Um-
weg von 50. Meilen den Amerikanern in den Rücken
zu kommen, welches, weil ſich dieſe von dorther nichts
Arges vermutheten, ſo glücklich von ſtatten gieng, daß
die Amerikaner geſchlagen und zerſtreuet, 150. Mann
von ihnen getödet, und 227. Mann, worunter der
zweyte commandirende General, Brigardier Herbert,
war, zu Gefangenen gemacht wurden. Dieß geſcha-
he zu Ende des Februars.

Den 4ten März ließen die beeden Befehlshaber, General-Major Prevoſt, und Commodore Hyde Parcker, eine Proclamation ergehen, daß die Geſetze der Provinz Georgien, welche gegen das Ende des Jahres 1755. in Kraft geweſen, wiederum in volle Kraft geſetzt ſeyn ſollen, bis in ruhigern Zeiten eine allgemeine Verſammlung die nöthigen Veränderungen machen könne, und daß der Esq. James Marc Prevoſt zum Gouverneurlieutenant von Georgien ernannt ſey; — wobey ſie zugleich die verſchiedenen Departements der Civil-Regierung zu Savannah mit Vorſtehern beſetzten, und diejenigen Georgianer, die dem Könige den Eid der Treue geſchworen, in 20. Compagnien, in eine Art von Militz formirten.

Die Engliſchen Generals laſſen in Georgien eine Proclamation ergehen, und richten die Civil-Regierung daſelbſt ein.

In dem Monath May unternahmen der Engliſche General-Major Mathew und Admiral Collier eine Expedition in Virginien. Sie ſchiften ſich den 5ten mit einer Anzahl Troupen zu Neu-Yorck ein, und kamen nach einer glücklichen Fahrt von 4. Tagen in

Unternehmungen der Engelländer in Virginien.

1779. Virginien an dem weſtlichen Ufer des Eliſabeth-Flußes an, konnten aber, widriger Winde wegen, erſt den 10ten landen. Nachdem ſolches ohngefähr 3. Meilen von der Stadt Portsmouth an der Gleba geſchehen, giengen ſie auf das Fort los. Die Amerikaner aber erwarteten ſie nicht, ſondern verließen das Fort und die Stadt, und die Engelländer nahmen ſolche ohne Schwerdſtreich in Beſitz. Den 12ten nahmen ſie eben ſo leicht und wohlfeil auch die Stadt Norfolck, die auf der andern Seite des Flußes liegt, ein, bey welcher Gelegenheit ihnen verſchiedene Schiffe und Fahrzeuge in die Hände fielen, ohnerachtet die meiſten der vorhanden geweſenen, von den Amerikanern, bey ihrem Abzuge, ſelbſten in Brand geſteckt wurden. Die folgenden Tage beſetzten ſie das von den Amerikanern gleichfalls verlaſſene Briſtol, und giengen dann auf Suffolck los, wo ſie bey 5000. Centner eingeſalzene Proviſion wegnahmen, die ſie theils verderbten, und theils, nebſt der vorgefundenen Munition, nach Neu-Yorck, mitnahmen. Am 29ſten May kamen ſie von dieſer Unternehmung nach Neu-Yorck zurücke, giengen aber gleich am folgenden Tage wieder nach dem Hudſon-Fluß ab, um die auf beyden Seiten deſſelben befindlichen Plätze, Stony Point und Verplanks, einzunehmen, welches um ſo leichter von ſtatten gieng, da die Amerikaner ſolche, bey Annäherung der Engelländer, verlaſſen hatten. Zugleich eroberten ſie an der öſtlichen Seite des Flußes, ein zwar kleines aber ſtarckes Fort, la Fayette, und nahmen die Beſatzung, welche aus 1. Capitain, 3. Lieutenants und 70. Soldaten beſtund, gefangen.

am Hudſon-Fluß.

Weitere Eroberungen in Georgien, gegen Süd-carolina zu.

Während dieſes in Virginien und der Gegend des Hudſons vorgieng, breitete General Prevoſt in Georgien ſeine Eroberungen immer weiter gegen Süd-Carolina aus. Er nahm ein paar Forts, welche die Amerikaner geräumt hatten, wie auch James-Island, in Beſitz, und gieng zu Anfang des May über den

Fluß

Fluß Savannah. Wo er mit ſeinen Troupen hin-kam, verließen die Amerikaner ihre Poſten, und in Kurzem war die ganze ſüdliche Seite des Charlestow-ner Havens im Beſitz der Engelländer. Nun ſollte es auf Charlestown ſelbſten los gehen, worein ſich der Amerikaniſche General Moultrie, mit 1000. Mann, ohne die Beſatzung, geworfen hatte; alleine hier gieng es nicht ſo geſchwinde, als ſich die Engelländer einge-bildet hatten, denn die Amerikaner bekamen Verſtär-ckung und General Prevoſt muſte ſich zurücke ziehen. Wir wollen uns alſo unterdeſſen ein wenig nach dem Congreß und dem General Washington umſehen. Die Washingtoniſche Armee verhielt ſich in dieſem Jah-re ganz ruhig, und blieb in Neu-Jerſey liegen, ohne daß ſie von der Engliſchen Hauptarmee, die unter dem General Clinton zu Neu-Yorck ſtund, incommodirt worden wäre. Ein Beweiß, daß ſie ſich in einem re-ſpectablern Zuſtand muß befunden haben, als die Her-ren Engelländer von ihr vorgegeben. Sie ſoll nur etliche 1000. Mann ſtarck geweſen ſeyn, und in dem erbärmlichſten Mangel ſich befunden haben. Alleine, wenn das war; warum hat man ſie ſo ruhig ſitzen laſ-ſen? —

1779.

Zuſtand der Washingtoniſchen Armee;

Alle genommene Maaßregeln der Amerikaner gaben zu erkennen, daß der Congreß, (deſſen Präſi-dent gegenwärtig Herr Jay war) unerſchütterlich auf ſeinem Entſchluß verharre, die Unabhängigkeit der ver-einigten Staaten zu behaupten. Er ließ zu dem Ende unter dem 26ſten May an alle Einwohner der Staaten eine Addreſſe ergehen, um ſie zur Standhaftigkeit auf-zumuntern, und ihre Bereitwilligkeit anzufeuern, die benöthigten Summen Geldes zur Fortſetzung des Kriegs herbey zu ſchaffen. Am Schluße heißt es: „Verſtärckt eure Bataillons; ſeyd überall bereit, die Einfälle eurer Feinde abzutreiben. — Sendet euren Antheil in den öffentlichen Schatz — Hebet Geld für die Sache des Vatterlandes — Zernichtet den Um-

Des Congreſſes.

lauf

1779. lauf des Papiergeldes in euren Bezirken — Unterſtützt eure und eurer Bundesgenoſſen Flotten und Läger — Verhindert die Aufkauffung der Landesproducte — Gebt Acht auf das Betragen der öffentlichen Amtleute — Befördert die Gottesfurcht, Tugend, brüderliche Liebe, Gelehrſamkeit, Sparſamkeit — und ihr werdet von Gott allen Seegen zu erwarten haben, deſſen Genuß ihr auf eine fromme Weiſe verlangen werdet." —

Die Engelländer müſſen ſich aus Carolina zurücke ziehen.

So unerſchütterlich der Congreß war, ſo ſtandhaft blieb Charlestown in Süd Carolina, bey dem vorgedachten Angrif des General Prevoſt, welcher den 12. May die Stadt förmlich aufforderte, aber unverrichteter Sache abziehen muſte. Die Engliſchen Troupen zogen ſich alſo theils auf die Inſel St. James, theils auf St. John zurücke. Hier warteten ſie auf Unterſtützung, alleine auch dieſe fiel gröſten Theils in die Hände der Amerikaner. Sie muſten ſich alſo noch weiter zurücke ziehen, und das um ſo viel nothwendiger, da General Lincoln, mit einer Macht von 5000. Mann Amerikaner, und einer Anzahl Canonen im Anmarſch war, die Gegend um Charlestown zu beſchützen. Es blieb alſo den Engelländern nichts übrig, als ſich auf die Inſel Port-Royal zu retiriren. General Prevoſt aber gieng nach Savannah zurücke.

Glückliche Expedition der Engliſchen Flotte zu Penobſcot.

Glücklicher waren die Engelländer in dem Nördlichern Theile von Amerika. Nachdem Admiral Collier im Monath Julius, um die Engliſche Schiffarth zu ſichern, faſt alle Orte an der Küſte von Connecticut zerſtört hatte, wo ſich Capers aufgehalten hatten, als Neuhaven, Fearfield, Norwalk, und Greenfield, und nun zu Neu-Yorck die Nachricht einlief, daß die Königl. Garniſon zu Penobſcot, zu Waſſer und Lande von den Boſtonianern belagert werde, gieng Admiral Collier mit einer Escadre von 7. Kriegsſchiffen, von Sandy-Hook (wo er unterdeſſen von obiger Expedition wieder angelangt war) den 3ten Auguſt, dahin unter

See-

Seegel, um ſolche zu entſetzen. Am 14ten kam er dahin, und war ſo glücklich, alle in Penobſcot-Bay befindliche Amerikaniſche Schiffe, theils wegzunehmen, theils in die Luft zu ſprengen, und theils zu Grunde zu richten, ſo daß kein einziges Schif davon kam, ohnerachtet die Zahl derſelben aus 10. Schiffen, 8. Brigantinen, und 24. Transportſchiffen beſtund. Unterdeſſen fiel auch die Garniſon auf der Landſeite heraus, und zerſtreuete die Amerikaner gänzlich, worauf verſchiedene Einwohner dem Könige von Großbritannien den Eid der Treue ſchwuren. 1779.

Während dieſer Vorfallenheiten in Nordamerika, kam der Ritter de la Lucerne, in der Eigenſchaft eines Königl. Franzöſiſchen Miniſters bey den vereinigten Staaten, zu Philadelphia an, um den Herrn Gerard abzulöſen, der nach Franckreich zurücke gieng. Jener aber hatte ſeine Audienz beym Congreß erſt den 17. November.

Der Ritter de la Lucerne kommt als Franzöſiſcher Miniſter beym Congreß an.

Indeſſen kam es in den Monathen September und October in Georgien zu neuen Auftritten. Ohnerachtet der Franzöſiſche Befehlshaber, Graf d'Eſtaing, als eine Hauptperſon dabey zu thun hatte, ſo gieng doch die Sache eigentlich die Amerikaner an, die von dem Grafen nur unterſtützt wurden, welcher zu Anfang des Septembers mit 20. Kriegsſchiffen, 10. Fregatten, und 3000. Mann franzöſiſcher Troupen, die er zu St. Domingo eingeſchift hatte, an der Mündung des Savannah-Flußes ankam, und daſelbſt Ancker warf. Weil er aber allda nicht ſicher landen konnte, ſo wande er ſich nach der Mündung des Oſſabow, wo er am 8ten ſeine Troupen ans Land ſetzte, und ſich mit den Amerikanern, unter dem General Lincoln, vereinigte; worauf die ganze Macht ein Lager zu Minghauzen, 3. Meilen von Savannah bezog. Am 16ten forderten d'Eſtaing und Lincoln die Stade Savannah zur Uebergabe auf, wobey zwiſchen eben beſagten Generalen und dem Engliſchen General Prevoſt eine Correſpon-

Mißlungene Expedition der Amerikaner und Franzoſen in Georgien.

1779. reſpondenz entſtund, in welcher hin und her 7. Briefe gewechſelt wurden. Alleine da die Stadt von der einen Seite mit dem Fluße gleiches Namens und mit einem Sumpf umgeben, mithin von Natur veſt iſt, und auf der andern Seite durch ein ſtarckes Retranchement gedeckt war, ſo hielt Prevoſt nicht für nöthig, ſich ſo gutwillig zu ergeben. Nun fiengen die Franzoſen und Amerikaner an, die Stadt förmlich zu belagern, und Batterien aufzuwerfen, die mit hinlänglicher Artillerie aus den Schiffen beſetzt wurden. In der Nacht vom 24ſten und 25ſten wurden die Laufgräben eröfnet, worauf die Engelländer am folgenden Morgen einen Ausfall machten, aber mit Verluſt zurücke getrieben wurden. Das Feuer aus den Mörſern und Canonen dauerte die folgenden Tage von beyden Seiten fort, und zwar von Seiten der Stadt mit ſo guten Erfolge, daß die Franzoſen am 8ten October nicht mehr als 3. Canonen noch gebrauchen konnten, denn die Engelländer ſchoßen aus ihren Redouten mit Cartätſchen. Den 9ten griefen die vereinigten Franzoſen und Amerikaner die Linien der Engelländer mit Sturm an, und Graf d'Eſtaing ſelbſt ſtellte ſich mit dem Degen in der Fauſt an die Spitze der Grenadiers, alleine der Engliſche Capitain Wickham vertheidigte ſie ſo tapfer, daß jene ſich mit großem Verluſte zurücke ziehen muſten. Graf d'Eſtaing bekam beym Angrif einen Bajonett-Stich in den rechten Arm, und beym Rückzug einen Schuß in die rechte Hüfte, ſo daß er einige Zeit mit Krücken gehen muſte. Ueberhaupt verlohren hierbey die Franzoſen und Amerikaner von 5500. Mann, (ſo ſtarck waren ſie zuſammen) 181. Tode, worunter 13. Officiers, und 454. Verwundete, worunter 43 Officiers waren. Es blieb alſo für die Franzoſen nichts übrig, als wieder zu Schiffe zu gehen, und den Amerikanern, ſich wieder zurücke zu ziehen. Graf d'Eſtaing gieng mit einem Theil der Flotte nach Europa zurücke, wo er, nach

Graf d'Eſtaing geht nach Franckreich zurücke.

nach einem ausgeſtandenen erſchröcklichen Sturm, den 7ten Dec. vor Breſt ankam; die übrigen Schiffe der Flotte giengen theils unter dem Herrn von Graße, nach St. Domingo, und theils, unter dem Herrn de la Mothe Piquet, nach Martinique. 1779.

Indem die Engelländer den Beſitz von Georgien ſo tapfer behaupteten, ſo räumten ſie dagegen zu gleicher Zeit Rhode-Island freywillig, welche Inſel der Amerikaniſche General Gates mit einem Corps in Beſitz nahm. Die Engelländer überlaſſen den Amerikanern Rhode-Island freiwillig.

Nun noch etwas weniges von dem General-Congreß (deſſen dießjähriger Praeſident, Herr Samuel Huntingdon war) und von dem innern Zuſtande der Republik der vereinigten Staaten von Amerika, deren drittes Geburtsfeſt ihrer Unabhängigkeit den 4ten Jul. von dem geſammten Congreße, dem Staatsrathe und allen Civil- und Militair-Bedienten, wie auch von dem Königl. Franzöſiſchen Miniſter, zu Philadelphia auf das ſolenneſte gefeyert wurde. — Der ebengedachte Congreß ließ untern 13ten September, an alle Einwohner der Provinzen ein Circulare ergehen, um ihnen den Zuſtand der Finanzen des Landes vorzulegen. Wir wollen nur folgende Stelle daraus anführen: "Die trotzige und willkührliche Engliſche Regierung, und die Herrſchaft des Parlements, um das Amerikaniſche Volck in die Sclaverey zu bringen, hat uns genöthiget, unſer Recht mit den Waffen zu vertheidigen. Ihr habt auf eine edelmüthige Art den Krieg gewählt. Es muſte alſo eine Armee auf die Beine gebracht und bezahlt werden. Dazu iſt Geld nöthig. Indeſſen habt ihr wenig; und es iſt keine Nation in der Welt, bey welcher ihr Etwas aufnehmen könntet. Das wenige Geld, ſo bey euch circuliret, kan blos durch Impoſten geſammlet werden, und dazu iſt eine ordentliche Regierung nöthig. In dieſen Umſtänden müßt ihr blos zu eurem guten Boden und fruchtbarem Feldbau eure Zuflucht nehmen. Man machte Papiere auf den Cre- Zuſtand der Finanzen der Amerikaniſchen Staaten.

dit

1779. dit der Bank; und ihr gebt euer Wort, ſie einzulöſen. Nachdem dieſe Papiere in Circulation gebracht waren, wurde Geld aufgenommen, und dadurch entſtund eine unvermeidliche Nationalſchuld, die ſich alſo verhält: — In Papieren, die zur Handlung circuliren, 159. Millionen und 948880. Dollars (Thaler.) — In geliehenem Gelde vor den 1ten May 1778. deſſen Intereſſe in Franckreich zahlbar iſt, 7. Millionen, und 545196. Dollars. — In geliehenem Gelde ſeit dem 1. März 1778. deſſen Intereſſe hier (in Amerika) zahlbar iſt, 26. Millionen und 188909. Dollars. — In Geld, welches man in der Fremde ſchuldig iſt, deſſen Summe aber nicht genau angegeben werden kan, weil die Rechnungen noch nicht eingelauffen ſind, doch aber auf 4. Millionen Dollars ſich belauffen möchte." —

der Washingtoniſchen Armee.

Uebrigens beſchloß der Congreß kein Papier-Geld mehr auszugeben, wodurch ſolches gleich wieder einen höhern Werth bekam. Die Washingtoniſche Armee ſtund am Ende dieſes Jahrs noch ganz ruhig auf ihrem alten Platz, und war 10000. Mann, lauter gut diſciplinirter Leute, ſtarck. — Denen Herren Penn, Nachkommen des Stifters der Colonie Penſilvanien, kaufte der Congreß ihren Eigenthums Antheil an beſagter Provinz ab. Und dieß iſt alles, was wir für dieſes Jahr in Anſehung der Staaten von Amerika anzuführen haben.

Auftritte mit den Franzoſen.

Aber die Kriegsauftritte zwiſchen Engelland und Franckreich in dieſem Jahre 1779. müſſen wir noch beſonders durchgehen, bis wir hernach auch etwas von den kriegeriſchen Unternehmungen der Spanier gegen Engelland werden anführen können. Alſo zuerſt von den Franzoſen. So unglücklich dieſelben im vorigen Jahre in Oſtindien waren, da die Engelländer alle ihre daſige Beſitzungen, ſelbſt ihr Haupt-Etabliſſement zu Pondichery (welches mit einer Beſatzung von 3000. Mann, zwey Monathe lang eine Belagerung von einer gegen 11000. Mann ſtarcken Engliſchen Armee, ausdauerte

dauerte und den 17. October mittelſt einer ehrenvollen 1779.
Capitulation, ſich ergab) nicht ausgenommen, eroberten; ſo günſtig war ihnen dagegen der Anfang dieſes Jahres. Am 28. Jenner erſchien der Marquis von Vaudreuil, mit einer aus 2. Linienſchiffen, 2. Fregatten und 3. Corvetten beſtehenden Escadre an der Africaniſchen Küſte, auf der Höhe vom Senegal. Den 30ſten anckerte er vor der Inſel St. Louis, und beſchoß das darauf liegende Fort, gleiches Namens, worauf der Engliſche Gouverneur, Robert Stenton, ſogleich die weiſſe Flagge zur Capitulation ausſteckte. Am folgenden Tage landeten die Franzoſen unter Anführung des Herzogs von Lauzun, welcher die Capitulation empfieng und das Fort, nebſt den übrigen Comtoirs und Etabliſſements der Engelländer am Senegal in Beſitz nahm. In dem Fort befanden ſich 26. metallene und 56. eiſerne Canonen, 10. Mörſer und 8. Steinſtücke. Auch die dabey gelegene Inſel Goree wurde in Beſitz genommen, aber ſogleich wieder verlaſſen, nachdem die Franzoſen die Veſtungswercker zerſtört, und die Beſatzung, nebſt aller Artillerie und Munition, daraus hinweg geräumt hatten. Hierauf detachirte der Marquis von Vaudreuil den Ritter von Pontevez, mit 2. Fregatten und 2. Corvetten, um das Fort James am Fluße Gambia wegzunehmen, welches ſich den 11ten Febr. ohnerachtet 48. Canonen, 3. Mörſer und verſchiedene Munition darinnen war, auf Diſcretion ergab, bey welcher Gelegenheit 17. mit Negern und Elfenbein beladene Fahrzeuge in die Hände der Franzoſen fielen. Nachdem hierauf die daſigen Engliſchen Comotoirs und Etabliſſements zerſtört waren, gieng der Ritter mit ſeinem Detachement den 6ten März nach der Mündung des Fluſſes Sierra Leona, und eroberte auf gleiche Weiſe auch die Inſeln Los, Taſſo, Bobs, und Benſe, deren Wercker er zerſtörte, die Magazine ruinirte, die Canonen theils zerſprengte, theils vernagelte und in den Fluß warf,

Die Franzoſen erobern alle Engliſche Beſitzungen an der Africaniſchen Küſte.

1779. und verſchiedene Fahrzeuge von 10. bis 20. Canonen wegnahm, welche alle mit Caper-Briefen verſehen waren. So waren demnach in kurzer Zeit alle Engliſche Beſitzungen an der Afrikaniſchen Küſte in den Händen der Franzoſen, bis auf die Inſel Goree, welche vorgedachtermaſſen von den Franzoſen geräumt, und nachher von den Engelländern wieder in Beſitz genommen worden iſt.

Vereinigte Flotte im Canale.

Daß in der Mitte dieſes Jahres eine Spaniſche Flotte von 36. Linienſchiffen, 14. Fregatten, 9. Corvetten, 6. Branders, 2. Bombardiergalliotten, 2. Flüttſchiffen, und ein Hoſpitalſchif, unter dem Commando des General-Lieutenant von Cordova, aus Cadix nach dem Canale ſeegelte, und ſich daſelbſt mit einer, unter dem oberſten Befehl des Grafen d'Orvilliers ſtehenden Franzöſiſchen Flotte von 30. Schiffen, vereinigte, ſolches iſt bereits oben p. 504. angezeigt worden. Zu gleicher Zeit gieng auch eine Engliſche Flotte von 49. Linienſchiffen, nebſt einer verhältnißmäſſigen Anzahl Fregatten und geringerer Schiffe, unter dem Admiral Hardy, von Plymouth unter Seegel, und kreuzte im Canale herum. Die vereinigte Flotte ſuchte die Engliſche auf, dieſe aber hielt für beſſer, ſich n cht erwiſchen zu laſſen, mithin gieng auch nichts merckwürdiges in dieſer Gegend vor, auſſer daß ſchon vorher, ehe die vereinigte und Engliſche Flotte im Canale erſchienen, nemlich zu Ende des Aprils, die Franzoſen, unter der Anführung eines ſogenannten Prinzen von Naſſau, eine fruchtloſe Expedition auf die im Canale liegende Engliſche Inſel Jerſey unternahmen, und einige Zeit hernach in der Nähe von Plymouth ein Engliſches Kriegsſchiff von 64. Canonen, der Ardent genannt, von 2. Franzöſiſchen Fregatten, Juno und la Gentille, erobert und nach Breſt aufgebracht wurden. Da indeſſen die beyden feindlichen Flotten auf einander ſelbſt Acht geben mußten, ſo konnten mittlerweile die reichſten Kauffartheyflotten

Engliſche Flotte eben daſelbſt.

Fruchtloſe Unternehmung der Franzoſen gegen die Inſel Jerſey.

nemli

nemlich eine Franzöſiſche von St. Domingo in Franckreich, und eine Engliſche von Jamaika in Engelland ungehindert einlauffen. Bey der Französiſchen Kriegsflotte aber gieng noch die Veränderung vor, daß der Graf d'Orvelliers das Obercommando niederlegte, und ſich mit Erlaubniß des Königs, und Beylegung einer jährlichen Penſion von 18000. Livres (es wurden ihm 24000. L. angeboten) auf ſein Landgut begab, worauf der Graf Duchaffault, zu ſeinem Nachfolger bey der Flotte ernannt wurde. 1779. Veränderung in dem Commando der Franz. Flotte.

Nun wollen wir uns noch ein wenig in Amerika umſehen. Nachdem der Graf d'Eſtaing von der oben erzählten mißlungenen Expedition auf St. Lucia, nach Martinique zurücke gekommen war, ſo faßte er den Entſchluß ſich der Inſel St. Vincent zu bemächtigen, und ſchickte zu dem Ende den Ritter von Romain mit 1. Fregatte, 3. kleinen Fahrzeugen und 300. Mann Landtroupen zu dieſer Unternehmung ab. Den 9ten Junius gieng dieſe kleine Escadre unter Seegel, und den 16ten kam ſie vor beſagter Inſel an, worauf die Troupen ausgeſchift wurden, mit denen ſich ſogleich 600. Mann Caraiben von der Inſel vereinigten. Bis den 19ten war die ganze Inſel im Beſitz der Franzoſen, und die Engliſche Beſatzung, welche 287. Mann ſtarck war, ergab ſich zu Kriegsgefangenen. Die Franzoſen erobern die Inſel St. Vincent;

Gleiches Schickſal hatte im folgenden Monathe Julius auch die Inſel Grenada, vor welcher am 2ten der Graf d'Eſtaing ſelbſt mit einer Escadre erſchien, und vor der Bucht Molenier Ancker warf, worauf ſogleich 1300. Mann Franzoſen landeten, und die benachbarten Anhöhen beſetzten, d'Eſtaing aber mit einem Theile dieſer Troupen um eine beveſtigte Anhöhe, Hoſpital genant, herum zu kommen ſuchte, wo die Engelländer ihre Hauptmacht hatten. Den 3ten ließ der Graf den Lord Macartney, Engliſchen Gouverneur von Grenada, zur Uebergabe auffordern, erhielt aber von demſelben zur Antwort, daß er alles Mögliche thun desgleichen die Inſel Grenada.

Fff 2 würde,

1779. würde, die Inſel zu vertheidigen. Ohnerachtet die Franzoſen keine Canonen bey ſich hatten, ſo griefen ſie doch den 4ten in drey Colonnen die beſagte Anhöhe an, überſtiegen die Palliſaden mit unſäglicher Mühe und Standhaftigkeit, mitten unter dem Feuer der Batterien, drangen unter Anführung des Grafen d'Eſtaing in die Verſchanzungen hinein, kletterten dichte aneinander die Anhöhe hinauf, verjagten die Engelländer aus den Retranchements, und in Zeit von weniger als einer Stunde, war die Anhöhe, nebſt 9. Canonen und 6. Mörſern im Beſitz der Franzoſen, welche nun aus der Engelländer eigenem groben Geſchütze auf das in der Nähe gelegene Engliſche Fort und Stadt St. George feuerten. Kaum war ſolches geſchehen, ſo ergab ſich der Gouverneur, mit 700. Mann Engliſchen Troupen, 3. Fahnen, 102. Canonen, 16. Mörſern, und der ganzen Inſel.

und Stadt St. George.

Seetreffen bey Grenada zwiſchen d'Eſtaing und Byron.

Unterdeſſen kam Nachricht, daß man in der Nähe der Inſel St. Vincent eine Engliſche Flotte geſehen habe, weswegen ſogleich der in der Bucht Molenier liegenden Franzöſiſchen Escadre die Signale gegeben wurden, zum Abſeegeln und zur Schlacht ſich fertig zu halten. So bald den 6ten das Zeichen von der Annäherung der Engliſchen Flotte gegeben ward, gieng die Escadre unter Seegel, und den Engelländern entgegen, und da dieſe gerade auf Grenada zufahren wollten, ſo muſten ſie nothwendig auf einander treffen. Die Franzoſen, welche 25. Schiffe, worunter 20. Linienſchiffe befindlich, ſtarck waren, formirten eine Linie, und die Engliſche Flotte, welche aus 20. Linien- und etlichen kleinen Schiffen beſtund, und von dem Admiral Byron commandirt wurde, ſeegelte an jener vorbey, ohne ſich durch das Feuern der Franzöſiſchen Schiffe aufhalten zu laſſen, und kam ſo nahe an die Inſel Grenada, daß ſie die Franzöſiſche Flagge daſelbſt wehen ſehen, und daraus abnehmen konnte, daß die Inſel bereits in den Händen ihrer Feinde ſey. Sie

kehrte alſo wieder um, und nun kam es zu einem See- 1779.
treffen, welches bey 3. Stunden dauerte, und in welchem beyde Flotten ſehr gelitten, aber kein Schif erobert worden. Die Franzöſiſche gieng mit einem Verluſt von ohngefähr 1200. Mann Getödeter und Verwundeter nach Grenada zurücke, nachdem die Engliſche, welche bey 560. Tode und Bleſſirte zählte, ſich gleichfalls zurücke gezogen, und ihren Lauf nach St. Chriſtoph gerichtet hatte, um eine Anzahl Transportſchiffe dahin in Sicherheit zu bringen, mit welchen ſie vorhin aus St. Lucia abgeſeegelt war, um mit den darauf befindlichen Troupen, die Inſel St. Vincent wieder zu erobern, welches Vorhaben aber durch das vorgefallene Seetreffen für dieſesmal vereitelt wurde. Eines der beſagten Transportſchiffe mit 150. Mann beladen, fiel den Franzoſen in die Hände, die übrigen aber kamen den 15. Julii, glücklich zu St. Chriſtoph an.

Mißlungene Expedition in Georgien.

Hierauf unternahm Graf d'Eſtaing eine andere Expedition auf Savannah in Georgien, um wo möglich dieſe Provinz den Amerikanern wieder zu unterwerfen, welches aber mißlungen iſt. Da dieſer Vorgang, der eigentlich die Amerikaner angieng, bereits oben erzählt worden iſt, ſo können wir ihn hier übergehen. Nach demſelben gieng d'Eſtaing nach Europa zurücke.

Vorfallenheit in der Gegend von Martinique.

In dem Monath December dieſes Jahrs fuhr der Engliſche Readmiral Hyde Parcker, mit einer Escadre von St. Lucia aus, um in der Gegend von Martinique zu kreuzen, und er war ſo glücklich, nicht nur 4. Franzöſiſche Fregatten, ſondern auch verſchiedene Kauffartheyſchiffe wegzunehmen, die nach Fort-Royal auf Martinique ſeegeln wollten. Sie waren von einer aus 26. Schiffen beſtehenden Convoy, welcher zwar der Herr de la Mothe Piquet mit 3. Kriegsſchiffen, aus dem Haven von gedachtem Fort-Royal entgegen gegangen war, aber von derſelben nicht mehr als 12. Schiffe

 retten

1779. retten konnte; denn 10. fielen in die Hände der Engelländer, und 4. wurden von ihnen verbrannt. — Doch wir gehen weiter.

Spanien tritt gegen Engelland auf den Kriegs-Schauplatz.

In dieſem Jahre trat auch Spanien auf das Kriegs-Theater gegen Engelland. Warum und weswegen? das iſt bereits oben in den Spaniſchen nnd Großbritanniſchen Geſchichten angeführt worden. Hier aber haben wir nur die Kriegsauftritte zu erzählen, und zwar machen wir mit den Kriegsvorfallenheiten, womit in Europa zwiſchen beſagten Mächten der Schauplatz eröfnet worden iſt, den Anfang.

Spaniſche Flotte.

Hieher gehöret die Ausrüſtung einer Spaniſchen Kriegsflotte zu Cadix, die ſich hernach im Canale mit der Franzöſiſchen vereinigte, wovon wir aber hier deswegen nichts weiter ſagen wollen, weil wir kurz vorher erſt davon geredet, auch bereits oben p. 504. folgg. das Merckwürdigſte davon angeführet haben.

Bloquade von Gibraltar.

Eben ſo haben wir auch p. 542. und 543. die Blockirung der Engliſchen Veſtung Gibraltar auf der Land-

Spitze

Spitze von Spanien, und die vornehmſten Umſtände 1779.
davon bereits angemerckt, daß nemlich in der Mitte dieſes Jahres, ſo wol von der Landſeite, durch den Spaniſchen General Mendoza, Commandanten im Lager bey St. Roch, mittelſt Abſchneidung aller Communication mit der Veſtung, und Aufwerfung der Batterien gegen dieſelbe, als von der See-Seite durch den Admiral Don Barcelo, mittelſt Einſchließung des daſigen Havens mit 30. Kriegsſchiffen zur Bloquade der Anfang gemacht worden, welche dieſes Jahr hindurch fortdauerte, ohne das weiter etwas Wichtiges vorgefallen wäre, als daß der Gouverneur der Veſtung, Herr Elliot, von Zeit zu Zeit Kugeln und Bomben auf die Spaniſchen Wercker, aber ohne Folge, heraus werfen ließ.

Die Spanier nehmen die Engliſchen Etabliſſements am Miſſiſſippi weg.

Auch in Amerika waren die Spanier nicht müſſig, ſondern nahmen denen Engelländern ihre meiſten Etabliſſements an dem Miſſiſſippi-Fluß weg. Kaum hatte der Spanniſche Gouverneur von Louiſiana, Don Bernard de Galvez, von dem Bruche zwiſchen Spanien und Engelland Nachricht erhalten, ſo faßte er den Entſchluß, Etwas gegen die Engliſchen Beſitzungen in ſeiner Nachbarſchaft in Weſtflorida, zu unternehmen. Er zog 1427. Mann Miliz und Freywillige zuſammen, von denen aber theils der forcirte Marſch und theils eine unter dem Volck eingeriſſene Kranckheit faſt den dritten Theil wieder aufrieb, ehe er zu dem erſten Engliſchen Poſten Mamhack kam. Demohngeachtet nahm er den 7ten Sept. das Fort ein und machte die Beſatzung zu Gefangenen. Nach 6. Tagen gieng er auf das Fort Baton-Rouge, los, welches mit einem 18. Fuß breiten Graben und mit Palliſaden umgeben iſt, auch 14. Canonen und 500. Mann Beſatzung hatte. Man warf Trenſcheen und Batterien auf, die mit ſo gutem Erfolge auf den Ort ſpielten, daß das Fort und der Gouverneur Alexander Dickſon, mit der Beſatzung, den 21ſten Sept. capitulirte. Auch

1779. 500. bewafnete Einwohner und Negers ergaben ſich zu Gefangenen, denen aber Don Galvez nachdem ſie das Gewehr abgelegt, die Freyheit wieder ſchenckte. Eben ſo leichte nahmen die Spanier auch das Fort Panmure, im Lande Natchez, nebſt einigen andern geringern Plätzen, ein; und in Zeit von einem Monath war ein Strich Landes am Miſſiſſippi, von 430. Spaniſchen Meilen im dem Beſitz der Spanier, gleichwie ihnen auch 8. mit Proviſion beladene Fahrzeuge, nebſt verſchiedenen Barcken in die Hände fielen.

Dagegen verlohren die Spanier, faſt zu gleicher Zeit, einen andern wichtigen Platz, nemlich das Fort Fernando de Omoa an der Honduras-Bay. Der Engliſche Admiral, Peter Parcker, der mit einer Escadre bey Port Royal zu Jamaica lag, detachirte den Capitain Luttrell, mit einem Kriegsſchife, 3. Fregatten und etlichen kleinen Schiffen zu ſolcher Expedition. Dieſer ſeegelte den 8ten Sept. von gedachtem Port Royal ab, gieng nach der Spaniſchen See, und gerade vor Omoa, fand aber daſſelbe ſo ſtarck, daß er mit ſeinen Schiffen, ohne Verſtärckung nichts ausrichten konnte. Er ſeegelte derohalben nach dem Meerbuſen Truxillo, um von Georges Key einige Schiffe, Fahrzeuge und Mannſchaft zu erwarten. Nachdem die Verſtärckung angelangt war, welches den 4ten October geſchahe, ſo verſahe man ſich mit Sturmleitern, Faſchinen und andern Belagerungs-Geräthſchaften, und gieng den 10ten Oct. unter Seegel nach der Bay von Porto Cavallo, wo die Troupen ans *Land geſetzt* wurden, um ſich dem Fort zu nähern, während als die Schiffe in dem Haven von Omoa einliefen. Den 19ten wurde das Fort von der Land- und See-Seite zugleich mit ſo gutem Erfolge angegriffen, daß der Spaniſche Gouverneur, Don Simon Desneaux, ſich genöthiget ſahe, daſſelbe, nebſt der Stadt, der ganzen aus 362. Mann beſtandenen Beſatzung, und alle

Die Engelländer nehmen das Spaniſche Fort Omoa ein.

Kriegs

Kriegs- und Mund-Proviſion, durch Capitulution, den Engelländern zu übergeben. Die Engliſchen Troupen beliefen ſich bey dieſer glücklichen Unternehmung auf 500. Mann. 1779.

Für ſo wichtig man indeſſen dieſe Eroberung Engliſcher Seits angegeben, von ſo kurzer Dauer war der Beſitz derſelben. Eine unter den Engelländern eingeriſſene anſteckende Kranckheit, nöthigte dieſelben, den 28ſten November, das Fort und die Stadt wieder zu verlaſſen, und nach Port-Royal zurücke zu gehen, worauf der Gouverneur von Guatimala wiederum Beſitz davon nahm. Doch fielen bey dieſer Gelegenheit den Engelländern auch ein paar Spaniſche Kriegsſchiffe in die Hände, die vom beträchtlichem Werthe waren. So viel vom Jahre 1779. Verlaſſen daſſelbe wieder.

Was die Kriegsgeſchichte des 1780ſten Jahres anbetrift, ſo ſehen wir wiederum zu erſt auf die Kriegs-Vorfallenheiten zwiſchen den Engelländern und Amerikanern. Die erſtern Auftritte geſchahen in Süd-Carolina, wo General Clinton dasjenige hinaus führte, was obengedachtermaſſen im vorigen Jahre, General Prevoſt vergeblich verſucht hatte, nemlich die Eroberung der Amerikaniſchen Stadt und Veſtung Charlestown. Mit Abgang des vorigen Jahres gieng beſagter General Clinton mit einer Armee Engliſcher und Deutſcher Troupen, auf einer Flotte, die der Admiral Arbuthnot commandirte, von Neu-Yorck nach Georgien unter Seegel, und langte daſelbſt, nach einer langweiligen Reiſe zu Anfang des März auf der Inſel James an, worauf er gleich unter dem 3ten des eben beſagten Monaths an die Einwohner von Carolina eine Proclamation ergehen ließ, um ihnen Schutz und allgemeinen Pardon anzubieten, wenn ſie ſich der Brittiſchen Regierung wieder unterwerfen würden. Den 29ſten März ſetzte die Armee auf das veſte Land hinüber, und wurde bey Charlestowns-Eck, nebſt der Artillerie ausgeſchift, worauf ſich noch ein ſtarckes Corps aus Georgien

1780. Engliſch-Amerikaniſche Kriegs-Auftritte. Eine Engliſche Armee unter Clinton landet in Carolina.

1780. gien mit der Armee vereinigte. Arbuthnot lief mit der Flotte in den Haven von Charlestown ein, wo er 8. Amerikaniſche und 2. Franzöſiſche kleine Schiffe theils eroberte und theils in den Grund bohrte, und die Armee näherte ſich in der Nacht auf den 1ten April, der Stadt. Die folgenden Täge wurden angewandt, um die nöthigen Batterien aufzuwerfen, welches aber wegen des beſtändigen Feuers aus den Verſchanzungen der Amerikaner etwas langſam von ſtatten gieng. Doch kam man damit bis den 9ten April ſo weit, daß General Clinton für rathſam erachtete, den Amerikaniſchen General Lincoln, welcher mit einer Beſatzung von ohngefähr 6000. Mann, die Stadt und Veſtung vertheidigte, zur Ubergabe aufzufordern. Die Antwort des General Lincoln war dieſe: "Pflicht und Neigung verbinden mich die Stadt bis aufs äußerſte zu vertheidigen". Man zog alſo Engliſcher Seits eine zweyte Parallele von Batterien, die bis zum 19. April zu Stande kam, und bis zum 6ten May war auch die dritte Parallele fertig, worauf die Stadt zum zweytenmale aufgefordert wurde. Nun ſchlug zwar Lincoln einige Capitulationspunckte vor, die aber Clinton nicht annehmen konnte, ſondern vielmehr die Batterien eröfnen und gegen die Stadt ſpielen ließ. Mittlerweile kam noch eine beträchtliche Verſtärckung aus Neu-Yorck an, ſo daß die Stadt von allen Seiten eingeſchloſſen werden konnte. So bald die Batterien zu feuern anfingen, ſo wurden ſie durch das lebhafteſte Feuer von der Flotte im Haven dergeſtalt unterſtützt, daß General Lincoln ſich genöthiget ſahe den 11ten May gelindere Capitulationspunete vorzuſchlagen, die dann auch angenommen wurden. Den 12ten wurde die Capitulation unterzeichnet, und die Amerikaniſchen Troupen zogen mit klingendem Spiele aus der Stadt, legten das Gewehr ab, und ergaben ſich zu Kriegsgefangenen. Sie beſtunden aus 10. Regimentern regulairer Mannſchaft, 3. Batallions von der Artillerie, nebſt der

belagert Charlestown.

Erobert Charlestown, und nimmt 6000. Americaner gefangen.

Stadt-

Stadt- und Landmiliz, in allem gegen 6000. Mann, worunter 7. Generalsperſonen waren. In der Stadt und den Veſtungswerckern fanden die Engelländer 305. metallene und eißerne Canonen, 10. Mörſer und eine Menge Munition, Pulver, Patronen ꝛc. — 1780.

Nach dieſer wichtigen Eroberung ließ General Clinton abermals zwo Proclamationen an die Einwohner von Süd Carolina ergehen. Die erſte von 22ſten May enthielt eine Verſicherung, daß alle Königlich geſinnete allen Schutz, Unterſtützung und Freyheit ſo wol für ihre Perſonen als ihr Eigenthum genießen ſollen. In der zweyten von 3. Junii, erklärte der General, daß alle Einwohner der Provinz, und diejenige, welche Kriegsgefangene ſind, und nicht zum Militaire gehören, nach dem 26. Junii, vollkommen frey ſeyn, und als freye Bürger angeſehen, die Nicht königlichgeſinnten aber als Rebellen betrachtet und behandelt werden ſollen. Dieſe Proclamationen hatten die Würckung, daß nicht nur die Einwohner von Charlestown dem General eine Adreſſe überreichten, um ihn ihrer Treue und ihres Gehorſams zu verſichern, ſondern daß ſich auch viele Einwohner in Miliz-Compagnien formirten, und ihre Dienſte anboten, die dann auch angenommen wurden.

Proclamationen des Engliſchen Generals Clinton daſelbſt.

Unterdeſſen detachirte Clinton den General-Lieutenant, Lord Cornwallis, mit einem ſtarcken Corps, an die Gränze von Nord-Carolina, um zu ſehen, ob nicht auch in jenen Gegenden etwas auszurichten wäre. Daſelbſt kam es bey Wacſaw, den 29ſten May, zwiſchen dem Engelländern und einem Corps Amerikaner zu einer Action, wobey die letztern 113. Tode, 150. Gefangene und Verwundete, 3. Fahnen, 4. Canonen, 2. Wägen mit Munition, 55. Fäßer Pulver, 26. Wägen neuer Montirungen ꝛc. die Engelländer aber, nach ihrem unglaublichen Vorgeben (es müſten denn die Amerikaner ohne Kugeln geſchoſſen haben) nur 1. Toden und 9. Verwundete verlohren

Action an der Gränze von Nord-Carolina.

1780. ren haben ſollen. Weiter konnte Cornwallis nichts ausrichten, er gieng alſo nach Charlestown zurücke, und übernahm das Commmando über die dortigen Brittiſchen Troupen, weil General Clinton und der Admiral Arbuthnoth mit der Flotte, im Monath Julius, nach Neu-Yorck zurücke giengen.

Gen. Clinton geht nach Neu-Yorck zurücke.

Gen. Cornwallis übernimmt dagegen das Commando in Carolina.

Nach ihrer Abreiſe war General Cornwallis darauf bedacht, den innern Zuſtand der Provinz Süd-Carolina in Ordnung zu bringen, und zugleich auf die Provinzialen in Nord-Carolina ein wachſames Auge zu haben, welches um ſo nothwendiger war, da der Amerikaniſche General Kalbe, welcher mit 2000. Mann regulairer Troupen bey Hildsborough ſtund, noch einige tauſend Mann Landmiliz, ſo wol aus beſagter Provinz, als aus Virginien an ſich zog. Zwar grief der Engliſche Capitain Huck, welchem der Oberſte Turnbull detachirt hatte, die Vereinigung der letztern zu verhindern, ein Corps derſelben mit einer Legion Engliſcher Troupen an, wurde aber gänzlich geſchlagen, ſo daß der Capitain ſelbſt blieb, und von der ganzen Legion nicht mehr, als 12. Mann davon kamen. Unterdeſſen übernahm General Gates das Commando über die Amerikaniſche Troupen in Nord-Carolina, und rückte gegen Cambden an, wo Lord Rawdon mit einem Engliſchen Corps ſtund. Sobald General Cornwallis hievon Nachricht bekam, und zugleich wuſte, daß Lord Rawdon den Amerikanern nicht ſtarck genug ſeyn würde, ſo gieng er den 10ten Auguſt mit einigen Troupen von Charlestown ab, um dem beſagten Lord zu Hülfe zu kommen, und in deſſen Vereinigung, mit geſamter Macht, die Amerikaner anzugreiffen. Am 14ten kam er bey Cambden an, am 15ten gieng er dem Feinde entgegen, und am 16ten waren ſie einander im Geſichte. Beyde commandirende Generals ſtellten ihre Troupen in Schlachtordnung, und mit Anbruch des Tages kam es zu einem blutigen Treffen, welches eine Stunde lang mit gleicher Hitze fortdauer-

Gen. Gates commandirt die Amerikaner in Nord-Carolina.

Blutiges Treffen bey Cambden, zum Nachtheil der Amerikaner.

te

te. Auf einmal aber wichen einige Corps Amerikani- 1780.
ſcher Landmiliz zurücke, und verurſachten eine gänzliche Unordnung, und zugleich eine völlige Niederlage, indem die Engliſche Cavallerie der fliehenden Amerikaniſchen Infanterie nachſetzte, und viele niedermetzelte. General Cornwallis war 2239. Mann ſtarck, worunter 4. bis 500. Amerikaniſche Ueberläufer ſich befanden. Seinen erlittenen Verluſt gab er an Toden (worunter ſich der Capitain Campbell befand) und an Verwundeten nur auf 313. Mann an. General Gates war 3000. Mann ſtarck, worunter aber nur 900. Mann regulirte Soldaten waren. Seinen Verluſt gab er an Toden (unter denen auch der General Kalbe war) an Gefangenenen (worunter ſich der Brigadier-General Rutherford befand) und an Verwundeten zuſammen auf 8. bis 900. Mann an. Bey dieſer Gelegenheit erbeuteten die ſiegenden Engelländer über 100. Wägen, viele Kriegsmunition, die mehreſte Feldequipage der Amerikaner, einige Fahnen, 7. metallene Kanonen, und 5. eiſerne Feldſtücke.

Nach dieſem Treffen zog ſich Gates mit dem Reſt ſeiner Troupen nach Hilsborough in Nordcarolina zurücke, um ſich dort neue Troupen zu ſammeln, Cornwallis aber begab ſich wieder nach Charlestown, worauf es einige Zeit in derſelben Gegend ziemlich ruhig blieb, und auſſer einigen an der Gränze vorgefallenen kleinen Scharmützeln nichts Wichtiges mehr vorfiel.

Der Amerikaniſche General Arnold geht zu den Engelländern über.

Wir wenden uns daher nach den nördlichern Gegenden, wo es den Engliſchen Schiffen glückte, verſchiedene Amerikaniſche Capers wegzunehmen, und nach Neu-Yorck aufzubringen, und wo ſich gegen das Ende des Septembers eine Begebenheit ereignete, welche großes Aufſehen erregte. Der Amerikaniſche General Arnold, der ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten ſehr hervorgethan hatte, wurde dem Congreß ungetreu. Er wollte mit 3000. Mann von des General Washingtons Armee, die noch immer ganz ruhig

in

1780. in der Gegend von Neu-Yorck lag, zum Genera[l] Clinton übergehen, weil ihm von Engliſcher Seit[e] große Anerbietungen geſchehen waren, und er ſich mi[t] Washington, ſeitdem ihm General Gates war vor gezogen worden, nicht mehr vertragen konnte. E[r] würde ſeinen Entſchluß ganz hinaus geführt haben wenn er nicht folgender maſſen entdeckt, und zun Theil vereitelt worden wäre. Clinton ſchickte ſeinen General Adjutanten, den Major André, als Bauer verkleidet, nach Washingtons Lager, um mit Arnold die letzte Verabredung zu nehmen. Er wurde aber erkannt, und in des Generals Hauptquartier gebracht, da dann aus den bey ihm gefundenen Papieren die ganze Verſchwörung entdeckt wurde. Washington ließ ihn, als einen Spion, in Feſſel legen, und ſchickte zu Arnold, um ihn zum Mittag-Eſſen einzuladen. Allein der abgeſchickte Flügeladjutant erzählte dem Arnold, als eine Neuigkeit, daß man einen Spion, Namens André, gefangen hätte, woraus Arnold leicht abnehmen konnte, zu was für einem Mittag-Eſſen er eingeladen worden wäre. Er ließ ſich aber nichts merken, ſondern nahm die Einladung an, gieng aber in gröſter Eile auf und davon, und entkam mit genauer Noth nach Neu-Yorck, wo er nachher (unter dem 7ten October) eine Addreſſe an die Amerikaner publicirte, worinnen er ſeinen Schritt zu rechtfertigen ſuchte. Inzwiſchen ſchickte Washington gleich nach der Gefangennehmung des Majors André einen Trompeter nach Neu-Yorck, um Clinton ſagen zu laſſen, daß, wenn er den Arnold nicht gegen den André ausliefern würde, letzterer als ein Spion würde aufgehenckt werden. Die beeden Generals correſpondirten 8. Tage hierüber mit einander. Clinton weigerte die Auslieferung Arnolds, und bot dagegen für André 20. bis 30. treuloſe Amerikaner, die aber Washington nicht annahm, ſondern den Major André nach gehaltenem Kriegsrathe, ohne Weiters aufknüpfen ließ. Arnold

Der Engl. Major André wird als ein Spion gehenckt.

würde

wurde zum Großbritanniſchen General erklårt, und — 1780.
ſo wol bey der Engliſchen Armee, als in Engelland gehaßt.

Ehe noch Arnold freywillig und treulos zu den Engellåndern übergieng, hatte ein anderer Amerikaner, Herr Laurens, ehemaliger Pråſident des General-Congreſſes, welcher auf einem Hollåndiſchen Schiffe nach Holland gehen wollte, das Unglück von den Engellåndern gefangen genommen, und im Towr zu London ins Gefångniß geworfen zu werden. Daß die bey ihm gefundene Briefſchaften Engliſcher Seits zum Vorwand gebraucht wurden, um mit einiger Manier mit Holland brechen zu können, haben wir oben in der Hollåndiſchen Geſchichte mit Mehrerm angezeigt.

Herr Laurens, Amerikaniſcher Congreß-Pråſident fållt in die Hånde der Engellånder.

Nun müſſen wir noch Etwas von den Maßregeln des Congreſſes anführen. Es beſchloß nemlich derſelbe, bey der Armee eine andere Einrichtung zu treffen, und eine beſtåndig bleibende Armee zu formiren, die aus ſo viel Troupen beſtehen ſoll, als der Dienſt erfordert, deren Anzahl aber nicht größer ſeyn darf, als die Staaten unterhalten können. Es wurde zu dem Ende folgende Acte publicirt:

Der Congreß will eine bleibende Armee errichten;

„Acte des Congreſſes, den 21. Sept. 1788. — „Beſchloſſen, daß die regulirte Armee der vereinigten „Staaten von und nach dem 1ſten Jenner 1781. be„ſtehen ſoll aus 4. Regimentern Cavallerie oder leich„ten Dragonern, 4. Regimentern Artillerie, 50. Re„gimentern Infanterie, und 1. Regiment Feuerwer„cker. Jedes Regiment Cavallerie ſoll aus 6. Es„cadrons, und jede aus 64. Unterofficiers und Ge„meinen beſtehen. Jedes Artillerie Regiment beſteht „aus 9. Compagnien, und jede Compagnie aus 65. „Unterofficiers und Gemeinen. Jedes Infanterie „Regiment beſteht aus 9. Compagnien, wovon jede „64. Unterofficiers und Gemeine enthålt. Das Re„giment Feuerwercker beſteht aus 8. Compagnien, je„de zu 60. Mann“. — Hierauf folgt eine Specification,

Acte dießerwegen.

1780. in der Gegend von Neu-Yorck lag, zum General Clinton übergehen, weil ihm von Engliſcher Seite große Anerbietungen geſchehen waren, und er ſich mit Washington, ſeitdem ihm General Gates war vorgezogen worden, nicht mehr vertragen konnte. Er würde ſeinen Entſchluß ganz hinaus geführt haben, wenn er nicht folgender maſſen entdeckt, und zum Theil vereitelt worden wäre. Clinton ſchickte ſeinen General Adjutanten, den Major André, als Bauer verkleidet, nach Washingtons Lager, um mit Arnold die letzte Verabredung zu nehmen. Er wurde aber erkannt, und in des Generals Hauptquartier gebracht, da dann aus den bey ihm gefundenen Papieren die ganze Verſchwörung entdeckt wurde. Washington ließ ihn, als einen Spion, in Feſſel legen, und ſchickte zu Arnold, um ihn zum Mittag-Eſſen einzuladen. Allein der abgeſchickte Flügeladjutant erzählte dem Arnold, als eine Neuigkeit, daß man einen Spion, Namens André, gefangen hätte, woraus Arnold leicht abnehmen konnte, zu was für einem Mittag-Eſſen er eingeladen worden wäre. Er ließ ſich aber nichts mercken, ſondern nahm die Einladung an, gieng aber in gröſter Eile auf und davon, und entkam mit genauer Noth nach Neu-Yorck, wo er nachher (unter dem 7ten October) eine Addreſſe an die Amerikaner publicirte, worinnen er ſeinen Schritt zu rechtfertigen ſuchte. Inzwiſchen ſchickte Washington gleich nach der Gefangennehmung des Majors André einen Trompeter nach Neu-Yorck, um Clinton ſagen zu laſſen, daß, wenn er den Arnold nicht gegen den André ausliefern würde, letzterer als ein Spion würde aufgehenckt werden. Die beeden Generals correſpondirten 8. Tage hierüber mit einander. Clinton weigerte die Auslieferung Arnolds, und bot dagegen für André 20. bis 30. treuloſe Amerikaner, die aber Washington nicht annahm, ſondern den Major André nach gehaltenem Kriegsrathe, ohne Weiters aufknüpfen ließ. Arnold wurde

Der Engl. Major André wird als ein Spion gehenckt.

wurde zum Großbritanniſchen General erklärt, und — 1780.
ſo wol bey der Engliſchen Armee, als in Engelland gehaßt.

Ehe noch Arnold freywillig und treulos zu den Engelländern übergieng, hatte ein anderer Amerikaner, Herr Laurens, ehemaliger Präſident des General-Congreſſes, welcher auf einem Holländiſchen Schiffe nach Holland gehen wollte, das Unglück von den Engelländern gefangen genommen, und im Towr zu London ins Gefängniß geworfen zu werden. Daß die bey ihm gefundene Briefſchaften Engliſcher Seits zum Vorwand gebraucht wurden, um mit einiger Manier mit Holland brechen zu können, haben wir oben in der Holländiſchen Geſchichte mit Mehrerm angezeigt.

Herr Laurens, Amerikaniſcher Congreß-Präſident fällt in die Hände der Engelländer.

Nun müſſen wir noch Etwas von den Maßregeln des Congreſſes anführen. Es beſchloß nemlich derſelbe, bey der Armee eine andere Einrichtung zu treffen, und eine beſtändig bleibende Armee zu formiren, die aus ſo viel Troupen beſtehen ſoll, als der Dienſt erfordert, deren Anzahl aber nicht größer ſeyn darf, als die Staaten unterhalten können. Es wurde zu dem Ende folgende Acte publicirt:

Der Congreß will eine bleibende Armee errichten;

„Acte des Congreſſes, den 21. Sept. 1788. — „Beſchloſſen, daß die regulirte Armee der vereinigten „Staaten von und nach dem 1ſten Jenner 1781. beſtehen ſoll aus 4. Regimentern Cavallerie oder leich„ten Dragonern, 4. Regimentern Artillerie, 50. Re„gimentern Infanterie, und 1. Regiment Feuerwer„cker. Jedes Regiment Cavallerie ſoll aus 6. Es„cadrons, und jede aus 64. Unterofficiers und Ge„meinen beſtehen. Jedes Artillerie Regiment beſteht „aus 9. Compagnien, und jede Compagnie aus 65. „Unterofficiers und Gemeinen. Jedes Infanterie „Regiment beſteht aus 9. Compagnien, wovon jede „64. Unterofficiers und Gemeine enthält. Das Re„giment Feuerwercker beſteht aus 8. Compagnien, je„de zu 60. Mann“. — Hierauf folgt eine Specification,

Acte dieſerwegen.

1780. cation, was jede der 13. Provinzen für eine Anzahl Troupen zu dieſer Armee liefern ſoll; und am Ende heißt es: „Jeder recrutirender Officier ſoll für einen „tüchtigen Recruten 2. Dollars (Thaler) haben. Das „Handgeld darf nicht über 50. Dollars ſteigen.“ — Alſo ſoll die ganze regulirte Armee der Amerikaner aus 1536. Mann Cavallerie, 2340. Mann Artillerie, 28224. Mann Infanterie, und 480. Feuerwerckern, folglich zuſammen aus 32580. Mann beſtehen.

Kriegsauftritte zwiſchen den Engelländern und Franzoſen.

Ob und wie dieſe neue Einrichtung zu Stande gekommen, gehöret nicht mehr in dieſen Theil unſers Bilderſaals. Wir wenden uns daher zu den Kriegsauftritten, die ſich in dieſem Jahre zwiſchen den Engelländern und Franzoſen ereignet haben.

in der Gegend von Martinique.

Nachdem oberzähltermaſſen der Engliſche Admiral Hyde Parcker, zu Ende des vorigen Jahres, vor Martinique verſchiedene Franzöſiſche Schiffe weggenommen hatte, welches der daſelbſt gelegene Herr de la Mothe Piquet nicht verhindern konnte, ſo gieng derſelbe mit ſeiner Escadre und den gemachten Priſen nach der Inſel Barbados, wo er den mit einer Convoy Engliſcher Kauffartheyſchiffe, und einer unter dem Commando des Generals Vaughan ſtehenden Anzahl Troupen, aus Engelland kommenden Herrn Peter Parcker erwartete, um denſelben auf ſeiner Fahrt nach Jamaica, bis nach Antigua zu eſcortiren. Indeſſen erfuhr Hyde Parcker, daß nach ſeiner Entfernung von Martinique, Herr de la Mothe Piquet mit einer Escadre von 7. Linienſchiffen und 1. Fregatte aus dem Haven von Fort-Royal ausgelauffen, und nach Quadeloupe geſeegelt ſey. Er detachirte daher den Commandeur Collingwood mit 9. Schiffen, um zwiſchen Quadeloupe und Martinique zu kreuzen, und dem Herrn de la Mothe Piquet die Rückkehr abzuſchneiden. Alleine da inzwiſchen mit Anfang dieſes Jahres ſo wol der Franzöſiſche Admiral von Graſſe mit einer kleinen Flottille, als der Graf von Guichen mit einer Flotte von

17. Li-

17. Linienſchiffen, 4. Fregatten, 3. Lougers, und einer Anzahl Transportſchiffen, welche 4000. Mann Trouppen am Bord hatten, aus Franckreich zu Martinique anlangte, ſo muſte Collingwood dieſelbe Gegend verlaſſen, und de la Mothe Piquet, kam ungehindert nach Fort Royal zurücke. Bald darauf begleitete letzterer mit 4. Kriegsſchiffen, eine Anzahl Kauffartheyſchiffe von Martinique noch St. Domingo, und wurde ohnweit der letztern Inſel, von 4. Engliſchen Kriegsſchiffen, welche Capitain Cornwallis, der von Sir Peter Parcker von Jamaika aus dahin detachirt war, commandirte, angegriffen. Es kam zu einem Seetreffen, welches aber nicht viel bedeutete, indem die Franzöſiſchen Schiffe wohlbehalten in den Haven von Cap Francois einliefen. 1780.

Admiral Rodney übernimmt das Ober-Commando über die Engliſche Flotte in der Gegend von St. Lucia.

Nicht lange hernach kam es in der Gegend von Martinique zu einem wichtigern Seetreffen. Faſt zu eben der Zeit, da der Franzöſiſche Admiral, Graf von Guichen, mit ſeiner Flotte vor Martinique anlangte, gieng auch der Engliſche Admiral Rodney nachdem er vor Cadix und Gibraltar verſchiedene Spaniſche Schiffe weggenommen (wie wir hernach erzählen werden) von dort aus, mit einer Escadre nach Weſtindien unter Seegel, um das Obercommando über die Flotte in den daſigen Gegenden zu übernehmen. Ehe er nun zu St. Lucia anlangte, erſchien der Graf von Guichen mit einer Flotte von 23. Linienſchiffen, und 3. Fregatten vor beſagter Inſel, und würde einen Verſuch zu deren Wiedereroberung gemacht haben, wenn ihn Admiral Hyde Parcker und General Vaughan nicht daran verhindert hätten. Guichen gieng alſo unverrichteter Sache nach Martinique zurücke, und Tags darauf, nemlich am 27ſten März kam Rodney zu St. Lucia an, welcher ſo gleich Anſtalt machte, mit ſeiner ganzen Flotte, die aus 23. Kriegsſchiffen beſtund, dem Grafen von Guichen zu Fort-Royal einen Gegenbeſuch abzuſtatten. Es geſchahe ſolches in der Mitte des Aprils.

Seetreffen zwiſchen Guichen und Rodney.

1780. Rodney bot dem Grafen 2. Tage ein Treffen an, der es aber nicht für dienlich erachtete, aus der Bay von Fort-Royal heraus zu gehen, bis Rodney ſeinen Poſten verließ, und ſich nach Groß-Islet-Bay hinüber zog, worauf Guichen mit ſeiner Flotte in die See gieng, welches auch jener mit der Seinigen that. Den 17ten April waren beyde Flotten einander im Geſichte und ſtellten ſich in Schlachtordnung, worauf das Treffen angieng, welches von 1. Uhr Nachmittags bis 5. Uhr Abends dauerte. Es iſt ſchwer zu ſagen, welche Parthey den Sieg davon getragen. Rodney behauptete, die Franzoſen hätten ſich zurücke gezogen, und Guichen verſicherte ſeinem Könige, die Engelländer hätten ſolches zuerſt gethan, er aber ſey mit ſeiner ganzen Flotte auf dem Platze geblieben, habe die ganze folgende Nacht ſeine Laternen brennen, und die gewöhnlichen Signale mit Kanonenſchüſſen geben laſſen, woran ſich aber die Engliſche Flotte nicht kehrte, ſondern ſich vor Martinique legte, um daſelbſt die Rückkunft der Franzöſiſchen zu erwarten. Graf von Guichen ſeegelte hierauf nach Quadeloupe, wo er ſeine Verwundeten ans Land ſetzte, und dann mit Anfang des May nach Martinique zurücke gehen wollte. Rodney der unterdeſſen ſeine Verwundeten nach St. Lucia geſchickt hatte, erwartete ihn noch immer in der Groß-Islet Bay, folglich kamen beyde Flotten noch ein paarmal in derſelben Gegend aneinander, einmal den 15ten, das andere mal den 19ten May, aber allezeit mit wenigem Erfolg von beyden Seiten. Die Franzoſen hatten in dieſen letztern Affairen 70. Tode und 196. Verwundete, die Engelländer aber 68. Tode und 293. Verwundete. Nachdem hierauf der Graf von Guichen mit ſeiner Flotte zu Fort-Royal, der Admiral Rodney aber mit der ſeinigen zu Carlisle-Bay auf Barbados eingelauffen war, ſo wurde es in der dortigen Gegend für dieſes Jahr ganz ruhig. Deſto heftiger hatten beyde Partheyen gegen einen entſetzlichen

Sturm in Weſtindien.

chen

chen Sturm zu kämpfen, der von dem 10ten bis 18ten October in derſelben Gegend unausgeſetzt wüthete, und ſo wohl unter den Franzöſiſchen als Engliſchen Schiffen, wie auch auf den Franzöſiſchen und Engliſchen Inſeln die greulichſten Verwüſtungen anrichtete. 1780.

Die Franzoſen beſetzten Rhode-Island.

Sonſten haben wir noch anzumercken, daß der Ritter Ternay mit einer Franzöſiſchen Escadre, die eine Anzahl Franzöſiſcher Troupen, unter dem Commando des Generals Rochambeau, am Bord hatte, den 17. Julii vor Rhode-Island anlangte, und beſagte Troupen nebſt ihrem General ans Land ſetzte, welche dieſe Inſel für die Amerikaner in förmlichen Beſitz nahm. So viel von den Engliſch-Franzöſiſchen Kriegsbegebenheiten.

Spaniſche Auftritte.

Was die dießjährigen Kriegsauftritte zwiſchen Engelland und Spanien anbetrift, ſo müſſen wir voraus ſetzen, daß die Bloquade zu Lande von Gibraltar, auch in dieſem Jahre fortgeſezt wurde, ohne daß ſich etwas Auſſerordentliches oder Merckwürdiges dabey zugetragen. Aber die Bloquade zur See bekam ein gewaltiges Loch. Admiral Rodney ſeegelte im letzten Monathe des vorigen Jahres mit einer Flotte und verſchiedenen Transportſchiffen aus Engelland ab, um ſo wol die Veſtung Gibraltar, als die Veſtung Port Mahon auf Minorka zu verproviantiren. Den 8ten Jenner dieſes Jahrs ſtieß er in der Gegend von Cadix auf eine Spaniſche Flotte von 22. Kauffarthenſchiffen, die theils mit Schifsmunition und theils mit Mundvorrath beladen waren, die er alle wegnahm. Jene ſchickte er nach Engelland, dieſe aber wollte er mit nach Gibraltar nehmen. Als er am 16ten Jenner um das Cap St. Vincent herum ſeegelte, zeigte ſich eine Spanniſche Escadre von 14. Kriegsſchiffen, welche der Admiral, Don Juan Langara, commandirte. Anfangs wollte er denſelben in Schlachtordnung angreiffen, bald aber änderte er dieß Vorhaben, und

Rodney Sieg über eine Spaniſche Flotte, und Wegnahme einer Spaniſchen Convoy in der Gegend von Cadix.

 ließ

1780. ließ allgemeine Jagd auf ihn machen. Um 4. Uhr, Nachmittags gieng das Feuern an, welches bis um 2. Uhr des andern Morgens in Einem fortdauerte, während welcher Zeit ein Spaniſches Schif in die Luft flog, 6. die Flucht nahmen, und 7. von den Engelländern erobert wurden, von welchen letztern jedoch 2. an der Küſte ſcheiterten. Die eroberten Schiffe hatten 3700. Mann am Bord, worunter auch der Admiral Langara war, welche ſämtlich zu Kriegsgefangenen gemacht, der Admiral aber nebſt ſeinen Officiers auf ihr Ehrenwort losgelaſſen wurden. Nach dieſem erhaltenen Siege lief Rodney mit ſeiner Flotte und Convoy in die Straſſe von Gibraltar ein, vertrieb den Don Barcelo, der die Veſtung von der See-Seite bloquirte, aus der daſigen Bay, und legte ſich ganz ruhig in dem Haven von Gibraltar vor Ancker. Indem man mit dem Ausladen der Schiffe beſchäftigt war, ſeegelte ein Theil der Convoy unter Bedeckung dreyer Kriegsſchiffe nach Minorca hinüber, deren Rückkunft Rodney erwartete, worauf er den 13ten Febr. mit ſeiner Flotte unter Seegel gieng, einen Theil derſelben unter dem Admiral Digby nach Engelland zurücke ſchickte, und dann mit den übrigen Schiffen ſeinen Weg nach St. Lucia in Weſtindien fortſetzte, wo wir ihn oben den 27ſten März haben anlangen, und darauf vor Martinique mit dem Grafen von Guichen ſich herum ſchlagen ſehen. Nach ſeiner Abfahrt von Gibraltar nahmen die Spaniſchen Schiffe ihre alte Bloquade wieder vor.

Der Span. Admiral Don Langara geräth in Engl. Gefangenſchaft.

Gibraltar wird verproviantirt.

In Amerika eroberten die Spanier den 14ten März das Engliſche Fort Mobile in Weſtflorida, machten 300. Mann Beſatzung zu Gefangenen, und bekamen 35. Kanonen und 8. Steinſtücke in die Hände. Dagegen nahmen die Engelländer den 29ſten April, das Spaniſche Fort St. Juan in der Honduras Bay, mit 200 Einwohnern (Weiber, Kinder, Neger, Sclaven, Miſſethäter, und was zum Menſchengeſchlecht gehörte

Vorfallenheiten in Amerika.

mit eingerechnet) 1. Mörſer, 20. Kanonen und 10. Stücken, weg. 1780.

Einen größern Fang that den 9ten Auguſt die vereinigte Spanniſch-Franzöſiſche Flotte in den Europäiſchen Gewäſſern. Eine ſehr große, theils nach Oſt- und theils nach Weſtindien beſtimmte Engl. Kauffarthey-Flotte, die aus etlichen und 60. Schiffen beſtund, und von 3. Kriegsſchiffen begleitet wurde, ſeegelte den 28ſten Julii aus Engelland ab, und den 8ten Auguſt um das Cap Finis Terrae herum. Hier ſahen die Engliſchen Schiffe in einiger Entfernung die combinirte Flotte, und weil ſie ſolche für keine feindliche hielten, ſeegelten ſie derſelben ganz ſorgenlos gerade in die Hände, die dann die ganze Convoy, einige wenige Schiffe ausgenommen, welche nebſt den 3. Kriegsſchiffen die Flucht ergriffen, willig in Empfang nahm. Der weggenommenen Schiffe waren 57. welche nebſt einer auſſerordentlichen Menge von Lebensmitteln, Seegel und Thauwerck, Munition, Pulver, Pferde ꝛc. 1250. Matroſen, 74. Officiers, 1255. gemeine Soldaten, 149. Weiber, 137. Paſſagiers, zuſammen 2865. Perſonen am Bord hatten. Dieſe Flotte, deren Verluſt die Engelländer ſelbſt auf einen Schaden von 1177967. Pfund Sterling rechneten, wurde den 20ſten Auguſt glücklich in die Bay von Cadix gebracht.

Die combinirte Flotte nimmt eine große Engliſche Kauffarthey flotte weg.

und bringt ſolche nach Cadix.

Nun zum Beſchluß dieſes Capitels nur noch ein paar Worte von Holland. Wie und auf welche Art dieſe Republique in den bisher beſchriebenen Krieg eingeflochten worden, haben wir oben p. 692. in der Niederländiſchen Geſchichte angeführet. Es war ſolches für die Republique um ſo viel nachtheiliger, je weniger ſie darauf gefaßt und vorbereitet war, und die Engliſche Kriegserklärung zog ihre traurigen Würckungen ſo plötzlich nach ſich, daß ehe ſich die Holländer kaum beſinnen konnten, ſchon über 200. ihrer Kauffartheyſchiffe in den Händen der Engelländer waren, ohngeachtet der Krieg am Schluß dieſes Jahres nur erſt wenige

Ausbruch des Kriegs zwiſchen Engelland und Holland.

Holländiſcher Verluſt vieler Kauffartheyſchiffe.

1780 Tage gedauert hatte. Es gieng aber ganz natürlich zu. Holland glaubte nicht, daß es ſo weit kommen würde, und Engelland hatte ſchon lange zuvor den Plan dazu entworfen, und ſo gar die Caperbriefe ſchon fertig gehabt, weil es Holland für einen heimlichen Feind hielt, und daher für beſſer erachtete, öffentlich gegen die Republique zu agiren. Indeſſen, da in dieſem Capitel nur die würcklichen Kriegsauftritte haben beſchrieben werden ſollen, in Anſehung Hollands aber wegen Kürze der Zeit (denn die Kriegserklärung erfolgte erſt den 20. December) auſſer der Wegnahme der beſagten Kauffartheyſchiffe, in dieſem Jahre, nichts Hauptſächliches mehr vorfallen konnte, ſo war es genug, hier nur den Ausbruch des Kriegs anzuführen. Was die Fortſetzung deſſelben, und den Ausgang dieſer Streitigkeiten anbetrift, wie die 13. vereinigten Staaten von Amerika, wo das Kriegsfeuer eigentlich angezündet worden, ihre erklärte Unabhängigkeit durchgeſetzt und behauptet haben, wie ſich Engelland mit Franckreich und Spanien abgefunden, und ob nicht Holland endlich bey dieſem Tanze die Zeche wird bezahlen müſſen ꝛc. das alles kan mit der Zeit der folgende Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals beſtimmen. Wir verlaſſen daher für dieſesmal den Kriegs-Schauplatz, und kommen endlich noch auf

Das XVI. Capitel.

Von beſondern Geſchichten.

1778. Zuerſt etwas Weniges von gelehrten Sachen, beſonders von dem tödlichen Hintritt zweyer Philoſophen, die faſt in der ganzen gelehrten Welt Aufſehen gemacht haben, und wovon der Eine zugleich als ein abgeſagter Erzfeind der Religion, an der Spitze der Freydencker ſtund, deſſen ungezähmter Witz, verbunden mit der hinreiſſendſten Beredſamkeit, ihn zum bewunderten und angebeteten Abgott der Religionsſpötter,

aber auch zum Gegenſtand des Mitleids der Relionsverehrer machte. Ich darf ihn nicht erſt nennen, den Mann, welchem ſo wol der Unglaube als der Aberglaube, ſo wol der Aufgeklärte als der Dummkopf, ſo wol der Selbſtdencker als der Nachbeter, ſo wol der Weltweiſe als der Bellettriſt, ein jeglicher nach ſeiner Art, entweder Ehren oder Schandſäulen errichtete. Jederman weiß, daß hier die Rede von dem berüchtigten und berühmten Herrn von Voltaire, Marquis zu Ferney, ſey. Dieſer bekannte dramatiſche Dichter und Geſchichtſchreiber, der oft mehr Sophiſt, als wahrer Philoſoph war, kam als ein munterer 84. Jähriger Greis, den 10. Febr. 1778. von ſeiner neu angelegten Colonie Ferney, zu Paris an, und ſtieg bey dem Marquis von Vilette ab. Kaum wurde ſeine Ankunft in der Stadt bekannt, ſo war das Vilettiſche Hauß einem Tempel gleich. Alles drang ſich herbey; Große, Gelehrte, Dichter, Künſtler, Commödianten, Damen und Mädchen ꝛc. — nur keine Geiſtliche — alles wollte dem Götzen von Ferney ſehen, und — anbeten (die Actrice Clairon fiel würcklich vor ihm auf die Knie nieder) — alles wollte ihm huldigen und — Weyhrauch ſtreuen. So wol die Königl. Academie der Wiſſenſchaften, wovon Voltaire ein glänzendes Mitglied war, als die Schauſpielergeſellſchaften ſchickten feyerliche Deputationen an ihn, um ihm die devoteſte Aufwartung machen zu laſſen. Der vergötterte Voltaire kannte aber auch ſeine Größe, den er gab Audienz im Schlafrock und in der Schlafmütze, als ein ächter Philoſoph; und wenn er ausgieng, trug er einen langen Pelz, der mit einem Gürtel zuſammen gebunden war, und ſein ausgedorrtes Skelet bedeckte; auf dem Kopfe aber trug er eine wollene Perüque, und über derſelben eine große Pelzmütze. Ich würde dieſen geringen Umſtand nicht anführen, wenn er nicht charackteriſtiſch wäre. Doch, Voltaire zeigte ſich dem Pariſer Publicum nicht lange öffentlich, und der Taumel der Freude ſeiner Anbeter

1778.

Herr von Voltaire kommt nach Paris;

1778. wurde gar bald in allgemeines Schrecken und banges Klagen verwandelt, da ihn am 25ſten Febr. ein plötzlich erfolgter Blutſturz an den Rand der Grube brachte. Hier ſoll ihn ſein bisheriger Trotz gegen die Religion dergeſtalt verlaſſen haben, daß er nicht nur am Faſtnachtsmontag gebeichtet, ſondern ſogar dem Abte Gualtier, Directorn der Unheilbaren, ein ſchriftliches reincatholiſches Glaubensbekänntniß, worinen er alle ſeine Irrthümer und religionswidrige Schriften wiederrufſen, und welches von zween Zeugen unterſchrieben war, übergeben haben ſoll, um es dem Erzbiſchof zu überreichen. Wir laſſen dieſe Nachricht dahin geſtellt ſeyn. — Indeſſen beſſerte ſichs mit ihm dergeſtalt, daß er wieder Beſuche annehmen konnte; alleine dieſe Beſſerung war von keiner langen Dauer. Man hatte ihm alle hitzige Getráncke verboten, welches Verbot er aber ſo wenig achtete, daß er nicht nur häuffig Opiate gebrauchte; ſondern noch überdieß täglich 50. Taſſen Caffee tranck. Dieß verurſachte ihm eine innerliche Entzündung in den Eingeweiden, welche ihn am 31. May, aus der Zeitlichkeit hinweg rückte. Wenn die öffentlichen Nachrichten von den letzten Umſtänden ſeines Lebens wahr ſind, ſo läßt ſich daraus ſchließen, daß entweder an ſeinem vorgedachten Beichten und Glaubensbekäntniß gar Nichts geweſen, oder daß mit der eingefundenen Beſſerung auch jeder religiöſe Gedancke bey ihm wieder verſchwunden ſey; denn er ſoll dem Abte Gualtier, der ihn in Geſellſchaft des Pfarrers von St. Stulpice beſuchte, gar kein Gehör mehr gegeben haben. — Er muſte mit Liſt begraben werden. Denn, weil der Erzbiſchof von Paris ſeinen Leichnam in geweihte Erde zu legen verbot, ſo ließen ihn ſeine Freunde in Geheim ankleiden, in eine Kutſche ſetzen, als wenn er nur ſchliefe, und ihn alſo nach einer Bernhardiner Abtey zu Scellieres bringen, wo der Abt Mignot, ſein Vetter, ihn erwartete, bey Eröfnung des Kutſchenſchlags ein Klaggeſchrey erhob, als wenn er

[Margin notes: wird kranck, — und ſtirbt; — wird mit Liſt begraben.]

erſt unter Wegs geſtorben wäre, und dann ſeine Geiſt- 1778.
lichkeit bat, ſeinen Oncle im Kloſter zu beerdigen, welches dann auch geſchahe. Damit wurden zugleich auch die Schwierigkeiten gehoben, die der Biſchof von Annecy bereits wegen der Beerdigung zu Ferney veranſtaltet hatte. Indeſſen beſchloß ſeine Familie, ihm in beſagter Abtey ein Monument errichten zu laſſen, mit der einfachen Aufſchrift: Hic jacet nulli legentium ignotus Maria Franciſcus Arouet de Voltaire. — Daß deſſen Nichte und Univerſal-Erbin, Madame Denis, ſeine hinterlaſſene koſtbare Bibliotheck der Kayſerin von Rußland überlaſſen habe, iſt bereits oben in der Rußiſchen Geſchichte angezeigt worden. Unter verſchiedenen Lobreden, die ſo wol in Paris, als andern Orten auf ihn gehalten wurden und die er auch, zum Theil, wegen ſeiner ausgebreiteten Käntniße und ſchriftſtelleriſchen Fruchtbarkeit verdiente, zeichnete ſich

Der König von Preußen ſchreibt eine Lobrede auf ihn.

1778. diejenige beſonders aus, welche am 26ſten November dieſes Jahrs zu Berlin in einer öffentlichen zur Ehre des Herrn von Voltaire gehaltenen Verſamlung der daſigen Königl. Academie der Künſte und Wiſſenſchaften abgeleſen, und hernach dem Druck übergeben worden. Sie enthält eine weitläuffige Nachricht von ſeinem Character und Schriften. Der erhabene Verfaſſer davon iſt der König von Preußen, der ſie zu Breslau mitten im Geräuſche der Waffen aufgeſetzt, und nach Berlin zum Ableſen überſandt hatte. Der König ſchrieb ſie franzöſiſch, und ſie führt den Titel: Eloge de Voltaire, lû à l'Academie royale de Sciences et belles Lettres de Berlin, dans une aſſemblée publique extraordinairement convoquée pour cet objet le 26. Nov. 1778.

Herr Rouſſeau wird kranck; Nur 2. Monathe nach dem Tode des Herrn von Volltaire folgte ihm ein anderer berühmter Philoſoph, mit welchem er ſich nie recht hat vertragen können, weil jeder ſeine beſondern Launen hatte, in die Ewigkeit nach. Es war derſelbe Herr Johann Jacob Rouſſeau, geweſener Bürger von Genf, der ſich aber ſeit geraumer Zeit in Paris aufgehalten hatte. Er war ſo wol durch ſeine vortreflichen Schriften, als die beſondern Auftritte ſeines Lebens berühmt, die wir aber der vorgeſchriebenen Kürze wegen nicht anführen können. Er hat ſie ſelbſt ſchriftlich und zwar ſehr getreu und aufrichtig erzählt hinterlaſſen. Wir erzählen nur die letztern Umſtände und das plötzliche Ende ſeines Lebens. Schon 2. Jahre vor ſeinem Hintritte hatte er das Unglück, von einem großen Hunde, der vor einer Kutſche herlief, umgeworfen zu werden, und einen ſo ſchweren Fall zu thun, daß dadurch ſeine Geſundheit einen großen Stoß bekam. Nun rieth ihm ſein Arzt die Landluſt an, welches dem Herrn Rouſſeau deſto angenehmer war, je unerträglicher ihm ohnedieß das lermende Paris wurde. Zu ſeinem noch größern Vergnügen bot ihm der Marquis von Girardin,

geht aufs Land,

auf deſſen Landgute Armenonville, einem 11. Meilen 1778.
von Paris gelegenen Dorfe, eine Wohnung zu ſeinem ländlichen Aufenthalte an, die er ſodann mit ſeiner Gattin, die vorher ſeine Magd geweſen war, bezog. Kaum wohnte er einige Tage daſelbſt, als er am 2ten Julius des Morgens von einem Spaziergange ſo ſchwach zurücke kam, daß er ſich zu Bette legen muſte. Seine Frau rief um Hülfe, und die Marquiſin von Girardin war die erſte, ſo herbey eilte. Rouſſeau aber ſagte zu ihr: "Madame, erſparen Sie ſich den Anblick der leidenden Menſchheit; er iſt für empfindliche Seelen zu ſchmerzlich", und bat ſie dringend, ſich zu entfernen. Kaum war dieſe mitleidige Dame weg, ſo hieß er ſeine Frau die Thür verſchlieſſen, den Schlüßel abziehen, und das Fenſter aufmachen. "Wie ſchön iſt der Himmel, fieng er an, er ſcheinet ſich für mich zu öfnen". — Thränen ſtürtzten aus den Augen ſeiner gerührten Gattin, und er ſprach zu ihr: "Warum weinet Ihr? Mein Leben iſt nicht mehr nützlich genug, um das Ende deſſelben zu bedauern; ich verlaſſe ſolches ohne Wehmuth ꝛc." — Plötzlich empfand er einen Schmerzen in den Fußſohlen, der ſich ſchnelle durch den ganzen Körper ausbreitete. Er wollte aufſtehen, und warf ſeinen Arm um den Hals ſeiner Gattin, beyde verlohren das Gleichgewicht und fielen zu Boden, die Frau ſchrie um Hülfe, ein Gärtner öfnete die Thür mit einem Hauptſchlüſſel, und hob ſie auf; aber Herr Rouſſeau war tod. Man rief die Richter und Aerzte des Orts herbey, es wurden alle Rettungsmittel angewandt, aber vergebens. Rouſſeau ſtarb im 72. Jahre ſeines Alters.

ſtirbt plötzlich.

Der Marquis von Girardin ließ auf eigene Koſten den Leichnam dieſes auſſerordentlichen Mannes balſamiren, in einen bleyernen Sarg legen, in dem Parc zu gedachtem Armenonville, dem Lieblingsorte unſers Philoſophen, mitten auf dem kleinen See des Schloſſes, auf der ſogenannten Pappelbaum-Inſel, beerdigen, und

bekommt ein Grabmal.

1778. wurde gar bald in allgemeines Schrecken und banges Klagen verwandelt, da ihn am 25ſten Febr. ein plötzlich erfolgter Blutſturz an den Rand der Grube brachte. Hier ſoll ihn ſein bisheriger Trotz gegen die Religion dergeſtalt verlaſſen haben, daß er nicht nur am Faſtnachtsmontag gebeichtet, ſondern ſogar dem Abte Gualtier, Directorn der Unheilbaren, ein ſchriftliches reincatholiſches Glaubensbekänntniß, worinen er alle ſeine Irrthümer und religionswidrige Schriften wiederruffen, und welches von zween Zeugen unterſchrieben war, übergeben haben ſoll, um es dem Erzbiſchof zu überreichen. Wir laſſen dieſe Nachricht dahin geſtellt ſeyn. — Indeſſen beſſerte ſichs mit ihm dergeſtalt, daß er wieder Beſuche annehmen konnte; alleine dieſe Beſſerung war von keiner langen Dauer. Man hatte ihm alle hitzige Geträncke verboten, welches Verbot er aber ſo wenig achtete, daß er nicht nur häuffig Opiate gebrauchte; ſondern noch überdieß täglich 50. Taſſen Caffee tranck. Dieß verurſachte ihm eine innerliche Entzündung in den Eingeweiden, welche ihn am 31. May, aus der Zeitlichkeit hinweg rückte. Wenn die öffentlichen Nachrichten von den letzten Umſtänden ſeines Lebens wahr ſind, ſo läßt ſich daraus ſchließen, daß entweder an ſeinem vorgedachten Beichten und Glaubensbekäntniß gar Nichts geweſen, oder daß mit der eingefundenen Beſſerung auch jeder religiöſe Gedancke bey ihm wieder verſchwunden ſey; denn er ſoll dem Abte Gualtier, der ihn in Geſellſchaft des Pfarrers von St. Stulpice beſuchte, gar kein Gehör mehr gegeben haben. — Er muſte mit Liſt begraben werden. Denn, weil der Erzbiſchof von Paris ſeinen Leichnam in geweihte Erde zu legen verbot, ſo ließen ihn ſeine Freunde in Geheim ankleiden, in eine Kutſche ſetzen, als wenn er nur ſchliefe, und ihn alſo nach einer Bernhardiner Abtey zu Scellieres bringen, wo der Abt Mignot, ſein Vetter, ihn erwartete, bey Eröfnung des Kutſchenſchlags ein Klaggeſchrey erhob, als wenn er

wird kranck,

und ſtirbt;

wird mit Liſt begraben.

erſt

erſt unter Wegs geſtorben wäre, und dann ſeine Geiſt- 1778.
lichkeit bat, ſeinen Oncle im Kloſter zu beerdigen, welches dann auch geſchahe. Damit wurden zugleich auch die Schwierigkeiten gehoben, die der Biſchof von Annecy bereits wegen der Beerdigung zu Ferney veranſtaltet hatte. Indeſſen beſchloß ſeine Familie, ihm in beſagter Abtey ein Monument errichten zu laſſen, mit der einfachen Aufſchrift: Hic jacet nulli legentium ignotus Maria Franciſcus Arouet de Voltaire. — Daß deſſen Nichte und Univerſal-Erbin, Madame Denis, ſeine hinterlaſſene koſtbare Bibliotheck der Kayſerin von Rußland überlaſſen habe, iſt bereits oben in der Rußiſchen Geſchichte angezeigt worden. Unter verſchiedenen Lobreden, die ſo wol in Paris, als andern Orten auf ihn gehalten wurden und die er auch, zum Theil, wegen ſeiner ausgebreiteten Käntniße und ſchriftſtelleriſchen Fruchtbarkeit verdiente, zeichnete ſich

Der König von Preußen ſchreibt eine Lobrede auf ihn.

1778. diejenige beſonders aus, welche am 26ſten November dieſes Jahrs zu Berlin in einer öffentlichen zur Ehre des Herrn von Voltaire gehaltenen Verſamlung der daſigen Königl. Academie der Künſte und Wiſſenſchaften abgeleſen, und hernach dem Druek übergeben worden. Sie enthält eine weitläuffige Nachricht von ſeinem Character und Schriften. Der erhabene Verfaſſer davon iſt der König von Preußen, der ſie zu Breslau mitten im Geräuſche der Waffen aufgeſetzt, und nach Berlin zum Ableſen überſandt hatte. Der König ſchrieb ſie franzöſiſch, und ſie führt den Titel: Eloge de Voltaire, lû à l'Academie royale de Sciences et belles Lettres de Berlin, dans une aſſemblée publique extraordinairement convoquée pour cet objet le 26. Nov. 1778.

Herr Rouſſeau wird kranck;

Nur 2. Monathe nach dem Tode des Herrn von Volltaire folgte ihm ein anderer berühmter Philoſoph, mit welchem er ſich nie recht hat vertragen können, weil jeder ſeine beſondern Launen hatte, in die Ewigkeit nach. Es war derſelbe Herr Johann Jacob Rouſſeau, geweſener Bürger von Genf, der ſich aber ſeit geraumer Zeit in Paris aufgehalten hatte. Er war ſo wol durch ſeine vortreflichen Schriften, als die beſondern Auftritte ſeines Lebens berühmt, die wir aber der vorgeſchriebenen Kürze wegen nicht anführen können. Er hat ſie ſelbſt ſchriftlich und zwar ſehr getreu und aufrichtig erzählt hinterlaſſen. Wir erzählen nur die letztern Umſtände und das plötzliche Ende ſeines Lebens. Schon 2. Jahre vor ſeinem Hintritte hatte er das Unglück, von einem großen Hunde, der vor einer Kutſche herlief, umgeworfen zu werden, und einen ſo ſchweren Fall zu thun, daß dadurch ſeine Geſundheit einen großen Stoß bekam. Nun rieth ihm ſein Arzt die Landluft an, welches dem Herrn Rouſſeau deſto angenehmer war, je unerträglicher ihm ohnedieß das lermende Paris wurde. Zu ſeinem noch größern Vergnügen bot ihm der Marquis von Girardin,

geht aufs Land,

auf

auf deſſen Landgute Armenonville, einem 11. Meilen 1778.
von Paris gelegenen Dorfe, eine Wohnung zu ſeinem ländlichen Aufenthalte an, die er ſodann mit ſeiner Gattin, die vorher ſeine Magd geweſen war, bezog. Kaum wohnte er einige Tage daſelbſt, als er am 2ten Julius des Morgens von einem Spaziergange ſo ſchwach zurücke kam, daß er ſich zu Bette legen muſte. Seine Frau rief um Hülfe, und die Marquiſin von Girardin war die erſte, ſo herbey eilte. Rouſſeau aber ſagte zu ihr: "Madame, erſparen Sie ſich den Anblick der leidenden Menſchheit; er iſt für empfindliche Seelen zu ſchmerzlich", und bat ſie dringend, ſich zu entfernen. Kaum war dieſe mitleidige Dame weg, ſo hieß er ſeine Frau die Thür verſchließen, den Schlüßel abziehen, und das Fenſter aufmachen. "Wie ſchön iſt der Himmel, fieng er an, er ſcheinet ſich für mich zu öfnen". — Thränen ſtürtzten aus den Augen ſeiner gerührten Gattin, und er ſprach zu ihr: 'Warum weinet Ihr? Mein Leben iſt nicht mehr nützlich genug, um das Ende deſſelben zu bedauern; ich verlaſſe ſolches ohne Wehmuth ꝛc." — Plötzlich empfand er einen Schmerzen in den Fußſohlen, der ſich ſchnelle durch den ganzen Körper ausbreitete. Er wollte aufſtehen, und warf ſeinen Arm um den Hals ſeiner Gattin, beyde verlohren das Gleichgewicht und fielen zu Boden, die Frau ſchrie um Hülfe, ein Gärtner öfnete die Thür mit einem Hauptſchlüſſel, und hob ſie auf; aber Herr Rouſſeau war tod. Man rief die Richter und Aerzte des Orts herbey, es wurden alle Rettungsmittel angewandt, aber vergebens. Rouſſeau ſtarb im 72. Jahre ſeines Alters.

ſtirbt plötzlich.

Der Marquis von Girardin ließ auf eigene Koſten den Leichnam dieſes auſſerordentlichen Mannes balſamiren, in einen bleyernen Sarg legen, in dem Parc zu gedachtem Armenonville, dem Lieblingsorte unſers Philoſophen, mitten auf dem kleinen See des Schloſſes, auf der ſogenannten Pappelbaum-Inſel, beerdigen,

bekommt ein Grabmal.

und

1778. und zu ſeinem Angedencken ein ungemein zierliches Grabmal darauf errichten.

Der Ritter Carl von Linne' ſtirbt in Schweden.

Noch vor dem tödlichen Hintritt dieſer zween Philoſophen verlohr auch Schweden einen ſeiner vorzüglichſten und verdienſtvolleſten Gelehrten, da den 10. Jenner dieſes Jahres zu Upſala der berühmte Archiater, Profeſſor Carl von Linné, Ritter des Königlichen Nordſtern Ordens, und Mitglied der vornehmſten Academien in Europa, welcher auch einer von den Stiftern der Königl. Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, und ihr erſter Praeſes geweſen, im 70ſten Jahre ſeines Alter, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Seine Schriften verewigen ſein Andencken; wenn ihm auch nicht bereits unter der Regierung des Königs Adolph Friedrich ein feyerliches Denckmal durch ein prächtiges Monument, zur Bewahrung ſeiner Aſche, in der zu dem Luſtſchloße Drotingholm gehörigen Kirche zu Lafön, bey den Grabmählern dreyer anderer großer und gelehrter Männer, nemlich des Hofkanzlers von Dulin, des Staats-Secretairs von Klingenſtierna, und des Archiaters und Profeſſors Roſen von Roſenſtein, auf Königl. Koſten, vorläufig aufgerichtet worden wäre.

Sein Grabmal hat der König ſchon vorher ſetzen laſſen.

Wir könnten noch mehrerer in dieſem Jahre erfolgter Todesfälle oder anderer Begebenheiten gelehrter Perſonen erwähnen, alleine ſolches erlaubet die vorgeſchriebene Größe und Einrichtung dieſes Buchs nicht. Nur ſolche Männer führen wir an, die ſich beſonders ausgezeichnet, oder allgemein bekannt gemacht haben. Das übrige gehört in die Gelehrten-Geſchichte. Das Wenige wollen wir hier noch anmercken, daß in dieſem Jahre, der wegen ſeiner beſondern Gabe, den taub und ſtumm Gebohrnen das Reden, Schreiben, Religions- und andere Käntniße beyzubringen, berühmte Cantor zu Eppendorf bey Hamburg, Samuel Heinike, mit einem anſehnlichen Gehalt, von dem Churfürſten zu Sachſen nach Leipzig beruffen worden ſey; —

Der Cantor Heinike, welcher die taub und ſtumm gebornen unterrichtet, wird nach Leipzig beruffen.

auch

auch daß der wegen ſeiner magnetiſchen Curarten bekannte D. Mesmer, der ſich ſeit einiger Zeit nach Franckreich begeben, zu Paris und andern Orten, ganz auſſerordentliche Verſuche und Proben, mit dem Magnet' mancherley Gebrechen zu heilen, gemacht habe. 1778.

D. Mesmer macht in Franckreich mit dem Magnet groſſe Curen.

Nun kommen wir zu den Naturbegebenheiten dieſes Jahres, und reden, der in dieſem Buche eingeführten Ordnung gemäß, von den ſchröcklichen und traurigen zu erſt. Die leidige Peſt, welche in Conſtantinopel beſonders zu Hauße iſt, wüthete auch in dieſem Jahre dergeſtalt daſelbſt, daß dadurch bey 20.000. Menſchen weggeraft wurden. Sie breitete ſich nicht nur über die umliegenden Vorſtädte, ſondern auch über die im Canale liegende Schiffe, ia ſogar über ganz Natolien und Rumelien aus, wo die Menge der daran Geſtorbenen faſt unzählbar war. Schon im Frühjahre fieng ſie ihre Verheerungen an, und ließ erſt gegen den Herbſt wieder nach. Man rechnete, daß die Hälfte der Einwohner darauf gegangen ſey.

Naturbegebenheiten.

Peſt zu Conſtantinopel und der umliegenden Gegend.

Auch die Erdbeben breiteten in verſchiedenen Gegenden Furcht und Schrecken aus. Den 2ten April ſpührte man eines derſelben zu Mannheim, welches mit 2. Stößen und damit verbundenen unterirrdiſchem Geraſſel vorbey gieng. Auch die Einwohner zu Augsburg wurden den 22ſten May in der Nacht durch eine heftige Erderſchütterung aus dem Schlafe geweckt, welche ſich bis in die Gegenden des Rheins und Mayns verſpühren ließ. In eben dieſem Monathe, und zwar den 12ten empfand man im Toſcaniſchen und einem Theil des Päbſtlichen Gebiets, beſonders zu Forly in Romagna verſchiedene Erdſtöße. Desgleichen merckte man auch den 17ten zu Comorn in Ungarn. Aber, Gott lob! alle ohne Schaden.

Erdbeben, zu Mannheim, zu Augsburg, am Rhein und Mayn, in Italien,

Erſchröcklich aber war die Verwüſtung, welche verſchiedene Erdbeben in den Monathen Junius und Julius in Smyrna anrichteten. Vom 16ten bis zu Ende

Schröckliches zu Smyrna;

1778. Ende des Junius ſpührte man täglich einige Stöße, aber der 3te und 5te Julius waren die entſetzlichſten Täge. Am erſtern ſtürzten vier Moſcheen, drey Bäder und verſchiedene Häußer zuſammen, und begruben eine Menge Menſchen unter ihrem Schutt. Am letztern aber fieng des Morgens um 2. Uhr die Erde an ſich zu bewegen, und ſolches dauerte bis gegen 8. Uhr mit ſolcher Heftigkeit ohne Unterlaß fort, daß Häußer und Mauern umgeworfen wurde. Hieraus entſtund eine Feuersbrunſt, welche 48. Stunden in einem fort wüthete, und weil Niemand zum Löſchen da war, indem Jeder mit der Flucht ſich zu retten ſuchte, über die Hälfte der Stadt in Aſche verwandelte. Die Erſchütterungen ſpührte man bis zum 8ten Junius, aber mit geringerer Heftigkeit. Mann zählte 6000. Häußer, 25000. Krambuden, und 45. Palläſte der Großen, die bey dieſem Unglücke zu Grunde giengen. Die Zahl der umgekommenen Menſchen, und die Berechnung des dadurch verurſachten Schadens kan gar nicht angegeben werden. — Auch in Liſſabon, desgleichen zu Granada in Spanien verſetzten den 26ſten Aug. einige verſpührte Erſchütterungen alles in Furcht; ſie giengen aber überall ohne großen Schaden vorüber. Aber in einigen Gegenden von Ungarn beſonders im Szalader Commitate, ſtürzten bey verſchiedenen Erdſtößſen, die man vom 8ten bis zum 20ſten November ſpührte, etliche Gebäude zuſammen, und verſchiedene Kirchen bekamen Riſſe. Ein gleiches Schickſal traf auch zwiſchen den 10ten und 25ſten Dec. die Thäler und Gebürge von Homenau und Wranow, eine Strecke von 18. Ungariſchen Meilen in die Länge, und 6. Meilen in die Breite. Am meiſten litten den 23ſten die Städte Topolowska und Uihely, wo einige Thürme und Häußer eingefallen, und die mehreſten ſteinerne Gebäude ſehr beſchädiget worden ſind.

damit verbundene Feuersbrunſt.

Erdſtöße, zu Liſſabon und Granada.

in Ungarn,

an verſchiedenen Orten.

Die hin und wieder ausgebrochene Feuersbrünſte haben in dieſem Jahre nicht weniger große Verwü-

Feuersbrünſte.

stun-

ſtungen angerichtet. Wir wollen uns nicht mit einer weitläuffigen Erzählung derſelben aufhalten, ſondern die wichtigſten nur ganz kurz anführen. Am 27ſten März verlohr die Stadt Günz in Ungarn 31. Häußer durch die Flamme. In Conſtantinopel giengen den 3ten April, eine Moſchee, die Griechiſche Kirche, St. Georg, und 2000. Häußer im Rauch auf. Zu Molſchleben, im Gothaiſchen wurden, den 5ten May 128. Häußer ein Raub der Flamme. Den 17ten May verzehrete das Feuer zu Viſenz in Mähren 143. Häußer, zu Wracżow den 18ten May, 43. und den 26ſten zu Ratſchdor in Ungarn, 50. Gebäude. Thorenburg in Siebenbürgen verlohr den 17ten Jun. 210. Häußer, und zu Höchſt am Mayn legte das Feuer den 24. Sept 20. Häußer in die Aſche.

1778. zu Günz, zu Conſtantinopel, zu Molſchleben; in Mähren, in Ungarn, zu Höchſt.

Der 8te Junius, als der Pfingſtmontag, war ſo wol für unſere Gegend, um Nürnberg herum, als auch durch das Fürſtenthum Bayreuth bis an die Sächſiſchen Erzgebürge hin, ein Tag des Schreckens, indem Abends dieſes ganze Land ein entſetzliches Ungewitter durchzog, welches an verſchiedenen Orten die erſchröcklichſten Verwüſtungen anrichtete. In Erlang, ohnweit Nürnberg, fielen Hagelſteine, welche von 1. Zoll, 4. Linien bis 1. Zoll, 10. Linien im Durchſchnitt hatten, alle ſpähriſch gebildet, und im Centro trüb, auſſen aber, wie Glas, durchſichtig waren. Es wurden hin und wieder Häußer, Mühlen ꝛc. weggeriſſen, und in dem Nürnbergiſchen Städtlein Gräwenberg verlohren verſchiedene Menſchen ihr Leben; die Früchte des Feldes aber wurden an manchen Orten theils überſchwemmet, theils in den Boden geſchlagen.

Ungewitter im Bayreuthiſchen, und im Nürnbergiſchen.

Die letzten Tage des Octobers hinterließen an verſchiedenen Orten durch die plötzliche Austrettung des Rheins, des Nekers und der Donau, und anderer kleinerer Flüße, die durch ausgebrochene Ungewitter, Stürme, und

Ueberſchwemmungen des Rheins, Neckers, u. der Donau.

1778. und Regengüße verurſacht wurden, ein trauriges Andencken. Die Gegend um Strasburg, Speyer, Mannheim, Stuttgard, Eßlingen, Ulm, Regensburg ꝛc. litten auſſerordentliche Ueberſchwemmungen, und dadurch nicht geringen Schaden.

Heuſchrecken in Smyrna Siebenbürgen, und Aſtrachan.

Eine andere Landplage, nemlich unzählbare Heere von Heuſchrecken, verwüſtete in der Mitte dieſes Jahres die Gegenden um Smyrna herum, in Siebenbürgen, und in Aſtrachan, wo ſie ſich wie dicke Wolcken niederließen, und in etlichen Tagen faſt alles Grüne wegfraßen, und dann wieder weiter in die nördlichen Gegenden Aſiens zogen.

Nordſcheine in Deuſchland.

Unter die übrigen ſeltenen Erſcheinuugen dieſes Jahres zählen wir billig einen den 25. Jenner zu Wien bemerckten beſonders prächtigen Nordſchein. Ein gleicher zeigte ſich den 22ſten Sept. zu Ulm, der auch in Wien und andern Orten Deutſchlands bemerckt wurde.

Neu entdeckte Alterthümer, im Kirchenſtaate,

Die Zahl der neuentdeckten Alterthümer wurde auch in dieſem Jahre vermehret, indem nicht nur in der Gegend von Civita-Vecchia, im Kirchenſtaate, viel goldene Münzen, mit den Bildniſſen der Römiſchen Kayſere, nebſt deren Gemahlinnen, vom Nero bis auf Hadrian; ſondern auch da, wo ehehin das Landhaus des Plinius geſtanden, 2. auſſerordentlich ſchöne Bruſtbilder von Pariſchen Marmor, welche den Kayſer Markus Aurelius und deſſen Gemahlin, Fauſtina, vorſtellen, ausgegraben wurden.

in den Ruinen des Alten Herculanum wird eine ſeltene Bibliotheck gefunden.

Noch wichtiger war die Entdeckung, die man bey Aufgrabung der Ruinen vom alten Herculanum machte. Man fand nemlich eine alte Bibliotheck von beynahe 200. Voluminibus oder Rollen, welche die Arbeitsleute für Stück Holz gehalten, und bey nahe zerhackt hätten, wenn ſie nicht noch bey Zeiten aus ihren Händen entriſſen worden wären. Es wird viel Zeit und Gedult dazu gehören, dieſe alten Handſchriften auseinander zu wickeln, weil ſie ziemlich beſchädigt ſind. Indeſſen machten ſich

Di

die Herren Mazochi und der P. Siaggio, ehemahliger Bibliothekar des Vaticans, darüber, welche aber mit unſäglicher Mühe in Zeit von einem Jahre nicht mehr, als 6. Rollen, und dieſe nicht ganz, auseinander brachten. Die 4. erſtern aufgewickelten Rollen ſind in griechiſcher Sprache ſehr leſerlich geſchrieben, und haben den Philodemus zum Verfaſſer. Eine davon handelt von der Muſik, als einer Kunſt, welche die Sitten verderbet, und den Menſchen weichlich macht; die andere handelt von den einander entgegen geſetzten Tugenden und Laſtern, und die übrigen von der Rhetorik. 1778.

Wir haben oben p. 375. von einer neuen Erfindung Meldung gethan, um die Gebäude vor dem Feuer zu verwahren. Die daſelbſt erzählte Probe wurde den 30. Julii dieſes Jahrs, auf Befehl der Kayſerin, auch zu Wien, und zwar mit dem erwünſchteſten Erfolge gemacht. Die wichtigſte Erfindung aber wird folgende ſeyn, wenn ſie vollkommen zu Stande kommt. Mathias Wimmer, ein ſehr geſchickter Zimmermann in Preßburg unternahm es, ein Mobile perpetuum, oder eine ſich ſtets bewegende Maſchine zu verfertigen, welche auch das ſtärckſte Mühlwerck, ohne Menſchen, Vieh, Waſſer oder Wind, zu treiben, im Stande ſeyn ſoll. Neu erfundenes Mobile perpetuum.

Im Jahre 1779. den 25. Febr. verlohr Deutſchland einen ſeiner gröſten Gelehrten und tiefdenckendſten Philoſophen, an Herrn Johann George Sulzer, Directorn der philoſophiſchen Claſſe bey der Königlichen Academie der Wiſſenſchaften, zu Berlin, und beſtverdientem Lehrer des Joachimsthaliſchen Gymnaſiums. Er ſtarb an einer 7. jährigen Lungenſucht, im 60ſten Jahre ſeines Alters. Er war von Geburt ein Schweitzer aus Winterthur. Einer ſeiner Freunde hat ihm, durch ſeine Lebensbeſchreibung, unter dem Ti- 1779. Tod des Herrn Sulzers.

1779. Titel: Hirzel an Gleim über Sulzer den Weltweiſen ꝛc. Zürich und Winterthur, 1779. — ein ewig bleibendes Denckmal errichtet.

Des Ritter Mengs, Mahlers in Rom.

In eben dem Jahre ſtarb zu Rom, den 29ſten Junii, im 61ſten Jahre ſeines Alters, der gröſte Künſtler und berühmteſte Mahler unſerer Zeit, Ritter Anton Raphael Mengs, ein Deutſcher von Geburt.

Erdbeben, in Peru, zu Bologna, im Heſſen-Darmſtädtiſchen.

Unter den Naturbegebenheiten dieſes Jahres bemercken wir wieder einige Spuhren von Erderſchütterungen. In dem Lande Caraques, im Königreiche Peru, ſpührte man den 25. Jenner 2. Erdſtöße, welche verſchiedene Gebäude aus ihrem ſenckrechten Stande gehoben. Auch zu Bologna in Italien wurden in den erſtern Tagen des Junius durch verſchiedene Erſchütterungen einige Kirchen, Häußer und Palläſte beſchädiget. Am 19ten eben dieſes Monaths empfand man in dem Heſſen-Darmſtädtiſchen einige Erdſtöße, die jedoch ohne Schaden abliefen.

Feuersbrünſte, zu Grenwich, Stein, Papa, London, Schymegh und Nagy-Szölosch, Schärding,

Aber in keinem Jahre wüthete das Feuer heftiger, als in dieſem. Den 2. Jenner gieng zu Grenwich in Engelland ein Theil des daſigen prächtigen Invaliden-Haußes im Rauch auf. Zu Stein am Anger in Nieder-Ungarn verzehrte die Flamme den 20ſten Jenner über 100. Häußer. Im Monath März wurde der aus 1000. Häußern beſtandene Markt Papa in Ungarn, ohnweit Stuhlweiſſenburg, gröſtentheils ein Raub des Feuers. Den 16ten des eben beſagten März legte die Flamme, zu London 51. Häußer und verſchiedene Magazine in die Aſche. Desgleichen brannten an eben dem Tage die beeden Orte Schymegh und Nagy-Szölosch im Wesprünner Comitat in Ungarn, ganz weg. Am 30ſten März wurde ein großer Theil der Stadt Schärding, bey Paſſau, ein

Rau

Raub der Flamme, welches traurige Schickſal an eben dem Tage auch die Stadt Jung-Bunzlau in Böhmen betraf. Der 1ſte April war für Jägerndorf ein Tag des Schreckens, da ein ausgebrochenes Feuer den gröſten Theil der Stadt verzehrte. Nur wenige Tage hernach, nemlich am 7ten legte die Flamme auch zu Braunau, ein Kloſter, die Schule, Apothecke, Beckerey, und 24. Häußer in die Aſche. Den 10ten eben dieſes Monaths brannten zu Pöſing über 40. Häußer ab. Auch der halbe Ort Zinna, ohnweit Torgau, gieng den 15ten im Rauch auf. Gleiches traurige Schickſal traf den 18ten den Ort Nieder-Zwönitz, im Sächſiſchen Erzgebürge. Den 21ſten wurden die Orte Patak und Pernitzka in Ungarn ſehr hart vom Feuer mitgenommen; und den 25ſten verzehrte die Flamme zu Caſchau über 40. Häußer in der Stadt und Vorſtadt.

1779. Bunzlau. Jägerndorf, Braunau, Pöſing, Torgau, Zinna, Pernitzka, Zwönitz, Patak, Caſchau,

Um dieſe Zeit gerieth das Gehölze des Schneegebürges in der Nähe von Trieſt in Brand, welcher aller angewandten Rettungsmittel ohngeachtet, faſt den ganzen April hindurch dauerte, und nicht eher gelöſcht werden konnte, bis ein eingefallener ſtarcker Landregen der Wuth des Feuers Schrancken ſetzte. In Moſcau nahm den 7ten April ein entſtandenes Feuer in wenig Minuten über 100. Waarenlager hinweg.

Brand auf dem Schneegebürg, Moſcau,

Auch im Monath May fehlte es nicht an traurigen Verwüſtungen des Feuers. Den 4ten gieng der ganze Marckflecken Jllawa in Ungarn, bis auf 3. Gebäude, im Rauch auf. In der Stadt Ludiz, bey Buchau, brannten den 11ten über 500. Häußer ab. Den 17ten wurden zu Golz am Neuſiedler See 64. Häußer ein Raub der Flamme. Nur 2. Tage hernach, nemlich den 19ten legte das Feuer zu Patſchy-Neudorf in Ungarn, nebſt der Kirche, Thurm, Pfarrhauß und 2. Schlößern, noch 50. Häußer in die Aſche.

Jllawa, Ludiz, Golz, Patſchy-Neudorf,

1779. Zu gleicher Zeit brannten in Conſtantinopel abermals über 2000. Häußer ab. Den 1. Junii, verlohr der Bayeriſche Marckflecken Pfeffenhaußen, 48. Häußer. Zu Tulln, 4. Meilen von Wien, verzehrte die Flamme den 18. Julii, 83. Häußer; und den 24ſten des eben beſagten Monaths gieng faſt der ganze Marcktflecken Nittenau, 3. Meilen von Regensburg, im Rauch auf. An eben dem Tage wurden zu Apolda 326. Gebäude ein Raub des Feuers. Den 28. Julii, fraß die Flamme zu Conſtantinopel abermals bey 7000. Häußer.

Conſtantipel, Pfeffenhaußen, Tulln, Nittenau, Apolda, Conſtantinopel,

Zu Rochlitz, ohnweit Leipzig, branten den 7. Auguſt 48. Gebäude weg. Die Stadt Hildburghauſen verlohr den 19ten eben dieſes Monaths durch einen heftigen Brand, 115. ihrer ſchönſten Häußer. Auch in dieſem Monathe giengen zu Conſtantinopel den 13ten über 2500. Häußer, nebſt verſchiedenen Moſcheen, im Rauch auf. Den 12. Sept. verzehrte zu Baltenheim die Flamme 57. Gebäude. Zu gleicher Zeit brannten in der Stadt Biltin, in Böhmen, 36. Häußer, und viele angefüllte Scheuern ab. Gleiches Schickſal traf den 12ten des eben beſagten Monaths die Stadt Poſſega in Slavonien, und nur wenige Tage darauf den Ort Verlach in Kärnten, wo nebſt der Kirche und vielen Scheuern, noch 40. Häußer ein Raub des Feuers wurden. Zu Papa, welches vorgedachtermaſſen erſt im Monath März eine erſchröckliche Feuersbrunſt ausgeſtanden, gieng den 26ſten Sept. der übrige Reſt des Ort, bis auf wenige Häußer vollends gar im Rauch auf. Den 7ten October wurden zu Tockay in Ungarn, gegen 100. Häußer in Aſche verwandelt. Am letzten Tage des gedachten Octobers gieng das ganze Dorf Bogalino, ohnweit Breſcia, im Feuer auf, wobey über 300. Menſchen das Leben verlohren.

Rochlitz, Hildburghauſen, Conſtantinopel, Baltenheim, Biltin, Poſſega, Verlach, Papa, Tockay, Bogalino,

Man wird in Anſehung der entſetzlichen Menge von Feuersbrünſten nicht leicht ein unglücklichers Jahr nennen können, als das 1779ſte; Denn wir hätten noch mehrere anführen können; wenn wir aller kleinerer und einzelner dergleichen Unglücksfälle, die wir wegen Mangel des Raums haben übergehen müſſen, hätten erwähnen wollen. 1779.

Die erſte Stunde dieſes Jahres war für einige Gegenden in Schwaben fürchterlich, indem zwiſchen 12. und 1. Uhr in der Neu-Jahrs Nacht ein entſetzliches Ungewitter über Ulm hinzog, welches ſo wol in beſagter Stadt, als in Wettenhaußen und Merckingen, unter erſchröcklichem Blitzen und Donnern einſchlug; worauf der heftigſte Sturm, und eine ſchneidende Kälte ſich einſtellte. Ungewitter in der Neu-Jahrs Nacht, zu Ulm.

Eben ſo fürchterlich war für die Gegend von Geoeſch in Ungarn ein den 13ſten März erhobener Wirbelwind, der ſo gewaltig war, daß er nicht nur die Leute auf dem Felde aufhob und zu Boden warf, ſondern auch die ſtärckſten Bäume mit der Wurzel ausrieß. Sturmwinde zu Geoeſch in Ungarn, Ein gleich heftiger Wirbelwind richtete den 1ſten May zwiſchen Weyda und Gera die greulichſten Verwüſtungen an. bey Gera, und Weyda, In Zeit von wenigen Minuten lagen Bäume, Häußer Scheuern und Stallungen zu Boden, und die ſtärckern Gebäude ſtunden ohne Dächer. Eben ſo ſchröckliche Würckungen hinterließ den 4ten Julii, ein heftiger Sturm zu Geldern. zu Geldern, Auch in den Gegenden von Wien richteten am 8ten Auguſt, die Stürme und Ungewitter in den daſigen Weinbergen große Verheerungen an. bey Wien, Ein gleiches geſchahe den 21. Auguſt in der Gegend von Berlin, und an der Gränze von Schleſien, auch in Siebenbürgen, wo die zugleich ausgetrettenen Waſſer verſchiedene Häußer vom Grunde aus wegſchwemmten. um Berlin, in Schleſien und Siebenbürgen. In München erhob ſich den 30ſten October plötzlich eine ſo große Ueberſchwemmung, Ueberſchwemmung zu München.

1779. dergleichen man ſich daſelbſt nicht erinnern konnte, und man ſahe zertrümmerte Hütten, Geräthſchaften, Menſchen und Thiere auf dem Waſſer treiben. Noch im December dieſes Jahrs, und zwar den 4ten entſtund zu Alsfeld, im Heſſen-Darmſtädtiſchen, ein heftiges Ungewitter; und zu Hedemünden, im Calembergiſchen, ſtürzte zu gleicher Zeit und Stunde, ein entſetzlicher Wirbelwind, den daſigen ſehr hohen und 600. jährigen Kirchthurm, mit dem fürchterlichſten Gepraſſel, zum gröſten Schrecken der Einwohner, ein.

Ungewitter in Heſſen-Darmſtädtiſchen.

Wirbelwind zu Hedemünden,

Noch unbeſchreiblicher war das Entſetzen der Einwohner zu Kopenhagen, da den 31. März dieſes Jahrs, der vor dem Oſter-Thore geſtandene Pulver-Thurm, worinnen 600. Centner Pulver lagen, plötzlich mit großem Krachen in die Luft flog, wodurch einige Menſchen elendiglich ums Leben kamen, und in der Stadt an Ziegeln und Fenſtern ein großer Schade verurſacht wurde. Auch bey Wien, an der Nußdorfer-Linie, ſprengte den 26. Julii, ein Pulver-Magazin in die Luft, und tödete 25. Menſchen. Ein gleiches Unglück erfolgte zu Civita-Vecchia, im Kirchenſtaate, da den 29ſten September ein Blitz in das Pulver-Magazin der daſigen Veſtung ſchlug, und daſſelbe in die Luft ſprengte, wobey verſchiedene Menſchen umkamen.

Pulver-Magazin fliegt in die Luft.

zu Kopenhagen.

zu Wien,

zu Civita-Vecchia.

Bey dieſer Gelegenheit wollen wir gleich anmercken, daß am 7ten Auguſt der Veſuv bey Neapel in einen ſo heftigen Ausbruch gerathen, dergleichen man noch kaum geſehen hatte. Er bekam auf der Seite von Ottajano eine Oefnung, woraus die erſchröcklichſten Feuerſtröme floßen. Der Berg warf eine ſolche Menge glüender Steine aus, das zwey Klöſter unter denſelben vergraben wurden. Eine Wolcke von Rauch bedeckte die Gegend, welche blaue electriſche Blitze durchkreuzten, und man hörte nichts, als immerwähren

Fürchterlicher Ausbruch des Veſuvs.

Da

des Rollen des fürchterlichſten Donners, als wenn 1779.
Himmel und Erde zergehen wollten. Dieß währte bis den 9ten, da endlich das Getöſe aufhörte, und der Berg in ſeinen Eingeweiden ruhig wurde.

Unbekannte Würmer in Ungarn.

Unter die übrigen landverderblichen Plagen dieſes Jahres zählen wir eines theils, die in verſchiedenen Gegenden Ungarns im Frühjahre zum Vorſchein gekommene Heere von unbekannten Würmern, die meiſtens einen Zoll lang, Aſchengrau, dritthalb Linien dick, und ſo hart ſchuppicht waren, daß man ſie kaum zerquetſchen konnte, welche auf den Feldern traurige Verwüſtungen anrichteten.

Heuſchrecken in Algier.

Desgleichen verurſachten in den Monathen Julius und Auguſt, die Heuſchrecken in der Gegend von Algier in Afrika greuliche Verheerungen.

In Berlin wird ein Comet entdeckt.

Nun noch einige natürliche Seltenheiten für dieſes Jahr. In Berlin wurde auf der Königlichen Sternwarte zwiſchen Weſten und Norden ein Comet entdeckt, der ſich aber nur einige Tage, allezeit nach Mitternacht, ſehen ließ.

Seltene Lufterſcheinung in Nürnberg.

Den 11ten Julii bemerckte man allhier in Nürnberg eine ſeltene Erſcheinung. Die Sonne ſchien bey heiterm Himmel ſehr matt, und Nachmittags konnte man mit bloßem Auge ohne Gefahr in die Sonnenſcheibe ſehen, wie in den Vollmond. Abends, eine halbe Stunde vor den Untergang, ſtund ſie wie eine bluthrothe Scheibe, ohne allen Glanz, am Himmel, und ſo gieng ſie auch unter.

Bäume tragen zwey- und dreymal Früchte in dieſem Jahre.

Eine andere Seltenheit war, daß man in verſchiedenen Gegenden Deutſchlauds, im ſpateſten Herbſt, friſche Fühlings- und Sommerfrüchte, als Erdbeere, Kirſchen u. d. g. leſen konnte. Viele Bäume blüheten zum zweytenmal und trugen reiſe Früchte; ja ein

1779. ein Apfelbaum zu Königsberg hat gar zum drittenmal geblüht und Früchte angeſetzt. So gar in Schweden, welches noch ſeltener iſt, haben verſchiedene Bäume zweymal Früchte getragen, und ein Roſenſtock zu Thorhaven brachte zum zweytenmal wohlriechende Roſen.

Wunderbarer Wecker.

Zu Trieſt ſoll ein gewiſſer P. Mourges einen Wecker erfunden haben, der die Vorhänge zurücke zieht, ein Fenſter öfnet, Feuer ſchlägt, und das Licht anzündet. Alles zur beſtimmten Minute.

Ein Weib kommt mit 6. lebendigen Kindern nieder.

Endlich können wir nicht unangemerckt laſſen, daß zu Grätz in Steyermark, in den letzten Tagen des Novembers eine Brandweinhändlerin von 6. lebendigen Kindern glücklich entbunden worden, welche alle die H. Tauffe erhalten, bald aber darauf, nebſt ihrer Mutter in die Ewigkeit hinüber gegangen ſind.

1780.

Neue Academie der Wiſſenſchaften in Amerika.

In dem Jahre 1780. wurde die gelehrte Welt mit einer neuen Academie der Künſte und Wiſſenſchaften, und zwar in einem entlegenen Theile der Welt, bereichert. Der Staat von Maſſachuſetsbay in Nordamerika ſtiftete ſolche mitten unter dem Ungemach des Kriegs. Es ließ die Verſammlung dieſes Staates unter dem 4ten May, eine Acte ergehen, welche die ganze Einrichtung dieſer neuen Amerikaniſchen Academie, die Wahl des Praeſidenten, der Vicepraeſidenten, der Secretarien, der Officianten, der Glieder und ihrer Würden, wie auch das Academiſche Siegel, den Modum procedendi, die Zahl der Glieder (ſie darf nicht unter 40. und nicht über 200. ſeyn) ihre Freyheiten, den Ort ihre Verſammlung, (er darf nie über 30. Engl. Meilen von Boſton entfernt ſeyn) die Endzwecke und Abſichten des Inſtituts ꝛc. ꝛc. beſtimmet. Gegenwärtig wurden die Verſammlungen

in

in dem Philoſophiſchen Saale der Univerſitaet zu Cambridge gehalten, und der erſtern Mitglieder waren bey 70. an der Zahl. 1780.

In Anſehung der Naturbegebenheiten dieſes Jahrs machen wir wieder mit den traurigen den Anfang. Meſſina in Sicilien wurde in den letztern Tagen des Aprils mit verſchiedenen Erderſchütterungen heimgeſucht, welche viele Gebäude beſchädigten. Noch fürchterlicher war daſelbſt das Erdbeben am 21ſten Junii, da zugleich der Aetna anfieng entſetzlich zu brauſen und Feuerſtröme auszuſpeyen. Die Feuermaſſe ſprudelte aus der Oefnung bey 25. Schuh hoch, und floß dann gegen die Ebene von Catanea zu, wo ſie verſchiedene Dörfer und Landhäußer zernichtete. Nun glaubte man, würden die Erdſtöße nachlaſſen, aber ſie nahmen vielmehr zu, und alles flüchtete aus Meſſina auf das freye Feld. Indeſſen wurden nach und nach der Aetna und das Erdreich ruhig. Aber am 14. October wurde die Inſel Sicilien dergeſtalt erſchüttert, daß die Städte Meſſina und Patti großen Schaden litten, die 4. Dorfſchaften aber, Montalbano, San Pietro ſopra Patti, Melazzo, und Raccuja gänzlich zu Grunde gerichtet wurden, ſo daß kein einziges Gebäude ſtehen geblieben iſt. Auch die Stadt Tauris in Perſien gieng gröſtentheils durch ein heftiges Erdbeben zu Grunde.

Erdbeben zu Meſſina. Ausbruch des Aetna in Sicilien. Verwüſtungen des Erdbebens in Sicilien. zu Tauris in Perſien.

Wir wollen gleich die Verwüſtungen anführen, welche die Wuth des Feuers auch in dieſem Jahre hin und wieder angerichtet. Zu Goslar legte den 24ſten März die wilde Flamme über 500. Häußer in die Aſche. Desgleichen giengen den 15ten April, zu Wittgenau, in der Oberlauſitz, nebſt der Kirche und dem Rathhauße, noch 280. Häußer im Rauch auf. Am folgenden Tage wurden von der Stadt Jaromirz, bey Kö-

Feuersbrünſte, zu Goslar, Wittgenau, Jaromirz,

1780. niggrätz, 120. Häußer ein Ranb der Flamme. Zu
Laybach, Laybach verzehrte den 7ten Junii, ein von Bliz entzündetes Feuer, 21 Häußer. Am 14ten des eben gedachten Monaths verlohr Neukirch, in der Obern-
Neukirch, Pfalz, 42. Gebäude. In der Stadt Illm, ohnweit
Illm, Rudolſtadt, brannten den 1ſten Auguſt über 170. Häußer, nebſt der Kirche, dem Rathhauß, und andern öffentlichen Gebäuden weg. Am 8ten deſſelben Mo-
Dettelbach, naths wurden zu Dettelbach, im Würzburgiſchen bey 140. Gebäude ein Raub des Feuers; und am 11ten
Neumünſter, verzehrte die Flamme zu Neumünſter 88. Häußer. Zu
Schlepzig, Schlepzig, in der Oberlauſitz, legte den 14. Auguſt das Feuer 21. Häußer in die Aſche. Den 13. September
Straubingen, entſtund zu Straubingen ein Brand, der 144. der anſehnlichſten Gebäude verzehrte. In Petersburg rich-
Petersburg, tete eine den 27ſten Auguſt entſtandene und einige Tage fortdauernde Feuersbrunſt in dem daſigen Toback-, Flachs- und Hanf-Magazin, einen Schaden von 2. bis 3. Millionen Rubel an. Am 9ten September
Droſſendorf, gieng das Bambergiſche Dorf Droſſendorf bis auf die Kirche und 3. andere Gebäude im Feuer auf. Das erſchröcklichſte Unglück betraf den 18ten des beſagten
Gera, Septembers die ſchöne Stadt Gera, indem in wenig Stunden die ganze Stadt mit allen ihren Vorſtädten, nur einige wenige Häußer ausgenommen, ein Raub der Flamme werden muſte. Die Stadt enthielt innerhalb den Ringmauern 744. Häußer, und von dieſen allen blieb nur ein einziges ſtehen. In dem Erfurtiſchen
Bechſtädt. Dorfe Bechſtädt brannten am 21ſten Sept. 41. Häußer und Scheuern, nebſt den dazu gehörigen Stallun-
Etzleben. gen ab. Auch zu Etzleben, im Churſächſiſchen, wurden 14. Häußer, ohne die Scheuern und Ställe, durch die Flamme verzehret.

Ueberſchwemmungen, So traurig die Verwüſtungen waren, welche in den angeführten Orten das Feuer anrichtete, ſo ſchröcklich waren an einigen andern Orten die Würckungen

des

des Waſſers. Beſonders verurſachten im Sächſiſchen die übergetrettenen Flüße Neiße, Queiße und Elbe, großen Schaden. Entſetzlich waren im März die Ueberſchwemmungen in einigen Gegenden Pohlens, vornemlich in der Woywodſchaft Poſen, wo die Flüße Wara und Obra, bey ihrem Austretten, Häußer, Mühlen, Brücken, Menſchen und Vieh wegſchwemmten. Auch zu Ende des Julius traten die Flüße Wrona, Byſtrika, Luckwa, Domnika, Swika, Dnieſter und Bruth aus ihren Ufern, und breiteten, wo ſie hinkamen, beſonders in Pokutien, Tod und Verwüſtung aus. Faſt ganz Gallizien und Lodomirien, wurden überſchwemmt, und viele Menſchen verlohren dabey ihr Leben. Die ganze Gegend bey Caminiek in Podolien war unter Waſſer geſetzt, und ſahe einer offenen See ähnlich.

1780. in Sachſen, in Pohlen,

Auch

1780. Erſchröckli- cher Orcan in Weſtin- dien, vornemlich auf der In- ſel Barba- dos.

Auch die Sturmwinde zeigten in dieſem Jahre ihre fürchterlichen Würckungen, nicht ſo wol in unſerm Welttheile, als vielmehr in Weſtindien, wo ein vom 10ten October bis zum 18ten unaufhörlich tobender Orcan, ſo wol auf dem Meere, als auf den daſigen Inſeln die entſetzlichſten Verheerungen anrichtete. Eine Menge Schiffe ſcheiterten, und was dem Schifbruche entgieng, trieb ohne Maſt und Seegel auf der See umher. Die Inſeln St. Chriſtoph, St. Euſtaz, St. Martin, St. Lucia, Quadeloupe, Dominique, Martinique und Barbados, litten am meiſten. Beſonders waren die Würckungen davon auf letzterer Inſel am erſchröcklichſten. Man ſahe nichts, als eingeſtürtzte Häußer, die Hauptſtadt wurde in einen Steinhauffen verwandelt, das Fort und Caſtell lagen in ihren Ruinen, die Kirchen und Capellen ſtürzten nieder, viele Menſchen wurden erſchlagen, oder ins Meer geſchleudert, die Gärten und Plantagen ſahen einem Verhack ähnlich, und viele tauſend Menſchen verlohren elendiglich ihr Leben. Alle dieſe Verwüſtungen kamen nicht von dem Sturm alleine her, ſondern es begleitete denſelben auch ein heftiges Erdbeben, ſo daß das Erdreich an manchen Orten bey 50. Schuh lang und ſehr breit voneinander borſtete, und unergründliche Rißе bekam.

Heuſchre- cken in der Moldau.

Sonſten mercken wir noch an, daß in dem Monathe Auguſt, die Moldau und Ukraine, und andere umliegende Gegenden von unzählbaren Heeren Heuſchrecken heimgeſucht, und gröſtentheils verwüſtet worden.

Nordſchein zu Franck- furt.

Unter den ſeltenen Naturerſcheinungen zeichnete ſich ein den 28ſten Julii zu Franckfurt am Mayn bemerckter ungewöhnlicher Nordſchein aus, der einer der ſchönſten und prächtigſten war, die man bisher in derſelben Gegend geſehen.

In

1780.

Wald-ſchwindung.

In dem Monath Auguſt ereignete ſich im Landgericht Kogele, in Ober-Oeſterreich, ohnweit dem Atter-See, eine wunderbare Naturbegebenheit. Ein großes Stück Wald fieng nach und nach an zu ſchwinden, und dagegen erhoben ſich verſchiedene Hügel, deren manche über 12. Klafter hoch waren, ſo daß ſich am Ende des beſagten Monats die Gegend gar nicht mehr ähnlich war.

Ein Mann bricht Eidechſen von ſich.

Bey Schlüchtern ohnweit Hanau, tranck (wie eine Nachricht von dorther meldet) vor einiger Zeit ein Landmann aus einem Feldbrunnen, worauf er ſehr kranck wurde, aufſchwoll, und entſetzliche Schmerzen litte, wovon ihm Niemand helfen konnte, bis es einem Arzt in dieſem Jahre glückte, über 50. Eidechſen von ihm abzutreiben.

Mißgeburt mit 2. Köpfen und 3. Füßen.

Zu Klimpolungo, einem Dorfe bey Cſernowiz, kam eine Moldauerin, Namens Jurilla, in dem Monath Auguſt, mit einem toden Mädchen nieder, welches zween wohlgewachſene und gut gebildete Köpfe, jeder auf ſeinem eigenen Halſe, und drey vollkommene Füße hatte, die alſo ſtunden, daß ſie einen Dreyfuß vorſtellten.

Eine 60. jährige Frau kommt nieder.

Als eine eben ſo große Seltenheit mag auch dieſes gelten, daß in den lezten Tagen des Julius die Frau eines Invaliden der Garniſon von Aigue-Mottes, nachdem ſie 35. Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebet, endlich im 60ſten Jahre ihres Alters, mit ihrem erſten Kinde glücklich niedergekommen ſeyn, und ſich dabey ganz wohlauf befunden haben ſoll.

Unverweslicher Cörper einer Königin von Portugall.

Zu den in dieſem Jahre gemachten Entdeckungen zählen wir billig diejenige, welche wir oben p. 562. in Anſe-

1780. Anſehung des unverweßt gefundenen Leichnams der Königin von Portugall, Maria Anna von Oeſterreich, bereits angeführet haben.

Neu entdeckte Alterthümer zu Cordua.

Unter einer kleinen Brücke zu Cordua entdeckte man Ruinen von einem alten Gebäude im Römiſchen Geſchmack, deſſen Boden mit Smaragden, Rubinen und Topaſen bekleidet zu ſeyn geſchienen, welche man aber bey genauer Unterſuchung nicht als Steine, ſondern als einen koſtbaren Fluß befunden. Nicht weit davon fand man auch prächtige marmorne Säulen, und eine Statue des Kayſers Conſtantin.

Erfindung eines goldenen Kinns das die Dienſte eines natürlichen thut,

Schlüßlich haben wir noch einige künſtliche Erfindungen anzumercken. Ein Matroſe Ludwig Michael Potelle von Rouen, verlohr durch eine Canonkugel das untere Kinn. Er wurde zwar geheilt, konnte aber weder mehr reden, noch den zur Speiße ſo nöthigen Speichel ſammlen. Der Königliche Mechanikus Mercklin zu Paris aber ſetzte ihm ein ſo künſtliches goldenes Kinn an, daß er wieder deutlich reden, und Speißen zermalmen konnte. Die Beſchreibung davon ſteht in dem Memoires de l'Academie.

eine Maſchiene, welche die 5. Vocales ausdrückt,

Der Profeſſor Krazenſtein von Kopenhagen überſchickte der Academie der Künſte und Wiſſenſchaften zu Petersburg eine Maſchine, welche die Töne der 5. Vocalen deutlich ausdrückt.

einer Maſchiene, die auf dem Schachbrett ſpielt.

Die gröſte Erfindung unſerer Zeit iſt gewiß folgende, wovon wir die Beſchreibung zum Beſchluß des zweyten Periodi dieſes Theils unſers Hiſtoriſchen Bilderſaal, ganz herſetzen wollen: "Herr von Kempele, Königlicher Rath bey der Kammer zu Preßburg verfertigte eine Maſchiene, die eine menſchliche Figur vorſtellet, welche an einem Tiſche ſitzt, und mit jedem der

Luſt

Luſt hat, im Schachbrette ſpielt, das vor ihr auf 1780.
dem Tiſche liegt. Noch hat jeder dieſe Figur für ſeine Meiſterin erkennen müſſen, indem man kein einziges Beyſpiel weiß, daß ſie jemals eine Parthie verlohren hätte, ohnerachtet ſich ſchon die gröſten Meiſter an ſie gewagt haben. Dieſe Figur ſcheinet nachzudencken, und lehnet ſich mit dem rechten Arm auf den Tiſch; ſie läßt den Spieler ſo lange nachſinnen, als er will; ſo bald er aber gezogen hat, erhebt ſie ihren lincken Arm und ergreift einen ihrer Steine; iſt ſie im Begriffe zu ſchlagen, ſo berührt ſie den Stein ihres Gegners, zum Zeichen, daß man ihn wegnehmen ſoll. Hat der Mitſpieler einen Zug wider die Regeln des Schachſpiels gethan, ſo nickt ſie mit dem Kopfe, und hält mit dem Ziehen ſo lange inne, bis der Fehler verbeſſert, und die Ordnung des Spiels wieder hergeſtellt iſt. Jeder, der dieſes Spiel kennet, erſtaunt über die Unternehmung des Erfinders. Welch eine Rechenkunſt, eine unendliche Menge der Verhältniße und Stellungen, die darinnen liegen, in eine Summe zu bringen, gegen einander zu vergleichen, und das Product heraus zu ziehen! In der Maſchine entdeckt man eine in der Hebekunſt ganz neue Erfindung, indem der Arm der Figur, wenn ſie nach gewiſſen Steinen greift, ſich in einem Halbzirkel bewegt, da die Mechaniker bisher eine ſolche Bewegung nur im Triangel zu machen wuſten. Die Maſchine würckt gänzlich durch ſich ſelbſt, ſo daß ſie nicht den mindeſten äußern Einfluß erhält. Niemand ſteckt darinnen verborgen, und auch der Tiſch, an welchem ſie ruht, hat nicht die geringſte Verbindung mit dem Fußboden, noch einem andern Theil des Zimmers; ja man kan ſie ohne ihr Weſen im mindeſten zu verrücken, ſelbſt mitten im Spiele von einem Zimmer in das andere verſetzen. Der Erfinder machte gar keine Schwierigkeit ſie zu öfnen, und ihren innern Bau be-

Beſchreibung derſelben.

1780. betrachten zu laſſen. Aber eine Menge kleiner Rollen, worüber Saiten geſpannt ſind, verwirren den Begriff, und es ſcheinet, als wenn ſie eine Reihe Vernunftſchlüße wären, deren letzteres Reſultat darinnen beſteht, daß die Parthie gewonnen wird.“

Zu des
neu eröfneten Hiſtoriſchen

Bilder-Saals

Siebenzehenden Theil
gehörige Abhandlung,
von
den vornehmſten Kirchen-Geſchichten, die ſich vom Jahre 1776. bis 1780. zugetragen haben.

Einleitung.

Der Einrichtung dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals zufolge müßen wir nun noch den Zuſtand der Kirche, oder die binnen des bisher beſchriebenen Zeitraums vorgefallene Religionsbegebenheiten beſchreiben. Man hat aber keine weitläuffige und ausführliche Behandlung dieſes fruchtbaren Theils der Geſchichte zu erwarten, ſondern nur eine getreue und unpartheyiſche Darſtellung der merkwürdigſten Begebenheiten und Veränderungen, welche die Aufmerſamkeit des Publicums verdienen, und die zum theil auch einen merklichen Einfluß auf die Denckungsart und Urtheile unſers Zeitalters haben. Der bisher beliebten Ordnung nach erzählen wir Einleitung.

1776.

A.

Die Geſchichte der Römiſch-catho-liſchen Kirche;

Und zwar

1) die in ihr geführte Streitigkeiten über Lehrſätze.

Gaßner mit ſeinen Teufelsbeſchwörungen

Während, daß man in der proteſtantiſchen Kirche und in Engelland ſich über die Gewalt des Teufels zanckte, und ſeiner Macht bald ſehr weite bald ſehr enge Grenzen ſetzte, bald ihn aus unſerer Unterwelt verwieß, und ihm bald gar ſein biß'gen Exiſtenz abſprach, oder ihn mit Conſorten zu den morgenländiſchen oder aus Chaldäa gehohlten Mähr'gen zählte; fieng ein gewißer catholiſcher Geiſtlicher, Namens Johann Joſeph Gaßner, ganz gewaltig an, mit dem Satan zu rumoren, und die Balthaſer Beker, Farmer, Semler, und Sterzinger zu beſchämen, die dem Böſen ſeinen ſchwachen Harniſch gar abnehmen und ihn vollends aus dem Sattel heben wollten. Gaßner erhub die Gewalt des Teufels ungemein, räumte ihm über die armen Sterblichen ſehr Viel ein, und behauptete, daß die meiſten Krankheiten vom Teufel herrührten, die er durch den allerheiligſten Namen Jeſu heilen könnte.

Zwar ſpielte Gaßner ſeine Hauptrolle ſchon einige Zeit vor der Periode, mit welcher unſere Geſchichte anhebt. Aber da im XVI. Theil dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals noch Nichts von ſeinen Auftritten konnte gemeldet werden, weil man noch nicht wußte, wie ſich die Scene mit ihm endigen würde; und weil er doch auch noch im 1776ten Jahr ſein Gaukelſpiel fortſetzte

ſo halten wir uns für verpflichtet, hier eine umſtändlichere Nachricht von ihm zu ertheilen. 1776.

Johann Joſeph Gaßner war zu Branz nächſt Pludenz gebohren, den 20. Auguſt 1727. Er ſtudirte zu Jnſpruk und Prag, und widmete ſich dem geiſtlichen Stande. Man hat es als einen merckwürdigen Umſtand angemerckt, der wie man vermuthete, auch auf ſeine vorgegebene Wunder einen Einfluß gehabt haben kan, daß er nemlich nicht nur Jeſuiten zu Lehrern gehabt, ſondern auch nachmals noch in näherer Verbindung und Vertraulichkeit mit ihnen geſtanden. Jm Jahr 1750. erhielte er die Prieſterweyhe als Weltprieſter, 1751. das Amt eines Frühpredigers zu Dalas, 1758. die Pfarre zu Klöſterle im Bißthum Chur. Hier war der Ort, wo er anfieng, ſich bekannt zu machen, wo er als Exorciſt auftrat, und ſeine Teufelsbeſchwörungen, zuerſt an ſich, hernach an andern machte. Nicht unwichtig iſt die Nachricht, welche der aufgeklärte und vernünftig denkende Pater der Theatiner Sterzinger zu München dem Publicum mittheilte, daß Gaßner ſowohl ſolche Bücher, welche von Teufesbeſchwörungen handeln, als auch mediciniſche Schrifften fleißig geleſen und ſtudiret habe. Er ſchien übrigens ſehr unwiſſend, und ganz einem Mönch aus dem vorigen Zeitalter zu gleichen. — Er glaubte, daß es nunmehro Zeit ſey, ſein Schauſpiel, das alle Augen der catholiſchen Kirche und auch fremder Glaubensgenoßen auf ſich ziehen ſollte, auch an andern Orten aufzuführen. Er begab ſich daher zuerſt nach Mörsburg, den damaligen Siz des Biſchoffs von Coſtnitz, des Herrn Cardinals Roth. Daſelbſt fieng er ſeine wunderthätigen Curen an, allein noch wollte man an den neuen Exorciſten nicht glauben, und er wurde von ſeinem Diocöſan, dem Biſchoff von Chur, nach Klöſterle zurükberuffen. — Bald darauf aber erhielte er eine Einladung von dem Biſchoff zu Regenſpurg und Probſt zu Ellwangen, hin an dieſen lez-

Seine Lebensgeſchichte.

1776. ten Ort ſich zu begeben, wohin er auch im October 1774. auf den erhaltenen Ruff kam. Er reſignirte ſeine Pfarre, und wurde bey dem Biſchoff Hofkaplan und geiſtlicher Rath. Dieſes nun war der Ort, wo Gaßner ſeine Rolle ſpielte, und der ſo gelegen war, ſeine Wunder zu verbreiten. Eine unglaubliche Menge Menſchen von Kranken, Lahmen, Epileptiſchen, Blinden kamen dahin, um ſich von dem Wunderthäter heilen zu laßen, ſo daß die Straßen und Gaßen voll waren, und nicht alle Fremde in Gaſthöfen Plaz hatten. Im Jahr 1775. that er eine Reiſe nach Amberg, wo ihn die Regierung zwar aufnahm, aber deswegen von München aus, einen Verweiß bekam. Ingleichen reißte er nach Sulzbach, und öfnete daſelbſt ſein Heilungstheater, predigte auch daſelbſt. Bey einigen fand er Beyfall, und ſie wurden ſeine Vertheidiger, auch in Schrifften. Die Klügern erkannten bald, wes Geiſtes Kind er war, und durch ſeinen Aufenthalt an dieſem Orte nahm ſein Ruff merklich ab. Von da kam er endlich nach Regenſpurg, wo er unter dem Schutze des Biſchofs viel Aufſehen machte, und abermals viele Einheimiſche und Fremde, Kranke und Geſunde zu ſich zog. Allein der Weiſe Joſeph, unſer Höchſtverehrungswürdiger Kaiſer machte dem Spiel ein Ende, indem er Gaßnern den Befehl ertheilen ließ, ſich von Regenſpurg zu entfernen, und ſich ruhig und ſtille zu verhalten. Er wurde darauf Pfarrer zu Bondorf bey Regenſpurg, wo er im April 1779. im 52. Jahre ſeines Lebens ſtarb.

Seine vermeinte Wunderkuren.

Sein geglaubtes wunderthätiges Krankenheilen war alſo: Er geſtunde von ſich, daß er nur ſolche Kranckheiten heilen könne, die vom Teufel herrührten. Aber dabey gab er vor, daß alle Krankheiten vom Teufel herkommen könnten. Es gebe daher dreyerley vom Teufel geplagte Leute, circumſeſſos, Angefochtene, obſeſſos Verzauberte, poſſeſſos Beſeſſene. Ob die Krankheit natürlich oder übernatürlich ſey, zeige das

prae-

praeceptum probativum an. Er befahl nemlich, daß 1776.
die Krankheit kommen ſollte, und da mußte der Teufel auf ſeinen Befehl die hefftigſten und fürchterlichſten Paroxyſmen erwecken, Convulſionen hervorbringen, biß er ſprach: ceſſet. Seine Cur, geſchah, wie er vorgab, per exorciſmum, oder durch Beſchwörung des Satans im Namen des allerheiligſten Jeſu. Von Seiten des Kranken aber wurde ein veſter Glaube auf die Gewalt und Kraft des Namens Jeſu, und eben ein ſo veſter Glaube, daß der Teufel die Krankheit erwekt, erfordert. War dieſer Glaube nicht da, ſo konnte auch nicht geholfen werden. Hier hatte er alſo zwo bequeme Entſchuldigungen, wenn ſeine Bemühungen fruchtloß abliefen. Stellten ſich die Paroxyſmen auf ſein Gebot nicht ein, ſo war es ein Zeichen, die Krankheit ſey natürlich, der ein ordentlicher Arzt abhelfen müße; oder dem Patienten mangelte der Glaube. Ueberhaupt aber iſt kein einziger Kranker von ihm weggebracht worden, von dem man mit Gewißheit erfahren hätte, daß er wäre völlig hergeſtellt geweſen. Es ſtellten ſich Recidive ein, und das Uebel war nach wie vor. Eines ſeiner Gebete, das er vorſchrieb, wider den Teufel zu ſtreiten, lautete alſo: " Ich befehle dir Hölliſcher Geiſt, und deinem Anhange, durch die Krafft des allerheiligſten Namens Jeſu, daß du alſobald mit dieſer Anfechtung N. N. von meinem Leibe und (wenn die Anfechtung an der Seele iſt) von meiner Seele fortweicheſt, im Namen Gottes des Vatters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Amen"! — Ein merkwürdiger Umſtand aber war, der einen großen Aufſchluß des ganzen Geheimnißes gab, daß der Exorciſt, wenn er eine Krankheit kommen ließ, am cingulo rieb, ſtark auf des Patienten Kopf druckte und zwar mit der rechten Hand an der Stirn, mit der linken aber am nervöſen Theil des Genikes, die Pulsadern ſtark betaſtete und rüttelte.

1776. Er nahm nicht nur Catholiſche Chriſten in ſeine Cur, ſondern auch Proteſtanten, und welches das ſonderbarſte iſt, ſogar Juden fanden ſich bey ihm ein, um von ihm Geſund gemacht zu werden.

Perſonen, die er curirte.

Urtheile über ihn.

Ganz natürlich machte dieſer Mann ſehr viel Aufſehen unter Gelehrten und Ungelehrten, und die Urtheile fielen nach Verſchiedenheit der Einſichten und der Principien, auch verſchieden aus. Vom gemeinen nicht prüfenden Hauffen iſt es kein Wunder, wenn viele an ihn glaubten. Aber von Gelehrten und zumal von Aerzten hätte man es nicht ſo geſchwind erwarten ſollen, wie es doch geſchah. Sogar Lavater in Zürch, wollte Gaßners Wunder nicht verwerfen, weil es mit ſeinem behaupteten Grundſatz übereinkam, daß man auch noch heut zu Tage würde Wunder thun können, wenn nur Glaube vorhanden wäre. Aber auf der andern Seite fehlte es auch nicht an vernünftigen Zweiflern, die von Gaßnern Nichts hielten, unter Catholiken, bey denen vorzüglich Sterzinger verdient, genannt zu werden, und unter Proteſtanten. Und es kamen eine ſolche Menge Piecen theils für, theils wider Gaßnern zum Vorſchein, daß ſich ihre Anzahl über 80. beläufft, die in der allgemeinen deutſchen Bibliothek zu Berlin alle geſammlet und angezeigt ſind. Vernünftige Catholicken bemerkten, daß Gaßner weder nach den Grundſätzen der chriſtl. Religion, noch nach dem römiſchen Rituali handele. Zween Erzbiſchöffe traten auf, und ließen Hirtenbriefe ergehen, um vor dem neuen Exorciſten zu warnen. Der eine: Hirtenbrief des Erzbiſchoffs zu Prag an die ſämmtliche Geiſtlichkeit der Prager Erzdiöceß vom December 1775.. worinnen dieſe merckwürdige Ausdrücke ſtehen: "Ganz erdichtet und eingebildet iſt alſo dieſes neu erfundene widernatürliche Mittelding, wovon weder Sprachlehre, noch geſunde Philoſophie, noch Gottesgelahrheit je etwas gewußt haben." Der andere: Hirtenbrief und warnender Unterricht ge-

gen die unbefugten Unternehmungen gewißer Ex- 1776.
orciſten, des Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Hieronymus Joſeph Franz de Paula, Erzbiſchoffs und des H. R. Reichs Fürſten zu Salzburg an die Geiſtlichkeit des Erzbißthums Salzburg. Von 5. Januar 1776. Wir können uns nicht enthalten, nur dieſe kleine, aber ſo ſchöne und von Erleuchtung zeugende Stelle hier einzurücken: " In unſern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden, der die chriſtliche Religion mit Vernunft und chriſtlicher Einſicht ehrt, in ihren Grundſäzen ſo wohl, als in ihrer Ausübung, als äuſſerſt gefährlich und verwerflich ausfallen mußte. Die in dem römiſchen und in andern wohlgeordneten biſchöflichen Ritualien vorgeſchriebene Geſetze werden vernachläßiget; die Kranken, welche zur vermeinten Cur gelaßen werden, müßen ſich ſo oft verbotenen und verworfenen exorciſmis probativis und dadurch den ſchmerzlichſten und langwierigen Martern unterwerfen; der troſtvolle Name Jeſu, vor welchem ſich alle Knie im Himmel, auf Erden, und unter der Erde beugen ſollen, wird unter dieſen Exorciſmen unehrerbietig gemißbraucht; viele werden mit der Verſicherung ihrer völligen Heilung entlaßen, die ſich durch den Erfolg beynahe allemal widerlegt; andere, deren Gemüthsart das rechte für den Exorciſten taugende Gepräge nicht hat, werden mit der verläumderiſchen Abfertigung, daß ſie den rechten Glauben nicht haben, abgewieſen; die faſt allgemeine Recidive der für curirt Ausgegebenen, wird mit dem ſo ehrenräuberiſchen Vorwand, daß ſie im Glauben abgenommen, und ſich in die vorigen Sünden geſtürzt haben, entſchuldiget."

Verſendung der Acten nach Rom.

Endlich wurden noch im Jenner 1776. von den Biſchoff zu Regenſpurg die Acten des Gaßneriſchen Exorciſmusſpiels nach Rom verſandt, um den Ausſpruch darüber dem heiligen Vater zu überlaßen. Der ganze Proceß wurde daſelbſt in der beſondern Congregation

1776. von den Kirchengebräuchen unterſucht und im Monat October 1777. die Gaßneriſchen Wunderkuren und Exorciſmen als abergläubiſche Spiegelfechtereyen verworfen, hingegegen die Pragiſchen und erzbiſchöflich Salzburgiſchen Hirtenbriefe gutgeheißen und gelobt. — Was ſoll man denn aber vernünfftig von ſeinen Thaten und Wunderkuren für ein Urtheil fällen? Das richtigſte iſt wol dieſes: ſo wohl das Hervorbringen der Krankheit, als auch die Curen waren theils durch natürliche Mittel, wovon ich oben Meldung gethan, theils durch die erhizte und glühende Einbildungskrafft, und was vermag dieſe nicht? bewürckt, theils war es bloße Betrügerey.

Nachahmer Gaßners, Baron Froſchauer. Beynahe ließ es ſich ſchon vermuthen, daß ſich Nachahmer hervorthun würden, und würklich klagt der Erzbiſchoff zu Salzburg darüber in ſeinem Hirtenbrief. Ein ſolcher in Bayern und den angränzenden Gegenden bekannter Exorciſt war der Baron Froſchauer, Pfarrer zu Bergkirchen ohnweit Dachau, der faſt um gleiche Zeit mit Gaßnern ſtarb. Es wurde ihm das Exorciſiren vom Ordinariate zu Freyſingen öffters verboten, aber er gehorchte nicht, ſondern ſetzte ſeine Gaukeleyen bis an das Ende ſeines Lebens fort. —

Juſtinus Febronius. Eine wichtigere Streitfrage für den römiſchen Hof verurſachte ſchon lange der bekannte Juſtinus Febronius, aber die Sache nahm auf einmal eine unvermuthete Wendung und einen unerwarteten Ausgang im Jahr 1778. Weil im XV. Theil dieſes Hiſt. Bildersaals pag. 871. nur mit Wenigem ſeines Buchs gedacht worden iſt: ſo wollen wir uns bemühen, die ganze Geſchichte in einem kurzen Auszuge vorzulegen. Sollte jemand ſeyn, der hierüber eine ausführliche Nachricht leſen möchte, den verweiſen wir auf des Herrn D. und Conſiſtorialrath Walchs neueſte Religionsgeſchichte I. Theil S. 147. f. und im VI. Theil S. 177. f.

Der berühmte Weyhbiſchoff zu Trier, Herr Johann Nicolaus von Hontheim, gab unter dem

ang

angenommenen Namen Iuſtinus Febronius ſein berüch- 1778.
tigtes und mit groſſem Aufwande von Gelehrſamkeit
verſehenes Werk de ſtatu eccleſiae et legitima pote- Deſſen Buch
ſtate romani pontificis ad reuniendos diſſidentes in de ſtatu
religione chriſtiana nach und nach von Jahre 1763. biß eccleſiae.
1774. in 4. Theilen heraus. Das Buch wurde ſehr
häuffig geleſen, ſetzte faſt die ganze römiſche Kirche in
Unruhe, und wurde daher auch bald in andere Spra-
chen überſezt. Zwar gab ſich Pabſt Clemens XIII.
gleich bey der erſten Bekanntmachung alle erſinnliche
Mühe, das Werk zu unterdrücken. Aber je mehr er
es verbot, deſto mehr breitete es ſich aus. Es er-
ſchienen davon zwo franzöſiſche Ueberſetzungen, im
Jahre 1767. auch eine Italieniſche, unter dem Schutze
des venetianiſchen Senats, zu Venedig. In Deutſch-
land brachte man es in einem deutſchen Auszuge unter
dem Titel: Juſtini Febronii, ICti, Buch von
dem Zuſtand der Kirche und der rechtmäßigen
Gewalt des römiſchen Pabſts, aus dem lateini-
ſchen in einem getreuen Auszug überſezt. I. Th.
1764. II. Th. 1770. In Spanien lieferte man 1767.
Auszüge aus dem Febroniſchen Werk in einigen Diſ-
ſertationen. Endlich machte Herr von Hontheim ſelbſt
einen Auszug aus ſeinem größern Werk, welches den
Titel führet: Iuſtinus Febronius abbreuiatus et emen-
datus, id eſt, de ſtatu Eccleſiae Tractatus ex ſacra
ſcriptura, Traditione et melioris notae Catholicis
ſcriptoribus adornatus, ab auctore ipſo in hoc com-
pendium redactus. Coloniae et Francofurti 1777.

Wir müßen aber unſern Leſer nun auch ſagen, was Inhalt die-
den der gelehrte Weyhbiſchoff für Grundſäze in ſeinem ſes Buchs.
Buche vorgetragen habe, die dem Pabſt und ſeinem
Hof ſo ſehr mißfallen haben, aber auch von ſo vielen
Catholiken mit Beyfall und Einſtimmung aufgenom-
men worden ſind. Da bekanntlich die Catholiken ſich
in ihren Meinungen über die Gewalt des Pabſtes in
zwo Hauptpartheyen theilen, die eine, welche den

1778. Pabſt zum oberſten Richter und Geſetzgeber macht, von dem Alles abhienge, und dem auch die Biſchöffe und Concilien unterworfen ſeyen; die andere, welche dagegen behauptet, daß die Biſchöffe ihre Gewalt nicht von dem Pabſt, ſondern unmittelbar von Chriſto her hätten, der Pabſt wohl Primas unter den Biſchöffen dem Rang, aber nicht der Gewalt nach ſey, und Nichts ohne die Kirche, das iſt, ohne die Biſchöffe und Concilien vornehmen könne: ſo vertheidigte Febronius in ſeinem Tractate dieſes leztere ſo genannte Biſchöfliche Syſtem, welches die franzöſiſche Geiſtlichkeit ſchon lange angenommen hat, ohne daß es der Pabſt wagte, ſie für Schiſmatiker zu erklären. Febronius fäßet in ſeinem Auszug ſeine Grundſätze in VII. Capiteln zuſammen. I. Von der Kirche und ihrem Zuſtand. Hier ſteht der für das Päbſtliche Syſtem unangenehme Satz: Die Gewalt der Schlüſſel iſt der Kirche gegeben worden, und dieſe übet ſolche durch die Biſchöffe und Prieſter aus. Alle Apoſtel ſind in ihrem Apoſtelamt, und alle Biſchöffe in ihrem Biſchoffsamt einander gleich. II. Von den allgemeinen Kirchenverſammlungen. Eine ſolche allgemeine Synode repräſentirt die ganze Kirche, und ſie iſt offt nothwendig, Z. E. wenn der römiſche Hof zu reformiren, oder ein Schiſma abzuthun iſt. III. Von dem Primat in der Kirche. Daß Biſchöffe in der Kirche, und unter dieſen ein Primas ſey, das iſt nach göttlichem Rechte; daß aber ein Biſchoff zu Rom ſey, das beruhet auf menſchlicher Anordnung. Zu den fälſchlich angegebenen Rechten des Primats gehöre die Untrüglichkeit des Pabſts, die Macht über die zeitlichen Güter der Könige und Fürſten, und die freye Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit in den Diöceſen anderer Biſchöffe. IV. Vom Biſchoffsamt. V. Von den Präbenden. VI. Von den Kirchengeſetzen und Geiſtlichen Gerichten. VII. Von der Freyheit der Kirche.

Dieſe

Dieſe geäuſſerten Grundſätze konnten nun freylich dem römiſchen Hofe nicht gefallen, der die Hierarchie aufrecht zu erhalten ſich bemüht. Man ſchritt alſobald zu den in Rom gewöhnlichen Mitteln, ein Buch zu unterdrücken. Durch ein päbſtliches Decret wurde das Febroniſche Werk verbotten. Clemens XIII. erließ 1764. ein beſonderes Schreiben an die deutſchen Erzbiſchöffe und Biſchöffe, in welchen er ſie ermahnte, das Buch ernſtlich in ihren Diöceſen zu verbieten, welches einige auch in ſehr ſcharffen Ausdrücken thaten. Auch ſuchte er durch ſeinen Nuntius an dem kaiſerlichen Hofe zu Wien ein Verbot des Febroniſchen Buchs auszuwürken. Man fand aber in Wien nach dreymaliger Cenſur, das Buch unſchädlich, und ließ es verkauffen. Es machte ſich aber auch ein Heer rüſtiger Schrifftſteller auf, den Febronius zu widerlegen, die ſich auf eine große Anzahl belauffen, und unter denen der ehemalige Jeſuit Zaccaria und der Dominicaner Mamachi die ſtärkſten und gelehrteſten Gegner waren. Des Mamachi Buch unter dem Titel: Epiſtolarum ad Iuſtinum Febronium, ICtum, de ratione regendae chriſtianae reipublicae, deque legitima romani pontificis poteſtate *Liber primus* kam erſt 1776. zu Rom heraus, auf welches Febronius in der Vorrede zu ſeinem Febronio abbreuiato et emendato gründlich antwortete. So lange hat alſo Herr von Hontheim ſein Syſtem überdacht, gegen gelehrte und ſcharfſinnige Gegner es vertheidiget, und noch 1777. veſte darüber gehalten. 1778.

Bemühungen des römiſchen Hofs, das Buch zu unterdrücken.

Wem muß es nun nicht befremden, daß Febronius das, was er ſo viele Jahre ſtrenge behauptet hat, nun auf einmal verwirfft, es wiederrufft, und ſich vor dem Pabſt demüthiget? Alles, was Febronius von 1763. bis 1777. behauptet und veſtgeſetzt hatte, das widerrief Herr von Hontheim den 1. November 1778. und ſchickte eine Retractation an den Pabſt, welches Schreiben der Churfürſt von Trier mit einem andern vom

Retractation des Febronius.

1778. vom 15ten November begleitete, worinnen er theils Herrn von Hontheim lobte, theils eine Fürbitte für ihn bey dem Pabſt einlegte. — Darüber iſt auch Pabſt Pius VI. ſo ſehr erfreut, daß er am erſten Weyhnachtstage Conſiſtorium hält, und in einer Rede dem Cardinalscollegium die veränderte Geſinnung des Febronius bekannt macht. Es wurde allda das Schreiben des Churfürſten und auch des Herrn von Hontheim abgeleſen, wie auch die beyden Breven, die der Pabſt an beyde ergehen ließ. Und dieſe Stücke wurden in der Buchdruckerey der päbſtlichen Kammer gedruckt, unter dem Titel: Acta in Conſiſtorio ſecreto, habito a -- *Pio* div. prouid: *Papa ſexto*, feria VI. Decemb. 1778. ſolemni dominicae natiuitatis die ſtatim poſt miſſarem pontificalem in Baſilica Vaticana. — Als ſie aber nach Deutſchland kamen, ſo wurde zu Wien der Nachdruck und der Verkauf der Abdrücke verbotten; und da es ohngeachtet des Verbots der Praelat von Gleink in Oberöſterreich, in dem benachbarten Städtlein Steyer nachdrucken ließ: ſo wurde ſo wohl er, als der Buchdrucker zur Verantwortung gezogen, und nur auf vieles Bitten wurde die gedrohte Straffe erlaßen. Und eben ſo wurde auch in Spanien die Ausbreitung und der Nachdruck dieſer Acten verbotten.

Cardinal Albani verlangt von den deutſchen Biſchöffen Glückwünſche deswegen.

Inzwiſchen hatte der Cardinal Alexander Albani, als Protector von Deutſchland, von allen Erzbiſchöffen und Biſchöffen Deutſchlands verlangt, daß ſie feyerliche Glückwünſchungsſchreiben an den Pabſt ergehen laßen ſollten. Der Pabſt ſelbſt aber ſoll dem Zaccaria, jenem Gegner des febroniſchen Syſtems aufgetragen haben, die Geſchichte berühmter Männer, welche wider den römiſchen Stuhl geſchrieben, nachher aber wiederruffen haben, zu beſchreiben.

Urtheile über dieſen Wiederruff.

Ueber dieſen Wiederruff ſtaunte man nun freylich, und man konnte nicht begreifen, woher eine ſo ſchnelle Veränderung und eine ſo plözliche Ueberzeugung von

der

der gegenſeitigen Meinung komme. In der walchi- 1778.
ſchen neueſten Religionsgeſchichte, die wir ſchon oben angeführt haben, ſteht ein authentiſcher franzöſiſcher Aufſaz, der das Entſtehen dieſer Retractation aufkläret. Es ſey uns erlaubt, dieſe Nachricht hier einzurücken, weil ſie doch eine öffentliche Nachricht iſt.

1. Der Hof zu Rom bediente ſich geraume Zeit her, mehr als jemals, allerley Wege, den Herrn von Hontheim zu einem Wiederruff ſeines Febronius zu zwingen.

2. Der achtzigjährige Greis glaubt, dieſen Zudringlichkeiten nicht ausweichen zu können, und ſchickt im Julius 1778. eine Retractation, oder vielmehr eine Declaration, in allgemeinen Ausdrücken, und ſo beſchaffen, wie ſie ein ehrlicher Mann, ohne weder ſeine Ehre, noch ſein Gewißen zu verletzen, ausſtellen konnte, nach Rom, um ſeine ehrerbietige Unterwerfung unter den heiligen Stuhl zu bezeugen.

3. Anſtatt daß der Pabſt ſich mit einer ſolchen Gehorſamsbezeugung begnügt hätte, ſuchte er vielmehr dieſe Gelegenheit zu nützen, alle verjährte und offt wiederlegte Anſprüche des zehenden Jahrhunderts zu erneuern. Er ſchickte die Declaration zurück, mit Beyfügung nicht nur einer Menge von Verbeſſerungen der Ausdrücke, welche ihm nicht kraftvoll genug zu ſeyn ſchienen, ſondern auch vieler Artickel.

4. Dieſen Entwurf der Retractation begleitete der Pabſt unter dem 22. September mit einem drohenden Breve an den Churfürſten zu Trier. In demſelben wurde verlangt, alle päbſtliche Verbeſſerungen auf die vorgeſchriebene Art ſchlechterdings in die Retractation aufzunehmen, da widrigenfalls dem Herrn Weybiſchoff alle Wege zur päbſtlichen Vergebung und Gnade verſperrt ſeyn ſollten.

Eine andere Streitigkeit verurſachte die Aeuſſerung einer Meinung, die vornehmlich ihrem Urheber ſchädlich wurde. Es iſt das 1778. erſchienene Buch, das betitelt

Jſenbieliſche Streitigkeiten.

1778. betitelt iſt: Johann Lorenz Iſenbiels neuer Verſuch über die Weiſſagung vom Emanuel. Iſenbiel ſtund zuerſt als Geiſtlicher bey der catholiſchen Gemeine zu Göttingen, wo er ſich ſehr ſtark auf die morgenländiſchen Sprachen legte, und vermuthlich vom Herrn Ritter Michaelis ſeine geſunde und vernünftige Auslegungskunde einſog. Die bekannte Weiſſagung Jeſaiä, Cap. VII. 14. wird auf eine gedoppelte Weiſe ausgelegt, daß der Prophet entweder im buchſtäblichen und eigentlichen Verſtand von der Geburt des Erlöſers durch die Jungfrau Maria weiſſage, welches alle Catholiken bißher behauptet haben. Oder der Prophet rede von einem Sohn, der damals ſollte gebohren werden, und die Jungfrau ſey entweder des Propheten Frau, oder eine unbekannte Weibsperſon, Matthäus aber Cap. 1, 22. wende die Worte Jeſaiä zwar auf Chriſtum an, jedoch ohne ſie für eine von dem Heilande handelnde Prophezeyhung auszugeben; allenfalls in dem Sinne: Es iſt hier gleichſam wieder eingetroffen, was dort von einer andern Perſon geſagt wird ꝛc. Dieſe letzte Meinung nun nahm Herr Iſenbiel an, und führte ſie in obgedachter Schrifft weiter aus. Der Verfaßer war ſchon drey Jahre vorher geſonnen, dieſen Tractat herauszugeben, aber man hat ihn davor gewarnet, und vorgeſtellt, daß es zu viel Aufſehen machen würde. Endlich ſtellte er ihn ohne Anzeige des Orts und des Buchdruckers, und ohne die, nach dem Gebote des Conciliums zu Trient, nöthige Cenſur des Ordinarii ans Licht, allein er verdiente ſich damit ſchlechten Dank, wohl aber zog er ſich große Verdrüßlichkeiten zu.

Churmaynziſche Verordnung gegen ſein Buch.

Noch in eben dem Jahre kam eine Erzbiſchöfflich Maynziſche Verordnung wider Iſenbiels Buch heraus, darinnen gebotten wird, unter ſchweren Kirchen- auch andern unnachläßlichen willkührlichen Strafen, daß vorbeſagtes Buch im dem ganzen Erzſtifft weder gekaufft noch verkaufft; noch von Jemanden, weß Standes

deſ er auch ſey, geleſen oder aufbehalten werde, ſondern daß man die in Handen oder Verwahrung habende Exemplarien an die Seelſorger überliefern ſoll, die ſie an das Erzbiſchöffliche General-Vicariat übergeben ſollten. Eine gleiche Verordnung erſchien auch von Worms und Speyer, in welchen Iſenbiels Buch ſeinem Hauptſaz nach als irrig und gefährlich angeſehen wird. Eben ſo hat auch die Sorbonne oder theologiſche Facultät zu Paris, unter dem Auguſt 1778. die Iſenbieliſche Erklärung als ſchädlich, vermeſſen, aergerlich, irrig und dem Worte Gottes zuwider verworffen. Zu Rom aber wurde den 20. September 1778. ein päbſtliches Breve angeſchlagen, worinnen allen und jeden römiſchen Chriſten, den Geiſtlichen bey Straffe der Suſpenſion, und den Weltlichen bey Strafe des Kirchenbanns, ohne einige weitere Erklärung verbotten wird, Iſenbiels Schrifft zu leſen. Nicht minder ließ auch der Reichshofrath ein Concluſum an die kaiſerliche Büchercommißion im Reich ergehen, worinnen die Anzeige der Iſenbieliſchen Schrifft gebilliget, ihre Ausbreitung aber ernſtlich unterſagt, und befohlen wird, den Herrn Churfürſten zu Mainz geziemend zu requiriren, daß der Demſelben untergebene Verfaßer dieſes Werks über die Bekanntmachung des Verlegers, Druckers und Druckorts behörig conſtituirt, und deſſen Auſſagen der kaiſerlichen Büchercommißion mitgetheilt werden möge. Man hat endlich auch das Gutachten zweyer Univerſitäten darüber eingeholt, wie man des offt benannten autoris Erklärung anzuſehen und zu beurtheilen habe. Einmal ſtellte die Heidelberger Facultät ihr Gutachten aus, welches dahin lautete, daß die Meinung zwar nicht Ketzerey ſelbſt, aber doch vermeßen und irrig ſey, gleich wie in dieſem Reſponſo dem Herrn Iſenbiel Anſtöße gegen geſunde Philoſophie und Kritick, gegen theologiſche und exegetiſche Gründe, gegen Beſcheidenheit, Pflicht und Anſtändigkeit gegeben werden. Das andere Reſponſum

1778.

Andere Verordnungen dieſerwegen.

ſtellte

1778. ſtellte die theologiſche Facultät zu Straßburg, welches härter abgefaßt war, und entſchied, daß Iſenbiels Meinung ketzeriſch wäre, und daß in ſeinem Werk noch mehrere falſche, verwegene, anſtößige, der Kirche und der Vätern nachtheilige, und der Ketzerey günſtige Sätze enthalten wären. Der Urheber ſey weder Katholik noch Proteſtant, ſondern Socinianer, und er könne den von der Kirche geſezten, und von dem tridentiniſchen Concilio erneuerten Straffen unterworfen werden, weil er ſein Werk ohne Erlaubniß des Ordinarii hat drucken laßen.

Schickſal Iſenbiels.

Dieſes Schickſal hatte das Buch des Herrn Iſenbiels. Ueber ſein Haupt aber zog ſich anfangs ein noch härteres Ungewitter zuſammen, das eine gute Zeit lang auf ihn herab ſtürmte, biß endlich doch das dicke ſchwarze Gewölke den durchbrechenden Strahlen der Sonne weichen mußte. Iſenbiel wurde ein Märtyrer ſeiner Gelehrſamkeit und ſeiner exegetiſchen Ketzerey. Er wurde eingezogen, und ſaß anfangs in dem Kloſter Erbach, wohin er aus den Erzbiſchöffl. Maynziſchen Seminario gebracht worden war. Zu Ende des Julius 1778. aber machte er ſich aus demſelben flüchtig. Allein der geiſtliche Rath und Fiſcal Hirn arretirte ihn bald darauf in Bliscaſtel, worauf er wieder nach Maynz gebracht wurde, um beſſer verwahrt zu werden. Nun ſaß er bey zwey Jahren zu Marienborn, einem Dorfe einige Stunden von Maynz, in einem düſtern Carcer Clericorum, wo er das Tageslicht nicht ſahe. Unglückliches Schickſal, unwürdig eines ſolchen Gelehrten! Doch endlich gieng ihm das Sonnenlicht wieder auf, und es erfolgte durch die Gnade des Churfürſten ein erfreulicheres Looß. Mit dem Anfang des Jahrs 1780. kam er aus ſeinem Gefängniße frey, und erhielte zu Amöneburg unter den dortigen Canonicis eine Stelle, ohne daß ſeine Freyheit wäre beſchränkt worden.

Zuvor

Zuvor aber wiederrief er ſeine Meynungen, und 1778.
ſein Widerruf lautete alſo: "Ich Endes unterſchriebener bekenne hiemit feyerlich und ungeheuchelt, daß ich den neuen Verſuch über die Weißagung vom Imanuel, nach dem Zeugniß der beygedruckten Vorrede zwar in einer löblichen Abſicht, der catholiſchen Kirche einen Dienſt zu leiſten, geſchrieben habe; nachdem aber der heiligſte Vatter zu Rom dieſe meine Abhandlung in reifere Unterſuchung gezogen, und ein dogmatiſches Urtheil darüber abzufaßen für nöthig befunden hat: So erkläre ich mich ferner aufrichtig und offenherzig, daß ich nunmehr dieſen meinen neuen Verſuch, da, nach dem Ausſpruch des heiligſten Vaters, darinnen falſche, freventliche, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Kezerey günſtige und kezeriſche Sätze enthalten ſind, ſchlechterdings und ohne Rückhalt oder Ausnahme verwerfe und verdamme." Maynz den 25. December 1779.

Joh. Lor. Iſenbiel. —

Ohngefehr im Jahre 1779 erhoben auch die Capucapuciner zu Bretten im Churpfälziſchen eine Klage gegen den daſigen catholiſchen Pfarrer, Peter Trunk, und reichten bey dem biſchöflichen Vicariat zu Speyer 29. Klagpuncte wider ſeine Lehren ein. Es iſt dieſer Geiſtliche ein gelehrter aufgeklärt denkender Mann, allem Aberglauben feind, der ſich daher angelegen ſeyn ließ, dieſem Uebel zu ſteuern, und ſolches bey ſeiner Gemeine auszurotten. Er ließ ſich ſeine Amtspflichten ſehr angelegen ſeyn, und ſuchte durch ſeine Catechiſationen dem gemeinen Volk beſſere Religionsbegriffe beyzubringen. Dabey äuſſerte er nun öffters ſeinen Unwillen und eiferte gegen verſchiedene aberglaubiſche Gebräuche die durch die Capuciner zu Bretten eifrig unterhalten, und dem Volk als wichtig vorgeſpiegelt worden. Die nächſte Velanlaßung dazu gab ihm ein Gebetbüchlein. Das heißt: Ein ſchöner und wohl approbirter Heiliger Seegen. Darinnen ſtehen unter andern die Worte, welche Chriſtus ſoll geſprochen haben:" Blutstropfen,

1779. Klage der Capuciner zu Bretten gegen den Pfarrer Trunk.

1779. ſo aus meinem Leibe gefloßen ſind 30430. geweſen. Alle die da ſprechen alle Tage 7. Vater U. und 7. Ave Maria, und einen Glauben, ſo lange biß dieſe Zahl der obbemeldten Tropfen wird vollbracht ſeyn, dem will ich geben vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden.“ Und dieſes und dergleichen Vorgeben ſtellte Trunk ſeiner Gemeine als aberglaubiſch vor, das der Förderung des wahren Chriſtenthums entgegen wäre, ſagte, daß man bey Proteſtanten ſolchen Aberglauben nicht finde, daß vor der Reformation dicke Finſterniß geherrſchet und eine Reformation hätte entſtehen müßen. Dieſes gieng den Capucinern nahe, die vom Aberglauben, den ſie unter gemeinen Leuten fortpflanzten, ihren Unterhalt hatten. Daher klagten ſie ihn als einen Irrlehrer an. Das Vicariat zu Speyer beorderte eine Commißion nach Bretten zur Unterſuchung, und ob er gleich auf alle Klagpuncte ſeine Antworten einreichte, ſo wurde ihm doch die Fortſetzung ſeines Amts zu Bretten verbotten. Nun verließ Herr Trunk Bretten und begab ſich nach Mannheim, unter dem Schuze der daſigen hohen Obrigkeit, welche ſich ſeiner auch annahm, und ihm ſeine Beſoldung richtig auszahlen ließ. Die Bürger zu Bretten aber von den drey Religionen, welche von den Kapucinern Töpfe hatten, um ſie mit Butter und dergleichen genießbaren Sachen zu füllen, zerſchmießen in der folgenden Nacht, da die Commißion abgegangen war, ihre Töpfe an die Kloſtermauern.

1780. Doch verurſachte dieſe comiſch-tragiſche Begebenheit, daß der Fürſtbiſchoff von Speyer unter dem 20. Januar 1780. eine Verordnung ergehen ließ, worinnen verſchiedene Mißbräuche bey der Geiſtlichkeit ſeiner Diöces verbotten worden. Alle unſchickliche Dinge und aberglaubiſche Andächteleyen Z. E. Benedictionsbüchelgen, Lukaszetteln, Hexenpulver, werden aufs ſchärfſte unterſagt. Die Pfarrer ſollen, wenn ſie Ordensgeiſtliche für ſich predigen laßen, ſelbige mit Verſtand

Speyeriſche Verordnung für die Geiſtlichkeit.

wählen

wählen, und ſich allenfalls die Aufſätze zu den Predig- 1780.
ten vorher zeigen laßen. Zugleich wird das Terminiren oder Sammeln der ſogenannten Bettelorden auf eine ſehr heilſame Weiſe eingeſchränckt und vorgeſchrieben, was, wenn, und wie ſie dergleichen milde Gaben einſammeln ſollen. — Wir gehen aber in unſerer Erzählung wieder zurücke, und melden auch Einiges, das

2) zur Kirchendiſciplin gehört, oder ſonſt heilſame Verordnungen betrift.

Pius der VI. dieſer bisher kluge und mit der größten 1776.
Vorſicht eines erfahrnen Steuermanns das wan- Jubeljahr.
kende und von mancherley Wellen und Winden herumgeworffene Schiff der Kirche regierende Pabſt und ehrwürdige Greis hat im Jahr 1775. wo er auf den päbſtlichen Stuhl ſtieg, die dritte Jubelfeyer in dieſem Jahrhunderte zu Rom angefangen, und im Jahr 1776. auch den übrigen römiſchcatholiſchen Kirchen verliehen, durch ein Breve bekannt gemacht, und die Pilgrimme nach Rom eingeladen. Den 30. Jenner wurde dieſes 25. jährige Kirchen-Jubiläum in Frankreich mit gewöhnlicher Feyerlichkeit eröffnet. Den 3ten Merz geſchahe ſolches in den öſterreichiſchen Landen. Den 12. April verkündigte es der Biſchoff von Breslau, den 23. April der Biſchoff zu Regenſpurg, und den 21. Jul. wurde es in Portugall eröfnet. Die bey dieſem Jubelablaß vorgeſchriebene gute Werke waren, daß 1) wer dieſen Ablaß gewinnen wollte, in der beſtimmten Zeit von einem halben Jahr eine wahre reumüthige Beicht ablegen, und das heilige Sacrament des Altars würdig empfangen mußte. 2) Mußte er 15. Tage nach einander oder auch ausgeſetzt, die vier von geiſtlicher Obrigkeit beſtimmte Kirchen andächtig beſuchen. 3) Mußte er bey jeder Beſuchung dieſer Kirchen wenigſtens 5. Vater Unſer und Ave Maria, ſamt

1776. dem chriſtlichen Glauben nach der Meinung des päbſtlichen Stuhls abbeten, nemlich für Erhöhung der katholiſchen Kirche, Ausrottung der Irrthümer und Kezereyen, Einigkeit der catholiſchen Fürſten ꝛc. 4) Denjenigen, welche eine öfentliche Proceßion begleiten, galt ein jeder ſolcher andächtiger Bittgang ſo viel, als wenn er die 4. Kirchen fünfmal beſucht hätte. In Rom machte man alle mögliche Policeyanſtalten, um eine groſſe Anzahl Pilger zu beherbergen, und mit Lebensmitteln zu verſorgen. Aber die Zahl der Wallfahrt war bey weitem nicht ſo groß, wie ehehin — Schon bey dem vorlezten Jubeljahr anno 1750. hatte ſie ſehr ſtark abgenommen gegen 1725. wo man in Rom über 500000. Pilger zählte, die aus allen Europäiſchen Landen dahin strömten, und ungeheure Summen Gelder, aber auch Theurung und Krankheiten dahin ſchleppten. Es ſollen dießmahl ohngefehr 50,000. Pilger zu Rom geweſen ſeyn, da die Landesherren ihren Unterthanen verbotten hatten, noch Rom zu wallfahrten.

Neuere Verſuche der Inquiſition.

Zur äuſſerlichen Diſciplin und zur Aufrechthaltung der catholiſchen Religion gehörte auch die Errichtung jenes nicht nur von Proteſtanten, ſondern von allen vernünfftigen Catholicken verabſcheuten Inquiſitionsgerichtes, das vornemlich in Spanien und Portugall tobte, und Unglückliche zu Tauſenden dem Feuer aufopferte. Längſt hatte man geglaubt, daß zur Ehre der Religion und Vernunfft dieſes häßliche Tribunal ganz würde abgeſchafft werden. In beyden Ländern war es eine geraume Zeit ſehr eingeſchränkt, und ſchon lange hörete man nichts mehr von einem ſchröcklichen Auto du Fe. Der König von Portugall hemmte die ungerechte Macht der Inquiſition, und der groſſe Spaniſche Miniſter Marcheſe Grimaldi wuſte unter Autorität ſeines Königes die Inquiſition durch ſeine Klugheit in den gehörigen Schranken zu halten. Aber auf einmal erhebt dieſes Ungeheuer wieder ſtolz ſein Haupt. Al der Marcheſe Grimaldi wegen ſeines Alters das Staats

ri

ruder niederlegte, ſo wuſte die Inquiſition nebſt den 1776.
Verfechtern eines blutdürſtigen Aberglaubens dieſen
Augenblick zu nützen, und ſich wieder in Anſehen zu ſetzen.
Und ein um Spanien höchſtverdienter Mann, den,
lebte er in Josephs oder Friedrichs Staaten, Eh-
renſäulen wären geſetzt worden, der Graf Paul Ola- besonders gegen den Graf Olavides.
vides, ein Freund des Marcheſe Grimaldi, muſte un-
ſchuldig in ihre grauſame Hände fallen. Dieſer Graf
hatte den edelmüthigen Entſchluß gefaßt, Sierra
Morena, eine bißher unangebaute Provinz in dem Kö-
nigreiche Jam anzubauen, und er ließ zu dem Ende
verſchiedene Coloniſten aus Deutſchland, den Nieder-
landen und Frankreich kommen, unter welchen viele
Lutheraner und Reformirte waren. Durch Fleiß und
gute Anordnung brachte ers mit ſeinen Coloniſten bin-
nen 8. bis 10. Jahren ſo weit, daß eine aus vielen
Meilen beſtehende düſtere und ganz verwilderte Wüſte-
ney faſt in ein Paradieß umgeſchaffen wurde, daß drey
Städte und viele Dörfer das Auge ergötzten, und
mehr als 10000. Coloniſten ihm ihren blühenden Wohl-
ſtand verdankten. Und nun die Belohnung eines ſol-
chen weiſen Staatsmann? Nachwelt ſtaune! Die In-
quiſition brachte es bey dem Könige dahin, daß Ola-
vides am Ende des Jahrs 1776. in Verhafft genom-
men wurde. Und zu gleicher Zeit wurden auch ver-
ſchiedene andere Herren, welche man beſchuldigte, daß
ſie frey wider die Religion geſprochen, auch einige, die
wegen des Judenthums angeklagt wurden, in die Ge-
fängniße gebracht. Zu Cadix aber wurden in der Kir-
che, wo alle, die über 10. Jahre waren, erſcheinen
mußten, die Bullen Pius V. und Paul IV. abgele-
ſen, kraft deren der Inquiſition freye Macht über Per-
ſonen von allen Ständen, ſelbſt über die ſouverainen
Fürſten gegeben wird. Jeder vernünfftige Spanier
wünſchte und hoffte, daß der König den patriotiſchen
Olavides vom drohenden Verderben erretten möchte. 1778.
Aber ſein hartes Schickſal wurde 1778. bey einem den

1778. 24. November gehaltenen geheimen Auto de Fe, (welches oben in der Spaniſchen Geſchichte pag. 531. weitläufftiger beſchrieben iſt) — dahin entſchieden, daß er acht Jahre lang in einem Kloſter ſtecken, und alle Tage mit einem Mönch eine Stunde lange Bußgebete auf den Knien beten, nach ſeiner Befreyung niemals in einer Kutſche fahren, nie ein bordirtes Kleid, ſondern allemal einen grauen Rock tragen und ſich zwanzig Meilen weit von Madrid entfernt halten ſollte. Als dem Grafen dieſer Sentenz vorgeleſen wurde, ſank er in Ohnmacht! —

1779. Nichts deſto weniger, obgleich ein Auto du Fe ſo offenbar unchriſtlich und ungerecht iſt, wagte es doch im Jahr 1779 der Lector Theologiae im Dominikanerkloſter zu Landshut in Bayern, Thomas Aquinas Joſt, in einem Buche, das den Titel führet: Bildniße der Freyheit und Inquiſition, die Errichtung eines bayeriſchen Inquiſitionsgerichtes zu empfehlen. Die Büchercenſur zu München hatte den Druck verbotten. Aber Pater Joſt ließ ſeinen Vorſchlag unter Genehmigung des Fürſtbiſchofs zu Freyſingen, Ludwig Joſeph Freyherrn von Welden, dennoch drucken. Dagegen confiſcirte man in Bayern die ganze Auflage, und ſetzte Joſten von ſeinem Lectoramte (wenigſtens auf eine Zeitlang) ab. In dieſem ſeinen Buche räthet Joſt aus menſchenfreundlichem Herzen, daß man zur Steurung der in Bayern überhand nehmenden Freygeiſterey eine gelinde aber doch väterlich ſcharffe Inquiſition einführen möchte. Was er unter Gelindigkeit und väterlicher Schärfe verſtehe, bezeuget ſeine eigene Erklärung: "Recht war es, daß man den Atheiſten Vanini zu Toulouſe verbrannt. (Vermuthlich auch, daß man daſelbſt den Calas, einen ketzeriſchen Hugonotten, unſchuldig räderte?) Recht war es, daß man den Freygeiſt Liſchzinius in Pohlen zum Feuer verdammt. Recht war es, daß man den Leichnam des Florentinus Rugger, der als ein Atheiſt

Vorſchlag d. P. Joſt.

zu

zu Paris geſtorben, in eine Schindgrube gewor- 1779
fen.“ —

Zum Beweiß aber und zum Belege, daß Bayern auch Männer hat, die nicht wie Joſt denken, müßen wir der ganz herrlichen Ode, auf die Jnquiſition gedenken, man mag ſie nun von Seiten ihres Jnhalts oder ihres dichteriſchen Schwungs betrachten, die den Churpfalzbayeriſchen Hofkriegsraths Sekretair, Herrn Zaupſer, zum Verfaßer hat, durch jene tragiſche Begebenheit mit dem Graf Olavides veranlaßt, und mit Erlaubniß des Churfürſtl. Büchercenſur-Collegiums gedruckt wurde. Wir hoffen bey unſern Leſern einen Dank zu verdienen, wenn wir ein paar Stellen daraus hieher ſetzen. Der Anfang lautet:

Zaupſeriſche Ode auf die Jnquiſition.

„ Fährt wieder praſſelnd auf dein kaum erſtorbnes Feuer,
„ Megäre Jnquiſition,
„ Des Orkus und der Dummheit Tochter, Ungeheuer
„ Peſt der Vernunfft und der Religion!“

Aus der Mitte:

„ Schon droht dein ofner Schlund (wen ſoll die Unſchuld ſchüzen
„ Da Wolthun ein Verbrechen hieß?)
„ Dem weiſen Olavid, der orthodoxe Pfüzen
„ Durch Ketzer Hand zu Eden bauen ließ.“

Von eben dem Geiſte iſt ſeine Schrifft über den 1780.
falſchen Religionseifer belebt. Doch hatten dieſe Schrifften einige unangenehme Folgen für ihn. Franz Xaver Gruber, Prediger bey St. Michael hielte 4. biß 5. Predigten wider dieſelben, und nannte darinnen den Verfaſſer einen Freygeiſt und Ketzer, einen Verführer des Volks, einen Auswurf der Hölle. Weil nun die Zaupſeriſchen Schrifften mit Erlaubniß des Büchercenſurcollegiums gedruckt waren, ſo nahm ſich dieſes der Sache an, und ſtellte Höchſter Orten gegen den Prediger Klage, worauf das Büchercenſurcollegium

1780. legium aber einen Verweiß bekam, daß daſſelbe zu einer Schrifft die Approbation gegeben, wie die Ode an die Inquiſition iſt, deren Abſicht nur dahin gehet, auch in Bayern einen Miſchmaſch von Religionen einzuführen. Ferner wurde befohlen, die Zaupferiſchen Schrifften zu confiſciren, und den Verfaſſer als heterodoxiae ſuſpectum zur Beſchwörung der catholiſchen Glaubensprofeſſion anzuhalten. Dieſes geſchahe auch den 16. October 1780.

1776. Kaiſerl. Königl. Inſtruction wegen der theologiſchen Lehrart.

Zu den heilſamen Verordnungen gehören die vom Jahr 1776. herausgekommene Inſtruction der Kayſerin Königin Maria Thereſia, für die theologiſchen Facultäten, in den geſammten kaiſerl. königl. Erblanden, worinnen ein 5. jähriger Curſus theologiae vorgeſchrieben, aus der Lehrart aller ſcholaſtiſche Wuſt verbannt, und eine beßere Methode und genauere Ordnung vorgeſchrieben wird. Man liest den Entwurf mit Vergnügen, der vom Syſtem der dogmatiſchen Theologie gemacht iſt, und nach dem allenthalben in den Erblanden gelehrt werden muß. Aus der Inſtruction aber führen wir dieſe merkwürdigen Worte an: "Eine chriſtliche ſanfte Polemik wird jenen Zeitpunct näher bringen, wo man in unſerm deutſchen Reiche die Spaltungen der Chriſten durch ſtille Beylegung weniger Irrungen vereinigen, und jezt beſonders von jenem günſtigen Moment weiſen Gebrauch machen kann, wo eben unſere getrennten Mitbürger wegen ſehr wichtiger innerer Unruhen einen Friedensmittler ſehnlichſt zu verlangen und die Nothwendigkeit eines oberſten Richters in Glaubensſachen deutlich zu erkennen ſcheinen."

1777. Gleiche Inſtruction von Bayern.

Ein gleicher Entwurf einer ſyſtematiſchen Lehrart in der catholiſchen Theologie für die theologiſchen Studien kam auch in Bayern heraus, und wurde 1777. auf 3. Bögen zu München gedruckt. Die Grundlage des in dem Entwurf angegeben Syſtems iſt nicht bloß bey der Univerſität zu Ingolſtadt, ſondern auch bey

den Gymnaſien, wo theologiſche Studien ſind, z. B. in München und Amberg eingeführt. Rühmliche Veranſtaltungen, da man ſich bemühet, die Religion Jeſu vom Wuſt der Scholaſticker geſäubert, und auf richtige Auslegung der H. Schrifft gegründet, vorzutragen! —

1778. bis 1780.

So arbeitet überhaupt an Verbeßerungen der Schulen und Erziehungsanſtalten der vortrefliche Herr Canonicus Braun, der, Krafft einer Churfürſtlichen Reſolution, als Director und Commiſſarius perpetuus der Schulſachen in Bayern ernannt wurde. Dieſer Gelehrte, der zu Burghauſen 1732. gebohren iſt, bemühet ſich ſeit 1761. ſeiner vaterländiſchen Jugend, ſowohl in den Anfangsgründen der deutſch- als lateiniſchen Sprache, durch Deutlichkeit und einer annehmlichen Faßlichkeit Unterricht zu geben, und hat verſchiedene pädagogiſche Schrifften herausgegeben. Im Jahr 1778. erhielt er das Directorat über alle churbayeriſche Gymnaſien. In eben dieſem Jahr entwarf er den Plan zum Predigerinſtitut, das zu München iſt errichtet worden, in welchem die Studirenden im öffentlichen Reden geübt werden, und Prämien erhalten. Von dieſen Uebungen gab er 1779. Jugendfrüchte heraus, welche Ausarbeitungen junger Leute ſind, die noch nicht daß 15te Jahr erreicht haben. Woraus man ſiehet wie unter ſeiner Direction dieſe neue Schul- und Erziehungs-Anſtalt, und die Wiſſenſchafften überhaupt in Bayern einen treflichen Fortgang gewinnen.

Verbeſſerungen der bayeriſchen Schulen durch den Canonic. Braun.

Eben ſo wird auch im Oeſterreichiſchen an der Verbeſſerung des Schulweſens gearbeitet, und werden die Schulen in den beſten Stand geſetzt. Es wurde daher der berühmte Abt und Prälat Felbiger, des Fürſtl. Stiffts regulirter Chorherren Auguſtinerordens von der Lateranenſiſchen Congregation zu Sagan, ſeit 1774. Generaldirector der Normalſchule zu Wien, und aller Kaiſerl. Königl. Landſchulen. Unter ſeinen päda-

in Oeſterreich durch den Abt Felbiger.

1780. dagogiſchen Schrifften verdienen vor andern ſeine Vorleſungen über die Kunſt zu catechiſiren, und das Methodenbuch für die teutſchen Schulen in den Kaiſerl. Königl. Staaten gemerkt zu werden. Iſt es nicht ſehr rühmlich, daß man ſich des Landvolks annimmt, und die Jugend deſſelben beſſer in der Religion, und andern zum bürgerlichen Leben zu wiſſen nöthigen Dingen unterrichtet? Möchte man nur auch in vielen proteſtantiſchen Ländern dieſe Anſtalten nachahmen, und nicht glauben, zur Unterweiſung der Landjugend habe ein jeder leicht Geſchicklichkeit und Einſicht genug. Glücklich iſt das Land, wo die Regierung den nützlichſten Theil der Nation, das Landvolk, nicht vernachläßiget, ſondern auch für deſſen beſſere Cultur ſorgt, und aus ſeiner Jugend gute Unterthanen, vernünftige Bürger der Welt und fromme, vom Aberglauben entfernte Chriſten zu ziehen gedenket.

Speyeriſche Verordnung über die Capläne.

Noch müſſen wir auch einer heilſamen Verordnung gedenken, die der Biſchoff von Speyer den 12. Febr. 1780. die Capläne oder junge Geiſtliche betreffend, bekannt machte. Der Inhalt reich an vielem Guten, gehet dahin: "Die Pfarrer ſollen nicht zufrieden ſeyn, wenn die ihnen zugegebene Capläne ihnen nur den in der Seelſorge verlangten Beyſtand leiſten — ſie ſollen ſich auch um die Aufführung und den Sittenzuſtand derſelben genau bekümmern, und nicht durch eigenen ungeiſtlichen Wandel zu gleicher Aufführung verleiten."

"Pfarrer und Capläne ſollen bey ihren Predigten die paſſendeſten Materien wählen, und ſich eines faßlichen hellen und rührenden Vortrags befleißigen — ſollen bedencken, daß es eine große Kunſt ſey, der Jugend die Grundwahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre auf eine ihrer Faßungskrafft angemeßene Art, und ſo beyzubringen, daß ſie nicht leere Worte ohne allen Begriff, oder trockene Wahrheiten, ohne davon die Folgen auf ihr Heil und künfftiges Leben

ben einzuſehen, auswendig lernen. Sie ſollen nie ohne genugſame Vorbereitung catechiſiren." 1780.

"Caplåne beſonders ſollen die von Amtsgeſchåfften freyen Stunden dem Sudiren, oder ſonſt einer ſtandesmåßigen Beſchåfftigung widmen, nicht aber dieſelben mit beſtåndigem Herumlauffen, Beſuchungen allerley Geſellſchafften, Spielen, Einmiſchungen in fremde Håndel oder Proceßſachen verſchwenden."

"Jeder Landdechant ſoll bey jedesmaliger Viſitation ſich die von dem Caplan gehaltenen Predigten ſchrifftlich vorlegen laßen. Junge Geiſtliche ſollen nicht ſo gleich nach dem Austritt aus dem Seminarium, ſich in allerley Geſellſchafften, beſonders von dem andern Geſchlechte einlaßen, da bey ihren Jugendfeuer und der ihrem Alter anklebenden Unbehutſamkeit jeder Schritt gefåhrlich wird." —

Zu Liſſabon fieng man an, eine Portugieſiſche Ueberſetzung der Bibel drucken zu laßen. Davon erſchienen im Monat Februar 1778. zween Theile, welche die vier Evangeliſten enthalten. Der Herausgeber iſt der durch verſchiedene gelehrte Schrifften berůhmte Portugieſiſche Gottesgelehrte Antonio Pereira de Figueredo. Daß dieſes wichtige Unternehmen viel zur Auffklårung der Portugieſiſchen Nation beytragen werde, iſt wohl zu vermuthen; aber es wird auch hierinnen wohl um deswillen langſam gehen, weil die meiſten Portugieſen ihre Sprache zwar ſprechen, aber nicht leſen kônnen. Wir bemercken

Portugieſiſche Ueberſetzung der Bibel.

3) Die Ausbreitung der catholiſchen Religion. 1776.

Im Auguſt 1776. kam der armeniſche Patriarch von Conſtantinopel nach Rom, unterwarf ſich dem Pabſt, und ſchwur das Schiſma ab. Der armeniſche Erzbiſchoff Eſmiaſin, General Vicarius des beſagten Patriarchen, that um eben dieſe Zeit ein gleiches vor dem lateiniſchen Erzbiſchoff zu Conſtantinopel.

Ein armeniſcher Biſchoff unterwirfft ſich dem Pabſt.

Auch

1776. Päbſtlicher Catechiſmus in Peguaniſcher Sprache.

Auch ließ der Pabſt in eben dieſem Jahr, zur Beförderung der Miſſion in Pegu, einen Catechiſmus in peguaniſcher Sprache zu Rom drucken.

Das Collegium de propaganda fide unter Borgia.

Die päbſtlichen Miſſionen, die beynahe durch die ganze Welt ſich verbreiten, öffentliche und heimliche, dauren noch immer fort. Und über das Collegium de propaganda fide zu Rom iſt gegenwärtig der berühmte Prälat, Stephano Borgia geſezt, unter deſſen Aufſicht die Propaganda ungemein wächſt. Als Secretair derſelben hat er über alle Miſſionen zu ſagen, folglich hat er viele Macht und die ausgebreitetſte Bekanntſchafft. In der Druckerey kann man bereits 28. Sprachen in ihren eigenen Alphabeten drucken. Und Borgia iſt ſo eifrig, daß er nicht eher ruhen wird, als biß alle Alphabete, die nur in der Welt zu haben ſind, hier zuſammen kommen. — Uebrigens gehört noch hieher

4) die Geſchichte der catholiſchen Geiſtlichkeit.

Schickſal der Jeſuiten in Preußen.

Das Schickſal der Jeſuiten wurde 1776. auch in Preußen entſchieden. Ihr Orden iſt aufgehoben. Der Pabſt aber hat, nach vorher mit dem König gepflogenen Tractaten, den Jeſuiten zwar erlaubt, in Communitäten beyſammen zu leben, aber befohlen, ihren Habit und Namen abzulegen. In der Inſtruction für das catholiſche Schuleninſtitut in Schleſien heißt es: "Es hat durch die hiernächſt vor ſich gegangene Publication der päbſtlichen Bulle und durch die daraus erfolgte Aufhebung des Jeſuiterordens ſelbſt, die dießfällige Beſtimmung ſeiner Mitglieder keine Alteration erlitten, vielmehr haben Se. Königl. Majeſtät erwähnte vormalige Ordensglieder aufs neue verpflichtet, daß ſie ſich dem Unterricht der Jugend nach wie vor hauptſächlich widmen, zu dem Ende in einem Corpus unter dem Namen der Prieſter des königlichen Schuleninſtituts vereinigt bleiben, nicht weniger auch neue Mitglieder aufzuneh-

zunehmen, und ſolche zu Lehrern und Profeſſoren aus- 1779.
zubilden befugt ſeyn ſollen. Auch ſollen die dem Orden vorhin zuſtändige Güter verbleiben.

Hier dauern alſo die Jeſuiten der Sache nach, nicht aber dem Namen nach noch fort.

Allein in Weißrußland iſt ihnen bisher das Glück noch günſtiger. Da in dem vorigen Theil dieſes Hiſt. Bilderſaals das päbſtliche Breve wegen Abſchaffung des Jeſuiterordens eingerückt worden iſt, Seit. 1005. ſo wollen wir auch hier das Ausſchreiben des Biſchoffs von Weißrußland, worinnen den Jeſuiten erlaubt wird, Noviciate anzulegen, mittheilen:

in Weißrußland.

P. P.

"Da der Eifer ſeiner päbſtlichen Heiligkeit Clemens XIV. glorwürdigſten Andenkens, um ſich dem Verlangen und dem Willen Ihrer kaiſerl. Majeſtät aller Reußen gemäß zu bezeugen, ſo groß geweſen, daß ſolcher, Ihrer kaiſerl. Majeſtät zu Gefallen zugegeben, daß die Bulle, welche ſich anfängt: Cum Redemtor noſter, in ihren ganzen Staaten nicht in Ausübung gebracht werden ſollen, der jezt ſo glücklich regierende H. Vatter Pabſt Pius VI. auch nicht weniger Begierde bezeugt, dem Verlangen Ihrer kaiſerl. Majeſtät ein Genüge zu thun, und alſo nicht verbietet, daß die Clerici regulares der Societät Jeſu, ohngeachtet gedachter Bulle, in den Staaten ihrer kaiſerlichen Majeſtät, ihren Stand, ihre Kleidung, ihren Zunamen behalten mögen; ſo haben wir alſo, da wir dieſer ſo großen Kaiſerin, unſerer allergnädigſten großen Frauen, die ſo vielen catholiſchen Kirchen, die ſich in ihren ſo weitläuffigen Staaten befinden, ja auch ſelbſt den Beſtand unſerer biſchöfflichen Würde ſchuldig ſind, und dieſe große Kaiſerinn uns ſo wohl mündlich als ſchrifftlich befohlen, daß wir obgedachte Clericos regulares der Geſellſchafft Jeſu, ſo viel wir können, mit Wohlthaten überſchütten, und darauf bedacht ſeyn möchten,

1779. möchten, daß ſie auf immer daſelbſt leben und ihr Auskommen haben möchten: ſo haben wir nicht unterlaßen können, in dieſer Sache dasjenige zu thun, was in unſerer Macht ſtehet, um unſere Schuldigkeit zu thun, und uns zugleich dankbar zu bezeigen. Da nun aber bißhero in dieſen Landen keine Noviciate geweſen, und daraus folget, daß die Anzahl dieſer Glieder durch den Abgang derſelben unzulänglich werden muß, die nöthigen Aemter zum Beſten der Einwohner zu verſehen, ſo haben wir unſer Augenmerk dahin gerichtet, ihnen die Erlaubniß zu geben, neue Glieder zum Noviciate anzunehmen. In dieſer Abſicht, als am Feſte Petri und Pauli die heilige Meße gehalten, und dieſe Heiligen um die Erhaltung dieſer himmliſchen Eintracht angeſiehet, und hierauf unſerer Dommherren von Weißrußland, die auf dieſem Capitul verſammelt geweſen, Meinung angehöret worden: haben wir das Decret des H. Vater Pius VI. ſo er den 9. Auguſt 1778. gegeben, in ſeinem ganzen Inhalt, und ohne die geringſte Ausnahme, auf die erhaltene gnädigſte Erlaubniß, Ihrer Kaiſel. Majeſtät, zu Anfang dieſes Jahres den 2. Merz bekannt gemacht; und haben wir alſo in Anſehung dieſer unſerer Jurisdiction und Gewalt, die wir über alle Ordensleute und Geiſtliche der Geſellſchaft Jeſu haben, zugleich gerührt durch die wichtigſten Urſachen, obgedachten Clericis regularibus der Geſellſchaft Jeſu die Macht ertheilet, Noviciate anzulegen, und Perſonen zu dieſem Orden auf- und anzunehmen, und ihnen dazu unſern väterlichen Seegen ertheilet. Damit dieſes nun allen, die zu unſerm Schaafſtall gehören, bekannt werden möge, ſo haben wir dieſes unſer Schreiben die drey erſten Sonntage dieſes Monats dem verſammelten Volke von der Canzel verleſen, in die Mutterſprache verdollmetſchen und an die Kirchthüren anſchlagen laßen; befehlen zugleich, daß alle Vorgeſezte von dem richtigen Empfang deſſelben uns benachrichtigen ſollen. Gegeben zu Mohilow am

Dnie-

Dnieper in unſerer gewöhnlichen Reſidenz, den Tag nach Petri und Pauli 1779." 1779.

Stanislaus Biſchoff."

Was dieſes Biſchöfl. Schreiben für Bewegungen zu Rom verurſacht habe, das iſt bereits oben im 5ten Cap. des Zweyten Periodi p. 574. erzählt worden.

Auch in Augſpurg leben bisher die Exjeſuiten noch beyſammen, lehren am Lycäum und predigen in der Domkirche nach wie vormals. — in Augſpurg.

Dennoch ſcheinen die Klöſter nicht mehr recht zu gedeyhen. Das glückliche und goldene Zeitalter für ſie iſt vorüber. Den 30. September 1776. wurde die alte und berühmte Karthauſe nächſt Freyburg in Brisgau auf allerhöchſten kaiſerlichen Befehl aufgehoben. Die Ordensgeiſtlichen theilten ſich entweder in andere oeſterreichiſche Karthauſen, oder traten wieder in den weltlichen Stand. Die Einkünffte des Kloſters ſollten auf allerhöchſten Befehl zu frommen Stifftungen verwendet werden. Aufhebung der Carthauſen bey Freyberg.

Den 1. Januar 1776. nahmen vier neue Bißthümer in Ungarn ihren Anfang. Im Königreich Ungarn hat das erſte Erzbißthum Gran bißher 240,000. Gulden jährliche Revenuen gehabt. So offt aber dieſe Pfründe vacant wurde, hatte der König das Recht, dieſe Revenuen 10. Jahre lang zu genießen. Nun blieb aber dieſes Erzbißthum ſchon geraume Zeit unbeſezt. Im Jahr 1775. enannte der römiſche Kaiſer den bißherigen Biſchoff von Colocza, Grafen Joſeph Bathiany, zum neuen Primas von Ungarn und Erzbiſchoff von Gran, doch mit dieſer Abänderung, das Bathiany jährlich nur 80,000. Gulden Gehalt haben, von dem Uebrigen aber drey neue Bißthümer errichtet werden ſollten. Dieſe drey neue Bißthümer ſind (wie bereits oben in der politiſchen Kayſerlichen Geſchichte angemerckt worden) zu Neuſohl in den Bergſtädten, wohin der Graf Franz von Berchtold, zu Varallya in Zips, wohin Carl von Szalbeck, und zu Roſe- Errichtung neuer Bißthümer in Ungarn.

1776. Roſenau in Commorrer Commitat, wohin Johann von Galgoczky, als Biſchöffe kamen. Der Pabſt präconiſirte dieſe 4. neue Biſchöffe in einem Conſiſtorium und beſtättigte ſie.

Reform der Klöſter in kaiſerl. Ländern.

In den Monaten April und May wurde im Königreich Ungarn, ſo wie überhaupt in allen kaiſerlichen Erblanden eine allgemeine Reform der Klöſter vorgenommen. Ihre Güter wurden gewiſſenhafften Verwaltern übergeben, jeder Mönch aber bekam eine Penſion, und iſt übrigens in allen Dingen der weltlichen Regierung unterworfen.

Aufhebung der Einſiedler in Toſcana.

Der Großherzog von Toſcana erließ unter dem 4. Novembr. 1776. ein Mandat, daß alle Einſiedler, welche keine privilegirte Einſiedeley haben, abgeſchafft und auch den privilegirten das Betteln verboten ſeyn ſollte. Die Leztern werden biß an den Tod gedultet, aber ihre Stellen bleiben unbeſetzt. Alle aber mußten das Waldbruder- oder Einſiedlerkleid ablegen.

Cardinäle, die geſtorben.

Das Collegium der Cardinäle verlohr im 1776ſten Jahr nur drey Glieder. 1) Am 22. April ſtarb der Cardinal Simon Buonocarſi von Macerata, in einem Alter von 68. Jahren. Er war ein Freund der Jeſuiten, daher wurden im letzten Conclave einige Verſuche gemacht, ihn zur päbſtlichen Würde zu erheben. 2) am 12. Auguſt ſtarb der Cardinal Benedict Veterani von Urbino in einen Alter von 73. Jahren, Alters und Blödigkeit der Augen wegen konnte er unter Pio VI. ſich zu keinen beſondern Geſchäfften mehr gebrauchen laßen. 3) Hat der Patriarch von Liſſabon Cardinal Franz Saldanha de Gama in einem Alter von 63. Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt.

Neue creirte Cardinäle, die in Petto blieben.

Den 17. April hielt der heilige Vater ein Conſiſtorium, und ſchuf zwo neue Eminenzen, behielt ſie aber in Petto. Im nemlichen Conſiſtorio wurden mehrere Biſchöffe präconiſirt und beſtättiget, unter ſolchen war der neue Biſchoff in Conſtanz, Maximilian

milian Chriſtoph Auguſt Freyherr von Rodt, ein Herr von 59. Jahren, und ſeines Vorfahrers leiblicher Bruder. 1776.

Die bekannt wurden,

Bald hernach, nemlich am 20. May verkündigte Pius vier neue Cardinäle; namentlich: 1) Ludwig Valenti-Gonzaga gebohren zu Mantua am 15. October 1725. Er befand ſich als Nuntius in Madrid, als er ins heilige Collegium aufgenommen wurde; 2) Johannes Archinto, gebohren zu Mayland den 10. Aug. 1736. 3) Guido Calcagnini, von Ferrara, gebohren am 25. April 1725. Er hatte den Titel eines Erzbiſchoffs zu Tarſen, und wurde 1775. päbſtlicher Kämmerer. 4) Angelus Maria Durini von Mayland, gebohren am 24. May 1725. Stund in Pohlen zur Zeit der Unruhe als Nuntius, hatte den Titel eines Biſchofs zu Ancyra in partibus infidelium. 1772. bekam er das einträgliche Bißthum Ancona.

Legung des Grundſteins zur Sacriſtey an der Peterskirche.

Den 22. Sept. legte der Pabſt in eigner Perſon den Grundſtein zur neuen Sacriſtey, welche an die Peterskirche erbaut wird. Es arbeiteten täglich 460. Perſonen daran, und doch waren im Anfange 1778. noch nicht die Fundamente ganz gelegt. Nach dem Vatican wird künfftig an Pracht und Kunſt nichts dieſem Bau gleichen. (Hievon ſiehe oben die Päbſtliche Geſchichte p. 133.)

Im Jahr 1777. wurde die Probſtey Stuhlweißenburg in Ungarn mit Einwilligung Ihrer päbſtlichen Heiligkeit in ein Bißthum verwandelt. Zu Ausgang des vorigen Jahrs ſtarb der Biſchoff von Ollmüz im Marggrafthum Mähren, Maximilian Graf von Hamilton. Die Einkünffte dieſes Bißthums ertrugen bißher jährlich 160,000. Gulden. Weil nun die Kaiſerin zu Brünn in Mähren, und zu Troppau in Schleſien zwey neue Bißthümer errichtete, deren jedem man 40,000. Gulden Einkünffte zulegen mußte, und welche auch bereits am 9. April zu Rom im Conſiſtorium 1777.

Die Kaiſerin errichtet neue Bißthümer.

1777. in Vorſchlag kamen, ſo wurde zwar Ollmůz im Monat Julius auf kaiſerl. Vorſtellung vom Pabſt zu einem Erzbißthum erhoben, demſelben aber von ſeinen Einkůnften die Hälfte genommen. Dagegen ſollten die zwey neuen Biſchöffe kůnfftig Sufraganten vom Erzſtifft Ollmůtz ſeyn und bleiben. Auf kaiſerliche Empfehlung wurde hierauf der Graf Theodor von Colloredo, bißheriger Domherr zu Ollmůtz von dem daſigen Domkapitel am 6. October 1777 zum erſten Erzbiſchoff erwählet. (Siehe oben vom Kaiſerlichen Hofe p. 32.)

Cardinäle, die geſtorben.

Das heilige Collegium der Cardinäle verlohr in dieſem Jahre fůnf Mitglieder durch den Tod. Solche ſind: 1) Urban Paracciani, ein Römer, Erzbiſchoff zu Fermo, wo er auch am dritten Jenner 1777. in einem Alter von 72. Jahren ſtarb. 2) Aloyſius Maria Toreggiani, ein Florentiner, ſtarb zu Rom den 6. Jenner 1777. Er war ein eifriger Anhänger der Jeſuiten, und beſaß große Reichthůmer. 3) Johann Franz Joſeph de Rochechouart, ein Franzoſe, Biſchoff zu Laon, ſtarb am 20. März 1777. in einem Alter von 69. Jahren. War ſtets ein eifriger Anhänger der Bulle Unigenitus, und vormals franzöſiſcher Großbotſchafter in Rom. 4) Bonaventura de Cordua de la Cerda, ein vornehmer Spanier, Patriarch von Weſtindien, ſtarb im Junius 1777. in einem Alter von 53. Jahren. 5) Carl Anton de la Roche-Aymont, ein Franzoſe, Erzbiſchoff zu Rheims, und Großallmoſenier von Frankreich, ſtarb den 27. October 1777. in einen Alter von 81. Jahren.

Neu creirte Cardinäle aus den Prälaten.

Dagegen erhielten in dieſem Jahre ſechs Prälaten die vornehme Cardinalswůrde. 1) Bernardin Onorati von Jeſu, gebohren am 17. Jul 1724. 2) Marx Anton Marcolini von Fano, gebohren den 22. Nov. 1721. Er hatte ehemals 1769. die Ehre, dem römiſchen Kaiſer Joſeph II. während des Conclave, die prächtige Peterskirche zu zeigen, und deren Merkwůr-

dig-

digkeiten zu erläutern, und empfieng von dem Monarchen das Compliment: Werden ſie bald Cardinal und dann Pabſt, und kommen Sie zu mir nach Wien, ſo will ich Jhnen alsdann in Wien auch alles merkwürdige zeigen. Gut, verſezte Marcolini, ich halte eure Majeſtät beym Wort. 3) Gregorius Salviatti, von Rom, gebohren am 12. December 1722. Generalauditor der päbſtlichen Kammer. 4) Guiglielmo Pallota, von Macerata, gebohren am 13. November 1727, bisheriger päbſtlicher General-Schatzmeiſter, welches Amt Pius VI. ehemals auch verwaltet hatte. 1777.

Weil es den päbſtlichen Verordnungen ſeit mehrern Jahrhunderten her gemäß iſt, daß man auch Mönche, ſogar von den niedrigſten Bettelorden, zuweilen mit dem rothen Hut beehren ſoll: ſo wollte Pius auch hierinnen das Gehörige beobachten. Als er demnach am 15. December dieſes Jahrs Conſiſtorium hielte, ſo machte er zween Ordensmänner zu Cardinälen. 1) Andreas Giovanetti, von Bologna, gebohren den 6. Jan. 1722. Camaldulenſer Ordens, der nach dem Tode des Cardinal Malocżzi das fette Erzbißthum Bologna davon trug. 2) Sigmund Hiacinth Gerdil, von Samöa, gebohren den 23. Jul. 1718. Barnabiterordens. (Von welchen allen bereits oben p. 139. in der päbſtlichen Geſchichte Meldung geſchehen iſt.)

aus Bettelorden,

Am eilften Julii ließ der Pabſt in der Verſammlung von dem Bücherverzeichniß verſchiedene Schriften verdammen. Z. B. des Pfarrer Knopfers deutſchen Catechismus, Wolfs Curas philologicas, Robertſons Geſchichte Carl V. und das Leben des Concinna.

Päbſtliches Verbot einiger Bücher.

Jn dieſem 1777ſten Jahre viſitirte der General der Kapuziner, P. Rackersberg ſeine Klöſter in und um Madrid, wurde dem catholiſchen Könige vorgeſtellt, und von demſelben nicht nur gnädig empfangen, ſondern ſo gar zum Grand von Spanien erklärt. — Schon

General des Kapuziner viſitirt die Klöſter.

1777. damals redete man von einer Cardinalspromotion auf Ernennung der Kronen, welche im folgenden Jahr erfolgte. Spanien empfahl zu dieſer Würde den neuen Patriarchen von Indien, Franz Xaverius Delgado.

Erwählung eines neuen Patriarchen zu Liſſabon.

Der damals ſchon dem Tod nahe König von Portugall, Joſeph I. verſahe ſeine Patriarchalkirche zu Liſſabon in der Perſon des Don Fernand von Sylva wieder mit einem neuen Oberhaupt, und es wurden wegen dieſer Standeserhöhung drey Tage lang Feuerwerke abgebrannt. Der König verlangte vom Pabſt für dieſen neuen Patriarchen den Kardinalshut, weil der Purpur mit der Würde eines Patriarchen zu Liſſabon ſeit 1739. unzertrennlich verbunden ſey.

1778. Tod des Card. Fantuzzi.

Im Jahre 1778. ſtarb am erſten October zu Rom der Cardinal Cajetan Fantuzzi in einem Alter von 74. Jahren.

Neu creirte Cardinäle.

Am erſten Junius aber ertheilte der Pabſt die Cardinalswürde folgenden Prälaten welche die hiezu berechtigten Mächte vorgeſchlagen haben. 1) Dem Erzbiſchoff von Mecheln, Grafen von Frankenberg, für den römiſchen Kaiſer; 2) dem Primas von Ungarn, Grafen Bathyian, für die römiſche Kaiſerin. 3) Dem Erzbiſchoff von Rouen, de la Rochefoucauld für den König in Frankreich. 4) Dem Ertzbiſchoff von Sevilien und Patriarchen von Indien, Franz Xaverius Delgado für den König von Spanien (Siehe oben.) 5) Dem Patriarchen von Liſſabon Ferdinand von Sylva für die Königin in Portugall. 6) Dem Biſchoff von St. Maurienne in Savoyen für den König von Sardinien. 7) Dem Coadjutor von Straßburg, Prinzen von Rohan, für den König in Pohlen, welcher gemeiniglich einen fremden zu ernennen pflegt. 7) Und dem Cornaro, Gubernеur zu Rom, für die Republick Venedig. — Für ſich aber creirte der Pabſt an eben dem Tage die Herren Ghiliis und Gudi, beyde zu Cardinälen.

Im Jahr 1779. ſtarb der Biſchoff von Bamberg und Würzburg, Adam Friedrich, Reichsgraf von Seinsheim in einem Alter von 71. Jahren. An Seiner Statt wurde noch in eben dieſem Jahre zum Fürſtbiſchoff, erwählt Franz Ludwig, Freyherr von und zu Erthal, gebohren 1730. 1779. Biſchoff von Bamburg und Würtzburg geſtorben, und neuer erwählt.

Im Jahr 1780. ſtarb der Deutſchmeiſter Carl Alexander, Herzog von Lothringen und Bar, in einem Alter von 66. Jahren. Dafür wurde Maximilian, Erzherzog von Oeſterreich und Coadjutor zu Cölln und Münſter, noch in eben dieſen Jahr erwählt. Er iſt gebohren den 8ten December 1756. 1780. Deutſchmeiſter geſtorben und neuer erwählt.

Zu Rom ſtarb der berühmte Cardinal Albani, und an ſeiner Stelle erhielt der Kardinal de Zelada, ein Römer, der 1717. gebohren, und 1773. Kardinal geworden iſt, die Stelle eines Bibliothekars der römiſchen Kirche. Albani iſt 1692. gebohren. Als erſter Diaconus hatte er die Ehre, ſchon dreyen Päbſten die dreyfache Krone aufzuſetzen. In ſeiner Jugend hatte er eine etwas freyere Lebensart, in ſeinen höhern Jahren aber wurde er ein frommer Zelant. Beym Eingang ins Conclave 1769. ſagte er mit thränenden Augen; dießmal, o Gott, mußt du einen Pabſt wählen! Hier beſuchte ihn Kayſer Joſeph II. in ſeiner Zelle, 1774. wohnte er dem ſechsten Conclave bey. Er wurde faſt ſtockblind. Tod des Cardinal Albani.

Nun folget

B.

Die Geſchichte der evangeliſchlutheriſchen Kirche.

Und zwar 1) die Geſchichte ihrer Lehrſätze, und die wegen derſelben entſtandene Streitigkeiten.

Schon eine geraume Zeit herrſcht in den beyden proteſtantiſchen Kirchen eine Gährung, von welcher erſt die Zukunfft entſcheiden wird, welchen Ausgang Abriß der Lehrſätze einiger neuen Theologen.

gang ſie gewinne. Große Gelehrte, angeſehene Theologen, zum Theil unbeſcholtene und ehrwürdige Männer, zum Theil auch, wie es immer unter Menſchen geht, vom Geiſte der Neuerungsſucht, der Liebe zum Sonderbaren beſeelte, haben verſchiedene Verſuche gewagt, die Form des proteſtantiſchen Lehrbegriffs, wie er in der augſpurgiſchen Confeßion vorgetragen wird, umzugießen, und ihm eine andere Geſtalt zugeben. Sie wollten das nicht mehr für weſentliche Religionslehren gehalten wißen, die man bißher dafür gehalten hat, und überhaupt mit Einführung einer ausgebreiteten Toleranz eine größere und uneingeſchränktere Freyheit, über Religionspuncte nach eignen Einſichten zu denken, zu lehren und zu ſchreiben, behaupten. Dieſe neuen Reformatoren, wie man ſie zu nennen beliebt, haben ihre Verbeßerungen vornemlich auf den Canon des Alt. und N. Teſtaments, und den Begriff der Theopnevſtie oder göttlicher Eingebung, auf die athanaſianiſche Lehre von der H. Dreyeinigkeit, von der Gottheit Chriſti und ſeinem Verſöhnungstod, von der Erbſünde, vom Glauben, von den Sacramenten und der Ewigkeit der Höllenſtrafen ausgedehnt. Aus dem Verzeichniß der bibliſchen Bücher wollten ſie manches ausgeſchloßen wiſſen, als das Hohe Lied Salomonis, das Büchlein Ruth, Eſther, die zwey Bücher der Chronike, die Offenbarung Johannis, denen aus einen Mißgriff Siz und Stimme unter den göttlichen Büchern wäre eingeräumt worden. —

Wollte man ihnen auch ihren Platz ferner gönnen, in deſſen Beſiz ſie nun einmal vermög der Verjährung ſind: ſo müßte man doch wenigſtens die hohen Begriffe von ihrem göttlichen Urſprung fahren laßen, und ſie in den Rang bloß menſchlicher Bücher herabſetzen. Geheimniße ſollen weder in eine Religion gehören, noch auch welche in der Heiligen Schrifft gelehrt werden. Die Dreyeinigkeitslehre, wie ſie von den dreyen

Reli-

Religionspartheyen im römiſch-deutſchen Reiche angenommen wird, wäre daher keine nothwendige und weſentliche Lehre des Chriſtenthums, widerſpreche ſich ſelbſt und der Vernunfft, und ſey vor dem vierten Jahrhundert, vor dem Concilio nicaeno nicht nach ſeiner jetzigen Erklärung bekannt geweſen. Dem zufolge beſtreiten ſie auch die Gottheit Chriſti, und machen mit den alten Photinianern, und den neuern Socinianern bald einen bloßen Menſchen, bald aber nach arianiſchen Grundſäzen den erhabenſten Geſchaffenen, der zunächſt an Gott gränzt, aber Gott untergeordnet iſt, aus ihm. Sein Verſöhnungstod iſt nach ihren Begriffen bloß der Tod eines Märtyrers der Wahrheit, der ſich auch für ſeine Lehre aufgeopfert, und ſie dadurch verſiegelt, die Menſchen aber dadurch in der Gewißheit beſtärket, daß ſeelige Unſterblichkeit der Frommen warte. — Der Menſch werde mit herrlichen Anlagen und lauterer Unſchuld gebohren, aber als ein Menſch, das iſt, als ein zwiſchen Vernunfft und Sinnlichkeit getheiltes Weſen. Und aus dieſer angebohrnen Eingeſchränktheit, die eher als die Vernunfft würket, aus der ſchlechten darauf folgenden Erziehung und der Menge der böſen Beyſpiele rühre das allgemein ausgebreitete moraliſche Verderben, nicht aber von einem von Adam auf uns fortgepflanzten Erbübel her. Um dieſem ſittlichen Verderben zu ſteuern, hätte die göttliche Fürſehung die chriſtliche Religion den Menſchen geſchenkt, welche ſie moraliſch beſſern ſoll und kann; und man müße an Chriſtum glauben, das heiße, nicht auf ſeine Genugthuung hoffen, ſondern ſeine Lehre annehmen und befolgen, wenn man wolle durch ihn glücklich werden. Die Sacramente ſeyen bloße äußerliche Religionsgebräuche oder Ceremonien, zwar nüzlich und heilſam, wenn ſie mit andächtiger Erwägung der Wahrheiten, an die ſie erinnern ſollen, beobachtet werden. — Der Teuffel ſey entweder ein völliges Unding, ein nonens, von dem die Juden das Mähr'gen in Chal-

däa ſich in den Kopf geſetzt haben, oder wenn ihm einige, aus überflüßiger Güte, ſeine Exiſtenz noch laßen, ſo habe er doch keine Gewalt weder über die Cörper noch Seelen der Menſchen, und habe dieſe Gewalt auch nicht einmal zu Chriſti Zeiten gehabt. Er werde endlich mit ſeiner Rotte, ſo wie alle böſe Menſchen, die ſich durch ihr böſes Verhalten auf Erden, Straffen diſſeits des Grabes zugezogen haben, durch das Gefühl der Straffen in ſich gehen, werden ſich alle beſſern, und zu Gott kehren. Gott aber werde die ſpäte Reue ſich gefallen laßen, und ſo werde allgemeine Glückſeeligkeit durch das Reich Gottes verbreitet werden. — Dieß iſt ein kurzes Gemählde von dem vermeſſenen Lehrgebäude, welches ſich eine nicht gar geringe Anzahl neuerer Lehrer, ohngefähr ſeit dem lezten Decennio aufgeführt haben, an dem freylich ein jeder wieder künſtelt, und nach der großen Verſchiedenheit der menſchlichen Ideenreihung bald dieſes noch hinzuſetzt, bald jenes abſchneidet. Uns gebührt es nicht, darüber zu urtheilen, was in dieſen Vorſtellungen wahr oder falſch, gefährlich für Religion und Sitten, oder verbeſſernd enthalten ſey. Uns liegt es blos ob, als Geſchichtſchreiber getreue Referenten zu ſeyn. —

Widerſpruch der Orthodoxen.

Ganz natürlich aber ließ ſich nun erwarten, daß die überlegenere Zahl der Rechtglaubigen Lehrer dabey nicht ſtille ſitzen, ſondern ihre Lehren, wie ſie ſelbige bißher als reines bibliſches Chriſtenthum vorgetragen hatten, in Schuz nehmen würden. Dieß geſchahe von vielen, unter denen manche die dazu erforderliche Geſchicklichkeit und Wiſſenſchafften beſaſſen, andere aber, denen es hieran fehlte, traten mit deſto lauterm Zettergeſchrey über Bosheit und Irreligion auf den Kampfplatz. Unterdeſſen muß man bedauern, daß auf beyden Seiten offt derjenige Geiſt der Sanftmuth und Lindigkeit iſt hintangeſetzt worden, der doch bey theologiſchen Streitigkeiten vorzüglich durchſchimmern, und den Herren insgeſammt mehr Ehre bringen würden,

als

als ein halbdutzend ſcholaſtiſche und philoſophiſche Spitzfindigkeiten. Manche giengen in ihrem Eifer ſo weit, daß ſie, wo nicht gar den Umſturz der ganzen chriſtlichen Religion, doch wenigſtens dieß befürchteten, die Catholiſchen möchten den Proteſtanten eine Verletzung des Weſtphäliſchen Friedensſchlußes vorrücken, und ihnen nicht ferner die Religionsfreyheit im römiſch-deutſchen Reiche geſtatten wollen, woran aber wohl bey ſo toleranten Geſinnungen unſers Zeitalters einer Seite, und bey ſo mächtiger Verfaßung mancher proteſtantiſcher Reichsfürſten, nicht zu gedenken iſt.

Dieß waren die Urſachen, welche Johann Rudolph Anton Piderit, Doctor der H. Schrifft und derſelben Prof. primor. im fürſtlichen Collegio carolino zu Caſſel zu einen Schritt bewogen, der ſo wohl im Publico Aufmerkſamkeit erregte, als auch ihm ſelbſt mancherley Verdrüßlichkeiten zuzog. Schon im Jahr 1775. gab Piderit den erſten Beytrag zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der H. Schrifft und der chriſtlichen Religion überhaupt heraus. Im Jahr 1776. aber lieferte er den zweyten Theil, dem eine Zueignungsſchrifft an das corpus evangelicorum zu Regenſpurg vorgeſezt war, datirt den 25. Febr. 1776.

1776. Eingereichte Klagſchrifft D. Piderits beym corpore Evangelic. hierüber.

In dieſer Zueignungsſchrifft ſtellet Herr Piderit die Neuerungen einiger proteſtantiſcher Lehrer in Abſicht auf die Lehre von der H. Dreyeinigkeit, von der Gottheit Chriſti und deſſen Verdienſt, von der Perſon des H. Geiſtes und ſeinen Gnadenwürkungen, von der H. Schrifft und ihrem göttlichen Urſprung vor, beſchreibet den erbarmungswürdigen Zuſtand, in welchem ſich die ächte proteſtantiſche Religion befände, mit den lebhaffteſten Farben, ſucht dieſes Hochpreißliche Collegium auf dergleichen bedenkliche Neuerungen aufmerckſam zu machen, und bittet, dienliche Mittel vorzukehren, und dadurch den gänzlichen drohenden Umſturz der Religion zu verhindern. Dieſe Zueig-

1776. nungsſchrifft begleitete er noch mit einer ſchrifftlichen Vorſtellung, die noch in eben dieſem Jahr auch durch den Druck iſt bekannt gemacht worden, und darinnen er hauptſächlich aus Zeugnißen der Catholiken darthut, daß ſie dieſe den drey Religionen zuwiderlauffende Meinungen nicht gleichgültig anſehen.

Sie kam nicht zur Dictatur.

Man war nun begierig, was dieſe Vorſtellung für einen Eindruck machen würde. Der Churſächſiſche Directorialgeſandte nahm zwar die Schrifft an, allein zur Dictatur wurde ſie gar nicht gebracht. Einige vermuthen bloß deßwegen, weil dieß hohe Collegium damals zu ſehr mit Sachen beſchäfftiget war, welche auf die Vertheidigung der Rechte des evangeliſchen Theils bey der Cammergerichts-Viſitation abzielten.

Piderit wird ſeines Amts entſetzt.

Inzwiſchen übergab der Heſſen-caſſeliſche Reichstags-Geſandte eine Note worinnen gemeldet wurde, daß Piderit ſeines Amtes ſey entſezt worden Dieſes geſchah nun aber nicht, wie einige glaubten, weil er ſich an das corpus evangelicorum gewendet hat, ohne vorher bey der Landesregierung anzufragen, ſondern weil er das Verbot übertretten hatte, das ihm ſchon vorhin vom Heſſen-caſſeliſchen Hof gegeben war, daß er wegen mehrerer zu Marburg und Caſſel gehabter Zänckereyen ſich ins künfftige enthalten ſollte, theologiſche Schrifften zu ſchreiben.

Wird wieder in daſſelbe eingeſezt.

Allein er wurde bald wieder in ſein voriges Amt eingeſetzt, doch mit dem Anfügen, daß es nicht ſo wohl um ſeinetwegen, als vielmehr um ſeiner zahlreichen Familie willen geſchehe. Auch hievon wurde dem corpori euangelicorum wiederum Nachricht ertheilet. Dieſes aber hat in der Sache keine weitere Bewegungen gemacht. Piderits Feinde jauchzten darüber, einige ſeiner Freunde ſeufzten, andere bedauerten den zu hitzigen Mann, und wünſchten, daß er möchte mit mehrerer Klugheit zu Werke gegangen ſeyn.

Ob nun gleich von dieſem anſehnlichen corpore zur Steurung der Neuerungen in der Lehre nichts weiter geſchehen: ſo haben doch verſchiedene Stände von ſelbſt den Bedacht genommen, daß in ihren Landen keine Veränderungen und Abweichungen von dem Vorbild der heilſamen Lehre möchten zu Schulden kommen. 1776. Verordnungen gegen die Neuerungen in der Lehre.

Merkwürdig iſt die in dieſer Abſicht von des Churfürſten in Sachſen Durchlaucht an die Conſiſtorien, Univerſitäten und Superitendenten ergangene Verordnung vom 2. October 1776. die folgenden Inhalt hat: von Sachſen.

P. P.

"Nachdem Zeithero wahrzunehmen geweſen, daß von einigen Gelehrten in der evangeliſchen Kirche, mancherley irrige und beſonders ſocinianiſche Lehrſätze angenommen, auch ſogar durch öffentliche Schrifften verbreitet werden wollen.

Wir aber dergleichen der evangeliſchen Kirche zum großen Nachtheil gereichendes Uebel von unſern Landen zu entfernen für nöthig befinden: alſo iſt hiemit unſer Begehren, ihr wollet Derohalb genaue Obſicht führen, und wenn wider Verhoffen unter den Geiſtlichen hieſiger Lande, in Kirchen und Schulen oder auch andern, ſie ſeyen, wes Standes ſie wollen, entweder durch öffentliche Lehren, oder auch in Schrifften und ſonſt, dergleichen Irrthümer ſich hervorthun ſollen, davon ſo ſort mittelſt gehorſamſten Berichts behörige Anzeige thun. Datum Dresden am 2. October 1776."

Imgleichen gieng auch ein ſolcher Befehl, betreffend die Erhaltung der den ſymboliſchen Büchern gemäßen reinen evangeliſchen Lehre in den Würtenbergiſchen Landen aus, vom 12. Febr. 1780. darinnen befohlen wird, daß der typus docendi in ſämmtlichen Kirchen und Schulen nach der formula concordiae und übrigen libris ſymbolicis im Gang erhalten, nichts aber 1780. von Würtenberg.

1777. bis 1779. weder gelehret noch durch Schrifften verbreitet werden ſoll, was den in denſelben enthaltenen Grundſätzen von der H. Dreyeinigkeit, dem Verſöhnungstod und der Gottheit Jeſu Chriſti und von den Gnadenwürkungen des H. Geiſtes zuwider ſey.

Bahrdtiſche Händel. Mehreres Aufſehen und Lärmen erweckte die zweyte Ausgabe der Ueberſezung des Neuen Teſtaments von D. Carl Friedrich Bahrdt, welche 1777. heraus kam.

Bahrdts Leben, Herr Bahrdt iſt ein Sohn des würdigen Leipziger Theologen und Profeſſors Bahrdts, und iſt zu Biſchoffswerde im Jahr 1741. gebohren. Er hatte anfangs in Leipzig als Veſperprediger in der Thomas-Kirche ungemeinen Beyfall in ſeinen Predigten, ſo wohl wegen ſeiner deutlichen Beredſamkeit, als auch wegen ſeines herrlichen äuſſerlichen Anſtandes. Und ſo lange er ſich in dieſer ſeiner Vaterſtadt aufhielte, ſpielte er auch die Rolle eines Orthodoxen, welches er in ſeinen Anmerkungen zu Crugots Chriſten in der Einſamkeit bewieß.

und Wanderſchafft nach Erfurt. Allein als er dieſelbe verlaßen mußte wegen einer Begebenheit, die man ihm in Betracht ſeiner Jugend und aufgeweckten Naturells verziehe: ſo kam er nun nach Erfurt als Profeſſor der Philoſophie, und bald darauf als auſſerordentlicher Lehrer der Theologie, jedoch ohne Gehalt, und daſelſt fieng er nun an, in ſeiner herausgegebenen Dogmatick, und noch mehr in ſeinen Briefen über die ſyſtematiſche Theologie, Meinungen zu äuſſern, welche dem kirchlichen Syſtem widerſprechen.

nach Gieſen. Er wurde hierauf nach Gießen als Profeſſor Theologiae beruffen, woſelbſt er wegen ſeiner heterodoxen Grundſätze mit dem D. Benner, einem Gelehrten und frommen Mann, ſeinem Collegen in ſchlechter Harmonie lebte. Hier gab er nun verſchiedene Schrifften, unter andern auch ſeine Predigten über die Perſon und das Amt Jeſu Chriſti, und 1773. ſeine berüchtigte Ueberſetzung des N. T. heraus, unter dem Anfangs unverſtändlichen Titel: Die neueſten Offenbarungen

gen Gottes in Briefen und Erzählungen. Es entſtunden damals hierüber weiter keine Bewegungen, als ſolche, die unter Gelehrten nicht ungewöhnlich ſind, von der einen Seite übertriebenes Lob, wenn man hatte Parthey genommen, von der andern übertriebener Tadel. Manche urtheilten mit Grund der Wahrheit, daß viele Stellen glücklich und in einem guten deutſchen Styl überſetzt, übrigens ſo alte ehrwürdige Bücher zu viel moderniſirt, zu unehrerbiethig von ihrer Schreibart geſchrieben, recht offt der wahre Sinn verfehlt, hin und wieder Stellen mit Gewalt verdreht ſeyen. 1777. bis 1779.

Unterdeſſen gieng Herr Bahrdt auch wieder von Gießen ab, und wie einige vorgaben, auf höheres Anrathen, und begab ſich nach Morſchlin zu dem Herrn Ulyßes von Saliß, um der Stiffter und Director eines neuen Philantropins zu werden. Jedoch auch daſelbſt war ſein Aufenthalt von keiner Dauer, und er ſezte bald ſeinen Wanderſtab weiter. Er machte einen zweyten Verſuch, zu Heydesheim ein Philantropin anzulegen, und wurde zugleich zum Superintendenten zu Dürkheim von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Dagsburg ernannt. Hier nun gab er, wie bereits oben gemeldet worden, ſeine Ueberſetzung im Jahr 1777. zum Zweytenmal heraus mit einigen Veränderungen. Sie wurde gedruckt in Franckenthal bey L. B. F. Gegel, churpfälziſch privilegirten Buchdrucker, in 2. Octavbänden. Und über dieſe leztere Ausgabe entſtunden nun eigentlich erſt die Bewegungen.

na Morſchlin.

nach Heidesheim.

Der Anfang wurde damit gemacht, daß von dem Biſchöflich Speyeriſchen und Wormſiſchen Vicariat ein Verbot ausgieng, wovon das erſtere den 17. Junii 1777. und das zweyte den 19. Julius 1777. datirt iſt, daß ſo wohl den Layen, als auch den Pfarrern, welche ihrer biſchöfflichen Dióceß untergeben ſind, das Leſen der Bahrdtiſchen Ueberſetzung des N. T. unterſagt ſeye, weil er darinnen jene den dreyen im römiſchen Reiche geduldeten Religionen gemeinſame heiligſte Geheim-

Speyeriſches Verbot der Bahrdtiſchen Ueberſetzung des N. T.

1777. bis 1779. Geheimniße, nemlich die Eigenſchafft einer göttlichen Perſon vom Chriſto ſo wohl als dem H. Geiſt hinweggeläugnet, und mehrere Glaubensirrthümer eingeſtreuet habe.

Der Rath zu Frankfurth verbietet, es zu verkauffen.

Es wurde auch darauf von dem Rathe zu Frankfurth am Mayn verboten, dieſe Bahrdtiſche Schrifft weder in noch auſſerhalb der Meße zu verkauffen.

Der Reichshofrath nimmt ſich der Sache an.

Endlich nahmen ſich auch Kaiſerliche Majeſtät der Sache an. Es wurden auf allerhöchſten Kaiſerlichen Befehl durch den Reichshofrath die Gutachten zwoer theoligiſcher Facultäten, einer Catholiſchen, der Würzburgiſchen, und einer Proteſtantiſchen, der Göttingiſchen eingehohlt.

Würzburgisches Gutachten darüber.

Das Würzburgiſche Gutachten fiel dahin aus, daß D. Bahrdt, ſo offt von der Gottheit Chriſti, von deſſen Mittleramt, von deſſen Verſöhnungstod, von der Perſönlichkeit und Gottheit des H. Geiſtes, von dem Fall Adams und deſſen nachtheiligen Folgen Meldung geſchieht, die Bibelausdrücke willkührlich verdreht, und die in ihnen liegende Beweißkrafft verdrängt habe; daraus viel Schaden für die drey chriſtlichen Religionen in Deutſchland entſpringen könne.

Er weiche auch ab in minder weſentlichen Stücken der Religion, als in der Lehre von den Engeln, von den Teufeln, von der Würkſamkeit der angenommenen Sacramente, und der Ewigkeit der Höllenſtraffen, durch Verdrehung aller der Stellen, welche davon handeln. Das Gutachten iſt unterzeichnet von 26. Auguſt, 1778.

Göttingisches Gutachten.

Mit ſo vieler Klugheit und Mäßigung dieſes Bedenken abgefaßt war, daß es ſeinen Verfaſſern wahre Ehre macht: ſo urtheilten doch die Göttingiſchen Theologen noch weit gelinder und mit einem wahren Geiſte chriſtlicher Sanfftmuth und Dultſamkeit. Ob ſie gleich damit nicht zufrieden ſind, daß D. Bahrdt einige bißher geltende Hauptbeweißſtellen verdränge und unrichtig überſeze: ſo urtheilen ſie doch mit überflüßiger

Billig-

Billigkeit, daß ſich aus der Bahrdtiſchen Ueberſetzung des N. T. noch immer die Hauptlehren des Chriſtenthums, und des von den drey im römiſchen Reich beſtehenden Religionen angenommenen Glaubens herleiten laße. Dabey aber fügen ſie am Ende hinzu: billigen wir andere, von unſerm Zweck entfernte, und daher von uns nicht gerügte Fehler, und beſonders ſo manche unvorſichtige, und der Würde einer göttlichen Offenbahrung unanſtändige Ausdrücke, Redensarten, neumodiſche Wendungen ſo wenig, daß wir ſie vielmehr höchlichſt mißbilligen, und dagegen Gott demüthig bitten, daß er nicht nur alle Lehrer, ſondern überhaupt alle Chriſten mit der tiefſten und religiöſeſten Hochachtung gegen ſein heiliges und ſeeligmachendes Wort kräfftig erfüllen wolle. Vom 1. Auguſt. 1778.

1777. bis 1779.

Reis = Hofraths Conclusum.

Auf dieſe beyden reſponſa erfolgte dann ein Reichs-Hofraths-concluſum vom 27. Merz 1779. Darinnen 1) dem Herrn Grafen Carl Friedrich Wilhelm zu Leiningen-Dagsburg ex officio anbefohlen wird, nicht nur den D. Bahrdt ſeines bisherigen Lehr- und Predigtamts zu entlaßen, ſondern auch die in ſeinem Gebiet vorgefundene Exemplare der Bahrdtiſchen neueſten Offenbarungen ſo wohl, als der ſo betittelten Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten an die Kaiſerliche Büchercommißion im Reich einzuſenden. 2) Wurde Jhro Churfürſtlichen Durchlaucht zu Pfalz die Beſtraffung des Buchdrucker Gegel zu Frankenthal, wegen der ohne Cenſur und obrigkeitlichen Conſens herausgegebenen neueſten Offenbahrungen überlaſſen. 3) Wurde der Kaiſerlichen Büchercommißion im Reich, wie auch der Reichsſtadt Frankfurt, nicht nur verwieſen, daß des D. Bahrdts anſtößiges Buch, unter dem Titel: die Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten im Jahr 1775. zu Frankfurt bey den Eichenbergiſchen Erben ohne Cenſur und obrigkeitliche Begnehmigung verlegt und frey verbreitet wurde, ſondern auch deßen

Con-

1777. bis 1779. Confiſcation anbefohlen. 4) Endlich lautetete das Decretum an D. Bahrdt alſo: Es werde demſelben, mit Verwerfung der in exhibito de Praeſ. 28. April a. p. eingebrachten unerheblichen Vertheidigung, nunmehro alles einigen Bezug auf die Religion habende Bücherſchreiben, Lehren und Predigen ein für allemal bey Vermeidung ſchärferer Straffe nicht nur gänzlich unterſagt, ſonden auch fernerweit ernſt gemeßenſt befohlen, durch eine öffentliche vor der Herausgabe an die Kaiſerliche Büchercommißion im Reich zur Einſicht einzuſchickende Drukſchrifft, über die in ſeinen zwey Büchern: Die neueſten Offenbahrungen Gottes, und die Lehre von dem Amt und von der Perſon unſers Erlöſers in Predigten, genannt, enthaltene, den allgemein angenommenen Lehrbegriffen der 3. im römiſchen Reich beſtehenden Religionen in mancherley Betracht zuwiderlauffende, großes Aufſehen und Aergerniß erweckende ſehr unbeſtimmte und zweydeutige Sätze und Ausdrücke, ein deutliches Bekenntniß von der wahren Gottheit Chriſti ſo wohl, als von der heiligen Dreyeinigkeit, auch daß er ſolche in Zweifel zu ziehen niemals gemeint geweſen, in einer Friſt von 2. Monaten um ſo gewißer abzulegen, als er im wiedrigen Fall auf Lebenslang auſſer den Gränzen des römiſchen Reichs ohnnachſichtlich verwieſen werden ſoll.

Glaubensbekenntniß des D. Bahrdt.

In dieſem Concluſo war dem Herrn Bahrdt auferlegt, binnen der Friſt von zweyen Monathen ein deutliches und nicht auf Schrauben geſtelltes Bekenntniß von der Gottheit Chriſti und der H. Dreyeinigkeit abzulegen. Dieß legte er ſo aus, als ob er von Kaiſerlicher Majeſtät wäre aufgefordert worden, ein öffentliches Glaubensbekenntniß auszuſtellen, und begieng den für ihn höchſt nachtheiligen Schritt, eine Erklärung und Bekenntniß zufolge Höchſtverehrlichen Reichshofraths-concluſi vom 27. März 1779. in den Druck zu geben, worinnen er geſtehet, daß er ſchon ſeit einiger Zeit überzeugt geweſen, das

prote-

proteſtantiſche Religions-Syſtem enthalte Lehrſäze, welche weder in der Schrifft noch Vernunfft einigen Grund hätten, wohin er die Lehrſäze von der Erbſünde, von der Zurechnung der Sünde Adams, von der Nothwendigkeit einer Genugthuung, von der Gottheit Chriſti und des H. Geiſtes im athanaſianiſchen Sinn, von der Ewigkeit der Höllenſtraffen und einige andere rechnete. Schon vorher aber hatte er ſein Amt zufolge Allerhöchſt kaiſerlichen Befehls niederlegt, verlaßen, und ſich anders wohin gewendet. 1777. bis 1779.

Streit, ob der Reichshofrath in Religionsſachen entſcheiden könne.

Inzwiſchen erhub ſich ein Nebenſtreit, ob nemlich der Reichshofrath in Sachen des D. Bahrdts, als einer Religionsſache, habe entſcheiden können, wozu eine merckwürdige Schrifft unter dem Titel: Von der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte in geiſtlichen Sachen, bey Gelegenheit des neueſten D. Bahrdtiſchen Rechtsfalls 1779. das Loſungszeichen gab.

Bahrdts neue Wanderſchafft nach Halle.

Bahrdt war nun flüchtig und unſtet, und hatte es ſeinem unvorſichtigen Betragen Schuld zu geben, daß er beynahe keinen Ort des Aufenthalts wuſte. Als er von Heydesheim abgezogen war, hinterließ er bey einem Geiſtlichen ein unmündiges Kind, welches aber bald darauf verſtarb, und dem die Grabſchrifft aus Pſalm XXVII. 10. geſetzt wurde. Er ſelbſt aber erhielte von Sr. Königl. Majeſtät in Preußen die Erlaubniß, die Stadt und Univerſität Halle zu ſeinem Aufenthaltsort zu wählen. Zwar that die theologiſche Facultät daſelbſt, und in deren Namen Herr D. Nöſelt eine beſcheidene Gegenvorſtellung. Auch widerlegte der ſonſt ſelbſt wegen einiger gehegter beſonderer Meinungen bey einigen ſtrengen Orthodoxen in Verdacht gekommene, übrigens aber gelehrte und rechtſchaffene Theologus, Herr D. Semler, das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß öffentlich. Sie beſorgten, die Univerſität möchte durch Bahrdts Aufenthalt in den Ruff der Heterodoxie kommen. Allein dem D. Bahrdt wurde

Vorſtellung der theologiſchen Facultät zu Halle gegen ſeinen Aufenthalt daſelbſt.

1777. demohngeachtet geſtattet, daſelbſt zu wohnen, und ei-
bis nen Privatlehrer abzugeben, nur wurde ihm verbot-
1779. ten, theologiſche Collegia zu leſen.

Wer wird nicht bedauern, daß ein Mann von ſo herrlichem Talente und ſo groſſer Gelehrſamkeit, wie Herr Bahrdt, ſelbige nicht entweder zum Beſten der Kirche, oder lieber anderer Wiſſenſchafften angewendet hat? Wer wird nicht bedauern, daß von der moraliſchen Seite einem Manne ſo offt gegründete Vorwürfſe gemacht wurden, der ſich zu einem Reformator der Religion, und zu einem Verbeſſerer der Sitten und der Erziehung aufgeworffen hatte? — Es iſt zu wünſchen, daß er nunmehro möchte bloß in dem Gebiete der Philologie bleiben, wo er der gelehrten Welt noch viele Dienſte leiſten kann, und daß er alle Streifereyen und Ausfälle in die theologiſchen Gränzen gänzlich unterlaſſen möchte. Aber Bahrdt erfüllt dieſe Wünſche nicht.

Fragmente eines Ungenannten.

Nicht nur aber wurden in dem Zeitraume, den wir zu beſchreiben haben, einzelne Lehrſätze der chriſtlichen Religion angefochten, ſondern es kam auch eine Schrifft zum Vorſchein, worinnen das ganze Gebäude des Chriſtenthums ſollte über den Hauffen geworffen werden, eine Schrifft, worinnen Moſes und ſeine Wunder, Jeſus und ſeine Auferſtehung recht wütend und ſchmähſüchtig angefallen wurden. Es ſind dieß die berüchtigte Fragmente eines Ungenannten, welche der nun verſtorbene Herr Hofrath und Bibliothekar Leßing, in den Beyträgen zur Geſchichte und Litteratur aus den Schäzen der Herzoglichen Bibliotheck zu Wolfenbüttel, Braunſchweig 1777. herausgab.

Muthmaſſungen, wer der Verfaſſer ſey.

Den Anfang machte dieſer berühmte Editor im dritten Beytrag numer. 18. mit einem Fragment von der Dultung der Deiſten. Er ertheilte hier auch eine Nachricht von dem Manuſcript, und machte ſeine Vermuthungen von dem Verfaßer und dem Alter des-

selben

ſelben bekannt. Der Hand und dem Papier nach ur⸗ 1777. theilte er, die Stücke möchten ohngefehr vor 30. Jah⸗ bis ren geſchrieben worden ſeyn. Und weil der Verfaßer 1779. gut hebräiſch verſtünde, auch die Wolfiſche Philoſophie wohl innen hätte: ſo muthmaßte er, daß ſie von dem ehemaligen Wertheimer Bibelüberſetzer, Johann Laurenz Schmid, herrühreten, der zuletzt, nach großer Verfolgung, die noch der damaligen Zeit eigen war, und nach harten Schickſalen incognito zu Wolfenbüttel gelebt hat, und auch allda geſtorben iſt. Andere wollten den ſeeligen Reimarus zu Hamburg, der ſo ſchöne in die natürliche Theologie gehörige Werke geſchrieben hat, für den Verfaßer halten, dem aber, als einer Verläumdung, die der Todte nicht mehr ablehnen konnte, von ſeinem noch lebenden Sohne widerſprochen wurde.

Leßings Entſchuldigung wegen ihrer Herausgabe.

Leßing ſelbſt lehnte von ſich ab, als ob er der chriſtlichen Religion nachtheilige Abſichten bey Herausgabe dieſer Fragmenten gehabt hätte, und entſchuldigte ſein Verfahren damit, daß das Werk im Stillen in den Händen vieler circulirte, und dadurch im Verborgenen mehr Schaden brächte, als wenn man das Gifft zu jedermanns Schau ausſtellte, und dann ſagte: Lieben Leute, es iſt Gifft, rührts nicht an; für dem aber, der ſeinen Appetit nicht zähmen könnte, ein bewährtes Gegengifft bereitete.

Inhalt der Fragmenten des Iten.

Wir müßen aber von den Fragmenten und von ihrem Inhalt ſelbſt eine kurze Abſchilderung machen. Das erſte handelt von der Verſchreyung der Vernunfft auf den Canzeln, ein Capitel, das nicht im geringſten mehr auf unſere Zeit paßt. Denn wenn man auch im vorigen Zeiten, aus Mißverſtand einiger bibliſchen Stellen und eines unrichtigen Syſtems, behauptete, man müße die Vernunfft ganz und gar unter den Gehorſam eines blinden Glaubens gefangen nehmen: ſo erſchallen ja ſchon ſeit geraumer Zeit die lauteſten Stimmen von der ſchweſterlichen Eintracht

der Vernunfft und der Bibel als der beyden Offenbahrungen Gottes.

des IIten Das zweyte Fragment handelt von der Unmögmöglichkeit einer Offenbahrung, die alle Menſchen auf eine gegründete Art glauben könnten. Der läſternde Verfaſſer behauptet, daß die chriſtliche Religion weder jemals allgemein ſey verkündiget worden, welches jeder vernünftige Theolog zugeſtehen wird, noch daß es auch möglich wäre, denn die Bibel könnte nicht in alle Sprachen, deren über 500. wären überſezt werden, — und warum denn nicht? Es werden auch die ſtrengen Geſetze wider das Chriſtenthum, die Gewalt der Vorurtheile bey Mohamedanern und Juden angeführt, als ſtarke, — aber doch nicht als unüberwindliche? — Hinderniße.

des IIIten Das dritte Fragment enthält den Durchgang der Iſraeliten durchs rothe Meer. Nach der Erzählung des Textes mußten die Iſraeliten von 12. Uhr des Nachts biß drey oder vier Uhr Morgens alle durch das Meer an das gegenſeitige Ufer gelanget ſeyn. Dieß wäre aber eine wahre Unmöglichkeit. Denn der Verfaſſer bringt nach einer eignen Rechnung über drey Millionen Menſchen heraus, und läßt nach ſeinen Belieben, ohne alle Kenntniß der morgenländiſchen Sitten, 6000. Fourage-Wägen, 300000. Ochſen und 600000. Schaafe in ihrer Geſellſchafft ziehen. Er will die Unmöglichkeit ferner aus der Beſchaffenheit und dem Boden des Meeres, der mit Sand, Sträuchen, Bäumen, Corallen bewachſen wäre, und aus der Zeit des Durchzugs darthun. Kurz er weiß genau zu beſtimmen, ihr Zug müßte neun Tage gedauert haben.

des IVten Das vierte Fragment hat die Aufſchrifft: Daß die Bücher des Alt. Teſt. nicht geſchrieben worden, eine Religion zu offenbahren. Die Gründe, welche der Fragmentiſt anführet, lauffen dahin aus, weil die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele und

einem künfftigen Leben nach dem Tod, welches doch das Hauptſtück einer Religion iſt, im Alt. Teſt. gar nicht oder nur zweydeutig gelehrt werde. — Folgt freylich nicht, denn im A. B. C. Buch, und im Elementarbuch für Kinder ſteht natürlich noch nicht alles, auch nicht ſo ausführlich, was in Lehrbüchern für Männer oder erwachſene Jünglinge deutlicher ſteht. 1777.

Das fünfte betrifft die Auferſtehungsgeſchichte Jeſu, wo er ein Zeugenverhör anſtellet, in den Ausſagen der Evangeliſten 10. Widerſprüche entdeckt haben und daraus ſchließen will, die Zeugen wären als untüchtig abzuweiſen, und ihr Zeugniß als Unwahrheit zu verwerfen. Man ſiehet leicht, daß dieſes Fragment recht das Herz des Chriſtenthums angreife. Denn da die Auferſtehung Jeſu die Hauptbegebenheit iſt, auf der die Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion beruhet: ſo würde das ganze Gebäude einſtürzen müßen, wenn der Grund völlig erſchüttert würde. Aber der Fürſehung ſey Preiß, daß es noch veſte und unbeweglich ſteht, und biß ans Ende der Tage ſtehen wird! des Vten

Das ſechſte Fragment handelt von dem Zweck Jeſu, darinnen der Autor das häßlichſte Gifft ausſchüttet, und Jeſum geradezu für einen Betrüger erkläret Jeſum, den heiligen unbeſcholtenen Mann, den vollkommenſten Tugendfreund? — vorgiebt, dieſer Jeſus habe nach jüdiſchen Begriffen anfangs ein Meſſias ſeyn wollen. Wie aber ſeine Jünger am Ende geſehen hätten, daß ſeine Abſicht mißlungen ſey, ſo hätten ſie erſt das meßianiſche Reich in ein geiſtliches Reich umgeſchmolzen, und geprediget, das Reich Chriſti wäre nicht von dieſer Welt. des VIten

Jeder unpartheyiſche und wahrheitsliebende Leſer der göttlichen Schrifften muß hiebey wohl einſehen, daß recht abſichtlicher Haß gegen das Chriſtenthum, Spottſucht, Leichtfertigkeit, und die Kunſt, Schrifftſteller zu verdrehen, des Verfaſſers Feder geführt ha- Urtheil darüber.

 ben

1777. ben. Um ſo mehr war zu wünſchen und auch zu erwarten, daß einſichtsvolle Theologen den Ungrund und die Blöße jener kühnen Behauptungen aufdecken und die Ehre des Chriſtenthums und ſeines göttlichen Stiffters retten möchten. Dieſes geſchahe auch. Es kamen eine Menge Schrifften, Widerlegungen und Beweiſe darüber zum Vorſchein, unter denen die Leſſingiſche und Göziſche Wechſelſchrifften bey dem Publicum nur ungleiche Gedancken erregten, die Widerlegung aber von Herrn D. Semler zu Halle, und die Fragmente und Antifragmente von Herrn D. Döderlein zu Altdorff leicht den Preiß vor den übrigen erhielten.

Widerlegungen.

Schaden und Nutzen, der daraus entſtanden.

Es iſt zu bedauern, wenn einige Schwache, oder auch ſolche, die ſich für ſtarke Geiſter halten, durch dieſe blendende Schrifft, der öffters ein guter Anſtrich iſt gegeben worden, ſind geärgert, oder in ihrer Abneigung gegen das Chriſtenthum beſtärkt worden. In dieſer Rückſicht wäre es freylich beſſer geweſen, wenn das Werk wäre lieber unterdrückt geblieben, oder wo es ja ſolte und mußte öffentlich herausgegeben werden, wenn es wäre in lateiniſcher Sprache verabfaßt geweſen. Allein auſſerdem muß man bekennen, daß die Fürſehung auch dieſe freygeiſteriſche Schrifft zum Nutzen der Religion Jeſu zu gebrauchen wuſte, indem durch ſie Unterſuchungen ſind veranlaßt worden, wodurch in der Hl. Schrifft erzählte Begebenheiten, und und göttliche Wahrheiten, nur noch in ein helleres Licht ſind geſezt worden, und jeden Freund Gottes überzeugen, daß das Evangelium ſey eine göttliche Krafft, ſeelig zu machen alle, die daran glauben.

1777. und 1778.

Streitigkeit über die Rechtfertigung.

Ein minder wichtiger Streit erhub ſich noch im Jahr 1777. und 1778. über den Artickel von der Rechtfertigung zwiſchen dem berühmten Herrn D. Danovius zu Jena und der theologiſchen Facultät zu Erlangen und zwar beſonders Herrn D. Seilern. Herr D. Da-

D. Danovius hatte ſchon 1773. zur Erlangung der theologiſchen Doctorwürde eine Diſputation geſchrieben de iuſtificatione, wo er ihren Begriff ſo veſiſetzte, daß ſie diejenige Handlung Gottes ſey, da er dem Menſchen Vergebung der Sünden zuſpricht, und die ewige Seligkeit ertheilet. Er behauptet alſo, daß die Rechtfertigung im Grunde von der Prädeſtination nicht verſchieden ſey, ſondern daß es gleichbedeutende Ausdrücke wären. 1777. und 1778.

Danovius Diſputation darf nicht gedruckt werden.

Die theologiſche Facultät zu Jena, der die Cenſur zu kam, trug Bedenken, eine Schrifft drucken zu laßen, worinnen ſie Abweichung von dem Lehrtropo und den ſymboliſchen Büchern zu bemerken glaubte, und rieth dem Herrn Danovius, lieber eine andere Materie zu wählen. Allein damit war dieſer keineswegs zufrieden, ſondern beharrte auf ſeinem Vorhaben. Die Sache wurde alſo einer höhern Entſcheidung überlaſſen, und es wurden die Durchlauchtigen Erhaltere der Univerſität, die Herzogl. Sächſiſchen Häuſer, zu Schiedsrichtern aufgefordert. Dieſe ließen zwey theologiſche Bedenken, das eine von Göttingen, und das andere von Erlang einhohlen, worauf Herr Danovius ein anderes thema zu ſeiner Inauguraldiſputation wählen muſte. Er handelte nun de Epiſcopis aetate Apoſtolorum.

Doch macht er ſeine Meinung durch den Druck bekannt.

Inzwiſchen tratt Herr Danovius doch mit ſeiner Meinung ans Licht und vors Publicum, und gab ſeine oben benannte Schrifft von der Rechtfertigung in zwey Weyhnachtsprogrammen von 74. und 75. heraus. Ingleichen trug er auch dieſe ſeine Meinung in ſeinem Compendio inſtitutionis theologiae dogmaticae, bey welchem er das Heilmänniſche Compendium zum Grund legte, vor.

Die theologiſche Facultät zu Erlang widerlegt ſie durch Seilern.

Darüber nun gieng der Schrifftwechſel an. Die theologiſche Facultät zu Erlangen hatte in dem ihr abgeforderten Bedenken ſchon geäuſſert, daß ſie den Lehrvortrag des Herrn D. puncto des Artickels von der

1777. und 1778. Rechtfertigung, der evangeliſchen Lehre nicht für conform halte. Sie wollte nun ihren Ausſpruch auch öffentlich vertheidigen, zumal da ihr Gegner den Anfang gemacht hatte, ſeine Sätze herauszugeben. Dieß that nun der Hochberühmte Herr D. und Geheime Kirchenrath Seiler erſtlich in einem Oſterprogramm, unter dem Titel Vere in Chriſtum credentes omnes iuſtificari, non ad uitam aeternam praedeſtinatos ſolum, Erlang 1777. Und zweytens in einer Einladungsſchrifft zur Doctorpromotion des Herrn Rectoris Schlegel zu Riga, de iuſtificationis a praedeſtinatione diſcrepantia.

D. Danovius vertheidiget ſeine Meinung.

Ganz leicht war es zu vermuthen, daß Herr D. Danovius dabey nicht ſtille ſeyn, ſondern ſeine Meinung, die einer ſeiner Lieblingsſätze war, vertheidigen werde. Und dieſes geſchahe noch in eben dieſem Jahr. Er ließ ſeine zwey Programmata ins deutſche überſetzen, wie auch die aus ſeiner Dogmatik hieher gehörige Paragraphen, und beantwortete zugleich die Seileriſchen Einwendungen. Dieſes zuſammen genommen gab er heraus unter dem Titel: Drey Abhandlungen von der Rechtfertigung des Menſchen vor Gott. Aus dem Lateiniſchen überſezt. Nebſt Beantwortung zweyer, gegen des Verfaſſers Vorſtellungsart von dieſer Lehre herausgekommenen Erlangiſchen Programmen. Jena 1777.

Seilers neue Widerlegung.

Auf dieſes überſezte auch Herr D. Seiler ſeine beyden Programmen, und ließ ſie unter dem Titel drucken. Ueber den Unterſchied der Rechtfertigung und Prädeſtination, einige Abhandlungen im Namen und mit Beyſtimmung der thologiſchen Facultät zu Erlangen, aufgeſezt von D. Georg Friedrich Seiler. Nebſt Beantwortung der vom Herrn K. R. Danovius dieſem Beweiß entgegengeſetzten Schrifft. Erlang 1778. Noch einmal tratt Herr Danovius auf, und ſuchte vom Neuen ſeine Meinung zu beſtärken, und ſeine Gegner zu widerlegen.

legen. Er gab eine kurze Erklärung über die neue, von dem Herrn G. K. R. Seiler herausgegebene Schrifft, Jena 1778. auf 2. Bogen heraus. Hiemit endigte ſich dieſe gelehrte Streitigkeit, die um der beyden ſehr berühmten und gelehrten Gegner willen merkwürdig iſt, auch vielleicht zu noch mehrerer Aufklärung und Beſtimmung des Begriffs von der Rechtfertigung beygetragen hat. — 1777. und 1778.

Dieſes mag denn ein kurzer Entwurff von dem Zuſtand der chriſtlichen Lehre ſeyn, wie ſie von verſchiedenen angeſehen und behauptet wird. Was iſt mehr zu wünſchen und zu bitten, als daß die Religion Jeſu und ſeine Wahrheit immer reiner, deutlicher und vollſtändiger möge erkannt, und ohne Rückſicht auf Alter oder Neuheit nur das möge angenommen werden, was den Probierſtein der Schrifft und Vernunfft, dieſer zweyen würdigen Erkenntnißquellen aushält. — Wir müßen nun auch

2) Die Anordnungen und Anſtalten, welche in Abſicht auf den äuſſerlichen Gottesdienſt ſind gemacht worden,

kürzlich beſchreiben. Nichts verdient wohl genäuere Aufmerkſamkeit, als eine zweckmäßige Einrichtung des äußerlichen Gottesdienſtes, und eines der weſentlichſten Stücke von dieſem ſind wohl gute, erbauliche Lieder, die den Geiſt des Chriſtenthums athmen, den Verſtand aufklären, das Herz rühren, und mit Geſchmack verfertiget ſind. Es iſt daher billig als ein Vorzug unſerer Zeit zu ſchätzen, ja für eine Wohlthat der göttlichen Fürſehung zu erkennen, daß man ſich ſchon ſeit einiger Zeit in verſchiedenen Ländern bemühet, die zum öffentlichen Gebrauch beſtimmten Geſangbücher zweckmäßiger einzurichten, alte myſtiſche und ſpielende Lieder entweder ganz wegzulaßen, oder zu verbeſſern, und dagegen körnichte, geſchmackvollere und verſtändlichere Geſänge neuerer Liederdichter, als eines Gellert, Cra- 1775. bis 1780. Verbeſſerung der Geſangbücher.

1775. bis 1780. mers, Klopſtocks, Schlegels, Münters, Lappenbergs, von Cronegk und anderer aufzunehmen. Die Religionskenntniß des gemeinen Manns, die er großen Theils aus ſeinem Geſangbuche ſchöpft, und die Andacht bey öffentlichen Verſammlungen, gewinnt gewiß ungemein viel dabey, wenn ſie nicht mehr durch ſpielende Witze, unverſtändliche Töne und unſchickliche Ausdrücke beleidiget wird. Mögen auch immerhin einige auch übrigens wackere Männer, die aber mit Vorurtheilen für alles, was alt iſt, eingenommen ſind, dagegen gemurrt haben, oder noch dagegen murren, genug unbefangene Zeitgenoßen, oder die Nachwelt, werden jene würdige Männer für die Verbeſſerung der chriſtichen Kirchengeſänge ſegnen, und auch hierinnen einen Fortſchritt der Vervollkommnung der chriſtlichen Welt entdecken. Schon vor dem Zeitraum, den wir zu beſchreiben haben, wurde der Anfang dazu gemacht. Schon 1774. dachte man in den Marggräflich Badiſchen Landen auf eine Verbeſſerung des Geſangbuchs, und es kam eine Sammlung zum Vorſchein: *Neue Geſangbücher in Baden.* Sammlung verbeſſerter und neuer Geſänge, als ein Vorſchlag zur Verbeſſerung des Marckgräflich Badiſchen Geſangbuchs. Im Jahr Chriſti 1774.

bey der evangeliſchen Kirche zu Mannheim, So erſchien in eben dieſem Jahr zu Mannheim allgemeines Churpfälziſches Evangeliſch-Lutheriſches Geſangbuch, auf Verordnung des Churpfälziſchen Conſiſtorii herausgegeben, zu Frankenthal 1774 welches in den Churpfälziſch-Lutheriſchen Kirchen iſt eingeführt worden. Der verdienſtvolle Herr Conſiſtorialrath Liſt zu Mannheim hatte die Beſorgung.

zu Budißin. Zu Budißin kam 1775. ein neues Geſangbuch heraus, daß die Aufſchrifft hat: Sammlung alter und neuer auserleſener geiſtlicher Geſänge. Der Herausgeber deſſelben war Herr M. Johann Jacobäi, Paſtor primarius zu Budißin, und er hatte die

löbliche Abſicht, daß es nicht nur zum Privat- ſondern auch öffentlichen Gottesdienſte dienen ſollte. Allein es entſtunden darüber Streitigkeiten, indem die übrigen Glieder des Miniſterii mit ſeinen Unternehmen unzufrieden waren, und es wurde endlich von Obrigkeitswegen entſchieden, daß das neue Geſangbuch zwar zum Privatgebrauch verkaufft, aber nicht beym öffentlichen Gottesdienſt eingeführt werden ſolle. 1777. bis 1780.

Im Jahr 1779. kam zu Bremen heraus das neue Geſangbuch der evangeliſchen Domgemeine zu Bremen. zu Bremen.

In eben dieſem Jahr erſchien neu verbeſſertes Geſangbuch für die Lutheriſchen Gemeinen unſerer Stadt und Grafſchafft Hanau. Es hat der auch anderweitig berühmte Herr Superintendent Stockhauſen die Ausgabe deſſelben nicht nur beſorgt, ſondern ſich darinnen auch ſelbſt als einen glücklichen geiſtlichen Dichter gezeigt, indem verſchiedene von ihm ſelbſt verfertigte Geſänge in dieſer Sammlung ſtehen. Am Neuenjahrstag 1780. wurde dieſes Geſangbuch in der Stadtkirche zu Hanau eingeführt, worauf Herr Stockhauſen ſeine Gemeine ſchon verſchiedene Jahre vorbereitet hatte. zu Hanau.

Ferner ſind zu bemerken das verbeſſerte Gothaiſche Geſangbuch 1779. und das Heßen-Darmſtädtiſche allgemeine Geſangbuch auf landesfürſtliche Anordnung herausgegeben 1779. zu Gotha.

So wurde auch von den beyden großen und berühmten göttingiſchen Theologen, Miller, und Leß, Neues chriſtliches Geſangbuch beſorgt. von Miller und Leß.

Im Jahr 1780. kam heraus ein neues Braunſchweigiſches Geſangbuch, worinnen viele neue Lieder ſtehen, die zum erſtenmal gedruckt worden ſind. Es ſind dieſem Geſangbuch auch erbauliche Gebete zur häußlichen Andacht, und die alten gewöhnlichen Kirchengebete beygedruckt.

Eben

1777. bis 1780. Eben alſo wurde im Naſſauiſchen ein neues Geſangbuch veranſtaltet, und am Weyhnachtsfeſt 1780. in der Schloßcapelle zu Biberich eingeführt. Der Herr Hofprediger Bickel beſorgte die Sammlung, und machte auch hin und wieder einige Veränderung. Aber an dem war nicht genug. Der würdigſte Fürſt von Naſſau-Uſingen ſahe ſelbſt alle Bogen nach, und machte Veränderungen, und ließ ſich auch jeden Bogen des früher gedruckten Hanauiſchen Geſangbuchs ſchicken, ſo wie er aus der Preße kam. Von dem neuen Geſangbuch wurden nach ſeiner weiſen Veranſtaltung in jede Familie ſogleich zwey Exemplare abgegeben. — Heil dem Fürſten, der ſich nicht ſchämt, ein Chriſt zu ſeyn, und für Fürſtenpflicht hält, vernünfftigen Gottesdienſt zu verbreiten! —

im Schleswigholſteiniſchen.

Endlich hat noch der große Redner und erhabene Dichter, Herr Prokanzler Kramer zu Kiel ein neues Schleswig-Holſteiniſches Geſangbuch herausgegeben

Verbeſſerung des Geſangbuchs in Schweden.

Auch zu Berlin wurde ein neues Geſangbuch eingeführt am Weyhnachtstage 1780. wogegen ſich aber 4. Gemeinden ſetzten.

Aber nicht allein im deutſchen Reiche war man beſchäfftigt, in Abſicht auf die gottesdienſtliche Lieder heilſame Veränderungen zu treffen, ſondern auch unter der beglückten Regierung des Weiſen Guſtavs trug es Schwedens Prieſterſtand bey dem 1778. und 1779. gehaltenem Reichstage darauf an, das Kirchengeſangbuch zu verbeſſern, um ſo viel mehr, da ſchon unter der Regierung des Höchſtſeeligen Königs ein Probegeſangbuch ausgefertiget war, das aber nicht eingeführt wurde. Der König in Schweden ließ deswegen ein Ausſchreiben an die Conſiſtoria ergehen, daß ein jedes für ſich eine zu einem guten neuen Kirchen Geſangbuch hinreichende Anzahl dienlicher Lieder mit den Nummern darauf ausſuche, auszeichne und verbeſſere und an den Erzbiſchoff und das Conſiſtorium zu Upſal, längſtens binnen drey Jahren einſenden ſoll. Der Plan iſt folgender, der vorgeſchrieben wurde: 1) Sollten aus dem alten

ten Geſangbuch die Lieder, welche in Abſicht der Mate- 1776.
rie gut und geiſtreich wären, ob auch gleich die Poeſie und Sylben nicht ſo genau beobachtet wären, beybehalten werden. 2) Alle unſchickliche, auch bloß hiſtoriſche Geſänge ſollten gar wegbleiben 3) Die Eintheilung und ſyſtematiſche Ordnung, welche in dem Probegeſangbuch vorkommt, übereinſtimmig mit D. Luthers Catechiſmus, müßte als die ſchicklichſte beybehalten werden, und 4) die Anzahl der Geſänge nicht über 500. ſteigen, damit das Buch nicht zu koſtſpielig würde. — Auf dieſe Weiſe hat man ſich ſchon an v[illegible] L[illegible] und Ländern angelegen ſeyn laſſen, für den äuſſerlichen Gottesdienſt zu ſorgen, und die Gemeinen durch geiſtliche liebliche Lieder zu erbauen. Und es tretten in dieſe Fußſtapfen immer mehrere Fürſten und Städte. —

Abſchaffung des Tauf-Exorciſmus im Holſteiniſchen.

Auch die Abſchaffung des Exorciſmus bey der Heil. Tauffe iſt eine für die Kirchengeſchichte merkwürdige und wünſchenswerthe Sache, über die von der Zeit der Reformation biß hieher viel iſt diſputirt, und die bald als ärgerlich und anſtößig iſt verworffen, bald nach einer gelinden Auslegung vertheidiget worden. Im Jahr 1776. ſchafften des Königs von Dänemark Majeſtät den bißher üblichen Exorciſmus in den vormaligen Großfürſtlich Holſteiniſchen Landen ab, und die Verordnung hierüber lautet alſo:

"Da wir Allerhöchſt immediate zu beſchließen uns bewogen gefunden, daß nunmehr auch in vormals Großfürſtlichen Diſtrickt der Exorciſmus bey den Taufhandlungen auf eben die Weiſe, wie ſolches in unſern von jeher einſeitigen Landen bereits geſchehen iſt, abgeſchafft werden ſolle; ſo wird dir ſolches unter Mittheilung einer Abſchrifft von der dieſerhalben ſub dato Friedčrichsberg den 23ten December 1737. an den ehemaligen Generalſuperintendenten Conradi erlaſſenen Verfügung zur weitern Bekanntmachung an den dir untergebenen Clerum eröfnet. Wornach du dich zu achten, und wir verbleiben dir in Königl. Gnaden gewogen. Gegeben in Glückſtadt den 16. September 1776."

Eben

1776. bis 1780. in Regenſpurg

Eben alſo wurde auch dieſe Teufelsbeſchwörung in der Reichsſtadt Regenſpurg im Jahr 1780. vermög der mehrern Stimmen der Geiſtlichkeit abgeſchafft, wofür nun weit ſchicklicher ein Gebet an Gott gerichtet, eingeſchaltet und mit dem apoſtoliſchen Seegenswunſch geſchloßen wird: Der Friede Gottes, welcher höher iſt ꝛc. Vielleicht kann man die Hofnung faſſen, daß dieſe ſchon von alten und neuen rechtſchaffenen Theologen getadelte Formel bald gar völlig aus der Uebung komme.

Strengere Sonntagsfeyer.

Die Sonntagsfeyer iſt für den öffentlichen Gottesdienſt, und zum Unterrichte des Volks, wie zur erlaubten Erhohlung, von dem apoſtoliſchen Zeitalter an eingeführt. Da aber dieſe erſte und heilſame Abſicht gar offt aus den Augen geſetzt wird, ſo veranlaßte dieſes des Herzogs von Braunſchweig Durchlaucht eine Verordnung gegen die Entheiligung des Sonntags vom 17. May 1779. zu erneuern, und darinnen auf das ernſtlichſte und ſchärffſte zu gebieten, daß alles Arbeiten Geſchäffte und Handthierungen, den Nothfall und die Werke der chriſtlichen Liebe ausgenommen, auch alle Feldarbeit ſollte eingeſtellt ſeyn. Wenn aber ja in der Heu- und Kornerndte wegen ſchädlichen Ungewitters einige Arbeit zur Rettung der Feldfrüchte erfordert werden ſollte: ſo ſoll ſolches dennoch eher nicht, als nach geendigtem öffentlichen Gottesdienſt und der Catechiſmuslehre geſchehen. Auch wird darinnen alles Fahren, Reiten und Gehen aus den Thoren und aus den Dörfern zum Zeitvertreib und Luſt, ohne erweißliche Nothwendigkeit unter währendem vor- und nachmittäglichen Gottesdienſt ernſtlich verbotten.

Dankfeſte wegen wiederhergeſtellten Friedens.

In dieſem 79ten Jahr hat ſich die göttliche Vorſicht auch darinnen in Deutſchland verherrlichet, daß der wegen der Bayriſchen Erbfolge entſtandene Krieg durch den Teſchner Friedensſchluß glücklich beygelegt worden iſt, wovon hinlängliche Meldung oben in der politiſchen Geſchichte bereits geſchehen iſt. Aber die dabey

bey intereſſirten Mächte unterließen auch nicht, Gott für dieſe Wohlthat öffentlich mit Ihren Völkern und Unterthanen zu danken, und in den Tempeln des Herrn ſein Lob zu verkündigen. Es wurde ein öffentliches Dankfeſt für die Wiederherſtellung des Friedens, ſowol in den königlich preußiſchen und churbrandenburgiſchen Landen gefeyert, auch eine Menge Predigten darauf gedruckt, unter denen ſich die von den Herren Pröbſten Teller und Spalding zu Berlin vor andern auszeichnen, bey welcher leztern man als etwas beſonders angemerkt hat, daß kein einzigesmal des Namens Jeſu gedacht wurde; — ſondern auch in den churfürſtlich-ſächſiſchen Landen wurde auf dem erſten Sonntag nach Trinitatis das Danckfeſt feyerlich begangen, wobey die vorgeſchriebenen Texte zur Vormittagspredigt Pſalm. 147, v. 12 13. 14. und zur Nachmittagspredigt 1. B. der König. Cap. 8, v. 56. und 57. waren. Auch andere Reichsſtände, die nicht unmittelbar an dieſem Kriege Theil hatten, nahmen doch Theil an der Freude über den glücklichen Frieden, und dankten Gott mit freudiger Empfindung in den Verſammlungen des Herrn.

Tempel ſind zum öffentlichen Gottesdienſt beſtimmte Gebäude. Daher gehört das, was ſich merkwürdiges mit denſelben zuträgt, ihre Erbauung und Einweyhung billig auch in dieſen Abſchnitt der Geſchichte. Und wir können von einigen ſolchen feyerlichen Handlungen, daß neue Gotteshäuſer ſind eingeweyhet worden, Nachricht geben. *Einweyhung neuer Kirchen.*

Am Tage der Heimſuchung Mariae 1776. wurde die Kirche zu Kirchleus, im Fürſtenthum Bayreuth, die im Pabſtthum der Maria Magdalena gewidmet war eingeweyhet, und der H. Dreyeinigkeit zugeeignet. Der erſte darinnen gehaltene Gottesdienſt wurde mit Trompeten und Pauken eröfnet, und Herr Superintendent Otto zu Culmbach hielt die Einweyhungspredigt, über Epheſ. 4. v. 23. 24. *zu Kirchleus in Bayreuthiſchen.*

Zu

1776. bis 1780. zu Teichwolframsdorf.

Zu Teichwolframsdorf in der Inſpection Weida wurde am 21. Sonntag nach Trinitatis eben dieſes Jahrs die neue, von daſiger Gemeine, durch ihre Beyträge und Beyhülfe, Beyführung der Materialien und Handarbeit erbaute Kirche feyerlich eingeweyhet. Die Gemeine zog von der Pfarr-Wohnung unter dem Geſang: Sey Lob und Ehr dem Höchſten Gut ꝛc. nach der Kirche, allwo muſicirt und von Herrn Superintendent zu Weyda M. Aſper über das ordentliche Evangelium geprediget, und das große und Vortrefliche in den Wünſchen des Chriſten, die er in Abſicht auf ein Gotteshauß zu thun hat, vorgeſtellt wurde.

zu Breslau.

Zu Breslau wurde auf Befehl Sr. königlichen Majeſtät in Preußen ein neuer Gottesacker, auſſerhalb der Stadt angelegt, und daher eine neue Begräbnißkirche auf demſelben erbaut, welche den 16. November 1777. bey der Beerdigung einer an den Blattern verſtorbenen Jungfer, durch den ſeel. Oberconſiſtorialrath und Inſpector Müller eingeweyht wurde. Er legte die Worte Jacobs 1 Moſ. 49, 29. biß 32. zum Grund, und ſtellte aus denſelben vor: Ruhige Blicke der Chriſten auf ihre künfftige Gräber.

zu Graba bey Salfeld.

Zu Graba bey Salfeld wurde der 1775. angefangene Kirchbau vollendet, und am 20. September 1778. von Herrn Superintendenten zu Salfeld, Georg Leopold Fabel eingeweyhet, der auch eine Schrifft darüber herausgab, die den Titel führet: Denkmal der am 14. Sonntag nach Trinitatis, als am 20. September 1778. geſchehenen Einweyhung der neuerbauten Kirche zu Graba bey Salfeld, von Georg Leopold Fabel. Die Schrifft enthält 1) die Einweihungspredigt. 2) Des Paſtoris Heumann zu Graba hiſtoriſchen Bericht von der alten und neuen Kirche zu Graba. Merckwürdig iſt, daß vor der Reformation dieſe Kirche zu Graba eine Stifftskirche war, wie denn die 16. Sitze, deren ſich die Canonici

nonici beym Horasſingen bedient haben, im Chor un= ter dem Hohen Altare noch befindlich waren. 1776. bis 1780.

Auch auſſer den Gränzen Deutſchlands und zwar in Ländern, wo ſonſten die Evangeliſchen öffters ge= drückt wurden, und freyer Gottesdienſt ihnen nicht ge= ſtattet war, wurden neue Gotteshäußer errichtet. So erbauten die Evangeliſchen in der Stadt Presburg in Ungarn auf K. Königl. Erlaubniß ein ganz neues Bet= haus, und das alte wurde erweitert, und bequemer eingerichtet.

zu Presburg in Ungarn für die deutſch= Evangeli= ſchen.

Nachdem das deutſche Bethaus, welches die Evan= geliſchen beſaßen, baufällig und zu enge geworden war: ſo hielten ſie im Jahr 1774. bey ihrer Kaiſerl. Königl. Majeſtät demüthigſt um Erlaubniß an, dieſes Bet= haus erneuern, und erweitern zu dürffen. Es wurde ihnen aber mehr zugeſtanden, als ſie baten. Sie er= hielten die Freyheit, ein ganz neues Bethauß, auf einem von dem alten Bethauß nicht weit entlegenen und zu demſelben gehörigen freyen Grunde zu bauen.

Nach eingelangter gnädigſter Erlaubniß wurde der Bau noch in dieſem Jahre, den 13. Jun. angefangen, und im Herbſt 1776. vollendet. Darauf wurde es am 1. December am erſten Adventsſonntage bezogen und eingeweihet. Am letzten Sonntage nach Trini= tatis wurde bey Gelegenheit des gwöhnlichen Danck= feſtes für den Feld= und Wein=Seegen auch Gott ins= beſondere für den mächtigen Schutz gedankt, deſſen er dieſes Haus bißher gewürdiget. Der Text zur Dank= predigt ſteht Jer. 12, und es wurde Gott angeruffen, er wolle die Gemeine aus dieſem ältern Bethauß in Freu= den ausziehen, und in das neue in Frieden einziehen laſſen. Am Sonnabend Nachmittag geſchahe die Beziehung des neuen Bethaußes mit einer Veſper. Am folgenden Tag wurde ſodann von dem erſten Prediger, Ribiny, die Einweyhungspredigt über Pſalm 93, 5. gehalten, und daraus, die wahre Zierde Gott geheiligter Häuſer vorgeſtellt.

1776. bis 1780. Die evangeliſch-ungariſch-ſlovakiſche Gemeine in Presburg hatte bißher nur ein Gewölb, worinnen ſie ſich zum Gottesdienſt verſammlete. Nachdem alſo das deutſche Bethhauß völlig aufgebauet und bezogen wurde, ſo drangen die Glieder der ſlowakiſchen Gemeine darauf, daß man nochmals bey dem Königl. Thron einkommen und darum demüthigſt anhalten ſollte, daß aus einem Theile des alten deutſchen Bethauſes ein neueres und bequemeres ungariſch-ſlowakiſches Bethauß zugerichtet werden dürffte. Ihre Bitte wurde in Gnaden erhört, und der Bau im Jahr 1777. im Frühling angefangen, und im November eben dieſes Jahrs glücklich geendiget. Die Einweyhung geſchahe am 30. November am erſten Sonntag des Advents 1777. Vormittag predigte Michael Torkos, Superintendent und deutſcher Prediger zu Modern über Eſaias VI. 1 — 4. Und Nachmittags wurde der Gottesdienſt in ſlowakiſcher Sprache gehalten, wo Nicolaus Jan, Prediger der ſlowakiſchen Gemeine zu Modern über Pſalm. 27, 4. predigte.

Nach ſo vielen Unruhen und Trübſeeligkeiten, die zu Warſchau im Königreiche Pohlen eine Zeitlang herrſchten, brachten es die Evangeliſchen endlich dahin, daß 1777. der Bau der erſten evangeliſch-lutheriſchen Kirche zu Warſchau angefangen, und den 4ten May 1778. der Grundſtein gelegt wurde. Der Herr Graf von Stackelberg, Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät von Rußland Groß-botſchaffter, nebſt den am Königl. Polniſchen Hofe accreditirten Geſandten der Hohen Mächte erſchienen dabey. Herr Ringeltaube Conſiſtorialrath und Paſtor der evangeliſchen Gemeine zu Warſchau hielte eine vortrefliche auf die Umſtände paſſende Rede. In den Grundſtein wurde eine kupferne Inſcription, lateiniſch verabfaßt, gelegt, auch alle, goldene und ſilberne Münzen, die jezt in Pohlen gemünzt werden und curſiren.

zu Oſtrow in Großpohlen. Eben ſo wurde auch zu Oſtrow in der Woiwodſchafft Kaliſch in Großpohlen einer kleinen

Stadt,

Stadt, die dem Fürſt Radziwil gehört, und ohnge- 1776.
fehr 200. evangeliſcher Bürger hat, mit fürſtlichem Con- bis
ſens, eine neue Kirche erbauet. Der erſte Grundſtein 1780.
wurde den 12. Auguſt 1777. mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gelegt. Herr Paſtor Hellwig hielt auf dem Kirchenplaze eine Rede über Pſalm 11, 23 — 29. Da der Bau gröſtentheils geendiget war, ſo wurde die Kirche am 2ten October 1778. an eben dem Tag eingeweyhet, an dem vor drey Jahren das erſtemal, nach erlangter größerer Religionsfreyheit, evangeliſcher Gottesdienſt gehalten worden war. Den Tag vorher gegen Abends wurde das erſtemal, mit den für dieſe Kirchen neugegoßenen Glocken geläutet, und dadurch die Feyer des folgenden Tages angekündiget. Die Einweyhungspredigt wurde von Paſtor Hellwig über die Worte 2. Moſ. 20, 24. gehalten. Weil aber zu der evangeliſchen Gemeine, welche ſich der deutſchen Sprache beym Gottesdienſt bedient, noch eine andere bloß an die polniſche Sprache gewöhnte gehört: ſo wurde am nächſten Sonntag auch über den nemlichen Text in Polniſcher Sprache eine Einweihungspredigt gehalten.

Jngleichen wurde auch zu Kempen, einer Stadt in Großpohlen, zunächſt an der ſchleſiſchen freyen Standesherrſchafft Wartenberg gelegen, wiederum eine evangeliſch-lutheriſche Kirche erbauet, nachdem 1775. allen Diſſidenten freye Religionsübung iſt zugeſtanden worden. Schon im Jahr 1660. iſt daſelbſt eine evangeliſche Kirche erbauet, und mit allen iuribus parochialibus verſehen worden. Allein die Bedrückung von den Catholiſchen und ihrer Kleriſey brachte es dahin, daß dieſe Kirche von 1686. biß 1705. muſte ganz verſchloſſen werden, nachdem ſie ſchon vorher waren gezwungen worden, ihre Kirche niedriger zu bauen. Karl XII. König in Schweden brachte es zwar dahin, daß ſie wieder geöfnet und den Evangeliſchen eingeräumt wurde, wohin ſich denn auch viele bedrückte und ihrer

zu Kempen in Großpohlen.

1776. bis 1780. Kirchen beraubte Schleſier zum Gottesdienſt verſammleten. Allein dieſer äuſſerliche Friede dauerte nicht lange. Der Verfolgungsgeiſt war dazumal noch zu hitzig und der Religionshaß noch zu bitter, der nicht eher nachgab, als biß die Kirche 1718. völlig niedergeriſſen wurde. Auf dem Platz, wo ſie ſtund, wurden Judenhäußer gebaut, eine Art der Beſchimpfung und Verunreinigung, die den Begriffen jener Zeiten angemeſſen war. Bey ſolchen Umſtänden kann man ſich vorſtellen, daß die daſigen Verwandte der augſpurgiſchen Confeßion werden ſehr erfreut geweſen ſeyn, und Gott inbrünſtig gedankt haben, daß ſie, obwohl nach ſaurem Kampfe, die Freyheit wieder erlangt haben, Gott ungehindert im Tempel dienen zu können. Von 1775. an hielten ſie ihren Gottesdienſt in einer an dem evangeliſchen Gottesacker gelegenen Scheuer, biß die Kirche erbaut war. Sie wurde endlich vollendet und am Oſterdienſtag, den 6. April des 1779ten Jahrs eingewenhet, wobey ſich über 2000. Menſchen von verſchiedenen Orten eingefunden. Der Hofprediger und Paſtor primarius an der Herzoglichen Schloßkirche zu Wartenberg hielt in polniſcher Sprache die Einweyhungspredigt, über das ordentliche Evangelium Luc. 24, 36 — 47.

Neue Kirche und Parochie zu Bürkach im Würtenbergiſchen.

Um wieder auf Deutſchland zurückzukommen, ſo geruheten Se. Herzogl. Durchlaucht zu Würtenberg Ihre ohnehin Höchſtpreißwürdige und durch ſo viele gute zur Förderung der Gelehrſamkeit, Tugend und guter Sitten abzweckende Anſtalten ausgezeichnete Regierung auch noch dadurch zu verherrlichen, daß Höchſtderſelbe in dem Dorfe Bürkach, Stuttgartiſcher Diöceß, unfern Hohenheim, auf Höchſt eigene Koſten eine neue Kirche erbauen ließ, eine eigene Parochie aufrichtete, und die Kirche reichlich dotirte. Die Einweyhüng geſchah den 4ten November 1780. als an dem Namensfeſt Sr. Herzogl. Durchlaucht. Der Herzog fand ſich mit einem anſehnlichen Gefolge ſelbſt

ſelbſt ein. Wo die Markung des Orts angieng, 1776.
ſtund die ganze Dorfſchafft biß an die Kirche, zuerſt bis
die Schulkinder, Knaben und Mädchen, welche der 1780.
Herzog ganz Uniform auf eigene Koſten hatte kleiden laßen, hierauf die ledigen Leute, dann Männer und Weiber. Bey der Kirche wurden Sr. Herzogl. Durchlaucht vom Superintendenten oder Decano Stuttgarder Diöceß M. Schmidlin und der ganzen Diöceſan-Geiſtlichkeit, 23. Pfarrern, die ſich auf beyden Seiten nach ihren Amtsjahren geſtellt hatten, unterthänig empfangen, und vom Decano in die Kirche biß zu Höchſt Dero Eſtrade begleitet. Der Decan legte die Bibel, die andern Geiſtlichen die Augſpurgiſche Confeſſion, die Formulam Concordiae, die Würtembergiſche Confeßion, die Kirchenordnung, das Agendbuch, das Betſtunden-Gebetbuch, das Geſangbuch auf den Altar, worauf Andere die heiligen Gefäße, die Taufkanne, das Taufbecken, die Hoſtienkapſel, die Patene, die Kanne, den Kelch, eine kleinere Hoſtienkapſel und noch einen Kelch für die Kranken, alles von Silber trugen, und auf den Altar ſtellten. Der Decanus hielte die Predigt über 1. Moſ. 20, 16. 17. Nach dieſer und nach dem Geſang wurde der neue Pfarrer M. Kohler durch Auflegung der Hände zu ſeinem Amte eingeſeegnet, und verrichtete nachher alsbald ſeine erſten pfarramtlichen Functionen. Er tauffte ein Kind, wobey Se. Herzogl. Durchlaucht die Pathenſtelle vertraten, und nach dieſer Handlung copulirte er 2. Paare aus der Gemeinde, welche von ihrem Landesvater gekleidet und ausgeſteuret worden. Die Vorſicht ſeegne dieſen Regenten und friſte Seine Jahre! In allen dieſen neuerbauten Tempeln aber iſt zu wünſchen, daß Gott nach der Vorſchrifft deſſen möge verehrt werden, der uns gelehrt hat, Gott wolle im Geiſt und in der Wahrheit angebetet ſeyn! —

Wir beſchreiben

1776.

3) die Ausbreitung der evangeliſchen Religion.

Vorerinnerung.

Wer die chriſtliche Religion für wahr und göttlich erkennet, und ſie für ein wolthätiges Geſchenk Gottes hält, durch welches die Menſchen überaus beglückt werden; der muß auch ihre größere Ausbreitung unter heidniſchen und unchriſtlichen Völkern mit Vergnügen vernehmen, muß wünſchen, daß die chriſtliche Welt ſich vereinigen möchte, mehr würkſamere und tauglichere Anſtalten zur Ausbreitung und Verherrlichung der Religion Jeſu zu treffen, damit ihr Schall ausgienge in alle Welt, und allen Creaturen das Evangelium geprediget werde. Mehrere Aufklärung in natürlichen Dingen, beſſere Cultur des Verſtandes unglaubiger Nationen würde die beſte Vorbereitung zum Chriſtenthum ſeyn. Unterdeſſen iſt die Lehre Jeſu in den evangeliſchen Mißionen doch nicht ohne Würkung geweſen, und das Evangelium hat ausgerichtet, wozu es geſendet war, hat durch ſeine geiſtliche unſichtbare Würkungen bewieſen, daß es in der That eine göttliche Krafft ſey, alle diejenigen ſeelig zu machen, die mit willigem Herzen daran glauben. Die folgenden Nachrichten ſind aus der von Herrn Profeſſor Freylingshauſen zu Halle herausgegebenen neuen Miſſionsgeſchichte.

Zuſtand der evangeliſchen Miſſionen zu Tranquebar.

Zu Tranquebar befinden ſich als Miſſionarii die Herren, Kohlhoff, Zeglin, Klein, König, John, Gerlach, Rottler, und die Vermehrung der chriſtlichen Gemeine im Jahr 1776. iſt von 244. Seelen geweſen, darunter waren 137. Kinder, 84. erwachſene aus dem Heidenthum, und 23. aufgenommene Römiſchcatholiſche.

Tod des Miſſionarius Maderup.

Am 20. November 1776. ſtarb daſelbſt der Miſſionarius Maderup. Er war 1711. auf der Inſel Fünen gebohren, gieng 1741. von Copenhagen als

Miſſio-

Miſſionair nach Tranquebar, arbeitete zuerſt mit an der malabariſchen Gemeine, nachher aber ſeit 1747. vornemlich an der portugieſiſchen. Im Jahr 1774. wurde er an der rechten Seite gelähmt, und blieb hernach in Gedult biß an ſeinen Tod. Er wurde 65. Jahre alt, wurde von einer Menge Einheimiſcher und Fremder, unter welchen auch der Franz. Gouberneur aus Karrikal war, zur Erde begleitet. 1776.

Der jüngſte Landprediger Philipp beſuchte auch die berüchtigte Gegend Rameſuram, wo ſich jährlich eine erſtaunliche Menge Heiden badet, um Vergebung der Sünden zu erlangen, und welchem Baden ſie ſolche Krafft zuſchreiben, daß, wenn einer auch Vatter und Mutter getödet hätte, er davon rein würde. Der Prediger ſtellte ihnen das Thörichte in dieſem Aberglauben vor, und da geſtund ſelbſt ein Bramine: Nur vor Unverſtändige iſt alles dieſes; die Verſtand haben, brauchen das nicht, denn Gott iſt nur Einer. Der Landprediger Philipp reiſt nach Rameſuram.

Zu Madras ſtunden als Miſſionarien Fabricius und Breithaupt. Der Zuwachs der Miſſion beſtund aus 71. Erwachſenen und 49. Kindern. Sie unterlieſſen übrigens nicht, den Heiden das Unvernünfftige des Götzendienſtes und ſonderlich des Aberglaubens deutlich vor die Augen zu ſtellen, da ſie am Neujahrsfeſt die Sonne und die Kühe verehrten. Zuſtand der Miſſion zu Madras.

Zu Cudelur ſind als Miſſionarien Hüttemann und Gericke, und neue Glieder der Gemeine wurden in allen 40. Perſonen, 18. getauffte Heiden, 8. Römiſche, und die übrigen waren Kinder. zu Cudelur

Zu Calcutta in Bengala ſtunden als Miſſionaire Kiernander und Diemer. Die Gemeinde vermehrte ſich um 70. Seelen, nemlich 44. Kinder, und 26. Erwachſene, worunter ein Caffer, 6. Mohammedaner und 19. Bengaleſen geweſen. zu Calcutta

Zu

1776. Zu Tirutſchniapoli ſteht als Miſſionair Schwarz, ein Mann, der ſich die Ausbreitung des Evangelii mit allem Ernſt und Eifer angelegen ſeyn läſſet.

zu Tirutſchniapoli.

Der Zuwachs der Gemeine beſtund in dieſem Jahr von Jungen und Alten in 50. Perſonen. Es war auch ein Bramaner, bey dem Herr Schwarz, der die marattiſche Sprache lernte, und der anfangs einen ſo großen Widerwillen gegen das Chriſtenthum bezeugte, daß er allemal hinaus gieng, wenn einige Leute zu Herrn Schwarzen ins Hauß kamen, um ſich zur Tauffe präpariren zu laßen. Nach und nach aber ſetzte er ſich hin, und hörte zu. Endlich fing er an, die chriſtliche Lehre zu loben, und that das Bekentniß: " Ihr wiſſet, da ihr im Anfang mit mir von dem wahren Geſez redetet, daß ich zornig wurde, weil ihr alle unſere Dinge als nichtswürdig, vergeblich und böſe vorſtelletet. Nun aber ſehe ich die chriſtliche Lehre ganz anders an. Es iſt nichts als Wahrheit. Wenn ich jetzt meine Ceremonien verrichte, ſo geſchiehet es mit Unluſt, ia mit Unwillen. Mein Bruder hat dieß an mir bemerkt, und mir kein Eßen geben wollen. Er hat darauf beſtanden, mich erſt zu baden, und die Unreinigkeit, ſo ich in eurem Umgang mir zugezogen, abzuwaſchen. Nichts aber, als die Furcht von meinen heidniſchen Anverwandten hält mich ab, ein Chriſt zu werden. Ob ich ein Heide bleiben, oder ob mir Gott Krafft geben werde, die Furcht zu überwinden, weiß ich nicht. "

1777. Bey der königlich Däniſchen Miſſion zu Tranquebar ſtarb im Febr. 1777. der zweyte Landprediger Ambros, und in der Mitte des Junii der Gehülfe Muttu in Ranſchenur.

Tod zweyer Prediger Ambros und Muttu.

Der Zuwachs der ſämmtlichen Gemeinen bey der tranquebariſchen Miſſion betrug in dieſem 1777ten Jahr 252. Seelen. Die portugieſiſche nemlich hat ſich um 23. Perſonen vermehrt, worunter 12. Kinder, 8. Heiden und 3. Römiſche waren. Zu der tamuliſchen

Zuſtand der tranquebariſchen Miſſion.

ſchen Stadtgemeine ſind 125. nemlich 78. Kinder, 1777.
36. Heiden und 11. Römiſche hinzugekommen. Die tamuliſche Landgemeine hat einen Zuwachs von 104. Seelen bekommen, davon 56. Kinder, 28. Heiden und 20. Römiſche geweſen.

Es ſind in allen Gemeinen 146. Kinder, und 72. Heiden getaufft, 34. Römiſche aber aufgenommen worden. Geſtorben ſind in dieſem Jahr in allen Gemeinen 125. Perſonen, nemlich bey der portugieſiſchen 8. bey der tamuliſchen Stadtgemeine 58. und bey der tamuliſchen Landgemeine 59. Copulirt wurden in allen drey Gemeinen, 28. Paar. Communicanten ſind überhaupt 1513. Die Anzahl aller von Anfang der Miſſion her in den Kirchenbüchern aufgezeichneten Perſonen beträgt 15868. Seelen.

Zuſtand der Schulen daſelbſt.

Zu der Beſorgung dieſer Gemeine gehören auch die bißherigen Schulanſtallten, welche ſich ſo wohl in der Stadt, und bey der Stadt Porreiar, als auch in dem Lande befinden. In der Portugieſiſchen Schule werden 13. Knaben und 12. Mägdlein frey unterhalten. In den Tamuliſchen Stadtſchulen aber lernen 130. Knaben, und 120. Mägdlein. Die porreiariſche Schule, die eingegangen war, iſt in dieſem Jahr wieder angerichtet worden. In dem Lande befinden ſich drey Schulen, in welchen zuſammen 48. Kinder lernen. Zu dieſen Schulen hat Herr Schwarz in Tanſchour auch noch eine angerichtet.

Bücher in der daſigen Buchdruckerey gedruckt.

In der Buchdruckerey iſt der erſte Theil des tamuliſchen alten Teſtaments geendiget worden; und man hat angefangen, von dem tamuliſchen Geſangbuch und dem Thomas a Kempis im portugieſiſchen eine neue Auflage zu machen.

Zuſtand der engliſchen Miſſion.

Was die engliſchen Miſſionen betrifft, ſo kam zwar im Junius 1777. zu Madras ein neuer längſt gewünſchter Miſſionair an, M. Schöllkopf, allein die darüber empfundene Freude verlohr ſich bald wieder und verwandelte ſich in Traurigkeit, als er ſchon am

1777. 11. Julii eben dieſes Jahrs aus der Welt gienge, noch ehe er ſein Amt und ſeinen Poſten angetretten hatte.

Die Gemeine zu Madras iſt in dieſem Jahre mit 62. zu Cudelur mit 60. und zu Tirutſchniapoli mit 50. Seelen vermehret worden.

1778. Aus den Nachrichten vom Jahr 1778. zeichnen wir aus, daß an der königlich däniſchen Miſſion zu Tranquebar auſſer den 6. Miſſionarien, 3. Landprediger, 19. Catecheten, und Gehülfen, nebſt 6. Vorbetern und Vorbeterinnen arbeiten.

Reiſen zur Verkündigung des Evangelii ſind von den Miſſionarien zwo geſchehen. Eine that Klein vom October biß April nach Ceylon, und Tutukoryn, die andere Zeglin und König, im Merz nach Negapatnam.

Der Zuwachs der Gemeinen war in dieſem Jahr überhaupts 246. Perſonen, wovon 69. aus dem Heidenthum, 15. aus der römiſchen Kirche und 162. Kinder aus der Gemeine ſind. Copulirt wurden 59. Paar, confirmirt 105. Perſonen, und Communicanten ſind geweſen 1683. Die Geſtorbenen betragen 94. daß alſo um 152. Glieder die Gemeine ſich vermehrt hat.

Einrichtung der Allmoſen bey der Miſſion.

Die Einrichtung der Allmoſen bey der Miſſion anbelangend, ſo wird alten Gebrechlichen und Wittwen, die nicht mehr arbeiten können, monatlich ein gewiſſes Allmoſen gereichet, welches nach Beſchaffenheit der Dürfftigkeit von 2. bis 12. Groſchen, höher aber nicht ſteiget. Auſſer dieſen monatlichen Allmoſen werden ſo wohl an vorgedachte, als andere dürfftige Glieder der Gemeine, auch auſſerordentliche Beyhülfen gegeben, in Kranckheiten, zu Häuſern, zur Kleidung und auch zur Aufhelfung in der Nahrung. Alle Allmoſen müſſen aber durch die Catecheten geſucht werden, welche die häußlichen Umſtäude der Familien am beſten kennen, damit dem Mißbrauche möglichſt vorgebeugt werde.

In der Engliſchen und Portugieſiſchen Gemeine wurden 75. Seelen getaufft. Unter dieſen ſind begriffen 14. erwachſene Perſonen, unter denen waren 6. Mohammedaner. Von den Römiſchen ſind aufgenommen worden 10. Perſonen, 17. Paar ſind getraut, 7. Geſtorbene begraben worden. In der Engliſchen Gemeine ſind 148. und in der Portugieſiſchen 105. Communicanten geweſen. 1777.

Von 1779. iſt merkwürdig, daß im Merz dieſes Jahrs durch das eifrige Bemühen des unermüdeten und getreuen Miſſionarius Schwarz der Bau einer chriſtlichen Kirche zu Tanſchour iſt angefangen worden. Der Grundſtein wurde in Gegenwart des Engliſchen General Munro, der auch das meiſte zur Uberwindung der bisherigen Schwierigkeiten beygetragen hat, worauf Herr Schwarz eine Rede über den 67. Pſalm gehalten. Der Bau iſt auf Subſcription in kümmerlichen Umſtänden angefangen. Die Kirche aber war bereits am 13. October eben dieſes Jahrs ſchon biß auf das Ausweiſſen fertig geworden. 1779. *zu Tanſchour wird eine neue Kirche gebaut.*

Herr Schwarz hat auch eine Reiſe nach Sirmgipatnam gethan und das Wort Gottes ſowohl an vielen Orten auf der Reiſe als in Sirmgipatnam ſelbſt, ja auch in dem Pallaſte des Hider Ali Chan, der ſich damals daſelbſt aufgehalten, offt in mehr als einer Sprache verkündiget. *Reiſe des Miſſion. Schwarz nach Sirmgipatnam.*

Am 29. September 1780. gieng ein neuer königlich Däniſcher Miſſionarius M. Johann Daniel Mentel aus Strasburg gebürtig, von Halle nach Copenhagen, um daſelbſt die Vocation und Ordination zu empfangen, und auf einem nach Tranquebar gehenden Schiff an den Ort ſeiner Beſtimmung ſich zu begeben, welches auch bald darauf geſchah. Wir wünſchen, daß er auf ſeinen Poſten viel Nutzen ſchaffen und viele Fremdlinge und Entfernte von der Bürgerſchafft Chriſti zu dem Erzhirten und Biſchoff unſerer Seelen herbeyführen möge. 1780. *Mentel, ein neuer Miſſionair geht nach Tranquebar.*

Die

1780. Hinderniſſe der Miſſion. Die meiſten Hinterniſſe legen der vortheilhafftern Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden in Oſtindien die Brachmanen, der Mangel des Exempels ihrer Könige, der Schimpf und die Verachtung ſo wohl bey den Anverwandten als übrigen Heiden, die Anhänglichkeit an das Zeitliche, und die Gefahr, ihre Verſorgung zu verliehren, wenn ſie Chriſten werden, in den Weg, auch manche ſchröckt die ſtrenge Sittenlehre Jeſu ab, gehalten gegen den freyen und mit Ausſchweiffungen begleiteten Götzendienſt der Heiden.

Däniſche Miſſion in Grönland. Dänemark aber unterhält nicht nur in Oſtindien, ſondern auch in Grönland eine Miſſion. Bey dieſer ſtehen 10. ordinirte Miſſionarien, 6. Europäiſche Catecheten, und 23. Nationalcatecheten. Die Anzahl der ſämmtlichen im Jahr 1779. lebenden getaufften Grönländer auf den königlich Däniſchen Colonien beläufft ſich auf 2472. Seelen. — Nun folgen

4) einige Beſchwerden der Evangeliſchen in Rückſicht ihres geſtörten freyen Religions Exercitiums.

1777. Aufſtand im Naſſauweilburgiſchen wegen eines neuen A. B. C. Buchs. Im Jahr 1777. den 19. Febr. entſtund zu Kirchheim im Naſſau-Weilburgiſchen ein Bauernauflauff wegen der Einführung eines neuen A. B. C. Buchs, womit aber noch andere Religionsbeſchwerden verbunden waren. Es wurde zu Ende des Jahrs 1775. eine Erziehungscommiſſion zu Kirchheim niedergeſezt, welche aus dem lutheriſchen Inſpector Hahn, dem Capellan Liebreich und dem reformirten Hofprediger Des Cates beſtund. Anzeige davon. Sie entwarfen ein Promemoria über das, was ſie thun wollten, welches im Jahre 1776. von dem Fürſten gebilliget, und durch die Fürſtliche Regierung und das Lutheriſche Conſiſtorium den Predigern zugeſchickt wurde, mit der Weiſung, daß ſie die Einrichtungen der gemeinſchafftlich lutheriſch- und reformirten Erziehungsanſtalt befördern ſollten.

Be-

Beſagte Commiſſion machte verſchiedene nüzliche 1777.
Anſtalten zur Verbeſſerung des Unterrichts in deutſchen Schulen. Ließ die Bußpſalmen, Evangelien, und Epiſteln nicht mehr auswendig lernen, wie auch unverſtändliche Sprüche und ſchlechte Lieder, wählte dagegen beſſere Lieder, und ſezte neue verſtändliche Schulgebete auf. Hierauf verabfaßten ſie ein A. B. C. Buchſtabier- und Leſebuch, worinnen aber alle Religionsſtücke, als das Gebet des Herrn, der Glaube, die 10. Gebote, die Einſezungsworte der Sacramente, die in den vorigen lutheriſchen und reformirten A. B C. Büchern ſtunden, weggelaſſen wurden, dafür waren allerley nüzliche moraliſche Erzählungen geſezt.

Die Unterthanen des Amts, deren gröſter Theil aus Lutheranern beſteht, wurden darüber ſchwürig. Sie hatten mancherley lächerliche Gründe. Z. E. Verſchiedene Kinder wären ſo dumm, daß ſie in dem Buchſtabiren nicht biß in den Catechiſmus gelangten, und dieſe könnten dann doch aus dem A. B. C. Buch den Glauben das Gebet des Herrn ꝛc. lernen. Wichtiger waren die Beſchuldigungen, daß die Commiſſion eine neue Religion einführen, beyde Proteſtantiſche Kirchen mit einerley Religions-Unterricht verſehen, und die Unterſcheidungslehren derſelben miteinander vereinigen wollte, welches aber aus dem A. B. C. Buch nicht erweißlich war. Die Bauren aber waren ſehr aufgebracht, weil ein alter fürchterlicher Revers ſchon vorher abgeſchafft worden war, auf den die Geiſtlichen mit einem Eid verpflichtet wurden; weil die Evangeliſche Schulmeiſter auch die Kinder der Reformirten den Heidelberger Catechiſmus ſollten recitiren laſſen; weil einige Feyertäge abgeſchafft worden waren, wobey ſich ſchon einige Bauern ſo ungebührlich betrugen, daß ſie an dieſen Feyertägen, ohne Prediger und Schulmeiſter, in die Kirche giengen, Lieder ſangen und ein Capitel aus der Bibel laſen, und endlich weil die Verordnung ergangen war, daß bey vermiſchten

Urſachen, warum die Bauren ſchwürig wurden.

Ehen

1777. Eben der Sohn in der Religion des Vatters und die Tochter in der Religion der Mutter ſollte erzogen werden, ohne daß den neuen Eheleuten vor dem Eintritt in die Ehe frey ſtünde, ein anders Pactum zu errichten. Hiezu kam nun die Erziehungskommißion mit ihrem A. B. C. Buch, wo man glaubte, daß die Weglaſſung der ſonſtigen Religionsſtücke ein abermahliger Beweiß ſey, daß man Lutheriſche und Reformirte zuſammen ſchmelzen wollte.

Ein paar eifrige Geiſtliche in der Nachbarſchafft predigten wider dieſes A. B. C. Buch, und durch dieſe wurden vornemlich einige Gemeinen veranlaßt, ſich der Einführung deſſelben zu widerſetzen. In Albisheim errichteten 3. Unterthanen, unter denen Nickel Morgenſtern war, eine ſchrifftliche Verbindung unter den Albißheimern, die Bücher nicht anzunehmen. Hierauf wurden überall von Kirchheim Boten hingeſchickt, um Deputirte nach Kirchheim zur Uebergebung einer Vorſtellung zu ſenden, und nachdem 6. Deputirte erſchienen waren, und von des Fürſten Durchlaucht ſelbſt mit möglichſter Herablaſſung zum Frieden angewieſen wurden: ſo faſſeten ſie auf der Stelle die weitere Abrede, die Bücher nicht anzunehmen, wenn auch Execution käme. Nun ließ man einige Rädelsführer ins Gefängniß ſetzen.

Weil drey davon hartnäckig blieben, ſo wurde beſchloſſen, ſie ins Zuchthauß nach Weilburg zu bringen. Ein Commando von 4. Grenadiren ſollte ſie dahin begleiten, aber ſie wurden unterwegs mit Gewalt von den Bauern befreyt. Morgenſtern, der unter den Befreyten war, ließ durch einen andern Bauern an dem nemlichen Tag, als den 18. Febr. einen Verſchwörungsbrief des Inhalts aufſetzen: Das ganze Land ſoll um den rechten Glauben gebracht werden, weswegen ſie ſich verbunden hätten, und wer ein Chriſt ſey, ſolle Morgen um 5. Uhr zu Kirchheim erſcheinen, und dem Proteſtantenkrieg ein Ende machen helfen.

Er

Er unterſchrieb ihn mit den Worten. Wie ſchön 1777.
leuchtet der Morgenſtern N. M. Es unterſchrieben ihn noch mehrere, und ein Bauer trug ihn noch in der Nacht in neun Gemeinen herum.

Folgenden Morgen erſchienen mehrere hundert Bauern in der Vorſtadt der Fürſtlichen Reſidenz Kirchheim, und verlangten mit Drohen 1) die Entlaſſung der übrigen Rädelsführer 2) die Abſchaffung des A. B. C. Buchs. Zur Vermeidung eines Blutbads und der äuſſerſten Gewaltthätigkeit blieb kein anderes Mitel übrig, als die Gefangene nach einer angeſezten Geldbuße loß zu laſſen. Wodurch die eine Helfte der Bauren gleich, die andere aber erſt gegen Abend abzog. Dieſer Aufruhr nun verurſachte, daß der Fürſt Ihre Churfürſtliche Durchlaucht von der Pfalz um Beyſtand einiger hundert Mann Truppen erſuchte.

Es wurde ein Bataillon von 800. Mann geſchickt. Dieſes rückte auch den 20. ein, weil aber alles ruhig war, ſo zog es am 23. und 24ten wieder ab.

Darauf wurde die Sache von den Unterthanen an das Reichscammergericht gebracht, welches den Fürſten Bericht abforderte, und aus dieſer herausgekommenen Deduction, welche den Titel führt: Rechtfertigung des Landes-Fürſtlichen Verfahrens beym Kirchheimer Tumult ꝛc. iſt auch dieſe kurze Nachricht dem lezten Theil nach genommen. — Die Sache wird an das Reichskammergericht gebracht.

Wir können bey dieſer Gelegenheit, da einige un- 1779.
wißende Bauern dem Hochfürſtl. Hauſe Naſſau Weilburg gefährliche Religionsneuerungen aufbürden wollten, nicht unterlaſſen, zu melden, daß die ſämmtlichen Durchlauchtigen Fürſten des Naſſau-Saarbrückiſchen Hauſes nicht nur weit davon entfernt ſind, ſondern auch zur Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zuſtands der Proteſtantiſchen Religion in ihren Landen eine Aſſecurationsacte errichtet, und derſelben durch Erwirckung einer feyerlichen Garantie ſo wohl des Evangel. Deutſchen Reichstheils überhaupt, als auch einiger Religions-Aſſecurationsacte im Naſſauiſchen errichtet.

1779. einiger mächtiger Evangeliſcher Potentaten insbeſondere, eine ewige Friedensſchlußmäßige Dauer gegeben, theils, um auf der einen Seite die Rechte und Befugniſſe jedes Religiontheils in den Naſſauiſchen Landen zu beſtimmen, theils aber auf der andern Seite dem gemeinen Mann, der offt nach duncklen Schreckbildern urtheilet, einen offenbahren Beweiß zu geben, daß den Höchſtbenannten Durchlauchtigen Fürſten die Erhaltung des Proteſtantiſchen Religionsweſens nach Maaßgab des Weſtpäliſchen Friedens niemals aus dem Geſichte gewichen, und daß mit denen auf moraliſch gute Grundſäze gebauten Anſtalten je und allezeit Ihrer Landen allgemeine Wohlfahrt bezielet werde. Dieſe Aſſecurationsacte wurde auch bey dem Corpore Euangelicorum acceptirt, und die Garantie darüber übernommen den 30. Auguſt 1779.

1777. Die Evangeliſche Gemeine zu Gumbsheim, welche ſeit 1710. und 1711. bis 1772. den Catholiſchen an dem Gumbsheimer Kirchweyhfeſt in der daſigen Lutheriſchen Kirche einen Catholiſchen Gottesdienſt zu halten, und auch daſelbſt Copulationen und Kindtaufen zu verſehen connivirte, wurde 1772. durch den Catholiſchen Pfarrer Becker zu Wällſtein, in ihren Rechten geſtört, der eine biß dahin ungewöhnliche Proceßion von Wällſtein aus in die Lutheriſche Kirche zu Gumbsheim anſtellte. Im Jahre 1775. fieng er vor andern an, ſeine vorigen Unternehmungen zu wiederholen. Er hielte den 3. April 1775. und den 26. April 1776. einen Gottesdienſt in der Lutheriſchen Kirche, und zwar das leztemal mit Erbrechung des Schloßes an der Kirchthür. Die evangeliſche Gemeine that Vorſtellung bey der Churfürſtlichen Regierung zu Mannz, worauf aber beym Päbſtlichen Jubeläo unter Anführung des Churmainziſchen von ſeiner Regierung befehligten Beamten eine ſolenne Proceßion in die Gumbsheimer Kirche gehalten, und die Thüren mit Gewalt erbrochen worden. Dieſes bewog die Naſſau-Evangeliſche

Beſchwerde der Evangeliſchen zu Gumbsheim beym corpore Evangelicorum.

geliſche Gemeine zu Gumbsheim, daß ſie ihre Be- 1777.
ſchwerden unter dem 30. May 1777. an das Corpus Evangelicorum zu Regenſpurg brachte.

Der Gemeine zu Sülsdorf in Franken.

So übergab auch die Gemeine zu Sülsdorf in Francken beſagtem Corpori eine Beſchwerde, die den 27. November 1777. zur Dictatur kam. Der Ort gehört dem Freyherrn von Guttenberg, hat aber eine evangeliſche Kirche und Prediger. Vermög eines von 1703. gemachten und 1729. beſtättigten Vertrags bekömmt der Pfarrer von allen Einwohnern, ſie ſeyen von welcher Religion ſie wollen, gewiſſe Einkünffte. Es zogen hernach Catholiſche und 24. Judenfamilien in dieſen Ort, und dieſe wollten ihre Gefälle nicht mehr an den Pfarrer entrichten. Und als derſelbe vielfältig bey der Herrſchafft darüber klagte, ſo wurde im Jahr 1770. der Befehl gegeben, daß er ſich bey Straffe von 50. Rthl. nicht mehr unterſtehen ſoll etwas von den Catholiſchen oder Juden zu fordern.

Der Gemeine zu Amelunxen und Bruchhauſen.

Beſchwerden, welche mit gegenwärtiger viele Aehnlichkeit haben, kamen in eben dieſem Monat von der Gemeine zu Amelunxen und Bruchhaußen gegen den Herrn Abt zu Corvey zur Dictatur. Da der Raum uns hier nicht geſtattet, eine ausführliche Nachricht davon zu geben, ſo verweiſen wir auf die hierüber in 8½ Bogen erſchienene Vorſtellung an das Corpus Euangelicorum.

Wir beſchreiben 5) die Lehrer der evangeliſchen Kirche.

Da das Andenken getreuer Lehrer der göttlichen Wahrheit im Seegen bleiben ſoll: ſo wird es unſere Pflicht ſeyn, auch eine Nachricht von ſolchen würdigen Männern zu geben, welche durch ihre Arbeiten oder durch ihre ausgebreitete Gelehrſamkeit ſich entſchiedene Verdienſte um die Kirche erworben haben, und die entweder binnen dem Zeit-

1776. raum unſerer Geſchichte bereits in eine beſſere Welt übergegangen, oder die noch lebende ehrwürdige Zierden der Geſellſchafft der Chriſten ſind.

Leben und Ende Heinrich Ulbers.

Und mit welchem würdigern Manne könnten wir dieſe Geſchichte anheben, als dem Seel. Heinrich Ulber, Hauptpaſtor zu St. Jacob in Hamburg, welcher in einem Alter von 62. Jahren am 28. Auguſt des 1776ten Jahrs aus dieſer Welt gegangen iſt. Er war 1714. den 26. Auguſt zu Landshut in Schleſien gebohren, wo ſein Vater Prediger war. Da die Schule ſeiner Vaterſtadt durch zween würdige Schulmänner Kranz und Langhanz ſehr wohl beſtellt war: ſo legte er daſelbſt mit Beyhülfe ſeines glücklichen Genie einen guten Grund in den Schulſtudien. Im Jahr 1732. aber bezog er mit Nuzen die berühmte hohe Schule zu Jena. Hier waren ſeine Lehrer die damals ſo angeſehene Profeſſores, Walch, Ruß, Hamberger, Reuſch, Halbauer, Köhler und Carpov, unter deren Anführung er ſeinen Verſtand ausbildete, und ſich zum Dienſt der Kirche vorbereitete. Im Jahr 1735. verließ er die Academie und wurde Hofmeiſter bey einem jungen Herrn von Roſch, aber ſchon im Jahr 1737. kam er als Prediger nach Heinersdorf, unweit Liegniz. Von da wurde er 1740. nach Landshut, ſeinem Geburtsort, als Diaconus beruffen, wo er das Vergnügen hatte, mit ſeinem Herrn Vater, obwohl kein völliges Jahr mehr an einer Gemeine zu arbeiten. Er ſtieg hierauf zum Archidiaconat und Seniorat, biß er 1757. in die Stelle des Erdmann Neumeiſters zum Paſtor der St. Jacobs Kirche in Hamburg einſtimmig erwählt wurde. Während daß er noch in Landshut war, begegnete ihm ein beſonderer Fall. Es drang nemlich ein wahnwiziger Menſch früh Morgens um 4. Uhr in ſein Schlafzimmer, der die Abſicht hatte, ihn zu ermorden. Aber Gottes wachſames Auge hielte die Augen dieſes Menſchen. Er lebte in der Ehe, aber ohne Kinder. In der Führung ſei-

nes

nes Amtes war er ſehr beliebt, und ein ſehr practiſcher 1776.
Theolog. Einen anſehnlichen Theil ſeines Lebens hat er auf die Erforſchung der Natur gewandt, daher auch eine ſeiner beſten Schrifften, deren er viele herausgab, die iſt: Der rechtſchaffene Naturaliſt mit ſeinem chriſtlichen Auge und Herzen bey natürlichen und weltlichen Dingen.

M Stephanus Schulz.

Noch in eben dieſem Jahr, nemlich den 13. Dec. ſtarb ein anderer eifriger Prediger des Evangeliums, deſſen Leben und Thaten merkwürdig ſind, M. Stephanus Schulze, Oberdiaconus bey der Ulrichskirche zu Halle, und Director bey dem jüdiſchen Miſſionsanſtalten. Er war zu Flatow in Großpohlen den 6. Febr. 1714. gebohren, wo ſein Vater ein erbarer Bürger war. Von ſeiner Mutter, einer gebohrnen Danzerin aus Thüringen müſſen wir den Umſtand anführen, daß ſie ihr Vater in ſeinem 94ten Jahr erzeugt hat, er ſelbſt aber 110 Jahr alt geworden iſt.

Obgleich die Eltern den jungen Schulze dem Studieren widmeten; ſo muſten ſie doch dieſen Gedanken verſchwinden laſſen, da durch den lange anhaltenden Schwedenkrieg und dreymaligen Brand ſie aus guten Vermögensumſtänden in Dürfftigkeit geriethen. Doch fand er von 1730. an zu Stolpe in Pommern Wohlthäter, die ihm Tiſch, Bücher und Kleider verſchafften, ſo daß er nach drey Jahren die Univerſität Königsberg bezog, wo er Schulzen, Saltenius und Rypke hörte. Die wichtigſte Epoche ſeines Lebens iſt von 1739. bis 1757, wo er als Miſſionarius zur Bekehrung der Juden, über 6000. Meilen in Europa, Aſia und Africa, meiſtentheils zu Fuß umhergereißt iſt, und die Länder, Engelland, Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Pohlen, Ungarn, Illyrien, Italien, Deutſchland, Egypten, Syrien, Paläſtina, Kleinaſien und die vorzüglichſten Inſeln Griechenlandes durchreißte, wovon er in ſeinem Buch: Leitungen des Höchſten nach ſeinem Rath auf

1776. Reiſen durch Europa, Aſia und Africa Nachricht giebt. Er verſtund an die 25. Sprachen, und 15. redete er davon fertig. Im Jahr 1757. da Herr Schulze kurz zuvor von ſeinen Reiſen nach Halle zurückgekommen war, ſo beförderte ihm das Kirchencollegium zur Oberdiaconatsſtelle bey St. Ulrich, und als drey Jahre hernach Prof. Callenberg ſtarb, ſo wurde er Director der jüdiſchen Miſſionsanſtalt.

Er lebte mit des Seel. Bürkmanns, Diaconi und Senioris an der Kirche bey St. Egydien zu Nürnberg, Tochter, die eine gekrönte Dichterin iſt, in einer eilfjährigen, aber kinderloſen Ehe. Er ſtarb in einem Alter von 62. Jahren, ein Mann, der wegen ſeines redlichen Eifers, wenn dieſer auch nicht allemal mit dem erwünſchten Erfolg begleitet war, gewiß Achtung verdient. Wer hat wohl Muth, für das Chriſtenthum, für die Verbreitung der Ehre Jeſu, ſo viel zu thun und auszuſtehen, als Er? —

1777. D. Johann Joachim Gottl. Am Ende.

Auch Sachſen verlohr am 2. May 1777 an D. Johann Joachim Gottlob Am Ende, der Kirche zum H. Kreuz Paſtore primario und Superintendenten zu Dresden einen getreuen und geprüften Lehrer. Er war 1704. zu Gräfenhainichen gebohren, wo ſein Vater faſt in die 50. Jahre als Diaconus ſtund. Fünf Jahre genoß er den Unterricht auf der Grimmiſchen Landſchule, und 1724. begab er ſich auf die Wittenbergiſche Academie, wo er ſich in allen Theilen der Philoſophie und der Theologie unter Hollmann, Wernsdorf, Chladenius und Schröer beſchäfftigte, und inſonderheit der Gewogenheit des großen Johann Wilhelm von Berger genoß, unter dem er auch diſputirte de oratore ex animi corporisque notitia informato. Nach einem 6. jährigen Curſu academico wurde er ſeinem Vater ſubſtituirt, und nach deſſen Tod erhielt er deſſen Stelle, an welcher Gemeine er dann 14. Jahre mit Seegen arbeitete. Unterdeſſen blieb er mit den Wittenbergiſchen Gelehrten in genauer

Ver-

Verbindung, und ſetzte ſeine Studia eifrig fort. Er 1777.
überſetzte daher auch des de la Bruyere vernünfftige und ſinnreiche Gedanken von Gott und der Religion wider die ſogenannten ſtarken Geiſter, aus dem Franzöſiſchen. Auch überſetzte er Alexander Popens poetiſche Abhandlung vom Menſchen aus dem engliſchen in lateiniſche heroiſche Verſe, woraus man ſeine Stärke in beyden Sprachen erkennen kann. Wegen dieſer ſeiner bekannten Gelehrſamkeit nun wurde er zu dem Amte eines Paſtoris und Inſpectoris in der Pfortiſchen Landſchule beruffen, wo er ſich allgemeine Hochachtung und Liebe ſonderlich bey den Schülern zu erwerben wuſte. Von da wurde er als Superintendent und Paſtor nach Freyberg beruffen, wo er aber gar nicht lange blieb, ſondern ohne ſein Suchen und wider ſein Erwarten, nach Dresden den Ruff erhielt zu ſeinem letzten ſo anſehnlichen Amte, welchem er er 27. Jahre mit Würde, Ruhm und Ehre vorgeſtanden. Hier hatte er jedoch manche Prüfung auszuſtehen, bey dem ſiebenjährigen Kriege, der Sachſen ſo hart mitgenommen, und wo auch ſeine Creuzkirche eingeäſchert worden iſt. Er lebte in einer unfruchtbaren Ehe. Sein Ende war das Ende eines Frommen, und ſeine letzte Worte: gaudeo mori.

Die Univerſität Erlang verlohr den 20. April 1778. 1778.
einen berühmten Theologum und vorzüglichen Gelehrten in der Kirchengeſchichte durch den Tod des Seel. D. Johann Rudolph Kieslieng, Prof. Theolog. auch Paſtoris an der Kirche in der Altſtadt zu Erlangen. Sein Geburtsort war Erfurt, wo ſein Vater Profeſſor und Paſtor war, aber dieſe Stadt wegen der daſelbſt erhobenen Streitigkeiten und Unruhen verlaſſen mußte, und darauf von dem Herzog von Gotha aufgenommen und befördert wurde. Er beſuchte die Grimmiſche Landſchule ſechs Jahre, und ſtudirte darauf zu Wittenberg. Ob er gleich nachmals bey ſeinem Aufenthalt in Leipzig Luſt hatte, ſich dem academiſchen

D. Johann Rudolph Kiesling.

1778. Leben zu widmen: ſo wurde er doch noch eine Weile davon abgezogen, indem er zuerſt ſeinen Stiefvater Michael Linda, der Vaters Treue an ihm bewieſen hatte, in ſeinem Amte ſublevirte, hernach aber zur Gemeine nach Bergmiz beruffen wurde. Dieſer Ort war ihm um ſo viel angenehmer, weil er nicht weit von Wittenberg lag, daß er alſo deſto leichter ſeinen gelehrten Umgang und ſeine gelehrten Beſchäfftigungen fortſezen konnte. Er ſchrieb auch daſelbſt eine Diſputation und vertheidigte ſie zu Wittenberg de ritibus ſepulcralibus chriſtianae fidei teſtibus. Der gute Ruff, den er ſich dadurch erwarb, bewog den Rath zu Wittenberg, den Herrn Kiesling zum Diaconat nach Wittenberg zu beruffen, woſelbſt er nun auch exegetiſche und homiletiſche Collegia laß. Allein gleich im folgenden Jahr begegnete ihm ein unglücklicher Zufall, daß er von ſcheu und wildgewordenen Pferden umgeworffen wurde, wodurch er viel Blut verlohr, und in eine ſchwere Kranckheit fiel. Die Krankheit und ein mit beſtändigen Blutauswerfen verbundener Huſten hielte ſehr lange an, daß er ſein geiſtliches Amt ablegen muſte. Dafür kam er als auſſerordentlicher Profeſſor philologiae ſacrae nach Leipzig und bald darauf wurde er ordentlicher Profeſſor der orientaliſchen Sprachen, daſelbſt nahm er auch die Doctorwürde an. Endlich wurde er 1752. nach Erlang als Profeſſor der Theologie von dem Höchſtſeeligen Marggrafen Friedrich beruffen. Er hat ſehr viele Schrifften und beſonders eine Menge kleiner Abhandlungen in Diſputationen und Programmen herausgegeben. — An ſeiner Statt hat der Director und Profeſſor zu Dortmund, Herr Johann Wilhelm Rau die vierte ordentliche Profeſſur erlangt.

1779. D. Johann Gottlieb Faber. Zu Stuttgard ſtarb am 18. Merz 1779. D. Johann Gottlieb Faber, Würtenberg. Conſiſtorialrath, Oberhofprediger, und Prälat zu Adelberg, im 62 Jahr ſeines Lebens, der ſich, wie durch ſeine andern Schrifften, alſo durch ſein angefangenes Compendium

der Dogmatik verdient gemacht hat. Schade, daß der Tod ihn früher übereilte, als er das Werk vollenden konnte. Er bekleidete verſchiedene Aemter, war zuerſt Dorfgeiſtlicher, dann Profeſſor hiſtoriarum, hernach philiſophiae moralis und endlich der Theologie zu Tübingen, von da er den Ruff nach Franckfurt am Mayn erhielt, aber aus Dankbarkeit für genoſſene Wohlthaten in ſeinem Vaterlande blieb, und dafür mit ſo anſehnlichen Würden belohnt wurde. 1779.

So verſchied auch in eben dieſem Jahre am 26. April zu Hamburg D. Heinrich Höck, Paſtor an der Dreyeinigkeitskirche in einem Alter von 79. Jahren. Er war 54. Jahre im Predigtamte zu Hamburg geſtanden, und hatte auch verſchiedene Schrifften edirt. Ebendaſelbſt ſtarb am 25ſten Nov. D. Georg Ludwig Herrnſchmidt, Senior des Hamburgiſch. Miniſteriums. Er war 1712. gebohren.

D. Heinrich Höck.

D. Georg Ludwig Herrnſchmidt.

In Königsberg ſtarb am 28. May dieſes Jahrs Georg David Kypke, Profeſſor der morgenländiſchen Litteratur, und Inſpector der Synagoge in ſeinem 55ten Jahr. Seine Gelehrſamkeit hat er vorzüglich durch ſeine annotationes über das Neue Teſtament an den Tag gelegt. Er hinterließ ein anſehnliches Vermögen, welches er einer academiſchen Stifftung gewidmet. Merkwürdig iſt, daß mit ihm die ſogenannte Inſpection der Juden aufhörte. Sie beſtund darinnen, daß der Inſpector öffters dem jüdiſchen Gottesdienſt in der Synagog beywohnen mußte, um zu verhindern, das die Juden nicht das vom König Friedrich I. verbottene Gebet Abends beteten.

Georg David Kypke.

Endlich ſtarb am lezten Tage dieſes Jahrs ein gelehrter, ehrwürdiger und verdienter Theologus, D. Johann Friedrich Cotta, Canzler und der Theologie erſter öffentlicher Lehrer zu Tübingen in einem hohen Alter von 79. Jahren. Er war zu Tübin-

D. Johann Friedrich Cotta.

1779. zu Tübingen 1701. gebohren, wo ſein Vater ein berühmter Buchhändler war, der ſich durch den Verlag ſehr wichtiger großer Werke kein geringes Verdienſt um die Gelehrſamkeit erworben hat. Er wurde gleich nach ſeinen vollendeten Academiſchen Studien zu einem academiſchen Lehramte beſtimmt, machte aber zur Ausbreitung ſeiner Gelehrſamkeit noch vorher anſehnliche Reiſen durch Franken und Sachſen, dann durch Holland, Engelland und Frankreich, wo er überall in den Bibliotheken ſich umſah, und die größten Gelehrten kennen lernte. Nach ſeiner Rückkehr tratt er ſeine Profeſſur an, erhielt aber anno 1735, da eine neue Univerſität zu Göttingen errichtet wurde, als Profeſſor linguarum orientalium ordin. et Theologiae extraord. den Ruff dahin, woſelbſt er auch mit vielem Beyfall und Nutzen lehrte, allein nach 3. Jahren ſchon wieder auf ſeine vaterländiſche Academie zurückberuffen wurde. Seine Ausgabe von Gerhardi locis theologicis und ſeine angefangene Kirchengeſchichte werden bey den Gelehrten ſein Andenken erhalten.

1780. Im Jahr 1780. ſtarb am 27. Junius in einem Alter von 67. Jahren, **Ehrenfried Liebich**, erſter evangeliſcher Paſtor zu Lomniz und Erdmannsdorf im Hirſchbergiſchen Kreiß, welcher ſich durch die unter Aufſicht des Seel. D. **Burgs** herausgegebene beliebte Hirſchberger **Bibel**, und durch ſeine geiſtliche Lieder um die Förderung geiſtlicher Kenntniße hat verdient gemacht.

Ehrenfried Liebich.

1778. So viele ehrwürdige und der Kirche theuere Männer ſind aus der Welt gegangen. Aber auch einige hatten von Gott die Gnade erlangt, daß ſie ein Amtsjubiläum feyern konnten. Zu Cüddewort im Lauenburgiſchen feyerte der dortige treue Lehrer Chriſtoph Auguſt Hermann Feſſer am zweyten Pfingſtfeyertag 1778 ſein funfzigjähriges Amtsjubelfeſt. Er war zu Tilſen am 9. Febr. 1701. gebohren. Nachdem er eine Zeitlang auf der Johannisſchule zu Hamburg unterwieſen wurde, und darauf zu Helmſtädt und Halle ſtudiert

Jubelprieſter.

Chriſtoph Auguſt Hermann Feſſer.

hatte

hatte, ſo wurde er zuerſt Rector in Bardewick im Lüneburgiſchen, bald darauf Prediger zu Lüdersburg im Herzogthum Lauenburg, wo er das Predigtamt 18. Jahre verwaltete, und endlich kam er nach Südde- wort, an welchem Ort er 33. Jahre ſein heiliges Amt unter Gottes Beyſtand führte. In einer dreyfachen Ehe zeugte er 16. Kinder. Seine Söhne haben alle ihr Glück bey der Handlung gemacht, beſonders der Aelteſte, der ein angeſehner Kaufmann in Hamburg iſt, und der auch aus kindlicher Liebe, Ehrfurcht und Dankbarkeit das meiſte dazu beygetragen hat, daß das Jubelfeſt ſeines Vaters feyerlich begangen wurde. 1778.

Am 28. Febr. 1780. feyerte ein anderer ehrwürdiger Greis und Lehrer des Evangeliums M. Aug. Chriſt. Starke, Archidiac. und Paſtor an der Kirche b. Mariae Virg. zu Mühlhauſen ſein Jubiläum. Der Jubiläus predigte über Pſ LXXI. 17 18. woraus er den Satz zog: Heil. Geſchäfte treuer Knechte Gottes bey herannahendem Alter. So dann hielt Herr Sup. Reinhold eine rührende Rede an ihn auf dem Altar, und nach dem Ende derſelben ſegnete er und die übrigen Prediger den Jubelprieſter mit Auflegung der Hände ein. 1780. M. Auguſt Chriſtian Starke.

Als einige merkwürdige Beförderungen führen wir an, daß Liefland nach einer dreyjährigen Vacanz einen Generalſuperintendenten an dem bißherigen Paſtor der deutſchen Gemeine zu Dörpat, Chriſtian David Lenz 1779. erhalten hat, der ſich durch einige aſcetiſche Schrifften bekannt gemacht hat. 1779. Beförderungen. In Liefland wird Generalſ. Chriſt. Dav. Lenz.

Herr Johann Auguſt Hermes, deſſen vortrefliche Schriften bekannt genug ſind, iſt zum Oberprediger an der Nicolaikirche und Inſpector des Fürſtl. Gymnaſiums in Quedlinburg ernannt worden. Hermes Oberprediger zu Quedlinburg.

Herr D. Johann Auguſt Stark, der in Königsberg in die Stelle der Ketzer mit ſchwarzen Buchſtaben eingeſchrieben wurde, ſich deswegen von da wegbegab, und ſeit 1777. als Profeſſor der Philoſophie am Gymnaſium zu Mietau ſtand, hat 1780. von dem Herrn 1780. D. Stark Oberhofprediger zu Darmſtadt.

1778. Landgrafen von Heſſendarmſtadt den Ruf zur Oberhofpredigerſtelle in Darmſtadt, und zugleich die Anwartſchafft auf die erſte theologiſche Lehrſtelle bey der Univerſität zu Gießen und die übrigen damit verbundenen Aemter erhalten.

Baron Taube erhält zu Weſteros in Schweden die Ordination.

Zu Weſteros in Schweden empfieng den 25. Jul. beſagten Jahrs der Baron Carl Eduard Taube in der Domkirche vom Biſchoff Benzelſtierna die Ordination. Dieſer Baron iſt 1746. aus einem alten Geſchlecht gebohren, ſtudirte zu Upſal, gieng 1763. auf Reiſen, und beſuchte 2. Jahre die berühmteſten Bibliotheken in Frankreich, Deutſchland und Dänemark, wurde 1766. Hofjunker, 1773. Fähndrich beym Nerik'ſchen Regiment, 1775. Adjutant bey einem andern Regiment in Stralſund, und 1776. Lieutenant. Das Jahr vorher hatte er ſich mit der Fräulein von Benzelſtierna, einer Tochter des ſchon genannten Biſchoffs vermählt. Während ſeines Dienſtes legte er ſich auf alle Wiſſenſchafften, die zu einem vollkommenen Officier erfordert werden. Im Jahr 1779. erhielt er ſeinen Abſchied, und legte ſich ſeit dieſer Zeit auf das theologiſche Studium. Am 22. Febr des 1780. Jahrs wurde er zum Hofprediger, mit Siz und Stimme im Hofconſiſtorio ernannt, und am obgenannten Tag empfieng er nach rühmlich überſtandenem ſtrengen Examen die würkliche Priſterweihe.

Zu dieſen bißher gegebenen Nachrichten fügen wir noch

6) einige kurze vermiſchte Begebenheiten bey, die ſo wohl die Kirche als Schulen, hohe und niedere, betreffen.

1776.

Einführung eines allgemeinen Reichscalenders.

Im Jahr 1776. iſt auf dem Reichstag verabhandelt worden, daß die Proteſtanten dem von ihnen ſo genannten neuen, bey den Catholiſchen eingeführten Calender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichscalen-

calenders beytretten, mithin nach deſſen Anleitung die 1776.
Auferſtehung des Heilandes und andere davon abhängige bewegliche Feſte jederzeit halten, auch forthin mit den Catholiſchen zugleich feyern und begehen wollen. Weil aber bereits davon in der politiſchen deutſchen Reichsgeſchichte oben im erſten Periodo p. 43. weitläuffig gehandelt worden: ſo wollen wir den geneigten Leſer dahin zurückweiſen.

Im Jahr 1777. vom 11. biß 17. October feyerte die Herzogl. würtenbergiſche Eberhard Carls-Univerſität zu Tübingen auf die ſolenneſte Art ihr dreyhundertjähriges Jubiläum. Die ganze Feyerlichkeit, die der Durchlauchtigſte Herzog durch Seine höchſte Gegenwart und ſelbſt gehaltene Reden ſo ſehr verherrlichte, iſt in einer herausgekommenen Schrifft beſchrieben worden, die den Titel führt: Beſchreibung des dritten Jubelfeſtes der Herzoglich Würtenberg. Eberhard Carls-Univerſität zu Tübingen, mit den nöthigen Beylagen. Tübingen 1778 Auch davon iſt bereits oben in der Reichs-Geſchichte des erſten Periodi p. 59. Meldung geſchehen. 1777. Jubiläum der Univerſität zu Tübingen.

So feyerte auch am 13. bis 16. April das gemeinſchäfftliche Hennebergiſche Gymnaſium zu Schleuſingen ſein zweyhundertjähriges Jubiläum, wovon der daſige Herr Prof. und Rector Walch auf einem gedruckten Bogen Nachricht ertheilet hat. des Gymnaſiums zu Schleuſingen.

Ingleichen begieng das Gymnaſium in der Reichsſtadt Mühlhauſen anno 1778. den 7. und 8ten Julius mit gewöhnlichen Solennitäten ſeine zweyhundertjährige Jubelfeyer. 1778. des Gymnaſiums zu Mühlhauſen.

Auf der berühmten Univerſität Göttingen, die ſchwerlich ihres gleichen hat, und die ſich in ſo kurzer Zeit faſt über alle ihre Schweſtern vortheilhafft erhoben, wurde 1778. ein unter Höchſten Königl. Schuz ſtehendes Predigerſeminarium errichtet, deſſen erſter Director, der ordentliche Profeſſor der Theologie und erſter Univerſitätsprediger Herr Johann Benjamin Predigerſeminarium zu Göttingen.

Koppe

1778. Koppe iſt. Acht biß zehen daſelbſt Studirende, die bereits ihre theologiſche Collegia geendiget haben, werden nach überreichten Probepredigten in dieſes Seminarium aufgenommen. Jederzeit arbeitet ein Seminariſt nach der Ordnung eine Predigt aus, wenn er vorher ſchon dem Directori das Thema und die Diſpoſition überbracht, und ſein Urtheil und ſeinen Rath darüber angehöret hat. Die ausgefertigte Predigt ſchickt der Director acht Tage vor der Recitation an die übrigen Mitglieder, die ſie ganz durchleſen, und ein ausführliches Urtheil darüber ihm ſchrifftlich einhändigen. Am Sonnabend um 11. Uhr verſammlet ſich die Geſellſchafft, wo ein Theil von der Predigt der Verfaſſer ſelbſt, den andern aber der Director recitirt, und ſie hernach beurtheilet. Solchen Seminariſten, die ſich wohl hervorthun, wird aber nicht nur erlaubt in der Univerſitätskirche zu predigen, ſondern es iſt ihnen auch die Zuſicherung geſchehen, daß bey Beſetzungen vorzüglicher Bedacht auf ſie ſoll genommen werden.

Schuleninſtitut zu Meinungen.

Zu Meinungen wurde ein Schulinſtitut errichtet zur beſſern Unterweiſung der Landjugend hauptſächlich in der Religion. Daſſelbe hat einen guten Fortgang. Die Schulcandidaten haben ſchon öffentlich gute Proben abgelegt. Ihr Anführer iſt Herr Catechet Walch. Das Inſtitut ſelbſt wird ſo wohl von dem Herzog, der in einer eigenen Predigt das Volk davon belehren ließ, als auch von der Freymäurer Loge unterſtüzt.

1779. Philologiſches Seminarium zu Helmſtädt.

Zu Helmſtädt iſt ſeit 1779. von Michaelis an, ein philologiſches Seminarium, verbunden mit einem gleichfalls neuen Pädagogium, errichtet worden, wodurch unter der Anführung des Herrn Profeſſor Wideburg nicht allein Landeskinder, ſondern auch Ausländer zu künfftigen Schullehrern und Privaterziehern theoretiſch und practiſch gebildet werden ſollen.

Im

Im Jahr 1780. haben die beeden evangeliſch-lutheriſchen Gemeinen zu Moſcau die vor 250. Jahren geſchehene Ableſung und Ubergebung der augſpurgiſchen Confeſſion feyerlich begangen. Die beyden Prediger predigten über Matth. 5, 15. 16. und über Pſ. 119. 45 — 50. Nachmittag wurde die Confeſſion abgeleſen. Eben dieſes Jubelfeſt wurde auch in Nürnberg, Hamburg und noch an mehrern Orten gefeyert. 1780. Feyer der vor 250 Jahr. übergebenen Augſpurgiſchen Confeſſion.

In Hamburg und in Oettingiſch-evangeliſchen Landen wurde in dieſem Jahr auch das Andenken der vor 200. Jahren verabfaßten und zu einem ſymboliſchen Buch erhobenen Formulae Concordiae, die ſo lange ein Zankapfel der Theologen war, feyerlich erneuert, und ein Prediger in Sachſen Anton beſchrieb ihre Geſchichte. — Zur Evangeliſchen Kirchengeſchichte zählen wir noch folgendes, welches zugleich die reformirte Kirche mit angehet. Feyer vor 200. Jahren verabfaßten Formulae Concordiae.

Im Jahre 1780. wurde der Grund zu einer religiöſen Geſellſchaft in Deutſchland und der Schweiz, nach dem Muſter anderer Religions-Societaeten zur Beförderung des Chriſtenthums, z. E. in Schweden und Engelland, gelegt. D. Johann Auguſt Urlſperger, geweſener Senior an der Evangeliſchen Kirche zum H. Kreuz in Augſpurg, der wegen kräncklicher Umſtände ſein Predigtamt niederlegen muſte, machte den Entwurf dazu, welcher an verſchiedenen Orten, beſonders zu Baſel, bey Einigen großen Beyfall fand. Das Inſtitut kam unter dem Namen: Deutſche Geſellſchaft thätiger Beförderer der reinen Lehre und wahren Gottſeeligkeit, zu Stande, und die ganze Einrichtung wurde dem Publicum durch gedruckte Berichte bekannt gemacht. Man wählte aus den geſammten Mitgliedern einen engern Ausſchuß, der ſich zu Anfang eines jeden Monaths verſammelt, die eingelauffenen Briefe und Aufſätze auswärtiger Mitglieder und anderer Freunde der Religion lieſt, über wichtige Wahrheiten ſich beſpricht, andere nöthige Dinge be- Deutſche Geſellſchaft thätiger Beförderer der reinen Lehre und wahren Gottſeeligkeit.

1780. beſorgt, und alles die Geſellſchaft angehende Merckwürdige den übrigen Mitgliedern in einem Protocolle mittheilet. Dieſer engere Ausſchuß verſammelte ſich zu Baſel den 30ſten Auguſt 1780. zum erſtenmale. Es entſtunden hernach an verſchiedenen Orten Deutſchlands, als zu Nürnberg, Stuttgard, Franckfurth, Berlin, Magdeburg, Minden, Weringerode ꝛc. ähnliche Particulargeſellſchaften von gleicher Einrichtung, die aber alle untereinander in Verbindung ſtehen, und Baſel als ihren Mittelpunct anſehen.

C.

Geſchichte der Reformirten, Griechen, und Juden.

Vorerinnerung. Die Geſchichte der Reformirten coincidirt gröſtentheils mit der Geſchichte der evangeliſchen Kirche zumal in jetzigen Zeitpunct, wo ſo viele Theologen beyderſeitiger Kirchen übereinſtimmende Geſinnungen äuſſern; und vornemlich in Deutſchland, wo ſie gleiche Rechte uud Freyheiten genießen. Vielleicht läßt ſich hoffen, daß der Unterſchied allmählich, ohne Streit und Zank, ganz aufhöre. Um ſo vielmehr aber können wir uns hier kurz faſſen, und nur noch einige Nachrichten und Merkwürdigkeiten beyfügen.

1776. Kennicotiſches Bibelwerk. In den XV. Theil dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals Seite 925. iſt von der Vergleichung der Manuſcripte des Alt. Teſt. bereits eine Anzeige geſchehen, welche der berühmte Profeſſor auf der Königlich Groſzbritanniſchen Univerſität zu Oxfort, Benjamin Kennicot veranſtaltete. Dieſes koſtbare Werk iſt nun würklich zu Stande gekommen, und im Jahr 1776. der erſte theil davon im Druck erſchienen, unter dem Titel: Vetus Teſtamentum hebraicum cum uariis lectionibus. Edidit Benjamin Kennicot. S. T. P. Oxonii e typographeo Clarendoniano 1776. Tom. I. Da Kennicot

nicot erſtaunliche Koſten auf dieſes Werck wenden mußte, 1776.
an dem er länger als 20. Jahre arbeitete, viele Leute ſo wohl in Engelland, als auch in andere Länder, als nach Italien und Deutſchland reiſen laſſen muſte, um die in den Bibliotheken befindliche Handſchrifften der hebräiſchen Bibel zu vergleichen: ſo war es nöthig, daß er es auf Subſcription unternahm. In Engelland ſelbſt fand er freylich die meiſte Unterſtützung. Von Holland waren 35. von Frankreich 33. von Deutſchland 39. von Spanien 20. von Italien 10. von Rußland 5. von Schweden 16. von der Schweitz 4. Pränumeranten, von Hungarn, Polen, Preußen, Sardinien, überall nur 1. Pränumerant. Vielleicht läßt ſich daraus abnehmen, wie hoch in jedem Lande der Barometer der bibliſchen Kritik ſtehet. — Der erſte Theil enthält die bibliſchen Bücher biß auf die Könige mit den Varianten, und die Quellen ſeines critiſchen Apparats waren Handſchrifften, alte Ausgaben, Talmud und einige rabbiniſche Schrifften. Allein es iſt leider die Hofnung nicht erfüllt worden, die ſich große Gelehrte davon gemacht haben. Theils konnte Kennikot der Erwartung nicht beſſer entſprechen, indem er gab, was er hatte und fand. Und was denn? eine ungeheuere Menge von vielen tauſend Schreibfehlern, die nachläßige oder ungeſchickte und unwiſſende jüdiſche Abſchreiber begangen haben. Wenn tauſend offenbare Schreibfehler in der innern Wagſchaale liegen, ſo kommt gewiß in die andere kaum eine einzige brauchbare Leßart. Theils haben auch Sachverſtändige Kennicoten beſchuldiget, er hätte die Einſichten nicht, welche zu dieſen Unternehmen wären erforderlich geweſen, und er hätte in Plan und Ausführung gefehlt. Schade, daß durch eine Arbeit nicht mehr Gutes gewonnen iſt, die ſo große Summen koſtete, und für den gelehrten Theologen und das Bibelſtudium ſo wichtig iſt. Vielleicht daß de Roſſi in Parma, der ſich mit dem

nem-

1776. nemlichen Fache beſchäfftiget, was beſſers liefert, der
bis Mann iſt er gewiß dazu! —
1779. Die Reformirte Geiſtlichkeit und Gemeine der allein der reformirten Religion zugethanenen Stadt Dierdorf muſten ſich 1776. abermals an ein Hochpreißliches Corpus Evangelicorum verwenden, nachdem die Capuciner von dem Herrn Grafen zu Wiedrunkel die Erlaubniß erhalten, eine Kirche und Reſidenzhauß ſich zu erbauen. Schon 1755. gieng der Streit an, als der vorige regierende Graf den Capucinern die Erlaubniß ertheilte, in Dierdorf ein Cloſter zu errichten.

Beſchwerden wegen eines Cloſterbanes zu Dierdorf.

Durch Widerſetzung der reformirten Bürgerſchafft, die das bereits angefangene Gebäude wieder einrieß, und durch die Verwendung des Corporis Evangelicorum, das dehortatoria ergehen ließ, auch des Königs in Preußen Majeſtät, kam es aber dahin, daß zwar ſeit der Zeit Capuciner zu Dierdorf wohnen, aber ſich in ihrem Hauſe, welches ſie inne haben, und in der zu ihrem Gottesdienſt zubereiteten Scheune ruhig verhielten, und nicht weiter daran gedachten, ein Kloſter zu erbauen. Aber anno 1776. kam die Sache aufs neue in Bewegung, wie bereits gemeldet worden. Vom 2. Jul. 1777. erließ das Corpus Evangelicorum ein Abmahnungsſchreiben, worauf ſich die Capuciner zwar etwas ruhig und ſtille verhielten, aber ſich im Anfang des folgenden Jahrs an den Kaiſerl. Reichshofrath wandten, der den 29. Merz 1779. ein Concluſum ergehen ließ, worinnen anbefohlen wurde, 1) von dem an ein Hochpreißliches Corpus Evangelicorum genommenen Recours ein für allemal abzuſtehen. 2) ſoll ſich die Bürgerſchafft ſtill und ruhig verhalten. 3) den klagenden Orden alle verurſachte Schäden und Koſten erſezen. 4) und wo ſie in etwas beſchwert zu ſeyn vermeinte, ſolches bey einem oder dem andern Reichsgericht anbringen.

Den 12. September 1776. ereignete ſich zu Zürch eine Begebenheit, welche viel Aufſehen erregte, und

wovon

woven die That, hätte ſie können erwieſen werden, eine der greulichſten und häßlichſten würde geweſen ſeyn. Es ſollte nemlich in der Kirche beym großen Münſter der zur Communion bereit ſtehende Wein vergifftet worden ſeyn. Die erſten Nachrichten davon waren ſehr ſchrecklich. Es hieße": vier hölzerne Geſchirre wurden mit ungleichen Portionen eines Gemengſel von Coloquint, ſpaniſchen Pfeffer, Stechäpfel, Fliegengifft, Mäuſegifft und ſublimirten Queckſilber vermiſcht." Aber damit kam ſchon der Erfolg nicht überein, indem ſich weiter keine Würkungen äuſſerten, als daß einige Perſonen kleine Ubelkeiten und Reizungen zum Erbrechen ſpürten, niemand aber ſtarb davon. Die Obrigkeit ſtellte Unterſuchungen an, um den Thäter ausfindig zu machen, und am folgenden Sonntag muſten beſondere Predigten gehalten werden, um die Abſcheulichkeit der That vor Augen zu ſtellen, und etwa den Thäter zu rühren, daß er ſich ſelbſt anzeigte. Lavater, Prediger an der Waiſenhaußkirche zu Zürch der ſich ſchon durch ſo viele ſeiner Schrifften und Lieder, vornemlich aber durch ſein Werk über die Phiſiognomik einen allgemein berühmten Namen gemacht hat, hielte bey dieſer Gelegenheit zwo Predigten und gab ſie in Druck, die im gröſten Feuer und im ſtärkſten Enthuſiasmus abgefaßt waren. Allein kein Thäter und kein Gifftmiſcher wurde entdeckt, weil allen Vermuthen nach keiner vorhanden war, auch keine Gifftmiſcherey iſt begangen worden, ſondern die ganze Sache von dem Geſchirre herkam, in welchem der Wein über Nacht ſtund. —

1776.

Vermeinte Nachtmahlsvergifftung zu Zürch.

Zu London hatte den 7. April 1776 D. Williams eine Capelle zu einer Univerſalreligion eingeweyhet. Er gab ſchon 1773. Eſſays public Worship, Patriotisme and Projects of Reformation heraus. Darinnen ſchlägt er die Einrichtung einer neuen gottesdienſtlichen Verſammlung folgendermaſſen vor: Alle Meinungen und Lehrſätze auſer den Lehren der Frömmigkeit

Zu London eine Capelle für eine Univerſalreligion erbaut.

1776. keit und Sittlichkeit ſollen ausgeſchloſſen werden, und die Sprache deutlich und faßlich ſeyn. — Einbildungen und Leidenſchafften müſſen in der Predigt und den Geſang zu Rathe gezogen werden, — die Liturgie muß aus kurzgefaßten und fruchtbaren Wahrheiten beſtehen — und der ganze Gottesdienſt ſo eingerichtet werden, daß auch ein gewiſſenhaffter Deiſt daran einen Gefallen hätte.

Dieſen Entwurf hat er nun ins Werk geſezt, und auch eine eigene Liturgie dabey eingeführt. Sie beſtehet aus Säzen, welche der Prediger abſingt, aus Antworten der Gemeine, worinnen die göttlichen Werke und Vollkommenheiten geprieſen werden, aus allgemeinen Danckgebeten, Sündenbekenntnißen und Bitten. In die Abend- und Morgencollecten hat der Verfaſſer ſo gar Poeſien aus Milton und Thomſon aufgenommen, und in der Liturgie ſelbſt ſich ſehr offt der eigenen Worte der heiligen Schrifft bedient. Um ſein intendirtes Univerſalchriſtenthum aufzurichten, verwirfft er alle Unterſcheidungslehren des Chriſtenthums, wie ſie in dem Evangelio Jeſu enthalten ſind, als widerſinniſch, zweckwidrig und unverbindlich. — Der Tempel der Vorſehung gewidmet, den Baſedov in Deutſchland träumte, wurde in Engelland würklich!

1777. Den 27ſten Junius 1777. ereignete ſich eine traurige Begebenheit zu London mit dem unglücklichen D. Dodd. Dieſer gelehrte Mann hatte Theologie ſtudirt, und es in andern Wiſſenſchafften, wie vornemlich in ſeiner Kunſt ſo weit gebracht, daß er nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität zu Oxfort in London mit dem größten Beyfall und unter einem erſtaunlichen Zulauff des Volks in einer gemietheten Capelle, wie es dort Sitte iſt, geprediget. Er hatte auch ſchöne Schrifften edirt, unter denen ſeine Predigten für Jünglinge ins deutſche überſezt worden ſind. Ingleichen hat er ein Hoſpital errichtet, der ein Zufluchtsort ſolcher Weibsperſonen ſeyn ſolite, die im Dienſte der Un-

reinig-

reinigkeit ihr Leben hingebracht haben. Aber bey allen 1777.
ſeinen unverkennbaren guten Eigenſchafften hatte er, wie ſeine Frau, einen zu ſtarken Hang zum Luxus, und da es ihm an dem hiezu erforderlichen Gelde fehlte, ſo verfiel er in Schulden. Dadurch kam es ſo weit mit ihm, daß er die ganze Woche nicht aus dem Hauſe gehen durffte, nur den Sonntag ausgenommen, wo er ſeine Predigt hielte, aus Furcht gefangen geſetzt zu werden. Denn die Geſetze in Engelland erlauben dem Creditori, ſeinen Schuldner gefangen zu ſetzen, aber nicht in ſeinem Hauſe, und nicht am Sonntag. Um ſich nun von dieſem Gedräng loßzumachen, gerieth er auf den verzweifelten Einfall, einen falſchen Wechſel auszuſtellen, ein Verbrechen, worauf der Strang unvermeidlich geſezt iſt. Seine geſpielte Betrügerey kam bald an Tag, er wurde gefangen geſezt, und ihm der Proceß gemacht. Er hatte gehofft, von dem Verkauff ſeiner zahlreichen Bibliotheck den Wechſel bezahlen zu können, ehe der Betrug würde entdeckt ſeyn. Aber ſeine Hofnung ſchlug fehl. Zwar fand er in London viel Mitleiden, daß auch in einer dem König überreichten Bittſchrifft 23,000. unterſchrieben waren, die um ſein Leben baten. Allein die Schärfe des Geſetzes entſchied wider ihn, er wurde zum Strange verurtheilt, und am oben bemeldten Tag an der gewöhnlichen Gerichtsſtätte zu Tybur bey London, wohin er in einer ſchwarzen Trauerkutſche von einigen Geiſtlichen und ſeinem leiblichen Bruder begleitet wurde, aufgehangen, nach Verlauf einer Stunde wieder abgenommen, und nach angewandten zweyſtündigen fruchtloſen Verſuchen ihn wieder ins Leben zu bringen, begraben.

1779.

Am 11. Jun. 1779. ſtarb der berühmte Biſchoff von Glouceſter in Engelland D. Warburton. *Tod des Biſchoffs D. Warburton.*

Den 27. May 1780. wurde zu Zürch Heinrich Waſer, ehemaliger Pfarrer zum Kreuz daſelbſt, öffentlich mit dem Schwerd hingerichtet. Ein Mann 1778.

1780. von groſſer Gelehrſamkeit, ein ehemals beliebter Prediger, ein ſehr guter Schrifftſteller. Sein Todesurtheil beſchuldigte ihn der Treuloſigkeit gegen ſein Vaterland. Wegen ſeiner Händel, die er mit dem Kirchenaufſeher hatte, wurde er ſchon ehehin von ſeinem Pfarramte abgeſezt. Seine aufgebrachte Rachſucht trieb ihm nun an, ſich an ſeinem Vaterlande zu rächen. Er ſoll dem Staate höchſt wichtige Schrifften, die ihm zum Durchgehen anvertraut wurden, hinterhalten haben. Darneben ſoll er auch an verſchiedenen öffentlichen Stellen ſehr viele, zum Theil beträchtliche Entwendungen haben zu Schulden kommen laſſen. Am Tag ſeiner Hinrichtung begaben ſich die meiſten Zürcher aufs Land, um dieſer blutigen Scene nicht beywohnen zu dörffen.

Waſer wird enthauptet.

Noch ſollten wir des aus falſchem Religionseifer im Jahre 1780. zu London erfolgten großen Tumults gedencken, alleine es iſt bereits oben p. 673. weitläufig davon geredet worden.

Von den Griechen.

Wir fügen, der Gewohnheit zu Folge, noch eine kurze Nachricht von den Griechen bey. Im Jahr 1776.
1776. verſammleten ſich alle griechiſche nicht unirte Biſchöffe
bis zu Karlowiz in Syrmien, um an einer allgemeinen Kir-
1777. chenverbeſſerung in Slavonien zu arbeiten. Der Heil. Synodus ward am 21. Herbſtmonath 1776. eröfnet, und den 3. Januar 1777. glücklich geendiget. Dieſe Religionspartheŋ hat mit den Griechen in Rußland einerleŋ Glauben, woſelbſt ſie die herrſchende Kirche iſt, und hat ſich in Europa, Aſia und Africa eben ſo ſtark, als die römiſchcatholiſche ausgebreitet. Die Hälfte aller Unterthanen des türkiſchen Kaiſers bekennet ſich zu dieſer Kirche. In den Landen des Hauſes Oeſterreich beläufft ſich ihre Anzahl faſt auf zwo Millionen Menſchen, und ſie genießen freye Religionsübung. Ihre Kirchen haben Glocken und Geläut; ſie beſitzen viele Klöſter und halten öffentliche Proceſſionen, ihre Biſchöffe leben im Anſehen, beſitzen die geiſtl. Gerichts-

Synode der nicht Unirten.

bar-

barkeit, und halten öffentliche Kirchenviſitationen ihres Kirchſprengels. Der ganze Kirchenſtaat der nicht unirten Griechen in Slavonien und Syrmien beſteht in 1. Erzbißthum, 7. Bißthümern, 60. Protopopiaten, 1509. Pfarren und 1010. Filialen. 1776. und 1777.

Ihre Lehrſäze.

Dieſe nicht unirte Griechen unterſcheiden ſich von der catholiſchen Kirche durch drey Glaubensartikel. Sie glauben 1) daß der H. Geiſt nur vom Vatter ausgehe, 2) verwerfen ſie die Gewalt des römiſchen Pabſts. 3) Das catholiſche Fegfeuer und die Erlöſung aus demſelben für Geld, doch ſehen ſie das Gebet für abgeſchiedene Seelen als nüzlich an. Uberdem halten ſie das heilige Abendmal unter beyderley Geſtalten. Ihre Popen oder Pfarrer müſſen Ehemänner oder Wittwer, ihre Biſchöffe und Mönche aber ohne Weib ſeyn. Die Laien dürffen ſich nur dreymal verheyrathen. Wer zur vierten Ehe ſchreitet, wird in den Bann gethan. — Von ihnen unterſcheiden ſich die Unirten, welche ſich mit der lateiniſchen Kirche vereiniget haben, indem ſie jene drey Artickel fahren lieſſen, und 1) den römiſchen Pabſt 2) das Fegfeuer annahmen, und 3) daß der H. Geiſt vom Vater und Sohn ausgehe. Das übrige behielten ſie ſich vor als 1) das heilige Abendmahl unter beyderley Geſtalt. 2) Die Prieſterehe. 3) Die Kirchengebräuche. Dieſer Unirten giebt es viel in Siebenbürgen, Hungarn und in den türkiſchen Ländern. Sie werden aber von den nicht unirten Griechen als abtrünnige verabſcheuet.

Verordnungen der Synoden.

Weil nun das Kirchenweſen dieſer nicht unirten Griechen einer Verbeſſerung bedurffte, ſo verſammelte ſich jener oben gemeldte Synodus, auf welchem das Kirchenweſen auf einen beſſern Fuß geſezt worden iſt. Auch für die griechiſche Klöſter, deren in kaiſerlichen Landen 30. ſind, alle von dem Orden des H. Baſilius (denn keine andere giebt es unter den Griechen) und lauter Mannsklöſter, iſt eine beſſere Einrichtung gemacht, und darauf zu Wien 1777. in deutſcher und illyriſcher Sprache gedruckt erſchienen.

1776. und 1777. Für die Schulen wurde gleichfalls geſorgt, indem 1776. der Landesherr gemeine Landſchulen eröfnen ließ, und den griechiſchen Biſchöffen nachdrücklich auftrug, ſie zu unterſtüzen und zu befördern. Zu dieſem Ende wurde zu Wien 1776. ſo wol ein Handbuch für die Schulmeiſter in illyriſcher und deutſcher Sprache als auch ein Catechiſmus in illyriſcher, wallachiſcher und deutſcher Sprache gedruckt, und in allen hungariſchen Ländern ausgetheilt. Uberdieß iſt eine Schulordnung entworfen, auf dem Synod geprüft, und darauf jedem Biſchoff mitgetheilt worden, um dieſelbe nach den beſondern Umſtänden ſeines Kirchſprengels einzurichten.

Von den Juden.

Proceß zwiſchen einem Juden und dem Biſchoff von Amiens.

Noch ein Wörtgen von den Juden. Im XVI. Theil des Hiſt. Bilderſaals S. 1005. geſchahe eines wichtigen Proceßes zwiſchen einem Juden und dem Biſchoff von Amiens in Frankreich Meldung. Hierüber hat zu Anfang des Jahrs 1777 das Parlement von Paris das Urtheil gefällt, daß dem Juden das ius praeſentandi zugeſprochen, und der Biſchoff zur Bezahlung aller Proceßunkoſten verurtheilt werden ſollte.

Hälliſches Inſtitut zur Bekehrung der Juden.

Was die Anſtalten zur Bekehrung der Juden betrifft, ſo dauert das hälliſche Inſtitut noch fort, und Herr Paſtor Juſtus Iſrael Beyer als dermaliger Director theilet davon fortgeſezte Nachrichten im Druck dem Publicum mit. Aber leider ſiehet man daraus, daß wenig erſprießliches ausgerichtet wird.

Die Decke Moſis hanget über dem Angeſichte dieſes Volkes, und dieſe wegzuziehen mag nicht jeder Miſſionarius Methode genug haben, wenn es ihm auch am Eifer nicht fehlt. Lehrt die Nation erſt vernünfftiger denken, macht ihre Lehrer mit Philoſophie und Geſchichte bekannt, dann werden ſie anfangen, über ihre Religion nachzudenken, für die jezt nun das praejudicium auctoritatis entſcheidet. Einzelne Proſelyten, die hin und wieder ſich tauffen lieſſen, anzuführen, halten wir für unnöthig.

Doch ſollen hier zwo Anecdoten Platz haben. Im 1777.
Jahr 1777. verliebte ſich ein Judenmädchen zu Rom in und
einen Chriſten, und entſchloß ſich, die chriſtliche Religion 1778.
anzunehmen. Der Beweggrund war freylich ſogar edel nicht, aus dem ſie ihre vätterliche Religion verlaſſen wollte. Inzwiſchen entdeckte ſie ſich dem Cardinalvicarius Colonna, der ihr Aufnahme in den Schooß der Kirche und Unterſtützung verſprach. Er ſchickte einige Prieſter in einer Kutſche mit einer ſtarcken Wache begleitet nach des Juden Hauß, um die Braut abzuhohlen. So bald dieſes das jüdiſche Hausgeſind merkte, ſo war es äuſſerſt aufgebracht, und wollte die abtrünnige Braut in die Tiber ſtürzen. Allein die Wache brachte die Braut noch glücklich in die Kutſche, und entrieß ſie den Händen ihrer Verfolger. Nun verſammleten ſich die Hebräer in der Gaße (denn alle Juden müßen zu Rom in einer Gaße wohnen, dürffen nur trödeln, und machen ohngefehr 6000. Köpfe aus) und wollten ſich mit Gewalt des Mädchens bemächtigen, und warfen mit Steinen nach der Wache. Aber umſonſt, die Kutſche mit dem Mädchen entran doch, und die Juden wurden für dieſen Frevel mit 3500. Scudi beſtrafft.

Ein Judenmädchen zu Rom wird eine Chriſtin.

In eben dieſem Jahr ereignete ſich zu Mantua eine andere merkwürdige Begebenheit. Der vornehmſte Rabbiner daſelbſt tratt in Octob. 1777. in ſeiner Schule öffentlich auf, und predigte, daß Jeſus von Nazaret der wahre Meſſias ſey. Welch ſtaunen unter den Juden! Welch Aergerniß für vieler Ohren! Dennoch nahmen einige ſeine Lehre an, und verlangten von der Obrigkeit die Tauffe. Andere aber überfielen den Rabbi, und ſchnitten ihm die Adern auf. Als der Kaiſerl. Gouverneur mit der Wache zu Hülfe kam, fand er ihn ſchon halb tod in ſeinem Blute liegen. Doch erhielt er noch vor ſeinem Tode die heil. Tauffe nach der er verlangte.

Ein Rabbiner zu Mantua bekennet Jeſus ſey der Meſſias.

Im Jahr 1778. gab die Zierde der jüdiſchen Nation, einer der tiefdenkendſten Philoſophen unſerer

Mendelſohns Schriften.

1778. rer Zeit, Moſes Mendelſohn ein für Juriſten und
bis Theologen wichtiges Buch heraus: Ritualgeſetze der
1780. Juden, betreffend Erbſchafften Vormundsſachen, Teſtamente und Eheſachen, in ſo ferne ſie das Mein und Dein angeben. Entworffen von dem Verfaſſer der philoſophiſchen Schrifften, auf Veranlaſſung und unter Aufſicht R. Hirſchel Lewin, Oberrabbiners zu Berlin. Dieſer Oberrabbiner hat vom Hof Befehl erhalten, das bürgerliche Recht der Juden in einen deutlichen Auszug zu bringen, und ihn dem königlichen Juſtizdepartement zu übergeben, damit die Gerichtshöfe bey Proceſſen zwiſchen Juden und Juden darnach ſprechen könten. Auf Bitten des Rabbi Hirſchel übernahm Herr Mendelſohn dieſe Arbeit, die aber von erſtern als perito in arte durchgeſehen und berichtiget wurde. Eben dieſer Herr Mendelſohn hat auch eine Probe einer deutſchen Überſetzung des Alt. Teſt. für ſein Volk herausgegeben. Wir wünſchen dieſer nun lange genug gedruckten Nation beſſere Befreyung von leiblicher und geiſtlicher Sclaverey, von Bedrückung, Aberglauben und Unwiſſenheit, unter dem es gröſtentheils noch ſeufzet! —

Beſchluß. Wir endigen dieſen Theil des Hiſtoriſchen Bilderſaals mit dem aufrichtigen Wunſch, daß die göttliche Vorſehung die künftigen Begebenheiten, ſo wol in den Verhältnißen der Völker und Staaten, als in den Angelegenheiten der Kirche, alſo lencken und regieren möge, daß die Ehre des Königes aller Könige und Herrn aller Herren, immer weiter ausgebreitet, und das Beſte aller und einzelner Menſchen befördert werde, —

"Daß Treue auf Erden wachſe, und Gerechtigkeit vom Himmel ſchaue!"

Regiſter

Regiſter

der in dieſem XVII. Theile des hiſtoriſchen Bilder-Saals enthaltenen, vom Jahre 1776. bis 1780. vorgefallenen Begebenheiten.

A.

A. B. C, Buch, über eines, entſteht im Naſſau-Weilburg. ein Bauern-Aufſtand . Seite 940
Abilena, der Biſchof zu, ſtirbt . . 423
Abkürzung der Proceſſe, Königl. Preußiſche Verordnung dieſer wegen . . . 231
Abſchaffung des Exorciſmi bey der Taufe . 925
Abteyen und Pfründen werden zu Venedig ſeculariſirt 161
Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, der König von Preußen tritt als ein Mitglied zu derſelben, und ſchreibet deswegen an den Director und an Hrn. Euler daſelbſt . . 244. 245
ſie bekommt einen neuen Director . 358
und feyert ihr Jubiläum . 369
zu Stockholm, Herr v. Voltaire wird von derſelben zum Mitgliede aufgenommen . 358
neue zu Bonn, . . 55. 369
neue zu Madrid, . . 358
neue zu Neapel, . . 582
neue in Amerika, . . 856
Petriniſche zu Mietau, hält ihren Gedächtnißtag 263
und wird von dem Herzoge von Curland mit einer Bibliothek beſchenckt . 264
Oekonomiſche, wird zu Madrid errichtet 99

Akademie der Marine, ſtiftet der König zu Neapel 590
Militaire, zu Stuttgard, über dieſelbe hält der Herzog von Würtemberg die gewöhnlichen Prüfungen 40
Ackersleute, ihnen erläßt der Großherzog v. Toſcana alle an ihn abzuführende Schulden 608
Adel, in den Venetianiſchen werden einige Familien aufgenommen 162. 164
Aetna in Sicilien, Ausbruch deſſelben 857
Afrikaniſche Geſchichte 306. 781
Afrikaner, ein vornehmer kommt aus Tunis nach Livorno 605
Aga, ein türkiſcher wird hingerichtet 765
Ajaſſaſſa, der General von, ſtirbt 423
Albaneſer, die, in Griechenland rebelliren 768
Albani, Cardinal ſtirbt 573
Albinagii ius, wird zwiſchen Franckreich, und Nordamerika, auch einigen Sächſiſchen Häußern aufgehoben 493
Algier, iſt freundſchaftlich gegen Holland geſinnt 308
aber feindſeelig gegen Spanien 309. 311
daraus entfliehen verſchiedene Sclaven und kommen glücklich nach Europa 309
macht einen vergeblichen Verſuch auf die Spaniſche Veſtung Oran 550
Alleinhandel, denſelben hebet die Königin von Portugall auf 124
Allianz-Tractat zwiſchen Franckreich und Amerika 478. ſeq.
der Schweitz 69
Alter, Exempel eines hohen 368
Alterthümer, werden zu Liſſabon und Parma entdeckt 366
wie auch zu Cordua 862
desgleichen im Kirchenſtaate 848
eine Geſellſchaft derſelben wird von dem Landgr. von Heſſen-Caſſel errichtet 66
Am Ende, D. Joh. Joach. Gottl. ſtirbt 948
Amerikaniſche Geſchichte 313
der Congreß daſelbſt, (ſiehe Kriegsgeſchichte) 318 789
Franckreich ſchickt einen Miniſter an denſelben 484. 509
Amſterdam, die Stadt entwirft einen Commerz-Tractat mit den Amerikanern, wird entdeckt 690
darüber bricht der Krieg zwiſchen Engelland und Holland aus 692. ſeq.

Andre', Engl. Major wird in Amerika als ein Spion gehenckt 30
Andreas-Orden, denſelben bringet der König von Schweden für ſeine Gemahlin aus Petersburg mit 229
Anhalt-Deſſau, der Fürſt macht eine ganz beſondere Stiftung . . . 62
Cöthen, Geburt zweyer Prinzen 407. 429
Bernburg, Geburt einer Prinzeſſin . 471
Anſpach und Bayreuth geben Troupen in Engliſchen Sold 57
Apothecker- und Materialiſten-Verordnug, Churpfälziſche 64
Archiv, diplomatiſches errichtet der Großherzog von Toſcana 606
Arethuſa, die Engl. Fregatte hat mit der Franzöſiſchen Belle Poule das erſte Seegefecht im Canale 485. 801
Armen-Directorium, das neue zu Berlin, übergiebt der König von Preußen der Aufſicht des Freiherrn von Zedlitz . . . 230
Armer, einer aus dem Spital hebt einen Königl. Neapolitaniſchen Prinzen aus der Taufe . 145
Armee, die Engliſche erobert Charlestown in Amerika, und nimmt eine Amerikaniſche Armee gefangen 827
Amerikaniſche unter General Waſhington, Zuſtand derſelben . . 811. 816
Engliſche, unter General Bourgoyne, wird bey Saratoga von den Amerikanern gefangen genommen 199. 354
eine bleibende will der Amerikaniſche Congreß errichten . . . 831
Arnold, Amerikaniſcher General geht zu den Engelländern über . . . 829
Artois, die Gräfin von, wird von einer Prinzeſſin entbunden 83
Aſien, Geſchichte von dieſem Welttheile . 299. 775
Aſſociation, Naſſauiſche Religions- . 943
Aſſociationes verſchiedene in Engelland und Irrland 665. 666
Aſturien, Geburt einer Prinzeſſin, . 545. 547
Aufnahme junger Mädchen in die Klöſter, Verordnung deswegen im Modeneſiſchen . 169
Aufruhr in Peru . . 547. 788
zu Miquenez und Tanger . 783
großer zu London, Veranlaſſung darzu 672. ſeq.
der Albaneſer in Griechenland . 768

Aufſtand der Bauern im Naſſau-Weilburgiſchen wegen eines A. B. C. Buchs . . 940
zu London, wegen des Matroſen-Preßens 187
Augſpurgiſch=Confeſſions Jubelfeſt . 957
Ausfuhr der zugefallenen Erbſchaften, Convention darüber zwiſchen Dänemarck und Chur-Sachſen 217
Auto de Fe, des Inquiſitions-Gerichts in Portugall 554
– – zu Madrid über Paul Olavides 531. 885

B.

Baaden=Baaden, die verwittibte Marggräfin ſtirbt 52. 68
der Marggraf läßt einem Bürger eine Ehrenſäule aufrichten . . 64
Bäume, tragen in einem Jahre dreymal . 855
Bagdad, wird von den Perſern eingenommen, und wieder verlaſſen . . 301. 302
Bahrt, D. Joh. Fr. Nachricht von deſſen Leben, Meynungen und Schickſal . . 908
einige ſeiner Schriften werden verbothen, und er zum Widerruf aufgefordert . 909
Reichshofrahts Concluſum deswegen . 911
deſſen Glaubensbekänntniß wird von vielen Gelehrten widerlegt . . . 911
er geht nach Halle, darf aber daſelbſt keine Theologiſche Collegia leſen . . 913. ſeq.
Baltimore, dahin verlegt der Amerikaniſche Congreß auf einige Zeit ſeinen Sitz . . 343
Bamberg und Wirzburg, der daſige Fürſt Biſchof ſtirbt 411
ein neuer wird erwählt in der Perſon des Freiherrn von Erthal . . 413
Barbiano und Beligiojoſo, der Fürſt von, ſtirbt 595
Baſſora, wird von den Perſern eingenommen 300
Batavia, der holländiſche General-Gouverneur daſelbſt ſtirbt 203
Bauern=Aufſtand im Naſſau-Weilburgiſchen wegen eines A. B. C. Buchs . . 940
Bayern, der Churfürſt Maximilian Joſeph ſtirbt 400
der Churfürſt von der Pfalz nimmt Beſitz davon ib.
der Röm. Kayſer nimmt einige Diſtricte in Beſitz 401
wie auch die verwittibte Kayſerin, als Königin von Böhmen und Erzherzogin von Oeſterreich 402
auch Churſachſen macht Anſprüche an die Bayeriſche Erbſchaft . . . 403

Bayern, der neue Churfürſt hält ſeinen Einzug in München, und nimmt daſelbſt ſeine Reſidenz . 402
— — läßt das Bayeriſche Geſetzbuch auch in der Obern Pfalz einführen . 410
— — und Verordnungen über die Einſchränckung der Tortur, und andere Gegenſtände ergehen, 411
Bayeriſcher Erbfolgs-Krieg, Geſchichte davon 433. ſeq.
in Bayern ſoll der Maltheſer Orden eingeführt werden . . . 628
Bayreuth und Anſpach geben Troupen in Engliſchen Sold 57
Beförderungen einiger evangeliſcher Lehrer, als: Lenz, Hermes, Starck, und Baron von Taube 953
Belehnungen, Kayſerliche, des Biſchofs zu Baſel, und des Abts zu Maria Einſiedel . 6
des Biſchofs zu Coſtanz, und des Biſchofs zu Lübeck als Herzogs zu Oldenburg . 13
des Biſchofs zu Chur, und des Biſchofs zu Strasburg . . 383. 386
Belgiojoſo und Barbiano, der Fürſt von, ſtirbt 595
Belle poule, Franzöſiſche Fregatte hat mit der Engliſchen Arethuſa das erſte Seegefecht im Canale, 485. 801
Belmonte, der Fürſt von, ſtirbt . . 586
Beneficien, geiſtliche, dazu ſollen in Toscana nur Landeskinder befördert werden . . 156
Bentheim, der Reichsgraf Carl von, vermählt ſich mit der Prinzeſſin von Hollſtein-Glücksburg 51
der Reichsgraf Carl Paul Ernſt ſtirbt zu Steinfurt 432
Beſchwerden, Religions- der Evangeliſchen 940. 944
Beſitzungen, die Engliſchen an der Afrikaniſchen Küſten werden von den Franzoſen weggenommen 817
die Franzöſiſche in Oſtindien, werden von den Engelländern weggenommen . . ib.
Bettel-Orden, die, dürfen im Neapolitaniſchen keine Novitzen annehmen . . 589
Bibel, Portugieſiſche Ueberſetzung derſelben . 891
Bibelwerck, Kennicotiſches . . 959
Bibliothek, eine, ſchenckt der Herzog von Curland der Academie zu Mietau . . 264
eine alte wird im Kirchenſtaate, mit andern Alterthümern ausgegraben . . 848
des Herrn von Voltaire, kauft die Kayſerin von Rußland . . . 740
Bigamie, derſelben wird die Herzogin von Kingſton beſchuldigt, aber frey geſprochen . 182

Biſchöffe, die, in Toscana, müſſen lauter weltliche Kanzler halten . . . 607
Biſthümer, neue in Ungarn . . 895. 897
Blattern, werden den Königlichen Kindern zu Neapel inoculirt . . . 147
der König läßt ſich ſolche ſelbſt einimpfen 580
Bloquade, Spaniſche von Gibraltar zu Waſſer und Lande 543. 822
Blumen aus Waſſer zu machen, eine neue Erfindung 366
Börſe, eine, läßt der König zu Neapel anrichten 581
Bonn, daſelbſt brennt ein Theil des Churfürſtlichen Schloſſes ab 53
Bonnacorſi, der Cardinal, ſtirbt . . 131
Bopadors, des Cardinals, Tod . . 578
Bordeaux, bey dem daſigen Parlement entſtehen Streitigkeiten . . . 81
130. Glieder deſſelben bekommen Stadt-Arreſt 523
Boſton, wird von Engelländern verlaſſen . 328
Bourbon-Conty, der Prinz von, ſtirbt . 78
Bourgoyne, der Engliſche General dringt in Canada ein 349
gerätht bey Saratoga mit ſeiner ganzen Armee in Amerikaniſche Gefangenſchaft, . 199. 354
kommt nach Engelland zurücke, um ſeine Angelegenheiten unterſuchen zu laſſen . 639. ſeq.
Brand eines Waldes in Portugall . 374
Brandſchatzungs-Caſſa wird im Heſſen-Darmſtädtiſchen errichtet . . . 61
Braſilien, daſelbſt entſtehen Irrungen wegen der Gränzen zwiſchen den Portugieſen und Spaniern 316
werden beygelegt und ausgeglichen . ib.
Braunſchweig, gibt Troupen in Engliſchen Sold 42
der Herzog ſtirbt . . 431
Brenner, der Reichsgraf von, ſtirbt . 67
Breve, Päbſtliches wegen der Maltheſiſchen Geiſtlichkeit 176
Brindiſi, der daſige Haven wird wieder hergeſtellt 580
Brixen, der Biſchof zu, ſtirbt . . 409
Buchdrucker werden zu Forli arretirt . 135
Bücher werden vom Pabſte verbotten . 899
Bulgaris wird Neu-Griechiſcher Erzbiſchof . 271
Bulle in Coena Domini verbiethet der Großherzog in Toscana 607
Burggraf, der, zu Friedberg ſtirbt, ein neuer wird erwählt 53. 58
Byron, der Admiral geht mit einer Engliſchen Flotte nach Amerika . . . 804

C.

C.

Cadetten-Compagnie, eine neue, errichtet der König von Franckreich . . . 92
Cadettenhauß, ein neues läßt der König von Preußen zu Berlin bauen . . . 232
Cambden, blutiges Treffen allda . 828
Canada, Kriegsauftritte daſelbſt . 333
Canal, in demſelben fällt zwiſchen einen Engliſchen und Franzöſiſchen Schiffe das erſte Seegefecht vor 485. 801
daſelbſt erſcheint ein vereinigte Spaniſch-Franzöſiſche Flotte, wie auch eine Engliſche . 504
Kriegsvorfallenheiten allda . 818. ſeq.
Canal, ein neuer wird in Murcia angelegt . 101
wie auch im Mäyländiſchen . 152
desgleichen zwiſchen dem Toſcaniſchen und Päbſtlichen Gebiete . . . 609
Caper, Amerikaniſche landen in Irrland . 648
Capelle, eine, für eine Univerſal-Religion wird in London geſtiftet . . . 961
Capuciner, Streit zwiſchen ihnen und dem Pfarrer Trunck 881
Cardinäle, einige ſterben 89. 104. 131. 135. 573. 575. 578. 896
verſchiedene neue werden creirt 131. 138. 898. 900
Carolina, Kriegsauftritte daſelbſt . 825. 827
Carthauſe bey Freyburg wird aufgehoben . 895
Caſtelli, Cardinal ſtirbt . . 575
Catechismus, Peguaniſcher wird zu Rom gedruckt 892
Catharina St., die Inſel, wird von den Spaniern weggenommen . . . 103
Catharinen-Orden, derſelbe wird von der Rußiſchen Kayſerin der Frau Erbſtatthalterin von Holland zugeſchickt . . . 204
Catholiſche Kirchengeſchichte . . 866
Catholicken, werden in Engelland begünſtiget . 641
Caval, der Marquis von, ſtirbt in Liſſabon . 112
Cerda, de la, Cardinal ſtirbt zu Madrid . 104
Champlain, See in Amerika, daſelbſt werden die Amerikaner geſchlagen . . . 336
Chartres, Geburt eines Prinzen von . 509
Charlestown, wird von den Engelländern erobert 827
Chatam, der Graf, ſonſt Pitt genannt, ſtirbt 634
Nachricht von ſeiner Familie, und Beerdigung 635
Chriſt-Orden, denſelben ertheilet der Pabſt dem Venetianiſchen Bothſchafter in Rom . 566

Civita-Vecchia, daſelbſt fliegt ein Pulver-Magazin in die Luft . . . 854
Clinton, Engliſcher General übernimmt das Oberkommando über die Engliſche Armee in Amerika 791
Coadjutor zu Cölln und Münſter wird der Erzherzog Maximilian von Oeſterreich . . 424
Cölln, der Churfürſt bringt die neue Academie, in Bonn zu Stande . . . 55
Colonien, Holländiſche in Amerika, Theuerung daſelbſt 313
Engliſche, (Siehe Kriegs-Geſchichte) 318. 789
Comet, wird zu Berlin beobachtet . . 855
Commerz-Tractat, mit den Amerikanern, entwirft die Stadt Amſterdam . . . 690
Commiſſarien, Vergleichs- werden aus Engelland nach Amerika geſandt . . 630
langen daſelbſt an . . 795
machen Vorſchläge, die der Congreß verwirft 796. 797
Vorgang mit einem derſelben, Johnſton genannt 798
Compagnie, Engliſch-Oſtindiſche, ihr Freiheitsbrief geht zu Ende . . . 666
weitere Angelegenheiten derſelben . 775
Concommiſſarius, Kayſerl. auf dem Reichstag zu Regenſpurg wird Herr von Lehrbach . 384. 418
Confeſſions-Jubelfeſt, Augſpurgiſches . 857
Confiscation der Güter hingerichteter Perſonen wird in Holland aufgehoben . . 681
Conföderation in Pohlen, derſelben tritt der König bey 251
Conföderations-Acte, neue, der Colonien in Nord-Amerika 341
Congreß, der 13. vereinigten Provinzen in Amerika, (Siehe Kriegsgeſchichte) . . 318. 789
Franckreich ſchickt einen Miniſter an denſelben 484 509. 799
erklärt öffentlich ſeine Unabhängigkeit 330
— - und freye Handlung in alle Welt 331
verlegt ſeinen Sitz nach Baltimore . 343
läßt ein Manifeſt ergehen . . 324
ſetzt dem gebliebenen General Montgomery ein Denckmal 320
hält mit dem Engliſchen General Howe fruchtloſe Friedensunterhandlungen . 337. 338
verwirft die Vorſchläge der aus Engelland angekommenen Vergleichs-Commiſſarien, 796. 797
nimmt Philadelphia wieder in Beſitz . 794
beſchließt, eine bleibende Armee zu errichten 831

Congreß, Friedens- zu Teſchen . . 445
Conſeil permanent, in Pohlen hat viele Widerſacher wird aber von Rußland geſchützt . . 249
Conſul, die Pforte will keine Ruſſiſche in der Moldau und Wallachey leiden, gibt aber nach . 772
Convention zwiſchen Dänemarck und Churſachſen wegen Ausfuhr zugefallener Erbſchaften . 217
Cook, Engliſcher Seefahrer, für deſſen Sicherheit läßt Franckreich eine Verordnung ergehen . 500
 desgleichen auch Herr Francklin im Namen des Amerikaniſchen Congreſſes . 501
 kommt unglücklich ums Leben . 778
Cordua, daſelbſt werden einige Alterthümer entdeckt 862
Coromandel, Unruhen in den Engliſchen Beſitzungen daſelbſt 302
Corpus Evangelicorum, D. Piderits Klagſchrift an daſſelbe 905
Corſica, daſelbſt wird ein neues Geſetzbuch verfertiget 168
 Franckreich läßt Matroſen ausheben 616. 619
 einige Kinder wollen ein Kriegsſchifgen ausrüſten 617
 Sicherheitsanſtalten daſelbſt . . 619
 Strenge der Regierung gegen die Uebelthäter 619
Coſtanz, der daſige Biſchof erhält das Maltheſer-Ordenskreuz 173
Cotta, D. Johann Friedrich ſtirbt . 951
Crimm, kriegeriſche Auftritte daſelbſt zwiſchen den Rußen und Tartarn . . 291. 292. 297
 eine Tartariſche Geſandſchaft kommt nach Petersburg, deren Audienz und Abreiſe . 284. 285.
 eine Deputation der Tartarn kommt nach Conſtantinopel . . . 769
Criſtalle, auswärtige, dürfen im Genueſiſchen nicht mehr eingeführt werden . . 616
Curland, Angelegenheiten des Herzogs, auf dem Polniſchen Reichstage . . . 255
 Nachricht von der zweyten Gemahlin des Herzogs 262
 – dieſe reiſet nach Petersburg . ib.
 die Petriniſche Academie in Mietau hält ihren Gedächtnißtag . . 263
 – – ſie wird von den Herzoge mit einer Bibliothek beſchenckt . . . 264
 Eheſcheidung des Herzogs von ſeiner zweyten Gemahlin . . . 737
 dritte Vermählung des Herzogs . 738
 die geſchiedene Herzogin ſtirbt . 739

Curland, Vermählung des Prinzen Carl Ernſts von Curland 727. 737.

D.

Dänemark, Königliche Verordnung, den verſperrten Zutritt der Fremden zu inländiſchen Aemtern betreffend 215
Beſtimmung des fori ſuperioris für den fremden Adel 216
das Abzugsrecht von geſtrandeten Gütern wird aufgehoben . . . 217
Convention mit Churſachſen über die Ausfuhr zugefallener Erbſchaften . . ib.
der König ändert ſeinen Titel . 217
Irrungen mit Engelland wegen weggenommener Schiffe . . . 697
der König läßt eine Declaration an die Kriegführende Mächte ergehen . . 699
unterzeichnet einen bewafneten Neutralitäts-Tractat mit Rußland und Schweden, . 703
Danov, D. und Prof. zu Jena, geräth mit D. Seiler in einen gelehrten Streit . . 919
Declaration, an die Kriegführenden Mächte, von Rußland, Schweden, und Dänemark 699. 715. 745.
Antworten darauf . . 749
Decret des Raths zu Venedig über die Kirchenzucht 163
Delmenhorſt und Oldenburg, die Grafſchaften werden zu einem Herzogthum erhoben . 58
Deſſau, Zuſtand des Philantropins daſelbſt . 63
der daſige Fürſt macht eine wunderbare Stiftung 62
Deutſche Geſellſchaft thätiger Beförder reinerer Lehre und wahrer Gottſeeligkeit . . 957
Deutſcher Krieg über die Bayeriſche Erbfolge . 433
Deutſchmeiſter, Herzog Carl von Lothringen ſtirbt 425 694
Erzherzog Maximiliam von Oeſterreich iſt deſſen Nachfolger . . . 391
Diplomatiſches-Archiv errichtet der Großherzog von Toscana . . . 606
Diſpenſationen, von Rom, werden in Spanien und in Neapel verbothen . . 530. 580
Diſſidenten in Pohlen halten eine General-Synode 736
Doctor-Hut, denſelben erhält ein Frauenzimmer 370
Dodd, D. nimmt ein unglückliches Ende . 962
Doge, zu Genua, neue werden erwählt 166. 615

Doge, zu Venedig, ſtirbt und ein neuer wird erwählt 613
614
— — die Vermählung deſſelben mit dem Meere wird auf das prächtigſte vollzogen . 163
Dominicaner-General, der Wahl eines neuen wohnt der Pabſt bey . . . 138
Dominique, die Inſel erobern die Franzoſen 805
Donations-Patent läßt der König in Preußen ergehen 243
Donauwörth, dieſe ehemalige Reichsſtadt verlangt der Schwäbiſche Craiß vergeblich zurücke . 428
Don gratuit, ein, bewilliget die Geiſtlichkeit in Franckreich ihrem König . . . 521
Duell, zwiſchen zweyen Engliſchen Parlementsgliedern 670
Durchfahrt-Gelder, die, hebet der Pabſt in ſeinem Gebiete auf . . . 136

E.

Ebenezer in Amerika wird von den Engelländern eingenommen . . . 808
Egypten, daſelbſt trägt ſich eine traurige Begebenheit zu 785
Ehe-Diſpenſationen von Rom verbeut der König in Spanien
530
Eheſcheidung des Herzogs von Curland von ſeiner zweyten Gemahlin . . 737
Ehrenſäule, eine, läßt der Marggraf von Baaden einem Bürger aufrichten . . 64
Eidechſen bricht ein Mann von ſich . 861
Einweihung verſchiedener evangeliſcher Kirchen, 927
Ellrichshauſen, von, dem General, läßt der Kayſer ein Monument ſetzen . . 387
Elſas, darüber ertheilt der König von Franckreich dem Hauße Rohan die Belehnung . . 89
Emanuel, Verſuch des Herrn Iſenbiels von demſelben 573
878
Engelland, (Siehe Großbritanien) . 178. 629
Entdeckung verſchiedener Alterthümer zu Liſſabon, Parma, Cordua, und im Kirchenſtaate 366. 862. 848
einer alten Bibliothek . . 848
einer Oelquelle in Sclavonien . 862
Enthauptung eines Geiſtlichen zu Rom . 572
Erbfolgskrieg, Bayriſcher . . 433. ſeq.
Erbſchaften, über die Ausfuhr zugefallener, Convention zwiſchen Dänemarck und Churſachſen 217

Erdbeben, in Franckreich, Italien, Portugall, Spanien, Perſien, Peru, Smyrna, Ungarn und Deutſchland 362. 845. 850. 857
Erfindung eines Mittels, die Schiffe vor dem Unterſincken zu verwahren . . . 367
einer ſelbſt lauffenden Kutſche mit Seegeln 367
einer ſich ſelbſt aufziehenden Uhr . ib.
einer Aſtronomiſch-Chronologiſchen Uhr ib.
aus Waſſer Blumen zu machen . 366
Gebäude vor dem Feuer zu verwahren . 375
ohne Gefahr von einem hohen Gebäude herabzuſpringen . . . 375
eines ganz neuen wunderbaren Meridians . ib.
einer ſelbſt ſpielenden muſicaliſch mechaniſchen Figur . 377
eines Mobile perpetuum . 849
eines wunderbaren Weckers . 856
eines goldenen Kinnbackens, der die Dienſte eines natürlichen thut . . 862
einer die Vocales ausdrückenden Maſchine ib.
einer ſelbſt Schachſpielenden Figur . 863
Erthal, Freyherr von, wird zum Fürſt Biſchof von Würzburg und Bamberg erwählt . 413
Erziehungs-Inſtitut in den Oeſterreichiſchen Niederlanden, für die Jugend überhaupt . 208
– – für die Soldatenkinder insbeſondere 212
in Pohlen . . . 257
in Neapel . . 582. 588
Eſtaing d', Graf, geht mit einer Franzöſiſchen Flotte nach Amerika 804
deſſen Kriegsthaten (Siehe Kriegsgeſchichte) 789
kommt nach Franckreich zurück ; 814
Euſtache, der Holländ. Gouverneur auf dieſer Inſel begünſtiget die Amerikaner, und wird deswegen nach Holland zurücke beruffen . . 205
Evangeliſche-Kirchengeſchichte . 901
Exjeſuiten, ihrentwegen läßt der Pabſt ein Circulare ergehen 129
die letztern auf der Engelsburg in Rom gefangen geſeſſenen werden los gelaſſen . 130
einer wird zu Ferrara gefangen genommen, und nach Ravenna ins Gefängniß geworfen . 135
ihr Schickſal in Weiß-Reußen . 762
der Biſchof daſelbſt erlaubt ihnen aufs neue Novizen anzunehmen . . 893
auch in Augſpurg leben ſie noch beyſammen 895

Exjeſuiten, Bewegungen ihrentwegen zu Rom . 574
ihr Zuſtand in den Preußiſchen Landen 892
Exorcismus bey der Taufe wird an verſchiedenen Orten abgeſchaft . . 925
Exorcismi, oder Teufelsbeſchwörungen und Wunderkuren des Pater Gaßners . . 866

F.

Faber, D. Joh. Gottl., ſtirbt . . 950
Familien=Tractat, zwiſchen Franckreich und Spanien 502 536
Febronii Juſtini, Buch de ſtatu eccleſiae etc. . 875
der Verfaſſer, Herr von Hontheim, Weihbiſchof zu Trier wiederruft daſſelbe . 876
Ferrara, daſelbſt wird ein Exjeſuit gefangen genommen und nach Ravenna gebracht . 135
Feuersbrünſte, zu Bonn, Paris, Mayland, Eiſenſtadt, Ems, Weiſſenfels, Raab, und Breſt, 53. 363
zu Briſtol, Barcellona, Kremnitz, Elbingen, Unterammergau, Ofen, Klagenfurth, Patak, Paris, Genua, Smyrna ꝛc. . 375. ſeq.
zu Günß, Conſtantinopel, Molſchleben, Höchſt ꝛc. 847
zu Greenwich, Stein, Papa, London, Schymegh, Nagy=Szölosch, Schärding, Bunzlau, Jägerndorf, Braunau, Pösnig, Torgau, Zimoa, Prenitzka, Zwönitz, Patak, Caſchau, Schneegeburg, Moscau, Jllawa, Ludiz, Golz, Patſchy=Neudorf, Conſtantinopel, Pfeffenhauſen, Tulln, Riltenau, Apolda, Rochlitz, Hildburghauſen, Baltenheim, Biltin, Poſſega, Verlach, Tokay, und Bogalino 851. 852
zu Goslar, Wittgenau, Jaromirz, Laybach, Neukirch, Jlm, Dettelbach, Neu=Münſter, Schlepzig, Straubingen, Petersburg, Droſſendorf, Gera, Bechſtadt, und Etzleben . 858. ſeq.
Feyer=Sonntags, ſtrengere . . 920
Feyertäge, werden in Franckreich vermindert 490
Finanzweſen, der Amerikaniſchen Staaten . 815
in Franckreich . . 490
Finanz=Miniſter in Franckreich, (Siehe Necker) 511
Fiſcherey, dazu gibt der Großherzog von Toscana Freyheit 156
Florenz, (Siehe Toscana) . . 153. 597
daſelbſt langt ein Maroccaniſcher Geſandter an 597

Florida, Weſt-Unternehmungen der Amerikaner daſelbſt 789
Flotte, Spaniſche, nimmt die Inſel St. Catharina weg 103
Franzöſiſche, mit derſelben geht Graf d'Eſtaing nach Amerika . . 804
vereinigte Spaniſch-Franzöſiſche erſcheint im Canale 504. 818
Engliſche, unter Admiral Keppel, erſcheint gleichfalls im Canale . . . 801. 802
– – liefert jener ein Seetreffen bey der Inſel Oueſſant . . . 803
– – unter Admiral Howe, in Amerika, Unternehmungen derſelben . . 812
– – unter Admiral Byron, geht nach Amerika 804
– – unter Admiral Rodney . 833
– – Kauffarthey- wird von der vereinigten Spaniſch-Franzöſiſchen weggenommen 837
Forelle, eine ſehr große wird in Ober-Steyermarck gefangen 365
Forli, daſelbſt werden die Buchdrucker arretirt 135
Forum ſuperius, für den fremden Adel in Dänemarck 216
Fragmente eines Ungenannten, herausgegeben von Herrn Leſſing . . . 914
werden von verſchiedenen Gelehrten widerlegt 918
Francklin, D. ein Amerikaner, kommt als Abgeſandter des Congreßes nach Paris . 83
läßt an die Amerikaniſche Schiffe eine Verordnung zur Sicherheit und Unterſtützung des Engliſchen Seefahrers Cook ergehen . 500
Franckreich, der König will die Frohndienſte, Innungen und Zünfte abſchaffen, hält deswegen ein Lit. de juſtice, ſie werden aber nur beſſer regulirt 74. 75. 76
Veränderungen und Anordnungen im Kriegeweſen 73. 74. 77. 84.
der Prinz von Montbarrey wird ein Gehülfe des Grafen St. Germain im Kriegsdepartement 74
Veränderungen im Miniſterio . 78. 81
Herr Necker wird Finanzminiſter, (Siehe Necker) 86
Prinz von Bourbon-Conty ſtirbt . 78
das Parlement von Toulouſe bekommt Streit mit dem großen Rathe zu Paris . . 79
auch bey dem Parlement von Bordeaux entſtehen Streitigkeiten . . . 81. 528
D. Francklin, ein Amerikaner, macht am Franzöſiſchen Hofe Aufſehen bey dem Engl. Miniſter 83

Franck-

Franckreich, der König errichtet Leibrenten-Lotterien 84. 492
508. 523
— — — — — — — eine neue Cadetten-Compagnie . . . 92
— — — — — — — läßt verſchiedene Verordnungen zur beſſern Einrichtung der Spitäler, des Poſtweſens, und der Präſidial-Gerichtsbarkeit ꝛc. ergehen . . . 86. 87. 519
— — — ſchaft den Zwanzigſten ab . 93
— — — ertheilt dem Hauße Rohan die Belehnung über Elſaß — — — 89
Geburt einer Prinzeſſin des Grafen von Artois 83
— — eines Prinzen deſſelben . 488
— — eines Prinzen von Chartres . 509
Allianz- und Handlungs-Tractat mit den Amerikanern . . . 478
der Engliſche Geſandte verläßt den Franzöſiſchen, und der Franzöſiſche den Engliſchen Hof . 483
Kriegsrüſtungen . . 484. 502
der Krieg mit Engelland bricht aus . 485
der König ſchickt einen Miniſter an den Amerikaniſchen Congreß . . . 484. 509
— — gibt einem Maroccaniſchen Geſandten Audienz
488
— — vermindert die Feyertäge . 490
— — vermittelt den Frieden in Deutſchland 498
— — ſchlichtet einen Streit der Geiſtlichkeit 499
— — läßt Verordnungen wegen der Schiffahrt neutraler Mächte ergehen . 498
— — — — — — — desgleichen wegen Sicherheit des Engl. Seefahrers Cook . 500
— — ſchaft das Recht der toden Hand ab 508
— — läßt ein Manifeſt wider Engelland ergehen
505
— — — — Rechtfertigung von Engelland dagegen 505
— — — — Wiederlegung derſelben 506
das jus Albinagii, wird zwiſchen Franckreich und Nordamerika, auch einigen Sächſiſchen Häußern aufgehoben . . . 493
alle liederliche Weibsperſonen werden aus Paris verbannet . . . 494
die Königin wird von einer Prinzeſſin entbunden, und läßt 100. Mädchen ausſtatten 494. 496
Familien-Tractat mit Spanien 502. 536

Franckreich, eine vereinigte Franzöſiſch-Spaniſche Flotte erſcheint im Canale . . 504. 818
Finanzweſen, Zuſtand deſſelben . 491. 510
Schickſal des Finanzminiſters, Herrn Neckers, (Siehe Necker) . . 511. 519
die Geiſtlichkeit bewilligt dem König ein Don gratuit 521
Herr Linquet wird in die Baſtille geſetzt 522
Frauenzimmer, demſelben wird in Venedig die Beſuchung der Caffee-Häußer verbothen . 163
ein ſehr gelehrtes in Rom . . 358
erhält den Doctor-Hut . . 370
Herzhaftigkeit eines andern . 559
Fremden, iſt in Dänemarck der Zutritt zu inländiſchen Aemtern verſperrt . . . 215
Freyberg, die Carthauſe allda wird aufgehoben 895
Freiheitsbrief der Engl. Oſtindiſchen Compagnie geht zu Ende 666
Freyhaven, neue in Spanien . . 528
derjenige zu Genua wird beſtättiget . 615
Freymäurer, werden in Neapel aufgehoben und gefangen geſetzt 140
— — — — aber auch wieder los gelaſſen 143
Freyſtätte für Miſſethäter, werden in Modena vermindert 170
für Militair-Perſonen, werden in Mayland verbothen 597
Freudenthal, der Graf von, wird Oberſt-Hofmarſchall am Kayſ. Königl Hofe . . 6
Friedberg, der daſige Burggraf ſtirbt . 53
— — ein neuer wird erwählt . . 58
Friede, zwiſchen Holland und Marocco . 202
zwiſchen Neapel und Marocco . 592
zwiſchen Toſcana und Marocco . 600
zwiſchen Marocco und allen Europäiſchen Mächten 781. 784. 786
neuer zwiſchen Rußland und der Pforte 744. 767
in Deutſchland zwiſchen Oeſterreich und Preußen 447
derſelbe wird von der Rußiſchen Kayſerin, und dem Könige von Franckreich vermittelt 498. 743
kommt auf dem Congreß zu Teſchen zu Stande 445. 446
vollſtändiger Inhalt des Teſchner Friedens-Tractats 447. ſeq.
Friedensfeſte, zu Wien, Dresden, im Brandenburgiſchen und Sächſiſchen . 385. 416. 927

Frie-

Friedens-Commiſſarien, gehen aus Engelland nach Amerika, richten aber nichts aus — — 183. 630
Friedens-Unterhandlung, fruchtloſe, zwiſchen dem Amerik. Congreß und dem General Howe — 337, 338
Frohndienſte, will der König von Franckreich abſchaffen 74
Fruchtbarkeit der Bäume, die in einem Jahr dreymal tragen 855
Fürſten, verſchiedene Deutſche geben Troupen in Engliſchen Sold — — — 41
Fürſtenberg, der Erbprinz von- vermählt ſich mit der Prinzeſſin von Hohenzollern-Hechingen — 407

G.

Gandersheim, die daſige Aebtiſſin ſtirbt — — 408
Gates, commandirender General der Amerikaner in Canada 352
nimmt eine ganze Engliſche Armee, unter General Bourgoyne, gefangen — — 354
ſein edles Betragen dabey — — 355
Gebäude, Mittel, dieſelben unverbrennbar zu machen 375
ohne Gefahr von den höchſten herabzuſpringen 375
Geburten, hohe, einer Prinzeſſin von Oettingen-Wallerſtein 50
eines Prinzen von Pfalz-Zweybrücken — ib.
einer Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz ib.
einer Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, und einer von Naſſau-Uſingen — — ib.
eines Prinzen von Lichtenſtein — ib.
einer Prinzeſſin von Heſſen-Homburg — ib.
eines Prinzen von Heſſen-Hanau — 66
einer Prinzeſſin von Hohenloh-Kirchberg ib.
einer Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen — ib.
eines Prinzen von Sachſen-Gotha, der gleich wieder ſtirbt — — — ib.
eines Prinzen des Grafen von Artois — 83
eines Prinzen des Infanten Don Ludwigs von Spanien — — — 105
einer Prinzeſſin von Aſturien — 106
einer Prinzeſſin von Braſilien — 113
eines Prinzen des Herzogs von Glouceſter 135
eines königlichen Prinzen von Neapel — 144
eines großherzogl. Prinzen von Toſcana 153
einer großherzogl. Prinzeſſin — — 157
eines Prinzen des Herzogs von Glouceſter 178
einer königlichen Prinzeſſin von Engelland 178
einer Prinzeſſin von Parma - 160
einer königlichen Prinzeſſin von Engelland 195

Geburten, hohe, eines großfürſtl. Prinzen von Rußland 286
einer Prinzeſſin und zweyer Prinzen des Groß-Sultans — — — 287. 290
eines Prinzen von Preußen, der wieder ſtirbſt 243
eines Prinzen von Heſſen-Darmſtadt 406
einer Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz ib.
eines Prinzen von Iſenburg — — ib.
eines Prinzen von Mecklenburg-Schwerin ib.
einer Prinzeſſin von Sachſen-Coburg 406
eines Prinzen von Anhalt-Köthen — 407
einer Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen ib.
einer Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt 421
einer Prinzeſſin von Sachſen-Weimar ib.
einer Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg ib.
einer Prinzeſſin von Baaden-Durlach ib.
einer Prinzeſſin von Sachſen-Coburg — ib.
eines Prinzen von Heſſen-Homburg — ib.
eines Prinzen von Mecklenburg-Strelitz ib.
einer Prinzeſſin von Iſenburg — — 422
einer Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin ib.
einer Prinzeſſin von Chur-Sachſen — ib.
einer Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg 429
eines Prinzen von Naſſau-Uſingen — ib.
eines Prinzen von Heſſen-Darmſtadt — ib.
eines Grafen von Ortenburg — — 429
einer Gräfin von Schönburg — — ib.
eines Prinzen von Anhalt-Köthen — ib.
einer königlichen Prinzeſſin von Franckreich 494
eines Prinzen des Grafen von Artois — 488
eines Prinzen von Chartres — — 509
eines Prinzen, und einer Prinzeſſin von Aſturien — — — — — 545. 547.
eines Prinzen des Infanten Don Ludwigs von Spanien — — — 547
einer königlichen Prinzeſſin von Neapel 592
eines erzherzoglichen Prinzen zu Mayland 595
eines großherzoglichen Prinzen von Toſcana 608
einer Prinzeſſin von Toſcana — — 610
zweyer königlicher Prinzen von Engeland 648. 678
eines Kronprinzen von Schweden — 706
einer Prinzeſſin von Preußen — 727
eines großfürſtlichen Prinzen von Rußland 743
einer Prinzeſſin, und zweyer Prinzen des Groß-Sultans — — — — — 774. 766
Geiſtlicher, einer wird zu Rom enthauptet — 572

Geiſt-

Geiſtliche, dürfen in Neapel Medicin ſtudieren und practiciren — — — — 149
Geiſtlichkeit, zwo Verordnung ihrentwegen ergehen in Mayland — — — — 151
an die Maltheſiſche läßt der Pabſt ein Breve ergehen 176
einen Streit derſelben ſchlichtet der König in Franckreich — — — 499
ſie bewilligt demſelben ein Don gratuit — 521
der König in Spanien ſezt ſie in Contribution 551
der Großherzog von Toſcana läßt ihrentwegen Verordnungen ergehen — — 602. 608
Speyeriſche Verordnung für dieſelbe 882. 890
Genua, daſelbſt werden alle große und Hazzardſpiele verbothen — — — — 166. 616
Wahl neuer Dogen — — 166. 615
der große Rathsſaal brennt ab — 166
daſelbſt wird der Haven zu einem Freihaven beſtättiget — — — 615
die Republik erklärt ihre Neutralitaet — 616
die Einführung auswärtiger Criſtalle wird verbothen ib.
Georgien, eine Amerikaniſche Provinz, die Engelländer dringen in dieſelbe ein, und erobern die Hauptſtadt 807
Germain St. der Graf von, Kriegsminiſter in Franckreich macht verſchiedene Anordnungen — — 73
Geſangbücher, werden in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, und in Schweden verbeſſert 921. 924
Geſandter, ein Maroccaniſcher kommt nach Livorno und Florenz — — — — 158
— — — nach Franckreich, hat
— — — Audienz beym König 488
— — — nach Spanien 546
ein Tripolitaniſcher kommt nach Malta 173
der Spaniſche geht von London ab — 658
der Franzöſiſche verläßt den Engliſchen, und der Engliſche den Franzöſiſchen Hof 483. 633
Geſellſchaft der Alterhümer errichtet der Landgraf von Heſſen-Caſſel — — — 66
deutſche, thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottſeeligkeit — — — 957
Geſetze, Verbeſſerung der Spaniſchen — 528
Geſezbuch, neues in Corſica — — 168
— in Rußland — — 271
— in Portugall — — 557
das Bayriſche wird in der Obern Pfalz eingeführt 410
das neue Polniſche wird auf ewig verworfen 734

Geſund-

Geſundheits-Giunta in Neapel — — 583
Gibraltar, die Veſtung, wird von den Spaniern zu Waſſer und Land bloquirt — — 543. 822
Admiral Rodney ſchlägt daſelbſt die Spaniſche Flotte 835
— — und verproviantirt die Veſtung 836
Giga, der Hoſpodar in der Moldau wird ermordet 295
Glaubensbekäntniß des D. Bahrdts — 912
— wird von verſchiedenen gelehrten Theologen widerlegt — — 913
Göttingen, Prediger Seminarium daſelbſt — 955
Goldſtein, der Reichsgraf von-ſtirbt — — 53
Gordon, Lord in London, wird eines heftigen Aufruhrs wegen gefangen geſetzt — — 676
Gotha, Sachſen-der Erbprinz ſtirbt — — 423
Gottesacker, einen neuen läßt der Herzog von Modena anlegen — — — 170
Grenada, Inſel in Amerika, wird von den Franzoſen erobert 819
Griechen, Kirchengeſchichte derſelben — — 965
den neuen räumt die Rußiſche Kayſerin Wohnplätze ein, und ſezt ihnen einen Erzbiſchof — — 271
der nicht unirten ihre Lehrſätze und Synode 965
Griechenland, daſelbſt rebelliren die Albaneſer — 768
Großbritannien, die Königin wird von einer Prinzeſſin, und die Herzogin von Gloceſter von einem Prinzen entbunden — — — 178
Engelland nimmt deutſche Troupen in Sold 42. 178
die Bürgerſchaft in London dringet auf die Ausſöhnung mit den Colonien — — — 180
Veränderungen im Miniſterio — — 181
es werden Friedenscommiſſarien nach Amerika geſchickt — — — 183 630
der König ernennet 11. neue Lords — 183
Parlementsvorfallenheiten — 183 — 186
die Königin wird von einer Prinzeſſin entbunden 195
Subſidien, Haus- und National-Schuld 654. 186. — — — 191. 192. 667
Lords Majors Wahl — — — 186. 644
Aufſtand in London wegen des Matroſenpreſſens 187
Parlementsvorfallenheiten, 629. 645. 652. 661. 667. — — — 677. 678. 679
Franckreich giebt dem Hofe Nachricht von ſeinen mit den Amerikanern geſchloſſenen Tractaten, und fordert ſeinen Geſanden von London ab — — 633
auch Engelland läßt den ſeinigen von Paris zurücke kommen — — — ib.

Groß-

Großbritannien, Graf von Chatam ſtirbt, (Siehe Chatam) — — — — 634
General Bourgoyne kommt aus Amerika zurück (Siehe Bourgoyne — — — 639
die Catholiken werden in Engelland begünſtiget 641
ſolches gibt zu einem erſchröcklichen Aufruhr in London Anlaß — — 672. 673
Kriegsrüſtungen gegen Franckreich — 643
Erſter Kriegsauftritt im Canale zwiſchen einer Engliſchen und Franzöſiſchen Fregatte — 643
Spanien ſucht ſich vergeblich ins Mittel zu legen 644
wird ſelbſt in den Krieg verwickelt, und fordert ſeinen Geſanden von London ab — 658
Geburt zweyer Königlicher Prinzen 648. 678
Kriegsrath über die Admirale Keppel und Palliſer 649
Unterſuchung des Verhaltens der Generale Howe und Bourgoyne — — 657
Engellands Lage mit Holland — 660. 671
Duell zwiſchen 2. Parlementsgliedern 670
der Oſtindiſchen Compagnie Angelegenheiten 666
alle Tractaten mit Holland werden aufgehoben 671
der Krieg mit Holland bricht aus — — 692
Verſchiedene Aſſociationen in Engelland 666
das Parlement wird diſſolvirt und ein neues erwählt — — — 677. 678
Großpriorat, eines und 4. Commenthureyen des Malteſerordens werden in Pohlen errichtet — 175
Großvezier, der, wird abgeſetzt — — 769
Guichen, Franzöſiſcher Admiral, zwiſchen ihm und dem Admiral Rodney fällt ein Seetreffen vor — 833
Güter, geiſtliche, wegen Verwaltung und Veräußerung derſelben läßt der König von Neapel eine Verordnung ergehen — — — 140
das Abzugs-Recht der geſtrandeten wird in Dänemarck aufgehoben — — — 217
Gymnaſium zu Schleuſingen feyert ein Jubiläum 955

H.

Haller, Herr von, der berühmte Schweitzeriſche Dichter ſtirbt — — — — — 72
Hand, das Recht von der toden, wird in Franckreich abgeſchaft — — — — 508
Handlung, königl. Schwediſche Verordnung zur Sicherheit derſelben — — — — 219

Handlung, der Congreß in Amerika erklärt ſolche mit aller Welt frey — — — — 331
eine Schule derſelben wird in Moſcau errichtet 760
Handſchrift, eine Arabiſche, Geſchichte vom Tamerlan, ſchickt die Rußiſche Kayſerin dem König von Pohlen 735
Hannover giebt Troupen in Engliſchen Sold — 42
Hatzfeld, der Fürſt von- ſtirbt — — 423
Hazzardſpiele, werden alle in Mayland verbothen 597
wie auch in Genua — — 616
Heinike, Cantor, der die Tauben und Stummen unterrichtet, wird nach Leipzig beruffen — — 844
Heinrich, Prinz von Preußen reiſet nach Petersburg 233
— commandirt die Sächſiſche Armee in Böhmen
— (Siehe Kriegsgeſchichte) — 433
Herrnſchmiedt, D. Ludwig ſtirbt — — 951
Herzhaftigkeit eines Frauenzimmers — — 559
Heſſen-Darmſtadt, daſelbſt wird eine Brandſchatzungs Caſſa
— errichtet — — — 61
— Vermählung des Erbprinzen mit ſeines Vaters Bruders Tochter — — 67
— die verwittibte Landgräfin ſtirbt 67
— Geburt eines Prinzen — 429
Heſſen-Caſſel, der Landgraf reißt durch Italien, und errichtet eine Geſellſchaft der Alterthümer 66
— gibt Troupen in Engliſchen Sold 41
Heſſen-Hanau, Geburt eines Prinzen — — 66
gibt Troupen in Engliſchen Sold 42
Heſſen-Homburg, Geburt eines Prinzen und einer Prinzeſſin — — 421. 50
Heſſen-Philippsthal, der Landgraf ſtirbt — 69
Heſſen-Rothenburg, Tod des Landgrafen — 409
Heſſen, 800 werden bey Trenton in Amerika gefangen genommen — — — 343
Heuſchrecken, in Smyrna, Siebenbürgen, Aſtrachan und Algier — — — 848. 855
Hildburghaußen, Sachſen- der Prinz vermählt ſich mit ſeines Bruders Tochter . . . 407
der Herzog ſtirbt — — — 432
Hinrichtung, eines Tefterdar — — 772
eines Aga, und Oberſten Richters Murath Molla — — — 765. 766
mehrere dergleichen Hinrichtungen — 773
des Engliſchen Major Andre in Amerika 830
des Hoſpodars Giga in der Moldau . 295
eines Geiſtlichen in Rom . . 572

Hinrichtung, des D. Dodd in Engelland . 962
eines Geiſtlichen in Zürch, Namens Waſer 964
Hirtenbrief, merckwürdiger des Biſchofs zu Saſſari 622
Hock, D. Heinrich, ſtirbt . . . 951
Hofgericht, ein neues ordnet der König von Schweden in der Stadt Waſa an . . . 222
Hohenloh-Ingelfingen, ein Prinz von-ſtirbt 408
Hohenloh-Kirchberg, die Fürſtin ſtirbt . 68
Hohenzollern, Tod der Gräfin . . 409
Holenſtein, der Reichsgraf von-gehet mit Tod ab 431
Holland, Engelland verlangt von der Republik Hülfe an Troupen und Schiffen, aber vergeblich . 201
Friede mit Marocco . . 202. 306. 310
Tod des General-Gouverneurs in Batavia 203
der Statthalter macht eine Reiſe durch die Niederlande 203
die Frau Statthalterin bekommt aus Rußland den Catharinen-Orden . . . 204
Großmuth und Freygebigkeit des Statthalters 204
die Octroy der Oſtindiſchen Compagnie, wird auf 20. Jahr verlängert . . ib.
Irrungen mit Engelland . . 205
der Gouverneur von St. Euſtache begünſtigt die Amerikaner, und wird zurücke beruffen . ib.
der Statthalter reiſet nach Friesland . 206
Verordnung der Generalſtaaten zur Bedeckung der Kauffarthenſchiffe . . . 207
Edelmuth des Statthalters . . 208
Irrungen mit Spanien . . 544. 681
– mit Engelland wegen verweigerter Hülfe 682. 685
– mit Franckreich, dieſe werden beygelegt 683. 689
die Confiſcation der Güter hingerichteter Perſonen wird aufgehoben . . . 681
ein Amerikaniſcher Kaper, Paul Jones, läuft im Texel ein . . . 689
Holland tritt dem bewafneten Neutralitaets Tractat zwiſchen Rußland, Dänemarck und Schweden bey 690
die Stadt Amſterdam entwirft einen Commerz-Tractat mit den Amerikanern, welcher entdeckt wird 690
darüber bricht der Krieg mit Engelland aus 692
Freundſchaft zwiſchen Algier und Holland 308
Hollſtein-Beck, Vermählung des Herzogs mit der Gräfin von Schlieben . . . 429

Hollſtein-Glücksburg, der Herzog ſtirbt . 423
Hontheim, Herr von-Weihbiſchof zu Trier, Verfaſſer des Juſtinus Febronius. (Siehe Febronius) 875
Hoſpital, ein Invaliden-wird zu Warſchau erbauet 735
Hoſpodar, in der Maldau, Giga genannt, wird ermordet 295
Howe, Engliſcher General in Amerika eröfnet mit dem dortigen Congreß Friedensunterhandlungen, die aber fruchtlos ablauffen . . . 337-338
macht nebſt ſeinem Bruder dem Admiral Howe in Amerika einen General-Pordon kund . . 340
geht auf den Amerikaner General Washington los, kan aber nichts ausrichten . . 351
übergibt das Commando dem General Clinton, und geht nach Engelland zurücke . 791
ſein Bruder, der Admiral geht auch nach Engelland zurücke 805
ihr beyderſeitiges Verhalten wird unterſucht 657
Hudſons-Fluß, in Amerika, Unternehmungen der Engelländer an demſelben . . . 810
Hyder-Ali-Chan, Aſiatiſcher Fürſt in Oſtindien 778
die Engelländer führen Krieg mit demſelben 779

J.

Jamaica, auf dieſer Inſel wird eine Verſchwörung der Neger gegen die Engelländer entdeckt . . 313
Jerſea, Provinz in Amerika, in dieſelbe dringen die Engelländer ein . . . 342
Inſel, die Franzoſen machen einen fruchtloſen Verſuch darauf . . . 818
Jeſuiten, (Siehe Exjeſuiten) der Pabſt läßt ihrentwegen in Circular ergehen . . . 129
die letzten auf der Engelsburg gefangen geſeſſenen werden los gelaſſen 130
verſchiedene päbſtliche Verordnungen ihrentwegen 568. 577
ihr Schickſal in Weiß-Rußland . 762. 893
in Preußen . . 892
Indianer, mit den Wilden in Amerika machen die Engelländer Bündniſſe . . . 323
Ingelſingen, Hohenloh-Tod eines Prinzen . 4 8
Innungen, die, will der König von Franckreich abſchaffen, werden aber nur beſſer regulirt . 76
Inſtitut zur Erziehung der Jugend in den Oeſterreichiſchen Niederlanden . . . 208

Inſtruction, im Oeſterreichiſchen und Bayeriſchen zur Verbeſſerung der Schulen, und der theologiſchen Lehrart. 888. 889
Inquiſitions-Gericht, in Portugall und Spanien 884
wird zu Reggio im Modeneſiſchen abgeſchaft 625
hält zu Liſabon ein Auto de Fe 554
desgleichen zu Madrid über Olavides 531. 885
P. Joſt macht den Vorſchlag, ſolches in Bayern einzuführen . . . 886
Zaupſeriſche Ode darauf . . 887
Inquiſitor, der Päbſtliche zu Malta, erhält das Ordens-Creutz . . . 174
Invaliden-Hoſpital, wird zu Warſchau erbauet 735
Johnſton, Engl. Friedens-Commiſſarius in Amerika, Vorgang mit demſelben . . 798
Jones, Paul, ein Amerikaniſcher Kaper lauft im Texel ein 686
Joſt, P. ſchlägt vor, die Inquiſition in Bayern einzuführen 886
Irrland, neuer Vice-König daſelbſt . . 186
das alte Parlement wird diſſolvirt und ein neues erwählt 187
der König ernennt eine große Anzahl neuer Lords ib.
der alte Vice-König geht nach Engelland zurücke ib.
mehrere Begebenheiten . . 200
Unruhe in dieſem Königreiche . 647
daſelbſt landen Amerikaniſche Kapers . 648
Parlements Vorfallenheiten . . 663
Handlungs Freiheit . . 665
bewafnete Aſſociationen daſelbſt . ib.
Irrungen, zwiſchen Spanien und Portugall, werden beygelegt . . . 94. 110
zwiſchen Venedig und dem Päbſtlichen Hofe, werden beygeleget . . 127. 129
zwiſchen dem Römiſchen-Stuhl und Neapel 132. 133. 144. 150. 570. 576. 579
zwiſchen Rom und Spanien . 576
zwiſchen Holland und Engelland 205. 682. 685
zwiſchen Holland und Franckreich, werden beygelegt . . . 683. 689
zwiſchen Holland und Spanien, werden beygelegt 544. 687
zwiſchen Rußland und der Pforte . 288
zwiſchen Pohlen und dem Maltheſer-Orden 627
zwiſchen Engelland und Schweden . 714
Iſenbiehls Verſuch vom Emanuel . . 573. 878
deſſen Schickſal und Wiederruf . . 880
Iſenburg, Geburt einer Prinzeſſin . . 422

Jubelprieſter, Feſſer und Starck . . 959
Jubeljahr, Catholiſches . . 126. 883
Jubiläum, 300 jähriges, der Unverſität zu Tübingen 51. 59. 955
des Gymnaſiums zu Schleußingen, und zu Mühlhauſen 955
der Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg 369
Jubelfeſt der Augſpurgiſchen Confeſſion . . 957
Juden, die, müſſen Warſchau räumen . . 727
einer gewinnt gegen den Biſchof zu Amiens einen Proceß . . . 966
ein Mädchen wird zu Rom eine Chriſtin . 967
ein Rabbiner zu Mantua bekennt Jeſum für den Meſſias und kommt darüber ums Leben . 968
Moſes Mendelſohns Schriften . . 968
Judenbekehrung, Halliſches Inſtitut derſelben 966
Juſtinus Febronius de ſtatu eccleſiae &c. der Verfaſſer, Herr von Hontheim, Weihbiſchof zu Trier wiederruft dieſes Buch 875
Juſtiz-Verbeſſerung, Königl. Preußiſche, Veranlaſſung dazu 724

K.

Kayſer, Römiſcher, Joſeph II. ertheilt verſchiedene Belehnungen, (Siehe Belehnung) . . 6
reiſet nach Ungarn . . 7. 30
nach Franckreich . . 13. ſeq.
Beſchreibung dieſer Reiſe, . 14 - 29
nimmt einige Bayeriſche Diſtricte in Beſitz 401
Commandirt eine Armee in Böhmen (Siehe Bayeriſcher Erbfolgs-Krieg) . . . 381
macht eine Reiſe noch Böhmen, Pohlen, Moſcau, und Petersburg . . 385. 389
läßt dem General von Ellrichshaußen ein Monument errichten . . . 387
ernennt den Herrn von Lehrbach zu ſeinem Concommiſſarius in Regenſpurg . . 384. 418
Kayſerl. Königlicher Hof. Die Kayſerin Königin Maria Thereſia errichtet in Ungarn 3. neue Biſthümer 4
läßt eine Verordnung wegen ſittſamen Betragens beym Gottesdienſt ergehen . . 5
desgleichen wegen Verbeſſerung der Schiffahrt 33
wie auch zur Sicherſtellung der Beſoldungen 34
läßt einen neuen Plan zur Schuleinrichtung in Ungarn entwerfen . . . 7

Kayſerl. Königlicher Hof. reiſet ſelbſt nach Preßburg und wohnet den dortigen Schulübungen bey 10
macht verſchiedene hohe Beförderungen 5. 6. 12
ernennet zween Stadthalter in Siebenbürgen 31
Beſetzt das eingegangene Dom Capitel in Stuhlweiſſenburg wieder . . . ib.
verwandelt die daſige Probſtey in ein Biſthum 32
erhält durch Gräntzbeſtimmung ein Stück von der Moldau, und läßt ſich daſelbſt huldigen . 33
nimmt einige Bayeriſche Diſtricte in Beſitz 402
bekommt Krieg mit Preußen und Sachſen (Siehe Bayeriſcher Erbfolgs Krieg) . . 381
macht wieder Friede (Siehe Teſchner Friede) 446
der Erzherzog Maximilian wird Deutſchmeiſter, und Coadjutor zu Cölln und Münſter 391
reiſet nach Mergentheim, Cölln und Bonn . . . 392
die Kayſerin Königin wird kranck und ſtirbt 393
einige ihre Lebens Umſtände . . 395
ihre Beerdigung . . . 396
Kanzler, lauter weltliche dürfen die Biſchöffe in Toſcana halten 607
Kaper, Amerikaniſche landen in Irrland . . 648
einer, Namens Paul Jones, läuft im Texel ein 686
Kelch-Vergiftung vermeinte in Zürch . 961
Kennicot, Nachricht von deſſen Bibelwerck . 959
Keppel, Engl. Admiral, über denſelben wird zu ſeinem Ruhm Kriegsrath gehalten . . . 649
Kerim-Chan, Perſiſcher Regent ſtirbt, ſein Sohn wird ſein Nachfolger . . . 776
Khevenhüller, der Fürſt von, ſtirbt . . 5. 52
Kiesling, D. Joh. Rud. ſtirbt . . 949
Kinder, einige wollen in Corſica ein Schif ausrüſten 617
ſechs lebendige bringt ein Weib zur Welt 856
Kingſton, die Herzogin von, wird der Bigamie angeklagt 181
wird aber freygeſprochen und geht aus Engelland nach Franckreich 182
Kinnbacken, Erfindung eines goldenen, der die Dienſte eines natürlichen thut . . . 862
Kirche, zu einer neuen legt der Herzog von Würtemberg den Grundſtein . . . 415
verſchiedene neue evangeliſche, als zu Kirchleus, Wolframsdorf, Breslau, Graba, Preßburg, Oſtrow, Kempen und Bürkach, werden eingeweihet 927. ſeq.
Kirchengeſchichte, Römiſch-Catholiſche . 866

Kirchengeſchichte, Evangeliſche . . 901
Reformirte . . 958. 960
Griechiſche . . . 965
Jüdiſche . . . 966
Kirchenfreyungen, hebet der Pabſt auf . 568
Kirchenzucht, Catholiſche überhaupt . 883
Venetianiſche inſonderheit . . 163
Kirchhöfe, 2. neue läßt der König von Sardinien bey Turin anlegen . . . 620
Klagſchrift, D. Piderits an das Corpus Evangelicorum 905
Klagweiber, werden von dem König zu Neapel abgeſchaft 587
Klöſter, Reform derſelben im Mayländiſchen, Modeneſiſchen, Toſcaniſchen und Oeſterreichiſchen 151. 152. 169. 601. 603. 896
Körper, einer längſt verſtorbenen Königin von Portugall wird unverweſt gefunden . . . 861
Krieg, der Engelländer mit den Maratten in Oſtindien 777
der Pforte mit den Perſern . . 775
Kriegsgeſchichte wegen der Bayeriſchen Erbfolge, 433
vorhergehende Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Preußen . . . 434
der Krieg bricht aus, und Sachſen nimmt Antheil daran 439
Kriegsauftritte . . . 440
Waffenſtillſtand und darauf erfolgter Friede (Siehe Friede) . . . . 444. ſeq.
Kriegsgeſchichte zwiſchen Engelland, und den Amerikaniſchen Colonien, Franckreich, Spanien und Holland . . . 318
die Amerikaner machen einen unglücklichen Angrif auf Quebeck . . . 319
der Amerik. General Montgomery kommt dabey um, dem der Congreß ein Denckmal ſetzt . 320
Norfolck wird von den Engelländern eingeäſchert 321
die Engelländer machen Bündniſſe mit den Wilden in Amerika . . . 323
die Engelländer müſſen Boſton verlaſſen . 328
Action in Nord-Carolina . . 329
die Colonien erklären öffentlich ihre Unabhängigkeit 330
Amerikaniſche und Engliſche Kriegsmacht 332
die Engelländer beſezen die Staaten Inſel ib.
Auftritt in Canada . . . 333
Seegefecht zwiſchen den Amerikanern und Engelländern . . . . ib.
Lord und General Howe langen auf Long-Island an 334

Kriegs=

Kriegsgeſchichte, die Amerikaner verlaſſen Neu-Yorck, und die Engelländer nehmen ſolche ein . 335. 336
die Amerikaner werden auf dem See Champlain geſchlagen . . . 336
fruchtloſe Friedensunterhandlungen zwiſchen dem Congreß und Howe . . 337. 338
die Engelländer ſetzen von Neu-Yorck auf das veſte Land hinüber, und die Amerikaner ziehen ſich zurücke 339
die Herren Howe machen einen Gen. Pardon kund 340
die Engell. nehmen die Forts Waſhington und Lee, und Rhode-Island ein . . 340. 341
dringen in Jerſey ein und nehmen den Amerik. General Lee gefangen . . . 342
dagegen nehmen die Amerikaner bey Trenton, 800. Heſſen gefangen . . . 343
Action bey Princetown . . ib.
Schwierigkeiten wegen der Auswechslung der Gefangenen 345
der Engl. General Preſcot wird auf Rhode-Island von den Amerikanern aufgehoben . 346
General Howe geht auf Waſhington los, der ſich mit ſeiner Armee zurücke zieht . 351. 352
Philadelphia wird von den Engelländern eingenommen 352
General Bourgoyne geht in Canada auf Ticonderago los 349
der Amerik. General Gates ſucht ihn inzuſchließen 353
Bourgoyne gerätht bey Saratoga mit ſeiner ganzen Armee in Amerikaniſche Gefangenſchaft 354
Unternehmungen der Amerikaner in Weſtflorida 789
Action bey Philadelphia, die Engelländer verlaſſen daſſelbe . . . 791. 793
General Howe geht nach Engelland zurücke und Clinton übernimmt das Obercommando in Amerika ib.
Auftritt bey Briſtoll und Warren 791. 792. 793
Engl. Vergleichscommiſſarien kommen nach Amerika, der Congreß verwirft ihre Vorſchläge 795. 796. 797
die Engelländer dringen in Georgien ein und erobern die Hauptſtadt Savannah . . 807
desgleichen Ebenezer, Sunburyuud Morris-Fort 808
Action bey Briar-Creeck . . 809
Unternehmungen der Engelländer in Virginien und am Hudſon-Fluß . . . 809. 810
glückliche Expedition der Engl. Flotte bey Penobſcot 812

Kriegsgeſchichte, Zuſtand der Washingtonſchen Armee 811. 816
Eine Engliſche Armee landet in Carolina 825
erobert Charlestown, und nimmt eine Amerikaniſche Armee gefangen . . . 827
Action an der Gränze von Nord-Carolina ib.
blutiges Treffen bey Cambden . . 828
der Amerikaniſche General Arnold geht zu den Engländer über 829
der Engl. Major Andre wird von den Amerikanern als ein Spion gehenckt . . 830
Franckreich nimmt Antheil an dieſem Krieg (Siehe Franckreich und Großbritannien) 483. 633
erſtes Seegefecht im Canal zwiſchen der Franz. Belle poule und der Engl. Arethuſa . 485. 801
mehrere Franzöſiſche Fregatten werden von den Engell. weggenommen . . 801
Seetreffen bey der Inſel Queſſant . 802
Graf d' Eſtaing geht mit einer Franzöſiſchen Flotte nach Amerika . . . 804
Admiral Byron folgt ihm mit einer Engl. Eſcadre dahin nach . . . ib.
die Franzoſen machen einen vergeblichen Verſuch in Georgien . . . 813
die Franzoſen erobern die Inſel Dominique 805
die Engell. dagegen die Inſeln Pierre, Miguelon, und St. Lucia . . . 805. 806
Graf d' Eſtaing geht nach Franckreich zurücke 814
die Franzoſen vertreiben die Engelländer aus Rhode-Island, und nehmen ſolche ein, . 815. 835
alle Engl. Beſitzungen an der Afrikaniſchen Küſte werden von den Franzoſen erobert . 817
dagegen nehmen die Engelländer alle Franzöſiſchen Beſitzungen in Oſtindien weg . . ib.
Vereinigte Franzöſiſch-Spaniſche Flotte erſcheint im Canale, wie auch eine Engliſche . 818
fruchtloſer Verſuch der Franzoſen auf die Inſel Jerſey ib.
die Franzoſen erobern die Inſeln St. Vincent und Grenada 819
Seetreffen daſelbſt . . . 820
Vorfall in der Gegend von Martinique 821. 832
Seetreffen zwiſchen Rodney und Guichen 833
Spanien nimmt auch Antheil an dieſem Krieg (Siehe Spanien und Großbritannien) 537. 658
blokirt die Veſtung Gibraltar zu Waſſer und Land 543. 822

Kriegsgeſchichte, die Spanier machen viele Eroberungen am Miſſiſſippi in Amerika . . 823
die Engelländer nehmen das Spaniſche Fort Omoa ein, und verlaſſen daſſelbe wieder . 824. 825
Admiral Rodney erhält den Sieg über eine Spaniſche Flotte bey Cadix . . . 835
und verproviantirt Gibraltar . . 836
dagegen nehmen die Spanier eine ganze Engl. Kauffarthey-Flotte weg . . 837
Holland muß endlich auch an dieſem Krieg Antheil nehmen, (Siehe Holland und Großbritannien) 671. 692
die Engelländer nehmen eine große Menge Holländiſcher Handlungsſchiffe weg . . 837. 838
Kriegsmacht, Ruſſiſche . . 744
Kriegsrath, wird über die Engliſche Admirale Keppel und Palliſer gehalten . . . 649
Kriegsrüſtungen, Engliſche . . 643
— — Franzöſiſche . . 484. 502
— — Spaniſche . . 529. 536
Kriegsweſen, Königlich Schwediſche Verordnung über daſſelbe 219
Küpke, Herr Georg, ſtirbt . . 951
Kutſche, eine ſelbſtlauffende mit Seegeln . . 367

L.

Laſterſchrift, wegen einer, werden zu Forli ein Exjeſuit und alle Buchdrucker gefangen geſetzt, und nach Ravenna gebracht . . . 136
Landſtraſſen, neue läßt der König zu Neapel anlegen 581
Laurens, der Amerikaniſche Congreß-Praeſident fällt in die Hände der Engelländer . . 831
Lebensbeſchreibung einiger evangeliſcher Lehrer 946 ſeq.
Lee, Amerikaniſcher General wird von den Engelländern gefangen genommen . . . 342
ſoll gegen den Engliſchen General Preſcot ausgewechſelt werden 349
wird von dem Congreß für Dienſtunfähig erklärt 799
Lehrart, theologiſche, Inſtruction darüber im Oeſterreichiſchen und Bayeriſchen . . . 888
Lehrbach, Herr von, wird Kayſerlicher Concommiſſarius auf dem Reichstag zu Regenſpurg . 384. 418
Lehrſätze einiger neuer evangeliſcher Theologen . 902
der nicht Unirten Griechen . . 965

Leibrenten-Lotterien errichtet der König von Franckreich 84. 491. 510
Leichen, in Modena dürfen keine mehr in die Stadt begraben werden . . . 170
Leichnam, ein unverweſter einer längſt verſtorbenen Königin von Portugall wird gefunden . 562
Leſſing gibt Fragmente eines Ungenannten heraus, die von vielen Gelehrten widerlegt werden 914. 918
Leuwarden, Wett-Seegel-Rennen daſelbſt . 206
Lichtenſtein, Geburt eines Prinzen von . 50
Liebich, Herr Ehrenfried, ſtirbt . . 952
Linquet, Herr, wird in Paris in die Baſtille geſetzt 522
Lippe-Dettmold, der Graf von-vermählt ſich mit der Prinzeſſin von Solms . . . 430
Lippe-Schaumburg, der Graf von-vermählt ſich mit der Prinzeſſin von Heſſen-Philipsthal . ib.
Lit de juſtice, ein, hält der König in Franckreich 75
Livorno, daſelbſt kommt ein Maroccaniſcher Geſandter an 158
desgleichen ein vornehmer Afrikaner aus Tunis 605
Lobkowiz, die Fürſtin von, ſtirbt . . 431
Lobrede des Königs von Preußen auf den Herrn von Voltaire 841
Löwenſtein-Wertheim, Vermählung des Prinzen mit der Prinzeſſin von Hohenloh-Bartenſtein 430
Long-Island, in Amerika, daſelbſt langen die Herren Howe an 334
Lords, der König von Großbritannien ernennt neue für Engelland und Irrland . . 183. 187
Lordmajors-Wahl in London . . 186. 644
Lothringen, der Herzog Carl, Deutſchmeiſter, ſtirbt 694
Lotterien, Leibrenten-errichtet der König von Franckreich 84. 491. 510
Lucia, St. dieſe Inſel in Amerika wird von den Engelländern eingenommen . . . 806
Lufterſcheinung, ſeltene zu Gotha und zu Nürnberg 364. 855

M.

Mädchen, die Königin von Franckreich läßt 100. ausſtatten 496
Madras auf der Küſte Coromandel, Unruhe daſelbſt 302
Magnet, mit demſelben macht D. Mesmer große Curen 845
Malaga, die Stadt läßt auf den König in Spanien eine Medalle prägen . . . 107
Malta, (Maltheſer Orden) Nachricht von dem neuen Großmeiſter . . . 171

Malta, der Großmeiſter läßt alle gefangene Schuldner los, und bezahlt ihre Schulden . 172
gibt dem Biſchof von Coſtanz das Ordens-Creuz 173
auf der Inſel kommt ein Tripolitaniſcher Geſandter an . . . . ib.
ein General-Capitel wird gehalten, deſſen Schlüße der Pabſt beſtättiget . . 174
der Päbſtliche Inquiſitor daſelbſt erhält das Ordens-Creuz . . . ib.
in Pohlen wird ein Großpriorat und 4. Commenthureyen errichtet . . . 175
Päbſtliches Breve, die Maltheſiſche Geiſtlichkeit betreffend 176
Aufruhr daſelbſt . . . 626
Irrungen mit Pohlen wegen der Güter des ehemaligen Orden vom Heiligen Grabe zu Jeruſalem, 627
der Maltheſer Orden ſoll auch in Bayern eingeführet werden 628
Manifeſt des Königs in Franckreich gegen Engelland, Rechtfertigung Engellands dagegen . 505
ein gleiches von dem König in Spanien gegen Engelland 537
Mannheim, daſelbſt wird der Grundſtein zu einem neuen Zeughauß gelegt 58
Mannsfeld, die Fürſtin von- ſtirbt . . 431
Maratten, die, in Oſtindien führen Krieg gegen die Engelländer 777
Mareforſchi, der Cardinal ſtirbt . . 578
Marine-Rath, einen neuen errichtet der König zu Neapel 586
Marine-Academie ſtiftet eben dieſer König . 590
Marocco, der Krieg mit Holland dauret fort 202. 306
es wird Friede gemacht . . 202. 310
der Kayſer von Marocco ſchickt einen Geſandten nach Franckreich . . . 158. 488
einen andern nach Spanien . . 546
macht Friede mit Neapel . . . 592
ſchließt mit Toſcana einen Friedenstractat 597. 600. 782
begünſtigt die Spanier gegen die Engelländer 786
hat mit allen Europäiſchen Mächten Friede 781. 784. 786
Aufruhr zu Miquenez und Tanger . 783
Martinique, Kriegsauftritte in der daſigen Gegend 821. 832
Maſchine, eine, die von ſelbſt Muſikaliſche Stücke ſpielt 377
eine andere, welche die Vocales deutlich ausdrückt 862
eine künſtliche, welche Schach ſpielt . 862

Maſſacre, blutige, auf einem Schwediſchen Schif bey Liſſabon 560
Materialiſten, Chur-Pfälziſche Verordnung ihrentwegen 64
Matroſenpreſſen in Engelland, darüber entſtehet ein Aufſtand 187
Mayland, der General Gouverneur läßt wegen der Klöſter und Geiſtlichkeit Verordnungen ergehen . 151
hänget dem Erbprinzen von Modena den Stephansorden um . . . . ib.
hebet ein Frauen- und Dominikaner-Kloſter auf 152
läßt einen ſchifbaren Canal anlegen . ib.
Geburt eines erzherzoglichen Prinzen . 595
daſelbſt ſtirbt der Fürſt von Barbiano und Belgiojoſo ib.
der General Gouverneur reißt mit ſeiner Gemahlin durch Italien 596
läßt eine neue Straſſe anlegen . . 597
verbietet die Freyſtätte für Militair Perſonen, und alle Hazzard-Spiele . . . ib.
Maynz, der dortige Dom-Probſt ſtirbt . . 423
Meerkalb, eines wird in Dalmatien gefangen . 365
Medaille, die Stadt Malaga läßt eine auf den König in Spanien ſchlagen . . . 107
in Nürnberg wird eine auf den Teſchner Frieden geprägt 476
Medina Sidonia, der Herzog von- ſtirbt . . 545
Meinungen, Sachſen-Vermählung des Herzogs mit der Prinzeſſin von Stollberg-Gedern . . 407
Mecklenburg-Strelitz, Geburt zwoer Prinzeſſinnen und eines Prinzen . . . 50. 406. 421
Mecklenburg-Schwerin, Geburt zweyer Prinzen und einer Prinzeſſin . . . 406. 409. 422
Mendelſohn, Moſes, ein gelehrter Jude, Schriften deſſelben 968
Mengs, berühmter Mahler in Rom ſtirbt . 850
Meridian, Erfindung eines auſſerordentlichen . 375
Mesmer D. macht große Magnet-Curen . 845
Mexico, der dortige Vice-König ſtirbt . . 545
Mietau, die Petriniſche Academie daſelbſt hält ihren Gedächtnißtag 263
Miquelon, Franzöſiſche Inſel in Amerika erobern die Engelländer 805
Miquenez, in Afrika, Aufruhr daſelbſt . 783
Miſſionen, der König in Spanien richtet eine nach Californien an 98

Miſ=

Miſſionen, Zuſtand der Evangeliſchen in Oſtindien, und in Grönland . . . 934. 940
Miſſiſſippi, Fluß in Amerika, daſelbſt entſtehen zwiſchen den Spaniern und Engelländern Irrungen 316
die Spanier machen viele Erobrungen allda 823
Mißgeburt, Nachricht von einer . . 861
Mobile perpetuum, Erfindung deſſelben . 849
Modena, der Herzog macht Veränderungen in ſeinem Miniſterio . . . 169
läßt wegen Aufnahme junger Mädchen in die Klöſter eine Verordnung ergehen . . ib.
vermindert die Freyſtätte für Miſſethäter 170
verbietet die Begräbniß der Leichen in die Stadt ib.
läßt dagegen einen neuen Gottesacker anlegen 170
der Herzog ſtirbt . . 623
Verordnungen des neuen Herzogs . 624
ſchaft die Inquiſition zu Reggio ab . 625
Mohilow, daſelbſt kommen der Röm. Kayſer, und die Ruß. Kayſerin zuſammen . . 736
Mohren-Sclaven, ſetzt der Großherzog von Toſcana alle in Freyheit . . . 597
Moldau, davon kommt ein Stück Lands an das Hauß Oeſterreich . . . 33
der dortige Hoſpodar, Giga, wird ermordet 295
daſelbſt will die Pforte keine Rußiſche Conſuls leiden, giebt aber nach . . . 772
die Heuſchrecken richten große Verheerung an 860
Montbarrey, der Prinz von-wird ein Gehülfe des Kriegsminiſters in Franckreich . . 74
Montgomery, Amerik. General, kommt vor Quebeck um, und der Congreß ſetzt ihm ein Denckmal 320
Monument, ein, läßt der Kayſer dem General von Ellrichshauſen errichten . . . 387
Morris-Fort, in Amerika, wird von den Engelländern eingenommen . . . 808
Moſcau, daſelbſt wird eine Handlungsſchule geſtiftet 760
Mühlhauſen, das daſige Gymnaſium feyert ſein Jubiläum 955
Münſter, der Erzherzog Maximilian wird Coadjutor daſelbſt 424
Münz-Verordnung, Königlich Schwediſche . 227
Murath-Mollo, Oberſter Richter, denſelben läßt der Groß-Sultan hinrichten . . 765 766
Murcia, daſelbſt wird ein neuer Canal angelegt 101

N.

Nachtmal=Vergiftung, vermeinte zu Zürch . 961
National-Erziehung in Pohlen . . 277
National=Schuld von Gorßbritannien . 667
National-Tracht in Schweden . . 704
Naſſau=Weilburg, Geburt zwoer Prinzeſſinnen 50. 429
Naſſau-Uſingen, Geburt eines Prinzen und zwoer Prinzeſſinnen . . . 50. 66. 429
Tod des Prinzen . . 432
Naſſau=Saarbrück, die Fürſtin ſtirbt . 432
Naſſauiſche Religions Aſſecuration . . 943
Neapel, Königliche Verordnung wegen Verwaltung und Veräußerung der Geiſtlichen Güter . 140
eine Freymäurer=Verſammlung wird aufgehoben (Siehe Freymäurer, . . ib.
der Premier=Miniſter Tanucci legt ſeine Stelle nieder 141
Marquis Sambucca erhält ſolche . ib.
Irrungen mit dem Römiſchen Hofe 144. 150. 579
die Königin wird von einem Prinzen entbunden 144
den ein Armer aus dem Spital aus der Taufe hebt 145
die Königin verliehrt eine ſonderbare Weite 146
den Königlichen Kindern werden die Blattern eingeimpft . . . 147
der König regulirt die geiſtlichen Subſidien 149
erlaubet den Geiſtlichen, welche Medicin ſtudiret, die Praxin . . . ib.
verbietet die Diſpenſationen von Rom . 580
läßt ſich ſelbſt die Blattern inoculiren . ib.
den Hafen zu Brindiſi wieder herſtellen, neue Landſtraſſen anlegen, und in Neapel eine Börſe errichten . . . 581
ſtiftet eine neue Academie der Wiſſenſchaften zu Neapel, eine Erziehungs Anſtalt, und eine neue Geſundheits=Giunta . . 582. 588. 583
erklärt die Neutralitaet gegen die Krieg führenden Mächte 583
errichtet einen Marine=Rath, und eine Marine=Academie . . . 586. 590
ſchaft die Klagweiber ab . . 587
verbietet den Bettel-Orden, Novizen anzunehmen 589
läßt verſchiedene ins Geiſtliche einſchlagende Verordnungen ergehen : . 592
der erſte und zweyte Königl. Prinz ſterben 585. 591

Neapel, dagegen wird eine Prinzeſſin und ein Prinz gebohren 585. 592
die Fürſtin Belmonte ſtirbt . . 586
Friede mit Marocco . . . 592
Necker, Herr, wird Finanz-Rath, und Miniſter in Franckreich 81 86
deſſen Unternehmungen und Verfolgung 511. ſeq.
legt in einer Schrift öffentlich Rechnung ab 513
wird ſeiner Stelle entlaſſen . . 519
Neger, die, auf der Inſel Jamaica, eine Verſchwörung derſelben gegen die Engelländer wird entdeckt 313
Neuerungen in der evangeliſchen Lehre, einige Reichsſtände laſſen deswegen Verordnungen ergehen 907
Neu-Yorck, in Amerika, wird von den Engelländern eingenommen . . . 335. 336
Neutralität, dazu erklärt ſich Neapel . 583
— — — Toſcana . 604
— — — Venedig . 614
— — — Genua . 616
— — — die Pforte , 770
Neutralität, bewafnete, Tractat derſelben zwiſchen Rußland, Dänemarck, Schweden, und Holland 703 715. 690. 750
Niederkunft einer 60 jährigen Frau . . 861
eines Weibs mit 6. lebendigen Kindern . 856
Niederlande, vereinigte, (Siehe Holland) 201. 680
Niederlande, Oeſterreichiſche, Kayſ. Königl. Verbot, die Amerikaner mit Kriegsmunition zu verſehen 211
Erziehungs Inſtitut für die Jugend, beſonders für die Soldatenkinder . . 212. 213
Tod des General-Gouverneurs, Herzogs Carl von Lothringen . . . 694
Interims Gouverneur . . 695
Nonnen, Päbſtliche Verordnung wegen Einkleidung derſelben 134
Nord-Carolina, Kriegsauftritte daſelbſt . 329
Nordſchein, Beſchreibung einiger . 378. 848. 860
Norfolk, die Stadt in Amerika wird von den Engelländern eingeäſchert 321
Nürnberg, ſeltene Lufterſcheinung daſelbſt . 855
allda wird eine Medaille auf den Teſchner Frieden geprägt 476

O.

O.

Octroy, die, der Holländiſch-Oſtindiſchen Compagnie wird auf 20. Jahr verlängert . . 204
Ode, Zaupſeriſche auf die Inquiſition . . 887
Oelquelle, eine, wird in Sclavonien entdeckt . 366
Oeſterreich, (Siehe Kayſerl. Königlicher Hof) 4. 381
Oettingen-Oettingen, der Fürſt von - ſtirbt . 430
Oettingen-Wallerſtein, Geburt einer Prinzeſſin 50
Tod der Fürſtin . . 51
Olavides, Paul, wird in einem Auto de Fe der Inquiſition verurtheilt . . . 531. 885
Oldenburg und Delmenhorſt, werden in ein Herzogthum verwandelt . . . 58
Olmütz, der daſige Biſchof ſtirbt . . 53
Omoa, ein Span. Fort in Amerika nehmen die Engelländer ein, und verlaſſen ſolches wieder . 824. 825
Oresti, Don, des Pabſts Vetter kommt nach Rom 567
Oran, Span. Veſtung an der Afrik. Küſte, auf dieſelbe machen die Algierer einen vergeblichen Verſuch 550
Orcan, erſchröcklicher in Weſtindien . 589
Orden, die Bettel- dürfen in Neapel keine Novizen annehmen 589
den St. Stephans- bekommt aus Wien der Erbprinz von Modena . . . 151
Maltheſer, (Siehe Malta) . 171. 626
vom Heil. Grab zu Jeruſalem . 627
den St. Andreas- erhält von der Ruß. Kayſerin, die Königin von Schweden . . 229
den St. Catharina- überſchickt eben dieſelbe der Frau Erbſtatthalterin von Holland . 204
den Heil. Chriſt- ertheilt der Pabſt dem Venetianiſchen Bothſchafter in Rom . . 566
Ortenburg, Geburt eines Grafen . . 429
Oſt-Gothland, der Herzog von - reiſet nach Italien 220. 227
Oſter-Feyer, künftige Reichsgutachten über dieſelbe 43
Oſtindien, daſelbſt führen die Engelländer Krieg mit den Maratten . . . 777
die Engelländer nehmen die dortigen Franzöſiſchen Beſitzungen weg . . . 777
Oſtindiſche Compagnie, Engliſche, ihre Angelegenheiten 666. 775
— — — Holländiſche, ihre Octroy wird auf 20. Jahr verlängert 204

P.

P.

Päbſtliche Geſchichte. Pius VI. verlängert das Jubiläum 126
bekommt Verdrüßlichkeiten mit Venedig, die aber beygelegt werden . . 127. 129
läßt wegen der Jeſuiten ein Circulare ergehen 129
giebt den letzten auf der Engelsburg gefangen geſeſſenen Exjeſuiten die Freyheit . . 130
creirt verſchiedene neue Cardinäle 131. 138. 567. 571. 578
bekommt Irrungen mit Neapel, 132. 133. 570. 576. 579
läßt eine neue Sacriſtey an der Peterskirche bauen 133. 897
will die Pontiniſchen Sümpfe austrocknen laſſen, und reiſet ſelbſten dahin . . 137. 575
läßt eine Verordnung wegen Einkleidung der Nonnen ergehen . . . 134
hebet die Weg- und Durchfahrt-Gelder auf 136
beleget dagegen die Geiſtl. und weltlichen Güter mit einer Abgabe . . . 137
wohnet der Wahl eines neuen Dominicaner-Generals bey 138
übernimmt den Neapolitaniſchen Zelter . 139
läßt verſchiedene Verordnungen ergehen . 566
ertheilt dem Venetianiſchen Geſanden den Chriſtorden ib.
läßt Gedächniß-Münzen austheilen . 567
hebet die Kirchenfreyung auf . . 568
läßt wegen der Jeſuiten verſchiedene Verordnungen ergehen 568. 577
bekommt Irrungen mit Spanien . 576
Die Cardinäle Bonnacorſi, Veterani, Paracciani, Toreggiani, Albani, Caſtelli, Bopadors, Simoni, und Mareforſchi, ſterben 131. 135. 573. 575. 578
zu Forli werden die Buchdrucker, und zu Ferrara ein Exjeſuit arretirt, nach Ravenno gebracht, und ins Gefängniß geworfen . . . 135
wegen einer Läſterſchrift, die der Pabſt unterdrucken läßt 136
des Pabſts Vetter, Don Oneſti, kommt nach Rom 567
Wiederruf des Juſtinus Febronius, (Siehe Febronius) 569

Päbſtliche Geſchichte. Iſenbiehls Verſuch vom Emanuel ꝛc.
wird verdammt (Siehe Iſenbiehl) . 573
ein Geiſtlicher wird zu Rom enthauptet . 572
Schickſal der Jeſuiten in Weiß-Reußen (Siehe Exjeſuiten) 574
Palliſer, Engliſcher Admiral, über denſelben wird Kriegsrath gehalten 650
Papenheim, die Gräfin von- ſtirbt . . 408
Parlement, das, von Toulouſe bekommt Streit mit dem groſen Rath zu Paris . . . 79
von Bordeaux, daſelbſt entſtehen Streitigkeiten 81
— — 130. Glieder deſſelben bekommen Stadt-Arreſt . 523
von Großbritannien, Vorfallenheiten darauf 183. 185. 195. 196. 199. 629. 645. 652. 661. 667. 677. 678. 679
— — wird diſſolvirt und ein neues erwählt . . 678
von Irrland, wird auch aufgehoben, und ein neues erwählt . . 187
— — Vorfallenheiten darauf 200. 663
Parma, die verwittibte ehemalige Herzogin ſtirbt 159
die regierende Herzogin wird von einer Prinzeſſin entbunden . . . 160
Verordnugen bey Hofe, und im Miniſterio 611
Patriarch, der, zu Liſſabon, von Saldanha, ſtirbt, und ein neuer wird ernannt . 112. 113. 900
Wahl eines neuen zu Venedig . . 160
Patricier, die, in Venedig, ſollen nie anders, als in Magiſtrats-Kleidungen an öffentlichen Orten erſcheinen 163
Peguaniſcher Catechiſmus wird in Rom gedruckt 892
Penobſcot in Amerika, glückliche Expedition der Engl. Flotte daſelbſt 812
Perecop in der Crimm, wird von den Rußen beſetzt 291
Perpetuum Mobile, Erfindung deſſelben . 849
Perſien, führet Krieg mit der Pforte . . 775
die Perſer nehmen Baſſora und Bagdad ein 300. 301
verlaſſen letzteres wieder . . 302
der Perſiſche Regent Kerim Chan ſtirbt, und ſein Sohn folgt ihm in der Regierung . . 776
Peru, Aufruhr daſelbſt . . . 547. 788
Pfalz, Chur- der Churfürſt läßt an die Apothecker und Materialiſten eine Verordnung ergehen . 64

Pfalz, Chur= nimmt Beſitz von Bayren, und der 5ten Churwürde 400. 404
(das Uebrige ſiehe Bayern) . . 400
Pfalz-Birckenfeld, Vermählung des Pfalzgrafen mit der Pfalzgräfin von Zweybrücken . 429
der Pfalzgraf ſtirbt . . 430
Pfalz-Zweybrücken, der Herzog hält ſeinen Einzug in Zweybrücken 36
Geburt eines Prinzen . . . 50
Pforte, ſiehe Türckey . . 287. 762
Pfründen und Abteyen werden in Venedig ſeculariſirt 161
Philadelphia, die Stadt nehmen die Engelländer ein 352
Action daſelbſt . . . 791. 793
die Engelländer verlaſſen die Stadt wieder 792
der Congreß von Amerika nimmt ſolche wieder in Beſitz 794
Philantropin, zu Deſſau, Zuſtand deſſelben . 63
Philologiſches Seminarium zu Helmſtädt . 956
Piderits D. Klagſchrift an das Corpus Evangelicorum 905
Pierre St. die Inſel in Amerika wird von den Engelländern eingenommen . . . 805
Pioſasque de Non, der Graf ſtirbt . . 52
Pohlen, daſelbſt wird ein Großpriorat und 4. Commenthureyen des Maltheſer-Ordens errichtet . 175
Zuſtand dieſes republicaniſchen Königreichs 248
die Polniſch-Oeſterreichiſchen und Polniſch-Preußiſchen Gränzen werden berichtiget . 249
das Conſeil permanent wird von Rußland gegen die Widerſacher beſchützt . . ib.
der König ſchreibt den Reichstag aus . 250
darauf kommt eine Conföderation zu Stande, welcher der König ſelbſt beytritt . . 251
was auf dem Reichstag vorgegangen . 253
er wird geendiget, und die 3. verbundene Höfe garantiren deſſen Schlüße . . 254
National-Erziehung . . . 257
der Fürſt Primas ſtirbt, und ein neuer wird erwählt 258
ein Türckiſcher Geſandter hat Audienz beym König 258. 259
der König macht eine kleine Reiſe . 261
Vermählung der Stareſtin von Bouchten, mit dem Prinzen Carl Ernſt von Curland . 727
die Juden müſſen Warſchau räumen . 727
Betragen der Republik bey dem Deutſchen Kriege 728

Pohlen, abermaliger Reichstag, als der erſte ſeit 52. Jahren ohne Confóderation . 729. 730. 731
Schlüſſe deſſelben . . . 730
Angelegenheiten mit dem Römiſchen Hofe 731
anderer Reichstag ohne Confóderation . 732
das neue Geſetzbuch wird auf ewig verworfen 734
Tod zweyer Großkanzler . . ib.
zu Warſchau wird ein Invaliden Hoſpital gebaut 735
der König erhält von der Rußiſchen Kayſerin eine arabiſche Handſchrift die Geſchichte Tamerlans ib.
General-Synode der Diſſidenten . 736
Policey-Verordnungen in Schweden . . 219
Pombal, Marquis, Portugieſiſcher Premier Miniſter, wird entlaſſen . . . 119
das Volk iſt ſehr wider ihn auf gebracht 120
er gehet auf ſein Landgut Pombal, und die Königin ſetzt ſeinetwegen eine Commiſſion nieder 121
alle unter ihm ergangene Verordnungen werden aufgehoben 555
der Proceß der unter ihm hingerichteter Perſonen wird revidirt 563
Portugall, eine Infantin der Prinzeſſin von Braſilien ſtirbt 112
der König wird kranck . . . 113
ernennt die Königin während ſeiner Kranheit zur Regentin 113
die Prinzeſſin von Braſilien kommt mit einer Prinzeſſin nieder . . . ib.
der Prinz von Beyra vermählt ſich mit ſeiner Muhme, der Infantin Maria Benedicta . 114
der König wird kräncker und ſtirbt . 115
Nachricht von deſſen Leben, Sterben, und Begräbniß 116. 117
die Prinzeſſin von Braſilien übernimmt die Regirung 118
läßt viele unter der vorigen Regierung Verwieſene zurücke kommen, und viele Gefangene in Freyheit ſetzen 119. 120. 551. 552. 554
gibt dem Miniſter, Marquis Pombal, ſeine Entlaſſung, (Siehe Pombal) . . 120
erklärt ihren Gemahl, unter dem Namen Peter III. zum König und Mitregenten . 122
hebet den Alleinhandel auf, und befreyet die Spitäler vom Zehenden . . . 124
ſetzt in Kirchenſachen alles wieder in den alten Stand ib.

Por=

Portugall, die Irrungen mit Spanien werden beygelegt 125
die Königin ſchließt einen Neutralitäts Tractat mit Spanien . . 554. 555
die verwittibte Königin macht einen Beſuch bey ihrem Bruder, dem König in Spanien . 109
alle unter Pombal ergangene Verordnungen werden aufgehoben . . . 555
Auto de Fe des Inquiſitions Gerichts . 554
Neues Geſetzbuch . . . 559
der Leichnam einer längſt verſtorbenen Königin wird unverweſt gefunden . . 562
Betragen des Hofes gegen die Kriegführenden Mächte 563
Reviſion des Proceſſes der unter Pombal hingerichteten Perſonen 564
Pontiniſche Sümpfe, will der Pabſt austrocknen laſſen, und reiſet ſelbſt dahin . . 137. 575
Poſtweſen in Franckreich, Einrichtung deſſelben . 87
Prediger Seminarium zu Göttingen . 955
Preſcot, Engl. General, wird von den Amerikanern auf Rhode-Island aufgehoben . . 346
ſoll gegen den General Lee ausgewechſelt werden 349
Preußen, der König übergiebt das neue Armen-Directorium der Aufſicht des Freyherrn von Zedlitz 230
läßt eine Verordnung zur Abkürzung der Proceſſe ergehen 231
ein neues Cadettenhauß bauen . . 232
hält die gewöhnlichen Revuen . . 233
reiſet nach Schleſien . . . 242
läßt über die von ihm geſchehenen Schenckungen ein Donations Patent ergehen . . 243
tritt als Mitglied zur Academie der Wiſſenſchafften in Petersburg 244
ſchreibt deswegen an den Director deſſelben, und an Herrn Euler daſelbſt . . 245
macht verſchiedene Beförderungen an ſeinem Hofe 246
der Prinz Heinrich reiſet nach Petersburg 233
kommt mit dem Großfürſten von Rußland zurücke 234
der Großfürſt verlobt ſich in Berlin mit der Prinzeſſin von Würtenberg (Siehe Würtenberg) 234
Geburt eines Prinzen von Preußen, der wieder ſtirbt 243
der König geht nach Schleſien (Siehe Deutſche Kriegsgeſchichte) führt Krieg wieder Oeſterreich 716

Preußen, Erweiterung und Verſchönerung der Städte Potsdam und Berlin . . . 718
Geburt eines Prinzen des Prinz Ferdinands von Preußen . . . . ib.
merckwürdiger Proceß eines Müllers, deſſen ſich der König annimmt . . . 719
wichtige Folgen deſſelben . . 722
Königliche Verordnungen zur Juſtizverbeſſerung 724
Reſcript wegen der Druckfreyheit eines Buchs 726
Tod der verwittibten Prinzeſſin von Preußen 726
Geburt einer Prinzeſſin von Preußen . 727
Prinz Heinreich commandirt die vereinigte Preußiſch-Sächſiſche Armee (Siehe Deutſche Kriegsgeſchichte) 716
der Prinz von Preußen macht eine Reiſe nach Petersburg 727
Zuſtand der Jeſuiten in Preußen . 892
Primas Fürſt, in Pohlen ſtirbt, ein neuer wird erwählt 258
Princeton, in Amerika, Action daſelbſt . 343
Proceß merckwürdiger eines Müllers, Arnold, deſſen ſich der König von Preußen annimmt . 719
zwiſchen dem Biſchof von Amiens und einem Juden, wird zu Gunſten des letztern entſchieden 966
Reviſion desjenigen der unter Pombal hingerichteten Perſonen . . . 564
Puebla, der Graf von - ſtirbt . . 52
Pulver-Magazin, fliegt zu Kopenhagen, Wien, und Civita Vecchia in die Luft . . 854

Q.

Quackſalber, werden in Schweden verbothen . 219
Quebeck, die Amerikaner machen auf dieſe Stadt einen unglücklichen Angrif . . . 319
der Amerik. General Montgomery kommt dabey um 320
Quelle, Oel- wird in Sclavonien entdeckt . 366
Queſſant, Inſel, Seetreffen bey derſelben . 802

R.

Rabbiner, ein Jüdiſcher zu Mantua, bekennt, Jeſus ſey der Meſſias, und kommt darüber elendiglich ums Leben 968
Rath, der große zu Paris bekommt Streit mit dem Parlement von Toulouſe . . . 79
Rathsſaal, der große in Genua brennt ab . 166
Recht, dasjenige von der toden Hand wird in Franckreich abgeſchaft . . . 508

Rechtfertigung des Königs von Spanien gegen Engelland, eine Staatsſchrift . . 537
Reggio, im Modeneſiſchen, daſelbſt wird die Inquiſition abgeſchaft . . . 625
Rhode⸗Island, in Amerika, wird von den Engelländern eingenommen . . 341
die Amerikaner nehmen dieſe Inſel wieder ein 815
die Franzoſen beſetzen ſolche . 835
Reichsgeſchichte, Deutſche . . 36. 400
Reichshofrath, Kayſerl. in Wien, läßt ein Concluſum wegen des D. Bahrdts ergehen (Siehe Bahrdt) 911
ob derſelbe in Religionsſachen entſcheiden könne? eine Streitfrage . . . 913
Veränderungen bey demſelben . 405
Herr von Wölckern wird zum Reichshofrath ernannt 420
Reichskammergericht, in Wetzlar, Kayſerl. Hofdecret wegen Zertrennung deſſelben . . 45
Veränderung bey demſelben . . 405
Reichstag oder Reichsverſammlung in Regenſpurg, Veränderungen daſelbſt . . 45
Vorfallenheit wegen Zertrennung des Kammergerichts in Wetzlar . . . ib.
Ankunft eines Engliſchen, und eines Salzburgiſchen Geſandten . . . 66. 65
Reichsgutachten über die künftige Oſterfeyer 43
Pfalz tritt in die 5te Churwürde . 404
die Hollſtein⸗Gattorpiſche Stimme wird auf das Herzogthum Oldenburg übergetragen ib.
der Chur⸗Maynziſche Directorial Geſandte ſtirbt 418
Herr von Lehrbach wird Kayſerl. Concommiſſarius 384. 418
Kayſ. Commiſſions⸗Decrete wegen Beytritt des Reichs zum Teſchner Frieden, und wegen Vergebung der Bayeriſchen Reichslehen . 419
desgleichen wegen Austauſchung einiger Diſtricte zwiſchen Franckreich und Naſſau⸗Weilburg 425
Reichsgutachten über beſagte Gegenſtände 426. 427
der Herzog von Würtenberg macht Anſpruch an die Bayeriſche Verlaſſenſchaft, den aber das Pfälziſche Hauß nicht anerkennt . . 428
der Schwäbiſche Crais verlangt die ehemalige Reichsſtadt Donauwörth zurücke, wird aber abgeſchlagen 428

Reichstag in Pohlen, wird einmal mit, und zweymal ohne Conföderation gehalten (Siehe Pohlen) 250. 731. 732
– in Schweden . . . 708
Reis, einem Saletaniſchen ſchenckt der Großherzog von Toſcana die Freyheit . . 156
Religions⸗Aſſociation, Naſſauiſche . 943
– Beſchwerden, Evangeliſche . 940. 944
– Tumult in London . . 964
Reuß, die verwitibte Gräfin von⸗ſtirbt . 97
Roche Armont, Cardinal, ſtirbt zu Paris . 89
Rodney, Engl. Admiral, erhält den Sieg über eine Spaniſche Flotte bey Cadix . . 835
verprovantirt Gibraltar und Minorka, und geht nach Amerika . . . 836
Seetreffen zwiſchen ihm, und dem Franzöſ. Admiral Guichen, bey Lucia . . 833
Rohan, dem Hauße von⸗ertheilt der König von Franckreich die Belehnung von Elſaß . 89
Romanzow, der Graf, wird General⸗Gouverneur in Klein⸗Reußen . . . 220
Rothenburg, Heſſen⸗der Landgraf ſtirbt . 409
Rouſſeau, der berühmte Philoſoph aus der Schweitz ſtirbt 842. 843
Rudolſtadt, Schwarzburg⸗Tod des Erbprinzen 408
Rußland, Schilderung der Kayſerin Catharina II. die noch in Moſcau iſt . . 266
ſie ernennt den Grafen von Romanzow zum General Gouverneur von Klein⸗Reußen . 270
errichtet zwo Statthalterſchaften zu Twer und Smolensk . . . 271
räumet den Griechen Wohnplätze ein, und macht den Herrn Bulgaris zu ihrem Erzbiſchof ib.
kommt aus Moſcau nach Petersburg zurück 271
unterſchreibt das neue Geſetzbuch 271. 275
Einrichtung und Endzweck dieſes Geſetzbuchs 272
neue Einrichtung der Statthalterſchaften und ihrer Verwaltung . . . 275. 741
der Prinz Heinrich von Preußen kommt nach Petersburg . . . 279
die Großfürſtin ſtirbt . . . ib.
der Großfürſt geht mit dem Prinz Heinrich nach Berlin, und holt ſich daſelbſt eine Prinzeſſin von Würtenberg zur Braut (Siehe Würtenberg) 279
Vermählung des Großfürſten mit derſelben 280

Rußland, Veränderung im Miniſterio . 282
edelmüthige That der neuen Großfürſtin 283
der König von Schweden kommt nach Petersburg, und reiſet wieder ab . . 284
eine Crimmiſch-Tartariſche Geſandſchaft hat Audienz bey der Kayſerin . . 284
reiſet wieder ab . . . 285
Geburt eines jungen Großfürſten . 285
deſſen Name und Titel . . 286
die Kayſerin läßt deswegen ein Manifeſt ergehen ib.
die Kayſerin kauft die Bibliotheck des Herrn von Voltaire 740
läßt verſchiedene Verordnungen ergehen 742. 744. 761
vermittelt den Frieden in Deutſchland 743
Geburt des zweyten Großfürſtlichen Prinzen ib.
Rußiſche Kriegsmacht . . 744
neuer Friede mit der Pforte . 744. 767
Rußlands Betragen bey dem Engl. Amerik. Franzöſ. Spaniſch- und Holländiſchen Krieg 744
Declaration an die Kriegführenden Mächte 745
Antworten derſelben darauf . . 749
Verordnung wegen der Schiffahrt . ib.
Neutralitaets-Tractat, bewafneter, zwiſchen Rußland, Dänemarck, Schweden und Holland 750
Zuſammenkunft der Kayſerin mit dem Römiſchen Kayſer zu Mohilow . . 759
der Kayſer geht über Moſcau, nach Petersburg ib.
auch der Prinz von Preußen kommt dahin 759
Finanz-Departements zu Petersburg und Moſcau 760
zu Moſcau wird eine Handlungsſchule errichtet ib.
Schickſal der Jeſuiten in Weiß-Reußen 762

S.

Saarbrück, Naſſau, der Fürſt von-ſtirbt . 432
Sachſen, Chur-der Churfürſt läßt einen General-Pardon publiciren . . . 38
trift mit Dänemarck eine Convention wegen Ausfuhr zugefallener Erbſchaften . . 217
macht Anſprüche an die Bayeriſche Allodial-Erbſchaft 403
nimmt Antheil an dem Bayeriſchen Erbfolgs Krieg (Siehe Deutſche Kriegsgeſchichte) . 439
die verwittibte Churfürſtin kommt von einer Reiſe nach Dresden zurücke . . . 38

Sachſen, Chur-die verwittibte Churfürſtin ſtirbt 431
Geburt einer Prinzeſſin . . 422
– der Leichnam des verſtorbenen Marſchalls, Grafen Moriz von Sachſen, wird zu Strasburg aus einer Kirche in die andere verſetzt . 89
– Coburg, Vermählung des Erbprinzen mit der Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghaußen 51
Tod dieſer Erbprinzeſſin . . 53
zweyte Vermählung mit der Gräfin von Reuß 67
Geburt zweyer Prinzeſſinnen . 406. 421
– Gotha, Tod einer Prinzeſſin . 51
Geburt eines Prinzen, der gleich wieder ſtirbt 66
der Prinz Moriz ſtirbt . . 68
wie auch der Erbprinz . . 423
– Hildburghaußen, Vermählung des Prinzen mit ſeines Bruders Tochter . . 407
der Herzog ſtirbt . . . 432
– Meinungen, Vermählung des Herzogs mit der Prinzeſſin von Stollberg-Gedern . 407
– Weimar, Geburt einer Prinzeſſin . 421
Sacriſtey, eine neue läßt der Pabſt an der Peterskirche zu Rom bauen . . . 133. 897
Saldanha, Patriarch zu Liſſabon ſtirbt . 112
Salm-Salm, Tod des Fürſten . . 409
Sambucca, Marquis, wird Premier-Miniſter zu Neapel 141
Saratoga, in Amerika, daſelbſt geräth die Bourgoyniſche Armee in Amerik. Gefangenſchaft 199. 345
Sardinien, Veränderungen in dem daſigen Miniſterio 168
der König verbiethet die Begräbniße in den Städten, und läßt bey Turin zween neue Kirchhöfe anlegen 620
Saſſari, der Biſchof zu-läßt einen merckwürdigen Hirtenbrief ergehen . . . 622
Savannah, Hauptſtadt in Georgien wird von den Engelländern eingenommen . . 807
Savojen-Carignan, Tod des Fürſten und der Fürſtin 620
wie auch ihres Sohns und Nachfolgers 621
Schach, ſpielt eine Maſchine . . . 862
Schaumburg, Lippe-der Graf von-ſtirbt 68
Schatzgraben, wird im Toſcaniſchen erlaubt 610
Schiffe vor dem Unterſincken zu verwahren, eine neue Erfindung . . . 367
Schiffahrt der neutralen Mächte, Königl. Franzöſiſche Verordnung dieſerwegen . . 498
Schleuſingen, Jubiläum des daſigen Gymnaſiums 955

Schönbor , Vermählung des Reichsgrafen mit der Reichsgräfin von Colloredo . . 51
Schönburg, Geburt einer Gräfin . . 429
Schottland, (Siehe Großbritannien) . 178
Schulden, National- und Hauß- von Engelland 191
Schuldner, der gefangen ſitzenden wegen, läßt der Großherzog von Toſcana eine Verordnung ergehen 609
alle gefangene läßt der neue Großmeiſter in Malta los, und bezahlt ihre Schulden . 172
Schulen, beſſere Einrichtung derſelben in Ungarn, Oeſtrreich und Bayern . . 7. 889
Schulze, M. Stephan, ſtirbt, Lebensumſtände deſſelben 947
Schwäbiſche Crais, derſelbe verlangt die ehemalige Reichsſtadt Donauwörth, wiewohl vergeblich, zurücke 428
Schwarzenburg, der Fürſt von - wird Kayſ. Königl. Oberſt-Hofmeiſter . . . 5
Schwarzburg-Sondershauſen, der Fürſt von - ſtirbt 68
— Rudolſtadt, Tod eines Prinzen . 408
Vermählung des Erbprinzen mit der Prinzeſſin von Sachſen-Gotha . . 430
Schweden, Zuſtand dieſes Königreichs . 218
der König läßt die Gränzveſtungen in guten Stand ſetzen . . . ib.
läßt Verordnungen für das Policey- Handlung- und Kriegsweſen ergehen . . 219
verbiethet die Quackſalber . . ib.
ordnet in der Stadt Waſa ein neues Hofgericht an 222
läßt eine Münz-Verordnung ergehen . 227
reiſet nach Petersburg, und bringt für die Königin den St. Andreas-Orden mit zurücke, 228. 229
eine Probe von ſeiner Gerechtigkeitsliebe 220
der Herzog von Oſt-Gothland reiſet durch Italien 220. 227
eine bisher unbekannt geweſene Urenckelin des Königes Guſtav Adolph wird entdeckt, Nachricht von ihrem Schickſal und Tod . 229. 230
der König führet eine National-Kleidertracht ein 704
Geburt eines Kronprinzen . . 706
Reichstag in Schweden . . 708
Irrungen mit Engelland weggenomener Schiffe wegen 714
Königliche Declaration an die Krieg führenden Mächte 715
Beytritt zu dem bewafneten Neutralitaets Tractat ib.
der König reiſet nach Spaa . . 715

Schweitz, die, richtet mit Franckreich eine Allianz auf 69
verliehret ihren berühmten Dichter, Herrn von Haller, durch den Tod . . 72
Schwerin, Mecklenburg-Geburt eines Prinzen und einer Prinzeſſin . . . 406
der Prinz ſtirbt . . . 409
Sclaven, der Großherzog von Toſcana ſetzt alle Saletaniſche in Freiheit . . . 597
aus Algier entfliehen verſchiedene und kommen glücklich nach Europa . . . 309
Sclavonien, daſelbſt wird eine Oelquelle entdeckt 366
Seefahrer, (Siehe Cook) . . 500. 778
See-Treffen zwiſchen den Franzöſch-Spaniſchen, und Engliſchen Schiffen 333. 485. 802. 819. 820. 833
Seminarium, Philologiſches zu Helmſtädt . 956
für Prediger zu Göttingen . . 955
Sicilien, (Siehe Neapel) . . 140. 579
Siebenbürgen, 2. Gouverneurs daſelbſt werden ernannt 31
Smolensk, neues Rußiſches Gouvernement daſelbſt 271
Soldatenkinder, Stiftung zur Erziehung derſelben in den Oeſterreichiſchen Niederlanden . 212
Solms, Tod der Gräfin zu. . . 409
Sonntags-Feyer, ſtrengere . . 926
Spanien, Irrungen mit Portugall, ſie werden beygelegt 94. 110
der König befördert die Wiſſenſchaften . 96
ordnet eine Miſſion nach Californien an 98
errichtet eine Oekonomiſche Academie . 99
Vermählung des Infanten Don Ludwig, mit der Gräfin von Villabriga . . 100
in Murcia wird ein Canal angelegt . 101
Veränderungen im Miniſterio 101. 102. 108
die Spaniſche Flotte nimmt die Inſel St. Catharina ein 103
Geburt eines Prinzen des Don Ludwigs 105
desgleichen einer Prinzeſſin von Aſturien 106
der Infant, Don Philipp, ſtirbt zu Neapel 106
die Stadt Malaga läßt auf den König eine Medaille prägen . . . 107
die verwittibte Königin von Portugall macht einen Beſuch bey dem König in Spanien, 109. 530
Neutralitaets-Garantie- und Handlungstractat mit Portugall . . . 525. 528
verſchiedene Königl. Verordnungen 528. 546
neue Freyhäven in Spanien . . 528

Spanien, Verbeſſerung der Spaniſchen Geſetze ib.
Kriegsrüſtungen zur See 529. 536
der König verbiethet die Ehediſpenſationen von Rom 530
ein Auto de Fe der Inquiſition über Paul Olavides wird gehalten 531
Königl. Manifeſt gegen Engelland 537
der König rechtfertigt ſein Vorfahren in einer Staatsſchrift 541
läßt die Veſtung Gibraltar zu Waſſer und Land bloquiren 543
beſchwert ſich über Holländiſche Schiffe, die ſich daſelbſt einſchleichen 544
Geburt einer Prinzeſſin und eines Prinzen von Aſturien 545. 547
Geburt eines Prinzen des Don Ludwigs 545
Tod des Herzogs von Medina Sidonia ib.
Tod des Vice-Königs von Mexico ib.
ein Maroccaniſcher Geſandter kommt nach Spanien 546
Aufruhr in Peru 547
vergeblicher Verſuch der Algierer auf die Veſtung Oran 550
der König ſetzt die Geiſtlichkeit in Contribution 551
Speyeriſche Kirchenverordnung für junge Capläne, und die geſammte Geiſtlichkeit 424. 882. 890
Spitäler, beſſere Einrichtung derſelben, in Franckreich 86
werden in Portugall vom Zehenden befreyet 124
Staaten von Amerika, (Siehe Congreß) 318
Saaten-Inſel, die, wird von den Engelländern beſetzt 332
Staats-Schrift, in einer rechtfertiget ſich Spanien gegen Engelland 541
Stahremberg, der Reichsgraf von- ſtirbt 409
Statthalterſchaften, neue in Rußland, Einrichtung derſelben 271. 275. 741
Stephans-Orden, denſelben erhält der Erbprinz von Modena 151
Stiftung, beſondere des Fürſten von Anhalt-Deſſau 62
eine zur Erziehung der Soldatenkinder in den Oeſterreichiſchen Niederlanden 212
Strasburg, der dortige Biſchof ſtirbt 509
Straſſe, eine neue wird in Mayland angelegt 597
Streitfrage, ob der Kayſerl. Reichshofrath in Religionsſachen entſcheiden könne 913
Streitigkeiten, zwiſchen der Geiſtlichkeit in Franckreich 499

Strei-

Streitigkeiten, zwiſchen dem Parlement von Toulouſe und dem groſen Rathe zu Paris . . 79
bey dem Parlement zu Bordeaux . 81. 523
zwiſchen den Capucinern und den P. Trunck 866. 881
(Ueberigens ſiehe Irrungen) .
Strenge gegen die Uebelthäter in Corſica . 619
Strelitz, Mecklenburg-Geburt zwoer Prinzeſſinnen und eines Prinzen . . 50. 406. 421
Stuhlweiſſenburg, die daſige Probſtey wird in ein Biſthum verwandelt . . . 31. 32
Stumme und Taube unterrichtet der ehemalige Cantor, Heinike . . . 844
Sturm, in Liſſabon, Ungarn, Niederlanden, Gera, Weyda, Wien, Berlin, Siebenbürgen, Troppau, Petersburg, und in Weſtindien 362. 871. 853
Subſidien, geiſtliche, regulirt der König in Neapel 149
Sümpfe, Pontiniſche, läßt der Pabſt austrocknen 137. 575
Sulzer, Tod des Herrn . . . 849
Synode, der Diſſidenten in Pohlen . 736
der nicht unirten Griechen . . 965
Syrien, Unruhen daſelbſt . . 299

T.

Tamerlan, Geſchichte von demſelben, in einer Arabiſchen Handſchrift auf einer ganzen Kühhaut 735
Tanger, in Africa, Aufruhr daſelbſt . 783
Tanuſincken, kommen in großer Menge ins Würtembergiſche 365
Tanucci, der Premier-Miniſter zu Neapel legt ſeine Stelle nieder . . . 141
Tartarn, Crimmiſche, ſchicken eine Geſandſchaft nach Petersburg . . 284. 285
wie auch nach Conſtantinopel 290. 769
blutige Auftritte zwiſchen ihnen und den Rußen . 297
Taube und Stumme unterrichtet der ehemalige Cantor Heinike 844
Taufe, der Exorciſmus bey derſelben wird an einigen Orten abgeſchaft . . . 925
Teftertar, ein Türckiſcher wird hingerichtet . 772
Teſchen, der daſelbſt geſchloßene Friede 445. 446. 447
Teſtament, Neues, die Bahrdtiſche Ueberſetzung deſſelben wird verbothen . . 909
Teufels beſchwörungen (Exorciſmi) des P. Gaßners 866

Theo-

Theologiſche Lehrart, Inſtructon für dieſelbe, im Oeſterreichiſchen und Bayeriſchen . . 888
Theuerung in den Holländiſchen Colonien in Amerika 313
Thoren, die gefürſtete Aebtiſſin daſelbſt ſtirbt . 52
Titel, ſeinen, ändert der König von Dänemarck 217
Todesfälle, des Herrn D. Joh. Joach. Am Ende 948
einer Infantin der Prinzeſſin von Aſturien 112
der verwittibten Marggräfin von Baaden-Baaden 52. 68
des Fürſten von Barbiano und Belgiojoſo 595
des Holländiſchen Gouverneurs zu Batavia 203
des Churfürſten von Bayern, Maximilian Joſeph 69. 400
der Fürſtin von Belmonte . 586
des Pfalzgrafen von Birckenfeld . 430
des Prinzen von Bourbon-Conty . 78
des Herzogs von Braunſchweig . 431
des Reichsgrafen von Brenner . 67
des Biſchofs von Brixen . 67. 409
des Cardinals Albani . . 573
Bonnacorſi . 131
Bopadors . 578
Caſtelli . 575
della Cerda . 104
Mareforſchi . 578
Paracciani . 135
la Roche Armont . 89
Simoni . 578
Torriggiani . 135
Veterani . 135
des Marquis von Caval . 112
des Graf von Chatam, Pitt genannt 634
des berühmten Seefahrers Cook . 778
des Herrn D. Joh. Friedr. Cotta . 951
der geſchiedenen Herzogin von Curland 739
des Herrn D. Joh. Gottf. Faber . 950
des Burggrafen zu Friedberg . 53
der Aebtiſſin von Gandersheim . 408
des Reichsgrafen von Goldſtein . 53
des berühmten Schweizeriſchen Dichters, Herrn von Haller . . . 72
des Reichsgrafen von Hamilton . 51
des Reichsgrafen von Harrach . 407
des Fürſten von Hatzfeld . 423
des Herrn D. Ludw. Herrnſchmidt . 951

Todesfälle, der verwittibten Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt . . . 67
der verwittibten Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel 68
des Landgrafen von Heſſen-Philippsthal 69
des Landgrafen von Heſſen-Rothenburg 409
des Herrn D. Heinr. Hocke . 951
des Prinzen von Hohenloh-Ingelfingen 408
der Fürſtin von Hohenloh-Kirchberg 68
der Gräfin von Hohenzollern . 409
des Reichsgrafen von Holenſtein . 431
der verwittibten Kayſerin Königin, Maria Thereſia . . . 393. 432
des Perſiſchen Regenten, Kerim-Chan 776
des Fürſten von Khevenhüller . 5. 52
des Herrn D. Joh. Rud. Kiesling . 949
des Herrn Georg Küpke . . 951
des Herrn Ehrenfr. Liebich . 952
des Ritters Carl von Linne . 844
des Fürſten von Lobkowiz . . 431
des Herzogs Carl von Lothringen, Deutſchmeiſters 425. 694
der Fürſtin von Mannsfeld . 431
des Domprobſts zu Maynz . . 423
des Herzogs von Medina-Sidonia . 545
des Mahler Mengs in Rom . 850
des Vice-Königs von Mexico . 545
des Kronprinzen von Neapel . 585
des zweyten Prinzen von Neapel . 591
der Fürſtin von Naſſau-Saarbrück 432
eines Prinzen von Naſſau-Uſingen ib.
des Fürſten von Oettingen-Oettingen 430
der Fürſtin von Oettingen-Wallerſtein 51
des Reichsgrafen von Oettingen . 408
des Biſchofs zu Ollmütz . . 53
einer ehemahligen verwittibten Herzogin von Parma 159
des Patriarchen zu Liſſabon, Saldanha 112
des Grafen Pioſasque de Non . 52
zweyer Großkanzler in Pohlen . 734
des Königs von Portugall . . 115
eines neugebornen Prinzen von Preußen 243
der verwittibten Prinzeſſin von Preußen 726
des Fürſten Primas in Pohlen . 258
des Grafen von Puebla . . 52
der verwittibten Gräfin von Reuß . 67

Todesfälle, des Herrn Rouſſeau . 842. 843
der Großfürſtin von Rußland . 279
der verwittibten Churfürſtin von Sachſen 431
der Erbprinzeſſin von Sachſen-Coburg 53
der Prinzeſſin von Sachſen-Gotha . 51
des Prinzen Moriz von Sachſen-Gotha 68
des Erbprinzen von Sachſen-Gotha 423
des Herzogs von Sachſen-Hildburghauſen 432
des Fürſten von Salm-Salm . 409
des Fürſten und der Fürſtin von Savojen-Carignan 620
auch ihres Sohns und Nachfolgers . 621
des Grafen von Schaumburg . 68
der Erbprinzeſſin von Schwarzburg-Rudolſtadt 408
eines Prinzen von Schwarzburg-Rudolſtadt 408
der Fürſtin von Schwarzburg-Sondershauſen 68
einer Urenckelin des Königs Guſtav Adolph von Schweden 230
des Herrn M. Stephan Schulze . 947
des Infanten Don Philipp von Spanien 106
des Biſchofs zu Straßburg . . 509
einer Sultanin zu Conſtantinopel . 766
der Aebtiſſin zu Thoren . . 52
eines großherzoglichen Prinzen von Toſcana 604
des Herrn Heinr. Ulbers . . 946
des Doge zu Venedig . . 613
des Herrn von *Voltaire* . . 840
des Herrn D. Warburton . . 963
des Grafen zu Wertheim . . 423
des Weihbiſchofs zu Worms . 423
der Herzogin von Würtemberg . 431
Torriggiani, der Cardinal ſtirbt . . 135
Tortur, Einſchränckung derſelben in Bayern . 411
Toſcana, die Großherzogin wird von einem Prinzen entbunden 153
macht mit ihrem Gemahl eine Reiſe nach Wien 155
der Großherzog ſchenckt einem Saletaniſchen Reis, nebſt einigen Sclaven die Freiheit 156. 158
läßt wegen der Fiſcherey, und Beförderung der Landskinder zu geiſtl. Beneficien ein paar Verordnungen ergehen . . . 156
giebt einem Maroccaniſchen Geſandten Audienz 158. 597
ſchließt mit Marocco einen Friedenstractat 600
ſetzt alle Mohren-Sclaven in Freiheit 597

Toſcana, läßt wegen der Klöſter und Geiſtlichkeit Verordnungen ergehen . 601. 602. 603. 608
erklärt ſich zur Neutralitaet . . 604
Tod eines großherzogl. Prinzen . 604
der Großherzog reißt mit ſeiner Gemahlin abermals nach Wien . . 382. 605
errichtet in Florenz ein Diplomatiſches Archiv 606
verbiethet die Bulle in Coena Domini 607
verordnet, daß die Biſchöffe lauter weltliche Kanzler halten müſſen . . . ib.
erläßt den Ackersleuten alle an ihn abzuführende Schulden 608
Geburt eines Prinzen, und zweyer Prinzeſſinnen 157. 608. 611
Verordnung wegen der gefangen ſitzenden Schuldner 609
der Großherzog läßt einen neuen Canal anlegen 609
erlaubet das Schatzgraben . . 610
Toulouſe, das daſige Parlement bekommt Streit mit dem großen Rathe zu Paris . . 79
Tractat, Allianz-zwiſchen Franckreich und Schweitz 69
Handlungs-und Allianz-zwiſchen Franckreich und den Amerikanern . . 478. 788
Friedens-zwiſchen Oeſterreich, Preußen, Sachſen ꝛc. . . . 447
Friedens-und Freundſchafts-zwiſchen Portugall und Spanien . 111. 525. 788
Familien-zwiſchen Spanien und Franckreich 502. 536
Neutralitäts-Garantie-und Handlungs-zwiſchen Spanien und Portugall 525. 554
Friedens-zwiſchen Marocco und Toſcana 597. 600. 782
Comerz-entwirft die Stadt Amſterdam mit den Amerikanern . . . 690
bewafneter Neutralitäts-zwiſchen Rußland, Dänemarck, Schweden, und Holland 703. 715. 750
Tractaten, alle, zwiſchen Großbritannien und Holland werden aufgehoben . . 671
Trenton, in Amerika, daſelbſt werden 800. Heſſen von den Amerikanern gefangen genommen . 343
Tripolis, ſchickt einen Geſandten nach Malta 173
hält Freundſchaft mit Venedig . 782
Troupen, Deutſche nimmt Engelland in Sold . 178

Trunck,

Trunck, Pfarrer, bekommt Streit mit den Capucinern 881
Tübingen, die daſige Univerſität begeht ihr 300. jähriges Jubiläum . . . 59. 955
Türckey, Geburt 4. Kayſerlicher Prinzen und 2er Prinzeſſinnen 287. 290. 766. 774
Irrungen mit Rußland . . 288
ein Rußiſcher auſſerordentlicher Geſandter kommt deswegen nach Conſtantinopel, die Unterhandlungen lauffen aber fruchtlos ab . . 289
Veränderungen und Abſezungen im Türckiſchen Miniſterio . . . 289. 291
eine Tartariſche Geſandſchaft kommt nach Conſtantinopel . . . 290. 769
der Großvezier wird abgeſetzt, Nachricht von dem neuen . . . 291. 292
kriegeriſche Auftritte in der Crimm . ib. 297
neue Unterhandlungen mit Rußland . 293. 762
Kriegsrüſtungen der Pforte . 294
der Hoſpodar in der Moldau, Fürſt Giga wird ermordet 295
wie auch ein Aga, der Oberſte Richter Murath Molla, ein Teftertar und andere 765. 766. 772. 773
Unruhen in verſchiedenen Türckiſchen Provinzen 764
Tod einer Sultanin zu Conſtantinopel 766
mit Rußland wird ein neuer Friede geſchloſſen 744. 767
Aufruhr der Albaneſer in Griechenland 768
der Großvezier wird wieder abgeſetzt . 769
Betragen der Pforte bey dem Engliſch-Franzöſiſchen rc. Kriege . . . 770
ſie will keine Rußiſche Conſuls in der Moldau und Wallachey anſtellen laſſen; gibt aber nach 772
Tumult, großer, in London (Siehe Aufruhr) 964
Tunis, der Schwiegerſohn des daſigen Bey macht über Europa eine Reiſe nach Mecca . 605. 782. 787
Twer, neue Rußiſche Statthalterſchaft daſelbſt 271
Tyrnau, die daſige Univerſitaet wird nach Ofen verlegt 388

U.

Ueberſchwemmungen, am Rhein, Nekar, Donau, wie auch in München, Sachſen, und Pohlen 847. 853. 859
Ueberſetzung der Bibel, Portugieſiſche . . 891

Ueberſetzung des neuen Teſtaments von D. Bahrdt wird verbothen . . . 909
Uhr, eine, die ſich ſelbſt aufzieht . . 367
eine Aſtronomiſch-Chronologiſche ꝛc. . ib.
Ungarn, (Siehe Kayſ. Königl. Hof) . 7. 855
Ungewitter, in Bayreuthiſchen und Nürnbergiſchen 847
bey Ulm in der Neu-Jahrs Nacht . 853
Univerſal-Religion, Capelle derſelben in London 962
Univerſitaet, die zu Tyrnau wird nach Ofen verlegt 388
zu Tübingen, feyert ihr 300. jähriges Jubiläum 59. 955
Unruhen in Syrien, und andern Türckiſchen Provinzen (Siehe Aufruhr) . . . 299. 764
Unverweſter Körper einer längſt verſtorbenen Königin in Portugall 562
Urenckelin, eine bisher unbekannte des Königs Guſtav Adolph in Schweden wird entdeckt . 229
ihr Schickſal und Tod . . 230
Uſingen, Naſſau-Geburt dreyer Prinzeſſinnen und eines Prinzen . . 50. 66. 407. 429
der Prinz ſtirbt . . . 432

V.

Venedig, Wahl eines neuen Patriarchen daſelbſt 160
die Republik vergibt die Stelle eines Auditors de Rota zu Rom, zum erſtenmal . . 161
ſeculariſirt verſchiedene Pfründen und Abteyen ib.
einige Familien werden in den Venetianiſchen Adel aufgenommen . . 162. 164
Raths-Decret wegen der Kirchenzucht 163
die Vermählung des Doge mit dem Meere wird auf das prächtigſte vollzogen . ib.
der Rath verbiethet dem Frauenzimmer die Beſuchung der Coffee-Häußer . . 163
die Patricier dürfen nicht anders, als im Magiſtrats-Habit, an öffentlichen Orten erſcheinen ib.
der päbſtliche Nuntius hält in Venedig ſeinen Einzug 164
die Gondel des Kayſ. Botſchafters wird von Sbirren angefallen, die deswegen beſtraft werden 165
Verordnung wieder die Banquerouteurs 613

Venedig, der Doge ſtirbt, und ein neuer wird erwählt 613. 614
der Rath erklärt die Neutralitaet . 614
ſetzt eine Unterſuchungs-Deputation nieder ib.
Verbeſſerung der Schulen im Oeſterreichiſ. und Bayeriſchen 889
Vergiftung des Abendmals, vermeinte, zu Zürch 961
Vergleichs-Commiſſarien, (Siehe Commiſſarien) 630
Verlöbnis des Großfürſten von Rußland mit der Prinzeſſin von Würtemberg (Siehe Würtemberg) 40. 234
Vermählung des Großfürſten mit derſelben (Siehe Rußland) 280
des Prinzen von Beyra in Portugall mit ſeiner Muhme, der Infantin Maria Benedicta 114
des Pfalzgrafen von Birckenfeld, mit der Pfalzgräfin von Zweybrück . . 429
des Erbprinzen von Sachſen-Coburg mit der Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen 51
deſſen zweyte Vermählung mit der Gräfin von Reuß 67
dritte Vermählung des Herzogs von Curland, mit der Reichsgräfin von Meden . 738
des Prinzen Carl Ernſt von Curland mit der Staroſtin von Bouchten . 727. 737
des Erbprinzen von Fürſtenberg mit der Prinzeſſin von Hohenzollern-Hechingen . 407
des Erbprinzen von Heſſen-Darmſtadt mit ſeines Vatters Bruders Tochter . 67
des Grafen von Kinsky mit der Gräfin von Trautmannsdorf . . 422
des Grafen von der Lippe-Dettmold mit der Prinzeſſin von Solms . . 430
des Grafen von der Lippe-Schaumburg mit der Prinzeſſin von Heſſen-Philippsthal ib.
des Prinzen von Löwenſtein-Wertheim mit der Prinzeſſin von Hohenloh-Bartenſtein 430
des Prinzen von Sachſen-Hildburghauſen mit ſeines Bruders Tochter . . 407
des Herzogs von Sachſen-Meinungen mit der Prinzeſſin von Stollberg-Gedern . ib.
des Reichsgrafen von Schönborn mit der Reichsgräfin von Colloredo . . 51
des Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolſtadt mit der Prinzeſſin von Sachſen-Gotha 430

Vermählung des Spaniſchen Infanten, Don Ludwig, mit der Gräfin von Villabriga . 100
des Prinzen von Würtemberg mit der Prinzeſſin von Braunſchweig . . 422
Verſchwörung der Neger auf der Inſel Jamaica gegen die Engelländer wird entdeckt . . 313
Veſſuv, Feuer-ſpeyender Berg, neue Ausbrüche deſſelben 372. 855
Veterani, der Cardinal ſtirbt . . 135
Vincent, St. Inſel in Amerika wird von den Franzoſen erobert 819
Virginien, Provinz in Amerika, Unternehmungen der Engelländer allda . . . 809
Vocales, die, kan eine Maſchine deutlich ausdrücken 862
Voltaire, Herr von- wird als ein Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm aufgenommen 358
kommt nach Paris, und ſtirbt . 839. 840
Lobrede des Königs von Preußen auf ihn 841
ſeine hinterlaſſene Bibliothek kauft die Kayſerin von Rußland . . . 740

W.

Waiſenhauß, ein Militair-ſtiftet der Herzog von Würtemberg zu Ludwigsburg . . 414
Wald, in Portugall geräth einer in Brand . 374
in Ober-Oeſterreich ſincket einer . 861
Waldeck, der Fürſt gibt Troupen in Engliſchen Sold 42. 178
Wallachey, daſelbſt will die Pforte keine Rußiſche Conſuls anſtellen laſſen, gibt aber nach . 772
Warburton, D. in Glouceſter ſtirbt . 963
Waſa, in der Stadt richtet der König in Schweden ein neues Hofgericht an . . 222
Waſer, Geiſtlicher zu Zürch wird enthauptet . 964
Washington, Amerik. General, Zuſtand ſeiner Armee (Siehe Kriegsgeſchichte . . 811. 816
Wecker, Erfindung eines wunderbaren . 856
Weg-Gelder, hebet der Pabſt auf in ſeinem Gebiete 136
Weibsperſonen, liederliche werden aus Paris verbannt 493
Weilburg, Naſſau-Geburt zwoer Prinzeſſinnen 50. 429
Weiß-Reußen (Weiß-Rußland) Schickſal der Jeſuiten daſelbſt . . 574. 762. 839
Wertheim, der Graf zu-ſtirbt . . 423
Weſtflorida, Unternehmungen der Amerikaner daſelbſt 789

Wette, eine ſonderbare verliehret die Königin von Neapel 146
Wettrennen und Wettſeegeln zu Leuwarden . 206
Wilde, in Amerika, mit ihnen machen die Engelländer Bündniſſe . . . 323
Wiſſenſchaften, die, befördert der König in Spanien 96
Wölckern, Herr von, wird Kayſerl. Reichshofrath in Wien 420
Worms, der daſige Weihbiſchof ſtirbt . 423
Worthley-Montague, ein Engelländer Geſchichte deſſelben 360
Würmer, unbekannte, laſſen ſich in Ungarn ſehen 855
Würtemberg, der Herzog macht eine Reiſe durch Franckreich und Engelland . . . 39
wohnet einer Confirmation der Catechumenen bey ib.
hält die Prüfungen der Militair-Academie zu Stuttgard . . . 40
wohnet dem Jubiläo der Univerſitaet Tübingen bey 59. 955
ſtiftet zu Ludwigsburg ein Militäir-Waiſenhauß 414
legt den Grundſtein zu einer neuen evangeliſchen Kirche . . . 415
macht Anſpruch an die Bayeriſche Verlaſſenſchaft, welchen das Pfälziſche Hauß verwirft 427. 428
die Herzogin ſtirbt . . 431
der Prinz Fried. Wilh. Carl vermählt ſich mit der Prinzeſſin von Braunſchweig . 422
der Prinz Fried. Eugen kommt mit ſeiner Gemahlin und 2. älteſten Prinzeſſinnen nach Berlin 234
daſelbſt verlobet ſich der Großfürſt von Rußland mit der älteſten dieſer Prinzeſſinnen 40. 234
die Prinzeſſin Braut geht nach Rußland 242
die Vermählung geht vor ſich . 280
Würzburg und Bamberg, der Fürſt Biſchof ſtirbt 411
Freyherr von Erthal wird zum Biſchof erwählt 413
Wurzelgewächs, ein wunderbares unterirrdiſches wird entdeckt . . . 365

Y.

York, Neu-Stadt in Amerika, die Amerikaner verlaſſen dieſelbe . . . 335
die Engelländer nehmen ſolche in Beſitz 336
Yſenburg-Birſtein. (Siehe Yſenburg)

Z.

Z.

Zacharias, der berühmte Dichter ſtirbt . 370
Zaupſer, verfertigt eine Ode auf die Inquiſition 887
Zedlitz, Freyherr von. bekommt das neue Armen Directorium in Berlin zur Aufſicht . . 230
Zeughauß, zu einem neuen wird in Mannheim der Grundſtein gelegt . . . 58
Zwanzigſten, den, ſchaft der König von Franckreich ab 93
Zweybrück, der Herzog von Pfalz. hält daſelbſt ſeinen Einzug . . . 36
Geburt eines Prinzen . . 50
Zünfte, die, will der König in Franckreich abſchaffen, werden aber nur beſſer regulirt . 76

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Imhof, Andreas Lazarus von

Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal, Das ist: Kurtze, deutliche und unpassionirte Beschreibung Der Historiae Universalis Nebst einem vollstä ndigem Register
Bd.: 17

Nürnberg [1782]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1610(17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096416-5
VD18 90177282